This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

HARVARD LAW LIBRARY.

Received Sept. 14, 1903

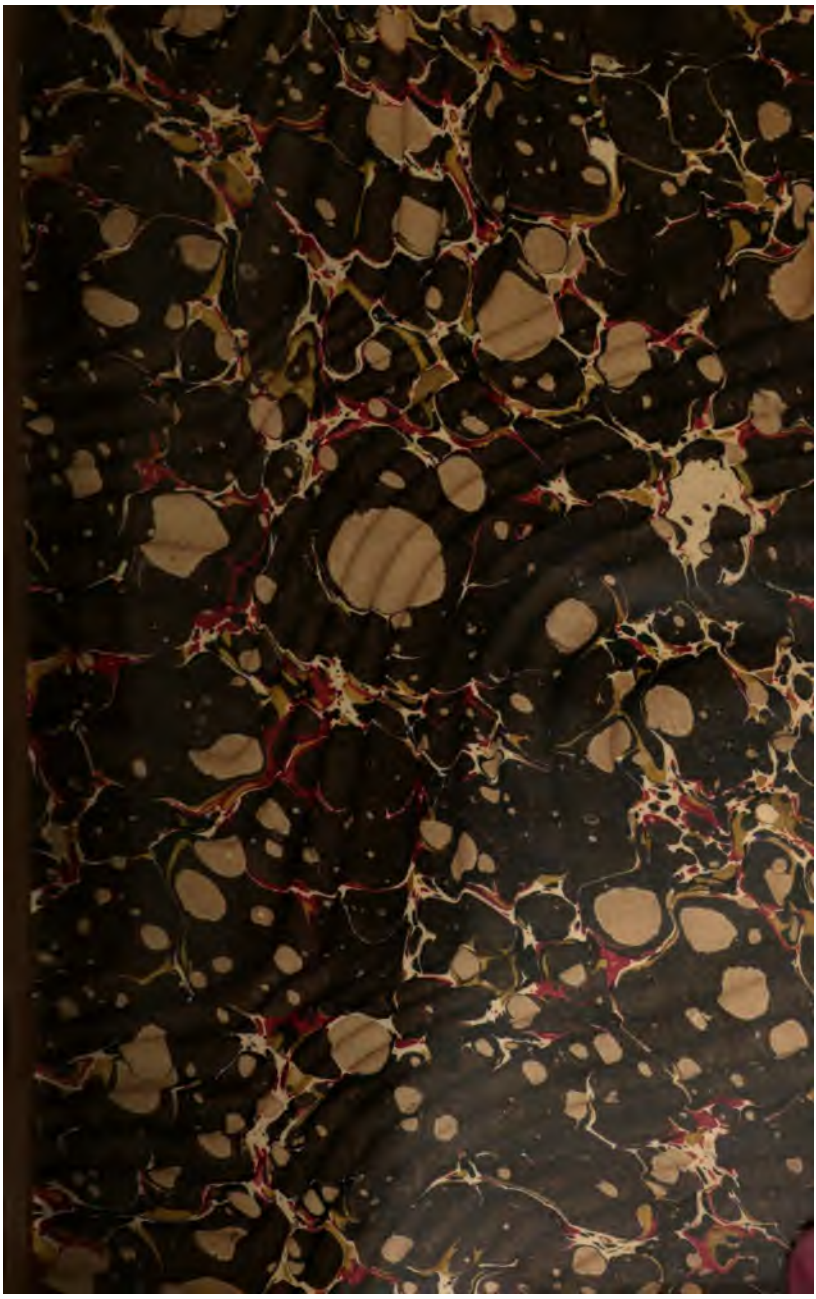

Der neue Pitaval.

Siebzehnter Theil.

Zweite Folge. Fünfter Theil.

Der

neue Pitaval.

Eine Sammlung

der intereſſanteſten Criminalgeſchichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben

vom

Criminaldirector Dr. J. E. Hitzig

und

Dr. W. Häring (W. Alexis).

Siebzehnter Theil.

Zweite Folge. Fünfter Theil.

Zweite Auflage.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1860.

Rec. Sept. 14, 1903

Vorwort.

Ueber die vier ersten politischen Processe dieses Theiles sagten wir: „sie würden für sich selbst und deutlich genug zur Gegenwart sprechen". Die zehn inzwischen verstrichenen Jahre werden noch deutlicher gesprochen haben. Wir finden nicht Anlaß etwas aus der Darstellung des Processes und der Persönlichkeit Louis Napoleon's wegzulassen oder hinzuzuthun.

Den Proceß Görlitz verdankten wir der Darstellung eines bewährten Juristen, welcher in wissenschaftlichem Interesse als Augen- und Ohrenzeuge dem Verfahren von Anfang bis Ende beigewohnt, und aus Privatkenntniß der Verhältnisse verschiedene Züge mitgetheilt hat. Aus dem Vorwort vor zehn Jahren haben wir auch jetzt zu bemerken: „Abgesehen von dem mysteriösen, dramatischen und psychologischen Interesse des Falles selbst, ist es der erste größere Criminalproceß mit Oeffentlichkeit und Geschworenen, durch welchen das

Schwurgericht einen entscheidenden Sieg in Deutschland erfochten hat. Erinnere man sich der Gerüchte, welche den Gatten der gemordeten Gräfin als Thäter bezeichneten. Trotz allen Wiederlegungen wurzelten sie tief im Glauben des Volks; auch die dringendsten Verdachtsgründe gegen Stauff vermochten den unheimlichen Schleier nicht ganz zu lüften, der Argwohn klammerte sich noch gar zu gern an die interessante Annahme eines gräflichen Gattenmordes, und wer sagt uns, ob eine Untersuchung, ein Richterspruch hinter verschlossenen Thüren dem unglücklichen Grafen Görlitz seine volle Ehre wiedergegeben hätten! Es bedurfte dieser historischen Oeffentlichkeit, um den letzten Nebelflecken fortzuwischen, und nur durch die Lebendigkeit dieser Verhandlungen, deren Interesse mit jeder Sitzung steigt, ward es möglich, den Charakter des Mörders so ans Licht zu bringen, wie es einer Inquisition und Verhandlung zu Protokoll niemals gelungen wäre. Die Eitelkeit des Verbrechers, die Lust, die angelogene Rolle vor dieser glänzenden Versammlung durchzuführen, wurden ebenso viel Stricke. Die Lüge ist eine bedenkliche Waffe für einen Angeklagten vor einem öffentlichen Gerichte; wo so viel Richter um ihn stehen, als Augen sind, wird sie in der Regel verderblich. Die Gegner der Schwurgerichte pflegten unter ihren Einwänden auch den aufzustellen, daß, wo das

Verfahren gut und gerecht, es doch nur eine Komödie wäre, indem alles vorher abgemacht sei oder sein müßte. Wer wagte dies nach diesem Falle noch zu behaupten? Die Entwickelung ist blitzartig, die Rede, der Blick zündet, und aus der künstlichsten Verstellung springt durch die Reibung der Funke der Wahrheit plötzlich heraus. So war denn dieser Fall ebenso interessant als instructiv für den Juristen, und der Leser, welcher gern rasch zur Entwickelung käme, dem vieles Aufgeführte um deshalb unerheblich erscheint, und der aus dem dramatischen Präsens der Vorstellung, welche hier fast nothwendig ist, lieber zum historischen Präteritum überginge, möge bedenken, daß die allerinteressantesten und schlagendsten Momente nur eben Resultate jenes Verfahrens waren. Nebenher bietet der Proceß für die Wissenschaft bedeutende Momente, die Widerlegung der alten Tradition von der Selbstverbrennung, die Feststellung der Zeit der Platinabehandlung. Ueber letztere mag freilich unter den Wissenden kein Zweifel gewesen sein; aber nur die große Oeffentlichkeit, daß die ganze Welt theilnahm an dem Proceß, rief einen Zeugen und Sachverständigen aus dem entfernten Berlin auf, um ein Gutachten abzulegen, welches von so entscheidendem Gewicht, wenn auch nur in einem Nebenumstande, ward."

Der Proceß gegen die Spinner und die

Spinnerverschwörung in Glasgow steht zwar an persönlichem und psychologischem Interesse jenem nach, nicht aber an historischem. Er ist und bleibt leider einer der wichtigsten Processe aus dem socialen Leben der Gegenwart, der in dem glücklichen Inselland durch weise Richter damals glücklich beendet, aber noch immer in dem alten Europa sich zu erneuern droht. Auch in der Gegenwart spukt er wieder in England.

Die Entführung der Miß Ellen Turner, aus der neuern Zeit in England, ist in ihren Details romanhafter als die in den berühmten Romanen des alten Englands. Interessant für Viele ist es, den Schmied von Gretna-Green zum ersten mal hier in seiner wahren, nicht poetischen, Gestalt auftreten zu sehen. Der Fall hatte auch um deshalb Bedeutung, weil er zu Verhandlungen in der Legislative Anlaß gab. Der Schmied von Gretna-Green hat seine Rolle ausgespielt. Wie streng das in Deutschland jetzt veraltete Verbrechen — obgleich unsere alte Geschichte so davon angefüllt ist, daß die Entführungen einen guten Theil derselben bilden — auch in Frankreich betrachtet wurde, davon geben die beiden französischen Entführungsgeschichten Auskunft, die wir der englischen cause célèbre folgen ließen.

Bomal's Blutthat, damals aus den Tagen, wo wir sie niederschrieben, hat eine ganze Reihe

gleicher und noch gräßlicherer Familientragödien leider ins Leben geweckt. Unser „Vitaval" gab bald darauf den Candidaten Rüsau, später den magdeburger Christian Holzwart, den Lithographen Biermann, den Arbeitsmann Bethke, den Executor Rasch und den Zahnarzt Janson. Es ist zweckmäßig, daran zu erinnern. Bomal's Greuelthat tritt an Wichtigkeit gegen die Mehrzahl dieser psychologisch weit interessantern zurück. Vor den belgischen Assisen, obgleich von so neuem Datum, war sie bald wieder durch den Bocarmé'schen Proceß in den Hintergrund gedrängt.

W. Häring.

Inhalt des siebzehnten Theiles.

	Seite
Vorwort	V
Louis Napoleon Bonaparte. (1836—1840)	1
General Berton. (1822)	32
Die vier Sergeanten von Larochelle. (1822)	58
Das Ende des Capitain Vallé. (1822)	69
Die Nobs und die Spinner in Glasgow. (1837—1838)	77
Die Gräfin von Görlitz und ihr Diener. (1847—1850)	143
Miß Ellen Turner. (1826)	359
Mademoiselle de Brun. (1732—1763)	400
Clemence. (1755—1777)	413
Bomal. (1850—1851)	426
Eine Stimme aus dem Zuchthause. (1851)	461

Louis Napoleon Bonaparte.

1836 — 1840.

König Louis Philipp hatte eine Reihe republikaniſcher Aufſtände und Verſchwörungen gegen ſein Leben mit Glück überwunden, und mit demſelben Glück kämpfte er gegen die Parteien im Lande, als unerwartet, von außen her, der wiederholte Angriff eines bonapartiſtiſchen Kronprätendenten ſeinen Thron umzuſtürzen verſuchte. Was damals Europa eine Thorheit ſchien, und, weil der Erfolg ſo ausfiel, ins Lächerliche traveſtirt ward, mag, wenn wir die folgenden Ereigniſſe zur Erklärung herbeiziehen, nicht ſo durchaus hohl, leer und thöricht in der Wirklichkeit geweſen ſein. Wir erfuhren ſeitdem, auf wie ſchwachen Füßen, trotz ſeines 18jährigen Glückes, Louis Philipp's Thron geſtanden, und welche Zauberkraft der bloße Name Napoleon's in Frankreich auszuüben vermocht hat. Wir haben auch erfahren, daß der Träger des Namens, wenngleich kein Genius und kein Heros, doch die ſeltene Macht und Kraft beſitzt, wir meinen nicht einen Quaſithron zu behaupten, den wunderbare Berechnungen feindlicher Parteien ihm zuwieſen, ſondern durch ein geſchicktes Benehmen den Fluch des

Lächerlichen, der ihn für immer getroffen zu haben schien, zu lösen. Das ist überall eine schwere Aufgabe, eine außerordentliche in Frankreich.

Damals stärkten Louis Napoleon's verunglückte Versuche den Thron des Königs der Franzosen. Durch die Angriffe der Napoleoniden erschien seine eigene Legitimität gekräftigt.

Louis Napoleon Bonaparte, Sohn Louis Bonaparte's, des Exkönigs von Holland, und der berühmten Hortense, der Neffe des Kaisers, lebte im Thurgau in der Schweiz. Es liefen wol dunkle Gerüchte um vom Ehrgeiz des jungen Prinzen, der es auf sich genommen, der Repräsentant der Ehre und der Ansprüche seiner Familie zu sein, auch wol, daß er seine Hoffnungen nähre durch die Unzufriedenheit in Frankreich mit der Julidynastie; auch ward schon damals, wie seitdem und jetzt, mit der Schweiz verhandelt wegen der Flüchtlinge, die, das Asylrecht misbrauchend, in den Cantonen entweder conspirirten oder conspiriren sollten. Von positiven Planen des Prinzen scheint man indeß nicht unterrichtet gewesen zu sein.

Am 1. November 1836 erschien ein Extrablatt des „Moniteur". Es brachte, zur größten Verwunderung der Pariser eine telegraphische Depesche des Inhalts: daß der Prinz Louis Napoleon einen Versuch gemacht, die Garnison von Strasburg zu insurgiren und sich dieser Stadt zu bemächtigen. Die Depesche war aber nur ein Fragment; der Rebel hatte das Ende abgeschnitten. Erst die Malleposte, die von Strasburg ankam, brachte folgende vollständige Nachricht über die dortigen Begebenheiten:

Plötzlich sei der gedachte junge Prinz in der Mitte mehrer Offiziere in Strasburg erschienen. Begleitet un-

ter andern von Herrn Parquin und dem Obersten des 4. Artillerieregiments Vaudrey, sowie einer beträchtlichen Anzahl Artilleristen dieses Regiments, sei er vor die Behörden dieser Stadt getreten und habe ihnen seine Absicht erklärt, die Regierung zu stürzen. Der Trupp begab sich darauf nach der Wohnung des Militairgouverneurs, General Voirol. Sie nahmen ihn in ihre Mitte und erklärten ihn zu ihrem Gefangenen. Der General war nicht gewillt, so mit sich spielen zu lassen. Er nahm den Neffen nicht für den Onkel und strengte seine Autorität und militairische Beredtsamkeit an, um die verirrten Soldaten zu ihrer Pflicht zurückzurufen. Es gelang ihm. Er konnte sich seinen Wächtern entreißen, auf den Hof stürzen, sein Pferd besteigen. Der geschlagene Generalmarsch hatte das 16. Linienregiment versammelt. An der Spitze desselben marschirte er nach der Citadelle, um diese zu sichern. Es schien aber kaum nöthig, der Aufstand hatte nicht um sich gegriffen. Er rückte mit der Militairmacht wieder hinaus und durch die Straßen der Stadt.

Der Prinz hatte Proclamationen an die Strasburger austheilen lassen. Es heißt in denselben: „Euch die Ehre, zuerst eine Gewalt umgestoßen zu haben, die, Sklavin der Heiligen Allianz, jeden Tag mehr und mehr Eure Zukunft als civilisirtes Volk compromittirte. Die Regierung Louis Philipp's verabscheute Euch besonders, tapfere Strasburger, weil sie Alles verabscheut, was groß, edelmüthig und national ist; sie hat Eure Ehre beleidigt, indem sie Eure Legionen auflöste (ein Factum, das sich in diesem Augenblick unter desselben Louis Napoleon Auspicien wiederholt), sie hat Euern Interessen geschadet, indem sie die Eingangszölle aufrecht erhielt und fremden Douanen erlaubte, sich zu bilden, wodurch

Euer Handel gedrückt worden ist." Er hatte sich inzwischen selbst mit dem Oberst Vaudrey und einigen Artilleristen des Regiments nach dem Quartier Finkenat gewandt, wo das 46. Linienregiment lag. Umsonst versuchte er alle Künste der Beredtsamkeit, um die Soldaten zu gewinnen. Sie hörten nicht auf ihn, und zeigten sich sogar augenblicklich bereit, auf Befehl ihrer Offiziere ihn und seine Suite zu verhaften.

Man weiß über die Attaque von Strasburg Vieles aus den Zeitungen, was die Gerichtsverhandlungen nicht gebracht haben. Nicht, weil es unrichtig war, sondern weil die Gerichtsverhandlungen überhaupt aus einer großen Lücke bestehen; dann, weil die Scheu und Ehrfurcht vor dem Namen Napoleon, welche diese Lücke veranlaßte, auch officiell Alles fortließ, was nur zur Verunglimpfung desselben dienen konnte. Man weiß, daß der junge Prinz in Hut, Uniform und Stellung seines großen Oheims sich vor den Soldaten und Bürgern der Stadt präsentirte. Die Kleider machten den entgegengesetzten Eindruck von Dem, was sie sollten. Man weiß, daß dieser übel berathene Einfall auch durch allerhand Intriguen und Liebesabenteuer begleitet war und unterstützt werden sollte. Eine schöne und galante Sängerin, Madame Gordon, spielte dabei eine bedeutende Rolle als Concertgeberin und Geliebte mehrer der auftretenden Personen. Daß ein dauerndes Verhältniß dieselbe an Louis Napoleon knüpfte, geht daraus hervor, daß sie ihn später nach Paris begleitet und noch im Hause des Präsidenten eine nicht unwichtige Rolle gespielt hat. Sie ist erst vor kurzem gestorben. Aber Alles, was man weiß, spricht von der frivol leichtsinnigen Weise, mit der ein ungeheures Unternehmen begonnen ward, und es ist bisher nicht versucht worden, aus Dem, was

man nicht wußte, den Beweis zu führen, daß der Prinz auf eine Unterstützung rechnen zu können geglaubt, die ihn wenigstens vor dem Forum der Klugheit entschuldigte. Er rechnete nur auf die Unzufriedenheit in Frankreich mit der bestehenden Regierung und glaubte nur an den Zauber seines Namens. Wie der dreieckige Hut und der graue Ueberrock des Kaisers nur in Frejus zu erscheinen brauchte, um zu überwinden, glaubte er, daß der Hut und die Uniform dasselbe thun werde, auch wenn nicht das Herz des Kaisers unter dem Rocke schlug, sein Kopf nicht unter dem Hute steckte.

Mit dem Prinzen wurden folgende Personen verhaftet: Charles Parquin, der Graf Raphael de Gricourt, Henri de Querelles, der Oberst Vaubrey, François Rupert, der Lieutenant Layty und der Maréchal des Logis Boissu.

Die Instruction des Processes hatte schon angefangen. Man war sehr gespannt zu erfahren, ob Louis Philipp, dessen Thron unter Erschütterungen mannichfacher Art noch nicht 6 Jahre fest stand, es wagen werde, den Träger des Napoleonischen Namens der vollen Strafe zu überliefern, die sein Attentat foderte, ob er ihn überhaupt und wie strafen werde? Man glaubte an einen politischen Act, der ihn der Verlegenheit überheben solle.

Am Abende des 9. November fuhren mehre Hofwagen durch die Thore von Strasburg und hielten vor dem Hotel der Präfectur. Sie erregten sofort die Neugier aller Derer, die sie gesehen. Man wußte, daß eine der in den Wagen sitzenden Personen am Stadtthore sich geweigert hatte ihren Paß zu zeigen, vorschützend, sie begebe sich direct nach der Präfectur, um augenblicklich weiter zu reisen.

Nachdem die Wagen eine Weile vor der Präfectur

gehalten, fuhren sie in der Dunkelheit des Novemberabends, zwischen 7 und 8 Uhr nach dem Neuen Gefängniß. Der Präfect stieg ab und foderte, kraft einer Ordre, unterzeichnet vom Minister des Innern und dem des Krieges, die Auslieferung des Prinzen Louis Napoleon.

Die andern Inspectoren und Gefangenwärter von Strasburg hätten vielleicht auf diesen autokratischen Befehl einen Criminalgefangenen nicht ausgeliefert, gegen den bereits eine Untersuchung eingeleitet war. Sie hätten den directen Befehl des Gerichts abgewartet. Es scheint, daß man, aus Besorgniß vor dieser strengen Pflichttreue, vor kurzem einen neuen Gefängnißdirector aus Paris nach Strasburg geschickt hatte, der der Politik zu Hülfe kommen sollte, um die Gewissenhaftigkeit jener zu bearbeiten. In der That setzten dieselben den Ministerialordres Widerstand entgegen, und Herr Lebel mußte seine ganze neue Autorität aufwenden, um den Gefangenen dem Präfecten zu überliefern.

Der Prinz ward in einen der Wagen gehoben, und auf der Stelle verließ er, mit Postpferden, die Stadt.

Dies geschah Mittwoch Abend um 8 Uhr. Am andern Morgen, Donnerstags um 10 Uhr wußte weder der Generalprocurator von Colmar, noch der Rath Wolbert, der die Instruction des Processes führte, eine Sylbe von der Entführung ihres Gefangenen.

Louis Napoleon kam in der Nacht vom 11. auf den 12. in Paris an. Er sah hier Niemand als den Polizeipräfecten, der ihm ankündigte, daß er nach den Vereinigten Staaten von Amerika transportirt werden solle. In 24 Stunden war er schon auf dem Wege nach dem Meer.

Die Instruction gegen die andern Gefangenen ging

nichts desto weniger ihren Gang fort. Sie wurden vor die Assisen von Strasburg am 6. Januar 1837 gestellt. Jedermann wußte indessen den Richterspruch, ihr Schicksal, voraus. Die Bewohner des Elsaß stehen fast unter allen Regierungen gegen die Regierungsgewalt in halsstarriger Opposition. Napoleon hatte seine Anhänger, mehr noch hat die Republik. Die Strasburger blieben theilnahmlos bei einer Empörung, die ihnen unsinnig erschien und deren Held ihnen kein Vertrauen einflößte, aber dies kümmerte nicht ihre Neigung, der Regierung einen Tort anzuthun. Schien es doch auch Vielen eine schreiende Ungerechtigkeit, den Hauptthäter der Strafe zu entziehen und die Mitschuldigen allein das Verbrechen büßen zu lassen. Wenn ein politischer Act bei einem Vornehmen nöthig schien, warum ihn nicht auch auf die nicht Vornehmen ausdehnen? Wenn dort, beim Verführer, bei Dem, welcher durch das Verbrechen für sich etwas erstrebte, Gnade am Ort schien, warum nicht auch bei Denen, die entweder nur als Verführte zu betrachten waren, oder nur im Dienst und Interesse Jenes gehandelt hatten? Endlich konnte der Prinz ja für sich und seine That Vertheidigungsgründe haben, die ihnen ebenso zu gut gekommen wären; aber er war außer Proceß gesetzt und dermaßen entführt, daß nicht einmal sein Zeugniß von ihnen angerufen werden konnte.

Der Generalprocurator wußte von dieser Stimmung und warnte schon dagegen in seiner Anklageacte: „Man wird Ihnen sagen, weil Louis Philipp eine Person in Freiheit gesetzt hat, die ein Prinz ist, so wäre es an Ihnen, die Sie Bürger sind, auch die Angeschuldigten in Freiheit zu setzen, weil sie von gleichem Stande mit Ihnen sind. Also, weil etwas Illegales in der Maßregel gewesen ist, welche die Begnadigung des Prinzen Louis

Bonaparte zur Folge gehabt, darum schlägt man Ihnen eine andere Illegalität vor, das heißt geradezu ein Verbrechen; denn man schlägt Ihnen vor, gegen Ihren Eid zu handeln und gegen klare Thatsachen blind zu sein. Dies System ist monströs; Sie können es nicht annehmen. Das Interesse des Landes allein muß Sie leiten, und Sie werden Gerechtigkeit zu handhaben wissen. Der Parteigeist müßte doch furchtbar groß sein, wenn man solche verhängnißvolle Grundsätze feststellen wollte. Und was hat denn Louis Bonaparte's Abkunft gemein mit der Frage der Angeklagten? Kann sein Unrecht ihres entschuldigen? Vor der Gerechtigkeit ist Jedermann gleich, und wenn Louis Bonaparte schuldig ist, sind es die Andern darum nicht? Wenn Louis Bonaparte der legalen Justiz entgangen ist, so ist es durch einen legalen Act geschehen. Demnach darf weder seine Abwesenheit noch seine Gegenwart von Einfluß auf Ihre Entscheidung sein."

Diese Warnung blieb unbeachtet. Der Proceß hatte seinen Fortgang, in dem indeß nicht mehr, wenigstens nichts Wesentlicheres ermittelt ward, als was in der Notorietät beruhte. Nach 12 Sitzungen brachten die Geschworenen am 18. Januar 1837 ihr einstimmiges Nicht schuldig! gegen sämmtliche Angeklagte vor.

Hätte es in der Macht der Regierung gestanden, so würde sie gern den Geschworenen von Strasburg den Proceß gemacht haben. Trotz der fünfzigjährigen Schwankungen aller Dinge in Frankreich ist aber doch auch Manches unerschütterlich fest geworden. Der Spruch eines Geschworenengerichts darf nicht angetastet, Richter können nicht disciplinarisch gestraft und versetzt werden. Die Macht muß sich auf andere Weise zu helfen suchen. In diesem Falle hatte sie es nicht nöthig. Wenn auch

die Strasburger über Louis Philipp triumphirten, so triumphirte er über einen andern, durch die öffentliche Meinung völlig geschlagenen Feind. Und der Schlag traf noch andere mit.

Vier Jahre beinahe waren seit dem strasburger Einfall verstrichen. Louis Napoleon hatte sich aus Amerika wieder nach England begeben, wo er seinen anderweitigen Neigungen zu leben und an nichts weniger als eine Wiederholung seines verunglückten Unternehmens zu denken schien. Er war lächerlich geworden. Er schien damit für Frankreich aus der Liste der „Möglichen" ausgestrichen.

Welche innern Bewegungen im Jahre 1840 Frankreich erschütterten, gehört nicht hierher. Genug, die Rheinfrage belebte wieder die Gemüther, Viele glaubten, daß für den gährenden Unmuth nur ein Ausweg sei, ein Krieg mit den andern Mächten. Die alte gloire leuchtete wieder in den Gemüthern der Jugend auf, und unzertrennlich von ihr war Napoleon's Name.

Louis Napoleon glaubte, oder ließ sich einreden, daß dies der Moment sei, wieder auf der Weltbühne zu erscheinen.

Am 6. August 1840 trafen in Paris zwei telegraphische Depeschen ein. Die erste lautete:

„Louis Bonaparte macht einen Angriff auf Boulogne. Er wird verfolgt. Schon sind mehre seiner Anhänger gefangen."

Eine Stunde darauf eine zweite:

„Louis Bonaparte ist gefangen. Er wird auf das Schloß geführt, wo man ihn gut bewacht."

Die vollständige Nachricht von dem Unternehmen

ſelbſt und ſeinem raſchen kläglichen Ausgang ließ nicht lange auf ſich warten.

Louis Napoleon hatte in ſeiner Zurückgezogenheit in London den beſtimmten Plan gefaßt, Louis Philipp's Regierung zu ſtürzen. Es fehlte ihm weder an Mitteln noch an Anhängern, nur beide nicht ausreichend. Es war derſelbe Plan der Ueberraſchung wie der von Strasburg. Sein Erſcheinen als der Neffe des Mannes ſollte in Boulogne wirken, wie es in Strasburg nicht gewirkt hatte. Es war eine directe Copie der Landung von Frejus. Sie ſollte noch kläglicher enden als der Einfall in Strasburg.

Die kleine Truppe von Anhängern und Abenteurern hatte ſich an den Ufern der Themſe an verſchiedenen Punkten eingeſchifft, nämlich in Greenwich, Blackwall, Gravesend und Margate, um allen Verdacht zu vermeiden.

Während des ganzen 5. Auguſt lavirte man an den Küſten von England, und erſt mit Nachteinbruch ſteuerte das Dampfboot „Schloß von Edinburg" nach der franzöſiſchen Küſte. Darauf der Prinz und ſein Gefolge. Um 1 Uhr Morgens landete er zu Wimereux, einem kleinen Hafen, eine Lieue nördlich von Boulogne.

Der Douanenpoſten von Wimereux ward überraſcht, aufgehoben, und die Truppe marſchirte auf Boulogne zu. Es waren ungefähr 60 Bewaffnete, befehligt vom Prinzen.

Sie wandte ſich zunächſt gegen das Viertel, wo zwei Compagnien des 42. Linieninfanterieregiments einkaſernirt lagen. Die Mehrzahl der Berichte ſagt, daß Louis Napoleon hier einen ganz andern Empfang als in Strasburg gefunden. Die Soldaten hätten die Truppe mit dem Ruf: Es lebe Napoleon! Es lebe der Kaiſer! empfangen. Der Ruf wäre einſtimmig erfolgt.

Da trat plötzlich ein Capitain der Compagnien zwischen die Fraternisirenden. Er suchte die Soldaten zu ihrer Pflicht zurückzuführen. Ein Tumult entstand. Die Anhänger des Prinzen wollten ihn fortstoßen. Es war ein bei seinen Leuten sehr beliebter Offizier. Sie glaubten, man wolle ihm ans Leben. Sie schrien: Man muß ihn retten! und drängten sich um ihn. Es entstand eine unaussprechliche Verwirrung, deren Resultat war, daß beide Truppen sich trennten. Es kam nicht zu offenen Feindseligkeiten, aber die Compagnien marschirten nicht mit den Napoleonisten.

An Anhängern schien aber der Prinz dadurch noch nicht verloren zu haben, denn als er die Kaserne verließ, folgte ihm ein tumultuöser Haufe von gegen 300 Menschen. Hier hatte Napoleon's Name elektrisch gewirkt. Sie blieben in einem Geschrei: Es lebe der Kaiser! und foderten Waffen.

Die Gesammttruppe wandte sich nach der obern Stadt, wo die Citadelle liegt. Hier, wußte man, war ein Waffenvorrath. Die Thore waren verschlossen. Von einem offenen Widerstand weiß man nichts, aber man hatte keinen Schlüssel, und die Anstrengungen, die Thore zu erbrechen, mislangen. An einem verschlossenen Thore scheiterte die Kaiserunternehmung!

Der Prinz ließ seine Truppen nach der Richtung der Säule zu abmarschiren. Seine Freunde, unter ihnen General Montholon, erkannten das Unternehmen für verunglückt. Sie riethen ihm zum Rückzug. Noch war er möglich. Louis Napoleon wollte nichts davon hören, er erklärte mit Festigkeit: er wolle auf dem Boden Frankreichs sterben, von dem er so lange verbannt gewesen. Ueber diese Debatte zwischen ihm und seinen Anhängern vergingen kostbare Augenblicke. Endlich ließ

er ſich doch fortreißen. Die Truppe wandte ſich nach der Meeresküſte. Jetzt war es zu ſpät.

Der waffenloſe Zulauf hatte ſich zerſtreut. Die Truppe ſtieg nur langſam nach dem Strande hinunter, in einer gewiſſen Diſtance von der Nationalgarde verfolgt, die ſich aber noch damit begnügte, die Abziehenden zu beobachten, ohne auf ſie zu feuern.

Als aber die Flüchtlinge ein kleines Boot, das auf dem Strande lag, flott machten, um darauf das Dampfboot zu erreichen, welches, ungefähr eine Viertellieue entfernt, am Strande kreuzte, gab die Nationalgarde plötzlich eine Salve. Mehre wurden verwundet. Louis Napoleon ſelbſt trafen drei Kugeln, zwei gingen nur durch ſeine Kleider, die dritte ſtreifte ſeinen Arm. Dennoch gelang es den Flüchtlingen vom Lande zu ſtoßen. Die überladene und ſchlechte Barke ſchlug auf dem Meere um, und Alle darin fielen ins Waſſer. Die Zeitungen berichteten übereinſtimmend, daß jetzt die Nationalgarde auf die mit den Wellen Ringenden aufs neue Feuer gab. Einer wäre ſogar erſchoſſen worden, das Gewehr beinahe auf die Bruſt gerichtet. Dennoch war das Treffen weniger blutig als traurig, ſpäter betrachtete man es ſogar als luſtig. Die Rächer der geſtörten Ordnung traten einſtweilen als Retter auf. In Kähne ſich werfend und vom Strande aus waren ſie bemüht die Ertrinkenden zu retten. Ein Theil derſelben konnte es ſelbſt thun; das Meerwaſſer war nicht tief. Auch der Prinz wurde noch glücklich gefaßt und mit 54 der Seinigen gefangen geſetzt; anfänglich in der Citadelle von Boulogne, nachher brachte man ihn nach Ham, endlich zur Einleitung des Proceſſes nach Paris.

Die Zeitungen wetteiferten in Details über die große Tragikomödie. Der Ernſt verſchwand allmälig ganz vor

dem Spott. Einen lebendigen Adler, einen gezähmten, hatte der künftige Kaiser auf dem Dampfschiffe mitgebracht. Mit dem Bilde ließ sich der große Oheim genügen, mit einem Original hoffte der Neffe sein Glück zu machen. An einem Compagniechef, den seine Soldaten lieb hatten, scheiterte der Enthusiasmus für Napoleon, an einer verschlossenen Thür die Kraft des Napoleoniden, und der Stamm des künftigen Kaiserheeres ließ sich von Bürgergardisten jagen! Und, was schlimmer, sie zappelten im Wasser und wären ertrunken, wenn man sie nicht großmüthig herausgefischt. Unter den Proclamationen des künftigen Kaisers, die man im Dampfschiff fand, war auch eine, in welcher Louis Napoleon Thiers zu seinem Premierminister ernannte. Thiers war durch seine anderweite Stellung und seine anerkannte Klugheit über den Verdacht hinaus, in eine solche Conspiration sich eingelassen zu haben. Aber er war damals in gewisser Opposition gegen den König. Dies hatte den Prätendenten veranlaßt ihn zu nennen, eine Stütze für sich in der öffentlichen Meinung. Thiers lohnte ihm die Höflichkeit schlecht. Er mußte vor dem Publicum jeden Verdacht von sich abwälzen, der, wenn auch Vergangenheit und Gegenwart ihn freisprachen, doch in der Zukunft Wurzel schlagen konnte. In einem beißenden Zeitungsartikel persiflirte er in patriotischer Entrüstung das Attentat. Könne man denken, daß er aus den Händen eines — solchen Mannes ein Ministerportefeuille annehmen dürfe, von einem Kronprätendenten, der sich, wie eine Ente im Teich, mit einer Angel fischen läßt!

Die gefischte Ente schien Louis Napoleon's Namen und Ruhm aufs neue und auf immer aus der Liste der Möglichen ausgelöscht zu haben. Aber es begegnete ihm

etwas weit Schlimmeres. Das Gerücht verbreitete sich über London, oder ward verbreitet, daß dies Unternehmen gar nicht sein eigenes, daß er nur die Dupe eines Andern, und wessen? — eines Stockjobbers gewesen! Man nannte einen durch seine gefährlichen Börsenoperationen jener Zeit berüchtigten genuesischen Juden, Rapallo oder Repallo. Um eine große auf das Sinken der Effecten gerichtete Speculation zu begünstigen, habe dieser schlaue Mann es verstanden, den eingeschlafenen Ehrgeiz des jungen Prinzen aufzustacheln. Er habe mit einer geheimen Compagnie ihm die Gelder vorgeschossen, das Unternehmen geleitet, um, wenn es glückte, vielleicht dauernde, wenn es nicht glückte, durch den Börsenschrecken, den es verursachen mußte, sichere Vortheile auf Zeit zu gewinnen. Es verunglückte zu schnell, und man sagte, daß die ehrenwerthe Compagnie von der Londoner Börse so schnell verschwunden sei als Louis Napoleon vom neuen Theater seiner Thatenlust; man kann nicht sagen, auch mit Verlust von Ehre und Namen, denn es sei da nichts zu verlieren gewesen. — Das Gerücht ist so gigantisch boshaft, daß man dahin neigt, es für ein Parteimanoeuvre zu halten, um dem Namen des Helden von Strasburg und Boulogne den letzten Todesstoß zu geben. Auch verstummte es später. Wäre es begründet gewesen, würde es bei der jüngsten Präsidentenwahl nicht an Solchen gefehlt haben, die es wieder gegen Napoleon in die Wagschale geworfen hätten. Des Prinzen angeblicher Reichthum ist, wie die letzten Ereignisse bezeugen, nichts weniger als dem ausgesprengten Gerüchte gleich, möglich, daß er, schon damals in Geldverlegenheiten, sich mit Börsenjobbern verbinden müssen, um die zweite Expedition möglich zu machen.

Hier war ein Ruhm gesunken, der keiner mehr war,

aber er zog in ſeinen Fall auch Andere, die bedauert wurden. Der ſtandhaft treue Anhänger des Kaiſers, der alte General Graf Montholon, hatte, in jugendlich gläubigem Eifer, das Unternehmen mitgemacht, zum Erſtaunen Derer, die ihn früher gekannt. Auch ein ehrenwerther Napoleoniſcher General war aus dem Waſſer gezogen, um gefangen und gerichtet zu werden wegen eines Attentats, was nur belacht wurde!

Von einer Abolition der Sache durch königlichen Machtſpruch und Gnade durfte jetzt nicht mehr die Rede ſein. Schon am 9. Auguſt wurde die Pairskammer als Gerichtshof über Hochverrath durch eine königliche Ordonnanz zuſammenberufen: „um ohne Verzug zur Aburtheilung zu ſchreiten gegen die Perſonen, welche als Urheber Begünſtiger oder Theilnehmer des Attentates mitgewirkt, ſo gegen die Sicherheit des Staates in der Stadt Boulogne begangen worden.“

Die Unterſuchung ward beeilt und die Debatten vor der Pairskammer begannen am 28. September. Die Angeſchuldigten waren: der Prinz Louis Napoleon Bonaparte, der General Graf Montholon, Voiſin, der, noch verwundet, den Arm in einem rothen Foulard trug, Le Duff de Méſonan, de Montauban, Lombard, de Perſigny (ein Intimus des Prinzen, welcher in dieſem Augenblick wieder eine bedeutende Rolle ſpielt), Foreſtier, Bataille, Aladenize, Laborde, Desjardins, Conneau, Ornano, Galvani, d'Alembert, Orſi und Bure. Man hatte alſo nur Die, welche als Häupter gelten konnten, ausgewählt.

Prinz Louis Napoleon Bonaparte, dem ein Lieutenant der Gendarmerie voraufging, erhielt den erſten Platz

auf der Bank der Angeklagten; ihm zunächst hatte man den alten General Montholon gesetzt.

Nachdem die nöthigen Schriftstücke verlesen waren, wandte sich der Präsident an den Prinzen:

— Louis Napoleon Bonaparte, stehen Sie auf, Ihr Verhör beginnt.

Der Prinz erhob sich: „Ehe ich auf Ihre Fragen antworte", sagte er, „habe ich dem Hofe einige Bemerkungen vorzulegen.

„Zum ersten Mal in meinem Leben ist es mir endlich vergönnt, meine Stimme in Frankreich tönen zu lassen und frei zu den Franzosen zu sprechen.

„Trotz der Wachen, die mich umgeben, trotz der Anschuldigungen, die ich hören muß, bin ich doch noch so erfüllt von den Eindrücken meiner Kindheit, daß ich unter Ihnen, meine Herren, von denen ich die Mehrzahl kenne, hier zwischen den vier Wänden des Senates, das Gefühl habe, als brauche ich mich nicht zu rechtfertigen, als könnten Sie nicht meine Richter sein. Eine feierliche Gelegenheit ist mir endlich geworden, mich auszusprechen vor meinen Mitbürgern über meine Aufführung, meine Absichten, Plane, was ich denke und was ich will.

„Ohne Stolz und ohne Schwäche sei es, wenn ich mich der Rechte erinnere, welche die Nation in die Hände meiner Familie gelegt hat. Es geschieht nur, um auch der Pflichten zu gedenken, welche diese Rechte uns auferlegen.

„Seitdem vor 50 Jahren das Princip der Volkssouverainetät in Frankreich ausgesprochen und geheiligt worden, und zwar durch die gewaltigste Revolution, von der die Welt weiß, hat sich der Volkswille niemals so feierlich manifestirt, er ist nie durch so zahlreiche und

freie Stimmen conſtatirt worden, als da, wo das Volk die Conſtitutionen des Kaiſerthums annahm.

„Die Nation hat dieſen großen Act ihrer Souverainetät nie zurückgenommen und der Kaiſer hat die Wahrheit ausgeſprochen: „„Alles, was ohne ihre Zuſtimmung geſchehen, iſt illegitim.““

„Wahren Sie ſich, meine Herren, vor dem Glauben, daß ich den Impulſen einer ungeſtümen Jugend folgend und meinem Ehrgeiz, nichts Anderes gewollt, als in Frankreich, gegen den Willen des Landes, eine Reſtauration des Kaiſerthums verſuchen. Ich bin erzogen worden unter erhabenen Lehren, ich ward groß unter edlen Beiſpielen.

„Ich bin von einem Vater geboren, der von ſeinem Thron ſtieg ohne Kummer und Verdruß. Es geſchah an dem Tage, wo er es nicht mehr für möglich hielt, die Intereſſen des Volkes, deſſen Heil ihm anvertraut war, mit denen ſeines Geburtslandes, Frankreich, zu verſöhnen.

„Der Kaiſer, mein Oheim, zog es vor die Kaiſerwürde niederzulegen, als, vermöge der Verträge, die engen Grenzen anzunehmen, welche die Fremden Frankreich aufdrücken wollten, und die es zugänglich machten allen den Drohungen und Erniedrigungen, welche das Ausland gegenwärtig gegen uns ſich erlaubt.

„Keinen Tag meines Lebens, wo ich frei athmete, habe ich dieſe Lehren vergeſſen.

„Die unverdiente und grauſame Verbannung, welche durch 20 Jahre mich getroffen und von den Stufen des Throns, auf denen ich geboren, mich in das Gefängniß geführt, aus dem ich komme, hat mein Herz weder vergiftet, noch meinen Muth erſchlafft. Sie konnte mich Frankreich auch nicht an einem einzigen Tage entfrem-

den, nicht seiner Würde, seinem Ruhme, seinen Rechten, seinen Interessen. Meine Aufführung, meine Ueberzeugungen beweisen es.

„Als 1830 das Volk seine Souverainetät wieder eroberte, glaubte ich, daß der nächste Morgen nach der Eroberung so loyal sein werde, als die Eroberung selbst war, und daß Frankreichs Schicksale für immer befestigt sein würden. Aber das Land hat die traurige Erfahrung der letztvergangenen 10 Jahre gemacht. Ich glaubte, daß das Votum von vier Millionen seiner Mitbürger, welche meine Familie auf den Thron berufen, uns wenigstens die Pflicht auflege, an die Nation zu appelliren und sie um ihren Willen zu fragen.

„Ich glaubte, daß, wenn in dem Nationalcongreß, den ich zusammenberufen wollte, man auf Ansprüche zu hören geneigt wäre, ich dort die glänzenden Erinnerungen des Kaiserthums den Franzosen ins Gedächtniß rufen müsse. Sprechen dürfe ich dort von dem ältesten Bruder des Kaisers, diesem tugendhaften Manne, der, mir voran, der würdige Erbe ist, und vors Auge dürfe ich rücken dem Frankreich, das jetzt geschwächt ist, übergangen im Congreß der Könige, das Frankreich von ehemals, so stark im Innern, so mächtig nach außen und geachtet. Die Nation hätte geantwortet: Republik oder Monarchie, Kaiserthum oder Königthum. Von ihm, seiner Entscheidung hätte das Ende unserer Uebel, der Schluß unserer Zwietracht abgehangen.

„Was mein Unternehmen betrifft, ich wiederhole es, ich habe keine Mitschuldige. Allein habe ich Alles beschlossen. Niemand hat vorher gewußt um meinen Plan, um meine Mittel, meine Hoffnungen. Wenn ich schuldbar bin gegen irgend Jemand, so ist es nur gegen meine Freunde. Mögen sie mich nur darin nicht entschuldigen,

daß ich leichtsinniger Weise ihren Muth in Anspruch nahm, ihre Ergebenheit gemisbraucht. Sie werden die Gründe der Ehre und Klugheit verstehen, die es mir jetzt verbieten selbst vor Ihnen aufzudecken, wie stark die Gründe waren, die mich hoffen ließen auf einen andern, einen glücklichen Erfolg.

„Noch ein letztes Wort, meine Herren. Ich repräsentire vor Ihnen ein Princip, eine Sache und eine Niederlage. Das Princip ist die Souverainetät des Volks. Die Sache ist das Kaiserthum. Die Niederlage ist Waterloo. Das Princip haben Sie selbst anerkannt. Die Sache, Sie haben selbst ihr gedient. Die Niederlage, Sie wollen sie rächen. Nein, zwischen mir und Ihnen ist keine Sinnesverschiedenheit, und ich mag nicht glauben, daß ich für einen Abfall von anderer Seite büßen soll.

„Als Repräsentant einer politischen Sache, kann ich eine politische Jurisdiction nicht als Richterin meines Willens und meiner Handlungen annehmen. Ihre Formen können Niemand kränken. In dem Kampf, der sich eröffnet, gibt es nur einen Sieger und einen Besiegten. Wenn Sie die Männer des Sieges sind, habe ich von Ihnen keine Gerechtigkeit zu erwarten, und Großmuth will ich nicht."

Die Rede machte einen lebhaften Eindruck. Louis Bonaparte beantwortete hierauf mit Ruhe alle an ihn gerichteten Fragen. Er räumte alle Thatsachen, deren man ihn beschuldigte, ein. Seine Absicht sei gewesen, Frankreich den Rang wieder einzuräumen, der ihm gebühre. Es kam bei dem Verhöre nichts zu Tage, was ein Licht auf die geheimen Verbindungen warf, ebenso

wenig als bei den Zeugenvernehmungen. Es lag ebenso in der ausgesprochenen Absicht des Prinzen darüber zu schweigen, als Louis Philipp's Regierung Gründe haben mochte, nicht tiefer zu forschen, als nöthig war, um eine Verurtheilung gegen die Personen zu erzielen, welche auf frischer That ergriffen worden. Welche Heimlichkeiten hier noch zu Grunde lagen, auf welche Louis Napoleon's obige Worte zu deuten scheinen, kann erst die spätere Geschichte, wenn überhaupt, enthüllen. Es ist bekannt, daß der gegenwärtige Präsident, nach Erhebung zu seiner Würde, gewisse Schriften aus dem geheimen Archiv verlangte, die auf das Attentat von Boulogne bezüglich waren, daß die Beamten sie ihm aber verweigerten. Der darüber entsprungene Streit, aus der ersten Zeit der Präsidentschaft, ward beigelegt. Aber zur Publicität ist auch damals über die Sache selbst nichts gelangt.

Der Generalprocurator Frank-Carré nahm nach dem Prinzen das Wort, und suchte in einem langen Requisitorium die Schuldbarkeit aller Angeklagten auszuführen. Dann ergriff es Berryer für den Prinzen:

„Meine Herren, so lange die Prinzen aus dem ältern Zweige der Bourbonen auf dem Throne saßen, ruhte in Frankreich die Souverainetät in der königlichen Person. Der Uebergang von einem zum andern war durch eine bestimmte Ordnung festgestellt, unveränderlich, von Allen gekannt. Alle rivalisirenden Ansprüche konnten nie zur Geltung kommen, weil die Fundamentalgesetze klar und bündig waren, über alle Deutung hinaus. Was dagegen geschah, war null und nichtig. So war, geheiligt durch die Zeit, durch positive Gesetze, durch die Religion, das souveraine Recht zugleich der Titel und die Garantie der Rechte der Bürger im Staate. Es war das Patrimonium der Vergangenheit, als Erbschaft

der Zukunft verſprochen. In dieſem Proceß handelt es ſich nicht um die Legitimität. Aber 1830 hat das Volk ſeine Legitimität proclamirt. Es hat erklärt, daß ſie in den Rechten und dem Willen der Majorität der Bürger ruhe. Auch Sie, meine Herren, haben es anerkannt, und es ſteht an der Spitze des neuen Fundamentalgeſetzes ...

„Meine Herren, iſt Das nichts mehr, was 1830 geſchehen? Wollen Sie nichts mehr davon wiſſen? Iſt es nichts mehr, das ganze Syſtem der öffentlichen Rechte eines Landes verändern? Iſt es nichts mehr, die Fundamentalgeſetze eines Staats umwerfen und andere dafür ſubſtituiren? Nichts, vor dem Angeſicht eines intelligenten und kühnen Volkes Principien proclamiren, welche ihm die Ausübung der Rechte Aller gewähren? Iſt das wirklich nichts mehr, meine Herren?

„Was hat Prinz Napoleon geſagt? „„Die Volksſouverainetät iſt in Frankreich erklärt““, und wie kann dieſe Souverainetät übertragen werden? Und wie kann dieſe Uebertragung conſtatirt werden, wenn nicht durch eine beſtimmte, unbeſtreitbare Manifeſtation des Nationalwillens! In Ihrer Gegenwart hat er es ausgeſprochen: dieſe unbeſtreitbare Manifeſtation iſt der Wille der Bürger. Ich erblicke ſie nicht in dem Beſchluß der 219 Deputirten und in dem eines Theils der Pairskammer von 1830.

„Iſt es denn ein Phantom? Iſt denn die Einſetzung der kaiſerlichen Familie nichts als eine Illuſion? Was ſie gethan, hallt durch die ganze Welt wieder, und ſpricht laut nicht in Frankreich allein, nein, bei den Völkern von Europa. Nein, es war kein Traum dieſe Stiftung des Kaiſerthums.

„Seien wir Menſchen, meine Herren, und beurthei-

len wir wie Menschen die menschlichen Handlungen. Seien wir gerecht gegen Alles. Bis wohin ist man gegangen? Unter einem Fürsten, der zu einer andern Zeit Waffen gefodert hatte, um gegen die kaiserliche Armee zu fechten, und Den zu bekämpfen, den er den corsischen Usurpator nannte, unter ihm hat man es für nöthig gehalten, den Stolz dieses Namens in Frankreich wieder zu erwecken und all die erhabenen Gefühle, die uns an das Kaiserthum knüpfen. Sein Minister hat uns gesagt: Er war der legitime Souverain unseres Landes!

„Da war es, wo der junge Prinz Das wirklich werden sah, was bis dahin nur die Vorahnung der Männer von der Regierung gewesen. Er sah den Tractat von London unterzeichnen, er fand sich mitten unter Leuten, welche diesen Combinationsplan gegen Frankreich anzettelten, und wollen Sie es verdammen, wenn dieser junge Mann — sei er auch blind, tollkühn, anmaßend, so viel Sie Lust haben, jedenfalls hat er ein Herz, und darin rollt ein heißes Blut und ein alter Haß ist ererbt — wollen Sie ihn verdammen, wenn er, ohne sich Rechenschaft über seine Kräfte abzulegen, gesprochen hat: „„Dieser Name, den man tönen läßt, gehört ja mir, an mir ist es, ihn lebendig an die Grenze zu führen! Er wird den Sieg nur wieder erwecken!““ Wer soll diese Waffen auf seinem Sarge niederlegen? Können Sie diese Waffen dem Sohne des Soldaten abstreiten? — Nein! — Und darum hat er, ohne Vorausbedacht, ohne Berechnung, ohne Verbindungen, aber jung, glühend, im Vollgefühl seines Namens, seines Geschickes, seines Ruhmes, zu sich gesprochen: „„Ich werde gehen und die Waffen auf sein Grab legen und ich werde zu Frankreich sprechen: Hier bin ich! Wollt Ihr mit mir?““

„Seien wir muthig, ſprechen wir Alles aus, ehe wir urtheilen. Wenn hier ein Verbrechen vorliegt, ſo haben Sie es hervorgerufen durch die Principe, welche Sie aufgeſtellt, durch die feierlichen Acte der Regierung. Sie haben ihn inſpirirt durch die Gefühle, mit denen Sie ganz Frankreich belebten, und unter allen Franzoſen zuerſt den Erben Napoleon's ſelbſt . . .

„Soll ich von der Strafe reden, die Sie ausſprechen können? Wenn Sie ſich als Tribunal conſtituiren, wenn Sie nach dem Criminalcodex ſprechen, gibt es nur eine — den Tod! Wohlan! Trotzdem, daß Sie ſich Richter nennen, daß Sie ein Criminalgericht bilden wollen, ſo wollen Sie doch nur einen politiſchen Act ausführen. Sie wollen nicht durch Ihr Urtheil ſchaudern machen, Sie wollen nicht in dem Lande dieſelben Gefühle und Sympathien verwunden, welche Sie hervorzurufen beſtrebt ſind. Sie wollen nicht an demſelben Tage einen großen Namen, den Namen Napoleon's auf einen Sarg ſchreiben und ihn zugleich auf das Schaffot führen. Nein, ſeinen Tod werden Sie nicht ausſprechen.

„Alſo werden Sie einen politiſchen Act begehen, Sie werden politiſche Rückſichten zulaſſen, Sie werden das Geſetz bei Seite ſetzen. Es iſt keine Frage mehr von Nachſicht, es iſt rein die politiſche Vernunft, welche einen politiſchen Körper in ſeinen Entſchlüſſen beſtimmen wird . . . Können Sie, nach Ihren Geſetzen auf ewiges Gefängniß erkennen? Auf eine entehrende Strafe! Meine Herren, ich verlaſſe Alles, was ich geſagt habe. Ich laſſe bei Seite die Autorität des politiſchen Princips; ich ſpreche nicht mehr von der Unmöglichkeit, hier einen gültigen Spruch zu erlaſſen, ohne daß das Volk zuſammenberufen iſt und ſich ausgeſprochen hat zwiſchen dem von Ihnen conſtituirten Rechte und dem, welches

durch die Constitutionen des Kaiserthums geheiligt und in den hundert Tagen erneuert wurde; ich betrachte nicht weiter, was Ihre Regierung gethan hat; ich spreche auch nicht von den natürlichen und einfachen Gefühlen, die jede Verurtheilung verdammen, ich begnüge mich nur mit einem: werfen Sie keine entehrende Strafe auf diesen Namen. Das geht wirklich nicht im Angesicht des Landes. Das ist heut und in dieser Zeit unmöglich.

„Mit einer infamirenden Strafe auf den Namen Napoleon's, wollt Ihr damit den Frieden vom übrigen Europa erkaufen?

„Verlassen Sie die allgemeinen Pflichtberücksichtigungen, seien Sie in diesem Augenblick nicht Gesetzgeber, werden Sie wieder Menschen und glauben Sie mir, Frankreich hat noch eine Werthschätzung für natürliche Gefühle und es weiß noch, welch ein Glück es ist, menschlich zu fühlen.

„Man will Sie zu Richtern machen, man will, daß Sie eine Strafe aussprechen sollen gegen den Neffen des Kaisers? Aber wer sind Sie denn? Grafen, Barone, Sie, die Sie Minister waren, Generale, Senatoren, Marschälle, wem verdanken Sie denn Ihre Titel, Ihre Größe?

„Ohne Zweifel Ihrer anerkannten Befähigung, aber ebenso wol der Munificenz des Kaiserthums, über das Sie heut zu Gericht sitzen sollen ... Glauben Sie mir, es liegt etwas Gewichtiges in diesen Betrachtungen ... Eine Verurtheilung zu einer entehrenden Strafe ist unmöglich. Im Anblick der Wohlthaten des Kaiserthums wäre das eine Immoralität."

Die Wirkung dieſer Rede, in der Berryer übrigens nicht im geringſten aus ſeiner politiſchen Rolle fiel, denn ſie war zugleich ein Panegyricus für ſein Legitimitätsſyſtem, ſoll über alle Beſchreibung geweſen ſein.

Für die andern Angeklagten ſprachen Ferdinand Barrot, Delacour, Berillon, Ducluſeau, Favre, Nogent de Saint-Laurent, Perquin, Lejare.

Der Generalprocurator ſchloß ſeine Replik folgendermaßen:

„Wie denn! Weil die Juliregierung ſich an alle öffentlichen Sympathien anſchließt und, als Depoſitarin der vergangenen Ehre wie der künftigen, Alles bewundert, was Frankreich bewundert, weil ſie ſich darin gefällt, das Gedächtniß ſeiner Größe zurückzurufen, darum konnten Sie glauben, daß dieſe Huldigungen Sie zurückriefen, und daß dieſe Popularität des großen Mannes Ihnen den Weg zum Kaiſerthum ebnen ſolle? Wie! weil ein franzöſiſcher Prinz (Joinville) das Meer durchſegelt, um, im Namen des Vaterlandes, die glorreiche Aſche an die Ufer der Seine zurückzuführen, welche der Felſen von St.-Helena bis da gehütet, darum haben Sie gedacht, daß Sie allein das Recht hätten, ſie im Schooſe des von Ihnen zu regenerirenden Frankreichs zu empfangen! Nein! nein! Die Regierungen, die ihren Ruin vorbereiten und die Straßen ihren Feinden öffnen, das ſind die, welche mit aller Kraft gegen die edeln Richtungen des öffentlichen Geiſtes ankämpfen und dahin trachten ihn zu unterdrücken. Nicht die ſind es, die Das bewundern, was auch die Bürger bewundern, die wollen, was das Volk will, die, wie das Volk, glühen für Unabhängigkeit und Nationalität. Jedermann verdammte Ihre Anmaßungen, ihre verbrecheriſchen Unternehmungen vor vier Jahren. Jeder ſagte

Ihnen voraus, wohin dieser freche Ehrgeiz Sie stürzen würde. Sie sind nach Frankreich gekommen, um eines Verbrechens willen. Jetzt stehen Sie in Frankreich vor seiner Justiz. Sie wird Ihnen, wie jedem Schuldigen, die Strafe aufdrücken, welche Sie verwirkt haben."

Berryer erhob sich, um darauf zu erwidern, aber im selben Augenblick sprang auch der Prinz auf und sprach mit Ruhe und Würde:

„Meine Herren, der Herr Generalprocurator hat eben sehr beredt gesprochen, aber vollkommen unnütz.

„Indem ich Herrn Berryer gebeten, vor Ihnen meine Absichten und meine Rechte auseinanderzusetzen, glaubte ich nur eine Pflicht zu erfüllen, welche meine Geburt, meine Familie, mein Vaterland mir auferlegten. Herr Berryer hat diese Aufgabe bewunderungswürdig erfüllt.

„Jetzt aber, wo es sich nur um mein persönliches Schicksal handelt, will ich mich nicht unter den Schutz meiner Ausnahmestellung setzen. Ich will mein Schicksal nicht von dem der Männer trennen, die mich am Tage der Gefahr nicht verlassen haben. Ich bitte Herrn Berryer, meine Vertheidigung nicht fortzusetzen."

Berryer aber sprach doch.

„Die edeln Gefühle, welche der Prinz soeben ausgedrückt, lassen mich erst recht die Ehre erkennen, die er mir erwies, indem er mich zu seinem Anwalt erwählte, und ich bin glücklich, daß ich Alles, was ich vermag an Eifer, Freimuth und Kraft in der Vertheidigung aufgewandt habe. Aber ich gehorche ihm. Was könnte ich auch noch auf das Requisitorium erwidern, was Sie eben gehört? Man hat discutirt und die persönlichen politischen Meinungen des Defensors bestritten. Soll ich hier auf meine eigene Anschuldigung Rede stehen?

Nein, meine Herren, für eine solche Debatte ist mir eine andere Tribune eröffnet."

Auch diese letzten Worte brachten eine lebhafte Aufregung hervor. War doch der ganze Proceß nur eine politische Debatte der Parteien.

In der Sitzung am 2. October machte der Generalprocurator seine Schlußanträge. Noch am selben Tage begann der Pairshof seine Berathungen. Erst am 6. October ward aber das Urtheil in feierlicher Sitzung publicirt. Es verurtheilte:

„Den Prinzen Charles Louis Napoleon Bonaparte zu ewigem Gefängniß in einer innerhalb des Continentalterritoriums des Königreichs belegenen Festung. Den Jean Baptiste Aladenize zur Strafe der Deportation. Den Charles Tristan Grafen von Montholon, Charles Parquin, Jules Lombard, Jules Gilberti Fialin de Persigny, zu 20 Jahren Haft. Louis le Duff de Mésonan zu 15 Jahren Haft. Jean Baptiste Forestier, Napoleon Ornano, zu 10 Jahren Haft, Eugène Bataille, Hippolyte Bouffet de Montauban und Joseph Orsi zu 5 Jahren Haft.

„Verordnete, gemäß dem Artikel 436 des Strafcodex, daß die oben genannten Gefangenen während ihres ganzen Lebens unter der Oberaufsicht der hohen Polizei verbleiben, erklärte sie verlustig aller ihrer Titel, Grade und Orden. Henri Conneau zu 5 Jahren Gefängniß, Etienne Laborde zu 2 Jahren Gefängniß. Verordnete, daß Henri Conneau unter der Oberaufsicht der Polizei 5 Jahre bleibe. Verordnete gleicherweise, daß Etienne Laborde unter der Oberaufsicht der Polizei 2 Jahre verbleibe. Verurtheilte:

„Den Prinzen Charles Louis Napoleon Bonaparte,

Charles Triſtan de Montholon, Jean Baptiſte Aladenize, Jean Baptiſte Voiſin, Louis le Duff de Méſonan, Charles Parquin, Jules Lombard, J. Gilbert Fialin de Perſigny, J. B. Foreſtier, Napoleon Ornano, Hippolyte Bouffet de Montauban, Eugene Bataille, Henri Conneau, Etienne Laborde als ſolidariſch verpflichtet zu den Proceßkoſten, welche, dem Geſetz gemäß, liquidirt werden ſollen, was den Theil anlangt, den der Staat zu tragen hat, als auch den, welcher den Verurtheilten zur Laſt fällt.

„Verordnet, daß gegenwärtiges Urtheil durch den Generalprocurator des Königs publicirt und angeſchlagen werde, wo er es für nöthig hält.

„Verordnet, daß gegenwärtiges Urtheil den Verurtheilten durch den Greffier des Gerichtshofes verleſen werde.“

Louis Napoleon ward nach Ham gebracht, bei leidlichem Gefängniß unter ſtrengem Verſchluß bewacht. Während der Träger des Namens des Kaiſers und der vermeintliche Erbe ſeiner Anſprüche an die Nation in der Feſtung gefangen ſaß, wurden des Kaiſers Gebeine unter großem Opernprunk, aber weniger Rührung, nach Paris geſchafft. Die klügſte Operation eines Thiers, ſagte man. Indem er bis zur Sättigung die Napoleonsgelüſte der Franzoſen befriedigte, begrub er die Gefährlichkeit des Namens. Der Zauber, den das Verbotene übt, war gelöſt. Der alte General Montholon, welcher mit dem jungen Prinzen in Ham ſaß, bat von dort aus um die Vergünſtigung, den Gebeinen ſeines Feldherrn und Kaiſers beim großen Leichenzuge folgen zu dürfen. Er wolle ſich dann ſofort wieder im Gefängniß ſtellen. Die Bitte, die natürlich abſchläglich beſchieden ward, trug

nicht dazu bei, seine und die Sache des Prinzen in der öffentlichen Meinung zu heben.

Aber die lange Gefängnißhaft des Prinzen erweckte ihm wieder einige Sympathien. In dem 1846 erschienenen französischen Werke, dem wir die Acte seines Processes entnehmen, heißt es: „Prinz Louis Napoleon ist noch jetzt in Ham. Er erträgt seine Gefangenschaft mit einer Seelengröße, die selbst von Denen geschätzt wird, welche die Handlungen, die seine Verdammung herbeigeführt, am heftigsten getadelt hatten."

Ueber seine projectirte Freigebung und die Bedingungen, welche Louis Phlipp's Regierung dafür foderte, berichteten ihrer Zeit die öffentlichen Blätter Verschiedenes. Bestimmtes ist darüber nicht bekannt geworden. In den letzten Jahren der Regierung des Königs der Franzosen gelang es dem Prinzen aus der Festung zu entfliehen. Als ein von der Arbeit heimkehrender Maurergesell entkam er aus den Thoren. Man war geneigt zu glauben, daß man ihn mit Absicht entfliehen lassen. Die darauf erfolgte sehr strenge Untersuchung scheint das Gegentheil herausgestellt zu haben.

Er verschwand, bis nach der Februarrevolution sein Name wieder auf den Wellen schwamm. Aber was war dieser gewaltige Name geworden! Die nach einer monarchischen Spitze verlangenden Parteien suchten nach einer Puppe für ihr Princip, um die sie sich vereinigen, die sie leiten und lenken könnten. Sie glaubten diese Puppe in Louis Napoleon zu finden, sie schämten sich anfangs, aber die Noth, irgend ein Schild und eine gemeinsame Fahne den starken Republikanern entgegenzuhalten, zwang sie zuzugreifen, und durch das Votum von sechs Millionen Franzosen ward Louis Napoleon zum Präsidenten der Republik erhoben. Derselbe Thiers, der ihn

ſo ſchnöde nach dem boulogner Vorfall verhöhnt, war der thätigſte unter den Präſidentenmachern.

Sie hatten ſich getäuſcht. Die Puppe gewann Leben, zum Verdruß aller Parteien, zumeiſt derer, welche ſie aus dem Staub erhoben. Ob ſie Leben behalten, ob ſiegen wird, darüber ſchwebt noch der Proceß. Aber ein moraliſch weit wichtigerer iſt ſchon entſchieden, ein für die ſittliche Welt troſtreicherer, daß es der Kraft eines Mannes möglich ward, den Fluch des Lächerlichen zu überwinden. Man wählte Louis Napoleon freilich, weil er den Namen ſeines Oheims trägt, aber ebenſo Motiv war, weil er ein ſo lächerlicher Träger des Namens war, daß von ihm keine Gefahr ernſten Widerſtandes drohte, daß ein Fußtritt ſeiner Meiſter ihn vom Piedeſtal wieder herabſtoßen konnte, auf das ſie ihn erhoben. Man hat es mehr als einmal vergebens verſucht. Freilich ſcheiterten die Verſuche, weil die Parteien ſich über eine neue Spitze nicht einigen konnten, aber ein Strohmann wäre trotzdem unter ſolchen heftigen Angriffen umgefallen. Er blieb keine Puppe, er ſetzte ihnen eine Kraft, die man anerkennen muß, entgegen.

Worin dieſe Kraft beſteht? Es iſt weder eine religiöſe, noch eine heroiſche, noch ſcheint es die ſittlicher Begeiſterung oder eines fataliſtiſchen Glaubens an ſeine Miſſion; denn die Strafrede, welche der Präſident beim neulichen Beſuch in Ham ſich ſelbſt gehalten, ſeine frühern Thaten als ſträfliche Empörung ſchildernd, erſcheint doch mehr als eine kluge Komödie zum Beſten einer höhern Polizeiordnung, als aus innerer ſittlicher Erſchütterung hervorgegangen. Es iſt die Kraft der Selbſtenthaltung, einer Klugheit, die Fanatismus und Illuſion von ſich abgeſchüttelt. Er verſucht überall, aber nicht ſtürmiſchen Schrittes, er prüft vorher den Boden. Er greift

nach der Macht, die ihn lockt, aber zieht die Hand ſchnell zurück, wo er ſie zu raſch vorgeſtreckt. Er erkennt, welche Macht die Meinungen haben, und wenn er ſich auch hier und da verrechnet, hütet er ſich doch die Gefühle zu verletzen. Nur wo es unerläßlich ſcheint, ſeine Autorität zu bewahren, ſtellt er die Rückſichten auf einen gefährlichen Conflict bei Seite und greift ſcharf zu. Um zu bleiben, was er war, mußte er Changarnier entfernen. An einem Princip hält er jetzt noch in allen ſeinen Manifeſtationen und Reden ſo feſt, als er es in ſeiner Vertheidigung vor der Pairskammer ausſprach, an dem der Volksſouverainetät. Sein polltiſches Leben als Präſident ſcheint beſtimmt, durch das Maß, in dem er ſich hält, die maßlos unbeſonnenen Aufwallungen ſeiner Jugend zu corrigiren, vergeſſen zu machen. Es iſt nichts von dem Geiſt, der Erleuchtung, dem Heroismus in ihm, der, Wendepunkte in der Geſchichte bezeichnend, der Welt eine neue Richtung gibt, aber wir Alle ſind Epigonen, und in einer zerriſſenen Weltordnung, wo unausführbare Träume einer vollkommenen, völlig neuen Weltordnung ſich begegnen mit den Illuſionen, welche nur in der Wiederherſtellung einer untergegangenen das Heil der Menſchheit erſtreben, kann ein Mann von nüchternem Verſtande und feſtem Willen, der richtig rechnet und die Intereſſen Derer beachtet, die leben wollen, ſchon zu einer relativen Größe werden.

General Berton.

1822.

Die Verschwörung, oder der abenteuerliche Ausritt des Generals Berton im Jahre 1822 gegen die Regierung der ältern Bourbonen ist noch immer in eine Art Dunkel verhüllt. Berton's verunglücktes Unternehmen hängt mit andern weitgreifendern Verschwörungen zusammen, über die man nicht ins Klare kam. Damals konnte man nicht, während man unter der Julidynastie über ähnliche unterdrückte Versuche nicht ins Klare kommen wollte. Berton's Unternehmen ist wie ein Pulverfaden, der die Mine nicht erreicht, im Augenblick verblitzt; darin ähnlich den Attentaten des Prinzen Louis Napoleon. Ohne Zweifel war aber ein tiefer eingreifender Zusammenhang, es lag kein abenteuerlicher Impuls, eine wirkliche Verschwörung oder etwas, was mehr war als eine Verschwörung, zum Grunde.

Seit der Herzog von Berri am 13. Februar 1820 ermordet war, ging die Regierung der Bourbonen, kaum ihre Absicht mehr versteckend, darauf aus, die absolute Gewalt wiederherzustellen. Sie ward von dem Klerus und den Jesuiten unterstützt, die ihre Missionen fast in allen Departements organisirt hatten, und durch die fanatischen Predigten der Missionaire namentlich auf das

Landvolk einzuwirken strebten. Die Opposition in der Pairskammer war gleich Null, die in der Deputirtenkammer auf eine kleine Zahl muthiger und beredter Männer beschränkt. Ihre Bestrebungen aber waren nicht ohne Erfolg. Die Nation mußte die moralische Kraft dieser Wenigen zu würdigen, und allmälig erwuchs aus dieser Minorität die Kraft, welche endlich die alte Bourbonenherrschaft stürzte. Wenngleich die Folgen nicht den Hoffnungen entsprochen haben, bleibt es ein sittlicher Trost in der Weltgeschichte, daß die Ausdauer, der nie wankende Muth und die geistige Begabung von sieben Männern Frankreich damals vor dem Schicksal der Verdumpfung bewahrt haben, welches ihm unter der uneingeschränkten Herrschaft eines bigotten Fanatismus drohte, der aus allen über ihn hereinbrechenden Geschicken nichts vergessen und nichts gelernt hatte und den Geist Gottes nur in der alten Satzung, nicht in seinem lebendigen Wehen über die Völker erkennt. Indem sie Frankreich vor dem Untergang retteten, retteten sie dem Continent die Möglichkeit einer andern Zukunft.

Aber neben dieser geistigen Einwirkung, die endlich zu einer unwiderstehlichen Macht geworden, die nur eines Impulses bedurfte, um sich zu entladen und allen Widerstand niederzuwerfen, zeigten sich verfrühte Symptome der Misstimmung, die, zu schwach, um durchzudringen, nur verderblich auf ihre Factoren zurückfielen und den großen moralischen Proceß, statt ihn zu beschleunigen, verzögerten. Ja, es war Gefahr da, wenn diese Verschwörungen, vom Groll, der Verzweiflung und unlautern Leidenschaften eingegeben, fortgedauert, daß sie jenen nothwendigen Proceß gestört, vielleicht ganz verdorben hätten. Es war ein Glück für Frankreich, daß diese verfrühten Versuche scheiterten.

Das Volk begann einzusehen, daß es sich um alle seine schwer errungenen öffentlichen Freiheiten handle, wenn es nicht einen Damm dem Strom der Contrerevolution entgegensetze, der das ganze constitutionelle Gebäude, mit so vielem Blut und Ruin seit 1789 errichtet, von Grund aus wegzuspülen drohte. Aber die Mittel waren schlecht gewählt. Durch Associationen, die unter ihrem umgenommenen Mantel nur schlecht den Begriff von Verschwörungen verbargen, wollte man der verderblich vorschreitenden Macht nicht einen Damm entgegensetzen, der seine Stärke im Willen und in der Sitte habe, sondern man wollte ihr selbst einen Todesstreich aus dem Finstern heraus versetzen.

Zahllose politische Gesellschaften bildeten sich, unter diesen einige wirkliche Verschwörungen. Aus Italien waren die Carbonariverbindungen herübergekommen. Der Dolch, der Schwur auf den Todtenkopf, die Blutrache wegen Verrath spukte durch diese Verbindungen, die namentlich im südlichen Frankreich um sich griffen. Es breitete sich eine große Carbonariverbindung aus, bestehend aus einer obersten, aus hohen, Central- und Particularlogen. Sie verkehrten untereinander nur durch Vermittelung eines einzigen Deputirten. So lebhaft auch die Treibjagd war, welche die Regierung gegen sie anstellte, so streng sie verfuhr, gelang es ihr doch immer nur einzelne Logen aufzuheben, einzelne Theilnehmer zu ergreifen und zu bestrafen.

Die Armee war ein Theil des Volkes; ja, es gab Zeiten, wo sie sich als der wahrhafte Repräsentant desselben betrachtet hatte. Die geheimen Gesellschaften suchten nun im Heere besonders ihren Anhang, hier Verbindungen mancherlei Art, auch Carbonarilogen zu bilden. Es ward ihnen nicht schwer bei dem Widerwillen, der

unter den ältern bonapartistischen Kriegern gegen die Herrschaft der Bourbonen obwaltete. Die jüngern, später Eingetretenen schlossen sich mit noch größerm Eifer diesen Ansichten an. Sie sahen nur die Glorie der Vergangenheit hinter sich, ohne ihre Schattenseiten zu kennen. Napoleon war vor ihnen ein fleckenloser Heros. Es kam der günstige Umstand hinzu, daß fast in allen Regimentern eine streng geschnittene Linie war zwischen den Officieren der alten Armee und den Creaturen der neuen Regierung. Eine Fusion hatte nur in sehr wenigen Corps stattgefunden, die zufällig ebenso feste als geschickte Chefs erhalten hatten.

Wir bringen in den nachfolgenden Artikeln einige dieser verfrühte Versuche gegen die ältere Bourbonenregierung, die gewiß in einem Zusammenhang standen, nur konnten Regierung und Richter ihn nicht so, wie sie wünschten, auffinden; es wäre ein Monsterproceß daraus geworden, während es jetzt nur die Aburtheilung einiger verunglückten Aufstände ist. Das Criminalrechtliche ist darin die Nebensache. Man verurtheilte die Uebertreter des Gesetzes unter der Inspiration der Furcht und des Hasses; dennoch wird man schwerlich behaupten können, daß die Opfer unschuldig fielen. Der Heroismus derselben ist es, was den letzteren Fällen eine Bedeutung gibt, und als psychologische Gemälde aus einer aufgeregten Zeit, die einem ungeheuern Wendepunkte in der Geschichte entgegenging, werden sie auch unter den übrigen Causes célèbres der Zeit vor unsern Lesern auf Theilnahme Anspruch machen.

Jean Baptiste Marc Berton, bei Sedan von bürgerlichen Aeltern 1774 geboren, hatte früh die Kriegs-

kunſt ſtudirt, er war in Brienne auf der Kriegsſchule eingetreten, als Bonaparte ſie eben verließ, ſpäter durch Muth und Geſchick im Kriegsdienſt geſtiegen, von Napoleon ausgezeichnet, und galt als einer ſeiner entſchloſſenſten Anhänger.

Beim Eindringen der alliirten Armeen in Frankreich war er unter den rüſtigſten und tapferſten Vertheidigern des Vaterlandes. Er zeichnete ſich beſonders in der letzten verhängnißvollen Schlacht von Toulouſe gegen Wellington aus.

Bei der Reſtauration empfing er die Auszeichnung, welche allen den namhaften Napoleoniſchen Generalen nicht entging. Er erhielt das Ludwigskreuz, aber zugleich ſetzte man ihn auf Halbſold. Dies ſoll ihn ſehr verdroſſen haben.

Bei der Rückkehr des Kaiſers von Elba trat er ſofort wieder in Dienſt. Unter Excelmann commandirte er bei Waterloo eine Brigade, aus zwei Dragonerregimentern zuſammengeſetzt. Nachdem Napoleon ſich den Engländern überliefert, ward auch er, als des Napoleonismus zu verdächtig, gefangen geſetzt und mußte in dem Gefängniß der Abtei St.-Martin mit Drouet, Belliard, Decaen, Boyer und Cambronne ſchmachten.

Als man ihm die Freiheit wiedergab, geſchah es nicht in Folge eines Urtheilsſpruchs. Man ließ ihn eben nur los aus Gutdünken, wie man aus Gutdünken ihn eingeſperrt hatte. Seine innere Wuth gegen die Gewalthaber wuchs mit jedem Tage, bereitwillig horchte er auf die Zuflüſterungen aller Misvergnügten und ward von ſelbſt in alle geſellſchaftlichen Verbindungen gezogen, aus deren Mitte ihm Misvergnügen mit der beſtehenden Ordnung entgegentönte. Das Faß ward aus dem Boden geſchlagen und die Mäßigung verließ ihn, als man ihm

auch seinen Halbsold entzog und der Kriegsminister Latour-Maubourg seinen Namen aus der Armeeliste strich.

Die Lage der entlassenen Napoleonischen Officiere war in ganz Frankreich damals eine traurige; und die Bourbonen handelten unklug und unpolitisch, die Männer, welche die Gloire der Nation repräsentirten, dem Bedürfniß, sogar dem Elend auszusetzen. Die nach Frieden und Ruhe seufzende Nation liebte gar nicht übermäßig die hochfahrenden Träger jenes Ruhmes, die sich in schwachen Augenblicken für die Repräsentanten des ganzen Frankreichs hielten und die Nation in einer Prätorianerhorde oder einem großen Janitscharencorps nicht ungern hätten aufgehen sehen. Die Nation war damit nicht unzufrieden, daß ihr Regiment aufgehört hatte; aber so gekränkt, gedemüthigt, verachtet und zum Theil der Armuth und dem Elend preisgegeben wollte sie nicht die Vertreter ihrer Ehre gegen das Ausland. Die wieder aufathmende liberale Partei, von der republikanischen verstand sich das von selbst, bemächtigte sich dieser zurückgestoßenen Elemente, sie zu pflegen, hätscheln und die allgemeine Sympathie für sie zu wecken. Es gab nicht sowol Subscriptionen für die alten Krieger Napoleon's, als Expositionen derselben, um die Aufmerksamkeit auf sie, und damit auf die Ungerechtigkeit der Bourbonen zu lenken. Da fuhren Officiere des Kaisers als Fiacker durch die Stadt, andere etablirten Kaffeeschenken, fabricirten Chocolade. Die Zeitungen ermangelten nicht, durch Empfehlung dieser Etablissements die Ungerechtigkeit der Regierung in grelles Licht zu stellen.

Die Kaiserofficiere ihrerseits, die keineswegs eine geborene Liebe für die Liberalen empfanden, hielten sich zu ihnen, sie stimmten in ihrem Unmuth zu jeder Verbindung, deren Kern Unzufriedenheit war. Sie murrten und tobten

umher, ihre Verwünschungen über die Dinge, wie sie waren, gegen Niemand verbergend, auf Aenderung hoffend, welche es sei. Die abgetrennten Aeste eines mächtigen Baumes, hielten sie sich für dessen Wurzeln; aus ihnen heraus müsse ein regenerirtes Frankreich wachsen. Welches? Der Sieg dieser Partei, die so wenig vergessen und noch weniger gelernt hatte als die alten Bourbonen, wäre ein neues Unglück für Frankreich geworden.

Berton gefiel sich darin, seinen Haß und seine Verabscheuung gegen die Regierung an den Tag zu legen. Die so ihren Gefühlsaufwallungen nachgeben, sind eigentlich nicht die Männer, welche eine Regierung zu fürchten hat. Aber die Ludwig's XVIII. ließ ihn doch sehr streng bewachen. Die Wuth, welche seine Seele verzehrte, da sie kein ander Mittel, sich zu entladen, fand, ergoß sich auf das Papier. Er publicirte: eine historische, kritische und militairische Darstellung der Schlachten von Fleurus und Waterloo; Commentare über ein Werk des Generals Laraire, und reichte Petitionen ein an die Pairskammer und die Deputirtenkammer, daß man die Gründe untersuche, weshalb er aus den Armeelisten gestrichen worden. Die Zahl seiner Freunde hatte er durch diese Schriften nicht vermehrt.

Sein Name schwamm einige Zeit oben auf. Aber man vergaß ihn wieder, wie man die Namen so vieler anderer Illustricitäten der jüngsten Vergangenheit bald vergessen hatte.

Erst im Jahre 1822 erschien er am politischen Horizont. Vor dem in Tours sitzenden Kriegsgericht wurde damals ein Proceß verhandelt gegen eine Verbindung, welche den Namen der Amis de la liberté geführt. Wie weit diese Verbindung verzweigt sei, wußte man noch nicht.

Am 27. Februar 1822 meldete der „Moniteur“, daß der bekannte General Berton, begleitet von dem Infanterie-Exlieutenant Delon, welcher ſchon in jenem Proceß compromittirt erſchien, am 24. Februar mit 50 Bewaffneten, alle mit dreifarbigen Cocarden und einer dreifarbigen Fahne, auf die Stadt Saumur zu marſchirt ſei. „Angekommen auf der Brücke von Thouars“, hieß es wörtlich, „hielt General Berton plötzlich in ſeinem Marſche inne beim Erblicken eines Detachements der Kriegsſchule von Saumur, welches ſofort, bei der Nachricht von dieſem Angriff ſich zu Pferde geſtürzt hatte. Die Truppe des Generals ergriff die Flucht in der Richtung nach Douai. Sie ward auf der Stelle verfolgt, und Befehle ſind ergangen, ſie von allen Seiten einzuſchließen.“

Es war danach kaum Jemand mehr in Zweifel, daß General Berton mit Dem in Verbindung ſtand, was in Tours unterſucht wurde. Wirklich hatte die Regierung nach gewiſſen Ermittelungen daſelbſt ihn noch ſtrenger als bisher überwachen laſſen, und am 20. Februar war bereits das Haus in Paris, in welchem er wohnte, cernirt und ſeine Wohnung unterſucht worden. Man hatte ihn ſelbſt nicht mehr gefunden. Sein Diener hatte ein ſtrenges Verhör beſtehen müſſen.

Zugleich erfuhr man, daß Berton, als er in Thouars einrückte, eine proviſoriſche Regierung proclamirt hatte. Sie beſtand aus dem General Foy, Keratry, Voyer d'Argenſon, Lafayette und Benjamin Conſtant. Das heißt aus ihren Namen. Man brauchte populäre Namen, um der Sache Eingang zu verſchaffen. Die hier genannten Mitglieder der Oppoſition in den Kammern verdankten dieſe Ehre nur ihrem Rufe als Freunde der Freiheit und Redner. Mit dem tollkühnen Unternehmen ſelbſt hatten ſie keinen Zuſammenhang. Es hätten

dies ihre erbittertſten Feinde ſelbſt kaum im Ernſt zu behaupten gewagt.

Eben desgleichen hatte Berton in Thouars eine Proclamation erlaſſen, worin es hieß: „Franzöſiſche Soldaten! Das Banner der Freiheit iſt noch ein Mal enthüllt! Dieſes edle Banner, das in hundert Schlachten glänzte und ſiegte. Das Vaterland ruft Euch wieder. Eure Brüder rücken aus und rufen Euch. Gegen ſie ſtreiten wäre ein Verbrechen gegen die Nation. Mit ihnen triumphiren iſt eine Nationaltugend (! une vertu nationale). Das iſt Eure Lage. Wählt! Es lebe Frankreich, es lebe die Freiheit!“

In Thouars war es ihm gelungen, ſich der Autorität zu bemächtigen. Er hatte ſelbſt einige Beamte angeſtellt. Die Einwohner von Saumur waren während deſſen in der tiefſten Ruhe geblieben, und erſt als die Inſurgenten in dem nahe liegenden Montreuil anlangten, hatte man einige Maßregeln zur Vertheidigung ergriffen.

Die Truppe, ohne daß ſie ſich vergrößerte, paſſirte die Brücke von Fouchard. Hier aber ſcheiterte bereits das Unternehmen, oder der Muth des Führers. Nach einer Verhandlung mit dem Maire des Orts ließ Berton ſeine Leute zurückmarſchiren. In der Nacht erfuhr er in ſeinem ſogenannten Hauptquartier, daß man ihn am folgenden Tage angreifen wolle. Er gab ſofort Befehl zum Rückmarſch. Er ſollte nach Brion gehen; von dort wollte er ſich auf Thouars zurückziehen. Aber ſchon waren Maßregeln getroffen, ihn abzuſchneiden. Da ward völlige Auflöſung der Truppe beſchloſſen. Berton irrte in den Departements der beiden Sevres und der Charente um, bis er verſchwand.

Auf welche Hülfsquellen Berton rechnen konnte, wissen wir nicht; es scheint, daß ein Berton nicht der Mann war, auch mit diesen Quellen das Unternehmen auszuführen, welches er, weder mit dem Blick des Genius, noch mit Alles überwältigender Begeisterung, sondern nur aus Verzweiflung und Erbitterung unternommen. Aber eine Erfahrung ist gewiß und sicher, daß in Frankreich eine Revolution, sei ihr Athem noch so lebenskräftig, nicht durchdringt, wenn sie nicht von der Hauptstadt ausgeht. Was im Winkel der Provinzen beginnt, hat schon den Fluch oder das Vorurtheil gegen sich, daß es nicht von Paris kam; die allmächtige Centralisationskraft erdrückt es. Nur Napoleon's Landung in Frejus bildet davon eine Ausnahme. Es gehörte aber ein Napoleon dazu.

Noch ist ein Umstand bemerkenswerth, daß dieser Aufstand auf die westlichen Provinzen, nahe der Vendée, berechnet war. Wenn auch in den meisten Städten die liberale Partei die Oberhand hat, ist sie auf dem Lande doch kaum vertreten. Welche Motive konnten die geheimen Leiter veranlassen, gerade hierhin ihre Kraft voran zu werfen, wo der Funke am schnellsten auf dem fremden Boden zu erlöschen drohte? Oder nahmen sie in dem Insurrectionsplan, berechnet auf das ganze Land, die Sache schon für gesichert, wenn die Provinzen zuerst aufstanden, von denen der heftigste Widerstand zu erwarten gewesen wäre? Die republikanisch-bonapartistischen des Ostens und Nordens bedurften dann nur eines Anstoßes, um sich freiwillig zu erheben; auf die des Südens kommt es minder an. Sie folgen dem Schicksal der andern.

Der Aufstand war niedergeschlagen und doch fürchtete man noch immer seinen erneuten Ausbruch. Die Hauptperson war verschwunden, man kannte nicht ihre Verbin-

dungen. Darüber vergingen Monate. Allgemein glaubte man und freute ſich, daß es Berton gelungen ſei, aus Frankreich zu entkommen. Die Zeitungen ließen ihn ein Aſyl in Spanien gefunden haben, als plötzlich die überraſchende Nachricht verlautete: er iſt entdeckt und gefangen. In einem Verſteck bei einem Herrn Delalande in Laleu, zur Gemeinde St.-Florent gehörig, ward er von dem Unterofficier der Carabiniers ausgeſpürt, arretirt und nach dem Schloſſe von Saumur gebracht.

Trotz des geringen Erfolges beim erſten Auftreten hatte Berton das Unternehmen nicht aufgegeben. Beim Notar Delalande hatte er ein Aſyl gefunden, von wo aus er ſicher weiter operiren zu können hoffte. Hier beſuchte ihn ein gewiſſer Wölfel, Unterofficier der Carabiniers zu Saumur. Wölfel ſpielte die Rolle eines eifrigen Patrioten, es gelang ihm, das volle Vertrauen des Generals zu gewinnen. Durch ihn wurden die Verbindungen mit den übrigen Häuptern der Inſurrection wieder angeknüpft. Wölfel machte ſich anheiſchig, alle Unterofficiere ſeines Regiments für die Sache zu gewinnen. Drei derſelben ſtellt er dem General vor. Berton empfängt ſie mit Herzlichkeit, und von jetzt ab iſt ſein Vertrauen zu Wölfel vollkommen. Er war aber nur ein Werkzeug ſeiner Verfolger.

Eines Tages kommt der General von einer Jagdpartie mit Wölfel nach Hauſe. Als ſie eben zu Tiſch gehen wollen, in Gegenwart mehrer anderer Gäſte, umarmt Wölfel plötzlich den General.

Es war das Zeichen für die andern.

Er geht hinab, kehrt aber ſogleich zurück, ergreift die Jagdflinte, die er vorhin in die Ecke geſtellt, und legt auf den General mit den Worten an: „Wenn Sie ſich rühren, ſind Sie todt.“

„Was, Wölfel, das ist niederträchtig!“ ruft Berton. „Du, der mich eben umarmt hat!“

Aber Wölfel's drei Kameraden haben in demselben Augenblicke auch angelegt. Der General bleibt eingewurzelt stehen. In dem Moment sieht Wölfel Jemand in gestrecktem Galopp ankommen. Er zielt auf ihn und schießt ihn vom Pferde. Darauf eilt er fort und holt ein in der Nähe verstecktes Carabinierdetachement herein.

Berton wollte sich noch vertheidigen, aber die Carabiniers, den gezogenen Säbel in der Hand, entwaffnen ihn und führen ihn nach Saumur.

Die Darstellung ist nicht ganz klar, es ist aber Manches unklar geblieben, vielleicht nicht ohne Absicht.

Die Zeitungen schäumten Wuth gegen den Verrath und den Verräther. Man erinnert sich, daß auch in deutschen Zeitungen ein Misbehagen sich ausdrückte, daß der Name dieses Spions ein Deutscher sei. Die Sache hatte durch ihren unglücklichen Ausgang ein Interesse für Berton erregt, auf welches er vorhin kein Anrecht zu haben schien.

Durch ein Arret des Cassationshofes ward Berton mit seinen Genossen vor den Assisenhof von Poitiers gestellt. Im Ganzen waren 56 Angeklagte, angeschuldigt der Urheberschaft und Theilnahme einer in der Stadt Thouars vorgefallenen Insurrection; 38 davon wurden gestellt, 18 war es gelungen, durch Flucht und Versteck sich der Verhaftung zu entziehen. Am 26. August begann die Sitzung, zu der 166 Zeugen geladen waren.

Wir geben aus der Anklageacte nur einige Auszüge.

„Eine Verschwörung liegt vor uns. Eine Verschwörung mit dem Ziele: die Regierung des Königreichs umzustürzen, brach aus im letzten Februar in den Departements der beiden Sevres, der Maine und der Loire.

„Die Acte, die uns vorliegen, waren ſchon lange vorher überlegt. Die geheimen Verſammlungen wurden in Saumur bei zwei Perſonen abgehalten, einem gewiſſen Caffé und Gauchais. Die Verſchwörer fanden ſich desgleichen in Parthenay bei einem gewiſſen Moreau und zu Peyrette bei Dufresne zuſammen.

„Als man die Verſchwörung für reif hielt, ließ man den General Berton heimlich nach Saumur kommen. Er war aus Paris ſchon ſeit dem Januar fort. Vorwand: ſeinen Sohn zu beſuchen, der in der Garniſon von Pontivy ſtand. Er ging indeſſen nicht dahin, ſondern wandte ſich nach Breſt, wo der Oberſt Allix, gleichfalls angeſchuldigt, ſchon vor ihm angelangt war. Der Oberſt Allix iſt der Agent einer Fraction, welche die Regierung des Königs umſtürzen will.

„In allen Städten, durch welche Allix kam, ſetzte er ſich mit den Revolutionairen in Verbindung, ſeine Abſicht in Breſt war unzweifelhaft, die dortigen Officiere für die Sache des Aufruhrs zu gewinnen.

„Allix verließ Breſt, um nach Rennes zu gehen, nachdem er erfahren, daß die Ritter der Freiheit eine Bewegung zu Gunſten der Charte vorhatten. Er gab dem Andringen Derer nach, welche ihn zu beſtimmen ſuchten, ſich an die Spitze zu ſtellen, Saumur zu nehmen und ſich des befeſtigten Schloſſes der Stadt zu bemächtigen.

„Während deſſen hatte General Berton häufige Zuſammenkünfte mit den Verſchworenen von Saumur. Caffé nahm ihn bei ſich auf; man erwies ihm die größte Ehrerbietung. Bei einem Mittageſſen trank man auf das Wohl des Vaterlandes, und Berton ſagte: Unſere Sachen ſtehen gut. Bei einer andern Gelegenheit äußerte er: Wir haben weder von Oeſtreich, noch von Rußland etwas zu fürchten. Als man von der Leichtigkeit ſprach,

mit der Poitiers sowol als Thouars sich nehmen lasse, sagte er: Aber man muß ihnen nichts zu Leide thun, nicht schießen. Wenn sie Feuer geben, müssen wir nur sagen, daß wir bereit sind, es zu erwidern.

„Endlich kam man überein, daß man am 24. Februar die Städte Thouars und Saumur angreifen und mit Hülfe eines Volksaufstandes nehmen müsse. Es war ein Sonntag. Man hatte ihn gewählt, um auf den Zulauf und Beistand der Landleute, die vom Felde hereinkämen, rechnen zu dürfen.

„Berton verließ am 20. Februar heimlich Saumur und kam ebenso heimlich in der Nacht des 21. in Thouars an, von Gauchais begleitet. Ein gewisser Sougé nahm sie auf und verbarg sie in seinem Hause. Berton hatte Zusammenkünfte mit Pombas, dem Commandanten der Nationalgarde von Thouars. Hier suchte ihn einer der Mitverschworenen, Moreau, auf, der nach der Verhandlung mit ihm nach Parthenay ging, wo er verschiedene Anhänger, die ihm schon zugethan, für die Sache warb. Man theilte ihnen Berton's Absicht mit, und verlas ihnen die in voraus entworfene Proclamation. Während dies geschah, war der Aufstand in Thouars schon ausgebrochen.

„Um 4 Uhr Morgens, am 24. Februar, hatte sich Berton in großer Uniform zu Pombas begeben. Die Verschworenen traf man dort. Man sagte ihnen, die Regierung des Königs sei schon umgestürzt, eine provisorische Regierung eingesetzt, die man unterstützen müsse, und um dahin zu gelangen, müsse man der Gendarmerie Herr zu werden versuchen. Es wurden Cartouchen vertheilt und die dreifarbige Cocarde angelegt.

„Bei Morgenanbruch bricht man auf; an der Spitze Delon, der eben in Tours zum Tode verurtheilt war.

Man bringt vor das Thor des Gendarmeriehotels, klingelt und dringt, trotz einigen Widerstands, ein. Die ganze Brigade wird gefangen genommen und in Pombas' Haus zur Bewachung gebracht.

„Darauf läutet die Sturmglocke, der Generalmarsch wird geschlagen. Der Pfarrer wird in seinem Bette gefangen, ein Tribunat errichtet auf offener Straße. Alles im Namen der Freiheit und des Volkes. Auf der Mairie wird ein Mitglied des Municipalrathes ergriffen; man nimmt dort die weiße Fahne fort, um sie in eine dreifarbige zu verwandeln und beschimpft die Büste des Königs.

„Darauf wälzt sich der Zug nach dem Waffenladen von Gaspy. Die dort befindlichen Waffen werden geraubt, Wachen an die Thore und an einen benachbarten See gestellt, um zu verhindern, daß irgend wer entflieht. Es lebe die Freiheit! Zu den Waffen! Es lebe das Volk! schallt es durch die Gassen. Die Existenz eines provisorischen Gouvernements wird proclamirt. Berton fodert den Maire auf, sein Amt fortzuführen, und begibt sich nach der Mairie, um die Waffen dort zu untersuchen, die er aber in schlechtem Zustande findet.

„Von da ging man nach dem Platz St.-Medard. Ein gewisser Heureux, der erst am Abend vorher Saumur verlassen, präsentirt sich als Deputirter der Stadt Nantes. Der General verliest zwei Proclamationen. Der Inhalt der einen ist schon angegeben. Die andere verkündet den Käufern von Nationalgütern, daß sie in ihrem Besitz gesichert sein sollten, auch sollten die indirecten Steuern aufhören.

„Darauf ward die provisorische Regierung proclamirt, der General Lafayette als Generalissimus der Armeen.

Berton und Heureux versichern, daß mehre Deputirte Kenntniß von der Bewegung hätten und nur abwarteten, bis ein fester Punkt gewonnen, um sich dahin begeben zu können. Berton, in der Eigenschaft als Commandeur der Westarmee, setzt nun den Brigadier der Gendarmen ab, den Maire, den Friedensrichter und dessen Greffier. Zum Friedensrichter ernennt er François Sénéchault, einen der Verschworenen, und einen andern, Mettuis, zum Greffier.

„Nach verschiedenen andern Anordnungen marschirt Berton, an der Spitze seiner Truppe, unter Trommelschlag auf der Straße nach Saumur ab. Die dreifarbige Fahne weht im Haufen."

Der weitere Hergang ist aus der obigen Geschichtserzählung bekannt. Die Anklageacte bringt nichts Neues darüber.

Berton beschwerte sich, daß man ihm die Communicationen mit seinen Advocaten erschwert habe. Von Gerichtswegen war ihm der Advocat Drault als Defensor zuertheilt. Am folgenden Sitzungstage fehlte dieser, weil der Angeschuldigte sich seiner Dienste nicht bedienen wollen. Aber der Gerichtshof befahl, auf Antrag des Generalprocurators, daß derselbe herbeigeholt werde. Dies geschah, Berton blieb aber bei seiner Beschwerde.

Seine Auslassung zur Sache war unbestimmt. Er konnte nicht leugnen, er verschmähte aber, mit dem Heroismus, den Andere bewiesen, die ganze Schuld einzugestehen und das Verbrechen zu einem Verdienst um das Vaterland zu stempeln.

Er räumte ein, als die Bewegung ausbrach, in Thouars gewesen zu sein, wollte aber niemals das Comité directeur gekannt haben. Wenn man die weiße Cocarde mit der dreifarbigen vertauscht, so habe er nichts

dazu gethan, noch habe er es ändern können. Das Complot, welches Wölfel denuncirt, sei nur eine Chimäre. Er wolle dies in seiner Vertheidigung beweisen. „Uebrigens habe ich nie die Absicht gehabt zu kämpfen, oder Blut zu vergießen. Aber die Verfolgungen, welche sechs Jahre lang die Polizei gegen mich ausgeübt, haben mich endlich getrieben, mich mit bewaffneter Hand vor den Thoren von Thouars und Saumur zu zeigen. Aber ich würde nie geduldet haben, daß nur ein einziger Schuß abgefeuert würde."

Die Zeugenvernehmung in diesem Proceß zersplittert sich in Details, die unsere Leser wenig interessiren; auch sind die Berichte sehr lückenhaft. Wir mögen uns im Ganzen darauf beschränken, daß aus den Depositionen der Zeugen die angeführten Facta, die übrigens fast notorisch waren, zur Evidenz erwiesen wurden. Dagegen stockte der Beweis, wo er auf die geheimen Leitfäden zurückging. Viele der Angeklagten behaupteten, und konnten vielleicht mit Recht behaupten, daß sie nur durch die Vorspiegelung der sichtbaren Führer, daß ein allgemeiner Aufstand bereits erfolgt, die Regierung des Königs niedergestürzt sei, sich zur Bethätigung fortreißen ließen. Die Anklage berief sich auf Aeußerungen und Zugeständnisse in der Voruntersuchung, die vom Instructionsrichter oder der Polizei zu Protocoll genommen; die Angeklagten nahmen diese Aeußerungen vor den Assisen meistens zurück. Lafayette sollte um die Sache gewußt, das Geld mit dazu hergegeben haben, er sollte die Seele des Comité directeur gewesen sein. Hätte man dies beweisen können, so war für die Regierung mehr gewonnen, als mit der Bestrafung der Angeklagten, die sichtbar nur vorgeschobene Werkzeuge waren. Diese Aussagen verflüchtigten sich aber bei reiferer Untersuchung und er-

schienen entweder als von den Agenten der Regierung eingegeben, oder als Vorspiegelungen der Insurgirenden, um die Gemüther zu fesseln.

Der Unterofficier Wölfel hatte durch allerhand Listen den Versteck Berton's erspäht und mit ebensolcher Frechheit und Treulosigkeit als Muth seine Gefangennahme bewirkt. Er trat, in seiner Eigenschaft als Zeuge, aber auch zugleich als Denunciant auf und die Aufmerksamkeit war besonders auf ihn gerichtet. Dennoch gibt man uns auch seine Depositionen nur im Auszuge. Er sprach mit wenig sicherer Stimme, entweder im Gefühl des allgemeinen Odium, das auf ihm lastete, oder weil er wirklich nur ein Agent der Macht war, welche die Angeklagten, und wo möglich noch mehre hinter ihnen, verderben wollte.

Berton hatte eines gewissen Grandmenil erwähnt, als des Mannes, welcher das Complot dirigirt. Wölfel behauptete, dieser Grandmenil habe ihn gefragt, wie viel Geld wol nöthig sei, um sein Regiment zu gewinnen? Er habe ihm darauf 100 Louisdor für sich und 8000 Francs für das Regiment geboten. Die Proclamationen rührten übrigens von dem Comité directeur her. Dasselbe habe auch das nöthige Geld vorgeschossen und selbst dem General Berton seine Uniform geliefert. Bei der Verhaftung sei Berton mit einer Pistole und einem Dolch bewaffnet gewesen.

Berton, befragt, warum er sich ergeben? antwortete, er fürchte nicht den Tod. „Aber", setzte er hinzu, „da ich nicht von der Hand eines Meuchelmörders fallen wollte, habe ich mich lieber der Justiz ergeben."

Der Notar Delalande, bei welchem Berton gefangen ward, erklärte, Grandmenil gekannt zu haben, aber nicht

Berton. Er habe nicht einmal von seiner Verfolgung etwas gewußt, da er die Journale nicht lese.

Ein Oberst Rapatel bekundete aufs bestimmteste, wie Berton ihm in einem zweiten Gespräche den Antrag gemacht, wenn ein Aufstand losbreche, Saint-Malo zu überliefern. 15,000 Mann, wohl gerüstet, ständen schon bereit, und ihm, Rapatel, werde für seine Dienste eine Dotation von 10,000 Francs nicht entstehen. Auch sollte er zum Maréchal de camp erhoben werden.

Berton leugnete, eine solche Unterhaltung mit dem Obersten gepflogen zu haben. Er protestirte übrigens fortwährend, daß er die Absicht gehabt, die Regierung des Königs umzustürzen, auch daß er nie seinen Namen verändert (obgleich dies von vielen Zeugen bekundet ward), und hob besonders hervor, daß Blutvergießen außer seiner ganz darüber entschiedenen Absicht gelegen. Viele Zeugen bekundeten, daß er und die Andern gegen die royalistischen Beamten mit großer Schonung zu Werke gegangen wären.

Die Zeugen aus Montreuil sind, bezüglich auf Berton's Person, von Wichtigkeit. Bis zu diesem Punkte erscheint in den übrigen Zeugenaussagen nur sein Name, handelnd ist er aber immer durch Andere vermittelt; Pombas verhandelt für ihn mit den Behörden, den Insurgirten. In Montreuil, bekundet der Maire und Andere, ging Berton selbst nach der Caserne der Gendarmerie, und befahl dem Brigadier aufzusitzen und ihm zu folgen. Es war aber dieser selbe Gendarm der heimlich einen Andern nach Saumur schickte, um die Behörden von Dem zu unterrichten, was in Montreuil sich ereignete. Die Straßen von Montreuil waren gerade sehr belebt, da die Leute aus der Vesper kamen. Moreau lief auf die

Straßen und ſchrie: „Es lebe die Freiheit, nieder mit den droits-réunis!“

Der Capitain der Reitſchule von Saumur, Bouchon, erhielt am 24. Februar die Ordre, mit 24 ſeiner Schüler augenblicklich aufzuſitzen, um ſich dem Marſch der Rebellen zu widerſetzen. Als er mit ſeiner kleinen Schwadron hinſprengt, kommt ihm Jemand zu Pferde entgegen und redet ihn an: „Ich bin der General Berton, ich befehlige die Avantgarde einer Armee von 20,000 Mann, die auf Saumur marſchirt. Sie ſehen ſie, die Gendarmerie und die Nationalgarden marſchiren mit uns. Parthenay, Loudun und Baugé machen mit uns gemeine Sache, die Küraſſiere von Orleans ſtoßen zu uns. Aller Widerſtand iſt umſonſt.“

In Folge welcher Unterhandlungen des Lehrers an der Reitſchule von Saumur mit dem General es gelang, den Letztern zu bewegen, daß er an der Brücke von Fouchard ſtill hielt, wird uns nicht geſagt. Hierauf kam der Maire von Saumur und verhandelte ebenfalls mit Berton; den Erfolg wiſſen wir, die Verhandlungen verſchweigt man uns.

Die Entlaſtungszeugen brachten nur Ausſagen hervor, die zur Beurtheilung der Strafbarkeit von keinem Gewicht erſcheinen.

Der Generalprocurator Mangin verſuchte das Bild einer allgemeinen Verſchwörung zu entwerfen, es gelang ihm aber nur von einem dunkeln Grunde hier und da den Schleier zu lüften. Revolutionen wären organiſirt geweſen in Nantes, Breſt und Saumur; Berton wäre nur der Deputirte einer permanenten Verſchwörung, wie aus Rapatel's Ausſagen hervorgehe. In Dem, was Grandmenil zu Wölfel geſagt, finde man die völligſte Beſtäti-

gung; dafür sprächen die heimlichen Zusammenkünfte bei Gauchois, Caffé, Sauzé, Moreau. Letzterer, von großer Kühnheit und Thätigkeit, habe das volle Vertrauen des in Paris sitzenden Comité directeur besessen. Aus den Facten, die zu Tage liegen, gehe klar die Absicht hervor, einen Bürgerkrieg anzufangen und die Regierung des Königs zu stürzen. Von Berton und seinen Complicen könne das nicht ausgegangen sein, sie wären nur die Werkzeuge gewesen. Offenbar liege eine große Verschwörung im Hintergrunde, die aus vielen einzelnen, kleinen sich bilden sollen.

Nachdem er sein Requisitorium mit der Versicherung geschlossen, daß er Alles gethan, nicht allein die Schuld, sondern auch die Unschuld der Angeklagten ins Licht zu stellen, und daß, wenn man ihn jetzt verleumde, man später erkennen werde, wie er den Pflichten der Gerechtigkeit, aber zugleich denen der Menschlichkeit und seines Gewissens genügt, sollte der bestellte Vertheidiger Berton's sprechen. Drault aber erklärte: „Ich habe den Debatten nur beigewohnt, um dem Gerichtshofe zu gehorchen, kann aber für den General nicht das Wort ergreifen, da er es mir verbietet; ich muß also schweigen."

Berton sprach selbst: Er habe die Möglichkeit gehabt, sich nach Spanien einzuschiffen, er habe es aber nicht gethan, weil es ihm ehrlos erschienen zu fliehen, während so viele seiner braven Genossen in Ketten schmachteten. Mit Entrüstung wandte er sich gegen den Generalprocurator, der ihn der Feigheit bezüchtigt, nur der Respect vor dem Gerichtshofe zwinge ihn die Worte zu verschlucken. Er erinnerte an seine frühern, dem Vaterland geleisteten Dienste. Was Rapatel ihm aufbürde, sei unwahr. Der Oberst gehöre zu den versöhnlichen Gemüthern, welche für Alles Beschönigungen, Ausflüchte, milde An-

ſichten bereit hätten und ihre Dienſte und Worte immer ſo einrichteten, daß ſie noch paßten und ſich ſelbſt möglich erhielten für die Veränderungen, die morgen eintreten könnten! Die Anklageacte ſei falſch in ihren Principien wie in ihren Folgerungen. Er ſei nicht der Chef des Unternehmens geweſen, und er nehme weder die Ehre daran noch den Fluch deshalb auf ſich, ebenſo wenig als er die Anheftung der dreifarbigen Cocarde verordnet. Die dreifarbige Fahne ſei eine Thatſache, die nichts aus der Geſchichte auswiſchen könne, Europa habe ſie anerkannt, Ludwig XVIII. ſelbſt einmal getragen. Der Entſchluß ſei gefaßt geweſen, die drei Farben wehen zu laſſen, er habe nicht das Recht gehabt, es zu verbieten. Er ſchloß mit einer emphatiſchen Anrede, die, unter andern Verhältniſſen, in Frankreich von Wirkung ſein kann:

„Der Herr Generalprocurator hat auf ſeine moraliſche Ueberzeugung hin das Comité directeur als einen andern Alten vom Berge gemalt, der vom Berg Libanon ſeine Aſſaſſinen ſchickte, um den heiligen Ludwig zu ermorden. Aber auf andere vortheilhafte Berichte über dieſen König ſchickte er einen zweiten Emiſſair mit einer Contreordre. Er hat Ihnen auch, meine Herren, von ſeiner Milde geſprochen. Er fodert viel Blut. Wenn Sie, meine Herren, für nöthig finden, daß es fließt, ſo opfere ich gern mein eigenes hin. Das Opfer ſollte ſogar mit Freuden dargebracht werden, wenn ich damit das Leben Derer retten könnte, die mir nach Saumur gefolgt ſind. Sie können es ſparen, meine Herren, Ihr Gewiſſen wird Ihnen darum keinen Vorwurf machen. Könnte ich doch ſo viel Blut von meinem eigenen hingeben, um damit den Durſt Derer, die darauf ſo begierig ſind, zu ſtillen. Während 20 Jahren habe ich etwas

Blut auf den Schlachtfeldern vergoſſen. Ich habe dafür das der Emigrirten geſpart, die gegen uns kämpften. Ich habe, wie viele meiner Kameraden unter den Waffen, Vielen das Leben gerettet. Das geſchah nicht ohne Gefahr, meine Herren. Ich habe niemals einen Tropfen franzöſiſchen Blutes vergoſſen. Das, was mir davon bleibt, iſt rein, es iſt durch und durch franzöſiſch. Durch lange Jahre habe ich für mein Vaterland meine Bruſt den feindlichen Kugeln hingehalten. Sollte ich jetzt durch die Hand meiner Mitbürger mein Leben verlieren, ſo will ich ihnen dieſe Bruſt mit demſelben Muthe hinhalten, wie gegen die Feinde Frankreichs. Unſere Namen, meine Herren, werden mit einander in die Tafeln der Geſchichte eingetragen werden. Frankreich und Europa werden uns richten, ſtreng aber unparteiiſch. Was auch geſchehe, mein Herz hat nichts zu fürchten, und mein Wahlſpruch wird ſein, wie er es immer war: Dulce et decorum est pro patria mori!"

Durch vier Sitzungen ſprachen die Advocaten der andern Angeſchuldigten. Der Generalanwalt antwortete und rief zum Schluß zu den Geſchworenen: „Daß in dieſem feierlichen Augenblick das Bild des Vaterlandes Ihnen vorſchwebe, daß ſeine Stimme Ihre Herzen berühre! Denn das Vaterland iſt es, was Sie zu beſchützen und zu vertheidigen haben!"

Sehr ſtach von dieſer ſentimentalen Phraſe die Rede des Generals Berton ab, der jetzt laut und heftig die Localbehörde des Ungeſchicks und der Böswilligkeit beſchuldigte, indem ſie die Jury aus alten Edelleuten und Emigrirten gebildet habe: „Ja, reiner böſer Wille war es", rief er, „daß die Localbehörde, um nur Verdammung zu erhalten, nur Mitglieder des alten Adels gewählt hat, um über Plebejer zu urtheilen. Ungeſchick war es, daß

sie durch diese Wahl erklärt hat, ihre Meinung sei, nur die privilegirten Classen wollten den Thron aufrecht erhalten, den man gar nicht angegriffen hat."

Noch einmal ergriff er in der Sache selbst das Wort. Warum habe man denn die Waffen ergriffen? Im ersten Artikel der Statuten der Ritter der Freiheit heiße es ausdrücklich: der Zweck des Institutes sei die Vertheidigung des Königs und die Aufrechterhaltung der Charte.

Noch ein Mal erhoben sich sämmtliche Vertheidiger, ja die Angeklagten selbst, zum dritten Mal Berton: Jeder führt in der Hast an, was ihm in den Sinn kommt, um ein anderes Ende, als das, welches ihnen nur zu sicher drohte, zu erzielen. Berton ruft noch ein Mal: man möge sein Leben nehmen, um das der Andern zu sparen.

Der Präsident schloß endlich die Verhandlung mit den würdigen Worten: „Meine Herren Geschworenen, die Angeschuldigten vertrauen Ihnen ihr Schicksal, ganz Frankreich seine theuersten Interessen. Die Justiz legt in Ihre Hände ihr Schwert und ihre Wage."

Hierauf ward von ihm die zahlreiche Fragenliste verlesen, die den Geschworenen zur Beantwortung vorgelegt werden sollte.

Die Geschworenen blieben von gegen 10 Uhr Morgens bis gegen 8 Abends in Berathung. Sie brachten ihr Verdict heraus. Demgemäß wurden Berton, Caffé, Sauzé, Jaglin, Fradin und Sennechault zum Tode verurtheilt: Allix, Ferail, Ricques, Ledain, Lambert, Sauzois, Beaufils, Cyndray zu 2 Jahren Gefängniß und 2000 Francs Strafe, als überführt des Verbrechens der Nichtenthüllung (eines Staatsverbrechens). Normandier, Mounier und Prieur wurden zu 3 Jahren Einsperrung und sämmtliche übrigen

entweder zu ein- oder zweijähriger und leichten Geldbußen verdammt.

Berton und Caffé waren Mitglieder der Ehrenlegion. Auf Antrag des Generalprocurators wurden sie aus dem Orden ausgestoßen. Auch ward Berton's Name aus der Liste des königlichen Schwertordens von Schweden gestrichen.

Alle Verurtheilten legten Cassation ein. Sie erhielten, um Nova vorzubringen, einen längern Aufschub, aber trotz einer beredten Vertheidigung durch die Advocaten Merilhou und Isambert ward das Cassationsgesuch am 3. October verworfen.

Die Estaffette mit dieser Meldung kam in der Nacht vom 5. zum 6. nach Poitiers. Schon um 8 Uhr Morgens begann man mit den Vorbereitungen zur Execution. Als der Greffier mit dem Actenstück ins Gefängniß trat und es zu verlesen anfing, unterbrach ihn Berton nach den ersten Zeilen: „'S ist gut, 's ist gut. 'S ist wirklich genug."

Nachdem Berton einem Missionspriester gebeichtet, bestieg er den verhängnißvollen Karren. Seine Festigkeit verließ ihn keinen Augenblick. Er wandte seine ruhigen und festen Blicke nach links und rechts. Auf den letzten Stufen des Schaffotes rief er noch mit starker und tönender Stimme: „Es lebe die Freiheit! Es lebe Frankreich!" Die Augen blickten dabei fest auf die Guillotine.

Caffé, der Berton auf das Schaffot begleiten sollte, begleitete ihn nicht. Er hatte Mittel gefunden, in seinen Kleidern ein Secirmesser zu verbergen und sich damit die Schenkelblutader durchschnitten. So war er in den Armen des Geistlichen gestorben, der gerade, um ihm in

ſeiner letzten Stunde beizuſtehen, gekommen war. Sauzé und Jaglin wurden nach Thouars geſchafft, wo ſie andern Tages in der Mittagsſtunde auf dem Markte hingerichtet wurden. Fradin's und Sennechault's Todesurtheil war, im Wege der Gnade, in 20- und 15jähriges Gefängniß verwandelt worden.

Die vier Sergeanten von Larochelle.

1822.

Nächſt Berton's nahm das Schickſal von vier jungen Unterofficieren, welche um dieſelbe Zeit und, wie es den Anſchein hat, um daſſelbe Unternehmen mit dem Leben büßen mußten, die Theilnahme in Anſpruch.

Im 45. Linienregimente hatte ſich unter den jungen Soldaten und Unterofficieren — Officiere ſcheinen hier nicht betheiligt — eine Carbonariloge gebildet. Die Verſchworenen waren über das Ziel, wohin ſie arbeiten ſollten, nicht einig. Einige wollten eine Republik, die Andern Napoleon II. als Kaiſer proclamiren, noch andere die Bourbonen auf dem Throne belaſſen, aber unter der Bedingung, ſich nach dem Programm zu richten, welches das linke Centrum der Kammer aufgeſtellt habe. Als man die obere Loge darum befragte, erhielt man zur Antwort: es ſei nicht Abſicht, dem Volke eine Regierung aufzudringen, es gelte nur die Hinderniſſe vernichten, welche der Wahl dieſer Regierung, die vom Volke ausgehen müſſe, im Wege ſtänden.

Am 21. Januar 1821 verließ das Regiment Paris, um in die ihm beſtimmte Garniſon, nach Larochelle zu

marſchiren. Der Unterofficier Bories veranſtaltete, als ſie in Orleans eingetroffen waren, mit ſeinen politiſchen Freunden ein Gaſtmahl im Wirthshaus zur Lilie. Unter 15 genannten Perſonen finden wir auch die Unterofficiere Goubin, Raoulx, Pomier und Gambonx. Beim Nachtiſch ergriff Bories das Wort und erklärte: das Regiment werde wahrſcheinlich nicht bis Larochelle marſchiren, indem es wol die Ordre empfangen haben werde, nach der Etappe von Tours ſich im Kriegsmarſch nach Saumur zu wenden.

Dies geſchah nicht, das Regiment marſchirte nach Larochelle. Hier wurde Bories, der unterweges, eines Disciplinfehlers wegen degradirt worden, eingeſteckt. Goubin trat in ſeine Stelle und hatte mehre geheimnißvolle Conferenzen in der Umgegend der Stadt mit einem Deputirten aus Paris und mit einem General; man glaubt mit Berton.

In Larochelle ward noch ein Sergeantmajor, ein Corporal und ein Fuſilier für die Sache angeworben. Man eröffnete ihnen, die Sache ſei dem Ausbruche nahe. Es gelte ſich den Eingang der Kaſerne zu verſichern, dann den Oberſten und die Bataillonsführer zu arretiren und nach Tours zu ſchaffen; zu verhindern, daß die andern Officiere in die Kaſerne drängen, und endlich, von Seiten der Carbonari das Commando der Truppen zu übernehmen. Die Carbonari aus der Umgegend würden darauf wohlbewaffnet einrücken und die dreifarbige Fahne aufpflanzen.

Im ſilbernen Löwen und in der goldnen Sonne hatten mehre Zuſammenkünfte ſtatt. In der letztern wurden ſie durch den Eintritt eines Officiers geſtört. Er kam Raoulx, Goubin und Pomier zu ſuchen und zum Oberſten zu führen. Sie ſollten Auskunft geben über Das,

was zu Niort zwiſchen ihnen und einigen Carbonari aus der Umgegend ſich zugetragen. Die Auskunft, die Goubin zu geben hatte, genügte dem Oberſten nicht, er ward am 15. März der Polizei abgeliefert.

Jetzt leitete Pomier die Verſchwörung. Er pflog Zuſammenkünfte mit dem Commiſſair des Comité directeur und dem General, der in der Nähe von Larochelle verweilte. Am 17. gab es wieder ein Diner in der goldnen Sonne und Pomier erklärte, der Aufſtand ſolle noch in der Nacht ausbrechen, um vier Uhr Morgens. Nach dem Abendappell ſchlich er ſich, als Bauer verkleidet, aus der Kaſerne, um mit dem General und dem Commiſſair zu verhandeln, welche ſeit ſechs Uhr Abends in der Stadt waren. Ein Unterofficier, der Adjutantendienſte verrichtete, erkannte ihn aber und ließ nun auch ihn arretiren. Doch gelang es ihm aus dem Polizeigefängniß wieder zu entkommen. Ob er den General und den Commiſſair noch gefunden, weiß man nicht.

Aber ſchon war der Verrath in die Reihen der Verſchworenen ſelbſt gedrungen, der Sergeantmajor Goupillon, den man in Larochelle noch angeworben, begab ſich zum Oberſten und erzählte ihm Alles, was zu ſeiner Kenntniß gekommen war. Er vergrößerte noch die Dinge, um ſeiner Botſchaft mehr Wichtigkeit zu geben. Der Oberſt ließ ſofort alle Verſchwörer, die Goupillon nennen konnte, verhaften. Man unterſuchte ihre Torniſter, Betten und fand überall Dolche und Karten mit Chiffren.

Die Gefangenen waren auf der Stelle in ihrem Syſtem der Vertheidigung einig. Sie leugneten Alles, bald indeß wurden Einzelnen Geſtändniſſe entlockt. Pomier und Goubin beichteten, es erfolgten neue Verhaftungen und der königliche Gerichtshof von Paris entſchied:

Daß gegen einen Theil der Verhafteten genügender Grund zur Anklage vorliege, daß dieselben sich in eine Carbonariverbindung eingelassen; und daß, wiewol Einige unter ihnen sich laut und vernehmlich bereuend, Andere mehr stillschweigend von dem Complot wieder losgesagt zu haben schienen, in das Andere sie zu verstricken gesucht, doch Keiner in der vom Gesetze bestimmten Frist Anzeige davon gethan;

Daß gegen Andere vorliege: wie sie theils selbst einen Schwur abgeleistet, theils ihn von Andern abgenommen, dahin gehend, die legitime Dynastie zu stürzen und die Freiheit mit gewaffneter Hand zu erobern, sowie, daß Alle um das Complot gewußt und Keiner davon Anzeige gemacht habe.

Am 21. August 1822 wurden 25 Soldaten, meist in jugendlichem Alter vor den Assisenhof der Seine gestellt. Die Anklageacte war zum großen Theil auf Aussagen begründet, welche der mitangeklagte Unterofficier Pomier in der Voruntersuchung abgelegt. Pomier nahm sie beim Verhör durch den Präsidenten Mommerqué fast sämmtlich zurück und protestirte heftig dagegen.

— Aber Sie haben die vollständigsten Eingeständnisse selbst niedergeschrieben. Hier ist Ihr Brief; er ist ganz von Ihrer Hand geschrieben.

„Ja, es ist wahr, aber ich schrieb den Brief, während General Despinois mir dictirte. Er war damals Platzcommandant von Paris. Er ist es, der mir alle die Nachrichten über die Carbonari mittheilte. Er sagte mir, wenn ich so handle, werde ich gerettet sein, und ich war so schwach, seinem Wunsche nachzugeben."

Bories, angeklagt das Haupt des Carbonaribundes in seinem Regimente gewesen zu sein, bestritt es durchaus; die Verbindung, die er zu stiften versucht, sei nur

zu Hülfsleiſtungen und Unterſtützungen kranker Militairs beſtimmt geweſen.

„Solcher Geſellſchaften gab es mehre im Heere. Man gab 20 Sous monatlich. Da das Geld nicht immer gleichmäßig vertheilt ward, ſchlug ich vor, daß ein Secretair und ein Schatzmeiſter ernannt werde. Schon in Havre hatte ich mit Goubin und Pomier von dieſer Geſellſchaft geſprochen. Aber ſie hat nie den Namen Retter der Freiheit, oder Carbonari geführt.“

Goubin wiederholte nur, was Pomier geſagt. Er ſei zu ſeinen ſchriftlichen Bekenntniſſen durch das Verſprechen des General Despinois verführt worden: nur wenn er dies ſchreibe, könne er ſich aus der verdrießlichen Lage ziehen, in der er ſich befinde.

Raoulx behauptete, wie Pomier, ſeine Geſellſchaft im 45. Regiment ſei die unſchuldigſte von der Welt geweſen. Aehnlich antworteten die andern Angeſchuldigten. Von den Zeugenausſagen nur einiges.

Der Oberſt des 45. Regiments, Marquis du Toullain, hatte auf verſchiedene Berichte Bories überwachen und endlich arretiren laſſen. „Am Morgen nachdem Pomier arretirt war, kam Goupillon zu mir. Er ſchien ſehr aufgeregt. Mir ſchien, als ob er ein Geheimniß vor mir verberge. Ich drängte ihn daher, ſein Herz zu erleichtern, wenn ihn etwas drücke. Er ward erſchüttert, vergoß Thränen und bekannte mir endlich, es ſei ein Complot in dem Regiment mit dem Zweck, mich, den Oberſten, und die Bataillonschefs zu arretiren und darauf die dreifarbige Fahne aufzupflanzen. Der Bataillonschef, Herr v. Courſon, war gerade bei mir, ich ließ Goupillon in mein Cabinet treten und ſchrieb nach ſeiner Angabe die Liſte der Verſchworenen auf. Er war außer ſich und zitterte. Er ſagte, er wiſſe, daß er dafür mit

dem Leben büßen müſſe. Auf einen Dolch habe er den feierlichen Eid leiſten müſſen, unter Todesſtrafe nichts von dem Carbonaribunde zu verrathen."

Goupillon's eigene Ausſage wird uns nicht mitgetheilt; wir wiſſen nicht einmal, ob er ſelbſt als Zeuge vernommen worden.

Dagegen bekundet der Gendarm Poignand: „Ich war beauftragt, Pomier von Poitiers nach Nantes zu ſchaffen. Unterwegs unterhielt ich mich mit ihm. Da ſagte er zu mir: Ich bin recht unglücklich, daß die Geſchichte nicht gegangen iſt. Ich wäre zum Capitain ernannt worden und hätte einen Orden. Meine Beſtallung habe ich ſchon vom Kriegsminiſter und 600 Francs ſollte ich vom General Berton erhalten. In Larochelle habe ich mit Berton zu Mittag geſpeiſt. Die Verſchwörung war ſehr weit ausgedehnt. Mehr als 300,000 Perſonen ſind darin verwickelt. Man zählt unter ihnen Marſchälle und Pairs von Frankreich. Auch ſollten 30—40,000 Spanier zu uns ſtoßen."

Pomier fragte das Gericht, ob es auf ſo plumpe Weiſe von einem Gendarmen ſich belügen laſſen wolle? Und ob, wenn er wirklich in eine Verſchwörung ſich eingelaſſen, er einem Soldaten, dem er zur Bewachung übergeben worden, ſolche Mittheilungen machen werde!

Die Rede des öffentlichen Anklägers Marchigny war nicht die eines Juriſten, ſondern eines fanatiſchen Anhängers einer Partei, der das Feuer des Haſſes und der Verdammung in den Richtern anfachen möchte. Indem er von den anonymen Drohbriefen ſprach, mit denen die Geſchworenen geängſtet wurden, rief er:

„Die Drohungen der Factioſen ſind nur der Schrei ihrer Ohnmacht. Sie ſind ſchwach, weil ſie einzuſchüch-

tern verſuchen. Sie werden erſt ſtark, wenn ſie es aufhören zu ſein. Wir wollen nicht die Schrecken vermehren, mit denen ihre Sekte Sie umgibt, denn Sie Alle, meine Herren, würden ſich nur glücklich fühlen, könnten Sie ein großes Opfer der Ehre und der Tugend darbringen. (!) O, wenn es noch Etwas gibt, was die edle Wolluſt erhöhen kann, die der edle Menſch empfindet, indem er ſeine Pflicht thut, ſo iſt es das Gefühl der Gefahr; ja, die Gefahr ſelbſt iſt es, die aus dieſer einfachen Pflicht einen unvergänglichen Ruhm macht. (Darum, verlangt der Legitimiſt, ſollen die Geſchworenen ihr blutiges Verdict über die Häupter der Angeklagten ausſprechen!) Ja, wenn es wahr wäre, daß die Dolche gegen Sie gezückt ſind, daß die Brandfackel vor Ihren Thoren leuchtet, daß Ihre Namen, eingeſchrieben in ein Blutbuch, einer gräßlichen Zukunft entgegenſähen, wir würden, weit entfernt dieſe Gefahr vor Ihnen zu verbergen, wir würden Ihnen zujauchzen, daß Sie als muthige Geſchworene ſolcher Gefahr trotzen können, wir würden Sie beglückwünſchen, daß Sie dieſe Gefahr mit uns zu theilen haben! Ewige Schande Denen, welche, ſtatt ſolche Befürchtungen von ſich zu weiſen, ihnen einen Fußſtoß zu geben, ſie bis in ihre Herzen kriechen laſſen! Was Sie betrifft, meine Herren, wenn Sie mit dieſen Aengſten nicht zu kämpfen haben, mögen Sie ſich vor andern Feinden wahren, die um ſo gefährlicher ſind, als ſie ſich unter der Hülle der Humanität verbergen. Hüten Sie ſich vor den perfiden Sophismen, vor den hypokritiſchen Declamationen, vor den modernen Schlingen, in denen man die Geſchworenen fangen will. Von Ihrer Gefälligkeit erwartet man die Belohnungen für das hinterliſtige Lob, welches man an dieſe Nationalinſtitution verſchwendet. Zeigen Sie, daß ſie wirklich

national ist, indem Sie Ihre Mitbürger retten vor den Krallengriffen der Verschwörer, und möge man zu ihrem Lobe sagen können: Wenn es Paris ist, wo sich ein Comité gebildet, um die gesellschaftliche Ordnung zu corrumpiren und umzustoßen, so ist es auch Paris, wo sich rechtschaffne und unerschütterliche Männer fanden, welche die Werkzeuge des Complots zerbrochen haben, und bewiesen, daß in der Hauptstadt der Lilien auch die Liebe (!), die Gerechtigkeit und die Treue noch blühen!"

Schon um dieses merkwürdigen Actenstückes des Fanatismus willen ist der Proceß der vier Sergeanten von Larochelle der Erinnerung werth. Leider ist dies nur eine herausgerissene Probe aus einer ganzen juristischen Literatur, aus einer Advocatenberedtsamkeit, die aus den Quellen geschöpft zu haben scheint, welche den Ketzeranklägern vor den Inquisitionstribunalen zu Gebote standen. Nur in Frankreich findet man solche Verirrung der Wissenschaft. Und auch hier selten in der Hauptstadt, desto häufiger in den südlichen Provinzen. Dies war das Studium, durch welches junge Advocaten unter der Restauration sich bei der herrschenden Partei, bei Hofe beliebt und eine glänzende Carrière zu machen suchten. Mit französisch leichtem Blute stürzten sie sich in die Begeisterung, und wie der Löwe im Blutlecken blutdürstig wird, überkam Viele wirklich die Begeisterung, indem sie Opfer der Parteiwuth auf das Schaffot lieferten. Eine psychologische Schilderung solcher Charakterverirrungen findet sich in dem vielbesprochenen Dumas'schen Roman Monte-Christo ein junger Generalprocurator, dem es zur Leidenschaft geworden, für die Lilienherrschaft Liberale, Bonapartisten und Republikaner auf Tod und Leben anzuklagen, und dem eine Verur-

theilung wie ein Gewinnſt im Spiele, ein Triumph auf der Bühne gilt.

Vergebens kämpften die erſten Sachwalter der Hauptſtadt als Vertheidiger für die Angeklagten. Die Reden von Barthe, Mérilhou, Chair-d'Eſt-Ange verfehlten zwar nicht ihres Eindrucks, aber ſie bewirkten nur, daß der Generaladvocat ihnen noch heftiger antwortete. Er beſchwor, flehte die Geſchworenen an, daß ſie wenigſtens unter den 25 Angeklagten ſechs für ſchuldig fänden: Baradère, Hénon, Goubin, Pomier, Raoulx und Bories. In einer Art wahnſinniger Verzückung ſchrie er:

„Alle Mächte der Beredtſamkeit ſollen ſie nicht der öffentlichen Rache entreißen!"

„Wer hat Ihnen das geſagt! rief Mérilhou. Welche Macht hat Sie zum Herrn und Meiſter über die Zukunft dieſer Unglücklichen gemacht! Wer hat Sie eingeweiht in das Geheimniß der Geſchworenen! Wer hat Ihnen die Zahl und die Kraft der Beweiſe enthüllt, die hier auf der Wage den Ausſchlag geben müſſen über Tod oder Leben Ihrer Mitbürger? Und warum hier mit ſolcher Wuth und Glut einen Moment vorausgreifen, deſſen Annahen Sie in eine religiöſe Traurigkeit verſenken müßte!"

Da erhob ſich Bories und ſprach: „Meine Herren, jeder von Ihnen hat wol mit Entſetzen die Worte gehört, welche eben den Lippen des Herrn Generaladvocaten entſchlüpften: Alle Mächte der Beredtſamkeit ſollen ſie nicht der öffentlichen Rache entreißen! Das öffentliche Miniſterium hat mich als das Haupt eines Complots bezeichnet. Wohlan denn! ich nehme dieſe Bezeichnung an; angeſehen, daß mein Haupt, vom Schaffote rollend, das meiner Kameraden retten könne!"

Nach 15 Sitzungen fanden die Geſchworenen das

Schuldig über die vier Angeklagten: Bories, Pomier, Goubin, Raoulx. Sie wurden zum Tode verurtheilt, sieben andere zu zwei Jahr Gefängniß, die Uebrigen wurden freigesprochen.

Die vier jungen Unterofficiere hörten kaltblütig die Verlesung des Urtheils an.

„Nur der Anblick des Schaffotes verdrießt mich", sagte Raoulx. „Ich hätte als Soldat zu sterben gewünscht. Wenn man mich fusiliren wollte, würde ich wie zum Exerciren hinmarschiren."

„Was thut's! Eisen oder Feuer!" rief brüsk Goubin. „Hat denn der Soldat in der Schlacht die Wahl zwischen dem Säbel, der Kanonen- oder Musketenkugel?"

„Du hast Recht", sagte Bories kaltblütig. „Um die Wahl der Todesart gebe ich keinen Pfifferling. Was mich verdrießt, sind nur die Stricke, das fatale Gebundenwerden vorher. Aber man muß Das wollen lernen, was man nicht ändern kann."

Bei den Worten wandte sich Bories zu seinem Vertheidiger und bat ihn, in sein Gefängniß zu kommen, um eine Gypsfigur in Empfang zu nehmen, von der er wünschte, daß sie an seinen Vater gelange.

„Die Figur ist meine, und in einigen Tagen wird es Alles sein, was von mir übrig bleibt."

Er wandte sich noch einmal zum Präsidenten und sprach: „Mein Herr, die Unparteilichkeit, mit der Sie das Resumé abgefaßt, berechtigt uns, an Sie eine Bitte zu richten. Wir möchten nicht getrennt werden und lassen Sie uns nicht in Ketten legen."

Der Präsident entgegnete: er wolle deshalb an den Polizeipräfecten schreiben. Als die Gendarmen die Verurtheilten hinausführten, rief Pomier gegen die Zu-

ſchauer gewandt: „Adieu, meine Freunde. Wir ſind unſchuldig! Gott wird uns richten!“

„Und er wird unſere Richter richten!“ ſetzte Goubin hinzu. „Er wird in die eine Seite der Wage die Leidenſchaft, die Heftigkeit, die Feigheit und den Blutdurſt der Männer werfen, die berufen wurden uns zu richten, und in die andere unſere Ruhe, Ergebung, die wir aus unſerer Vaterlandsliebe geſchöpft. Sind wir gerecht verurtheilt, wird man uns bald vergeſſen. Sind wir es ungerecht, wird man ſich unſer erinnern und unſere Henker verfluchen.“

Ihr Caſſationsgeſuch ward verworfen. Ebenſo mislang ein Verſuch, durch Beſtechung ihres Gefangenwärters, die Mittel zur Flucht zu gewinnen. Am 2. Sept. 1822 Nachmittags fünf Uhr wurden die vier jungen Leute nach dem Grèveplatz geführt, wo das Schaffot aufgerichtet ſtand. Ihr Muth blieb unerſchüttert, ſie lächelten auf dem Wege und grüßten ihre Bekannten in der Menge. Um 5½ Uhr lebten ſie nicht mehr. Die Menſchen auf dem Grèveplatz zerſtreuten ſich ſtumm und dumpf und langſam. Bis auf den letzten Augenblick hatte man an eine Gnadenbotſchaft geglaubt. Sie ſchien Vielen hier ganz an ihrer Stelle.

Das Ende des Capitain Vallé.

1822.

Mit noch mehr Vorliebe als das Ende der vier Sergeanten von Larochelle berichtet die Publicistik der Zeit das eines Officiers zu Toulon, angeklagt, verurtheilt und hingerichtet um desselben Verbrechens willen. Es ist eben nur sein heroisches Ende, was sie interessirt; die eigentlichen Facta des Verbrechens und der Beweise dafür werden deshalb kurz übergangen.

Auch in Toulon waren um die Zeit, wo Berton den Aufstand von Saumur versuchte, mehre Personen verhaftet worden, bezüchtigt eines Complots, welches den Umsturz der Regierung bezweckt. Unter ihnen der Capitain Armand Fidèle Vallé, ein Mann von 30 Jahren, von schönem und offenem Gesicht, energischem Charakter und großer Seelenstärke. Soldat des Kaiserthums, hatte er von der Pike herauf gedient und, was er war, durch sich erworben; 17 Wunden vor dem Feinde erhalten, zeugten für seinen Muth. Er allein von seinem ganzen Regimente hatte sich beim Rückzug von Moskau, seine Waffen und sein Pferd gerettet. Aus den Händen des Kaisers selbst hatte er die Ehrenlegion dafür erhalten.

Mit einer wunderbaren Ruhe erſchien der Capitain vor den Geſchworenen.

„Das Gewiſſen meiner Geſchworenen ſei meine Sauvegarde", ſagte er, „zwölf Männer von Herz und Ehre können ſich nicht Alle zuſammen in einem Punkte irren. Ich will ſparſam mit Worten ſein und Anſchuldigungen nicht bekämpfen, die meines Erachtens von ſelbſt zuſammenfallen. Soldat Napoleon's, lebt die Erinnerung des großen Mannes in mir zugleich mit der Liebe für die Freiheit."

— Angeſchuldigter! Hüten Sie ſich, rief der Präſident mit ſchneidender Stimme. Erſchweren Sie Ihre Lage nicht durch aufrühreriſche Worte!

„Seit wann iſt denn die Liebe für eine Größe ein Verbrechen", erwiderte der Capitain. „Den Herren Geſchworenen bin ich mein Glaubensbekenntniß ſchuldig. Sie haben es gehört, ich werde ihm treu bleiben bis in den Tod."

Vallé ſchien ſeiner Sache gewiß. Er glaubte, die Geſchworenen müßten ſeine Unſchuld an dem ihm zur Laſt gelegten Complot erkennen. Uns wird nur geſagt, daß die Beweiſe gegen ihn keineswegs hinreichend erſchienen wären. Eine ſecundäre Anſchuldigung: daß er für eine geheime Geſellſchaft mit revolutionairen Zwecken recrutirt, ſei nicht einmal durch ein einziges Zeugniß aus dieſer geheimen Geſellſchaft ſelbſt unterſtützt worden.

Die Parteileidenſchaft habe aber die fehlenden Beweiſe erſetzt. Ueberall auf den Straßen und in den Winkeln ſei von den legitimiſtiſchen Factioſen der Grundſatz proclamirt worden: in Fällen wie dieſer ſei der Verdacht für den Beweis ausreichend!

Die heitere Ruhe ſämmtlicher Angeſchuldigten ſtach wunderbar ab gegen die Vehemenz der Ankläger. Vallé

antwortete immer mit einem Stolz, der Achtung einflößt, auf die provocirenden Fragen des Präsidenten. Er rief, statt wieder zu beschuldigen, die Ehre und das Gewissen der Geschworenen für sich an. Er schien die Verpflichtung zu fühlen, als natürlicher Vertheidiger für seine Mitangeschuldigten aufzutreten. Vallé hatte keine wissenschaftliche Bildung, seine Erziehung war vom Lager. Aber mit einer natürlichen Beredtsamkeit und angebornem Takt wußte er zum Erstaunen seiner Zuhörer die Anklagepunkte und Beweise zu widerlegen.

Seine Ruhe und Zurückhaltung machten durch den Contrast mit dem Requisitorium des königlichen Anklägers einen noch größern Eindruck. Dieser donnerte: Nur Verdammung und das Blut der Aufrührer könne das Glück der Bevölkerung wieder herstellen. Einen Kopf wenigstens, schrie er zu den Geschworenen, einen Kopf wenigstens laßt fallen, um die Aufrührerischen zu erschrecken!

Die Geschworenen beriethen lange. Endlich brachten sie das Schuldig heraus. Nach der Berathung des Gerichtshofes verkündete der Präsident gegen Einen — Vallé, die Todesstrafe, gegen die Andern Gefängniß. Im Saal herrschte ein tiefes Schweigen des Erstaunens und — des Schreckens, den der Ankläger heraufbeschworen. Nur Vallé blieb ruhig und ein Lächeln flog über seine Lippen:

„Freunde, beklagt mich nicht!“ sagte er. „Eine Kugel wird mich treffen; das ist Alles. Ich bin ohne Tadel und ich werde sterben ohne Furcht ... Das Zittern ist nur an Ihnen, Präsident, der Sie alle Ihre Pflichten als Mann und Obrigkeit vergaßen. An Ihnen ist es, der Sie ebenso parteiisch als gehässig gehandelt haben. An Ihnen ist es, öffentlicher Ankläger, der Sie auf

Ihren Knien als Almoſen von den Geſchworenen den Kopf eines Mannes foderten ... An Ihnen, Geſchworene, die Sie, ohne Herz, nur von gehäſſigen Leidenſchaften inſpirirt, Ihr Urtheil ſprachen ... Nein, ich erwartete nicht, das geweihte Opfer zu ſein; aber ich will mich des Märtyrtodes würdig zeigen, den man mir bereitet. Man will in mir nicht einen Schuldigen treffen, ſondern einen Propagator der Freiheit und Gleichheit. Darin täuſcht man ſich nicht. Im Uebrigen, was will es ſagen, einen Menſchen tödten, da die Freiheit unſterblich iſt. Trotz aller Henker wird ſie blühen auf dem Grabe, das mit meinem Blut begoſſen iſt, ſo wie die Religion auf dem Grabe der Märtyrer aufblühte."

Nach dieſen Worten hub Vallé mit feſter und tönender Stimme eine Hymne an auf die Freiheit. Vergebens wollten der Präſident, der Ankläger, die Geſchworenen und Gendarmen ihm Schweigen gebieten. Ja, ſie konnten ihn nicht einmal durch ihr vereintes Schreien überſchreien! — Die ganze Verſammlung ward durch den Enthuſiasmus dieſes muthigen Soldaten ergriffen. In den Schranken des Gerichts erhob ſich eine Art Aufſtand, der erſt durch verdoppelte Wachen unterdrückt werden konnte.

Verurtheilter! rief der Präſident, blaß vor Zorn und Schrecken, Sie haben gegen die Ehre gefehlt, und verdienen nicht mehr ihre Zeichen zu tragen. Wir verordnen, daß ſie Ihnen genommen werden.

Jetzt erſt zitterte Vallé, jetzt erſt ward er blaß.

„Welcher Infame", ſchrie er auf, „wagt es die Hand an dies Band zu legen, das ich mit meinem Blute gefärbt habe? ... Ihr ſollt mein Leben wohlfeil haben; aber meine Ehre iſt ſtark und geſund, und Sie ſind zu ohnmächtig, um ſie zu brandmarken! Ich allein habe das Recht, dies heilige Zeichen anzufaſſen, vor dem Ihre

Soldaten zum letzten Male in diesen Schranken selbst präsentirt haben . . . O mein Kreuz, du sollst nicht befleckt werden durch die Berührung dieser Knechte des Despotismus."

Kaum hatte er die Worte vollendet, als er seine Decoration von der Brust riß, sie in den Händen wirbelte und verschlang. — Thränen traten in Aller Augen, ein lautes Schluchzen ward in der ganzen sonst todtenstillen Versammlung gehört.

„Weint nicht", rief Vallé noch einmal. „Kommt aber, mich auf dem Schaffot zu sehen, um zu lernen, wie man sterben muß."

Der Präsident beeilte sich die Sitzung aufzuheben.

Der 10. Juni war zur Hinrichtung bestimmt; die ganze Garnison stand unter Waffen, eine starke Escorte begleitete den Verurtheilten, als der Zug gegen Mittag sich in Bewegung setzte.

Vallé's Gesicht schien von Enthusiasmus zu strahlen. Man bemerkte etwas von kriegerischer Coquetterie in seiner Kleidung. Der Mantel war nachlässig über die Schultern geworfen, das Hemde stand auf der Brust offen; man konnte die Narben seiner Wunden sehen. Festen Schrittes ging er und beobachtete ebenso fest die Zuschauer. Einer der commandirenden Offiziere grüßte ihn militairisch und sagte:

„Capitain, wir Alle hoffen, daß Sie als ein Braver sterben werden."

„Ohne Sorge", erwiderte Vallé mit fester Betonung, „auch dies ist ein Schlachtfeld, und ich werde meine Waffenbrüder nicht entehren."

Einige Schritte weiter stand eine Gruppe weinender Frauen. Sie weinten, daß er so jung und so schön sterben sollte.

„Beweint mich nicht", sagte er lächelnd, „denn ich sterbe für Frankreich. O, daß Eure Kinder auch zu sterben verstünden für das Vaterland und die Freiheit!"

Der Zug ging nur langsam, die Menschenmasse war zu groß. Auf Mitte Weges mußte der Zug sogar, wegen des Gedränges anhalten. Der Verurtheilte, noch im militairischen Instinct, gab das Tempo des Kurztretens, als wäre er noch an der Spitze seiner Compagnie. Man befand sich gerade vor einem Caffeehause. Vallé wünschte zu trinken. Ein bleicher und zitternder Mensch reichte ihm ein Glas Wein.

„Du zitterst ja", sagte Vallé, „zittere ich denn? Beruhige dich und höre mich an. Ich will diesen Wein in drei Zügen trinken."

Nach dem ersten Zug rief er: „Frankreich!"

Nach dem zweiten: „Allen Tapfern!"

Nach dem dritten: „Gott!"

Mit starker und feierlich tönender Stimme sprach er es, ein Mann, dessen Kopf nach fünf Minuten zur Erde rollen sollte. Der Eindruck war unbeschreiblich. Aller Augen waren feucht, man hörte nur ein Athmen und Schluchzen. Ein Funke hätte in dem Augenblick nur fallen dürfen, die Mine war da zum Aufplatzen, sie hätte die Richter getroffen und das Schaffot in Trümmer gelegt!

In einem Augenblick konnte man sogar glauben, daß dieser Funke bereitet sei, denn der blasse Mensch, der dem Capitain den Wein gereicht, zitterte nicht mehr, sein Gesicht belebte sich und mit einer donnernden Stimme rief er zu Denen umher:

„Wir sind unser zehn Tausend hier, und haben ein

Herz und Arme, und lassen einen unserer Brüder erwürgen!"

„Ruhig!" rief plötzlich Vallé, dessen Stimme die des Menschen übertönte und selbst die Aufregung ringsum. „Stille! dazu ist die Zeit noch nicht gekommen. Jeder Schritt, den ich zum Schaffot gehe, ist ein Schritt, den ich für Euch zur Freiheit gehe."

Der Zug setzte sich wieder in Bewegung. Vallé hatte, damit man es ihm nicht als Feigheit auslege und aus einer Art militairischen Stolzes abgelehnt zu beichten. Aber er hatte den Priester wohl aufgenommen, der ihn beim letzten Gange begleiten wollte. Er unterhielt sich auf dem Wege mehre Mal mit ihm.

„Ich glaube an Gott", sagte er, „und die Art, wie ich sterben werde, soll Sie davon überzeugen. Wenn ich glaubte, daß von mir nichts übrig bleibe als das Bischen Staub, würde ich mit diesen Schritten zum Tode gehen? Ich glaube an die Unsterblichkeit der Seele; ich glaube, daß die Verräther, die Feigen, die Heuchler dort oben nicht zusammen bleiben können mit den Kindern Gottes, deren Herz nur edeln Empfindungen zugänglich war, und darum ist der Tod für mich süß... Es mag wol sein, Herr Abbé, daß wir in vielen andern Punkten, welche zur Religion gehören, nicht einig sind, aber es ist zur Controverse darüber zu spät. Ich sterbe in Frieden mit meinem Gewissen, Gott weiß das Uebrige, und er ist kein fanatischer Richter."

Am Thor von Italien war das Schaffot errichtet. Vallé lächelte bei dessen Anblick, ja sein Gesicht schien von einer Art himmlischer Freude zu strahlen. Er beeilte seine Schritte, so weit es die Fesseln erlaubten, und indem er sich ohne Zögern dem Henker überlieferte, sagte er, zur Menge gewandt:

„Lebt wohl, meine Brüder, noch einige Opfer, und die Wiedergeburt unſeres Vaterlandes iſt vollendet.“

Da wirbelten die Trommeln. Seine letzten Worte wurden von ihnen erſtickt. Nach einigen Secunden fiel ſein Kopf von dem Gerüſt. Die Menge verlief ſich ſchweigend. Mit geſenkten Häuptern marſchirten die Soldaten in ihre Kaſernen zurück.

Die Nobs und die Spinner in Glasgow.

1837—1838.

Als Sonnabend, am 22. Juli 1837, John Smith, ein Baumwollenſpinner in Glasgow, ſpät Abends mit ſeiner Frau vom Markt zurückkehrte, wo er Einkäufe gemacht, fiel ein Schuß, und er ſtürzte, durch zwei Kugeln getroffen, zu Boden. Auf dem Todtenbett ſprach er ſeine feſte Ueberzeugung aus, daß er von keinem Andern könne ermordet ſein, als von einigen der ältern Spinner, und zwar, weil er bei den Herren Houldworth Arbeit genommen, deren frühere Arbeiter ihre Arbeit eingeſtellt, um höheren Lohn zu ertrotzen.

Dieſer Mord war kein Unicum, er krönte nur eine ganze Reihe Acte von ſchreckenvoller Unordnung und blutiger Verzweiflung, welche in den letzten Zeiten die ſchottiſchen Fabrikſtädte erlebt. Man wußte bereits von einer weitverzweigten Verſchwörung, der Aſſociation der brotloſen Baumwollenſpinner, deren Häupter nur bis da unentdeckt geblieben waren. Mehre Perſonen waren ſeit Jahren, weil ſie ſich dazu verſtanden, für herabgeſetzten Lohn zu arbeiten, am hellen Tage, auf dem Glasgower Anger und in der Gegenwart vieler Hunderte von Arbeitern ihres Gewerbes durch Schüſſe verwundet worden, und

Keiner der Gegenwärtigen hatte es gewagt, ſeine unglücklichen Brüder zu ſchützen oder gegen die Meuchelmörder zu denunciren.

Um auch die Meiſter davon abzuſchrecken, neue Arbeiter zu engagiren, hatte man Feuerkugeln in ihre Fabriken und Mühlen geſchleudert; Körbe mit allerhand brennbaren Maſſen warf man angezündet in Schlafſtuben von Privatwohnungen. Man drang nächtlich in die Wohnungen der noch ausdauernden Arbeitsleute, und zwang ſie unter Todesandrohungen einen Eid zu leiſten, daß ſie die Arbeit niederlegen ſollten. In einer Mühle waren Weiber beſchäftigt worden. Die Verſchworenen brachen in den Keller, wo eine von ihnen lebte, und ſchlugen und verwundeten die Witwe M'Pherſon dergeſtalt, daß ſie nach wenigen Tagen ſtarb. Unglücklicherweiſe hatte man ſich in ſeinem Opfer vergriffen, man hatte die Mutter für die Tochter genommen, welcher es galt. Der techniſche Spottname für diejenigen Arbeiter, welche für herabgeſetzten Lohn in der Arbeit fortfuhren, war Nob stick. (Unüberſetzbar, wenn wir nicht dafür Knotenſtock ſetzen wollen; das Wort nob — das Lexikon läßt es als Kopf gelten — ſcheint hier den Griff, Knopf, Knoten am Stock zu bedeuten. Sir Nob war ein Spitzname wie Dummbart; nob iſt die populaire Verkürzung für nobleman, nobility, möglicherweiſe aber hier auch die Andeutung von etwas Excluſivem. Nob als Knote im deutſch-vulgairen Sinne zu geben, erſchiene gewagt.) Einer derſelben, ein junger Menſch, Cairnie, ward mit Vitriol übergoſſen. Die Beſtrafung des Thäters konnte die Uebrigen nicht abſchrecken. Die Spinnermeiſter waren gezwungen, wenn ſie nach Einbruch der Dämmerung ausgingen, Masken zu tragen, um ſich vor den Vitriolſprützen zu wahren. Droh-, Brand- und Todesbriefe flogen in ihre Häuſer.

Nach Smith's Tode entſchloß man ſich ernſthafter zu Werk zu gehen. Die Spinnermeiſter in Glasgow ſetzten eine Belohnung von 500 Pfund Sterling, die Regierung eine von 100 Pfund für Entdeckung des Mörders aus. Vergeblich; die Furcht, ſein Leben zu verlieren, war zu groß. Es kamen keine Denuncianten.

Endlich trat ein Mann von Muth auf, entſchloſſen, „komme da, was da wolle", dem Unweſen zu ſteuern. Es war der Sheriff von Lanarkſhire, Mr. Aliſon, der geachtete Verfaſſer der „History of the French Revolution". In Begleitung des Capitain Miller und einer ſtarken Polizeimacht, hob er acht Tage nach jenem Morde, in der Nacht vom Sonnabend 29. Juli das leitende Comité der Aſſociation auf. Er nahm 15 der Verſchwörer gefangen und bemächtigte ſich aller ihrer Bücher und Papiere.

Die kühne That half. Schon mit Beginn der nächſten Woche war der paſſive oder active Widerſtand zu Ende. Die unglücklichen Arbeiter, nachdem ſie vier Monate gedarbt und gelitten, kehrten zu ihren Fabriken zurück. Leben und Eigenthum erſchienen plötzlich geſchützt.

Die eingefangenen Comitéglieder, und unter ihnen ihr muthmaßliches Werkzeug beim Morde, M'Lean, blieben bis zur nächſten Januarſeſſion im Gefängniß. Inzwiſchen hatten einige, dann mehr und mehr Perſonen Muth bekommen, als Zeugen gegen die Verſchwörer aufzutreten. Man wußte jetzt durch ſie, daß man es hier mit einer Verbindung zu thun habe, welche, durch heimliche Eide gebunden und geſchützt, für die Claſſen der ruhigen und fleißigen Arbeiter ſo furchtbar geworden, wie einſt die Vehmgerichte des Mittelalters, die, „verpflichtet durch einen ſchauerlichen Eid zum Stillſchweigen, ſchuldbewußten Tyrannen zum Entſetzen, durch die Nacht wallten und mit Dolch und Strick, heimlich, unwider-

ſtehlich, die von ihnen Gerichteten verfolgten, eine Peſtilenz, die in der Dunkelheit wandelt."

Das Uebel war älter als vier Monate. Es ließ ſich auf 20 Jahre zurückführen, und die Aſſociation hatte ihre Verzweigungen weithin. Auf den Willen einer verborgenen und ſich ſelbſt durch Wahl ergänzenden Körperſchaft, deren Mitglieder unbekannt blieben, tyranniſirten dieſe Gewerbevereine alle Die, welche für den Lohn zu arbeiten Luſt hatten, den ihre Meiſter ihnen boten. Der Verein zwang Die, welche Arbeiter bleiben wollten, ſeine Penſionaire zu werden, Bummler der Aſſociation, und ſtatt des Verdienſts von ihrer Hände Thätigkeit, der ihre Familien ernähren konnte, Almoſen aus der Vereinskaſſe anzunehmen, die zum nothwendigſten Unterhalt nicht ausreichten. Aliſon ſagt: „Die unglücklichen Opfer dieſer Tyrannei verſanken alle tief in Schulden, wenn ſie noch Credit hatten, und wenn ſie ihn nicht hatten, in wüſte Faulheit, Liederlichkeit und Völlerei, daß eine große Zahl derſelben eine neue Bürde der Geſellſchaft ward. Der Aufſtand der Baumwollenſpinner machte zwiſchen 6000 bis 7000 Männer, Frauen und Kinder brotlos und im Ganzen waren 8000 menſchliche Weſen durch vier Monate in einen Zuſtand des Elends und der Faulheit verſetzt, allein durch den Willen von 15 Menſchen."

Einige von Denen, welche ihnen willig gefolgt, hatten bei ihren Meiſtern wöchentlich 30, ja 35 Schilling verdient (10 bis 11⅔ Thaler) und waren darüber unzufrieden. Nach der Einſtellung der Arbeit erhielten ſie von der Aſſociation wöchentlich 3 Schilling, ſpäterhin, als die Kaſſe ſchwach wurde, mußten ſie ſich mit 9 Pence (7½ Ngr.) begnügen; nicht genug, um, nach ihrer eigenen Sprache, Fleiſch und Blut zuſammenzuhalten.

Ihre moraliſche Verwandlung war aber trauriger als

die physische. Arbeitsleute, die man als ehrlich, frei männlich und offenen Herzens bis da gekannt, wurden „wenn sie den Eid auf Ashdod und Armageddon abgelegt" (s. unten), wenn sie aufgehört durch tägliche Arbeit ihr täglich Brot zu verdienen, ihre bedrängte Lage allein der Eisenstirn ihrer Manufacturherren beimessend, zu ruchlosen, feigen und grausamen Meuchelmördern. Je empfindlicher die schmutzige Armuth sie drückte, um so mehr verhärteten ihre Herzen und die Verzweiflung paarte sich mit der Tücke. „Ihre Natur wurde wölfisch, keine Handlung galt für zu grausam, kein Kunstgriff für schändlich, wenn es den Zweck zu erreichen galt. Sie brüteten mit Lust über blutige Thaten, welche die Manufacturherren mit Schrecken erfüllen und zur Nachgiebigkeit bewegen könnten. Ist denn nichts geschehen! war die gewöhnliche Klage, wenn ein Tag ohne Exceß verstrichen war. Sie besprachen in ihren Schenken mit Wohlbehagen in den vorangehenden Tagen, daß Smith nächstens werde erschossen werden. Ja, über ihre eigenen Schmerzen waren sie taub geworden gegen die Leiden Anderer. Statt zurückzuschrecken vor

dem bleichen mitternächt'gen Mörder,

betrachteten sie ihn nur wie das paßliche Instrument ihrer Rache, und das Opfer mit keinen andern Gefühlen, als der Soldat einen in der Schlacht Gefallenen von des Feindes Heere".

In Lanarkshire allein betrug, nach Alison's Berechnung, der effective Verlust durch die letzten Arbeitseinstellungen eine halbe Million Pfund Sterling, und die hungernde Armuth trieb zu Verbrechen der gemeinsten Art. Wo früher im Winter nur 7 Verbrecher durchschnittlich vor Gericht gestellt wurden, erschienen in diesem Winter 78. Die Hospitäler und Krankenhäuser faßten nicht mehr die Zahl

der Aufzunehmenden und die Fieber und andere Krankheiten boten dem Tode eine reiche Beute.

Die Oeffentlichkeit des langen und wichtigen Processes hatte eine weit heilsamere Wirkung als die Bestrafung der Verbrecher selbst. Es stellte sich für alle einigermaßen Einsichtigen klar heraus, daß die Arbeitseinstellungen, bestimmt, die Meister zu bestrafen und willfährig zu machen, nur zum Nachtheil der arbeitenden Classen selbst ausschlugen. „Als der Vorhang dieses eigenthümlichen Criminalprocesses aufgezogen ward, zeigte sich eine Reihe der allerschreckenvollsten Tragödien, die je von denkenden und irregeleiteten Menschen aufgeführt worden. Die zu Tage geförderte, herbe Wahrheit von den selbstverschuldeten Leiden der arbeitenden Classen schien trauriger und abstoßender, als was die Phantasie nur ersinnen mag, die moralischen und physischen Uebel solcher Verbindungen erschienen wie eine ansteckende Krankheit, tödtlich wie die Pest."

Die Anklage gegen die Gefangenen lautete auf: eine Verschwörung, um einen bestimmten Lohn durch Einschüchterung der Meister zu erzwingen; auf Begehung gewaltthätiger Handlungen gegen Personen und Eigenthum ihrer Brotherren und Arbeitsgenossen. Ferner theilhaft zu sein an einer Reihe von grausamen Gewaltthaten, die seit zwanzig Jahren begangen worden, als Brandanstiftungen gegen Manufacturen, Mühlen und Privathäuser, endlich am Morde Smith's durch den gedungenen M'Lean.

Die Formen des schottischen Gerichtsverfahrens setzten viele Schwierigkeiten dem Proceß entgegen, die für die Mehrzahl unserer Leser von keinem Interesse sind, aber

von Einfluß waren auf den Ausgang des Processes. So ist der seltsame Gebrauch, daß an denselben Zeugen nicht dieselbe Frage bei einer Reexamination gerichtet werden darf. So darf ferner kein Proceß mit einer Rede des Anklägers eröffnet werden, in der er die Thatsachen auseinandersetzt, sondern alle Reden werden bis zum Schluß der Verhandlung aufgeschoben. Die Angeklagten durften 28 Geschworene zurückweisen, was in England nur unter Umständen zulässig ist.

Nachdem ein Substitut des Sheriffs die Aussage des ermordeten Smith verlesen und versichert, daß er noch bei voller Geisteskraft gewesen, berichtete der Sheriff Alison vorläufig über die Verhaftung der Comitémitglieder. Er rühmte den Muth und die Entschlossenheit des Capitain Miller, wie er mitten in die Versammlung der Verschwörer getreten, wie er Einen nach dem Andern herausgeschickt und der Wache übergeben, als verrichte er nichts als eine gewöhnliche Dienstpflicht. Und alle Zimmer des Wirthshauses seien mit Verschworenen angefüllt gewesen, in den Straßen aber hätten sich viele Hunderte von der Association geschart, die nur auf einen Wink zum Beistand gewartet. Und er führte sein schwieriges Werk nur aus „durch die moralische Festigkeit, die zugleich der Schild der Unschuld und der Zügel des Verbrechens ist; der Muth der pflichtgetreuen That entmuthigt die Schuld und durch die heilige Scheu, die er einflößt, wird er zur sichersten Wache für den Vertreter des Gesetzes".

Noch hatten die Zeugen diesen Muth nicht. Der Gerichtshof mußte ihnen seinen vollen Schutz angedeihen, ehe sie mit der vollen Sprache herausrückten. Als der erste der Zeugen, James Moat, die Lippen öffnete, erhob sich ein Anwalt der Angeschuldigten dagegen: klar und deutlich sei das schottische Gesetz, wonach Jedermann,

dem eine Belohnung für ein abzulegendes Zeugniß verſprochen, aufhöre, ein gültiger Zeuge zu ſein; notoriſch aber ſeien von den Fabrikherren 500 Pfund, von Lord John Ruſſel und der Regierung aber 100 Pfund Jedwedem verſprochen, der ſolche Nachrichten und Aufſchlüſſe gebe, welche zur Entdeckung und Beſtrafung des oder der Mörder führten. Dieſe Belohnung ſei nicht allein ausgeſetzt, um Information zu erhalten, ſondern in der ausgedrückten Abſicht, um Zeugen zu gewinnen, durch welche man die Verurtheilung der Angeſchuldigten ermögliche. Ja, dieſe Preisausſetzung habe ſchon zur verdrießlichen Folge gehabt, daß verſchiedene Kronzeugen in den Zeitungen ſich darüber ſtritten, wem die ausgeſetzte Belohnung zufallen müſſe.

Der öffentliche Ankläger wies dieſen Einwand zurück. Wo es ſich darum handle, ein Verbrechen zu entdecken, könne eine ausgeſetzte Belohnung die Gültigkeit des Zeugen nicht ſchwächen. Es ſei eine ganz andere Frage, die ſich erſt bei der Examination ergebe, inwiefern ſeine Glaubwürdigkeit dadurch geſchwächt werde. Uebrigens liege hier der ganz entgegengeſetzte Fall vor: daß, nachdem Jemand öffentlich in den Straßen von Glasgow ermordet worden, auch die ausgeſetzte Belohnung noch keinen Angeber hervorgelockt habe.

Die drei Oberrichter (Lord Mackenzie, Lord Moncreiff, Lord Cockburn) verwarfen entſchieden den Einwand: es ſei ein himmelweiter Unterſchied zwiſchen einer heimlichen Verſprechung und Beſtechung und einer öffentlich ausgeſetzten Belohnung. Dieſe hätte niemals die Zuläſſigkeit eines Zeugen beeinträchtigt. Wäre es anders, ſo dürfe die Krone niemals eine Belohnung für Entdeckung eines begangenen Verbrechens ausſetzen, und doch wiſſe Jeder, daß, wenn ein großes Verbrechen begangen wor-

den, die Krone faſt immer eine angemeſſene Belohnung für die Entdeckung deſſelben ausgeſetzt habe. Es ſei keine Beſtechung für ein falſches Zeugniß, ſondern eine feierliche öffentliche Belohnung für das Zeugniß der Wahrheit. Würde erwieſen, daß ein Zeuge gegen ſeinen Eid etwas Falſches ausgeſagt, ſo fiele die Belohnung von ſelbſt fort.

James Moat war ein Hauptzeuge. Man hörte mit geſpannter Aufmerkſamkeit ſeinem ruhigen, klaren Vortrage zu, der aus feſter Ueberzeugung zu fließen ſchien. Unter den Zuhörern war der berühmte Chartiſtenführer Feargus O'Connor. Er und ſeine Freunde ſchienen anfänglich durch Lachen ihre Ungläubigkeit und ihren Glauben, daß man hier nur eine Komödie vor ihnen aufführe, ausdrücken zu wollen. Im Verlauf der Verhandlungen wurden ſie ſtiller.

Moat bekundete, daß er ſeit gegen 20 Jahren in die Aſſociation der Baumwollenſpinner getreten und den Eid abgelegt gehabt, nichts auszuplaudern und den Beſchlüſſen der Majorität ſich zu fügen. „So oft eine Arbeitsverweigerung eintritt, werden den Mitgliedern Alimente ausgezahlt und ein Beihülfeausſchuß regulirt die Angelegenheit. Ein ſolcher Ausſchuß beſtand ſchon 1824, als die Arbeitsniederlegung eintrat, und zwar aus drei Perſonen. Die Delegirten aus jeder Fabrik mußten einen Namen auf einem Zettel bringen, die Zettel wurden in einen Hut gethan, und dann die Namen Derer herausgelooſt, welche die Befehle des geheimen Ausſchuſſes zu vollziehen hatten. Als ich ſelbſt Mitglied des Finanzcomité war, widerſetzten ſich Viele allen gewaltſamen Maßregeln. — Cairnie, weiß ich wohl, ward mit Vitriolſäure zu Tode verbrannt.

Einzelne wurden damals beauftragt, den Districtausschüssen zu melden: daß Diejenigen, welche Alimente für die Handlung (action) erhalten, sie um Gotteswillen erhalten hätten; einen Rechtsanspruch hätten sie darauf nicht. Die allgemeine Regel in jener Zeit war, daß ein verheiratheter Mann 12 Schillinge wöchentlich erhielt, und 12 Monate lang. Einige, die nicht in der Arbeit gewesen, erhielten, soweit ich mich entsinne, die Alimente für gewisse Dienste. Einige, wenn ich mich nicht irre, erhielten die Alimente, weil sie in Verbindung gestanden mit Andern, damals beim Verbrennen des jungen Mannes Cairnie. Ein Ueberwachungsausschuß ward beim Anfang der Arbeitsniederlegung, 1837, ernannt, um die Wachtposten zu reguliren, welche bei den verschiedenen Mühlen aufgestellt waren. Diesen einzelnen Wachtposten lag es ob, mit Denen vorerst zu unterhandeln, welche für geringeren Lohn fortarbeiteten, ihnen zu drohen, sie einzuschüchtern, und endlich Gewalt zu brauchen, damit sie die Arbeit aufgäben. Solche Menschen nannten sie Nobs.

„Eine Versammlung von auserwählten Delegirten, 40 an Zahl, ward 7 oder 8 Wochen nach der Niederlegung in Gallowgate beim Schenkwirth William Smith abgehalten, nämlich im April. Dort schlug der jetzige Angeklagte, James Gibb, kräftige Maßregeln vor; ein Anderer, daß ein geheimer Executivausschuß niedergesetzt werde. Ich glaube nicht anders, als daß die Absicht war, der Ausschuß solle gegen Leben und Eigenthum losgehen. Das war der Grund, warum ich nicht zustimmte. Ich brauchte viele Gründe und sagte ihnen offen meine Meinung, daß sie durch einen solchen Ausschuß den Zustand der Dinge, wie er nun einmal sei, nicht ändern würden. Den Einwand machte ich ganz ausdrücklich: es sei ein so starkes Gefühl hier im Lande

für das natürliche Recht, daß unsere Association durch jede Gewaltthat sich selbst schaden würde. Die allgemeine Stimme würde sich gegen sie erheben. Ich pochte übrigens nicht auf die Ungerechtigkeit einer solchen That, sondern auf ihre Wirkungslosigkeit. Hätte ich das Erstere gethan, so würde man mich gar nicht angehört haben. Wenn ich von Ungerechtigkeit gesprochen, hätten sie mich ausgelacht. Seitdem habe ich keinen Meetings mehr beigewohnt. Beim Nachhausegehen sprach ich noch einmal mit dem Angeklagten M'Neill und stellte ihm die Ungereimtheit vor. M'Neill aber widersprach mir, und wies besonders auf das schlechte Verfahren des Master Arthur, des Inspectors der Adelphifabriken. Und der geheime Ausschuß werde schon seine Wirkung üben und die Meister einschüchtern."

Er gab ferner Auskunft über die sogenannten Freibriefe der Association: „Wenn ein Individuum eine Mühle verläßt und zu einer andern übergeht, so wird eine Schrift an die Delegirten abgeschickt, über seine Schulden, oder ob er ohne Schulden ist. Dies Certificat wird unterzeichnet von Hunter, Hackett, Gibb und M'Neill. Der Stempel des Gewerks ist in Schwarz darauf. Ein solcher Brief lautete:

„Dieses soll bezeugen, daß William M'Lean ein reines Mitglied der Glasgower arbeitenden Körperschaft der Baumwollenspinner ist. Er hat immer seine Pflicht gethan, und wir empfehlen ihn allen unsern Freunden."

Dies sei nicht der eigentliche (Curial) Stil eines Freibriefs, der nichts weiter enthalte, als daß der Inhaber frei sei vom Gewerk. Folgendes Scriptum erkannte Moat als von Gibb's Hand herrührend.

„Juni 15. 1837.

„Auf Antrag William Johnstone's in der allgemeinen Versammlung, unter Beistimmung Aller, daß der Name eines jeden Nob, der gegenwärtig in Arbeit ist, und die Districte, wo er früher gearbeitet, in ein Buch eingetragen werde, und wenn die Arbeitsniederlegung zu Ende, insofern keine Aenderung der Listen beliebt wird, gedruckt werden soll; daß jedenfalls die Namen Aller, so Nobs geblieben, bei Beendigung gegenwärtiger Niederlegung, gedruckt werden sollen und versandt an alle Spinndistricte in Schottland, England und Irland, daß sie für alle Zeit Nobs bleiben sollen und ein Verfolgungsausschuß niedergesetzt, um sie zu verfolgen bis aufs Aeußerste."

In den Büchern hatte man einen Posten eingetragen gefunden: „Ausgaben für Nobs 19 Pfund". Moat erklärte es dahin: „Diese Ausgaben können von der Verhandlung erwachsen sein, die man mit ihnen gepflogen und wenn man ihnen zu trinken gegeben; aber es kann auch Geld sein, was man ausgegeben, um sie zu maltraitiren."

Dies die Verhandlung des ersten Tages. Um 7½ Abends ward sie aufgehoben, wie es ausdrücklich heißt: „um den Angeklagten Recht widerfahren zu lassen, damit der Hof und die Jury nicht im Zustande der Erschöpfung eine so hochwichtige Untersuchung fortsetzten, oder doch wenigstens nicht in einem, wo ihnen die volle frische Kraft, aufmerksam zu bleiben, abgeht." Die Angeklagten gaben ihre Zustimmung, und die Geschworenen wurden darauf in ein Wirthshaus eingeschlossen.

Der Wollspinner James Murdock, der zweite Hauptzeuge, bekundete am nächsten Tage. Als er im Jahr 1816 nach Glasgow gekommen, existirte daselbst bereits eine Art von Association, und man sagte ihm, wenn er nicht einträte und seinen Antheil zahle, würde er in der Fabrik nicht zur Arbeit zugelassen werden. „Ich trat dann ein. Ich machte die Ceremonie durch. Mir ward ein Eid abgefordert; die Worte weiß ich nicht mehr, er bestand aber aus zwei Theilen. Einmal, daß daß ich Alles verschweigen wollte, auch daß ich den Eid geleistet, nachdem der ihn mir abnahm, das Gute davon auseinandergesetzt. Dann war es, daß ich mich in Allem, was unser Gewerke angehe, der Majorität unterwerfen wolle. Eine Bibel wurde dabei gebraucht. Ich mußte sie unter der rechten Armhöhle festhalten, während ich schwor; und dabei ward das Wort Ashdod gebraucht. Es steht in Jesaias, 20 Capitel, 1 Vers. Seitdem, nämlich 1822, ward eine Aenderung vorgenommen, in dem Worte und in den beiden Eiden. Nun ward das Wort Armageddon gebraucht, aus der Offenbarung, 16 Capitel, 16 Vers. Beide Worte, Ashdod und Armageddon, mußte man sprechen und der Eid war noch schlimmer geworden. Nämlich es war darin etwas enthalten von der Abschätzung und Bestrafung der Nobs. Wörtlich weiß ich es nicht mehr. Unter Nob verstanden wir Einen, der während einer Arbeitsniederlegung für geringern Lohn wieder in Arbeit tritt; aber es mag auch Anderes darunter verstanden werden. Eine Person, welche die Namen Derer verräth, welche im geheimen Ausschuß sitzen, ist der allergrößte Nob. Und wer nur zu Andern davon spricht, der «nobbt» schon. Das letzte Mal, daß ich bei einer Eidesabnahme war, das ist vor 9 oder 10 Jahren, der Eid, der damals gefordert war, war aber

noch um vieles schrecklicher. Es stand etwas darin, in Bezug auf die Meister, was in keinem der frühern war. Der erste geheime Ausschuß, dessen ich mich entsinne, war im Jahre 1818, als eine Fabrik, die Broomwood genannt wurde, gehetzt werden sollte. Nämlich darin arbeiteten Weiber statt Männer, und der Zweck des Ausschusses war, sie daraus zu treiben. Der erste Versuch, der gemacht wurde, war Feuer anzulegen. Ich weiß das aus den Zeitungen und von dem Geldbeitrag, den wir zahlen mußten, damit es in der Schedula erscheine. In der Schedula war das Wort: «Colliery» (Kohlengrube) gebraucht. Das nämlich war eine uns Allen sehr wohlbekannte Phrase, und ich verstand darunter die Sammlung unter uns, damit die Fabrik in Brand gesteckt werden könnte. Man drang in das Haus einer Frau in Calton, deren Tochter in der Fabrik arbeitete. Ihr Name war Witwe M'Pherson, und ihr Leben wurde genommen. Das geschah aber aus einem Irrthum, denn es war nicht die Mutter, sondern die Tochter, die da in der Mühle gearbeitet. Das Jahr, wann dies geschehen, kann ich nicht genau angeben. Zwei Männer, die in unserer Association gewesen, wurden da nach Amerika geschickt. Sie wurden auf unsere Kosten hingeschickt. Ich glaube, warum man ihnen das Geld dafür auszahlte, das war weil sie in der Geschichte mit der M'Pherson inbegriffen waren, daß man sie forthaben wollte; bei uns im Gewerk ward kein anderer Grund dafür angegeben. — Da wurde auch ein gewisser M'Quarrie geschossen und verwundet im Jahre 1820. Ich weiß noch, es wurde damals an Verschiedene wegen des Vorfalls Geld ausgetheilt. Einer von ihnen, O'Callachan, ist seitdem transportirt worden, weil er auf Master John Orr von Paisley geschossen. — In der Hauptstraße von

Bridgetown traf ich Lochrie, der mir ſagte, man wolle einen Angriff machen gegen die Rods in der Barr-Mühle, und wir gingen nach dem Anger hinunter, um aufzupaſſen, wenn die Leute aus der Arbeit kämen. Da ſtanden nun ſehr viel Spinner zuſammen, alle in einer Einbucht, die nach dem Eingang zur Barrmühle ſchaut. Dort blieben wir eine Weile, bis ſie Feierabend machten, und dann kamen die Rods die Straße herunter. Da kamen auch zwei Brüder, Namens Kerr, am Angerdeiche entlang nach der Stadt zu. Und nun kam M'Quarrie, um über den Anger, am Monument vorbei zu gehen. Darrock ging hinter den beiden Kerr, etwa zwei oder drei Schritte, und dann feuerte er eine Piſtole los, aber der Schuß hatte keine Wirkung. M'Quarrie ging über den Serpentinegang und betrat den Anger, und da kam Stephan Campbell aus den Bäumen hervor und feuerte eine Piſtole auf ihn ab, die ihn verwundete. Er fiel aber nicht. Auch folgte kein Verhör darauf. Es war aber an einem Sommernachmittage, bei hellem klaren Sonnenſchein. M'Quarrie erholte ſich von ſeiner Wunde. Ich habe keine Anzeige davon gemacht, denn ich wußte nur zu gut, was es für Folgen hat. Stephan Campbell war ein Mitglied der Aſſociation. Nachher wurden 300 Pfund Sterling Belohnung ausgeſetzt, wer davon Anzeige mache."

Hier ward das Verhör durch eine Frage des öffentlichen Anklägers unterbrochen. Er wollte vom Zeugen erfahren: ob jener Campbell zu ihm geſagt, daß er für die That 15 Pfund erhalten?

Die Vertheidiger ſprachen ſich dagegen aus. Es ſei gegen allen Gerichtsgebrauch, einen Zeugen über ein Hörenſagen zu vernehmen, wenn Der, welcher es geſagt, ſelbſt am Orte wäre — denn Stephan Campbell

ſei gegenwärtig in Glasgow — und wenn durch die Ausſage ein Verbrechen gegen dieſen Dritten conſtatirt werde, ohne daß derſelbe ſelbſt als Angeſchuldigter vor die Schranken geſtellt worden. Ein ſolches Verfahren ſei nur als ſecondairer Beweis zuläſſig, wenn der betreffende Dritte, als Zeuge vernommen, das Geſagte in Abrede ſtellt. Unter den Richtern herrſchte Meinungsverſchiedenheit, die Anſicht aber überwog, daß die Frage nicht geſtellt werden dürfe. Der Zeuge, während dieſer Zwiſchenverhandlung abgeführt, ward wieder vorgelaſſen und fuhr in ſeinen Depoſitionen fort:

„Ich erinnere mich, daß einmal auf einen gewiſſen John Graham geſchoſſen ward. Darüber fand im Gewerk ein Streit ſtatt, und es ward ein Ausſchuß ernannt, der offen die Sache unterſuchen ſollte, damit Jeder im Gewerk wiſſe, wer im Ausſchuß ſitze, und damit ein ſolches Schießen nicht noch einmal ſtattfinde. Ein John Kean war überführt, daß er auf Graham geſchoſſen; dafür ward er transportirt, nachdem er in Glasgow öffentlich durchgepeitſcht worden. Ich weiß auch, daß in der Angelegenheit viel Geld bezahlt iſt; 20 Pfund erhielt ein gewiſſer Daniel Orr, der Zeugen herbeiſchaffen ſollte, und er that es ganz nach dem Willen der Aſſociation. Auch Kean's Weib wurden nach dem Proceß Zahlungen gemacht. Wöchentlich erhielt ſie 12 Schilling, 18 Monate durch, aus der Kaſſe der Aſſociation. Eine andere, Lafferty's Frau, erhielt daſſelbe Geld zur ſelben Zeit. Lafferty hatte 18 Monat Gefängniß bekommen, in Bridewell, und wie er raus kam, mußte er auch nach Amerika. Ich weiß auch vom Schießen auf das Haus von Brown, und ein gewiſſer Walker ward dafür vor Gericht geſtellt, ich glaube es war 1827. Walker war Mitglied der Aſſociation. Da ward vorgeſchlagen, Leute zu er-

kaufen, die aussagen sollten, Brown selbst habe welche bestochen, die auf sein Haus schießen sollten. Walker war damals noch nicht verhört, und sie wußten nicht, daß er sich für schuldig bekennen werde. Als der Vorschlag gemacht ward, daß diese Zeugen schwören sollten, wußte ich wohl, daß es falsch war, was sie schwören würden. Walker stand dann vor Gericht, bekannte sich schuldig und ward transportirt. — Auch des Falles von Cairnie entsinne ich mich sehr wohl. Ihm ward mit Vitriol ein Auge ausgebrannt. Er hatte auch «genobbt», aber nicht dazumal. Hunter war 18 Jahre Mitglied der Association. Hackett seit 1823 oder 1824. M'Neill habe ich auch 9 Jahre als Mitglied gekannt; Gibb 12 Jahre, und so viel ich weiß, war es M'Lean an 10—12 Jahre. Letzten April war eine große Arbeitsniederlegung. Ich wandte mich an das Hülfscomité um Alimente; bei der Gelegenheit sah ich die Mitglieder sitzen. Hunter war der Director oder Präsident."

Als ihm das oben mitgetheilte Certificat für William M'Lean gezeigt ward, erklärte auch er, daß es nicht im gewöhnlicher Stil der Freibriefe abgefaßt sei. Er vermuthe, daß M'Lean und die Vier in einer Anglegenheit in Berührung gestanden, und daß dies die Letztern veranlaßt, Jenem das Certificat zu geben, und ihn, das Land zu verlassen. Der geheime Ausschuß habe die Macht, solche Certificate zu ertheilen. Er habe seine Schuld von 13 Schilling und 9 Pence noch nicht bezahlt gehabt, sonst würde er in dem großen Buche (Schuldbuch der Gewerke) verzeichnet worden sein.

„Die Namen der Mitglieder des geheimen Ausschusses waren nicht bekannt. Auch war es nicht erlaubt, nach ihren Namen zu fragen, oder sie bei Namen zu nennen; wer das that wurde «genobbt». Es war so-

gar gefährlich, sich nach ihnen zu erkundigen, denn die Gesammtkörperschaft hatte keine Controlle über den Ausschuß."

Ein dritter Zeuge, der Spinner Henry Cowan, sagte: „Die letzte Arbeitsniederlegung 1837 ist mir noch sehr wohl im Gedächtniß, ich arbeitete damals in der Hussaymühle. Alle Hände mußten damals ruhen, und ich ging mit den Andern fort; aber es geschah sehr gegen meinen Willen, denn mir war die ganze Sache verdrießlich. Ich war nur gezwungen. Es war sehr wohl bekannt im Gewerk, daß da ein geheimes Comité existirte. Wenn ein geheimes Comité angesagt war, so wußte Jeder, was es galt, nämlich daß Jemand erschossen werden sollte, oder mit Vitriol begossen, oder ein Haus angesteckt, oder sonst Eigenthum verdorben werden sollte; nur dazu ward ein geheimes Comité berufen. Es wußte ferner Jedermann, daß dies Comité dann Leute miethet oder erkauft, die das direct oder indirect thun mußten. Ich habe davon reden gehört, daß letzten Mai in die Hussaymühle feuergefährliche Sachen geworfen sind. Eines Tages kam die Weisung, daß alle Leute aus der Fabrik Abends um acht Uhr in ihren Wohnungen sein sollten, sodaß sie's beweisen könnten. Das war, nachdem die Brennstoffe in die Mühle geworfen waren. — Es war ganz gewöhnlich, daß die Mitglieder der Association einer den andern des Morgens fragten: Ist was Neues passirt? und die Antwort war dann immer: Nein, es ist noch nichts geschehen. Damit drückten sie ihre Verwunderung aus, daß es so lange dauerte, nachdem doch schon das Comité zusammen gewesen. Wir erwarteten immer zu hören, daß Jemand erschossen, mit Vitriol verbrannt, oder sonst wie untergekriegt wäre."

Das Zeugniß des muthigen und besonnenen Sheriffs

Archibald Alison, der so viel zur Unterdrückung des Aufstandes beigetragen, lautet so. Möchten in Deutschland die Polizeiobrigkeiten mit derselben Schonung, Klugheit, derselben Milde und demselben Muth verfahren, so hätten wir leerere Gefängnisse und weniger Criminalprocesse.

„Die Arbeitsniederlegung der Arbeitsspinner fand am 8. April statt. Da ich mir wol dachte, daß etwas Schlimmes sich ereignen könne, war ich sehr aufmerksam. In den ersten vierzehn Tagen ereignete sich kein Exceß. Letzten April hörte ich indeß, daß große Volksmassen durch die Straßen zögen, sich auf den Plätzen sammelten und namentlich um die Manufactur zur Oakbank eine gefährliche Stellung einnähmen. Am 8. Mai nahm ich sie in Augenschein. Da waren etwa 500—600, auch wol 800 Menschen, welche die Straße, die nach der Mühle führt, wol auf die Länge einer Viertelmeile ausfüllten. Ich wußte, daß in der Oakbankmanufactur 20—30 neue Arbeiter angenommen waren, und ich sah 10 oder 12 von ihnen verwundet oder blutend. Provost und Magistrat waren einig, daß das Militair gerufen werden müsse. Ich hielt die gesammte Civilmacht in Glasgow nicht für ausreichend, um es mit den Massen aufzunehmen, die ich auf den Straßen gesehen. Nach dem 9., als das Militair consignirt war, verschwanden die Massen vor der Oakbankmanufactur.

„Ein gewisser Keddie stand vor Gericht. Master Gemill, der Agent der Association, vertheidigte ihn mit Schärfe und Geschick. Indessen ward er verurtheilt, wie mir schien, auf einen klaren Beweis. Als ich gegen ihn das Urtheil auf dreimonatliche Einsperrung aussprechen wollte, bemerkte der Advocat gegen mich, Keddie wäre ein achtbarer Mensch, und wäre nur aus Unwissenheit

verleitet worden, das Geſetz zu brechen, und wenn ich nur das Urtheil aufſchieben wolle, glaube er ſich wol anheiſchig zu machen, die Spinneraſſociation dahin zu bewegen, daß ſie ihre Proteſtſchritte aufgäben. Ich erwiderte ihm, daß ich ſehr zufrieden ſein wolle, wenn das geſchehen könnte, ich wolle den Spruch um eine Woche aufſchieben und einſtweilen nur eine Bürgſchaft von 10 Pfund Sterling nehmen, was denn auch geſchah. Am Ende der Woche ſtand Keddie wieder vor den Schranken und Maſter Gemill berichtete mir, daß er mit den Aſſociationsgliedern verhandelt, und daß, wenn ich das Urtheil ſuspendire, ſie von allen fernern aufrühreriſchen Schritten abſtehen wollten. Es waren ferner noch andere ſieben Perſonen angeklagt, aber auch hinſichts dieſer erklärte ich mich bereit, die Verfolgung fallen zu laſſen, falls der Tumult und die Widerſetzlichkeit aufhöre.

„Ich hatte Glasgow am 1. Juni verlaſſen. Als ich am 14. zurückkehrte, hörte ich von einem großen Meeting, welches auf dem Anger abgehalten werden ſolle, und eilte, um die Militairmannſchaft wieder bereit zu ſtellen. Vom 14. Juni bis 29. Juli gab es faſt täglich Klagen wegen verübter Gewalt an den Spinnern, welche ſich erlaubten zu arbeiten. Es waren nicht allgemeine Klagen wegen Pöbelunfugs, ſondern ſie betrafen ganz beſtimmte verbrecheriſche Handlungen. Ich hielt es nun für unmöglich, den Frieden aufrecht zu erhalten, ohne bewaffnete Patrouille von wenigſtens 100 Mann, unabhängig von der bürgerlichen Macht. Auch conſtirten verſchiedene Verſuche, Feuer an gewiſſe Häuſer anzulegen. Die Perſonen waren immer Nobs. In das Haus eines Spinnmeiſters waren Brandſtoffe geworfen und wieder hinausgeworfen worden. Auf der Straße war ich oftmals von Perſonen angegangen ſie durch Polizei oder Militair

gegen die Angriffe zu schützen. Erst Sonntag am 23. hörte ich officiell von dem Mordangriff, welcher am Sonnabend vorher gegen Smith ausgeführt war. Die Meister setzten einen Preis aus; ich correspondirte deshalb mit dem Ministerium und erhielt die Befugniß, auch noch einen Staatspreis hinzuzusetzen. Smith starb am Dienstag; da hörte ich von Salmond, daß gewisse Personen bereit wären, Zeugniß abzulegen, wenn sie nur gewiß wären, in dieser Zeit geschützt zu sein. Da diese Leute nicht aufs Amt zu kommen wagten, traf ich sie in der Stille an einem dritten Orte. Zugleich erhielt ich Nachricht von noch einem Arbeiter, der zunächst ermordet werden sollte; er ward von uns gewarnt. Am Donnerstag hörte ich, daß der ganze Ausschuß am Sonnabend sich versammeln werde. Ich entschloß mich ihn aufzuheben und selbst dabei zu sein, da ich Widerstand erwartete. Mit Capitain Miller und 20 Polizeileuten begab ich mich Sonnabend (29. Juli) spät um 10 Uhr nach dem Versammlungshause; ich fand sie glücklicherweise Alle zusammen und konnte Alles verhaften. Einige ihrer Papiere waren in dem Zimmer, wo sie versammelt saßen, andere in einem Nebenzimmer in einer Eisenkiste. Alles wurde mit Beschlag belegt. Zu jener Zeit waren übrigens auch noch andere Aufstände und Arbeitsverweigerungen unter andern Gewerken und auch da fanden gewaltthätige Handlungen statt. — Aber seit dem 29. Juli ist Alles ruhig geblieben, es kam keine Klage über offene Gewaltthaten, und ich bemerkte seitdem weder Pöbelzusammenrottungen, noch hörte ich von gefährlichen Verbindungen. Ein großes Meeting ward Montag, 31. Juli, auf dem Anger von Glasgow abgehalten, um zu berathen, was darauf zu thun sei. Von dieser Zeit ab hörte der Tumult auf, und fünf Tage später waren wieder

alle Arbeiter in den Fabriken beſchäftigt. Die Mühlen ſind ſeitdem ſämmtlich im Gange."

Der Verwalter der Adelphi-Baumwollenmühle in Glasgow, der ſchon erwähnte Alexander Arthur, bekundete über die Exceſſe und Drohungen gegen ihn ſelbſt: „Am 4. Mai hatten wir neue Arbeiter angenommen. Von da ab ward die Mühle von den ausgetretenen Arbeitern überwacht; man hinderte und beläſtigte die neuen Arbeiter, wo man konnte. Ganze Rotten Müßige und Schreiende umgaben das Gebäude, und wenn die Arbeiter fortgingen, flogen Steine und Koth gegen ſie. Eines Abends waren wir genöthigt, die Arbeiter im Hauſe zu behalten und Nachtlager für ſie zu machen. Vor der Arbeitsniederlegung konnte ein guter Arbeiter wöchentlich ſeine 26—28 Schillinge verdienen; als wir den Lohn herunterſetzten, konnte er noch immer 24 Schilling machen."

Arthur hatte einen Brief empfangen d. d. Glasgow Juni 20, 1837, unterzeichnet Richard M'Neill;

„Sir!

„Ich nehme mir die Freiheit, in Eil und Haſt Ihnen meine Bemerkungen über Ihr Benehmen in dieſen letzten zehn Wochen mitzutheilen, und ich habe Ihnen nur zu ſagen, daß die Sprache meines Briefes nicht ausreicht, um Ihnen meine ganze Verachtung und Entrüſtung über das Verfahren auszudrücken, deſſen Sie ſich gegen die Baumwollenſpinner zu Schulden kommen ließen. Aufmerkſam habe ich daher lange Zeit Ihre Aufführung gegen dieſe braven hungerſterbenden Menſchen verfolgt — Menſchen, die den rechtmäßigſten Kampf fechten, in dem je das Menſchengeſchlecht begriffen war, den zum Schutz ihrer Arbeit, die ihr einziges Capital iſt. Glaube mir Alick, die Zeit iſt nicht fern, wo ein Bellingham

erſcheinen wird, um Rechenſchaft zu fodern von den elenden Percevils, die ihn und ſeine Kinder ruiniren wollen. Ich hoffe ernſthaft, ihr Wahrzeichen wird nicht ohne Wirkung bleiben, möge man ſie auch hängen, wie Mohammed's Sarg, zwiſchen Himmel und Erde. Sie mögen hierüber lächeln und es für eitle Drohung anſehen, aber ich ſage Ihnen, in kurzem werden Sie vom Gegentheil überzeugt ſein. Nimm Dich in Acht, denn wenn ich Dich vergeſſe, ſoll Gott mich vergeſſen!"

Auch John Bryſon, der Verwalter der Mitchallmühle hatte einen ähnlichen Brief erhalten, mit der Drohung, daß ſein Sarg ſchon bereit ſtehe. Und der wahrſcheinliche Schreiber M'Neill, wird hinzugefügt, beſuchte mit ihm dieſelbe Kirche.

Beide Briefe wurden von einem Sachverſtändigen als von M'Neill's Hand geſchrieben anerkannt. Unter den Richtern erhob ſich der oft vorkommende Streit über die Gültigkeit des ſo täuſchenden Beweiſes durch Vergleichung von Handſchriften. Die Anſicht überwog indeß, daß, da M'Neill ſich auf die Frage, ob die Briefe von ihm herrührten, nicht auslaſſen wollen, die Anſicht der Sachverſtändigen den Geſchworenen als Beweismittel vorgelegt werden müſſe.

Ein nächſter Zeuge, der Wollenſpinner Thomas Donaghy, hatte für den herabgeſetzten Lohn fortgearbeitet und ſich nicht einſchüchtern laſſen. Am 29. Juni ſtürmte ein Volkshaufe um Mitternacht gegen das Haus, wo er wohnte. Sie ſtießen die Füllung der Thüre ein. „Ich ſtand im Hausflur, meine Piſtole in der Hand, und drohte loszufeuern, wenn ſie nicht fortgingen. Riddle war dafür, und Einige hinter ihm ſtimmten ihm bei. Riddle fragte mich noch einmal, ob ich die Arbeit auf-

geben wolle? und ich ſagte, wenn ſie ſich augenblicklich fortmachten, ruhig und friedlich, dann wolle ich morgen um acht Uhr meine Arbeit niederlegen. Er forderte, ich ſollte ihm meine Hand darauf geben, ich gab ſie ihm denn auch. Er ſagte: Nun verſprich mir auch, Du willſt um acht Uhr fortgehen. Ich ſagte: Ich verſpreche es. Er ſagte: Sage, ich erkläre es vor Gott! und ich ſprach es nach. Darauf gingen ſie fort. Nächſten Tages wechſelte ich meine Wohnung, ging wieder an die Arbeit, und habe gearbeitet bis heute."

James Wood, Wollenſpinnermeiſter, hatte, ſechs Wochen nach der Niederlegung, neue Arbeiter angenommen. Von dem Augenblick an ſah er ſeine Fabrik mit Wächtern umlagert. Zu 4—12 Mann wechſelten in der Aufſicht. Als er in der Nacht zum 12. Juli in ſeinem Wohnzimmer eben zu Bette gehen wollte, ward plötzlich, es war etwas nach Mitternacht, ein Korb durch die Fenſter geworfen. Er brannte an einem Ende. Das Rouleaux hatte den Wurf aufgehalten, ſodaß der Korb nicht am Fenſter niederfallen wollte. Wood griff ihn auf, ehe er den Boden erreichte, öffnete das Fenſter und ſchleuderte ihn wieder hinaus. Während er die Laden ſchloß, flog ein zweiter brennender Korb durch das Fenſter. Er ſchlug ihm auf die Bruſt. Auch dieſen packte er und warf ihn wieder zum Fenſter hinaus, indem er nach Hülfe rief. Auf der Straße hörte er Stimmen. Sobald er wieder in die Kleider gefahren, trat er auf die Straße, um ſich nach den Körben umzuſehen. Er fand nur einen. Am andern Tage war die Wache vor ſeinem Hauſe verſchwunden. — Der Korb war, wie nachher ermittelt iſt, am ſelben Tage von drei Arbeitsleuten gekauft worden.

Ebenſo ward durch Zeugen bewieſen, daß im Mai

zwei Packete mit brennbaren Stoffen in Hussay's Factorei geschleudert worden, und zwar in die Räume, wo die rohe Baumwolle, die leicht entzündbar ist, aufgespeichert lag, zum Werth von 5000 Pfund. Glücklicherweise hatte man sie gleich nach der Arbeitseinstellung in andere Räume gebracht. — Einstimmig lauteten die Aussagen, daß die Arbeiter, auch nach der Lohnherabsetzung, durchschnittlich 1 Pfund Sterling wöchentlich verdienen können, während sie früher durchschnittlich nur 5 Schilling mehr erworben. — Mehre der Arbeitsleute, die in den Fabriken fortfuhren, bekundeten über die Drohungen und Mishandlungen, die ihnen widerfahren. Mit Steinen werfen war das Gewöhnliche; mit Daum und Finger gab man ihnen das Zeichen, daß sie erschossen werden sollten.

Peter Hackett's erste Declaration vor der Behörde ward verlesen. Er räumte ein: daß Thomas Hunter der Chairmann oder Präsident des Ausschusses gewesen; er, Hackett, der Schatzmeister, M'Neill der Secretair. Das Große Buch, „Auslagen", sei von ihm geschrieben, die darin verzeichneten Summen wären ausgezahlt worden (Alimente an die nicht Arbeitenden) nur wo es heißt: „Ausgaben für Nobs, 19 Pfund" habe sich ein Irrthum eingeschlichen, indem die 19 fälschlich unter die Pfund-Colonnen gekommen, während es nur Schillinge gewesen. (Mit Schillingen erkauft man keine Mörder.)

In Hackett's Wohnung war ein Brief gefunden worden, unterzeichnet Patrick O'Gowan. Darüber, ob dieser Brief verlesen werden dürfe und als ein gültiges Beweisstück angesehen werden könne, erhob sich eine lebhafte Discussion unter den Juristen. Obgleich solche zarte Rücksichten für die Angeklagten in Deutschland nicht vorkommen (sonst hätte unsere Criminalistik keinen Proceß Waldeck aufzuweisen), so dürfte es für viele Leser doch von In-

tereſſe ſein, die legalen Anſichten im Lande der Erbweisheit zu vernehmen.

Der Vertheidiger Robertſon proteſtirte eifrig gegen die Verleſung des Briefes: es ſei kein Beweis dafür, daß das Document echt ſei, nicht einmal ein Beweis aus Vergleichung von Handſchriften. Dem Anſchein nach ſei es nur ein Brief, der durch die Poſt angekommen, und doch ſolle er gelten als ein ſchweres Beweisſtück für die Exiſtenz der Verſchwörung und gewiſſer angeſchuldigten Thatſachen. Es gelte zuerſt die Frage: Ob O'Gowan den Brief geſchrieben? Man habe ihn vor allem ſelbſt darüber zu vernehmen. Zweitens eine Ermittelung, unter welchen Umſtänden der Brief unter Hackett's Papieren gefunden worden? Ob er überhaupt je im Beſitz dieſes Briefes geweſen? Wie, unter welchen Umſtänden habe er ihn empfangen? Könnten denn nicht andere Perſonen ihn entgegengenommen, geöffnet und dann unter Hackett's Papiere geworfen haben? Der Brief trage zwar ein Poſtzeichen, man habe aber dem Rechtsanwalt des Angeklagten ihn zuvörderſt vorlegen müſſen, ob er dies Poſtzeichen anerkenne? Kein Zeichen beweiſe ſich ſelbſt. Es ſei von Niemand geprüft worden, und er müſſe beſtreiten, daß dieſe ſcheinbare Poſtmarke zum legalen Beweiſe diene, daß Hackett den Brief durch das Poſtamt erhalten. Ueber welche Thatſache handle es ſich hier? Entweder über das Schreiben oder über die Empfangnahme des Briefes?

Die Kronanwalte wandten dagegen ein: der Brief ſei nicht an Hackett in ſeine Privatwohnung adreſſirt, ſondern in die Schenke von William Smith, wo notoriſch der Ausſchuß der Aſſociation ſich eingemiethet. Er ſei adreſſirt an ihn in ſeiner Eigenſchaft als Schatzmeiſter des Ausſchuſſes. Der Brief werde nicht vorgebracht

als das Schreiben eines bestimmten Individuums, sondern als ein Document, welches den Charakter und das Verfahren der Association bezeichne, und zur Unterstützung der Anklage, daß dieses Verfahren straffällig sei. Um zu beweisen, daß eine Verschwörung im Werke sei, sei er, der Ankläger, berechtigt gewesen, jede Correspondenz als Beweisstück vorzulegen, durch welche der Zusammenhang der betreffenden Personen und Handlungen ans Licht gezogen wird. „Ich kann den Brief nicht vorbringen, als eine Erklärung seiner eigenen Schuld gegen einen der Mitverschwörer, wol aber als ein Glied in der Kette von Handlungen, die den Charakter der Verschwörung im Allgemeinen aufdecken."

Der Gerichtshof entschied sich für die Zulässigkeit der Verlesung, doch nicht ohne Restrictionen.

Lord Mackenzie erklärte den Brief als einen Artikel im Beweise, den das Gericht nicht zurückweisen dürfe. Daß er an Hackett adressirt gewesen und in seiner Wohnung gefunden worden, qualificire ihn zu einem Beweisstück. Die Vermuthung streite dafür, daß er dort gewesen, ehe er dort mit Beschlag belegt ward; er gehöre als ein wichtiges Glied in die Kette des Indicienbeweises.

Lord Cockburn sagte: „Ich lese den Brief, wie ich jedes anonyme Schreiben lesen würde, wie jedes Papier, jeden Anschlag, wie ich auf jede Skizze blicken würde, oder auf die gestern hier producirten brennbaren Stoffe. Ich betrachte ihn nicht wie einen Brief, sondern einfach wie ein Ding, was mit der Sache Zusammenhang hat und in den Händen des Angeklagten sich vorfand."

Der Lord-Justice-Clerk stimmte damit ein: „Vom ersten Augenblick an hielt ich diesen Brief — nicht für ein Document, dessen Urheber ermittelt zu werden braucht

— ſondern für eine Schrift, die ihre Bezüge zu der Aſſociation hat, und von Jemand geſchrieben, der in ihren Dienſten wirkt. Deshalb, ohne mich daran zu halten, ob er von einem gewiſſen M'Gowan geſchrieben iſt, ſondern lediglich in Betracht, daß er ein anonymes Document iſt, welches die Aſſociation betrifft und im Beſitz ihres Schatzmeiſters gefunden iſt, müſſen wir es als Beweisſtück aufnehmen, was auch die Wirkung ſei."

Der Brief ward darauf verleſen. Er enthielt einen Bericht über die Bemühungen des Schreibers, in Mancheſter und anderwärts Hülfsgelder für den Ausſchuß durch deſſen Delegirte zu erheben.

Mehre Polizeibeamte bekundeten über die Gewaltſamkeit der Angriffe gegen die Fabriken, und daß die Polizeimacht gegen die Straßenzuſammenrottungen nicht mehr ausgereicht hätte. Die traurige und einfache Erzählung der Witwe des ermordeten Smith machte auf die Verſammlung einen unverkennbaren Eindruck:

„Der Wächter rief eben die 11. Stunde aus, als wir aus einem Fleiſcherladen kamen. Wir waren kaum bei Maſter Croß' Laden vorbei, als mein Mann erſchoſſen ward. Ich ging dicht an ſeiner Seite. Der Schuß kam von hinten. Mein Mann fiel nach vorn; und ich ſtand da, meine Sinne hatten mich faſt verlaſſen. Aber es ſchien mir ſo, als wären Viere hinter mir, aber ich kann es nicht genau ſagen, denn es waren ganz dunkle Geſtalten, oder was es war. Ich kniete hin, um meinen Mann mit dem Arme aufzurichten. Ich wußte nicht, von woher die Geſtalten kamen. Sie kamen aber nicht mir zu Hülfe, noch weiß ich, wohin ſie verſchwanden. Als ich aufſtand, war das Erſte, was ich ſah, ein Mann, der vom Ende der Straße auf mich zukam, um mir zu

helfen. Ich weiß nicht mehr, wie es mir war. Ich hatte zwei oder drei Mal Mord, Mörder! geschrien, und als der Mann kam, waren noch mehr da. Ich lief vor ihnen her, als sie meinen Mann aufhoben und forttrugen. Als ich ihn im Arm aufgehoben, sagte er, er wäre erschossen, aber er sagte nichts davon, woher es sei. Mein Mann war, was sie einen Nob nennen. Ich habe wirklich keine Erinnerung, ob und wer uns auf der Straße folgte, und Niemand sprach in der Straße weder zu ihm noch zu mir."

Hier erklärten die Vertheidiger, bezüglich dieser That, daß sie den Alibibeweis antreten würden, wie es bereits in ihren schriftlich eingereichten Vetheidigungsmomenten gesagt sei. Keiner der Angeschuldigten habe sich zur Zeit der That in der Nähe des Mordfleckes, oder auch nur der umliegenden Straßen befunden, auch nicht M'Lean, dem man die eigentliche Thäterschaft aufbürde.

Ein Arzt des glasgower Krankenhauses bekundete den am Dienstag, 25. Juli, erfolgten Tod des John Smith, in Folge einer Kugel, die ihm durchs Rückenmark gedrungen, eine andere hatte seinen Arm zerschmettert.

Des Todten eigene Aussage auf dem Sterbebett vor dem Sheriffsubstituten ward noch einmal verlesen. Es geht daraus nicht mehr hervor, als wir schon wissen. Nur klagte und betheuerte er: daß sie (die alten Spinner) ihn nicht verwarnt, sondern, ohne ihn zu hören, mit dem Spruch über ihn weggegangen wären. Acht Tage vor seiner Ermordung hatte Einer zu ihm gesagt: er möchte um aller Welt nicht an seiner Stelle sein.

Die Beweise gegen M'Lean wurden dringender und wenn dem folgenden Zeugen volle Glaubwürdigkeit beigewohnt hätte, hätte aller Zweifel verschwinden müssen.

Robert Christie, früher Baumwollenspinner, hält jetzt einen Schnapsladen in Glasgow. Auch er hatte, als Mitglied der Association den Eid der Verschwiegenheit abgelegt. M'Lean verkehrte viel in seinem Laden. Kurz vor Smith's Ermordung fand zwischen ihnen eine Unterhaltung statt über den oft erwähnten Inspector Arthur. „Ich verstand zuerst nicht, was er (M'Lean) meinte. Plötzlich aber sagte er, er würde direct durchs Wasser gehen, um Arthur zu tödten. Ich fing bei den Worten zu zittern an, und ging ihm scherzhaft um den Bart, um ihn von dem Vorsatz abzubringen. Er aber sagte, er sei nun mal entschlossen es zu thun, und indem er ein bischen zurückfuhr, steckte er die Hand in die Tasche, und sagte: Hier hätte er es, das Ding, was es thun würde. Ich that immer noch so, als ob ich es für Spaß nähme, und suchte es ihm auszureden. Aber er sagte, er würde es doch thun. Ich glaubte das Ende einer Pistole in seiner Tasche zu sehen. — Am Abende des Sabbats vor Smith's Tode kam er durch die Hinterthür zu mir, und bat mich um ein Paar schwarze Handschuhe. Das war im Geheimen. Ich versprach sie ihm und gab sie ihm denn auch. Ich fragte ihn, was er denn damit machen wolle, und er sagte: Gar nichts! und steckte sie in die Tasche und ging ins Zimmer. Als er wieder raus ging durch die Hinterthür, wandte sich M'Lean noch einmal zu mir um und fragte: ob ich etwas gehört! Ich antwortete: Nein, und M'Lean sagte mir, sie lauerten auf Arthur schon zwei bis drei Nächte. — Die Handschuh brachte er mir am folgenden Dienstag zurück.

„Am Dienstag nach Smith's Ermordung kehrte — es war um 11 Uhr — M'Lean in meinem Laden in Gallowgate ein. Er sagte zu mir: «Ich habe Einen schlafen gemacht.» — Ich sagte: Ach, William, was

ſagſt du damit? — Er wiederholte: «Ich machte Einen ſchlafen», und drehte ſich dann um, und zeigte auf ein Placat, das an der Ecke hing. Fragte auch, ob ich's ſähe. Ja, ſagte ich, 50 Pfund Belohnung ſind geboten. — «Nein», ſagte er, «bei Gott es ſind 500 Pfund.» — Ich hatte 50 geſagt, weil ich ſo in Verwirrung war. — Um Gottes Barmherzigkeit, William, ſagte ich da, mache nun, daß Du fort kommſt, ſonſt fangen ſie Dich. — Er drehte ſich um: «Auf mich ſind ſie nicht los; 's iſt auf einen andern Mann, ſie hetzen auf einen nach Liverpool zu.» Dann trat er zu den Uebrigen ins Zimmer, und ſie tranken Schnaps. Nach ein paar Minuten forderte er Licht zu ſeiner Pfeife. Als ich am Schenktiſch ſtand und ihm das Licht herüberreichte, griff er in die Taſche, um ein Stück Papier zum Anzünden vorzuholen, und da ſprach er zu mir, indem er die rechte Hand ausſtreckte: «Da iſt die kleine Pfote, die abdrückte!» Ehe er fortging, fragte ich ihn, ob er ſich wol vorgeſehen, daß Niemand ihn bemerkt. Er antwortete, dafür brauche ich nicht zu ſorgen. Dann ſteckte er die Hand in die Bruſt und wieder raus, und ſtreckte ſie vor ſich, als wenn er eine Piſtole abdrückte, und ſagte: «Ich ging fort, ich bin nicht gerannt, ſchnurſtracks ging ich über die Straße.» — Er hat mir auch geſagt, daß ihm 50 oder 100 Pfund, genau weiß ich es nicht mehr, dafür geboten worden und er hat es geradezu eingeräumt, daß er es gethan. Und ſetzte hinzu: «Ich wünſchte nur zu Gott, daß es drei Tage mal pechſchwarz dunkel wäre; da wollte ich für ſie arbeiten.»

„Am folgenden Tage ſprach M'Lean von Amerika, und daß er wol dächte dahin zu gehen. Ich fragte ihn, ob er auch für Kleider und Alles, was dazu gehört, geſorgt hätte? Er ſagte, ja, dafür ſei geſorgt. Er war

der Letzte, der raus ging, und sagte mir da noch, der Ausschuß hätte schon für Alles gesorgt. Auch sprach er davon, daß eine Ueberfahrt für ihn schon gesichert wäre."

Es kam der Vertheidigung Alles darauf an, dieses so schwer wiegende Zeugniß zu entkräften, und der Advocat Robertson versuchte es in einem langen Kreuzverhör nicht ohne Glück.

Christie hatte bald darauf Glasgow verlassen und sich nach London begeben, wie er angab, um einen Oheim seiner Frau daselbst zu besuchen. Bis auf jene Gespräche mit M'Lean habe er nichts von der Sache gewußt und erfahren, er wisse auch nicht, was M'Lean mit den Handschuhen, die alt gewesen, angefangen. Er mußte aber einräumen, daß er noch ein andermal einem Andern auch ein Paar Handschuhe geborgt.

„Montgommery fragte mich nach einem Paar «Mit's». Ich verstand ihn nicht. Er that's auf heimliche Weise; und ich fragte ihn, was denn das wäre? da sagte er: Mit Euch ist heut auch nichts anzufangen, ich will Euch Willy schicken. Und da kam denn Willy und fragte mich: habt Ihr nicht ein Paar schwarze Handschuhe? Nun verstand ich es, und sagte, ich wollte sie ihm geben. Ich vermuthete wol was, wußte aber doch nicht, was es war. Am folgenden Donnerstag gab er mir die Handschuhe zurück."

Wir erfahren aus dem Kreuzverhör, daß auch Christie arretirt gewesen. Erst hier hatte er zu denunciren angefangen. (Er wollte damit sagen: nicht aus Lockung der gebotenen Belohnung, die ihm weit früher bekannt war.)

— Betrachteten Sie sich in Gefahr, als Sie in London waren?

„Nicht im Geringsten."

— Glaubten Sie, daß M'Lean Smith's Mörder sei?

„Ob ich's glaubte! Wie sollte ich es nicht glauben, da M'Lean es selbst zu mir gesagt hatte!"

— Da Sie es glaubten und in London in vollkommener Sicherheit waren, warum machten Sie da nicht Anzeige?

Nach einigem Zaudern antwortete Christie: „Ich kann nicht so bestimmt darauf antworten. Eins ist klar, es wäre für mich ein schlechtes Spiel geworden, wenn ich Anzeige gemacht hätte. Ich bin ja selbst Mitglied der Association gewesen, und sie hätten es mich entgelten lassen."

— Obgleich Sie in London so sicher waren?

„Ja."

Hiermit schwieg der Vertheidiger klüglich. Er hatte den Credit des Zeugen erschüttert, durch weitere Fragen hätte er ihn wiederherstellen können. Später gab Christie genügende Auskunft über sein Schweigen, zuerst sein Eid, dann die Furcht vor den Pistolenkugeln und dem Vitriol; erst nach sieben Verhören, und auf die Versicherung, daß er geschützt werden solle, hatte er den Mund geöffnet.

Ein Schiffsagent in Glasgow bekundete, daß M'Lean schon am 20. Juli mit ihm wegen einer Ueberfahrt nach Newyork verhandelt hatte.

Der Wollenspinner Adam Dixon, der seine Kirche besuchte und eine Sonntagsschule hielt, auch sonst gegen M'Neill freundlich gesinnt war, erschien als ein unverdächtiger Zeuge in Bezug auf Das, was er über ihn aussagte. M'Lean fragte ihn am Montag nach der That, ob er davon gehört? „Freilich", sagte ich, „habe ich davon gehört, und es ist ein Jammer. Er schien darüber zu lachen und sagte irgend ein Spottwort über mein

methodistisch Gesicht. Er fragte mich, ob der Ausschuß säße; ich konnte es ihm nicht sagen. Er meinte, er wünsche nur zu wissen, ob er 5 oder 10, oder 10 oder 15 Schillinge erhalten werde? Ob er noch mehr sagte, weiß ich nicht. Als er fortging, sagte er, er glaube nicht, daß sie hinter Jemand drein wären."

Dieser Zeuge behauptete, nie von einem geheimen Ausschuß gehört zu haben. Noch weniger, daß ein solcher bestimmt sei, über Leben und Eigenthum Anderer zu schalten und zu walten. „Die Absichten der Association waren gerechte, den Lohn für die Arbeit durch gesetzliche Mittel aufrecht zu erhalten. — Die Gemeinheit in M'Lean's Sprache machte mich stutzig, aber ich nahm es nicht als Bekenntniß, daß er der Mörder sei. Auf einer der Schedulas sah ich einmal den Posten „Collieries" und eine Summe daneben bezeichnet. Ich verstand nicht was es bedeute. Uebrigens, wenn ich ein Nob gewesen wäre, so hätte ich nicht gewagt, bei Tag oder Nacht, ohne Wache, durch Glasgow zu gehen."

Ein Tischler Campbell war am Abend des Mordes in einer Schenke (Kings Wirthshaus in Calton), wo mehre Spinner im Gespräch sagten: Smith wird diese Nacht erschossen werden. Sie sprachen auch von einem Korbe, der gut gepackt gewesen, aber schlecht geworfen worden. Als er sich bei anderer Gelegenheit in ihr Gespräch mischte, schienen sie sehr verdrießlich. — Ein anderer Zeuge bekundete, wenige Tage vor dem Morde, den Ankauf mehrer Pistolenkugeln in seinem Laden, wobei die Käufer, dem Anschein nach Spinner, zwei Pistolen vorgewiesen, in welche die Kugeln gepaßt wurden. — Jemand hatte von einer Frau gehört, die inzwischen gestorben war, daß sie der Mordthat auf der Straße beigewohnt, sie habe gesehen, wie der Mörder nach den Schüssen

den Hut fest aufgestülpt, und dann raschen Schrittes fortgegangen war. Aber die Beschreibung des Mörders schien nicht zu M'Lean zu passen.

Aus andern Zeugenaussagen geht hervor, daß John Smith schon früher als Rob in schlechtem Ansehen bei seinen Genossen stand, daß er auch Furcht verrieth, aber doch nicht fort wollte. Noch andere Personen hatten von fern der Mordthat zugesehen, ohne die Mörder, die an ihnen vorübergingen, zu erkennen, aber auch ohne sie zu arretiren, obgleich sie das Hülfegeschrei der armen Frau hörten.

Ein Polizeibeamter M'Donzell, hatte im August M'Lean in Stirling verhaftet. Er hatte sich einen falschen Namen, seinen alten Vater, der am Herde saß, für einen Miethsmann ausgegeben. Der Polizeimann aber kannte ihn, nannte seinen rechten Namen und erklärte ihn wegen Mordes zu verhaften. M'Lean sprach darauf kein Wort, aber war in heftiger Aufregung; in seiner Tasche war das Certificat. Als der Polizeimann ihm das Halstuch umband, zitterte er heftig.

M'Lean hatte, wie erwähnt, den Alibibeweis versucht. Es wurden zwei Certificate verlesen. Eines, in welchem der Schenkwirth Angus Cameron attestirt, daß William M'Lean Sonnabend 22. Juli in seinem Hause gewesen von Abends 10—12 Uhr. — Ein zweites, worin acht Personen attestiren, daß an dem Abend M'Lean in ihrer Gesellschaft sich befunden von neun Uhr Abends bis etwa zwei Uhr Morgens.

Einer von den acht Unterzeichnern, und zwar der erste, hatte aber schon am folgenden Tage nach der Unterzeichnung M'Lean's Vater, welcher die Unterschriften

ſammelte, erklärt, daß er nicht beſchwören könne, daß ſein Sohn gerade um zwölf Uhr in der Nacht bei ihnen geweſen ſei.

Der Beweis für die Verfolgung ward geſchloſſen mit Verleſung der gerichtlichen Auslaſſung der Angeklagten Hunter, Gibb und M'Lean, aus der Folgendes das Wichtigere iſt:

„Durch die lange Dauer der Arbeitsniederlegung ſeien die Fonds der Aſſociation faſt ganz verſiegt, neue Quellen hätten ſich nicht eröffnet, ſie glaubten aber nicht, daß die Gelder zu andern Zwecken verwendet wären als zu den angegebenen Unterſtützungen.

„Das bewußte Certificat ſei ein Freibrief oder eine Klarſchrift für William M'Lean; der Unterzeichner habe ſich informirt, daß M'Lean ſeine Rechnungen berichtigt, ohne jedoch vorher in die Bücher deshalb geblickt zu haben.

„Bald nach der großen Arbeitsniederlegung habe ſich allerdings ein überwachender Ausſchuß gebildet, aber nur mit der Abſicht, Diejenigen zurecht zu weiſen, welche Arbeit annehmen wollten gegen den Willen der Aſſociation, oder Diejenigen, welche ſchon in Arbeit waren, davon abzubringen.

„Gibb, befragt, ob man nicht gewiſſen Mitgliedern, die man gern ins Intereſſe der Aſſociation gezogen, gewiſſe Geld- und andere Vergünſtigungen gewährt habe, jedoch unter ſolchem Vorbehalt, daß man ſie nachher, wenn ſie ſich dem Willen der Geſellſchaft nicht fügten, dafür verfolgen könne, erklärte, daß dergleichen Praktiken wol früher ſtattgefunden, in letzterer Zeit aber nicht mehr.

„William M'Lean erklärte, daß er ſeit der Arbeitsniederlegung, Anfang April, Alimente oder Unterſtützung

aus den Fonds der Association bezogen, je wie die Fonds gestanden hätten, von 8 Schilling bis zu 18 Pence wöchentlich. Smith war vom Gewerk als „nobbend" betrachtet, d. i. als Einer, der für geringern Lohn arbeitete. Er aber habe den John Smith nicht erschossen, noch wisse er oder ahne, wer besagtes Verbrechen begangen. Er, Declarant, sei am nämlichen Abend nach dem Glasgow-Anger gegangen, um sich von der Association seine Wochenalimente zu holen. Die Personen aber, welche das Geld bringen sollten, wären noch nicht angekommen gewesen, und da es zu regnen angefangen, sei er mit noch einem Dutzend anderer Wollenspinner in die Schenke von Angus Cameron, auf dem Salzmarkt, gegangen, um zu warten, bis die Alimente ihnen gebracht würden. Er nannte die Acht, welche das Certificat unterzeichnet, und noch Andere, und daß es beinahe 10 Uhr gewesen, als sie bei Cameron ankamen. Johnston habe endlich die Alimente gebracht und sie ihnen ausgezahlt, und der Betrag war — für Jeden ein Schilling! Die Gesellschaft habe ungefähr drei oder vier Mäßchen Whiskey getrunken und erst nach 12 Uhr Camerons verlassen. Er erkläre die Schenkstube von Cameron nicht verlassen zu haben von dem Augenblick an, wo er eintrat, bis zur Zeit, wo die ganze Gesellschaft aufbrach. Er erkläre ferner, daß als sie von Camerons aufbrachen, Einige von der Gesellschaft abschwenkten, die Andern aber in den Schnapskeller von M'Ilwraith in Budegate gingen, wo sie noch mehr Whiskey tranken. Wie viel, könne er sich nicht mehr entsinnen, da er schon damals sich sehr schlecht befunden. Erklärt, ferner, daß er an jenem Sonnabend einen langen grünen Frack getragen, graue Hosen, einen schwarzen Hut und einen Schnurrbart. Diesen Bart habe er erst in letzter Woche abgeschnitten, als es ihm

paſſirt, daß, wie er ihn kürzen wollen, er mit der Schere zu tief hineingefahren, und um es wieder gleich zu machen, habe er nun den ganzen Bart abgenommen, doch mit der Abſicht, ihn wieder wachſen zu laſſen. Erkläre ferner, daß er vom Tage ab, wo Smith ermordet worden, ruhig verblieben, acht Tage bis Montag darauf, wo er ſich fortgemacht und von da ab bei ſeiner Muhme Ann' Cameron in Kincaidfield gewohnt, und das habe er gethan, weil ihm ein Spinner, Namens Jones Walker, Nachricht gebracht, wie falſche Leute von ihm beim Staatsprocurator ausgeſagt, daß er vor langer Zeit gegen einen Spinnmeiſter in Lanarkfield einen gewaltſamen Angriff gemacht, wofür 100 Pfund Belohnung dem Entdecker ausgeſetzt worden. Erkläre ferner, auf Befragen, daß es am Montag, wo er zu ſeiner Muhme gegangen, geweſen, wo er das vorgewieſene Certificat ausgeſchrieben und darunter die Namen aller Derer, welche mit ihm am Sonnabend Abend in der Schenke waren. Erkläre ferner, daß er dazu von ſeinen Freunden überredet worden, um auf alle Fälle gefaßt zu ſein, denn ſowie er bei dem Anfall auf Miller fälſchlich angeſchuldigt worden, könne er es auch wegen der Ermordung Smith's werden, und wie er damals, weil er aus dem Weg gegangen, den Verdacht gegen ſich nur noch mehr beſtärkt, ſo möchte das auch hier ſein. Erkläre ferner, daß er ſchon am 11. Juli die Abſicht gehabt, nach Amerika zu gehen, um zu verſuchen, ob er dort Arbeit finde, und habe ſich deshalb an den Ausſchuß gewendet, um eine Reiſekarte oder einen Freibrief zu erhalten, der ihm auch gegeben worden. Viele von ſeinen Freunden hätten ihm auch gerathen, aus dem Wege zu gehen, das ſei aber erſt geſchehen, nachdem der Ausſchuß aufgehoben worden; und vorher habe es ihm Niemand gerathen, am wenigſten

Christie. Viele hätten wol von einem geheimen Comité geflüstert, aber er habe nie etwas Zuverlässiges darüber gehört."

Er ward befragt, wie es denn komme, daß er gleich nach dem 29. Juli, wo der Ausschuß aufgehoben ward, sich aufs Land geflüchtet, da er sich doch rein von aller Schuld fühle, und von der Existenz dieses Comité nichts zu wissen vorgebe? Und wie ihn eine Besorgniß überkommen können, nicht wegen irgend Etwas, das mit dem Morde in Verbindung steht, sondern wegen eines Verbrechens, welches vor langen Jahren begangen worden, unter Leitung eines ganz verschiedenen Ausschusses, und an dem er ebenso unschuldig zu sein erklärt habe als an Smith's Ermordung? Er erklärte darauf, „wie er nur auf einige Tage bei der Gelegenheit aus der Stadt gegangen, bis seine Freunde Nachricht einzögen, in welchem Jahre und zu welcher Zeit das alte Verbrechen begangen sei, das man ihm auch aufgebürdet, damit er inzwischen im Stande wäre, seine Unschuld zu beweisen."

Nachdem diese Auslassung des Angeschuldigten verlesen war, eine, die ihn selbst am schwersten gravirte, verkündete der Lord-Advocat: „Meine Herren von der Jury, die Vorbringungen für die Krone sind hiermit geschlossen."

Die Linie der Vertheidigung im Allgemeinen ist schon im Obigen angegeben. Sie ward mit exacter Disciplin von den Angeschuldigten und ihrer Reserve innegehalten, denn es galt nicht diese allein, sondern die ganze Association. Sie schickte nun Mitglied um Mitglied vor die Schranken, die, Jeder einzeln, bezeugen und beschwören mußten, daß eine solche Zusammenkunft, wie Moat sie

beſchworen, und wo der geheime Ausſchuß erwählt worden, gar nicht ſtattgefunden. Nur eine Zuſammenkunft ſei in der Küche von Smith's Hauſe geweſen, unter Präſidium des Adam Dixon, und da ſei man ſchon um 9½ Uhr aufgebrochen. Keiner der Angeſchuldigten ſei zugegen geweſen. Das Geſchäft, was ſie vorgehabt, ſei aber kein anderes, als Mittel und Wege zu ſuchen, wie eine Vereinigung zwiſchen Meiſtern und Spinnern herzuſtellen, und Subſidien zu erheben.

So wurden alle die verſchiedenen Ausgabepoſten in den Büchern und die Certificate erklärt. Die betreffenden Perſonen, als Zeugen aufgerufen, wußten durch geiſtreiche Gloſſen jedem Notat den unſchuldigſten Sinn beizulegen, und Alle ſtimmten in folgenden Angaben überein:

Ja, es iſt ein Wacheausſchuß eingeſetzt worden, aber nur in der Abſicht, um zu ſehen, ob nicht Einige von den Unſern wieder an die Arbeit gingen, uns ſo betrügen und Alimente aus unſerer Kaſſe nähmen. Auch zu prüfen, wie lange die Arbeitsniederlegung wol dauern könne. Sie hatten nichts zu thun, als den neu angeſetzten Arbeitern dieſelben Alimente anzubieten, die wir empfingen, und nichts weiter. Die Wächter ſollten ſie auf ehrliche Weiſe überreden, allenfalls ihnen ein oder ein Paar Gläſer reichen, wenn ſie willig ſchienen von der Arbeit zu gehen. Sie hatten nie die Worte Abbadon und Armageddon gehört. Die Abſicht ihrer Union war ja nur den Arbeitslohn auf der Höhe zu erhalten, die ihnen recht dünkte, und deshalb der Arbeit ſich zu enthalten, wodurch die Meiſter verhindert würden, ihre Waaren zu liefern. Regel war, daß Alle im Gewerk ſich der Majorität der Stimmen fügen mußten. Aber wer in der Minorität der Stimmen blieb, konnte für ſich

handeln, wie er Luſt hatte. Wir ließen ſie arbeiten, oder ihren Antheil von unſerer Union empfangen. Der aber blieb kein Mitglied mehr, der nach einer Arbeitsniederlegung zu arbeiten fortfuhr. Solche Perſonen nannten wir gewöhnlich Nobs. Ein Nob konnte mit völliger Sicherheit durch die Straßen von Glasgow um jene Zeit gehen, ob bei Tage oder bei Nacht. „Wäre ich ein Nob geweſen", ſo ſagte jeder Spinner, „würde ich mich vor keiner Gewaltthätigkeit gefürchtet haben."

Der Eid ſchien auf dieſe Zeugen und Genoſſen gar keinen Einfluß zu haben. Sie ſchworen Dinge weg, die notoriſch waren. Einer, Archibald Mackay, ſchwor geradezu, obwol er ſeit 1823 Mitglied der Aſſociation geweſen, daß er nie von Gewaltthätigkeiten gehört bis auf die Zeit der letzten Arbeitsniederlegung: „Ich hörte wol davon, aber ich glaubte es nicht, und von einer Gewaltthätigkeit gegen einen Nob habe ich, ſolange ich in Glasgow lebe, nicht gehört, außer letzthin. Ich hörte wol, daß Vitriol auf Leute geſprützt worden, aber ich konnte nie glauben, daß Spinner das gethan hätten. Ich hatte ja keinen Grund dazu, und mir ſchien es eine ſchlechte That. Ich konnte mir nicht denken, daß irgend Jemand etwas dabei gewinne. Auch erinnere ich mich durchaus nicht, daß je ein Baumwollenſpinner wegen Gießen mit Vitriol beſtraft worden."

Dieſer Zeuge mußte ein ſcharfes Kreuzverhör von Seiten der Richter wie des öffentlichen Anklägers beſtehen, er blieb aber, obgleich auf offenbare Abſurditäten geſtoßen, feſt bei ſeinen einſtudirten Angaben. So die meiſten andern Entlaſtungszeugen; der Eid bei Ashbob und Armageddon mußte eine wunderbar bindende Kraft haben.

Darüber war ſchon der vierte Tag der Verhand-

lungen gekommen, und nachdem am Sonnabend Abends neun Uhr die Sitzung geschlossen war, ward dafür gesorgt, daß die Geschworenen am Sonntag Morgen in verschlossenen Logen dem Gottesdienst beiwohnen und nachher in ebenso verschlossenen Wagen frische Luft in der Umgegend von Edinburg schöpfen konnten. Eisern ward an den Traditionen gehalten, daß kein Geschworener in eine Verbindung mit irgend wem trete, der zum Proceß in Bezug stand.

Die ganze Vertheidigung, sagt der englische Berichterstatter, beruhte auf Trug, und ward durch fortwährende Meineide gekräftigt. Die Antworten der Zeugen waren roh, höhnisch, ja frech.

Man hatte nach einer der Arbeitsniederlegungen den Plan fingirt, oder wirklich gefaßt, einer Auswanderung nach Amerika. Wer daran Theil nehmen wollte, erhielt gegen Schuldschein ein Darlehen von 100 Pfund, oder auch dies ward nur fingirt. Die Hauptsache war der Darlehnschein, mit dem man den Unterzeichner künftig gesetzlich verfolgen konnte, wenn er sich zu Arbeiten entschloß, welche die Association verbot. Die Entlastungszeugen erklärten, daß nur einmal ein solcher Vorschlag der Verfolgung gemacht worden. Als Beispiel, mit welcher Dreistigkeit die Zeugen in den Kreuz- und Querfragen auftraten, wird uns das folgende mitgetheilt:

— Wenn auf Befehl der Association eine Arbeitsniederlegung stattfand, und Jemand dennoch monate- oder jahrelang zu arbeiten fortfuhr, konnte er dann ein Mitglied der Association bleiben?

„Ich kann die Frage wirklich nicht beantworten, denn der Fall kam nie zu meiner Beobachtung."

— Konnte er aber auch nur eine Woche lang fortarbeiten und doch Mitglied bleiben?

„Nach meiner eigenen Meinung konnte er das nun wol nicht."

— Was ist ein Nob?

„Es gibt ihrer verschiedene. Ein neuer Arbeiter, der sich bei einem Werke engagirt, wenn eine Arbeitsniederlegung eingetreten ist, wird gemeinhin ein Nob (oder Knote?) genannt. Es gibt aber noch andere Sorten von Nobs."

— Welche sind das?

„Ich habe einen Nob an einem Spazierstock gesehen." (Ich habe einen Knoten an einem Knotenstock gesehen.)

Der Lord-Oberrichter bat die Jury, sich dieser (frechen) Antwort zu erinnern.

Alle verdächtigen Worte und Posten in den Büchern wurden auf diese Weise erklärt. Zur Erklärung des Wortes „Colliery", Kohlengrube, ward angegeben, daß, so viel man sich entsinne, einem Kohlenhändler so und so viel Pfund für Kohlen gezahlt, oder daß den Kohlenhändlern für ihre Unterstützung der Association so und so viel zu Gunsten gebucht worden.

Sämmtliche Mitglieder wußten nichts von einem Eide, sie hatten nie davon gehört, sie hatten nie eine Bibel in den Versammlungsräumen der Association gesehen. Als Zeichen ihrer tief eindringenden Heuchelei wird angeführt, daß in der Association selbst ein Vorschlag gemacht wurde: einen Preis auf Entdeckung der Mörder John Smith's zu setzen. Nur weil Hunter erklärte, daß die Finanzen der Association dazu nicht ausreichten, unterblieb es.

Die Vertheidigung stieß sich an dem Umstande, daß

M'Lean von der Association sich einen Freibrief ausstellen lassen, während er doch nach den Briefen derselben noch in der Schuld bei ihr war. Dies wird so zu erklären versucht. M'Lean habe durchaus auswandern wollen, besonders da er die ihm zugestandenen Alimente nicht richtig ausgezahlt erhalten. Um dies auszugleichen, habe man ihm für seine Dienste den Freibrief ertheilt, damit compensirend sein Debet und Credit.

Das vorerwähnte Zeugniß einer Person, welche von einer seitdem gestorbenen Frau gehört, daß diese in der Mordnacht zugegen gewesen, ward als Entlastungsbeweis vorgebracht. Denn diese verstorbene Frau, eine nüchterne und ruhige Person, sollte gesagt haben, daß der Mörder, den sie laufen sah, eine wollene Jacke angehabt und kleiner gewesen sei als Menschen von gewöhnlicher Größe, während M'Lean einen langen Ueberrock angehabt haben wollte und von ansehnlicher Größe war.

Von den Spinnern, die in der Mordnacht mit M'Lean in Cameron's Schenke getrunken, bekundeten die Meisten sein Alibi. Sie tranken zuerst bei Cameron mit ihm bis Mitternacht, dann im Keller von M'Ilwraith bis 1 Uhr Morgens.

Bei näherer Untersuchung durch den Staatsanwalt gab der erste Unterzeichner folgende Erklärung über den Act der Unterzeichnung: „Ungefähr drei Wochen nach Smith's Ermordung ward ich aufgefodert, das Certificat zu unterzeichnen, um M'Lean's Freunden und Bekannten zu genügen, nämlich daß wir mit ihm in der Nacht von Smith's Ermordung zusammen gewesen bis 1 Uhr und noch später. Ich besann mich da, und wir Alle besannen uns, wo wir mit ihm gewesen waren. Und wir kamen Alle überein, daß wir mit ihm bei Camerons gewesen von 10 ab bis 10 Minuten vor 12, und daß wir Alle

in das Haus gekommen waren vom Kreuze her, und daß, nachdem wir es verlassen, wir noch anderswohin gingen. Dies ward zwischen uns besprochen, als wir das Certificat unterzeichneten."

Der Staatsanwalt protestirte gegen die Zulässigkeit dieser Zeugen: „Die ganze Geschichte ist eine abgekartete Sache. Die Zeugen wurden bevormundet. Sie wurden examinirt, einer in Gegenwart der andern. Sie erhielten einen vollständigen Unterricht über die Art des Zeugnisses, welches man von ihnen verlangte. Und dieser Unterricht erfolgte entweder von dem Angeschuldigten selbst, oder von dessen Freunden."

Vor deutschen Gerichtshöfen würde über den Werth dieser Zeugnisse zur Herstellung eines Alibibeweises wol kein besonderer Zweifel obgewaltet haben. Drei Wochen nach der That besannen sich Trinkgenossen über ihr Zusammensein in großer Gesellschaft in zwei Schnapsläden, und bei Nacht, und erinnerten sich auf Stunde und Minute, wie lange sie beisammen gewesen und daß keiner ihrer Cumpane nur einen Augenblick abwesend war. Woher dies merkwürdige Gedächtniß? Und sämmtliche Zeugen waren M'Lean's Freunde, sie hatten ein nahes Interesse zur Sache!

Vor dem schottischen Gerichtshof galt es aber die Frage, nicht hinsichts des Werthes dieses Beweismittels, sondern hinsichts seiner Zulässigkeit. Mit der äußersten Gewissenhaftigkeit ward die Sache erwogen. „In den Gemüthern der Richter", sagt Lord Cockburn, „ist ein Zweifel, vielleicht darf ich nur sagen, der Schatten eines Zweifels in Bezug auf diese Frage, und wenn wir betrachten, daß das Leben eines Menschen, ja vielleicht das von fünfen, auf dem Spiele steht, so ist es Recht, daß wir zu Gunsten des Gefangenen diesem Zweifel Raum

gönnen. Wenn wir aber das Gesetz allein im Auge haben, so müßten wir diesen Beweis entschieden abweisen". Der Oberrichter erklärte ohne Zaudern: daß im ganzen Laufe seiner richterlichen Erfahrung er nie einen ähnlichen Fall erlebt, wo man das Alibi auf diese Weise zu beweisen gewagt.

Zum Ueberfluß gibt man noch folgende Proben, mit welchem Leichtsinn die Zeugen ausgesagt und geschworen hätten. Der Oberrichter fragte den Zeugen Andreas White:

— Mich dünkt, Sie sagten, daß Sie sich sehr genau aller Umstände erinnert hätten, aller der Umstände, die Sie uns erzählt, ehe Sie das Certificat unterzeichneten?

„Ja."

— Wie kommt es denn nun, daß im Certificate steht, Sie wären in M'Lean's Gesellschaft bis 2 Uhr Morgens gewesen, wo Sie uns eben gesagt haben, Sie wären schon um 1½ zu Hause gewesen?

„Darin ist das Certificat falsch, denn ich ging eine halbe Stunde nach 1 Uhr nach Hause. Ich brachte die Ermordung nie in Verbindung mit M'Lean, als bis er gefangen ward, und das entsann ich mich, daß es in der Nacht zutraf, wo wir miteinander waren."

Auf eine andere Frage:

„Als ich diese Leute traf und das Certificat unterschrieb, war M'Lean im Gefängniß."

— Wie nun, wenn der Gerichtshof wüßte, daß dem nicht so war! Ihr Certificat ist vom 3. August datirt, und es ist bewiesen worden, daß M'Lean erst am 5. August gefangen ward. Wie kommen Sie nun dazu, M'Lean mit der Mordthat in Verbindung zu bringen, ehe er noch ergriffen ward?

„Ich dachte, er wäre schon ergriffen gewesen. Ich

konnte ja nicht darüber gewiß sein, ob er damals schon ergriffen war oder noch nicht, als wir unterzeichneten, aber ich glaubte es."

Ein anderer Zeuge bestätigte das Certificat, das er unterschrieben, in allen Stücken; aber als es ihm vorgelegt ward, meinte er, er sei doch nicht gewiß darin, was die Stunden anlangt. Nicht bis 2 Uhr, sondern nur bis 12 Uhr sei er mit M'Lean zusammen gewesen!

Widersprüche in allen Aussagen, Treue nur gegen die Association, rücksichtslos gegen ihre Eide.

Der Ankläger hielt eine vierundhalbstündige Rede, in welcher er den Geschworenen das Gesetz, die Thatsache und die Thäterschaft der Verbrecher auseinandersetzte. Das Recht der Arbeiter, sich zusammen zu thun, um in friedlichem Wege die Erhöhung des Lohns zu bewirken, statuirte er vollkommen, nicht aber das: Andere, die arbeiten wollten, von ihrer Arbeit fortzutreiben. Unter jenem Vorwande verübten sie dies Verbrechen, eines der gefährlichsten, wo solche Massen stumm und schweigend ihnen zu Gebote standen. Die von ihnen geübten Gewaltthaten hätten mit Schauder und Schrecken das ganze Land erfüllt, man habe in diesen brutalen und raffinirten Rachsucht den schottischen Charakter nicht wiedererkannt. Das Vitriolsprützen, Schießen bei hellem Tage, Meuchelmorden habe um so entsetzlicher gewirkt, als die persönlichen Motive fehlten. Die totale Demoralisation einer ganzen fanatischen Volksclasse, die auf diese Weise für das Gemeinwohl thätig zu sein glaube, habe diese Schrecken noch erhöht. Jedes in der Art verübte Verbrechen verbreitete unter dieser bethörten Classe nicht das natürliche Entsetzen, sondern Freude, man belobte, belohnte den

Thäter, als verdient um das Land, als Märtyrer. Es waren Verbrechen gegen das Land, gegen die Gesellschaft, es ward aber in der Dauer des Widerstandes zum Verbrechen gegen die armen bethörten Verbrecher selbst. Sie geriethen in Hunger und Noth, und je drückender dieser Zustand, so mehr wuchs ihre Verzweiflung und Entsittlichung, und mit ihnen stieg der Fanatismus, immer neue und entsetzlichere Verbrechen zu begehen, in der Hoffnung, durch diese Excesse ihre vorgeblichen Tyrannen und Peiniger zu den Bedingungen zu zwingen, die sie gestellt hatten.

Ueber die Natur dieser Verschwörung können nach den aufgenommenen Beweisen keine Zweifel mehr sein, obgleich die geheimen Leiter der Bewegung mit großer Schlauheit und mit wunderbarer Macht über die Gemüther ihrer Untergebenen den wahren Zusammenhang und sich selbst so lange zu verbergen gewußt.

Sie hatten den geheimen Eid benutzt, und damit 800 Personen — so viel geben sie selbst zu — an sich gefesselt; aber von diesen Hunderten hingen hinter ihnen wieder Tausende ab. Durch diese Verbindung im Staate erschienen die obrigkeitlichen Bande wie gelockert oder gar vernichtet. Zwei Eide geleistet, einer ihren Freunden und Genossen, den Hunderten und Tausenden, mit denen sie täglich leben, deren Rache sie zu fürchten haben, und einer im Gericht! Ja, er ist so feierlich gewesen, als dieser es sein sollte, auch dort hat der Schwörende sich so gebunden, daß er ein Verbrechen zu begehen glaubte, wenn er den Eid brach, und religiöse Scrupel fesselten ihn, wenn es nicht irdische Furcht war.

Der Ankläger entfaltete hierauf, wie die ganze Vertheidigung durch eine Kette von Meineiden geführt worden, was die Sittlichkeit tiefer verletze, als das Verbre-

chen, um was die Anklage sich dreht. Hinsichts der speciellen Schuldbarkeit des Angeklagten M'Lean reihte er die Zeugnisse und Indicien aneinander, was jeder unserer Leser wol schon für sich gethan hat und zu einem Schluß gekommen ist, insofern er die Glaubwürdigkeit der Belastungszeugen einräumt.

Ein accusatorisches Resultat schloß die Rede: „Sie sehen, was diese Armen das Ihre nennen konnten, sie kämpften mit Hunger und Noth, so weit reducirt, daß Jeder wöchentlich mit 9 Pence leben mußte, und doch haben sie zu den oben angedeuteten Zwecken eine Summe im Betrage von nahe 12,000 Pfund Sterling verausgabt!"

M'Neill, der Vertheidiger der vier Angeklagten, Hunter, Hackett, M'Neill und Gibb, argumentirte: die Anklage meiner Clienten beruht darauf, daß sie M'Lean zum Morde gedungen haben. Wird derselbe nun für nichtschuldig der Mordthat erklärt, wie er hoffe, so falle die Anklage von selbst fort. Aber ob schuldig oder nicht schuldig erklärt, so wären seine Clienten gar nicht in die verbrecherische Handlung implicirt.

Seit 20 Jahren seien Frevelthaten in den Fabrikdistricten verübt. Vor 10 Jahren wären die Mehrzahl seiner Clienten noch Kinder gewesen. Und dafür sollten sie einstehen! So buchstäblich sei es zwar nicht gemeint; aber die Klage citire alle diese Gräuel der Selbsthülfe in vergangener Zeit wie Facta, die zum Proceß gehörten. Sie erbitterten die Gemüther der Richter und Geschworenen zu Ungunsten der Angeschuldigten, denen davon vorher keine Anzeige gemacht worden, und die also ohne Mittel wären, sich gegen etwas zu vertheidigen, was ihnen unbekannt geblieben. Hier gelte es gegen bestimmt specificirte Verbrechen sich vertheidigen, die 1837 begangen worden, und zur Unterstützung der Anklage würden Be-

weise citirt, daß andere Leute andere Verbrechen 1817 und 1827 begangen!

Was seien denn ihre eigenen, eigentlichen Verbrechen? — Eine Verschwörung — die Aussendung von Drohbriefen — Mordanschläge.

Was die Drohbriefe anlangt, so sei der Beweis, daß die vorgelegten von M'Neill herrührten, gar nicht geführt. Die Schriftähnlichkeit, durch Sachverständige bekundet, sei kein Beweis im Criminalrecht, in England werde er nicht einmal zugelassen.

Eine Verschwörung? Zugegeben die Richtigkeit aller der zur Sprache gekommenen Gewaltthätigkeiten, so hätten seine Clienten doch nichts mit der Thäterschaft gemein. Bestritten sei die vermuthete, heimliche Verbindung der Personen untereinander und die vermuthete heimliche Macht, die kein Mensch gesehen und kein Mensch zu nennen gewagt, und ebenso wenig die Existenz eines erwählten geheimen Comité erwiesen. Die Anklage habe nur einen einzigen Zeugen dafür, den Spinner Moat, der nur von einer Zusammenkunft (14. Juni) rede, wo die Wahl eines geheimen Comité besprochen ward. Aber in dieser selben Zusammenkunft habe ein anderer Belastungszeuge (Dixon) präsidirt, und dieser wisse nichts von einem solchen Antrage und Beschluß, noch überhaupt von gefährlichen Verhandlungen. Also falle die ganze Anklage in diesem Punkte in sich selbst zusammen. Das Comité zur Unterstützung der Nichtarbeitenden sei aber kein verbrecherisches und die Ausstellung eines Certificats für M'Lean von demselben ganz unerheblich.

Welche von den wirklich verübten Gewaltacten wären aber mit seinen Clienten in Verbindung gebracht? Nichts, gar nichts liege gegen sie vor, als daß sie Mitglieder einer nicht ungesetzmäßigen Verbindung gewesen. Diese

Verbindung legte die Arbeit nieder (struck work, ein weit mehr sagender Ausdruck: sie griff in das allgemeine Rad der Thätigkeit ein, sie störte, hemmte, steuerte der Fortsetzung der Arbeit im Allgemeinen) — und das war kein ungesetzlicher Act. Sie hatte ein Comité zur Unterstützung — und das war ganz gesetzlich; von diesem Comité waren die Angeschuldigten Mitglieder und Beamte — alles dieses ist nicht strafffällig. Jemand habe einen Drohbrief an Jemand geschrieben, den er nicht liebt, Jemand warf brennende Körbe in ein Wohnhaus und Pechkränze in eine Mühle — Jemand hat einen Andern ermordet, und alles Das soll von M'Lean oder von Mehren geschehen sein, welche dazu gemiethet worden von einem geheimen Comité, und dieses Comité soll dazu von der Association gewählt worden sein! Wo sind denn da die Beweise des Zusammenhangs!

Minder glücklich war der Vertheidiger in der Rechtfertigung der großen Posten, in den Büchern eingetragen als Aliments für Diejenigen, welche wegen Gewaltacte verfolgt worden. Theils wollte er darin reine Mildthätigkeit erblicken, die keine strengen Grenzen zu ziehen wisse, theils erblickte er in den verdächtigsten Ausdrücken Schreibfehler.

Wo nun sei der Beweis zu finden, daß seine Clienten den M'Lean gemiethet, um das Verbrechen zu begehen? Ebenso gut könnten die 800 Spinner der Association deshalb angeklagt werden. Bringe nur die Anklage selbst M'Lean in irgend eine persönliche Verbindung mit den vier Personen? Wo habe eine heimliche Zusammenkunft stattgefunden? Wo hätten sie miteinander geflüstert? Wo vorher? Wo nachher? Nirgends; nur bei Ausstellung des Certificates, 17. Juli, sähen sie sich einander.

Die Verfolgung nehme an, daß die Association

M'Lean nach dem Morde habe über See schicken wollen. Warum habe sie es denn nun nicht gethan, da sie Zeit genug dazu gehabt? Sie that es nicht, also mußte sie keine Besorgniß hegen; also schlage die Argumentation gegen die Ankläger aus.

Zum Schluß sprach der Vertheidiger in einem pathetischen Redefluß zum Gefühl der Richter und Geschworenen. Sei es doch möglich, daß ein anderes Individuum aus Verzweiflung der Noth, aus Privathaß, den unglücklichen Smith erschossen. Wer aber von ihnen Allen, wenn er auch den Beweisen gegen die Angeschuldigten glauben solle, könne in seinem Gewissen sagen, er sei fest überzeugt, daß M'Lean und kein Anderer den Mord vollbracht? Und wenn nun darauf ein Schuldig, ein Todesurtheil, eine Hinrichtung folge, und vor denselben Richtern, vielleicht denselben Geschworenen, erscheine im nächsten Jahr ein anderer Angeklagter, angeklagt desselben Verbrechens, und das Gewissen lasse ihm keine Ruhe, das Geständniß sprengte die Brust: ich bin der wahre Mörder des John Smith! mit welchem Gefühl würden Sie das Schuldig! über ihn aussprechen?

Erst vor Mitternacht schloß der Vertheidiger seinen Vortrag, der auf die Geschworenen nicht ohne Wirkung geblieben sein dürfte.

Robertson war der Vertheidiger William M'Lean's. Er trat am siebenten Tage der Sitzung (10. Januar) auf, und indem er die ungewohnten Mühsale der Geschworenen anerkannte, sieben Tage von allem Verkehr abgeschlossen, nur mit dieser Angelegenheit beschäftigt zu sitzen, erinnerte er sie daran, daß ein ähnlich wichtiger und ver-

wickelter Proceß in Schottland wol noch nicht vorgekommen sei.

Auch für ihn sei es eine der schwierigsten Vertheidigungen, die er je geführt. Ja, es seien himmelschreiende Gräuel begangen: „Sie haben gehört, wie in Broomward's Fabrik 1818 Feuer angelegt ward; von dem Morde der Witwe M'Pherson; gehört von dem Schießen auf M'Quarrie 1820; gehört von dem schändlichen Vitriolsprützen auf Cairnie 1821; gehört von dem Schießen auf Graham 1825; von dem Angriff auf Margaret Banks 1826; von dem Feuer in Brown's Hause 1827 — wahrlich ein Katalog von Gewaltthaten, genug um eines Menschen Herz zu erstarren. Und doch kommt neuerdings noch hinzu, sie haben auch auf Hussay's Mühle geschossen und dort Feuer anzulegen versucht — die Adelphifabrik ward von ihnen belagert — man fiel Gray und Kean an — schrieb Drohbriefe — stürmte Michon's Haus — suchte in Wood's Hause Feuer anzulegen — und um diese fürchterliche Liste voll zu machen, kommt noch hinzu der feige, niederträchtige, schandbare Mord, an dem armen Smith begangen! Ist das nicht genug, um das Herz des Beherztesten zittern zu machen. Aber, meine Herren, über diesen Katalog hinaus — und mögen Sie ihn sich selbst noch durch manche meuchelmörderischen Anfälle, die Ihnen speciell bekannt sind, ergänzen — über diesen Katalog hinaus gibt es noch ein schrecklicheres Verbrechen, von dem ich hoffen will, daß es nicht die Liste füllen und schließen wird — das ist, wenn ein Mann, dessen Schuld nicht klar, überzeugend, unumstößlich dargethan ist, durch ein Verdict der Jury den Tod am Galgen leiden sollte. Unter allen Todtschlägen und Mordthaten ist der Justizmord, an einem Unschuldigen begangen, das schauderhafteste. Deshalb ersuche ich Sie, flehe ich Sie an — nein

ich befehle es Ihnen namens Ihres Eides, gehen Sie, unbekümmert um alle Folgen Ihres Spruches, an die Beurtheilung, und trauen, bauen und glauben Sie an nichts als den Beweis allein."

Er fodere kein Mitleid — das sei hier nicht angebracht, die Schuldigen müßten verdammt werden — aber ebenso feierlich protestire er dagegen, daß sie den vielfach vorgebrachten, dringenden Argumenten ein Ohr leihen, die da hießen: hier gelte es ein unerbittlich rasches Einschreiten — die Sicherheit der Gewerke und des Handels — die Anlage des Capitals — und daß, was geschehe, ja zum Vortheil der untern Classen selbst geschehe! Nichts davon; selbst die Rücksichten einer höhern Politik, die in der Liebe zum Vaterland ihren reinen Quell hat, dürfe bei Richtern über Leben und Tod eines Menschen nicht mitsprechen.

Worin denn nun beständen die Beweise der Schuldbarkeit M'Lean's? In nichts als Combinationen und Vermuthungen. Er versuchte, die Angaben von dem geheimen Mordcomité, der modernen Vehme, lächerlich zu machen, von der Ernennung von Blutrichtern durch Ballotage! Wo denn der Beweis? — Der Mund eines Zeugen! Moat! Die zur Aushülfe herbeigerufenen Christies wären aber rein zum Lachen. Er malte eine Burleske:

„Da tobt dieses Bullenkalb von Schuft (M'Lean) — dieser Pierre von der Verschwörung (Figur aus Otway's Errettetem Venedig) — dieser Fähndrich Pistol der Association — er läuft und tobt durch alle Straßen von Glasgow: «Ja, ich, ich will's ihm anthun!» Christie antwortet: «Pst! doch! sprich nicht so laut! Mein Charakter steht auf dem Spiel! Ich bin der unbescholtene Christie! Vor 14 Tagen hatte ich ja die Absicht, nach Amerika zu gehen. Ich habe nun meinen Entschluß

geändert, ich weiß nicht warum. Mein Charakter steht auf dem Spiel. Der Credit meines Hauses in der Gallowgate — das Asyl aller Achtbaren unsers Gewerkes — und auch der Credit meines künftigen Hotels jenseits des Wassers ist gefährdet. — Darum nimm Dich in Acht, sprich nicht über Arthur.» — «Aber ich will absolut ihm ans Leben», ruft unser Pistol, «hier ist die Pistole, ich will's ihm anthun.» — Arthur ward aber nicht angegriffen. «Er wußte verteufelt gut, wo Arthur steckte.» Ich vermuthe es auch, er steckte in seinem Bette, aber Pistol und Bardolph waren auch bereit, bis in seine Schlafstube zu dringen und ihn aus dem Bette herauszuziehen, blos um ihm ans Leben zu gehen. Aber hier endet die Geschichte.

„Nun, meine Herren, frisch daran — Sie sehen, ich habe meine schwarzen Handschuhe ausgezogen, aus Furcht, Sie könnten auch einen schrecklichen Verdacht gegen mich fassen. Nun, was sagen Sie zu der Geschichte, die dem Morde vorangeht, zur Geschichte von den schwarzen Handschuhen. Von allen Absurditäten, die Christie erfunden, ist diese die lächerlichste. Die schwarzen Handschuhe! Komödie in zwei Acten! Geborgt und wiedergegeben! Wenigstens glaubte ich, als die Handschuhe zurückgegeben wurden, man werde Blutflecken daran entdecken oder sie müßten nach Pulverdampf riechen. Entweder mußte die Hand des Meuchelmörders sie getragen haben, als er den Dolch zückte, oder der Pechkranz ward damit geschwungen. Nichts von alledem, sie kamen zurück, wie sie hingegeben wurden — nur mit einer Geschichte ausgeschmückt, unglaublicher als irgend eine in einer Romanze erzählte."

Der Vertheidiger gefiel sich, diese Schreckensgeschichte bis zum outrirt Lächerlichen auszumalen. — Baumwollenspinner haben einmal Pistolenkugeln gekauft, M'Dean ist

ein Baumwollenspinner, mit einer Pistolenkugel ist Smith erschossen worden, darum ist M'Lean der Mörder!

Der Zeuge Campbell habe in der Mordnacht, in einer offenen Schenke von dem vorhabenden Morde gehört. Seltsam! Da sei ein dunkel geheimnißvolles Comité, das über Leben und Eigenthum seiner Mitmenschen entscheidet. Nie genannte Namen — auch die der Opfer werden nicht ausgesprochen, bis sie gefallen sind. Gleichgültig diesen Vehmrichtern, wer fallen soll, wie die Räder des Juggernaut zermalmen sie, was ihnen in den Weg kommt. Dieses in unterirdischem Schweigen wirkende Comité muß doch vor Allem dafür sorgen, daß von seinen Intentionen nichts bekannt werde. Aber in der stillen Nacht, in einer Schenke, die vom Comité nicht frequentirt wird, plaudern Baumwollenspinner, die nicht zum Comité gehören, ganz gemüthlich, sodaß es wildfremde Leute hören, das Bluturtheil des geheimen Comité aus: „Dies ist die Nacht — die Stunde, wo Smith's Tage gezählt werden sollen!"

Herzergreifend, schändlich, überaus schändlich sei die Mordthat, verübt an dem armen Manne, nicht aus Bosheit, nicht aus Habsucht, vielleicht aus einem Fanatismus, der seines Gleichen sucht, und wie verübt! In dem Augenblick, wo der Arme seine schwere Wochenarbeit vollendet, zu der die Vorsehung ihn bestimmt, wo er sein Haupt endlich einmal für eine Nacht auf das friedliche Kissen niederlegen wollen, um den nächsten Tag (Sonntag) auszuruhen von den Arbeiten des Körpers, von Kummer und Angst seiner Seele. Da von niederträchtiger Meuchelmörderhand bestohlen zu werden um diese Erquickung der Dürftigen, müsse doppelt jedes fühlende Herz empören, aber je empörender die That selbst, um so größere Aufforderung an die Richter, zu prüfen, ob

das beziehtigte Individuum der Thäter sein könne, um so strengere Anfoderung an den Beweis.

Wolle man denn gar nicht auf das Zeugniß des Todten selbst hören? In seinem Sterbebekenntnisse habe er gesagt, daß man ihn angegangen sei, die Arbeit niederzulegen, er habe da einen M'Grady genannt, der ihn deshalb angestoßen; er sei ermordet worden, wie er selbst geäußert, weil er ein Rob war, und dieser M'Grady sei von der Frau Smith in der Nähe des Mordflecks gesehen worden. Warum nicht Diesen verdächtigen? Nicht, daß er, der Vertheidiger, diesen M'Grady des Mordes beschuldige, aber warum falle der Verdacht der Verfolgung nur auf seinen Clienten und nicht auch auf den genannten Mann!

Und ebenso wenig wolle man auf das Zeugniß der andern Todten (Mstß. Donald) hören, die beim Morde zugegen gewesen, die ohne alles Interesse war, und doch ausgesagt, daß Anzug und Statur des Mörders völlig verschieden von denen M'Lean's gewesen! „Ein kleiner Mann war er, in einer dunkeln, schmutzigen Wollenjacke und unter gewöhnlicher Mannesgröße! Stehen Sie auf! — M'Lean erhob sich. — (Es war eine Gestalt von sechs Fuß, wie eine spätere Notiz sagt.) Sie sehen, er ist schlanker und größer als die andern Gefangenen! — Die Wahrnehmung der verstorbenen Donald soll auf einem Misverständniß beruhen! — Ist denn Alles ein Misverständniß, was zu Gunsten der Angeschuldigten spricht!"

„Nach der Theorie, welche die Krone aufstellt, ist Alles Meineid, was für die Gefangenen geschworen ist, und Alles Wahrheit, was der Verfolgung dient. Werft nun das Wort Verschwörung hin, und Alles, was sonst in den Gesetzen gilt, ist ungültig, jede Thatsache, jede Be-

hauptung, die der Verfolgung dient, wird wahrscheinlich. Haben wir je solche Doctrinen für möglich gehalten? Ist das ein vorurtheilsfreies Gericht, das mit gleicher Wage mißt (a fair trial)? Leben wir in einem freien Lande? Ist dies ein britischer Gerichtshof! Sind Sie eine schottische Jury, und wollen Sie diese Ansicht billigen? Sie werden, Sie können es nicht!"

Dagegen stand der Vertheidiger selbst vom Alibibeweise, wie er zu führen versucht worden, klugerweise ab. Er entschuldigte nur den unglücklichen Vater seines Clienten, daß er, aus Vaterliebe, ohne Kenntniß der Verhältnisse, den falschen Weg eingeschlagen, durch Einsammlung von Unterschriften unter das Certificat, das drohende Loos vom Haupte seines Sohnes zu entfernen. Aber die Widersprüche der Unterzeichner könnten die Sache des Angeklagten nicht verschlimmern, noch das Indicium für eine Verschwörung verstärken. Wer könne sich genau entsinnen, was in der und der Stunde eines Tages geschehen; man irre sich nicht in Angaben, die man für ganz sicher halte?

Ein kleiner, aber nicht unwichtiger Umstand für die Vertheidigung ist bei den Zeugenaussagen von uns übergangen worden, um ihn hier wieder aufzunehmen, wo die Vertheidigung ein großes Gewicht darauf legt, um Christie's Zeugniß zu verdächtigen. Christie's letztes Gespräch in seinem Schnapsladen mit M'Lean fällt auf Dienstag den 25. Juli Morgens um 11 Uhr. M'Lean hätte da auf das an der Straße gegenüber angeschlagene Placat gedeutet, welches 500 Pfund dem Denuncianten verspricht. Nun aber war durch Aussage des obrigkeitlichen Anschlägers bekundet, daß gedachtes Placat an diesem Dienstag 25. Juli erst Nachmittags drei Uhr angeschlagen worden; wenn Christie es also schon vier Stunden früher gesehen haben wolle, so werde seine gesammte

Wahrnehmung dadurch unwahrscheinlich. Die Anklage brachte dagegen vor: das Decret sei schon von Montag 24. Juli datirt, also werde es schon, wenn nicht am selben Tage, doch früh am folgenden angeschlagen sein. Replicirt ward: ja das Decret ist von diesem Tage datirt, es erwähne aber, daß Smith seitdem verstorben; nach dem ärztlichen Attest sei Smith aber erst am 25. Morgens fünf Uhr wirklich verstorben; also habe das Attest gar keine Beweiskraft, und Christie's Aussage bleibe in dem Lichte von vorhin, eine Fabulation, von der man nicht das Leben eines Menschen abhängig machen könne.

Zugibt der Vertheidiger, daß M'Lean bei seiner Verhaftung verwirrte Antworten gegeben. Betrachte man aber seinen Bildungsstand, den auf ihn haftenden Verdacht, die Rathschläge thöriger Freunde, so dürfe man daraus kein Schuldbewußtsein folgern.

„Ist die Mordthat bewiesen? Wer kann das sagen! Hüte jeder Richter sich vor zwei Dingen — der Furcht und dem Verdacht. (?) Daß ein Verbrechen nie ungestraft ausgehen dürfe, ist kein Grund, um ohne Beweise zu verurtheilen. — — Möge die Furcht vor den Folgen nicht Ihr Verdict bestimmen. Nein, und wäre selbst das Gebäude der Constitution unterminirt, und mögen Tempel und Thürme zu Grunde gehen, lassen Sie wenigstens den Pfeiler der Gerechtigkeit unerschüttert stehen, und lassen Sie unter der Wüste, dem Aschgrau und dem Brandgeruch der Revolution die Blume der Gerechtigkeit in der neuen Wildniß fortblühen."

Auch diese Vertheidigungsrede blieb nicht ohne Wirkung.

In einer 13stündigen klaren und fein ausgearbeiteten Rede resumirte der Oberrichter den Fall. Er gab als

seine Meinung zu verstehen: daß die geringere Verschwörung, dahin gehend, durch Drohungen, Einschüchterung und Acte ungesetzlicher Gewalt, begangen gegen die Meister und die Mitarbeiter, bewiesen sei; daß die gefährlichere Verschwörung, durch Feueranlegung und Mord dahin zu wirken, nicht völlig bewiesen sei. Den Beweis, daß M'Neill die Drohbriefe geschrieben, hielt er für zu schwach, um darauf zu verurtheilen. Wenn Christie ein falscher Zeuge sei, so wäre auch damit die Anklage wegen Mord aufgehoben. Auch wenn die Geschworenen ihm vollen Glauben schenken wollten, so sei damit doch noch kein genügender Beweis geführt, daß die vier andern Angeschuldigten ihn gemiethet, um die That zu begehen. Wenn aber auch Christie nicht für meineidig erklärt werde, so werfe der Umstand des falschen Certificates und der Versuch des Alibibeweises doch einen dringenden Verdacht wegen des Mordes auf M'Bean. Jedenfalls sagte der Richter, ist selten ein Fall von größerer Wichtigkeit für das öffentliche Leben vor eine Jury gebracht worden.

Die Jury brauchte fünf Stunden, ehe sie ihr Verdict fand. Es lautete:

„Mylords, die Geschworenen haben, durch Majorität, gefunden, daß die Anklagepunkte No. 1, 2, 3, 10 gegen die Angeschuldigten erwiesen sind, und sie haben einstimmig gefunden, daß die übrigen Anklagen nicht erwiesen sind."

Auffälligerweise hat man uns den Wortlaut der Anklagepunkte nicht mitgetheilt; sie sind aber im Wesentlichen in dem Gutachten des Lord-Oberrichters enthalten.

Zwischen 11 und 12 der Nacht des achten Tages sprach der Gerichtshof, unter vollwiegender Aufzählung der Gründe, das Urtheil dahin aus: daß sämmtliche Ge-

fangene auf sieben Jahr über das Meer zu transportiren seien.

In einer spätern in Glasgow gehaltenen Rede äußerte sich Lord Cockburn über die Verurtheilten: „Ihr Verbrechen bestand darin, daß sie andern Arbeitsleuten nicht erlaubten ihre Arbeit zu verkaufen, und zufrieden zu sein mit geringerm Lohn, als sie sich vorgesetzt hatten einzunehmen. Sie verweigerten Andern die Freiheit, nach ihrem eigenen freien Willen über ihre Arbeitskräfte zu disponiren, die ihr einziges Eigenthum waren, und zerstörten auf diese Weise ihren Mitbürgern und Genossen dies, ihr Eigenthum. Sie stellten sich auf als Dictatoren über den Arbeitsmarkt, und Massen Volks hatten die Verwegenheit sich zu scharen, um diese Tyrannei zu vertheidigen. Nicht daß sie sich selbst von der Arbeit zurückziehen, welche Freiheit nach dem Gesetz ihnen unbedenklich zusteht, sondern sie proclamiren auch, daß Niemand für weniger arbeiten soll, und wird ihr freches Mandat misachtet, so erzwingen sie es mit Gewalt und dann erklären sie sich für Freunde des freien Handels! Wie je etwas der Art Absurdes und Unbilliges in den Gemüthern des gebildeten schottischen Volkes Eingang finden konnte, erscheint mir noch heute unbegreiflich."

Der Ausgang war zweifelhaft gewesen. Die Belastungszeugen hatten nur schüchtern ausgesagt und die Angeklagten waren mit Beredtsamkeit vertheidigt worden. Eine gänzliche Freisprechung, d. h. auch von der Anschuldigung der geringern Verschwörung (durch Drohungen, Einschüchterung und Acte ungesetzlicher Gewalt) ward nur durch die Majorität einer Simme abgewandt. Als Ursach wird der schon angedeutete beengende Formalismus des schottischen Criminalprocesses angegeben. Der

Zeuge Moat hatte von der Wahl des geheimen Comité am 14. Juni in der Schenke von Smith genaue Auskunft gegeben; aber sein Zeugniß ward völlig weggewischt durch das des andern Zeugen Dixon, der an dem Abende in derselben Schenke gewesen, der Versammlung sogar präsidirt hatte und, ein glaubwürdiger Mann, von dieser Wahl nichts wußte. Aber — wird uns erklärt — in der Schenke der Association waren zwei Locale, in der Küche, wo Dixon präsidirte, kamen nur unschuldige Dinge zur Sprache, in einem andern Zimmer ward gleichzeitig das geheime Blutcomité installirt. Warum kam das aber nicht vor Gericht zur Sprache? — Weil derselbe Zeuge über dasselbe Factum nicht noch einmal aufgerufen werden durfte! Aus diesem Grunde erschien der Beweis der gefährlicheren Verschwörung selbst dem Präsidenten nicht vollständig geführt, die Geschworenen nahmen ihn als gar nicht geführt an.

Vielen sogar dünkte, da der Majestät des Gesetzes durch das Verdict Schuldig genügt war, die Spinner aber von der schwerern Belastung freigesprochen worden und der Erfolg der Verurtheilung sich in dem eingetretenen friedlichern Zustande des Landes kundgegeben, daß eine Begnadigung an der Stelle sei. Ihre Vertheidiger griffen zu der seltenen Maßregel und reichten bei der Königin ein Bittgesuch um Milderung der Strafe ein. Ja, die Minorität der Geschworenen unterzeichnete selbst eine Petition an die Königin, mit der Erklärung, daß, ihrer Meinung nach, keiner der Anklagepunkte bewiesen sei, und bat um Gnade für die Verurtheilten.

Im Hause der Lords reichte Lord Brougham eine Petition der Baumwollenspinnerunion von Glasgow ein, und suchte den Antrag durch eine eigene Argumentation zu begründen: als die Jury sich zurückgezogen, müsse

die Majorität für gänzliche Freisprechung gewesen sein, denn sie wäre drei Stunden ausgeblieben, und das Resultat war, daß eine Majorität von acht gegen sieben, also die möglichst kleinste Majorität, die geringste von allen vorgebrachten Belastungen als bewiesen erklärte. Nun folge daraus ganz klar, daß, als sie hinausgingen, die Geschworenen nicht dieser Meinung gewesen sein müßten, sonst würden sie nicht so langer Berathung bedurft haben, sondern froh, einen so endlosen Proceß, der sie auf Tage und Nächte von Haus und Hof und Geschäft entfernt, endlich beendet zu sehen, würden sie mit ihrem Verdict geeilt haben. So sei es aber, daß man endlich Einen von der freisprechenden Majorität zur verdammenden Minorität herübergezogen, und dies habe das Verdict gemacht.

Lord Melbourne protestirte feierlich, daß eine solche Argumentation bezüglich der Geschworenengerichte jemals Platz greife: wenn man Rücksicht nehmen solle auf die Länge der Zeit, daß eine Jury ausbleibe, um ihr Verdict zu finden, und daraus einen Grund schöpfe, wie es anzufechten, so würde man kein Ende finden, die Sprüche anzutasten. Das Einzige, was hervorginge, sei die Bestätigung des Uebels, daß das schottische Gesetz nicht Einstimmigkeit fordere. (Jetzt ist man in England anderer Ansicht geworden, und viele Stimmen erheben sich für die Stimmenzählung in der Jury.)

Im Unterhause foderte Waklay sogar, daß ein Comité ernannt werde, um die Sache zu untersuchen. O'Connel aber erklärte: das Haus müsse vielmehr dem Arbeiter den Schutz gewähren, damit er frei über seine Arbeit verfügen könne. Die Arbeitsleute wären nicht zu einem Lohne aus dem Capital berechtigt, sondern aus den Früchten und Interessen, die das Capital trägt, und

wenn ihre Arbeitgeber keine Interessen zögen, müßte natürlicherweise der Lohn sinken. Sei doch erst vor kurzem ein Arbeitsmann in Dublin, der über die Kanalbrücke gekommen, in Gegenwart von 20 Personen ermordet worden, weil er sich unterstanden Arbeit anzunehmen, wo die Gewerke es verpönt. Die Unionisten, welche die Mörder bezahlt, begingen auch nicht selbst das Verbrechen, aber durch ihre Bezahlung förderten sie das Begehen von Verbrechen, vor denen sie selbst zurückgeschreckt wären. In Cork wären nicht weniger als 37 Personen mit Vitriol verbrannt und sieben Mordthaten in Dublin aus derselben Ursach begangen worden.

In Schottland hatte dieser Proceß wenigstens den allgemeinen Zuständen geholfen; die Machinationen des Systems waren ans Tageslicht gebracht und die Lehre hatte auf den sonst klaren und verständigen Sinn des schottischen Arbeiters wohlthätig eingewirkt. Es war ein Monsterproceß geworden, auf den das ganze Land ungeduldig blickte. Monate hatten die Vorbereitungen gekostet. Die Klage füllte 26 Quartseiten, 91 Zeugen mußten vernommen werden. Von den Arbeitern waren behufs der Vertheidigung 1000 Pfund subscribirt worden, und von beiden Seiten wurden keine Anstrengungen gespart, von der einen Seite, um die Schuld zu entdecken, von der andern, um die Unschuld herauszustellen. Die Wollenspinner petitionirten zu Tausenden beim Parlament und erließen Beschlüsse, daß durch das Gesetz keine Gerechtigkeit erlangt werden könne. Die Spinner fanden Theilnahme und Fürsprecher auch unter andern Schichten der Gesellschaft. Während des Processes redete ein Geistlicher, Stephens, so zu den aufgeregten Arbeitern bei einem Meeting in Glasgow: „Wir haben geschworen bei unserm Gotte, bei Himmel, Erde und Hölle, daß ein

großes Flammentuch von Osten, Westen, Norden und Süden, dem keine Heeresmacht widerstehen kann, sie umschlingen soll, die Manufacturen- und die Baumwollentyrannen und die Paläste Derer, die sie aufbauten von Raub und Mord, und sie gründeten auf dem Elend von den Millionen, die Gott, unser Gott, Schottlands Gott, erschuf, um glücklich zu sein."

Obgleich solche blutdampfenden Reden die Erhitzung der untern Volksclassen fast täglich steigerten und man einen Siedepunkt fürchtete, waren die Arbeiter doch mit einem Male beruhigt, als sie nach acht Tagen, was sie nannten, ein gutes und gerechtes Gericht erhielten. Zwar ward ihre Petition um Begnadigung abgeschlagen, aber sie beruhigten sich auch darüber, und die politische Aufregung starb allmälig in sich selbst. Die Association erhielt einen Schlag, von dem, so hofft man, sie in Schottland sich nicht wieder erholen wird.

Alles dies vermochte ein großes, öffentliches, ehrliches Gerichtsverfahren, mit unparteiischen Richtern an der Spitze, die sich weder durch das Hülfsgeschrei der Optimaten, noch durch den Fanatismus und die blutigen Excesse des Proletariats um ein Haar breit von dem Rechtswege entfernen ließen. — In andern Ländern würde man bei einem solchen Zustande öffentlicher Gährung, wo Leben und Eigenthum actuell mehr als bedroht waren, nur durch neue drakonische Gesetze sich Abhülfe zu schaffen gewußt haben. Der allgemeine Aufschrei der sogenannt Conservativen hätte, um das Gesetz zu schützen, Acte verlangt, die sich mit keinem Gesetz vertragen, Willkür, um Uebermuth zu bändigen. Im glücklichen Altengland bedurfte es nur unerschrockener, unabhängiger Männer, die mit unvollkommenen Gesetzen, aber Verstand und Muth sie zu handhaben, die Gährung bewältigten.

Dennoch, ruft der englische Berichterstatter aus, bleibt dem Staatsmann noch ein großes Problem zu lösen, wie der Vortheil des Gewerbtreibenden mit dem Schutze der Arbeit selbst zu vereinigen ist, wie man den Meister frei mache von der Abhängigkeit unter dem verschworenen Willen seiner Arbeiter, und die Arbeiter selbst frei mache vor ihren Genossen.

Die Gräfin von Görlitz und ihr Diener.

1847—1850.

Der Vogelsberg ist ein rauhes, seinen Bewohnern stiefmütterliches Gebirg im Westen der ihn überragenden Rhön, das Sibirien des Hessenlandes, in dessen Herzen er liegt. Seine Bewohner, ein fleißiger, rüstiger Menschenschlag, können sich rühmen, daß sie, um mit Goethe zu reden „mit ihrer Armuth umzugehen wissen"; sie sind darin Virtuosen. Bettelarmuth ist eine Seltenheit, ein exotisches Gewächs.

Was der karge, der Viehzucht am günstigste Boden versagt, muß die ämsige Hand gewinnen. Gewerbe fast aller Art haben sich fast in jedem der 106 Orte des über 50,000 Seelen zählenden Gebirges niedergelassen.

In einem Thal am nördlichen Abhang des Vogelsbergs, das von dem in die Lahn mündenden Flüßchen Ohm durchzogen wird, liegt das an 1000 Seelen zählende Dorf Oberohmen, bis in die neueste Zeit dem Geschlecht der Freiherrn von Riedesel zu Eisenbach gehörig. „Die Einwohner", so drückt sich ein neuerer Topograph *) aus,

*) Wagner: Statistisch-topographisch-historische Beschreibung des Großherzogthums Hessen, Band 3. Darmstadt 1830. S. 222.

„treiben eine ſtarke Gänſezucht, ſowie nicht unbedeutenden Handel mit geſponnenem Garn, und unter den Handwerkern ſind beſonders die Schnallenmacher und die Branntweinbrenner zu bemerken."

Ein ſolcher Schnallenmacher war in früherer Zeit der Ortsbürger und Gürtler Heinrich Stauff in Oberohmen, der Vater von vier Kindern, zwei Töchtern und zwei Söhnen, Johann und Jakob Stauff.

Johann Stauff, geboren 1824, zeichnete ſich ſchon früh unter ſeinen Geſpielen und Schulgenoſſen aus, vortheilhaft durch Fähigkeiten und ſein Benehmen, unvortheilhaft durch ſeinen Charakter. Sein Lehrer Offenbächer in Oberohmen ſagt über ihn: „Johannes Stauff war ein fähiger, freundlicher, ſehr williger Schüler, der aber oft beſtraft wurde und in ſolchen Fällen eine Gewandtheit im Ableugnen an den Tag legte, die mir ſelten vorgekommen iſt. Bei Thatſachen, deren Wahrheit mir vollkommen ſicher war, hat er mit einer Beſtimmtheit geleugnet, daß ich ſelbſt ſtutzig wurde." Indem der Knabe zum Jüngling und jungen Manne heranwuchs, entwickelten ſich auch dieſe Keime.

In geringer Entfernung von den ſüdweſtlichen Abhängen des armen Gebirgs iſt die reiche freie Stadt Frankfurt hingelagert. Zu den zahlreichen Einwohnern derſelben, welche ſich mit Glücksgütern reichlich geſegnet finden, gehörte der Geheimerath Johann Friedrich von Plitt. Schon als junger Mann hatte derſelbe nach Beendigung ſeiner rechtswiſſenſchaftlichen Studien auf den Hochſchulen Gießen und Marburg einen ſchriftſtelleriſchen Ruf erlangt; er erwählte ein Rechtsgebiet, das durch den verhängnißvollen Tod ſeines einzigen Kindes um eine Cause célèbre bereichert werden ſollte, zu ſeinen nächſten Studien, und gab, zum Dr. juris creirt, nach

seiner Rückkehr in Frankfurt 1786 Analekten des peinlichen Rechts und in den Jahren 1786 bis 1790 zwei Bände eines Repertoriums desselben heraus.

Frankfurt war der Sitz des oberrheinischen Kreistages; die Aufmerksamkeit, welche der junge Rechtsgelehrte bereits auf sich gezogen, führte ihn bei mehreren Fürsten ein, die ihn zu ihrem Consulenten und Geschäftsträger ernannten; er gewann durch Geist, umfassende Kenntnisse und Geschäftsgewandtheit Ansehen und irdische Güter; er erhielt den Titel eines Geheimenraths und wurde in den Adelstand erhoben.

Herr von Plitt hatte sich noch als Bürgerlicher mit Fräulein Schulze verbunden, deren Bruder, ein Kaufmann in Frankfurt, im Jahr 1846 durch Raubmörder eines gewaltsamen Todes starb. Das einzige Kind dieser Ehe, geboren im Jahr 1801, war die Tochter Emilie.

Zu den nächsten Freunden des Herrn von Plitt, welcher auch würtembergischer Resident war, gehörte der Graf Ernst Eugen von Görlitz, Mitglied der Ritterschaft des Jaxtkreises und Mitbesitzer des Rittergutes von Hengstfeld, welcher das Amt eines Oberhofmeisters der Königin Mathilde von Würtemberg (Tochter Georg des Dritten von Großbritannien) verwaltete. Ihm war 1795 in Stuttgart ein Sohn, Friedrich Wilhelm Ernst, geboren worden.

Freunde wünschten, daß das Band enger geknüpft werde. Der junge Graf Friedrich hatte sich nach Vollendung seiner akademischen Studien entschlossen, in den großherzoglich hessischen Staatsdienst zu treten. Nach Darmstadt übergesiedelt, fand er eine Anstellung im Departement der auswärtigen Angelegenheiten mit dem Titel eines Legationsrathes. Damals gehörte Jaup als Geheimer Staatsrath diesem Departement an. Der aus-

gezeichnete Publicist hatte durch seine Gattin, eine Frankfurterin, die Familie Plitt schon kennen gelernt.

Der junge Graf führte die Tochter des Freundes des Vaters heim und, zum Kammerherrn ernannt, an den Hof. Einige Jahre später starb Herr von Plitt; seine Witwe verlebte den Rest ihrer Tage (sie starb 1829) bei ihrer Tochter in Darmstadt.

Zu den schönsten Straßen der großherzoglichen Residenz gehört die Neckarstraße, eine Fortsetzung der großen Heerstraße von Basel, der schönen Bergstraße. Eines der stattlichsten Gebäude auf der westlichen Seite hatte der Graf gemiethet. Er bewohnte das Erdgeschoß (den ersten Stock); seine Gemahlin hatte ihre Gemächer in dem mittlern Stock, der zugleich den Salon enthielt; die Mutter der Gräfin wohnte im dritten Stock. Nach dem Tode seiner Schwiegermutter erwarb der Graf das Eigenthum des Hauses und ließ im Innern Veränderungen vornehmen, die das Bedürfniß und ein feiner Sinn für Schönheit dictirte, der sich auch auf den Hausgarten erstreckte, in dessen Hintergrund sich der Pferdestall mit der Wohnung des Kutschers und die Wagenremise verbarg.

In Folge des innern Umbaues des mit der Ostseite nach der Straße sehenden und eine Reihe von sieben Fenstern zeigenden, auf beiden Seiten durch eine Thorfahrt von den nachbarlichen Besitzungen getrennten Hauses befand sich die Küche in dem Souterrain; der Graf behielt seine Gemächer im Erdstock, wo sich auch die mit ihren Fenstern nach dem Hofe gehenden, zwischen den beiden Hausthüren liegenden Bedientenstuben auf der Nordostseite befanden. Das nördliche Thor führte in eine, auch nach dem Hofe zu durch ein Thor, welches eine Thüre in sich faßte, geschlossene bedeckte Einfahrt und diente,

während das Thor auf der Südseite geschlossen blieb und nur auf besondern Anlaß geöffnet wurde, als der gewöhnliche Eingang. In der Mitte dieser Halle zeigte sich eine Glasthüre mit einem Schellenzug, die in das Haus führte und auf Anmelden von innen geöffnet ward. Eine zweite, gleichfalls mit einer Schelle versehene und meist nur von der Dienerschaft benutzte Thüre führte vom Hofe aus in das Haus. Beide Thüren führten zu dem Gang, welcher die Wohnung des Grafen von den beiden Bedientenstuben trennte, und zu der steinernen Treppe, auf welcher man zu dem Gang des zweiten Stocks stieg. Eine zweite Treppe (Lauftreppe), für die Dienerschaft bestimmt und von der Haupttreppe durch den Seitengang gegenüber der hintern Hausthüre getrennt, führte neben der Thüre des einen (südlichen) Bedientenzimmers gleichfalls in den mittlern Stock, und zwar zunächst auf ein Vorplätzchen, das durch eine Thüre mit dem Gang dieses Stockwerks verbunden war. Auf der südlichen Seite dieses Gangs führte eine Flügelthüre mit Glasfenstern zu dem Vorzimmer der Gräfin, erhellt durch ein Fenster nach dem Hofe hin, also auf der Westseite des Hauses. Aus diesem äußern Zimmer führte eine Flügelthüre zu dem Wohnzimmer der Gräfin, einem Eckzimmer, gleichfalls durch ein Fenster nach dem Hofe hin erhellt. Mit diesem Zimmer stand durch eine Flügelthüre auf der Ostseite ein Cabinet mit einem Fenster, dem einzigen des Mittelstocks auf der Südseite des Hauses, in Verbindung. Aus diesem Cabinet führte eine Flügelthüre in das vordere südöstliche Eckzimmer mit zwei Fenstern nach der Straße. Aus diesem Gemach führte eine gleiche Thüre in den Salon mit drei Fenstern nach der Straße, an welchen das nordöstliche Zimmer mit zwei Fenstern nach der Straße stieß. Aus diesem

gelangte man in ein Cabinet mit einem Fenster auf der Nordseite, aus welchem eine Thüre in das von einem Fenster nach der Westseite erhellte Schlafgemach der Gräfin, über dem einen Bedientenzimmer gelegen, führte. An dieses Gemach stieß auf der Südseite ein Cabinet mit einem Fenster nach der Westseite, das sogenannte Garderobezimmer der Gräfin, das durch eine Thüre mit dem Vorplätzchen in Verbindung stand, in welches sich jene Lauftreppe mündete.

Der dritte Stock des Hauses blieb von den Veränderungen unberührt.

Das Leben des gräflichen Ehepaars, umgeben von Opulenz, war ein Stillleben; die Gräfin, eine hochgebildete Frau, deren glückliche Anlagen durch eine sorgfältige Erziehung genährt worden, verkannte dabei nicht, daß ihre nächste Aufgabe in der Erfüllung ihres häuslichen Berufs bestehe. Mit Strenge genügte sie den Pflichten einer Hausfrau, und wenn dabei ein gewisses Bestreben den Anschein allzu großer Sparsamkeit gewann, so war dieser Schein in so weit trügerisch, als man darin etwas Anderes erblicken wollte, als das Bestreben, mehr Mittel zur Uebung der Wohlthätigkeit zu gewinnen. Denn zu den hervorstechenden Eigenschaften der Frau, die nicht so glücklich war, während ihres Lebens gerecht beurtheilt zu werden, gehörte ein reger Sinn für das Wohl ihrer Nebenmenschen; es war ihr eine hohe Genugthuung, das menschliche Elend mildern zu können. Ein Denkmal dieser hohen Tugend ist ihr letzter Wille, wodurch sie den größten Theil ihres großen Vermögens zur Gründung einer Anstalt bestimmte, für alle Zeiten der Linderung fremder Noth gewidmet.

Werfen wir hier einen Blick in diese Urkunde, welche von dem Freunde der Gräfin, dem Geheimen Staatsrath

Jaup, insoweit herrührt, als, wie sich dieser bei seiner Vernehmung als Zeuge ausdrückte, den „juristisch-nothwendigen Bedingungen für Gültigkeit und Klarheit" der einzelnen Verfügungen zu genügen war, sonst der reine Ausfluß der Ansichten, Gesinnungen und Gefühle dieser Frau selbst ist.

Das Testament gedenkt zuerst ihres „Lebensgefährten".

„Da ich keine Kinder habe, so halte ich es beinahe für meine Pflicht, noch bei völlig gesunden Körper- und Geisteskräften meine letzte Letzte-Willens-Meinung aufzusetzen. Billigkeitsgefühle, der redliche treue Wunsch, gewissenhaft, auch selbst nach meinem Tode, meine Pflichten zu erfüllen, sollen hier, indem ich dieses niederschreibe, meine Lenker und Eingeber sein. Vor Allem wünsche ich meinem Lebensgefährten, dem Manne, in dessen Hände liebende treue Aeltern vertrauensvoll mein Geschick legten, Beweise von Anhänglichkeit und Sorge für seine Zukunft, auch noch jenseits des Grabes, zu geben. Ihn segnend, werde ich diese Welt verlassen; dies kann er fest und innigst von meinem Herzen überzeugt sein."

An diese Ergüsse knüpft sich die Verfügung, daß der Gatte Universalerbe sein solle.

Von der Sorge für Den, welcher ihr am nächsten, wendet sich die Frau zu Allen, die als Hülfsbedürftige ihr am nächsten sind:

„Es ist mir ein beruhigender erhebender Gedanke, nach meinem Tode einen Theil des Vermögens, welches mir die treue unendliche Liebe meiner verewigten Aeltern hinterließ, zu einem guten mildthätigen Zwecke zu bestimmen. Der Segen meiner geliebten verklärten Aeltern, welcher mich so sichtlich bis hierher begleitete, ruhe daher, vereint mit dem Segen Gottes, auf diesem meinem Vorhaben und lasse es zum Wohl der leidenden Menschheit

gedeihen. Es ist mein Wille, daß, unbeschadet der Sorge für die Zukunft meines Lebensgefährten, der größte Theil meines Vermögens zu einer milden Privatstiftung verwendet werde, wodurch ich zugleich das Andenken eines von mir innigst verehrten Mannes, des verewigten Geheimen Medicinalraths Balser in Gießen, ehre. Dem Sohne dieses würdigen verehrten Freundes, dem Dr. Hermann Balser in Gießen, vermache ich für diesen Zweck und unter der bestimmten Auflage, Alles, was ich ihm hiermit vermache, zur Begründung und Errichtung der von mir beabsichtigten Stiftung baldthunlichst zu verwenden, Folgendes: 1) Mein ganzes Capitalvermögen, so weit ich darüber nicht vor meinem Tode verfügt haben werde, soll in den Händen und zur Nutznießung meines Mannes lebenslang verbleiben. Von seinem, so Gott will, recht späten Hinscheiden an vermache ich es hierdurch dem Dr. Balser in Gießen unter der bereits angeführten Auflage. 2) Diejenigen Mobiliargegenstände in Silber u. s. w., welche ich von meinen guten seligen Aeltern ererbt habe und bis zu meinem Tode besitze, sollen ebenfalls meinem Erben zum lebenslänglichen Gebrauch verbleiben, jedoch bei seinem Tode auch meiner Stiftung zufließen. 3) Mein Schmuck in Perlen und Brillanten, dessen Werth sich dermalen nahe an 23,000 Gulden beläuft, einschließlich dessen, was ich etwa noch bei meinen Lebzeiten dazu anschaffen könnte, ebenso meine schöne emaille-parure, eines der letzten Geschenke meiner geliebten Mutter, verbleiben meinem Erben, so lange er lebt. Auch soll Görlitz diesen Schmuck, ganz oder zum Theil, ungehindert verkaufen können, um diese Revenuen nach Willkür zu genießen. Unmittelbar nach seinem Tode soll jedoch dieser Schmuck, sei es in Natur oder in dem durch Verkauf erhaltenen Capital, als Theil meines Ver-

mächtnisses an meinen Legatar für den nochmals erwähnten Zweck übergeben werden. Für jene Privatstiftung treffe ich folgende Anordnungen: Sie besteht aus einem in Gießen, dem Sitze der Landesuniversität des Großherzogthums Hessen, zu errichtenden Hospitale, welches den Namen: Balserische Stiftung führen soll und bestimmt ist zur Aufnahme solcher Unvermögender beiderlei Geschlechts, ohne alle Rücksicht auf ihren religiösen Glauben und auf ihr Vaterland, welche entweder an Augenkrankheit, oder an Krebs, oder an Knochenfraß leiden. Es befähigt zur Aufnahme jedes Augenleiden, welches mit Blindheit droht, oder bereits eine heilbare oder unheilbare Blindheit erzeugt hat. Ebenso sind Diejenigen aufnahmsfähig, deren Leiden, ohne bis jetzo Krebs oder Knochenfraß erzeugt zu haben, mit einer dieser Krankheiten droht. Den aufgenommenen Kranken ist gute, sorgfältige Kost, genügende, namentlich reinliche Kleidung, einschließlich der Wäsche, Verpflegung, kurz Alles, was zu ihrer Labsucht und zum Heilverfahren gehört, auf Kosten der Anstalt zu verabreichen. Daß nicht nur Kranke, welche durch geschickte ärztliche Hülfe und Operation geheilt werden können, sondern auch Unheilbare, welche in dieser Anstalt ihr freudenloses Leben beschließen werden, aufzunehmen sind, gilt namentlich auch bei Krebsleidenden. Dieses letztere Uebel ist freilich viel schwerer und seltener zu heben, als Augenleiden, und es soll daher der Vorstand der Stiftung (ich wünsche dieses recht innig) es als einen Hauptzweck betrachten, den unglücklichen Krebspatienten ihr jammervolles, beklagenswerthes Dasein, so viel in menschlichen Kräften steht, zu erleichtern. Aus diesem Grunde ist die Zahl der aufzunehmenden Kranken, besonders im Anfange, eher etwas zu beschränken, um sie desto besser und liebevoller pflegen und warten zu

können. Es soll überhaupt mehr auf gute, menschenfreundliche, recht sorgfältige Verpflegung und Wartung der Patienten geachtet werden, als auf die Möglichkeit, einige mehr bei kärglicherer Behandlung aufzunehmen. — An jedem fünften Januar, als dem Todestage des verewigten Geheimen Medicinalraths Balser, soll in diesem, seinem geistigen Schutz und Segen empfohlenen Institute eine kleine, einfach abzuhaltende religiöse Gedächtnißfeier veranstaltet werden, welcher die im Hospital aufgenommenen Kranken, soweit es wegen ihres körperlichen Zustandes möglich ist, beizuwohnen haben. In einer kurzen Rede (in welcher der Geistliche, bei Zuhörern verschiedenen Glaubens, von selbst vermeiden wird, confessionelle oder religiöse Unterschiede zu berühren) sollen die, selten in solchem hohen Grade vereinigten Eigenschaften des Verewigten mit einfachen, jedem Anwesenden thunlichst faßlichen Worten angedeutet werden, und ein inniges Gebet zu Gott, dem Vater der Armen und Bedrängten, möge die jährlich wiederkehrende Feier dieses Trauertages beschließen. Ich brauche wol nicht den herzlichsten Wunsch hinzuzufügen, daß ich hoffe, Arzt und Administrator werden auch durch ihre beiderseitige Gegenwart diesen von mir auf alle kommenden Zeiten feierlichst eingesetzten Gottesdienst ehren. Das Andenken des edeln, redlichen Mannes, der mir hienieden schon im heiligen, reinen Lichte der Verklärung erschien, und im vollen Sinne des Wortes der Schutzgeist der leidenden Menschheit war, wird dergestalt auf seiner würdige, einfache Weise gefeiert. — Schließlich erbitte ich hoffnungsvoll von der Gnade und dem Billigkeitsgefühl des gnädigsten Landesherrn, daß die für meine Stiftung bestimmte Summe ohne irgend einen Abzug zu diesem auch das Wohl seiner eigenen Unterthanen befördernden Zwecke

verwendet werden dürfe. Der leidenden Menschheit möge das so redlich erworbene Vermögen meiner geliebten, verklärten, treuen Aeltern unverkürzt Segen bringen. Unverschuldete, bittere Thränen der Armuth möge dieses heilige Vermächtniß im Namen der geliebten, theuern Aeltern trocknen, ohne daß der Staatskasse etwas davon anheimfalle. Dem gerechten Fürsten wird es sicherlich genügen, wenn der einzelne Unterthan aus freiem Antrieb, aus heiligem Gefühl der Pietät, theuern Verstorbenen ein bleibendes Denkmal setzen will, dem gerechten, christlich empfindenden Fürsten möge es dereinst genügen, ein Vermächtniß dergestalt, wie ich es treu beabsichtigte, mithin ohne Abzug, ins Werk treten zu lassen. Auf diese Art werde ich ruhig sterben, beruhigt in die Hände der ausübenden Gerechtigkeit meine letzte, theuerste Willensmeinung legen. Der Landesherr möge, so bitte ich, von dem Gesichtspunkte ausgehen, daß ein freier Mensch aus freiem, redlichem Antrieb bedrängte Unglückliche unterstützen wollte, ohne dadurch zugleich eine Staatskasse zu bereichern. Meine Stiftung soll Segen verbreiten, Segen vor allem dem heiligen Andenken eines mir wohlwollenden, biedern, frei und redlich empfindenden Menschenfreundes."

Rührend ist der fast ängstliche Wunsch, daß der Nachlaß ungeschmälert Denen zukomme, denen er bestimmt sei, den Preßhaften; eine Ahnung nahen Weggangs von dieser Erde scheint in den Schlußworten des Letzten-Willens durchzuschimmern, das noch manche hier nicht zu berührende Verfügungen enthält:

„Noch zum Schlusse füge ich die feierliche, treu gemeinte Versicherung bei, daß ich allen Denen, welche mich im Leben gekränkt oder beleidigt haben, mit aufrichtigem Herzen vergebe. Ich hoffe, daß Niemand, der

mit mir in näherer oder entfernterer Berührung ſtand, irgend einen Groll gegen mich im Herzen tragen wird, da ich gewiß nur absichtslos jemals verletzen konnte. Nach dieſer feierlichen Abbitte ſterbe ich in Frieden und in der Zuverſicht, daß Gott meiner Seele gnädig ſein und mich mit meinen geliebten ſeligen Vorangegangenen vereinigen möge. Gott ſegne vor Allem Görlitz hier auf Erden und laſſe mich ihn dereinſt wieder finden in den Wohnungen des ewigen Friedens."

Das Teſtament iſt datirt vom 1. Juni 1846. Einige Wochen vorher, am 5. Mai, war Johann Stauff als Diener der Gräfin in das Haus aufgenommen worden. Dieſer hatte nach ſeiner Entlaſſung aus der Schule das Meſſerſchmieden, ſowie auch die Branntweinbrennerei erlernt und war dann durch das Loos zum Militairdienſte gezogen worden, in welchen er am 1. April 1844 trat. Gleichzeitig knüpfte er ein zärtliches Verhältniß mit einer Dienſtmagd, Chriſtine Born aus Fränkiſch-Culmbach an, die ihn bald zum Vater machte.

Bei ſeiner Gewandtheit, ſeiner Biegſamkeit, ſeinem einſchmeichelnden frömmelnden Weſen gelang es ihm bald, ſich die Gunſt ſeiner Gebieterin, der Gräfin, zuzuwenden, die zu ihrer Befriedigung bemerkte, daß er ſich willig auch Dienſtleiſtungen unterzog, die ihm nicht oblagen; ſie geſtattete ihm einen freiern Zutritt in ihre Gemächer, als frühern Dienern, wodurch er Gelegenheit fand, ſich über ihre Lebensweiſe und wohnliche Einrichtung genau zu unterrichten.

Der junge Proletarier hatte in das Haus des Reichthums nichts mitgebracht als — Schulden. Seine Eitelkeit hatte ihn verleitet, ſich ſchöne Kleider machen zu laſſen auf Credit; dazu ſeine Neigung für Mädchen, die ihre Gunſt verkauften, trotz der Treue, die er ſeiner

Geliebten geschworen. Schien es ja, als wenn er deren Zärtlichkeit selbstsüchtig ausbeutete; er hatte von diesem nicht ganz vermögenslosen Mädchen nach und nach 52 Gulden entliehen; sie hatte ihn auf ihre Kosten mit Leibgeräth (6 Hemden) versehen und besorgte seine Wäsche.

Sein Lohn von monatlich 18 Gulden genügte nicht zur Bestreitung seiner Ausgaben. Er klagte den Geiz seiner reichen, von Ueberfluß umgebenen Herrin an. Er war ja ein so williger, ergebener, zu allen Arbeiten bereiter Diener, der mehr that, als er zu thun verbunden war, und der Reichthum der Gebieterin setzte sie in den Stand, ihn dafür zu belohnen. Wie es scheint, sprach er, von Gläubigern auf Zahlung gedrängt, sie einmal, unter Hervorhebung seiner besondern Verdienste, um Erhöhung seines Lohnes oder um Aehnliches an, als sie an ihrem Kaunitz saß, worin sie, wie ihm bekannt, ihre Pretiosen, ihren Schmuck, ihre Geldvorräthe verwahrte. Die Gräfin, immer geneigt, unverschuldet in Noth Gerathene zu unterstützen, wies die ungerechtfertigte Foderung zurück. Aufgeregt verließ er das Zimmer und rief die Worte aus: „Wenn nur die Gräfin einmal ihren ganzen Schmuck vor sich verbrennen sehen und dann mit verbrennen müßte!"

Die übrige Dienerschaft bestand in dem vieljährigen Kammerdiener des Grafen, Friedrich Schiller, welcher, verheirathet und Vater mehrer Kinder, in der Nähe des gräflichen Hauses seine eigentliche Wohnung (aus welcher man dahin sehen konnte), überdies aber die eine der beiden Bedientenstuben, die, welche sich auf der westlichen Seite unter der Schlafstube der Gräfin befand, inne hatte, während Stauff die andere neben der Laufstreppe bewohnte, ferner in dem Kutscher Schämbs und in der Köchin

Heubach, die zugleich den Dienst einer Kammerjungfer der Gräfin versah.

Letztere verließ am Nachmittag des 13. Juni 1847 gegen 3 Uhr nach erhaltener Erlaubniß das Haus, um einen Spaziergang nach der Ludwigshöhe (Wirthshaus auf einer waldigen Anhöhe, eine halbe Stunde südlich von der Stadt) zu machen.

Kurz vor ihrem Weggehen sah sie die Gräfin, mit einer Nachtjacke bekleidet, an der Thüre ihres Garderobezimmers, wo sie gerade Waschwasser ausgoß. Sie ging darauf durch das vordere Bedientenzimmer und fand Schiller und Stauff, denen sie mit dem Bemerken, sie gehe spazieren, Adieu sagte. Der übrigen Dienerschaft war bereits bekannt, daß, wenn die Köchin Sonntags mit Erlaubniß der Gräfin ausgehe, sie erst gegen 9 Uhr des Abends zurückkehre. Einige Minuten nach deren Weggehen fuhr der Graf, in seiner Eigenschaft als Ceremonienmeister zur fürstlichen Tafel geladen, an Hof. Kutscher Schämbs war schon eine Viertelstunde vor 3 Uhr vorgefahren; er sah die Gräfin die Gemächer ihres Gemahls verlassen und hinaufgehen. Stauff begleitete den Grafen nach Hof und kehrte nach ½ 4 Uhr mit dem Wagen zurück. Schämbs spannte seine Pferde aus und verließ den Stall, um Stauff aufzusuchen und ihn zu benachrichtigen, daß er weggehen wolle, um einer Versammlung des Melomanenvereins (ein Singverein aus den untern Ständen) im Frey'schen Gasthause beizuwohnen. Stauff sah ihn weggehen und befand sich nun mit der Gräfin und Schiller allein im Hause. Letzterer hatte, nachdem der Graf eben erst an Hof gefahren war, die Gräfin wegen eines ihm ertheilten Auftrags aufgesucht, gesehen und gesprochen; er fand sie im dritten Stock, im Bügelzimmer, damit beschäftigt, die Wäsche zum Man-

geln für den folgenden Tag zurecht zu legen. Zurückkehrend in sein Zimmer, fand er sein Söhnchen Friedrich (den Pathen des Grafen), das ihn an sein Versprechen erinnerte, mit ihm nach Eberstadt (Dorf, eine gute Stunde südlich von der Stadt an der Heerstraße) zu gehen. Er äußerte sein Bedenken, gleichfalls das Haus zu verlassen, allein sein Kind drang in ihn; Stauff redete ihm zu, den Wunsch des Knaben zu erfüllen, und versprach ihm, ihn in der Bedienung des Grafen zu ersetzen, er möge so lange ausbleiben, als er wolle; hierdurch bestimmt, verließ Schiller in Begleitung seines Kindes einige Minuten vor 4 Uhr das Haus, und die Gräfin befand sich, ohne es zu wissen, mit ihrem Diener allein in demselben.

Tiefe Stille! Todesstille! Die Gräfin hatte sich in ihr Cabinet zurückgezogen und war, auf dem Divan ruhend, in einen leichten Schlummer versunken; da glaubt sie zu hören, daß Jemand eingelassen sein wolle; sie eilt durch das Wohngemach nach der Thüre des Vorzimmers und öffnet durch Umdrehen des innen steckenden Schlüssels dessen Thüre. Da erblickt sie zwei Augen, in welchen eine Hölle brennt; angsterfüllt eilt das schwache Weib in das Wohngemach und reißt, Hülfe suchend, heftig am Schellenzug, so heftig, daß er abreißt. In dem gleichen Augenblick strecken sich zwei Hände gegen sie aus; sie legen sich würgend um ihren Hals; ein Augenblick, und es ist geschehen! „Wer hat das gethan?" *)

Eben erst ist die That geschehen; der Mörder schickt sich an, ihre Früchte zu ernten; da ertönt die Schelle der hintern Hausthüre. Die Ehefrau Schiller kommt, ihr kleines Kind auf dem Arme, um zu erfahren, ob ihr

*) Emilie im „Othello".

Ehemann fortgegangen sei. Gegen die Gewohnheit erscheint Niemand an einem der Fenster der Bedientenzimmer, um zu sehen, wer kommt, was ihr auffällt; sie geht durch die hintere Hausthüre in das vordere und durch dasselbe in das hintere Bedientenzimmer; Niemand ist da; sie verweilt längere Zeit, da vernimmt sie, daß Jemand die Lauftreppe herunterkommt; Stauff ist es; er ist in Hemdärmeln; er hat eine reine weiße Schürze vorgebunden und ein Tuch in der Hand; sie vernimmt von ihm, daß ihr Ehemann weggegangen, und bemerkt zugleich, daß sie ihm ungelegen gekommen sei; sein Blick ist wild, der Ausdruck seines Gesichts ein ungewöhnlicher; die Frau fühlt Unbehagen und entfernt sich. Indem sie am Fenster vorbeigeht, erscheint Stauff an demselben; sein Gesicht hat einen freundlichern Ausdruck angenommen; er reicht dem Kinde die Hand. Gleich darauf verschließt er die hintere Hausthüre.

Etwa eine Stunde später kehrte Kutscher Schämbs zurück, um den Wagen anzuspannen und den Grafen von Hof abzuholen. Ohne sich weiter aufzuhalten und das Haus selbst zu betreten, auch ohne Stauff zu sehen, fuhr er in das großherzogliche Palais. Gegen 6 Uhr erblickte er denselben am Portale, ohne bemerkt zu haben, wann er gekommen. Die fürstliche Tafel wurde ungewöhnlich spät (der Großherzog hatte sich längere Zeit unterhalten) aufgehoben, sodaß der Graf erst um ½7 Uhr nach Hause fuhr, wo er nach einigen Minuten ankam. Stauff stieg ab und schellte an der Hausthüre; in demselben Augenblick besann er sich und sagte: „Es ist Niemand zu Hause!“ Der Graf wurde dadurch zu der Aeußerung veranlaßt: „Du bist ja ganz verwirrt!“ Stauff öffnete nun, um dem Grafen und sich den Eintritt ins Haus möglich zu machen, die hintere Hausthüre

unter der Bemerkung, seine Gebieterin habe ihm befohlen, diese zu verschließen, was den Grafen befremdete, da regelmäßig nicht diese Thüre, sondern die hintere Thüre der Halle verschlossen ward.

Der Graf hatte von der Hoftafel einige Bonbons mitgebracht; er wollte diese, wie gewöhnlich, seiner Gemahlin als ein kleines Zeichen seiner Aufmerksamkeit bringen, fand aber die Thüre des Vorzimmers verschlossen und kehrte in dem durch Stauff erweckten Glauben, seine Gattin befinde sich im Bügelzimmer des dritten Stocks, wo er sie nicht aufsuchen wollte, weil er wußte, daß sie in der Beschäftigung nicht gerne gestört sein wolle, in seine Gemächer zurück. Auch diese verließ er bald darauf, um den Kindern seines Kammerdieners etwas Confect zu bringen und einen Spaziergang zu machen.

So befand sich Stauff zum zweiten Male allein in dem Hause mit der Leiche seiner Herrin.

Schämbs war, nachdem er die Pferde ausgeschirrt, nach einer Anfrage bei dem Grafen, ob etwas zu besorgen sei, ausgegangen, um sein Abendbrot zu genießen.

Bei seinem Spaziergang kam der Graf nach 8 Uhr an den Eisenbahnhof, als eben der Wagenzug anlangte, und bemerkte hierbei, daß mit demselben sein Kammerdiener zurückgekehrt sei; er setzte dann seinen Spaziergang fort und kehrte um 9 Uhr oder kurz vorher zurück. Zugleich mit ihm trat Stauff, der zum Abendessen ausgegangen war, in die Thorhalle, in welcher er die Frau seines Kammerdieners fand, die gekommen war, um nach ihrem Manne zu sehen. Diesen selbst, der den gegen Gewohnheit in größerm Maße genossenen Wein spürte, fand er im Bedientenzimmer; er entließ ihn, damit er nach Hause gehen könne, und ließ sich von Stauff aus-

kleiden, von dem er auf die Frage, wo sich seine Herrin befinde, zur Antwort erhielt, sie werde wahrscheinlich noch im Bügelzimmer verweilen, worauf er demselben die Weisung ertheilte, ihm die Suppe zu bringen, seine, gewöhnlich von seiner Gattin besorgte Abendkost. Der Diener kehrte mit der Erklärung zurück, er könne seine Herrin nicht finden. Da ergriff den Grafen ein unheimliches ängstliches Gefühl. Er kannte wohl die Gewohnheit seiner Gattin, sich einzuschließen; aber diese Gewohnheit dehnte sich nicht auf die Zeit des Abends aus. Wie fortgezogen steigt er, begleitet von dem Diener, in den mittlern, von Todesstille erfüllten Stock, findet alle Thüren verschlossen und öffnet mit dem Hauptschlüssel die Gemächer, die sich damit öffnen lassen, das Schlafgemach seiner Gattin und die auf beiden Seiten daran stoßenden Gemächer. Alles still und leer! Suchend steigt der Graf zum dritten Stock hinauf, in dem gleiche Todesstille herrscht; er hat keinen Schlüssel, um die Gemächer, besonders das Bügelzimmer zu öffnen, sowie auch zum Oeffnen der Wohnzimmer seiner Gattin ihm die Schlüssel fehlen. Stauff wird von ihm aufgefordert, bei befreundeten Familien (General Prinz von Wittgenstein und von Stosch) nachfragen zu lassen, ob seine Gemahlin sich dort befinde; der Diener kehrt mit verneinender Antwort zurück. Die Besorgniß des Grafen steigert sich zur Angst, er läßt zur Gewinnung weitern Beistandes den Kutscher und den Kammerdiener, die sich bereits zur Ruhe begeben haben, wecken. Beide kommen. Schämbs zuerst; er wird, da Stauff, beauftragt, den nahe wohnenden Schlosser Borrasch zum Oeffnen der Thüren zu holen, mit der Erklärung zurückkehrt, derselbe lasse sich durch Unwohlsein und Abwesenheit der Gesellen entschuldigen, ausgesendet, um einen andern Schlosser herbeizu-

holen; er stößt gleich auf der Straße auf den Gesellen des Schlossermeisters Sonnenthal, der nach Hause eilt, mit dem Bedarf sich bald einfindet und das Bügelzimmer, sowie die Küche im Souterrain öffnet. Keine Spur der Vermißten! Noch eine Möglichkeit! Die Gräfin kann sich in einem ihrer Gemächer befinden und eingeschlafen sein.

Der Schlossergeselle wird aufgefodert, die Thüre des Vorzimmers zu öffnen; es gelingt ihm nicht, er eilt nach Hause, um einen Schlüssel zurecht zu feilen. In dieser Zwischenzeit geht der Graf mit Stauff und dem Kutscher in den untern Stock herab; da kommt ihm ein Geruch wie von Rauch entgegen; Schämbs öffnet die Thüre des Kamins; ein dichter Qualm dringt aus demselben hervor und auf ihn ein, er ruft erschrocken aus: „Es brennt im Schornstein!" Stauff erhält den Befehl, den Kaminfeger herbeizuholen und entfernt sich. Da die Oefen in den Wohngemächern der Gräfin mit diesem Rauchfang in Verbindung stehen, so eilt der Graf mit Schämbs und dem eben hinzugekommenen Kammerdiener in den mittlern Stock zurück; er nimmt mit Hülfe des von der Köchin, die gleichfalls herbeigekommen war, gehaltenen Lichts durch die Glasscheiben der Thüre des Vorzimmers einen sich wie Nebel hinziehenden Rauch wahr; die Andern bemerken das Gleiche. Um dem Rauch Abzug zu verschaffen, schlägt Schiller die Scheiben ein; der Rauch dringt in den Gang. In diesem Augenblicke erscheint auch Schiller's Ehefrau, welche von ihrer Wohnung aus bemerkt hatte, daß sich in dem gräflichen Hause Lichter unstät hin und herbewegten, und daraus schloß, daß dort etwas vorgegangen sei. Der Graf wird durch die Bemerkung seines Kammerdieners, daß, wenn sich ein Mensch in dem Zimmer, in welchem der Brand aus-

gebrochen, befinde, er erſtickt ſein müſſe, veranlaßt, denſelben abzuſenden, um den Hausarzt, Dr. Stegmayer, herbeizuholen. Zugleich mit ihm eilt Schämbs weg, um auf der Straße Lärm zu machen und in einem Nachbarhauſe eine Leiter zu holen. Mehre Männer eilen herbei; gleichzeitig kehrt der Schloſſergeſelle zurück; er kann auch mit dem zurechtgefeilten Schlüſſel die Thüre des Vorzimmers, deren Schlüſſel gegen die Gewohnheit inwendig ſich nicht in das Schloß eingeſteckt findet, nicht öffnen; er ſchlägt ſie mit ſeinem Hammer ein. Der Graf will mit mehren Männern eindringen; aber der dichter gewordene Rauch verhindert ſie daran; es gilt, demſelben Abzug durch das Oeffnen der Fenſter zu verſchaffen; Schämbs und der Schloſſergeſelle ſteigen auf Leitern zu dieſem Fenſter, ſowie zum Fenſter des Wohngemachs hinan und ſchlagen Glasſcheiben ein. In dem Wohnzimmer zeigt ſich eine Flamme, die ſogleich den herabgelaſſenen Vorhang ergreift und zu dem durch Eingreifen geöffneten Fenſter herausſchlägt. Der Rauch im Vorzimmer hat ſich nun ſo weit verzogen, daß er das Vordringen bis zur Thüre des Wohngemachs geſtattet, das verſchloſſen iſt. Zum Oeffnen iſt kein Schlüſſel da. Einem der Anweſenden gelingt nach vergeblichen Verſuchen, die Thüre zu ſprengen, das Eintreten einer Oeffnung in der Füllung des rechten Flügels; ein kräftiger junger Soldat beſiegt den andern Flügel und öffnet ſo den Zugang, man erblickt den zwiſchen der Thür und dem Fenſter ſtehenden Kaunitz in Brand, kann aber der Hitze und des dichten Rauchs wegen nicht ſogleich eindringen; ein Eimer voll Waſſer wird nach dem brennenden Meuble und vor daſſelbe hingeſchüttet; in demſelben Augenblicke nehmen die Eindringenden etwas auf der Erde Liegendes

wahr. Der Graf ruft aus: „Ach Gott, da liegt die Unglückliche!“

Eine furchtbare Erscheinung bietet sich den Blicken. In neuerer Zeit weiß man nur von einer Erscheinung gleicher Furchtbarkeit.

Varnhagen von Ense hat im vierten Band seiner „Denkwürdigkeiten“ das „Fest des Fürsten von Schwarzenberg“ zu Paris im Jahr 1810 als Augenzeuge an uns vorübergeführt und verweilte so auch bei dem grauenvollen Tod der Fürstin von Schwarzenberg, deren Leichnam in den Trümmern des zusammengebrannten Saales gefunden ward. Wir lesen: „Ich betrat die Brandstätte, ein düsteres Angehäuf von Schutt und Wust, verkohlte Balken, zertrümmerte Mauersteine, Geräth und Scherben durcheinander geworfen, in den zufälligen Tieflücken schmutzige Wasserpfühle zusammengestockt. Man fand Theile von Kronleuchtern, zerkrümmte Degen, Armbänder und andern Schmuck, den die Glut fast unkenntlich gemacht. Nicht weit von mir stiegen Graf Hulin und Dr. Gall forschend über die Trümmer hin. Auf einmal bleibt Hulin stehen, sieht starr vor sich hinab und ich höre die halblaut gerufenen Worte: «Doctor Gall, kommen Sie hierher, hier ist ein menschlicher Körper.» Ich gedenke noch mit Schauder des furchtbar eindringenden Tones, den diese Worte hatten; jeder Nerv wurde erschüttert, die Brust mit Angst erfüllt. Gall trat hinzu; ich war der Dritte; wir mieden jedes Geräusch und suchten uns im Stillen des gefundenen Anblicks zu vergewissern; erst nach und nach wurde er unsern Augen deutlich. Von Balken und Kohlen halb verdeckt, lag in der Tiefe ein schwarzgebraunter, eingeschrumpfter Leichnam, ganz unkenntlich, die menschliche Gestalt in dieser Zerrüttung nur mit Hülfe der Einbildungskraft herauszu-

finden. Die eine Bruſt nur, welche zufällig im angeſammelten Waſſer zu liegen gekommen war, hatte ſich erhalten und ihre friſche Weiße ſtach gräßlich gegen die übrigen mumienſchwarzen Körpertheile ab."

Ein gleich furchtbarer Anblick erſchreckte die Männer, welche die Leiche der unglücklichen Gräfin auf dem Fußboden ausgeſtreckt fanden; ſie lag etwas auf der linken Seite, ziemlich parallel mit dem etwa 2 Fuß entfernten Kaunitz, mit dem Kopf nach dem Fenſter, mit den Füßen nach dem Innern des Gemachs, der Körper nicht ausgeſtreckt, ſondern in den Hüft- und Kniegelenken etwas eingezogen, die Arme vorgeſtreckt, in den Ellenbogengelenken gekrümmt und nach oben gekehrt, nur der linke Fuß mit einem Schuh bekleidet. Der Phyſikatsarzt Dr. Graff ſah in Erfüllung ſeines Amts die Leiche ſchon nach einigen Stunden. Hören wir ſeine Schilderung den Geſchworenen gegenüber in der Sitzung des Schwurgerichts am 12. März 1850. So ſehr er auch vermöge ſeines vieljährigen Geſchäftslebens an furchtbare Anſchauungen gewöhnt ſei, ſo habe er doch ſo Schauderhaftes noch nicht erblickt; der untere Theil des Körpers, in ein ſchwarzes Kleid gehüllt, ſei zwar unverſehrt geweſen, aber oberhalb der Herzgrube ſei er kaum menſchenähnlich, nur noch als eine ſchwarze Maſſe erſchienen, beſonders der Kopf, am ſtärkſten verbrannt und auf ein Drittheil ſeines Umfangs zuſammengeſchrumpft, ſei in einen runden unförmlichen, furchtbar ausſehenden ſchwarzen Klumpen verwandelt geweſen, keine Spur von Naſe und Ohren, der Mund offen und die Zunge, wiewol verkohlt, doch noch deutlich erkennbar, vorgeſtreckt zwiſchen den verkohlten Kiefern; der Hals weniger zerſtört als das Haupt, die Bruſt wieder weniger, aber doch mit den Muskeln und bis einen Zoll unter der Herzgrube verbrannt. Auch

die Arme bis zu den Fingerspitzen abnehmend vom Brand zerstört.

Der Beobachter sah, wie bei dieser Schilderung, in tiefster Stille vernommen, sich der Schatten düstern Ernstes über die den Gerichtssaal füllende Menge legte, daß ein tiefes Entsetzen die Gemüther ergriff.

Während der Erzählung des Dr. Graff richtete er seinen Blick unverwandt auf den ihm nahe sitzenden Angeklagten. Sichtbar hatte er, vorbereitet, alle seine geistige Kraft zusammengerafft, um sein blasses Antlitz als Spiegel der Unschuld und der Unbefangenheit erscheinen zu lassen; keine Miene verrieth Das, was seine Seele erfüllte; nur das Auge war ungehorsam; es verrieth eine innere Unruhe und mehr als einmal flog es zu den Geschworenen hinüber, um zu beobachten, von welchen Eindrücken sie beherrscht würden, mehr als einmal schweifte es über die Menge weg, um zu fragen, was dort die Gemüther erfülle.

Einer der Männer, welche Zeugen der Auffindung der irdischen Reste der Umgekommenen waren, wollte die Leiche in das Vorzimmer tragen; sie glitt ihm aber aus den Händen, weil sie, wie er nachher angab, glatt und weich anzufühlen war. Den gleichen vergeblichen Versuch machte ein Anderer; man zog den Leichnam auf eine Strohmatte und trug ihn so in das Schlafgemach.

Der bald gelöschte Brand hatte sich auf den Kaunitz beschränkt, der von der Wand weggerückt wurde. Gleichzeitig drang aus dem Cabinet durch die offene Flügelthüre Rauch. Man drang, nachdem demselben Abzug verschafft worden war, ein und fand den Divan in Brand gerathen; er wurde nach Löschung desselben in den Gang getragen.

Der Eindruck des Ereignisses, das mit Blitzesschnelle die Stadt durcheilte, war hinsichtlich Derer, welche Au-

genzeugen waren, vorherrschend der, daß ein Unglücksfall seine Macht ausgeübt habe. Nach dem ärztlichen Gutachten, das Selbstmord ausschloß, hatte nach aller Wahrscheinlichkeit in sofern ein Zufall obgewaltet, als die Gräfin („der so seltene Fall") durch Selbstverbrennung umgekommen. Das Publicum war zu solchem Glauben weniger geneigt; Viele, zu denen auch der Berichterstatter gehörte, erblickten die Spuren einer Gewaltthat, ein Verdacht, der sich auch bald dem Legalarzt aufdrängte; denn er ließ seinem Gutachten rasch einen Nachtrag folgen, dahin gehend, daß eine Selbstverbrennung (Selbstentzündung) nur unter der Voraussetzung eine hohe Wahrscheinlichkeit für sich habe, „als keine Gewaltthat eines Dritten indicirt" sei; die Möglichkeit derselben lasse sich allerdings nicht in Abrede stellen, und dann erscheine „die vorzugsweise auf Kopf und Hals fixirte Verbrennung nur als ein Mittel, die Gewaltthätigkeit zu maskiren." Unterstelle man namentlich ein Erwürgen, so stimmten zwei Thatsachen, „das Offenstehen des Mundes und das Vorgestrecktsein der Zunge aufs vollständigste damit überein."

Wol sprach Mund und Zunge, obwol verstummt, das beredte Wort der Anklage. Desdemona sprach, unter der Hand des Erwürgers sterbend: „O ungerecht, höchst ungerecht ermordet!" Die verkohlte Zunge schien die gleichen Worte zu reden. Sie wurden überhört. Auch die Gerichte wurden von der Meinung beherrscht, daß ein Zufall obgewaltet hätte. Es blieb bei dem ersten Act der von dem Stadtgericht eingeleiteten Untersuchung, dem Augenschein. Die Section unterblieb. Das Hofgericht sprach sich, unter Andeutung der Gründe, in einem Erlaß vom 16. Juni an das Stadtgericht dahin aus, Selbstverbrennung, Selbstmord oder Mord sei nicht zu unterstellen, während die Umstände nachzeigten, daß

ein unglücklicher Zufall, etwa Einschlafen beim brennenden Licht, den Tod der Gräfin herbeigeführt habe, und verfügte die Beerdigung der Leiche.

Damit war jedoch die Aufmerksamkeit des Publicums nicht zur Ruhe gebracht. Von Mund zu Mund wurde der Argwohn getragen, die Gräfin sei unter der Hand eines Mörders gefallen, welcher das Werk der Brandstiftung zur Verdeckung seiner That unternommen habe; endlich wurde die Presse zum Widerhall dieser Stimmen. So deutete die Nummer des „Deutschen Zuschauers" vom 1. October (1847) darauf hin, daß die Gräfin ermordet sei, verglich aber zugleich mit der unverkennbaren Tendenz, den Grafen mit dem Verdacht zu belasten und die Einleitung eines Strafverfahrens gegen ihn zu erwirken, den gewaltsamen Tod der Gräfin mit der Ermordung der Herzogin von Praslin durch ihren Gatten. Es war nicht genug, daß den Ueberlebenden ein furchtbarer Schlag getroffen, daß er eben erst seine Lebensgefährtin und auf solche Art verloren hatte; eine entsetzliche Anklage wollte ihn mit ihrem ungeheuern Gewicht zu Boden drücken. Um sich von dieser Last zu befreien, blieb ihm nichts übrig als der Versuch, dahin zu wirken, daß die Wahrheit sich entschleiere.

Jener Artikel des „Deutschen Zuschauers" war in die Nummer der „Mannheimer Abendzeitung" vom 2. October übergegangen. Der Graf reichte am 6. desselben Monats ein Exemplar derselben beim Hofgericht zur geeigneten Berücksichtigung und mit der Hoffnung ein, daß dieser Gerichtshof sich dadurch veranlaßt finde, die Untersuchung wieder aufzunehmen, und bat, da diese Wirkung sich nicht zeigte, in einer Eingabe vom 16. desselben Monats in dringenden Ausdrücken um Einleitung eines Verfahrens gegen sich und seine Diener, oder wenigstens

darum, daß seinem Anwalt die Einsicht der Acten gestattet werde, um untersuchen zu können, ob sich ein Weg auffinden lasse, aus dem er dem Labyrinth von Verdächtigungen und Anschuldigungen entgehen könne. Durch die hierauf erfolgte Entschließung des Gerichtshofs wurde der Graf zu einer weitern, Stoff hingebenden, Eingabe am 25. October veranlaßt, die endlich die gewünschte Wirkung hatte. Der Gerichtshof verfügte die Wiederaufnahme der Untersuchung, mit deren Führung der Criminalrichter Hofmann, ein bewährter Inquirent, beauftragt ward.

Während der Graf sich auf solche Art bemühte, den Weg zur Aufsuchung der Wahrheit zu öffnen und die Bewohner der Hauptstadt des einen hessischen Staats, von diesen Bestrebungen unterrichtet, mit Spannung der Entwickelung entgegensahen, ahnten die Bewohner der Hauptstadt des andern hessischen Staats nicht im Entferntesten, daß sie zu derselben Zeit nahe Zeugen eines Vorgangs sein würden, der die Keime dieser Entwickelung in sich tragen sollte.

Am 28. September hatte der Bediente Stauff an seinen Vater geschrieben: „Ich bin genöthigt, Euch zu schreiben, indem Ihr mir schriebt, daß Ihr bis den 28. da wäret, aber ich harrte umsonst auf Euch. Wer nicht kam, waret Ihr. Was kann ich denken von Euch, daß Ihr mich so an einem Narrenseile führt und mich in der verzweifelten Lage lassen thut. Was soll das sein, was kann ich davon halten. Ach wie traurig ist doch meine Lage. Niemand nimmt sich meiner an. Also jetzt sehe ich, wie ich mich getäuscht habe von Vielem. Ach wenn man sich auf Aeltern verläßt, die können Einem schon an Rand ins Grab stürzen, ohne ein trübes Auge zu bekommen. Ach wer nur kann so ein Herz haben wie Ihr,

Vater, eins habt gegen mich. Nein das hätte ich nicht geglaubt, daß Ihr ſolches Gefühl gegen mich hättet. Heute war der Mann da, morgen will er an das Stadtgericht gehen und mich verklagen, nein, ich ſtürze mich ins Waſſer, wenn das die Leute hören ſollten. Nein, es iſt ſchändlich von Euch, daß Ihr mich ſo hinſetzet. Auf der Stelle ſchickt Ihr mir das Geld auf der Poſt und ſchickt es an mich im grünen Weinberg. Ach ſolche Nachläſſigkeit. Das iſt über das Bohnenlied. Bis den Sonntag Abend muß ich es haben, auch keine Stunde länger kann es warten. Ich grüße Euch alle, Euer Sohn Johann Stauff."

Acht Tage darauf, am 6. October, befand ſich der Goldarbeiter Werner Laupert in Kaſſel in ſeinem Laden, als ſich die Thüre nach der Straße öffnete und zwei Landleute eintraten. Einer derſelben, ein ältlicher ärmlich gekleideter Mann bot ihm ein Stück geſchmolzenen Goldes zum Verkaufe an. Die Sache kam ihm verdächtig vor; er vermochte die beiden Männer, ihm zu dem nahen Polizeibureau zu folgen, damit ſie ſich dort über den Beſitz des zum Ankauf Angebotenen auswieſen. Der Beſitzer des Goldklumpens gab, vernommen, an, er ſei der Gürtlermeiſter Heinrich Stauff von Oberohmen und habe daſſelbe durch das Schmelzen einer goldenen Schmalle gewonnen. Außer dieſem Stück Gold hatte er noch bei ſich ein Armband aus verſchlungenen Goldfäden mit einem ſogenannten gordiſchen Knoten, die goldene, in zwei Stücke zerbrochene Einfaſſung einer Broſche, einen Fingerring, gebildet von zwei ineinander verſchlungenen, die Geſtalt von ſich in den Schwanz beißenden Schlangen zeigenden Reifen, von denen der eine von Gold, der andere von Platina, ſieben Glieder eines Armbandes von Bronze. Alle dieſe Beſitzthümer wurden in

Beſchlag genommen, der Beſitzer ſelbſt verhaftet, weil er ſich über dieſe Gegenſtände ſeines Beſitzes nicht auszuweiſen vermochte, und an das Landgericht Grünberg, ſein zuſtändiges Gericht, abgeliefert. Von demſelben vernommen, gab er an, er habe vor etwa 28 Jahren, als er noch das Gewerbe eines Gürtlers betrieben, eine Schnalle eingetauſcht und ſpäter erfahren, daß ſie von Gold ſei, daher er ſie eingeſchmolzen habe und ſo in den Beſitz jenes Goldklumpens gekommen ſei, den er bisher als Nothpfennig aufgehoben. Nunmehr habe er in ſeiner Noth danach gegriffen, daher er nach Kaſſel gewandert ſei, um dieſes Beſitzthum zu Geld zu machen; jenes Armband („dieſes gelbe runde Ding") habe ſich ſeine nun nach Amerika ausgewanderte verheirathete Tochter gekauft, um damit ihre Halstücher zuſammenzuhalten; da ſie ſich aber geſcheut habe, es zu tragen, ſo habe ſie es ihm beim Abſchied zum Andenken geſchenkt, um es an ſeine Uhr zu machen, was er auch gethan; die zerbrochene Broſcheeinfaſſung und die Glieder des Armbandes habe er vor mehren Jahren von einer ihm unbekannten Weibsperſon auf einem Jahrmarkt gegen Meſſer eingetauſcht; der Ring ſei Eigenthum ſeiner Ehefrau geweſen, die ihn von ihrem Vater, einem Matroſen, erhalten hätte.

Um dieſelbe Zeit, da das Hofgericht verfügte, daß die Unterſuchung wegen des gewaltſamen Todes der Gräfin wieder aufgenommen werden ſolle, erfuhren die beiden Söhne durch einen Brief die Verhaftung ihres Vaters in Kaſſel, die Urſache derſelben und ſeine Ablieferung an das Landgericht zum Zweck der Einleitung einer Unterſuchung.

Am Morgen des 2. November ließ Criminalrichter Hofmann den Grafen benachrichtigen, daß er am folgenden Tage in ſeinem Hauſe erſcheinen werde, um den

Augenschein vorzunehmen; der Graf setzte sofort seine Dienerschaft, auch Stauff, den er im Dienst behalten hatte, hiervon in Kenntniß, unter dem Bemerken, daß sie Alle vernommen werden würden. Am Nachmittag desselben Tags zeigte der Graf bei der Polizeideputation an, daß soeben sein Bediente Stauff durch Beimischung einer vom Geheimen Medicinalrath Stegmayer als Grünspan erklärten Substanz unter eine für seinen Mittagstisch bestimmte Brühe nach allen Anzeigen den Versuch gemacht habe, ihn zu vergiften. Diese bescheinigte Anzeige führte zur Verhaftung des Beschuldigten.

Das gegen diesen eingeleitete Strafverfahren wurde ausgedehnt auf den Vater, der von dem Landgericht Grünberg in das Arresthaus in Darmstadt eingeliefert ward, und den in Darmstadt garnisonirenden Bruder Jakob, weil sich auch gegen ihn Anzeigen bestimmter Theilnahme an der Schuld seines Bruders erhoben hatten.

Der Zweck der Untersuchung verlangte eine Nachholung der zum Nachtheil derselben ursprünglich unterlassenen Section der Leiche der Gräfin; sie wurde am 11. August 1848 durch Erhebung des Sarges aus der Gruft und dessen Oeffnung vorgenommen; auf dem Schädel wurde eine Fissur (feine Spalte) wahrgenommen, daher derselbe aus dem Sarge erhoben ward. Stauff wurde vor die aufgedeckte Leiche geführt; in seiner Miene zeigte sich keine Spur von Regung.

Um diese Zeit war der Gesetzesentwurf wegen Einführung des öffentlich-mündlichen Strafverfahrens mit Schwurgericht in den Landestheilen auf der rechten Seite des Rheins von den Ständen berathen worden; er wurde zum provisorischen Gesetz erhoben und dieses unterm 28. October 1848 publicirt.

So konnte das Publicum sich der Erwartung hingeben,

ſelbſt Zeuge zu werden des durch eine gründliche Vorunterſuchung vorbereiteten Hauptverfahrens.

Die außerordentlichen Aſſiſen der Provinz Starkenburg, im erſten Quartal 1850, wurden am 4. März eröffnet. Unabweisliche Hinderniſſe nöthigten den Präſidenten, den ebenſo wichtigen als ſchwierigen Straffall, den Tod der Gräfin Görlitz zu den nächſten Aſſiſen zu verweiſen. Da derſelbe dieſe Seſſion vorzugsweiſe beſchäftigen werde, bat er im voraus um Geduld und Ausdauer der Geſchworenen. In der That brachten die Geſchworenen dem Gemeinweſen ein theures Opfer; denn der Proceß begann am 11. März und wurde erſt am 11. April zu Ende geführt.

Erſte Sitzung am 11. März.

Der Morgen des 11. März ſah den ſehr geräumigen Hof des Gaſthauſes zum Darmſtädter Hof, deſſen Saal als Gerichtsſaal diente, mit Menſchenmaſſen angefüllt, welche auf die Eröffnung des Saals warteten. Nachdem gegen 9 Uhr die Mitglieder des Aſſiſenhofes, die Geſchworenen, die übrigen functionirenden Perſonen, die Sachverſtändigen und das Heer der Zeugen, durch einen Seitengang eingetreten, ſah man eine Droſchke in den Hof fahren. Johann Stauff ſtieg in Begleitung eines Gendarmen aus. Seine Geliebte erwies ihm den vielleicht letzten Liebesdienſt, indem ſie ihn auf ihre Koſten den weiten, faſt durch die ganze Stadt führenden, Weg vom Arreſthauſe bis zum Sitz des Gerichts fahren ließ, während er, ſonſt der Schauluſt hingegeben, den Weg zu Fuß hätte zurücklegen müſſen. Die Arme ermüdete

nicht in diesem Dienst der Pietät, während des Monats, durch den sich der Proceß hinzog.

Nachdem die Thüren geöffnet, war in einem Augengenblick der Raum angefüllt. Die in dem Nebenzimmer zur Jury Gewählten traten einzeln in den Saal. (Wir nennen ausnahmsweise hier ihre Namen: Rechnungskammerrath Fuhr aus Darmstadt, Kaufmann Merk aus Offenbach, Eisengießer Sebaß von da, Landwirth Scior aus Affhollerbach im Odenwald, Fabrikant Mönch aus Offenbach, Hutfabrikant Martini von da, Kaufmann Franke von da, Gastwirth Hottes von Griesheim, Etuisfabrikant Haas von Offenbach, Geheime Archivar Baur aus Darmstadt, Landwirth Pfeiffer aus Ellenbach im Odenwald, Gastwirth Benz aus Arheilgen. Ergänzungsgeschworene: Advocat Rühl und Geheimer Secretair [im Finanzministerium] Schleiermacher.)

Erst gegen halb 11 Uhr erschien der Gerichtshof und nahm seinen Platz ein. Als Staatsbehörde fungirte der Substitut des Staatsanwalts, Dr. Siebert.

An einer Tafel gegenüber dem Gerichtshof sitzen die beiden Vertheidiger der Angeklagten, die Advocaten Emmerling und Metz. An einer zweiten Tafel hinter den Vertheidigern die Sachverständigen, unter denen die Professoren Bischoff und v. Liebig in Gießen, der eben erst sein die Möglichkeit der Selbstverbrennung bestreitendes Schriftchen: „Zur Beurtheilung der Selbstverbrennungen des menschlichen Körpers" hatte erscheinen lassen.

Als der Präsident den Befehl, die Angeklagten einzuführen, ertheilt, wenden sich alle Blicke auf die Hauptperson. Johann Stauff ist ein gut gekleideter junger Mann von kaum mittlerer Größe, sein Antlitz bleich und zeigt keine hervorstechenden Züge; sein stahlgraues kleines Auge

ſcheint der Spiegel ſeiner Seele; der Blick iſt unſtät und hat etwas Lauerndes; er läßt ihn raſch über den ganzen Saal hinſchweifen, als ſei es ſeine Abſicht, ſich ſchnell mit der Scenerie des gerichtlichen Dramas vertraut zu machen. Ihm iſt als Hauptangeklagtem die vordere Bank eingeräumt. Hinter ihm ſitzt auf der rechten Seite ſein Vater, deſſen gefurchtes Geſicht einen pietiſtiſchen Ausdruck hat und ſcheinbar das Gepräge der Reſignation und Apathie trägt. Getrennt von dem alten Mann durch einen Gendarmen ſitzt deſſen jüngerer Sohn Jakob in der Uniform ſeines Regiments; ſein ganz gewöhnliches Geſicht ſcheint einen beſchränkten Verſtand anzudeuten.

Vor den Sitzen der Geſchworenen ſteht das alle weſentlichen Einzelheiten darſtellende Modell des Görlitz'ſchen Hauſes in dem Zuſtande, in welchem es ſich zur Zeit des Todes der Gräfin befand. (Der Graf hatte in der Zwiſchenzeit dieſes ſein Beſitzthum veräußert und der neue Eigenthümer im Innern Aenderungen vorgenommen, z. B. die Lauftreppe wegnehmen laſſen.) Außerhalb der Gerichtsſchranken, jedoch in deren Nähe ſteht zur Erleichterung des Demonſtrirens ein Kaunitz.

Die Verleſung der Anklageacte nimmt nach den üblichen Vermahnungen und Formeln den Reſt der Vormittagsſitzung und den größten Theil der Nachmittagsſitzung in Anſpruch. Johann Stauff erſcheint angeklagt: „des Raubmords (an der Gräfin begangen), der Brandſtiftung, des Diebſtahls und des Verſuchs des Mords durch Vergiftung des Grafen"; ſein Vater und Bruder ſind angeklagt der nachfolgenden Theilnahme an den Verbrechen des Raubmords und des Diebſtahls.

Nachdem der Präſident dem Staatsanwalt das Wort ertheilt, äußerte ſich dieſer zu den Geſchworenen einlei-

tungsweise dahin: „Der Criminalfall, welcher vor Ihnen verhandelt werden soll, ist von solcher Wichtigkeit, daß er Ihre ganze und verdoppelte Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen wird. Es hat dieser Fall die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland, ja von ganz Europa auf sich gezogen. In nah und fern wird man den Verhandlungen folgen und mit gesteigerter Spannung Ihrem hiernächstigen Spruche entgegensehen. Die Wichtigkeit der Sache liegt weniger in der Schwere der Anklage und der ihr zu Grunde liegenden Verbrechen, als in dem Schicksal, welches die Untersuchung von Anfang erfahren und welches die Sache von vornherein in ein gewisses mystisches Dunkel hüllte, welche Veranlassung zu einer Masse thatsächlicher wie technischer Zweifel wurde. Das Ereigniß ist Ihnen bekannt. Es ist der schaudererregende Tod der unglücklichen Gräfin von Görlitz, welche man am 13. Juni Nachts gegen 11 Uhr dahier in ihrem Wohnzimmer todt und an den obern Theilen ihres Körpers gräßlich verbrannt vor ihrem brennenden Schreibsecretaire gefunden hat. Die Art und Weise, wie man den Leichnam fand, in Verbindung mit andern Umständen, wie das Auffinden der Reste des großen Brillantschmuckes der Gräfin in der Asche, gab augenblicklich und in der ersten Zeit der auch in öffentlichen Blättern ausgesprochenen Ansicht Raum, daß die Gräfin verunglückt sei, indem sie etwa beim Siegeln eines Briefes eingeschlafen, das Licht im Schlafe umgestoßen, sich dadurch der Secretair entzündet habe, sie selbst aber erstickt und dann verbrannt sei. Die noch in der Nacht an das Gericht gelangte Polizeianzeige hatte bemerkt, daß keine Spur eines Verbrechens vorliege. Der Stadtgerichtsinquirent konnte keine andere Ansicht gehört und gewonnen haben; sonst

würde eine genügendere Aufnahme des Thatbestandes stattgefunden haben. Die von ihm aufgestellten und dem Hofgericht zur Begutachtung vorgelegten Zweifelsgründe waren aber nicht geeignet, dem Hofgerichte eine andere Ueberzeugung zu gewähren. Die Untersuchung bot keinerlei Stütze, und die oberflächliche subjective Richtung mochte noch das Meiste dazu beigetragen haben, daß das Hofgericht selbst von einer Vervollständigung der Untersuchung absah und jene bedauerliche Verfügung erließ, daß die Untersuchung unter den obwaltenden Umständen auf sich zu beruhen habe und der Beerdigung der Leiche Statt zu geben sei. Hiermit war denn ein undurchdringlicher Schleier über die Sache geworfen."

Der Ankläger gedenkt hierauf der Wiederaufnahme der Untersuchung, hebt hervor, worauf er nach Beendigung des Verfahrens die Anklage habe richten müssen und bezeichnet den Geschworenen die Thatfragen, um deren Beantwortung es sich handle. Zum Schlusse berührt der Staatsanwalt einen Artikel der „Bremer Zeitung" vom 9. October 1847, worin bedauert wird, daß das Verbrechen straflos bleibe, und endigt damit, daß er unter Hinblick auf „das kostbare Gut der Oeffentlichkeit des Verfahrens" hinzufügt: „Heute ist der Tag gekommen, an welchem dieser Vorwurf Lügen gestraft, Rechenschaft über die gerichtliche Thätigkeit abgelegt und bewiesen werden soll, daß wir die verdiente Strafe des Verbrechens wollen." Nach dieser Rede übergibt der Staatsanwalt die Liste von 118 Zeugen mit dem Antrage auf deren Abhörung.

Zweite Sitzung am 12. März.

Der Präsident läßt die Zeugen vorführen; sie werden aufgerufen und treten wieder ab, um dann einzeln zur

Abgabe Ihres Zeugniſſes vorgerufen zu werden. Was Dr. Graff, Director des Medicinalcollegs und erſter Phyſikatsarzt des Stadtgerichtsbezirks Darmſtadt, über den Zuſtand der Leiche ausgeſagt, iſt ſchon oben im Weſentlichen aufgenommen. Sonſt hebt der Zeuge noch hervor, daß der Graf, welcher am frühen Morgen des 14. Juni ihn und das Gerichtsperſonal in das Schlafzimmer zur Leiche geführt, damals erklärt, er würde die Section derſelben nicht zugeben. Als er am andern Tage von ihm die Ausſtellung eines Scheins zum Zweck der Beerdigung der Leiche verlangt, habe er, der Zeuge, dies verweigern müſſen, im Glauben, daß der Gerichtshof die Section anordnen werde. Bei der nach 14 Monaten wirklich verfügten Section habe ſich an dem Schädel eine Fiſſur gefunden. Während dieſer dem Publicum gezeigt worden, wandte ſich der Berichterſtatter unwillkürlich von dieſer grauenvollen Erſcheinung weg und fixirte den Angeklagten. Stauff behielt die Miene des Gleichmuths; doch leuchten aus der Tiefe mit dem Blicke eines Baſilisken, matt die Umriſſe eines Ungeheuers, das langſam die Glieder hebt, als wolle es den glatten Spiegel zerbrechen. Er wurde unwillkürlich an einen andern jungen Mann erinnert, der eines ganz gleichen Verbrechens beſchuldigt erſchien, an Courvoiſier, den Mörder ſeines Herrn, des Lord Ruſſel, welcher anfangs die Miene der Unſchuld mit demſelben Geſchick zeigte. — Nachdem die übrigen Aerzte, welche Zeugen der Section waren, und andere Perſonen, beſonders über die Beſchaffenheit und den Transport des Schädels in die Stadt, vernommen waren, berichtete Medicinalrath und Apotheker Merk, ein Bekannter des Grafen, der ihn nach der Kataſtrophe hatte zu ſich bitten laſſen, wie er ihm in Bezug auf die im Schutt gefundenen Pre-

tiosen behülflich gewesen. Dr. Heumann, Schwiegersohn Balser's, der darum freundliche Aufnahme bei der Gräfin gefunden, schilderte deren körperliche und geistige Individualität und erzählt: am Morgen des 14. Juni habe er den Grafen in einer sehr irritirten Gemüthsstimmung getroffen und ihn damit zu trösten gesucht, daß seine Gemahlin wol erstickt sei, ehe sie der Brand verzehrt habe. Von Varnhagen wissen wir, daß man sich bemüht, dem Fürsten von Schwarzenberg den gleichen Trost zu bringen.

Stabsarzt Dr. v. Siebold, der schon in der Nacht die Leiche sah und deren Zustand wesentlich in gleicher Art schildert, wird vom Präsidenten aufgefordert, den Schädel zu betrachten. Er thut dieses, während schon das Abenddunkel sich verkündigt, und ruft aus: „Das ist ein anderer Kopf!" Unwillkürlich wendet der Berichterstatter die Augen nach dem dichtgedrängten Publicum. Man sieht sich erstaunt an, als wolle man fragen: Welche Verwickelungen drohen hereinzubrechen? Ein zweiter Blick auf den Angeklagten. Ein sardonisches Lächeln spielt um seinen Mund.

Der Präsident schließt die Sitzung.

Dritte Sitzung am 13. März.

Die Dissonanz am Schlusse der vorigen Sitzung zieht ein dichtgedrängtes Publicum heran, welches erfahren will, ob und wie sich dieselbe auflösen werde. Zeugen werden vernommen; sie erkennen die Identität des Schädels an, und auch Dr. v. Siebold thut dieses nach nochmaliger genauer Betrachtung desselben. Eine drohende Verwickelung ist beseitigt und das Verfahren wendet sich zu weitern Ermittelungen. Maler und Galeriedirector Seeger legt seine Wahrnehmungen an dem

Oelbilde des Professors Balser, dessen oben gedacht, dar; er findet die Zerstörung des Bildes sehr auffallend und hebt besonders den Bleischimmer an den weißen Stellen der Halsbinde hervor. Schreinermeister Wirthwein gibt an, daß ihn, etwa im Jahr 1840, die Gräfin zu sich rufen lassen und ihm erzählt habe, daß sie, bei Licht vor dem Kaunitz sitzend, in Schlummer versunken sei und die Flamme des Lichts die obere Schublade leicht verletzt hätte. Ihm ward die Reparatur aufgetragen. Zeuge beschreibt dieses aus Eichenholz gefertigte, mit Mahagoni fournirte und ohne Füße unmittelbar den Fußboden berührende Möbel, unter Benutzung des dastehenden Kaunitzes, und dessen Zustand am Tage nach der Katastrophe. Er fand, von dem Grafen herbeigerufen, den Kaunitz von seiner Stelle an der Wand abgerückt; er stand noch in den äußern Seitentheilen, das Innere war aber besonders auf der linken Seite, in der Richtung von unten nach oben fast ganz ausgebrannt, auch die Klappe fehlte bis auf ein Stück am Schlosse. An der Stelle, wo das Möbel gestanden, war der Brand zwei bis drei Zoll tief, drei Fuß lang und gegen zwei Fuß breit in den Boden eingedrungen. Auch das Getäfel war angebrannt. Auf Anregung des Professors Bischoff wird der Zeuge mit der Einreichung einer Berechnung des Cubikinhalts der verbrannten Holzmenge beauftragt.

Graf von Görlitz erscheint als Zeuge. Allgemeine Spannung! Er erzählt, wie er an jenem 13. Juni gegen 3 Uhr des Nachmittags an Hof gefahren sei und was er bis zur Auffindung der Leiche seiner Gattin erlebt habe, gegen deren Section er sich erklärt, weil die Hingegangene ihm das Versprechen abgenommen, daß diese nach ihrem Ableben unterbleiben solle, auch urkundlich

und mündlich ihren Widerwillen dagegen ausgesprochen hätte.

Der Präsident bedeutet die Geschworenen, daß es nun der genauen Kenntniß der Localität bedürfe; das Modell des Hauses wird allseitig, auch von Seiten des Angeklagten, als treues Abbild anerkannt. Vorlesung des Protocolls des Stadtgerichts zur Aufnahme des Augenscheins am 14. Juni, sowie des Protocolls über die Vornahme eines genauern Augenscheins am 3. November.

Vierte Sitzung am 14. März.

Diese Sitzung beginnt mit der Vernehmung des Goldarbeiters Werner Caupert aus Kassel, weil der Zeuge wie noch mehre andere dringend wünscht zur Heimreise entlassen zu werden. Heinrich Stauff ist am 6. October in seinem Laden erschienen, wie oben angegeben. Er erkennt ihn persönlich und zugleich das Vorgelegte als das an, was damals von der Polizeibehörde in Kassel in Beschlag genommen worden.

Butterhändler Kranz aus Seibelsdorf bezeugt, daß er den Heinrich Stauff, einen frühern Bekannten, nach Kassel begleitet, aber keine Kostbarkeiten, nur Geld bei ihm bemerkt habe, womit er Leinsamen, auch ein Pferd habe kaufen wollen. Stauff habe unterwegs zu ihm gesagt, er werde noch in dieser Woche nach Darmstadt reisen.

Butterhändler Bondio aus Seibelsdorf beurkundet, daß er ebenfalls Reisegenosse Stauff's gewesen, der ihm unterwegs mitgetheilt, er wolle Gold verkaufen; er habe demselben den Caupert'schen Laden bezeichnet und sei mit ihm in denselben getreten; in Folge hiervon war er ebenfalls verhaftet worden.

Oekonom und Branntweinbrenner Horſt zu Leuſel war Dienſtherr des Johann Stauff vom October 1842 bis December 1843 und ertheilt demſelben, dem er einen Wochenlohn von 48 Kr., ſpäter von 1 Gulden 4 Kr. gegeben, ein günſtiges Zeugniß, mit der einzigen Ausſtellung, daß derſelbe bei ſeinem Austritt aus dem Dienſt, wobei er ihm über 13 Gulden Lohn ausgezahlt, ihm 1½ Pfund Natrum carbonicum, im Werth von acht Kreuzern, das aber für ihn den Werth eines Geheimniſſes gehabt, mitgenommen.

Oekonom Weid in Angerod bezeugt, daß Johann Stauff von Ende 1843 bis April 1844 bei ihm gegen einen Wochenlohn von 1 Gulden 20 Kr. in Dienſt geſtanden und er mit ihm ſehr zufrieden geweſen ſei; unwahr habe er ihn nicht gefunden, und beim Dienſtaustritt über 16 Gulden Lohn ausbezahlt.

Der Kutſcher Schämbs, 30 Jahr alt, jetzt Schuhmacher und Krämer in Undenheim in Rheinheſſen, ſagte im Weſentlichen Das aus, was die obige Geſchichtserzählung enthält. Auffallend war ihm die Erklärung Stauff's am andern Morgen: er wiſſe einen beſſern Dienſt und glaube, der Graf wolle ihn nicht im Dienſte behalten; er und Schiller (was dieſer bei ſeiner Vernehmung beſtätigt) habe ihm verwieſen, daß er mit dem Dienſtaustritt ſo eile, ehe noch die Leiche der Gräfin zur Erde beſtattet; fortwährend habe Stauff gefragt, wie es mit dem Umkommen der Gräfin zugegangen ſein möge, und ſpäter habe der Graf zu ihm und Schiller ſein Befremden darüber geäußert, daß Stauff die an ihn gerichteten Fragen nicht beantworte, da er doch damals allein im Hauſe geweſen: Stauff habe ſich von da an abgeſondert, ſei nicht mehr ſo munter, als früher, geweſen und jedem Geſpräch über ſeine umgekommene Her-

rin, deren Leiche er, wie er sich ausgedrückt habe, nicht um die Welt sehen könne, ausgewichen. Der Präsident ermahnt den Zeugen, allen Unrechts, das ihm Stauff vielleicht gethan, uneingedenk zu sein, der lautern Wahrheit die Steuer zu geben, und befragt ihn, ob er davon wisse, daß einige Zeit vor dem Tode der Gräfin deren Familie von einem Ereigniß betroffen worden? Schämbs bejaht diese Frage: Der in Frankfurt wohnende Oheim der Gräfin sei von einem seiner frühern Bedienten und zwei Genossen desselben erdrosselt worden, und darüber sei sie sehr betrübt gewesen (Schiller's Aussage harmonirt damit). Weiter befragt, äußert sich Zeuge dahin: „Die Gräfin hat sehr freundlich mit dem Grafen gethan und für denselben gesorgt, wie für ein kleines Kind; bei jeder Gelegenheit, wenn sie etwas bestellte, sagte sie: Nur recht gut, das ist für den Grafen. In gleicher Weise hat der Graf diese Aufmerksamkeit erwidert, und nur höchst unbedeutende Wortwechsel könnten vorgefallen sein." Befragt, ob Stauff's Vater und Bruder oft ins Haus gekommen seien? erwidert der Zeuge: Der Bruder sei früher oft, nach dem Ableben der Gräfin seltener gekommen. Nach diesem Zeitpunkt sei einmal der Vater gekommen, habe geklagt, daß sein Sohn ihm einen verzweifelten Brief um Geld geschrieben, und sehr lamentirt. Zeuge fügte dabei hinzu: „Vor dem Tode der Gräfin hat Stauff mit seiner Geliebten Christine Born öfters Verdruß gehabt und sie hat sich selbst bei mir beklagt, daß der Stauff so viel Geld ausgebe, ihr aber nichts zukommen lasse und sie das Kind allein ernähren müsse. In dem Zimmer des Stauff hat das Bild eines Frauenzimmers gehangen, von dem er erzählte, daß es das eines Mädchens sei, mit dem er in die Schule gegangen. Diese Geschichte hat er uns Allen weisge-

macht, nachher, wie ich die Christine sah, habe ich gleich deren Bild erkannt und ihr gesagt, wie Stauff sie verleugnet habe." Befragt, ob Stauff sonst unwahr gewesen, gedenkt Zeuge eines Briefs der Gräfin an die Kaffenberger, den er unterschlagen. Weiter vernommen, äußerte sich Zeuge (in Uebereinstimmung mit Schiller) dahin: Als einige Wochen nach dem Tode der Gräfin der Graf sich angeschickt, ins Bad zu reisen, habe Stauff, der sich einen Hund angeschafft und ihn Nachts ins Bett genommen, erklärt, er werde nicht allein im Hause bleiben oder, wenn etwas vorfalle, nicht zum Vorschein kommen. Dadurch sei der Graf veranlaßt worden, den Schneider Traugott im Hause schlafen zu lassen. Der Präsident leitet die Vernehmung des Zeugen auf den Spätherbst und fodert ihn auf, darzulegen, was er im Anfang November erlebt habe. Zeuge: „Es war am 2. November 1847, als ich vor Tisch nach Hause kam und in die Küche ging, um da meinen Kaffee zu trinken; ich sah die Köchin ausspucken. Auf mein Befragen erzählte sie, daß soeben der Johann für den Grafen Feuer (Einheizen) bestellt habe; als sie erwidert, das eile nicht so, habe Stauff verlangt, sie solle einen Teller reinigen, und während sie damit beschäftigt gewesen, habe sie gesehen, daß Stauff, der einstweilen die Sauce auf dem Herd umgerührt, in diese aus einem Gläschen etwas geschüttet. Während wir hierüber sprachen, kam die Kaffenberger hinzu; sie vernahm den Vorfall, schloß die Sauce ein, und ließ sogleich ein andres Töpfchen mit Sauce aufstellen. Stauff kehrte zurück, blickte nach dem Herde, sprach mit mir und ging wieder weg. Sogleich nahm die Kaffenberger die Sauce wieder aus dem Verschluß und gab mir die Weisung, sie zu dem Hausarzt, Dr. Stegmayer, zu tragen und von ihm untersuchen zu

laſſen. Noch in der Nähe des Hauſes begegnete mir der Herr Graf, der mein zerſtörtes Ausſehen bemerkte; ich erzählte ihm den Vorfall; wir gingen zuſammen zu dem Dr. Stegmayer, der erklärte, es ſei ein ſtarkes Gift, Grünſpan. Der Graf zeigte den Vorfall ſogleich bei der Polizei an, worauf Stauff verhaftet wurde, und befahl mir, in deſſen Zimmer zu ſchlafen; ich fand am andern Morgen in der Nähe des Bettes noch ſolches grünes Zeug, das ich auch der Kaffenberger zeigte, die es auf den Boden fallen ließ, ſodaß es zerſtäubte."

Bei der Wiederausgrabung der Leiche der Gräfin habe Stauff die Arme auseinander geſchlagen und ausgerufen: „Ich habe Wunder geglaubt, was da vor ſich gehen ſollte!"

Fünfte Sitzung am 15. März.

Dieſe Sitzung füllte faſt allein die Vernehmung des Kammerdiener Schiller (45 Jahre alt, gebürtig aus Altheim). Er ſchildert die Gräfin, die in ihrem Kaunitz nur ſo viel Geld aufbewahrt habe, als ſie zu ihren Ausgaben bedurft hätte, als thätige, in alle Zweige des Haushalts eingreifende, die Dienerſchaft, an welche ſie ſtrenge Foderungen gemacht habe, unausgeſetzt überwachende Hausfrau, ihren Charakter als lebhaft, mit Neigung zur Heftigkeit; dadurch, daß der Graf zuweilen auf die Seite des ſich über allzu große Strenge beklagenden Geſindes getreten, hätten ſich zuweilen zwiſchen dem Ehepaare kleine Wortwechſel erhoben. Zum Tage der Kataſtrophe übergehend, ſagte er: „Der 13. Juni 1847 war ein ſchöner heller Tag und die Gräfin im dritten Stock in dem Bügelzimmer beſchäftigt, die Wäſche zum Mangeln für den folgenden Tag vorzubereiten. Schon war der Graf an Hof gefahren, als mich die Gräfin

zu sich beschied, um mich nach einem Mädchen zu fragen, das sie dingen wollte. Ich fand sie vor der Thür des Bügelzimmers und sah sie zum letzten Mal im Leben. Zurückkehrend in mein Zimmer, fand ich mein Söhnchen, dem ich schon am Morgen einen Spaziergang nach Eberstadt versprochen hatte, und das gekommen war, um mich an diese Zusage zu erinnern. Stauff, mit dem ich in gutem Vernehmen stand und der gegen meine Kinder immer sehr freundlich war, redete mir, möglicherweise aus Zuneigung zu meinem Söhnchen, zu, den Gang zu machen und erbot sich, den Grafen zu bedienen, ich möge so lange ausbleiben als ich wolle. So machte ich mich denn mit dem Kinde auf den Weg. Es schlug 4 Uhr, als ich eben das Neckarthor hinter mir gelassen hatte. Auf halbem Wege überfiel mich eine Anwandlung; es war mir, als zöge es mich an den Haaren zurück. Ich sagte zu meinem Söhnchen: „Wir müssen umkehren; es ist unrecht, daß wir weggegangen sind.“ Nur auf Bitten des Kindes entschloß ich mich, weiter zu gehen. Da wurde ich nochmals von einer Bangigkeit ergriffen, und nur die Bitten meines Kindes vermochten mich zur Verfolgung des Spaziergangs. Ich kehrte in Eberstadt ein, trank gegen Gewohnheit einige Schoppen Wein, sodaß ich denselben spürte, und kehrte mit dem Eisenbahnzug zurück, sodaß ich gegen ein Viertel nach 8 Uhr wieder im Bahnhof war, an dem ich den Grafen sah. Ich verfügte mich in meine Wohnung, aß zu Nacht und ging dann hinüber in das gräfliche Haus, wo ich den Stauff in Hemdärmeln in der Bedientenstube sitzend fand. Dieser ging weg, um zu Abend zu essen, und kehrte gegen 9 Uhr, gleichzeitig mit dem Grafen, zurück, der mir erlaubte, zum Schlafengehen mich nach Hause zu begeben. Schon schlief ich

und meine Ehefrau, als, es mochte halb 10 Uhr sein, Stauff uns weckte; es sei etwas vorgefallen, daher ich hinüber kommen solle. Ich fand den Grafen, die Dienerschaft und einen Schlossergesellen, der vergeblich die Thür des Vorzimmers der Gräfin zu öffnen suchte. Ich schlug die Scheiben ein, worauf Rauch herausdrang. Der Graf jammerte und verlangte, daß Jemand zu Dr. Stegmayer und zum Kaminfeger eile. Stauff ging nach dem Letztern; ich eilte zum Erstern. Als ich zurückkam, wurde gerade die Leiche der Gräfin aus ihrem Wohnzimmer in das Vorzimmer geschleift und der Brand des Kaunitzes gelöscht. Während dieses Löschens zog Rauch aus dem Cabinet; dort brannte der Divan, der herausgetragen ward. Den Stauff sah ich nur einmal im mittlern Stock; nach Löschung des Brandes fand ich ihn im Bedientenzimmer auf dem Bette liegend, vor dem meine Frau stand, die mir sagte, daß ihm unwohl sei, und mich bat, seinen Wunsch, in unsrer Wohnung zu schlafen, zu erfüllen. Ich gestattete dieses und hörte den andern Morgen von meiner Frau, Stauff habe einen so starken Schweiß gehabt, daß sie das Bettzeug habe wechseln müssen. Ich und Schämbs blieben die Nacht im Wohnzimmer und räumten den Kaunitz aus. Die Leiche sah ich am andern Morgen, als ich ihr auf Weisung des Grafen die Armbänder abnahm."

Zeuge schildert hierauf das Aussehen der Leiche, sowie den Zustand des Kaunitzes nach dem Brand und gibt auf Befragen des Präsidenten noch an: die Nacht über hätten zwei Polizeisoldaten die Wohnstube der Gräfin bewacht, und während dieser Zeit sei Stauff nicht hineingekommen; gegen Morgen seien zur Ablösung zwei andere Polizeisoldaten gekommen; damals sei Schämbs dagewesen, der dann von Stauff abgelöst worden wäre.

„Die Gräfin hob ihre Schlüssel in einem Körbchen auf und nahm sie mit sich, wenn sie im Hause hin und herging. Dieses Körbchen fand sich nach dem Brand nicht wieder, wenigstens habe ich es nicht wieder gesehen; aber die vielen Schlüssel fanden sich im Brandschutt. Die Gräfin hatte zu den Thüren des Vor- und Wohnzimmers, im Gegensatz zu dem Hauptschlüssel, besondere Schlüssel, die sie nach dem Abschluß gewöhnlich stecken ließ; sie schloß sich, wenn sie sich in ihren Wohngemächern befand, gewöhnlich ein, sodaß man pochen mußte, wenn man sie sprechen wollte, worauf sie, wenn sie nicht durch eine Beschäftigung verhindert war, alsbald öffnete."

Zeuge läßt sich noch über viele Einzelheiten vernehmen: Stauff wohnte der Beerdigung der Reste seiner Herrin bei; er las Zeitungen, Bücher aus der Leihanstalt, z. B. die Geheimnisse von Paris, und nahm Theil an den Gesprächen über die That des Herzogs von Praslin; kam die Rede auf den Tod der Gräfin, so wurde er nachdenkend, sprach nichts und steckte den Daumen in den Mund, als wenn er ihn abbeißen wollte, er schien nicht, wie die übrige Dienerschaft, dasselbe Interesse daran zu haben, dieses Räthsel gelöst zu sehen. Dieses rückhaltige Benehmen befremdete den Grafen. Stauff's Vater sah Zeuge im Jahr 1847 zweimal im gräflichen Hause, einmal vor, einmal nach der Katastrophe. Bei dessen letzter Anwesenheit wurde Zeuge von Stauff ersucht, ihm bei dem Grafen Urlaub auf einen Tag zu einem Gang nach Fränkisch-Culmbach, dem Heimatsort seiner Geliebten, der Christine Born, zu erwirken; er überschritt die ertheilte Erlaubniß, indem er erst am Abend des zweiten Tags ins Haus zurück-

kehrte, obwol er am Morgen schon wieder in der Stadt war.

Mit der Angabe des Schämbs hinsichtlich jenes Bildes und des unterschlagenen Briefs stimmt Zeuge im Wesentlichen überein, indem er hinzufügt, daß er den Stauff noch bei einer andern Gelegenheit — Uhrenhandel — unwahr gefunden und mit der Bemerkung schließt: „Diese Lüge hat zuerst mein Vertrauen in ihn — ich hatte Vertrauen, weil er fleißig, im Dienst brav und unverdrossen war — erschüttert. — Die Gräfin war mit Stauff zufrieden, aber Vertrauen hat sie überhaupt gegen keinen Dienstboten gezeigt."

Zeuge hatte auf dem Schreibtische der Gräfin im Cabinet nach deren Tod eine Scriptur von ihrer Hand gefunden und sie dem Grafen eingehändigt. Der Präsident läßt sie vorlesen. Sie lautet: „Da dieses Blatt als zu meinem letzten Willen gehörend zu betrachten ist, so halte ich mich überzeugt, daß die mich Ueberlebenden sich nach meinem Tode pünktlich und gewissenhaft darnach richten werden. Fürs Erste will ich unter keinerlei Vorwand geöffnet werden; sterbe ich an einer ansteckenden Krankheit, so soll man mich so lange unbeerdigt lassen, bis sich Spuren der Verwesung zeigen." Nach Verfügung über die Einkleidung der Leiche, deren Transport hierher für den entsprechenden Fall, um an der Seite der „geliebten Mutter" zu ruhen, u. s. w. heißt es weiter: „Sterbe ich hier, so wünsche ich, sei es nun, in welcher Jahreszeit es Gott wolle, mit den ersten Strahlen des anbrechenden Tages, so einfach als nur immer möglich, zur Ruhe bestattet zu werden. Ich liebte im Leben den Prunk nie, also hoffe ich mit Zuversicht, man wird auch diese meine Anordnung getreu befolgen. Nichts soll auf dem einfachen Grabstein, auf welchem

der Name meiner geliebten Mutter, nebst ihrem Geburts- und Todestag steht, bezüglich auf mich, hinzugefügt werden; unter dem Schutze der Mutter will ich ruhen, still und in Frieden. Diejenigen, welche mir gut waren und vielleicht in Liebe meiner gedenken wollen, werden mich zu finden wissen, für andere Gleichgültige mag immerhin mein Grab verschwunden sein. Die Tochter wird bei der Mutter ruhen, der Name des Vaters, der Segen des vorangegangenen Vaters umschwebt alsdann beide zugleich. — Noch einen herzlichen Wunsch spreche ich hier in Betreff meiner Beerdigung aus. Es ist gebräuchlich, daß bei jeder Beerdigung Lieder gesungen werden, ich wünsche, daß bei meiner Leiche dieselben abgesungen werden, welche bei der Beerdigung meiner seligen Mutter gewählt wurden. Nr. 460 des Gesangbuchs: Geduld im Leiden, und als zweites Lied: Trost des Wiedersehens. Diese beiden Lieder wurden einst durch unsern gemeinsamen Freund, Archivrath Heumann, so innig auserwählt. Noch um eine Kleinigkeit bitte ich ganz dringend: nämlich, daß weder eine Anzeige meines Todes in irgend eine Zeitung gesetzt, noch durch briefliche Traueranzeigen an Bekannte und Freunde mitgetheilt werde. Aus eigner Erfahrung weiß ich, wie lästig der Art Briefe sein können. Also ich verlasse mich auf die Unterlassung."

Sechste Sitzung am 16. März.

Nach einigen für uns uninteressanten Zeugenaussagen erklärte auf Befragen der Zeuge Schämbs: einige Tage nach dem Tode der Gräfin habe die Kaffenberger zu ihm gesagt: Nun sei doch der Wunsch des Stauff erfüllt, der, die Gräfin möge ihren ganzen Schmuck und alle ihre Bracelets vor sich verbrennen sehen und müßte dann

mit verbrennen. Stauff wird durch diese Aussage veranlaßt, den Zeugen zu fragen, ob er sich nicht erinnere, selbst gesagt zu haben: er wolle, daß die Gräfin ihr Geld vor sich stehen sehe und vor demselben verbrenne? Schämbs legt seinen Unwillen über diese Frage an den Tag, gedenkt eines Auftritts mit der Gräfin und fügt hinzu, er habe eine Frage Stauff's, ob er sich tüchtig geärgert habe, dahin beantwortet: Wenn er ein Gewehr gehabt hätte, so würde er sich oder die Gräfin erschossen haben. Weiter gibt Zeuge an, Stauff habe nach dem Ableben der Gräfin beim Aus- und Eingehen gepfiffen, und der Graf habe sein Befremden darüber geäußert, daß Stauff immer so still sei, wenn von dem Tode seiner Herrin die Rede gewesen, und den Finger in den Mund stecke.

Siebente Sitzung am 18. März.

Der Kutscher Schämbs wird wieder vorgerufen, um Fragen des Vertheidigers des Johann Stauff und des Staatsanwalts zu beantworten: In der Regel bediente Schiller den Grafen; wenn er krank war, trat Stauff oder Zeuge an seine Stelle. Um neun Uhr Morgens trank der Graf seine Chokolade, die in der Regel Schiller zubereitete. Die Schlüssel zum Vor- und Wohnzimmer fehlten nach der Katastrophe. Bei der Rückkehr vom Hofe sprang Stauff vom Wagen an die Hausthür, um zu schellen; aber wieder die Stufen herab unter dem Ausrufe: „Ja so, ich habe ja die hintere Thür verschlossen!“ Der Graf sagte zu ihm: „Du bist ja ganz verwirrt; es ist ja Niemand zu Hause!“ Wenn dieses der Fall war, wurde in der Regel das hintere Thor der Halle, nie aber die hintere Thüre des Hauses verschlossen. Durch die vordere Hausthür konnte man

nicht ins Haus, wenn Niemand in demſelben zum Oeffnen ſich befand.

Dr. med. Heumann beſtätigte, die Gräfin habe ſich gegen jede Verſtümmelung und Ausſtellung ihrer Leiche ausgeſprochen; Ausfluß ihres äſthetiſchen Gefühls und ihrer religiöſen Anſichten.

Schmiedemeiſter Wetzel war auf das Geſchrei, es es brenne im Görlitz'ſchen Hauſe, in daſſelbe eingedrungen. „Die Thüre zum Wohnzimmer der Gräfin wich der Gewalt. Auf einmal ging der linke Flügel ganz auf; es wurde im Zimmer allmälig hell, die Flamme ſchlug an einen Secretair, rechts von der Thüre, in die Höhe; es wurde nach Waſſer gerufen und ein Eimer Waſſer durch die Thüre hineingeſchüttet. In dieſem Augenblicke rief der Graf, der hinter mir ſtand: «Ach Gott, da liegt die Unglückliche!» Ich ſah nun auf den Boden und die Beine der Gräfin mit weißen Strümpfen bekleidet. Ich trat hierauf drei Schritte ins Zimmer, faßte die Leiche an den Füßen und zog ſie durch die Thüre ins Vorzimmer. Der Graf wollte ſich weinend über die Leiche werfen, ich ſagte ihm aber, er möge ſich faſſen, da es nun einmal geſchehen. Der Kopf der Leiche war oben ſchwarz, auf der Vorderſeite braun und glänzte, als wenn er mit Firniß überzogen wäre. Bruſt und Hals war ſchwarz und wie zuſammengezogen. Die Leiche lag mit gekrümmten Beinen, auf der linken Hüfte ruhend, etwas ſchief, mit dem Kopf etwas näher nach dem Kaminitz, etwa zwei Fuß davon entfernt, das Geſicht dahin gekehrt, die Füße etwa zwei Fuß weit über die rechte Seitenwand des Möbels nach der Thüre zu vorragend. Hinter der Mitte der Leiche, etwa 2½ Fuß davon entfernt, lag ein Stuhl rückwärts auf dem Boden."

Buchdrucker Richter, der in jener Schreckensnacht zugegen, wird über einzelne Momente vernommen.

— Wie hat sich Graf von Görlitz benommen?

„Er bedauerte sehr seine unglückliche Frau."

— Lag etwas Affectirtes in diesem Bedauern?

„Nein. Es schien mir der aufrichtige Ausdruck des Schmerzes zu sein. Der Graf kniete neben der Leiche nieder und rief sie bei ihrem Namen, ich glaube Emilie, dann begleitete er die Leiche in das Schlafzimmer und legte sie dort auf die Matratze."

— Wer hat ihm dabei geholfen?

„Niemand. Er hat es ganz allein gethan."

Dragoner Stroh, ein junger, sehr kräftig gebauter Mann, welcher den linken Flügel der Thür des Wohnzimmers aufriß. „Das liegt im Soldatenblut!"

Tapezier Berbnich kam hinzu, als bereits die Thüre des Wohnzimmers aufgesprengt war, und fand den Kaunitz, der von unten aus bis über die Klappe innen von Feuer verzehrt war, im Brand, jedoch nicht in eigentlichen Flammen stehend. Er ließ denselben von der Wand abrücken, kehrte die Kohlen um, um zu sehen, wie tief der Brand in den Fußboden eingedrungen sei, und fand Reste von Perlen, die Beschläge einer Cassette, Schlüssel, silberne Löffelchen und Messer und ein Medaillon, das er dem Grafen einhändigte; er blieb, mit Aufräumen beschäftigt, bis drei Uhr des Morgens im Hause und sah die Polizei und Aerzte ankommen. Auf Anordnung des Polizeibeamten nahm er den in der Wohnstube hängenden Spiegel, der in einer Schlangenlinie gesprungen und dessen Rahmen von Mahagoniholz so heiß war, daß er ihn nicht gleich anfassen konnte, von der Wand ab und stellte ihn auf das darunter stehende Sopha. Hinsichtlich des Divans im Cabinet

wußte er sich die Brandstelle in demselben nicht zu erklären, obgleich er Versuche mit Kohlen und Spiritus angestellt. Spuren eines Brennmaterials fand Zeuge weder bei der Untersuchung des eingebrannten Lochs, noch in der Umgebung des Möbels. Nach der Meinung desselben konnte die Klappe des Kaunitzes nicht herabgelassen gewesen sein, weil sie sonst nicht ganz verbrannt, sondern größtentheils auf den Boden gefallen wäre. Vom Staatsanwalt befragt, verbreitet sich Zeuge noch über mehre Momente. Er bestätigt, daß die Gräfin die Gewohnheit gehabt habe, sich einzuschließen; sie habe in der Zerstreuung sogar zuweilen abgeschlossen, wenn er bei ihr gewesen; er bestätigt, daß sie ihr Schlüsselkörbchen beständig bei sich gehabt habe. „Eine eigene Liebhaberei hatte die Gräfin an ihren Abwischlumpen, die auf dem Geländer des Lauftreppchens hingen. Die Gräfin brauchte sie selbst, es war Hausgesetz, daß Niemand außer ihr sie anrühren durfte, und ich wollte es Niemandem gerathen haben, dies Gesetz zu übertreten."

Kammerherr Ludwig Riedesel, Freiherr zu Eisenbach, war auf die Kunde, daß es im gräflichen Hause brenne, dahin geeilt. Auf dem Gange begegnete er dem Grafen, der ihm mit gerungenen Händen und Geberden voll Verzweiflung in bewegter Stimme erzählte, wie seine Gattin vermißt werde und aus ihrem verschlossenen Wohnzimmer Rauch dringe. Der Graf führte ihn durch die bereits geöffnete Thüre des Vorzimmers an die noch verschlossene Thüre des Wohnzimmers. Zeuge rief sogleich nach einer Axt zum Einschlagen der Thüre und schlug mit dem schweren Fuß einer Lampe eine Füllung ein, worauf ein dichter Qualm herausdrang. Nach Sprengung der Thüre sah Zeuge, wie der furchtbar zerstörte Leichnam der Gräfin herausgetragen ward.

Als die Leiche so dalag, vernahm er, wie Einige der Anwesenden äußerten, das könne nicht mit rechten Dingen zugegangen sein. „Ich verwies den Leuten solche Worte, weil es meinem Gefühl widersprach, derartige Betrachtungen angesichts der Leiche anzustellen. Ich dachte an einen unglücklichen Zufall. Ich sah den verbrannten Secretair, hatte viel von der eigenthümlichen Lebensweise der Gräfin gehört und glaubte, sie sei beim Schreiben eingeschlafen und das Licht habe durch irgend einen Zufall den Secretair in Brand gesteckt."

Achte Sitzung am 19. März.

Marie Haubach, zu jener Zeit Köchin im Hause des Grafen, verließ am Nachmittag des 13. Juni, nachdem sie die Gräfin zum letzten Mal an der Thüre ihres Garderobezimmers, mit einer Nachtjacke bekleidet und Waschwasser ausgießend, gesehen und im Bedientenzimmer von Stauff, der mit „Adieu" erwidert, und Schiller Abschied genommen, gegen 3 Uhr das Haus, um spazieren zu gehen. Sie kehrte um 9 Uhr Abends zurück. Sie war nach Erbrechung der Thüre unter Denen, welche zuerst eindrangen. Sie sah die Leiche vor dem Kaunitz, mit den Füßen nach der Thüre zu liegen und einen Stuhl hinter derselben stehend, die Vorderseite dem Kaunitz zugewendet.

Der Präsident macht die Zeugin darauf aufmerksam, daß in dieser Beziehung ihre Aussage mit der anderer Zeugen im Widerspruch stehe. Sie beharrt auf ihrer Aussage mit dem Zusatz, daß sie einen auf dem Boden liegenden Stuhl nicht bemerkt habe. Zeuge Wetzel wird vorgerufen und beharrt bei seiner frühern Angabe, daß der Stuhl hinter der Leiche auf der Erde gelegen habe, während Zeugin wiederholt, sie wisse

ganz bestimmt, daß derselbe gestanden habe. Die Angabe der Zeugin, sie habe am Mittag blos für sich gekocht und wisse nicht, was die Gräfin genossen, veranlaßt den Präsidenten zu der Frage, ob dieses öfter vorgekommen, wenn der Graf am Hofe war? Sie antwortet: „Sie aß manchmal von Dem, was ich für mich gekocht hatte, wenn davon übrig blieb, manchmal nicht.“

— Aß sie an jenem Tage davon?

„Nein, sie kann aber von Dem gegessen haben, was in der Regel im Speisezimmer aufbewahrt wurde; ob aber an jenem Tage etwas übrig war, weiß ich nicht.“

— Wann aß die Gräfin zu Mittag, wenn der Graf am Hofe war?

„Das war sehr unregelmäßig. Wie es ihr einfiel.“

— Fiel es Ihnen nicht auf, daß an jenem Tage die Gräfin nichts für sich kochen ließ?

„Nein.“

— Fastete sie denn den ganzen Tag?

„Nein! das glaube ich nicht.“

— Haben Sie denn nicht an jenem Tage Teller, Messer u. s. w., welche die Gräfin gebraucht haben könnte, gereinigt?

„Ich nicht.“

Weitere Fragen des Präsidenten beantwortet Zeugin dahin: die Gräfin habe ihr Bett selbst gemacht; ob sie es Abends auch selbst aufgedeckt, wisse sie nicht; sie sei selten ins Schlafzimmer der Gräfin gekommen und habe den Krug mit Waschwasser immer vor die Thüre gestellt. Am Vormittage des 13. Juni habe sich die Gräfin im Bügelzimmer mit der Wäsche beschäftigt. Hinsichts der Abputzlumpen stimmt sie mit Schämbs überein; es sei gerade nicht ausdrücklich verboten gewesen, sie zu brauchen; doch habe sich die Dienerschaft davor gehütet,

weil die Gräfin sehr streng gewesen. Ueber Stauff's Benehmen nach dem Ableben derselben weiß Zeugin nichts von Bedeutung auszusagen. Kurz vor der Katastrophe las, was Schiller auch bestätigt, Stauff einmal Gebete vor.

Die Vernehmung der Ehefrau des Kammerdieners Schiller (29 Jahre alt und gerade ihrer Entbindung nahe), der wichtigsten Zeugin, deren Aussagen in plastisch scharfen Umrissen hervortreten, nimmt den Rest der Sitzung ein und die vollste Aufmerksamkeit des zahlreichen Publicums in Anspruch. Das Folgende das Wesentlichste: „Am Nachmittag jenes 13. Juni kam mein Söhnchen Fritz, das älteste meiner vier Kinder, aus dem gräflichen Hause zu mir und verlangte für seinen Vater den Kaffee; ich erwiderte ihm, der Vater werde selbst herüberkommen; das Kind lief fort und kehrte bald zurück: Der Vater gehe nach Eberstadt und wolle den Kaffee. Mein Mann hatte mir von dieser Absicht nichts gesagt; ich schickte den Kaffee hinüber, folgte aber bald, mein Töchterchen auf dem Arm und mit dem Strickzeug, um zu sehen, ob mein Mann weggegangen."

Zeugin erzählt nun (s. oben), wie sie die Bedientenzimmer leer gefunden, nach einer Weile Stauff die Lauftreppe heruntergekommen, sie von demselben empfangen worden, und daß sie dann das Haus wieder verlassen habe, und fährt in der Darlegung ihrer Wahrnehmungen am Abend fort. Sie war da Zeuge der gleichzeitigen Rückkehr des Grafen vom Spaziergang und des Stauff vom Abendtisch. Als ihr Mann von Stauff unter dem Bemerken, seine Herrin werde vermißt, abgerufen ward, folgte sie demselben bald nach, um, wenn die Gräfin ein Unfall betroffen hätte, ihr zur Hülfe zu dienen, und kam an, als eben die Scheiben der Thüre des Vorzim-

mers eingeſchlagen wurden. Zeugin hob in dem Cabinet einen Schuh der Gräfin auf, weiß ſich aber nicht zu erinnern, nach welcher Richtung er geſtanden, und nicht mit Gewißheit, ob er auf der Sohle auflag. Sie ſah den Divan auf dem Gange ſtehen: „Ich ſchüttete, da er noch rauchte, eine Gießkanne voll Waſſer hinein. Nachher rieth mir Dr. Stegmayer, der mich im Vorzimmer auf einem Stuhle ſitzen ſah, nach Hauſe zu gehen. Indem ich mich dazu anſchickte, hörte ich, daß Stauff nach mir rief; ich fand ihn im Bedientenzimmer und ſchwach. Er verlangte nach Waſſer, das ich ihm reichte; er ſetzte ſich aufs Bett und ich faßte ſeine linke Hand; ſie war ganz ſchwer, als ob ihm eine Ohnmacht bevorſtehe; er bat, daß er in unſrer Wohnung ſchlafen dürfe."

Der Präſident befragte die Zeugin, ob ſie wiſſe, aus welchem Grunde Stauff nicht in ſeinem Bette habe ſchlafen wollen? Sie antwortet, ſie wiſſe dieſen Grund nicht; es werde ihm in dem Hauſe nicht behaglich geweſen ſein, und fährt fort: „Gewiß weiß ich, daß Stauff von ſelbſt um die Erlaubniß bat, mit mir hinüberzugehen. Mein Mann hatte nichts dawider und ſo ſchlief Stauff, dem ich noch etwas Himbeereſſig gereicht hatte, im Bette meiner Magd, die ſich zu einem meiner Kinder legte. Dieſes Bett war am Morgen ſo von Schweiß durchnäßt, daß ich nicht nur den Ueberzug des Kiſſens, ſondern auch den Barchent abziehen und waſchen laſſen mußte. Auf jenem Ueberzug fand ich einen rothen Streifen von der Farbe des Hoſenträgers Stauff's, der angekleidet auf dem Bette lag, nur, wie ich glaube, ſeine Jacke ausgezogen hatte. An demſelben Morgen erzählte ich der Frau Oberfinanzräthin Günther (meiner Hausgenoſſin) das Unglück und gedachte dabei des wilden

Blicks, mit dem mich Stauff am Nachmittage angesehen."

Der Präsident richtet an die Zeugin eine Reihe von Fragen in Bezug auf ihr Erscheinen im gräflichen Hause an diesem Nachmittag. Die wesentlichen Antworten sind: Es war schon 4 Uhr vorbei. — Das hintere Thor war offen. — Die Schelle an der hintern Hausthüre ertönte, als ich sie öffnete — Stauff kam die Laufstreppe herab durch sein Cabinet in das Bedientenzimmer, hemdsärmlig, mit einer weißen Schürze und einem weißen Tuch in der Hand. Ihn zu fragen, was er mit diesem Tuch thun wolle, hatte ich keinen Grund. Ich glaube nicht, daß er an diesem Sonntage damit eine Reinigung vorzunehmen hatte — Käse- und Brotkrumen sah ich auf dem Tische nicht.

— Warum sah Ihnen Stauff so aus, als wären sie ihm so lästig? Wollen Sie das näher erklären.

„Ich kann das nicht beschreiben — ich war verdrossen darüber, daß ich ihm im Wege schien, da ich doch bei mir dachte: «Ich brauche Dir nicht im Wege zu sein." Erst nachher, als ich in den Hof kam, war Stauff wieder freundlich.»

— Inwiefern fiel Ihnen Stauff's Blick auf? Erläutern Sie das näher.

(Mit Zeichen tiefer Gemüthserregung) „Er sah wild aus. Ich konnte es mir damals nicht recht erklären, weil ich, wie ich aufrichtig gestehen muß, vor drei Jahren noch zu wenig Menschenkenntniß hatte."

— Sah er Sie vielleicht scharf an?

„Das kann ich nicht sagen; sein ganzer Gesichtsausdruck war nicht wie sonst."

— War Stauff vielleicht erhitzt?

„Nein, das nicht."

— Besinnen Sie sich wohl! War Das, was Sie hier sagen, vielleicht bloße Einbildung. Der Angeklagte sitzt hier an einem schlimmen Platz; wenn Sie daher Das, was Sie sagen, nicht auf Ihr Gewissen nehmen können, so sagen Sie es lieber nicht.

„Herr Präsident, ich nehme es auf mein Gewissen.',

— Es könnte aber auch — und Sie leiten mich selbst auf diesen Weg — weil Sie das Benehmen Stauff's verdroß, ein Nachgefühl von Verdruß sein.

„Nein, wirklich nicht. Es verdroß mich zwar und ich ging deshalb weg; aber was ich sagte, nehme ich auf meinen Eid und auf mein Alles; ich würde es nicht sagen, wenn es nicht wahr wäre. Gleich am andern Tage habe ich darüber mit Frau Günther gesprochen. Wäre es nicht wahr, ich würde es eher zurücknehmen als behaupten."

— Was geschah, als Sie in den Hof kamen?

„Stauff sah freundlich aus dem Fenster heraus und ließ sich die Hand meines Kindes reichen."

— Nahmen Sie noch Jemanden in dem Hause oder in der Nähe desselben wahr?

„Nein."

— Kamen Sie mit dem Stauff vor dem Begräbniß der Gräfin zusammen?

„Ja, aber meistens in dem Garten."

— Sprachen Sie mit ihm über das Ereigniß?

„Damals nicht, aber später öfters, während der Graf mit Schiller im Bade war. Ich war damals guter Hoffnung und that mir Stauff, weil mein Mädchen (Magd) krank war, viele Arbeit. Er war gefällig und dienstfertig."

— Was sagte er Ihnen damals?

„Er sagte (ich habe die Worte nicht vergessen):

«Das kommt heraus, und wenn's die Hinkel vom Mist wegkratzen sollten» und ging die Treppe unsers Hauses hinunter."

— Wie kam Ihnen diese Bemerkung vor.

„Sonderbar. Ich hatte oft mit meinem Mann über Stauff gesprochen; der meinte aber, es sei sündhaft, Verdacht auf einen Menschen zu werfen, der vielleicht ganz unschuldig sei."

— Hatten Sie Verdacht auf Stauff?

„Ja, durch sein ganz verändertes Aussehen, durch Das, was mein Mann an ihm beobachtete. Wir sprachen oft davon und ich konnte den Gedanken nicht lassen, obgleich mein Mann mir es verwies."

— Das ist auffallend. In jener Zeit — wenn wir uns in dieselbe zurückversetzen — dachte Mancher an Selbstverbrennung, Andere an Zufall, Andere selbst daran, daß der Graf der Mörder sei. Welche Meinung hatten Sie damals?

„In den ersten Tagen glaubte ich an Zufall."

— Wodurch kamen Sie von dieser Meinung ab?

„Eben durch Das, was mir mein Mann zuweilen mittheilte."

— Was war das?

„Daß Stauff die Leiche der Gräfin nicht sehen konnte; dann das Streichfeuerzeug; der Hauptgrund: daß die Schlüssel fehlten."

— Was schlossen Sie aus diesem Fehlen der Schlüssel.

„Daß etwas vorgegangen sein müsse; man hätte sie doch finden müssen, wenn die Frau Gräfin nicht durch einen Andern umgekommen wäre."

— Warum richtete sich Ihr Verdacht gerade gegen Stauff?

„Wegen seines sonderbaren Benehmens."

— Kann nicht noch eine andere Person im Hause gewesen sein?

„Dann müßte dieses Stauff doch gesagt haben; wir haben ihn ja oft darauf befragt."

— War es nicht möglich, daß noch Jemand mit Stauff an jenem Nachmittag im Hause war?

„Ja dann, wenn Stauff sich Jemanden bestellt hatte, aber nicht ohne dessen Vorwissen. Zur Hausthüre konnte Niemand herein; an der Hinterthüre hätte es geschellt und Stauff mußte im Bedientenzimmer sein."

— Konnte man ins Haus, ohne daß die Schelle an der Hinterthür klang?

„Meines Wissens nicht. Von innen konnte man vielleicht die Schelle halten."

Der Präsident wendet sich zu dem Angeklagten und fragt ihn, ob er bei den Aussagen der Zeugin etwas zu erinnern finde.

Der Angeklagte: Ich möchte die Frau Schiller darauf aufmerksam machen, daß mich ihr Mann aufforderte, mit ihr nach Hause zu gehen, weil Dr. Stegmayer haben wollte, daß Jemand bei ihr sei.

— Wenn ich Sie, Frau Schiller, recht verstanden, so sagten Sie, Stauff habe verlangt, mit Ihnen nach Hause zu gehen.

„Herr Präsident, mir war nicht so übel, daß ich eines Begleiters bedurft hätte. Mein Mann sagte mir nur, der Dr. Stegmayer dringe darauf, daß ich mich jetzt entferne."

Der Angeklagte: Es wäre ja gar kein Grund vorhanden gewesen, mit Frau Schiller nach Hause zu gehen, wenn mich nicht ihr Mann dazu aufgefodert hätte; ich konnte ja ebenso gut in meinem Bette bleiben;

ich habe mich blos gefällig zeigen wollen, indem ich mitging.

— Warum soll Frau Schiller, indem sie alles Das, was Sie ihr Gutes gethan, hier anerkannt hat, heute eine solche Aussage machen?

Der Angeklagte: Ich bin zu gewiß, daß ich durch den Schiller selbst aufgefodert worden bin, was mir auch Dr. Stegmayer, der zugegen war, bezeugen kann.

Der Präsident fodert die Zeugin auf, ihr Gedächtniß anzustrengen; es sei möglich, daß sie sich irre. Ehe noch Zeugin antwortet, fällt der Angeklagte ein: Es war die Sprache davon, Frau Schiller sei so angegriffen, daß sie nicht allein nach Hause gehen dürfe, daher Jemand mit ihr gehen solle, der Nachricht bringen könne, wenn ihr etwas zustoßen sollte." Der Präsident bedeutet den Angeklagten, es wäre dann das Einfachste gewesen, daß Schiller seine Frau begleitet habe, und fügt hinzu: „Sie haben gesagt, daß Ihnen in jener Nacht unwohl gewesen, die Frau Schiller hat ausgesagt, sie wäre von Ihnen herbeigerufen worden. Sie saßen auf dem Bett, ließen ihre Hand sinken, die schwer war, und darauf hat Ihnen die Schiller Wasser gereicht."

Der Angeklagte: Ja, ich bin in das andere Zimmer gegangen, da hat die Schiller meine Hand genommen und da habe ich sie gebeten mir einen Trunk Wasser zu geben.

— Frau Schiller, war Stauff in einem solchen Zustande, daß er Ihr Mitleid erregte?

„Ja! er rief mich und sagte, es sei ihm schlecht, und so habe ich ihn, damit er nicht umfiel, bis ans Bett geleitet, wohin er ganz langsamen Schrittes ging, er war einer Ohnmacht nahe, ohne ohnmächtig zu werden."

Der Angeklagte: Herr Präsident! auf Ehre und Seligkeit kann ich Sie versichern, daß dem nicht so ist.

Der Präsident (sehr ernst): Wir wollen Ihre Ehre und Seligkeit nicht als Pfand nehmen; es handelt sich hier eben darum, wie weit Ihre Ehre reicht.

Während dieser Verhandlung war der Angeklagte unausgesetzt der Gegenstand der Beobachtung des Berichterstatters. Er ist sich des Gewichts und der Gefährlichkeit der Aussagen der Zeugin bewußt; er ahnt, daß diese einen tiefen Blick in seine Seele werfen lassen; abwechselnd schweift sein immer unstäterer Blick bald über die Menschenmasse hin, als wolle er in den Mienen lesen, welcher Eindruck in ihnen herrsche, bald zu den Geschworenen hinüber, welche mit der gespanntesten Aufmerksamkeit den Entwickelungen folgen. In einzelnen Momenten ist er wie ein Dolch nach dem Weibe gerichtet, in deren Seele zuerst der Keim des Verdachts erwachte und erstarkte, nach dem Weibe, das ihn nun durch ihre Aussagen belastet. Unter der dünnen Decke kocht die Lava heftiger Gemüthsbewegung; jeden Augenblick kann sie dem Glutstrom weichen.

Der Präsident fährt in eindringlichem Ernst in seinen Vernehmungen fort:

— Haben Sie den Sonntag Mittag, als Frau Schiller in das Bedientenzimmer kam, eine Schürze vorgehabt?

Der Angeklagte: Es ist möglich; ich weiß es nicht bestimmt.

— Warum haben Sie dieses in der Voruntersuchung beharrlich abgeleugnet? Waren Sie in Hemdärmeln?

Der Angeklagte: Das weiß ich nicht, in der Voruntersuchung ist mir dieses nur einmal vorgehalten worden.

— Hatten Sie ein Tuch in der Hand?

Der Angeklagte: Ja, ich hatte es mir geholt, um den Tisch abzuwischen, weil ich Käsebrot gegessen.

— Frau Schiller hat von Spuren Ihres Vieruhrbrots nichts bemerkt.

Der Angeklagte: Wie ich in das Zimmer kam, stand die Schiller da und fragte mich, wo ihr Mann sei; und als ich ihr sagte, er sei nach Eberstadt gegangen, war sie sehr böse und ging gleich fort, obgleich ich sie auffoderte, noch da zu bleiben.

— Frau Schiller sagt aus: Stauff hat sich so benommen, daß es mir schien, als sei er darüber verdrießlich, daß ich gekommen sei. Hiernach hat Sie die Frau Schiller in einem Geschäft gestört.

Der Angeklagte: Ich glaube nicht, daß ich etwas weiter gethan, als einen Lappen geholt habe.

Die Zeugin hebt hervor, daß Der, welcher oben auf der Lauftreppe stehe, sehe, wer in der Bedientenstube sei. Der Präsident fügt hinzu, daß gerade diese Treppe ihn zu der Ueberzeugung geführt habe, die Fertigung eines Modells des Hauses sei nothwendig, er ladet die Geschworenen ein, dasselbe in dieser Beziehung genau einzusehen, und wendet sich wieder zu dem Angeklagten: Frau Schiller hat uns erzählt, die Schelle sei bei ihrem Hereintreten durch die Hausthüre gegangen, sie sei durch das vordere Bedientenzimmer in das größere gegangen; sie habe, während ihr die tiefe Ruhe im Hause aufgefallen, längere Zeit verweilt, ehe sie vernommen habe, daß er herunterkomme; die Zeugin habe dabei bemerkt, daß er, wenn er oben gestanden, sie habe sehen müssen. Wenn er, fährt der Präsident fort, hinaufgegangen wäre, hätte die Zeugin ihn auch bemerken müssen; „Stauff!" so redet der Präsident den Angeschuldigten an, „es war Sonntag; der Bediente zieht

da gewöhnlich und namentlich, wenn er mit der Herrschaft nach Hofe fährt, keine Schürze an, auch nicht, wenn man ein Stück Käsebrot verzehrt."

Der Angeklagte (heftig): Ei, es ist möglich, daß ich etwas anderes vorgehabt habe; ich habe vielleicht Stiefel geputzt, oder sonst was, und habe auch noch gar nicht zugegeben, daß ich eine Schürze vorgehabt habe; ich war auch nicht hemdärmlig, sondern habe eine Jacke angehabt.

— Frau Schiller wissen Sie bestimmt, daß Stauff in Hemdärmeln war?

„Ja!"

— (Zu dem Angeklagten gewendet.) Wie also die Frau Schiller kam, fragte sie nach ihrem Mann, und da haben Sie ein bös Gesicht gemacht?

Der Angeklagte: Das weiß ich nicht; ich kann mich nur wundern, daß Frau Schiller diese Aeußerung nicht schon früher gemacht hat; ich kann meinen Blick nicht verstellt, auch mein Gesicht nicht verändert haben.

— Glauben Sie denn, daß Sie ein solches steinernes Gesicht haben? Wir haben solche Veränderungen in Ihrem Gesichte schon gesehen. Frau Schiller ist eine verständige Frau, die Erziehung hat, und es muß ihr jedenfalls etwas aufgefallen sein.

Der Angeklagte: Ich habe die Frau nie mit einem bösen Gesichte angesehen.

— Die Frau hat auch gar nicht gesagt, daß der böse Blick ihr gegolten habe.

Der Angeklagte: Wäre mir die Frau Schiller lästig und ich deshalb verdrießlich gewesen, so hätte ich sie doch nicht aufgefodert, bei mir zu bleiben. Ebenso wenig kann ich später ein böses Gesicht gemacht haben, als ich ihr Trauben abschnitt und sie ihr mitgab; ich kann gar

nicht begreifen, wie man dabei ein böses Gesicht machen kann.

— Frau Schiller scheint ein sehr gutes Gewissen zu haben; sie hat mit vieler Mühe und Anstrengung heute ihre frühern Angaben wiederholt.

Der Angeklagte: In jener Zeit haben viele Zeugen ganz anders ausgesagt als jetzt. Das hat man schon in den Sitzungen hier gesehen.

— Aber gerade Frau Schiller ist ihren frühern Protocollen ganz treu geblieben.

Die dünne Rinde berstet und läßt das Züngeln der Zornesflamme sehen. Die Maske verschiebt, die Stimme überstürzt sich. Der Angeklagte stampft mit dem Fuße auf den Boden und ruft, nach der ihn selbst verwundenden Waffe des Verdächtigens greifend, aus: Ja, der Schiller und seine Frau, der Schämbs, die Kaffenberger und der Graf — die können sich verabredet haben, was sie gegen mich sagen sollen.

Die Menge ist Zeuge eines für den Angeklagten verhängnißvollen Augenblicks.

Der Präsident fragt den Angeklagten, ob er glauben könne, daß diese Personen, die den Zeugeneid geleistet, vor dem Publicum und dieser hochfeierlichen Versammlung meineidig geworden? Der Angeklagte verstummt.

Die Vertheidiger lassen die Zeugin noch über mehre Momente vernehmen. Sie äußert sich dabei namentlich noch dahin, Stauff's Blick sei nach dem Tode der Gräfin oft „wirr" gewesen.

Neunte Sitzung am 20. März.

Schämbs, befragt über die Lauftreppe, erklärt: er habe oft, oben an der Lauftreppe stehend und sich vor-

neigend, gesehen, wer zur hintern Hausthür eingetreten sei. Schiller stimmt dem bei.

Oberforstrath von Wedekind, als Sachkundiger, erklärte, daß die Masse der im Wohnzimmer der Gräfin nach der Katastrophe gefundenen Kohlen (ein Simmer) dem auf sieben Kubikfuß berechneten Volumen des durch den Brand des Kaunitzes verzehrten Holzes entspreche. Der Gutsbesitzer Sartorius aus Mexico, der vor 26 Jahren von hier dahin auswanderte und sich vorübergehend hier aufhält, der Verfasser der „Bilder aus Mexico" in der „Allgemeinen Zeitung" und der Schrift: „Mexico als Ziel für deutsche Auswanderer, Darmstadt, 1850", bezeugt die hohe, das Eichenholz übertreffende Heizkraft des auch in der Gegend seines Guts häufigen Mahagoni.

Auf Antrag des Staatsanwalts, die Maria Kaffenberger (nun Ehefrau Schämbs) wegen ihres Zustandes (nahe Niederkunft) außer der Reihe zu vernehmen, wird diese vorgelassen. Sie war im Jahr 1840 sechs Monate, im Jahr 1843 sieben Monate Kammerjungfer der Gräfin; ihren Tod erfuhr sie in ihrem Geburtsort Wolfskehlen, sie ging sofort, um sich von der Wahrheit dieser Nachricht zu überzeugen, nach Darmstadt. Der Graf, bei dem sie nach dem Tode seiner Gemahlin zwei Jahre lang als Haushälterin in Dienst stand, führte sie in die Zimmer, wo es gebrannt hatte. „Beim Ueberschreiten der Schwelle fiel mir der schreckliche Wunsch ein, den Stauff einst geäußert. Er kam damals ganz aufgeregt zu mir ins Bedientenzimmer und rief: Wann nur die Gräfin einmal ihren ganzen Schmuck vor sich verbrennen sehen und dann mit verbrennen müßte. Ich sah ihn darüber ernst an, weil ich solche Ausdrücke an ihm nicht gewohnt war;

er aber lächelte und machte einen Scherz daraus. Am Montag vor ihrem Tode kam ich, was zuweilen der Fall, zur Gräfin; sie empfing mich mit der Aeußerung, es freue sie, daß ich auf ihre Zuschrift an mich gleich gekommen sei. Ich entgegnete, ich wisse nichts von einem Brief, worauf die Gräfin bemerkt, sie habe dem Stauff einen Brief an mich gegeben, um ihn meiner dahier wohnenden Schwester zur Besorgung zu bringen. Ich fragte meine Schwester, sie wußte nichts von dem Brief und Stauff gestand mir, er habe ihn nicht abgegeben, beredete auch meine Schwester, ihn nicht in Verlegenheit zu bringen und die Schuld auf sich zu nehmen, indem sie die Bestellung vergessen habe; auch ich ließ es dabei, weil ich glaubte, Stauff habe die Besorgung vergessen. Am nächsten Abend fragte mich die Gräfin, warum ich ihr auch auf den frühern Brief nicht geantwortet habe, den sie durch Stauff meiner andern Schwester zur Besorgung zugesendet habe. Auch dieser Brief war nicht abgegeben worden und doch hatte Stauff, angeblich von meiner Schwester her, der Gräfin die Antwort gebracht, der Brief sei an mich besorgt worden. Nun sagte ich der Gräfin, Stauff habe die Briefe nicht besorgt, weil ich jetzt dachte, er wolle nicht haben, daß ich im Hause sei. Sie stellte ihn in meiner Gegenwart zur Rede, und er behauptete ihr ins Gesicht, er wisse nichts davon, daß sie ihm jene Briefe zur Besorgung gegeben und er jene Antwort gebracht habe. Er sagte das mit so unschuldiger Miene, daß die Gräfin zu glauben schien, er habe die Besorgung vergessen, und zu ihm sagte: «Sie haben ein Gedächtniß wie ein Hase, entfernen Sie sich!» Nach dem Tode der Gräfin schöpfte ich Verdacht, daß Stauff darum die Briefe unterschlug, um durch meine Fernhaltung die Ausführung

seines Vorhabens zu erleichtern. Noch vor seiner Verhaftung hörte ich von dem Zusammentreffen zwischen ihm und der Frau Schiller am Nachmittag des Todestags der Gräfin und von dem wilden Blick, den sie an ihm wahrgenommen habe."

Der Präsident legt der Zeugin das bei Heinrich Stauff Gefundene vor. Sie erklärt beim Anblicke des Armbandes aus Goldfäden: „Ich kenne dies Armband ganz genau; ich habe es der Gräfin oft angelegt; denn sie besaß es, als ich bei ihr im Dienst war; auch später, wenn ich hier war und die Gräfin ausging, sah ich das Armband an ihr." Das Uebrige, namentlich der Ring, ist der Zeugin unbekannt. Die Gräfin habe keine Ringe getragen. — Das Benehmen des Grafen nach dem Ableben seiner Gattin war nicht auffallend. Zwistigkeiten zwischen Beiden nahm sie nicht wahr. „Die Gräfin war manchmal heftig, aber sie besänftigte sich schnell, bat den Grafen um Entschuldigung und suchte es wieder gut zu machen."

Auch im Spätsommer 1847, als der Graf im Bade, war Zeugin mit der Köchin Haubach und Stauff im Hause. „Außerdem schlief noch Schneider Traugott daselbst, wie man mir sagte, darum, weil Stauff geäußert hatte, wenn etwas im Hause vorgehe, werde er nicht aufsteigen. In der zweiten Nacht nach der Gräfin Tode redete Stauff mir und der Haubach zu, unten im Bedientenzimmer, neben dem seinigen, zu schlafen, weil auch er sich fürchte. Die Haubach wollte nämlich damals auch nicht hinaufgehen und schlief, während der Graf im Bad war, gar nicht im Hause." Nach der Wahrnehmung der Zeugin war Stauff munter, pfiff und machte allerlei Possen, er las die Romane von Eugen Sue, und oft bis nach Mitternacht.

Hinsichts ihrer Wahrnehmungen am 2. November 1847 sagte die Kassenberger: „Ich war gegen 2 Uhr Mittags in der Küche und begab mich etwa um 2½ Uhr in mein Zimmer (im dritten Stock). Gegen 3 Uhr rief mich Stauff herunter, weil Jemand mich sprechen wolle. Als diese Person, nachdem ich sie gesprochen hatte, weggegangen war, sah ich den Stauff durch die offene Thür im Speisezimmer und die Köchin (Eyrich) aus dem Kamin dieses Zimmers kommen. Sie winkte mir, und ich ging mit ihr in die Küche, wo sie mir in Gegenwart meines jetzigen Mannes (Schämbs) erzählte, Stauff sei zu ihr gekommen und habe sie gedrängt, das Speisezimmer einzuheizen; sie habe ihm geantwortet, sie werde das zur rechten Zeit thun; eben könne sie wegen der Sauce nicht abkommen. Er habe ihr darauf einen Teller zum Spülen gegeben und während dem die Sauce umgerührt. Als sie nach dem Reinigen des Tellers sich nach dem Bratofen gewendet, sei es ihr vorgekommen, als wenn Stauff ein Fläschchen in der Hand habe und etwas in die Sauce schütte, und als sie ihn danach gefragt, habe er geantwortet, er habe kein Fläschchen und wolle nur seine böse Hand wärmen, und sei weggegangen. Sie habe die Sauce sogleich versucht und sie abscheulich schmeckend gefunden; sie habe ganz grün ausgesehen und es hätten förmliche Klümpchen darauf gesessen. Schämbs ging hierauf zu dem kranken Schiller und fragte ihn, was zu machen sei? Wir schlossen die Sauce gleich ein und stellten ein ähnliches Töpfchen mit neuer Sauce auf den Herd. Während ich eine Serviette zum Einschlagen des Töpfchens holte, war Stauff in die Küche gekommen, hatte sich umgesehen und war dann wieder weggegangen. Das eingeschlagene Töpfchen gab ich unter der Thorhalle dem Schämbs, um es zu

Dr. Stegmayer zu tragen. Kaum war er weggegangen, als der Graf heimkehrte. Als Stauff ihm die Schlüssel reichte, bemerkte ich an ihm einen starren Blick. Ich erzählte dem Grafen den Vorfall, den er theilweise von Schämbs erfahren hatte. Der Graf war sehr erschrocken und bemerkte, er habe am Morgen dem Stauff gesagt: morgen käme der Untersuchungsrichter. Nach einer Weile setzte der Graf hinzu: Stauff hätte ihm vor einigen Tagen erzählt, der Herzog von Praslin habe sich vergiftet und sei so auf gute Art aus der Welt gegangen. „Wahrscheinlich", schloß der Graf, wol in Hinblick auf die vielen Zeitungsartikel, die ihn anklagten, „sollte ich auf diese Weise aus der Welt spedirt werden."

Der Präsident fragt den Angeklagten, ob er gegen die Zeugin etwas einzuwenden habe. Er erwidert: „Ich kann ihr nichts nachsagen", fügt aber, unter Hindeutung auf zwei Vorfälle hinzu, sie sei ihm dadurch gehässig geworden, und wiederholt, von dem Präsidenten darauf hingewiesen, daß die Zeugin einen Eid geschworen: „Ich bin fest überzeugt, daß die Frau einen Haß auf mich hat." Der Angabe der Zeugin, er habe sich gefürchtet, und dann, er sei lustig gewesen, widerspricht er, während er angibt, er habe die Zeitungsartikel über den Tod der Herzogin von Praslin gelesen.

Der Präsident befragt den Angeklagten nach dem Vorgang am 2. November.

„Ich kam in die Küche und wollte die Teller holen, und wie ich den Suppenteller nahm, war er an dem Rande schmutzig. Ich trug der Köchin auf, ihn zu reinigen; sie entgegnete mir, sie müßte die Sauce rühren; wolle ich den Teller gleich haben, so solle ich so lange rühren; ich that dieses."

— Hatten Sie dabei etwas in der Hand?

„Nein."

— Sie hatten an jenem Tage Grünspan?

„Ich habe meinem Bruder damals aufgetragen, er solle mir aus der Apotheke für drei Kreuzer kohlensaures Natron, für drei Kreuzer Scheidewasser und für drei Kreuzer Grünspan holen; was er jedoch gebracht, weiß ich nicht."

— Was wollten sie mit dem Grünspan?

„Ich wollte meine gelbe Livreeweste färben."

— Und mit dem Scheidewasser?

„Damit wollte ich die silbernen Tellerchen für den Grafen putzen."

Der Staatsanwalt (zur Kaffenberger): Hat der Graf nach Ihrer Erzählung sich dahin geäußert, er glaube nun, daß Stauff der Mörder der Gräfin sei?

Die Kaffenberger: Ja.

— Hat Niemand von der Dienerschaft früher das Gleiche dem Grafen gegenüber geäußert?

Die Kaffenberger: Ja, Schiller und ich; der Graf meinte aber, wir sollten einen solchen Verdacht fallen lassen, der vielleicht gegen einen Unschuldigen gerichtet sei.

— (Zu dem Angeklagten) Sie sagten, Ihr Bruder habe Ihnen jene Substanzen aus der Apotheke geholt.

„Ja; er hatte aber den Grünspan vergessen und wollte diesen nachträglich holen, ich sagte ihm aber, er könne mir denselben später oder morgen bringen."

— Wann kam er damit?

„Es war gegen 2½ Uhr; ich habe es jedoch nicht aufgemacht, in die Tasche gesteckt und später auf Schiller's Bett gelegt."

— (Zu Schämbs) Was haben Sie auf Schiller's Bett gefunden?

Schämbs: Nichts, wol aber den andern Morgen

in Stauff's Bett Grünſpan, weißes Zeug und eine Spritze. Wie ich das Zimmer reinigte, hatte es an der Bettlade gelegen; ich habe es meiner nachherigen Frau gezeigt; es war daſſelbe, was ich in der Küche fand.

— (Zu dem Angeklagten): Wie ſah Das aus, was Ihr Bruder Ihnen brachte?

„Das weiß ich nicht, ich habe es nicht aufgemacht; es war in einem weißen Papier 1½ Zoll lang und wie ein Meſſerrücken dick."

Medicinalrath Merk: Ich habe bei Unterſuchung der Sauce 13 Gran Grünſpan gefunden, was dem Volumen nach eine ſtarke Meſſerſpitze voll iſt. In der Apotheke bekommt man aber für drei Kreuzer wenigſtens drei Quentchen, alſo 180 Gran.

— Sie haben ſich alſo das Päckchen nicht angeſehen?

„Nein! Ob ich auch Grünſpan hatte, weiß ich nicht."

— Herr Merk hat 13 Gran Grünſpan in der Sauce gefunden.

„Ja! er kann hineingekommen ſein, aber durch einen Andern."

— Durch wen, etwa durch Schämbs, der die Sauce hingebracht hat.

„Wahrſcheinlich durch dieſen ſelbſt."

Bei dieſen Worten wirft der Angeklagte den Kopf zurück und ſucht ſich in eine imponirende Haltung zu werfen; Schämbs lächelt, mit ihm das Publicum.

— Haben Sie auch Verdacht gegen die Eyrich?

„Ja wohl, ſie mußte darum wiſſen."

— Stand die Eyrich in gutem Vernehmen mit dem Schämbs?

„Sie ſtanden ſehr gut miteinander; Schämbs ſtand bei ihr beſſer als bei der Kaſſenberger."

Der Staatsanwalt (zur Kaffenberger): Sagte Ihnen der Graf sonst nichts?

Kaffenberger: Der Graf sagte auch: „Ich begreife nur nicht, daß er's nicht schon den Morgen in die Chocolade gethan hat." Später aber sagte er, es sei ihm eingefallen, daß er den Stauff erst nachher von dem Erscheinen des Untersuchungsrichters am andern Tage benachrichtigt habe.

Noch gibt Zeugin an, daß die Gräfin ihren Schmuck in dem Kaunitz aufbewahrt habe; sie habe viele Armbänder, Brochen, Medaillons und dergleichen gehabt, meistens in Etuis; ihre Briefe habe sie in der Regel am Schreibtisch geschrieben, während sie an dem Kaunitz geschrieben, wenn es den Haushalt betroffen. Von Geldvorräthen ist der Zeugin nichts bekannt.

Die Köchin Eyrich stellt den Vorgang am 2. November im Wesentlichen so dar, wie die Kaffenberger.

— Haben Sie gesehen, daß Stauff eine böse Hand hatte?

„Nein."

— Als Sie ihn über das Gläschen beriefen, verließ er da gleich die Küche?

„Er nahm gleich darauf den Teller und ging mit dem Bemerken fort, er wolle den Tisch decken."

— Wer kam darauf zuerst in die Küche?

„Schäubs; als er kam, hatte ich die Sauce schon versucht."

— Wie war der Geschmack?

„Bitter und garstig. Es zog den Mund zusammen."

Die Medicinalräthe Merk und Rieger sprechen sich dahin aus, Grünspan habe einen zusammenziehenden, sogenannten metallischen Geschmack, der Ekel errege und Uebelkeiten verursache. Die Zeugin bemerkt, sie habe noch

am Spätabend Thee getrunken, um den übeln Geschmack zu vertreiben, worauf Medicinalrath Merk hinzufügt, das sei sehr denkbar, da der Reiz zum Erbrechen lange anhalte.

Die Zeugin wird von dem Präsidenten ermahnt, ihr Gewissen nicht zu belasten. Er führt die Aussage noch einmal an ihr vorüber und gibt ihr zu bedenken, daß es noch Zeit sei, Nein zu sagen, wenn sie unwahr sei. Sie geht mit sich zu Rath und antwortet nach längerm Besinnen: sie habe nur die Wahrheit gesagt.

Der Präsident wendet sich zu dem Angeklagten. Er bleibt seinen Angaben treu, stellt namentlich in Abrede, ein Gläschen in der Hand gehabt zu haben, und beschuldigt die Zeugin, die Unwahrheit gesagt, einen falschen Eid geschworen zu haben. Der Staatsanwalt bittet den Präsidenten, die Zeugin vor solchen Ausfällen zu schützen. Der Präsident entgegnet, sie werde von der öffentlichen Meinung in Schutz genommen werden, und bedeutet den Angeklagten, daß, wenn er einen solchen frechen Angriff gegen einen Zeugen wiederhole, er ihn abführen lassen und das Verfahren in seiner Abwesenheit weiter führen werde. Der Angeklagte entgegnet mit einigem Pathos: „Herr Präsident, ich habe 2½ Jahr im Kerker geschmachtet und nichts sagen dürfen, und hoffe wol, daß die Zeit gekommen sein wird, wo ich vor dem öffentlichen Gericht sprechen darf.“ Der Präsident gibt ihm zu bedenken, 500 Foliosеiten bezeugten, daß man ihn während der Voruntersuchung genug habe sprechen lassen, worauf der Angeklagte beifügt: „Es hat mich aber nichts genützt.“

Auguste Keller, welche vom October 1845 bis Ende August 1846 Kammerjungfer der Gräfin gewesen, war am Abend des 13. Juni in das gräfliche Haus ge-

kommen, als die Leiche bereits in das Schlafzimmer gebracht worden. Sie fand nur einen Schuh am Fuß der Leiche und betrachtete den obern Theil derſelben nicht genau wegen der Gräßlichkeit der Erſcheinung. Sie erinnert ſich, unter dem Schmuck der Gräfin, einer dreifachen Perlenkette mit einem Edelſtein. Unter den Heinrich Stauff abgenommenen Gegenſtänden erkennt ſie das goldene Armband und die zerſtückte goldene Einfaſſung der Broſche als früheres Beſitzthum der Gräfin.

Sie weiß, daß die Armringe und dergleichen im Kaunitz und in Etuis verwahrt wurden, und die Gräfin darin viele Sorgfalt beobachtete; es iſt ihr aber unbekannt, wo ſie ihren großen Schmuck verwahrte. Die Gräfin habe ſich häufig eingeſchloſſen; es ſei nicht wohl möglich geweſen, daß ihr bei Lebzeiten etwas aus dem Kaunitz genommen werden konnte.

Der Zeuge Linn zu Romrod in Oberheſſen, hatte zur Zeit der Kataſtrophe als Gaſtwirth zum grünen Weinberg in der Reſidenz gewohnt. Stauff war während ſeines Dienſtes im gräflichen Hauſe ſein Koſtgänger. Er hatte auch am 13. Juni bei ihm zu Mittag gegeſſen. „Auch kam er zu mir am Nachmittage, als er von Hof kam, etwa um 4 oder 5 Uhr, indem er mir ſagte, die Gräfin habe noch einen Brief an einen Pfarrer in der Gegend von Gießen, den er auf die Poſt zu tragen habe (wahrſcheinlich werde ſie wieder Geld für Arme überſenden), geſchrieben und er noch eine Commiſſion für ſie zu beſorgen. Zugleich beſtellte er ſich das Abendbrot, das er, wie meine, nun verſtorbene, Frau mir ſagte, ungefähr um 7 Uhr einnahm. Ich fand nichts Auffallendes an ihm. Sein Vater hat vom 25. auf den 26. Februar und vom 7. auf den 8. Juli 1847 bei mir logirt. Im Juli kam er, ohne einen Grund anzugeben.

Sein Sohn beſtellte für ihn ein Zimmer. Am 8. Juli gingen Beide nach Fränkiſch-Crumbach, und am folgenden Tage kamen ſie zurück. Der Vater bezahlte die Zeche. Er hatte ſowol nach dem Februar als nach dem Juli mehre Briefe an ſeinen Sohn ſo addreſſirt, daß ſie bei mir abzugeben waren, was mir nicht auffallend war, da auch Andere dieſes thaten. Am 1. November 1847 bezahlte mir der Sohn, der ſonſt immer monatlich bezahlte, den zweimonatlichen Betrag meiner Rechnung mit 14 oder 15 Gulden bis auf 56 Kreuzer. Den Tag nach dem Tode der Gräfin ſagte er mir, er werde dienſtlos werden, worauf ich ihn auf einen guten Dienſt aufmerkſam machte. Der Staatsanwalt fragte den Angeklagten, wie es ſich mit jenem Briefe der Gräfin verhalte, dieſer will davon nichts wiſſen. Vertheidiger Metz deutet darauf hin, daß dieſer Brief an Pfarrer Welcker in Watzenborn (bei Gießen) in den Gemächern der Gräfin gefunden worden ſei, während Vertheidiger Emmerling die Bemerkung hervorhebt, daß der Zeuge bei ſeiner frühern Vernehmung dieſes Briefs nicht gedacht habe.

Zehnte Sitzung am 21. März.

Der Schullehrer Offenbächer zu Oberohmen, deſſen Ausſage der Leſer bereits kennt, ſagte auf eine Frage des Präſidenten: Ich unterrichte meine Schulkinder über Naturkunde, auch über Gifte und Giftpflanzen und ſo weiß ich ganz gewiß, daß auch zur Zeit, da der Angeklagte die Schule beſuchte, von den Wirkungen des Grünſpans und wie ſich derſelbe namentlich in kupfernem Geſchirr bildet, die Rede war. Von einem Hang deſſelben zur religiöſen Schwärmerei habe ich nichts wahrgenommen, eher das Gegentheil.

Nach Vernehmung der beiden Weiber, welche die

Leiche aus- und angezogen, bekundete der Hauptmann von Stockhauſen Folgendes: „An dem Abend, da die Gräfin todt gefunden wurde, wollte ich, etwa 5 Minuten nach 8 Uhr, den Rittmeiſter von Hauſen beſuchen, der dem Görlitz'ſchen Hauſe ſchräg gegenüber wohnt. Ich fand denſelben nicht, und im Begriff, mich durch den Thorweg zu entfernen, knüpfte ich ein Geſpräch mit einem Frauenzimmer an, das auf dieſer Seite aus dem Fenſter ſah. Da bemerkte ich, wie aus einem nördlichen Schornſtein des Görlitz'ſchen Hauſes eine 10—15 Fuß hohe ſchwärzliche Rauchſäule aufſtieg. Ich machte das Frauenzimmer auf dieſe Erſcheinung aufmerkſam; es nahm aber keine Notiz davon. Ich ſah während der Unterhaltung oft hinüber, um zu beobachten, ob der Rauch zunehme, und nach der Urſache zu forſchen. Der Rauch nahm aber ab, und als ich mich am Marienplatz (nahe dem Görlitz'ſchen Hauſe gleich innerhalb des Neckarthors) umwendete, hatte er faſt ganz aufgehört. Damals glaubte ich wegen der Form des Rauchs, daß durch den großen nördlichen Schornſtein ein ſogenanntes ruſſiſches Kamin geführt ſein müſſe; jetzt aber, nach Anſicht des Modells, bin ich überzeugt, daß der von mir beobachtete Rauch aus dem kleinern Schornſtein, hinter dem größern, der ihn mir verdeckte, kam." (Dieſer kleinere Schornſtein mit ruſſiſchem Kamin ſtand mit dem Ofen in dem einen Bedientenzimmer in Verbindung. Man wird unwillkürlich an eine gleiche verrätheriſche Erſcheinung erinnert. Im Proceſſe Praslin [ſ. den 14. Band unſerer Sammlung S. 331] gab ein Zeuge an: „Eine ſtarke Rauchſäule ſtieg aus dem Schornſtein des Herzogs auf, als ob dort ein großes Feuer angezündet ſei. Es kam ſo viel Rauch heraus, als der Schornſtein nur faſſen konnte.")

Drei Perſonen einer Familie, welche als Eigenthüme-

rin des Hauses auf der Südseite des gräflichen Besitzthums den dritten Stock desselben bewohnte, bemerkten, an dem einzigen Fenster der Nordseite stehend, an jenem Abend eine Viertelstunde nach 8 Uhr durch den Vorhang, welcher vor das Fenster des Cabinets der Gräfin gezogen, eine Flamme leuchten, welche gleich nach 8½ Uhr nach und nach erlosch. Der Sohn der Familie machte den Vater, den er herbeirief, und welcher nur noch das Erlöschen der Flamme bemerkt, den Vorschlag, hinüberzuschicken, erhielt aber zur Antwort, es müsse der Gräfin überlassen bleiben, in ihren Gemächern zu verbrennen, was sie wolle. Der Sohn sah später nochmals nach, nahm aber nichts mehr wahr.

Eine Jugendfreundin der Gräfin, Regierungsräthin Küchler, geboren und erzogen in Frankfurt, gab eine nähere Charakteristik der Verstorbenen: „Ich war seit meinem sechsten Jahre mit der Gräfin von Görlitz bekannt, die mit mir gleichen Alters. Als einziges Kind ward sie von ihren Aeltern, bei sonst sehr sorgfältiger Erziehung, sehr verwöhnt, ich möchte sagen, fast vergöttert; alle ihre Wünsche wurden von ihnen erfüllt. Ihr Temperament war reizbar und heftig; dabei war sie gemüthvoll und gutmüthig, eine treue Freundin, voll Pietät gegen ihre Aeltern, wohlthätigen Sinns. Das eheliche Band knüpfte sie nach Neigung. Meine Freundin klagte mir anfangs, ihrem ehelichen Verhältnisse fehle es an Innigkeit; ich glaube indessen, daß ihre Erziehung daran schuld trug, daß sie sich nicht mehr befriedigt fand. Später fühlte sie sich recht glücklich; sie versicherte mich dessen noch im letzten Jahre ihres Lebens; sie wisse nun, daß sie ihrem Manne etwas gelte. Ehelichen Zwist habe ich nie wahrgenommen.“

Der Präsident wandte sich nach dem Abtritt dieser

Zeugin zu den Geſchworenen: Meine Herren! Bisher ſollte Ihnen blos Das vorgeführt werden, was ſich auf den objectiven Thatbeſtand bezieht. Darum hätte ſich die Vernehmung der Zeugen auch hierauf beſchränken müſſen. Dieſe Grenzlinie war aber, wie Sie wahrgenommen haben, nicht einzuhalten; das Gebiet des ſubjectiven Thatbeſtandes wurde berührt, die Frage: wer iſt der Schuldige? Ich bitte Sie aber, das dieſem Gebiet Angehörende einſtweilen in den Hintergrund Ihres Gedächtniſſes treten zu laſſen. Wir haben vorerſt nur die Frage zu erörtern: hat die Gräfin Görlitz an jenem Tage ihr Leben beendigt, iſt ſie eines gewaltſamen Todes geſtorben, war dieſer Folge eines Zufalls, eines Selbſtmords oder das Werk verbrecheriſcher Hand? Zur Beantwortung bedarf es des Betretens eines dunkeln Gebiets, ihr Pfad bedarf der Fackel der Wiſſenſchaft. Darum ſind die Profeſſoren von Liebig und Biſchoff hierher geladen worden, der Arzt der Gräfin Dr. Stegmayer und die gerichtsärztlichen Behörden haben ihre Berichte und Gutachten erſtattet, auch der Stabsarzt Dr. von Siebold hat ſeine Anſichten in einem Gutachten dargelegt. Dieſe Actenſtücke bilden den Schluß der Vorunterſuchung über den objectiven Thatbeſtand. Sie müſſen hier öffentlich zu unſer Aller Kenntniß, alſo auch zur Kenntniß der weiter herbeigezogenen Sachkundigen gebracht werden. Erſt nach dieſer Darlegung dürfen wir den Sachverſtändigen die Fragen ihrer Wiſſenſchaft vorlegen und ſie einladen, in Berathung zu treten, ſich zu einem Gutachten zu vereinigen und daſſelbe in öffentlicher Sitzung vorzutragen. Sie ſehen, daß es noch eines Aufwandes von Zeit und Geduld bedarf. Ich empfehle die vollſte Aufmerkſamkeit, namentlich auch den neu zugezogenen Experten.

Der Präſident läßt dieſe Actenſtücke verleſen. Das ausführliche Gutachten des Dr. von Siebold ſpricht ſich dafür aus, daß die Gräfin an Selbſtverbrennung geſtorben ſei. Das Gutachten des Medicinalraths Merk in Bezug auf den Niederſchlag, der an dem im Wohnzimmer hängenden Spiegel wahrgenommen worden, geht dahin, daß derſelbe Product einer langſamen unvollſtändigen Verbrennung (Verkohlung) organiſcher Stoffe ſei und gleichzeitig Ammoniak und brenzliche Eſſigſäure enthalte, ſowie, daß die Stoffe, welche dieſen Ueberzug geliefert hätten, nothwendigerweiſe vegetabiliſcher und thieriſcher Natur ſein müßten, womit aber nicht behauptet werden könne, daß derſelbe mit von der Verkohlung des Körpers der Gräfin herrühre, da wollene Stoffe, Federn und dergleichen auch ein ammoniakhaltiges Product liefern könnten. Aus der Verleſung des Gutachtens des Medicinalcollegs vom 21. Juli 1848 vernahm das Publicum, daß demſelben drei Fragen geſtellt worden waren: erſtens, ob ſich mit Gewißheit annehmen laſſe, entweder, daß der Tod der Gräfin durch Selbſtverbrennung erfolgt, oder daß dieſe Todesart nicht eingetreten ſei? zweitens: ob und in wie weit Gründe der Wahrſcheinlichkeit für oder gegen die Unterſtellung dieſer Todesart ſprächen? drittens: ob und in wie weit der Genuß der mit Grünſpan vergifteten Sauce oder eines Theils derſelben Leben oder Geſundheit des Genießenden gefährdet haben würde? Zugleich vernahm das Publicum, daß das Medicinalcolleg die erſte Frage dahin beantwortete, es laſſe ſich mit Gewißheit annehmen, daß der Tod nicht durch Selbſtverbrennung erfolgt ſei, eine Antwort, welche der zweiten Frage die Grundlage entzog. Die dritte Frage beantwortete das Gutachten dahin: Das eſſigſaure Kupfer (Grünſpan) wird zu ¼ Gran und allmälig ſteigend

zu 1 Gran die Dosis mehrmals täglich als Arznei gegeben, und es kann in vielen Fällen bei unempfindlichen Subjecten ohne Nachtheil auch noch höher gestiegen werden. Gewöhnlich jedoch erzeugt die Gabe von 1 bis 2 Gran Grünspan, vom Anfang gegeben, schon Erbrechen, Leibschmerzen und oft Durchfall. Größere Quantitäten von 4 Gran und darüber, plötzlich beigebracht, haben, wenn nicht baldiges Erbrechen erfolgt, mehrentheils Entzündung des Magens und der Därme, Gliederschmerzen, convulsivische Zufälle, Brustbeklemmung, große Musculaturschwäche, kleinen, sehr schnellen und unregelmäßigen Puls, Ohnmachten und, je nach der Individualität, bisweilen den Tod zur Folge gehabt. Wenn der gesammte in der Brühe enthaltene Grünspan (15½ Gran) von einem Menschen auf einmal consumirt wurde, so war davon eine sehr heftige und, falls nicht gleich baldiges Erbrechen erfolgte, das Leben im höchsten Grad bedrohende Einwirkung zu besorgen.

Aus der Vorlesung des Protocolls über die Wiederausgrabung und so verspätete Section der Leiche am 12. August 1848 vernimmt das Publicum die Dürftigkeit des Ergebnisses. Viele Spuren sind verwischt.

Elfte Sitzung am 22. März.

Fortsetzung der Vorlesung der gerichtsärztlichen Actenstücke, zuerst des Gutachtens der Physicatsärzte, erstattet auf Grundlage der Wahrnehmungen nach Wiederausgrabung der Leiche und bei der Section. Ausspruch: Die Flamme, wodurch der Körper verbrannt wurde, wirkte hauptsächlich von der linken Seite her; sie war hauptsächlich nach dem Kopfe gerichtet, der am stärksten zerstört war. Keine Selbstverbrennung; das 2 Zoll weite Abstehen des Unterkieferrestes von dem Oberkiefer stimmt

mit dem im Besichtigungsprotocoll erwähnten weiten Offenstehen des Mundes überein und ist auch in so fern von Bedeutung, als es jener Thatsache zur Bestätigung dient. Die Fissur an dem rechten Schläfebein kann Folge der Einwirkung des Feuers, aber ebenso gut auch die Wirkung einer äußern Gewalt sein. In letzterm Falle erscheint die Verbrennung als die Maske des Mordes und die besondere Richtung der Flamme auf den Kopf erhält ihre besondere Bedeutung.

Vorlesung des beistimmenden Obergutachtens des Medicinalcollegs, dann eines weitern ausführlichen Gutachtens des Dr. von Siebold, worin er dieses Obergutachten zu widerlegen und wiederholt darzulegen sucht, daß Selbstverbrennung ihr Werk verrichtet habe, ferner einer Erwiderung des Dr. Graff auf dieses Gutachten.

Der Präsident nimmt das Wort: Meine Herren Geschworenen! Sie haben aus der Verlesung dieses Gutachtens vernommen, daß zwischen den vernommenen Medicinern und Experten ein Streit von wol seltener Art besteht, ein edler Streit, da es sich von der Ermittelung der Wahrheit auf dem Wege wissenschaftlicher Forschung handelt. In so fern müssen wir diesen Streit, wenn er auch mit etwas scharfen Worten geführt wurde, ehren. Eingedenk meiner gesetzlichen Pflicht, Alles zur Ermittelung der Wahrheit aufzubieten, werden Sie es begreiflich finden, daß ich mich mit andern Männern umgeben mußte, die sich im Gebiete der Naturwissenschaft einen Namen eroberten.

Der Stadtgerichtsactuar Leichtweiß, der bei der Vornahme des Augenscheins am Morgen nach der Katastrophe als Actuar fungirte, gedenkt der Aeußerung des Grafen: daß im Schutt des Kaunitzes ein Werth von etwa 20,000 Gulden liege, sowie des Fehlens des

Schlüſſels zum Vorzimmer und fügt hinzu: Schon auf dem Hinwege habe er darüber nachgedacht, auf welche Art die Gräfin umgekommen ſein möge, und Zufall als wahrſcheinlich angenommen; Zweifel hätte ihn indeſſen nach Hauſe begleitet und Nachdenken während der Nacht habe ihn zu der Vermuthung geführt, dieſe Frau ſei ermordet worden; er habe Notizen niedergeſchrieben und dieſe dem Dr. Graff zugeſtellt, der ſeine Vermuthung getheilt hätte und auf Vornahme der Section habe dringen wollen.

Eine Zeugin, welche dringend bittet, nach Hauſe entlaſſen zu werden, wird jetzt vernommen. Als verheirathete Schweſter des Heinrich Stauff wird ſie nicht beeidigt, nur zur Ausſage der Wahrheit ermahnt. Sie war früher von dem Landgericht vernommen worden, und hatte ſich über ihren Bruder dahin geäußert: er ſei ſchon als Knabe ſeinen Aeltern ungehorſam geweſen, ſodaß ſein Vater ihm ein ſchlimmes Ende prophezeit habe; bei ſeiner Verheirathung ſei ihm das älterliche Haus käuflich angeſchlagen worden, da er jedoch die Anſchlagsſumme nicht habe bezahlen können, ſo ſei das Haus verſteigert und von ihr gekauft worden; ſpäter habe ihr Bruder über vier Jahre lang bei ihr gewohnt und während dieſer Zeit ſei ſie beſtändig ſeinen Mishandlungen ausgeſetzt geweſen; nie habe ſie bemerkt, daß er etwas von Werth, namentlich Gold oder Silber beſeſſen. Nun will ſie, damals, als dieſes Protocoll aufgenommen wurde, nicht bei ſich geweſen ſein und nicht wiſſen, was ſie damals geſagt habe, während ſie nun weiß, daß ihr Bruder einmal vor langen Jahren eine goldene Schnalle beſeſſen und dieſe umgegoſſen habe, auch, daß er von ſeiner Frau, deren Vater Matroſe in Oſtindien geweſen, einen Ring bekommen und dieſen ſorgfältig aufbewahrt hätte.

Der Präsident ladet den Professor Bischoff ein, vorzutreten und den Geschworenen den von ihm in Gießen angestellten Versuch mit der Verbrennung einer vor ein brennendes Holzgerüste gelegten Leiche anschaulich zu machen. Er thut dieses und zeigt dann den Kopf der so verbrannten (männlichen) Leiche vor.

Hierauf legt Dr. Graff zwei Verbrennungsversuche dar, die Verbrennung des Kopfes und Halses einer weiblichen Leiche durch Weingeist und etwas Holz, und Verbrennung des Kopfes eines Hammels mit Oel.

Zwölfte Sitzung am 23. März.

Der Präsident nimmt das Wort, um das Ergebniß des bisherigen Verfahrens zur Herstellung des objectiven Thatbestandes gedrängt darzulegen. Er deutet am Schluß seines Vortrags darauf hin, daß auf diese thatsächliche Grundlage die Sachkundigen ihr Gutachten zu bauen hätten, und befragt den Staatsanwalt und die Vertheidiger, ob sie damit einverstanden seien, daß sich sämmtliche Experten, mit Einschluß der Professoren von Liebig und Bischoff, zur Erstattung eines gemeinsamen Gutachtens zurückzögen. Nach Bejahung dieser Frage verliest der Präsident die Fragen, welche das Gutachten zu beantworten habe. Ueber diese Fragestellung entspinnt sich ein Streit zwischen dem Staatsanwalt und dem Vertheidiger des Johann Stauff. Der Assisenhof entscheidet darüber. Dann beeidigt der Präsident die Sachkundigen, die nun abtreten. Während dessen weitere Zeugenvernehmungen: Mehre beurkunden, daß Heinrich Stauff im Herbst 1847 ein sogenanntes Loth gegossen habe, wissen aber nicht, von welchem Metall. Eine Zeugin aus Oberohmen kann „dem alten Stauff nichts nachsagen als Rechtschaffenheit"; er habe vor etwa 8 Jahren ein Jahr

lang bei ihr zur Miethe gewohnt und sie habe nichts davon gehört, daß derselbe früher Goldsachen besessen habe; als sich im Ort die Nachricht verbreitet hätte, er sei wegen solchen Besitzes verhaftet worden, hätten sich alle Leute den Kopf darüber zerbrochen, woher er die Sachen wol haben möge. Zeuge Fischer aus Oberohmen, vor dem März 1848 dortiger Polizeidiener, besorgte im Monat Juni und Juli 1847 mehre Briefe, die bei dem Bürgermeister abgegeben worden, an die dort wohnende Tochter des Heinrich Stauff, welche dabei bemerkte, sie kämen von ihrem Bruder. Den letzten Brief nahm sie nicht an. In demselben Jahre wanderte, fügte die Zeugin hinzu, die andere (verheirathete) Tochter nach Amerika aus. Bei der Versteigerung ihrer Mobilien erstand sich der Vater Einiges und bezahlte es baar. Fischer nahm hartes Geld und eine silberne Uhr bei ihm wahr.

Der Präsident fragt den Heinrich Stauff, woher er dieses Geld gehabt habe, und erhielt zur Antwort: „Ich hab' ja damals gehandelt und ein Handelsmann hat immer Geld. Da borgt man einmal und bezahlt einmal." Bürgermeister Bernhard bezeugt, daß im Jahre 1847, als „der alte Stauff" auf der Wörtmühle gearbeitet habe, zwei Briefe, an denselben gerichtet, durch seine Hand gegangen seien; einer mit dem Postzeichen „Darmstadt" und, wenn er nicht irre, mit einer Werthangabe von etlichen Gulden, wäre eine Zeit lang liegen geblieben, bis der alte Stauff ihn ausgelöst habe, und auf die Frage des Präsidenten erwidert derselbe, sein Sohn habe ihm zwei Berliner (preußische) Thaler als Reisegeld geschickt, damit er zu ihm kommen und mit ihm in den Odenwald reisen könne.

Bezirksbote Rühl trug im Sommer 1847 drei unbeschwerte Briefe mit dem Postzeichen „Darmstadt" und

an die eine Stauff'sche Tochter gerichtet, von der Post in Grünberg nach Oberohmen. Noch bezeugt ein Mann aus Heimertshausen bei Oberohmen, Heinrich Stauff habe ihm erzählt, er habe einen Sohn in Diensten des Grafen von Görlitz, der ihm geschrieben habe, die Gräfin sei gestorben, er würde jetzt dienstlos werden, und er, der Vater, möge darum bald zu ihm kommen.

Dreizehnte Sitzung am 25. März.

Der Schuhmacher Otterbein von Oberohmen, bis zum Jahre 1848 dortiger Bürgermeister, nennt den Heinrich Stauff „einen armen Mann", der zur Miethe gewohnt und nur wenig Möbel besessen habe; sein Ruf sei nur in so fern nicht der beste gewesen, als er zuweilen geborgt und nicht bezahlt habe; sonst habe er, und auch bei ihm, als ein ehrlicher Mann gegolten; eine Uhr habe er bei ihm zum ersten Mal im Herbst 1847 nach seiner Rückkehr von Darmstadt gesehen. An demselben Tage leitete ich die Versteigerung der Mobilien seiner Tochter. Bei dieser Versteigerung ersteigte sich der Alte Einiges und ließ dabei mehre Kronenthaler sehen. — In diesem Herbst gab mir der alte Stauff einmal die Rede, welche am Grabe der Gräfin von Görlitz gehalten worden, mit dem Bemerken, daß sein Sohn in diesem gräflichen Hause diene, die Gräfin auf unnatürliche Weise ums Leben gekommen sei, und man nicht wisse, auf welche Art; er habe die Rede von seinem Sohn erhalten, als er vor kurzem in Darmstadt gewesen, um seinen Buben einmal wieder zu sehen. Heinrich Stauff habe im Sommer 1847 mehre Briefe aus Darmstadt durch Vermittelung seiner in Oberohmen wohnenden Tochter erhalten und den letzten nicht angenommen. Dieser Brief sei bis zu

deſſen Verhaftung in ſeinem, des Zeugen, Beſitz geblieben und nachher von ihm dem Landgericht zugeſtellt worden.

Der Präſident läßt dieſen bereits oben mitgetheilten Brief des Sohns an den Vater vom 28. September, den Johann Stauff und Zeuge anerkennt, vorleſen und fragt Erſtern: Wie kommt es, daß Sie von Ihrem Vater, deſſen Vermögensumſtände gar nicht glänzend waren, in dieſem Briefe ſo dringend Geld verlangen?

Der Angeklagte: Dieſer Brief betrifft 52 Gulden, die ich mir vom Lohn erſpart und meiner Schweſter zum Aufheben gegeben hatte.

— Sollten Sie ſich ſo viel vom Lohn erſpart haben? nach der Ausſage Ihrer Dienſtherren ſcheint dies kaum möglich.

Der Angeklagte: Ich bin in kein Wirthshaus gegangen.

— Aber Sie hatten doch wol ſonſtige Liebhabereien?

Der Angeklagte: Auch das nicht.

— Wie kommt es, daß Sie dieſes Geld Ihrem Vater abfoderten?

Der Angeklagte: Meine Schweſter hatte den Betrag vor ihrer Auswanderung meinem Vater gegeben, damit er mir's herunterbringe.

Heinrich Stauff: Es iſt wahr, was mein Sohn geſagt hat; ich hatte etliche und vierzig Gulden von meiner Tochter für ihn bekommen. Es können auch 50 oder 52 Gulden geweſen ſein; ſo genau weiß ich es nicht.

Krauſe, Gürtler, Specereihändler und Wirth in der Stadt Alsfeld erzählt: „Im Sommer 1847 kam der alte Stauff einmal zu mir und bot mir Oel, dann auch Silber, Schnällchen und dergleichen an. Ich fragte ihn, ob das Silber ihm gehöre, und erhielt zur Antwort, er habe es im Auftrag. Wir wurden über den Preis, ich glaube

zwei Gulden, einig und ich behielt das Erkaufte, bis das Landgericht es mir abfoderte."

— War auch Gold dabei?

„Die Schnällchen waren zum Theil mit Gold plattirt."

— Haben Sie außerdem kein Gold bei Stauff bemerkt?

„Nein!"

Dem Zeugen wird das von dem Landgericht Alsfeld Uebersendete — 17 Bruchstücke — vorgelegt. Er und Stauff erkennen darin das Verkaufte an.

Präsident (zu Heinrich Stauff): Wie kamen Sie in den Besitz dieser Gegenstände?

H. Stauff: Sie befanden sich in dem Packetchen, welches mir mein jüngerer Sohn übergab.

Jakob Stauff: Ich habe meinem Vater ein Päckchen gegeben; was darin war, weiß ich nicht. Mein Bruder Johann hat es mir draußen vor Bessungen (Dorf ganz nahe bei Darmstadt, gewissermaßen eine Vorstadt) gezeigt, wo es in einer Hecke lag; den Ort weiß ich nicht mehr.

Der Angeklagte (hierüber befragt): Das ist ein freiwilliges Geschenk des Herrn Grafen. Was es war, habe ich nicht betrachtet; ich war damals zu viel mit andern Sachen beschäftigt.

— Es befanden sich also die vorgelegten Gold- und Silberstücke in der von Ihnen sogenannten „Dutte Juwelen"?

„In dem Packetchen, das mir der Graf schenkte."

— Also in dem Packetchen „Juwelen"?

„Ob Juwelen darin waren, weiß ich nicht."

— Weichen Sie meiner Frage nicht aus.

„Ich habe nur ein Packetchen von dem Grafen be-

kommen, und in diesem müssen die vorgelegten Sachen gewesen sein."

— Sie haben in der Voruntersuchung immer nur von „Juwelen" gesprochen.

„Ich habe nur das Eine bekommen, von dem ich in der Voruntersuchung sprach."

Der Müller und Oekonom Tröller in Angerod bekundete, daß Heinrich Stauff bei ihm während der Jahre 1844 bis 1847 als Knecht mit Fleiß und Treue gedient. Er erhielt wöchentlich, außer Kost und Wohnung, 18 Batzen (1 Gulden 12 Kreuzer) Lohn, und verließ den Dienst, während dessen er keine Uhr sehen ließ, auf Petri 1847, um dem Müller Schwarzentraub in Billertshausen zu dienen. Dieser, ein Mennonit, wird blos durch Handgelübde zur Wahrheit verpflichtet, und bezeugt, daß er erst nach Johannis 1847 bei Stauff eine Taschenuhr bemerkt habe. Dieser will sie schon vor dem Jahr 1847 in Frankfurt und zwar um zwei preußische Thaler gekauft, dann aufgehoben und erst um Johanni 1847 an sich genommen haben, um sie zu tragen. Ein verlesenes Protokoll des Polizeiamts zu Frankfurt betrifft die Aussage eines dortigen Uhrmachers, der glaubt, daß diese Uhr bei ihm gekauft worden sei, aber nicht anzugeben vermag, wann und von wem.

Der Zeuge weiß noch anzugeben, daß Stauff ihm im Spätherbst 1847 gesagt habe, er wolle ein Geschäft in Samen machen und darum nach Kassel reisen, und fügt hinzu, derselbe habe damals auch von einer beabsichtigten Reise nach Darmstadt gesprochen. Vom Präsidenten nach dem Zweck dieser Reise befragt, antwortete Stauff: Ich wollte meinem Sohn das verlangte Geld bringen.

Die Angabe des Zeugen, Stauff habe ihm damals einen Fingerring gezeigt, führt dazu, daß ihm jener Ring

aus Gold und Platina vorgelegt wird; er findet Aehnlichkeit mit dem Ring, den Stauff ihm damals zeigte. Dieser behauptet, der Ring sei Besitzthum seiner Frau gewesen, die ihn von ihrem Vater, einem Matrosen, erhalten. Die beiden Söhne können sich nicht erinnern, bei ihrer Mutter einen zweifarbigen Ring gesehen zu haben.

Ein Geschworener fragt den alten Stauff, wie lange der Ring im Besitz seiner Frau gewesen sei, und erhält zur Antwort: Seit ich sie gekannt habe, entweder 34 oder 36 Jahre lang.

Der Zeuge Weidhard aus Oberohmen, im Jahre 1847 in Darmstadt als Soldat garnisonirend, besuchte zuweilen den Angeklagten; beim letzten Besuch äußerte sich derselbe dahin, er vermuthe, die Gräfin habe sich umgebracht, was daraus erhelle, daß die Thüre von innen verriegelt gewesen sei.

Der Metzgerknecht Winson bezeugt, er sei am Abend des 13. Juni zwischen 6 und 8 Uhr in das gräfliche Haus gegangen, um zu fragen, ob er den andern Tag Fleisch bringen solle; in der Thorhalle sei ihm Jemand von der Dienerschaft, wer, wisse er nicht, begegnet, der ihn bedeutet habe; wie es scheine, sei dieser Bediente um die Ecke, etwa aus der Hinterthüre, gekommen. — Der Angeklagte will am Fenster der Bedientenstube gestanden haben, der Metzgerknecht sei in den Hof gekommen.

Die Dienstmagd Guntrum aus Heimertshausen hatte früher mit Jakob Stauff „eine Bekanntschaft und ein Kind von ihm", für das er, hierin seinem Bruder gleich, nicht sorgte. Die Zeugin leistete dem alten Stauff Dienste durch Waschen und Flicken, als er auf der Wörtmühle diente, vernahm von ihm, sein Sohn habe ihm bedauernd geschrieben, die Gräfin sei umgekommen, ohne

daß man wisse wie, und bemerkte, daß er seit dem Sommer 1847 eine Uhr habe. Zur Zeit, als Stauff nach Kassel gegangen war, kamen Briefe an denselben an; Zeugin brach einen derselben auf und ersah daraus, daß derselbe von seinem Sohn Johann aufgefodert wurde, ihm 20 bis 30 Gulden zu schicken, weil er einem Schneider eine Schuld zu bezahlen habe. Bald darauf vernahm Zeugin, daß der alte Stauff in Kassel verhaftet worden, weil Gold bei ihm gefunden sei; sie theilte diese Nachricht dem jüngern Sohne brieflich mit.

Jakob Stauff bejaht, er habe diesen Brief erhalten und den Inhalt seinem Bruder mitgetheilt.

Kaufmann Ramspeck in Alsfeld bezeugt, daß Heinrich Stauff ihm in der Zeit vom Juni bis November 1847 Gold- und Silbersachen zum Verkauf angeboten, die er nicht gekauft, auch nicht näher angesehen habe. Die vorgelegten Ueberführungsstücke vermag er nicht bestimmt zu recognosciren.

Verlesung des Protocolls über die Vernehmung des inzwischen verstorbenen Lehrlings des Zeugen, der bekundet, daß Heinrich Stauff Metallsachen zum Verkauf angeboten habe, und zwar Gegenstände des Luxus, dem Anscheine nach von Gold und Silber, aber zerbrochen und zum Theil nicht mehr kenntlich; nur einige goldene Ohrringe und eine goldene mit Silber belegte Armspange habe man wahrnehmen können.

Schlosser Borrasch, ein Greis von 71 Jahren, dessen Wohnhaus unfern des gräflichen Hauses, lag am Abend des 13. Juni schon zu Bette, als Johann Stauff am Laden klopfte, daß er herüberkomme und das Zimmer der Gräfin öffne. „Davon, daß die Gräfin vermißt werde, sagte er kein Wort; ich wäre sonst gleich hinübergeeilt und hätte dabei meinen Hammer als Hauptschlüssel

mitgenommen, da «jene Thüren» mit einem Haken sich nicht hätten öffnen lassen". Er bemerkte, daß er seit dem Jahre 1834 oder 1836 die Schlosserarbeit für das gräfliche Haus besorgt habe. Die Gräfin, welche die Gewohnheit gehabt habe, sich einzuschließen, selbst wenn man bei ihr gewesen, habe ihn oft rufen lassen, wobei er wahrgenommen, daß die Schlüssel zum Vor- und Wohnzimmer innen gesteckt hätten.

Der Angeklagte (vom Präsidenten befragt): Ich habe dem Borrasch geklopft und ihm gesagt, wir könnten die Gräfin nicht finden.

Borrasch: Das ist nicht die Wahrheit.

— Sie sind ein alter Mann, gedenken Sie Ihres Eides.

„Herr Präsident, ich könnte Ihnen noch zehn Eide darüber ablegen, daß mir Stauff nichts davon sagte; ich hielt es nur wieder für eine Grille der Gräfin, und Stauff lief sogleich wieder fort".

Ein Schutzzeuge, Oberfeldwebel Kuhlmann, bezeugt, daß Johann Stauff während seiner Dienstzeit als Soldat in seiner Compagnie sich „brav" benommen habe und während seines Dienstes im gräflichen Hause, jedoch nur vor dem Tode der Gräfin, ihn oft besucht und sich dahin geäußert habe, er sei mit diesem Dienst zufrieden und besitze die Zufriedenheit des Grafen und der Gräfin. Ein anderer Schutzzeuge, Hoffänger Hofmann, Vater des im Jahre 1849 im Treffen bei Hemsbach an der Bergstraße gebliebenen Lieutenants Hofmann, bezeugt, daß der Angeklagte in den Jahren 1844 und 1845 diesen seinen Sohn zu dessen Zufriedenheit bedient habe, brav, munter und fleißig gewesen sei, sodaß man ihn gern gehabt und sein Sohn, der ihn zuweilen, wol mehr im

Scherz als im schlimmen Sinn, einen „Pfifficus“ genannt, seinen Dienstaustritt bedauert habe.

Die Frau Oberfinanzrath Günther sah am 13. Juni 1847 gleich vor oder nach 4 Uhr Frau Schiller ihre Wohnung verlassen, aber sehr bald zurückkehren. „Auf meine Frage nach der Ursache antwortete sie: «Wenn man nicht angenehm kommt, kann man wieder weggehen». Später sagte sie mir, sie sei ins gräfliche Haus gegangen, habe im Bedientenzimmer Alles leer gefunden und sei an eine geheime Treppe gegangen; im gleichen Augenblick sei Stauff diese Treppe herabgekommen und habe etwas Weißes in der Hand gehabt; er habe sie so fürchterlich angeblickt, daß sie sogleich fortgegangen sei; vielleicht habe sie ihn in einer «Liebesaffaire» gestört.“

Kammerherr und Geheimer Legationsrath von Ricou fand am 13. Juni 1847, zur Hoftafel geladen, daselbst bald nach 3 Uhr den Grafen als Ceremonienmeister fungirend, begrüßte ihn, saß bei der Tafel nicht weit von ihm und unterhielt sich mit ihm nach der Tafel, die länger dauerte als gewöhnlich, weil sich der Großherzog länger unterhielt, und bemerkte, daß sich der Graf, der sich in der Zwischenzeit nicht habe entfernen können, fast zuletzt wegbegeben habe, vielleicht erst um 6½ Uhr. „Das gräfliche Paar“, erklärte er, „lebte sehr einig. Die Gräfin liebte ihren Mann sehr zärtlich, seine Liebe zu ihr war ebenso zärtlich. Er sprach nach ihrem Tode viel von ihrer unglücklichen Gewohnheit, sich einzuschließen, und glaubte, sie sei durch Unfall umgekommen. Ich fragte ihn, ob ein Diebstahl begangen worden, und als er dieses verneinte, fügte ich hinzu, in solchem Falle würde ich an ein Verbrechen glauben, worauf der Graf erwiderte, er könne eine solche That Niemandem zutrauen, am wenig-

sten Jemandem von der Dienerschaft. Ich brach aus Delicatesse das Gespräch ab.“

Vierzehnte Sitzung am 26. März.

Der Graf von Görlitz erscheint zur wiederholten Zeugenvernehmung. Er gedenkt seiner Wegfahrt von Hause nach Hof, seiner Theilnahme an der Tafel und seiner Rückfahrt von da Abends um 6½ Uhr, und fügt hinzu: „Stauff stieg ab und schellte an der Hausthüre; erst da schien er sich zu besinnen und sagte: «Es ist ja Niemand zu Hause!» Ich bemerkte: «Du bist ja ganz confus», und hörte von ihm wieder, die Gräfin habe ihm befohlen, die hintere Hausthüre zu schließen, was mir auffiel, da in der Regel nur das hintere Thor der Halle verschlossen wurde, wodurch Hof, Garten und die hintere Hausthüre abgeschlossen waren. Ich deutete auch, wenn ich mich erinnere, darauf hin, worauf er sich auf den ihm von meiner Gattin ertheilten Befehl bezog, und die hintere Hausthüre aufschloß.“

Der Präsident läßt Schiller und Schämbs zur Frage vorrufen, wie es mit dem Verschluß der Zugänge gehalten worden?

Schiller: Der letzte ausgehende Diener (im seltenen Fall) schloß seine Stube und die vordere Hausthüre zu, die hintere Hausthüre offen lassend.

Schämbs: An jenem Nachmittag war das hintere Thor der Halle unverschlossen. Wie ich Diener der Gräfin war, kam der Fall vor, daß ich den Grafen nach Hofe begleiten mußte und die Gräfin allein im Hause war. Sie befahl mir dann, das hintere Thor der Halle zu verschließen.

Der Präsident befragt den Grafen, was er nach der Rückkehr vom Hofe gethan? Letzterer gedenkt seines ver-

geblichen Gangs in den mittlern Stock, um ſeiner Gattin Bonbons zu bringen, ſeines nachherigen Spaziergangs, ſeiner Rückkunft gegen 9 Uhr zugleich mit Stauff.

— Was geſchah weiter?

„Stauff kleidete mich aus und antwortete mir dabei auf meine Frage nach meiner Gattin, ſie werde wol noch im Bügelzimmer ſein. Ich trug ihm auf, mir die Suppe zu bringen; er kehrte zurück und richtete aus, er könne die Gräfin nicht finden.“

— Ging Stauff hinauf, um die Gräfin aufzuſuchen?

„Das weiß ich nicht; ich hatte keinen Grund zum Zweifel.“

— Mußten Sie es hören, wenn er die Treppe hinaufging?

„Ja, wenn er die Haupttreppe hinaufging, nicht aber, wenn er die Lauftreppe benutzte.“

— Fiel Ihnen vielleicht ſeine ſchnelle Rückkehr auf?

„Damals nicht; ich vermißte damals meine Gattin noch nicht und hatte darum keine Acht auf die Zeit ſeines Wegbleibens.“

— Als nun Stauff die Nachricht brachte, daß er die Gräfin nicht finde, was thaten Sie?

„Es wurde mir gleich ängſtlich zu Muthe, weil meine Gattin um dieſe Tageszeit ſich ſelten eingeſchloſſen hielt.“

Der Präſident richtet eine Reihe von Fragen an den Grafen in Bezug auf die ſpätere Entwickelung an dem verhängnißvollen Abend, ſo auch die Frage: Welche Antwort brachte Stauff von Borraſch?

„Er ſei unwohl und könne nicht kommen, und ſeine Geſellen ſeien nicht zu Hauſe; ob er auch zufügte, derſelbe liege ſchon zu Bette, will ich nicht mit Beſtimmtheit behaupten.“

Weitere Vernehmungen führen den Zeugen zur An-

gabe der Gründe, aus denen er sich am andern Morgen gegen die Section der Leiche ausgesprochen; er deutet auf jene Scriptur seiner Gattin hin und kann sich dabei der Thränen nicht enthalten. Im Publicum das Zeichen tiefsten Mitgefühls. Er erkennt die ihm vorgelegte Scriptur an.

— Wie hat sich Stauff nach dem Ableben Ihrer Gattin benommen?

„In der ersten Zeit fiel mir auf, daß er meine öfteren Fragen nach dem Vorgang mit Nichtwissen beantwortete. Er kam mir verlegen vor, und nahm immer den Zeige- oder Mittelfinger in den Mund, was mir auffiel. Uebrigens ging er jeden Tag auf den Friedhof und pflegte mit großer Sorgfalt das Grab. Wenn ich meine übrige Dienerschaft nach der Todesart meiner Gattin befragte, so wußte sie freilich auch nicht viel zu sagen. Wir trösteten uns damit, daß ein unglücklicher Zufall obgewaltet."

— Was veranlaßte Sie, gerade den Stauff oft zu befragen?

„Weil er an jenem Nachmittage allein zu Hause war."

— Hat er jemals gesagt, es wäre damals noch Jemand im Hause gewesen oder könne dort gewesen sein?

„Nein."

— Haben Sie im Lauf des Jahres 1847 weitere Beobachtungen an Stauff gemacht, blieb er sich in seinem Benehmen gleich?

„Es fiel mir nichts auf."

— Was geschah, als Sie ins Bad (nach Wiesbaden Mitte August) gingen?

„Schneider Traugott kam Nachts ins Haus; ich hatte damals vernommen, Stauff habe geäußert, wenn Nachts etwas vorfalle, werde er im Bett liegen bleiben."

— Was erzählte Ihnen Traugott nach Ihrer Rückkehr (Ende September) über Stauff?

„Er habe von seinen Schulden gesprochen und oft Briefe geschrieben."

— Sahen Sie den alten Stauff in Ihrem Hause?

„Ich sah ihn einigemal, namentlich im Februar 1847 und dann etwa drei Wochen nach dem Ableben meiner Gattin."

— Sprachen Sie dieses letzte Mal mit ihm?

„Ja, im Bedientenzimmer gegen 9 Uhr des Abends; er trug ein Päckchen unter dem Arm, und antwortete auf meine Frage danach, es seien Kleider, die ihm sein Sohn gegeben habe, damit sie zusammen nach Fränkisch-Crumbach reisen könnten."

— Sahen Sie auch den Jakob Stauff in Ihrem Hause?

„Ja, aber in der letzten Zeit nicht mehr."

— Was enthielt der Kaunitz in der Wohnstube Ihrer Gattin?

„In einer der untern Schubladen befand sich eine Cassette von Mahagoniholz mit Messingbeschlag, darin ein Etui mit einem Schmuck von Perlen und Diamanten, ersterer in Stuttgart, letzterer in Hanau erkauft. (Auf Befragen:) Der Werth dieses Schmucks betrug gleich vertheilt 23,000 bis 24,000 Gulden; Perlen wie Diamanten wurden in den Kohlen des verbrannten Kaunitz gefunden; die Cassette hatte der Brand verzehrt. Die Diamanten hatten durch die Glut so gelitten, daß sie nur noch den halben Werth hatten. Die Perlen hatten allen Werth verloren. Das Silber, womit die Diamanten gefaßt waren, fand sich noch, wie der Rest einer für 1000 Gulden erkauften Parure von Gold und Email, nur noch 200 Gulden werth."

Zeuge erkennt die ihm vorgelegten Ueberreste der verbrannten Perlen an und bemerkt dabei, daß jede Perle einen Werth von fünf Carolin gehabt habe.

— Was bewahrte die Gräfin sonst noch in diesem Meuble?

„Ihre Goldsachen, und zwar, wie ich glaube, in der obern Schublade."

— Bewahrte die Gräfin diese Gegenstände noch anderswo?

„Meines Wissens nicht, auf dem offenen Schreibtische lagen noch einige kleinere Gegenstände."

— Besaß die Gräfin auch ein Collier von Goldperlen?

„Allerdings."

— Was befand sich in der untersten Schublade des Kannitzes?

„Quittungen."

— War derselbe regelmäßig verschlossen?

„Ja, es sei denn, daß meine Gattin im Zimmer war; sie verschloß ihn immer, ehe sie dasselbe verließ."

— Hatte sie darin auch ihre Werthpapiere?

„In der Regel nicht, höchstens beim Fälligsein; ihre Staatspapiere bewahrte sie in einer Blechkapsel in ihrem Schlafgemach, wo ich sie auch fand."

— Bewahrte Ihre Gattin sonst große Summen in ihrem Kannitz?

„Nein! Ich gab ihr jedes Vierteljahr Coupons im Betrage von 900 bis 1000 Gulden, die sie monatlich einlöste oder durch mich einlösen ließ."

— War es möglich, daß sie am 13. Juni, also gegen den Schluß des Quartals, nur noch einige Thaler besaß?

„Mir ist dieses nicht gut denkbar, doch ist es möglich, weil sie mir am Morgen gegen 12 Uhr dieses Tages noch Coupons zum Einlösen brachte. Da es Sonntag

war, so legte ich sie mir für den folgenden Tag auf den Tisch, sodaß meine selige Gattin sagte: «Das läßt Du so herumfahren? Da will ich's lieber wieder mitnehmen und Dir morgen wieder geben». Auch diese Coupons verbrannten; doch wurde mir ihr Werth großentheils erstattet."

— Haben Sie, nachdem das im Schutt Gefundene herausgelesen worden, sogleich einen Ueberschlag des Fehlenden gemacht?

„Im ersten Augenblick glaubte ich Nichts zu vermissen, auch hatte ich für diese Frage keinen Sinn. Erst nach und nach beschäftigte mich, jedoch nicht ernstlich, der Gedanke, es möge Manches fehlen".

Der Präsident richtet, nach allen Richtungen hin, noch eine Reihe von Fragen an den Zeugen, der alle Schlüssel wiederfand, mit Ausnahme der Schlüssel zum Vor- und Wohnzimmer seiner Gattin, und geht dann auf den Herbst 1847 über:

— Wie lange schlief Traugott in Ihrem Hause?

„Meines Erinnerns bis in den Monat October, weil Schiller krank zu Bette lag."

— Haben Sie während dieses Monats, zur Zeit jener Angriffe gegen Sie in öffentlichen Blättern, mit Stauff darüber gesprochen?

„Allerdings! mit diesem wie mit allen meinen Leuten, was natürlich, da sie in den Wirthshäusern davon hörten, die Stadt voll davon war."

— Sie trugen damals bei dem Hofgerichte auf Einleitung einer Untersuchung an?

„Ja!"

— Sprachen Sie auch darüber mit Stauff?

„Ja, nachdem dieser Gerichtshof meinem Antrage entsprochen hatte."

— Wie äußerte er ſich?

„Er erzählte mir, daß ein ihm begegnender Soldat ihm geſagt habe, er, Stauff, werde in den nächſten Tagen zum Auditeur gerufen werden, und fragte mich, was das wol bedeuten könne? Ich entgegnete ihm, das könne wol mit der Unterſuchung zuſammenhängen, deren Einleitung gegen mich und meine Leute ich beantragt hätte; da er noch im Militairverbande ſei, ſo werde er wahrſcheinlich von dem Auditeur vernommen werden.“

— Wann ſagten Sie dem Stauff, daß dieſe Unterſuchung eingeleitet würde?

„Ich eröffnete ihm am Vormittag des 2. November, daß den andern Tag der Unterſuchungsrichter kommen werde.“

— Hatten Sie früher ſchon gehört, daß gegen den alten Stauff eine Unterſuchung eingeleitet worden ſei?

„Nein.“

— Was geſchah am 2. November 1847?

„Etwa um 1½ Uhr ging ich zu Gärtner Völker und holte dort Blumenſträuße, um die Gräber meiner ſeligen Frau und ihrer Mutter zu ſchmücken. Es war Allerſeelentag, auf welchen meine Frau immer ſehr viel hielt. Als ich gegen 3 Uhr von dem Kirchhofe zurückkam, begegnete ich am Harres'ſchen Hauſe meinem Kutſcher Schämbs, der eine Schüſſel in der Hand trug. Ich glaubte anfangs, er wolle dem damals kranken Schiller irgend Etwas zu eſſen bringen, bemerkte aber, daß Schämbs ganz verſtört ausſah, und fragte ihn, was er habe? Er antwortete mir, daß ſie hinter Etwas gekommen ſeien, er ſei bei Schiller geweſen, der habe ihm gerathen, zu Dr. Stegmayer zu gehen. Ich ließ ihn dahin vorangehen, um zuvor in meinem Hauſe nachzuſehen, ob ein von Frankfurt an jenem Tage erwarteter Beſuch

(Frau Günther und ihr Sohn) angekommen sei. Das war nicht geschehen, und führte mich die Kaffenberger sogleich in mein Cabinet, um mir daselbst zu erzählen, daß Stauff in die Küche gekommen sei, versucht habe, die Köchin dadurch aus der Küche zu entfernen, daß er sie aufforderte, das Feuer zum Eßzimmer anzumachen; dann habe er ihr auf ihr Bemerken, daß es zum Feuermachen noch Zeit habe, einen oder einige Teller mit dem Anfügen zum Spülen gegeben, daß er einstweilen in der Sauce rühren wolle; während dem habe Stauff Etwas aus einem Gläschen in die Sauce geschüttet. Die Köchin habe sogleich, nachdem Stauff aus der Küche gegangen, die Sauce versucht, sie habe abscheulich geschmeckt und habe etwas Grünes darauf gesessen. Dem Schämbs, der gleich darauf in die Küche gekommen, und ihr habe die Köchin das Ganze erzählt. Die Köchin habe auch den Stauff gefragt, was er für ein Gläschen in der Hand halte, Stauff habe aber erwidert, er habe kein Gläschen, sondern wolle nur seine böse Hand wärmen. Darauf ging ich aus meinem Zimmer heraus; Stauff begegnete mir auf dem Gange und schien mir erhitzt. Ich fragte ihn, was er habe, worauf er erwiderte: Er habe Nichts und wisse nicht, warum ihn der Herr Graf so scharf ansehe. Ich ging sodann zu Dr. Stegmayer; der betrachtete die Sauce und hielt es, wie ich meine, für Kupfervitriol; es habe ein Vergiftungsversuch stattgefunden und ich müsse die Anzeige auf der Polizei machen. Das that ich auch, und die Polizei ließ den Stauff arretiren. Von der Polizei aus ging ich durch die Schützenstraße nach Hause, um die Begegnung mit Stauff zu vermeiden. Zu Hause angekommen, traf ich ihn nicht mehr; Frau Günther und ihr Sohn waren inzwischen angekommen, und ich trank mit ihnen am

Abende den Thee bei Herrn Minister Jaup; das war das ganze repas, was ich an jenem Abende hielt."

— Wurden Sie am andern Morgen vom Criminalrichter Hofmann vernommen?

„Ja! er erfuhr erst von mir den Vergiftungsversuch."

— Wann erfuhren Sie die Verhaftung des alten Stauff?

„Nach der Verhaftung seines Sohnes."

— Legte Ihnen der Untersuchungsrichter schon Schmucksachen vor?

„Allerdings."

Dem Zeugen wird das dem Heinrich Stauff in Kassel Abgenommene vorgelegt.

Der Graf tritt auf die Aufforderung des Präsidenten vor die Geschworenen: Dieses Armband mit Knoten kaufte ich in Frankfurt bei Wohack und schenkte es meiner Gattin zum Geburtstage, ich kenne es genau. Dieser Ring von Gold und Platina gehörte ihrer Mutter; ich bat sie oft, mir denselben zu überlassen, weil er für eine weibliche Hand zu massiv sei; sie konnte sich aber davon, als Andenken ihrer seligen Mutter, nicht trennen.

— (zu Heinrich Stauff:) Ist dieser Ring derselbe, der Ihnen in Kassel abgenommen wurde?

H. Stauff: Ja!

— Woher hatten Sie den Ring?

H. Stauff: Von meiner Frau, die ihn von ihrem Vater, einem Matrosen, etwa 35—36 Jahre vor ihrem Tode, bekommen hatte.

— Wann starb Ihre Frau?

H. Stauff (nach langem Besinnen): Im Jahr 1841.

— Also hätten Sie den Ring im Jahr 1805 oder 1806 besessen?

H. Stauff: Ich heirathete meine Frau im Jahr 1815 und damals hatte sie den Ring schon.

Der Präsident läßt dem Angeklagten den ihm in Kassel abgenommenen Ring vorzeigen; er erkennt ihn als den an, den seine Ehefrau besessen. Auch der Graf besteht darauf, daß er Besitzthum seiner Gattin gewesen. Diesem ist das vorgelegte Stück geschmolzenen Goldes unbekannt; dagegen erkennt er in der ihm vorgelegten zerbrochenen Einfassung einer Broche ein Besitzthum seiner Gattin; er habe diese Broche in Bruchsal erkauft: „Dieses Bracelet von Bronze ist ein sogenanntes pompejanisches, das eine Zeit lang sehr modisch war. Meine Gattin besaß es gleichfalls."

Dem Grafen wird das von Heinrich Stauff in Alsfeld verkaufte vorgelegt. Er erkennt ein Stückchen Silber, welches von einer seiner Gattin gehörenden Schnalle herrühre. Ein anderes Stückchen Silber sei Bestandtheil einer Gürtelschnalle, die er 1834 in Paris gekauft habe. Das Ganze sei, wie er fest glauben müsse, in dem Kaumitz seiner Gattin verwahrt gewesen.

— (zu H. Stauff:) Woher hatten Sie die übrigen bei Ihnen gefundenen Gegenstände?

„Die waren in dem geschenkten Packet."

— Wer gab Ihnen dasselbe?

„Mein Sohn Jakob."

— Wann?

„Am 7. Juli 1847.

— (zu Jakob Stauff:) Woher hatten Sie dieses Packet?

Jakob Stauff: Mein Bruder zeigte es mir bei Bessungen in einem Heckenbusch, ich sah aber nicht, was darin war.

— Wie sah das Päckchen aus?

Jakob Stauff: Es war ein Tuch oder so etwas.

— (zu Johann Stauff:) Haben Sie Ihrem Bruder gesagt, wo er das Packet holen soll?

Johann Stauff: Ja, ich habe ihm die Stelle beschrieben.

— Was war im Packet?

Johann Stauff: Ich weiß es nicht; der Herr Graf wird es näher angeben können.

— Warum?

Johann Stauff: Weil das Packet mir durch des Grafen Hand am 20. Juni 1847 des Abends beim Auskleiden übergeben wurde.

— Wie sah das Packet aus?

Johann Stauff: Es war geformt wie ein Papierpacket von leichtem Knaster und auch von derselben Größe.

— Sagen Sie, was darin war?

Johann Stauff: Ich weiß es nicht, da ich es nicht geöffnet habe. Der Graf sprach von Gold und Juwelen.

— Von wem erfuhren Sie, daß Ihr Vater verhaftet worden sei?

Johann Stauff: Von meinem Bruder Jakob.

— Dieser hat Ihnen den Brief der Guntrum gezeigt, worin stand, daß Ihr Vater in Kassel verhaftet worden sei. Er las Ihnen auch vor, daß er wegen Geldes verhaftet worden, wobei Sie aber verbesserten: wegen Goldes. Es fällt auf, daß Sie die Verhaftung Ihres Vaters mit Gold in Verbindung brachten.

Johann Stauff (mit Heftigkeit): Nein, er hat mir nichts vorgelesen, sondern den Brief mir gegeben, ich las ihn, und da stand deutlich drin: „wegen Goldes".

— Sie haben also das Geschenk des Grafen nicht untersucht?

Johann Stauff: Nein; ich habe es, ohne hineinzusehen, sofort in meinen Kleiderschrank gelegt.

— Glaube das, wer da kann. Hätte Ihnen der Graf Etwas geschenkt, so würden Sie auch danach gesehen haben, worin das Geschenkte bestand.

Johann Stauff: Weil mir der Graf sagte, ich sollte es Niemanden zeigen, so verbarg ich es sogleich in den Schrank, damit der Traugott es nicht sehe.

— (rasch einfallend:) Schlief dieser schon in dem Hause?

Johann Stauff (betroffen und sichtlich verwirrt): Ach nein! — Doch ja, damals oder später. — Ich irre mich vielleicht. — Ja, es ist richtig, es haben die Mädchen im Nebenzimmer geschlafen.

— Wir haben allerdings gehört, daß die zwei ersten Nächte nach der Gräfin Tod die Köchin und die Kaffenberger darin schliefen. Wer schlief aber an jenem Abend dort?

Johann Stauff: Das weiß ich nicht gewiß, ich meine aber, die Mädchen.

— Und das hinderte Sie an der Betrachtung des Inhalts des Päckchens?

Johann Stauff: Ja, weil die Thüre auf war.

— Während die Mädchen darin schliefen — das wäre doch sehr unschicklich gewesen.

Der Angeklagte verstummt.

— Also weil sich Jemand im Nebenzimmer befand, haben Sie das Packet nicht geöffnet?

Johann Stauff: Ja!

— Nach Ihrer frühern Angabe gab Ihnen der Graf die Goldsachen unter dem Siegel der Verschwiegenheit?

Johann Stauff: So ist es.

— Sie hatten damals Schulden und wurden von

Ihren Gläubigern gedrängt; sollten Sie nach dem werthvollen Geschenk gar nicht gesehen haben?

Johann Stauff: Ich wurde von meinen Gläubigern noch nicht gedrängt.

— Sie hatten aber doch Schulden. Was nahmen Sie mit dem Packet vor?

Johann Stauff: Ich legte es in den Kleiderschrank. Als ich dem Grafen auf seine Frage sagte, wo ich es aufgehoben, meinte er, dort dürfe ich es nicht lassen; überdies fürchtete ich auch, daß Schiller es finden könne; denn wenn die eine Thüre des in der Mitte durch eine Zwischenwand getheilten Schrankes offen war, konnte man den Riegel der andern Thüre zurückschieben.

— Wer hat den andern Theil des Schrankes in Verschluß?

Johann Stauff: Schiller.

— Glauben Sie, daß derselbe so vorwitzig sein werde, Ihren Schrank so zu öffnen und zu untersuchen?

Der Angeklagte verstummt.

— Was haben Sie später mit dem Packet gemacht?

Johann Stauff: Der Graf gab mir einen Brief zur Besorgung an den Prinzen Emil. (Dieser Oheim des Großherzogs bewohnt im Sommer eine Villa bei dem Dorfe Bessungen.) Ich ging nach Bessungen und da habe ich auf der linken Seite des Heerwegs das Packet unter einen dicken Heckenbusch verborgen, nachdem ich es noch in einen Strumpf eingewickelt hatte.

Der Graf gibt auf eine Frage des Präsidenten die Möglichkeit eines solchen Auftrags zu.

— (zu Johann Stauff:) Warum haben Sie, da das Haus und der Hof des Grafen so geräumig, das Packet nicht lieber dort vergraben?

Johann Stauff: Weil mir der Graf befahl, es aus dem Hause zu schaffen.

— (zu dem Grafen:) Sie haben die Angaben der Angeklagten vernommen. Was ist wahr?

Graf: Gar nichts; ich muß der Wahrheit gemäß Alles verneinen.

— Auf Ihr Gewissen?

„Auf mein Gewissen."

— Bedenken Sie die schlimme Lage des Angeklagten; es wäre doch möglich, daß Sie ihm Etwas geschenkt hätten.

„Ich würde es nicht ableugnen, wenn es wahr wäre; und wenn ich irgend einen Grund gehabt hätte, einem Diener ein Geschenk zu machen, so würde ich ihm gewiß Geld und nicht Das geschenkt haben, was theils werthlos war, theils einen Affectionswerth als Andenken meiner seligen Gattin für mich hatte."

— (zu Heinrich Stauff:) Woher hatten Sie dieses Armband? (Der Präsident zeigt ihm jenes Armband mit dem Knoten.)

Heinrich Stauff: Aus dem Päckchen.

— Wo ist denn das, was Sie von Ihrer Tochter erhalten haben wollen?

„Es ist dasselbe; ich habe es anfänglich gesagt, es wäre von meiner Tochter; nachher habe ich aber die Wahrheit gesagt."

— (zu dem Grafen:) Nach Ihrer Angabe fehlte Ihnen Einiges von dem Schmuck Ihrer Gattin. Heinrich Stauff hat eine Schnur Perlen verkauft.

Heinrich Stauff: Ja, ich habe eine solche gehabt und sie für 12 Gulden verkauft, ich hatte auch noch ein Kettchen mit Glasperlen.

— (zum Grafen:) Haben Sie dem Stauff Glasperlen geschenkt?

Der Graf verneint dieses.

Heinrich Stauff: Ich habe für alles Verkaufte 18 Gulden bekommen.

— (zu dem Grafen:) Welchen Theil des Schmuckes Ihrer Gattin vermißten Sie noch?

„Ein Collier mit Ohrringen, eine Broche mit Sevigné, eine Spange von Gold mit orientalischen Granaten und Ohrringen dazu', ein Collier von Goldperlen, ein Armband mit Namenschiffre, ein festes Bracelet, ein wie eine Fessel aussehendes goldenes Bracelet, ein solches von Stahl wie Diamanten geschliffen, eine Broche von schwarzer Emaille mit einem bunten Blumenkorb, eine solche von Topasen und mehre Ringe." (Auf Befragen:) Für das Ganze hätte man etwa 20 Louisdor an Metallwerth erlösen können."

— Nach Ihrer heutigen Angabe verschloß Ihre Gattin den Kaunitz sehr sorgfältig, und hatte sie nur diesen zur Aufbewahrung ihres Schmucks; Sie schöpften daraus Ihre Ueberzeugung, daß alles Gefundene und Vermißte sich darin gefunden haben müßte; hiernach müssen Sie davon ausgehen, daß der spätere Besitzer den Kaunitz habe öffnen müssen.

„Allerdings."

— Wer holte die Sachen aus dem Kohlenschutte?

„Berbenich, Schiller und Schämbs, deren Ehrlichkeit ich vertraue."

Der Präsident, der Staatsanwalt und die Vertheidiger richten noch eine Reihe von Fragen über einzelne Momente an den Grafen, z. B. wegen eines Gerüchts, seine Gattin habe einen Versuch des Selbstmordes ge-

macht, was er als ganz ungegründet bezeichnet, da sie davor einen Abscheu gehabt habe.

Zum Schlusse kehrt der Präsident zurück zu Johann Stauff's Behauptung, der Graf habe ihm das seinem Vater Abgenommene geschenkt; er hält ihm vor, der Graf stelle die Richtigkeit dieser Angabe bestimmt in Abrede und fodert ihn auf, sich darüber zu erklären.

Der Angeklagte: Ich kann nicht mehr sagen, als ich gesagt; der Herr Graf hat sie mir geschenkt.

— Sie haben bei Ihren frühern Vernehmungen allerdings mehr gesagt; Sie sprachen von einem blutigen Taschentuch des Grafen; Sie gaben zu verstehen, daß Sie noch Manches wüßten, was dem Grafen nachtheilig sei, und er sie beschenkt habe, um Ihre Verschwiegenheit zu erkaufen.

Der Angeklagte: Das habe ich nicht gesagt; ich habe nur gesagt, daß der Herr Graf die Sachen mir geschenkt habe.

— Sie bleiben also dabei, vom Grafen beschenkt zu sein?

Der Angeklagte: Sehr wohl, Herr Präsident.

— Und Sie, Herr Graf, verneinen dieses?

„Ich muß es verneinen."

Eine Frage des Präsidenten veranlaßte den Zeugen, des Testaments seiner Gattin und der Antretung ihres Nachlasses zu gedenken. Hierauf läßt der Präsident die von dem Stadtgericht erhobene beglaubigte Abschrift dieses letzten Willens, den wir schon kennen, verlesen. Tiefe Stille in dem von Menschenmassen erfüllten Saal; eine andachtvolle Aufmerksamkeit folgt den Ergüssen einer weiblichen Seele, womit sie ein Werk der Pietät errichtet.

Der Präsident fragt den Grafen, ob das Verlesene

der letzte Wille ſeiner heimgegangenen Gattin ſei? Noch erregt von tiefer Rührung und den ſchmerzlichſten Gefühlen, antwortet er: Ja!

Der Präſident ſchließt die Sitzung, die zuletzt wie ein Gottesdienſt. In andächtiger Stimmung verläßt die Menge den Saal, der früher als Kirche gedient hatte.

Der Berichterſtatter hat den Angeklagten ſcharf beobachtet; es war ihm ein wohlthuendes Gefühl, als er zu bemerken glaubte, auch an ihm ſei das Gehörte nicht ſpurlos vorübergegangen.

Funfzehnte Sitzung am 27. März.

Geh. Staatsrath Hallwachs (Chef des Departements des Aeußern) als Zeuge vernommen, kannte manche Eigenheiten der Gräfin, „von denen er ſchweigen könne". „Ihre moraliſchen und religiöſen Grundſätze waren ſehr ſtreng. Die Gräfin und der Graf hatten, ſoviel ich wahrnehmen konnte, Achtung, Zuneigung und liebevolle Sorgfalt für einander. Einen Miston habe ich nicht vernommen." Am Abend des 13. Juni nach 8 Uhr fand der Zeuge den Grafen ganz heiter, unbefangen und ſorglos: „Den andern Tag, als ich ihn beſuchte, fand ich ihn troſtlos und verzweifelt. Er war ein völlig anderer Mann und Thränen ſtrömten ihm aus den Augen, namentlich bei der Schilderung der verbrannten Leiche ſeiner Gattin."

Juwelier und Goldarbeiter Wohack in Frankfurt, 31 Jahr alt, glaubt in dem ihm Vorgelegten auch Fabrikate ſeines Vaters zu erkennen und erklärt, derſelbe habe ſolche goldene Knotenarmbänder vielfach gefertigt. Eine ihm vorgelegte Rechnung vom 21. December 1840 über ein ſolches Armband im Anſatze von 26 Gulden hat Zeuge ſelbſt dem Grafen quittirt. Er bezeugt, daß

solche Ringe von Gold und Platina vor ungefähr 25 Jahren Mode gewesen und seines Wissens niemals Schnallen von solcher Größe getragen seien, daß der Goldklumpen von einer Schnalle herrühren könne.

Münzwardein Rößler verbreitet sich bei Vorlegung des Ringes von Gold und Platina über die Anwendung des letztern Metalls, das man schon im Jahr 1812 so habe beherrschen können, um es zu Draht zu verwenden; zu jener Zeit möge der Ring verfertigt worden sein; er hält jenen Metallklumpen für Gold und behält sich nach dessen Zustellung die Abgebung seines Gutachtens vor.

Mehre Polizeisoldaten, welche in der Nacht der Katastrophe und am folgenden Morgen das Vor- und Wohnzimmer der Umgekommenen bewachten, werden über ihre Wahrnehmungen vernommen. Sie bezeugen, daß Johann Stauff nicht in das Wohnzimmer gekommen sei, und, im Vorzimmer sitzend, über das Schicksal seiner Herrin gejammert habe.

Schneidermeister Traugott hielt, von dem Grafen dazu aufgefodert, sich im Nachsommer und Herbst 1847 während der Nacht in dessen Hause auf und schlief in dem größern Bedientenzimmer, während Stauff, der ihn wegen einer schuldigen Zahlung auf die Ankunft seines Geld mitbringenden Vaters vertröstete, sein Nachbar im kleinen war. Er unterhielt sich oft mit demselben, ohne daß er sich noch des Nähern erinnern kann; einmal zeigte ihm Stauff einen langen Brief, den er geschrieben und als wichtig bezeichnete.

Der Angeklagte hatte bei seiner Vernehmung in der Voruntersuchung angegeben, er habe den Grünspan zum Grünfärben einer gelben Livréeweste verwenden wollen, nachdem er von Schneider Traugott vernommen habe, daß und wie man damit grün färbe. Zeuge stellt diese

Angabe in Abrede; er wisse überhaupt gar nicht, daß man mit Grünspan färben könne.

Der Präsident fragt den Zeugen, ob der Angeklagte oft gelesen habe?

„Ja, er las Zeitungen und Bücher, welche, weiß ich nicht. Eines Tags, da auch mein Sohn da war, kam die „Oberpostamtszeitung", und darin stand die Praslin'sche Geschichte, die ich laut vorlas. Mein Sohn sagte mir später, daß Stauff dabei in Verlegenheit gekommen sei; ich bemerkte nachher bei ihm eine übertriebene Heiterkeit. Von dem Tode des Herzogs stand damals noch nichts in der Zeitung; ich las dieses erst später."

— Haben Sie bemerkt, daß Stauff Abends ängstlich war?

„Ja, er hat eine gewisse Furcht darin gezeigt, daß er immer die Thüren zu unsern Stuben sorgfältig verschloß, was ich für unnöthig hielt, da ja das Haus verschlossen war."

Die Geliebte des Angeklagten, die als Magd in der Residenz dient, Christine Born, zieht bei ihrem Erscheinen alle Blicke auf sich; nicht wegen ihrer Jugend und Schönheit — denn sie ist schon 30 Jahre alt und unschön — sondern weil man weiß, daß sie Treue bewahrt, der Vater ihres Kindes noch immer der Gegenstand ihrer Zärtlichkeit ist, ja, daß diese Zärtlichkeit durch sein tragisches Geschick noch zu hellern Flammen entzündet scheint. Christine glaubt an seine Unschuld, sie vertheidigt diese bei jedem Anlasse, sie feuert den Vertheidiger an, sie ins Licht zu setzen, sie bestürmt die Männer der Justiz, besonders den Präsidenten des Schwurgerichts, der Wahrheit das Recht zu geben und den Unschuldigen zu retten.

Wol mögen auch zwei Gedichte, welche der Gefan-

gene durch das Gitter seines Fensters der Geliebten zuflattern ließ, ihr Herz gerührt und sie in ihrem Glauben an seine Unschuld bestärkt haben. Das erste lautet:

Christus starb für uns am Kreuz im Leben
Bringt durch seinen Tod uns noch den schönsten Trost,
Ihm nächst Gott vertraut in allen Zeiten;
Sieh! und leicht wird mir das harte Loos.
Traure darum nicht du treue Seele,
Jammre nicht, uns lebt noch Gott,
Niemals wird dem seine Hülfe fehlen,
Engel — der gelebt nach seinem Wort!
Bau auf Ihn und deines Liebchens Treue
O Geliebte meiner Seele mein!
Keines Herzens, brauche ich zu scheuen,
Niemand, weder Freund noch Feind!

Das zweite Gedicht, das zugleich den Charakter des Helden des gerichtlichen Dramas abspiegelt, finde darum um so mehr seine Stelle:

Jahre sind mir jetzt schon hingeschwunden,
Leid und kummervoll in dunkler Kerkernacht.
Aber Trost und neuen Muth hab ich gefunden,
Wenn dein holdes Aug' mich angelacht,
Wenn Dein Mund mir Deine Lieb und Treue
Stets versichert und sich auch bewährt,
Wenn mit jedem Tage Du auf's Neue
Mir beweist, daß ich Dir lieb und werth.
Ja Du einzig, liebes treues Wesen,
Du, von der Liebe Allgewallt
Ganz beseelt, wirst nimmermehr vergessen,
Den — der Dir ja alles galt.
Dankbar schlägt das treue Herz Dir stets entgegen
Für die große Liebe, die du mir erzeigst,
Blumen müssen Dir auf allen Deinen Wegen
Immer blühn, bis das schöne Ziel du hast erreicht.
Und wird einst der schöne Tag erscheinen,
Wo die holde Freiheit ich begrüßt,
O dann werd ich Freudenthränen weinen;

Du bist mein, wie mir's Dein Mund verhieß.
Ach wer weiß, wie nah der Tag der Freude
Jetzt schon ist, der uns noch ferne scheint,
Ach wer weiß, wie bald nach bittren Leiden
Gott der liebe Vater uns vereint;
Darum laß uns ihm, dem Herrn, vertrauen,
Der die Unschuld schützt und auch erhält.
Laß getrost uns in die Zukunft schauen,
Gott ist groß und Er ist Herr der Welt.

Der Präsident leitet die Vernehmung der Zeugin durch die Bemerkung ein, man kenne ihr Verhältniß zu dem Angeklagten und hoffe, daß sie sich durch dasselbe nicht zu offenbaren Unwahrheiten bestimmen lasse. Sie sucht in ihren Antworten ihren Geliebten, den sie im Jahr 1844 kennen gelernt, zu schonen, in günstigem Licht erscheinen zu lassen.

— Hat er auch für das Kind gesorgt?

„O ja, so viel er gerade konnte; ich verlangte nicht viel von ihm."

— Hat Sie ihm auch Geld gegeben?

„Ehe er in den Dienst des Grafen trat, habe ich ihm Hemden gemacht und auch Geld gegeben, wie man das wol natürlich thut, wenn ein armer Soldat aus dem Dienste kommt."

— Hatte Sie mit dem Stauff oft Streit?

„Nein! wir haben sehr einig und gut miteinander gelebt, bis ich die Bekanntschaft des Schämbs machte. Von da an kam es zuweilen zum Zank, aber durch die Schuld des Schämbs. Er kam oft zu mir und verklagte den Johann, und immer fand ich, daß Schämbs mich betrogen hatte. Bald hielt es der Johann mit der Köchin, bald mit Frau Schiller, es war aber nichts als Lüge. Ich habe oft die bittersten Thränen geweint und das Leben war mir verbittert und schon damals foderte

ich ihn auf, aus dem Dienst zu gehen, weil er nichts erübrigen konnte, und mit mir nach Amerika zu wandern, wo ich Geschwister habe; er lehnte es aber ab, weil er noch militairpflichtig sei und erst seinen ehrlichen Abschied haben wolle."

— Hatte er denn so viel Geld, um nach Amerika zu gehen?

„Nein! ich wollte es ihm aber geben. Ich hatte so viel Vermögen, um mit ihm auszuwandern."

— Hat er Ihr nicht erzählt, daß er von seinem Vater noch Geld zu bekommen habe?

„Nein! er hat aber noch von seiner Schwester, die nach Amerika gegangen, Geld zu erhalten."

— Hat Stauff Ihr gesagt, daß er vom Grafen und der Gräfin wohl gelitten sei?

„Ja! aber wenn man den Schämbs hörte, der sich immer darüber ärgerte, daß Stauff in größerer Gunst bei der Gräfin stand, als er, konnte ihn die Gräfin nicht leiden."

Der Staatsanwalt stellt an die Zeugin die Frage, ob und was sie an Stauff auszusetzen gefunden habe?

„Das, daß er zu eitel war. Er trug immer so feine Hosen; ich sagte zu ihm, er könne gröbere tragen, worauf er mir erwiderte, er käme immer zu vornehmen Herrschaften und da müsse er so erscheinen."

Der Staatsanwalt: War er nicht auch sehr fromm?

„O ja, wenn ich einmal so einen leichten Fluch that, so sagte er gleich: Ach Gott, laß das doch, mein Kind; das bringt keinen Segen; er besuchte fleißig die Kirche."

Philipp Traugott, Sohn des vernommenen Schneiders Traugott, war gegenwärtig, als sein Vater die Praslin'sche Geschichte vorlas. Er weiß sich nicht

zu erinnern, daß Stauff hierbei Verlegenheit an den Tag gelegt habe, meint aber, er wäre „ein bischen anders gewesen als sonst".

Hoflakai Müller sprach den Angeklagten am Abend des 13. Juni im Lakaienzimmer des Großherzoglichen Schlosses und fand ihn „ganz unbefangen wie gewöhnlich".

Hauptmann Frei, als Schutzzeuge geladen, ertheilt dem Angeklagten das Zeugniß, daß er sich als Soldat keinen Tadel zugezogen habe; er habe in ihm einen treuen, freilich auch etwas zuthunlichen Diener gefunden; so viel er sich erinnere, habe er ihn darum entlassen, weil er, trotz wiederholter Warnungen, aus der Kaserne geblieben sei; auch nach diesem Austritt aus dem Dienst sei Stauff bei Begegnung immer freundlich gewesen; frömmelndes Wesen habe er an ihm nicht bemerkt, wol aber Eitelkeit; er sei an keinem Spiegel vorbeigegangen, ohne hineinzusehen.

Sechszehnte Sitzung am 28. März.

Nach Vernehmung eines Zeugen über ein ziemlich irrelevantes Factum (wie denn überhaupt in diesem sonst mit so großer Umsicht geleiteten Erstlingsprocesse vor einer deutschen Jury noch eine Menge Zeugen über Nebendinge und zum Theil von weither geholt, vor die Assisen gestellt wurden, mit deren anderwärts zu Protocoll gegebenen Aussagen man sich hätte begnügen können) stattete Professor Bischoff das Gutachten der Sachkundigen ab:

Erste Frage: Ist es nach den vorliegenden Umständen möglich, wahrscheinlich oder gewiß, daß die Gräfin in Folge einer sogenannten Selbstverbrennung gestorben

und in den Zustand gekommen ist, in welchem sie am 13. Juni 1847 Abends 11 Uhr gefunden wurde?

Einstimmige Antwort: Nein! Dr. Graff, der auch inzwischen durch seine Schrift: „Die Todesart der halbverbrannt gefundenen Gräfin von Görlitz u. s. w." (Erlangen, 1850), vor das Publicum getreten ist, hält auf Grund der gemachten Erfahrungen Selbstverbrennung für eine mögliche Erscheinung, die indessen hier nicht hervorgetreten sei; die andern Sachkundigen verneinen diese Möglichkeit, weil sie die Selbstentzündung nicht für historisch hinlänglich beglaubigt erachten, sie den bekannten und anerkannten Wahrheiten und Gesetzen der Entzündung und Verbrennung widerspreche und ihre Entwickelung und Entstehung ebenso mit bekannten Gesetzen der Möglichkeit und Fortdauer des menschlichen Lebens im gesunden und kranken Zustande unvereinbar sei.

Zweite Frage: Ist es nach den vorliegenden Umständen möglich, wahrscheinlich oder gewiß, daß die Gräfin durch Einwirkung eines außer ihr bestehenden Feuers getödtet worden ist und daß sie einer solchen Einwirkung entweder 1) durch einen unglücklichen Zufall oder 2) absichtlich, entweder durch eigene oder fremde That, ausgesetzt wurde?

Einstimmige motivirte Antwort: Nein!

Dritte Frage: Ist es nach den vorliegenden Umständen möglich, wahrscheinlich oder gewiß, daß die Gräfin erst nach eingetretenem Tode der Einwirkung des Feuers ausgesetzt wurde, und ist in diesem Falle anzunehmen, daß sie 1) durch Selbstmord, 2) durch die Hand eines Andern, etwa mittels Zerschmetterung der Hirnschale oder Erdrosselung oder 3) durch einen Krankheitszustand oder einen unglücklichen Zufall das Leben verlor?

Einstimmige Antwort: Ja, die Gräfin wurde erst nach ihrem Tode der Einwirkung des Feuers ausgesetzt. Hinsichtlich der Art und Weise, wie sie vorher ihr Leben verlor, gestattet die sehr unvollkommene und mangelhafte Erhebung des Thatbestandes gleich nach dem Tode keinen bestimmten Ausspruch. Selbstmord, Krankheitszustand und unglücklicher Zufall sind nicht wahrscheinlich, vielmehr durch den Gegensatz und aus directen Gründen möglich und wahrscheinlich, daß Tödtung durch fremde Hand. „Positive und absolut entscheidende Thatsachen für diese Annahme", fügt das Gutachten hinzu, „fehlen indessen allerdings auch hier. Weder an dem Körper der Gräfin, noch in ihrer Umgebung haben sich solche Umstände constatiren lassen, welche mit Sicherheit ihre Ermordung und nachherige Verbrennung durch einen Andern darthäten. Dahin rechnen wir: a) die Verbrennung, aus welcher wir, wie die Beantwortung der folgenden Fragen darthun wird, die Ueberzeugung, daß zu ihrer Bewerkstelligung eine dritte Hand durchaus nothwendig war, nicht entnehmen können; b) die sowol bei der officiellen Inspection als bei der Privatbesichtigung der Leiche der Gräfin durch den Dr. Heumann beobachtete Lage der Zunge. Bei dem Grade der Verbrennung der Fest- und Weichgebilde des Antlitzes, wie er sich bei der Gräfin vorfand, bei Berücksichtigung der verschiedenartigen Wirkung, welche die Erhitzung auf die mehr frei oder mehr verborgen und geschützt liegenden Theile namentlich auch der Zunge ausüben müßte, finden wir in den gegebenen Beschreibungen der Lage der Zunge keine hinreichende Anhaltspunkte, um aus denselben eine Erwürgung, wodurch die Zunge im Momente des Todes vorgedrängt worden wäre, als erwiesen anzunehmen, während wir die Möglichkeit des Vorganges und seines

Zusammenhanges mit der Lage der Zunge nicht bestreiten wollen. — c) Ebenso verhält es sich mit der an dem ausgegrabenen Schädelreste der Gräfin an dem Rande des rechten Schläfebeins befindlichen Fissur." Das Gutachten entwickelt die Gründe, die es zweifelhaft lassen, ob diese Fissur durch einen Schlag verursacht worden sei, und fügt dann hinzu: „In der hier vorgetragenen Beurtheilung der etwa auf eine Ermordung der Gräfin leitenden Umstände liegt es inzwischen durchaus nicht ausgeschlossen, daß dieselben nicht wirklich haben stattfinden können. Wenn wir indessen die beiden in ihnen ausgesprochenen Möglichkeiten, nämlich einer Erwürgung oder Erschlagung, an und für sich erwägen sollen, so glauben wir die größere Wahrscheinlichkeit letzterer Ermordungsart zuschreiben zu müssen. Wir halten es nämlich nicht so leicht für möglich, daß ein nicht sehr kräftiger und starker Mann eine Frau, wie die Gräfin von Görlitz, im wachen Zustande habe sollen angreifen und direct erwürgen können. Daß man sie habe im Schlafe überraschen können, ist bei ihrer erwiesenen Gewohnheit, sich einzuschließen, durchaus unwahrscheinlich. Sie war aber eine gesunde, muskulöse, an körperliche Bewegung und Arbeit gewöhnte Frau, von welcher, wenn es ans Leben ging, eine kräftige Gegenwehr vorausgesetzt werden kann. Sie durch einen Schlag zu betäuben und alsdann vielleicht durch Erstickung zu tödten, hat viel mehr Wahrscheinlichkeit."

Vierte Frage: Ist es bei den vorliegenden Umständen möglich, wahrscheinlich oder gewiß, daß die vorhandene sichtbar wirkende Ursache des Brandes (der brennende Kaunitz) allein die Verbrennung des Körpers bewirkte, oder war zu dieser Verbrennung noch eine andere entferntere Ursache nöthig? Die Experten gingen hier in

eine Mehrheit und eine Minderheit auseinander. Mehrheit (sechs Sachkundige): Möglich und wahrscheinlich, daß der Körper lediglich durch den Brand dieses Meubles in den Zustand versetzt ward, in welchem er gefunden ward. Positive Gründe: Die dazu hinreichende Menge des verbrannten Holzes und Zeitdauer, die Lage der Leiche etwa zwei Fuß von dem Herd des Feuers, die Form der Verbrennung, das Ergebniß des in Gießen angestellten Versuchs der Verbrennung eines Kopfes, der dargethan habe, daß die Verbrennung vollkommen durch das Brennmaterial des Secretairs und in jener Lage der Leiche habe bewirkt werden können, zumal, wenn noch auf den Inhalt dieses Meubles Rücksicht genommen werde. Dazu negative Gründe, nach denen es theils nicht möglich, theils in hohem Grade unwahrscheinlich sei, daß noch ein weiteres Feuer zu ihrer Verbrennung durch einen Andern in Anwendung gebracht wäre — Verbrennung der Leiche außerhalb der Gemächer der Gräfin — Verbrennung derselben innerhalb dieser Gemächer durch Weingeist, Oel, Kohlen oder Holz —, die Zeitverhältnisse. „Jedenfalls", heißt es in letzterer Beziehung, „glauben wir, daß die Verbrennung nicht am Nachmittage, sondern erst Abends stattgefunden haben kann. Damals stand hierzu nur die Zeit zwischen dem Ausgange des Grafen von Görlitz und der Rückkehr des Kammerdieners Schiller zu Gebote, also von etwa 7½ bis etwa 20 Minuten nach 8 Uhr. Es ist unmöglich, anzunehmen, daß diese Zeit von noch nicht einer Stunde ausgereicht haben könne, um die nothwendigen Vorbereitungen zur Verbrennung, diese selbst und die Beseitigung der Spuren derselben auszuführen. Wir erinnern in dieser Beziehung wieder daran, daß die Verbrennung eines Kopfes allein durch Spiritus fünf Viertelstun-

den erfoderte. Der etwaige Thäter mußte zu dieser Zeit außerdem fortwährend die Rückkehr eines der Diener in das Haus befürchten und konnte schwerlich dabei die Muße zu einer solchen Operation finden.“ Noch schöpft das Gutachten einen Zweifel aus der Seelenkunde. Wol die Kraft, die schnelle That zu verüben und der Entschluß, die Spuren derselben durch Brandstiftung, auf welche, wenn Vertilgung einer Blutspur nicht die Absicht gewesen, der Brand des Divans hindeute, zu vertilgen, aber nicht die Energie zum langsamen Werk der Verbrennung der Leiche.

Minderheit (drei Sachkundige): Es ist nicht wahrscheinlich, daß der brennende Kaunitz allein die Verbrennung des Körpers in der ermittelten Lage bewirkte, und es war dazu noch eine andere entferntere Ursache oder Vorrichtung nöthig. Gründe: Allerdings sei dieser Brand an sich vollkommen im Stande gewesen, den Körper noch in weit höherm Grade zu verbrennen, als in welchem er gefunden worden sei; allein die zu berücksichtigenden Umstände machten es unwahrscheinlich, daß jener Brand allein gewirkt habe — die Eigenthümlichkeit der Brandbeschädigungen an sich, die sich rings um den Körper ausgedehnt hätten — die Abwesenheit aller Brandspuren an der Stelle, wo der verbrannte Körper gefunden worden, das von Zeugen bemerkte Feuer am Divan, das darauf hindeute, daß er zuerst zur Verbrennung der Leiche gedient habe, der dann nach der Verkohlung ihr Platz vor dem Kaunitz angewiesen worden sei.

Fünfte Frage: Ist Grünspan als Gift zu betrachten und in wie weit ist anzunehmen, daß der Genuß der mit demselben vergifteten Sauce oder eines Theils derselben Leben oder Gesundheit der Genießenden gefährdet haben würde?

Einstimmige Antwort: Wir sind der Ansicht, daß Grünspan als eine giftige, die Gesundheit gefährdende Substanz zu betrachten ist, welche in der angewandten Menge von 15½ Gran, bei Ausschluß aller andern, seine Wirkungen hindernden Bedingungen, das Leben zu bedrohen geeignet war. Diese Bedingungen sind aber in dem vorliegenden Falle nicht als ausgeschlossen zu betrachten, denn 1) mußte die Wirkung des Grünspans, selbst wenn seine ganze Menge verschluckt worden wäre, durch das Kochen in der Mehlsauce und durch die Bestandtheile derselben verändert, höchst wahrscheinlich gemildert werden; 2) kann nicht angenommen werden, daß irgend ein Mensch, außer bei Selbstmord, die ganze Menge der Sauce wegen ihres auffallenden, metallischen, ekelerregenden Geschmacks genossen hätte; 3) würde die nachtheilige Wirkung des Grünspans jedenfalls im Verhältniß zur genossenen Menge gestanden und mit derselben abgenommen haben. Bei Berücksichtigung dieser Umstände kann eine das Leben und die Gesundheit dauernd gefährdende Wirkung der mit Grünspan vergifteten Sauce nicht angenommen werden.

Ueber die erste Frage verbreitet sich Professor Bischoff in einem geistreichen mündlichen Vortrage, dem das sehr zahlreich versammelte Publicum mit gespannter Aufmerksamkeit folgt. Der Präsident gibt den Experten den Dank des Assisenhofs zu erkennen und entläßt sie.

Siebenzehnte Sitzung am 2. April.

Staatsminister Dr. Jaup, als Zeuge vernommen, glaubt seine Ansicht von dem Charakter dieser Frau nicht besser darlegen zu können, als durch Vorlesung dessen, was er kurz nach deren Ableben niedergeschrieben und in öffentlichen Blättern mitgetheilt habe. Im Wesentlichen

geht es dahin: Er wisse aus vieljähriger Verbindung, daß die Gräfin, geneigt zur Schwärmerei und Excentricität, tiefes Gemüth und hohe Bildung in sich vereinigt habe, sie sei sehr gewissenhaft, religiös, fromm, bescheiden und wohlthätig, mit einem Wort, ein edles Weib gewesen. „Ich kann diesem Urtheil nur Weniges beifügen, schloß er. Die Gräfin hatte Eigenheiten, die wol von ihrer Erziehung herrühren mochten; sie liebte nicht die Gesellschaften, sonderte sich gern ab und pflegte sich einzuschließen. Von dem Präsidenten über das eheliche Verhältniß des gräflichen Ehepaars befragt, deutet Zeuge auf das Testament der Gräfin hin, worin sich ihre Sorgfalt für ihren Gatten beurkundet finde. Er liest mehre Briefe aus der Correspondenz der Ehegatten in den Jahren 1842—46 als Beweise gegenseitiger Aufmerksamkeit und zärtlicher Freundschaft vor, und fügt hinzu, „daß auch die übrigen Briefe des Grafen, die er in Händen habe, in demselben zärtlichen und herzlichen Tone geschrieben seien."

Münzmeister Rößler schätzt den Goldklumpen, da sich etwas Silber oder Messing eingemischt haben werde, auf 44 Gulden.

Schreiner Wirthwein wird wiederholt als Zeuge vernommen.

— Kamen Sie nach dem Tode der Gräfin mehrmals mit Stauff zusammen?

„Ja!"

— Aeußerte er sich darüber?

„Wir sprachen wol davon, daß die Gräfin von selbst verbrannt sei, Stauff sah immer sehr roth aus, als wenn er erhitzt wäre."

— Immer, oder nur dann, wenn von dem Tode der Gräfin die Rede?

„Immer, so oft ich ihn sah."

— Wie äußerte er sich?

„Er meinte, die Gräfin sei durch einen unglücklichen Zufall umgekommen."

Der Präsident läßt mehre Briefe des Angeklagten vorlesen, unerhebliche Briefe an die Mutter seiner Geliebten, die er „Schwiegermutter" nennt, vom September 1846 und October 1847 und einen an den Vater vom 21. Juni 1847, worin er denselben um Rath fragt, was er nun thun soll, weil der „Unglücksfall" veranlassen werde, daß er in einigen Monaten aus dem Dienst entlassen werden würde: „Ich hatte in meinem Sinn, in Darmstadt zu einem Meister zu gehen, und so lang zu arbeiten, bis ich meinen Abschied bekomme; dann thäten wir nach Amerika machen, denn hier kann ich mein Glück doch nicht finden. Lieber Vater, wenn Ihr Euch nochmals zu mir bemühen wolltet, so wäre es mir recht, so könntet Ihr mir schreiben, wenn Ihr kommen wollt." (Heinrich Stauff erklärt befragt, daß er auf diesen Brief hin nach Darmstadt gekommen.)

Der Präsident läßt ferner vorlesen eine Aufzeichnung des Angeklagten, die das Datum vom 13. Juni und zugleich vom 13. October 1847 sowie die Ueberschrift: „Notizen über die Frau Gräfin von Görlitz" trägt und des Inhalts ist: „Heute sprach ich die Frau Gräfin von Görlitz ein Viertel auf 6 Uhr zum letzten Male, indem sie mir rief, und ich folgte ihrem Echo und fand sie vor ihrem Bügelzimmer im Oberstock; sie ertheilte mir Aufträge sowol noch für den Sonntag, als auch auf den Montag, 1) beim Metzger, wenn er komme, 1½ Pfund Ochsenfleisch; 2) zu dem Polizeidiener Gilbert, um ihn zu ihr zu bestellen; 3) ich möchte die Hausthür schließen; 4) sagte sie, sie wollte den Montag oder Dienstag auf das Grab

ihrer seligen Mutter. Dann verließ ich sie und ging ins Palais, um den Herrn Grafen abzuholen. Wie ich ins Palais kam, war es 10 Minuten bis ½ 6 Uhr. Aber die Tafel nahm erst ihr Ende um ½ 7 Uhr. Also nach dieser Zeit kamen wir erst zu Hause an. Ich zog den Herrn Grafen aus. Dann eilte er hinauf, um der Frau Gräfin Guts zu bringen, und kam zurück und sagte, die Frau Gräfin sei nicht in ihrem Wohnzimmer. So sagte ich, sie sei vielleicht noch im Bügelzimmer; er sollte einmal hinaufgehen. So sagte der Graf, es hat Zeit bis auf den Abend. Dann bin ich in mein Zimmer, und der Herr Graf zurück in sein Zimmer, bis um drei Viertel auf 8 Uhr ist der Herr Graf ausgegangen und um 8 Uhr kam Schiller von Eberstadt zurück. Ich stand am Thor und hatte die Zeitung; dann nahm mich der Schiller am Arm und wir sind zusammen hinein; mir schien, als hätte Schiller ein wenig getrunken gehabt; dann bin ich fort zum Nachtessen und um 9 Uhr bin ich wieder nach Haus. Vor unserm Hause kam ich und der Herr Graf zusammen und dem Schiller seine Frau kam auch dazu, um ihren Mann abzuholen, welches auch in der That geschah. Nach diesem zog ich den Herrn Graf aus und wieder an; dann sagte er zu mir, ich sollte die Suppe bestellen bei der Frau Gräfin; dann eilte ich an ihr Wohnzimmer; dieses war verschlossen; dann eilte ich an ihre Garderobe, die war auch verschlossen. Jetzt eilte ich zu dem Bügelzimmer; hier fand ich sie aber auch nicht. Jetzt ging ich zum Herrn Graf und sagte, ich thäte die Frau Gräfin nirgends finden, und bat den Herrn Graf, er möchte mit dem Licht einmal mit heraufkommen. Wir probirten alle Thüren und klopften, aber von keiner Seite bekamen wir Gehör. Endlich holte sich der Herr

Graf einen Schlüssel und schloß ihre Garderobe auf. Hier fanden wir das Bett gemacht zum Hineinlegen. Wir gingen weiter in eine andere Stube. Hier fanden wir blos ihre Hüte; dann gingen wir wieder heraus und der Herr Graf schickte mich ins Stosche Haus und ins Wittgenstein'sche Haus. Da das Wittgenstein'sche Haus zu war, so eilte ich ins Stosche Haus und frage, ob die Gräfin vielleicht da war, so hieß es: Nein; dann ging ich retour und sagte dem Herrn Graf die Antwort."

Der Präsident fragt den Angeklagten, woher es komme, daß diese Aufzeichnung ein zweideutiges Datum habe; Dieser antwortet: Ich habe das Ganze am 13. October aufgesetzt und dann das Datum verändert, weil doch der Fall am 13. Juni geschehen ist.

Der Präsident läßt eine zweite Aufzeichnung des Angeklagten vorlesen, des Inhalts: „Darmstadt, den 13. Juni 1847. Ueber der Frau Gräfin von Görlitz ihren Tod. Heute erwacht sie schon früh des Morgens und am Abend war sie schon in Gottes Schoos. Ihre Mutter eilte ihr entgegen; schnell war sie von der Erde los. Ach, wie ruht sie sanft in dieser Erde und die Blumen schmücken stets ihr Grab. Ja von Seiten vieler Menschen sprechen über diesen Fall. Ach, schickt sie ein Engel auf die Erde und ließ erklären ihre Todesstunde. Ach, wie viele Köpfe sinnen, aber finden nie keinen Grund, bis der Tag, wo alle Menschen sich wiedersehen. Ach, da wird mancher Mensch sein (seinen) Lebenslauf verwünschen, wenn er in der Hölle sitzt im Schreckensqual. Ja, da kommt die Reue zu spät. Hier lebt Unfriede, Zwietracht. Viele Menschen glauben an keinen mächtigen Schöpfer; aber in der Todesstunde müssen sie beten um ihres Herrn Glauben; da sehen sie die Allmacht Gottes, wie groß sie ist. Da kommen

Reue, aber viel zu spät. Der Mensch soll thun, was ihn Gottes Wort lehrt. Ja, auf welche schändliche Weise braucht mancher Mensch seinen Verstand und Vernunft. Manche Menschen treiben Laster bis zum allergrößten Laster; Sodom und Gomorra ließ Gott untergehn durch die Sünde, die sie all thaten. Wie mancher Mensch verdient den Tod durch schlechte Thaten, die er begeht."

Verlesung der Dienst- und Leumundszeugnisse über die Angeklagten. Die Militairbehörde bezeugt dem Johann Stauff, daß er sich im Dienst, wie außerhalb desselben, lobenswerth aufgeführt und keine Strafe erlitten habe. Anders das Zeugniß derselben Behörde hinsichtlich seines Bruders; er wurde wegen Entwendung einer Taschenuhr mit strengem Arrest und Degradation bestraft. Der Bürgermeister von Oberohmen kann nichts bezeugen, was „bösen Leumund" bekunde.

Verlesung der Zeugnisse über Schiller, die günstig: Treue, Fleiß, gute Sitte; „brav gedient und keine Regimentsstrafe erlitten". Die verlesenen Zeugnisse über Schämbs, dessen Frau (die Kaffenberger) und die Eyrich sind gleichfalls vortheilhaft.

Dr. Winkler, Beisitzer des Medicinalcollegs und Apotheker in Darmstadt, ein Mann der Literatur der Chemie und Pharmacie, der beim Beginn des Processes ein zunächst durch denselben veranlaßtes Schriftchen herausgegeben hatte: „Kann die sogenannte Selbstverbrennung des menschlichen Körpers nach den dabei aufgetretenen Producten von der Verbrennung durch die bekannten Veranlassungen herbeigeführt, unterschieden werden?" erinnert sich, daß er im Herbst des Jahres 1847 von seinem Lehrling, Ludwig Weis, befragt worden, ob das Abgeben von Grünspan gestattet sei; ein Soldat aus dem Hause des Grafen von Görlitz verlange solchen.

„Ich verbot die Abgabe aus dem Grund, weil ich nicht glaubte, daß dort der Grünſpan zu einem techniſchen Zweck benutzt würde. An demſelben Tage oder am Tage darauf kam, wie mir mein Lehrling erzählte, ein Burſche in meine Officin und fragte, ob bei mir Grünſpan gekauft worden ſei. Mein Lehrling erkannte in ihm den Kutſcher Schämbs. Ich kann verſichern, daß aus meiner Apotheke kein Grünſpan verabreicht wurde; dieſer gehört zu den gefährlichſten Giften.“ Von dem Staatsanwalt befragt, welchen Einfluß die Vermiſchung deſſelben mit einer fettigen Sauce und das Kochen darin auf die Wirkung des Grünſpans habe, antwortet Zeuge im Gegenſatz zu den Sachkundigen: „Es iſt ein wiſſenſchaftlicher Erfahrungsſatz, daß Kupferoxyde mit Fett große Verwandtſchaft haben und durch Beimiſchung von Fett und Oel als Gift nur wirkſamer werden, indem ſie ſich dem Körper leichter aſſimiliren.“

Apothekerlehrling Weis bezeugt, daß eines Morgens ein Soldat gekommen ſei und Grünſpan gefodert habe; es ſei für den Bedienten des Grafen von Görlitz, er wiſſe aber nicht wozu. „Ich verweigerte, nach Rückſprache mit Herrn Winkler, die Abgabe. Ob der Soldat der Angeklagte Jakob Stauff war, weiß ich nicht.“ Jakob Stauff ſelbſt leugnete, es geweſen zu ſein.

Johann Stauff (vom Präſidenten befragt): Ich habe meinen Bruder beauftragt, Grünſpan zu holen; ob er mir aber ſolchen brachte, weiß ich nicht, da ich's nicht angeſehen habe.

Jakob Stauff will ſich dieſes Auftrags nicht erinnern.

Medicinalrath Merck, befragt, ob ſich ihm gegenüber der Graf über das Ableben ſeiner Gattin geäußert habe, ſagte:

„Seit dem Ableben ſeiner Gattin beſuchte mich der

Graf sehr häufig; der einzige Gegenstand unserer Unterhaltung war dieser Tod; er war durch meine Erklärungen, daß ein Zufall gewaltet, nie ganz befriedigt und äußerte einige Wochen vor dem Vergiftungsversuch Verdacht gegen Stauff. Grund dazu war ihm das Fehlen der Schlüssel und der Umstand, daß ihn seine Gattin mehrmals vor demselben gewarnt.

— Können Sie diese Aussage auf Ihren Eid nehmen?

„Ja! ich muß indessen hinzufügen, daß die von dem Grafen mir erzählte Aeußerung seiner Gattin sich mehr auf den Haushalt zu beziehen schien. Da der Graf für seinen Verdacht keinen sichern Anhalt hatte, so rieth ich ihm, ihn zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten in sich zu verschließen."

Der Präsident läßt die bereits früher vernommene Todtenfrau Schmidt vortreten. Diese Zeugin kam, etwa vier Wochen nach dem Ableben der Gräfin, in das gräfliche Haus und fand Stauff mit Schreiben beschäftigt; sie fragte ihn, ob sie ihn vielleicht im Schreiben eines Liebesbriefes störe? Er antwortete: Nein, ich schreibe mein Protocoll auf, damit, wenn ich einmal vorkomme, ich auch weiß, was ich gesagt habe. „Ich sagte ihm, er habe ganz recht, und legte er hierauf das Papier in einen Schrank; es war ein Bogen."

Der Angeklagte will sich des Vorfalls nicht mehr erinnern, gibt aber zu, daß er sich im October Notizen gemacht habe, um seinem Gedächtniß zu Hülfe zu kommen. Der Präsident gibt ihm zu bedenken, Unschuld und reines Gewissen bedürfe dessen nicht.

Noch wird ein Zeuge vernommen, Heinrich Leber, ein bejahrter Diener des Generals von Steinling. Ich war einmal im Jahre 1847 im Schlosse, als die Be-

dienten und Lakaien im Bedientenzimmer zusammen sprachen. Stauff stand bei dem Lakaien Nau und hörte ich, daß sie über die Zeitungsartikel sprachen, die den Grafen beschuldigten. Stauff drehte sich herum und sagte zu mir: „Mein Herr ist so unschuldig und so frei, wie ich, das kann ich beschwören." Dabei schlug er sich auf die Brust. Es war noch im Sommer.

— (zu dem Angeklagten:) Haben Sie etwas gegen dieses Zeugniß?

„Nein! es ist möglich, daß ich dieses gesprochen habe, ich erinnere mich dessen aber nicht mehr."

— Der Zeuge sagt aber Etwas aus, was Sie noch heute wissen müssen.

„Ich erinnere mich dessen nicht mehr."

— Sie verstehen mich nicht; den Inhalt Dessen, was Sie damals gesagt haben sollen, müssen Sie heute noch wissen. Glauben Sie heute noch, daß der Graf so unschuldig und frei ist, wie Sie sind?

Der Angeklagte bleibt stumm.

— Nun!

Der Angeklagte sieht alle Augen auf sich gerichtet, ihm entgeht nicht, daß die Blicke der Geschworenen in seine innerste Seele zu dringen suchen; er bemerkt, wie tiefe Stille seiner Antwort lauscht. Ein Augenblick der vollsten Pein für ihn. Er hatte sich im Vorverfahren bemüht, den Verdacht auf den Grafen zu wälzen, und mit gutem Grunde hatte man angenommen, daß er im Hauptverfahren diesem Plan treu bleiben werde. Mit gepreßter Stimme stößt er die Worte aus. „Ich hoff's —."

— Das ist keine Antwort. Sie wollen die Frage umgehen. Glauben Sie denn, daß der alte Mann hier eine Unwahrheit gesagt hat; ist Das, was er sagte, unwahr?

„Ich bestreite es ja gar nicht.“

— Wenn Sie aber damals gesagt haben: Mein Herr ist unschuldig, wie ich, wenn Sie damals so fest überzeugt waren, daß Sie es beschwören zu können behaupteten, so müssen Sie es auch heute noch wissen.

„Es ist die Möglichkeit; gewiß weiß ich es aber nicht.“

— Es handelt sich hier nur davon, ob Sie Das, was Sie damals beschwören wollten, auch heute noch sagen können?

(In sichtlicher Beängstigung.) „Ja, wenn ich es damals gesagt habe, dann spreche ich es auch heute aus.“

Der Präsident schließt die Sitzung. Das Publicum entfernt sich in Betrachtungen und deren Mittheilung, es saß heute als „große Jury“ zu Gericht.

Achtzehnte Sitzung am 3. April.

Diese Sitzung beginnt mit einer Vernehmung des Advocaten des Grafen, bezüglich seines Antrags auf Wiederaufnahme der Untersuchung; unerheblich an sich und da der auf den Grafen geworfene Verdacht doch nach den bisherigen Ermittelungen kaum mehr mitspricht. Wichtig aber wird sie durch die Vorlesung eines Briefs des Herrn Hoffauer, Goldschmieds des Königs, aus Berlin, vom 31. März, des Inhalts:

„Hochgeehrtester Herr Präsident!

Aus dem stenographischen Bericht, welchen ich diesen Augenblick, bei beschränkter Zeit, in der «Vossischen Zeitung», Nr. 75 vom 31. März aus Darmstadt vom 26. d. M. lese, betreffend die Assisenverhandlung gegen den Angeklagten Heinrich Stauff, entnehme ich, daß derselbe bei einem ihm vorgelegten Ring, theils aus Gold, theils aus Platina, zwei sich in den Schweif beißenden Schlan-

gen, behauptet, «daß diesen Ring seine Frau 36 Jahr lang, von 1805 bis 1841, besessen, und von ihrem Vater erhalten, und daß seine Frau diesen Ring schon 1815, als er sie geheirathet, gehabt.» Hierbei wird sich, nach meiner Erfahrung hinsichts der Zeit, wo der Wissenschaft es erst gelang, Platina geschmeidig zu verarbeiten (1809—12) eine schlagende Unwahrheit wahrscheinlich herausstellen. In Paris war es der Chemiker Janetty (auch Wollaston in London), welcher unter der Kaiserregierung die ersten Geräthe für Chemiker herzustellen vermochte. Das Platina war arsenikhaltig, und die Tiegel, so daraus gefertigt, waren spröde, im Gebrauch brüchig geworden. Als ein Kunstwerk hatte Janetty 1812 für den damaligen König von Rom eine kleine Terrine angefertigt, welche von den Gelehrten bewundert ward. Diese Terrine hat der Chemiker Geheimrath Hermstedt später 1815 an sich gebracht und mir 1822 überlassen. Die Qualität der Platina dieses Gegenstandes, sowie andere von Janetty angefertigte kleine Geräthe für Chemiker oder chemischen Gebrauch von Platina aus der Zeit von 1810 bis 1820—22 bewiesen die Unvollkommenheit, die Platina zu reinigen und geschmeidig zuzubereiten, vollkommen. 1820—22. In letzterm genannten Zeitraum unternahm es der berühmte Chemiker Mr. Bréant, Generalwardein der königlichen Münze in Paris, die Platina so zuzubereiten, daß sie eine für die Technik erfoderliche Dehnbarkeit (geschmeidig und rein) erhielt. 1823 lernte ich denselben in Paris und seine Verdienstlichkeit um diese Wissenschaft kennen; derselbe unterrichtete mich soviel als möglich in seinem Verfahren, und erst seit 1820 frühestens kann es möglich sein, daß man Bijouterien oder Damengeschmeide von Platina angefertigt. 1805 aber scheint mir unmög-

lich zu sein. In den Jahren 1816—17 und 1819 bis Juni habe ich in Paris meine Ausbildung in der Goldschmiedekunst zu erreichen mich bestrebt; dort aber, wo so viel geleistet wird, in jener Zeit nicht bemerkt, daß man früher Bijouterien von Platina angefertigt habe. Soviel kann ich Ihnen, Herr Präsident, nur in flüchtiger Eile schreiben, da ich augenblicklich nach Potsdam reisen muß; werde aber meine Notizen von 1819 hervorsuchen und die Ehre haben, übermorgen genauere Mittheilung hinsichts der Zeit, wo man Platina zu verarbeiten verstand, anzugeben. Herrn Professor Liebig bitte ich hiervon Kenntniß geben zu wollen und wird dieser wahrscheinlich mit mir sich einverstanden erklären, daß man 1805 noch keinen Ring von Platina angefertigt haben kann."

Liebig erklärte darauf: Herr Hossauer ist als einer der intelligentesten Platinafabrikanten bekannt; ich betrachte ihn in Beziehung auf diese Frage als eine Autorität, und glaube nicht, daß der Assisenhof einen competentern und befähigtern Beurtheiler, als diesen, hätte finden können. Ich selbst kann bestätigen, daß vor 1810 nur in chemischen Laboratorien Versuche gemacht wurden, das Platina schmiedbar und dehnbar zu machen, und erst in dem Jahre 1810 wurde es durch Janetty zu größern Gefäßen verarbeitet. Wenn ich mich recht erinnere, so wurde 1811 oder 1812 von Breguet, dem berühmten Uhrmacher in Paris, zuerst eine Anwendung zu Bijouterien ausgeführt, indem er die kleinen Kettchen an seinen Chronometern von Platina machte.

Medicinalrath Merck bestätigte in einer kurz vorgetragenen Geschichte der Verarbeitung der Platina, daß im Jahr 1810 Janetty in Paris Platina zu feinern Gegenständen verarbeitete. „Daß man es zu Schmuck-

ſachen, Ringen und dergleichen verarbeitete, fällt jedenfalls in eine noch ſpätere Zeit."

Der Präſident legt hierauf dem Medicinaldirector Graff und den Medicinalräthen Büchner und Rieger auf Antrag des Staatsanwalts die Frage vor: Welche Zeit ein kräftiger Mann nöthig habe, wenn er eine kräftige Frau durch Erdroſſelung tödten wolle? — Die Sachkundigen geben nach einigen Minuten Berathung ihr Erachten dahin: „Die Unterſtellung, wie ſie der Herr Präſident uns zur Begutachtung vorgelegt hat, iſt: Ein ſtarker Mann fällt eine ſtarke Frau an. Nach der verſchiedenen Natur der Geſchlechter muß man annehmen, daß der Mann ſtärker iſt als die Frau. Er hat aber als angreifender Theil zugleich den Vortheil, daß er mit Vorbedacht zu Wege gehen, mit Ueberlegung handeln, ſein Opfer überraſchen kann. Unter dieſen Vorausſetzungen iſt es nicht zu bezweifeln, daß es dem Mann in einigen Minuten gelingen kann, den Widerſtand der Frau zu überwältigen, ihre Kraft zu brechen und ſie in den wehr- und hülfloſen Zuſtand zu verſetzen, welcher ihm die Erdroſſelung möglich macht. Dieſe ſelbſt kann in einer halben Minute vollbracht ſein, höchſtens in einer Minute. Denn länger braucht die Kehle des Menſchen nicht zugeſchnürt zu ſein, um ihm das Leben zu rauben. Dies beweiſen zahlreiche Erſtickungsfälle, namentlich auch bei Ertrunkenen."

Das Verfahren iſt nun zu dem Stadium der Vernehmung der Angeklagten vorgeſchritten. Der Präſident läßt Johann Stauff und deſſen Vater ab-, und läßt Jakob Stauff vortreten.

Die Vernehmung beſchäftigt ſich in einer Reihe von Fragen und Antworten zuerſt mit dem Päckchen, welches derſelbe nach ſeiner Angabe in der Voruntersuchung

von seinem Bruder zu dem Zwecke erhalten haben wollte, um es ihrem Vater zuzustellen. Die Angaben des Angeklagten, bei denen er beharrt, sind im Wesentlichen die: Mein Bruder kam einmal zu mir in die Kaserne, er habe vom Grafen Etwas bekommen, was er auf dessen Befehl habe hinaustragen müssen; er habe es draußen vor Bessungen versteckt und wolle mir die Stelle zeigen; ich ging mit ihm; er zeigte mir den Ort, wo es lag (im Heckenbusch am Weg), sagte — doch das kann ich nicht bestimmt behaupten — es seien Goldsachen (ich selbst sah nicht weiter danach, meinte, dem Gewicht nach, es müsse Messing sein), und trug mir zugleich auf, das Versteckte zu holen, wenn unser Vater gekommen sei, und es demselben zuzustellen, ohne mir zu sagen, was dieser damit machen solle. Diesen Auftrag vollzog ich.

Die Verhaftung des Vaters in Kassel wegen bei ihm gefundenen Goldes will der Angeklagte zuerst durch einen Brief seiner Schwester, dann durch ein Schreiben der Guntrum erfahren haben. Angegangen, anzugeben, wie lange vor der Verhaftung seines Bruders? will er dieses nicht wissen.

Die Vernehmung geht über zu dem Ankauf des Grünspans. Der Angeklagte will nur einmal von seinem Bruder beauftragt sein, ihm Etwas aus der Apotheke zu holen; er habe dieses gethan und das Geholte sei „Bleh" (Bläue) gewesen. Von einem ihm von seinem Bruder am 2. November 1847 ertheilten Auftrag, Verschiedenes in der Apotheke zu holen, will er nichts wissen.

Nachdem der Staatsanwalt an den Angeklagten noch eine Reihe von Fragen gestellt, läßt der Präsident einige Protocolle der Voruntersuchung über Vernehmun-

gen deſſelben verleſen. Derſelbe leugnete damals ab, was er nun eingeſteht. Folgendes hebt ſich beſonders hervor: Am 7. December 1848 wurde Jakob verhaftet, vier Tage darauf verhört und befragt, ob ihm etwas davon bekannt ſei, daß ſein Bruder ſchon Gold, Juwelen und dergleichen irgendwo verſteckt gehabt? Er antwortete: „Nein, da weiß ich von gar nichts.“ Als ihm aber ſeines Bruders Ausſage vorgehalten wurde, ward er leichenblaß, bat, ſich ſetzen zu dürfen, und fiel in Ohnmacht, ſodaß er gehalten, mit Waſſer beſprengt und durch zwei Perſonen abgeführt werden mußte.

Der Sohn wird abgeführt und der Vater vorgeführt. Der Präſident theilt ihm den weſentlichen Inhalt der Ausſagen ſeines eben vernommenen Sohnes mit, fügt hinzu: „Sie können ſich denken, daß der Gerichtshof, die Geſchworenen, die vielen Männer unter dem Publicum, die Väter oder Söhne ſind, mit Schmerz einen alten Mann zugleich mit ſeinen zwei Söhnen auf der Anklagebank ſitzen ſehen“, und ermahnt ihn, ſich nicht noch mehr durch Unwahrheiten zu belaſten.

Der Berichterſtatter, den Blick auf den ſo Angeſprochenen gerichtet, ſah in ein gefurchtes Geſicht mit dem Ausdruck ſtarren Trotzes und des feſten Vorſatzes, bei dem geſponnenen Syſtem zu beharren. Der Präſident und der Ankläger richten an den Angeklagten eine Reihe von Fragen, die er mit eiſiger Kälte beantwortet. Nur dann, wenn er der Leiden ſeiner Unterſuchungshaft gedenkt, wird er warm und mit tiefgehender Verbiſſenheit ſtellt er ſich Denen gegenüber, in denen er Feinde ſieht.

Der Angeklagte wird zuerſt nach dem Zweck ſeiner erſten Reiſe nach Darmſtadt im Februar 1847 befragt; er gibt die Abſicht an, von ſeinem Sohne das Geld zu

leihen, das derselbe bei seiner Schwester niedergelegt, und stellt in Abrede, daß er damals mit seinem Sohn wegen der Auswanderung gesprochen habe.

— Warum kamen Sie nach dem Tode der Gräfin hierher?

„Weil mein Sohn mir geschrieben hatte, ich solle mit ihm in den Odenwald gehen; sein Graf werde ihn vermuthlich abschieben (fortschicken), weil seine Gräfin gestorben sei, und da solle ich kommen."

— Sind Sie damals wirklich in den Odenwald gekommen?

„Ja! Den Morgen kam ich hierher; den Tag über hielt ich mich hier auf. Ich ging mit meinem Sohn Jakob und der gab mir ein Päckchen, ich steckte es in meinen Hosensack und ging dann zu meinem Sohn Johann. Der gab mir Kleider, weil wir den andern Tag in den Odenwald machen wollten."

— Wo logirten Sie damals?

„Im grünen Weinberg."

— Hatten Sie in diesem Wirthshaus eine heimliche Unterredung mit Ihrem Sohn Johann bei verschlossenem Zimmer?

„Davon weiß ich nichts."

— Haben Sie das Päckchen mit nach Fränkisch-Krumbach genommen?

„Nein, ich hab's ins Bett gesteckt, bis ich zurückkam. Erst auf der Eisenbahn (bei der Rückreise) sah ich nach dem Inhalt.

— Worin bestand dieser?

„So Perlenwerk, ein Armband —"

— Und der Ring?

„Der Ring — der Ring ist mein Eigenthum." Diese Aussage führt zu einer Reihe von Fragen, Vor-

halten und Antworten. Der Angeklagte beharrt dabei. Der Goldklumpen soll von jener Schnalle herrühren.

Der Staatsanwalt richtet eine Reihe von Fragen an den Angeklagten. Dieser gibt an, er sei am 7. Juli in das gräfliche Haus gekommen, um Kleider bei seinem Sohn abzuholen.

Der Staatsanwalt: Haben Sie damals Ihrem Sohn nichts von dem Päckchen gesagt?

„Nein, ich erinnere mich nicht. Zuvor hatte er mir gesagt, sein Bruder werde mir ein Päckchen geben."

Der Staatsanwalt: Wann haben Sie mit Ihrem Sohn die Reise in den Odenwald angetreten?

„Morgens bei Zeit."

Der Staatsanwalt: Haben Sie auf dem Wege mit Ihrem Sohn über den Tod der Gräfin gesprochen?

„Kein Wort. Erst auf dem Rückwege, als wir am Kirchhofe vorbeikamen, zeigte er mir ihr Grab und sagte dabei: «Ich wünschte, ich läge bei ihr; das war eine gute Frau.» Ich fragte ihn, wie sie ums Leben gekommen sei? und da sagte er, er wisse es nicht."

Der Staatsanwalt: Was sagte er Ihnen in Bezug auf das Päckchen?

„Er sagte: «Vater, wenn Sie es verkaufen können, so thun Sie es; es ist ehrlich»; es sei vom Grafen."

Der Staatsanwalt: Geben Sie nochmals an, wie Sie an jenem Abend den Grafen trafen?

„Der Graf begegnete mir und meinem Sohne unter der Thorhalle und fragte mich nach meinem Pack. Ich sagte, es wären Kleider für eine Reise nach Krumbach. Darauf sagte der Graf: «Das Mädchen ist zu alt für Ihren Sohn.» Da sagte ich: «Sie haben ja doch ein Kind miteinander.» Der Graf erwiderte: «Das thut nichts; ich habe Ihrem Sohn Etwas geschenkt, das kön-

nen Sie zu Geld machen.» Ich sagte: «Es ist gut.» Hätte ich aber gewußt, daß Das daraus entsteht, dann hätte ich gesagt: «Herr Graf, nehmen Sie's zurück.» Ich hatte das Gold in der Tasche."

Der Präsident läßt den Grafen vortreten. Er kann sich nur seiner Frage nach jenem Kleiderpack und der Antwort erinnern, es seien Kleider, die ihm der Sohn für die Reise in den Odenwald gegeben habe, und erklärt das Uebrige für unwahr.

Der Präsident und der Ankläger richten eine weitere Reihe von Fragen an den Angeklagten, eine Vernehmung, mit welcher die Vorlesung von Protocollen der Voruntersuchung sich verwebt, damit die Geschworenen in den Stand gesetzt werden, dessen Wahrhaftigkeit zu prüfen. Die Frage, warum er das werthvolle Päckchen nicht besser verwahrt habe, als durch das Verbergen im Bett, beantwortet der Angeklagte damit, er habe es dort tief versteckt.

Der Staatsanwalt: Wo haben Sie den Goldklumpen aufbewahrt?

„In meinem Kasten; erst hob ihn meine Frau auf; nach ihrem Tode hatte ich ihn in ein altes Röckelchen gesteckt, wo er so lange steckte, bis mein Sohn nach Geld schrieb.

Der Staatsanwalt: Warum haben Sie bei Ihrer Armuth das Gold nicht schon längst verwerthet?

(Im höhnischen Ton.) „Glauben Sie vielleicht, daß ein alter Mensch mehr verdiene als ein junger?"

Der Staatsanwalt: Also haben Sie diesen Goldklumpen für Ihr Alter aufgehoben?

„Das sollte mir einen Nothpfennig für mein Alter geben."

Der Vater wird zurückgeführt und der älteste Sohn

vorgerufen. Johann Stauff erſcheint und bemerkt, daß alle Räume des Saals mit Zuhörern erfüllt ſind, alle Blicke beobachtend auf ihm ruhen. Er hat ſich für dieſe Scene des gerichtlichen Dramas, deſſen Held er iſt, vorbereitet; er hat, zugleich durch die Fehler, die begangen zu haben er ſich bewußt iſt, gelernt. Ueber ſein blaſſes Antlitz iſt wenigſtens ſcheinbare Ruhe verbreitet, welche die Zuverſicht ausſprechen ſoll, daß der Sieg der Unſchuld nicht ausbleiben könne, obgleich ſie mit einem Phalanx unter ſich verſchworener Inzichten zu kämpfen habe.

Der Präſident theilt dem Angeklagten das Weſentliche des in ſeiner Abweſenheit Verhandelten, namentlich der Ausſagen ſeines Vaters und Bruders mit, ermahnt ihn zur Wahrhaftigkeit und Beſonnenheit und fodert ihn auf, den Tag der Kataſtrophe an den Geſchworenen vorüberzuführen. Der Angeklagte thut dieſes in einem ausführlichen Vortrag. Wir heben daraus nur folgende Stelle hervor: „Ich ging nach dem Mittageſſen nach Haus. Um ½ 3 Uhr oder drei Viertel auf 3 kam Schiller ins Bedientenzimmer mit ſeinem Söhnchen, das ihn bat, einen Spaziergang zu machen. Um 3 Uhr fuhr der Graf zur Tafel; ich ging von da zurück, zog meinen Rock aus und meine Jacke an, und ging in den Garten. Nun ſagte mir Schiller vom Fenſter des Bedientenzimmers aus, daß er fortgehen wolle. Daß die Haubach vorher im Zimmer geweſen wäre, davon weiß ich nichts. Als Schiller fort war, ging ich hinüber zu Wirth Stiefbold und holte mir einen Handkäſe, den ich zu Vieruhr aß. Dann ſprang ich die Lauftreppe hinauf, um mir vom Geländer derſelben einen Abputzlumpen zu holen zum Abwiſchen des Tiſches. Als ich wieder herabkam, ſtand Frau Schiller auf dem Plätzchen vor dem Bedientenzimmer, fragte nach ihrem

Mann und ging auf meine Antwort, er sei nach Eberstadt gegangen, ärgerlich fort, obgleich ich sie einlud, noch da zu bleiben. Bis 5 Uhr blieb ich im Bedientenzimmer, mit Lesen beschäftigt. Da sah ich den Kutscher zurückkommen, und in demselben Augenblick rief mir die Gräfin. Wie ich hinaufkam, hörte ich ihre Tritte auf der Treppe zum dritten Stock. Ich folgte ihr und hörte, wie sie in das Bügelzimmer ging. Ich blieb vor demselben stehen und wartete. Sie kam wieder heraus und gab mir den Auftrag, 1½ Pfund Ochsenfleisch für den nächsten Tag zu bestellen, wenn der Metzger komme, ferner zum Polizeidiener Gilbert zu gehen, den sie wegen seiner Tochter sprechen wollte. Hierauf fragte sie mich nach dem Grabe ihrer Mutter, und als ich ihr antwortete, die Rosen desselben blühten so schön, sagte sie, sie wolle es den Montag oder Dienstag besuchen. Sie hätte vielleicht noch länger mit mir gesprochen, aber ich mußte fort ins Palais. Als ich wegging, befahl sie mir noch, die hintere Hausthüre zu schließen, weil Schiller und die Haubach weg seien. Als ich ans Palais kam, sah ich an die Uhr, es waren noch 10 Minuten bis ½ 6 Uhr; die Tafel dauerte aber bis ½ 7 Uhr. Nachdem wir zurückgekommen waren, zog ich den Grafen aus und sagte ihm, Schiller sei fort nach Eberstadt. Er ging im Schlafrock hinauf, kam aber wieder herunter und fragte nach der Gräfin, deren Vorzimmer er verschlossen gefunden habe, worauf ich ihm entgegnete, sie sei wahrscheinlich noch im Bügelzimmer, wo ich sie zuletzt gesehen. Dann ließ ich mir vom Grafen einen Bogen Papier geben und schrieb einen «Verweisbrief» an mein Mädchen, mit dem ich Tags vorher einen Zank hatte. Um drei Viertel auf 8 Uhr ging der Graf fort und hinterließ mir den Schlüssel

seines Zimmers. Ich reinigte nun sein Waschzimmer, räumte darin auf, ging dann auf die Straße, nahm dem Postboten die «Oberpostamts-Zeitung» ab und las dieselbe unter dem Thor, bis Schiller kam. Er sagte, ich könne nun zum Abendessen fortgehen, und dieses that ich. Um 9 Uhr kam ich zurück und ging mit dem Grafen und Frau Schiller zugleich ins Haus. Ich half dem Grafen sich entkleiden, und als er seine Suppe verlangte, ging ich hinauf, dieses der Gräfin zu sagen, weil diese die Mittags gekochte Suppe in dem Küchenschrank verschloß, bis sie Abends gewärmt wurde. Ich ging nun an die Thüren im mittlern Stock, fand aber alle verschlossen. Nachdem ich auch am Bügelzimmer lange vergeblich geklopft, ging ich hinunter zu dem Grafen, um ihm dieses zu melden, und bat ihn, mit heraufzukommen."

Aus der weitern Erzählung des Angeklagten nur noch einzelne beachtenswerthe Stellen: „Ich ging nun zu Borrosch und sagte ihm, man finde die Gräfin nicht; er möge die Thüren aufschließen. Ob er mich verstanden, weiß ich nicht; ich habe schnell gesprochen. Borrasch antwortete, er sei krank und kein Geselle zu Haus." — „Der Qualm und die Anstrengung des Laufens zum Kaminfeger hatte mich schwach gemacht; ich setzte mich unten auf mein Bett und ließ mir von Frau Schiller ein Glas Wasser reichen. Nachdem ich es getrunken, ging ich wieder hinauf und setzte mich ins Vorzimmer. Auch Frau Schiller war wieder heraufgekommen. Dr. Stegmayer rieth ihr dringend, nach Hause zu gehen. Erst sollte Schiller sie hinüber begleiten. Frau Schiller aber meinte, da es mir vorher schwach gewesen, so möge ich mit hinübergehen, damit ihr Mann helfend dableiben könne. Ihrem Wunsche zufolge begleitete ich sie nach Hause und legte mich, nachdem ich nur meine Jacke aus-

gezogen, ins Bett der Magd. Morgens früh ging ich wieder hinüber."

Dieser Erzählung knüpft der Angeklagte seinen Bericht über das angebliche Geschenk an: „Als ich am Abend des 20. Juni den Grafen auszog, schenkte er mir ein Päckchen; es seien «Goldsachen» oder «Juwelen» darin. Ich erwiderte, daß ich davon keinen Gebrauch machen könne; der Graf versetzte aber, ich sollte es nur meinem Vater geben; der könne es brauchen. Ich verschloß darauf das Päckchen in meinem Schrank, ohne zu sehen, was es enthalte. Am 27. oder 28. Juni fragte mich der Graf nach dem Päckchen; ich sagte ihm, wo es liege, und da befahl er mir, es aus dem Hause zu schaffen, indem er mir zugleich das Gelöbniß abnahm, nichts von diesem Geschenk zu sagen. Ich steckte nun das Päckchen in einen Strumpf und verbarg es auf dem Heerweg in einem Heckenbusch. Meinem Vater hatte ich schon vorher geschrieben, daß er mich einmal besuchen und bei dieser Gelegenheit die 52 Gulden mitbringen möge, die ich bei meiner Schwester deponirt hatte. Schneider Euler hatte mich damals an seine Foderung erinnert, nicht gerade gedrängt."

Der Angeklagte gedenkt nun der Ankunft seines Vaters mit dem Bemerken: Ich muß noch hinzufügen, daß an dem Abend, wo mein Vater kam, ihm das Päckchen von Jakob gegeben wurde.

— Hatte Ihr Vater das Päckchen bei sich, als er im gräflichen Hause war?

„Ich weiß es nicht; ich habe mich nicht weiter darum bekümmert."

— Was sprach damals der Graf mit Ihrem Vater?

„Ich war nicht zugegen, meinem Vater vorausgegangen."

Der Angeklagte läßt sich weiter dahin vernehmen: „Als der Graf ins Bad ging, ersuchte ich ihn, noch einen Mann im Hause schlafen zu lassen, weil damals Weißzeug vermißt wurde und überhapt Werthvolles zu bewachen war. Daraufhin schlief auch Traugott im Hause. Bald nach der Rückkunft des Grafen erschien ein Artikel im «Deutschen Zuschauer» mit 22 Punkten, die gegen ihn aufgeführt wurden. In der ganzen Stadt wurde nun nach der Sache gefragt, und ich habe als ordentlicher Diener den Grafen so sehr vertheidigt, als ich konnte. Eines Tages sagte der Graf, das Ministerium habe befohlen, das Hofgericht solle die Untersuchung wieder aufnehmen. Kurz zuvor hatte mir der Schütze Klab gesagt, ich käme zum Auditeur ins Verhör, da die Sache wegen des Todes der Gräfin speciell untersucht werde. Ich sagte dieses dem Grafen und darauf theilte er mir mit, daß er bei dem Hofgericht die Wiedereröffnung der Untersuchung beantragt habe."

— Erzählen Sie das Weitere.

„Am 12. bis 14. October erhielt mein Bruder den Brief von seinem Mädchen, der Vater sei wegen Golds in Kassel verhaftet. Ich zeigte dem Grafen den Brief mit dem Bemerken, daß sein Geschenk meinen Vater ins Unglück bringe; er sagte mir aber, ich sollte nur ruhig sein. Am 1. oder 2. November ließ sich der Criminalrichter beim Grafen ansagen. Am letztern Tage verrichtete ich des Morgens meine Arbeit wie gewöhnlich. Als ich zum Mittagstische ging, begegnete mir mein Bruder in der Ludwigsstraße; er ging in die Caserne und ich sagte zu ihm, wir könnten bis zum Weißenthurmplatz zusammen gehen; wenn er mir in der Rube'schen Apotheke die drei bekannten Sachen holen wolle; ich gehe zum Kappenmacher Gräf. Als ich von diesem

wieder herauskam, hatte ſich mein Bruder Natron carbonicum und Scheidewaſſer geben laſſen, den Grünſpan vergeſſen; er wollte ſogleich in die Apotheke zurückgehen, um ihn noch zu holen; ich ſagte ihm aber, es habe damit noch Zeit. Später gab er mir bei zufälligem Zuſammentreffen ein kleines Papier. Was darin war, ſagte er mir nicht und iſt mir unbekannt. Zu Hauſe habe ich die Lampe und das Silber geputzt, Waſſer gefüllt und Biscuit für den Mittagstiſch beſorgt. Um 3 Uhr ging ich in die Küche, um die Teller zu holen. Obenan ſtand der Suppenteller des Grafen, der am innern Rande noch durch Reſte von der Suppe des vorigen Tages beſchmutzt war. Ich foderte die Köchin zur Reinigung des Tellers auf, worauf dieſe entgegnete: «Ja, wenn Sie ſo lange in der Sauce rühren wollen.» Sie ging nun mit dem Teller ans Ablaufbrett, wo ſie ihn ſpülte. Ich rührte an der Sauce, die auf dem Herd ſtand. Noch ehe die Eyrich mit dem Spülen des Tellers fertig war, rief ſie mir zu, die Sauce ſei nun gut, ich könne aufhören zu rühren. Ich ging dann mit dem Teller hinauf und deckte den Tiſch. Später ging ich nochmals in die Küche, wo ich den Schämbs fand, und ſagte der Eyrich, ſie ſolle das Eßzimmer einheizen, was ſie that. Ich war auf dem Gang, als der Graf kam und zu mir ſagte, ich ſähe ſo verwirrt aus, worauf ich erwiderte, er ſehe ſo aus, und er ſich entfernte."

Nachdem der Angeklagte noch ſeiner Verhaftung und des Umſtandes gedacht, daß ihm der Criminalrichter am folgenden Tage nach Vorſchrift der Verfaſſungsurkunde eröffnet habe, er ſei des Verſuchs der Vergiftung des Grafen beſchuldigt und ſowol darum, als wegen des Todes der Gräfin verhaftet, nimmt der Präſident das Wort: Ich habe Sie ermahnt, die Wahrheit zu reden.

Wissen Sie von der Gräfin weiter nichts, als was Sie uns eben erzählt haben?

„Ich habe sie um ein Viertel auf 6 in gesundem Zustande verlassen und erst am Abend in verbranntem Zustande wieder gesehen."

— Sie waren zu jener Zeit allein mit der Gräfin zu Hause?

„Sehr wohl!"

— Und haben Sie gar nichts Auffallendes bemerkt, kein besonderes Geräusch, keinen Hülferuf und dergleichen?

„Ich habe nichts bemerkt."

— Hat die Gräfin nicht einmal geschellt?

„Nein, Herr Präsident, nicht im geringsten."

— Waren Sie auf ihr Schellen zu der letzten Unterredung gekommen?

„Nein! sie hat mir nur gerufen."

— Da war es 5¼ Uhr?

„Es war, als sie rief, 5 Uhr, aber ich wartete vor dem Bügelzimmer bis gegen ein Viertel auf 6 Uhr."

— Ich will Ihnen bis morgen früh Zeit lassen, sich genauer über Das zu besinnen, was in jenen Stunden vorfiel, vielleicht wissen Sie dann mehr.

Neunzehnte Sitzung am 4. April.

Der Präsident macht bei Eröffnung der Sitzung die Bemerkung, daß, wenn Johann Stauff sich unschuldig gefühlt und den Verdacht gehegt hätte, der Graf sei der Schuldige, er sich hätte aufgefodert finden müssen, damit hervorzutreten, daß er aber niemals eine solche Beschuldigung ausdrücklich laut werden lassen, sich vielmehr darauf beschränkt habe, anzudeuten, daß er in Bezug auf den Grafen Bestimmtes wisse.

Hierauf vernimmt der Präsident zur Erschöpfung

aller Erkenntnißquellen noch mehre Zeugen, Schillern, Schämbs, Lipp und den Grafen; an Letztern richtet er eine Reihe von Fragen:

— Stauff behauptet den rechtmäßigen Erwerb der Goldsachen, indem Sie, durch einen besondern Grund veranlaßt, ihm dieses Geschenk gemacht hätten. Erklären Sie sich nochmals darüber, ob dem so ist?

„Ich muß dieses zum dritten Mal verneinen."

— Hatten Sie gar keinen Anlaß zu einer besondern Remuneration?

„Nicht den geringsten."

— Hatten Sie kein Interesse dabei sein Schweigen zu erkaufen.

„Auf keine Weise."

— Auch nicht in Bezug auf den Tod Ihrer Gattin?

„Nein!"

— Haben Sie auch dem Angeklagten keinen Verweis darüber ertheilt, daß er das Päckchen noch im Hause habe?

„Ich hatte ihm ein solches nicht gegeben, daher keinen Grund zu einem solchen Verweise."

— Der Angeklagte hat in der Voruntersuchung angegeben, Sie hätten Ursache gehabt, ihn zu belohnen, und Sie hätten ihm absichtlich Gegenstände gegeben, die, wenn er sie verkiese, nothwendig den Verdacht des Mordes auf ihn hätten lenken müssen.

„Das wäre eine sehr schlechte Absicht gewesen. Zudem hatte ich zur Zeit, da ich das Geschenk gemacht haben sollte, den Verdacht einer Ermordung noch gar nicht gefaßt."

Der Präsident läßt den Johann Stauff wieder vortreten und richtet eine Reihe von Fragen an ihn, so auch diese:

— Wen haben Sie am Nachmittage des 13. Juni nach Ihrer Rückkehr vom Palais zu Hause getroffen?

„Den Schiller."

— Wen haben Sie außer demselben noch angetroffen?

„Ob sein Kind damals schon da war oder erst nachher kam, weiß ich nicht."

— Was sagte das Kind?

„Es sagte zu seinem Vater, es sei so ein schöner Tag und er möge darum mit ihm spazieren gehen. Schiller antwortete ihm, ob er fortgehen könne, das hänge davon ab, ob ich seinen Dienst versehen wolle. Darauf sagte ich zu ihm, er möge nur mit seinem Kind spazieren gehen, indem ich seinen Dienst versehen wolle."

— Sie haben also den Schiller, der noch unentschlossen war, bestimmt?

„Sehr wohl."

— Hatte Schiller schon am Vormittage von seinem Vorhaben, nach Eberstadt zu gehen, gesprochen?

„Das kann ich nicht sagen."

Weiter befragt, weiß der Angeklagte nicht, daß er die Haubach im Bedientenzimmer sah und diese ihm Adieu gesagt hat, hinzufügend: Ich wußte nicht, daß sie fort war, dachte mir also, sie sei noch im Hause.

— Bald nach Schiller's Entfernung kam dessen Frau?

„Es mag ein Viertel nach 4 Uhr gewesen sein, denn nach Schiller's Weggang ging ich erst zu Wirth Stiefbold."

— (einfallend:) Das haben Sie uns schon erzählt.

„Ich hatte mir dort einen Käse geholt, den aß ich zu Vieruhr —"

— (einfallend:) Das haben Sie uns schon erzählt.

„Und als ich von der Laufstreppe, wo ich mir einen

Abputzlumpen geholt hatte, um den Tisch abzuwischen, wieder herunterkam, fand ich Frau Schiller auf dem Plätzchen vor dem Bedientenzimmer."

— Frau Schiller ist einen ganzen Tag lang vernommen worden; sie hat früher große Stücke auf Sie gehalten, uns hier erklärt, daß sie Ihnen für Ihre Gefälligkeit zu Dank verpflichtet sei; sie hat aber auch wiederholt und fest behauptet, daß sie im größern Bedientenzimmer einige Zeit verweilt habe, bis Sie die Lauftreppe heruntergekommen und ins Zimmer getreten seien.

„Frau Schiller hat ganz gewiß auf dem Vorplätzchen gestanden; ich ging mit ihr ins Zimmer."

Der Präsident läßt Frau Schiller vortreten. In diesem Augenblick wird ihm ein Schreiben behändigt. Er eröffnet es und ertheilt den Befehl, den Grafen vorzurufen. (Dieser hatte sich für die Dauer des Processes ein Zimmer in der Nähe des Gerichtssaals gemiethet.) Der Graf tritt vor. Allgemeine Spannung! Vielleicht ein deux ex machina?

Der Präsident (zu dem Grafen): Eben ist mir ein Brief mit dem Postzeichen: „Augsburg, 2. April 1850" zugekommen. Kennen Sie diese Adresse, diese Hand, dieses Siegel?

Der Graf: „Nein!"

— Es wird doch in diesem Briefe behauptet, Sie kennten die Handschrift.

„Ich kann mich nicht erinnern, sie je gesehen zu haben.

— Vielleicht, wenn Sie den Inhalt vernehmen.

Der Präsident läßt das Schreiben vorlesen; es lautet:

„Verehrtester Herr Präsident!

Der Proceß, den Sie gegenwärtig führen, ist sehr mangelhaft. Ich kann des Grafen von Görlitz wegen

meinen Namen nicht nennen; er kennt vielleicht meine Schrift und wird sich meiner erinnern. Ich sah die Gräfin von Görlitz Abends 5½ Uhr zum letzten Male; sie war sehr ermüdet, als ich sie verließ, nachdem sie mir Wohlthaten spendete. Auf ihrem Schreibpult brannte ein Licht, so viel ich sah, um ein Packet zu siegeln; als ich Tags darauf vom Geschehenen hörte, glaubte ich nichts Anderes, als Gräfin Görlitz sei eingeschlafen und verbrannt. Bald nach diesem Unglück reiste ich ab; ich schwieg bis jetzt ganz, weil ich nicht gerne mich betheiligen will. Aber da ich in den Zeitungen nunmehr lese, daß bald der Stauff, bald der Graf verdächtigt wird, halte ich es für meine Pflicht, diese Aufklärung zu geben, früher als ich nach Hessen zurückkehre. Auch sah ich mehrere Kostbarkeiten, namentlich einen Armring u. s. w. liegen, und als ich das Haus verließ, fand ich das Thor nicht verschlossen, sodaß ich mir dachte, daß sich leicht Jemand hereingeschlichen haben könnte. Ich zweifle nicht an einem Unglücke der Gräfin und bitte, die letzte Bemerkung nicht zu misdeuten, jedenfalls aber meine jenseitige Erklärung wohl ins Auge zu fassen.

Hochachtungsvoll ergebenste.

Augsburg, den 31. März 1850 in Eile auf der Durchreise."

Die Spannung löst sich in allgemeine Heiterkeit auf. Der Graf erklärt, er vermöge auch jetzt den Verfasser des Schreibens nicht zu errathen und vermuthe eine Mystification. Johann Stauff, welchem der Präsident den Brief vorlegen läßt, durchfliegt ihn lächelnd und erklärt, er kenne die Hand nicht. Der Präsident bemerkt zum Schlusse des Intermezzos, daß der Brief das Schicksal aller anonymen Schreiben theilen müsse, und wendet sich zur Vernehmung der Schiller. Sie wiederholt im We-

sentlichen ihr früheres Zeugniß. Von Brot oder Käse sah sie auf dem Tische keine Spur. Der Präsident bedeutet die Zeugin, daß, wenn in irgend einer Beziehung ihre Aussage nicht feststehe, es noch Zeit zur Zurücknahme sei.

„Was ich sage, ist die Wahrheit; ich kann davon nichts zurücknehmen."

— Trügt Sie auch Ihr Gedächtniß nicht?

„Nein! Man vergißt so etwas nicht leicht."

Der Präsident fährt in der Vernehmung des Angeklagten fort: über den Rauch aus dem hintern nördlichen Schornstein und den Brand des Divans. Der Angeklagte erklärt, er vermöge darüber keine Auskunft zu ertheilen.

— Die Gräfin hatte an jenem Nachmittag nur einen Beschützer, — Sie.

„Ja, von 4 bis ein Viertel nach 5."

— Und von ¾ 8 bis ½ 9 Uhr.

„Nun ja, bis Schiller kam."

— Wie war es möglich, daß die Gräfin umkam, ohne daß Sie, bei der Pflicht, sie zu schützen, auch nur das Geringste merkten?

„Ich habe nicht entfernt ein Klopfen oder Schellen wahrgenommen. Sonst würde ich augenblicklich gefolgt sein."

— Zeuge Borrasch versichert wiederholt, Sie hätten nichts davon gesagt, daß die Gräfin vermißt werde.

„Ich habe vielleicht zu schnell gesprochen, sodaß er mich falsch verstand."

Weiter vernommen, beharrt er dabei, er habe nicht darum gebeten, mit Frau Schiller in deren Wohnung gehen zu dürfen; wenn er in jener Nacht geschwitzt hätte, so sei dieses Folge der Anstrengung und durch seinen

„kränklichen Zustand" erklärlich. „Ich hatte im Geringsten nicht Ursache, in Angstschweiß zu kommen." In Bezug auf die Anschuldigung des Vergiftungsversuchs beharrt der Angeklagte dabei, daß die Eyrich einen falschen Eid geschworen habe; wenn er sich schuldig befunden hätte, so hätte er in der Voruntersuchung nicht von freien Stücken von dem Grünspan gesprochen.

Das Beweisverfahren ist nun zum Schlusse geführt und die Debatten beginnen. Der Präsident ertheilt dem Staatsanwalt das Wort, „um", wie sich das Gesetz ausdrückt, „die Gründe zur Unterstützung der Anklage zu entwickeln". Der Staatsanwalt, Dr. Siebert, erhebt sich und nimmt einleitungsweise dahin das Wort: „Meine Herren Geschworenen! Nicht ohne Zagen erhebe ich mich, um der Aufgabe zu genügen, welche mir mein Amt und das Gesetz gestellt hat, und welche darin besteht, Ihnen die Beweise für die Anklage auszuführen, die Anklage zu begründen. Meine Besorgniß gilt aber nicht der Sache selbst, sondern sie gilt nur meinen Kräften, welche ich nicht ausreichend finde, um das ungeheure Material, welches vor mir ausgebreitet liegt, so zu bewältigen und zu verarbeiten, als ich es wünsche. Es kann mir daher nur der Gedanke Trost und Muth geben, daß Sie, meine Herren, während der mehrwöchigen Verhandlung dieser mit der anerkennenswerthesten Ausdauer und unausgesetzter Aufmerksamkeit gefolgt sind, sodaß Sie in den Stand gesetzt sein werden, die Lücken meines Vortrags zu ergänzen. Was die Ordnung meines Vortrags betrifft, so werde ich im Wesentlichen die Reihenfolge einhalten, welche in dem Anklageacte und in den Verhandlungen befolgt ist. Es ist dies mehrfach gewünscht worden, es trägt ohne Zweifel zur größern Deutlichkeit bei, und setzt Sie, meine Herren, in den Stand, der Sache besser

zu folgen. Ich werde mich daher in dem ersten Hauptabschnitte zunächst mit dem objectiven Thatbestande, mit der Frage beschäftigen: ist die Gräfin von Görlitz eines gewaltsamen Todes gestorben und ist Brand gestiftet worden? Ich werde hierbei zuerst auf den Verlauf des letzten Lebenstages der Gräfin bis zu dem Zeitpunkte der Auffindung der Leiche zurückkommen, dann auf alle einzelnen thatsächlichen Wahrnehmungen an der Leiche, wie in deren Umgebung innerhalb und außerhalb des Hauses eingehen, und dann auf diese Grundlage hin und mit Hinweisung auf den Ausspruch der Experten zur Betrachtung der möglichen Todesarten der Gräfin, der Selbstverbrennung, dem Selbstmorde, dem zufälligen Tode und endlich zu dem gewaltsamen Tode durch dritte Hand schreiten. Der zweite Hauptabschnitt meines Vortrags begreift den subjectiven Theil, die Frage: wer ist der Thäter? Ich werde Sie hierbei, davon ausgehend, wer an jenem verhängnißvollen Nachmittage zu Hause war, auf den Hauptangeklagten hinleiten, dessen gewöhnliche Verhältnisse und Dasjenige berühren, was Einfluß üben kann auf die Motive und den Entschluß zur That, und dann auf die besondern Belastungsgründe, namentlich auf den Besitz der Goldsachen bei Heinrich Stauff und den Vergiftungsversuch eingehen. Es wird hierbei auch die Frage über den Vorbedacht eine nähere Erörterung finden, und werde ich zum Schlusse noch der Anklage gegen Heinrich und Jakob Stauff eine gedrängte Erörterung widmen."

Der Staatsanwalt verbreitet sich hierauf über die Frage: ob die Gräfin eines gewaltsamen Todes gestorben? Er gedenkt einleitungsweise der Localität, dann der Persönlichkeit, der Lebensweise, des Charakters und der sonstigen Individualität der Gräfin, des ehelichen

Verhältnisses u. s. w. und geht dann über auf den Tag der Katastrophe mit der Masse aller Einzelheiten, wie sie sich schon vor uns ausgebreitet haben. Er hebt dabei hervor die Art und Weise der Zerstörung des Kaminhes, dessen unterster Theil der Herd des Feuers gewesen, deutet auf das Abreißen des Schellenzugs hin (unwillkürliche Erinnerung an die unglückliche Herzogin von Praslin, in deren Schlafzimmer sich gleichfalls eine Klingelschnur abgerissen fand) und gedenkt des Divans im Cabinet mit seiner Brandspur, der Wahrnehmung einer Flamme in der Richtung nach demselben, des Auffindens des einen Schuhes in demselben, des Fehlens der Schlüssel zum Vor- und Wohnzimmer, der Beobachtung jener Rauchsäule, und des Zustandes, in welchem die Leiche gefunden worden sei u. s. w. Hierin die Gewinnung eines Bodens zum Fortschreiten und zur Aufsuchung der Ursache des Todes der Unglücklichen. Das Ziel: die Gewißheit, daß die Gräfin ermordet und Brand zur Maskirung der Gewaltthat angelegt worden sei. Der Ankläger sucht mit Beihülfe der Aussprüche der Sachkundigen zu zeigen, daß das Verfahren diesen Beweis geliefert habe.

Zwanzigste Sitzung am 5. April.

Der Präsident läßt ein zweites ausführlicheres Schreiben des Herrn Hossauer an ihn, vom 2. April, verlesen, an dessen Schluß es heißt: „Dagegen wird die Wahrheit des von dem Grafen Görlitz Angegebenen unterstützt, daß der Ring seit 1823 im Besitz seiner Gemahlin gewesen; dieser Zeitpunkt trifft mit dem zusammen, wo Geschmeide aus Platina für den Handelsverkehr zuerst in Paris gefertigt worden und damals ganz was Neues war, aber selten Beifall fand. Vom Rechtsgefühl

durchdrungen, halte ich mich verpflichtet, Sie, geehrteſter Herr Präſident, auf die Umſtände ehrerbietig als praktiſcher Sachverſtändiger aufmerkſam zu machen, wodurch die Wahrheit des Zeugniſſes des Herrn Grafen Görlitz ins helle Licht geſtellt werden kann; und daß die Angaben des Angeklagten aus der Luft gegriffen ſind, wenn er von 1805 den Beſitz des Ringes herleitet. Wenn auch dieſer Umſtand an ſich geringfügig iſt, ſo könnte er doch wol dazu beitragen, den Verdacht gegen den Angeklagten Stauff zu vermehren, und die Geſchworenen bei ihrer Ueberzeugung für die etwaige Schuld unterſtützen. In dieſem Sinne bitte ich meine ergebenſte Mittheilung aufnehmen zu wollen; ich bin bei der Sache unparteiiſch, ich kenne weder den Grafen Görlitz noch den Angeklagten Stauff; nur allein die Wahrheit ans Licht ſtellen helfen zu wollen, iſt mein Bemühen. Noch muß ich bemerken, daß von allen meinen Kunſtgenoſſen (Goldſchmiede) ſich wol keiner ſo ſpeciell um die Vervollkommnung der Platina und Verarbeitung ſeit 1822 zu intereſſiren Veranlaſſung gehabt als ich; denn 1828 habe ich in Berlin Kupfer mit Platina zuerſt plattirt und den erſten großen Platinakeſſel, 200 Litre enthaltend, angefertigt; ſo groß war vorher keiner in Paris gearbeitet worden. Hiermit will ich nur ſagen, daß ich die Geſchichte der Platina ziemlich genau kenne."

Die vorgerufenen Herren Merck und Liebig beſtätigen das Zeugniß des Herrn Hoffauer, der als „der competenteſte Beurtheiler" erſcheine.

Der Präſident ſpricht im Namen des Aſſiſenhofs Herrn Hoffauer öffentlichen Dank aus für ſein uneigennütziges, der Wahrheit gewidmetes Streben, die aus der Geſchichte der Platina ſich ergebenden Indicien darzulegen,

und behält sich vor, diese Erkenntlichkeit in einem Schreiben auszudrücken.

Der Staatsanwalt nimmt das Wort: „Meine Herren Geschworenen! Mein gestriger Vortrag handelte von der objectiven Frage: Ist die Gräfin eines gewaltsamen Todes gestorben? Ich hoffe, Sie zur innersten Ueberzeugung geführt zu haben, daß diese Frage zu bejahen ist. Ich wende mich nun zur subjectiven Frage: Wer ist der Thäter?" Der Ankläger stellt die Gründe zusammen, warum Johann Stauff der Schuldige sei. Das zweimalige Alleinsein desselben im Hause an jenem 13. Juni, in Verbindung mit Wahrnehmungen zur Zeit, da er dort allein war — Sein Charakter „ein falscher und heuchlerischer" (Hindeutung auf das Zeugniß seines Schullehrers, auf die Andeutungen seiner Geliebten, auf die Verleugnung ihres Bildes, seine Untreue, die Unterschlagung der Briefe der Gräfin an die Kaffenberger u. s. w.) — Die Zerrüttung seiner Finanzen, neben dem Auswanderungsproject, ohne Aussicht auf den Erwerb rechtlicher Mittel — Das reiche Besitzthum der Herrin als nahe liegende Beute — Die Ermordung derselben der einzige Weg dazu, die Brandstiftung das Mittel zur Verdeckung des Raubs und des Mordes (Hindeutung auf gleiche Erscheinungen, auf die That des Ramcke in Halstenbeck, der Katharine Hildebrand in Limburg, dargestellt in den Demme'schen Annalen der Criminalrechtspflege, der Feuerbachischen Katharine Maier in Augsburg, sowie auf jene, von der Kaffenberger bezeugte Verwünschung) — Die Bemühungen des Angeklagten, freien Spielraum zu gewinnen — sein Bestreben, die Kaffenberger fern zu halten, indem er die Briefe an dieselbe unterschlug, den Schiller, der noch allein im Hause, zu vermögen, mit seinem Söhnchen den Spaziergang zu machen, auf dem derselbe mit jenen be-

deutsamen Anwandlungen zu kämpfen hatte, das Anerbieten, dessen Stelle für heute ganz zu vertreten — Die Entfernung Schiller's, das erste Alleinsein und die Betrachtung, daß die Gunst des Augenblicks winke — Dennoch eine störende Zwischenkunft, das Erscheinen der Frau Schiller, die Niemanden findet, wartet und endlich des Angeklagten in besonderm Anzuge ansichtig wird, indem er die Lauftreppe herabsteigt — Sein wilder Blick, erklärlich, weil er die That, die nur eines Augenblicks bedurft, schon begangen, seine Angaben, die dem Zeugniß dieser Frau widersprechen — Das nachherige ungewöhnliche und darum sprechende Verschließen der hintern Hausthüre, das späte Weggehen zur Abholung des Grafen, die Aeußerung des Angeklagten am folgenden Tage, dieses sei darum geschehen, damit er die Gräfin nicht so lange allein lasse, und jene Aufzeichnung, der zu Folge er dieselbe noch nach 5 Uhr gesprochen habe: „In Beidem leuchtet offenbar das Bestreben durch, die Gräfin bis zu seinem Abgang zum Palais noch lebend erscheinen zu lassen, und er hatte auch das höchste Interesse dabei. Denn nach Dem, was die Schiller wahrgenommen, mußte er sich für verrathen halten" — Bestreben, den Glauben zu erwecken, die Gräfin sei erst nach seinem Weggehen umgekommen, obgleich er die hintere Hausthüre verschlossen, sodaß Niemand ins Haus gelangen konnte — Des Angeklagten verwirrtes Wesen bei seiner Rückkehr mit dem Grafen — Sein zweites Alleinsein zwischen ½ 8 Uhr und ½ 9 Uhr Abends mit den von außen wahrgenommenen Erscheinungen — Das Bestreben des Angeklagten, die Entdeckung der That zu verzögern und der Brandstiftung Zeit zu lassen, damit der Brand um sich greife und die Spuren verwische — Darum das fortwährende Hinweisen auf das Bügelzimmer, worin sich

die Gräfin befinden werde, sodaß der Graf das erste Mal sich dabei beruhigt habe — Jene Aussage des Schlossers Borrasch, dessen Wegbleiben der Angeklagte dringend habe wünschen müssen — Des Letzten Bestreben, sich dem Anblick der endlich aufgefundenen Leiche seiner Herrin zu entziehen, die Wahrscheinlichkeit, daß er sofort sein Zimmer aufsuchte und dort von einer Ohnmacht befallen wurde, nach deren Ueberwindung ihn die Schiller noch so schwach fand — Sein Wunsch, außerhalb des Hauses die Nacht zubringen, darum in der Schiller'schen Wohnung schlafen zu dürfen, sein heftiger, das Bett durchdringender Schweiß, der „Angstschweiß des bösen Gewissens". Der Ankläger deutet auf ähnliche Erscheinungen hin; er gedenkt des Geständnisses Hamacher's: „Er (Fonk) versprach mir dann 100 Kronenthaler und begehrte, ich möchte nur stillschweigen, und gab mir abschläglich wirklich 30 Kronenthaler, sodaß ich noch 70 gut behielt; ich ging ungefähr gegen ½ 12 bis 12 Uhr fort. Ich hatte zwar keine schwere Arbeit gethan, aber ich schwitzte mehr, als wenn ich ein Stückfaß in den Keller gethan hätte, so ängstlich war mir's hierbei" *). Der Ankläger deutet weiterhin auf die Darstellung der Verhandlung der Anklage gegen die Mörder des Professors Schwarz in München in Nr. 91 der „Allgemeinen Zeitung" von 1850, worin auch der Aeußerung des einen Mörders (Stopfer) gedacht ward, er habe von dem Ermordeten geträumt und so heftig geschwitzt, daß er „ganz naß geworden" sei. — Des Angeklagten fortwährende Scheu vor dem Anblick der Leiche seiner Herrin, gegenüber der psychologischen Erfahrung, daß der Verbrecher den Anblick seines Opfers zu vermeiden sucht,

*) Siehe den zweiten Theil dieser Sammlung, S. 18.

ein Grund, aus dem das Gericht den Verdächtigen zur Leiche führen lasse (Hindeutung auf den gleichen Widerwillen des Ramcke) — Um so verdammenswerther die Heuchelei, dem Sarg zu folgen und das Grab mit Blumen zu schmücken, zu pflegen — Das gleichfalls an Ramcke erinnernde heuchlerische Benehmen des Angeklagten am Morgen nach der Katastrophe, um den Glauben zu erwecken, er sei von tiefem Schmerz über den Tod seiner Herrin ergriffen — Hervorhebung der Aussagen eines der Polizeisoldaten, derselbe habe geschluchzt, aber keine Thränen gezeigt, und der Aussagen anderer Zeugen, er habe später gesungen und gepfiffen — Des Angeklagten auffallendes Benehmen, wenn die Rede auf den Tod der Gräfin kam.

„Schwer und gewichtig" — so fährt der Staatsanwalt fort — „fallen alle diese Ermittelungen in die Wagschale der Ueberzeugung; dazu kam nun die Entdeckung, daß der Vater des Angeklagten sich im Besitze von Goldsachen befunden, welche der Gräfin gehört hatten." Der Staatsanwalt deutet auf das durch die Untersuchung Ermittelte hin, sucht nachzuweisen, daß der Vater nur durch den Sohn zu jenen Besitzthümern der Gräfin habe gelangen können, und wirft die Frage auf: Wie gelangte der Sohn dazu? Er bemüht sich, nachzuweisen, daß die Angabe des Angeklagten, er sei auf rechtmäßige Art, durch ein Geschenk des Grafen in den Besitz gelangt, ein Märchen sei, hebt dann hervor, daß nur die zweite Alternative übrig bleibe, der unrechtmäßige Erwerb, der Erwerb durch das Mittel des Verbrechens, führt dieses aus und sucht darzuthun, daß alle Anzeichen gegen Diebstahl sprächen, daß der Angeklagte im Gegentheil, um zu seinem Zweck zu gelangen, das Verbrechen begangen habe, dessen er angeklagt sei, und zu dessen Verdeckung

er zur Brandstiftung gegriffen habe. Er sucht dabei den Einwand zu widerlegen, der daraus hergeleitet werden könne, daß der Werth des Geraubten (mehre Hundert Gulden) in keinem Verhältnisse zur ungeheuern That stehe, und gibt dabei zu bedenken, daß der Schuldige wol auch die Hoffnung gehegt habe, baare Geldbeträge zu finden, und jedenfalls das Erbeutete zur Auswanderung hingereicht habe. Zum Schlusse sucht der Ankläger, unter Hinleitung auf seine bisherigen Ausführungen, darzuthun, daß die That nur eine vorbedachte gewesen sei.

Der Ankläger wendet sich zur zweiten angeschuldigten That: Versuch der Vergiftung des Grafen. Indem er darauf hindeutet, daß dieses Verbrechen des 2. November zugleich ein halbes Licht zurückwerfe auf die That des 13. Juni und sich erkläre durch die Absicht, den Verdacht, sie begangen zu haben, von sich ab- und auf den Grafen hinzulenken, gedenkt er zuerst der Aussagen der Köchin Eyrich, sucht dann zu zeigen, daß das in der Sauce Gefundene Gift gewesen, da dieses in einer Dosis Grünspan bestanden, der von den Sachkundigen als Gift bezeichnet worden, und faßt die Momente zusammen, welche anzeigten, daß der Angeklagte, dessen Angabe, er kenne die giftige Wirkung des Grünspans nicht, keinen Glauben verdiene, denselben in die Sauce gethan habe, indem er besonders das Zeugniß der Köchin reden läßt, das der Angeklagte vergeblich zu verdächtigen gesucht habe. Die Absicht? Der Angeklagte habe gewußt, daß und warum sein Vater in Kassel verhaftet worden; er habe erfahren, daß er selbst vernommen werden solle, ihm sei am Morgen des 2. November bekannt geworden, daß zur Wiederaufnehmung der Untersuchung wegen des Todes der Gräfin am nächsten Tage der Untersuchungsrichter kommen wolle; er habe

das Gewitter über seinem Haupt-hängen sehen und gefühlt, daß zur Rettung ein schneller Entschluß gefaßt werden müsse; ihm sei bekannt gewesen, daß der Graf allgemein im Verdacht gestanden, er habe seine Gattin getödtet, daß man ihn mit dem Herzog von Praslin vergleiche; er habe gelesen, daß der Herzog Gift genommen, als die Gerechtigkeit ihren Arm nach ihm ausstreckte, und, unterstützt durch jenen Verdacht, fast darauf rechnen können, die Welt würde glauben, der Graf habe Gift genommen, um dem weltlichen Richter zu entfliehen. Dazu der Vortheil, daß in dem Grafen ein gefährlicher Zeuge (Erkennung des bei dem Vater Gefundenen u. s. w.) weggeräumt werde.

Zum Schlusse wendet sich der Staatsanwalt zur Anklage gegen den Vater und Bruder. Sie erschienen nur als beschuldigt, nach der Ermordung der Gräfin dem Schuldigen Vorschub geleistet, das Verbrechen wissentlich begünstigt zu haben; und diese Beschuldigung habe das Verfahren hinreichend gerechtfertigt. Der Ankläger sucht dieses durch näheres Eingehen in die Resultate des Processes darzuthun.

„Ich habe es — so beendigt der öffentliche Ankläger seine vielstündige Rede — für meine Pflicht gehalten, einen so ausführlichen Vortrag an Sie, meine Herren Geschworenen, zu halten, weil ich meine Aufgabe darin erkannte, dazu beizutragen, daß volles Licht gewonnen werde; weil es mir galt, einen Verbrecher, der, dreist gemacht durch den langen Schlaf, in den die kaum begonnene Untersuchung zurückgesunken war, mit seltener Gewandtheit alle Künste der Lüge und Täuschung zu seiner Rettung aufwendete, zu entlarven und in das Innerste seiner Seele sehen zu lassen. Ich hoffe, meine schwierige Aufgabe einigermaßen gelöst und Ihnen durch meine Aus-

führungen den Weg zur Gewinnung einer festen Ueberzeugung gebahnt zu haben. Ich hoffe, daß Einstimmigkeit Ihren Spruch dictirt, ich hoffe, daß Ihr Wahrspruch die Gerechtigkeit, die öffentliche Meinung und Deutschland befriedigt, das mit gespanntem Interesse hierher blickt."

Während der Rede des Staatsanwalts war der Angeklagte unausgesetzt der Gegenstand der Beobachtung des Referenten. Er konnte sich denken, daß er, Stauff, vorausſehend, er sei genöthigt, das schwere Geschütz der Begründung der Anklage gegen sich losdonnern zu lassen, darüber nachdenken werde, wie er seine passive Rolle mit Glück spielen könne. Wie es schien, hielt er für gut, sich in den Sessel des Zuschauers zu werfen, dem es Vergnügen macht, dem Monolog des Helden des Dramas zu folgen und zu sehen, wie derselbe seine Rolle spiele. Mit dieser Miene hat er sich zurückgelehnt und folgt der Rede des öffentlichen Anklägers, zuweilen durch Lachen oder Lächeln zeigend, was er von der Kunst des Schauspielers halte, der genöthigt sei, vor einem so zahlreichen Publicum alle Kräfte zur Durchführung seiner Rolle aufzuwenden. So lächelte er auch bei der Stelle in der Rede, wo auf seine Aeußerung, er könne die Leiche nicht sehen, hingedeutet und daraus eine Folgerung hergeleitet wurde. Das Publicum erkannte besonders hierin eine Affectation. Auch der Staatsanwalt bemerkte dieses Lächeln, und wol auch die Stimmung des Publicums, und verwebte diese Wahrnehmung in seine Rede: Dieses Lächeln ist erkünstelt, das Benehmen eines Schuldbewußten. Wer unter einer so furchtbaren Anklage auf der Anklagebank sitzt und das Bewußtsein seiner Unschuld in sich trägt, der benimmt sich nicht so, der lächelt nicht. Selbst dieses Lächeln ist dem Menschenkenner ein Beweis der Schuld.

Einundzwanzigste Sitzung am 6. April.

Der Präsident ertheilt dem Anwalt des Johann Stauff das Wort. Nach den gewöhnlichen einleitenden Worten sagte Advocat Emmerling: „Eine furchtbare Anklage schwebt über dem Haupte Desjenigen, dessen Vertheidigung ich zu führen im Begriff bin, und wol fühle ich, daß gegen den Angeklagten eine Reihe von Umständen vorliegt, die auf den ersten Anblick schwer ins Gewicht zu fallen scheinen. Eine ruhigere Erwägung wird indessen, so hoffe ich mit Zuversicht, gar manchen bedenklich scheinenden Umstand beseitigen und ich bitte Sie deshalb vor Allem darum, ganz vorurtheilsfrei, ohne alle Rücksicht auf die verschiedenen bis hierhin laut gewordenen Stimmen und Urtheile, die Verhandlungen zu prüfen und lediglich danach Ihren Wahrspruch zu finden. Meine Herren! Ich darf es mit der Staatsbehörde aussprechen, auch ich besorge, ob es mir gelingen wird, aus dem, wie Sie gesehen haben, ganz ungewöhnlich umfangreichen Material diejenigen Gründe, welche für den der schwersten Verbrechen Angeklagten sprechen, allenthalben klar und erschöpfend darzulegen. Aber auch ich finde meine Besorgniß gemindert, einmal dadurch, daß dieser Proceß öffentlich und vor Ihrer Aller Augen geführt worden ist, daß Sie nicht auf todte Buchstaben hin Ihren Spruch finden, daß alle Beweismittel hier vor Ihnen aufgenommen worden sind, daß Jeder von Ihnen jedes, auch das anscheinend unbedeutendste, Ergebniß der Untersuchung erfahren hat. Sie Alle sind schon dadurch in den Stand gesetzt, auch alle Defensionalgründe aus den vor Ihnen gepflogenen Verhandlungen zu entnehmen. Ihre eigenen Wahrnehmungen und Reflexionen werden daher meinen Ausführungen, insoweit nöthig, ergänzend zur Seite treten. Mein Amt wird mir aber ferner er-

richtert durch den Hinblick auf Artikel 174 des Gesetzes vom 28. October 1848. Danach wird, als den ganzen Umfang Ihrer Pflichten in sich schließend, die Frage an Sie gerichtet: «Sind Sie auf das innigste überzeugt?» Jeder erhebliche nicht beseitigte Zweifel muß Sie folglich in Ihrem Gewissen auffodern, ein Nichtschuldig auszusprechen, denn neben der innigsten Ueberzeugung von der Schuld darf ein erheblicher Zweifel, ob der Angeklagte nicht etwa doch unschuldig, unmöglich bestehen. Wenn ich aber auch wirklich nicht im Stande sein sollte, Sie von der gänzlichen Unschuld meines Defendenten zu überzeugen, der gegründetsten Bedenken an der Richtigkeit der Anklage, daran zweifle ich keinen Augenblick, deren wenigstens werden Sie sich nicht entschlagen können." Der Vertheidiger, der wohl fühlt, daß er ein schwieriges Amt zu verwalten hat, knüpft an diese Einleitung einen Rückblick, um zu zeigen, daß über diesem Criminalfall „ein wahrer Unstern gewaltet habe", kritisirt das Verfahren mit seiner ominösen, viele Erkenntnißquellen verstopfenden, Unterbrechung, hebt dessen Gebrechen, durch die der Angeklagte nicht leiden dürfe, hervor, deutet darauf hin, wie die Ansichten sich in buntem Wechsel überstürzt hätten, und geht dann auf die einzelnen Anschuldigungen über.

Erste Anschuldigung: Ermordung der Gräfin, Raub und Brandstiftung.

Der Vertheidiger sucht zuerst darzuthun, daß es am objectiven Thatbestand gebreche, sodaß die Geschworenen die an sie zu richtenden Fragen schon darum zu verneinen hätten, weil sie von der Gewißheit, daß Tödtung und Brandstiftung durch dritte Hand stattgefunden, nicht überzeugt seien. — Bloße Hypothesen — die Mangelhaftigkeit des Augenscheins, die Lückenhaftig-

keit des Acts der Besichtigung der Leiche, die Unterlassung der höchst wichtigen Vornahme der Section, das Verunglücken des Versuchs, die ursprünglichen Mängel durch Vernehmung von Zeugen und eine spätere Section zu heilen, ein Versuch, der neue Unklarheiten gehäuft habe — Hervorhebung von Widersprüchen — das Gutachten der Sachverständigen, von Möglichkeiten nur zu Wahrscheinlichkeiten vorschreitend — Selbstmord nicht so unwahrscheinlich nach den Gründen, die darauf hindeuteten, z. B. jene Scriptur mit dem Verbot der Section, Hang zur Schwärmerei — unglücklicher Zufall wahrscheinlich; sei es ja erwiesen, daß die Gräfin einmal bei brennendem Licht an dem Kaunitz, der davon ergriffen worden, eingeschlafen sei. Darlegung weiterer Gründe und Versuch der Widerlegung der Gegengründe (das Fehlen der Schlüssel, das sich vielseitig erklären lasse. — Aufsteigen des Rauchs durch den Schornstein u. s. w.) — Tödtung durch fremde Hand nicht erwiesen, da die Momente, die dafür sprechen sollten, z. B. das Offenstehen des Mundes und die Lage der Zunge, keinen sichern Anhalt gewährten.

Der Vertheidiger schreitet fort zur Erörterung der zweiten Frage, der, ob sein Client als der Schuldige anzusehen sei. Er wolle dem Staatsanwalt in der Auffassung einer ganzen Reihe von angeblichen Indicien nicht folgen. „Es sind", so sprach er, „darunter manche, bei deren Beleuchtung ich in Verlegenheit kommen müßte. So hat man z. B. geltend gemacht: Hamacher und ein Mörder des Professors Schwarz haben geschwitzt — das war ein Angstschweiß — und Stauff schwitzte auch, Ramcke schluchzte — Stauff schluchzte auch. Mit demselben Grund konnte man sagen: die Kopfbildung jenes Mörders war von besonderer Art, Stauff's Kopfbildung

ist ähnlich — dies ist ein Verdachtsgrund. Lassen Sie sich durch eine Reihe der auf solche Weise zusammengetragenen Verdachtsgründe nicht gegen den Angeklagten einnehmen. Im Jahr 1830 wurde in Eutin ein Kammerherr von Qualen ermordet. Dessen beide Bedienten wurden, als der That verdächtig, eingezogen, man stellte 178 Indicien gegen sie auf, und was war das Ende? Nach sechsjährigen Kerkerqualen wurden die Angeschuldigten freigesprochen. Betrachten wir" — fügt der Vertheidiger hinzu — „die erheblichern, von der Anklage geltend gemachten Verdachtsgründe." Er beleuchtet diese:

Das längere Alleinsein im Hause. Die Pflicht des Angeklagten fesselte ihn an das Haus. Dann mußte er sich gestehen, daß eben darum, weil er allein im Hause war, der Verdacht sofort sich gegen ihn wenden, er sich daher in die größte Gefahr stürzen würde, auch abgesehen von drohender Ertappung auf der That. Zudem die Möglichkeit, daß ein Dritter eingeschlichen, eingestiegen, die That begangen; sei ja der Graf auf solche Art einige Monate später bestohlen worden. Der Vertheidiger läßt Beispiele reden, z. B. den von Pitaval mitgetheilten Fall des Herrn von Anglade*), den Proceß Donon Cadot, den Braun in seiner Schrift: „Hauptstücke des öffentlich-mündlichen Strafverfahrens ꝛc., Rechenschaftsbericht über meine Reise im Sommer 1844", dargestellt, und welcher ergeben habe, daß, während gegen den Sohn des Ermordeten, weil er scheinbar allein im Hause gewesen, sich der Verdacht gerichtet habe, ein Anderer, Rousselat, der Schuldige gewesen. Der Einwand, dem Angeklagten habe die

*) Siehe den dritten Theil dieser Sammlung, S. 194. Der Vertheidiger benutzte ein Exemplar dieses Theils.

Thätigkeit eines Dritten nicht unbemerkt bleiben können, widerlege ſich durch die Localität, dadurch, daß ſich deſſen Aufenthaltsort auf der entgegengeſetzten Seite des Hauſes und in einem andern Stockwerk befunden habe.

Das Erſcheinen der Frau Schiller. Der Vertheidiger gibt zu bedenken, daß dieſe Zeugin in ihrer Gemüthsſtimmung, indem ſie wegen des Weggehens ihres Ehemanns ärgerlich geweſen, nicht zu reinen Auffaſſungen fähig geweſen ſei. Jener „wilde Blick"? Bei ſolchen Wahrnehmungen ſei Täuſchung gar leicht möglich, und dann möge es damit nicht ſo ſchlimm geweſen ſein, da die Zeugin gemeint habe, ſie ſtöre in einer „Liebesaffaire". Die Angabe des Angeklagten beim Beginn der Voruntersuchung hinſichtlich des Holens eines Käſes habe den Unterſuchungsrichter nicht ſofort zur Ermittelung dieſer Thatſache veranlaßt; wäre Dieſes damals geſchehen, ſo wäre dadurch vielleicht Licht auf den Grund gefallen, der den Angeklagten auf die Lauftreppe geführt habe (das Holen eines Abwiſchlumpens zum Reinigen des Tiſches von den Reſten des Käſebrotes). Das Benehmen des Angeklagten gegen das Kind, dem er die Hand gereicht, ſei ein Umſtand, der zu ſeinen Gunſten ſpreche. Nach der Auffaſſung des Staatsanwalts ſei damals die That ſchon verübt geweſen; es ſei aber pſychologiſch undenkbar, daß der Angeklagte im Stand geweſen ſei, die Hand, die eben einen Mord begangen, friedlich einem Kinde zu reichen; zu einer ſolchen Verſtellung ſei nur Der fähig, der ſchon in ſchweren Verbrechen ergraut ſei.

Der Zuſtand der Schwäche des Angeklagten nach der Auffindung der Leiche. Der Unbefangenheit ſehr erklärlich durch die Anſtrengungen, die Gemüthsbewegung, welche die Kataſtrophe bei Allen erzeugt habe, den Qualm und Rauch.

Das Schlafen des Angeklagten außerhalb des Hauſes. Der Grund deſſelben zweifelhaft.

Die Aeußerung deſſelben am folgenden Tag wegen Austritts aus ſeinem Dienſt. Darin liege nicht der geringſte Verdacht. Hindeutung auf das Zeugniß Tim's.

Benehmen des Angeklagten nach der That. Hier die Gefahr, daß ſich der Wahrnehmung der Zeugen ein Urtheil unterſchiebe, zumal da ſie ſchon Argwohn gegen denſelben genährt, alſo ſchon befangen geweſen. Der Wunſch des Herbeiholens des Schneiders Traugott, erklärt durch das vorhergegangene Vermiſſen von Weißzeug.

Jene angebliche Aeußerung, die Gräfin möge ihren Schmuck vor ſich verbrennen ſehen, und dann mit verbrennen. Dieſe nicht bewieſene und lange Zeit vorher ausgeſtoßene Aeußerung keine Drohung, nur eine Verwünſchung, gleich der des Schämbs: wenn er ein Gewehr gehabt hätte, würde er die Gräfin und ſich ſelbſt erſchoſſen haben.

Die Schulden des Angeklagten. Darum der Tigerſprung zur ungeheuern That, zumal da derſelbe noch Mittel zur Tilgung der nicht bedeutenden, nicht leichtſinnig gemachten Schulden hatte?

Die Abſicht der Auswanderung. Noch kein feſter Entſchluß, die Geliebte im Beſitz der Mittel u. ſ. w.

Jene beiden Scripturen des Angeklagten. Der Zweck unverfänglich, auch von demſelben der Zeugin Leichenfrau Schmidt offen mitgetheilt, wie er auch das Niedergeſchriebene in den zugänglichen Schrank legte. „Die Betrachtungen über den Todesfall der Gräfin, welche die andere Scriptur enthält, finden ebenfalls ihre natürliche Erklärung. Stauff, ein leicht erregter Menſch,

der noch dazu durch die viele Lecture von Romanen sich das Gehirn vollgepfropft und das Gelesene nicht verdaut hatte, der auch viel und gern schrieb, spricht darin in schwülstigen Redensarten über die Verworfenheit und Lasterhaftigkeit vieler Menschen und über deren dereinstige Qualen. Den Beweis eines schuldbewußten Gewissens kann ich darin nicht entdecken. Hätte sich Stauff schuldig gewußt, so hätte er sich gewiß viel eher dazu gedrungen gefühlt, sein Gewissen zu betäuben, statt die ewigen Strafen des Himmels, die Qualen der Hölle sich so lebhabt, wie dies in jenem Blatt geschehen, zu vergegenwärtigen.

Der Besitz der Goldsachen. Der Vertheidiger stellt den Geschworenen anheim, ob sie der Angabe des Angeklagten, der Graf habe sie ihm geschenkt, Glauben schenken wollten, und gibt zu bedenken, daß jedenfalls dieser Besitz nicht den Schluß gestatte, er sei der Mörder der Gräfin, da nicht erwiesen sei, daß dieselbe zur Zeit ihres Todes noch im Besitze dieser Effecten gewesen, und der Angeklagte nicht nach ihrem Ableben in den Besitz habe gelangen können. Der Vertheidiger sucht nachzuzeigen, wie leicht derselbe nach der Katastrophe durch Entwendung sich zum Besitzer habe machen können.

Zweite Anschuldigung. Versuch der Vergiftung des Grafen. Der Vertheidiger bemüht sich zuerst, zu zeigen, daß, auch vorausgesetzt, sein Client habe sich dieses Versuchs schuldig gemacht, derselbe nicht als Inzicht dafür angesehen werden könne, er habe die Gräfin getödtet, da das Attentat sich auch ohne diese Verknüpfung erklären lasse; so könne z. B. das Motiv in der Absicht aufgesucht werden, nicht als Dieb zu erscheinen, auf seine bedrohte Existenz Bedacht zu nehmen. Dann bestreitet der Vertheidiger, daß der Versuch als bewiesen erscheine;

er deutet darauf hin, daß die angeblich vergiftete Sauce nicht mehr vorräthig sei, sodaß also eine wiederholte Untersuchung derselben nicht mehr möglich wäre, gibt zu bedenken, daß die Anklage nur einen Zeugen für sich habe, dessen Aussagen noch dazu mit Widersprüchen (die er aufzählt) verwebt sei, und legt die Gründe dar, welche dagegen sprächen, daß, vorausgesetzt, die Sauce sei vergiftet gewesen, der Angeklagte es gethan habe. Jedenfalls fehle der Beweis der Absicht, den Grafen zu tödten, weil die Absicht des Angeklagten, den Grafen noch mehr zu verdächtigen, schon erreicht war, wenn bekannt geworden wäre, es hätten sich bei demselben auch nur entfernte Vergiftungssymptome gezeigt.

Von dieser Betrachtung der zweiten Anklage geht der Vertheidiger zu den Momenten über, die zu Gunsten seines Clienten sprächen. Er zeigt hin auf die günstigen Leumundszeugnisse (einige Geneigtheit zur Unwahrheit sei nicht hoch anzuschlagen und ein Fehler, zwischen dem und den angeschuldigten Verbrechen eine tiefe Kluft) und auf die Zeugen, die im Ganzen am 13. Juni nichts Auffallendes an ihm wahrgenommen hätten. Und das Motiv zur That? „Stauff war bei der Gräfin wohlgelitten — von einer gegen diese gehegten feindseligen Absicht, von einem Rachegefühl ist nichts indicirt. Welches denkbare Interesse sonst, dieser seiner Dienstherrin nach dem Leben zu trachten? Stauff war Bedienter der Gräfin, ihr Tod machte ihn, aller Aussicht nach, sofort dienstlos, er war deshalb offenbar recht sehr dabei interessirt, daß die Gräfin nicht starb. Nur etwa die Absicht, sie zu bestehlen, könnte ihn möglicherweise zu einem tödtlichen Angriff verleitet haben; vernünftigerweise aber doch nur dann, wenn er gewiß war, die Gräfin habe einen großen Vorrath von Geld besessen. Um ein so schweres Ver-

brechen, wie das vorliegende zu begehen, dazu müssen nothwendig reelle, durch die That mit Sicherheit zu erreichende, Zwecke vorhanden sein. Mit der Entwendung von Gold und Juwelen konnte dem Dieb nicht gedient sein, und die Anklage erkennt dies so sehr an, daß sie im Anklageact selbst annimmt und zugibt, Jeder habe sich sagen müssen, der Besitz von Gold werde ihn alsbald verrathen und als Mörder der Gräfin hinstellen."

„Konnte nun aber Stauff bei der Gräfin Görlitz einen Vorrath von Geld irgend vermuthen? Dafür hat die Untersuchung auch nicht das Geringste ergeben. Im Gegentheil — der Graf selbst sagt uns, daß die Gräfin einen Geldvorrath nicht geliebt habe, von der Dienerschaft wußte Niemand etwas von einer größern Menge von Geld, in dessen Besitz die Gräfin gewesen sein soll. Wo in aller Welt war also ein Motiv für Stauff, das Verbrechen zu verüben, vorhanden? Sie werden nicht annehmen können, daß er auf das ganz Ungewisse hin, ob er vielleicht etwas Geld vorfinden würde, die Frau ums Leben gebracht haben sollte. Und wenn er selbst die Absicht gehabt hätte, die Gräfin zu bestehlen, welcher denkbare Grund existirt denn, annehmen zu müssen, daß er zu Erreichung dieses Zwecks nun auch die Gräfin erst ermordet haben werde? Er konnte seine Absicht gewiß auch erreichen, ohne zuvor über die Leiche der Gräfin schreiten zu müssen und die furchtbare Last eines Mords auf sich zu laden. Die Gräfin hielt freilich Alles sorgfältigst verschlossen. Aber sie war denn doch auch öfters Stunden lang vom Hause abwesend. Konnten ihm denn nicht Dietriche den Weg öffnen zu jenem Geldvorrath, von dem übrigens Stauff nichts wußte? Wer berechtigt uns, selbst jenes Motiv unterstellt, aus dieser Unterstellung — und mehr ist es nicht — einen Schluß auf das

furchtbare Verbrechen der Ermordung der Gräfin ziehen zu dürfen? Wo ist auch nur irgend ein Anhaltspunkt dafür, die Absicht, den Vorbedacht einer Tödtung der Gräfin bei dem Angeklagten unterstellen zu können? Sind nicht gerade die Verhältnisse, die Unmöglichkeit oder doch große Unwahrscheinlichkeit eines großen Geldvorraths, sehr gewichtige Anzeigen dafür, daß der Angeklagte die That nicht verübt habe? Einen Diebstahl hätte derselbe auf leichtere Weise verüben können. Denn Sie haben vernommen, daß werthvolle Gegenstände auch in den Zimmern des Grafen offen dalagen; im December 1847 wurden dort eine Anzahl Goldsachen von nicht unbedeutendem Werth entwendet. Dort war aber doch wol auch noch mehr Geld zu vermuthen, da ja der Graf der Verwalter des beträchtlichen Vermögens seiner Gattin war, und da auch der Graf selbst versichert hat, er habe der Gräfin quartaliter die nöthigen Gelder zugestellt, was ja auch wol der Dienerschaft im Hause nicht ganz unbekannt blieb." — „Ich habe", so fährt der Vertheidiger fort, „oben schon dargethan, welcher Gefahr augenblicklicher Entdeckung der Angeklagte sich aussetzte, wenn er gegen die Gräfin Görlitz einen tödtlichen Angriff unternahm. Er war keinen Augenblick vor Ueberraschung sicher. Aber wie, wollen Sie es noch gar mit der Umsicht und Ueberlegtheit, die der Anklageact von dem Angeschuldigten behauptet, zusammenreimen, weshalb er in dem offen stehenden Hause auch noch gar die eben von ihm Gemordete habe verbrennen sollen? Er war keinen Augenblick in völliger Sicherheit darüber, daß nicht Schiller, Schämbs, die Köchin, der Graf oder auch ein Dritter ihn überrascht und ihn der augenblicklichen Entdeckung preisgegeben hätten. Daß aber eine Verbrennung, wenn der Thäter sich nur ganz kurze Zeit an

dem Ort, wo sie stattfand, aufhielt, ihn leicht unverzüglich verrathen konnte, ist unwidersprechlich. Der Geruch konnte ihn kenntlich machen, ein Funke eines seiner Kleider erfassen, der Rauch konnte sich leicht durch die Thüren, welche je nach der Anzündung immerhin nochmals geöffnet werden mußten, im Hause verbreiten, sodaß man, namentlich wenn die Gräfin erschlagen worden war, schon gleich nach der That die Einwirkung einer verbrecherischen Hand hätte annehmen müssen. Wie, meine Herren, wenn Zeuge Stockhausen die Absicht, die er im Augenblick hegte, ausgeführt hätte, wenn aus dem Kekule'schen Hause herübergeschickt worden wäre? Diesen offenbaren Gefahren sollte sich ein Mensch, dem man Umsicht und Ueberlegung zuspricht, aussetzen? Halten Sie den Mörder der Gräfin mit der Anklage für einen umsichtigen und überlegten Menschen, so kann ich wenigstens einen Grund dafür nicht finden, weshalb dieser es dann nicht bei einer Erdrosselung der Gräfin hätte bewenden lassen sollen. Hätte er die Leiche zu Bett gebracht, so durfte er, da die beiden Eheleute, was im Hause und wol auch sonst nicht unbekannt, ganz separirt voneinander lebten, vielleicht erwarten, daß man erst am andern Morgen die Gräfin aufsuchen und sie todt finden würde — er konnte nicht ohne Grund hoffen, man werde sie für erstickt halten und das Verbrechen mit ihr vergraben. Oder verdeckte er nicht sein Verbrechen viel einfacher, wenn er der Unthat den Anschein gab, als habe sich die Gräfin selbst entleibt, und wenn er sie für diesen Zweck an einer Schnur im Zimmer aufhing? Aber wenn man, dieser Betrachtung ungeachtet, eine Verbrennung der Gräfin, zum Zweck der Verwischung der Spuren einer Tödtung, als beabsichtigt unterstellt, und wenn es unter allen Umständen dem Thäter darum gelten mußte,

rasch zu handeln, lag es denn nicht viel näher, die Leiche auf den Divan zu bringen und diesen in Brand zu stecken? Wie ist es zu erklären, daß der Mörder ein so gänzlich unsicheres Mittel, um die Spuren der vorausgegangenen Ermordung zu verwischen, wie das Anzünden des Secretairs gewählt haben sollte? War man doch bis vor kurzem der Meinung, daß der bloße Brand desselben eine Wirkung, wie wir sie bei der Leiche der Gräfin vorfinden, gar nicht hervorbringen könne. Erst die von Herrn Professor Bischoff vorgenommenen Versuche haben das Gegentheil ergeben. — Sie wissen aber zugleich, meine Herren, daß ein Theil der Experten heute noch der Ansicht ist, daß der Thäter noch andere Mittel hierzu habe anwenden müssen. Wenn indessen der Zweck des Brandstifters wenigstens mit der war, die Spuren der Ermordung zu verwischen, so werden Sie ferner räthselhaft finden, weshalb der Thäter die Leiche, so wie man sie vorfand, vor den angezündeten Secretair gelegt haben sollte. Dann war es doch wahrlich beinahe nothgedrungen, die Leiche in den Herd des Feuers zu bringen, ihr aber nicht eine Lage zu geben, bei der die Wirkung des Feuers auf die Leiche mehr als zweifelhaft war. Aber völlig unerklärbar bleibt auch noch folgender wichtige Umstand: Nach der Vorstellung, welche man sich jetzt, der Ansicht der Majorität der Sachverständigen folgend, von der That macht, bedurfte der Mörder allerdings nur einer ungleich kürzern Zeit, als welche erfodert war, wenn er die Gräfin im Kamin oder sonst wo verbrannt haben sollte. Indessen bemerke ich beiläufig hierher, daß, wenn die Herren Doctoren Graff, Büchner und Rieger dieser Tage erklärten, es bedürfe zur Erwürgung einer kräftigen Frau durch einen kräftigen Mann nur weniger Minuten, sie sich in einigen Widerspruch mit dem früher

von ihnen mitverfaßten Gutachten versetzt haben. Denn dort heißt es zur dritten Frage wörtlich: „Wir halten es nämlich nicht so leicht für möglich, daß ein nicht sehr kräftiger und starker Mann eine Frau, wie die Gräfin Görlitz im wachen Zustand habe sollen angreifen und direct erwürgen können. Von ihr konnte eine kräftige Gegenwehr vorausgesetzt werden". Der Zweck des Mörders soll nun, der Anklage nach, auf Beraubung gegangen sein. Nun haben Sie aber gehört, welche unbedeutende Gegenstände in dem Besitz des Heinrich Stauff gefunden worden sind; Sie haben ferner gehört, daß nach frühern Angaben des Herrn Grafen in dem Ihnen bekannten Klümpchen Gold so ziemlich aller, von ihm vermißte Goldschmuck enthalten sein möge. Ich verweise namentlich insofern auf die Aussagen der Zeugen Graf Görlitz und Wohack. Wie läßt sich nun aber begreifen, daß Derjenige, welcher die furchtbare That verübte, dem sein Opfer erlegen war, seinen Hauptzweck, zu dessen Erlangung ihm hinlänglich Zeit geblieben sein soll, so gänzlich unerreicht gelassen hätte, daß er es bei einem bloßen schwachen Beginnen bewenden ließ, daß er sich statt dessen mit dem Hinlegen eines Stuhls, und zwar so, wie er nach Ansicht der Staatsbehörde gar nicht hätte umfallen können, und dergleichen befaßt hätte? Er konnte doch wol die gestohlenen Gegenstände verbergen — er soll deren ja auch wirklich gestohlen und verborgen haben — und er konnte, wenn Jemand glaubte, der Secretair mit seinen Schätzen sei verbrannt, die in Sicherheit gebrachten Gegenstände an Mann zu bringen suchen. Gegenüber der Tödtung der Gräfin war die Plünderung des Secretairs doch nur ein Kinderspiel! Ich zweifle nicht daran, meine Herren, daß Sie auch hierin sichere Zeichen dafür erkennen, daß Stauff der ihm zur Last ge-

legten Verbrechen des Mords, Raubs und Brandstiftung nicht schuldig sein könne. Müssen Sie endlich nicht auch darin Zeichen der Unschuld des Angeklagten finden, daß es demselben, hätte er je den Gedanken an eine Ermordung der Gräfin gehegt, an Gelegenheit zu sicherer Verübung des Verbrechens nicht fehlte? Der Graf war, wie wir gehört haben, alljährlich zur Sommerszeit längere Zeit von Hause verreist. Ich frage Sie, würde ein, wie die Anklage sagt, mit Umsicht und Klugheit zu Werk gehender Verbrecher nicht viel eher diese Zeit der Abwesenheit des Grafen gewählt haben, wo er Wochen lang mit der Gräfin sich beinahe allein im Hause befand? wo er Alles ruhig zu präpariren, jede Spur eines auf ihn hinlenkenden Verdachts zu verwischen, wo er wol gar sich weithin zu entfernen vermochte, ehe ein in dem Hause des Grafen Görlitz verübtes Verbrechen nur ruchbar geworden war? Und würde denn wol, so frage ich weiter, der Angeklagte, ihn als Räuber, Mörder und Brandstifter einmal unterstellt, nicht das Weite gesucht haben, wenn er sich schuldbewußt fühlte, nachdem er sich lange vor seiner Verhaftung, namentlich, nachdem sein Vater wegen Besitzes von Goldsachen gefänglich eingezogen worden war, mit ziemlicher Zuverlässigkeit sagen mußte, daß auch er verhaftet werden, daß auch über ihn eine schwere Untersuchung hereinbrechen würde? Warf man doch schon damals bekanntlich in öffentlichen, dem Angeklagten zugänglichen und von ihm gelesenen Blättern den Verdacht der Ermordung der Gräfin auch mit auf die Dienerschaft des Grafen! Das ruhige Verbleiben des Angeklagten spricht offenbar für dessen Unschuld."

Der Vertheidiger schließt mit einer Ansprache an die Geschworenen, worin er die Hoffnung ausspricht, sie

würden bei unbefangener Würdigung des Werths der vorliegenden Indicien ein Nichtschuldig aussprechen.

Zweiundzwanzigste Sitzung am 8. April.

Der Vertheidiger der Mitangeklagten, des Heinrich und Jakob Stauff, Anwalt Metz, suchte in den Vertheidigungsgründen, die er aufrecht erhielt, auch die für seinen Clienten. Aber auch vorausgesetzt, Johann Stauff sei der Thäter, so liege doch nichts vor zur Bestärkung der Annahme, daß sie dessen Verbrechen begünstigt hätten. Höchstens könnten sie als überführt erscheinen, einen Diebstahl begünstigt zu haben, da es psychologisch unwahrscheinlich sei, daß der Thäter seinen nahen Verwandten entdeckt habe, er habe sich eines Raubmords und einer damit verknüpften Brandstiftung schuldig gemacht. Da nun auch das Gesetz sich dahin ausspreche, daß nahe Verwandte, Aeltern, Geschwister u. s. w. von der Strafe der Begünstigung frei seien, wenn diese nur so weit gegangen sei, eine Entdeckung oder Bestrafung zu verhüten, dieser Wille des Gesetzes aber hier seine Anwendung finde, so erwarte er ein Nichtschuldig.

Der öffentliche Ankläger erhebt sich zur Replik; die Vertheidiger schließen die Verhandlung durch eine kurze Duplik.

Dreiundzwanzigste Sitzung am 10. April.

Der Präsident befragt den Johann Stauff, ob er seiner Vertheidigung noch etwas zuzufügen habe. Der Angeklagte, der, wenn er das Geschick des Dieners der Frau von Mazel, des Jacques Lebrun*), gekannt

*) S. den dritten Theil dieser Sammlung, S. 198 fg. Jacques Lebrun.

hätte, das Loos dieſes Unſchuldigen zu ſeiner Schutzrede benutzt haben würde, erhebt ſich: „Wenn der Herr Präſident erlauben, ſo möchte ich den Herren Geſchworenen noch Einiges bemerken.“ Er wendet ſich zu den Geſchworenen und hält unter lebhaftem Mienenſpiel und mit geläufiger Zunge, die oft die Worte ſich überſtürzen läßt, eine Rede, der letzte Verſuch, ſeine Unſchuld darzuthun. Er deutet hin auf die Möglichkeit, daß am Nachmittag des 13. Juni ein Dritter im Hauſe geweſen; zeige ja ein Fenſter deutliche Spuren öftern Hineinſteigens. Er kommt zurück auf die Behauptung, der Graf habe am Abend ein blutbeflecktes Taſchentuch in der Hand gehabt und verſteckt, ſtellt in Abrede, dem Anblick der Leiche ſeiner Herrin ausgewichen zu ſein, da ſein Gewiſſen ihm keine Vorwürfe gemacht habe, gibt an, er habe dem Grafen in ſeinem Intereſſe gerathen, die Section vornehmen zu laſſen, gibt zu bedenken, daß er, wenn er auf Raub ausgegangen wäre, nicht ſo Werthvolles hätte liegen laſſen, und hebt hervor, um ſeine Schulden zu tilgen, habe er nicht nöthig gehabt, „ſeine Hände in das Blut der Gräfin zu tauchen“, da der Graf oder ſeine Geliebte ihm geholfen haben würde, wenn er dieſe Hülfe angeſprochen hätte. „Bedenken Sie, meine Herren Geſchworenen“, fährt der Angeklagte mit erhobener Stimme fort, „welches Schickſal auf mir laſtet, wenn Sie mich für ſchuldig erklären. Hier ſtehe ich“, fügt er, als wäre er ein Wallenſtein, hinzu, „aber Alles iſt gegen mich; Alles iſt da, um mich zu verdächtigen; Niemand will von mir wiſſen, Niemand ſpricht zu meinen Gunſten. Doch (mit erhobener Rechte und höchſtem Pathos) meine Unſchuld wohnt in meinem Herzen, und Gott iſt mein Zeuge, daß ich nie ein Verbrechen begangen, daß mir nie ein Gedanke daran in den Sinn gekommen.“

Uebergehend zum 2. November, gibt er zu, seinem Bruder den Auftrag ertheilt zu haben, ihm Grünspan zu holen, auch von demselben etwas erhalten zu haben, fügt aber bei, er habe nicht danach gesehen, was es gewesen, es nicht geöffnet. Er bitte ferner zu bedenken, welcher dringenden Gefahr er sich ausgesetzt hätte, wenn er sich der Verbrechen schuldig gemacht hätte, deren er beschuldigt sei: „Auf wen hätte der Verdacht fallen können, als auf den Johann Stauff?" Der Angeklagte versichert wiederholt, er sei völlig unschuldig: „Ueberlegen Sie meine Herren Geschworenen", so schließt er seine Rede „nicht meine Schuld, sondern meine Unschuld liegt klar am Tage. Ich glaube und hoffe, daß Sie meine Unschuld erkennen werden. Sollten Sie aber das Gegentheil thun, so bedenken Sie, daß wir uns jenseits wiedersehen!"

Als der Angeklagte, sich vor den Damen, denen die Artigkeit des Präsidenten Sitze hinter den Vertheidigern eingeräumt hatte, verneigend, zur Rede vortrat, glaubte der Berichterstatter einen Schauspieler aus den Coulissen hervortreten zu sehen, einen Mimen, der seine Rolle gut einstudirt hat und an den Effect seines Auftretens denkt. Die Rede selbst überzeugte ihn, daß der durch Romanleserei verschrobene, aber begabte junge Proletarier ein guter Schauspieler geworden wäre, wenn er sich der Bühne gewidmet hätte. Indessen war er in seinem Debut nicht glücklich. Nur auf das Publicum der Galerie machte sein Pathos einigen Eindruck. Der größte Theil des Publicums sah hinter der Maske das Antlitz eines Versinkenden, der seine letzten Kräfte anstrengt, um mit den über ihm zusammengeschlagenen Wogen zu kämpfen. Auf den Sitzen der Geschworenen schien der gleiche Eindruck zu herrschen.

Der Präsident befragt die Mitangeklagten, ob sie noch zu ihrer Vertheidigung das Wort nehmen wollten; sie verzichten darauf.

Die Vertheidiger ersuchen den Präsidenten, hinsichtlich des von dem Angeklagten in seiner Rede neu hervorgehobenen Umstandes — Spuren des Einsteigens — das Beweisverfahren wieder aufzunehmen. Der Präsident gibt dem Antrag Folge und beauftragt zwei bereits als Sachkundige beeidigte Bauverständige, sofort an Ort und Stelle Einsicht zu nehmen und das Ergebniß darzulegen. Sie kehren bald zurück, zeigen an, sie hätten an einem Fenster des untern Stocks Spuren öftern Aus- und Einsteigens gefunden, und gehen in das Nähere ein. Der eine Sachkundige hebt dabei hervor, daß auch der Einfluß der Witterung gewirkt haben könnte. Der Präsident eröffnet das Verfahren über die so ermittelte Thatsache, und vernimmt den Kammerdiener Schiller und den Grafen. Die Vertheidiger verzichten auf weitere Ermittelungen und geben nur zu bedenken, daß die Möglichkeit der verbrecherischen Wirksamkeit eines eingestiegenen Dritten einen Stützpunkt gefunden habe.

Der Präsident schließt die Debatten und gedenkt des Empfangs eines weitern anonymen Schreibens aus Alzey mit dem Datum vom 8. April, angeblich von dem Verfasser des augsburger Briefes, aber von anderer Hand. Der Schreiber, der sich als „reuiger Sünder" bezeichnet, will der Mörder der Gräfin sein, um sie, als nächster Erbe des Grafen, demnächst zu beerben, und erklärt, sich zu stellen, wenn er in der Sitzung dazu aufgefodert werde. Der Präsident fügt hinzu, er werde Schritte zu dem Zwecke thun, um diesem bübischen Spiel mit der Gerechtigkeitspflege ein Ende zu machen, bemerkt, der nächste Erbe des Grafen, der nicht Erbe sei-

ner Gattin, sei eine junge Dame in Stuttgart, und läßt das Gutachten der Sachkundigen über die dritte Frage (s. oben) verlesen, da dieser Abschnitt desselben die vollste Aufmerksamkeit der Geschworenen in Anspruch nehme.

In der Nachmittagssitzung, die unter dem Zudrang des Publicums eröffnet ward, nahm der Präsident, der, ein Veteran des öffentlichen schwurgerichtlichen Verfahrens, in gleicher Beherrschung der Formen, wie des Stoffes, den Proceß, wie einen reich beladenen Ostindienfahrer, glücklich in den Hafen geführt und vor Anker gelegt hatte, zum Résumé das Wort: „Vierfach ist die Aufgabe, welche der Assisenpräsident nach den Vorschriften unsers Gesetzes am Schlusse des Verfahrens zu lösen hat. Er soll 1) das Ergebniß der Verhandlungen in einer gedrängten Darstellung zusammenfassen; 2) die Geschworenen auf die hauptsächlichsten Beweise für und wider den Angeklagten aufmerksam machen; 3) die Geschworenen an ihre Pflichten und Verrichtungen erinnern; endlich 4) die Fragen stellen, worüber das Schwurgericht zu berathen und seinen Wahrspruch zu ertheilen hat. Ich beginne mit demjenigen, was mir heute am wenigsten schwer fällt. Sie erlauben mir, daß ich Sie vor allem an Ihre Pflichten erinnere. Diese sind: «Nicht zu hören auf die Stimme des Hasses und der Bosheit; Nicht zu hören auf die Stimme der Furcht und der Zuneigung; Sich zu entscheiden nur nach den Belastungs- und Vertheidigungsgründen, die hier in der Sitzung vorgebracht wurden, nach Ihrem Gewissen und Ihrer innersten Ueberzeugung, mit der Unparteilichkeit und Festigkeit, welche einem rechtschaffenen und freien Manne geziemen.» Alles dies meine Herren! haben Sie in der öffentlichen Sitzung vom 11. März vor Gott und den Menschen durch feier-

lichen Eid gelobt. Daß Sie sammt und sonders, diesem Gelöbnisse getreu, Ihre Pflichten erfüllen können und wollen, daran zweifelt Niemand weniger als ich; denn, abgesehen von einigen höchst schätzenswerthen Bekanntschaften aus meinem Privatleben, die ich in Ihrer Mitte erblicke, bürgt mir dafür die Anerkennung und Auszeichnung Ihrer Mitbürger, wodurch Sie hierher berufen worden, — bürgt mir eine fast 40tägige Beobachtung Ihres Verhaltens und Ihrer Leistungen, während der ganzen Dauer dieser außerordentlichen Assisen. Diese Worte, meine Herren, würden genügen, ja sie wären überflüssig gewesen, wenn nicht die anklagende Staatsbehörde, wenn nicht die Vertheidigung, beide mit einem großen Aufwand von Scharfsinn und Beredtsamkeit, versucht hätten, den Standpunkt zu verrücken, auf welchem sich der Geschworene, als Richter der That, unerschütterlich fest behaupten muß. Von der einen Seite ruft man Ihnen zu: «Ganz Deutschland, die halbe civilisirte Welt, heftet die Augen auf diesen Proceß, erwartet mit Spannung den Ausspruch des Schwurgerichts u. s. w.» Das mag sein, meine Herren! — aber wir sind hier nicht versammelt unsers Ruhmes wegen, oder um der Welt ein Schauspiel zu geben; sondern um der Gerechtigkeit willen, des Höchsten und des Heiligsten, was der gesittete Mensch besitzt, was er vor allen uns bekannten Wesen voraus hat und allein zu üben berufen ist. Lassen wir uns daher von keiner Scheu, von keiner Eitelkeit, überhaupt von keiner Gemüthsbewegung anwandeln, wodurch unsere Ruhe gestört, unsere Unbefangenheit getrübt, unser Erkenntnißvermögen geschwächt, die Schärfe unserer Urtheilskraft abgestumpft werden möchte. Auf der andern Seite, meine Herren! ist man weiter gegangen: «Sie

sollen sich selbst, Ihren eigenen Wahrnehmungen, Ihren Einsichten mistrauen!» — Furcht sucht man in Ihnen zu erwecken: nicht etwa Furcht vor Menschen, schwachen oder mächtigen, nein! die schlimmste, verderblichste aller Furcht: die Furcht vor dem eigenen Irrthum. Meine Herren! die Furcht haben Sie bereits abgeschworen. Sie darf keinen Zutritt bei Ihnen finden; denn sie würde Ihnen die Unparteilichkeit und Festigkeit rauben, womit der rechtschaffene, unabhängige, vorurtheilsfreie Mann, vor allem der Richter, bekleidet sein muß. Haß, Bosheit, Zuneigung, wann und wo sie sich einnisten mögen, — bei Ihnen gewiß nicht, meine Herren; denn Sie haben keine Ursache dazu! — gehen bald vorüber. Nicht so die Furcht; am allerwenigsten die Furcht vor seinem eigenen Gewissen, die aus innerer Schwäche, aus Unentschiedenheit und Unentschlossenheit entspringt. Hiermit soll jedoch nicht gesagt sein, meine Herren, daß man die Aufgabe, über das Schicksal eines Menschen zu entscheiden, als etwas Leichtes oder gar Geringes auffassen dürfe. Es ist vielmehr begreiflich, lobenswerth und selbst nöthig, daß man mit einer gewissen Aengstlichkeit, mit einer in das Kleinste eindringenden Genauigkeit alle Umstände und Verhältnisse prüfe, um sich eine feste, entschiedene Ansicht zu bilden. Fragen wir uns, welche Vorschriften man bei so wichtigen und schwierigen Dingen der vorliegenden Art zu befolgen hat, um seine gewissenhafte Ueberzeugung zu begründen, und erwägen wir, daß dem Geschworenen keine bestimmten Beweisregeln gegeben sind, so würden wir vielleicht in die Verlegenheit gerathen sein, einen Weg auf schlüpfrigem Boden, ohne Richtung und ohne Ziel, betreten zu müssen, wenn uns nicht einer der vorzüglichsten vaterländischen Strafrechtslehrer zu Hülfe ge-

kommen wäre: Es ist Eduard Henke, welcher jedem Strafrichter, um so mehr also dem Geschworenen, das Nachstehende als Richtschnur vorzeichnet: «Sobald der leidenschaft- und affectlose, völlig unbefangene Richter durch das Gewicht der durch das Vorhandensein eines Gegenstandes streitenden Gründe, und durch die Abwesenheit von Gründen für das Nichtvorhandensein desselben, gedrungen ist, sich von dessen Dasein überzeugt zu halten; dann ist dieser Gegenstand für vollkommen erwiesen anzunehmen. Wollte man mehr fodern, so würde man mit Aufhebung der historischen Gewißheit alle Geschichte zu einem Märchen herabsetzen.» Selbstredend aber versteht es sich, meine Herren! — und auch hierin folge ich jenem geistreichen Rechtslehrer — daß Gesetz und Vernunft weder eine logische Gewißheit, d. h. den Beweis, daß eine Sache gar nicht anders sein könne, noch eine mathematische Gewißheit, die hervorspringt, sobald Begriff und Figur sich decken, im Strafverfahren erheischen. Die historische Gewißheit ist das einzige Erfoderniß zur Begründung des richterlichen Ausspruchs über das Vorhandensein einer Thatsache; denn der Beweis, woraus wir die historische Gewißheit schöpfen, hat nur Thatsachen und Verhältnisse zum Gegenstande, welche der sinnlichen Wahrnehmung anheimfallen. Als wahr und gewiß gilt hier schon Dasjenige, dessen Annahme auf Gründen beruht, welche nach Vernunft und Erfahrung die Ueberzeugung des Richters hervorbringen, dessen Gegentheil also, wenn es auch an sich möglich und denkbar wäre, als wahr und denkbar im gegebenen Falle anzunehmen, kein vernünftiger Grund vorhanden ist. Meine Herren Geschworenen! — Männern Ihres Alters, Ihrer Bildung, Ihrer Erfahrung und Einsicht werden

die soeben vorgetragenen einleitenden Bemerkungen genügen, um auf der einen Seite die Eindrücke zu verwischen, welche einige, meines Bedünkens nicht hierhergehörige, Betrachtungen der Anklage und Vertheidigung bei Ihnen hinterlassen haben mögen, und um auf der andern Seite den Standpunkt zu bezeichnen, von welchem Sie bei den Verrichtungen Ihres hohen Berufs auszugehen haben."

Der Präsident wendet sich zum Résumé selbst, indem er in einem wohlgelungenen Miniaturbild die Ergebnisse des Verfahrens zusammenfaßt und darlegt, welche Beweise für und wider den Angeklagten erhoben worden seien. Er nimmt zuerst Bezug auf seinen Vortrag bei Eröffnung der zwölften Sitzung vom 21. März, führt dann die Aussprüche der Sachkundigen in ihrem Gutachten und in dem mündlichen Vortrag des Professors Bischoff an den Geschworenen vorüber, deutet dabei darauf hin, daß ihnen außer diesem Gutachten die frühern Fundberichte, die Gutachten der Legalärzte und des Medicinalcollegs, sowie die sonstigen Ergebnisse des an ihnen langsam vorübergeschrittenen Verfahrens zur Begründung ihrer Ueberzeugung hinsichtlich der Ursache des Todes der Gräfin zu Gebote ständen, hebt dabei die beachtenswerthesten Momente hervor, und führt dann die Geschworenen in die Geschichte des verhängnißvollen 13. Juni ein: Das Zeugniß des Schämbs, daß er um 3 Uhr Nachmittags beim Vorfahren unter der Thorhalle die Gräfin gesehen habe, wie sie aus den Gemächern ihres Gatten gekommen und hinaufgegangen sei. — Das Ausgehen der Köchin, die angegeben habe, sie habe dem Stauff Adieu gesagt, während dieser nichts davon wissen wolle, gegen 3½ Uhr. — Schiller, der die Gräfin gegen 3¾ Uhr am Bügelzimmer sprach

und bald darauf, mit auf Zureden Stauff's, zum Spaziergang das Haus verließ. — Schämbs, der nach der Rückkehr aus dem Palais die Pferde ausspannte und das Haus verließ. „Es wird also", fügt hierbei der Präsident hinzu, „angenommen werden dürfen, daß bald nach 3¾ Uhr Niemand, als die Gräfin und Stauff im Hause waren. Denn — sagt Schiller — als ich an die sogenannte scheppe Allée kam, schlug es 4 Uhr auf der Reitercaserne. Ich nehme an, daß Schiller und sein Kind ungefähr 10 Minuten Zeit bis dahin brauchten, um diese Strecke Wegs zurückzulegen." Der Präsident fühlt sich hierbei zu einer Reflexion veranlaßt: „Denkt man sich das schöne große Haus mit seiner stattlichen Einrichtung, die geräumigen ineinander greifenden Localitäten, denkt man sich, daß durch das Herumdrehen eines einzigen Schlüssels die beiden obern Stockwerke abgeschlossen werden konnten, daß darin eine Dame allein, mit einem einzigen Diener allein verweilte, so wird man sich einer großen Besorgniß, einer Art von Schauder, kaum erwehren können." — Der Präsident gedenkt weiter des unheimlichen Gefühls, das Schillern zweimal anwandelte, stellt Betrachtungen darüber an und es den Geschworenen anheim, was sie von Ahnungen hielten und ob sie diese als Aberglauben ansehen wollten. — Das Erscheinen der Frau Schiller; ihr Erstaunen über die tiefe Stille; das spätere Erscheinen Stauff's und die Widersprüche in den Angaben Beider. Der Präsident wirft bei diesem Anlasse einen Blick auf den Charakter des Angeklagten, besonders in Bezug auf Wahrhaftigkeit, und deutet auf die Haltung der Zeugin bei ihrer Vernehmung hin: „Frau Schiller, früher als Kammerjungfer bei der Frau Gräfin in Diensten, scheint eine über ihren Stand hinausreichende Bildung

zu beſitzen. Es wird Ihnen nicht entgangen ſein, mit welchem Zartgefühl, mit welcher Gewiſſenhaftigkeit, aber auch mit welcher Umſicht und Beſtimmtheit ſie vor uns deponirte." Die Angabe des Angeklagten, daß er um 5¼ Uhr die Gräfin geſprochen; deſſen Erſcheinen am großherzoglichen Palais gegen 5½ Uhr und Rückkehr mit dem Grafen um 6½ Uhr. Des Letztern vergebliches Aufſuchen ſeiner Gattin und Ausgang zum Spazierengehen gegen 7½ Uhr. Der Angeklagte, von da an bis um 8½ Uhr zum zweiten Male allein im Hauſe. Die in dieſe Zeit fallenden Beobachtungen, — der Rauch aus dem nordweſtlichen Schornſteine und die Flamme im Cabinet, von denen der Angeklagte nichts wiſſen wolle. Das Beſtreben der Vertheidigung, zu zeigen, daß das zweimalige Alleinſein des Angeklagten im Hauſe, zugleich in Betracht des demſelben zur Seite ſtehenden guten Rufs, nicht als Beweis der Anklage dienen könne. — Die Moglichkeit der Verübung der That durch einen Dritten? (Der Präſident prüft dieſe Frage mit Umſicht und mit Berückſichtigung der Spuren des Aus- und Einſteigens an einem Fenſter.) — Das zweite Zuſammentreffen der Frau Schiller am Spätabend nach der Auffindung der Leiche im Bedientenzimmer mit dem faſt ohnmächtigen Angeklagten; deſſen Uebernachten in deren Wohnung, der Schweiß und die abermaligen Widerſprüche. — Der Glaube, daß Zufall obgewaltet, auch vom Grafen getheilt; deſſen ſpäterer, auch von Andern getheilter, Argwohn, daß eine Gewaltthat verübt worden, und der Angeklagte, weil er allein im Hauſe geweſen und ſich nachher auffallend benommen, der Schuldige ſei. — Die Verhaftung des Vaters und das Finden jener Goldſachen bei demſelben. — Der angeblich durch das Schmelzen einer Schnalle

gewonnene Goldklumpen. — Der Ring aus Gold und Platina, den der Graf als Besitzthum seiner Gattin erkannt, während die Wissenschaft nachweise, daß die Angabe des Mitangeklagten unwahr sein müsse. (Unwillkürlich denkt man an Feuerbach's „verrätherischen Ring" des Raubmörders Rauschmaier *).) — Das Armband aus Golddraht, von Zeuginnen als Eigenthum der Gräfin erkannt — u. s. w. — Die angeblich rechtliche Erwerbung dieser Gegenstände als Geschenk des Grafen, und dessen bestimmtestes Widersprechen. — Betrachtung der Frage, wie der Angeklagte in den Besitz jener Goldsachen gekommen sein könne, ob noch bei dem Leben der Gräfin, ob nach der Auffindung ihrer Leiche?

Das mit vielen Lichtpunkten verwebte und bald dahin, bald dorthin die Fackel haltende Résumé des Präsidenten geht über zu dem 2. November. Er deutet darauf hin, daß in der Sauce ein übelschmeckender Stoff gefunden und dieser von den Experten als Grünspan erkannt worden sei, läßt das Gutachten der Sachkundigen über die sich darüber verbreitende Frage verlesen, hebt hervor, daß der von der That und dem Selbstmord des Herzogs von Praslin unterrichtete Angeklagte, freilich einen unschuldigen Zweck bezeichnend, zugegeben habe, im Besitze von Grünspan gewesen zu sein, und gedenkt des Zusammentreffens desselben an jenem Tage im Garten mit Frau Schiller, die wiederum jenen wilden Blick an ihm bemerkt haben wolle. Hinsichtlich des Vorgangs selbst, und der sich daran knüpfenden Folgen verweist der Präsident die Geschworenen auf ihr Gedächtniß; er gedenkt noch des Versuchs der Vertheidigung, auch in Bezug auf diese Anklage erhebliche Zweifel geltend zu

*) Siehe den siebenten Theil dieser Sammlung.

machen, und ſchließt mit der Verſicherung, ſich beſtrebt zu haben, ſeiner Aufgabe zu genügen, und dem Vorbehalt, in der nächſten Sitzung, worin er den Geſchworenen die Fragen vorlegen wolle, noch Einiges zu berühren.

Vierundzwanzigſte und letzte Sitzung am 11. April.

Die letzten Scenen des gerichtlichen Originaldramas bereiten ſich vor. Die Eiſenbahn hat viele Fremde herbeigeführt. Alle Räume des Gerichtsſaales ſind angefüllt.

Der Präſident eröffnet die Sitzung; er läßt in Gemäßheit ſeines geſtrigen Vorbehalts ſeinem Réſumé noch einige Erläuterungen folgen und legt dann die von den Geſchworenen zu beantwortenden Fragen vor, indem er ſie erläutert. Die Vertheidiger haben, von ihm befragt gegen die Stellung der Fragen nichts zu erinnern. Der Staatsanwalt beantragt beſtimmte Abänderungen; die Vertheidigung beſtreitet dieſen Antrag. Der Aſſiſenhof verwirft den Antrag und verordnet, daß die von dem Präſidenten entworfenen Fragen den Geſchworenen unverändert zugeſtellt werden.

Dies geſchieht. Die Geſchworenen ziehen ſich zur Berathung in ihr Zimmer zurück. Die beiden Ergänzungsgeſchworenen verfügen ſich in ihr beſonderes Gemach. — Der Präſident ertheilt dem Befehlshaber der dienſtthuenden Gendarmerie den ſchriftlichen Befehl, die Zugänge beider Zimmer bis zur Verkündigung des Wahrſpruchs bewachen zu laſſen.

Es iſt ½ 11 Uhr Vormittags. Der Präſident vertagt die Sitzung bis zur Verkündigung des Verdicts. Das Publicum entfernt, die Pforten des Gerichtsſaales ſchließen ſich.

Der Nachmittag ist herangekommen. Wiederum ist der geräumige Hof des stattlichen Gasthauses von einem Menschenstrom erfüllt. Die Spannung ist aufs höchste gestiegen. Schon will es Abend werden: da öffnen sich die Pforten. Schon hat der Gerichtshof seinen Sitz eingenommen. Der Präsident fodert das Publicum zu ruhiger Haltung auf. Die Geschworenen treten ein. Tiefe Stille der Erwartung, gesteigert durch die lange Dauer der Berathung.

Darüber, daß der Angeklagte die Gräfin getödtet habe, soll unter den Geschworenen gar kein Zweifel geherrscht haben. Nur sollen einige gemeint haben, es sei nicht als ausgemacht anzunehmen, daß die That mit Vorbedacht begangen worden, es sei möglich, daß ein plötzlicher Anstoß dazu hingetrieben habe; auch sei ein schwächerer Grad von Schuld wahrscheinlicher und psychologisch erklärbarer. Schwerlich hatte ein Geschworener der Majorität die Reflexion Feuerbach's gelesen: „Je unmenschlicher eine That ist, desto unglaublicher sollte sie freilich dem Richter erscheinen; aber dieses Princip gilt nur als Regel der Vorsicht für das Erforschen und Abwägen der Beweise einer großen Missethat, nicht aber als Gegenbeweis wider unumstößliche Beweise ihres Daseins. Denn nichts so Arges mag ersonnen werden, dessen eines Menschen Gemüth nicht fähig wäre, und was in dieser Art vielleicht sogar die Grenzen der dichtenden Einbildungskraft übersteigt, bleibt gleichwol zuweilen noch beiweitem hinter der Wirklichkeit zurück." Aber in diesem Sinn mag die Mehrheit, zugleich auf die Masse von Gründen hindeutend, welche für Vorbedacht sprächen, zu den Zweifelnden gesprochen haben, sie überzeugend. So ward endlich Stimmeneinhelligkeit für den Wahrspruch gewonnen.

Des Berichterstatters Blick suchte die Vertheidiger auf, zunächst den Anwalt des Hauptangeschuldigten. Eigene Erfahrungen ließen ihn dessen Gemüthsstimmung ahnen. Der jetzige Generaladvocat Dernburg in Darmstadt, der viele Jahre lang vor den Assisen in Mainz das Amt des Vertheidigers verwaltete, schildert in seiner im Jahr 1848 erschienenen Schrift: „Ueber den Werth und die Bedeutung der Schwurgerichte", die Gefühle, von denen er in solchen Momenten der Krisis beherrscht wurde: „Unzählige Mal habe ich mit den Unglücklichen die verhängnißvollen Stunden durchlebt, während welcher die Geschworenen über ihren Ausspruch beriethen; ich habe vielleicht mehr als jene die peinigende Angst der so fatalen Schwebe zwischen Furcht und Hoffnung, zwischen Freiheit und Ketten, zwischen Leben und Tod mitempfunden. Haben die Männer, die jetzt über so Hohes entscheiden, die uns in einer Minute ihr Urtheil als einen unabänderlichen Schicksalsspruch verkünden, auch die Sache richtig gefaßt? Haben Sie dieses oder jenes Vertheidigungsmittel auch so begriffen, wie du es vorgetragen? Und hätten sie es, ließen sie sich dennoch nicht durch einen Nebengedanken vom richtigen Urheil ablenken? Bleibt nicht immer noch ein Mittel? Hat nicht der Zufall hier und da das Versäumen einer Förmlichkeit miteingespielt? Das Quälende dieser Ungewißheit hat mir die Seele nicht selten aus der tiefsten Tiefe aufgeregt." Der Vertheidiger gestand später, daß er in solcher Gemüthsstimmung dem entscheidenden Augenblick entgegengesehen.

Der Präsident: Meine Herrn Geschworenen, worin besteht das Ergebniß Ihrer Berathung?

Der Obmann der Geschworenen erhebt sich: Vor

Gott und den Menſchen, bei meiner Ehre und bei meinem Gewiſſen, der Ausſpruch der Geſchworenen iſt:

Erſte Frage: Iſt der Angeklagte Johannes Stauff — ſchuldig: am 13. Juni 1847 mit Vorbedacht, rechtswidrig, gegen die Perſon der Gräfin von Görlitz dahier körperliche Gewalt und Beſchädigungen verübt zu haben, welche als wirkende Urſache den Tod derſelben herbeigeführt haben und die erfolgte Beſchädigung ſowol, wie den herbeigeführten Tod beabſichtigt zu haben, um fremde bewegliche, in deren Beſitz befindliche Gegenſtände rechtswidrig zu gewinnen? Antwort: Ja, der Angeklagte iſt ſchuldig, das Verbrechen mit allen Umſtänden, die in der geſtellten Frage enthalten ſind, begangen zu haben.

Zweite Frage: Iſt der Angeklagte Johann Stauff — ſchuldig: am 13. Juni 1847 die Wohnung des Grafen von Görlitz und darin befindliche Gegenſtände, welche menſchlichen Wohnungen und Aufenthaltsorten nahe geweſen und dieſen das Feuer mittheilen konnten, vorſätzlich in Brand geſetzt zu haben? Antwort: Ja, der Angeklagte iſt ſchuldig, das Verbrechen mit allen Umſtänden, welche in der geſtellten Frage enthalten ſind, begangen zu haben.

Dritte Frage: Iſt der Angeklagte Johann Stauff — ſchuldig, im Lauf des Jahres 1847, während er als Dienſtbote im Haushalte des Grafen von Görlitz ſich befand, von mehren ſeiner Dienſtherrſchaft zugehörigen beweglichen Sachen, namentlich Gold- und Schmuckſachen, darunter einem Armband von Goldfäden, einer goldenen Broche, einem Fingerring von Gold und einem weißen Metall (Platina), einem Armband von gelbem Metall (Bronce), einer Schnur Perlen, ohne Einwilligung des Eigenthümers oder Inhabers, jedoch ohne

Gewalt an einer Perſon, Beſitz ergriffen zu haben, um dieſelben rechtswidrig zu gewinnen? Antwort: Nein, der Angeklagte iſt nicht ſchuldig, weil die Geſchworenen, mit Beziehung auf die Antwort zur erſten Frage, annehmen, daß die in dieſer dritten Frage aufgeführten Gold- und Schmuckſachen von dem Angeklagten durch das in der erſten Frage erwähnte Verbrechen des Raubs gewonnen wurden.

Vierte Frage: Iſt der Angeklagte Johann Stauff — ſchuldig: mit Vorbedacht, rechtswidrig, den Entſchluß gefaßt zu haben, den Grafen von Görlitz zu tödten und die Ausführung dieſer Abſicht dadurch angefangen zu haben, daß er am 2. November 1847 eine Quantität Grünſpan, welche unter gewöhnlichen Umſtänden zur Ausführung des beabſichtigten Verbrechens gedient haben würde, oder welche er hierfür tauglich glaubte, in eine für denſelben beſtimmte Speiſe that? Antwort: Ja, der Angeklagte iſt ſchuldig, das Verbrechen mit allen Umſtänden, welche in der geſtellten Frage enthalten ſind, begangen zu haben.

Fünfte Frage (für den Fall der Verneinung der vierten): Iſt der Angeklagte Johann Stauff — ſchuldig: mit Vorbedacht, jedoch ohne Abſicht zu tödten, den Entſchluß gefaßt zu haben, den Grafen von Görlitz an ſeinem Körper oder ſeiner Geſundheit zu beſchädigen, und die Ausführung dieſer Abſicht dadurch angefangen zu haben, daß er am 2. November 1847 eine Quantität Grünſpan, welche unter gewöhnlichen Umſtänden zur Ausführung des beabſichtigten Verbrechens gedient haben würde, oder welche er hierfür tauglich glaubte, in eine für denſelben beſtimmte Speiſe that? Antwort: Dieſe Frage fällt weg wegen der bejahenden Beantwortung der vierten Frage.

Weitere Fragen beantworten die Geschworenen dahin: die beiden Mitangeklagten Heinrich und Jakob Stauff hätten Kenntniß von dem rechtswidrigen Erwerbe jener Goldsachen durch ihren Sohn, resp. Bruder, gehabt; es sei jedoch nicht erwiesen, daß sie gewußt hätten, er habe sich dabei des Raubes, des Mordes und der Brandstiftung schuldig gemacht. Beide hätten ihm nach der That Vorschub geleistet; der Vater habe dieses dadurch gethan, daß er diese Gegenstände wissentlich in Verwahrung genommen, verheimlicht und zu deren Absatz verholfen habe, dann dadurch, daß er seinem Sohn durch Vertilgung der Spuren und der Beweismittel, durch Umgestaltung, Hülfe geleistet, endlich dadurch, daß er von dem ihm bekannt gewordenen Verbrechen Vortheil gezogen hätte; der Bruder habe namentlich dadurch Vorschub geleistet, daß er das so Gewonnene verheimlicht, aus dem Versteck erhoben und seinem Vater zugestellt habe.

Im Publicum hört man vielfach die Bemerkung, daß es den Spruch so erwartet.

Der Präsident ertheilt den Befehl, die Angeklagten einzuführen. Sie erscheinen. Das durchfurchte Gesicht des Vaters zeigt die gewohnte scheinbare Apathie; in dem Gesicht des jüngsten Sohnes zeigt sich der mit Beschränktheit und Rohheit verwebte Trotz und ein gewisser Triumph darüber, daß daß Gesetz ihm nicht viel anhaben könne. Der ältere Bruder hatte Zeit genug, mit sich zu Rath zu gehen; sein Gewissen hat ihm die Rechnung gemacht. Ueber sein obwol noch bleicheres Antlitz ist scheinbare Ruhe verbreitet.

Auf Weisung des Präsidenten wird den Angeklagten der Wahrspruch vorgelesen. Sie nehmen ihn mit scheinbarem Gleichmuth hin.

Der Staatsanwalt stellt seine motivirten Anträge. Schon wegen des Mordes müsse Johann Stauff mit der Strafe belegt werden, welche an die Stelle der Todesstrafe getreten sei, die durch das Gesetz vom 11. April 1849 — also merkwürdig genug gerade vor einem Jahr erlassen — verbannt wäre, also mit der Strafe lebenswierigen Zuchthauses. Heinrich Stauff möge in neun, Jakob Stauff in sechs Monate Correctionshaus verurtheilt werden.

Nach Vernehmung der Vertheidiger über diesen Antrag des Staatsanwalts eröffnet der Präsident den Angeklagten, daß sie, jedoch nur in Bezug auf die Strafe, das Wort hätten.

Johann Stauff: Nein, Herr Präsident, ich habe dies nicht erwartet; ich überlasse Alles meinem Herrn Vertheidiger.

Letzteres erklären auch die beiden andern Angeklagten.

Der Gerichtshof zieht sich zurück, um zum Urtheil zu schreiten.

Fortwährend zeigt der, welcher erwarten muß, daß ihn die Pforte des Strafhauses aufnimmt, um sich nur seiner Leiche wieder zu öffnen, wenigstens den Schein stoischer Ruhe; sein Blick schweift in dem hellerleuchteten Saal umher und über die dichten Menschenmassen hin; es scheint fast, es gereiche ihm zur Befriedigung, daß er ein so zahlreiches, ein so damenreiches, ein zum Theil so gewähltes Publicum um sich versammelt hat.

Kurz vor 9 Uhr tritt der Gerichtshof wieder ein und verkündet das motivirte Urtheil, dahin gehend, daß Johann Stauff in lebenswierige Zuchthausstrafe, sein Vater in sechs, sein Bruder in drei Monate Correctionshaus, welche Strafe als durch die seither

unverschuldet erlittene Untersuchungshaft verbüßt anzusehen, zu verurtheilen seien.

Der Präsident verkündet den Verurtheilten, daß es ihnen anheimgestellt sei, das Rechtsmittel der Nullität zu ergreifen, und genügt dem Gebote der Humanität, indem er Den, dem die schwerste Strafe des Gesetzes zuerkannt ist, zur Standhaftigkeit, zur Ergebung in sein Schicksal und zur Besserung — der einzige Weg zur möglichen Gnade, seine einzige Hoffnung — ermahnt.

Die Verurtheilten werden abgeführt.

Der Präsident wendet sich zu den Geschworenen: Durch lange und angestrengte gemeinsame Arbeiten habe ich das Glück und die Ehre Ihrer nähern Bekanntschaft gemacht. Ich habe Männer von tiefer Einsicht und festem Charakter in Ihnen schätzen gelernt. Indem ich diese außerordentliche Session schließe, sage ich Ihnen in meinem, des Assisenhofs und der Staatsregierung Namen den aufrichtigsten Dank. Sie haben schwere, aber heilige Pflichten des Bürgers auf die ehrenvollste Weise erfüllt.

Der Präsident erkennt die Mäßigung, die Haltung und die Leistungen der Vertheidiger an und dankt der bewaffneten Macht für ihren Beistand.

Die Sitzung ist aufgehoben; der Saal entläßt den Strom der Menschenmassen. Der Vorhang läßt sich herab und verdeckt die so lange belebte Bühne.

Der letzte Bericht über den „Proceß Görlitz" in der „Allgemeinen Zeitung" schließt mit den Worten: „Der Proceß Görlitz wird als denkwürdigster Criminalfall der letzten Jahrzehnde seine eigene Literatur haben, nicht weniger wie der Proceß Fonk, der Proceß Laffarge und andere. Mögen aber die gelehrten Urtheile alsdann so weit auseinander gehen, als nur immer möglich, darin

— dies glauben wir mit Zuversicht aussprechen zu dürfen — werden Alle übereinstimmen, daß die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens und das Institut des Schwurgerichts in diesem Processe einen neuen glänzenden Sieg erfochten haben, einen Sieg, der vor allen andern dazu beitragen muß, diese so schwer erkämpften Errungenschaften wieder fest an die deutsche Heimaterde zu ketten.', Der Berichterstatter stimmt dem Verfasser vollkommen bei und fügt nur ein anderes Votum bei: „Der Umsicht des Präsidenten, der leichten Art, wie er die Formen zu handhaben wußte, gebührt nicht der kleinste Antheil an dem guten Erfolg, mit welchem das öffentlich-mündliche Verfahren vor Geschworenen die gefährliche Probe dieses Processes bestanden hat."

Johann Stauff ergriff das Rechtsmittel der Nichtigkeit. Die Verhandlung fand am 27. Mai statt.

In Abwesenheit des Vertheidigers trug der Generaladvocat, Dr. Dernburg, auf Verwerfung des Cassationsgesuchs an: Der Cassationshof that dieses in einem motivirten Erkenntnisse.

Als dem Verurtheilten dieses Erkenntniß bekannt gemacht wurde, brach er in lautes Jammern und in einen Strom von Thränen aus. Der letzte Anker seiner Hoffnung war gerissen. Aber schnell bedenkend, daß er sich schwach gezeigt, gelang es ihm sofort, dem Beobachter wieder die glatte Oberfläche des Gleichmuths zu zeigen. Mit ihm bewaffnet, überschritt er am 3. Juni die Schwelle des Zuchthauses Marienschloß in Oberhessen, dessen Pforte nicht die Ueberschrift trägt: „Der du hier eingehst, lasse die Hoffnung zurück!" Mit devoter Unter-

würfigkeit unterzog er sich den Anordnungen, die sich an seinen Empfang knüpften.

In der ersten Zeit fand der Sträfling für gut, seine Rolle als Unschuldiger fortzuspielen; er benutzte jede Gelegenheit, um in dem Heiligenschein eines Märtyrers zu glänzen, sich damit zu brüsten. In einer Vorstellung an den Regenten, vom 1. Juli, beschwor er den Himmel, ihm in der Aufdeckung seiner Schuldlosigkeit beizustehen, indem er zugleich versuchte, durch ein künstliches Gewebe von Unwahrheiten zu täuschen. Dieser Versuch mislang, wie zu erwarten war; seine Bitte um Begnadigung ward zurückgewiesen.

Es schreckt ihn nicht ab, er hat sich überzeugt, daß die bisher gespielte Rolle ausgespielt ist, er wirft sich in eine andere Rolle. Er weiß, mit welcher Begierde nach seinem Geständniß gehascht wurde, er weiß, daß Die, welche von seiner Schuld überzeugt sind, doch bedauern, daß die Art der Begehung der That noch ein Schleier bedeckt; ihm mag bekannt geworden sein, welche Zweifel über den Grad seiner Schuld im Berathungszimmer der Geschworenen aufgetaucht waren. Stoff genug zu einem andern künstlichen Gewebe. Ein Geständniß, die That begangen, die Gräfin getödtet zu haben; aber ein Geständniß, verwebt mit Angaben, welche diese That in einem viel mildern Lichte erscheinen lassen. Nicht ein Mord, nur ein, freilich nicht strafloser, Todtschlag, also Grund genug, im Gnadenweg die extreme Strafe zu mildern, sich mit freiwilliger Verbannung zu begnügen.

Der junge Sträfling hatte bald nach seiner Aufnahme gebeten, ihm einen andern Züchtling, einen gewissen Schäfer, der schon im Arresthause in Darmstadt mit ihm in einer Zelle verwahrt worden, zuzugesellen. Dieser hatte den gleichen Wunsch ausgesprochen, dem der

Director der Anstalt entsprach. Am 8. August zeigte dieser federgewandte Gesellschafter an, Stauff habe sich entschlossen, ein weiteres Gnadengesuch einzureichen und in demselben seine Schuld zu bekennen, und am 15. erschien Ersterer mit der von ihm für den Bittsteller entworfenen, ein generelles Bekenntniß enthaltenden und auf Erlaß der Strafe unter der Bedingung der Auswanderung nach Amerika gerichteten Vorstellung bei dem Director; Stauff wünsche ihn zu sprechen. Vorgeführt, erklärte sich Stauff bereit, ein ausführliches Geständniß abzulegen, und mitzutheilen, was er, so weit, seine Erinnerungskraft reiche, wisse; er zerfloß in Thränen und zeigte sich so zerknirscht, daß man an seine Aufrichtigkeit glauben konnte; wegen seines heftig erregten Gemüthszustandes wurde seine Vernehmung auf den folgenden Tag verschoben, ein bedenklicher Beschluß. Der günstige Augenblick ward versäumt. In der Zwischenzeit waren die Wogen des erregten Gemüths wieder der glatten Oberfläche gewichen; die Berechnung hatte sich wieder vorgedrängt; der Züchtling erschien am folgenden Tage in ruhiger Haltung; seine übliche Devotion hatte sich in eine gewisse Keckheit verwandelt; er bekannte, unter Reden und Fragen über Fremdartiges, seine That, als habe diese nicht viel auf sich, und er dafür schon hinreichend gebüßt; die Gräfin, „seine Wohlthäterin", habe ihm längst verziehen; denn in seinen Träumen erscheine sie ihm in freundlicher Gestalt; der Graf und die Welt würde ihm verzeihen, wenn bekannt werde, daß er die Gräfin nicht absichtlich umgebracht habe.

Dieses sogenannte Geständniß ist in einem ausführlichen Protocoll niedergelegt und geht im Wesentlichen dahin: „Als ich um 5 Uhr der Gräfin mein Weggehen nach dem großherzoglichen Palais melden wollte und darum

hinaufging, fand ich die Thüren des Vor- und Wohnzimmers offen und trat ein. Ich fand die Gräfin nicht in ihrem Wohngemach, an deſſen Fenſter die Vorhänge zugezogen waren, und bei meinem Blick in das Cabinet auch nicht in dieſem; die Thüre zu dem Eckzimmer nach der Straße ſah ich angelehnt, ſodaß ich die Gräfin dort vermuthete. Die Klappe des Secretairs im Wohnzimmer war herabgelaſſen, ſodaß die durch dieſe verwahrten Schubladen, worin, wie ich wußte, die Pretioſen der Gräfin aufbewahrt lagen, zugänglich erſchienen. Gelegenheit macht Diebe; ich konnte der Verſuchung, mich durch dieſe Koſtbarkeiten zu bereichern, nicht widerſtehen. Ich öffnete eine Schublade, nahm ein goldenes Bracelet, eines aus Goldfäden, zwei von Bronce, ein Paar goldene Ohrringe, eine goldene Broche und eine dreifache Schnur weißer Wachsperlen und ſteckte dieſe Schmuckſachen, die mein Vater ſpäter theilweiſe einſchmolz, und welche meiſtens ſich in Etuis befanden, ein. In dieſem Augenblick erſchien die Gräfin auf der Schwelle des Cabinets und eilte auf mich zu. Was ſie mir zurief, weiß ich nicht mehr; die Furcht vor den Folgen und die Beſorgniß, daß die Gräfin Lärm machen und ſo meine Ergreifung veranlaſſen werde, ließ mich nur daran denken, wie ich mich retten ſollte. Ich faßte ſie am Halſe und drückte ihr beide Daumen in die Kehle. Sie ſuchte ſich loszuwinden; ich ſtrengte mich um ſo mehr an; nach einem Kampfe von 5—7 Minuten ſchloſſen ſich ihre Augen, ihr Geſicht wurde dunkelroth und ich fühlte, daß ihre Glieder erſchlafften. Als ich ſah, daß ſie todt war, überfiel mich die Angſt; ich ließ den Körper fallen, wobei der Kopf an die ſcharfe Ecke der linken Seite des Secretairs ſchlug und eine kleine blutende Wunde erhielt. Nun eilte ich hinaus, verſchloß beide Thüren,

verbarg das Entwendete in mein Bett und verließ das Haus. Auf dem Wege in das Palais trat ich in das Frey'sche Gasthaus und stürzte drei Schoppen Wein hinab. Ich fürchtete zu spät in das Palais zu kommen, wo ich um 5½ Uhr ankam; allein die Tafel dauerte länger und der Graf kam erst um 6½ Uhr herab, um nach Hause zu fahren. Als der Graf in den Mittelstock hinaufging, um seiner Gattin Guts zu bringen, war ich nicht beunruhigt, weil ich wußte, daß gar Niemand sich bei ihr durch Klopfen Eingang verschaffen konnte. Auch kam der Graf wieder herab, bemerkend, seine Gattin müsse ausgegangen sein, und verließ 7¾ Uhr das Haus. Jetzt eilte ich, meinen inzwischen ausgesonnenen Plan ins Werk zu setzen, den, alle Spuren der That durch Brand zu verwischen und mich zu entleiben, wenn ich dabei überrascht würde. Wegen der Kühle hatte der Graf etwas Feuer im Ofen; ich holte mir noch glimmende Kohlen, nahm Späne und Streichhölzchen und eilte an den Ort der That. Nur der Genuß des Weins ermuthigte mich, die Leiche zu sehen und anzugreifen. Ich stellte einen Stuhl vor die offene Klappe des Secretairs, setzte darauf die Leiche, deren Glieder noch gelenk waren, und legte ihren Arm auf die Klappe, den Kopf darauf, so daß der Oberkörper, wie in schlafender Lage, mitten auf der Klappe lag. Vor den Kopf schüttete ich Kohlen, Kienspäne und Papier und entzündete den Brand; dann legte ich auf den Divan des Cabinets einen brennenden Kienspan, verließ die Zimmer, verschloß sie und warf die beiden Schlüssel in den Abtritt, ohne zu wissen, warum. Ich ging nun in meine Stube, zündete Feuer in dem Ofen an, und legte in ihn die Etuis, worin das Entwendete sich befunden hatte. Das Feuer wollte aber nicht recht brennen und verursachte starken Rauch, was

davon herrührte, weil die Klappe des Ofenrohrs geschlossen war; ich öffnete diese, worauf der zurückgehaltene Rauch hinausflog, wol die Wahrnehmung des Hauptmanns von Stockhausen. Mehre in der Ofenkachel liegende Schächtelchen Zündhölzchen übersah ich, daher diese verkohlt gefunden wurden." Befragt, will Stauff nicht bedacht haben, daß der zur Vertilgung der Spuren der That angelegte Brand sich ausbreiten könne. Bei dem Erscheinen der Frau Schiller will er die That nicht schon begangen haben, sowie er überhaupt nicht die vorbedachte Absicht gehabt haben will, die Gräfin zu ermorden; sein Benehmen gegen die Frau sei nur Folge der Art gewesen, in der sie nach ihrem Ehemann gefragt habe. Der Schellenzug im Wohngemach der Gräfin sei während des Kampfes nicht berührt worden, und müsse wol durch die Glut im Zimmer verkohlt und dann durch seine eigene Schwere herabgerissen sein. Der Verurtheilte nahm ferner alle gegen den Grafen ausgesprochenen Verdächtigungen als unwahr und erdichtet zurück, und erklärte, er bäte ihn wegen der ihm angethanen harten Verunglimpfungen von Herzen um Verzeihung. Dem Vergiftungsversuch aber widersprach er als erfunden und völlig ungegründet. — Als die Gründe seines bisherigen Leugnens führte er an: Scham vor den Menschen, namentlich vor seiner Geliebten, um in deren Augen nicht als Mörder zu erscheinen; dann hoffte er immer auf ein „Nichtschuldig" der Richter, da über die That ein großes Dunkel schwebte; endlich habe er in einem ihm von dem Untersuchungsrichter mitgetheilten Andachtsbuche gelesen, daß Gott selbst jenen Sündern verzeihe, die, wenn sie auch ihre Schuld den Menschen nicht bekannten, doch vor ihm Reue darüber empfänden und Buße thäten. Stauff schloß seine Deposition weinend mit

der Versicherung, daß er schon Millionen Thränen vergossen und Gott gebeten, ihn von diesem Leben der Qual und Reue zu befreien; er gäbe gern tausendmal sein Leben hin, wenn er die That ungeschehen machen könnte; er sei kein böser, nur ein leicht aufgeregter Mensch und heftig. Gleichzeitig hatte, nichts übersehend, was ihm nützlich sein konnte, der junge Sträfling folgendes Schreiben an die Professoren Bischoff und von Liebig gerichtet:

„Hochgeehrteste Herren!

„Sie werden sich meiner Person wol noch recht gut aus jener für mich verhängnißvollen Zeit erinnern, in welcher unter Ihrer beiderseitigen Mitwirkung über mein Leben entschieden wurde, und nehmen es gewiß nicht übel, wenn ich mir erlaube, von dem Ort aus, wo ich mich in Folge des gerechten Ausspruchs der Jury befinde und die Folgen meiner Frevelthat büße, Sie mit diesem Schreiben zu behelligen. Vor meiner Verurtheilung lag noch keinerlei Geständniß der That vor, und im Publicum herrschte eine so entschieden günstige Meinung für mich (?), daß ich leicht hierin ein Mittel zu einer bedeutenden Selbsttäuschung fand und erhielt. Ich gründete hierauf die sichere Hoffnung, freigesprochen zu werden, weil Niemand Zeuge der That gewesen war, und ich meiner Ansicht nach auch nicht verurtheilt werden konnte. Mir fehlte der richtige Begriff von einem öffentlichen Schwurgerichte; ich konnte mir nicht im Entferntesten denken, daß es Männer geben könnte, die vermöge hoher Geistesbildung aus dem Gebiete der Wissenschaft die Mittel zu erforschen im Stande sind, auch ein Verbrechen, worüber der dichteste Schleier verbreitet war, aufzuklären, und beharrte deshalb fortwährend bei der Behauptung meiner Unschuld. Wie sehr mußte ich daher

ſtaunen, als ich Ihr ebenſo ſcharfſinniges als richtiges Urtheil über den fraglichen Fall vernahm. Es war mir, als ſehe ich in dieſem Augenblick Männer vor mir, die gewiſſermaßen mit Eigenſchaften begabt, die ich nur bei Gott vermuthen konnte, und ich muß geſtehen, daß ich nicht mehr viel hoffte. Ich ſah mich im Geiſte entlarvt, ich ſah die That enthüllt, wie ſie von mir begangen, und war von der tiefſten Ehrfurcht gegen Sie erfüllt. Mein Gewiſſen hatte mich zwar ſchon längſt verurtheilt, allein ich hoffte doch noch der Schande zu entgehen, und ſchwieg deshalb. Auch hier in der Strafanſtalt ſuchte ich den Glauben an meine Unſchuld zu erhalten, und fertigte ſelbſt, vor nicht gar langer Zeit, ein Begnadigungsgeſuch an den Großherzog ab, worin ich meine Unſchuld betheuerte, und nährte hierbei die trügeriſche Hoffnung, man werde mir Glauben ſchenken, ſah mich aber ſehr bald enttäuſcht, und bin nun zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine Begnadigung nur dann erfolgen kann, wenn Reue an den Tag gelegt wird; ich habe aber auch die Ueberzeugung gewonnen, daß nur durch ein aufrichtiges, reumüthiges Bekenntniß der Schuld der Beweis geliefert werden kann, daß mit der Reue Ernſt und Beſſerung zu erwarten iſt. Ich habe deshalb heute ein freiwilliges Bekenntniß meiner Schuld an den Stufen des landesherrlichen Thrones niedergelegt und um Verzeihung und Gnade als reuiger Sünder nachgeſucht. Bei dieſer Gelegenheit fühle ich mich nothgedrungen, auch an Sie zu ſchreiben. Ich habe mich gewiß nicht getäuſcht, wenn ich von Ihnen mit Milde und Nachſicht beurtheilt zu werden hoffe. Ich will deshalb auch Ihnen mein Herz erſchließen und Ihnen darlegen, wie ich zu dieſem Verbrechen gekommen bin. Ich liebte ſeit Jahren ein Mädchen, das mir unendlich theuer iſt,

und kannte keinen höhern Wunsch, als mit diesem Mädchen vereint zu sein. Doch der Mangel an Vermögen trat mir hindernd in den Weg; dies Hinderniß verminderte indessen die Sehnsucht nach dem schönen Ziele durchaus nicht, sie steigerte sie vielmehr in hohem Grade, und ich verfiel auf den unglücklichen Gedanken, mich an dem Eigenthum meiner Herrschaft zu vergreifen und zu bereichern. An dem verhängnißvollen Tage bin ich, während der Graf bei Hof und ich mit der Gräfin allein zu Hause war, und diese sich in einem hintern Zimmer befand, in deren unverschlossenes Zimmer gegangen und habe mich einiger Schmucksachen bemächtigt, mit zitternden Händen und verzagtem Herzen, als mich die Gräfin hierbei überraschte. Bei Ihrem Anblick stieg mir alles Blut zu Kopfe; ich war meiner Sinne nicht mehr mächtig; vor ihr in solchem Auftritt zu erscheinen, bei der ich immer als ein Muster der Treue galt, das war mir unerträglich! In diesem Augenblicke erwachte der Ehrgeiz, die Furcht vor der Schande, und als ich die Gräfin sogar Miene machen sah, Lärm zu machen, und von ihrem heftigen Charakter Alles fürchten mußte, verfiel ich in eine Art Raserei, in welchem Zustande ich die Gräfin faßte, und indem ich Lärm und Schreien zu verhindern suchte, solche in meiner wahnsinnigen Angst, mir unbewußt, erwürgte. Einigermaßen zur Besinnung zurückgekehrt, entdeckte ich mit Schrecken, daß der Gräfin ihr Leben entwichen, und ließ sie vor Schreck niederfallen, wodurch sie durch Anschlagen des Kopfes an die scharfe Kante der Platte des Secretairs die Fissur erhalten haben mag, die man für einen Schlag gehalten. Jetzt kehrte allmälig das ruhige Bewußtsein zurück; ich ließ die Leiche unverrückt liegen und begab mich auf mein Zimmer, nachdem ich vorher sorgfältig das verlassene

Zimmer verschlossen hatte, und überlegte, was nun zu beginnen sei. Auch hier, wie früher und später, war es der Ehrgeiz wie die Furcht vor Schande, welche mich von Flucht zurückhielt und darauf denken ließ, das Verbrechen zu vertilgen und Spuren hervorzurufen, welche auf ein zufälliges Verunglücken oder Selbentleibung schließen ließen. Ich verfiel im Lauf der Zeit auf den Gedanken des Verbrennens und ging daher, nachdem der Graf von Hof zurückgekehrt und gegen 8 Uhr das Haus wieder verlassen hatte, auf das Zimmer der Gräfin, machte Feuer im Ofen an, setzte die Leiche auf den Stuhl vor dem aufgeklappten Secretair, stützte sie auf die Klappe und bereitete Feuer auf dieser, so, daß zunächst der Obertheil des Körpers verbrennen mußte, und hierdurch der Glaube an ein Verbrennen der Gräfin, während sie eingeschlafen, erzeugt werde. Ich sah noch, als das Feuer begann seine zerstörende Wirkungen anzurichten, und verschloß aufs neue das Zimmer, indem ich alles Uebrige dem Zufall und den Wirkungen des Feuers überließ, überzeugt, daß nun jede Spur der That vertilgt sei. Die Schlüssel warf ich weg. Hierauf wurde ich ruhiger, mir selbst aber von dem Augenblick an ein Räthsel: die wüstesten Gedanken durchkreuzten mein Gehirn, und man muß es dem eigenthümlichen Gemüthszustand vor, bei und nach der That zuschreiben, wenn ich mir die einzelnen Specialitäten, sowie die Dauer des Acts u. s. w. nicht mehr genau in das Gedächtniß zurückrufen kann. Von dem Vergiftungsversuch bin ich indessen frei. Ich habe Ihnen hiermit das ganze Factum wahrheitsgetreu dargelegt, und ich hoffe von Ihrer bekannten Menschenliebe und großen Herzensgüte für mich, den unglücklichen Sünder, Trost, Hülfe und Beistand in meiner schrecklichen Lage. Sie dürfen überzeugt sein,

daß ich das Verbrechen bereits ſchwer gebüßt habe und durch das Bewußtſein lebenslänglich geſtraft bleibe. Ich möchte nun gerne dieſe That, welche ſo ſchwer auf mir laſtet, in einem fernen Welttheil durch ein ſtreng moraliſches Leben gut machen, möchte mich mit der von mir ſo ſchwer beleidigten Menſchheit auf dieſe Weiſe wieder ausſöhnen, wie mir dies in der Strafanſtalt wol nie möglich ſein dürfte. Ich habe deshalb mein Begnadigungsgeſuch auf Deportation gerichtet und bitte Sie, geehrte Herren, um Ihre ſehr gewichtige Fürſprache, damit ich nicht in Verzweiflung dahier endе, ohne thatſächlich mein Verbrechen einigermaßen geſühnt zu haben. Sie können ſich wol meine traurige Lage recht gut denken, und werden mir gewiß Ihr Mitleid nicht verſagen. Fühle ich mich gleich durch das gemachte Geſtändniß außerordentlich erleichtert, ſo fühle ich doch nur zu ſehr, daß dies nicht von Dauer ſein wird, und die Gewiſſensbiſſe aufs neue meine arme Seele quälen und foltern werden; und darum wünſchte ich, weil ich nicht gerne in meinen Sünden dahinfahren möchte, in die Geſellſchaft zurückzukehren. Ich bin kein ſchlechter Menſch, ich fehlte nicht aus Bosheit, ich erlag den menſchlichen Schwächen, der Macht der Leidenſchaft, und dürfte deshalb eher zu beklagen als mitleidslos zu verdammen ſein. Haben Sie, verehrte Herren, hiernach die Gewogenheit, mich Ihrer Theilnahme zu würdigen und Ihren mächtigen Einfluß zu meinen Gunſten geltend zu machen. Mein ganzes künftiges Leben ſoll der Sühne und Buße gewidmet ſein, und ich fühle mich ſchon jetzt in dem Gedanken hieran beſeeligt. Es iſt wahr, ich habe ſchwer geſündigt, aber was vermag nicht die Macht der Leidenſchaften über den ſchwachen Menſchen? Darf ich jedoch Verzeihung und Gnade bei Gott erwarten, warum ſoll

ich dies nicht bei den Menschen? Ich flehe zu Ihnen um Ihren Beistand. Retten Sie mich vor Verzweiflung. Ich bin ein gefallener Mensch und der Wiederaufrichtung nicht unwerth.

Ich lebe der tröstenden Hoffnung gütiger Gewährung meiner Bitte und verharre in vorzüglichster Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren
gehorsamster Diener
Marienschloß, 12. August 1850. Johann Stauff."

Kaum war dieses von Freund Schäfer verfaßte Schreiben abgegangen, als dieser Privatsecretair beauftragt ward, auch ein Schreiben an den Grafen zu entwerfen.

Ich theile auch diesen, unsern speculativen Sträfling charakterisirenden Brief mit:

„Hochgeborner Herr Graf!

Durch die weise Vorsicht und menschenfreundliche Fürsorge des würdigen Herrn Vorstehers der Strafanstalt, und die mir hierdurch gewordene gute Gesellschaft eines Unglücksgenossen, bin ich zur Erkenntniß meiner großen Freveltat, die ich nicht allein wider Sie, auch wider die ganze Menschheit verübt, gekommen und habe, von Reue zerknirscht, aus freien Stücken, nur der Stimme meines Gewissens folgend, meinem Landesherrn ein offenes Bekenntniß dargelegt und um dessen Verzeihung und Gnade nachgesucht. Bei dieser Gelegenheit bin ich mir auch der schweren Schuld, welcher ich mich gegen Sie schuldig gemacht, recht bewußt geworden, und ich kann nicht umhin, auch Ihre Verzeihung mir zu erbitten, ohne welche ich nie meine Ruhe finden kann. Ich darf wol darauf hoffen; denn Ihre hohe Menschenliebe steht mir dafür. Ich habe Ihnen sowol durch die verübte That, wie auch durch mein seitheriges

Benehmen und Verhalten, das fühle ich gar wohl, sehr wehe gethan, habe Sie aufs schwerste beleidigt und an Ihrer unbefleckten Ehre gekränkt, und ich halte es für meine heilige Pflicht, Sie um Verzeihung meines schweren Unrechts anzuflehen. Fluchen Sie mir nicht! Was ich gethan, bereue ich, und die Beleidigungen, welche ich Ihnen zugefügt, widerrufe ich und thue hiermit reumüthige Abbitte; indem ich Alles, was ich etwa zu Ihrem Nachtheil ausgesagt haben sollte, als unwahr und erdichtet zurücknehme. Ich beklage es sehr, daß ich zu dem ersten Verbrechen auch noch das hinzufügen wollte, meines gütigen Brotherrn Ehre auf so empfindliche Weise zu verletzen, und kenne keinen erhebendern Gedanken als den, mich Ihrer Verzeihung werth zu machen, und hierzu habe ich den eingeschlagenen Weg für am besten geeignet erachtet. Ich habe gethan, was ich länger nicht mehr lassen konnte; ich habe die Maske abgeworfen, und habe mich nunmehr so gegeben, wie ich wirklich war und bin, und wie ich Dies schon längst hätte thun sollen. Ein offenes Geständniß des Verbrechens liegt in den Händen des Großherzogs, und seitdem ich dies abgelegt, bin ich wol ruhiger geworden, allein solange mir Ihre Verzeihung nicht geworden, leide ich die bittersten Qualen. Sie haben mich gewiß nie als einen schlechten Menschen kennen gelernt, und es war auch nur die Macht des Augenblicks, nicht kalte Berechnung, welche mich zu dem Verbrechen brachte. Ich beging die That in einem Zustande, von dem ich mir selbst noch keine Rechnung ablegen kann. Ich weiß nur, daß ich eine schwarze That begangen habe und gegen Gott und die Menschheit, sowie gegen Sie schwer gesündigt habe und deshalb auf Aller Verzeihung so sehr angewiesen bin. Verzeihen Sie demnach dem reumüthigen Sünder,

damit ich nicht mit Ihrem Fluche belastet aus der Welt scheiden muß. Ich bereue Alles von Herzen und wünschte nichts mehr, als mit meinem Leben das Geschehene wieder gut machen zu können; Dies ist jedoch nicht möglich, und ich möchte deshalb durch ein streng sittliches Leben in einem fernen Welttheil meine schwere Schuld sühnen können, und darum wünsche ich Ihre Verzeihung; denn hierdurch wird mir auch wol die Gnade des Großherzogs zu Theil werden. Ich bitte deshalb flehentlichst hierum und hoffe, Sie werden mich nicht trostlos in meinem Unglück lassen. Sie meinten es ja immer so gut mit mir, und habe ich mir gleich jeden Anspruch auf Wohlwollen bei Ihnen durch mein Verbrechen und späteres Benehmen verscherzt, so kenne ich Ihr menschenfreundliches edles Herz doch zu gut, als daß ich an Ihrer Verzeihung zweifeln sollte. Vergessen Sie den Mörder Ihrer Gattin, und gedenken Sie nur des unglücklichen Menschen, der sich Ihnen, von Reue zerknirscht, zu Füßen wirft, und der es für das größte Glück halten würde, wenn es ihm möglich gemacht werden wollte, Ihnen persönlich dahier zu Füßen zu fallen und Ihre Verzeihung zu erflehen, die, aus Ihrem Munde vernommen, mich am ersten beruhigen und vor Verzweiflung retten würde. Seien Sie großmüthig und lindern Sie die furchtbaren Seelenleiden, denen ich sonst erliegen muß. Mit aller Hochachtung verharrt

Euer Hochwohlgeboren
vormaliger treugehorsamster Diener
Marienschloß, 15. August 1850. Johann Stauff."

Dieses Schreiben fand der Graf vor, als er von einer längern Reise gegen Ende des Monats September nach Darmstadt zurückkehrte. Noch schmerzlich bewegt von der dadurch aufgefrischten Rückerinnerung an den

schweren Verlust, an das Grauenvolle der Katastrophe, an die schwere Zeit, da ihn das Geschick, damit noch nicht zufrieden, noch mit einem furchtbaren Verdacht verfolgte, erhielt er von Dem, welcher, trotz der mislungenen Vergiftung, doch sein Leben vergiftet hatte, ein weiteres Schreiben, worin derselbe wiederholt Verzeihung erbettelte, um diese zu verwerthen, mit ihr ein neues Gnadengesuch auszustatten. Sei in gleicher Absicht auch dieses Schreiben mitgetheilt.

„Hochgeborner Herr Graf!

Sie wollten gütigst verzeihen, wenn ich es wiederholt wage, mich Ihnen brieflich zu nahen und Sie mit einer Angelegenheit zu behelligen, die gewiß nur die schmerzlichsten Rückerinnerungen bei Ihnen hervorrufen muß. Allein ich kann nicht anders! Seitdem ich meine Freveltat bekannt, seitdem ich zum vollen Selbstbewußtsein gekommen bin und die fürchterliche Last, welche mir auf der Seele lag, abgewälzt und mich vor Gott und den Menschen als reumüthiger Sünder gezeigt habe, habe ich wol vor meinem innern Richter Ruhe erlangt; allein wirklich ruhig werden kann ich unmöglich, so lange mir nicht von Ihnen ein Wort der Verzeihung und Gnade geworden sein wird. Denn ohne diese leide ich fortwährend die fürchterlichsten Seelenqualen. Ich weiß es gar wohl, daß diese That mir eigentlich nur Gott verzeihen kann, allein ich habe ja nicht allein gegen ihn, ich habe gegen die ganze Menschheit und insbesondere gegen Sie schwer gesündigt, und darum wird ein Wort der Gnade Ihrerseits mir denjenigen Trost gewähren, wodurch allein ich die Ruhe gewinnen kann, welche mich vor Verzweiflung schützt. Gewähren Sie mir diesen Trost, der für mich mehr als Leben ist. Vergessen Sie die schweren Kränkungen und den herben Verlust, den ich Ihnen zugefügt,

gedenken Sie blos des Unglücklichen, der ohne Ihre Verzeihung ein Opfer der Verzweiflung werden wird. Denn seitdem ich wahr geworden bin, hat mich alle Welt verlassen, habe ich weder Freunde noch Angehörige mehr; Alle sind von mir gewichen, als ich aufhörte, ein Heuchler und verstockter Sünder zu sein. Ich bin deshalb in einer recht beklagenswerthen, höchst traurigen Lage, und in dieser flehe ich Ihre Verzeihung an und bitte um Mitleid und Erbarmung. Ich selbst kann mir den Frevel, welchen ich auch gegen Ihre eigene Person begangen, nicht vergeben und vermag ihn nur damit zu entschuldigen, daß der Gedanke an meine Freiheit zu vorherrschend und überwiegend war und die Stimme des Gewissens übertäubte. Nur mit Widerstreben that ich den Schritt wider Ihre Person, und oft war ich vor den Assisen versucht, Sie in Aller Augen zu rechtfertigen, mein schändliches Lügengewebe auf einmal zu zerstören, allein ich kam nicht dazu, die Furcht vor der Schande, dem Publicum gegenüber, hielt mich ab, und ich hatte keinen Menschen, der mir so zur Seite gestanden und mich so zu meinem Besten berathen hätte, wie dies hier in der Strafanstalt der Fall. Ich muß deshalb gut zu machen suchen, und habe dies gethan, soweit dies nur möglich. Könnte ich nur der ganzen Welt zurufen, wie schweres Unrecht ich Ihnen gethan, es würde mich glücklich machen. Daß ich indessen Alles gethan habe, davon werden Sie sich überzeugt haben, und ich kann nichts hinzufügen, sondern blos wiederholen, daß Alles, was ich gegen Sie früher vorgebracht, nur ein verächtliches Lügengewebe war, und daß gerade dieses mich jetzt noch am meisten kränkt. Ich will mich nächsten Sonntag durch den Genuß des heiligen Abendmahls mit meinem Heilande versöhnen und wünschte gar sehr, bis dahin von Ihnen einige Worte des Erbarmens

zu erhalten, die mich Verzeihung hoffen ließen. Verbannen Sie gnädigst allen Groll aus Ihrem edlen menschenfreundlichen Herzen und geben Sie derjenigen Stimme Gehör, die ich bei Ihnen stets vorherrschend gefunden habe. Ich bin dann versichert, daß mir auch Ihre Verzeihung werden wird.

Indem ich schließlich um Ihre gütige Antwort durch Vermittelung der hiesigen Direction bitte, verharre ich in vorzüglichster Hochachtung

Euer Hochgeboren
unterthänigst gehorsam
vormals getreuer Diener
Marienschloß, 29. Sept. 1850. Johann Stauff."

Den Zweck errathend, mußte der Graf mit um so lebhafterm Unwillen diese Briefe von sich legen. Nicht einen Augenblick darüber im Zweifel, wozu er sich zu entschließen habe, richtete er am 6. October ein den Empfang der beiden Zuschriften bescheinigendes Schreiben an den Director der Strafanstalt, worin er, unter Hindeutung auf die schmerzlichen Empfindungen, womit er sie durchlesen habe, sich dahin aussprach: Die gegen mich persönlich gerichteten Verdächtigungen und Angriffe des Verbrechers vermag ich zu vergeben; ich darf als Christ, dem Wort des Heilandes getreu, keinem Rachegefühl in meinem, ob auch tief verwundeten, Herzen Raum geben, wie es mir denn auch zum Trost und zur Beruhigung gereichen wird, im Verlaufe der Zeit, wenn Gott mein Leben fristet, zu vernehmen, daß des Mörders Reue eine wahre und aufrichtige gewesen sei. Diese Erklärung mag genügen; sie ist die einzige und letzte, welche ich jemals in Bezug auf jenes schaudervolle Ereigniß abgeben werde, das für immer wie ein Nachtgespenst zwischen mir und jeder frohern Regung steht.

Am Schlusse des Schreibens richtete der Graf an den Vorsteher des Strafhauses den dringenden Wunsch, mit allen fernern Zuschriften von jener Seite her verschont zu bleiben, indem er fest entschlossen sei, sie ungelesen zurückzuweisen.

Schon im Jahre 1848 hatte er einen Brief Stauff's an ihn uneröffnet zurückgewiesen. Der Brief hat sich erhalten. Ich theile ihn mit, weil er ein Streiflicht auf den Charakter unsers Helden wirft. „Herr Graf! Ich finde mich genöthigt, Ihnen ein Paar Zeilen zu schreiben. Wenn Sie so gütig sein wollten und wollten mir den von mir getragenen Mantel zukommen lassen, so würde ich Ihnen sehr dankbar dafür sein. Es friert mich sehr. Sie könnten mir auch den letzten Monat bezahlen, wenn Sie wollen. Denn mein Mädchen hat sehr viel an mir gethan und hat auch das Kind zu verköstigen. Ich werde nicht die Wegsteuer mehr haben, wenn sich nicht gefühlvolle Menschen meiner erbarmen. — Wenn Sie wollen, können Sie mir eine französische Grammaire schicken. —"

Als der Graf das Schreiben an den Director des Strafhauses verfaßte, hatte er eben von folgender Mittheilung in der Nummer der „Darmstädter Zeitung" vom 5. October Kenntniß genommen:

Alsfeld, 3. October: „Ein Zwischenact des Stauff-Görlitz'schen Processes hat hier gestern begonnen und heute ausgespielt. Wir hatten gestern Markt und zwar von bedeutender Frequenz. Unter den Verkäufern war auch ein Quincailleriehändler Namens Braun aus Winterberg im Sauerland da, der im Gasthaus zur Krone feil hielt. Zu ihm kam des Morgens gegen 10 Uhr ein älterer Mann und bot ihm mehrere Juwelen, verschiedenen Schmuck, Bracelets, Brochen u. s. w. zum Kauf an. Des Schmuckes war viel und derselbe kostbar, was

bei Braun, der als ehrlicher Mann bekannt ist, sogleich Verdacht erregte. Er entgegnete dem Verkäufer, er kaufe allerdings solche Dinge, könne sie aber nur dann taxiren, wenn Ueberbringer ihm einige Stunden Zeit lasse; er solle etwa gegen 12 Uhr wieder kommen, wo sie dann des Handels einig werden würden. Der Alte, treuherzig gemacht, ging in die Falle, überließ an Braun sämmtlichen Schmuck sammt dessen Behälter, eine alte lederne Brieftasche. Braun, durch die Umstände neugierig gemacht, untersuchte den ganzen Inhalt derselben und fand darin zu seiner Ueberraschung einen Heimatschein von — Heinrich Stauff, Oelhändler. Sein Erstes war nun, die Anzeige bei Gericht zu machen, sein Nächstes, ruhig zu Hause zu verweilen, während vom Gericht in die angrenzenden Zimmer Gendarmen postirt wurden, um Vater Stauff, die treue redliche Seele, welche bei den Assisen gewöhnlich so gemüthlich schlummerte, zu greifen. Allein er kam nicht um 12 Uhr, er kam nicht später; die Geschichte war vielleicht ausgeschwätzt, oder er roch Lunte; kurz, er kam gar nicht. Jetzt zog die Gendarmerie alle Segel auf, um den Verdächtigen, der vielleicht die Stadt schon verlassen, einzubringen. Den Gesammtschmuck, aus sieben größern Stücken bestehend, hatte, nebst der Brieftasche, der Kronenwirth in Verwahrung. Da erschien im Hause ein Postillon: Stauff habe ihn eben ersucht, er möge dem Braun sagen, er solle zu ihm kommen, und ihm Geld oder sein Eigenthum wieder bringen. Auf Befragen, wo Stauff logire, wies der Postillon auf das gegenüberstehende Haus, und als man hinsah, sah Vater Stauff verstohlen durch die Fensterscheiben herüber. Was hierauf erfolgte, ergibt sich von selbst. Heinrich Stauff steht soeben, 9 Uhr Morgens, vor Gericht und wird auf Nummer Sicher gebracht."

Der Leser erinnert sich, daß der Graf, in der vierzehnten Sitzung am 26. März vernommen, angab, er vermisse noch eine Reihe von Pretiosen seiner Gattin, und das Vermißte aufzählte *).

Indem wir durch einen Blick in die Zelle des jungen Sträflings von demselben Abschied nehmen, wissen wir nicht, ob wir dieses zum letzten Male thun. Weitere Entwickelungen sind — Dank der Verbannung der Todesstrafe, die sonst das Haupt des Schuldigen hätte fallen lassen, in ihm den Selbstzeugen vernichtet hätte — möglich und nicht unwahrscheinlich. Vielleicht sind die letzten Worte des Epilogs noch nicht gesprochen, seine letzten Scenen noch nicht vorübergeschritten. Vielleicht tritt der Schuldige zur letzten Scene mit einem aufrichtigen Bekenntnisse hervor, volle Klarheit über die Katastrophe verbreitend — die Auflösung der Dissonanz.

Nur noch eine Betrachtung: Schiller fragte einmal, warum nicht, wie für die übrigen Reiche der Natur, auch für das Menschengeschlecht ein classificirender Linné erschienen sei? Würde sich jetzt ein solcher Ordner finden, so würde er unserm jungen Proletarier seine Stelle anweisen. Vielleicht würde er ihn zum Nachbar jenes Ducros, des Mörders der Witwe Senepart, oder jenes Johann Paul Forster machen, jenes „zweifachen Raubmörders", jenes „Menschen-Tigers", dessen Bild Feuerbach's Meisterhand uns bewahrt hat. Denn welche nahe

---

*) Nach neuern Zeitungsnachrichten wäre dieser Seitenausläufer des großen Processes durch ein freisprechendes Urtheil erledigt. D. R.

geistige und moralische Verwandtschaft! Viel Verstand. Verbildung durch Romanleserei, geschraubte Empfindsamkeit, auch der Geliebten gegenüber, in deren Augen er als reiner, schuldloser Mensch erscheinen will: „Margaretha, sage es unserer Tochter, was die Unschuld der Seele im Unglück sei, wie sie uns Heldenkraft verleiht, auch das Schwerste zu tragen". Eitelkeit, Frömmelei und Heuchelei, ein Tartuffe: „Bibelstellen sind ihm nur zu demselben Gebrauch, wie die Phrasen der Romane und die Verse von Liebesliedern; sie dienen ihm blos zu heucheln und zu prahlen". Eingefleischte Lügenhaftigkeit. Wollust und Sinnlichkeit. Die Bedientenseele, „das Glück der Bedientenschaft". Die gleiche That, die, um mit Feuerbach zu reden, „ebenso sehr durch ihre Grausamkeit, als durch die Besonnenheit, Tücke und beispiellose Keckheit, womit sie vorbereitet und vollbracht wurde, unter den merkwürdigsten eine der ersten Stellen behauptet".

In der ersten Woche dieses Jahres (1851) brachten die Zeitungen die Nachricht, daß der vielerwähnte ehemalige Kammerdiener des Grafen, Friedrich Schiller, dessen Ehefrau als Hauptzeuge im Processe auftritt, sich durch einen Pistolenschuß umgebracht. Unwillkürlich entsprang die Vermuthung, daß auch dieser Todesfall mit dem Mordfall und dem folgenden Proceß in Verbindung stehe. Bald darauf kam indeß die Versicherung, daß dies nicht der Fall sei, und Schiller lediglich in Folge häuslicher Verstimmung sich das Leben genommen.

Miss Ellen Turner.

1826.

„«Ich nehme Dich zu meiner Ehefrau» ſagt der Eine und: «Ich nehme Dich zu meinem Ehemanne» ſagt die Andere, und das iſt nach ſchottiſchem Geſetze eine gute und vollgültige Ehe, durch welche ein Jüngling vom höchſten Stande und Güterbeſitz mit der elendeſten Creatur auf ewig in dieſem Leben kann verbunden werden. Niemand kann in Schottland den zwanzigſten Theil eines Morgen Landes kaufen, verkaufen, noch einen Schilling darauf borgen, bis er 21 Jahre alt iſt. Aber wenn es 14 Jahre alt iſt, ſo kann daſſelbe Individuum, und wäre es der erſte Lord in den Königreichen, in einem Augenblick, in einem Aufathmen, ohne daß ihm nur ein Moment gegönnt iſt zum Beſinnen, um ſeine Leidenſchaften zu kühlen, um den Rath ſeiner Aeltern, Freunde, Vormünder einzuziehen, er kann, ſage ich, in dieſem einen Augenblicke die allerthörichtſte, ſchädlichſte Eheverbindung eingehen, indem er nur die Worte ſpricht: «Willſt Du mich als Deinen Ehemann annehmen?» worauf der andere Theil nur zu ſagen braucht: «Ja!» Und das iſt eine ebenſo gute, gültige und rechtskräftige Ehe, als wäre

sie vor dem Könige oder dem Papste, vor Bischof oder Priester abgeschlossen."

So sprach Lord Brougham in einer seiner Reden, zur Unterstützung seines Antrags auf eine Reform der Ehegesetze, insbesondere zur Aufhebung Dessen, was er einen furchtbaren Misbrauch nannte, der leichten Art, wie in Schottland eine Ehe, und mit allen ihren legalen Formen, abgeschlossen werden kann, durch die einfache, deutliche, ernstgemeinte Erklärung des Mannes und der Frau vor einem glaubwürdigen Zeugen. In den Jahren 1834 und 1835 hatte er diesen Antrag vor das Parlament gebracht; beide Male vergeblich. Er verstieß gegen den Nationalsinn eines stolzen Volkes. Die Schotten wollten nicht von ihren Sitten und Rechten lassen. Auch ein noch späterer Antrag scheiterte.

Zur Rechtfertigung wird von englischen Juristen gesagt: Nichts spricht mehr für die Ehrenhaftigkeit und Besonnenheit der schottischen Nation, als daß ein solches Gesetz ohne Schaden für Land und Volk, für seine rechtlichen und sittlichen Verhältnisse ist!

Der Schade trifft nur das benachbarte England, eigentlich auch dort nur einige Familien. Abenteurer können reiche Erbinnen entführen und sich, über den Tweed setzend, in Gretna-Green trauen lassen. Außerdem hilft es glühenden Verliebten, welche nur so die Ungunst der Umstände und die Hindernisse zu überwinden vermögen. Selten, daß andere Heirathslustige, denen nichts entgegensteht als Kosten- und Zeitaufwand der Formalien, sich entschließen, diese leichte Art des Eheabschlusses zu erwählen. Es ist nicht Sitte. In dem religiösen Schottland selbst, soviel uns bekannt, am wenigsten.

Diese erste, natürlichste Form der Civilehe ist gebaut auf den Glauben an die tiefste Sittlichkeit im Volke,

auch auf religiösem Grunde, das Wort Ja ersetzt Schwur und Förmlichkeiten. Es wird gesprochen in Gottes unsichtbarer Gegenwart.

Nur der Misbrauch, welchen die Frivolität des reichen Nachbarlandes von dieser alt einfachen Institution, berechnet auf ganz andere sittliche Verhältnisse, machte, konnte zu den Anstrengungen der englischen Gesetzgebung führen, welche den Schotten eine Institution nehmen wollte, auf die sie um so stolzer sind, als sie selbst, wenig davon Gebrauch machend, sich der priesterlichen Einsegnung und Allem, was sie vorausbedingt, gern und freiwillig unterwerfen.

Einer der letzten schlagenden Fälle des Misbrauchs, der von England aus damit getrieben ward, und der darauf folgende Proceß, in welchem Brougham selbst als Advocat thätig war, veranlaßte ihn als Pair zu jenen Gesetzanträgen. Es ist die folgende, romanhafte Entführungsgeschichte der Miß Turner.

Miß Ellen Turner war die einzige Tochter und Erbin von William Turner, Esq., einem Gentleman von bedeutendem Grundbesitz in Shrigley Park, Cheshire. Der Vater hatte sie in Pension gegeben bei der Mistreß Daulby, welche in Liverpool eine Erziehungsanstalt errichtet. Im Februar 1826 hatte sie hier ihr 15. Jahr zurückgelegt.

Ein Master Gibbon Wakefield hatte bei einem Besuch in der Nachbarschaft die interessante Bekanntschaft, nicht der Dame selbst, aber ihrer Vermögensumstände gemacht, und sofort den Entschluß gefaßt, in alter Romanenart einen Versuch zu wagen, das junge Mädchen

aus der Schule zu locken, sie zu entführen und zu seiner Gattin zu machen.

Ein französischer Diener, Thevenot, war angenommen worden. Er erschien an einem der ersten Tage des März 1826 mit einem leeren Wagen und einem Briefe an die Schulvorsteherin vor derselben. Der Brief besagte, daß Mistreß Turner, Ellen's Mutter, plötzlich gefährlich erkrankt sei, ihre Tochter möchte schnell zu ihr aufs Land kommen, der Wagen sei der des Arztes, welcher sie dahin bringen solle.

Der Diener war gut unterrichtet worden, er bestand in allen Fragen nach den Namen der betreffenden Personen und Oertlichkeiten. Der Betrug gelang vollständig. Zwar kannte das junge Mädchen weder den Menschen noch die Kutsche, aber in Mistreß Daulby war jeder Verdacht durch die Art seiner Antworten verscheucht und das junge Mädchen beeilte sich in den Wagen zu stürzen, der sie auf nächstem Wege zu ihrer leidenden Mutter führe.

Er führte sie aber zuerst nur in das Albion Hotel zu Manchester. Hier ließ sich ein Herr aus Paris, Mstr. Gibbon Wakefield, ein Mann von feinem, einnehmendem Aeußern bei der jungen Dame einführen, der ihr mit ernster Miene und in Kürze erklärte, die Krankheit ihrer Mutter wäre nur ein Vorwand. Der wahre Grund, weshalb er sie aus der Schule gelockt, seien die traurig verwickelten Vermögensumstände ihres Vaters. Er wäre selbst gekommen, um sie abzuholen, hätte es aber, der Sicherheit seiner Person wegen, nicht mehr wagen dürfen.

Zur Bestätigung dieser Aussage erschien auch ein Bruder des Herrn, Master William Wakefield, ebenfalls ein sehr gesetzter, freundlicher Herr, der, voll tiefen Kummers und ernster Theilnahme, ihr Das bestätigte, was der

Erste gesagt. Er wie Jener kannte so genau alle ihre häuslichen Verhältnisse, daß, wenn in der jungen Dame ein Verdacht erwacht wäre, er sofort wieder eingelullt ward.

Sie drängte jetzt selbst zum Fortfahren und sprang in den Wagen mit dem Vorsatz, durch Zeichen von Muth und Heiterkeit ihren armen Vater zu trösten. Die beiden Herren ließen es auch nicht an Heiterkeit und angenehmem Zuspruch fehlen. Unterweges wurden ihnen verstohlene Winke und Billets zugestellt, angeblich von Master Turner oder seinen Vertrauten, die ihnen Anweisung gaben, wo und wie sie ihn treffen könnten; denn er ward — schon aufs heftigste von seinen Gläubigern verfolgt.

Master Turner hatte sein Vermögen durch glückliche kaufmännische Geschäfte erworben. Das vorangegangene Jahr 1825 hatte furchtbare commercielle Schwankungen hervorgebracht, die Krisis, welche so viele Häuser betraf, war am letzten Weihnachten im älterlichen Hause sehr ernst besprochen worden. Die junge Ellen war eine theilnehmende Zuhörerin gewesen; die Gefahr, die auch ihrem Vater drohen konnte, hatte auf ihr Gemüth einen Eindruck gemacht, jetzt war es Anlaß, daß sie der Fabel leichter Glauben schenkte.

In einer Postkutsche mit vier Pferden flogen sie, jedoch im Umwege durch Yorkshire nach Kendal und von da nach Carlisle. Hier sollte sie der Vater erwarten. Beide Brüder hatten unterweges alle ihre Künste angewandt, durch liebenswürdige Unterhaltung und theilnehmende Worte sie aufzurichten, aber zugleich — ihre Furcht nur noch mehr zu steigern.

Als der Wagen vor dem Wirthshaus in Carlisle hielt, standen mehre Männer vor der Thür. Das waren verkleidete Gerichtsdiener. Ihr Vater lag hinten in einem

Hofzimmer verſteckt, und durfte ſich nicht regen und rühren aus Furcht, ſofort arretirt zu werden. Die beiden Banken von Macclesfield und Blackburn, wo er bedeutende Summen liegen hatte, hatten plötzlich zu zahlen aufgehört. Aber die beiden Brüder hatten einen reichen und großmüthigen Oheim, der auf Gibbon Wakefield's Vorſtellung ſich bereits entſchloſſen, 60,000 Pfund Sterling vorzuſchießen, um dem unglücklichen Maſter Turner aufzuhelfen. Und plötzlich, in erlaubter Steigerung, ward ihnen auch ein Brief zugeſteckt von Maſter Grimsditch, dem Advocaten der Familie, den der eine Bruder ihr im Wagen vorlas. Er enthielt nichts Anderes als den Vorſchlag des Geſchäftsfreundes: Gibbon Wakefield ſolle Miß Ellen Turner heirathen, dies ſei der einzige Weg, um die Familie derſelben vor gänzlichem Ruin zu retten.

Richardſon's und Fielding's erfindungsreicher Geiſt, ſagt der engliſche Berichterſtatter, konnten kaum eine beſſere Intrigue erſinnen, und weder Miß Biron, noch Clariſſa Harlowe oder Miß Alworthy ſich in einer ähnlich bedrängten Lage befinden, als dieſes Schulmädchen, das, ein halbes Kind, mit Schwierigkeiten umringt, die auch Erwachſene ſchwindeln gemacht, doch eine Heldin blieb.

Sie wollte, ehe ſie einwilligte, ihren Vater ſehen. Aber ſie konnte ihn nicht ſehen, er durfte, konnte ſich in Carliſle nicht ſehen laſſen. Dafür ſendete er ihr ſeinen vollen väterlichen Segen, und ließ ſie bitten, keinen Augenblick zu zögern, ſondern zu eilen, daß ſie über den Grenzfluß komme, um ihn aus ſeiner fürchterlichen Lage zu befreien.

Die Kindesliebe ſiegte. Ellen fühlte keine Neigung, aber ſie ſtammelte ein ſchüchternes Ja. Sie ließ ſich nach Schottland hinüberfahren und reichte ihre Hand,

wie die Anklage sich ausdrückt, an Gibbon Wakefield „in Gegenwart eines betrunkenen Schmiedes, des Wirthes einer Schenke und eines Postillons". Glücklicherweise ward die Ehe aber nicht vollständig consumirt, aus einer zwar fälschlichen, aber heilsamen Täuschung des schlauen Betrügers, der im Glauben stand, daß das Gesetz in diesem Falle ihm an Kopf und Kragen gehen könne. „Dies alte Gesetz war, da der Fall seit über hundert Jahren nicht vorgekommen, beseitigt, wie man eine verrostete Waffe von der Mauer nimmt." Aber außerdem hatte die Heirath jenseits der Grenze solche technische Schwierigkeiten in den Weg gelegt, daß eine gewöhnliche Klage wegen Felonie (in dem weit ausgedehnten englischen Sinne des Wortes) nicht so leicht stattfinden konnte, was Alles dem Entführer entgangen war.

Aus Furcht, verfolgt und wieder gefangen zu werden, trieb er in stürmischer Hast seine darüber hochverwunderte Gattin zuerst nach London zurück, und von da nach Frankreich. Fünf- bis sechshundert englische Meilen legte sie in fünf Tagen zurück, und erlebte während dieser Zeit Abenteuer, die mehr ihr Gemüth erschütterten, als die, welche sie in irgend einem Roman gelesen, die fingirte Heldin erschüttert haben konnten.

Da erst erschien eine Annonce ihrer Ehe in der „Morning post", und zugleich verkündete eine bescheidene Anzeige in den Zeitungen des Master und der Mistreß Edward Gibbon Wakefield Abreise von London nach Paris den erstaunten Verwandten. Sie hatten bis da nichts von ihrer Entfernung aus der Pension erfahren.

Sie verloren keinen Augenblick, um dem Abenteurer seine Beute zu entreißen. Die beiden Oheime der Miß Turner mit dem Rechtsanwalt der Familie, Grimsditch, flogen nach Calais, versehen mit einem Verhaftsbefehl

und begleitet von einem Polizeiofficianten. Hier schon fanden sie das getäuschte Mädchen, welches, als der Betrug entdeckt war, keinen Augenblick anstand, ihren Verwandten in die Arme zu fliegen, und sich mit Abscheu und Verachtung von dem improvisirten Ehemanne abwandte. Ein Widerstand von Seiten des Letztern fand nicht statt, da die französischen Behörden die Reclamanten unterstützten. Ellen ward nach England zurückgenommen und hier ein Criminalproceß gegen die beiden Brüder Edward Gibbon Wakefield und William Wakefield, gegen ihren französischen Diener Eduard Thevenot und gegen Frances Wakefield, ihre Stiefmutter, angestrengt.

In den Lancaster Sommerassisen 1826 ward von der Großjury eine gerechte Anklage gegen die gedachten Personen gefunden von wegen Verschwörung gegen das Gesetz. Durch allerhand juristische Spitzfindigkeiten wußten die Angeklagten indessen die Sache hinzuziehen, dergestalt, daß sie vor die King's Bench, und erst in der nächsten Sommersitzung zur Verhandlung kam.

Abgesehen von der criminalrechtlichen Verfolgung gegen die ihrer Handlung wegen zweifelsohne strafbaren Thäter, machte die Frage über die Gültigkeit der Ehe viel den Juristen zu schaffen. Man zählte vier verschiedene Fälle auf, welche dem gegenwärtigen glichen.

Lucy Ramsay, eine Erbin, war im Hyde-Park aufgegriffen und in eine Kutsche geschleppt worden. Browne, der Anstifter, vermochte sie, ihm ihre Hand zu reichen, indem er drohte, sie sonst nach Frankreich zu entführen. — Pleasant Rawlins, eine andere Erbin, ward in den Straßen von London plötzlich von Gerichtsdienern

verhaftet, angeblich wegen einer Schuld von 200 Pfund Sterling. Ein deutscher Abenteurer, Swendson, ihr Bewerber ohne Aussicht auf Erfolg, hatte es angestiftet. Als sie in der Haft unter rohen Gerichtsdienern sich befand, war er zu ihr gestürzt, und seine Versicherung, daß nichts sie retten könne von dem Schicksal, nach Newgate geschleppt zu werden, als wenn sie ihn auf der Stelle heirathete, bewog sie, ihm ihre Hand zu reichen. Einer der Gefängnißprediger (one of the Fleet parsons) erschien auf der Stelle und die Ceremonie ward vollzogen. Auf das Zeugniß beider Damen wurden Browne und Swendson für schuldig erklärt und hingerichtet. Ihre Einwilligung ward für null und nichtig erklärt, da sie durch Furcht und Betrug erzwungen war.

In einem dritten Falle gegen einen Entführer Perrey kam derselbe durch den Beistand der Entführten selbst davon. Sie trat muthig selbst in die Zeugenschranke und erklärte, daß der Angeschuldigte keine andern Künste angewandt, als die ein Liebender zu brauchen pflege und die man ihm noch nie zum Verbrechen gemacht. Sie sei demnächst aus eigenem freiem Willen und mit ihrer ganzen Zustimmung mit ihm auf und davon gegangen. Natürlich ward er darauf freigesprochen.

Im Jahre 1804 war Mistreß Fanny Lee von einem Lockhart und Loudon Gordon gewaltsam entführt worden. So lautete die Anklage, welche vor den Assisen von Oxford verhandelt ward. Es walteten aber verschiedene Anzeichen ob, als sei die Entführung mit ihrer Zustimmung geschehen. Anscheinend war sie allerdings mit Gewalt aus ihrem Hause entführt, aber sie war verheirathet und lebte getrennt von ihrem Gatten. Eine beherzte Dame, hatte man sie in verschiedenen Postkutschen ganz lustig fahren gesehen, unterwegs warf sie einen

Kampherbeutel aus dem Fenster, den sie als Amulet mitgeführt, und als sie in Southworth mit den beiden Herren zu Abend aß, unterhielt sie sich, nach ihrem eigenen Geständniß, sehr lebhaft mit ihnen über die Hieroglyphenschrift und die griechische Architektur. Der Richter hob den Proceß auf (stopped the case), da hier ein gänzlicher Mangel angewandter Gewalt klar sei.

Die Ehe, nach den legalen Formen Schottlands abgeschlossen, konnte nicht aufgehoben werden, trotzdem, daß Ellen Turner durch Kunst und Betrug zu ihrer Einwilligung bewogen war, es bedurfte dazu anderer Mittel, wovon später; der Criminalproceß gegen die betreffenden Personen betraf nur deren Straffälligkeit bezüglich des angewandten Betruges, um das junge Mädchen zur Einwilligung in den Abschluß der Ehe zu bewegen.

Die Klageacte ist in unserer Einleitung im Wesentlichen wiedergegeben.

Der Vater, Master Turner, bekundete, daß seine Tochter Ellen am 12. Februar 1826 erst 15 Jahre alt geworden, also kaum einen Monat vor ihrer Entführung. Er selbst besitze ansehnliche Güter in Chester und genieße eines persönlich großen Ansehens; 1827 war er Obersheriff der Grafschaft geworden. Als seine Tochter vom December bis Februar bei ihm auf dem Lande gewesen, hatte er keine Veränderung in ihrem Gemüthszustande bemerkt. Vor dem März 1826 hatte weder er, noch seine Tochter den oder die Angeklagten gekannt, noch von ihrer Existenz etwas gewußt.

Miß Elisabeth Daulby, die mit ihrer Schwester die Schulanstalt und Pension in Liverpool hielt, hatte die junge Ellen fünf bis sechs Jahre bei sich. Sie konnte nicht mehr aussagen, als wir schon wissen. Der Brief,

welchen der französische Diener aus Shrigley angeblich brachte, lautete:

„Shrigley, Montag Nacht 12½ März 6.

Madame! ich schreibe an Sie auf den Wunsch der Mistreß Turner in Shrigley, welche plötzlich von einem heftigen Schlaganfall befallen ward. Mistreß Turner wünscht ihre Tochter augenblicklich zu sehen. Ein treuer Diener wird diesen Brief überbringen und zugleich meinen Wagen, um Miß Turner zu holen; und ich bitte Sie, daß ja keine Zeit verloren werde, indem, wenn ich auch nicht an eine unmittelbare Gefahr für Mistreß Turner denke, es doch möglich ist, daß sie bald Niemand mehr erkennt. Mistreß Turner wünscht inständig, daß man ihrer Tochter ihren eigentlichen Zustand verschweige, weil die Angst um die geliebte Mutter auf der Reise ihr schädlich werden könnte; auch ist das Haus hier jetzt so voll, und voller Verwirrung und Bestürzung, daß sie nicht wünschen kann, daß Jemand zur Begleitung mit hierher komme. Der Diener ist beauftragt, die Postillone anzuweisen, daß sie nicht zu schnell fahren, weil Miß Turner ängstlich im Wagen ist.

John Ainsworth M. D.

P. S. Es wäre wol am besten, wenn man zu Miß Turner sagte, Mistreß Turner wünsche ihre rasche Herkunft nur um deswillen, weil sie gleich in das neue Haus überziehen wollen. Der Diener ist schon beauftragt, keinen andern Grund als diesen anzugeben, wenn die Miß in ihn dringt. Kurz, Mistreß Turner ist höchst besorgt, daß ihre Tochter erschreckt werde, und vertraut Ihnen ganz die Arrangements deshalb. Sie wünscht noch, daß ich hinzufüge, daß ihre Schwester, Nichte oder ich selbst Ihnen, im Fall der Fortdauer ihrer Krankheit, durch die Post davon Nachricht geben werden."

Der englische Berichterstatter fügt hinzu, daß man in den Annalen der criminalistischen Betrügerei kaum ein Document aufweisen könne, welches so geschickt wie dieses abgefaßt und unter den obwaltenden Umständen zur Täuschung geeignet gewesen.

Auch die Antworten des Dieners auf die Fragen, welche Miß Daulby an ihn gerichtet, konnten nicht den geringsten Verdacht erregen. Die Daulby fragte ihn: wann Mistreß Turner von dem Unwohlsein betroffen worden? Er antwortete: Vorigen Abend beim Nachtessen. Messer und Gabel fielen ihr aus der Hand. — Wird denn Miß Turner Sie kennen? — Er antwortete: Nein. Ich bin erst letzthin von Master Turner angenommen zum Dienst im neuen Hause. Miß Daulby wußte von diesem letztern und dem bevorstehenden Umzuge. Sie benachrichtigte ihre Pensionairin vom Willen ihrer Mutter und sprach von einem leichten Unwohlsein und daß ihr Vater nicht zu Hause wäre. Den Diener fragte sie: ob die junge Dame denn allein reisen solle? Thevenot sagte: Nein; in Manchester werde der Dr. Hull sie treffen und mit ihr die Reise machen. Ellen erfuhr erst beim Einsteigen, als ihr die fremde Kutsche auffiel, daß es des Arztes Wagen sei. Die Lehrerin schilderte die Miß als ein junges Mädchen von Fähigkeiten, Talent und gesundem Verstande, ohne Argwohn und leicht vertrauend.

Die Kutsche war erst am Tage vor der Entführung von einem Wagenmacher in Manchester gekauft. Der Diener aus dem Albion Hotel sagt aus, wie am Donnerstag um 12½ Uhr die junge Dame mit dem Diener im Gasthause abgestiegen wäre. Bald nachher kamen die Brüder Wakefield und 8—10 Minuten nachher wurden schon frische Pferde vor die Kutsche beordert, und

sie fuhren ab, Edward Wakefield mit der Dame im Wagen, sein Bruder William auf dem Bock.

Der Entführer trat, wie aus mehren Zeugenaussagen erhellt, als ein Capitain Wilson auf. Er war in Liverpool, wie es scheint, zurückgeblieben und empfing erst, wie aus einem namenlosen Billet seines Bruders erhellt, von diesem die Nachricht der gelungenen Entführung: „Schnell dahin, wo wir gestern die Hammelcotelettes aßen, sie muß auf ihren Vater warten. Sie ist eben, um 11 Uhr, von hier fortgefahren."

Die Postillone, welche das Paar bis Carlisle gefahren, sagten allerhand Lustiges aus von der Verwunderung des jungen Mädchens über alle die neuen Dinge, welche sie plötzlich zu sehen bekam. In Carlisle hielt der Wagen über eine Viertelstunde vor dem Wirthshause zum Busch. Die alte Wirthin ersuchte die junge Dame, doch ja auszusteigen, aber der eine Herr legte die Hand an die Wagenthüre und sagte entschieden: Nein! Die junge Dame erschien der Wirthin sehr betrübt. Eine Nichte der Letztern meinte sogar: sie habe ihr damals wie ein Bild der Verzweiflung geschienen.

Am Abend um 6 Uhr war die Gesellschaft in Carlisle zurückgekehrt. Die Ehe in Gretna-Green war inzwischen abgeschlossen worden. Sie tranken im Wirthshause Thee, und nach einem Aufenthalt von zwei Stunden setzten sie ihre Reise fort, doch in einer Postkutsche, da der in Manchester gekaufte alte Wagen sich als untüchtig zu einer solchen Carrieretour erwiesen und zurückgelassen werden mußte.

In Penrith, wo sie um 11 Uhr ankamen, verbrachten sie die Nacht in — getrennten Zimmern. Morgens war die junge Dame die erste im Frühstückszimmer. Sie las in einem Buche und schien sehr gefaßt. Auf die Frage

des Kellners, ob sie Frühstück wünsche, sagte sie, sie wisse nicht, er möge die Herren fragen. Nach einem hastig verzehrten Frühstück setzten sich Edward Wakefield und seine Frau in die Eilpost und flogen nach London, und man findet sie wieder im Brunswick Hotel, Hannover Square, Freitag Nacht um 11 Uhr. Hier sah man Miß Turner in ihrer Schlafstube schluchzend. Sie war vier Tage und zwei Nächte, fast ohne Rast, hin- und hergereist, viele Hundert Meilen, und Müdigkeit und Angst um ihren Vater und ihre eigene Lage mochten wie auf ihren Geist, auch auf ihren Körper eingewirkt haben.

Auch hier im londoner Wirthshause blieben die Verehelichten nur 1½ Stunde, die Edward Wakefield dazu benutzte, zwei Zeitungsinserate zu schreiben, die Ankündigung ihrer Abreise, die Bekanntmachung ihrer in Gretnagreen abgeschlossenen Ehe. Das Papier war kaum trocken, als schon wieder vier Pferde vor der Wirthshausthüre standen; in solcher Besorgniß war Wakefield vor der Verfolgung.

Sonnabend am 11. März las Master Grimsditch, der eifrige Geschäftsträger der Familie Turner, zuerst in der Zeitung von einem Etwas, von dem Keiner in der ganzen Familie bis da die geringste Ahnung hatte. Erst Dienstag am 14. hatte er den ganzen Zusammenhang kennen gelernt und verschaffte sich vom Staatssecretair die nöthigen polizeilichen Ermächtigungen. Mittwoch am 15., in der frühen Morgenstunde, war er schon mit Ellen's beiden Oheimen und einem Polizeibeamten in Calais. Er sagt über das Folgende aus:

„Ich erblickte Master Edward Gibbon Wakefield zuerst im Hofe von Quillac's Hotel. Begleitet von Master Robert Turner und Master Critchley (den Oheimen), trat ich ihn an, nannte meinen Namen und woher ich

käme. Er schien mich zu kennen. O wollen Sie nicht so gut sein, in mein Zimmer zu treten, sagte er. Wir, Master Robert Turner und ich, folgten ihm, die Treppe hinauf, in sein Zimmer. Ich sagte ihm, wir wären im Auftrag Master Turner's gekommen, um dessen Tochter zurückzuführen, die er in sehr ungeziemender Weise fortgeführt. — Mich dünkt aber, entgegnete er, Sie kommen hier mit einer gesetzlichen Verfolgung gegen mich. Als in dem Augenblick, etwas zu rasch, der Polizeibeamte Ellis eingetreten war, rief er: Wer ist der Mann? Ich veranlaßte Ellis hinauszugehen und erklärte ihm: wir müßten Miß Ellen augenblicklich sehen. — Ich wünsche zu erfahren, wiederholte er, ob Sie auch mich zu verfolgen gedenken? — Ich antwortete: Ja, wir denken Sie zu verfolgen. Wie können Sie anders denken. Sie haben Miß Turner gestohlen. Ich habe einen Verhaftsbefehl in der Tasche und eine Depeche von Master Canning an Lord Granville in Paris. — Er erklärte darauf, von alle dem Nachricht zu haben, da in demselben Packetboot mit uns sein Freund Percy von London herübergekommen. In dem Augenblick trat Master Critchley ins Zimmer. — Ist es wirklich Ihre Absicht, mich zu verfolgen? fragte er. — Ich versicherte ihn, daß die strengsten Maßregeln bereits ergriffen wären und noch würden ergriffen werden. Er möge sich auf Alles gefaßt machen. Aber das Erste, was ich fodern müsse, sei, daß er die junge Dame herausgebe. Ich fragte ihn in peremtorischer Weise: Mein Herr, ja oder nein? — Er fragte in einiger Aufregung: Aber sie bleibt doch meine Gattin? — Ich entgegnete, daß ich mich auf diese Frage nicht einlassen könne. Sein Verbrechen sei eines der ruchlosesten; er habe sich in den Besitz der Miß Turner gesetzt, die er nie im Leben gesehen, eines reinen Kindes, und mit-

tels eines geschmiedeten Briefes. Er verdiene eigentlich erschossen zu werden."

— Was geschah auf diese Ihre Bemerkung?

„Ich fügte noch hinzu: er habe einen Schlag geführt gegen den Frieden dieser Familie, dessen Wirkungen er nie wieder gut machen könne. Es könne der Tod werden der Mistreß Turner, wenn sie nicht schon todt sei; auch Master Turner hätten wir mit gebrochenem Herzen in London verlassen, unfähig, selbst einen Schritt zu thun nach seinem verlassenen Kinde."

— Und er?

„Erwiderte darauf, meine Bemerkungen wären strenge, jedoch wage er nicht, sein Benehmen zu rechtfertigen. Er habe — selbst eine Tochter. Seine eigenen Worte waren: Ich habe eine Tochter, und wenn irgend wer sie in dieser Weise mir rauben wollte, ich glaube, ich würde ihm eine Kugel durch den Kopf jagen. Dann setzte er hinzu: Aber ist denn die Ehe gesetzlich? Ist sie es, so muß ich sie behalten. Ist sie es nicht, so habe ich keine Ansprüche an sie. — Ich antwortete ihm, sie sei nicht allein ungesetzlich, sondern er selbst schwer verantwortlich. Eine Parlamentsacte sei durchgegangen unter der Regierung Philipp's und der Königin Marie, welche solche Ehen für nichtig erkläre und die Handlung, die er begangen, mit schwerer Strafe belege. Aber es ist unnöthig, weiter darüber zu discutiren, schloß ich, denn wir haben den Auftrag, Miß Turner zurückzunehmen, und wir wollen und werden es. Master Critchley und Master Turner wurden nun heftig, sie verlangten ihre Nichte zu sehen, und ich sagte ihm: wenn er sich noch länger weigere, würde ich die Polizei von Calais zu Hülfe rufen. Er entgegnete, mit der Polizei verstände er sich besser als ich."

— Verlangte er nicht, zuerst mit Miß Turner zu sprechen?

„Er sagte, wenn sie sein Weib bleibe, so sei es für ihn wünschenswerth, daß gewisse Fragen nicht an sie gestellt und gewisse Dinge nicht enthüllt würden. Er wollte uns darauf Instruction geben, was unberührt bleibe, sowol im Interesse der jungen Dame selbst, als seinetwegen, wenn er ihr Ehemann ferner sei."

— Sagte er voraus, was sie wol thun würde, wenn sie die Oheime und Sie wieder sähe?

„Er wiederholte nur, sie sei einmal sein Weib. Master Critchley brach heraus: Ich bin erstaunt, wie Sie von uns erwarten können, daß wir auf solche Bedingungen eingehen. So wenigstens war der Sinn seiner Ausdrücke. Hinzu setzte er: Vor allem müssen wir sie sehen. Sie können ja einen Eindruck auf sie gemacht haben."

— Und was entgegnete er darauf?

„Ach, was das anbelangt, so werden Sie sie ganz passiv finden. Sie hat vielleicht eine günstige Meinung für mich; das kommt aber gar nicht in Betracht bei der unbegrenzten Zuneigung, welche sie für ihre Verwandten empfindet. Ich kann getrost sagen, sie wird Ihnen in die Arme fliegen, wenn sie Sie sieht, und von mir fort. — Später sagte er: er wünsche Alles zu thun, um die Sache wieder gutzumachen. Aber im selben Augenblick erklärte er seinen Wunsch: wenn sie sein Weib bleiben solle, so bitte er um Gottes willen, gewisse Dinge ihr nicht zu eröffnen, und daß man ihn zulasse, wenn wir sie zuerst sähen. Darauf ging Master Wakefield plötzlich hinaus und brachte nach ungefähr zwei Minuten Miß Turner aus einem Zimmer, man sagte, es sei Madame Duillac's Zimmer. Ich stieg vor ihnen die Treppe hinauf und zeigte dem jungen Mädchen das Zimmer, in

welchem ihre Verwandten waren; ich selbst und Master Wakefield blieben draußen. Hier, auf dem Flur, sagte er zu mir: Nun wohlan denn, Master Grimsditch, ich kann Sie denn auf meine Ehre versichern, daß Miß Turner noch heute ebenso Miß Turner ist, als am Tage, wo ich sie entführte. Die Ehe zwischen uns ist nicht vollzogen worden. — Ich konnte ihm nur entgegen, daß ich sehr zufrieden sei, das zu hören. Dann trat ich in das Zimmer, wo Miß Turner mit ihren Oheimen war, und hörte jetzt erst, welche Betrügereien und Schändlichkeiten gegen das arme Mädchen verübt waren."

— Und was passirte im Zimmer?

„Nach 20 Minuten ließen wir Master Wakefield hereinrufen. Ich sagte zu ihm: Wir finden, daß Sie gegen dieses arme Kind in einer unerhörten Art von List und Trug verfahren sind. Die Sache würde mehr als ernsthaft; wir würden ihm nicht allein das Kind fortnehmen, sondern ihn selbst unter Aufsicht des Polizeibeamten zurücknehmen. Er antwortete mir: dazu sei ich auf der falschen Seite des Wassers (Canals); ich entgegnete, auch hier werde mir die Polizei zur Strafe verhelfen, indem ich Master Canning's Schreiben vorwies. Er wurde dreister: weder das noch ein Verhaftsbefehl werde mir helfen, und er fodere sie als seine Gattin. Nachdem wir eine Weile über die Legalität oder Illegalität der Ehe gestritten, öffnete Miß Turner zum erstenmal in Wakefield's Gegenwart die Lippen, und in wilder Aufregung ihrem Oheim Critchley um die Schultern fallend, rief sie: «Ich bin nicht Ihr Weib, ich will Ihnen nie wieder nahe kommen — Sie haben mich betrogen»."

— Und was that Wakefield?

„Sie müssen wenigstens einräumen, sagte er, daß ich mich immer als ein Gentleman gegen Sie betragen habe.

— Ja, ſagte ſie, das räume ich auch ein, aber ich komme nie wieder zu Ihnen, denn Sie haben mich betrogen. — Darauf fing er von neuem an, die Geſetzlichkeit und Gültigkeit der Ehe zu behaupten. Ich drückte auch hier mein Erſtaunen aus, daß er nur einen Augenblick das im Ernſt glauben könne. Er müſſe, ſo gut wie ich, wiſſen, daß eine durch Betrug und Gewalt ermöglichte Ehe keine Geſetzlichkeit haben könne. Da beſtritt er, Gewalt gebraucht zu haben. — Wie nennen Sie es denn! rief ich. Vermittels eines geſchmiedeten Briefes bekamen Sie das arme Mädchen in Ihre Gewalt. Sie war nun ganz in Ihrer Macht. Sie brachten ſie in einen Wagen mit Vieren, und was Sie mit ihr thaten, von Anfang bis Ende, war Lug und Trug. — Er wiederholte darauf, was er ſchon vorhin geſagt, daß er ſein Benehmen nicht rechtfertigen wolle, und wenn ihm das mit ſeiner Tochter widerfahren, möchte er dem Entführer eine Kugel durch den Kopf gejagt haben, wenn die Vernunft nicht gerade über die Leidenſchaft geſiegt hätte."

Als Beweisſtück ward ein Brief verleſen, welchen Edward Wakefield am folgenden Donnerſtag aus Calais an ſeinen Bruder geſchrieben:

„Mein theurer William!

Ich ſchreibe in Eile, damit es noch mit der Poſt fort kann, und nur um Dir Nachricht zu geben und weiter nichts. Maſter Robert Turner, Maſter Critchley und Grimsditch kamen mit dem Packetboot hier an mit Verhaftsbefehlen. Ich erfuhr ſofort, warum ſie hier waren, wollte aber der Frage, um die es ſich handelt, nicht entweichen. Genug, ich ſah ſie, und fand, daß ſie Ellen, wenn dieſe wollte, mit ſich fortnehmen konnten. Sie beſtanden darauf, ſie zu ſehen. Ich konnte nichts dagegen einwenden. Sie erzählte Alles und drang dar-

auf, mich zu verlaſſen, nachdem ſie Alles wußte. Ich konnte es ſo vorausſehen, machte daher aus der Noth eine Tugend und ließ ſie gehen. Sie verſuchten, mich zu faſſen, aber dazu, wie ich wußte, waren ſie auf der falſchen Seite des Waſſers. Indeſſen bot ich ihnen an, freundlich mit ihnen hinüberzugehen, nur erſuchte ich Maſter Critchley, mir ſoviel Zeit zu laſſen, daß ich vorher meine Kinder ſehen könne und meine Angelegenheiten beſorgen. Ihre ganze Verfahrungsweiſe athmete nichts als Feindſeligkeit. Ich hätte leicht mit Ellen fliehen können, aber ihr Bericht über Maſter Turner's und ſeiner Gattin Geſundheitszuſtand machte es mir unmöglich. Ich gab ſchriftlich eine feierliche Erklärung, daß Ellen und ich wie Bruder und Schweſter gelebt. Wie dies die Rechtsgültigkeit der Ehe ſchwächen ſoll, weiß ich nicht, noch konnte ich darüber Auskunft fodern: ich war nun einmal gebunden und es war klug von mir, Maſter Turner einigen Troſt zu geben. Ich bin jetzt nur in Bredouille Deinetwegen, und wünſche, Du wäreſt in Sicherheit. Da iſt kein Zweifel, daß wir vor dem Geſetze ſtrafbar ſind. Was mich betrifft, ſo komme was da will. Aber wenn Du es möglich machen kannſt, ſo mache, daß Du fortkommſt, um mich ſelbſt kümmere ich mich nicht ſoviel als um einen Strohhalm. Die große Frage iſt jetzt, iſt die Ehe geſetzlich? Sie Alle ſagten Nein und umſchwirrten mich mit William und Marie, bis mir die Namen der Majeſtäten zum Ueberdruß wurden. Das ſchreibe mir. Aber ich ſchreibe an Nunky. Bleibe nicht — es kann nichts Gutes daraus werden. Ich komme nach England 'rüber ſobald als möglich; darauf kannſt Du Dich verlaſſen. Ich ſchreibe nicht wieder, bis ich von Dir höre; es könnte was zutreffen. Percy kam mit dem Trio und hatte den ganzen Schwarm

belauscht. Wir brachen früh Morgens auf. Bitte, schreibe, aber sage Niemand Etwas. Ich werde schon sprechen.

Auf immer Dein

E. G. W."

Die Hauptzeugin Ellen Turner sollte zuerst vernommen werden. Der Rechtsbeistand des Angeklagten, Scarlett, protestirte dagegen. Er hoffe zu beweisen, daß die Ehe nach den Gesetzen des Landes, wo sie abgeschlossen, eine vollkommen gültige sei. In diesem Falle sei Ellen Turner Edward Wakefield's Ehefrau. Die Ehefrau kann aber in einem Criminalproceß nicht als Zeugin gegen ihren Ehemann auftreten. Nach einer juristischen Discussion über den Fall ward durch den Lord-Oberrichter die Vernehmung Ellen's angeordnet.

Sie trat vor. Ueber ihre äußere Erscheinung wird uns nichts gesagt. In klarer, schlichter Rede erzählte sie, was wir schon wissen, bis zum Augenblick, wo sie in Manchester im Wirthshause saß, und der fremde Herr, Edward Gibbon Wakefield, zu ihr eintrat:

„Ich wollte das Zimmer verlassen, aber er bat mich zu bleiben. Er sagte, er habe von meinem Vater den Auftrag, mich zu ihm zu führen. Ich möge versichert sein, es wäre keine Kleinigkeit, was ihn verhinderte, selbst zu kommen. Der Zustand der Angelegenheiten meines Vaters habe ihn veranlaßt, mich zu sich zu rufen. Ich bemerkte, daß ich ja nur wegen des Unwohlseins meiner Mutter aus der Schule fortgelaufen wäre. Er erwiderte, die Angaben in dem Briefe an Miß Daulby wären unrichtig. Der Brief wäre nur in der Absicht geschrieben worden, damit Miß Daulby den wahren Grund nicht erfahre. Da befahl er dem Diener, den andern Herrn

hereinzurufen. Er ſtellte ihn mir nicht vor; nur im Geſpräch erwähnte er, daß er ſein Bruder wäre.

„Ich ſtieg in die Kutſche im Glauben, daß ich zu meinem Vater führe. Herr Wakefield ſagte mir, wenn wir in Halifax ihn nicht fänden und auch keinen Brief von ihm, müßten wir bis nach Kendal fahren. Da würden wir ihn gewiß finden. In Kendal las Herr Wakefield einen Brief am Kutſchenfenſter und ſein Bruder blickte mit hinein, aber ich ſah ihn nicht."

Es wird bemerkt, daß, wenn Miß Turner älter geweſen, der Umſtand, daß ſie nicht verlangt, in den Brief zu ſehen, doch einiges Befremden erregen können, aber wenn man dem 15jährigen Schulmädchen in ihr offenes und argloſes Antlitz geſehen, habe jeder Verdacht von ſelbſt verſchwinden müſſen.

„Er ſagte mir, mein Vater wäre nicht da, und wir müßten weiter. Wir fuhren weiter. Auf dem Wege erzählte mir Herr Wakefield, er habe von meinem Papa einen Brief erhalten, der ihn beauftrage, mich über den Zuſtand von Papas Angelegenheiten zu unterrichten. Er ſagte mir, eine Bank hätte fallirt in Macclesfield, Ryle und Daintry. Mein armer Vater wäre beinahe ruinirt, aber ein Onkel von ihm, ein Banquier in Kendal, hätte meinem Vater 40,000 Pfund Sterling geliehen, was ihn noch augenblicklich auf den Beinen erhielt. Aber nachher hätte auch die Blackburn-Bank fallirt, und jetzt ſtänden ſeine Angelegenheiten noch ſchlechter als vorhin. Sein Onkel fodere nun, als Sicherheit für die geliehene Summe, das Gut Shrigley, und mein Vater könne nun eines Tages aus Haus und Hof geworfen werden. Und nun ſagte er, ich glaube, er ſagte, Maſter Grimsditch habe es ſo vermittelt, daß er, Herr Wakefield, mein Ehemann werden ſolle und daß dann das Eigenthum mein

bleibe, und daß es dann in meiner Macht stände, ob ich meinen Vater aus Haus und Hof werfen wollte, aber er hoffe, ich würde es wol nicht thun. Damals antwortete ich nichts darauf, und dies trug sich zu auf dem Wege von Kendal nach Carlisle. Kurz vor Carlisle kam er wieder auf den Gegenstand, und äußerte, er wünsche nun wol meinen Beschluß darüber zu hören. Er hatte gesagt, ich solle meinen Vater sehen, und dann, sagte er, solle ich ihm die Antwort geben. Noch sagte mir Herr Wakefield, mein Vater versuche über die Grenze zu kommen, aber die Diener des Sheriffs wären ihm hart auf dem Fuß.

„Als wir eben aus Carlisle hinausfuhren, sagte Herr William Wakefield, nachdem er die Wagenfenster aufgezogen, er hätte etwas sehr Wichtiges seinem Bruder mitzutheilen. Er habe meinen Vater in Carlisle gesehen und Master Grimsditch wäre bei ihm. Er sei da versteckt in einem ganz kleinen Zimmer hinten im Hause. Zweimal habe er an dem Tage versucht, über die Grenze zu schlüpfen, es sei aber beide Male nicht gegangen. Alle die Männer, die ich in Carlisle an der Wagenthüre gesehen, wären verkleidete Gerichtsdiener gewesen, die auf meinen Vater lauerten. Master Grimsditch habe sogar ihn, Herrn William Wakefield, inständigst ersucht, nicht länger im Zimmer zu bleiben, oder sie würden entdeckt werden, ja, Herr Grimsditch hätte ihn an der Schulter gefaßt und aus der Thüre hinausgestoßen. Dann sagte er mir, mein Vater wünsche und verlange von mir, wenn ich ihn je geliebt, daß ich nicht anstehen würde und Herrn Wakefield zum Manne nehmen."

— Und was sagten Sie darauf?

„Ich willigte ein."

— Was bewog Sie zur Einwilligung?

„Die Furcht, daß, wenn ich es nicht thäte, mein Vater ruinirt wäre.“

— Glaubten Sie Allem, was er Ihnen gesagt?

„Ja.“

Der Anwalt der Angeklagten hielt in seinem Kreuzverhör für zweckdienlich, folgende Fragen an die junge Dame zu richten:

— Wollen Sie mir nur zwei oder drei Fragen erlauben? Ich will Sie gewiß nicht lange quälen. Sie hatten doch da in Schottland eine gewisse Form von Heirathsceremonien? War es nicht so?

„Ja.“

— Ich glaube, der Ring war zu weit für Sie. War es nicht so?

„Er war es etwas.“

— Ich glaube, man kaufte später in Calais einen andern für Sie?

„Ja.“

— Sie aßen in Schottland zu Mittag?

„Ja.“

— Und betrachteten sich bei diesem Diner als die gesetzmäßige Ehefrau des Master Wakefield. War es nicht so?

„Ja.“

— Und in dem Glauben verblieben Sie, bis man Sie in Calais anders unterrichtete?

„Ja.“

— Schrieben Sie einen Brief an Ihre Mutter?

„Ja.“

— Bedienten Sie sich des Namens Wakefield?

„Ja.“

— Aber als Sie Ihren Oheim und Master Grims-

ditch in Calais sahen, haben diese Herren Sie versichert, daß die Ehe nichtig wäre?

„Ja, das thaten sie.“

Das Zeugniß des einen Oheims, Critchley, bestätigt nur Das, was wir aus Grimsditch's Aussage über die Vorfälle in Calais wissen; nur fügte er zwei wichtige Umstände hinzu:

„Ich fragte Master Gibbon Wakefield, wie er eine so grausame Handlung begehen können und ein Mädchen, die noch ein Kind war, entführen, ja, die er noch nicht einmal gesehen hatte. Er räumte ein, daß er sie nie vorher gesehen, bis zu dem Augenblick, wo er in Manchester zu ihr ins Wirthshauszimmer trat; aber man habe sie ihm als ein sehr nettes Mädchen geschildert und als Erbin eines der angesehensten Besitzthümer in der Grafschaft. Da sei er denn entschlossen gewesen, sich in ihren Besitz zu setzen.“

Ferner: „Als ich während der Unterhaltung meine Nichte versicherte, wie ich allen Grund habe zu glauben, daß es eine ungesetzliche Ehe sei; rief sie aus: Gott sei Dank! Das ist die glücklichste Neuigkeit, die Sie mir bringen können.“

Auch die Stiefmutter der Gebrüder Wakefield war als Angeschuldigte vor die Jury gestellt, bezichtigt der Theilnahme an dem von ihnen begangenen Verbrechen. Aus den uns mitgetheilten Actenstücken geht das Verhältniß nicht klar hervor, und in den Reden des Vertheidigers wird angedeutet, daß in dieser Anklage mehr persönliche Rachsucht und vielleicht kleinstädtischer Cotriegeist mit operirt hat, als daß es ein Fall gewesen, der nothwendig vor die Justiz gehörte. Diese Stiefmutter

der Wakefields ward es erst (doch lesen wir dies nur aus gelegentlichen Anführungen) später; zur Zeit, wo die Handlung spielt, war sie noch eine Miß Davies, und heirathete in der Zwischenzeit den Vater der beiden Wakefields, der persönlich im Proceß gar nicht erwähnt wird. Der Ankläger, Serjeant Croß, behauptete in seiner Rede beim Schluß der Verhandlung (diese Schlußrede ist in englischen Criminalproceſſen für uns oft von Wichtigkeit, weil, wenigstens in den state trials, die Referenten es selten für nöthig oder schicklich halten, uns die Anklageacte selbst mitzutheilen) mit vieler Heftigkeit: daß Miß Davies, jetzt Mistreß Frances Wakefield, die eigentliche Anstifterin und Urheberin des ganzen Entführungsplans gewesen, indem sie (als Miß Davies) zu Macclesfield in der Nachbarschaft der Turner'schen Familie lebte, und wenn sie nicht gewesen wäre, die beiden Angeklagten nie erfahren hätten, daß eine solche Person, wie Miß Turner, in der Welt existire. Sie habe die Mittel, in jedem Sinne, zur Entführung, ihnen Notizen und Winke gegeben, namentlich über die Abwesenheit des Vaters. Als die Heirath in den Zeitungen bekannt gemacht war, habe sie nicht den geringsten Abscheu über die verbrecherische Handlung verrathen, sie habe vielmehr noch heimlich mit den Verbündeten correspondirt und zur Vernichtung gewisser Papiere mitgeholfen, welche zur Aufklärung der Schuld beitragen können.

Möglich, daß es so war, daß man in der Nachbarschaft weit mehr wußte, als vor Gericht ausgesprochen ward, oder ausgesprochen werden konnte; aber die Beweise, welche die Anklage vorbrachte, reduciren sich auf wenige entfernte Indicien.

Miß Davies hatte im Februar eine Mistreß Bruckle hurst, eine Dame aus der Nachbarschaft, aufgefodert, sie

bei Mistreß Turner in Shrigley einzuführen, und dort hatte sie sich nach Miß Turner erkundigt. — Miß Davies hatte ferner eines Tages den gedachten Master Grimsditch aus seinem Bureau herausrufen lassen, um sie zu Pferde zu sehen, wie sie zwischen den beiden Master Wakefield ritt. Bei der Gelegenheit hatte sie ihn um Erlaubniß gebeten, über gewisse Felder zu reiten, die auf dem Wege nach Shrigley zu lagen. Sie hatte auf diese Weise die beiden andern Angeschuldigten mit der Person des Master Grimsditch bekannt gemacht, mit den Localitäten von Shrigley, und, aus einem Gespräch mit Grimsditch, über den Gesundheitszustand der Mistriß Turner, die in der That an Schlaganfällen litt, auch ihnen den Wink zufließen lassen von einer beabsichtigten Reise Master Turner's nach London. — Ferner ward erwiesen, daß die Banknote, mit welcher die Wakefields den Wagen gekauft, von Miß Davies herrührte; desgleichen hatte der Entführer mit einer solchen Banknote seine Rechnung in Penrith bezahlt. Endlich hatte sie nach der That mehre Briefe geschrieben, welche ihr lebhaftes Interesse für beide Brüder bekunden. Aber sie war ihre Verwandte!

Der Vertheidiger bestritt, daß diese Indicien stark genug wären, um die Angeklagte, als Complice, vor die Jury zu stellen. Der Richter erklärte, es wären verdächtige Umstände, die der Entscheidung der Geschworenen vorgelegt werden müßten.

Scarlett wandte sich in seiner Vertheidigung zuerst auf diesen Seitenpunkt. Es war der leichtere, um Terrain zu gewinnen. Er hielt das Verfahren des Vaters für lobenswürdig — entschuldbar, aber nicht für gerechtfertigt. Wenn man vor Gericht trete, müsse es um der Gerechtigkeit willen geschehen, nicht aus Rachedurst.

„Ich wünſchte deshalb, daß ich weniger von dieſer Neigung in den Perſonen bemerkt hätte, welche in dieſem Proceß ſich der Verfolgung hingegeben haben, eine Neigung, die ſo weit gegangen iſt, daß ſie ſich nicht entblödet haben, eine Dame mit in die Anklage zu ziehen, auf Zeugniſſe hin, die ich nicht leicht nennen kann, ſondern nur vollſtändig lächerlich, denn ich behaupte geradezu, wenn dieſe Zeugniſſe Bedeutung haben, ſo ſind in ganz Macclesfield nicht ſechs Perſonen, die nicht mit eben dem Rechte in die Anklage verwickelt werden könnten. Gewiß wenigſtens Miſtreß Brucklehurſt, denn ſie hat die Miß Davies bei Miſtreß Turner eingeführt, und hat, eben wie dieſe, ſich nach der Miß Turner erkundigt. Miß Davies hat das ungeheure Verbrechen begangen, ſich in der Turner'ſchen Familie einführen zu laſſen, gerade um die Zeit als Maſter Turner zum Oberſherif ernannt wurde, bei welcher Gelegenheit Frühſtück, Feſtſchmäuſe und dergleichen von der neuen Obrigkeit gegeben werden. Sie hat da ihr Bedauern ausgedrückt, nicht früher bei der Familie eingeführt zu ſein. Ich wage zu behaupten, daß Sie Alle genug vom weiblichen Geſchlecht wiſſen, um mir einzuräumen, daß es eine allgemeine weibliche Neigung iſt, an ſolchen Vergnügen Theil zu nehmen. Und weil ſie gern eingeladen ſein wollte, darum der Verdacht, daß ſie kam, um die Tochter der Familie ſtehlen zu laſſen! Aber ſie hat bei dem Beſuch nach Miß Turner gefragt! Welch ein Verbrechen! Eine Dame beſuchen und nach ihrer Tochter fragen! Ich wage nun zu ſagen, daß noch nie eine Frau eine Mutter beſuchte, ohne, beſonders beim erſten Male, nach ihren Kindern zu fragen. Auch Miſtreß Brucklehurſt fragte nach Miß Turner. Welcher Gegenſtand der Unterhaltung iſt in ſolchem Fall natürlicher! — Aber ſie hat geſtändlich den

andern Angeschuldigten Geld geliehen. Aber, guter Gott! weil sie es ihnen geliehen, muß sie es ihnen darum zu dem Zwecke geliehen haben! Diesen Schluß, wenn ihn Jemand zieht, begreife ich nicht. — Man hat beweisen wollen, daß die Diener, als sie zurückkehrten (von der That), mit ihr eine Zusammenkunft gehabt. Es ist aber nichts bewiesen worden! — Aber man hat Briefe von ihr an die Angeschuldigten. Was ist natürlicher. Bedenken Sie die Art ihrer Verbindung mit der Familie. Obgleich die Verbindung jener Zeit noch nicht öffentlich bekannt war, so wußte man doch recht gut, daß sie mit Wakefield verheirathet war. (Also noch eine heimliche Ehe in aufsteigender Linie!) Sie spricht in den Briefen von einem Avertissement im Courier und in der macclesfielder Zeitung. Sie wünscht, daß eine Annonce unterbleiben möchte. Ist es nicht wahrscheinlich, da nichts Näheres darüber gesagt ist, daß sich die auf die Ankündigung ihrer eigenen Heirath, die noch nicht public werden soll, bezieht? — Und darum eine Dame mit in die Criminalanklage verwickeln, die, wie ich vernehme, von dem Augenblick an in tiefste Kümmerniß versenkt ist. Sie ist grausamer durch ihre Angst gestraft, als Master Turner selbst wünschen könnte, daß sie gestraft werde." Um deshalb, schloß er seine Gesammtvertheidigung, da gar keine Beweise gegen die Dame vorliegen, die Verdachtgründe gar kein Gewicht hätten, werde man ihm verzeihen, wenn er keine Entlastungszeugen aufstelle. Er habe deren, aber er wolle die Richter nicht mit dem Beweise einer Sache behelligen, die nicht bewiesen zu werden brauche.

Scarlett's Vertheidigung der beiden Hauptangeklagten war von andern Metall. Er verschmähte ausdrücklich alles Oratorische: „Weder dieser Herr Wakefield, noch

jener Herr Wakefield, noch irgend Jemand in der Welt soll mich überreden, daß ich sagte, wer Das gethan, was sie thaten, wäre unschuldig." Er könne nicht einmal Milderungsgründe vorbringen, viel weniger eine Rechtfertigung.

Aber — Miß Turner sei ein lebhaftes, phantasiereiches Mädchen. Wie lustig, neugierig sei sie auf dem ganzen ersten Theil des Weges gewesen, sie habe bald gewußt, daß der Wagen nicht nach Macclesfield, sondern nach Delph gefahren, und sei doch aufgeräumt geblieben. Wahrscheinlich sei die junge Dame nun enttäuscht gewesen und endlich habe sie in den Betrug eingewilligt. Es war ja eine interessante Romanaventure. „Jetzt ist sie gesetzlich verheirathet, mit ihrer eigenen, freien Einwilligung und damit ist die Sache zu Ende."

Jetzt galt es den Beweis, daß Ellen Turner auf dem Heimwege nach Carlisle heiter gewesen. Der Oberrichter wollte den Beweis zuerst gar nicht zulassen, denn es komme im vorliegenden Falle gar nicht darauf an. Das eigentliche Verbrechen, die Gewaltthat und der Betrug, sei in Manchester begangen, ob sie nachher und wie eingewilligt, darauf komme es zur Beurtheilung der Schuldbarkeit nicht an, höchstens später bei der Abmessung des Strafmaßes. Ebenso wenig habe die etwaige Ermittelung zu Gunsten der Angeklagten mit der Frage über die Rechtsgültigkeit der Ehe etwas zu thun. Nichtsdestoweniger gab der Richter endlich, in dem milden humanen Sinne, in welchem die Criminaljustiz in England geübt wird, auch in diesem Sinn zu Gunsten der Angeklagten nach.

Der Inhalt dieser Zeugenaussagen, Wirthe, Postillone, Stubenmädchen, war zusammengefaßt folgender:

Ellen Turner hätte können sofort einen Boten an

ihren Oheim ſchicken, der nur 200—300 Schritte vom Albion Hotel in Mancheſter wohnte, wenn ſie die Gegenwart des Geiſtes gehabt. Sie hatte es nicht gethan. Der Kellner im Albion Hotel bekundete aufs beſtimmteſte, daß ſie bei der erſten Zuſammenkunft mit Maſter Wakefield mit demſelben Hände ſchüttelte. — Sie waren ſo luſtig in der Kutſche, daß ein Stallknecht einen der Poſtillone fragte: ob er Schauſpieler führe? Der Poſtillon hatte geglaubt, es ginge wol zur Hochzeit. An einem Orte, wo ſie hielten, aßen ſie Pfefferkuchen, und das junge Mädchen lachte wie zwei. In Carlisle ſpielte ſie mit William Wakefield Dame und der Poſtillon, der ſie nach Gretnagreen gefahren (vermuthlich derſelbe, der bei der Heirath als Zeuge figurirte), ſah ſie bei der Trauung ſich ſo zu Maſter Gibbon Wakefield umwenden, „als hätte ſie ihm wol einen Kuß gegeben".

Mit äußerſter Verachtung wurden im Kreuzverhör dieſe Zeugen vom Staatsanwalt behandelt, er richtete Fragen an ſie, ob der Pfefferkuchen auch gut geweſen? Ob ſie in ihrer Herzensluſt ſich nicht auch gezankt und geſchlagen hätten? Er erhielt aber auch hier nur die Antwort, daß die junge Dame gar ſehr vergnügt geweſen ſei und gelächelt habe. Einer der Zeugen hatte ſie für Bruder und Schweſter gehalten.

Nachdem der Wirth von Gretnagreen und ſeine Tochter das Zeugniß abgelegt, daß die junge Braut ſehr zärtlich und liebevoll geweſen, erſchien auch der berühmte David Laing, der Schmied von Gretnagreen, der das junge Paar am 8. März getraut hatte. Er ſchien alt und hinfällig, ſehr taub und ſehr wenig gebildet. Es wird für unſere Leſer von Intereſſe ſein, die-

ſen berühmten Mann, den Hebel ſo vieler Romane aus dem Leben, einmal in ſeiner ganzen Wirklichkeit und zwar actenmäßig erſcheinen zu ſehen.

Er führte ſich auf als ein Gentleman, der in Springfield bei Gretnahall wohne. Zwei Gentlemen, „wie es nun ſein mag", und eine Dame hätten ihn bei Linton's erwartet.

— Als ſie ins Wirthshaus traten, fanden Sie zwei Gentlemen und eine Dame daſelbſt, das iſt doch Ihre Meinung.

„Ja."

— Und was wünſchte der Gentleman, daß Sie thun ſollten?

„Er verlangte, daß ich Das thun ſollte, was ich ſchon ſo Vielen vorher gethan."

— Das heißt ſie zu verheirathen?

„Nu ja, ſie zuſammen zu geben, ihre Hände ineinander zu legen und ſo weiter."

— Kamen Sie mit dem Gentleman überein, ihn zu verheirathen?

„Allerdings, ſo war es."

— Erfolgte dieſe Uebereinkunft in Gegenwart der Dame?

„Ja."

— Schien ſie damit zufrieden?

„Ja, ganz gewiß. Sie machte keine Einwendung."

— Haben Sie die Beiden in der in Schottland gewöhnlichen Form verheirathet?

„In der ſchottiſchen Form."

— Wurde dabei ein Ring gebraucht?

„Ja, mein Herr, gewiß."

— Wurde er auf den Finger der Dame geſteckt?

„So geſchah es."

— Wer that es? — Der Gentleman?

„Nein, ich selbst."

— Und wie schloß die Ceremonie?

„Sie schienen Beide ganz vergnügt sich die Hände zu geben, und Einer den Andern zu Mann und Frau zu nehmen."

— Gut, und was war denn nun das Ende der Ceremonie?

„Was nun! Ich wünschte ihnen alles Glück, und schüttelte mit ihnen die Hände und so weiter."

— Gut, begrüßten sie sich dann?

„Jawol, sie umarmten sich, Einer den Andern, und schienen sehr vergnügt, das ist wahr."

— Baten Sie die Dame um etwas?

„Ich sagte der Dame, daß ich gewöhnlich von ihnen ein Präsent bekäme, wie es nun sei, von der Art, was man Geld nennt, um ein Paar Handschuh zu kaufen."

— Gut, bekamen Sie etwas von ihr?

„Gewiß, mein Herr! Sie gab es mir mit ihrer eigenen Hand. Woher es aber die Dame bekam, das, wissen Sie, kann ich Ihnen nicht sagen."

— Was erhielten Sie?

„Eine 20 Schillingsbanknote von England."

— Gut. Setzten Sie sich nachher zusammen nieder?

„Master Wakefield fragte mich, welche Sorten Wein im Hause wären, und ich sagte ihm, da wären drei oder vier verschiedene Sorten Wein, mit dem besten «Schumpanier». Er fragte mich, was ich nehmen würde, und ich sagte «Schumpanier». Und wir holten dann eine Flasche «Schumpanier». Und sie gingen zu Tische."

— Waren sie guter Laune nach dem Mittagessen."

„Ja, sie waren gar froh und lustig gelaunt."

— Beide, der Herr und die Dame?

„Beide.“

Bei der nächſten Antwort: „ja, es geſchah nach der alten ordentlichen Form der Kirche von Schottland“, erhob ſich Brougham, der im Rath des Anklägers ſaß, und ſchüttelte in ſeiner Art den „gemeinen und ungebildeten Hauſirer in heimlichen Ehen“.

— Was meinen Sie mit der ordentlichen Form der Kirche von Schottland?

„Das iſt die Art, wie's durch Jahrhunderte geſchehen iſt.“

— Sind Sie ein ſchottiſcher Geiſtlicher?

„Nein, das bin ich nicht.“

— Was ſind Sie denn? Treiben Sie überall ein Gewerbe?

„Gar keins.“

— Wollen Sie behaupten, daß Sie niemals ein Stallknecht geweſen ſind?

„Ich ein Stallknecht! Nein.“

— Wie lange ſind Sie bei dem Geſchäft, nämlich dieſe Art von Certificaten zu verfertigen?

„Achtundvierzig Jahr.“

— Wie alt ſind Sie?

„Ueber fünfundſiebenzig.“

— Wohl, was thaten Sie vor dieſen letzten achtundvierzig Jahren, um Ihren Lebensunterhalt zu erwerben? Das iſt meine Frage.

„I nu, ich war ein Gentleman — zuweilen arm, zuweilen reich.“

— Wohl, wenn Sie nun arm waren, was thaten Sie da, um Ihr Brot zu verdienen? Womit beſchäftigten Sie ſich, meine ich?

„Ich trieb mancherlei Geſchäfte.“

— Heraus damit; eines nur.

„Ich war ein Kaufmann."

— Was verstehen Sie unter einem Kaufmann? — Ein wandernder Kaufmann — ein Hausirer?

„Ja."

— Gut, nun komme ich auf Das zurück, was Sie eine Verheirathung nennen. Was meinen Sie nun damit, daß dies die gewöhnliche Form der Kirche von Schottland sei? Meinen Sie damit, daß Niemand je in Schottland durch Diener der Kirche verheirathet wird?

„O ja, es sind schon."

— Ist nicht dies die allgemeine Art?

„Nein ganz und gar nicht die allgemeine Art. Wenn Ihr vor Jemand hintretet und Euch als Mann und Frau bekennt, das ist die rechte Art zu heirathen in Schottland, im Allgemeinen."

Der Anwalt der Angeklagten, Scarlett, examinirte ihn noch einmal. Hier widerfuhr es dem ehrenwerthen Schmied, daß er erklärte: die Art möge eine unregelmäßige sein, nichtsdestoweniger sei es immer eine rechte.

— Sie haben sie in regelmäßiger Art verheirathet, nicht wahr?

„Ich habe sie verheirathet, wie viele Hundert vorher verheirathet wurden, und ich stand vor den Gerichtshöfen von Edinburg und der Stadt Dublin, und meine Ehen haben immer für gut gegolten."

— Welche Worte brauchen Sie dabei?

„Gut also. Sie treten vor mich hin und sprechen —"

— Nein, ich will nicht verheirathet sein. Aber stellen Sie sich Jemand vor, der es will, nur wünsche ich zu wissen, welche Worte Sie dabei brauchen würden? Machen Sie irgend eine Erklärung zwischen beiden Theilen?

„Ich frage sie, ob sie Einer den Andern zum Mann

und Frau nehmen wollen, vor mir und zwei Zeugen, das ist die Art und Weise in Schottland."

— Gut, wenn Sie das sagen, machen Sie dann irgend eine Erklärung, oder was thun Sie darauf?

„I sie umarmen sich Einer den Andern und so und so (so and so)."

— Sagen Sie uns, was dieses: „So und so" bedeutet. Ich selbst verlange nicht verheirathet zu werden, aber einige meiner Freunde hier sind in der Lage, und sie möchten gern die ganze Ceremonie kennen lernen. Was ist nun dies „So und so"? Was sprechen Sie dabei?

„Nachdem sie sich bei der Hand gefaßt haben, sage ich nun: Nun erkläre ich Euch so und so."

— Was erklären Sie denn? Wie heißen die Worte, deren Sie sich bedienen? Was erklären Sie ihnen?

„Ich erkläre sie für Mann und Frau vor den Zeugen und so und so. Das ist die schottische Weise."

Diesem So und so-Zeugen folgte Monsieur Quillac, der Hotelwirth in Calais, der bekundete, daß Monsieur und Madame Wakefield für Mann und Frau galten, des Abends zusammen ins Theater gingen und in zwei durch einen gemeinschaftlichen Salon getrennten Cabinets schliefen. — Sollten die Aeltern doch vom Gedanken geschreckt werden, daß die Ehe consumirt worden?

Endlich erschien einer der wichtigsten Zeugen, ein Zeuge für die Rechtsfrage. Der öffentliche Ankläger, Serjeant Croß, hatte sich in der Erklärung aventurirt: „Wenn irgend Jemand, der den Namen eines Juristen führe, sich vor einen Gerichtshof gestellen sollte und erklären, daß solch ein Ding, wie das vorliegende, eine gültige Ehe sei, so wolle er sein Lebtag lang nichts davon hören." Dieser Jemand erschien in der Person des

Master Duncan M'Neill, ein renommirter Advocat, der 11 Jahre vor den Schranken der schottischen Gerichtshöfe fungirt, und erklärte: „Angenommen, die Thatsache wäre gerade so, wie hier vorgetragen, so wäre das Verfahren, welches in Gretna stattgefunden, ganz ausreichend, um eine Ehe zu constituiren, wenn es auch aller andern Beweise ermangle, als Das, was hier zu Tage liegt, und daß er nicht das Geringste vernommen, was, seiner Meinung nach, die Gültigkeit dieser so vollzogenen Eheceremonie schwächen könne, insofern er in Betracht ziehe das Zeugniß, welches von Miß Turner selbst gegeben worden, wenn sie Miß Turner sei."

Hierauf folgte eine sehr scharfe juristische Discussion zwischen Brougham und seinem schottischen Collegen, in der „Kies und Funken stoben", die aber hierher zu setzen, für unsern Zweck zu weitläufig wäre. Brougham zeigte sich als ein Kenner des schottischen Gesetzes, bekämpfte es aber mit dem Jus civile und Justinian's Novellen, und wenn er den römischen Grundsatz zugab: consensus, non concubitus facit nuptias, so erinnerte er doch auch an die Ungültigkeit des Contractes, cui dolus dat locum, und an das Edict des Prätor: pacta conventa, quae neque dolo malo, neque adversus leges, neque quo fraus cui earum fiat, facta erunt, servabo. Aber wenn er auch bewies, daß nach dem römischen Rechte die Ehe anzufechten sei, konnte er seinem Gegner doch nicht beweisen, daß sie auch nach schottischem um deshalb ungültig sein müsse. „Ich weiß von keiner Lehre in unserm Gesetz", schloß der schottische Advocat, „die bestimmte, daß ein Betrug, welcher er auch sei, außer ein Irrthum in der Identität der Personen, eine Ehe ungültig machte." Ja, er bezweifelte, ob auch dieser Irrthum in der Identität die Ehe auf

lösen könne. Berühmte Rechtsgelehrte hätten wenigstens dagegen votirt. Ja, wenn ein Weib, das mit der Prostitution ein Gewerbe getrieben, einem Mann weis gemacht, daß sie ehrbar und keusch gelebt, und eine Ehe wäre darauf vollzogen, so sei die Entdeckung der Täuschung kein Grund, die Ehe für nichtig zu erklären. Nur im Fall einer totalen Betrunkenheit im Augenblick des Abschlusses der Ehe dürfe dieser Fall eintreten, da hier die freie Einwilligung fehle.

— Ich wünsche demnach zu wissen, fragte der Richter, ob dies das Gesetz von Schottland ist: daß, wenn eine wirkliche Einwilligung zur Ehe stattgefunden hat, und die handelnden Personen haben vollkommen gewußt, was sie thun, ob dies zur Ehe genügt?

„Ganz gewiß; ich habe nicht den geringsten Zweifel."

— Auch dann, wenn diese Einwilligung durch falsche Vorstellungen hervorgerufen ist?

„Ganz gewiß; ich habe nicht den geringsten Zweifel."

Da brach Brougham in einen Erguß des Unwillens aus:

„Eine Ehe durch einen trunkenen Hausirer abgeschlossen! Ist da nur ein Vorwand, um zu sagen, daß eine Ehe, bezeugt von einem betrunkenen Hausirer, in einer Bierschenke, von einem Postillion, eine Ehe sei, gemäß der Kirche von Schottland! Ist es nicht eine Beleidigung gegen die Kirche von Schottland, und würde nicht ein Geistlicher derselben strafbar sein, wenn er einen solchen illegalen Act beginge!"

„Ja", war die Antwort; „aber die Ehe bliebe dessenungeachtet gültig."

Der Oberrichter, Baron Hallock, sprach schließlich seine Ansicht darüber aus, daß Miß Turner als Zeugin zuzulassen sei: „Auch wenn sie die gesetzwidrige Ehegat-

tin des Angeklagten Gibbon Wakefield ist, so bleibt sie eine gültige Zeugin gegen ihren Ehemann in Betracht alles Dessen, was ihre Person und Freiheit anlangt. — Es wäre eine seltsame Inconsequenz der Landesgesetze, wenn das Zeugniß des einzigen Individuums ausgeschlossen bliebe, welches fähig und im Stande ist, über die Thatsachen, die zum Proceß gehören, Auskunft zu geben. Mir scheint, daß sie eine Zeugin ex necessitate ist; denn wenn sie nicht Zeugin sein kann, könnte ja vieles Unrecht ungestraft begangen, das Gesetz könnte mit der größten Leichtigkeit ungestraft verletzt werden. Der Ehemann dürfte Acte der wildesten Gewalt begehen und keine Strafe zu befürchten haben, wenn der Ehefrau nicht gestattet wäre, als Zeugin gegen ihn aufzutreten. Deshalb sei die Ehe nun auch ungültig, ist Miß Turner, als Zeugin zuläſſig; ist die Ehe aber zu Recht bestehend, ist sie es unter allen Umständen in diesem Falle, d. h. eine vollkommen gültige Zeugin."

Die Frage: ob schuldig oder nicht, unterlag gegen die Gebrüder Wakefield keinem Zweifel. Zweifelhaft war nur die Complicenschaft ihrer Stiefmutter Frances Wakefield. Der Oberrichter sprach seine Ansicht dahin aus, daß sämmtliche Indicien, in Betreff ihres verwandtschaftlichen Verhältnisses zu ihren Stiefsöhnen, ohne Gewicht seien, mit Ausnahme des einen, daß sie hinsichts des Geldes, welches sie ihnen geliehen (nachdem sie es selbst geliehen) sich in Widersprüche in ihren Aussagen verwickelt, die freilich in den Umständen auch ihre Erklärung fänden. Er überließ der Jury darüber die Entscheidung. Nach dreiviertelstündiger Berathung brachte sie ein Schuldig heraus. Die Verfolger erklärten sich damit zu-

frieden und drangen auf keine Bestrafung der Dame, was von allen Theilen gebilligt ward.

Auf das Schuldig gegen beide Brüder erfolgte eine Verurtheilung gegen jeden derselben auf drei Jahr Einsperrung; nur der Ort ihres Gefängnisses ward verschieden bestimmt. Der französische Diener scheint aus dem Proceß verschwunden, wahrscheinlich war er es auch aus England. Wir erfahren beiläufig, daß der Haupttäter Gibbon Wakefield, nachdem er seine Gefängnißjahre überstanden, thätigen Antheil an der Colonisirung von Neuseeland genommen und versucht habe, durch anstrengende Arbeit daselbst die Versündigung seiner Jugend wieder gut zu machen.

Aber Miß Turner war durch den Ausfall dieses Processes nicht frei geworden. Sie war nach den Gesetzen von Schottland die rechtmäßige Ehegattin des Master Edward Gibbon Wakefield. Sie konnte erst a vinculo matrimonii im folgenden Jahre durch eine Parlamentsacte erlöst werden, welche erklärte, daß die Ehe null und nichtig sei.

Miß Turner ward nach der Trennung von ihren Aeltern mit einem Master Leigh verheirathet. Sie starb jung, eine Tochter hinterlassend, die jetzt schon wieder verheirathet ist.

Der Fall erregte seiner Zeit die allgemeinste Aufmerksamkeit und Entrüstung, und von allen Seiten rief man die Gesetzgebung an, dem Uebelstande abzuhelfen und die Gesetze von Schottland denen von England in dieser Beziehung gleich zu machen. Lord Brougham, als eifriger Verfolger der Angeklagten in diesem Processe bekannt, versuchte als Legislator das Mögliche, ein reformatorisches Gesetz durchzusetzen. „Aber so eingewurzelt ist die Kraft nationaler Vorurtheile, so entschlos-

ſen die Oppoſition unſerer Nachbarn jenſeit des Tweed, wo es gilt, an ihren Inſtitutionen zu rütteln, daß nun 22 Jahr verſtrichen ſind, und die Geſetze bleiben ungeändert. — Reformen von Geſetzen, wenn ſie nationale Inſtitutionen und Richter berühren, gehen bei uns einen lahmen Paßgang, und das ſchottiſche Geſetz, obgleich faſt jedes Jahr angegriffen, bleibt unverändert, verdammt in England, in Schottland allgemein geprieſen, immer bedroht, immer exiſtirend." —

Zum Aergerniß und Schrecken der reichen Gentry und Nobility Englands, die Erbinnen haben, in beſtändiger Angſt, daß ein kühner Abenteurer ſie entführen kann; — zum Troſt für Liebende und als Stoff für die Romantik, welche durch alle Zeiten fortbeſtehen wird. Es hilft nichts, daß der alte Schmied, nach den Zeitungsnachrichten, geſtorben iſt, denn das Geſchäft wird fortgeſetzt; die einzige Hülfe gegen die Entführer und Entführten ſind die Eiſenbahnen und die elektromagnetiſchen Telegraphen, welche den ſchnellſten Poſtpferden zuvorkommen.

Mademoiselle de Brun.

1732 — 1763.

Das Haus der Marquis de Brun war eines der älteſten in der Franche-Comté. Agatange Ferdinand de Brun lebte in einer einträchtigen Ehe mit der ihm an Geburt gleich kommenden Gabrielle Charlotte de Montſaulnie du Montal.

Nur in einem Punkte waren ſie nicht einträchtig, und die Ehe ward um deshalb eine zwieträchtige. Sie hatten eine einzige Tochter von 17 Jahren, die ihren Adel und ihre großen Reichthümer erben ſollte, und ſie konnten nicht einig werden über den Mann, dem ſie dieſen Schatz anvertrauen ſollten.

Die Marquiſe hatte ihr Kind ſchon lange einem ihrer Vettern zugedacht, dem Marquis de Mirabel, Sohn des Marquis de Tavannes. Der junge Marquis war à la mode de Brétagne der Oheim des jungen Fräuleins. Der Geburt nach waren ſie ſich gleich, das Alter paßte, nur die Vermögensumſtände waren verſchieden.

Es mochte dies ein Grund ſein, der die Marquiſe die Verbindung zu begünſtigen antrieb. Sie wollte ihrem Blutsverwandten die reiche Partie zuwenden.

Der Marquis hatte ebenso entschieden eine Abneigung gegen diese Heirath. Warum? weiß man nicht.

Der junge Marquis bewarb sich mit Glück bei seiner Cousine. Die Blutsbande waren seine natürlichen Fürsprecher. Die Marquise Mutter begünstigte seine Bewerbung so viel sie konnte, vielleicht mehr als sie sollte. Sie ließ die beiden jungen Leute miteinander auf die Jagd reiten, Partien in der Nachbarschaft zu Bekannten und Verwandten machen, ihre Tochter nur begleitet von einem Kammermädchen. Diese Besuche dauerten zuweilen tagelang, ehe die Mutter, versprochenermaßen, nachkam.

Der Marquis de Brun hatte eine andere Partie für seine Tochter im Sinne, die ihm vortheilhaft schien. Es war schon von der Heirath die Rede. Die Aeltern machten und machen in Frankreich die Heirathen.

Dies spornte den Eifer des jungen Marquis um so mächtiger an. In Güte und durch Ueberredung des alten Marquis zu seinem Ziele zu gelangen, hatte er längst aufgegeben. Desto bereitwilliger erscheint die Marquise Mutter. Mirabel eilt nach Dôle, wo sie wohnte, und schlug seiner Cousine vor, sie in ein Kloster zu entführen, um dort zu verharren, bis ihr Vater sich erbitten lasse. Dieser Vorschlag muß nicht angenommen worden sein; man theilt uns nicht die Antwort darauf mit.

Aber eine andere Verabredung muß getroffen worden sein. Mirabel besuchte seinen kranken und altersschwachen Oheim, den Marquis de Tavannes, auf seinem Schlosse la Marche. Es hatte nichts Auffälliges, daß auch die Marquise de Brun sich dahin einladen ließ. Tavannes war ihr nächster Verwandter. Sie reiste mit ihrer Tochter, um einige Tage auf dem Schlosse zu verweilen. Ihr Gatte, der Marquis, war mit der Reise nicht ganz zufrieden, indessen war das Schloß nur drei französische

Lieues von Dôle entfernt. Die Marquise nahm deshalb auch nur ihr Kammermädchen und drei Bediente mit; das ihrer Tochter blieb zurück.

Im Schlosse la Marche wohnten Mutter und Tochter in zwei aneinander stoßenden Zimmern. Zu dem der Tochter mußte man durch das der Mutter, wenn man nicht zum Fenster hineinsteigen wollte, welches auf den Schloßgraben hinausging.

Der junge Marquis Mirabel verließ schon am Morgen nach der Ankunft der Damen, am 23. Mai 1732 das Schloß, wie er angab, durch eine dringende Angelegenheit irgend wohin berufen. In Wahrheit ging er nach Auxonne, um die nöthigen Vorbereitungen zu der projectirten Entführung zu treffen. Alles war jetzt in Ordnung. Auf ein gegebenes Zeichen ging Mademoiselle de Brun durch das Zimmer ihrer Mutter, ohne sie, die noch im Bette schlief, zu wecken, und stieg in den Schloßhof. Hier hielt eine Postchaise. Sie stieg mit der Kammerjungfer ihrer Mutter hinein, ein Bediente schwang sich hinten auf, und auch ein begleitender Cavalier hatte sich eingefunden. Zu Pferde sprengte der Marquis Mirabel neben dem Wagen.

Erst 16 Lieues vom Schlosse erklärte der Marquis seiner Cousine, daß er sie nach Lothringen führen wolle, von wo aus er leichter die Einwilligung ihres Vaters zu erlangen hoffe. Der Gedanke, aus dem Vaterlande entführt zu werden, erschreckte das junge Mädchen, jetzt stiegen Gewissensbisse in ihr auf, und sie weigerte sich mehre Tage lang, Lebensmittel zu sich zu nehmen.

Das Benehmen des Marquis gegen seine Cousine war aber musterhaft. Mit der äußersten Achtung und Zurückhaltung und edler Galanterie ward sie von ihm behandelt. Er näherte sich nur bittend dem Wagen.

Beide galten auf dem ganzen Wege als Bruder und Schwester. Das Kammermädchen verließ weder bei Tag noch bei Nacht ihre Gebieterin.

Als sie in Nancy angekommen waren, meldete sich die junge Marquise in drei Nonnenklöstern, nach einer frühern Verabredung, um Aufnahme bittend. Sie konnte aber nirgends zugelassen werden, da gerade die Oberin abwesend war, welche allein darüber zu bestimmen hatte.

Das Erste, was Mirabel that, war, an den Marquis de Brun zu schreiben, ein Brief voll Ehrfurcht und der dringenden Bitte um Verzeihung für eine That, die nur durch die innigste Neigung und glühendste Leidenschaft dictirt worden. Er schloß mit der Hoffnung, daß mit der Verzeihung auch seine Einwilligung erfolgen werde.

Auch Mademoiselle de Brun schrieb zu gleicher Zeit an ihren Vater: sie bat um Vergebung für einen Schritt, den sie ja nur in der Gewißheit unternommen, daß sie auf keine andere Weise die Einwilligung ihres Vaters zu einer Heirath erlangen könne, von der ihre Zukunft und ihr Leben abhänge.

Inzwischen hatten beide Flüchtlinge um den Schutz der Herzogin von Lothringen gebeten. Er ward ihnen versagt. Sie begaben sich nun, heißt es, zum Prinzen von Nassau, mit dem Mirabel von sonst her bekannt war.

Auf Anrathen eines Advocaten ließ Mirabel das Gerücht verbreiten, daß er mit seiner Cousine schon verheirathet wäre. Als man dies Gerücht glaubte, schrieb er von neuem an den Marquis de Brun, mit der Bitte: doch nun einen Fehler, der nicht wieder gut zu machen sei, gut zu heißen.

Auch dieser Brief blieb, wie der vorige, ohne Antwort. Im Herzen des Marquis lebte nur ein Gedanke, der der Rache.

Das officielle Benehmen der Marquise de Brun war merkwürdig. Kaum, daß sie, wie es heißt, die Flucht ihrer Tochter erfahren, als sie ihrem Mann brieflich davon Nachricht gab und ihre Verzweiflung darüber aufs Papier hauchte. Sie wollte, wie es heißt, durch diese List die Wucht seiner Vorwürfe von sich abwenden. Es gelang ihr nicht. Der Marquis war in Sturmeseile selbst nach Schloß la Marche gekommen, er zog hier die gewöhnlichen Informationen ein und verließ zornschnaubend, ohne seine Gattin nur eines Blicks zu würdigen, den Ort. Zugleich ließ er ihr eine Scheidungsklage einhändigen. Er hat sie nie zurückgenommen.

Hinsichts der Tochter und ihres Verführers schien er noch unschlüssig, nicht ob er ihnen verzeihen, sondern in welcher Art er sie verfolgen solle. Am 15. Juni 1732 erhielt er einen Brief der Aebtissin von Sainte-Marie in Metz, in welchem diese ihm meldete, daß die beiden jungen Leute während ihres Aufenthalts zu Saarbrücken, bei einer bestimmten Gelegenheit, das Volk zum Zeugen aufgerufen, daß sie sich zu Mann und Frau erwählt hätten. Dies bewog ihn zu handeln.

Am 20. Juni 1732 reichte er beim Lieutenant-General von Auxonne eine Klage wegen Entführung gegen den Marquis de Mirabel ein. Da er fürchtete, daß seine Tochter, jetzt beim Prinzen von Craon in Lothringen, unter dessen Schutz stehe, foderte er von seiner Gattin, der Marquise, daß sie sofort nach Paris komme, um dort vom Könige einen Cabinetsbrief an den lothringenschen Hof zu erbitten.

Das Gewitter zog nun herauf. Mirabel glaubte ihm auf ungewöhnliche Weise begegnen zu müssen. Er rechnete auf den großgesinnten und sonst edeln Charakter des Vaters und hoffte, durch ein ebensolches Entgegen-

kommen ihn zu rühren. Heimlich begab er sich nach Dôle, es gelang ihm, bis in die Zimmer des Marquis zu dringen. Hier stürzte er vor ihm auf die Knie, überreichte ihm seinen Degen und bat, er möge mit seinem Blute den Haß löschen, den er ihm geweiht zu haben scheine. Der alte Marquis war entrüstet, aber nicht gerührt, er hieß ihn aufstehen und sich vertheidigen. Mirabel wollte den Degen nicht ziehen. Darauf befahl ihm der Marquis, ihm aus den Augen zu gehen und in spätestens drei Tagen die Stadt zu verlassen.

Bevor dies geschah, schrieb Mirabel einen dritten Brief an den zürnenden Vater, worin er ihn beschwor, es nur ihm und nicht seiner Tochter entgelten zu lassen, denn diese sei, nur von ihm fortgerissen, ganz unschuldig.

Und so war es, oder hatte doch den Anschein, so zu sein, denn kaum daß die junge Dame von dem Widerstande und den ersten Schritten gehört, die ihr Vater in der Angelegenheit gethan, als sie sich von selbst beim königlichen Residenten gestellte, welcher ihr fürs erste ein Kloster in Metz anwies, wo sie sich in Erwartung weiterer Beschlüsse einzuschließen habe. Nachdem sie, mit zwei Dienerinnen, hier am 2. Juli 1732 eingetreten war, ward sie nach drei Wochen abgeholt, um nach Paris ins Kloster der heiligen Elisabeth gebracht zu werden.

Die Mutter, welche ihre Tochter hier besuchte, war erfreut, aus ihrem Munde Das zu vernehmen, was wir schon zu wissen glauben, daß ihre Tochter, heißt es, nicht die Achtung vergessen, die sie sich selbst schuldig war. Sie wollte sich ganz dieser Tochter widmen und miethete sich deshalb ein Zimmer im Kloster.

Dies war aber ganz gegen die Absicht des Vaters. Er fürchtete den Einfluß der Mutter auf die Tochter und daß hier Das hintertrieben werde, was er beabsich-

tigte, von seinem Kinde allmälig die Beweismittel zu erlangen, die es ihm möglich machten, den Proceß gegen den Entführer mit dem Nachdruck zu beginnen, wie er wünschte. Er verschaffte sich daher eine Lettre de cachet, mittels welcher seine Tochter in das Magdalenenkloster nach la Flèche transportirt ward, wo ihr jeder Umgang, mündlich oder schriftlich, mit irgend wem, besonders mit ihrer Mutter unmöglich zu machen sei.

Trotz dieser Trennung erlangte der Marquis Das nicht, was er gewünscht.

Erst im Jahre 1736 ward diese Lettre de cachet aufgehoben. Mademoiselle de Brun machte aber keinen Gebrauch von der wieder erlangten Freiheit. Sie blieb im Kloster und legte die sogenannten leichtern Gelübde ab, die es ihr gestatteten in die Gesellschaft zurückzukehren. Ihre Güte und Sanftmuth hatten ihr so Aller Herzen gewonnen, daß sie am selben Tage nach Ablegung des Gelübdes von den andern Nonnen zu ihrer Superiorin erwählt ward. Sie blieb 13 Jahr im Kloster und verließ es erst 1746 nach dem Tode ihres Vaters.

Inzwischen hatte der Marquis de Brun nicht aufgehört den Räuber seiner Tochter zu verfolgen, vielleicht noch erbitterter gegen ihn, seit sein einziges Kind um seinetwillen der Welt so gut wie auf immer entsagt hatte. Am 10. Februar 1738 hatte er ein Arrêt des Parlaments von Dijon erlangt, des Inhalts: daß der Marquis de Mirabel für überführt zu erklären, Mademoiselle de Brun aus dem Schlosse la Marche entführt und aus dem Königreiche geführt zu haben, und schuldig sei, darum den Kopf durch Henkers Hand zu verlieren.

Was an ihm, that der Marquis de Brun, um die Vollstreckung des Urtheils zu bewirken. Glücklicherweise

hatte indessen Mirabel, die Folgen bei Zeiten voraussehend, das Königreich schon verlassen.

Auch die Tochter, die ihm doppelt straffällig erschien, weil sie auf ihren Fehltritt den zweiten gesetzt, ihm bei der Verfolgung gegen den Entführer nicht zu Willen zu sein, strafte der unerbittliche Vater. Zwar schien sie ihm durch ihre freiwillige Weltentsagung schon in soweit genug gebüßt zu haben, um nicht die völlige Enterbung gegen sie auszusprechen, aber er setzte sie in seinem Testament nur auf den Pflichttheil und vermachte das Uebrige seiner Schwester, welche keine Kinder hatte.

Daneben hatte auch die Marquise de Brun, deren Auftreten sehr zweifelhaft bleibt, ihre angenommene Rolle gegen ihren Mann fortzuspielen versucht. Auch sie wollte in seinen Augen zornig gegen ihre Tochter erscheinen. Sie hatte um deshalb am 1. Juni 1733 ein Testament gemacht, durch welches sie ihre Tochter: zur Strafe dafür, daß sie sich von ihrem Vetter entführen lassen, daß sie eine in Lothringen eingegangene Ehe feierlich begangen, die null und nichtig sei nach allen kanonischen und bürgerlichen Rechten, enterbte. Von einer durch den Grafen von Busset constituirten großen Rente überließ sie ihr nur die Summe von 39,777 Lire und 7 Deniers und ernannte zu ihrer Generalerbin ihre Nichte, Marie de Montsaulnie du Montal, Gattin des Grafen de la Rivière, unter der Bedingung, daß diese Letztere erst nach dem Tode ihres Vaters, des Grafen du Montal, zum Genuß komme, indem der Nießbrauch diesem verbleibe.

Alles, was die Marquise sonst that, ihre Versuche sich ihrer Tochter wieder zu nähern, beweisen nur zu sehr, daß diese Enterbung lediglich ein ostensibler Schritt

gewesen, um eine Ausgleichung mit ihrem Mann zu bewirken. Sie war öffentlich geschehen.

Indessen war die Folge eine andere. Der Graf Montal, der Bruder der Marquise, besorgte, daß sie sich eines Andern besinnen, oder auch Andere sich der schwachen Frau, die plötzlich durch einen Schlaganfall die Sprache verloren, bemächtigen könnten, er nahm deshalb in einem feierlichen Gerichtsacte die ihm gemachte Schenkung an. Die Marquise ward darauf entweder kränker, schwachsinniger, oder es war die Phantasie, Alles zu thun, um sich mit ihrem Mann auszusöhnen, kurz, sie unterzeichnete am 27. April 1744 einen neuen gerichtlichen Act, in welchem sie die Enterbung ihrer Tochter abermals aussprach, ihr nur eine lebenslängliche Rente von 200 Frs. hinterließ, und ihren Bruder, Graf du Montal, zum Gesammterben aller ihrer Habe einsetzte.

Der Marquis de Brun war ein eiserner Charakter. Er ließ sich weder durch das erste Testament seiner Frau, noch durch diese spätere Disposition täuschen. Aber, jünger an Jahren als seine Frau, glaubte er sie zu überleben, und wartete nur auf ihren Hingang, um dann seine Tochter zu sich zurückzurufen. Plötzlich indessen ward er von einer Krankheit ergriffen, die ihn nach fünf Tagen hinraffte. Er hatte weder Zeit, seine Tochter zu sehen, noch seine eigenen Bestimmungen zu ändern, die er mehr als ein Mal bereut hatte. Er starb, 64 Jahr alt, am 29. Juni 1746.

Sofort nach seinem Tode erschien der Marquis de Mirabel wieder in Frankreich. Er erhielt einen vollständigen Begnadigungsbrief, der in die Bücher des Parlaments von Dijon eingetragen ward, freute sich aber nur kurze Zeit seiner Begnadigung; auch er starb schon am 16. Januar 1747.

Aus dem nicht uninteressanten Liebes- und Entführungsproceß entwickelte sich jetzt ein langwieriger Erbschaftsproceß, in welchem der crasseste Egoismus unter nahen Verwandten seine Rolle spielte, und dessen verwickelte Rechtsfragen wol allein die Aufmerksamkeit der juristischen Schriftsteller der Zeit auf sich zogen, welchem Umstande wir die Aufbewahrung des Processes verdanken.

Mademoiselle de Brun muß in ihrer Resignation und freiwilligen klösterlichen Abgeschiedenheit den Gedanken an irdische Güter nicht ganz entsagt haben; sie trat mit ihren Ansprüchen an die väterliche Erbschaft klagend auf. Sie entdeckte im Testament ihres Vaters Formfehler und foderte eine Nullitätserklärung desselben. Ihre Klage ward abgewiesen.

Ihre Mutter, die verwitwete Marquise de Brun, war zur willenlosen und altersschwachen, an Geist und Körper gelähmten Puppe herabgesunken. Wer sie im Besitz hatte, konnte aus ihr machen, was er wollte. Die junge Gräfin de la Rivière fürchtete, daß Demoiselle de Brun sich mit ihrer Mutter verständigen und diese zu Gunsten ihrer Tochter ihre letztwillige Verfügung umändern möchte. Dem vorzubeugen, erklärte sie, die junge Frau und Erbin ihrer alten Tante, diese zu ihrer Erbin. Und unter diesem Prätext entführte sie die alte gebrechliche Frau in eines ihrer Schlösser. Bald darauf machte sie den Gerichten die Anzeige, die Marquise wäre in vollkommenen Blödsinn und Wahnsinn verfallen. Nun schien ein Widerruf ihrer letztwilligen Bestimmung unmöglich.

Mademoiselle de Brun appellirte dagegen. Ob und in welcher Form eine Blödsinnigkeitserklärung erfolgt war, wird uns nicht mitgetheilt. Sie, als Tochter,

foderte, daß man ihr die Pflege und Behandlung ihrer Mutter überlasse. Ein Arrêt verordnete auch, daß die alte Marquise in ein weibliches Kloster gebracht werde, und die als Sachverständige berufenen Aerzte gaben die Erklärung ab, daß die alte Frau, ohne Gefahr für ihr Leben bis 20 Lieues transportirt werden könne.

Die Gräfin de la Rivière war aber schnell mit kräftigern Mitteln zur Hand. Sie wollte sich ihre Beute nicht entreißen lassen. Sie erschlich eine Lettre de cachet, dahin gehend: daß die Marquise de Brun, unter ihrer, der Gräfin de la Rivière Obhut, im Schlosse Quincy verbleiben solle.

Hier starb die alte Marquise im Jahre 1748, ohne daß ihre Tochter ein einziges Mal sie sehen können, und ohne daß Jemand zu ihren Gunsten gesprochen hatte.

So war die entführte und reuige Tochter von der eigentlichen Erbschaft sowol ihres Vaters als ihrer Mutter durch eine Reihe ungünstiger Umstände und Intriguen ausgeschlossen.

Mademoiselle de Brun foderte die Nullität des Testaments ihrer Mutter, welches den Grafen du Montal und seine Tochter, die Gräfin de la Rivière, zu Erben einsetzte. Durch eine Sentenz des Gerichtshofs zu Paris vom 24. Juli 1754 ward zu ihren Gunsten endlich erkannt.

Die Gründe waren: die Marquise habe die Enterbung nur in dem Betracht in ihrem Testament ausgesprochen, daß ihre Tochter die Einwilligung zu ihrer Entführung gegeben und daß sie darauf die Ehe mit dem Entführer abgeschlossen. Beide Gründe entbehrten aber eines wahrhaften Grundes. Denn die rasche augenblickliche Einwilligung in eine Entführung, wenn keine ungebührlichen Handlungen darauf folgen, wofür hier

aller Beweis fehle, sei nach den Gesetzen kein Grund zur Enterbung. Was aber die vollzogene Ehe, die wirkliche Heirath anlange, so fehle auch dafür jeder gesetzliche Beweis.

Der Graf du Montal und seine Tochter suchten die wirklich vollzogene Ehe zu beweisen, und in dem nächsten Gerichtsverfahren (vor welcher Behörde wird uns nicht gesagt) trat auch der Generaladvocat d'Ormesson ihnen bei, und sie siegten. Die Enterbung durch das Testament ward für gerechtfertigt und vor dem Recht gültig erklärt.

Die Tochter legte das Rechtsmittel der Cassation gegen dieses Erkenntniß ein. Sie führte alle die Gründe an, die in unserer Geschichtserzählung angegeben sind: die Bereitwilligkeit der Mutter, um ihre Entführung zu erleichtern, eine Bereitwilligkeit, die genügend beweise, wie gern sie dieselbe gesehen, wie sie ihre Verbindung mit dem Marquis de Mirabel selbst gewünscht. An Beweisen, wie die Marquise ihren Neffen geliebt, fehle es nicht. Dazu das große Vertrauen, welches sie ihm bewiesen, indem sie ihm so oft und auf lange Zeit ihre Tochter allein überlassen.

Eine Heirath habe aber durchaus nicht stattgefunden, Beweise dagegen seien die Briefe des Marquis de Mirabel an seine Freunde und an den Marquis de Brun selbst, in denen er von seinem Verlangen spreche, seine Cousine zu heirathen, und nie von ihrer vermeintlichen Vereinigung. Nur die Absicht, den Marquis, ihren Vater, zur Einwilligung zu bewegen, habe sie veranlaßt das Gerücht auszusprengen, daß sie schon verheirathet wären. Der Marquis sei indeß so entfernt davon gewesen zu glauben, daß er schon Gattenrechte auf sie besitze, daß er nie auch nur versucht, davon Gebrauch zu machen.

Aber alle diese Argumente wurden durch zwei Thatsachen vor den Augen der Richter widerlegt.

Erstens hatte der Marquis de Mirabel sich als dermaßen mit ihr vereinigt betrachtet, daß er in dem Proceß, welchen sie gegen das Testament ihres Vaters angefangen, als ihr Ehemann aufgetreten war und in voller Gerichtsversammlung die Beweise ihrer Heirath dargelegt hatte.

Zweitens hatte sie selbst, nach dem Tode des Marquis, die Familie desselben um die Erlaubniß gebeten, Witwentrauer für ihn anlegen zu dürfen, eine Erlaubniß, die ihr verweigert ward.

Aus diesen Gründen wies die Große Kammer des Parlaments von Paris am 19. Mai 1763 die Klägerin, auf einen Vortrag des Generaladvocaten Seguier, mit ihrem Cassationsgesuch zurück, verurtheilte sie in alle Kosten und befahl, daß alle injuriösen Bemerkungen gegen ihre Mutter in ihren Memoiren ausradirt würden.

Das höchste Gericht erkannte also in Folge der wirklich erwiesenen Entführung die Rechtsgültigkeit einer nicht bewiesenen Ehe an und strafte die reuige Entführte mit Anerkennung dessen, was unter andern Umständen ihr höchstes Glück gewesen wäre, nur um sie für ihren Fehltritt durch den Verlust ihres Vermögens zu strafen; wenn — anders die Dinge sich wirklich so verhielten, wie der Referent sie in der Geschichtserzählung als thatsächlich aufgenommen hat. Auch dieser Proceß ein Beleg, wie das Recht im alten Frankreich unter der Parlamentsgerichtsbarkeit gehandhabt ward.

Clemence.

1755—1777.

Unter dieſem Vornamen der Entführten oder der Entführerin wird in dem neueſten „Répertoire général des causes célèbres“ von 1834 dieſer Fall aufgeführt, der ſich als Seitenſtück dem vorigen anſchließt, ein Sittenbild der Zeit und der altfranzöſiſchen Juſtiz. Wie dort die Gerichte eine Ehe, die in Folge einer Entführung abgeſchloſſen ſein ſollte, für gültig erklärten, um dem Willen einer einflußreichen Familie zu genügen und die Erbverhältniſſe nach deren Wunſche geltend zu machen, ſo bequemen ſich hier die Gerichte, eine vollkommen gültige Ehe zu annulliren, um dem Widerwillen einer großen Familie gegen eine Mesalliance entgegenzukommen, und begünſtigen die Fiction, da eine Entführung und Verführung nicht wegzuleugnen geht, daß das junge Mädchen aus niederm Stande den jungen Mann aus vornehmem Stande ver- und entführt haben müſſe. Charakteriſtiſch für die ſocialen Verhältniſſe iſt der Fall aber noch in einer andern Beziehung. Obwol er im vorigen Jahrhundert ſpielt, hält man in der Mitte des gegenwärtigen, und trotz der Julirevolution, welche

die reſtaurirte Macht der Ariſtokratie gebrochen, es noch nicht für angemeſſen den Namen dieſer vornehmen Familie zu nennen, deren Blut vielleicht durch dieſe Allianz befleckt iſt.

Clemence war die Tochter einer ehrbaren, aber wenig begüterten Familie. Sie hatte im Kloſter, nach franzöſiſcher Art, ihre Erziehung erhalten, und kehrte aus demſelben in die Welt zurück, ausgeſtattet mit allen Reizen, welche die Natur ihr verliehen, und mit einer überwältigenden Liebenswürdigkeit, die unterſtützt ward durch einen lebendigen Geiſt und die erworbene Bildung.

Ein junger Mann, der uns aber leider nur N*** genannt wird, 24 Jahre alt, aus einer ausgezeichneten Parlamentsfamilie, und ſelbſt durch Bildung, Kenntniſſe und Urtheilskraft, wie es ſchien, zu den erſten Würden des Staats berufen, verliebte ſich ſterblich in das junge Mädchen.

Sie lebte im Hauſe ihrer Mutter, die wieder geheirathet hatte. Die Mutter war wachſam, der Stiefvater ſehr ſtreng. Jede Annäherung war hier unmöglich.

Der junge Mann miethete ſich ein Zimmer in dem Hauſe, wo eine Familie wohnte, mit der Clemence vertrauten Umgang hatte.

Die Aufmerkſamkeit des jungen, ſchönen und traurigen Mannes hatte bald auch die der ſanften Clemence erregt. Welchen Weg die Liebe, die den ihren über Klippen und Abgründe findet, hier gegangen, wird uns nicht geſagt. Nur das Reſultat iſt, daß ſie ſich gegenſeitig verſtanden, und bis zur innigſten Vertraulichkeit.

Der junge Mann aber war von ehrenhafter Geſinnung. Eine für ihn ehrenvolle Verbindung war durch die Umſtände vor kurzem gelöſt worden. Er trug dieſelben ernſten Geſinnungen auch auf den neuen Gegen-

stand seiner Neigung über. Vom ersten Anbeginn war er entschlossen die liebenswürdige Clemance nicht zum Spiel seiner Leidenschaften zu entwürdigen. Im Augenblick, wo sie ganz sein geworden, verlieh ihre Schwäche gegen ihn ihr einen heiligen Titel, für ihre Zukunft und ihre Ehre einzustehen. Er übergab ihr, bis auf günstigere Zeiten, ein feierliches Eheversprechen.

Ihr häufiges Ausgehen, ihre längere Abwesenheit erregten Verdacht. Sie faßte einen raschen Entschluß, dem Ungewitter zu begegnen, das, bei der Entdeckung, in ihrem älterlichen Hause sich entladen mußte. Sie hatte durch die Liebe einen ihr vorhin unbekannten Muth bekommen. Ohne Arg und Zweifel vertraute sie ganz Dem, den sie ihren Gatten nannte; sie warf sich ihm in die Arme, er solle ihr Schutz und Hüter sein, komme dann, was da wolle. Er bereitete ihr im Stillen ein Asyl. — Ihre Lage war traurig. Seine Aussichten waren ungewiß, sie fühlte sich nicht sicher, und glücklich nur im Vertrauen, daß er sie nicht verlassen könne. Als musterhafte Frau verbarg sie ihren Kummer und ihre Thränen, wenn, nach langen Stunden und Tagen der Abwesenheit, der Geliebte sich wieder zu ihr stahl, um ihm mit ihrer ganzen Liebe und Heiterkeit entgegenzukommen.

Ihre Aeltern entdeckten das Asyl. Sie ward wie eine Criminalgefangene zurückgeführt. Sie litt ruhig und gefaßt, ohne ihr Geheimniß zu verrathen. Das Bekanntwerden des Versprechens, welches ihr Gatte ihr gegeben, hätte für diesen verderblich werden können.

Dennoch konnte es der Familie des jungen N*** nicht verborgen bleiben; es gährte in ihr von Wuth gegen die Familie der jungen Clemence. Man wollte in der ganzen Sache das wohlberechnete Werk einer ehrgeizigen Roturièrefamilie entdecken; denn da man den

Charakter des jungen N*** im Kreise der Seinen kannte, wußte man, daß es sich hier um keine flüchtige Leidenschaft handle, und es schwer und unmöglich sein werde, ihn von dem abzubringen, was er seine Ehre nannte.

Endlich ließ sich das eine Geheimniß nicht mehr verbergen. Clemence, um des fürchterlichen Geständnisses im älterlichen Hause überhoben zu sein, wußte es möglich zu machen, daß sie zum Besuch zu ihrem Bruder nach auswärts geschickt ward. Dem Bruder vertraute sie sich ganz, und dieser machte den Vermittler bei der Mutter. Endlich kehrte auch Clemence zurück, und führte selbst ihre Sache, und mit einer Beredtsamkeit, daß wenigstens die Mutter gerührt und — von der Hoffnung der Tochter angesteckt ward, daß aus der Sache ein glücklicher Ernst werden könne. Der Stiefvater war gestorben.

Inzwischen war auch N*** nach Paris gekommen. Es galt auch von seiner Seite einem aufziehenden Sturm zu begegnen. Einige Verwandte suchten nach Mitteln, dem pflichtvergessenen jungen Mann die Administration des Vermögens seiner Mutter zu entziehen. Sein Vater war schon früher verstorben.

Clemence wohnte in Paris bei ihrer Mutter, die jetzt nicht mehr Anstand nahm, dem Geliebten ihrer Tochter Zutritt zu gestatten. Wenn er sich noch nicht öffentlich ihren Gatten nannte, geschah es ja nur, um erst die Einwilligung seiner Verwandten zu vermitteln.

Aber diese, weit entfernt von versöhnlicher Gesinnung, hatten sich bereits an die höchste Autorität gewandt, um einschreiten zu können gegen eine Neigung, welche, wie die Familie sagte, „ihn unwürdig mache, seine bürgerlichen Rechte auszuüben".

Seine und Clemence's Freiheit waren wirklich schon bedroht. Die Familie hatte bereits eine Lettre de cachet gegen beide junge Leute in Händen.

Jetzt blieb die Flucht das einzige Mittel, dieser Verschwörung zu begegnen. Er war 26 Jahr alt, sui juris, Herr seines väterlichen Vermögens. Im Vaterlande blieben ihm alle Aussichten, einer mächtigen Familiencoterie gegenüber, verschlossen. Er floh auf der Stelle mit seiner Geliebten nach Lüttich.

Hier war es sein Erstes, den Gewissensbund durch die Kirche einweihen zu lassen. Er wandte sich an die Synode von Lüttich um die Erlaubniß, sich öffentlich verheirathen zu können. Man foderte zuerst, daß Beide eine Zeit lang getrennt voneinander lebten. Darauf erfolgte die erbetene Erlaubniß. Plötzlich kamen aber Briefe der französischen Familienverwandten an ein einflußreiches Mitglied der Synode, und die Erlaubniß wurde wieder auf Zeit zurückgenommen. Die jungen Leute verschafften sich nun selbst Recht. Sie wandten sich an die Kirche der Parochie, welcher sie jetzt angehörten, und der Pfarrer von Saint-Servais traute sie förmlich und feierlich.

Das gab zu neuen Klagen Anlaß. Man wollte die Ehe für ungültig erklären; es bedurfte eines Specialerlasses des Herzogs von Baiern, Cardinalerzbischofs und Fürsten von Lüttich, dahin gehend, nicht daß die Ehe für gültig erklärt ward, sondern daß der gedachte Pfarrer von Saint-Servais noch ein Mal ihre gegenseitige Zustimmung zum Ehebunde zu empfangen habe!

Es war am 17. Februar 1755, daß Beide am Fuß des Altars in aller Oeffentlichkeit und unter allen Ceremonien, welche die Kirche vorschreibt und zuläßt, ihr Ehegelübde erneuerten. Von diesem Augenblick an versäumte

der junge Ehegatte nichts, was in seinen Kräften stand, um durch Treue und Zärtlichkeit die Leiden zu vergüten, welche Clemence durch und um ihn bisher erduldet.

Er hoffte durch diesen Act, durch die Treue und den Ernst, den er bewährt, nun auch nach der andern Seite hin gesiegt zu haben. Man fügt sich endlich in was man nicht ändern kann, und sollte die Mutter nicht endlich auch den Werth ihrer Sohnes anerkennen, dachte er, der sich für ein Handelsgeschäft zu gut hielt und seinen Namen und seine Hand für zu werthvoll, als für einen Kaufpreis, hinlänglich, um damit ein Capital, ein Landgut zu erkaufen; sollte sie nicht gerührt werden von dem Liebreiz, der Sanftmuth und dem duldenden Gehorsam seines Weibes!

Dies seine Gedanken, sagt uns der Berichterstatter, sie sind im realen Frankreich selten. Er hatte sich getäuscht. Die Mutter ward von andern Verwandten ganz beherrscht, solchen, die ein wahres Interesse hatten, daß Sohn und Mutter getrennt blieben.

Schon fünf Monate nach der Hochzeit in den Niederlanden hatte man die Mutter dazu gestimmt, die Ehe auf gesetzlichem Wege als eine ungesetzliche anzugreifen, indem man darzustellen versuchte: daß Clemence den Sohn der alten Familie entführt habe. Seine Schwäche, und daß er sich zu alle dem bewegen lassen, zeige ja deutlich ihre Herrschaft über ihn. „Durch eine Unmenschlichkeit ohne Beispiel, machte man es ihr zum Verbrechen, daß sie ihre Ehre nicht willig dem Respect geopfert, welche eine niedriger stehende Person einem Manne von hoher Geburt schuldig ist, und daß sie, die Mutter, nicht bereitwillig ihr Kind zum Bastard erklärt, um eine Familie vor einer vermeinten Befleckung zu bewahren."

Wirklich ward eine Klage wegen Entführung eingebracht. Einer der erbittertsten Verwandten der Mutter führte den Proceß unter ihrem Namen. Man warf mit Schmutz, niedrigen Bezüchtigungen und Vermuthungen um sich, und selbst die Mutter und andere Verwandte der unglücklichen Clemence wurden als Mitschuldige verfolgt.

Eingewandt dagegen ward die Volljährigkeit des Ehegatten beim Abschluß der Ehe; die Unwahrscheinlichkeit einer Geschichte, in der man einen Mann von 26 Jahren darstelle als verführt und entführt durch ein junges Mädchen von 17 Jahren. In einer feierlichen Gerichtsacte vom 20. Mai 1756 erklärte der Sieur N***, für den man als Rächer seiner Ehre und seines freien Willens auftrat, daß, weit entfernt, verführt und von den Künsten der jungen Clemence endlich bethört und hingerissen zu sein, er vielmehr durch sein lebhaftes Dringen sie verführt habe.

Nicht die ganze adelige Familie hatte die Ansicht und Gesinnung der Mutter und der andern Fanatiker getheilt. Eine Schwester der Mutter, geschätzt wegen ihrer Tugend und Frömmigkeit, hatte sich für ihren Neffen und dessen junge Gattin erklärt. Sie ließ ihnen offen und laut Gerechtigkeit angedeihen und trat in aller und jeder Weise, die Vernunft, Menschlichkeit, den Anstand und die Religion anrufend, für sie auf.

Vielleicht wäre sie durchgedrungen, wenn nicht die gerichtliche Procedur inzwischen schon ein anderes Resultat zuwege gebracht. Der Gerichtshof zu Douai hatte unterm 18. März 1757 folgenden Spruch gefällt:

Mutter, Bruder und Schwester der jungen Clemence wurden als verdächtig und überführt der Theilnahme an der Ver- und Entführung des jungen N*** erklärt,

und dahin verurtheilt, daß die Mutter gerügt, die beiden Geschwister vermahnt werden sollten. Ferner erklärte die Sentenz nach geführtem Contumacialverfahren gegen Clemence, daß dieselbe verdächtig und überführt sei, sowol durch ihre schlechte Aufführung als ihre Prostitution den N***, in der Hoffnung, ihn zu heirathen, was denn auch in Lüttich erfolgt, verführt zu haben. Zu Reparation dieses ihres Unrechts solle sie vor die Rathskammer geladen und dort feierlich wegen ihrer Ungebühr gerügt werden.

Außerdem ward sie zu einer Geldbuße von 30 Livres (8 Preuß. Thaler) verurtheilt, mit der Verwarnung vor einem Rückfall. Endlich erklärte das Urtheil ihre Ehe für null und nichtig unter dem Verbot an beide Theile, ferner miteinander Umgang zu pflegen, und der jungen Clemence, den Namen ihres Mannes zu führen!

Man appellirte an das Parlament von Douai und auch dieses bestätigte das Urtheil durch ein Arrêt vom 2. Mai 1758!

Das Glück der Ehe ward dadurch nicht gestört. Der junge Mann entsagte einem Vaterlande, wo für ihn kein Recht zu finden war. Er verbannte sich ganz nach den Niederlanden und lebte, zurückgezogen, von den Einkünften seines väterlichen Erbtheils, welches alle Chicanen seiner Familie ihm nicht zu verkümmern vermochten.

Noch weniger vermochte sie dies in Bezug auf seine Familie. Die Innigkeit der Ehe wuchs durch das Misgeschick, durch die Entbehrung und Verfolgung. Sechszehn Jahre waren vergangen und seine geliebte Gattin hatte ihn mit vierzehn Kindern beschenkt! Um so größer die Zahl der Opfer der Verfolgung und des Unglücks; denn das Herz der Verwandten ward durch die Kinder nicht gerührt.

Doch hatte man Hoffnung auf eine glücklichere Wendung. Eines dieſer 14 Kinder ward im Hauſe der Tante ſeiner Großmutter unter die Augen gebracht, ohne daß ſie wußte, wer die liebliche Kleine von ſechs Jahren war. Ihre Anmuth, ihr geweckter Geiſt und die gute Erziehung, die das Kind verrieth, entzückten die alte Frau. Und als man ihr ſagte, daß es Blut von ihrem Blut ſei, ſiegte auf einen Augenblick die Stimme der Natur. Die Thränen ſtürzten ihr aus den Augen, ſie umarmte und herzte die kleine Enkelin und war ſchon im Begriff, ſie in ihrem Wagen mit ſich nach Hauſe zu nehmen, als ein Zufall dazwiſchentrat, und der Zufall kühlte die momentane Erregung. Das Vorurtheil, der Haß ſiegte, und ſie kehrte nicht wieder. Von da ab vermied ſie ſorgfältig Alles, was ſie in Berührung mit den Verhaßten bringen könne, ſie ſah überall ihr geſtellte Fallen.

N***'s Tante ſtarb. Sie hatte in ihrem Teſtamente dafür geſorgt, daß das Unrecht, begangen an der unglücklichen Familie, ſo viel an ihr war, ausgeglichen werde. Aber ſie ließ ſich durch andere Bande und Rückſichten verſtricken und hatte bei der Abfaſſung nicht die nöthige Vorſicht angewandt.

Sie hinterließ ein Drittel ihres Vermögens ihrem Neffen, oder ſeinen Kindern, als ſeinen Nachfolgern. Die beiden andern Drittel waren in gleicher Weiſe ihren beiden Nichten vermacht. Aber der Nießbrauch des Vermögens ſolle ihrer Schweſter, N***'s Mutter, verbleiben. Sie beſtimmte außerdem, daß im Fall ihre Schweſter in ihrem eigenen Teſtamente ihren Sohn nicht mit mütterlicher Billigkeit bedächte, eines der von ihr ausgeſetzten Legate an einen genannten Herrn rückgängig werden und der Betrag deſſelben den Söhnen ihres Neffen zu gut kommen ſolle.

Dies Testament ward angefochten. Mit welchen Gründen? Indem sie sich als die Wohlthäterin einer verbannten Familie gebahre, zeige sie sich unwürdig, daß ihre Dispositionen ausgeführt würden!

Mag eine Partei einen solchen Grund angeben, aber es gab im alten Frankreich ein Gericht, welches ihn als gültig annahm. Es ward dies vor demselben Tribunal zu Protocoll gegeben, welches das Verbannungsurtheil ausgesprochen. (Ob damit nur die Verurtheilung der Ehe gemeint ist, oder ein wirkliches Verbannungsurtheil später extrahirt worden, wird uns nicht gesagt.) Der Triumph seiner Feinde ward ihnen leicht, da N*** abwesend war und keinen Vertheidiger hatte. Ein neues Arrêt erklärte wirklich das Testament in Bezug auf N***'s Erbeinsetzung für nichtig. „Nachdem es die Schande seiner unschuldigen Kinder erklärt, wollte es sie auch zur Armuth verdammen."

N*** war jetzt 42 Jahr alt. Pflicht, Mannesstolz und Religion hatten ihn alle Trübsale und Verfolgungen ruhig ertragen lassen, aber er fühlte jetzt den Beruf, für seine Familie, seine Kinder zu handeln. Sein väterliches Erbtheil war eine fideicommissarische Substitution, auf seine Kinder, die in Frankreich nicht für ehelich anerkannt wurden, konnte also dies Erbtheil nicht übergehen.

Er begab sich nach Paris und wählte den Rechtsgelehrten Lethinois zu seinem Rathe und Anwalt. Die Sache schien so wichtig, d. h. es schien so nöthig, den allgemeinen Beistand im Publicum ihr zu verschaffen, daß dieser seine Consultation als Broschüre drucken ließ, in welcher er alle möglichen Rechtsmittel angab, durch welche der Gekränkte zu seinem Rechte kommen könne, aber das Resultat war, daß alle Rechtswege zu lang

und der einzige, um zum Ziel zu kommen, der sei, den König um Abolitionsbriefe anzugehen.

N*** befolgte den Rath, er ging den König an, und der König ließ sich angehen. Er war gnädig und gab in Versailles d. d. 3. October 1772 einen Abolitionsbrief, dahin lautend, daß den Richtern von Douai befohlen ward, die besagte Clemence vor sich erscheinen zu lassen, als wäre sie erschienen auf ihre erste Vorladung vor 14 Jahren, damit sie sich verantworte auf das, was ihr damals zur Last gelegt worden. Vernichtet ward also nur das damalige in contumaciam ergangene Urtheil und die Sache restituirt, wie sie vordem gewesen. Der König wollte über den Inhalt der Sache selbst nicht richten und entscheiden, zu Gunsten oder Ungunsten einer der Parteien.

Nach irgend einer veralteten Satzung des Criminalrechts durfte aber Clemence diesen errungenen Abolitionsbrief, der nicht dem Gerichte, sondern ihr zugefertigt war, jenem nicht eher präsentiren, als bis sie sich im Gefängniß gestellt hatte. Auch diese Schmach mußte daher die Mutter von 14 ehelichen Kindern erdulden, sie mußte in den Kerker wandern um des Verbrechens willen, einen jungen Mann geliebt, von ihm verführt zu sein und ihn dann geheirathet zu haben! Vierzehn eheliche Kinder konnten diese Buße nicht lösen.

Neue Verwirrungen, neuer Aufhalt. N*** drängte auf die Freilassung der theuern Gattin. Aber die Criminalordnung verfügte: daß die Abolitionsbriefe in der und der Form der Civilpartei communicirt werden müssen, damit sie ihre Einwendungen machen könne, dann erst dürfe man auf ordentlichem Wege und nach der gehörigen Frist zur Eintragung jener Briefe schreiten. — Also mußte die eingereichte Schrift vorher

N***'s Mutter mitgetheilt, ihre Entgegnung abgewartet werden.

N***'s Mutter beeilte sich aber ganz und gar nicht, und so kam es, daß der Abolitionsbrief erst am 12. December des folgenden Jahres eingetragen werden konnte. Das Arrêt, durch welches dies geschah, verordnete, daß nunmehr Clemence über alle ihr zur Last gelegten Facta vernommen werden solle. Das Verhör fand schon am selben Tage statt; am 16. Januar ward die Vernehmung neuer Zeugen, und nöthigenfalls deren Confrontation verordnet.

Die Dame N*** brachte aber neue Verzögerungen in den Proceß, und am 2. Juni des nächstfolgenden Jahres mußte sich die junge Frau über diese Ungebühr beschweren.

Als endlich der Tag der Erlösung nahte, starb plötzlich N*** eines raschen, unerwarteten Todes. Die trostlose Witwe blieb in einem Wirrwarr von Verlegenheiten zurück.

Es bedurfte wieder des Rathes dreier Advocaten von Douai, es bedurfte einer neuen von ihnen herausgegebenen Broschüre, um der Justiz und dem Publicum zu beweisen, daß N***'s Tod seine Witwe in der Verfolgung ihres Rechts nicht hindern könne, daß auch sie dringen dürfe auf ein entscheidendes Urtheil, weil dieser Todesfall nichts in der Lage der Dinge ändere. Im Gegentheil beweise die Ausdauer ihres Gatten in einer Verbindung, welcher nur der Tod ein Ende zu setzen vermocht, die Festigkeit seines Willens und daß er auch damals, 26 Jahr alt, mit Entschiedenheit und Ueberlegung gehandelt haben müsse; daß demnach jenes Urtheil von Douai, welches die Ehe vernichte, eine tugendhafte Frau und ihre ganze Familie brandmarke, von Vorurtheil und Haß dictirt sei.

Endlich, am 27. März 1773 ward in Douai ein Urtheil gefällt: Clemence ward losgesprochen von der Anschuldigung der Ent- und Verführung ihres Gatten, und die Dame N*** verurtheilt zu Schadenersatz und Kosten bis auf die des Contumacialverfahrens.

Daneben wurde noch ein anderer Proceß geführt von Seiten des Vormunds der N***'schen Kinder gegen die Gültigkeit des Urtheils, welches das Testament der Tante annullirt hatte. Wir wollen unsere Leser mit den unendlichen Weitläufigkeiten dieser Processe nicht ermüden. Urtheile wurden suspendirt, cassirt, die Gerichte stritten über ihre Competenz. Die alte Dame N*** starb und ihr Schwiegersohn, ein Gerichtspräsident, führte die Sache gegen die armen 14 Minorennen mit aller Heftigkeit und allen Chicanen. Endlich wurden alle Hinderniſſe hinweggeräumt, das Testament der Tante ward für gültig erklärt und ein letztes Arrêt des Parlaments von Douai, im Juli 1777, erklärte schließlich, daß die Ehe zwischen N*** und Clemence ganz in der Ordnung gewesen. Clemence und ihre Kinder traten in alle Rechte ihres Vaters und Gatten und gewannen das Vermögen wieder, welches er durch seine Verheirathung eingebüßt.

So handelte eine Mutter aus Geburtsstolz, und das hieß in Frankreich vor der Revolution Justiz! Der französische Berichterstatter schließt mit den Worten: „In unsern Tagen wird man Aehnliches nicht mehr erleben, und es bleibt das wahr, daß die politischen Sitten unsere Privatsitten zu bessern anfangen.“

Bomal.

1850—1851.

Zu Nivelles in Belgien wohnte die Familie des Accise-beamten Bomal, eine Mutter mit ſechs Kindern, fünf Töchtern und einem Knaben. Der Ehemann und Vater, Bomal, war ſeit längerer Zeit in der benachbarten Stadt Genappe ſtationirt.

In der Nacht vom 2. auf den 3. des letzten December (1850) klopfte es plötzlich mit Ungeſtüm an die Thüre des Nachbars, Ignaz Michel. Ein junges Mädchen im Zuſtande, wie ſie das Bett verlaſſen, von Entſetzen geſchüttelt, von Angſt beinahe ſprachlos, drückte in äußerſter Anſtrengung die morſche oder ſchlecht verſchloſſene Thüre ein. Es war die 17jährige Euphraſie Bomal, Tochter der genannten Familie, und wenige Momente nachher folgte ihr die 18jährige Schweſter Sophie. Beide waren mit Blut bedeckt, ſelbſt verwundet, Beide ſchrien um Hülfe für ihre arme Mutter; der Vater bringe ſie um.

Ignaz Michel und ſein Miethsmann David Gilbert ſprangen auf der Stelle aus dem Hauſe — jedoch noch nicht ins Nebenhaus, um ſelbſt zu helfen, ſondern

ins wahrscheinlich ebenfalls nahe Stadthaus, um die Polizei zu benachrichtigen.

Inzwischen war es auf der Straße schon laut geworden. Verspätete Straßengänger hatten aus dem obern Stockwerk des Bomal'schen Hauses schreien hören: „Feuer! Hülfe!" An den Fenstern hatte man Kinder gesehen, und schon blitzten Flammen im Innern auf. Es galt jetzt vor allem die Unglücklichen zu retten, die in dem engen Hause von einer Feuersbrunst bedroht waren.

Louis Marain gelang es zuerst ins Haus zu dringen. Vom Hofe aus setzte er eine Leiter ans Fenster. Sie war zu kurz; dennoch machte er es möglich, sich daran bis ans Fenster zu heben und ins Zimmer hineinzuschwingen. Es war das Zimmer, wo die Frau Bomal schlief. Er packte drei der jüngern Kinder und hob sie zum Fenster hinaus, wo mittlerweile andere Retter sich in die Position gestellt, um die Kinder zu empfangen und hinunter zu heben. Das Feuer prasselte jetzt hell auf in der zweiten Stube, nach vorn heraus, und bei dem Flammenschein durch die offene Thür bemerkte der Mann Madame Bomal auf ihrem Bette liegen. Eine breite Wunde klaffte auf ihrer Brust, das Blut schoß heraus. Er sprang jetzt nach dem Erdgeschoß hinunter, um die Thüre zu öffnen. Da es ihm nicht gelang, mußte er zurück, und wieder seinen Ausweg durchs Fenster nehmen.

Das Haus, welches die Bomal'sche Familie in Nivelles bewohnte und das der Ehefrau gehörte, wird uns so geschildert. Es bestand aus einem Erdgeschoß und einer Etage. Unten und oben zwei Pieces. Im Erdgeschoß war die nach hinten, am Fuß der Treppe, die Küche, die vordere diente als Wohn- und Besuchzimmer. Oben

waren die Schlafstuben, die der Mutter nach hinten hinaus, über der Küche. Hier schlief die Ehefrau Bomal, seit einiger Zeit leidend, und deshalb in einem andern Bette neben ihr ihre älteste Tochter, die 22jährige Sidonie. Im zweiten Zimmer, nach vorn heraus und über dem Wohnzimmer, schliefen die übrigen fünf Kinder in drei Betten, die 18jährige Sophie, die 17jährige Euphrasie, die 15jährige Therese, die 13jährige Josephine und der neunjährige Knabe Désiré.

Während Marain mit der kleinen Leiter nach hinten aus dem Hause steigt, hat man eine größere Leiter von der Straßenseite ans Haus gelegt. Marain schwingt sich auch hier wieder hinauf. Er dringt noch ein Mal in die Stube, wo die Mutter Bomal liegt. Das Feuer ergreift eben das Bett, auf dem sie hingestreckt ist. Der muthige Mann ergreift den Körper, um ihn fortzutragen, aber die Flammen verbrennen, verwirren ihn, der Rauch erstickt ihn. Er muß endlich, in der Richtung sich irrend, die Last fallen lassen, um nur das Fenster wieder zu gewinnen. Da sieht er Sidonien stöhnend auf ihrem Bette liegen, welches vom Feuer noch nicht ergriffen war. Er nimmt sie in seine Arme und trägt sie bis ans Fenster, wo er sie Denen übergibt, die oben auf der Leiter standen. Noch einmal steigt er darauf zurück, zieht auch den Leichnam der Mutter Bomal aus den Flammen heraus, und es gelingt ihm, denselben fortzuschaffen.

Es kam jetzt mehr Hülfe herbei und man hinderte den weitern Fortschritt des Feuers.

Es hatte, wie man jetzt übersah, das Ameublement in dem vordern Schlafzimmer der Kinder ganz vernichtet, im daran stoßenden Zimmer nach hinten war nur das eine nächst stehende Bette von den Flammen ergriffen.

Man sah aber auch überall Spuren unzweifelhafter Vorbereitungen, um der Flamme Nahrung zu geben. Stroh und klein gemachtes Holz war auf die Stufen der Treppe gelegt. Unten hatte man ein ganzes Häufchen Holz geschichtet und desgleichen in der Küche einen kleinen Scheiterhaufen von Reisig und Stroh aufgebaut.

Im Hofe fand man einen dreieckigen Hut, eine schwarze Cravatte, eine Blouse und in der einen Tasche derselben einen Strick; später im Schlafzimmer der Kinder unter den Resten einer verbrannten Kiste ein Messer, dessen Spitze abgestumpft, dessen Griff aber gänzlich verbrannt war.

Der Brand war also nicht zufällig die Mordthat begleitend, sondern angelegt, vorausbedacht.

Die Frau Bomal war todt, als man sie aus dem Hause trug, der Leichnam, schon von den Flammen ergriffen, zeigte außer ihren Verwüstungen zwei Wunden in der Brust. Eine Rippe war durchbrochen, auch eine Arterie am Herzen, Wunden, die von den Aerzten für absolut letal erklärt wurden.

Sidonie Bomal, die älteste Tochter, überlebte die Katastrophe nur um einige Stunden; sie verstarb im Lauf des 3. December. Sie hatte in der Selbstvertheidigung fünf Wunden erhalten, fünf in der Brust, die bis in die Lungen drangen.

Sophie Bomal und Euphrasie, ihre Schwestern, die sich selbst gerettet, hatten ebenfalls Wunden in Brust und Arm. Die Sophie's waren so tief, daß sie eine 20tägige Heilung erfoderten, die Euphrasie's 10 Tage.

Alle diese Wunden rührten von einem schneidenden, spitzen Instrument her, das mit ansehnlicher Kraft gebraucht sein mußte. Das unter den Trümmern des Brandes aufgefundene Messer ward an den Wunden

probirt. Nur einige derselben konnten möglicherweise damit zugefügt sein; die andern rührten von einer Stahlklinge her, die noch schmaler und spitzer sein mußte als ein gewöhnlicher Dolch.

Die Kinder hatten geschrien: Der Vater bringt die Mutter um. Die allgemeine Stimme klagte sofort Bomal als den Mörder und Brandstifter an. In welchen vorangängigen Umständen diese Klage beruhte, davon nachher. Zunächst traf man alle Veranstaltungen, sich des Verdächtigen zu bemächtigen, und die Entdeckungen, die man bei seiner Verhaftung oder zum Theil später machte, verstärkten den Verdacht bis zur Beweiskraft.

Kinder sind Kinder; das Entsetzen der Nacht konnte auf ihre Phantasie eingewirkt haben. Aber mehre, später vernommene, Zeugen bekundeten ihre feste Ueberzeugung, daß sie Bomal in der Nacht im Hause seiner Familie in Flammen und Rauch erkannt. Andere hatten einen flüchtigen Mann verfolgt. Er sprang über einen Graben, sie glaubten ihn erkannt zu haben. Er stieß Drohungen gegen sie aus.

Die spätern Ermittelungen, die wir hier vorausschicken, da sie ohne Einwirkung auf den Ausgang des Processes sind, ergaben folgendes:

Bomal war am 1. December in Dienstangelegenheiten von Genappe nach Nivelles gekommen, und hatte die Nacht dort zugebracht. Am nächsten Morgen hatte er durch seine Tochter Josephine drei große Schachteln chemischer Streichhölzer kaufen lassen und sie in seine Tasche gesteckt. Am Mittag hatte er für seinen Sohn, der zur Strafe in der Schule zurückbleiben müssen, Pardon erbeten und war, nachdem er ihn gesehen, nach Genappe zurückgegangen. Er trug einen bedeckten Korb im Arm. In der Schänke bei Michel in Thinds ver-

weilte er unterwegs. Um 5 Uhr Abends war er in Genappe angekommen, wo er in der Wirthschaft der Witwe Cabaux sein Quartier hatte. Er ging zum Schuhmacher François Deniers, bei dem er ein Paar Schuhe für seine Frau bestellte. Bei einem gewissen Debwerte kaufte er eine Flasche Branntwein, die er, gegen seine Gewohnheit, nicht bezahlte. Er begab sich darauf in das Bureau der öffentlichen Einnahmen, um seine Anweisungen zu empfangen, und erschien vor dem Einnehmer selbst, was er in der Regel nicht that. Er kehrte dann in sein Absteigequartier zurück, plauderte eine Weile mit der Wirthin, zog sich Pantoffeln an und gab seine Schuhe ab, um sie putzen zu lassen. Nachdem er dringend befohlen, ihn um 5 Uhr Morgens zu wecken, stieg er um 8 Uhr in seine Schlafstube.

Während der Nacht hörten die Hausangehörigen keinen Lärm, sie fanden am Morgen die Thüre so fest verschlossen wie am Abend zuvor. Sie konnten daher auch nicht glauben, daß Bomal in der Nacht (die Mordnacht vom 2. auf den 3.) das Haus verlassen habe.

Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß dies sämmtl und sonders nur Veranstaltungen waren, um im Fall der Entdeckung sein Alibi zu beweisen.

Am frühen Morgen des 3. December erhielt die Gendarmerie Befehl nach Genappe zu reiten und das Haus der Witwe Cabaux zu umstellen. Um 5 Uhr ließ sie das Thor aufschließen und stieg in die Kammer Bomal's. Er lag ruhig in seinem Bett. Aber nachdem er genöthigt worden aufzustehen, fand man in seinem Bette, zwischen Laken und Matratze ein blutiges Hemde. Ein Theil des Aermels war ausgerissen. Ein Paar Socken waren feucht und kothig. Ein zweiter Ueberrock und ein Schnupftuch enthielten Blutflecke. In seiner

Stube fand man zwei Paar Taſchenpiſtolen, von denen eine geladen war; desgleichen zwei Dolche in einer kupfernen Scheide.

Der Friedensrichter von Genappe unterſuchte ſofort das Fenſter der Stube, welches auf die große Straße geht. Auf dem Boden, auf der Mauer unterhalb und auf den Fenſterläden im Erdgeſchoß fand man Spuren (Abkratzungen?), die ihm hervorgebracht ſchienen durch die Reibung von Füßen, die nur in Strümpfen geſteckt. Endlich fand er oberhalb eines Kleiderregals einen neuen Strick, an deſſen beiden Enden ſechs kleine Bretter eingeknüpft waren. Der Strick war ſchmutzig von Erde. Später fand man im Garten ein Paar Schuhe, in die Erde geſcharrt. Sie gehörten dem Angeſchuldigten.

Das waren ſchwere Indicien. Sie zeigten an, daß Bomal während der Mordnacht heimlich aus ſeiner Kammer gegangen, indem er ſich dabei des Strickes, der in ſeiner zu Nivelles gefundenen Blouſe ſteckte, bedient (?) und daß er in ſeine Kammer zurückgekehrt war mittels einer Strickleiter die er nachher auf ſein Kleiderregal verſteckte. (Wahrſcheinlich aus anderer Kenntnißnahme, worüber die gedruckten Aſſiſenverhandlungen nichts mittheilen; der Grund weshalb Bomal ſich nicht auch beim Hinunterſteigen der bequemern Strickleiter bediente, mittels deren er nachher hinaufkletterte, ſcheint die Beſorgniß geweſen zu ſein, daß Jemand während ſeiner Abweſenheit die Strickleiter entdecke. Er hatte ſie deshalb oben am Fenſter befeſtigt, aber in die Höhe gerollt, und nur einen Faden herunterhängen laſſen, mittels deſſen er ſie beim Nachhauſekommen herabziehen konnte).

Ein Zeuge bekundete noch, um dieſe ſchweren Indicien zu verſtärken, daß er einige Tage vor dem 1. December Bomal in Nivelles, in der Remiſe ſeines dortigen Hauſes

gesehen, beschäftigt Holz klein zu machen. Dasselbe Holz, bestimmt das Feuer zu nähren, welches seine Familie verzehren sollte. Zu einem andern Zwecke konnte Bomal, nach den weitern Ermittelungen, wie er zur Familie stand, sich diesem Geschäft schwerlich unterzogen haben.

So weit die Geschichte des Verbrechens selbst und der Anzeigen, welche sofort auf den Accisebeamten Bomal fielen, ohne daß irgendwer daran gezweifelt, daß nur er es sein könne, gleichwie in Norfolk Jedermann im ersten Augenblick davon überzeugt war, daß der Mörder der Jermyfamilie nur Rush und kein anderer sein könne; Anzeigen, welche durch die Aussagen der eigenen Kinder gegen ihren Vater zur Gewißheit bestärkt wurden.

Aber es gab noch andere; ein vorangehendes Attentat, welches die vorliegende Katastrophe erklärt und sie noch schwärzer färbt.

Remy François Ghislain Bomal, ein Mann von 50 Jahren, zuletzt bei der Accise angestellt (von seinem frühern Lebenslauf wird uns nichts gesagt), war, nach der Anklageacte, immer ein finsterer, schweigsamer Charakter, mit Allem unzufrieden, galligt und händelsüchtig. Mit seiner zweiten, ermordeten Frau, Ermelinde Deligne, hatte er die genannten sechs Kinder erzeugt. Er hatte seine Familie unglücklich gemacht. In den mannichfachen Streitigkeiten, die zwischen ihnen ausgebrochen, war ihm oft die Drohung entfahren: „Ihr wißt nicht, was euch unter der Nase hängt". Gegen seine Kinder war er von einer übertriebenen Strenge, und keins hätte sich nur die geringsten Bemerkungen gegen ihn erlaubt. Die Aufführung seiner Frau konnte es nicht sein, was ihn in diese Lage versetzt; sie war der Art, daß sie die allgemeinste Achtung sich erworben. Sie litt in der Stille, und nur wenige Personen konnten

davon ſagen, daß die Dulderin ihnen ihr Herz ausgeſchüttet.

Ihre Vermögenslage war traurig. Bomal lebte nur von ſeinem geringen Einkommen. Schon ſeit lange waren ſeine Umſtände bedrängt. Er mußte ſchon ſeit Jahren wegen ſeines Dienſtes in Genappe ſich aufhalten, während ſeine Familie zu Nivelles wohnen blieb in dem kleinen Hauſe, welches das Erbtheil ſeiner Frau war. Dieſe mußte eigentlich mit ihrer ſonſtigen ſehr beſchränkten Einnahme die Kinder erhalten und erziehen. Bomal gab ſo viel wie nichts dazu. Er gab für ſich aus, zeigte auch hier und da einigen Leichtſinn und einige abſchweifende Neigungen, dergeſtalt daß man wol annehmen konnte, ſeine Familie ſei ihm zur Laſt.

Ein Vorfall im Jahre 1841 ließ bereits den Gedanken aufkommen, daß er auch der größten Verbrechen fähig ſei, um ſeiner Familie ledig zu werden.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Januar 1841 brach im Hauſe der Familie Bomal in Nivelles ein Feuer aus. Um Mitternacht hatte ein entſetzliches Geſchrei aus dem Fenſter der Schlafſtube der Frau Bomal die Nachbarn geweckt, die augenblicklich herbeiliefen, um Hülfe zu bringen. Als ſie, eine Hinterthür erbrechend, in den Hof gedrungen waren, ſahen ſie aus dem Hauſe die hellen Flammen ſchlagen; die Thür war offen. Die Flammen ſchlugen aus Strohbündeln und Bretern, die ſo vertheilt waren, um das Feuer an den Thüren und an der Treppe, die nach der obern Etage führte, nagen zu laſſen. Es gelang den Nachbarn die Flammen zu löſchen. Eine Marie Droguet, muthig wie Louis Marain neun Jahr ſpäter, ſchlang ſich eine naſſe Hülle um den Kopf, und ſtürzte durch den dicken Rauch, der den Flur erfüllte, die Treppe hinauf, um

die Frau Bomal und ihre Kinder zu retten oder zu beruhigen.

Bewieſen ward damals, daß Bündel mit Stroh, darin klein gemachtes Holz, gegen beide Thüren des Flurs gelegt waren; im Wohnzimmer nach vorn heraus waren gleichfalls vier ſolche Bündel gegen ein Möbel gelehnt. Alles dieſes Stroh war aus einer Remiſe im Hofe entnommen, und Der, welcher es ins Haus trug, mußte bei einem ſehr wachſamen und böſen Hunde vorbei, der doch während der ganzen Nacht nicht ein einziges Mal gebellt hat. Außerdem ſtand im Flure ein Talglicht und Weißzeug war hingelegt, das aus dem Hofe dahin gebracht ſein mußte. Alles deutete auf ein vorbedachtes Verbrechen, und daß es nur von einer Perſon erſonnen, die das Haus genau kannte. Während dieſer Nacht war Remy Bomal umſchichtig im Dienſt geweſen mit ſeinem Chef dem Herrn de Broëta.

Bomal hatte jenen Abend in einem Eſtaminet verbracht. Als er um 10 Uhr nach Hauſe kam, war ſeine Familie ſchon im Bett; eine alte Magd war aber noch in der Küche. Er ſchien beſtürzt, er äußerte ſich heftig und ſchickte die Magd augenblicklich fort. Ein wenig ſpäter kam ein Diener ſeines Chefs und klopfte ans Fenſter, um ihn, nach einer Vorladung, zum Dienſt abzurufen. Bomal war ihm augenblicklich gefolgt und erſt bei Tagesanbruch zurückgekehrt. Während dieſes ganzen Nachtdienſtes erſchien er unruhig, in Gedanken verſunken; es drängte ihn nach Hauſe zurückzukehren, und gegen ſeine Gewohnheit ſchlug er jede Erfriſchung aus.

Bei ſeiner Rückkehr hörte er von dem Ausbruch des Feuers und dem zeitigen Löſchen. Er ſchrie: das könne ihm nur von böswilligen Nachbarn geſchehen ſein; aber er brachte auch nicht das Geringſte vor, was dieſe An-

nahme wahrſcheinlich machte. Wer die Verhältniſſe kannte und die Oertlichkeit beſichtigte, war überzeugt, daß nur er der Urheber ſei. Die alte Magd beſchuldigte ihn geradezu. Sie war ſeitdem geſtorben, aber mehre Perſonen bekundeten noch, daß ſie in beſtimmteſter Art ſich dahin gegen ſie geäußert. Selbſt der unglücklichen Bomal entſchlüpften dann und wann Aeußerungen, aus denen man annehmen konnte, daß ſie im Grunde ihres Herzens gegen ihren Mann Verdacht hegte. Bomal wußte ſehr wohl, wie ihn die öffentliche Stimme anſchuldigte. Er hatte ſogar einmal eine Klage präparirt gegen Angelique Durant, die alte Magd, wegen Verleumdung; er gefiel ſich aber darin, lieber zu drohen, daß er klagen werde, als wirklich zu klagen, und einige Schritte, die er deshalb beim Polizeicommiſſar gethan, deuteten mehr darauf, daß er ſich ſelbſt entſchuldigen wollte, als auf eine ernſte Abſicht, Andere zu beſchuldigen.

Dieſe neunjährige Erinnerung lebte noch in Nivelles und Genappe. Wer hätte jetzt, wo der Vorfall ſich wiederholte, mit denſelben Zeichen, nur mit einer grauſenhaftern Kataſtrophe, noch zweifeln ſollen!

Endlich gaben die Kinder, darunter ein 18- und ein 17jähriges Mädchen, eine zuſammenhängende Erzählung über Das, was ſich vor ihren Augen ereignet hatte.

Um Mitternacht auf den 3. December ſchlief die ganze Familie. Da erſchien plötzlich und unerwartet Bomal im Hauſe, zu dem er immer einen Schlüſſel bei ſich führte. Er trat ſehr vorſichtig, indem er immer auf den Zehen ging, in die Schlafſtube der Kinder, öffnete hier eine Garderobe, nahm einige Sachen heraus und ging wieder hinunter. Nach einigen Augenblicken kam er wieder herauf, und rief Euphraſien, die nicht ſchlief, einige Worte zu. Seine Frau, die jetzt erwacht war,

rief: Wer ist da? — Bomal trat dicht an ihr Bett. Nach einigen Augenblicken kam er wieder in die Schlafstube der Kinder zurück, um doch gleich wieder in die seiner Frau zu gehen. Diesmal aber schloß er beim Hinausgehen die Thüre.

Gleich darauf erhob sich ein Klagegeschrei. Sophie und Euphrasie sprangen aus ihrem Bett und stürzten sich in die andere Schlafstube. Der Vater stand hier in der Mitte. Beide Töchter stürzten ihm zu Füßen und schrien und flehten um das Leben ihrer Mutter. Bomal achtete nicht darauf, sondern stieß auch ihnen in die Brust, mit einem Instrumente, welches sie für einen Dolch hielten, und warf es dann auf den Boden.

Sophie sprang, während er ihre Schwester stach, vom Boden auf und lief ans Fenster in der Kinderschlafstube, also nach vorn, wo sie aus Leibeskräften um Hülfe rief. Bomal wußte sie zum Schweigen zu bringen, er versetzte ihr einen neuen Stich und drückte das geöffnete Fenster zu.

Während Bomal auf diese Weise mit Sophie beschäftigt war, wiederholte sich dasselbe mit Euphrasie. Auch sie wollte am Fenster schreien, auch sie ward mit neuen Wunden zurückgeschleudert.

Es gelang ihr aber, sich von ihm loszureißen, sie stürzte die Treppe hinunter, und hatte noch Kraft genug, um aus einem Fenster des Erdgeschosses zu springen und zur Nachbarthür zu laufen, wo wir ihre Ankunft kennen und was darauf erfolgte. Ihrer Schwester Sophie war es nächst ihr gelungen, denselben Ausweg zu finden.

Die beiden jüngern Töchter, Thereſe (15 Jahre alt) und Josephine (13 Jahre alt), erweckt durch das Geschrei, hatten sich in die Kammer der Mutter geflüchtet. Nur der kleine Désiré war im Bette geblieben. Er sah seinen Vater

in die Stube treten und mittels der chemischen Schwefelhölzer Feuer anmachen, sowol an eines der Betten der Schwester, als an die Garderobe. Ehe der Verbrecher fortging, empfahl er seinem Sohne zu schweigen, machte aber keinen Versuch, ihn zu erstechen. (Sollte der Knabe aus Mitleid nur verbrennen?) Désiré hörte ihn deutlich die Thüre der Straße zuschließen.

Als Bomal an der Thür zur Schlafstube seiner Frau vorüberging, warf er eine Schachtel angezündeter Schwefelhölzer ins Bett, wo der Leichnam seiner Gattin lag. Thereſe hatte gerade noch Zeit, sie aufzugreifen und hinauszuwerfen.

Désiré war es inzwischen gelungen, sich auch hinunter zu stehlen und den Weg zu suchen, den seine ältern Schwestern zur Rettung gefunden. Auch er schrie mit ihnen um Hülfe.

Bei seiner Arretirung leugnete Bomal zuerst, es dauerte aber nicht lange. Erdrückt von der Wucht der Anzeigen und Beweise legte er alsbald ein Geständniß ab. Als Motiv gab er an den traurigen Zustand seiner Angelegenheiten, die Verzweiflung. Da er gesehen, daß es seiner Familie bald am täglichen Brote fehlen werde, habe er es für besser gehalten, daß sie ganz aufhöre zu existiren.

Er verharrte bei der Aussage, daß seine eigentliche Absicht gewesen, die ganze Familie durch Feuer zu vertilgen. Das Erwachen seiner Frau habe ihn daran verhindert, da habe er denn mit dem Meuchelmorde den Anfang gemacht.

Bei seiner Verhaftung fand man an ihm einigen Arsenik, den er verschwinden zu lassen suchte. Auf die Frage, warum er ihn bei sich trüge, hatte er nur verwirrte Antworten gegeben.

Am 26. Februar dieſes Jahres begannen die Verhandlungen vor dem Aſſiſenhof von Brabant in Brüſſel. Natürlich hatte der Ruf des Ungeheuers eine große Menge Neugierige als Zuſchauer angelockt. Jeder wünſchte in ſeinen Zügen übermenſchliche Wildheit zu entdecken, um darin gewiſſermaßen eine Entſchuldigung für das unerhört gräßliche Verbrechen zu ſuchen. Aber ſeine Phyſiognomie hatte nichts Auffälliges, es iſt ein beinahe klares unbedeutendes Geſicht. Ein Mann, dem die Jahre den Stempel voller Reife aufgedrückt, und von angenehmer Haltung. Er ſchien ſich wenig um die allgemeine Aufmerkſamkeit zu kümmern und las in einer Schrift, die wahrſcheinlich mit ſeiner Vertheidigung zuſammenhing, bis die Verhandlungen begannen, die, beim Eingeſtändniß des Angeklagten, ſich weſentlich nur um die Frage drehten, wie weit der Vorbedacht ging und — über die Zurechnungsfähigkeit. Ob ſein Zuſtand vollſtändige Geiſtesabweſenheit geweſen, wie behauptet worden.

Der Präſident redete, nach Verleſung der Anklageacte, den Angeſchuldigten an: Bomal, Sie ſind angeklagt, den Plan gemacht zu haben, in der Nacht vom 2. bis 3. December Ihre ganze Familie, beſtehend aus Ihrer Gattin und ſechs Kindern zu erſticken, angeklagt, zu dieſem Zwecke einen Sack mit Heu präparirt zu haben, vermittels deſſen Sie einen Rauch hervorbringen wollten, ſtark genug, um Alle zu erſticken. Beharren Sie bei dieſen Geſtändniſſen?

Mit ſchwacher Stimme, und unter Thränen antwortete der Angeſchuldigte: „Um der Geſellſchaft willen, um mein Gewiſſen, glaubte ich dieſe Geſtändniſſe ablegen zu müſſen. Vor Gott habe ich meine Bekenntniſſe gemacht und wiederhole ſie.“

— Dieſer verhängnißvolle Entſchluß ward von Ihnen

gefaßt, um Ihre Familie dem tiefen Elend zu entreißen, das Ihnen durch mannichfache Verfolgungen drohte?

„Ja."

— Seit wann hatten Sie dieſen grauenvollen Entſchluß gefaßt?

„Seit ich inne ward, daß ich nicht zu Rande käme."

— Haben Sie nicht 1841 ſchon verſucht, das Haus in Brand zu ſtecken, in welchem Sie wohnten?

„Ich bekenne es."

— Das haben Sie bis jetzt nicht gethan. Sie thun es heute, weil Sie begreifen, daß Sie eine Pflicht gegen Gott und Menſchen zu erfüllen haben?

„Ja."

— Was war 1841 Ihr Motiv?

„Daſſelbe wie am vorigen 2. December."

— Sie ließen ſich am 2. December chemiſche Schwefelhölzchen kaufen?

„Ja."

— Am ſelben Tage foderten Sie von einer Ihrer Töchter einen Strick, den ſie Ihnen auch gab?

„Ja."

— Ehe Sie Nivelles verließen, um nach Genappe zurückzukehren, thaten Sie nicht in einen Korb kleine Bretchen, einen dreieckigen Hut, um ſich in der Nacht damit zu bedecken und dadurch vor Denen unkenntlich zu machen, die Ihnen begegnen konnten, und ſteckten Sie nicht ein Paar alte Schuhe in Ihre Taſchen, damit Sie die Schuhe, welche Sie gewöhnlich tragen, in Ihrer Wohnung zurücklaſſen konnten?

„Ja."

— Haben Sie nicht vor Ihrem Fortgehen Ihren Sohn umarmt, den Sie expreß aus der Schule zurückkommen ließen?

„Ja, ich habe ihn umarmt. Möglich, daß ich ihn aus der Schule kommen ließ; der Lehrer wird es am beſten wiſſen.“

— Sie gingen darauf nach Genappe. Hier zeigten Sie ſich in verſchiedenen Häuſern. Das war doch, um Ihre Anweſenheit an dieſem Orte recht kund zu geben?

„Verzeihung, das war nicht mein Zweck.“ (!)

— Am Abend haben Sie aber doch in Ihrer Wohnung gegeſſen? Sie haben Ihre Schuhe ausgezogen, Pantoffeln angelegt, und der Magd befohlen, Sie am Morgen um 5 Uhr zu wecken?

„Ja.“

— In Ihre Stube zurückgekehrt, haben Sie, als Alle ſchliefen, eine Leiter ſich gefertigt, aus dem von Ihnen mitgebrachten Strick und den kleinen Bretchen. An dieſe Leiter haben Sie einen Bindfaden befeſtigt, den Sie aus dem Fenſter hängen ließen, um die Leiter herabzuziehen, und ſo wieder in Ihre Stube zurückzukehren. Alsdann haben Sie ſich an einem Strick herabgelaſſen?

„Ja.“

— An den Füßen hatten Sie Ihre alten Schuhe?

„Ja.“

— Sie trugen einen dreieckigen Hut?

„Ich hatte ihn mit mir.“

— Sie waren mit zwei Piſtolen bewaffnet, eine Vorſicht, von der Sie behaupten, daß Sie dieſelbe zu Ihrem perſönlichen Schutz gewöhnlich anwenden?

„Ja.“

— Und Sie hatten keinen andern Zweck?

„Nein.“

— Hatten Sie auch keine Dolche?

„Nein.“

— Ihre beiden Dolche ſind alſo in Genappe geblieben?

„Ja.“

— Um Mitternacht traten Sie unter das Dach, wo Ihre Familie ſchläft?

„Ungefähr.“

— Erzählen Sie nun, wie das von Ihnen beſchloſſene Drama ſich entwickelte. Was thaten Sie, ſobald Sie ins Haus traten?

Bomal ward nicht Herr ſeiner Scheu, das Gräßliche noch einmal zu wiederholen; er verwies auf die Anklageacte, welche die Scene ziemlich getreu berichte. Unſere Darſtellung iſt nach der Anklageacte entworfen.

— Sie haben ſelbſt die benannten Stoffe zurecht gelegt, mittels deren Sie das Haus anzünden wollten?

„Ja.“

— Mitten in dieſen Vorbereitungen gingen Sie in die Gartenremiſe, um von daher das Licht und das Holz ins Haus zu tragen?

„Ja.“

— Indem Sie den Schubkaſten eines alten Tiſches aufzogen, fanden Sie ein Meſſer?

„Ja. Dies Meſſer hatte mir früher oft gedient, um meinen Carabiner auseinanderzunehmen und wieder zuſammenzuſchrauben. Es ſoll mich nicht wundern, wenn es daher ſchartig war.“

— Sie bedienten ſich dann ſeiner, um ein Talglicht durchzuſchneiden?

„Ja.“

— Hatten Sie da ſchon die Abſicht, davon Gebrauch zu machen?

„O nein, mein Herr! Ich würde es Ihnen ja geſagt haben, wenn ich den Gedanken gehabt, Blut zu

vergießen. Ich richtete selbst ein Gebet an Gott für meine Frau und meine Kinder."

Diese Erwähnung religiöser Gefühle bei einem vorbereiteten Meuchelmorde erregte eine peinliche Stimmung in der Versammlung.

— Sie wollten also kein Blut fließen lassen?

„Nein."

— Sie glaubten auch Ihrer Frau und Ihren Kindern kein Leiden zu bereiten, indem Sie Alles vorbereiteten, damit sie erstickten?

Der Angeschuldigte antwortete auf diese Frage nur durch Thränen.

— Sie hatten also einen Abscheu vor Blut?

„Ja, Herr Präsident, das erkläre ich vor Gott."

— Indessen waren Sie doch schon mit dem Messer bewaffnet.

„Es gerieth mir im Schubfach in die Hände. Zufällig blieb es mir in den Händen. Ich hatte nicht Absicht, davon Gebrauch zu machen."

— Sie traten in die Stube Ihrer Kinder, und nahmen reine Wäsche aus dem Spinde?

„Nein."

— Wie dem auch sei, Sie verließen doch wieder die Stube und kamen wieder, indem Sie Ihre Tochter Euphrasie anredeten?

„Ja."

— Da richtete sich Ihre Frau auf und rief: Wer geht da?

„Ja."

— Sie näherten sich dem Bette. Sie kehrten dann in die Stube der Kinder zurück und Sie haben die Thür geschlossen?

„Ich hing meinen Ueberrock in der Stube auf."

— Als Sie in die Schlafstube zurückgekehrt, näherten Sie sich dem Bette. Sie legten sich neben Ihre Frau. Was haben Sie in dem Augenblick gethan?

Bomal bricht in Schluchzen aus: „Wie ich es ja schon gesagt habe, mein Herr."

— Sie stießen Ihrer Frau das Messer in die Brust, und die Spitze des Messers krümmte sich, weil es auf einen Widerstand stieß. Was thaten Sie nachher?

„Ich glaubte nicht, daß die Spitze von diesem Stoß sich krümmte."

— Sie stieß ein Geschrei aus?

„Ja."

— Darauf erwachte Sidonie?

„Ja."

— Auf den Schrei ihrer Mutter sprang Sidonie auf. Sophie und Euphrasie stürzten herzu, um Gnade für sie zu erbitten?

„Ich sah nichts mehr, ich wußte nichts mehr, was ich that, ich war außer mir."

— Als Sidonie sich auf Sie losstürzte, haben Sie auch diese niedergestoßen. In Ihrem Delirium stachen Sie auch nach zwei andern Töchtern, ohne zu wissen, was Sie thaten?

„Mein Gedächtniß ist wirr. Ich glaubte Sidonie nicht getroffen zu haben, und Euphrasie hätte ich nur einen Stoß gegeben."

— Wo stachen Sie auf Euphrasie?

„Ich weiß nicht mehr, ob es in ihrem Bett war oder draußen."

— Euphrasie und Sidonie öffneten aber das Fenster der Kinderstube und schrien: Hülfe! Sie rissen sie vom Fenster zurück. Sie verwundeten sie. So lautet Ihre Erklärung.

„Ich weiß es nicht mehr anzugeben."

— Ihre beiden jüngern Töchter, Thereſe und Roſa, gingen in die Schlafſtube ihrer Mutter und richteten Fragen an ſie, indem ſie glaubten, ſie lebe noch. Auf die Frage der einen, ob ſie ſchlafe, ſagten Sie zu ihr, ſie ſolle ſtille ſein, und Sie legten ein Kopfkiſſen über den Körper der Ermordeten.

„Das geſchah, um ihnen den Anblick zu erſparen."

— Dann gingen Sie wieder in die Kinderſtube und legten Feuer ans Bett.

„Das Feuer legte ich an unter der Herrſchaft der fixen Idee, die mich bis zum Aeußerſten verfolgte."

— Endlich haben Sie das Haus verlaſſen. Sie beobachteten eine Maſſe von Vorſichtsmaßregeln, um nicht erkannt zu werden. Sie kamen endlich vor das Haus, welches Sie in Genappe bewohnten?

„Ja."

— Ihre alten Schuhe verbargen Sie da im Garten?

„Ja."

— Mittels des Fadens, den Sie hängen gelaſſen, zogen Sie die Strickleiter, die Sie präparirt hatten, herunter und kehrten auf derſelben in Ihre Stube zurück. Sie nahmen dann die Strickleiter ab und verbargen ſie, Sie verſteckten auch Ihr blutiges Hemde im Bette. Dann zogen Sie ein anderes an und legten ſich ſelbſt zu Bett?

„Ja."

— Konnten Sie ſchlafen?

„Nein."

— Wie konnten Sie nun ſo ganz kalt und ruhig alle dieſe Vorbereitungen treffen?

„Die Vorbereitungen waren früher getroffen. Jetzt machte ich nur maschinenmäßig davon Gebrauch.“

Dem Angeklagten ward nun das unter den Brandresten gefundene Messer gezeigt.

— Erkennen Sie es für das Messer, dessen Sie sich bedient haben?

Er erkannte es dafür.

— Und Sie haben uns erklärt, daß Sie keine andern Waffen hatten. Aber indem Sie uns dieses Bekenntniß machen, wollen Sie nicht auch anerkennen, daß Sie auch mit einem Dolch bewaffnet waren?

„Nein, ich kann keine Unwahrheit sagen. Auf mein Gewissen, ich habe keinen Dolch gebraucht. Wäre ich mit einem Dolch drunter gefahren, dann wäre mir keines der Opfer entgangen.“

— Indessen muß ich Ihnen bemerken, daß die Aerzte einstimmig in ihrer Erklärung sind, daß mehre der Wunden nur mit einem Dolch zugefügt sein können, und daß einer der bei Ihnen gefundenen Dolche genau in diese Wunden paßt.

„Das ist ein Irrthum. Vor Gott und meinem Gewissen erkläre ich hier, daß ich mich nur dieses Messers bedient habe.“

— Indem Sie nach dem Morde die Gegenstände in Brand steckten, welche sich in der Kinderstube befanden, was war da Ihre Absicht?

„Mich quälte der Gedanke, daß man am andern Morgen gegen mich einschreiten werde. Der Befehl war auch schon ausgefertigt. Meine unglückliche Frau hatte auch daran gedacht, denn sie hatte ihre kleinen Effecten schon in ein benachbartes Haus geschafft.“

— Sie müssen doch aber auch daran gedacht haben, daß Sie auf diese Weise die Spuren Ihres Verbrechens

verwiſchten. Das mußten Sie wiſſen trotz der Verwirrung Ihres Geiſtes.

„Ich hätte es gewiß nicht gethan, wenn ich bei mir geweſen. Ich war in dem Moment ganz verloren. Ich wußte nicht mehr, was ich that.“

— Wo waren Ihre Dolche?

„In meinem Felleiſen, wie ich es ſchon dem Herrn Inſtructionsrichter anzeigte. Hätte ich mich eines Dolches bedient, ſo würde man ja die Spuren ſehen. Das Leder hätte auch unten angefeuchtet ſein müſſen, es iſt aber wie immer.“

Der Richter hielt ihm einen Dolch hin, der mit Talg überzogen iſt.

— Iſt es dieſer Dolch?

„So ſind alle beide. Die Erklärung der Wundärzte iſt nicht genau. Ich wiederhole es, wenn ich dieſen Dolch gebraucht, ſo wäre mir auch kein einziges Opfer entſchlüpft.“

Er behauptete ferner, daß nicht eine, ſondern beide Piſtolen geladen geweſen, und daß es immer ſeine Gewohnheit geweſen, geladene Piſtolen bei ſich zu führen.

Man ſchritt darauf zur Vernehmung der Zeugen.

Der gerichtliche Wundarzt bekundete, daß er nach der reifſten Prüfung ſich davon überzeugt, daß die Wunden von einer ſehr feſten und ſichern Hand geſtoßen worden und zwar mit einem ſchneidenden und ſpitzen Inſtrument. Von dem vorgezeigten Meſſer könne er nicht glauben, daß alle Wunden herrührten; die der Mutter Bomal vielleicht, die der Töchter verriethen aber ein minder ſtarkes und mehr geſpitztes Werkzeug. Der ihm vorgezeigte Dolch könne der Mordſtahl, wenigſtens müſſe es ein ſehr ähnlicher geweſen ſein.

— Sie hören dies, Bomal!

Bomal beharrte dabei, daß er nur das Meſſer gebraucht. Der Wundarzt bemerkte noch, daß er an einer Wunde einen Fetzen von der Scheide bemerkt. Bomal leugnete entſchieden.

— Sie können auch dies Inſtrument verborgen gehabt haben, eben wie Ihre Schuhe. Sie wollen es nicht geſtehen, weil es in Ihrem Intereſſe liegt, glauben zu machen, daß Sie nicht nach Nivelles mit der Abſicht kamen, Ihre Frau zu erſtechen.

„Nach meinen vielen Eingeſtändniſſen erſcheint es mir doch ſehr gleichgültig, ob ich auch dies eingeſtehe oder nicht.“

Zwei andere Aerzte traten der Anſicht des Gerichtsarztes vollkommen bei.

Der Procurator des Königs zu Nivelles, Henin, bekundete als Zeuge über ſeine erſten Wahrnehmungen, als er in das brennende Bluthaus gerufen worden. Als er die unglücklichen, in Blut gebadeten Kinder fragte: wer ſie verwundet? hatten ſie ohne Umſtände geantwortet: unſer Vater! Als er ſie nach dem Mörder ihrer Mutter fragte, erklärten ſie, es nicht zu wiſſen. Indeß erfuhr er bald darauf, daß Sidonie (?) und Sophie, den Schrei ihrer Mutter hörend, augenblicklich hinausgeſtürzt und vor ihrem Vater auf die Knie geſunken wären. Der Unmenſch habe ſie aber heftig mit einem Dolche in ſeiner Hand geſtoßen. Er fragte ſie, welche Richtung ihr Vater wol genommen? Sie meinten, er könne nur nach Genappe, wo er wohnte, zurückgekehrt ſein. Er ließ ſie ins Hoſpital ſchaffen, und nachdem er die Verfolgung des Mörders angeordnet, begab er ſich ſelbſt zu weiterer Vernehmung dahin. Die ſterbende Tochter hatte mit einer letzten Anſtrengung die Worte

ausgestoßen: „Mein Vater hat mich getödtet, aber ich vergebe ihm".

Auf weiteres Befragen deshalb erklärte der Zeuge: daß er an einer der Wunden einen Fleck gesehen, der ihm anzudeuten geschienen, daß der Griff des Instrumentes gelb gewesen.

„Unmöglich, Herr Präsident!" rief der Angeklagte.

Der Instructionsrichter von Nivelles, als Zeuge vernommen, sagt unter Anderm aus, daß die sterbende Sidonie behauptet: das Instrument, dessen sich der Vater bedient, um sie zu stechen, habe die Form eines kleinen Säbels gehabt. — Ueber Bomal's Betragen gegen seine Familie hatte er früher nichts gehört, die Kinder aber hatten ihm erklärt: in Gegenwart von Fremden sei der Vater immer prächtig, aber wenn sie allein mit ihm wären, hätten sie viel zu leiden, und es wäre gar nicht mit ihm auszukommen gewesen.

„Das war immer nur", rief Bomal aus, „wenn es unsere häuslichen und Vermögensangelegenheiten betraf, der Fall. Wenn es die nicht galt, hatten wir nie den geringsten Streit. Sie können darüber alle Zeugen fragen."

Die als Zeugen vernommenen Nachbarn bekundeten über die Katastrophe dasselbe. Der ermordeten Frau ward das allerbeste Zeugniß gegeben. Sie sei nicht allein in der Nachbarschaft, sondern in der ganzen Stadt geachtet gewesen. Oft begleiteten die Kinder den rückkehrenden Vater bis wo die Straße nach Genappe sich umbiegt und nahmen unter herzlichen Umarmungen vom Vater Abschied. Nur einmal nach einem häuslichen Streit hatte Frau Bomal zu David Gilbert gesagt: sie und ihre Kinder hätten oft Furcht vor dem Manne und

sie würden es am liebsten sehen, wenn er gar nicht wiederkehrte.

Bei der folgenden Schlußsitzung, am 27. Februar, war ein noch größeres und ansehnliches Auditorium versammelt. Der Angeklagte warf sich in einem Zustande völliger Aufgelöstheit auf die Bank.

Wir erfahren aus dem Vorangängigen, daß Bomal seine Vertheidigung, wenn man es so nennen darf, nur dahin wandte, der Sache den Anschein zu geben, als sei das Gesammtverbrechen, wie es vorliegt, nicht so kaltblütig und lange vorausbedacht, sondern in seinen einzelnen Atrocitäten mehr das Werk des Impulses, eines halben Wahnsinns, der ihn überkommen. Er wollte etwas wenigstens von seiner moralischen Ehre retten. Daher bestritt er die Prämeditation, nicht des Verbrechens selbst, sondern daß er sich durch künstliche Vorkehrungen, durch eine Präparation eines Alibi, persönlich vor Verdacht und Verfolgung retten wollen; daher, daß er keinen spitzen Dolch zur That beigesteckt, sondern in der Raserei das erste beste Werkzeug ergriffen habe, um Mord und Tod um sich zu schleudern. Wie ihm das von Nutzen werden sollte, ist freilich nicht ersichtlich, wo es außer allem Zweifel und von ihm eingestanden war, daß er die bestimmte Absicht gehabt, Frau und Kind, und das ganze Haus in Rauch, Qualm und Brand untergehen zu lassen, und diese Absicht durch den Angriff bethätigt war. Ja, es konnte scheinen, daß, wenn er mit scharfen Dolchen vorher seine Familie ermordete, er als ihr Wohlthäter handelte, denn dieser rasche Tod war doch weniger qualvoll als der langsame und zweifelhafte Erstickungs- oder Verbrennungstod. Was endlich half

es ihm, wo er eingestand zur Brandstiftung und Vertilgung der Seinen ausgegangen, oder sich vielmehr hinausgeschlichen zu haben, wenn er erweisen können, daß er für sich selbst keine Rettung vorher zubereitet gehabt, da er sich nachher doch in möglichst schlauer Weise rettete. Aber er mußte auch einräumen, daß er diese Präparationen zu seiner Rettung vorher gemacht, die er nachher benutzt. Wozu also die logische Schlußfolgerung bestreiten, daß er sie gemacht, um einst den Beweis zu führen, daß er in der Mordnacht nicht am Mordplatze gewesen? Endlich hat er nie angegeben, was er denn nach der That mit sich thun, nirgend eine Andeutung, daß er sich selbst mit seiner unglücklichen Familie vernichten wollen. Aber auch der grauenvollste Verbrecher, der, vor sich selbst erschreckend, im Bekenntniß einen Trost für seine innere Seelenqual sucht, feilscht und kokettirt doch noch oft mit dem Richter und dem Publicum, um eine lichte Seite in dem Tiefdunkel seiner Erscheinung und seines Charakters zu gewinnen. Der abgefeimteste Dieb von Profession schaudert oft vor dem Gedanken des Mordes, und nimmt die Zumuthungen, daß er auch Mörder gewesen, als Ehrenkränkung. Wie viele Mörder, auch gedungene, fühlen sich durch die Anschuldigung verletzt, daß sie einen Diebstahl — besonders einen kleinen, dabei begangen hätten! Nach einem Schatten von Ehre und Heldenthum sucht auch der verwüstetste Verbrecher bis zum letzten Augenblick seines Lebens.

Bomal fiel keinem Psychologen, nur einem strengen und gerechten Richter in die Hände. Ein Feuerbach hätte uns dies Räthsel entziffert, denn räthselhaft bleibt vieles, wo wir von seinem frühern Lebenslauf nichts wissen. Wenn die Wuth ihn packte, wenn er mordete, um die Opfer dem qualvollen Erstickungstode zu ent-

ziehen, warum schlachtete er sie denn nicht alle ab? Warum verschonte er die beiden jüngsten Töchter? Warum zeigte er gegen seinen Sohn eine gewisse Theilnahme? Wenn sein Loos ihn besonders interessirte, warum sann er nicht auf Mittel, ihn vorher zu entfernen, zu retten? Warum opferte er ihn den Flammen?

Sein Vertheidiger Debecker brachte in dieser Sitzung vor, daß die Vertheidigung sich im Besitz einer frühern Correspondenz zwischen ihm und seiner Frau befinde, aus der hervorgehe, daß man das Verhältniß zwischen ihnen sehr ins Arge übersetzt habe. Er verlangte, daß diese Briefe als Acta, zur Sache gehörig, vorgelegt würden. Der Präsident behielt sich seinen Beschluß deshalb vor und gab zuvor dem öffentlichen Ankläger das Wort.

Dieser, Corbisier, machte zuvörderst darauf aufmerksam, daß das allgemeine Entsetzen und die Aufmerksamkeit des Publicums auf das Verbrechen von Nivelles in diesem Augenblick noch erhöht sei, als man schon wieder durch ein anderes in diesem Lande begangenes unerhörtes Verbrechen erschreckt worden, das er hier noch nicht nennen wolle, das aber unter ziemlich verwandten Umständen, nur in weit höhern Lebensschichten spiele. (Der Proceß Bocarmé, auf den wir im nächsten Theile zurückkommen werden.)

„Dieses entsetzliche Zusammentreffen läßt das Publicum sich fragen, ob sich denn ein besonderer Schwindel und Wirbel der Geister in gewissen Theilen unsers Landes bemächtigt hat, ob eine neue Art Raserei die Seele verwirrt und zum Verbrechen fortreißt.“ Aber bei Bomal verstummt diese Frage. Wer ihn gekannt, weiß, daß seine Verderbtheit von älterm Datum sei. Er habe schon seit längerer Zeit seine Verbrechen überdacht und beschlossen, und sie mit kaltem Blute präparirt. „Er

hat sie mit einem wahren Luxus von Vorsichtsmaßregeln umhüllt, welche ihm seine Ungestraftheit gesichert haben würden, wenn es die Vorsehung nicht anders gewollt. — Meine Herren Geschworenen, wollte ich von Ihnen nichts als ein Verdict Schuldig erhalten, so begnügte ich mich damit, meine Anklageacte Ihnen vorzulesen. Ihr Gewissen wäre aber damit nicht zufrieden. Wo solche schreiende Verbrechen begangen sind, muß im Interesse der Gesellschaft ein ganz besonderes helles Licht darauf geworfen werden, und es ist meine Pflicht, Ihnen den Menschen selbst zu zeigen, der die Verbrechen beging und welche Motive ihn dazu geleitet. Sie werden daraus ersehen, daß das einzige Motiv, welches ihn zu Thaten bewogen, die man sich wieder zu schildern scheut, der grauenvollste Egoismus ist. — Schon 1841 sagte sein Chef, Herr de Bröeta, daß er ein zanksüchtiger Mensch sei, immer unzufrieden, und daß er nie eine gute Meinung von ihm gehabt. Sie sehen einen andern Beweis seiner Verderbtheit in den Ausgaben, die er zwei Tage vor dem Verbrechen in einer Schänke machte. (Sind uns nicht mitgetheilt.) Besonders hebe ich vor Ihnen heraus die Leichtfertigkeit, mit der er sich gegen die jungen Mädchen benahm, die in sein Haus traten. Ohne darauf näher eingehen zu wollen, werden Sie mit mir einer Meinung sein, daß dieser Mensch keine Achtung vor sich selbst hatte. Wie führte er sich in seiner Familie, wie namentlich gegen eine Frau auf, die ihm nur Beweise ihrer Zuneigung und Aufopferung gegeben hatte. Sie nahm nach dem Brandversuch von 1841 seine Partei, und ereiferte sich sogar gegen die Zeugen, welche gegen ihn ausgesagt hatten. Wie muß er sich, wie hat er sich gegen diese treue liebevolle Familie benommen, daß sie sogar den Wunsch ausdrückte, er möchte an einen Ort,

weit ab von Genappe, verſetzt werden! Erinnern Sie ſich der Worte, welche eine Freundin der todten Bomal von dieſer gehört: «Ach glücklich wer einen Mann hat, der verdient und nicht gleich ausgibt, was er einnimmt. Sie ſind recht glücklich, daß Sie keinen Streit im Hauſe haben. Bitten Sie Gott, daß er Ihnen dies Glück bewahre.» So dachte und ſprach ſeine Frau. Kamen aus ſeinem Munde einmal Worte der Reue und Zerknirſchung, ſo konnte man ſicher ſein, es war Verſtellung.

„Das ſchrecklichſte Zeugniß iſt das ſeiner Tochter Sophie. Dieſe Tochter ſagte Ihnen, wie es im Innern des Hauſes ausſah, Sie hat Ihnen die Leiden ihrer Mutter gemalt. Ihnen geſagt, daß Bomal keine religiöſe Pflicht erfüllte, ja kein Gefühl für Pflicht hatte. Sie ſprach Ihnen von ſeiner Strenge, ſeinem Despotismus; daß er aber nie dieſe ſchlechten Seiten vor Fremden gezeigt, und eine Frau kam, um Ihnen zu ſagen, daß ſie nie ins Haus träte, wenn Bomal da, denn er jage alle Fremden fort. Wer ſo lange ſeine innerſten Gefühle verbergen konnte, muß doch ein vollkommener Heuchler ſein. Wer zweifelt noch an ſeiner tiefſten Verderbtheit, wenn er 1841, nachdem er, wie wir jetzt wiſſen, die Brandſtiftung verſucht, um Frau und Kind zu ermorden, beiden voller Rührung um den Hals ſtürzt. Nichts als lügneriſche Verſicherungen und Apparate draußen, und im Innern das Verbrechen, das der Charakter dieſes Mannes.“

In der Fortſetzung der Anklage ſagte der Subſtitut des Generalprocurators: „Dieſer Menſch iſt nicht allein ein Egoiſt, er iſt ein Feigling, ein Menſch, der, wenn er vor ſeinem Gewiſſen und der That vorangängig ſich gelobt, ſeine Gräuel durch einen Selbſtmord zu büßen, nicht zu ſterben gewagt hat, ein Menſch, der auch heut

noch nicht einmal zu bereuen weiß, und der auf der Bank der Angeklagten nur Thränen findet für sein eigenes Unglück!"

Die Anklage blieb bei der Behauptung stehen, daß die Mehrzahl der Wunden nicht durch das Messer, sondern durch einen spitzen Dolch zugefügt sein könnten. Euphrasie Bomal's Aussagen seien zu bestimmt, und es liege darin ein neuer Beleg für die lange und sorgsame Vorbereitung zur That.

Der Präsident fragte nach dem Schluß der Rede, ob der Angeklagte im Einverständniß mit seinen Vertheidigern noch darauf bestehe, daß sein erwähnter Briefwechsel mit seiner Frau zu den Acten genommen werde? — Bomal sagte nach einigem Zaudern: Ja, Herr Präsident. — Ich sehe darin nichts Ungehöriges, und ich verordne hiermit, daß diese Briefe den Herren Geschworenen vorgelegt werden. — Dann richtete er mit bewegter Stimme an den Angeklagten selbst seine Worte: Bomal, ich habe diese Briefe durchlesen, und mehr und mehr habe ich die Ueberzeugung gewonnen, welche edle Gesinnungen Ihre Gattin gegen Sie belebten. In Ihren Briefen las ich Ausdrücke der Freundschaft für Ihre Gattin, aber bei jedem mußte ich mich fragen, ob Ihre Handlungsweise Ihren Worten entspräche. Hier lese ich in einem Briefe der Unglücklichen folgende Stelle: «Ich empfing Deinen Brief, in welchem Du mir meldest, daß Du in Jodoigne gewesen. Was meine Mutter anlangt, so solltest Du doch bedenken, daß sie täglich älter wird. Ich bin zufrieden, daß Du sie besucht hast. Dein Brief hat mir kein Vergnügen gemacht, um so weniger, als ich Dich ja nicht um Geld anging. Ist es Dir möglich, so erspare mir den Kummer. Denn als ich Deinen Brief gelesen, ward ich krank und war den ganzen Tag über

niedergedrückt.» Nach einer verlöschten Stelle heißt es weiter: «Ich umarme Dich von ganzem Herzen. Ich drücke Dich in meine Arme.» — Und diese treffliche Frau erbittet von Ihnen Ihren Segen über ihre Kinder. Sie bittet Sie, mit Ihren Chefs sich nicht zu überwerfen, lieber ein Ave Maria zu beten und sich zu gedulden. Ich werde Ihnen alle diese Briefe vorlesen lassen, damit Sie darüber nachdenken, was Sie Ihrer Frau und Ihren Kindern schuldig waren!"

Die Worte des Präsidenten machten auf Alle einen großen Eindruck. Bomal setzte sich ruhig auf die Bank nieder, ohne ein Wort zu sagen.

Die Vertheidiger ergriffen den einen einzigen Ausweg, den in andern Ländern und zu andern Zeiten die Mediciner ihnen vorweg genommen hätten: Bomal habe diese entsetzlichen Verbrechen, die man sich wiederzuerzählen scheut, nur in einem Zustande von stiller Raserei verüben können. So wenig uns die Anklage befriedigt, als sie psychologisch den Ideengang des Verbrechers zu enthüllen versuchte, kann uns die Anschauung des Vertheidigers, die er von der rasenden Handlungsweise des Mordes entwirft, davon überführen, daß er im Handeln an den Zustand von Unzurechnungsfähigkeit auch nur gestreift, welcher die Strafbarkeit aufhebt. — Der Vertheidiger läßt ihn in einer Art Mondsüchtigkeit „kalt, ruhig, gleichgültig die Werkzeuge zu seinen Verbrechen ansammeln, sich so gerüstet an einen Strick zum Fenster herausgleiten, wo das geringste Geräusch ihn verrathen können, wo er wissen müssen, daß die Söhne des Hauses ausgegangen, zurückkehren, ihm begegnen können". — Was sei seine eingeständliche Absicht gewesen? — Seine Familie durch Erstickung umzubringen. „Warum thut er nichts als das Holz zurecht legen? Aber er steigt in

die Kammer seiner Frau und seiner Kinder. Nun glauben Sie doch, er werde, wie ein blutdürstiger Tiger, sich auf sie losstürzen, sie niederstechen, erwürgen! Nein, er findet ein erwachtes Kind, und zieht sich darauf zurück, er geht in die Stube seiner Frau. Da bleibt er ruhig, feig, schlaff, hinterlistig. Er entkleidet sich (ein neues Factum für uns, wenn es nicht nur eine Version des Defensors ist), legt sich neben seine Frau, schlingt seine Arme um sie und gibt ihr einen Dolchstoß. Die Unglückliche stößt einen entsetzlichen Schrei aus. Er läßt sich nicht aufhalten, er stößt von neuem, und vollendet dann an seinen armen Kindern das begonnene Zerstörungsgeschäft. Endlich sehen wir ihn mit Wohlgefälligkeit mitten in diesem Gemetzel umherspazierend, in die Kammer des Sohnes treten, den er am meisten liebte, und da — als der Arm nicht mehr zu stoßen vermochte, zündet er den Scheiterhaufen für seine Familie an. Nun wird er doch entfliehen? Der Instinct der Selbsterhaltung wird ihn doch dazu treiben, sich der Züchtigung zu entziehen. Das Thier wird über den Menschen siegen? — Nein! Was thut er! — Wie der Engel des Bösen berauscht er sich in Blut und Rauch. Er flieht nicht, er kehrt in seine Wohnung zurück, legt sich ins Bett und schläft vielleicht. — Welch ein Schlaf! Nur wer ganz infam ist, wessen ganzes Leben hinter ihm eine Kette von Ruchlosigkeiten ist — der kann nach dieser That schlafen."

Hier nun will der Vertheidiger als Thatsache hinstellen, daß Bomal eine solche Vergangenheit nicht hinter sich habe, daß er und seine Frau ihre Kinder, die Beide innig geliebt, in Frieden und Ruhe erzogen hätten. Bomal sei ein vortrefflicher Vater gewesen, ein vortrefflicher Gatte — seine Briefe bezeugten es — „Und, meine Herren", schloß er, „wenn Sie, wie wir, Bomal gesehen

mit seinen Kindern, die, dem Vorurtheil der Welt trotzend (?), ihn in seinem Gefängniß besucht haben. Wenn Sie ihn gesehen, sage ich, wie er die umarmte, die er geschlagen, verwundet hatte, sein Verbrechen verdammend, und im Schooße der Seinen betend, dann, meine Herren, würden Sie nicht glauben, daß Bomal der Mann ist, den Ihnen die öffentliche Anklage geschildert hat. Ich schließe, meine Herren, indem ich Sie frage, ob Sie glauben können, daß Bomal ein mit Vernunft ausgestatteter Mensch gewesen, da in der Nacht vom 2. zum 3. December, oder ob er da ein Wahnsinniger gewesen?"

Wer will antworten, er habe mit Vernunft gehandelt, wer aber schlägt die Vernunft, mit der er die That vorbereitet und nachher sich vor der Verfolgung zu verbergen gesucht, so gering an, daß er den Mann für unzurechnungsfähig erklären will? Der besonnenste Verbrecher, der jeden Moment, jede Chance seiner That vorausberechnet, irrt, schwankt im Augenblick der Ausführung, und ein Impuls verdirbt oft, was jahrelang planirt war; es ist die ewige Natur des Menschlichen, sei es ihr Fluch, sei es ihre Wohlthat. Eine gewisse Art Wahnsinn, eine stille oder laute Raserei, wird bei den meisten Verbrechen, die zu dieser Krisis gediehen sind, die Thäter ergriffen haben, jenes Seelenfieber, von dem der stärkste geschüttelt wird, wenn er über den moralischen Organismus zur nackten schwindelnden Höhe sich hinausgearbeitet hat, wo alle Anhalt- und Stützpunkte ihm fehlen; der Starke lehnt sich an einen Schatten und der freiste, schärfste Denker fühlt auf Augenblicke sich unter der Herrschaft des crassesten Aberglaubens. Grausamkeit und Wollust sind Geschwisterkinder, so sind es Angst und Furcht mit dem Uebermuth, so nestelt sich an die freieste That, welche die Grenzen des Gewöhnlichen überspringt,

ein Wahnsinn, ob als himmlische Erleuchtung, ob als der Wink einer riesigen Schattenhand aus der Tiefe. Beide rufen: so mußt Du! und der sich selbst verloren gab, gehorcht. Auch ist nicht alles Heuchelei, was so erscheint. Brutus hätte weinen können, als er den Stahl in Cäsar's Brust drückte, Lady Macbeth konnte vor Entsetzen schreien, und überwältigt von der That, die sie verübt, in Ohnmacht sinken, und dieser Bomal mag sich nicht ins Bett zu seiner Frau gelegt haben, um sie zu täuschen, und dann bequemer den Todesstoß ihr beizubringen, es mag vielmehr ein Wahnsinn um seine Stirn gespielt haben, entweder als Selbstironie, oder als eine letzte Gefühlsregung, aber ein Wahnsinn, der nimmermehr die Strafe ausschließt. Es gibt einen Wahnsinn, für den der Mensch strafbar bleibt, weil er die Mittel hatte, ihm zu begegnen, und ihn doch aufkommen ließ. Bomal's Wahnsinn kann aber kaum zu dieser Kategorie zählen.

Der zweite Vertheidiger, Boucquiau, begnügte sich, das moralische Mitgefühl der Geschworenen anzurufen: „Mag Bomal nur von schuldbaren Ideen geleitet gewesen sein, oder hat eine augenblickliche Verirrung die Stimme des Blutes in ihm erstickt, heute, wo die Vernunft wieder vollkommen Herr seiner geworden, empfindet er das Bedürfniß, Sie um Gnade zu bitten, die Sie ihm auch dann gewähren, wenn Sie ihn vielleicht verdammen. Ob Sie nun, sein Leben retten wollend, ihn aus dem Schooß der bürgerlichen Gesellschaft ausschließen, oder ob eine schrecklichere Sühne unvermeidbar ist, er wird mit Ruhe dem Moment ins Auge sehen, der einer Agonie ein Ende macht, die so lange ihn martert."

— Bomal haben Sie noch etwas zu Ihrer Vertheidigung zu sagen?

„Nichts, Herr Präsident."

Den Geſchworenen wurden nicht weniger als 74 Fragen vorgelegt. Nach einer anderthalbſtündigen Berathung brachten ſie ihr Verdict: Schuldig auf 54 dieſer Fragen, ein. Als ſchuldig erklärt des Meuchelmordes und der verſuchten Brandſtiftung, verurtheilte das Gericht den Remy Bomal zur Todesſtrafe, auszuführen auf einem der öffentlichen Plätze von Brüſſel.

— Bomal, haben Sie noch etwas über die Strafe zu bemerken?

„Nichts, mein Herr Präſident.“

Anhang.

Eine Stimme aus dem Zuchthause.

1851.

Der Verbrecher Julius Krauſe, in den Aprilſitzungen des Königsberger Schwurgerichts zu 22 Jahren ſchweren Gefängniſſes verurtheilt, iſt ſchon Gegenſtand von Mittheilungen in den Zeitungen geweſen. Ob ſein Verbrechen ſelbſt ſich dereinſt zu einer in dieſem Werke eignen wird, ſteht dahin, aber ſeine Verbrecherlaufbahn iſt von pſychologiſchem Intereſſe. Er hat in ſeinem Gefängniſſe „Bekenntniſſe" geſchrieben (40 Bogen ſtark), aus denen uns Freunde unſers Werkes folgende Auszüge „wörtlich und diplomatiſch genau" mit der Bitte mittheilen, ſie in irgend einer Form im Pitaval erſcheinen zu laſſen, um mittels dieſer möglichſt großen Verbreitung auf einen Humanitätszweck (der hier aus dem Spiel bleibt) hinarbeiten zu können. Nachdem wir ſo viele Verbrecherſtimmen, bei der That und vor Gericht, mitgetheilt haben, wird es von Intereſſe ſein, auch einmal die eines Abgeurtheilten aus dem Zuchthauſe zu vernehmen, ſowol um deswillen, weil ſie einen tiefen Blick in unſer Gefängnißweſen eröffnet, als auch weil der eingeſperrte

Autobiograph auf keinen Fall zu den gewöhnlichen Verbrechern rechnet. Wir halten uns nicht für befugt, irgend etwas an dem Manuscript zu ändern, am wenigsten an der religiösen Färbung, von der wir wünschen, daß Leser, die ihr nicht angehören, sich deshalb nicht abschrecken lassen die 10 Bruchstücke zu durchlesen, da die Umhüllung dem Kerne nichts von seiner Körnigkeit raubt.

---

1. „Vorrede. — Groß und wunderſam ſind Deine Werke, Du König der Heiligen! Wer ſollte Dich nicht fürchten und Deinen Namen preiſen, denn Du allein biſt heilig! Heiliger und gerechter Gott, tief gerührt und mit ſchwer betrübten Herzen ſchreibe ich daß: wozu mir mein Gewiſſen und meines Herzens Schwermuth treibet; und ohne Furcht und ſchrecken will ich bezeigen, daß ich noch nicht der bin: Wofür mich dieſe Welt anjetzo hält. So frei und offen wie ich gegen Dir O Vater im Himmel ſtets geweſen bin, ſo frei und offen bin ich auch ſtets gegen jeden Menſchen geweſen, vorzieglich wo ich offenbar wieder Dein Geſetz geſündigt habe. Nun ſtehe mir bei, du gnädiger Gott und Vater in dieſer meiner ſchweren Gefangenſchaft in welcher ich mich jetzt befinde und verleihe mir Muth Kraft und Stärke, daß ich nicht zaghaft werde an daß, Wozu Du mir treibſt, ſtehe mir bei mit Deiner väterlichen Güte und ſei mir gnädig. Amen!"

2. „So ward mein äußerlicher Menſch. Wie mag aber mein innerlicher jugendlicher Geiſt beſchaffen geweſen ſein? Darüber will ich mich nun auch erklären. Von jugend auf liebte ich jugendliche Geſellſchaft. Jedoch aber, wo zank, ſtreit, eichel Namen (Ekelnamen), ratzen, ſchlägerei, betrug, lügen, betrügen u. ſ. w., wie alle böſen Leidenſchaften heißen mögen, vorkamen, machte ich nich mit. Denn meine Eltern hätten mich vor ſolchem Uebel noch ſo ziemlich bis zum Einſegnen, bewahrt. Und überhaupt hielt es für ſie nicht ſchwer, indem ich ja, wie ich früher ſchon bemerkt habe, ſchon ſo gebohren wahr. Denn die Liebe wahr in mir ſo ſtark, daß ich von jugend auf ein Liebling für jeden Menſchen wahr. Thierqülerey könnte bei mir nicht vorkommen, weil ich ein Thier-Freund ward. Denn es that mir leid, wenn es mich Fliegen grif, daß ich ſie tödten müſte zum Fiſchfang . . ."

3. „Gott ist die Liebe, wird gepredigt in alle Welt. Gott ist die Güte selber. Gott ist die ewige Barmherzigkeit. Solches hört man in jedes Christen Munde, und Niemand will daran zweifeln, daß es also ist. Warum will man denn nicht auch glauben, daß Gott der Allgütiger Vater auch gut, rein, schuldloß, keusch, liebevol, sampftmüthig und mit aufgeregte, muntere Pfantasie seine Kinder auf das Erdreich setzt, und sie mit allerley liebliche kleinodem speiset und nähret? . . . Gott kann keine Kopfhenger und Schmeichler lieben. Er will vielmehr, das ein jeder Mensch mit aufgeregtem Muthe und mit geradem Haupte vor Ihm trete und Kindlich munter zu ihm beten."

4. „Die Untersuchung dauerte 9 Monathe, wovon ich, 3 Monath, bei Tage unter die andre Verbrecher mich befand, und des Nachts in der Einsamme Zelle. 6 Monathe aber in schweren Fesslen auf Hände und Füßen eingeschmüdet, dazu an der Wand an einer Kette angeschloßen in der einsamen Zelle tag und nacht in kummer und schmerz zubringe. Für was, will man nun wissen, frägt man? Stürmische Wogen brausten über meinem Haupte, als ich im Jahre 1833 d. 5te Fbr. (Krause ist 1817 geb.) in der 12te Mitternachts-Stunde zum Kerker geführt wurde. Und Schrecknissen so wohl Leiden solten sich jetzt mit meinem jugendlichen Alter auf das schrecklichste verbinden. Ja auf das Härteste, sollte ich jetzt meine jugendliche Lebens-Jahre im Kerker anfangen und auch einst beschließen. Mutter, könnte Dir dieß je eingefallen sein, daß Du Dich dermals einst, für dem Throne Gottes in solch einem Bilde, wie Dein Kind geworden ist, spiegelen und zum Vater im Himmel sprechen: Hier sind, oder ist er, den du mir gegeben hast. ich habe ihm zwar von jugend auf als Christ und Mensch gebildet, habe Ihm aber dennoch seine frühsten Lebensblühte durch meine, gegen Gott versündigte Sünden zum Verbrecher und ewigen Sklaven gemacht."

5. „Die Schreckens- oder schwarze Nacht. — Wer klopft da an die Thüre? sprach einst am 5/2 1833 der Gefangen-Wärther im blauen Thurm und wehr ist da in der 12ten Mitternachts-Stunde? Arrestanten, gab die Polzei zur Antwort. Es wurde aufgemacht. Was haben die gefressen? ward die Frage? Viel Geld, Kleider, Kostbarkeiten gestohlen. F. Warum bringt man sie aber sogleich zum Thurme? A. Alle Gefängnisse sind voll, darum müssen diese 4 hier aufgenommen werden, die schreck-

lich am Friedländer Thor geraubt haben. F. So müssen sie auch unter die Schlechtesten gebracht werden? a. Daß bleibt sich sie überlassen, gute Nacht. — — Was giebts nun, donnerten auf einmal einige 16 Stimmen? die sich in der Stube befanden. Arrestand, war die Antwort. Ein fetter Gast. Wie mir nun zu Muthe ward, kann sich kein sterbliches Auge denken noch vorstellen — Der nur kann von solche schwer befangenen Stunden sprechen, der sie durchgemacht hat. Trauer Gebeth in Leidens-Zeit. — — — — Wäre ich, mit sollch einem zerknirschten Geist, wie ich ihm damals hätte, im sollch einem Gefängniß gekommen, wie ich späterhin beschreiben werde, so wäre ich nie ein solcher Verbrecher geworden, als ich jetzt geworden bin, Ich wäre wenigstens ein äußerlicher schein Christ geworden und hätte die Menschheit gutes Gethan. Nun aber wollte Got es mit mir anders haben."

Erste Unterhaltung im Gefängniß. „Daß kommt Dir hier wohl ganz Neu vor, sprach ein, schon vielmals gefangner Verbrecher zu mir, Du scheinst mir ein Mutter-Püpchen zu sein, Du hast gewiß schon alles bekannt. Was hast Du denn gefressen und weshalb bist Du geareticrt? Ich erzählte nun A und E. wie ich schon bemerkt habe. Denn ich gab sogleich, durch die Mutter flehentliches Bitten, freies Geständniß, der Polizeibehörde. Du Narr, du Esel, du Schafskopf, erscholl es von alle Lager-Stätte, warum bist Du so verrickt und thöricht gewesen. Hättest Deine Mutter frei und frech in die Augen spucken und lügen sollen, daß Du ihr nichts gegeben hast. — — — Glaube gewiß, Du bist verloren, wenn Du bei Deiner Aussage bleibst. Du willst doch ein guter Kunde werden und das Handwerk erstlich recht lernen. — — Du bist noch jung, von Dir kann noch ein guter Cadganner werden. — Ich konnte auf alle diese Reden keine Antwort geben, denn meine Gedanken wahren nur auf die Zukunft, auf die Mutter und auf mich selbst gerichtet. — Jetzt fingen sie aber, da es Tag geworden war, an zu Singen, zu Pfeifen, zu Ratzen, Karten zu spielen, und was nicht sonst mehr, wehr kann alle diese Greul niederschreiben, die im Gefängniß unter mehrern beisammensitzende Verbrecher stad findet, und mit was sie sich die Langeweile beschäftigen. — — — So saugte ich nun alle diese Unsauberkeiten von der Ersten, bis zuletz angeführte Untersuchung ein. Und lernte mich, da ich, wie ich angeben habe, schon im feirigen Geiste geboren bin, Insuprinatzion gegen Vorgesetzte begehen und

späterhin auch tädtliche Wiedersetzung, so daß ich bald zuletzt zu Allem reif ward." (Kr. war damals im 17. Jahre. Verbrechen gegen Personen hat er nie begangen, sondern nur gegen Eigenthum.)

6. „Wenn sie alle Uebigkeiten durchgemacht hätten und nicht mehr wüsten Neues anzufangen, so nahm Kuhnky einen Pantoffel, baute sich vor die Banken, die wir in die Stube hatten, einen Altar oder recht gesagt: Eine Kanzel und fing dann mit lauter Stimme an zu Predigen. So laut, daß oft der Gefangenwährter sowol seine Frau auf den Hoff kamen und sprachen: K—y Predigt schon wieder aus dem Pantoffel, du wirst noch vor der Zeit selig werden. Die Predigt bestand aber aus solche Niederträchtigkeit, die keine menschliche Vernunft aussprechen kann. Neben unsrer Stube befanden sich die Weiber. Jeder Gefangner hätte von Dieselbige eine zur Braut, so viel, wie nur da waren. Von früh bis spat wurde nur mit diese gekramt und geplaudert. Und als ich mich etwa 3 Mohnate daselbst befand, wurde auch wirklich ein Durchbruch durch den Ofen gemacht, um mit den Weibern Unzugt zu treiben." —

7. „Gespräch mit dem Geistlichen..... P. Ich nähme Dir das Wort aus dem Munde. Du sagst, Dein Leben hat dann ein Ende, und du meinst, alsdann habe Alles mit Dir aufgehört. Du irrst Dir aber sehr mein lieber Kr—e. Denn glaube mir, als dann fängt erst das Trauer-Leben an und Du wirst Dich tausendmal sagen: O, hätte ich in der Zeit Buße gethan, so könnte ich jetzt mit Christi im reiche Gottes wohnen. — — K. Solch Einer ist noch nicht aufgestanden und wird auch noch nicht aufstehen, der einen jeden Menschen das Geheimniß der heilige Schrift auflösen kann, und entfalten wird. Wenn daß möglich währe, so würden die Gefängnisse lehr werden und ein jeder Mensch auf dieser Erde , wolte glücklich leben.

8. „Gefängnissen in der Christenheit. Das Gefängniß müste bestehn, sei es groß oder klein, aus lauter einsammen Zellen, es müste weder Kirche noch sonst eine große oder andre Stube sich im Gefängniß befinden. In die Zellenthüren müste ein Beobachts Glas stat finden oder befinden, über den Thüren müste eine kleine öfnung sein, wo der Schall, welche im Corridor statfand, zu hören wäre. Die Beamte des Gefängnisses müsten, sei er unter- oder Oberbeamte, vorbereitete Männer der Christenheit sein. Der Geistliche müste ein Mann von scharfer Einsicht

sein, damit er gleichsam bei der Einlieferung einen jeden durchs Herz schaute u. s. w. Im Gefängniß müste Niemand herein, sei er wer er wolle, das heißt, nicht hörbar, als die Beamte des Gefängnisses und der Geistliche. Im Gefängnisse müste solch eine Stille herrschen, als sei alles ausgestorben, es müste der Gefangner glauben, das im Gefängniß Tag und Nacht gleich wäre. Die Aufseher müsten auf den Füßen so bekleidet sein, daß, wenn sie gingen oder schlossen, nicht zu hören wären. Wenn nun der Mensch in solch einem Gefängniß eingeliefert wurde, müste ihm von den Oberbeamten sogleich von dem Selbigen bekannt gemacht werden, wie er sich zu verhalten habe, vorzüglich, Stumm ist die Hauptsumma im Gefängnisse. — Der Mensch, wenn er sich an Weltliche, so wie an Göttliche Gesetze versündig hat, Ist zu vergleichen mit einem Kinde, welches kein Spielzeug hat. Das Kind will gern spielen. Der Mensch will sich dann, so er sich an Gottes Gebot versündigt hat, gerne durch Zeitvertreib oder durch allerlei unnütze Unterhaltungen die reuege Stimme des Gewissens verscheuchen. Jetzt findet er aber solches, in solch einem Gefängniß wie ich jetzt beschrieben habe nicht. Was nun thun, spricht solch eine Seele, wenn er sich in der Einsamkeit allein befindet? Gott oder die Welt die Ehre geben? — — — Jetzt blickt der einsame Gefangene um. Er lauscht, er horcht, er klopft, er ruft, er will durch das Fenster blicken, daß geht auch nicht, Alles scheint nun mit ihm ein Ende zu haben, jetzt must du Wahnsinnig werden oder sterben, spricht dann solch ein Mensch, was nun machen? Nun bleibt nathürlich nichts übrig, Einen muß er nun die Ehre geben, entweder Gott oder die Welt. Daß er aber die Welt nicht die Ehre geben kann, dafür sind nun folgende Dinge. In jeder Zelle müste eine Lebensbeschreibung sich befinden und ein Christliches Gesetz- oder Erbauungsbuch. Jetzt würden die Bücher dem Gefangnen ins Auge fallen, aus Neugier, um zu sehen, was sich darinn befände, würde er hin und her darin blättern, so lange bis er an eine Stelle einen Geschmack fand. Die Religions-Bücher sind für einen gefallenen Menschen sehr schwer lesen. er findet darinnen keinen Trost, sondern harte Vorwürffen und Drohungen. Da solches nun der Fall ist, so findet er einen Vorschmack an Lebens-Beschreibungen, die ihm sehr angenehm und lieblich sein. Die Lebens-Beschreibungen müsten nun aber von solch einer Art sein, als das Seinige. Hier rinnen würde er sich nun ganz abspiegeln und nach

denſelbigen Muſter. — In der Beſchreibung müſten nun auch rührende Sprüche, Lieder-Verſen und Gebete vorkommen. Deſgleichen Hinweiſungen auf Geſanbuch, R—Buch, Predigten u. ſ. w. Wöchentlich oder wie die Zeit es zuließe, müſte der Geiſtliche ihm in ſeiner Zelle erſuchen, und ihm prüfen, wie weit es mit ihm gekommen wäre. Wöchentlich müſte der Geiſtliche einmal oder zweimal im Coridor Predigt halten, Wo jeglicher Gefangner innerhalb ſeiner Zelle die Predigt mit anhören müſte. Dazu wären die Schallöcher über den Thüren u. ſ. w. Die Beobachts-Gläſer wären dazu, daß der Gefangne keinen Augenblick in der Zelle ſicher wäre und ſtets glauben müſte, er werde beobachtet. Erklärung über die Einſamkeit. — — Es iſt einem jede Menſchen wohl bewuſt, daß der Menſch einen denkenden Geiſt einmal für allemal beſitzt, ſo muß der Menſch nun auch ein für allemal vortwärent über etwas nachdenken. Will man nun dieſen nachdenkenden und forſchenden Geiſter völlig zum Chriſten bilden und zum Bilde Gottes wieder erneuern, ſo muß man ihm auch treu und liebevol warten und flegen. Daß warten iſt: ſtille, Liebe und Wachſamkeit im Gefängniß. Daß flegen iſt: Ihm mit ſo viel Bücher und lehrreiche Dinge zu belaſtigen, als er oder ſie ertragen kann. So lange er, oder ſie, Menſch iſt, iſt auch Leben und Liebe im Menſchen. Und ſo lange das iſt, iſt auch ein jeder Menſch zu retten. Reitze, vernichten und zerſtören den wachsthum des bekerten Menſchen und Sehnſucht raubt Alles, was der Chriſten Menſch ſchon einmal in ſich aufgebaut hat. Davon will ich einige Beiſpiele anführen. Wenn in einem Gefängniß ſich verſchiedene Zellen befinden, Einſame, ſo wie zu 6 oder 10, je nachdem die Zellen ſein, So ſchmeichelt ſich der Einſame mit der Hoffnung bald unter Mehrere zu kommen, durch das Schmeicheln läſt er keinen waren Grund zu Glauben, ſein Auge und Ohr, iſt ja nur auf die Zukunft hingerichtet — — So iſt es mit der Kirche. ſein Auge und ſein Ohr hört und ſieht ja nur eine kleine Veränderung von ſeiner Einſamkeit. Denn er freuet ſich ja ſchon die ganze Woche auf den Sonntag, nicht wegen die Predigt halber, ſondern wegen der kleine Veränderung halber. Er ſieht ja in der Kirche ſeine Colegen, Aufſeher in ſchönen Kleider, Frauen und Mädchen Kinder u. ſ. w. Darüber hat er ja die ganze Woche nachzudenken, und ſich damit zu beſchäftigen. — — — Iſt nun ſolch ein Menſch neu gebohren und im Geiſte veredelt,

so versteht es sich von selbst, daß auch für sein weiteres Wohl sorge getragen werden muß. Man muß ihm jetzt zu nützlichen Geschäften antrieb geben, je nachdem der Mensch dazu fähig ist. Solches aber alles in der Einsamkeit. — — — Wohl dem Menschen, der in solch eine Anstalt eingeführt werden wird. — — — Ich selber rufe oft in meiner Einsamkeit die schöne Worte: Evolemus Evolemus ad äternaa gaudia. Die Einsamkeit ist mit keinem Golde zu vergleichen, wenn sie richtig eingeführt wird. Aber die Einsamkeit ist jetzt für den Menschen, in diese stehende Gefängnissen eine ware Hölle und ewiges verderben, wir werden es nun ersehen aus den jetzt stehenden Gefängnissen, wie ich jetzt anführen werde. — —

9. „Als man mich nun, von Zeit zu Zeit immer besser kennen lernte, und die Vorgesetzten einsahn, daß ich keinem mit nichts zu nahe kam, lernte man mich auch von einer andern seite kennen. Und die ward? In meiner Kunst. Ich machte anfänglich erst für Aufseher feine Tabaks Dosen, die noch heut zu tage hier selbst zu Königsberg sich viele befinden, weil ich späterhin für Herrn, und junge Grafen solche sehr viele gearbeitet habe. Durch diese Arbeiten, kam ich in Beruf. Man brachte mir andre Arbeiten, die ich noch nicht gearbeitet hatte — kurz nach verlauf von 7 Jahre ward ich für einen Künstler gehalten und ward sehr gelobt und geschätzt. Ich hätte aus meinem freien Kopf das Posementir Handwerk erlernt und trieb das so stark, daß ich für Königsberg, so wie für andre Städte, viele Arbeiten lieferte. Sie bestanden hierin Sahnen: und Fliegen Decken, feine Sattelgurten, feine Ungersche Halfter — — kurz in Flächtereien aller Arten Arbeiten. Als ich dieses junge Leute ausgelernt hatte, fing ich wieder was neues an. Ich arbeitete für die königliche Magazinen Dratharfen, und Vorsatz-Fenster. Auch solches erlernte ich aus meinen freien Kopf. Als ich dieses wieder angelernt hätte, betrieb ich das Weberhandwerk. Brachte es aber in kurzer Zeit so weit, daß ich Meister ward über 120 Weberstühle. Ich ließ es aber dabei nicht verbleiben, sondern brachte es so weit, daß ich nach verlauf 4 Jahre nicht nur Weber ward, sondern Baumwoll- Kartun- Atlatz- und Damastarbeiter ward. — — — — .

10. „Kurz, ich hätte es in 12 Jahren so weit gebracht, das ich nicht nur hoffte gebessert zu sein, sondern noch glaubte, einstens, als Magerente (?) oder Lehrer in einem andern Erd-

theil als tapfer Krieger den Glauben zu verbreiten und mein Leben für Christum völlig aufzuopfern. In der Anstalt ward ich Vorsänger der Schüler, ich ertheilte Unterricht im Gesang, Ich ward Vorbeter im Saal, so wie im Corridor, Ich ward Saal Aeltester, Zellen-Aeltster, Kirchen Aeltester u. s. w. Mit einem Wort Hans in allen Gassen, wo was war, oder fehlte, müste Krause kommen.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der neue Pitaval.

Achtzehnter Theil.

Zweite Folge. Sechster Theil.

Der

neue Pitaval.

Eine Sammlung

der interessantesten Criminalgeschichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben

vom

Criminaldirector Dr. J. E. Hitzig

und

Dr. W. Häring (W. Alexis).

Achtzehnter Theil.

Zweite Folge. Sechster Theil.

Zweite Auflage.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1860.

Rec. Sept. 14, 1908

Vorwort.

Der Proceß: Die Pulververschwörung unter Jakob I. wird in der Regel in den Geschichtsbüchern sehr kurz abgefertigt. Zum Glück sind uns die gerichtlichen Verhandlungen, wenigstens die über den Proceß gegen den Jesuitensuperior Garnet ziemlich vollständig erhalten. Dunkel bleibt freilich Manches; es ist gerade Das, was damals klar war, was, weil es Jeder wußte, keiner Aufzeichnung bedurfte, aber im Spiegelbilde der Debatte scheint es dermaßen wieder, daß jeder Leser seine Ueberzeugung sich daraus schöpfen mag. Freilich fehlt uns, in Bezug auf die Persönlichkeiten und die begleitenden Umstände, der Commentar, welchen uns zum zweiten dieser historischen Processe, dem der Sieben Bischöfe, Macaulay in seiner meisterhaften und erschöpfenden Darstellung der außergerichtlichen Verhältnisse liefert. Aber auch ein Historiker wie er hätte diesen ältern Proceß, der fast ein Jahrhundert früher spielt, nicht mit

dem tageshellen Licht und der Wärme durchhauchen können, wie es ihm in dem der Biſchöfe gelungen, daß wir vermeinen, die Perſonen zu ſehen, zu hören, die Thatſachen unter unſern Augen vorgehen zu ſehen. Um deswillen fehlt es uns aber auch dort nicht an Licht. Es blitzt nicht aus den formellen Reden des Kronanklägers, aber gelegentlich aus denen der Lords ſo hervor, daß wir wenigſtens den unglückſeligen Garnet zitternd zwiſchen doppelten Pflichten vor ſeinem Pult glauben ſtehen zu ſehen, wogegen die dunkeln Geſtalten des Guy Fawkes und der Andern einer nähern Zeit angehören, für die unſerer Geſchichte überhaupt der Schlüſſel fehlte, wenn nicht der Fanatismus auch in unſern Tagen wenigſtens zu Verwandtem ſich leider bereit und fähig gezeigt hätte.

Die Geſchichte der Räuberbanden am Mittel- und Niederrhein verdanken wir der Feder eines betagten Juſtizbeamten am Rhein, welcher ſie aus Acten und eigener Erinnerung niedergeſchrieben und componirt hat. Die von der unſern abweichende Darſtellungsweiſe iſt zum Theil durch den Gegenſtand, durch die ſchwer zu bewältigende Maſſe des Stoffes bedingt, und in ihrer Art wieder ſo klar und anziehend, daß wir eine gänzliche Umſchmelzung, um ſie auch in der Form mit den in unſerm Werk erzählten Fällen in Harmonie zu bringen, für unthunlich hielten. Der

Gegenstand selbst ist übrigens so beschaffen, daß er in jeder Gestalt das Interesse der größern Lesekreise beansprucht, die aus den Acten erzählte Wirklichkeit überbietet an kühnen Wagestücken, List, Frevel, ja an wunderbaren Abenteuern, was nur eine große Phantasie in einst berühmten Räuberromanen aufgeboten hat, um die Sinne zu fesseln. Das für den Criminalisten und Psychologen Lehrreiche und Interessante findet sich in bestimmten Abschnitten an gehörigem Orte zusammengedrängt; vereinzelt bei jedem Falle es herauszustellen, wäre zur undankbaren Arbeit geworden.

Das Ganze ist übrigens ein Intermezzo, ein Stück der großen Geschichte selbst, was nur in den Geschichtsbüchern keine andere Aufnahme als eine gelegentliche Erwähnung gefunden hat. Wie war Raum, wo es sich um den Untergang des Deutschen Reichs, der deutschen Fürstenthümer, der Monarchien, um eine Republik und eine aufdämmernde Weltherrschaft handelte, die verwegenen Thaten von Räuberbanden zu erzählen, aber Banden, die weit verzweigt, angesteckt vom kriegerischen Muthe der siegreichen Feldhauptleute, hier von Abenteuerlust getrieben, dort von der Verzweiflung gepreßt, mitten auf dem Kriegstheater, wo es sich um die höchsten Fragen stritt, das Eigenthumsrecht in einer praktischen Art und durch fast zwei Decennien so bekriegten, daß die Thaten der großen

Räuberbanden nach dem Dreißigjährigen Kriege dagegen in den Hintergrund treten, und ein Schrecken unter den Bewohnern der Rheinlande rege ward, der noch über den ging, welchen die Wechselfälle des Kriegs für die davon Betroffenen erzeugt hatten.

Ins östliche und südliche Deutschland ist wenig mehr von diesen Räubergeschichten herübergeklungen als der Name Schinderhannes, der doch nur ein minder bedeutender Ausläufer dieser Räuberheroenzeit war. Im Rheinlande lebt dagegen noch die Erinnerung an die Schrecken der Väterzeit in zahlreichen Volksbüchern; in den Schenken und Winterstuben erzählt man sich von Damian Hessel dem Studenten (wie die Spanier von ihrem Guerrillasfahrer l'estudiante), vom großen Fetzer und seinem heroischen Tode unter der Guillotine; der Thurm am Rhein, aus dem er einst entsprang, heißt im Volksmund der Fetzerthurm, und des Spielmanns Mathias ist noch heute eine wohlbekannte Gestalt. Aus dem Munde eines bewährten Mannes setzen wir Folgendes hierher, was für die Leser als lebendige Einleitung zu dem actenmäßig Berichteten von Interesse sein dürfte:

„Einbrüche und schauerliche Räubergeschichten gehörten bei uns zum täglichen Leben, und wir Knaben waren so darin eingeweiht, daß wir sie als etwas betrachteten, was eben nicht anders ist und sein kann. Es drohte einem Jeden, wie an-

dere Unfälle, und wer davon verschont blieb, der pries sich glücklich. Wie das Hemde uns näher ist als der Rock, interessirte es uns daher auch mehr, wenn es hieß, der Fetzer ist wieder losgebrochen oder die und die Bande ist wieder da und dort eingebrochen, als wenn es hieß, die Oestreicher haben die Franzosen geschlagen, oder der und jener General kommt über den Rhein gezogen. Wenn einer oder der andere der großen Räuber gefangen und eingebracht wurde, erfreute es wol, die Freude war aber doch mit einem geheimen Schauer verbunden, denn man zweifelte gar nicht, daß er bald wieder losbrechen müßte. Eine allgemeine Verfolgung und Ausrottung des Unwesens hielten wir für ganz unmöglich, und es gehörte auch in der That, um dies möglich zu machen, das Genie und die rastlose Ausdauer eines so ausgezeichneten Mannes wie der Staatsprocurator Keil dazu. (Siehe den Bericht.) Namentlich waren wir in Köln, der großen und reichen Stadt, immer von Schrecken erfüllt, denn Jeder wußte, daß eine gute Anzahl der Räuber hier immerfort ihren Aufenthalt hatten, entweder wenn sie auf der Lauer lagen, oder wenn es galt ihre geraubten Schätze zu verprassen. In den tausend Schlupfwinkeln der winkligen Stadt fanden sie ebenso viel Gelegenheit sich den Augen der Sicherheitsbehörden zu entziehen. So war es gar kein Geheimniß, daß

einer ihrer Hauptagenten, der nur vermittelte und zubrachte, selbst aber nicht stahl, unter uns wohnte. Ich sah ihn oft, als Knabe, den berüchtigten Spielmanns Mathias drüben in Deutz an der Brücke stehen. Wenn er mit seinen schlauen Augen umhergrinste, sich den Mund strich und uns Schulknaben grüßte, überschauerte es uns wol und wir liefen in plötzlicher Furcht davon. Das hinderte uns aber nicht, wieder umzukehren und ihn uns wieder anzusehen, denn er war ein berühmter Mann, und er nahm diese Achtungsbezeugung auch ganz wohlgefällig an. War er mit Jemand im Gespräch, so wußten wir, was die Glocke geschlagen hatte, und daß wieder ein neuer Einbruch berathen werde. Das wußte Jeder, der Spielmanns Mathias stand aber lange Jahre unangefochten an der Brücke zu Deutz.

„Man hätte wenigstens glauben sollen, daß die Räuber, die ihre Thätigkeit auf der einen Seite bis Holland, auf der andern bis zum Main ausdehnten, und, bald auf der französischen, bald auf der deutschen Seite des Stroms, die schnellste und genaueste Kunde von allen Gelegenheiten erhielten, wo etwas zu machen war, die Stadt, wo sie Schutz fanden, wenigstens einen Versteck, verschonen würden; dem war aber nicht so, auch hier waren Einbrüche und Beraubungen der gewaltsamsten und verwegensten Art an der Tages-

ordnung, wie zum Hohn der Polizei und Militairmacht, die immer zu spät auf dem Flecke war, und auch wol unter den Bürgern nicht die nöthige Unterstützung fand, denn die Furcht vor der Rache der Banden war zu groß. Man wußte mit Bestimmtheit, daß die Gesellen in einem bestimmten liederlichen Winkel der Stadt, namentlich bei einem bekannten Bordellwirth (siehe unten) ihr Asyl hatten; aber die Nachsuchung, nachdem ein Diebstahl begangen war, kam immer zu spät. Die Vögel, die guten Wind hatten, waren ausgeflogen.

„In einer Nacht, wie ich mich noch sehr wohl entsinne, ward an unser Fenster geklopft. Bekannte riefen uns zu, drunten in einem Eckhause werde bei einem Kaufmann jetzt eingebrochen, wir — möchten uns in Acht nehmen! Was darunter zu verstehen, und wie wir uns in Acht nehmen sollten, das wußte ich nicht. In uns Knaben war die Neugier noch mächtiger als der Schreck und wir stiegen auf den Speicher, um zu sehen, was zu sehen war. Es war wirklich von der Bande eingebrochen, nachdem mit dem Rennbaum (siehe unten) die Hausthür eingestoßen worden, und die Räuber hatten wirklich in der volkreichen Stadt noch geplündert, als die nächsten Straßen schon allarmirt waren. Erst als die bewaffnete Macht heranrückte, machten sie sich auf die Flucht, aber — mit ihrer Beute! Jetzt wußte ich, was die

Warnung bedeutete, wir sollten uns vorsehen. Die bepackten Räuber verschwanden unter den Augen und fast schon im Zusammenstoß mit ihren Verfolgern in oder zwischen den Häusern, um — über die Dächer zu klettern. Um dies zu verstehen müßte man die damalige und zum Theil noch heutige Bauart der kleinen Giebelhäuser vor Augen haben, die zu beschreiben zu weitläufig ist. Ich aber sah mit meinen eigenen Augen drei der verfolgten Kerle über eine niedrige Mauer sich auf die Dachrinne schwingen, zwischen dem Hause, wo ich wohnte, und dem des Nachbarn, und zwar mit schweren Säcken auf dem Rücken. Sie liefen behend wie die Katzen. Mein Herz pochte etwas heftiger bei dem nächtlichen Abenteuer, als wenn ich es in dem schauerlichsten Räuberroman gelesen hätte, aber es müssen auch ältere Herzen als meines gepocht haben, denn es sahen sehr Viele, was ich sah, aber die Räuber wurden nicht angehalten. Auf der andern Seite sprangen oder ließen sie sich mit derselben Behendigkeit hinunter, und soviel ich mich entsinne, sind wenige von den Räubern ergriffen worden. Das war ein Fall, es machte aber im Anfang nicht mehr Sensation, als wenn es etwa geheißen hätte: im Eckhause brennt der Schornstein, oder: sie prügeln sich auf Tod und Leben. — Eine ungeheure Sensation machte dagegen Fetzer's Hinrichtung. Man bedauerte ihn aber

nicht, er hatte es vollauf verdient, aber der kräftige junge Mann, mit der breiten Riesenbrust, der so frisch zum Tode ging wie zu seinen Abenteuern, der so freimüthig bekannt hatte und noch auf der Guillotine der Held war wie sein Leben durch, erweckte eine ungemeine Theilnahme und die von den vielen Tausenden, die es mit ansahen, noch leben sollten, werden den Eindruck nie vergessen."

Welche Umstände die Erstarkung und den Unfug dieser Banden möglich machten, ist im Verfolg der Erzählung ausgeführt. Es war der Fluch unsers in so unzählige Herrschaften zerrissenen Vaterlandes, der Respect vor dem Jurisdictionsrecht der Einzelnen, wodurch das heiligste und nächste Recht Aller, das der Selbsterhaltung gefährdet war. Die Geschichte dieser Banden ist ein schauerlicher Beitrag zu dem Gemälde deutscher Rechtslosigkeit, als das Recht eines jeden kleinen Machthabers gewahrt werden sollte, unbeschadet eines damit getriebenen Unfugs, der Vielen heute unmöglich dünken wird. Die französische Fremdherrschaft mußte kommen, um, alle diese Rechte über den Haufen werfend, der Gesellschaft und dem Eigenthum Schutz zu ertheilen. In ihrem Gefolge erschienen die Geschworenengerichte, die in ihrer ersten ganz demokratischen Gestaltung auf dem deutschen Boden freilich nicht Wurzel fassen wollten. Die armen Leute, die dazu gepreßt und gedrängt wurden, wagten nicht die

gefürchteten Räuber zu verurtheilen. Eine Auswahl unabhängiger Männer war nöthig, denen aber interimistisch Specialgerichte vorausgehen mußten. Die Geschworenengerichte haben sich seitdem in der Meinung am Rhein vollkommen rehabilitirt, und es ist nicht mehr zu besorgen, daß Geschworene Räuber lossprechen aus Furcht, daß ihre Spießgesellen ihnen das Haus über dem Kopf anstecken.

Der Criminalfall aus Amerika, die Ermordung des Dr. Parkman durch den Professor Webster ist aus den Gerichtsverhandlungen aufs vollständigste ermittelt. Wir bedauern, daß, wenngleich alle Ungewißheit über die Thäterschaft damit beseitigt ist, des Dunkeln desto mehr in psychologischer Beziehung bleibt.

W. Häring.

Inhalt des achtzehnten Theiles.

Seite

Vorwort V

Die Pulververſchwörung (1605—1606) 1

Die ſieben Biſchöfe (1688) 70

Die Räuberbanden am Mittel- und Niederrhein. Zu Ende des vorigen und Anfang dieſes Jahrhunderts.

1. Die niederländiſche Bande und ihr Hauptmann Picard . 146
2. Die Bocksreiter 151
3. Die Merſener und der Rennbaum 154
4. Der Fetzer und die Krefelder 161
5. Das Pfarrhaus zu Mühlheim an der Ruhr 170
6. Der Frankenthurm in Köln 181
7. Fetzer in der Windmühle von Neuß 185
8. Sturm auf das Abdeckerhaus zu Gießenkirchen . . . 193
9. Die neuwieder Bande und der Sturm auf Baden . . 194
10. Die Poſt zu Langenfeld 204
11. Die Mordbrenner auf dem Dübeling 216
12. Die Specialgerichte 224
13. Die eſſenſche Bande unter Fetzer und Picard 233
14. Fetzer's Wanderleben 240
16. Vereinigte Maßregeln der Regierungen zur Unterdrückung des Räuberweſens 248
17. Fetzer's Ende 260
18. Damian Heſſel 267
19. Franz Joſeph Streitmatter 280
20. Karl Heckmann 292
21. Schluß 306

Kaspar Friſch (1809) 313

Profeſſor Webſter (1849—1850) 327

Die Pulververschwörung.

1605—1606.

Ein vollständiger Religionswechsel, der alle Glieder durchdringt, ist selten oder nie in einer Nation innerhalb der ersten oder zweiten Generation eingetreten. Wenn auch die Masse des Volkes der Regierung folgt und Höflinge und Adel dem Beispiele des Fürsten und seines Hofes, so bleiben dafür Einige desto trotziger an den alten Satzungen und dem alten Glauben hangen. Je vereinzelter sie dastehen, je mehr sie zurückgedrängt oder unterdrückt werden, um so größer wird ihr Eifer; und der Glaube, zur Bigoterie sich steigernd, kann, wenn ihm gesetzlich alle Wege versperrt sind, sich zu äußern, zum gefährlichen Fanatismus werden.

So in England zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Der König, der Hof, die Regierung, das Parlament, das Volk waren protestantisch, aber das Papstthum klebte und lebte noch in jedem Winkel des Landes, und die Regierung der Königin Elisabeth war das Zeitalter der Complote gewesen. Nur ihre Willensstärke und die Kraft ihrer Minister konnten sie unterdrücken und niederhalten.

Die Papisten hatten auf ihren Tod und die Streitigkeiten gerechnet, welche die Thronfolge hervorrufen müsse. Daß Jakob I. ganz ruhig, mit Beistimmung des Volkes, den Thron bestieg, und sein fester Entschluß, bei der protestantischen Sache zu verharren, raubte ihnen alle Hoffnung.

Da faßten einige Verzweifelte den fürchterlichen Entschluß, den Ketzerkönig und das Ketzerparlament, zu Ehren Gottes und der Religion, mit einem Freudenfeuer in die Luft zu schleudern.

Die Pulververschwörung, sagt ein englischer Jurist, ist eine der außerordentlichsten Begebenheiten in der religiösen und politischen Geschichte; Die aber welche sie für unwahrscheinlich halten, weil sie ohne Gleichen gräßlich sei, mögen nur an die Bartholomäusnacht und andere Greuelgeschichten aus Fanatismus denken, und sie werden gezwungen sein einzugestehen, daß religiöse Bigoterie zu jedem denkbaren Verbrechen fähig ist.

Wir stellen in Kürze hierher, was die Geschichte über den eigentlichen Hergang als wahr oder wahrscheinlich in ihre Blätter aufgenommen hat, da die autenthischen Actenstücke des Processes, die uns erhalten sind, über die Frage der Schuldbarkeit der Hauptperson zwar übervollständig, in Bezug auf den factischen Zusammenhang und das Vorangängige mehr als mangelhaft sind. Als sie niedergeschrieben wurden, was brauchte es da das zu notiren, was Jeder wußte!

Wenn nicht die Seele, doch der Rädelsführer des Complotes war ein Edelmann aus Northampton, Robert Catesby, aus einer alten Familie, die in Englands Geschichte eine Rolle gespielt hat. Er brachte auf seine Seite Thomas Percy, einen Vetter des Grafen

von Northumberland — das feudaliſtiſche Rebellenblut der Percy regte ſich noch in ſpäten Generationen — John Grant, Ambroſius Rookwood, Chriſtopher Wright, Francis Tresham, den viel beſprochenen Guy Fawkes und andere, ſämmtlich katholiſche Edelleute. Später geſellte ſich noch zu ihnen Sir Everard Digby.

Ein Comité von Fünfen ward erwählt, um ſich über die zweckdienlichſten Mittel zu berathen, wie die gefährdete katholiſche Religion in England wieder zur Geltung und zur Herrſchaft zu bringen ſei.

Thomas Percy, in dem das heißeſte Blut kochte, ſtimmte für den Tod des Königs. Er machte ſich ſelbſt anheiſchig, ihn umzubringen. Es war nichts Unerhörtes darin; wenige Jahre vorher war der König von Frankreich, Heinrich III., durch einen gedungenen Meuchelmörder erſtochen worden, und Paris, der höchſte Adel des Reiches, und dieſes halbe Reich ſelbſt, hatten darüber gejubelt, die That als eine Miſſion Gottes verherrlicht. Und dieſer ermordete König war nicht einmal ſelbſt ein Ketzer geweſen; ſein Fehler war nur, daß er zu lau gegen die Proteſtanten verfuhr. Fünf Jahre ſpäter ſollte aber wieder ein König von Frankreich, weil er einſt ein Proteſtant geweſen, durch den Dolch eines Jeſuitenzöglings fallen.

Catesby hielt den vereinzelten Meuchelmord des Königs nicht für ausreichend zu ſeinem Zwecke. Es blieben alsdann doch die königlichen Kinder am Leben, auch der hohe Adel und alle die Notabilitäten, welche am Proteſtantismus nicht minder feſt hielten.

Sein Gedanke war es, durch einen Schlag den ganzen Parlamentsſaal mit dem Könige, den Miniſtern, dem hohen Adel und allen Parlamentsgliedern im Augenblick,

wo sie zur Eröffnungssitzung eingetreten, in die Luft zu sprengen.

Er ward mehren Jesuiten mitgetheilt, namentlich einem Henry Garnet, Oswald Tesmond und John Gerrard, ob — um ihr Gutachten, ihre Billigung zu hören, oder mit der Billigung ihre Unterstützung sich zu erbitten, oder endlich ob diese oder andere Jesuiten hinter ihnen die eigentlichen intellectuellen Urheber des Attentates gewesen, und die genannten und andere Laien nur die Vollstrecker, das ist die kritische Frage, um welche der Criminalproceß sich dreht.

Die genannten Jesuiten sollen die Verschwörung, weil wider die Ketzer gerichtet, als ein rechtmäßiges Unternehmen gebilligt haben. So verzeichnet es die Geschichte, auf welche gerichtliche Zeugnisse, davon nachher. Gewiß ist, daß sie wegen überwiesener Verheimlichung gerichtet wurden.

Thomas Percy gehörte zur Nobelgarde des Königs. Im Jahre 1604 miethete er, im November oder December, ein Haus, welches nur durch eine Brandmauer von dem Parlamentsgebäude getrennt war. Die Verschworenen versammelten sich hier, um im Keller einen Durchbruch durch die dort sehr dicke Mauer zu machen. Sie hatten zu dieser Arbeit vollkommen Zeit, weil das Parlament vom 7. Februar 1605 auf den 7. October prorogirt ward.

Anfangs Februar, als die Mauer fast schon durchbrochen war, hörten die Verschwörer zu ihrem Schrecken auf der andern Seite einen großen Lärmen. Guy Fawkes, der in der Maske eines Dieners bei Percy fungirte, ward ausgeschickt, sich nach der Ursache zu erkundigen. Seine Antwort war beruhigender, ja erfreulicher Art. Das Getös war in einem Keller durch Aufschüttung von

Steinkohlen entstanden, der Keller befand sich gerade unter dem Parlamentssaale; sobald die Kohlen verkauft wären, sollte der Keller vermiethet werden.

Thomas Percy sah darin den Finger Gottes. Er kaufte sofort den ganzen Kohlenvorrath, miethete den Keller und verschrieb aus Holland 36 Tonnen Pulver. Bei Nacht wurden sie in den Keller geschafft und mit Kohlen und Reisig überdeckt.

König, Minister und Parlament sahen die Verschworenen bereits in die Luft gesprengt; sie hatten sie in ihren Händen. Es war nur die Frage, was alsdann zu thun sei? Eine Regierung mußte eingesetzt werden, die Katholischen im Lande hielten sich aber nicht für stark genug, um sich der Zügel zu bemächtigen und eine Regierung aus ihrer Mitte einzusetzen.

Man bedachte, daß von des Königs Kindern zwei, welche nicht mit ins Parlament kämen, sofort als Prätendenten oder legitime Erben der Krone vor der Nation dastehen würden — der Herzog von York und seine Schwester, die Prinzessin Elisabeth. Ersterer wohnte im königlichen Palast, letztere ward in der Grafschaft Warwick auf einem Landgut erzogen.

Man kam bald überein: York müsse auch sterben, Elisabeth dürfe den Thron erben, natürlich unter einer Regentschaft, welche die Verschwörer bestellen würden.

Percy, als Edelmann von des Königs Wache, hatte freien Zutritt im Schloß. Er übernahm es, schon am Tage der That den Herzog von York umzubringen. Die Andern sollten unter dem Vorgeben einer großen Jagdpartie an demselben Tage sich in Warwickshire versammeln und die Prinzessin entführen.

Die Prinzessin Elisabeth sollte alsdann zur Königin ausgerufen werden. Man hatte auch die Absicht: die

Puritaner als die Urheber des Anſchlags auszugeben und den Abſcheu der Nation auf ſie zu wälzen.

Aber am 7. October ward das Parlament aufs Neue prorogirt bis zum 5. November. Die Verſchworenen waren von einer peinlichen Ungeduld geplagt.

Da erhielt Lord Mounteagle einen anonymen Brief, deſſen vollſtändiger Inhalt in den Acten uns aufbewahrt iſt:

„Mylord! Aus Liebe für Jemand, der auch Ihr Freund iſt, bin ich um Ihre Erhaltung beſorgt. Deshalb wünſche ich nun, wenn Ihnen Ihr Leben lieb iſt, bei dieſem Parlamente nicht zu erſcheinen. Denn Gott und Menſchen ſind übereingekommen, die Niederträchtigkeit dieſer Zeit zu ſtrafen; und denken Sie nicht zu leicht von dieſer Verwarnung, denn wenn auch alles ſtille ſcheint, ſo ſage ich Ihnen doch, ſie werden einen furchtbaren Schlag erhalten, dieſe Herren vom Parlament, und doch ſollen ſie nicht ſehen, wer ihnen dieſen Schlag verſetzt; mein Rath iſt nicht zu verachten, weil er Ihnen Gutes thun kann, und keinen Harm Ihnen anthun kann; denn die Gefahr iſt ſo ſchnell vorüber, als Sie dieſen Brief verbrannt haben. Ich hoffe, Gott wird Ihnen ſeine Gnade ſchenken, damit Sie davon Gebrauch machen können, wie ich Sie denn Seinem heiligen Schutze anempfehle.“

Lord Mounteagle wußte nicht, noch hat er je erfahren, wer dieſen Warnbrief geſchrieben. Er erhielt ihn nach Einigen zehn Tage vor der Parlamentseröffnung, nach Andern erſt kurz vorher, und hielt ihn anfänglich für die Myſtification irgend eines Spaßvogels. Dennoch überbrachte er ihn noch ſelbigen Tages dem Lord und Staatsſecretair Grafen Salisbury, der ihn wieder am 31. October dem Könige vorlas, als derſelbe vom Lande nach London zurückgekehrt war.

Der König war der Erste, welcher den wahren Sinn der Schlußworte errieth. Es ist bis heutigen Tages unentschieden, wie er zu diesem Schlüssel kam; ob es Divination des berühmten Hexen- und Kobolds-kenners war, oder ob er von anderwärts her einen Wink bekommen hatte.

Am wahrscheinlichsten ist, daß er bereits von Heinrich IV. von Frankreich einen Wink erhalten über die Absichten der Papisten gegen ihn. In Sully's Memoiren findet sich mehr als ein Mal um jene Zeit die Bemerkung hingestreut, daß sie einen plötzlichen Handstreich gegen England beabsichtigt. In einem Briefe Heinrich's IV. bittet er Jakob, sich Heinrich's III. Schicksal zur Warnung zu nehmen. Diese Ansicht hat um so mehr für sich, als in der zu Rom gehaltenen Rede zum Preise Ravaillac's gesagt wird: „daß Heinrich IV. nicht allein in seinem Herzen ein Feind der katholischen Religion gewesen, sondern daß er auch die glorwürdige Unternehmung Derer verhindert, welche sie in England restauriren wollen und sich dafür die Krone des Märtyrthums erworben." Garnet aber und die andern Hingerichteten wurden im Jesuitencollegium zu Rom, wo jene oft abgedruckte Rede gehalten ist, als Märtyrer für die katholische Sache erklärt.

Der König war es, der jene dunkeln Worte auf Schießpulver deutete, mit welchem das Parlament vertilgt werden solle, und verfügte eine Untersuchung der Gemächer und Keller, die mit dem Parlamentsgebäude in Zusammenhang wären. Aus Vorsicht verschwieg und verschob man indeß die Sache bis zum Tage vor der Parlamentseröffnung, in der Hoffnung, die Indicien alsdann gehäuft zu finden.

Der Lord Chamberlain, Earl of Suffolk, stellte an

dem gedachten Tage die Nachsuchungen an. Er fand in dem Keller die Kohlen und das Reisig, und erfuhr von Sir Thomas Knevet, einem der Kammerherren des Königs, daß der Keller von Thomas Percy gemiethet sei, und derselbe hier wahrscheinlich seine Winterfeuerung verwahre. Der Lord wollte sich schon entfernen, als er im Winkel des Kellers einen Menschen bemerkte, der sich zu verstecken suchte. Auf Suffolk's Frage nannte er sich einen Bedienten Percy's.

Suffolk spielte den Arglosen, er kehrte mit seinen Leuten zurück. Die Verschworenen athmeten frei; sie hielten sich nun vor jeder Entdeckung gesichert und fuhren in ihren Arbeiten fort.

Dem Geheimrath ward indeß von dem Vorfall sofort Bericht abgestattet und beschlossen, um Mitternacht das Gebäude zu umstellen. Suffolk leitete auch diesmal die Untersuchung. Man fand und ergriff zwar nur den vorigen Wächter, Guy Fawkes, aber mit einem Apparat, der keinen Zweifel über seine Bestimmung zuließ. In der Hand trug er eine Blendlaterne, Feuerzeug und Lunten. Als man das Reisig und die Kohlen forträumte, fand man die 36 Pulverfässer.

Fawkes rief mit Frechheit zu Denen, die ihn ergriffen: wenn sie ihm nur etwas Zeit gelassen, hätte er Feuer gemacht und sie und sich in die Luft gesprengt.

In dem sofort auf des Königs Befehl angestellten Verhör leugnete er nichts, es sei sein Vorhaben gewesen, König und Parlament in die Luft zu sprengen, und er verfluche sein Glück, daß der Streich mislungen.

Am folgenden Tage war der Muth beim Anblick der Marterwerkzeuge entwichen. Auf der Folter gab er schon völlige Auskunft über das Complot und nannte seine Mitgenossen.

Das Gerücht hatte sich blitzschnell durch London verbreitet. Die Verschworenen flogen fort, nach Warwickshire zu denen ihrer Genossen, welche auf die Prinzessin Elisabeth lauerten. Der Schreck benahm diesen nicht den Muth. Sie wollten die Standarte des offenen Aufruhrs aufpflanzen, alle Katholiken zu den Waffen rufen, sich an die Spitze stellen.

Aber trotz allen Feuereifers konnten sie nicht über 100 Mann zusammenbringen!

Die Sheriffs der Grafschaften waren thätig. Von allen Seiten wurden die Verschworenen durch Bewaffnete gehetzt und verfolgt. Endlich mußten sie sich in Straffordshire in ein festes Haus werfen, was einem Littleton zu Halbach gehörte. Auf die Aufforderung, sich zu ergeben, rüsteten sie sich zur äußersten Gegenwehr. Sie wollten eben einen Ausfall machen und den Versuch, mit Gewalt der Waffen sich durchzuschlagen, als eine Pulvertonne durch Unvorsichtigkeit sprang und einen Theil des Hauses in die Luft schleuderte. Sie stürzten aus dem brennenden Hause. Die vereinzelt kamen, wurden sofort erschossen und niedergehauen.

Catesby und Percy, die Führer, und Thomas Winter stellten sich mit dem Rücken aneinander und fochten als Verzweifelte. Die ersten Beiden waren glücklich, sie wurden erschossen. Eben desgleichen fielen John und Christopher Wright. Gefangen wurden Sir Everard Digby, Thomas Winter, John Grant, Ambrose Rookwood, Robert Keyes, alles Edelleute, und Thomas Bates, ein Yeoman Catesby's.

In London fing man, außer Guy Fawkes, Francis Tresham, Robert Winter, einen Bruder des Thomas Winter, und einen Littleton.

Später ward auch der Jesuitsuperior Henry Garnet in Verhaft gebracht

Am 5. November eröffnete der König das Parlament durch eine lange Rede, in dem bombastigen Stil jener Zeit. Er sprach darin die Katholiken im Allgemeinen von jener gottlosen Verschwörung frei; er sprach von ihnen sehr vortheilhaft. Das scheußliche Attentat sei nur das Werk der echten Papisten, und deren Zahl sei sehr klein. Er konnte aber nicht unterlassen, unter den [illegible] der göttlichen und menschlichen Ordnung, die in seiner Rede büßen mußten, auch gegen die Puritaner zu eifern. Sie waren an diesem Attentat ganz unschuldig, aber die Macht versäumt selten die Gelegenheit, wenn sie Die strafen kann, welche es verdient, auch Die in den Bann mit hineinzuziehen, welche sie haßt und die ihr unbequem sind.

Jakob, kaum auf den Thron gelangt, war nicht populair. Ihm klebte der Vorwurf an, daß er ein Schotte war, und im Eigensinn der Stuarts hatte er sich noch keine Mühe gegeben, das den Engländern verhaßte oder verachtete Kleid abzustreifen. Diese Gefahr und Rettung aber war eine Gelegenheit, ihn in der Meinung zu erheben, und die allezeit Bereiten, sich anbetend in den Schatten einer steigenden Größe zu werfen, ergriffen sie mit beiden Händen. Die Sprache der unverschämtesten Schmeichelei erhob sich am Hofe, im Parlament, leider auch in den Gerichten, um die große Seele des Königs, seine Weisheit und Billigkeit in den Himmel zu erheben. Nicht Alle waren der Meinung, das Volk am wenigsten, aber der Strom brauste widerstandlos hin, es war nicht klug, sich ihm zu widersetzen, man konnte als Vertheidiger der Jesuiten verdächtigt werden, und der König und sein Anhang zogen ihren Vortheil davon.

Während der ordentliche Proceß gegen die eigentlichen Verschwörer seinen Lauf ging, wurde gegen die

unliebsamen Großen, die man der entfernten Theilnahme, wenn nicht grade der Mitwissenschaft, doch der intellectuellen Begünstigung, bezüchtigte, auf dem Wege verfahren, den wir jetzt den administrativen nennen hören, d. h. wo die Beweise nicht ausreichten und die Gesetze nicht zuließen zu strafen, arbitrirte man aus höhern Staatsrücksichten eine Bestrafung. Es bedurfte noch eines vollen Jahrhunderts, um den Rechtszustand, der [illegible] Unterschied kennt von Glauben, Person und Stand, zum Eigenthum und lebendigen Bestandtheil der ganzen englischen Nation, der Herrschenden und Beherrschten, zu erheben.

Die Sternkammer, der große damalige Disciplinarhof, urtheilte und verurtheilte im Interesse des Absolutismus, wo die Gerichte nicht ausreichten, um Wunsch und Willen des Königs, oder der herrschenden Partei gegen Mißliebige in Ausführung zu bringen. Er war der Schrecken der Großen.

Von der Kammer wurden die Lords Mordount und Sturton jeder zu mehren Tausend Pfund Sterling verurtheilt. Grund: weil sie an dem Tage vom Parlament entfernt gewesen, also verdächtig, daß sie um die Verschwörung gewußt. Der Graf von Northumberland ward in den Tower geworfen, weil er, ein Percy, seinen Vetter Thomas Percy, von dem er doch gewußt, daß er katholisch sei, ohne geleisteten Eid, unter die Compagnie der Edelleute aufgenommen, die vom Könige ein Jahrgeld bezogen. Die Sternkammer verurtheilte ihn aber noch außerdem zu einer Geldbuße von 3000 Pf. St., zur Entsetzung aller seiner Aemter, und zu einer Gefängnißstrafe, so lange als es dem Könige gefallen werde. Unterthäniger kann kein Gericht urtheilen.

Von dem, was dem Proceß voranging, ist noch zu

berichten, daß Francis Tresham im Gefängniß an Harnverengung starb. Er hatte anfänglich Garnet als Mitverschworenen genannt; auf dem Todtenbette zog er seine Aussage zurück. Aber er wußte nicht, daß Garnet selbst bekannt, wie er sich öfters mit ihm besprochen hätte; Winter und Digby hatten sich schon im ersten Verhör als Schuldige bekannt, Letzterer mit der Bemerkung: nur die Verzweiflung habe ihn dahin gebracht, weil den Katholiken keine völlige Duldung bewilligt werde.

Am 27. Juli 1606 wurden vor ein commissarisches Gericht von acht Lords die nächstbenannten Personen gestellt: Robert Winter, Thomas Winter, Guy Fawkes, John Grant, Ambrose Rookwood, Robert Keyes, theils als Gentlemen, theils als Esquires bezeichnet, und Thomas Bates, Vasall des erschossenen Catesby.

Die Anklageacte lautete in ihren wesentlichen Punkten:

„Henry Garnet, Superior der Jesuiten im Königreiche England, auch unter verschiedenen andern Namen bekannt, als: Wally, Darry, Roberts, Farmers, Henry Phillips; — Oswald Tesmond, auch Jesuit, und sonst Oswald Greenwell, genannt; — John Gerrard, Jesuit, ebenfalls unterschiedlich Lee und Brook genannt; — Robert Winter, Thomas Winter, Gentlemen; Guy Fawkes, Gentleman, sonst auch Guy Johnson genannt; Robert Keyes, Gentleman, und Thomas Bates, Yeoman, jüngst in Diensten des Thomas Catesby; zusammen mit Robert Catesby und Thomas Percy, Esquires, und John Wright und Christopher Wright, Gentlemen, jüngst in offener Insurrection und Rebellion gegen Se. Maj. erschlagen, und mit Francis

Tresham, Esquire, jüngst verstorben; — die haben sich als falsche Verräther gegen unsern souverainen Herrn und König jüngst verrätherischerweise zusammengethan und versammelt; und nachdem sie zusammen gewesen, haben besagter Henry Garnet, Oswald Tesmond, John Gerrard und andere Jesuiten, boshafter, falscher und verrätherischer Weise verlockt und überredet sowohl besagten Thomas Winter, Guy Fawkes, Robert Keyes und Thomas Bates, als die besagten Robert Catesby, Thomas Percy, John Wright, Christopher Wright und Francis Tresham — daß unser besagter souverainer Herr, der König, der Adel, der Klerus und die gesammten Gemeinden des Reiches England (mit alleiniger Ausnahme der Katholiken) Ketzer wären; und daß alle Ketzer verflucht seien und excommunicirt; und daß kein Ketzer König sein dürfe; und daß es gesetzlich und verdienstlich wäre, besagten unsern souverainen Herrn und König umzubringen und alle andern Ketzer im Reiche England, um die vorgeschützte und usurpirte Autorität und Jurisdiction des Bischofs von Rom zu fördern und zu erweitern und die abergläubische römische Religion im Reiche England wieder herzustellen. Auf welche verrätherische Ueberredungen besagte Thomas Winter u. s. w. verrätherischer Weise ihre Zustimmung gaben; — worauf denn besagter Henry Garnet, Oswald Tesmond, John Gerrard und verschiedene andere Jesuiten, Thomas Winter u. s. w. verrätherisch unter einander beschlossen und überein kamen, mit Schießpulver und wo möglich mit einem Schlag, in die Luft zu sprengen und in Stücke zu zerreißen unsern souverainen Herrn, den König; die herrliche, tugendhafte und anmuthige Königin Anna, sein theures Weib; den sehr edeln Prinzen Henry, ihren ältesten Sohn, die künftige Hoffnung und Freude Eng-

lands; desgleichen die geistlichen und weltlichen Lords, die ehrwürdigen Richter des Königreichs, die Ritter, Bürger und Beisitzer des Parlaments und verschiedene andere treue Unterthanen und Diener des Königs, alle versammelt im Parlamentshause und alle sie ohne Ansehn und Achtung für ihre Majestät, Würde, Stand, Geschlecht, Alter, Stellung; — ja höchst barbarisch, und mehr als bestialisch, verrätherisch und auf ein Mal sie zu vernichten und aus der Welt zu schleudern. Und ferner verschworen sie sich verrätherischer Weise und beschlossen untereinander, daß nicht allein der ganze männliche Stamm unsers besagten souverainen Herrn und Königs zerstört und ausgerottet werden solle, sondern daß oben bemeldete Personen zusammen mit verschiedenen andern falschen und bösherzigen Verräthern, die sie versammeln wollten, überfallen sollten die Personen der edeln Damen Elisabeth und Mary, Töchter unseres Herrn und Königs, und fälschlich und verrätherischer Weise besagte Lady Elisabeth proclamiren als Königin des Reiches England; und daß sie derowegen eine gewisse verrätherische Proclamation publiciren wollten, unter dem Namen besagter Elisabeth, worin aber, nach Uebereinkunft unter besagten Verschwörern, fürs erste keine Erwähnung gethan werden solle, daß die im Königreich England eingeführte Religion zu ändern wäre; auch sollten die schändlichen Verräther in selber Schrift sich nie als Urheber, Thäter und Rathgeber des schändlichsten und gräßlichsten Verbrechens anerkennen, bis daß sie hinlängliche Macht und Kraft gewonnen hätten, um sicher zu sein, daß sie ihre Verschwörung und ihren Verrath durchführen könnten; und daß sie alsdann erst anerkennen und rechtfertigen wollten den schändlichsten und gräßlichsten Verrath als Handlungen, die zur Classe derer gehören: Quae non

laudantur nisi peracta, d. h. die nicht gebilligt werden könnten, bis daß sie vollbracht worden. Aber in besagter, geschmiedeter und verrätherischer Proclamation sollte auch gesagt sein, daß sie alle allgemeinen und besondern Misbräuche und Unbilden, welche auf dem Volke in diesem Reiche England drückten, abstellen und reformiren wollten. — — Auf die Vorstellung und den verrätherischen Rath besagten Henry Garnet's, Oswald Tesmond's, John Gerrard's und anderer Jesuiten beschlossen sie ferner und kamen verrätherischer Weise überein, daß sowol besagter Thomas Winter, Guy Fawkes (u. s. w.), als auch besagter Robert Catesby, Thomas Percy (u. s. w.), allen Ernstes und verrätherischer Weise derowegen verschiedene körperliche Eide auf die Evangelien ablegen sollten und das heilige Sacrament des Abendmahls einnehmen, daß sie vorbemeldete Verräthereien verbergen wollten und geheimhalten und nichts davon kund geben, weder direct noch indirect, weder mit Worten noch mit Zeichen; — und daß sie von der Ausführung nicht abstehen wollten, noch von der endlichen Vollendung der beschworenen Verbrechen, bis daß nicht wenigstens drei der vorbemeldeten falschen Verräther darin übereingekommen wären; und daß auch darauf besagter Thomas Winter (u. s. w.) als besagter Robert Catesby (u. s. w.) verrätherische Eidschwüre ablegten und das Sacrament des heiligen Abendmahls aus den Händen des besagten Henry Garnet (u. s. w.) empfingen. Und ferner, daß besagter Thomas Winter (u. s. w.) wie auch Robert Catesby (u. s. w.) auf gleiches verrätherische Anrathen und Beschließen besagten Henry Garnet's (u. s. w.) um ihren besagten schändlichen Verrath schneller zu einem vollen Ende zu bringen, unter sich beschlossen und bestimmten, unter dem Parlamentshause eine gewisse Mine

zu graben und dort heimlich unter dem bemeldeten Hause eine große Masse Schießpulver aufzuhäufen und niederzulegen; — und daß gemäß besagten verrätherischen Beschlusses, besagter Thomas Winter u. s. w. späterhin heimlich und nicht ohne große Anstrengung und Mühe gegraben und hergestellt haben, besagte Mine in der Mitte des Fundamentes der Mauer besagten Parlamentshauses, wo das besagte Fundament die Dicke von drei Ellen hat, mit der verrätherischen Absicht, eine große Quantität Schießpulvers in bemeldete Mine zu häufen und legen, als welche, wie vorbemeldet, verrätherischer Weise gemacht werden sollte zur verrätherischen Vollendung ihrer vorbemeldeten verrätherischen Absichten; — und daß besagter Thomas Winter (u. s. w.) findend und erkennend, daß besagtes Werk ihnen zu schwierig wurde, von wegen der Härte und Dicke besagter Mauer, und vernehmend wie ein gewisser Keller unter besagtem Parlamentshause und nächst dem von Thomas Percy bewohnten Hause, damals für einen jährlichen Miethzins zu vermiethen sei, daß der besagte Thomas Percy, auf das verrätherische Eingeben sowol des Henry Garnet, des Oswald Tesmond, des John Gerrard und anderer Jesuiten, sowie des Thomas Winter (u. s. w.) verrätherischer Weise vorbemeldeten Keller für eine bestimmte Miethe auf den Zeitraum eines Jahres gemiethet; — und daß alsdann eben bemeldete Verräther 20 Fässer Schießpulver aus dem Hause des Thomas Percy fortbewegten und heimlich und verrätherischer Weise dieselben in vorbemeldetem Keller niederlegten und zurechtstellten unter dem Parlamentshause, in der Absicht, ihr verrätherisches Unternehmen in der Art auszuführen; — und daß nachmalen besagter Henry Garnet, Oswald Tesmond, John Gerrard und andere Jesuiten, Thomas Winter, Guy Fawkes, Robert

Keyes und Thomas Bates zusammen mit besagten Robert Catesby, Thomas Percy, John Wright und Christopher Wright verrätherischer Weise eine Zusammenkunft hielten mit Robert Winter, John Grant, Ambrose Rookwood und Francis Tresham, und verrätherischer Weise den eben benannten Robert Winter, Ambrose Rookwood und Francis Tresham vorbemeldete verrätherische Absichten und Intentionen mittheilten, und verlangten, daß bemeldeter Robert Winter (u. s. w.) sich mit ihnen, als den bemeldeten Henry Garnet (u. s. w.) zum Verrath und den bemeldeten verrätherischen Absichten und Intentionen vorbereiten sollten; — auch verrätherischer Weise zu besorgen und verschaffen Pferde, Waffen und was sonst nöthig sei zur bessern Ausführung ihrer besagten verbrecherischen Absicht; — auf welchen verrätherischen Antrag und Forderung besagter Robert Winter, John Grant, Ambrose Rookwood und Francis Tresham verrätherischer Weise ihre Zustimmung gaben; und sich mit bemeldeten Henry Garnet (u. s. w.) wie auch mit bemeldeten Robert Catesby (u. s. w.) zu dem Verrath, und den verrätherischen Absichten und Intentionen verbanden und vereinigten und darauf verschiedene körperliche Eide in vorbemeldeter Form verrätherisch ableisteten und das Sacrament des Abendmahls aus den Händen besagter Jesuiten darauf empfingen in der vorbemeldeten Absicht; auch Pferde, Waffen und was sonst nöthig zur bessern Ausführung ihrer besagten verbrecherischen Absicht gestellten; — und daß nachher alle genannte Verräther verrätherisch schafften und in vorbemeldeten Keller noch zehn andere, jüngst gekaufte Fässer voll Pulver brachten, fürchtend, daß das frühere Pulver, was sie vorher dahin schafften und stellten, dumpfig geworden sei; — und daß sie genannte verschiedene Massen von

Pulver und Holzscheiten mit Reisigbündeln überdeckten, ganz heimlich und verrätherisch, damit man sie nicht entdecken könne; und daß diese falschen Verräther nachher noch verrätherisch in besagten Keller vier Oxhoftfässer voll Schießpulver brachten und verschiedene große Eisenstangen und Steine auf bemeldete vier Oxhoftfässer und die vorbemeldeten andern Pulvermassen legten; und besagte Pulvermassen, Stangen und Steine wiederum mit Holzscheiten und Reisig heimlich und verrätherischer Weise überdeckten, damit sie nicht gesehen würden; — und daß bemeldeter Guy Fawkes nachher zur vollen und endlichen Vollendung besagten Verrathes und bemeldeter verrätherischer Absichten und Intentionen, auf verrätherischen Anlaß sowohl besagten Henry Garnet's (u. s. w.) als auch Robert Catesby's (u. s. w.) alles verrätherisch vorbereitet hat, und man an seinem Leibe gefunden Zündholz und Schwefelhölzer, um damit verrätherischer Weise Feuer anzulegen an die verschiedenen Fässer, Oxhofte und Massen Pulvers, zu der Zeit welche zur Ausführung des gräßlichen bemeldeten Verbrechens bestimmt gewesen; — und ferner, daß, nachdem bemeldeter gräßlicher Verrath in wunderbarer Weise durch die große Gnade und Gunst Gottes entdeckt worden, wenige Stunden vor dem, wo er ausgeführt werden sollte, sowol besagter Henry Garnet, Oswald Tesmond, John Gerard, Robert Winter, Thomas Winter, Robert Keyes, Thomas Bates, Joh Grant und Ambrose Rookwood, als auch Robert Catesby, Thomas Percy, John Wright und Christopher Wright, verrätherisch flüchteten und entflohen mit der Absicht, solche papistische Personen aufzuwiegeln, die sie an sich ziehen konnten, zu wirklicher, öffentlicher und offener Rebellion gegen unsern souverainen Herrn und König; — und daß sie zu dem

Ende verſchiedene falſche Gerüchte verbreiteten und ausſprengten, als daß den Papiſten insgeſammt die Kehlen ſollten abgeſchnitten werden; und daß darauf wirklich verſchiedene Papiſten zu den Waffen griffen und in offener, öffentlicher und wirklicher Rebellion gegen unſern ſouverainen Herrn und König in verſchiedenen Provinzen des Reiches aufſtanden."

Die Verſchworenen vertheidigten ſich ſämmtlich (Garnet ausgenommen, der hier noch nicht erſcheint) ſo ſchwach, daß, nachdem man ihre verſchiedenen Verhöre vorgeleſen, ihre gelegentlichen und freiwilligen Bekenntniſſe, zuſammen mit den Ausſagen der ſchon Verſtorbenen unter ihnen, ſie ſämmtlich ohne Weiteres für Schuldig erklärt wurden.

Auf die Frage, welche Gründe ſie gegen die Todesſtrafe vorbringen könnten? antwortete Thomas Winter: er wünſche, man möge ihn hängen, für ſich und ſeinen Bruder zugleich. Guy Fawkes befragt: warum er denn als Nichtſchuldig plaidirt? wußte nicht recht darauf Rede zu ſtehen: er habe es nur gethan, weil in der Klage mehre Umſtände aufgenommen ſeien, die ihm unbekannt wären. Keyes ſagte gradezu: ſeine Glückszuſtände ſeien verzweifelt, wenn er nicht ſo umkäme, müßte es auf eine andere Weiſe geſchehen; für dieſe Sache ſei es aber am beſten. Bates, und Robert Winter flehten um Gnade. Grant war zuerſt ſtumm, nachher geſtand er, er ſei ſchuldig der Theilnahme an einer beabſichtigten Verſchwörung, ſie ſei ja aber nicht zum Ausbruch gekommen. Ambros Rookwood entſchuldigte ſich, daß er auf die Klage nicht ſchuldig geantwortet; er hätte da lieber ſterben mögen als eingeſtehen; jetzt bekannte er, daß ſeine That den vollen Zorn

des Königs verdiene, so wie die Entrüstung des ganzen Reiches, indessen wolle er noch nicht verzweifeln an der Begnadigung, wo ein so überaus gnädiger König sei. Obwol er sein Verbrechen in keiner Art entschuldigen dürfe, seien doch Milderungsgründe da, denn er sei weder Urheber, noch eigentlich handelnd aufgetreten, sondern nur der Verführung von Seiten Catesby's erlegen, den er über die Maßen geliebt; er bitte auch nicht um Gnade aus Furcht vor dem Tode, sondern der Schmach wegen, welche sonst auf seinem Namen und seiner Familie in alle Ewigkeit haften werde; er flehe den König an, daß er hierin Gott nachthun möge, der zuweilen strafe: corporaliter non moraliter!

Auch Sir Everard Digby vertheidigte sich nur reumüthig. Auch er hatte es nur aus Liebe und Freundschaft zu Catesby gethan, der ihn in die Verschwörung gezogen. Dann sei sein Eifer für seine Religion der Grund gewesen; man habe ja alle Versprechen, den Katholiken ertheilt, nicht gehalten. Weil seine Verschuldung sich ja nur auf ihn selbst erstrecke, flehe er, daß man auch mit der Strafe nur ihn selbst treffe, nicht auch sein Weib, seine Kinder und Verwandten. Indem er den König um Pardon bat, war seine Bitte für sich nur die: daß man ihn enthaupte.

Das Todesurtheil ward über Alle ausgesprochen. Sir Everard Digby, Robert Winter, John Grant und Thomas Bates wurden Donnerstag, 30. Januar am Westende von St.-Paulskirche hingerichtet. Am folgenden Tag wurden Thomas Winter, Ambrose Rookwood, Robert Keyes und Guy Fawkes im alten Palastgarten zu Westminster, nicht weit entfernt vom Parlamentshause gehenkt.

Dies waren die vollstreckenden Genossen einer entsetzlichen Verschwörung gewesen, fanatische Handlanger aber keiner unter ihnen konnte als Anstifter und Urheber gelten. Wahrscheinlich war Robert Catesby, vielleicht Thomas Percy mehr gewesen; der Tod hatte ihren Mund geschlossen. Aber man suchte mit vollem Grund und Recht nach den intellectuellen Urhebern und glaubte einen derselben in dem Superior der Jesuiten von England, in Henry Garnet gefunden zu haben. Einen, sagen wir, denn die Anklage im Volksmunde ging viel weiter, sie bezüchtigte den Jesuitenorden selbst, Rom, die ganze katholische Partei, die größten katholischen Höfe Europas, und auch diese Klage ging über den Volksmund hinaus; ganz England, Parlament und Minister, Hof und König unterschrieben sie im Herzen, und die Geschichte hat sie noch heute nicht für ein leeres Wahngespinnst erklärt.

Der Proceß gegen jene Helfershelfer war leichte Arbeit; sie hatten eingestanden und die schreienden Thatsachen lagen gegen sie vor. Henry Garnet vertheidigte sich als ein fein gebildeter Jesuit. Sein Proceß kostete weit mehr Anstrengung.

Am 28. März 1606 ward in Guildhall vor neun zum Theil andern committirten Lords, darunter auch der Lordmayor von London, dieser Proceß eröffnet.

Der Klageact umfaßte die in der vorigen Klage angegebenen Thatsachen. Im weitern Verlauf wird die Klage ebenso mit biblischen Floskeln als mit gelehrten Citaten aus dem römischen Recht angefüllt, und schwelgt in dem euphyistischen Bombast der Zeitepoche und der überschwänglichen Sprache des aufblühenden royalistischen Cultus, der selbst dem freier gesinnten Engländer damals nothwendig schien, um der päpstlichen Machtvollkommen-

heit, die sich über die Kronen erheben wollte, eine ebenso unantastbare königliche entgegenzusetzen. Die Ueberschwänglichkeit rächte sich zu Beider Leidwesen, Derer, die den Weihrauch streuten, der keinem Sterblichen gebührt, und Derer, die ihn gierig einschlürften.

Wir haben in der Klage vorhin unsern Lesern ein hinreichendes Beispiel der Schwulst des juristischen Stils jener Tage gegeben; wir können hier kürzer sein und werden nur Proben daraus liefern.

Da ist nichts so geheim und verborgen, was nicht soll werden offenbar, und der Gott, der die Könige regiert, jagt in Spreu und Wind die Rathschläge der Bösen! Mit diesen biblischen Anklängen begann der erste Staatsanwalt, Sir John Croke, sich entschuldigend, wenn er unter Furcht und Zittern und mit Schaudern und Entsetzen gegen die verfaulte Wurzel dieses scheußlichen und verdammungswürdigen Baumes des Verrathes spreche und von einer Schlechtigkeit, die unerhört sei. Denn wer könne davon sprechen und nicht in seinem Innersten zittern.

Garnet sei ein Mann von vielen Namen, aber von keinen guten Namen. Durch manche Gaben und Gnade von der Natur geschmückt, wenn nur die Gnade Gottes damit verbunden gewesen wäre! Da diese fehle, quanto melior — tanto nequior.

Am 9. Juli v. J. habe Garnet mit Catesby und Oswald Tesmond, dem Jesuiten, sonst Greenwell genannt, sich verschworen den König abzusetzen und der Regierung zu berauben; ja, ihn zu ermorden, mit sammt dem Prinzen Henry, seinem ältesten Sohne, „solch einen König und solch einen Prinzen, solch einen König und solch einen Vater, dessen Tugenden man besser in stummem Schweigen bewundere, als mit Worten ausspreche!“ Auf-

ruhr und Gemetzel durch das Königreich und die Zerstörung „der wahren Religion Gottes" der Zweck.

Welche Worte solle er finden, um die teuflische Art zu bezeichnen, durch welche man zu diesem Zwecke gelangen wollen. Lieber wiederhole er eine Bemerkung des Königs, von der er wünsche, daß sie in die Herzen des ganzen Volkes gegraben sei: „Je höllischer der Plan, um so göttlicher die Rettung."

Die drei Genannten beschlossen, daß Catesby mit den neuerdings gewonnenen Verschworenen das Werk ausführen sollte; die Thatsachen werden genau wie oben angegeben. Er hoffe, Garnet's Mitschuld, wiewol er als Nichtschuldig plaidire, luce clarius zu beweisen, er wolle das wahre Verhalten aus den Verhältnissen dergestalt entwickeln, daß Jederman im Volke sprechen könne: Du elender Unterthan und Diener, ich verdamme dich nach dem, was du selbst von dir gesagt hast.

Hier löste der zweite Anwalt der Anklage, Sir Edward Coke, den ersten ab. Indem er die Richter um Verzeihung bat, wenn er so vieles von dem wiederhole, was im vorigen Proceß angeführt und verhandelt worden, bemerkte er „es könne das nicht zu oft, es könne nicht genug gesagt werden", schon um deswillen, weil beim zu großen Volksandrange in jenem Proceß Viele nicht Alles hören können.

In der allgemeinen Betrachtung, die er vorausschickte bestimmte er sich, alle hier zusammenfallenden Verbrechen unter einem generellen Namen zu begreifen. Er könne den Inbegriff der scheußlichen Machinationen und Greuelthaten nicht anders bezeichnen als Jesuitenverrath. Ihnen gehöre alles an, was sich darauf bezieht. Sie die Eigenthümer, die Complotirer, sie die Förderer. In Verbrechen der Art ist aber der Urheber und Förderer

ein größerer Verbrecher als der, welcher das Stück ausführt. So hat Gott selbst beim ersten Verbrechen im Paradiese geurtheilt: die Schlange traf eine dreifache Bestrafung, weil sie der Urheber war, zwei trafen das Weib, als Beförderer, Adam nur eine, weil er der verführte Theil war!

Er begann mit den Verbrechen und Attentaten, welche dem gegenwärtigen Fall vorangingen, und die als schwerwiegende Indicien zu betrachten seien. „Wir haben es mit dem Superior der Jesuiten zu thun. So berühren uns denn alle Verbrechen, welche von dem Orden begangen und versucht sind, seit er nach England kam, von denen er (Garnet), mit Wahrheit sagen könne: Et quorum pars magna fui.“

Garnet kam nach England vor etwa 20 Jahren. Das war schon an sich das Verbrechen des Verrathes. Er kam im Juli 1586, im 28. Regierungsjahre der Königin Elisabeth. Ein Jahr vorher aber hatte ein Gesetz es als Verrath erklärt: wenn irgend ein Priester, der vom Sitz zu Rom oder den von ihm Abhängigen seit dem ersten Regierungsjahr der Königin zum Priester geweiht worden, eines ihrer Reiche betrete.

Garnet war 1586 nach England gekommen, das ist in dem Jahre, wo die spanische Armada, vom Papst gesegnet und getauft als Unbesiegliche Flotte, auslief, 158 große Schiffe, um England mit Krieg zu überziehen. Die Jesuiten waren die Vorläufer dieser Invasion, und Garnet unter ihnen. Aber die Königin, unter Gottes Segen, schlug und vernichtete diese Armada.

Zur Zeit dieser Armada hielten verschiedene hohe Personen in Spanien darüber eine Consultation, der Cardinal von Oesterreich, der Herzog von Medina, Graf Fuentes, zwei irische Bischöfe und mehre gewiegte Capitaine. Als

die irischen Bischöfe davon hörten, daß die andern auf eine papistische Partei in England rechneten, stimmten sie dem bei, daß es unmöglich wäre, in England, ohne einen solchen Beistand im Innern, etwas durchzusetzen; aber die Polizei in England sei der Art, daß eine solche Partei nicht aufkommen könne, denn auf den geringsten Verdacht hin würde man alle Katholiken einsperren oder ihnen das Garaus machen. Darauf erwiderte ein alter Soldat: „Das ist grade gut für uns; denn so kommen ihre Seelen direct in den Himmel um ihrer Religion willen, ihre Leiber in die Erde, um ihres Verraths willen, ihre Güter und Ländereien aber in unsere Hände als Eroberer."

Seit die Jesuiten den Fuß auf englischen Boden gesetzt, sind nicht vier Jahr vergangen, so waren Complote und Verrathe da, um den Staat umzustürzen; 1588—1592 wollte Patrick Cullen die Königin ermorden, auf Anstiften verschiedener Herren und des Jesuiten Hold, und empfing von Letzterem die Absolution, das Abendmahl und das geistliche Gutachten, dahin lautend, daß sein Vorhaben beides, gesetzlich und verdienstlich wäre. Man sprach es gradezu aus, wenn nur Elisabeth plötzlich von der Welt geschafft würde, werde der Staat England bald so fest werden, daß alle Teufel der Hölle umsonst daran rütteln möchten.

Zu Cullen's Zeit erschien ein Buch unter dem Titel „Philopater", mit der Tendenz, solche höllische Praktik zu vertheidigen. Es war geschrieben von einem Jesuiten Creswell in Spanien.

Im Jahr 1594 kamen Williams und York nach England herüber, um die Königin umzubringen. Auch sie vom Vater Hold abgesandt, auch sie hatten von ihm und andern Jesuiten im Jesuitencollegium das Abendmahl

empfangen. Auch dies Attentat wurde von einer Druckschrift begleitet, von Parsons unter dem Namen Doleman geschrieben, der Jesuit und Rector zu Rom war.

Im Jahr 1597 kam Squire aus Spanien, um auf Anstiften des Jesuiten Walpole, der sich dort aufhielt, die Königin zu vergiften. Er hatte ihm Absolution ertheilt, und den Eid auf das Abendmahl abgenommen, den Mord zu vollbringen und das tiefste Schweigen zu beobachten.

Alle diese Attentate und Thaten wurden von den betreffenden Personen freiwillig eingestanden, und es blieb Niemand ein Geheimniß.

Im Jahre 1601 fehlte es an Meuchelmördern. Da versuchte man wieder Gewalt. Henry Garnet schickte den Thomas Winter und den Jesuiten Tesmond an den König von Spanien. Er schrieb auch Briefe an einen gewissen Arthur (der kein anderer war als Joseph Creswell, der Legat Jesuit von Spanien), um die Dienste der englischen Katholiken dem Könige anzubieten und wegen einer Invasion in England zu verhandeln. Eine Armee wurde auch zugesagt, und 100,000 Kronenthaler versprochen, die unter den Papisten und Misvergnügten ausgetheilt werden sollten. Der König von Spanien wünschte dringend, daß man ihn sobald als möglich davon in Kenntniß setze, wenn die Königin gestorben wäre.

Dieser versuchte Hochverrath ward durch zwei Bullen des Papstes begleitet, die eine an den Klerus, die andere an die Laien. Beide wurden an Garnet abgesandt, letztere mit der Aufschrift: „An unsere geliebten Söhne, die Noblemen und Gentlemen von England, welche Katholiken sind, mit unserm apostolischen Segen." Die erstere führte die Aufschrift: „An unsere geliebten Söhne, die Erzpriester und die noch übrigen katholischen Geist-

lichen." Der Inhalt war: daß, wenn die Königin sterbe, nur Der Ansprüche auf die Krone habe, wie nahe auch sonst an Blut, der nicht allein die katholische Religion dulde, sondern seine besten Kräfte darauf verwende, sie zu fördern; auch müsse er, gemäß altem Herkommen, durch einen feierlichen Eid sich dazu verpflichten, sonst sei er als König nicht zulässig.

Durch Winter's Vermittelung kamen die Bullen nach Spanien, mit der Auffoderung, eine Armee zu gestellen, behufs einer Invasion des Königreichs, wenn die „bejammernswerthe" Königin Elisabeth gestorben wäre. Dies die Worte des Papstes.

Seit dem Tode der Königin Elisabeth und der Thronbesteigung Jakob's verstrichen nicht vier Jahr, nicht vier Monate, ja nicht zwei Monate ohne Verrath und Attentat.

Im März 1603 ward, kaum daß die Königin gestorben, Christopher Wright von Garnet, Catesby und Tresham nach Spanien geschickt, um Winter's frühere Unterhandlungen fortzusetzen. Garnet schrieb da an Creswell, er möge sich beeilen.

Am 22. Juni ward Fawkes vom Jesuiten Baldwin und Andern nach Flandern geschickt zum selben Zweck.

Garnet, Gerrard und andere Jesuiten kauften im selben Monat Reitpferde an, welche sie durch Winter und Wright im Namen der englischen Romanisten dem Könige von Spanien zuzuführen versprachen, sobald er im Königreich landen würde; und riethen als Landungsstelle Milfordhafen oder Kent. Getreu der Vorschrift jener Bullen, mahnten sie zu gleicher Zeit die Katholiken ab, dem neuen Könige gehorsam zu sein, weil er nicht ihrer Religion sei.

Am 9. Juni 1603 brach die Verschwörung der römischen Priester Wilson und Clerk aus; zugleich Raleigh's Verrath. Der Friede ward dadurch nicht gestört, der

König von Spanien hatte keine Luſt zum offenen Kriege; daher kehrten die Verſchwörer zu ihren geheimen Praktiken zurück.

Als Catesby Garnet die Nachricht brachte, daß König Jakob proclamirt und die Ruhe des Staates hergeſtellt ſei, verbrannte Garnet eingeſtändlich jene beiden Bullen.

Einige Zeit darauf hatten Catesby und Garnet abermals eine Zuſammenkunft. Hier ſagte der Erſtere zum Letztern, ſein König habe ſein den Katholiken gegebenes Verſprechen gebrochen, daher werde es in England über kurzem wol wieder bunt hergehen.

Im Januar, im erſten Jahre der Regierung Jakob's, hatte Garnet von demſelben einen Generalpardon unter dem großen Siegel des Königreichs für alle ſeine vorangängigen Verräthereien ſich erwirkt. Der Pardon war durch die Gnade des Königs auf Alle ausgedehnt. Catesby fürchtete, daß Einen von denen, welche er in ſeine Verſchwörung ſchon verwickelt, oder noch ziehen würde, jetzt das Gewiſſen rühren und derſelbe Enthüllungen machen könne. Er bat Garnet, als Superior der Jeſuiten, um Auskunft, Rath, namentlich über die Frage: Wenn es gelte, zum Beſten und zur Förderung der katholiſchen Sache gegen die Ketzer zu handeln, und Zeit und Gelegenheit es erfoderten, ob es dann recht oder nicht ſei unter den vielen Schuldigen, die man vernichten müſſe, auch einige Unſchuldige mit zu vernichten?

Garnet antwortete: wenn der Vortheil für die katholiſche Sache dadurch größer werde, daß man mit vielen Schuldigen auch einige Unſchuldige wegräume, dann ſei es ohne allen Zweifel recht, ſie alle zuſammen zu ermorden und vernichten. Als Beiſpiel führte er an: Der Feind

beſitzt eine Feſtung; es ſind einige wenige Freunde darin. Man kann ſie nur durch Sturm nehmen, der ein allgemeines Blutbad nach ſich zieht. Dann möge man getroſt ſtürmen und der allgemeinen Metzelei ihren Lauf laſſen.

Unterſtützt von dieſem Gutachten, vermahnte Catesby ſeine Getreuen zur Ausdauer.

Im März darauf berieth und beſchloß er mit Thomas Winter und den Andern die Pulververſchwörung. Guy Fawkes, der wenig bekannt war, überdem ein verzweifelter Soldat, ward zur Ausführung beſtimmt. Winter mußte ihn im April aus Flandern holen.

Im Mai hatten Catesby, Percy, John Wright, Thomas Winter und Fawkes eine Zuſammenkunft. Hier leiſteten ſie folgenden, ihnen vorgelegten Eid ab:

„Ihr ſollt ſchwören bei der heiligen Dreieinigkeit und bei dem Sacrament des heiligen Abendmahls, welches Ihr jetzt empfangen werdet, niemals zu enthüllen, weder direct noch indirect, weder durch Wort noch durch Winke dasjenige, was Euch hier wird eröffnet werden zu unverbrüchlichem Schweigen, noch ſollt Ihr abſtehen von der Ausführung, bis daß die Uebrigen Euch es geheißen.“

Hierauf beichteten ſie und empfingen das Abendmahl aus der Hand des mitgegenwärtigen Jeſuiten Gerrard.

Um Mitſommerszeit beſprachen Catesby und Garnet das Pulvercomplot, ſie kamen aber überein, daß es eines ſo tiefen Schweigens bedürfe, daß die Sache ſelbſt noch Niemandem mitzutheilen ſei. Garnet äußerte bei dieſer Unterredung das Verlangen: daß man doch zuvor des Papſtes Zuſtimmung einziehen möchte. Catesby meinte: die halte er für von ſelbſt gegeben durch die beiden oben erwähnten Bullen.

Zuerst ward Catesby's Vasall, Thomas Bates, von diesem hineingezogen; er beichtete und empfing vom Jesuiten Greenwell das heilige Abendmahl. Dann Robert Keyes.

Am 11. December 1604 fingen sie an die Mine zu graben. Im März 1605 ward Fawkes wieder nach Flandern hinübergeschickt, mit Briefen von Garnet an den Jesuiten Baldwin, daß man daselbst die Truppen bereit halte und nahe dem Meeresstrande belege, um alsbald, wenn der Streich erfolgt, nach England übergeschifft zu werden.

In Flandern standen an der Spitze der katholischen Ausgewanderten Sir William Stanley und Hugh Owen, die in Gemeinschaft mit dem Jesuiten Baldwin für die katholische Sache in England operirten. Fawkes erhielt die Erlaubniß Owen, nach genommenem Eide, den Plan mitzutheilen. Owen billigte ihn höchlich und versprach Alles zur Förderung des guten Werkes zu thun.

Als im Mai 1605 unter den Katholischen in Wales Aufstände ausgebrochen waren, ward auch Rookwood in das Geheimniß gezogen und von der Gesetzlichkeit des Vorhabens überzeugt.

Nun heißt es wörtlich in Coke's Rede: „Dann war es, daß Garnet an den Papst schrieb, daß er oder Aquaviva, der Jesuitengeneral, einen Befehl erlassen möchten, daß die Katholischen in England sich jeder Bewegung enthielten, indem sie ihre ganze Kraft auf das Pulvercomplot werfen wollten, und uns dabei in die tiefste Sicherheit einlullen; aber als er ferner verlangte, daß auch Strafen darauf gesetzt würden, das ward verworfen, weil das in der That ein Hinderniß hätte werden können für das Pulvercomplot."

Im Juni darauf berathschlagte der Jesuit Greenwell

mit Garnet über das Complot. Der feine Jesuit aber sagte, er wolle mit keinem Laien, außer mit Catesby darüber conferiren, weil ihm das in seinem Charakter als Superior schaden könne, solle er offen mit Laien in einer so blutigen Geschichte unterhandeln. Aber mit einem Priester und namentlich mit Greenwell, dem Jesuiten, wolle er gern darüber sich besprechen, doch in der Maske der Beichte. Und da er erfuhr, daß die Unterhaltung zu lang dauern würde, um während der ganzen Zeit auf den Knien zu liegen, so ward die Form einer Beichte im Spazierengehen gewählt. So geschah es, und es war eine sehr lange Beichte. Man besprach dabei, daß, nachdem der Schlag erfolgt, ein Protector erwählt werden solle, einer aus dem hohen Adel, von Denen, welche vorher gewarnt und gespart waren.

Nun fand noch eine Conferenz statt zwischen Garnet, Catesby und Tresham, über die Stärke der englischen Katholiken. Garnet solle die ermittelte Zahl dem Papste melden, weil Se. Heiligkeit ungern ihre Zustimmung zu einer Insurrection gäbe, ehe er denn die Gewißheit habe, daß hinlängliche Kraft, sie zu unterstützen, da sei.

Im folgenden August ward in einer Conferenz beschlossen, den Papst von der Pulververschwörung zu benachrichtigen. Garnet bestimmte als Boten den Sir Edmond Baynham; die Botschaft solle aber nicht an den Papst, als solchen, sondern an ihn, als weltlichen Fürsten, gerichtet sein. Garnet schrieb den Brief und beschwor den Papst, alle Aufstände der Katholischen zu verhindern.

Er schrieb auch an den Jesuiten Baldwin, nach Flandern, er möge Hugh Owen veranlassen, den commandirenden spanischen General anzugehen, daß er Catesby ein Reiterregiment übergäbe. Nicht in Wahrheit, nur

als Deckmantel, um Catesby's Werbungen zu einem andern Behuf zu verbergen.

Man traf sich in Badeorten, z. B. in St.-Winifreds Wall. Eine Hauptzusammenkunft aller Verschworenen, aus allen Grafschaften, fand aber am 1. November zu Coughton in Warwickshire statt.

Hier betete Garnet öffentlich für den guten Erfolg des großen Vorhabens, betreffend die katholische Sache beim Beginn des Parlamentes. In diesem Gebet citirte er folgende Verse:

Gentem auferte perfidam
Credentium de finibus
Ut Christo laudes debitas
Persolvamus alacriter.

Die Abtrünnigen, Herr der Welt,
Verscheuch vom Volk, das Glauben hält,
Auf daß mit frohem Herzen wir
Lobsingen können, Christo, dir.

Darauf die Entdeckung durch den anonymen Brief am 4. November an Lord Mounteagle.

Am 5. versammelte sich der größte Theil der Verschworenen unter dem Vorwande einer großen Jagdpartie zu Dunchurch. Sir Everard Digby, ein Mann von Ansehen in seiner Gegend, hatte sie veranstaltet, um eine Anzahl kampffertiger Leute um sich zu haben. Voll Glauben an einen glücklichen Erfolg, wollten sie die Lady Elisabeth in Lord Harrington's Hause entführen.

Am Morgen des 6. November schickte Catesby seinen Vasallen Bates an Garnet, der in Coulton war, mit der Auffoderung, die Wälschen aufzuregen, und, womöglich zu einer offenen Rebellion zu bestimmen. Garnet und Greenwell waren geschlagen. Greenwell, der

Muthigere, trieb zu verzweifelten Handlungen; Garnet scheint aber nicht darauf eingegangen zu sein. Die Rede ist hier etwas dunkel, wir erfahren auch nicht, auf welche Weise der Jesuitensuperior gefangen wurde.

Garnet hatte im Tower die Erlaubniß zu schreiben. Ein offener Brief an einen Bekannten enthielt nichts Verfängliches. Aber am breiten Rande und darunter schrieb er mit Citronensaft: er sei unschuldig und werde grausam behandelt; er leugnete wieder das, was er vorhin freiwillig bekannt; was den Verrath mit Spanien anlange, so sei er durch den Pardon des Königs geschützt; was die Pulververschwörung anlange, hoffte er davon loszukommen, da es an Beweisen fehle, übrigens: necesse est, ut unus homo morietur pro populo.

Dies sei der Gang seiner spätern Vertheidigung vor Gericht gewesen, Zweideutigkeiten, Winkelzüge; die aber vor dem Tageslicht nicht bestehen könnten, indem er zuvor seinen ganzen Verrath frei und offen bekannt gehabt, da, wie er damals sich ausdrückte, er überwältigt gewesen tanta nube testium (vor einer solchen Wolke von Zeugen).

Dies die dem Verbrechen vorangängigen Indicien und zu Tage liegenden Thatsachen. Als die es begleitenden und ihm nachfolgenden ward folgendes vom Ankläger aufgeführt, der dabei seinen gelehrten Witz leuchten ließ:

Garnet sei ein Mann von vielen Namen; denn Männer, welche viele Namen führten, seien selten gute Männer. Ein Engländer und Gentleman von Geburt, habe er längere Zeit beim Buchdrucker Tottle als Corrector der Gebetbücher gearbeitet. Er sei von der Natur mit vielen Gaben ausgestattet, gelehrt, ein trefflicher Sprachkundiger und von Beruf ein Jesuit und Superior; ja ein Doctor der Jesuiten, das D bedeute aber einen

Doctor von fünf Teufeln, einen Heuchler, Einen, der glaube schalten zu dürfen über Könige, Königreiche, Bürger und Unterthanen, über Tod und Vernichtung ganzer Völker. Es existire eine Jesuitenabhandlung, welche von den beiden Erzpriestern Garnet und Blackwell gesehen und approbirt worden, worin es, in gewissen Lagen, gradezu gebilligt werde: einen Theil seiner Meinung auszudrücken und den andern zurückzubehalten, dem Volke werde darin nicht allein die einfache Lüge gelehrt, sondern die furchtbare und verdammungswürdige Blasphemie.

Ferner ein wichtiger Umstand:

Francis Tresham hatte eine Aussage niedergelegt, welche für Garnet bezüglich seines verrätherischen Einverständnisses mit Spanien höchst gravirend war. Als er dem Tode nahe, ward seiner Frau erlaubt, ihn im Tower zu besuchen. Sie, eine bigotte Katholikin, schwebte in entsetzlicher Angst, daß er aus diesem Leben mit der Gewissenslast scheiden solle, etwas entdeckt zu haben, was dem Superior der Jesuiten schadete. Sie brachte ihn kurz vor seiner Todesstunde dahin, daß er einen seiner Diener (er selbst konnte nicht mehr schreiben) etwas niederschreiben ließ, was er ihm dictirte. Hierin protestirte und betheuerte er, bei seinem ewigen Heil, daß er besagten Garnet seit 16 Jahren nicht mit Augen gesehen; er bitte daher, daß man seiner frühern Angabe, welche das Gegentheil bekundete, keinen Glauben schenke. Dies Papier, welches er noch mit Mühe unterkritzeln konnte, sollte nach seinem Tode dem Robert Cecil Earl von Salisbury übergeben werden.

Aber Garnet hatte sich selbst schon zum spanischen Verrathe bekannt und wiederholte das Eingestandene vor der Gerichtsschranke!

Und mehr! Die Mistreß Vaux und andere Zeugen hatten, wie Garnet selbst, ausdrücklich bekundet und gesagt: er, Garnet, sei in den letzten zwei Jahren oft und zu verschiedenen Zeiten mit Tresham zusammengewesen.

Qualis vita, finis ita! ruft der Ankläger.

Garnet selbst, gedrängt seine Meinung über Tresham's Rede von sich zu geben, mußte eingestehen: „ich meine, er hat zweideutig gesprochen."

Indem der Ankläger zu den Personen überging, gegen welche das Verbrechen gerichtet gewesen, entlud er auf die Person König Jakob's eine Lobessalve, über welche nicht erst die Geschichte, schon die Generation selbst in den nächsten Jahren erröthen durfte:

„Ein König von so hoher, so höchst edler und so alter Abkunft, und selbst voller kaiserlicher Tugenden, voll Religion, Gerechtigkeit, Milde, Kenntnissen, Weisheit, Gnade, Herablassung; und eine Königin, die bei ihrer großen und glücklichen Fruchtbarkeit ein wahrer Segen des Landes ist, so daß man in Bezug auf sie wol sagen kann, sie sei orta magno, viro major, sed maxima prole, indem sie den größten Prinzen zur Welt gebracht, den England jemals besaß"!!!

Die Anklage geht nun über in eine Art Predigt über die Wunder der göttlichen Vorsehung, wie sie es ermöglicht zu entdecken: daß dieser Superior der Jesuiten ein Theilnehmer der Verschwörung gewesen. Dann:

1) Garnet verkehrte unter den Laien mit Niemand als mit Catesby. 2) Alle hatten einen Eid abgeleistet auf standhafte Ausdauer beim Werke und auf tiefste Verschwiegenheit. 3) Sie hatten das Abendmahl darauf genommen. 4) Ihnen war von den Jesuiten erlaubt und gelehrt, durch Winkelzüge, zweideutige Antworten

ſelbſt ihre eidliche Ausſage zu umgehen. Wie war da eine Entdeckung nur denkbar? 5) Ihre geheime Verſtändigung war von der Art, daß es dem Scharfſinn der Menſchen unmöglich war, den Zuſammenhang herauszufinden.

Die göttliche Vorſehung zeigte ſich aber auch ferner darin, daß ſie fortwährend die Ausführung des ſo lange planirten Verbrechens durch wiederholte Prorogation des Parlamentes aufſchob. Einmal im Winter, konnten die Verſchworenen an der Mine nicht graben. Dann nicht, weil eine Commiſſion in der Nähe des Parlamentshauſes ſaß; dann änderten ſie ihren Plan, und ſtatt die Mauer, die ihnen zu dick war, zu durchbrechen, mietheten ſie den Keller, was wieder Aufſchub, Hinderniſſe veranlaßte; endlich mußte die Vorſehung den König erleuchten, daß er allein in dem dunkeln Warnbriefe den wahren Inhalt errieth!

Die Beweiſe für jeden in der Klage aufgeführten Punkt, heißt es nun, wurden durch die ausdrücklichen und freiwilligen Worte Garnet's und ſeiner Mitſchuldigen und durch zwei glaubwürdige, vereidete Zeugen geführt. Garnet aber habe viva voce die Unbeſcholtenheit dieſer Zeugen anerkannt.

Garnet vertheidigte ſich ſelbſt. Seine Vertheidigung war ſehr weit ausgreifend; er ſprach nicht wie der Unſchuldige, dem die Entrüſtung über eine ungerechte Anſchuldigung das Herz ſchwillt, und die Lippen fließen über von Zorn und Schmerz. Er ſprach fein, gelehrt; er deducirte ſeine Unſchuld und die ſeines Ordens.

Er theilte ſeine Vertheidigung in vier Punkte.

Zuerſt verdamme man die Doctrin ſeines Ordens.

Man lege ihnen Zweideutigkeiten, Winkelzüge zur Last. Aber die Kirche verdamme jede Lüge, beſonders in Sachen der Religion und des Glaubens, die gefährlichſte unter allen und ſchon vom heiligen Auguſtinus und den Prisciillianiſten verurtheilt. Lügen ſei in jeder Beziehung als Sünde erklärt. Von den acht Graden der Lüge, die Auguſtinus benenne, ſei die geringſte noch die: zu lügen, um Jemandem etwas Gutes zu verſchaffen, ohne daß dadurch ein Dritter Schaden litte. Wenn ſie (die Jeſuiten) einmal zweideutig antworteten, ſo geſchehe das nicht, um eine Lüge zu Recht beſtehen zu laſſen, ſondern nur um etwas anderes Nützliches zu vertheidigen. Zum Beiſpiel, Jemand könne an den Andern eine Frage richten, der keine Autorität dazu habe, oder ihn um eine Sache fragen, die zu wiſſen er kein Recht hat, z. B. was ein Mann wol denke u. ſ. w.? Nun habe Niemand das Recht, zweideutig zu antworten, wenn er die Verpflichtung hat, richtig zu antworten; wenn aber dieſe Verpflichtung nicht da ſei, möge er es thun. Was Jeder in der Beichte verpflichtet wäre, unumwunden zu ſagen, brauche er nicht andern Dritten, wenn ſie ihn fragen, zu bekennen.

Gegen ſeine Doctrin werde ferner der Vorwurf gemacht, ſie geſtehe dem Papſt das Recht zu, Fürſten abzuſetzen. Hierauf antworte er dreierlei: 1) ſie folge darin nur der Geſammtdoctrin der Kirche. 2) Dieſe Doctrin von des Papſtes Macht ſei von andern katholiſchen Fürſten, ohne daß ſie ſich dadurch gekränkt fühlten, geduldet. 3) Was ſeine (Garnet's) Perſon anbetreffe, unterſcheide er zwiſchen ſolchen Königen und Fürſten „wie den unſern und andern und ſolchen, welche ein Mal Katholiken geweſen und dann abtrünnig geworden.“ Was Schriftſteller vom Recht des Papſtes

geschrieben, ketzerische Fürsten zu entthronen, das verstehe sich nur von solchen, welche ein Mal den Glauben der römischen Kirche bekannt hätten und nachher davon abgefallen wären.

Zweitens verdamme man seine Glaubensgenossen, außer jenen Doctrinen, um deswillen, weil sie „Recusants" sind, d. h. sich weigern, die herrschende Kirche zu besuchen. Auch darüber glaubte er sich vertheidigen zu müssen! Es sei aber im Tridentinischen Concilium von zwölf gelehrten Männern für einen Katholiken als ungerechtfertigt erklärt worden den protestantischen Gottesdienst zu besuchen, obwol vor dem Concilium viele Katholiken es gethan. Ueberdem habe ja Calvin selbst es für ungesetzlich erklärt, wenn ein Protestant den katholischen Gottesdienst besuche; und nicht allein die Messen, wo er vielleicht den Grund für sich habe, daß da das geschehe, was die Protestanten Götzendienst nennen, sondern auch die Abendandachten, wo die Katholiken dieselben Lieder sängen wie die Protestanten.

Drittens verdamme man die Jesuiten im Allgemeinen wegen des in Frage stehenden Verbrechens. Er aber sage: wenn Einer unter ihnen dieses schauderhaften Verrathes theilhaft sei, so sei das höchst gottlos von ihm, besonders als Geistlicher. Aber er habe mit Manchen von ihnen gesprochen und sie leugneten jede Theilnahme ab.

Viertens verdamme man ihn selbst. Ja, die Verhandlungen mit Spanien seien ihm mitgetheilt worden. Auch habe er wegen der Geldsubsidien von dort verhandelt, aber er habe immer geglaubt, daß es nur hergeschickt werden solle zur Unterstützung armer englischer Katholiken. Als das Geld da war, habe man es allerdings benutzt, um eine Armee zu werben; er sei aber stets dagegen gewesen und habe sich auch dahin ausge-

ſprochen, daß man es in Rom misbilligen werde. Doch müſſe er bekennen, daß er darüber geſchwiegen; er wollte dafür in Chriſtus Handlungsweiſe eine Rechtfertigung finden. Uebrigens bekenne er zugleich, daß die Geſetze, welche dieſes Verſchweigen mit Strafe belegten, gut und gerecht wären. Auch ſei es unrecht, daß das Heil und die Sicherheit eines Fürſten vom Gewiſſen eines Einzelnen ſollten abhängig gemacht werden. Er ſei feſt überzeugt, wenn ſie auf ihn gehört, würde alles gut gegangen ſein. Hinſichts der Heerangelegenheit, ſo habe man ihn bedeutet, ſich nicht darum zu kümmern. Ebenſo wenig habe er mit dem Gelde etwas zu ſchaffen gehabt, welches zu Penſionen herübergeſchickt worden; obgleich es beſtimmt geweſen, den Titel des Königs aufrecht zu erhalten.

Weſſen Königs? fragte der Earl von Salisbury.

„Den Titel des Königs von Spanien.“

— Warum widerſetzten Sie ſich nicht und verhinderten es, wie Sie hätten thun können. Qui, cum possit non prohibet, jubet! rief ein anderer Lord.

Garnet erwiderte, er habe es nicht thun können. Empfehlungsbriefe habe er oft Perſonen gegeben, die ihm ſelbſt empfohlen geweſen, ohne daß er ihre Abſichten, ja oft habe er nicht einmal ihre Perſonen gekannt. Z. B. habe er Wright nie gekannt, für den er geſchrieben.

— Soll ich Sie denn erinnern, Garnet, wie wenig Ihre Antworten dem Zwecke entſprechen, den Sie vor Augen haben! Sie geben vor, durch Baynham nach Rom geſchrieben zu haben, in der Abſicht, damit von dort Gegenbefehle an die Verſchworenen kämen. Und doch ſagten Sie vorhin, der Schlag hätte ſchon erfolgt ſein müſſen vor ſeiner Ankunft in Rom.

Auf solche Widersprüche ließ Garnet sich wenig ein, er schweifte vom Speciellen immer wieder zum Generellen über. Die Rechtfertigung seiner Recommandationsbriefe schien ihm besonders am Herzen zu liegen. Fawkes hatte er einen mitgegeben, lediglich, weil er geglaubt, derselbe wolle eine Anstellung als Soldat, von andern Absichten desselben sei ihm nichts bekannt geworden. Von Sir Edmond Baynham's oder denen Catesby's habe er nichts gewußt, nur daß Catesby ihn einmal im Allgemeinen gefragt, ob es recht sei, Unschuldige mit den Schuldigen zu ermorden. Zuerst habe er es für eine müßige Frage der Neugier gehalten, aber bald darauf gefürchtet, daß etwas Schlimmes dahinter lauere. „Als ich bald darauf Briefe aus Rom empfing, mit dem Befehl; daß die Katholiken aller Insurrectionsversuche sich enthalten sollten, damit die Regierung nicht stutzig werde, benachrichtigte ich Catesby davon, und sagte ihm, wenn er gegen des Papstes Willen handle, würde er nicht durchdringen. Catesby aber gab mir trotzigen Bescheid, er würde sich nicht um des Papstes Willen kümmern." Bei einer spätern Zusammenkunft sei Catesby eigensinnig bei seinem ersten Entschluß verblieben, obwol ihm das Schreiben des Papstes gewiesen worden, und habe Garnet nur gebeten, den Papst wissen zu lassen, was seine Absicht sei.

Später als Sir Edmond Baynham nach Flandern gegangen, als Soldat, habe er ihm Empfehlungsbriefe an den päpstlichen Nuntius mitgegeben. Er habe gewünscht, daß dieser Mann, der nicht Geistlicher, von den Freunden nach Rom geschickt würde, um dem Papste ein getreues Bild von den Leiden der englischen Katholiken zu entwerfen und von demselben zu erfahren, was er zum Troste des unglücklichen Landes zu thun entschlossen.

Aber gegen Baynham habe er den Wunsch ausgedrückt, daß er seinen Namen gegen den Nuntius nicht erwähne.

Garnet räumte ein, daß er zu Coughton in Warwickshire zu Anfang Novembers öffentlich gebetet für den guten Fortgang der großen Handlung beim Beginn des Parlamentes, und daß er mit den Versen geschlossen:

Gentem auferte perfidam
Credentium de finibus
Ut Christi laudes debitas
Persolvamus alacriter;

aber er habe damit nur gewisse harte Gesetze gemeint, von denen man fürchtete, daß sie im Parlament gegen die Katholiken würden beschlossen werden. Er selbst hatte gegen den Jesuiten Hall (wahrscheinlich im Tower) seine Besorgniß ausgesprochen, daß er deshalb werde verdächtigt werden, was auch zwei unverdächtige Zeugen bekundeten, die aber dem Gespräch einen üblern Sinn beilegten, als Garnet zugeben wollte. Er gab aber mehr zu.

„Was das Complot betrifft, so bekenne ich, daß ich davon unterrichtet ward, namentlich durch Greenwell, und daß er ganz bestürzt zu mir kam, um mir etwas zu eröffnen, was Catesby und Andere beschlossen hätten. Ich antwortete ihm, ich sei zufrieden, von ihm zu hören, was es sei, doch unter der Bedingung, daß er weder Master Catesby noch irgend wem sonst sage, daß er mich davon unterrichtet. Als mir nun Pater Greenwell die ganze Verschwörung mittheilte, in allen ihren Einzelheiten, so bekenne ich, daß ich höchlich darüber erschrocken war, und ich konnte nachher nicht mehr ruhig schlafen, sondern betete zuweilen zu Gott, daß es nicht zur Ausführung kommen möchte."

— Sie würden gut thun, klar und offen über Ihre frommen Gedanken dabei zu sprechen. Sonst möchte

ich Ihnen ins Gedächtniß rufen, wie Sie vor den Lords bekannt, daß Sie Gott ein Sühnopfer dargeboten, damit er das Complot verhindere, es sei denn, daß es zum Besten der katholischen Sache führe. Zugleich sprach Salisbury seine Verwunderung aus, wie Garnet an seinen General Aquaviva schreiben können, sowol über diese Pulververschwörung als nebenher ganz ruhig über andere geringfügige Angelegenheiten, worin er Aquaviva's Rath sich erbat.

„Ich durfte es ja Niemandem entdecken, weil es mir in der Beichte vertraut war und das Leben vieler Personen gefährden konnte."

— Früher wollten Sie nicht bekennen, um das Leben Anderer zu retten, jetzt bekennen Sie, um Ihr eigenes zu gefährden. Ihre Antworten widersprechen sich.

„Ich empfahl Greenwell, Catesby abzureden. Ich glaubte auch, er habe es gethan. Und wäre nur Catesby am Allerheiligentage zu mir gekommen, so traute ich mir zu, ich würde ihm so zugesetzt haben, daß er abgestanden wäre."

— Warum verweigerten Sie, von Catesby die Einzelheiten zu hören, als er sie Ihnen berichten wollte, wenn Sie wirklich die Absicht hatten, ihn von seinem Vorsatz abzubringen?

„Nachdem Greenwell mir gesagt, was Catesby beabsichtige, und als ich mir ins Gedächtniß rief, was Catesby selbst mir gesagt, als er mir die Sache zuerst in allgemeinen Ausdrücken enthüllte, da ergriff mich ein solcher Schauder vor dem Complot, daß ich froh war, nicht mehr davon zu hören."

— „Wohl denn, Sie sehen nun sein Herz!" rief Robert Cecil, Earl von Salisbury, zu den Lord-Richtern und bat sie um Vergünstigung, einige Worte über Art und

Weiſe ſprechen zu dürfen, wie die Regierung in dieſer großen Angelegenheit verfahren ſei. Nachdem er den Staatsanwalt belobt, wie er die Beweiſe bündig an einander gereiht, ja er müſſe bekennen, nie einen ſo compacten Maſſenbeweis vor Augen gehabt zu haben, erhob auch er ſich zum Dank für die Güte und Gnade Gottes, daß er ihnen ein Mittel an die Hand gegeben, die wahre Religion zu beſchützen, die ſo lange unter der bittern Verfolgung von Menſchen geſeufzt von Garnet's Profeſſion. Er ſchätze ſich ſelbſt glücklich, in dem Kreiſe hoher Richter zu ſitzen, wo Gottes Sache aufs Neue in Glorie leuchten werde durch die ans Licht gezogene Niederträchtigkeit eines Garnet, dem der Feind Aller die Ehre der Uſurpation zugedacht, dieſen ſelben Richterſtuhl künftig einzunehmen. Der arme Henry Garnet hätte keinen Anſpruch gehabt, von einem ſo hohen Gericht gerichtet zu werden, irgendwo in der Provinz hätte man ihn ſchnell abfertigen können; aber die Stadt London ſei dem Könige ſo theuer, daß er ihr die Ehre und den Troſt zugewandt, ein Gericht in ihren Mauern zu ſehen, beſtimmt eine völlige Anatomie der papiſtiſchen Lehren ans Tageslicht zu bringen, aus denen alles Unheil und Verbrechen hervorgehe. London, die Stadt, gelte dem Könige als ſein größter und ſicherſter Schatz, welcher alle Reichthümer der Welt gering ſchätze im Vergleich zur Liebe ſeiner Unterthanen.

Er wandte ſich darauf an Garnet mit der Frage: ob die Gerüchte, welche man verbreitet, um die Regierung anzuſchwärzen, richtig? Ob man ihn nicht ſeit ſeiner Gefangennehmung chriſtlich, höflich, zuvorkommend behandelt und ob man ihn nicht mit Rückſicht auf ſeine Geſundheit eher wie ein Kind an der Ammenbruſt als wie einen Verbrecher behandelt?

„So ist es, mein Lord, ich muß es bekennen", antwortete Garnet.

— Wohlan denn, indem wir Ihrer seltsamen Doctrin von dem Umgehen der Wahrheit in den Antworten gedenken, so erscheint Ihre Unterhaltung mit dem Jesuiten Hall, die von Andern gehört ward, doch gewiß als ein Fingerzeig Gottes. Denn hier bekommen die Lords einiges Licht und einigen Beweis für das, was sie sonst durch Mittel der Gewalt und des Zwanges, welche in andern Königreichen gebräuchlich, hier aber jetzt außer Gebrauch sind, sich verschaffen müßten. Es war gut, daß es so kam, zur Ehre des Staates. Ihre Aeußerungen waren dergestalt, daß Sie selbst es fürs Beste hielten zuletzt die Wahrheit zu sagen, weil Sie sich tanta nube testium überführt sahen. Uebrigens bin ich der festen Ueberzeugung, Sie hätten sich mit eben so viel Wahrheit als den Urheber des ganzen Complots angeben können, wie Sie sich nur als Hehler und Mitwisser angegeben haben; aber der König und die Lords waren zufrieden, die Wahrheit aus Ihnen herauszuziehen ohne Folterbank und Marterwerkzeuge. Jetzt ersuche ich Sie, Master Garnet, mir zu antworten, was konnte dem Catesby den Muth geben, mit seinen Propositionen weiter vorzurücken, als die Art und Weise, wie Sie seine erste Proposition aufnahmen! Was war es, das Fawkes den Muth gab, als weil Catesby ihm Garnet's, Ihre, Argumente und Ihr Gutachten mittheilte? Aus Winter's und Fawkes' Bekenntnissen erhellt, daß sie wußten, Catesby habe in dem Punkt „von der besten Autorität" Beruhigung darüber erhalten.

„Master Catesby wäre wegen dieser Mittheilung zu tadeln gewesen."

— Ich muß Sie schärfer angehen. Erinnern Sie sich noch der Unterredung mit Hall, als Sie vor die Lords gestellt und befragt wurden, nicht was Sie gesagt, sondern ob Sie und Hall irgend eine Unterredung gehabt, und man Sie ernstlich bat nicht zweideutig zu antworten, wie steif und fest Sie auf Ihr Seelenheil diese Unterredung leugneten, welche furchtbare Betheuerungen Sie dabei ausstießen, daß es die Herzen Aller, die es hörten, verwundete! Und kaum hatte Hall selbst bekannt, so wurden Sie beschämt, baten die Lords um Vergebung und bekannten Ihre Schuld, da die Zweideutigkeiten und Ausflüchte Ihnen nichts mehr halfen.

„Wenn Jemand von einer Obrigkeit befragt wird, so ist er nicht eher gebunden eine Antwort zu geben, bis einige Zeugen vernommen sind."

Darauf verfiel er in Betheuerungen seiner heißen Wünsche für den König.

Man machte ihn auf seine Doctrin hinsichts der Excommunication der Könige aufmerksam — Sagen Sie mit klaren Worten, denn jetzt ist es Zeit, ob, wenn der Papst per sententiam orthodoxam den König excommuniciren sollte, seine Unterthanen gebunden sind ihm zu gehorsamen?

Darauf verweigerte er die Antwort.

Allerdings, bekannte er, zur Zeit der Königin Elisabeth zwei Bullen aus Rom empfangen zu haben, worin allen Katholiken verboten ward, einem Thronnachfolger Gehorsam zu leisten, der nicht der katholischen Kirche anhängig wäre; aber Se. Majestät möchte doch den Fall gnädig beurtheilen, da er diese Bullen zur Zeit Elisabeth's nur sehr wenigen Katholiken vorgezeigt habe. Als er erfahren, daß der Papst seine Ansicht geändert, habe er sofort die Bullen verbrannt.

Man gab zu, daß dem wol so gewesen sein möge, wollte es ihm aber nicht als Verdienst anrechnen, denn es sei aus Furcht geschehen. Garnet wiederholte seine Betheuerung, daß er wenigstens niemals zum Pulvercomplot seine Einwilligung gegeben.

— Wenn Sie mir nur einen Beweis geben könnten, Master Garnet, der mich wenigstens persönlich befriedigte, außer ihr leeres Leugnen.

Garnet antwortete nicht.

Der Staatsanwalt nahm wieder das Wort:

„Aeußerlich und vor der Welt verdammen sie zwar die Lüge und den Meineid, denn sie würden sonst von Jedermann verabscheut werden; aber ihre Lügen und ihr falsches Schwören liegt zu Tage. Und wenn sie es auch Andern nicht gestatten, so vertheidigen sie es doch zu Gunsten ihrer selbst und ihrer Bundesgenossen bei allen verrätherischen Praktiken; vor allem wenn es ihnen bei ihren verrätherischen Zwecken hilft. Was die usurpirte Macht des Papstes anlangt, Fürsten abzusetzen, so ist es doch nicht die angenommene Lehre der Kirche, wie Garnet behauptet, und selbst streng katholische Fürsten haben sie nicht gebilligt.“ Hierauf folgte eine lange Doctrin über das Kirchengehen und das de jure und de facto Verfluchen der Ketzer durch den Papst, womit wir unsere Leser nicht behelligen.

Garnet wußte, führt er ferner aus, von der Pulververschwörung, und in diesem Wissen liegt die Verschuldigung der Theilnahme, denn:

1) Greenwell, der ihm die Nachricht mittheilte, that dies nicht in Form einer Beichte. Ein Beichtkind muß seine Sünden bereuen, er bekannte, was er vollführen wollte. Er gab es Garnet deutlich zu verstehen, daß er nicht als Büßender vor ihm erscheine, sondern daß er seinen Rath sich erbitten wolle.

2) Greenwell ſagte ihm nicht, daß er ſelbſt die Ausführung übernommen, ſondern daß Fawkes, Percy, Catesby, Winter u. A. das Werk ausrichten würden. Dieſe waren auf keinen Fall Beichtkinder; ſie alſo hätte Garnet ohne alle Gewiſſenszweifel denunciren können.

3) Hätte er wenigſtens, um der Sicherheit des Staates willen, das entſetzliche Vorhaben ſelbſt angeben müſſen, wenn er auch die Namen der Perſonen verſchwieg.

4) Catesby ſprach zu ihm darüber beſtimmt extra confessionem.

Aus allem dieſen gehe hervor, daß er mehr als die Kenntniß eines Beichtvaters durch die Beichte von der Sache gehabt, und da es ein crimen laesae Majestatis geweſen, ſei er ſchon als Mitwiſſer ſo ſchlimm und ſtrafbar wie der Urheber und Beförderer. Zu dem komme noch ſein Rath oder Gutachten, was er Catesby gegeben und ſein öffentliches Gebet für den guten Fortgang der Sache, was ſchwerer wiege, als ſein Rath und ſeine Einwilligung. Schon nach dem Satz des gemeinen Rechtes ſei er ſchuldig: Qui non prohibet, quod prohibere potest, consentire videtur. Er hätte Greenwell, als er ihm den Verrath mittheilte, davon abhalten können; er that es nicht. Greenwell arbeitete fort, und als das Complot entdeckt war, floh er aufs Land, um die Rebellion zu erheben. Hätte Garnet es ihm unterſagt, würde er es ſicherlich nicht gewagt haben. Hier heißt es mit Recht: Cui adsunt testimonia rerum, quid opus est verbis!

Die Unterredung zwiſchen Garnet und dem Jeſuiten Hall im Tower, auf die ſo viel Gewicht gelegt wird, und die durch zwei Ohrenzeugen bekräftigt iſt, iſt uns nicht aufbehalten. Wir erfahren aber aus des Staatsanwalts Rede darüber: daß beide Sprecher niemals

Gottes Namen nannten, noch ihre Unschuld betheuerten; daß Hall zuerst gesprochen, und Garnet darauf gesagt habe, er vermuthe, daß zwei Personen — deren Namen die beiden Zeugen nicht hören konnten — etwas gegen sie verrathen hätten; indeß möge es auch anders sein, da er jetzt sehr argwöhnisch wäre. Garnet habe ferner erwähnt: daß er von Rookwood einen Zettel erhalten, wonach es Greenwell und einem Andern gelungen wäre, über See zu entkommen, daß Gerrard zum Pater Parsons geflüchtet, und Mistreß Anne (Anna Vaux) noch in der Stadt sei.

Einer der beiden Zeugen (vom Gericht bestellt) beim Gespräch der zwei Jesuiten, versichert, daß noch verschiedene andere wichtige Dinge darin vorgekommen wären, aber, nachdem sich jeder zu Hause Notate gemacht, hätten sie, nach Uebereinkunft, nur das vor Gericht vorgebracht, worin Beide in ihren Aufzeichnungen übereingestimmt.

Darauf ward das Protokoll eines Verhörs mit Garnet verlesen, in welchem er bekannte: als Greenwell ihm Nachricht von der Pulververschwörung gegeben, habe er gefragt, wer denn nachher die Zügel der Regierung übernehmen solle, worauf Greenwell erwidert: die Lords, welche am Leben blieben, sollten einen Protector erwählen.

Der Earl von Northampton redete, nach einigen Zwischenvorfällen, den Angeklagten feierlich an:

„Obgleich Niemand weniger geneigt ist als ich, auf Jemands Schuld, der schon unglücklich ist, noch auch nur ein Staubkörnchen zu werfen, so weiß ich doch, wie die Sache jetzt steht, Master Garnet, zwischen unserm erhabenen Souverain, ex cujus spiritu, wie Jemand von Alexander sagte, nos omnes spiritum ducimus (aus seinem Geiste schöpfen wir Alle unsern Geist!)

Und die Könige sollten nicht verdorben werden, die solche Schmeichelei hörten!) und Ihnen, der Sie mit so stiller Zufriedenheit die Verschwörung ihren Gang laufen ließen — — wünschen, daß Sie von irgend Jemand anders hören, welchen Eindruck Ihre schwachen und unvollkommenen Antworten hervorbringen, um vom unparteiischen Standpunkt aus selbst zu beurtheilen, wie es mit Ihrer Sache steht.

„Ich bekenne, Niemand in Ihrer Lage konnte minder vortheilhaft seine Sache vorstellen, als Sie gethan haben. Zuweilen benutzten Sie den Meineid, wie aus den Bekenntnissen Ihres Gefährten Hall hervorgeht, zuweilen Heuchelei und Verstellung, so bei Angabe der Orte Ihrer Zusammenkünfte; bald forderten Sie feierlich heraus, bald schlichen sie künstlich um die Frage herum; sophistisch annullirten Sie Wirkliches und schmückten es mit falschen Eigenschaften aus. Und doch bleibt genug aus Ihren eigenen Geständnissen übrig, um Sie zu schlagen und die Majestät zu vertheidigen, quia magna est veritas et praevalebit.

„Sie können gar nicht leugnen, Master Garnet, daß das, was Greenwell Ihnen eröffnete, wie Sie sagen in seiner Beichte, nur die Frucht war Ihrer eigenen Doctrin, die Wirkung Ihrer eigenen Lehre und einer Schlußfolge, gezogen aus Ihren eigenen Aufstellungen und Grundsätzen. Wenn wir in Sie dringen, uns den Grund anzugeben, warum Sie ein so verderbliches Unternehmen verbergen konnten, ohne weder dem Könige selbst, noch seinen Ministern davon einen Wink zu geben, so flüchten Sie sich hinter die Beichte. Aber vor Greenwell's sogenannter Beichte hatte Ihnen schon Catesby eine Entdeckung gemacht und dieser gewiß nicht als Beichte, wie Ihre eigenen Worte es sagen. Die Zeit

erlaubt mir nicht hier zu argumentiren, was ein Beichtvater in ſolchem Falle thun müſſen, um des Fürſten Leben und das von ſo vielen angeſehenen Perſonen zu bewahren vor dem tödtlichen Schlage, obgleich auch dafür die Geſchichte manche Fälle anführt, aber ich bin mehr als zweifelhaft, ob in dieſem Falle wirklich eine Beichte anzunehmen iſt. Zuweilen knieten Sie und zuweilen gingen Sie auf und ab und im Geſpräche wurden Dinge untermiſcht, die jetzt zur Verſchwörung gehörten, jetzt zur Beichte; man hatte es nicht ſowol mit der Gewiſſensangſt zu thun, als mit der Angſt, die der Ausführung eines gefährlichen Unternehmens vorangeht. Und wenn Sie Greenwell ſagen laſſen, daß er verſprochen habe, von dem Vorhaben abzurathen, deſſen Förderung er doch mit allen Kräften betrieb, ſo müßte er in den heiligen Geiſt gelogen haben. Wenn wirklich eine Beichte dabei mitſpielte, ſo erfuhren Sie daraus nicht mehr, als was Sie ſchon von Catesby wußten. Wir können nicht umhin, nach Allem, was Sie ſagen, zu ſchließen, daß Sie Alles durchſchaûten und wußten, und daß die Lichter, die Ihnen durch die angegebenen Ausſagen Anderer wurden, gar nicht nöthig geweſen, und wenn wir Sie bewundern, iſt es nicht wegen Ihrer Gläubigkeit und Treue, ſondern wegen der merkwürdigen Vorſicht, mit der Sie das ganze Gewebe arrangirten.

„Wenn Sie uns ſo ſchwache Antworten geben, müſſen Sie entweder mit dem Ring des Gyges zu ſpielen glauben, um Ihre wahre Abſicht unſichtbar zu machen, oder Sie müſſen von unſerm Verſtande eine ſehr ſchlechte Meinung haben. Obgleich Sie vorgeben, daß Ihr Gewiſſen auf die erſte Eröffnung einen tödtlichen Stich bekommen, daß Sie vor Unruhe und Angſt nicht ſchlafen können, daß Sie Gott gebeten, mit ſeiner Gnade einzuſchreiten, daß

Sie Greenwell's Beistand erbeten, um die Absichten der Verschwörer zu hintertreiben, dennoch duldeten Sie, daß das Werk seinen Fortgang hatte, Sie schrieben allen Ernstes an Baldwin und Greswell, die gewöhnlichen Mittel zu fördern (to further the ordinary means), Sie ordneten ein Gebet an, welches die Katholiken für ihren glücklichen Erfolg beten sollten. Ihr Ohr horchte immer gespannt auf den Schlag, der erfolgen würde, und Sie waren in derselben Angst um das Pulvercomplot, wie Karl V. um die Gefangenschaft des Papstes, der in allen seinen Reichen Gebete anordnete für die Befreiung des Papstes, und er hielt ihn selbst gefangen. Das geringste Wort aus Ihrem Munde, ein einziger Federzug, hätte den König und die Regierung sicher gestellt, Sie aber zogen es vor, lieber nicht zu schlafen vor Angst und Unruhe. Ihr zärtliches Gewissen bewährte sich ebenso in einem andern Punkte, Sie suchten Catesby von dem Complot abzureden, als er nach Warwickshire gehen wollte. Er hatte indeß nie die Absicht gehabt, dahin zu gehen. Aber Ihr Geist war unruhig wie der des Kain, wenn das Parlament nun in die Luft gesprengt wäre und der Sturm vorüber, was würde dann kommen, darum trieben Sie zum Rendezvous — —

„Ich verweilte so lange bei diesem Punkt, um Ihnen ins Gemüth zu führen, wie thöricht und muthwillig Sie gegen die göttliche Vorsehung kämpfen und gegen die Justiz dieses Landes. Je mehr Sie ringen aus dem Dickicht des Waldes herauszukommen, nachdem Sie ein Mal den rechten Weg verloren haben, um so tiefer verirren Sie sich im Geschlinge, denn die Weisheit dieser Welt ist Thorheit vor Gott. Und es ist unmöglich, daß die Wege, welche Sie gehen, weder in dieser Welt gebilligt werden sollen, noch belohnt in jener andern, Wege, die mit

Blut getränkt sind, und von der Tyrannei gezeichnet. Gibt es keinen andern Weg in den Himmel als den, den von Gott Gesalbten zu vernichten, und seine Erben dazu, dann, Master Garnet, rufe ich Ihnen zu, was Constantinus dem Asceſius: Erigito tibi scalam et in coelum solus ascendito! Richte die Leiter für dich selbst auf, und steige allein in den Himmel, denn loyale Gemüther können nicht mit so schlechter Gesellschaft zusammen gehen. Was ich Ihnen wünschen kann für Ihre Person, der Sie jetzt an der Schranke stehen, um überführt zu werden, ist Reue und Zerknirschung, zum Heil für Ihre Seele. Im Uebrigen aber — fiat justitia, curret lex, et vincet veritas!"

Garnet richtete sich hier auf, um zu sprechen: „Ich habe mehr gethan, als ich entschuldigen kann. Ich habe Ihnen ein offenes Geständniß gethan, aber ich bin gebunden, die Geheimnisse der Beichte zu bewahren und darf nichts enthüllen, was ich im Sacrament der Beichte erfahren."

— Wenn Jemand heute in der Beichte Ihnen bekennt, daß er morgen den König mit einem Dolch erstechen will, müssen Sie das geheim halten?

„Ich muß es geheim halten."

— Es sei mir erlaubt, einige Fragen an Sie über die Natur der Beichte zu richten.

„Belieben Euer Gnaden, und ich will antworten, so gut ich kann."

— Muß nicht Beichte und Reue der Absolution vorangehen?

„Ja."

— Haben Sie Greenwell absolvirt oder nicht?

„Ich habe ihn absolvirt."

— Was hat Greenwell gethan, um zu zeigen, daß er wirklich Reue empfand? Und versprach er dann von dem Vorhaben abzulassen?

„Greenwell sagte, er werde sein Bestes thun."

— Das kann doch nicht so sein; denn sobald Catesby und Percy in Waffen standen, kam Greenwell zu ihnen, und zwar von Garnet her. Und von ihnen ging er zum Jesuiten Hall in Master Abington's Hause, indem er an beiden Orten dringend aufforderte, sich zu rüsten und den Edelleuten in ihrer Rebellion beizustehen. Demnach scheint es, daß entweder Greenwell außerhalb der Beichte zu Ihnen gesprochen, und dann war kein Grund zum Geheimhalten. Oder er sprach in der Beichte und versprach keine Reue. In diesem Falle hätten Sie ihn auch nicht absolviren dürfen. Dies ist eine Schlinge, aus der Sie sich nicht lösen können. Wenn Sie nicht gewünscht, daß das Complot seinen Fortgang habe, so hätten Sie es entdecken mögen nach der allgemeinen Kenntniß davon, welche Sie durch Catesby erlangt. Aber als er Ihnen anbot, auch die Specialitäten Ihnen mitzutheilen, wie er gegen Greenwell gethan, so wollten Sie ihn nicht hören, Sie fürchteten, Ihre Zunge könne Ihr Herz verrathen.

„Ich that, was ich konnte, davon abzureden, und ging nach Warwickshire in der Absicht, Catesby ebenfalls abzubringen, als er dahin kam. Als Greenwell auch noch zu Pater Hall ging, um ihn zu überreden, daß er zu den Andern stoße, so that er sehr unrecht daran."

— Ihre erste Antwort ist rein absurd. Sie wußten, daß Catesby nicht vor dem 6. November herunter kommen würde, den Tag nachdem der Schlag erfolgen sollte, und Sie gingen aufs Land schon zehn Tage vorher! Hinsichts Ihrer zweiten Antwort, so bin ich nur froh,

daß die Welt jetzt sehen mag, wie Jesuiten von Jesuiten verurtheilt werden, und Verrath und Verräther von den Verräthern selbst in ihrer Blöße dargelegt. Ja, Jesuiten werden verurtheilt von dem Jesuiten, welcher sie alle beherrscht, und ohne den keiner in England etwas vornehmen und thun darf.

Garnet gab keine andere Antwort darauf, als: „Ich bitte Gott und den König, daß die Katholiken in diesem Lande um meinetwillen nicht leiden mögen."

— Master Garnet, sagen Sie selbst, ist es nicht ein bejammernswerther Zustand, daß, wenn der Papst, oder Claudius Aquaviva, oder Sie selbst den armen Katholiken in diesem Reiche etwas befehlen, sie gehorchen müssen, gleichviel ob ihre Seele oder ihr Leib dadurch gefährdet werden! Und wenn Sie solche Doctrinen hegen, wie kann da der König sicher sein! Ist es deshalb nicht Zeit, daß König und Regierung ein wachsames Auge auf Sie haben, wenn Sie in der Art Ihre Zeit in seinen Ländern anwenden.

„Mylord, ich wünsche zu Gott, ich hätte nie etwas von der Pulververschwörung erfahren."

— Garnet, Sie sind der Superior der Jesuiten. Wenn Sie etwas untersagen, müssen nicht alle Ihnen gehorchen? War nicht Greenwell eine halbe Stunde bei Ihnen in Sir Everard Digby's Wohnung, als Sie von der Entdeckung Ihrer Verschwörung sprachen? Beriethen Sie nicht damals die Angelegenheit? Sandten Sie ihn nicht an Hall in Abington's Haus, damit er die Rebellen ermuthige? Alles dies suchen Sie zu verkleiden. Man sieht doch das Gewebe. Sie sagen, nur ein Lebendiger habe gewußt, daß Sie darum gewußt; so ist es doch mehr als wahrscheinlich, daß mehre, die jetzt todt sind, darum gewußt. Catesby war fast nie von

Ihnen getrennt, wie die Dame aussagt, welche Ihre Wirthschaft geführt. Und Sie waren, wie aus sehr vielen Indicien hervorgeht, die zu den stärksten Schlüssen berechtigen, eingeweiht in jede Einzelheit der Thatsachen, Sie leiteten und befahlen den handelnden Personen. Ja, ich denke, Sie waren der Chef, das Haupttriebrad.

„Nein, Mylord, ich war es nicht."

— Sie schrieben Briefe an Winter, Fawkes, Baynham und Catesby, die vornehmsten handelnden Personen in diesem Verrath ohne Gleichen, Sie befaßen die zwei den König schädigenden Bullen. Und nur, als Sie sahen, daß der König ganz friedlich den Thron bestieg, verbrannten Sie dieselben, weil Ihre Hoffnung erloschen war.

Der Staatsanwalt ließ des Jesuiten Hall Bekenntniß vorlesen. (Wo Hall selbst geblieben, erfahren wir nicht.) Es heißt darin: daß Garnet, als er von Humphry Littleton erfahren, daß Catesby und Andere vom Pulver sehr verletzt worden, außerordentlich traurig gewesen, weil die Dinge nicht besser gingen. Hall ermuthigte ihn, er möge die Sache nicht nach dem Ausgang abmessen. Die elf Stämme Israels wären zwei Mal auf Gottes Befehl gegen den Stamm Benjamin losgebrochen und doch seien sie beide Mal zurückgeschlagen worden. Ludwig der Heilige ward bei seinem Kreuzzug ins heilige Land von den Ungläubigen überwunden, und doch war seine Sache gut. Ebenso verloren die Christen, die Rhodus vertheidigten, die Stadt und die Türken siegten. So sei es mit Catesby auch und den Andern. Es wäre schön gewesen, wenn sie gesiegt hätten, ihre Sache würde aber um deswillen nicht schlechter, wenn sie unterlägen.

Ein wichtiges Moment war Francis Tresham's Bekenntniß und späterer Widerruf.

Tresham hatte zu Protocoll vor den committirten

Lords seine Verbindung mit Garnet eingestanden. Auf dem Todtenbette erklärte er beim Heil seiner Seele, daß er ihn seit 16 Jahren nicht gesehen! Aber kurz vorher hatte Garnet selbst eingestanden, daß er Tresham sehr oft während dieser Zeit gesehen. Auch hatte Tresham in diesem Brief, im Sterben seinem Diener Vavasor dictirt und an Lord Salisbury adressirt, erklärt, daß Garnet nichts über die beabsichtigte spanische Invasion bekannt gewesen. Aber Garnet hatte unumwunden das Gegentheil eingestanden!

Ehe der Brief verlesen ward, fand sich Lord Salisbury veranlaßt, da er persönlich in der Sache genannt werde, das Wort zu ergreifen: Welchen Glauben solle man den Protestationen dieser Leute schenken, wenn sie, um ihre eigenen Gottlosigkeiten zu verschönern und des Königs Gerechtigkeit anzuschwärzen, darauf ausgehen, alle Jesuiten weiß zu brennen, in dem Wahne, daß dies ein verdienstliches Werk sei in einem Zeitpunkt, wo alle andern Hoffnungen für sie verschwunden wären. So habe auch Sir Everard Digby durch feierliche Protestationen vor den Schranken die Jesuiten weiß zu brennen versucht von den teuflischen Praktiken, die sie jetzt selbst, mit ihrem eigenen Munde bekennten. Das allein sei auch Tresham's Absicht gewesen, der plötzlich tödtlich erkrankt, in Gegenwart seiner Frau, die man zu ihm gelassen, einen Brief dictirt und unterzeichnet, der Garnet von dem frei sprechen sollte, was Garnet selbst eingestanden hatte.

In dem jetzt verlesenen Briefe sagte Tresham, daß er nur, um den Lords gefällig zu sein, die ihn verhört, Garnet angeschuldigt habe; nun sei er krank und wünsche, daß dies rectificirt werde, denn bei seinem Seelenheil habe er Garnet seit 16 Jahren nicht gesehen!

— Höchſt beſammernswerthe Geſchichte! Drei Stunden vor ſeinem Tode! Maſter Garnet, ich bitte, was ſagen Sie zu dieſer Proteſtation auf dem Sterbebette?

„Möglich, Mylord, daß er zweideutig es gemeint.“

Das Zeugniß einer Mrs. Vaux ward hier verleſen, um Tresham's Meineid darzulegen: Sie bekundete, Tresham in ihrem Hauſe drei oder vier Mal mit Garnet zuſammen geſehen zu haben, und zwar ſeit dem Regierungsantritt des Königs; vorher mehre Mal. Sie hatten zuſammen geſpeiſt. Garnet gab ihm immer guten Rath und ſagte zuweilen zu ihm und zu Andern: „Meine guten Herren, ſeien Sie ruhig, denn wir werden durch Gebet das erhalten, was Sie wünſchen.“

— Iſt dies alles wahr und richtig?

„Ja.“

Lord Salisbury erhob ſich: „Was hier über Tresham und Andere geſagt iſt, wird nicht etwa vorgezogen, um über Todte noch ein unchriſtlich Gericht zu halten. Es war unabweisliche Nothwendigkeit, um den falſchen Praktiken und Gerüchten zu begegnen. Durch die Stadt läuft das Gerücht, daß Bates alle ſeine Ausſagen gegen Greenwell zurückgenommen; und man weiß, was man davon zu denken hat. Aber dieſer Tag ſoll der Welt zeigen, wie Alles Lüge und Trug iſt, und daß Sie, Garnet, verurtheilt werden durch keinen Andern als durch ſich ſelbſt, durch Ihre eigenen Bekenntniſſe und Handlungen. Ach, Maſter Garnet, weshalb hätten wir dieſen ganzen Tag über uns mit Ihnen gequält, armer Mann, wär's nicht darum, damit alle Welt die Sache kennen lerne, wie ſie es verdient. Schenke Gott Ihnen die Gnade, ſo zum Exempel zu werden, daß Sie der letzte Verbrecher dieſer Art bleiben.“

Ein anderer Lord ſagte: „Sie haben an dieſem Tage

mehr Gutes von der Kanzel herab, auf der Sie stehen, gethan, als auf allen Kanzeln, von denen Sie Ihr Leben hindurch gepredigt haben." — (Die besonders für Garnet aufgerichtete Schranke hatte die Form einer Kanzel.)

Noch eine protocollarische Aussage der Mrs. Anne Vaux ward verlesen, worin sie bekannte, daß Garnet und sie vor nicht allzu langer Zeit mit Tresham in dessen Hause in Northamptonshire gewesen und einige Zeit sich dort aufgehalten hätten.

— Master Garnet, wenn Sie es nicht schon wissen, habe ich es Ihnen hier anzukündigen, es war des Königs Befehl, daß Alles, was für oder gegen Sie spricht, verlesen werde solle. So ist es geschehen, und wir haben Alles angehört, was Sie vorbringen wollten. Diese Dame, welche in ihren Bekenntnissen zu Ihren Gunsten zu sprechen scheint, möchte, glaube ich, sich selbst hinopfern, um Ihnen Gutes zu thun, und Sie würden dasselbe für sie thun. Deshalb Master Garnet was Sie noch zu sagen haben, sagen Sie es in Gottes Namen, und wir werden Sie anhören.

„Ich wünsche nur, daß die Jury darin mir Glauben schenke, was ich verneint habe, und keinen Glauben den Anführungen, für welche kein directer Beweis gegen mich da ist, und mich nicht verdammen auf Indicien und Vermuthungen."

— Master Garnet, ist dies Alles, was Sie zu sagen haben? Wenn nicht, nutzen Sie Ihre Zeit, Niemand soll Sie unterbrechen.

„Ja, Mylord."

Der Staatsankläger bat die committirten Lords, wenn er irgend etwas Wesentliches vergessen, ihn daran zu erinnern.

— Herr Staatsanwalt, ich versichere Sie, Sie haben ehrlich, sorgsam und mit Gründlichkeit Ihr Werk verrichtet.

Die Jury zog sich zurück, und brachte in weniger als einer Viertelstunde ihr Schuldig für Henry Garnet herein.

Die Namen und Eigenschaften der Geschworenen sind der Nachwelt nicht überliefert. Man bedauerte es später, da nach Garnet's Tode Vertheidiger desselben die Incompetenz der Jury behaupteten. Allerdings, wenn er durch seine pares hätte gerichtet werden sollen, hätte man eine Jury von Jesuiten berufen müssen, diese wären aber schwerlich auf den Ruf erschienen. Indeß hat man später aus alten Schriften in Erfahrung gebracht, daß der Vormann der Jury Sir Baptist Hicks, der spätere Viscount Camden gewesen, und die übrigen aus Knights, Esquires und Bürgern bestanden, gegen deren Unbescholtenheit und Fähigkeiten nichts einzuwenden war.

Ein anderer Kronanwalt bat um Fällung des Urtheils. Garnet, befragt, ob er noch etwas dagegen vorzubringen habe, antwortete:

„Ich kann nichts mehr sagen, sondern berufe mich nur auf die Gnade des Königs und Gott des Allmächtigen."

Der Lord-Oberrichter stellte noch ein Mal alle Beweise und Vermuthungen hinsichts seiner Schuldbarkeit zusammen, und sprach dann das Urtheil, daß Garnet zum Richtplatz geschleift, gehenkt und dann geviertheilt werde.

— Garnet, haben Sie noch etwas darauf zu sagen?

„Nein, Mylord, aber ich ersuche demüthigst Euer Gnaden insgesammt, mein Leben des Königs Majestät zu empfehlen. Wie er befehlen wird, bin ich bereit, entweder zu leben oder zu sterben. Alles zu seinem Dienst.“

So der Jesuit. Er blies auf dem Tone, der damals durch die Luft vibrirte. Vielleicht mit Hoffnung, daß er des Königs Ohr zu guter Stunde treffe. Die Stuart waren für nichts zugänglicher als den Weihrauch, dem Königthum von Gottes Gnaden dargebracht.

Nicht alle Hoch- und Landesverräther sind in England auf so loyale Weise gerichtet worden als der Superior der Jesuiten, Henry Garnet. Die wachsende Parteienwuth, der anschwellende Wahn der Stuarts von ihrer göttlichen Mission, um so nebelhafter und fauler, als der gesunde Boden unter ihnen wich, hat unter den folgenden Königen andere Gerichte ins Leben gerufen, wo nicht der englische Rechtssinn, sondern das vae victis! über den Verhandlungen schwebte.

Hier ward dem Angeklagten mehr vergönnt, als das Recht forderte; mit der äußersten Billigkeit ward ihm gewährt, was wenigen Verbrechern in seiner Lage, früher und später, gewährt ist. Die charakteristischen Zwischenreden der Lords sprechen es deutlich aus: man quälte sich mit ihm ab, wo man vor jedem andern Gerichte schnell, bei Vorlage solcher Beweise und Vermuthungen, fertig gewesen wäre.

Aus Humanität schwerlich. Von dieser Humanität einer spätern Zeit war die Luft damals nicht schwanger; am wenigsten hätte sie bei einem Verbrecher und einem Verbrechen gepaßt, dessen Entsetzlichkeit noch heute die Sinne schaudern macht. Es war die politische Rücksicht, vor ganz Europa den Beweis zu führen, daß man es nicht mit der That einzelner Ruchlosen und Verzweifel-

ten zu thun habe, sondern mit einer Verschwörung, deren intellectuelle Urheber die große unsichtbare katholische Ligue, deren Ziel die Ausrottung des Protestantismus war. In den Jesuiten verknoteten sich die Bestrebungen, die dort nur leise, da fanatische Wünsche, hier schon bewußte Intentionen waren. Es galt vor dem Gericht und vor England sie als die Urheber und Förderer des höllischen Complots darzustellen; die weiter reichenden Anklagen konnte man der Macht überlassen, deren Einfluß jener Zeit noch gering war, aber sie dämmerte doch schon auf aus den rauchenden Brandstätten, den Ruinen und den noch feststehenden Burgen und Schlössern einer untergegangenen Zeit, — der öffentlichen Meinung.

Später, nach diesem Fehlschlagen eines plumpen fanatischen Versuches, dessen Folgen, selbst wenn er geglückt, mehr als zweifelhaft waren, denn das protestantischen England würde sich wieder gefunden haben, auch nachdem sein König, sein Königshaus und sein Parlament in die Luft geflogen, ja stärker vielleicht als vorher — später wandte der Jesuitismus geschickter seine Mittel an. Statt den König und seine Dynastie in die Luft zu schleudern, streuten sie ihr berauschendes Gift in das königliche Blut, sie huldigten dem Stuartwahne von seiner Gottbegnadigung und Mission, und statt einen schwachen Feind zu vernichten, warben sie sich in ihm einen starken Bundesgenossen.

Diese Kämpfe stehen mit leuchtenden Schriftzügen in der Geschichte. Die Pulververschwörung war nach den offen gegen Elisabeth ausgeschickten Flotten und den gegen sie gezückten Dolchen der erste dunkele Angriff in England, um das Licht der neuern Zeit, das Reich des Geistes auszulöschen und zu restauriren das, für dessen

Erlösung und Befreiung wir in den Kirchen Gott seit dreihundert Jahren danken, das Reich der Finsterniß und des Aberglaubens. Aus den Blutstrudeln der Rebellion, lernend und sich kräftigend unter der Wahnsinnsherrschaft der Leveller, Independenten und Fünfmonarchisten, wiederholen sie ihre Angriffe unter der Restauration schlauer, nachhaltiger. Ihre Minen waren künstlich gelegt, aber nicht mit Pulver. Sie unterhöhlten den Fels Albion, daß er von selbst einstürze, um auf den Trümmern den Thron des Absolutismus aufzurichten, der von Frankreich aus unter dem vierzehnten Ludwig ein neues blendendes Licht über die erstaunte Welt ausgoß. Nur zu verlockend glänzte es den letzten Stuarts, daß sie sich überhasteten, und, in fanatischer Freude zu rasch reagirend, die Arbeit ihrer Freunde selbst vernichteten. Der Bau stürzte ein, die ihn gegraben, versanken selbst darunter, während auf dem Fels im Meere eine neue, unüberwindliche Burg, so schien es, sich erhob. Was Europa, die ganze gesittete, nach dem Licht ringende Welt der Revolution von 1688 verdankt und der Thronerhebung des Oranier, ward erst im Verlauf der Zeit klar; Vielen scheint es noch jetzt nicht klar.

Und nun erfolgt zum dritten Male der Angriff. Nicht wie beim ersten durch eine unüberwindliche Armada und 36 Pulverfässer, um die Fürsten und Edelsten zu zerschmettern, auch nicht wie beim zweiten Angriff durch Verführung und Inficirung der Fürsten. Die Verführer sind noch schlauer geworden, sie haben das Gift in die Adern des Volkes selbst gespritzt, sie sprechen seine Sprache, die der Zeit, und in dem papstscheuen England wächst die Zahl der Convertiten in jedem Jahr, Convicte und Klöster erstehen, neue katholische Bischofstitel vermehren die große Zahl der hohen Titel dieses Landes,

und so arbeiten die Puseiten vor, daß der Legat des Papstes, Cardinal Wiseman, wie man versichert, seines Sieges dermaßen gewiß ist, daß er sagt, nicht mehr auf dem Felsen von Albion wird der letzte Kampf ausgekämpft werden zwischen den beiden Mächten um die Herrschaft der Welt, sondern auf dem Märkischen Sande. Darin mag er im Rechte sein. Wenn auch bei diesem dritten Angriffskampfe der Felsen von Albion erläge, wenn die Verdumpfung auch über diese lichten Höhen ihren Dämmerschleier ausgösse, der Absolutismus, unter dessen Fahnen sie aufs Neue gegen den zersplitterten Geist streitet, auch hier zur Herrschaft käme, wenn die Niebuhrkrankheit, die Angst vor dem Guizot'schen Chaos, das Zehrfieber, welches halb Europa entmannt hat, wenn es auch die freien Britten entnervte, alsdann freilich gäbe es nur noch einen Guerrillakrieg der verfolgten und gehetzten Freien gegen die disciplinirten Massen ihrer Unterdrücker. Aber England steht noch fest, und, trotz der triumphirenden Siegesmiene des Cardinal Wiseman, hat es den Anschein, daß es der Fels bleiben wird, um eine dritte Pulververschwörung in Rauch und Wind aufgehen zu lassen. Es hat sich grade in seiner Geschichte, in seinen Kämpfen mit Absolutismus und Finsterniß der alte Spruch am lebendigsten bewährt: Wenn die Noth am größten, ist die Hülfe am nächsten.

Die Actenstücke des Processes gegen Garnet, wie sie uns vorliegen, enthalten weniger das, was bei den englischen Criminalprocessen der eigentliche Kern ist, die Zeugenaussagen, als die Debatten zwischen Angriff und Vertheidigung. Es kam den Berichterstattern in diesem Proceß darauf an, grade diesen Theil vollständig der Nachwelt zu

überliefern. Jene Lücke wird auch weniger fühlbar, da das von den Zeugen Ausgesagte, durch Eingeständnisse der Angeklagten bekräftigt, in den Debatten aufgenommen und sogar mehrfach wiederholt ist. Schwerlich würde auch ein Richtercollegium, angenommen die Richtigkeit der nicht bestrittenen Thatsachen, und in Anbetracht des Benehmens des Angeklagten dagegen, das Schuldig auszusprechen, Anstand nehmen.

Der 3. Mai 1606 war zur Hinrichtung Garnet's angesetzt. Der Galgen war am Westende von St. Paul aufgerichtet. Beim Hinaufsteigen schien er sehr verwundert. Zwei anglicanische Geistliche, der Decan von St. Paul und Westminster, waren auf der Stelle und versuchten auf ernste und christliche Weise ihn zum lebendigen Vertrauen auf Gott zu ermuntern, daß er frei und offen seine Schuld vor der Welt anerkenne, und sein Gewissen dadurch entlaste, indem er Alles, was er sonst, von der Verschwörung wisse, mittheile und seinen tiefen Abscheu davor kund gebe. Garnet verlangte diesen Trost und Ermahnung nicht, er bat sie vielmehr, sich keine Mühe zu geben, denn er sei vollkommen vorbereitet und entschlossen.

Der Recorder von London, vom Könige dazu speciell beauftragt, fragt den Verurtheilten, ob er noch vor seinem Tode zum Volke sprechen wolle. Auf Täuschung solle er sich indeß nicht legen, da sein Verrath offenbar wäre. Wolle er daher der Welt einen Blick verstatten in seine Gedanken über sich selbst und seine Handlungen, dann möge er frei sprechen. Garnet erwiderte, seine Stimme sei zu schwach, seine Kraft hin, das Volk würde ihn nicht hören. Zu Denen um ihn auf dem Schaffot aber sagte er: „Die Absicht war schlecht, und die Thatsache wäre grausam gewesen. Ich würde sie,

wenn sie zur Ausführung gekommen, von ganzer Seele verabscheut haben. Aber ich hatte nur eine allgemeine Kenntniß davon durch Catesby. Mein Verbrechen allein ist, daß ich, was ich wußte, nicht mitgetheilt und nicht Mittel angewandt habe, die Sache zu verhüten. Was ich speciell davon wußte, hatte ich nur im Wege der Beichte erfahren."

Der Recorder ließ dies nicht gelten, sondern ließ sich noch auf dem Schaffot in eine Debatte ein: Der König sei über folgende Punkte genau unterrichtet:

1) Greenwell habe mit Garnet über die Angelegenheit gesprochen, aber nicht wie über etwas Sündhaftes, sondern wie über etwas, wovon er Kenntniß habe, und worüber er sich Rath ausbitte.

2) Daß Catesby und Greenwell zusammengekommen, um zu beschließen.

3) Daß Greenwell und Garnet noch viel später in Essex eine Zusammenkunft gehabt in Bezug auf die Einzelheiten des Complots.

4) Daß Greenwell ihn, Garnet, da gefragt habe, wer Protector werden solle? daß Garnet darauf erwidert: man möge das lassen, bis der Schlag erfolgt.

Aus diesen Thatsachen gehe hervor, daß Garnet von der Sache unterrichtet gewesen, und nicht im Wege der Beichte, daß die Sache ferner in seiner Hand gelegen hätte.

Garnet antwortete: Was in seiner Hand gelegen, sei wahr (whatever was under his hand was true), und weil er es dem Könige nicht entdeckt, darum sei er gerecht verurtheilt, und bitte ihn um Vergebung.

Als der Recorder ihn an den Rand des Schaffots führte, um öffentlich sein Bekenntniß abzulegen, sprach Garnet: „Theure Landsleute, heute am Tage der Kreu-

zesfindung bin ich hierher gekommen, um alles Kreuz in meinem Leben zu enden. Ihr wißt den Grad meiner Leiden. Ich bekenne, ich habe mich gegen den König vergangen, und es betrübt mich, insofern als ich es verborgen hielt. Und deshalb bitte ich den König um Vergebung. Der Hochverrath, gegen den König und den Staat beabsichtigt, war ein blutiger; ich würde ihn verabscheut haben, wäre er zur Ausführung gekommen, und ich bin von Herzen betrübt, daß jemals Katholiken eine so grausame Absicht haben konnten."

Dann sich zu Denen um ihn her wendend, sagte er: „Mistreß Vaux ist im Stadtgespräch hart mitgenommen worden. Es ist der Verdacht, und auch wol laut gesagt worden, ich wäre mit ihr verheirathet, oder noch etwas Schlimmeres; aber ich protestire feierlich dagegen und versichere, daß sie eine tugendhafte Dame ist, und, was mich anlangt, eine ganz reine Jungfrau." Alle seine andern Bekenntnisse, wiederholte er, seien der Wahrheit getreu.

Sich zum Tode vorzubereiten, kniete er am Fuß der Leiter nieder. Er fragte, ob man ihm Zeit zum Beten lassen wolle, und wie lange? Man antwortete: er möge sich selbst die Grenze setzen, Niemand werde ihn unterbrechen.

Während des Gebetes unterbrach er sich selbst oft, und wandte sich um, um auf das zu antworten, was er nebenher aufhorchte, während er zu beten schien.

Als er aufstand, glaubte der Recorder zu bemerken, daß er die irdische Hoffnung noch nicht aufgegeben. Er wartete noch auf eine Begnadigung! Der Recorder bat ihn, sich nicht selbst zu täuschen, er sei hergekommen, um zu sterben, und müsse sterben. Noch einmal drang er in ihn, vor seinem letzten Athemzuge alle Ausflüchte

und Zweideutigkeiten fahren zu laſſen. Wenn er etwas dem Könige oder Staate Gefährliches wiſſe, möge er es enthüllen.

Garnet erwiderte: Jetzt ſei keine Zeit zu Ausflüchten und Zweideutigkeiten. Wann und wo ſie zuläſſig wären, habe er anderweitig ausgeſprochen: „Ich rede nicht in Ausflüchten, und mehr als ich bekannt habe, weiß ich nicht.“

Auf die Leiter ſteigend, wünſchte er, daß ihm ein Zeichen gegeben werde, ehe das Letzte käme; aber man erwiderte ihm, er ſtehe ſchon am Letzten.

Oben ſprach er noch ein Mal: „Ich grüße alle guten Katholiken und bitte Gott, daß er den König erhalte, die Königin und ihre ganze Nachkommenſchaft, auch die Lords des Geheimen Rathes, denen ich mich demüthig empfehle, und ich bin ſehr betrübt, daß ich ſie getäuſcht und hintergangen. Aber ich glaubte nicht, daß ſie ſolche Beweiſe wider mich hätten, bis ſie mir gezeigt wurden. Aber nach dem Beweiſe hielt ich es für ehrenwerther, zu der Zeit zu bekennen, als vorher. Was meinen Bruder Greenwell betrifft, wünſchte ich wol, daß die Wahrheit bekannt würde, denn die umlaufenden falſchen Gerüchte machen ihn ſtrafbarer, als er iſt. Ich hätte ihn gar nicht angeklagt, wenn ich nicht gewußt, daß er in Sicherheit iſt. Ich bitte die Katholiken, daß ſie meinetwegen nichts Schlimmes thun. Ich ermahne ſie ernſtlich, nie ſich einzulaſſen in Verrath, Rebellion oder Aufſtände gegen den König.“

Dann fiel er aufs Neue ins Gebet, kreuzte ſich und ſprach: In nomine patris et filii et spiritus sancti; er betete: Maria Mater Gratiae, Maria Mater misericordiae; tu me a malo protege, et hora mortis suscipe! Dann In manus tuas, Domine, commendo

spiritum meum. Sich wieder kreuzend alsdann: Per crucis hoc signum. Dann Fugiat procul omne malignum. Infige crucem tuam in Corde meo, Domine! Laß mich allezeit deines Kreuzes gedenken. Indem er wieder zur Maria mater gratiae zurückkehrte, sank die Leiter und er hing bis er todt war.

Durch alle Schreckniſſe und Greuel ſpäterer Zeiten lebte die Erinnerung an die Pulververſchwörung in England als ein entſetzliches Geſpenſt fort; ſie lebt noch heute. Vor jeder Parlamentseröffnung findet eine Unterſuchung der Keller unter dem Parlamentsgebäude ſtatt, ob nicht Pulverfäſſer verborgen ſind. Alljährlich am 5. November aber ziehen Knabenſcharen durch die Straßen von London mit einer greulich ausgeputzten Puppe von Stroh und Lumpen, den Guy Fawkes darſtellend. Sie ſammeln dabei in einer Büchſe kleine Beiträge zu ihrem patriotiſchen Beginnen, das nächſtfolgende Lied ſingend, um nachher die Puppe in den Freudenfeuern zu verbrennen, die durch die Straßen flammen. Poeſie iſt allerdings in den Verſen nicht:

Please to remember
The fifth of November
Gunpowder treason and plot.
I see no reason,
Why gunpowder treason
Should ever be forgot.

Die auf Deutſch etwa ſo lauten könnten:

Bitte, gedenke der Zeit!
Der fünfte November iſt heut,

Denk' an die Pulververſchwörung!
Wär es nicht arge Bethörung,
Wenn wir der Pulververſchwörung
Nicht gedächten in aller Zeit!

Poeſie iſt allerdings nicht in den Verſen, aber ein Volksſinn, der England ſeine alten Rechte, ſeine germaniſche Freiheit erhalten hat. Ohne die Pulververſchwörung hätten Jakob II., 1688 noch, der Prätendent Karl Eduard, 1745, wahrſcheinlich geſiegt. Nur einmal ſchien die Erinnerung an das Pulvergeſpenſt der Vernunft und der Freiheit zugleich zu widerſtreiten, als Tories und Conſervative es beſchworen, um die Emancipation der Katholiken zu hintertreiben. Das Geſpenſt mußte weichen, heute aber möchte man es wieder in England citiren, wenn die lichthellen Geiſter nicht ſtark genug wären, den neueſten Angriff zurückzuſchlagen.

Die sieben Bischöfe.

1688.

Am 27. April 1688 ließ König Jakob II. eine Declaration, betreffend die Gewissensfreiheit publiciren. Es war eigentlich nur die Wiederholung einer schon im vorigen April erlassenen Verordnung. Der wesentliche Inhalt dieser Declaration war:

Wie es immer Sr. Majestät Meinung gewesen, daß man das Gewissen nicht binden dürfe, oder einem Volke in rein religiösen Dingen Zwang anthun. Es sei dies entgegen dem Interesse der Regierung, indem es den Handel beeinträchtige, Landstriche entvölkere, Fremde zurückscheuche und nie zu einem Ziele führe. Um deswillen habe Se. Majestät es für dienlich erachtet, diese Toleranzdeclaration zu erlassen, indem er nicht zweifle, daß beide Häuser des Parlaments, wenn sie zusammenkämen, dem beistimmen würden.

„Zunächst erkläre er, daß er den Klerus schützen und aufrecht erhalten wolle und die übrigen Glieder der Kirche von England in der freien Ausübung ihrer durch die Gesetze bekräftigten Religion, sowie im vollen Genuß aller ihrer Besitzungen. Daß dagegen aber die Ausübung

aller erlassenen peinlichen Gesetze, bezüglich die Nichtconformität in der Religion augenblicklich suspendirt werden sollten. Vorausgesetzt nämlich, daß alle solche Nonconformisten ihre Zusammenkünfte bei offenen Thüren hielten und nichts predigten, was die öffentliche Ruhe und die Autorität der Regierung beeinträchtige; ferner daß sie von jeder ihrer Zusammenkünfte zuvor Anzeige machten beim nächsten Friedensrichter.

„Und damit Se. Majestät des Vortheils genieße, die Dienste aller ihrer Unterthanen gebrauchen zu können, erkläre er ferner, daß weder die Testacte, noch die Eide der Supremacy oder Allegiance von den betreffenden Parteien gefordert, noch von ihnen künftig unterzeichnet zu werden brauchten, wenn sie in ein Amt einträten. Er bewilligte zugleich aus freien Stücken einen Generalpardon für alle Die, welche gegen die genannten peinlichen Gesetze sich versündigt.

„Und zugleich finde er sich veranlaßt zu erklären, daß er alle seine Unterthanen in ihrem Eigenthum und ihren Besitzungen schützen wolle, die sie von der Kirche und den Abteien inne hätten, als woher sonst.

„Seit er das frühere Toleranzedict erlassen, sei es seine erste Sorge gewesen, daß es ohne Unterschied der Person beachtet werde, wozu ihn noch mehr antrieben die zahllosen Adressen, die er täglich deshalb von seinen Unterthanen der verschiedensten Glaubensbekenntnisse empfange.

„Um diesen großen Zweck zu erreichen, sei er genöthigt gewesen, in seinen Reichen vielfachen Dienstwechsel so im Civil als im Militair eintreten zu lassen; indem nach seinem Dafürhalten Niemand im Staatsdienst bleiben dürfe, der nicht mit dazu beitrage, den Frieden und die Größe des Landes herzustellen.

„Deshalb beschwöre er seine Unterthanen, bei Seite

zu lassen alle Privatfeindschaften und alle grundlose Eifersucht und ins Parlament nur solche Mitglieder zu wählen, die ihre Pflicht thun wollen und beenden was angefangen. Zu diesem Zwecke wolle er ein Parlament berufen, spätestens im nächsten November."

Um die Wiederholung der Declaration zu motiviren, sagte er: sein vergangenes Leben habe doch sein Volk davon überzeugen müssen, daß er keiner von Denen sei, welche so leicht von einem einmal gefaßten Entschluß sich abbringen ließen. Da aber gewisse Leute versucht hätten, die Welt davon zu überreden, daß er in dieser Angelegenheit doch nachgeben werde, so müsse er ihnen erklären, daß sein Wille unwandelbar fest sei.

Die goldenen Worte des Königs täuschten Niemand. Nicht die Toleranz; schon in den Modephrasen des folgenden Jahrhunderts, war des Königs Zweck, sondern die Einbürgerung des römischen Katholicismus, und nicht die Einbürgerung war das letzte Ziel, sondern seine Herrschaft, die Unterdrückung des Protestantismus. Jenes Toleranzedict hob nicht weniger, mit einem königlichen Streiche, auf als alle Gesetze, gegeben seit Königin Elisabeth's Zeit und der Pulververschwörung, um das Einschleichen der Katholiken in die Staatsämter und Würden unmöglich zu machen. Es hob die Hälfte der Verfassung auf, und damit das Reich England, wie es war.

Anfänglich machte die Declaration wenig Eindruck. Das wußte man ja Alles. Die Wiederholung bewies nur, daß die frühere Declaration ihrer Wirkung entbehrt haben mußte. Man meinte, der König schade sich selbst durch dieses erneute Manifest und seiner Autorität.

Um deshalb erließ er am 4. Mai einen Befehl an

den geheimen Rath, daß die gedachte Declaration an zwei auf einander folgenden Sonntagen beim Gottesdienst von den Geistlichen in allen Kirchen und Kapellen des Königreichs verlesen werden solle. In London und Westminster sollte die Verlesung am 20. und 27. Mai, im übrigen England am 3. und 10. Juni stattfinden. An alle Bischöfe solle ein Abdruck gesandt werden, und diese verpflichtet sein, sie ihren gesammten Geistlichen mitzutheilen.

Die Geistlichkeit selbst, an die der Befehl ergangen, auch die, welche noch eben von royalistischen Empfindungen trunken war, konnte in diesem Befehl nichts anderes sehen als einen offenkundigen Bruch mit den Gesetzen des Landes, ein gebrochenes Königswort, einen tödtlichen Schlag gegen ihr Interesse, ihre Würde und als einen absichtlich ihnen angethanen Schimpf.

Geschichtliche Traditionen sagen, daß der katholische Beichtvater des Königs, Vater Peter, seiner ingrimmigen Freude in den Worten Luft gemacht: er wolle sie Koth fressen machen, und den schlechtesten und schmutzigsten von allem Koth.

Konnte man voraussetzen, daß die anglicanische Geistlichkeit widerstehen würde? Bis dahin hatte sie, um des lieben Friedens willen, um die Heiligkeit des von Gott eingesetzten Königthums, immer nachgegeben. Sie war in Unterwürfigkeit dem Volke vorangegangen, und unter ihrem Beistand war ein Pfeiler der Verfassung nach dem andern gebrochen. Der König war streng und willkürlich. Die Processe vor der von ihm eingesetzten Ecclesiastical Commission, dem englischen Oberkirchenrathe, waren so summarisch wie die eines Kriegsgerichtes. Wer jetzt widerstand, mochte in Zeit von acht Tagen aus seiner Pfarre gestoßen, seines Einkommens beraubt,

für unfähig erklärt werden, je wieder ein geistliches Amt zu bekleiden. Er mochte gezwungen werden, von Thür zu Thür betteln zu gehen. Nur die Ehrenrechte konnten ihm nicht aberkannt werden. Diese Erfindung kannte man in England nicht.

Wenn der ganze Klerus widerstanden hätte, so ließ sich allerdings annehmen, daß auch ein Jakob II. einer Protestation von 10,000 Geistlichen in so weit gewichen wäre, daß er es nicht gewagt, sie alle zu verfolgen. Aber einen Consens dieser Aller zu bewerkstelligen, fehlten die Mittel und die Zeit. Am 7. Mai stand die Declaration in den Zeitungen, am 20. sollte die erste Verlesung stattfinden. An einen Umlauf an die 10,000 Geistlichen war in so kurzer Frist bei den damaligen Communicationsmitteln nicht zu denken; nicht einmal die Stimmen aller Bischöfe konnten erfordert werden. Andererseits war Gefahr dabei, daß, wenn nur einzelne Anglicaner sich weigerten, die protestantischen Dissenter dies als einen Act der Intoleranz gegen sie selbst auslegen möchten, und sich auf Seiten der Krone schlagen.

Die Anglicaner von London waren in Zweifel. Einige angesehene Laien riethen ihnen nachzugeben, um der Kirche, des Friedens willen. Bei der Opposition komme ja doch nichts heraus. Ja, wenn alle Geistlichen einstimmig wären! Aber wenn nur ein Theil, und ein andrer sich füge, dann werde ihre Lage nur noch schlimmer. Man solle durch einen zweifelhaften Kampf nicht auch das noch aufs Spiel setzen, was noch nicht angegriffen sei. — Auch die Engländer haben zu Ende des 17. Jahrhunderts den Jammer erfahren, der in der Mitte des 19. Jahrhunderts die deutschen Kammern entnervt, sie ohnmächtig macht, und schädlicher auf das Gemeinwohl zurückwirkt, als der tobende Fanatismus der

Reaction. Und es waren auch damals, was man heute gute Bürger nennt, und wohlmeinende Liberalen.

Anders die protestantischen Dissenter. Sie gewannen nur durch das Toleranzedict; sie wurden des Druckes ledig, welchen die starr einseitigen Anglicaner nach der Buchstabenstrenge der Gesetze sie täglich fühlen ließen. Die Regierung Jakob's rechnete auf ihre Zustimmung, sie betrachtete sie als Hülfstruppen. Einige ihrer lautesten Vorredner waren wirklich vom Hofe gewonnen, Andere hatten doch mit stillem Vergnügen die Verfolgung mit angesehen, welche die Anglicaner von der papistischen Regierung erduldeten; ein Balsam für ihre Schmerzen, ein süßes Rachegefühl für das, was sie von der bischöflichen Kirche erduldet. Auch darin die englischen Kämpfe denen unserer Tage verwandt; was die Demokraten von den echten Constitutionellen erduldet, konnten sie ihnen nicht vergessen, sie jauchzten im Stillen, als auch über diese das Gericht der Macht erging. Aber schneller kam die puritanische Partei in England zur Besinnung, zum Bewußtsein, daß der Feind ein gemeinschaftlicher, und die Todeswunde, die er dem Rivalen schlug, auch ihn tödten mußte. Ehrenwerthe Führer der Puritaner, Baxter, Bates und Howe, bewerkstelligten eine Coalition, die leicht ward, weil die ganze Partei von patriotischem Sinn erfüllt war. Die presbyterianischen Prediger, welche sich dem Könige geneigt zeigten, erhielten Weisungen ihrer Gemeinden, wenn sie so fortfahren, würden ihre Kirchen bald leer sein. Wirklich wurden einige Geistliche, die es wagten, ihre Anhänger zur königlichen Sache überzuführen, von ihnen gänzlich verlassen, wogegen Deputationen der Presbyterianer und Independenten den londner Klerus aufforderten, muthig voranzugehen im gemeinsamen Kampfe

für die Freiheiten von Altengland und den Glauben, wie er ihnen von den Heiligen überliefert worden.

Mehre Versammlungen der londoner Geistlichen fanden statt. Die größte Angst, der Zweifel herrschten vor. Auf der ersten dieser Versammlungen, besucht von funfzehn Doctoren der Theologie, schien die Meinung der Majorität: lieber nachgeben, als sich aufs Neue in Ungewißheit und Unruhe zu stürzen. Da erhob sich Fowler, Vicar von St. Giles, von dem Mac Aulay sagt, daß er mit der Vorliebe der bürgerlichen Freiheit, welche Calvin's Schule charakterisirt, zugleich der orthodoxen Doctrin der Schule des Arminius anhing, und sprach: „Ich muß mich klar aussprechen. Die Frage ist so einfach, daß alles Argumentiren kein neues Licht darauf wirft und nur noch mehr erhitzt. Laßt Jedermann Ja oder Nein sagen. Aber ich, für meine Person, kann mich nicht durch das Votum der Majorität binden lassen. Betrüben soll es mich, wenn ich ein Bruch werde, der die Einigkeit stört. Die Declaration kann ich aber nicht mit meinem Gewissen verlesen." — Der berühmte Tillotson, Decan von Canterbury, und andere Geistliche traten dem Sprecher bei (Patrick, Sherlock und Stillingfleet), und die Majorität fügte sich einer so achtbaren Minorität, der Beschluß ward aufgesetzt, Alle unterzeichneten, das Papier ward umhergeschickt und erhielt bald 85 Unterschriften.

Die Bischöfe beriethen unter sich; nicht weniger ängstlich. Am 12. Mai war in seinem Palast, Lambethhaus, beim Erzbischof von Canterbury, Dr. William Sancroft, eine ansehnliche Versammlung von anglicanischen Würdenträgern, darunter die benachbarten Bischöfe; die meisten geladen. Nur einer, der Bischof von Chester, Cartwright, hatte sich eingedrängt; man hielt

ihn für einen Spion, und so lange er da blieb, stockte die vertrauliche Mittheilung. Erst nachdem er sich entfernt, erwarmte die Debatte; man kam bald überein, man wolle die Declaration nicht verlesen. Sofort ward an alle Geistliche der Provinz Canterbury geschrieben, daß sie auf der Stelle nach London kommen möchten, um die Geistlichkeit der Hauptstadt zu unterstützen. Da man voraussah, daß die auf der Hauptpost, Lombard Street, abgegebenen Briefe würden eröffnet werden, schickte man sie durch expresse Reiter nach den nächstliegenden Orten, sie dort auf der Localpost abzugeben. Die Bischöfe eilten, dem Ruf zu folgen, voran die, welche bisher im passiven Gehorsam geschwelgt hatten. Ein Kranker ließ sich in die Kutsche tragen, und kehrte nur erst um, als er fühlte, daß er die Bewegung nicht aushalten könne.

Freitag den 16. Mai versammelten sich Bischöfe und Prälaten in Lambeth selbst. Nach einem feierlichen Gebet begann die Berathung. Es ergab sich, daß 18 Bischöfe (von denen aber nicht alle anwesend) und der größte Theil des Klerus in dem Entschlusse einig waren, die königliche Declaration von den Kanzeln nicht zu verlesen. Hierauf schrieb der Erzbischof von Canterbury, Sancroft, eigenhändig die Petition nieder, welche nach dem Beschlusse, von ihm und fünf Bischöfen unterzeichnet werden sollte, nämlich voran seiner, des Erzbischofs, Name, dann Dr. William Lloyd, Lord-Bischof von St. Asaph, Dr. Francis Turner, Lord-Bischof von Ely, Dr. John Lake, Lord-Bischof von Chicheſter, Dr. Thomas Kenn, Lord-Bischof von Bath und Wells, Dr. Thomas White, Lord-Bischof von Peterborough, und Sir Jonathan Trelawney (Baronet aus Cornwallis und einer alten Familie von Einfluß daselbst).

Der unelegante Stil dieser Petition ward vielfach

bespöttelt. Der fromme Hof hatte auch Satiriker und Pamphletisten im Solde, welche die Persönlichkeiten seiner Gegner unter den Volks- und Verfassungsfreunden lächerlich machen sollten. Unter Karl II. war dies eine noch häufiger angewandte Waffe der Hofpartei, und leider gaben sich dazu unter den Schriftstellern und Dichtern Talente her, die zu Besserem berufen waren; theils im ausschweifenden Leben unter den Cavalieren heruntergekommen und aus Noth zu beständiger Abhängigkeit gezwungen, theils durch ihre genialern Lebensansichten zum Haß und zur Verachtung von selbst gegen die Puritaner angespornt, so lange es den Kampf gegen diese galt. — Später haben auch andere fromme Coterien diese Waffe, als eine wirksame, nicht verschmäht.

Der Erzbischof soll diesen Spott nicht mit der Geduld ertragen haben, die er in schwereren Dingen bewährt, aber was den Inhalt betrifft, war die Petition mit allem Geschick zusammengesetzt. Sie protestirte eben sowol gegen illegalen Trotz als gegen intolerante Gesinnung. Die unerschütterte Treue der Kirche gegen den Thron ward betheuert, und mit aller Loyalität bewiesen, daß die Declaration eine illegale sei und die Geistlichen ohne Verletzung ihres Gewissens sie nicht verlesen könnten. Hier, nach den Acten ihr wörtlicher Inhalt:

„An des Königs allerdurchlauchtigste Majestät!

„Die unterthänige Petition William, Erzbischofs von Canterbury, und verschiedener Suffraganbischöfe dieser Provinz (gegenwärtig hier mit ihm anwesend) in Betreff ihrer selbst und verschiedener ihrer abwesenden Brüder, sowie des niedern Klerus ihrer respectiven Diöcesen, zeigt unterthänigst:

„Daß die große Abneigung, welche sie in sich finden, Euer Majestät letzte Declaration für Gewissensfrei-

heit auszutheilen und in ihren Kirchen zu publiciren, weder herrührt aus einem Mangel schuldigen Pflichtgefühls und Gehorsams gegen Eure Majestät — sintemal unsere heilige Mutter, die Kirche von England, in ihren Principien wie in ihrer Praxis immer loyal, und deshalb (zu ihrer großen Ehre) mehr als ein Mal von Euer gnädigsten Majestät öffentlich belobt, — noch aus irgend einem Mangel von Mitgefühl für die Dissentirenden, in Betreff welcher sie gern bereit sind, zu einem angemessenen Austrag zu kommen, sobald diese Angelegenheit im Parlament und einer Convocation zur Sprache kommen wird, — sondern außer manchen andern Erwägungen, vorzüglich daher, weil diese Declaration begründet ist auf eine solche dispensirende Gewalt, die oftmals für illegal im Parlament erklärt ist, und besonders in den Jahren 1662 und 1672 sowie im Beginn von Euer Majestät Regierung; und es ist eine Sache von so großem Gewicht und Folgen für die ganze Nation, sowol in der Kirche als in dem Staate, daß «Dero Bittsteller sich weder klugerweise, noch ehrenvollerweise, noch gewissenhafterweise» so weit theilhaftig derselben machen können, als die Vertheilung der Declaration unter die Nation und die öffentliche Publicirung einmal und wieder, und sogar im Gotteshause, und zur Zeit des Gottesdienstes, führen muß zu allgemeiner und natürlicher Verwirrung.

„Die Bittsteller daher ersuchen unterthänigst und ernstlichst Euer Majestät, daß es Ihnen gnädiglichst gefallen möge, nicht zu bestehen auf die Vertheilung und die Verlesung besagter Eurer Majestät Declaration.

„Und Dero Bittsteller, wie es ihre Schuldigkeit ist, werden ewig danken u. s. w.“

Es war Freitag spät am Abend, am Montag (29.)

sollte die Declaration verlesen werden, also keine Zeit zu verlieren, die Bischöfe machten sich sofort auf den Weg nach Whitehall. Doch nur die sechs, der Erzbischof von Canterbury blieb zurück, wie Mac Aulay sagt, weil ihm schon seit längerer Zeit der Hof verboten war, nach dem actenmäßigen Bericht in den State trials, weil er unpäßlich war; beides mag zusammentreffen; für letzteres sprechen mehre Zeugenaussagen beim gerichtlichen Verfahren. Wir folgen in der zunächst kommenden außergerichtlichen, aber dramatischen Scene der Darstellung Mac Aulay's. Sie wird in einzelnen Theilen durch die spätern Gerichtsverhandlungen bestätigt.

Lloyd, der Bischof von St. Asaph, ließ seine fünf Brüder im Hause des Lord Dartmouth, in der Nachbarschaft des Palastes, zurück und ging dann zum Minister Graf Sunderland mit der Bitte, die Petition zu lesen und beim König um Audienz zu bitten. Sunderland fürchtete sich zu compromittiren, wenn er in das Papier blicke, ging aber sogleich in das königliche Cabinet.

Jakob befahl, daß die Bischöfe augenblicklich vorgelassen würden. Er hatte von seinem Spürhunde Cartwright wirklich etwas erfahren, nur nicht das Richtige. Nämlich, die Bischöfe wären geneigt, dem königlichen Mandate zu gehorsamen, sie wünschten nur einige Modificationen in der Form, und wollten deshalb eine demüthige Petition einreichen. Er war deshalb in sehr gutem Humor.

Als sie niederknieten, bat er sie sehr gnädig aufzustehen, nahm das Papier aus Lloyd's Hand und sagte: „Ah, das ist Mylord von Canterbury's Hand." — „Ja, Sir, seine eigene Hand", war die Antwort. Jakob las sie und seine Stirn runzelte sich — „Was!" rief er.

„Das nimmt mich Wunder! Das erwartete ich nicht von Eurer Kirche, am wenigsten von Einigen von Euch. Das ist ja die Standarte der Rebellion!“

Die Bischöfe brachen in heftige Betheuerungen ihrer Loyalität aus; aber der König wiederholte wie gewöhnlich dieselben Worte wieder und wieder: „Ich wiederhole Euch, das ist die Standarte der Rebellion!“

Rebellion! rief Trelawney und stürzte auf seine Knie Um Gotteswillen, Sir, sprechen Sie kein so hartes Wort gegen uns aus. Kein Trelawney kann ein Rebell sein. Erinnern Sie sich, daß meine Familie für die Krone gefochten hat. Erinnern Sie sich, wie ich Euer Majestät gedient, als Monmouth im Westen war.“

„Wir schlugen die letzte Rebellion nieder,“ sagte Lake, „wir werden keine neue anfangen.“

„Wir Rebellen!“ rief Turner. „Wir sind ja bereit zu Euer Majestät Füßen zu sterben.“

„Sir!“ sprach Kenn in männlicherem Tone, „ich hoffe, Sie werden uns die Gewissensfreiheit gewähren, die Sie Jedermann zugestehen.“

Jakob blieb auf den eingelernten Worten: „Das ist Rebellion! Das ist die Standarte der Rebellion! Hat je ein guter Hochkirchler die Frage über die dispensirende Gewalt der Krone bezweifelt? Haben nicht Einige von Euch dafür gepredigt und geschrieben? Es ist die Standarte der Rebellion. Ich will meine Declaration verlesen haben!“

Kenn entgegnete: „Wir haben zwei Pflichten zu vollbringen, eine Pflicht gegen Gott, eine gegen Ew. Majestät. Wir ehren Sie, aber wir fürchten Gott.“

„Hab' ich das verdient“, rief der immer mehr in Zorn gerathende König. „Ich, der ich ein solcher Freund Eurer Kirche war! Von einigen unter Euch habe ich es nicht

erwartet. Ich will Gehorsam haben. Meine Declaration soll verlesen werden. Ihr seid die Trompeter des Aufruhrs. Was thut Ihr hier? Geht in Eure Diöcese, zurück und seht zu, daß man mir gehorcht. Dies Papier will ich hier behalten. Ich will's nicht aus den Händen lassen. Ich will Euch mir merken, die Ihr dies unterzeichnet habt.'

„Gottes Wille wird geschehen!" rief Kenn.

„Gott hat mir die Macht zu dispensiren gegeben", sprach der König, „und ich will sie aufrecht erhalten. Ich sage Euch, daß da noch sieben Tausend von Eurer Kirche sind, die nicht die Knie gebeugt haben vor dem Baal."

Hierauf zogen sich die Bischöfe ehrerbietig zurück.

Noch am selben Abende, den 18. Mai, erschien die Petition als Flugschrift gedruckt, und flog in vielen Tausend, man sagte tausend Mal Tausend Exemplaren durch die Straßen von London. In allen Schenken lag sie aus, auf das Geschrei der damaligen „fliegenden Buchhändler", und das Geschrei der Käufer stürzten die ruhigsten Bürger aus den Betten. Man nennt traditionell eine ungeheure Summe, welche der speculative Buchdrucker durch den Abdruck dieser Petition an dem einen Abende gewonnen. Man weiß aber nicht, von wem der Abdruck einer Schrift herrührt, welche nur in einem einzigen Exemplare existirte, in der Schrift, welche der Erzbischof von Canterbury eigenhändig geschrieben, und Sancroft betheuerte, daß er alle Vorsicht angewandt, ihre Publication zu verhüten. Einige meinen, unter seinen Geistlichen habe Einer oder der Andere den kurzen Text auswendig behalten, Andere, die Copie sei durch Verrath aus des Königs Palast in die Presse gekommen.

Eine andere, heimlich gedruckte Schrift ward am selben Tage (? nach Mac Aulay) durch die Post allen

Geistlichen Englands zugesandt, und in der Art, wie die vorige durch die Stadt verbreitet. In derselben war die ganze Bedeutung und Gefahr des Schrittes dargelegt, aber gefährlicher noch sei die Unterwerfung. Es heißt darin: „Wenn wir die Declaration verlesen, fallen wir um nicht wieder aufzustehen. Wir fallen unbemitleidet und verachtet. Wir fallen unter den Verwünschungen einer Nation, die unsere Nachgiebigkeit ruinirt hat.“ Man hielt Lord Halifax, den frühern Minister und bedeutenden Staatsmann, für den Verfasser.

Die Handlungsweise der Bischöfe ward natürlich in den Himmel erhoben. Doch verlauteten auch Stimmen des Tadels: Wenn diese ernsten Männer durch ihr Gewissen sich gedrungen hielten, den König auf seine Ueberschreitung der Gesetze aufmerksam zu machen, warum hatten sie es nicht früher gethan, warum die letzte Stunde abgewartet! Wenn er jetzt, 36 Stunden vor der anbefohlenen Publication, wirklich in sich gegangen wäre, wenn er den Befehl zurücknehmen wollen, so war es nun zu spät. So gewinne es den Anschein, daß die Petition nicht sowol abgefaßt und eingereicht sei, um des Königs Gemüth zu bewegen und einem Uebel zu steuern, als um die Gemüther der Nation zu entflammen.

Dieser Vorwurf war gewiß grundlos. Aus dem Vorangehenden wissen wir, wie die Bischöfe in ihrer Lage nicht anders handeln können. Es war kein Vorbedacht darin, keine böse Absicht. Aber ein anderer Vorwurf trifft sie, und Tausende zu jener Zeit wie in anderer und heute: daß sie, im guten Glauben, gut zu handeln, es bis zu dem Aeußersten kommen ließen. Daß sie in der immer neu incarnirten, maßlosen Unterwürfigkeit gegen die herrschende Macht, in ihr die Täuschung, wenn nicht hervorgerufen, doch begünstigt, gestärkt ha-

ben, daß sie mit dem Willen der Nation, oder der Guten unter ihr, ihren verderbenschwangern Weg fortschreite. Die Kirche von England und die im Wahn vom gottbegnadigten Königthum trunkenen Royalisten theilen vollauf mit den Stuarts selbst die Schuld, ja sie tragen den größern Theil derselben. Die Dynastie büßte es; die Royalisten kamen mit einigem Verlust und Schreck davon, um unter einer neuen Dynastie sich wieder zu erholen.

Der Sonnabend verstrich ruhig. Am Sonntag 20. Mai ward von den hundert Kirchspielen Londons nur in vieren die Declaration verlesen; man kannte die Motive des einen Predigers, er hoffte, schon früher in den niedrigsten Windungen des Servilismus geübt, auf ein erledigtes Bisthum. In drei dieser Kirchen liefen die Zuhörer hinaus, als der Geistliche zu lesen anfing. Ein Geistlicher wählte zum Text seiner Predigt die Rede der drei Juden an den Chaldäer: wisse, o König, daß wir deinen Göttern nicht dienen wollen, noch das goldene Bild verehren, welches du aufgestellt hast!

Auch am nächsten Sonntag, wo alle Kirchen wieder vollgedrängt waren, ward die Declaration nur in den vieren verlesen. Aus der Kirche von St.-Jamespalast hatte man den Geistlichen, welcher am vorigen Sonntag ungehorsam gewesen, fortgejagt; sein gehorsamerer Substitut zitterte dermaßen, daß er das Blatt kaum in der Hand halten und nicht articulirt lesen konnte.

Auch der König zauderte jetzt; einen so heftigen Sturm hatte er nicht erwartet. Das Vorwärtsschreiten war mit Gefahr, das Nachgeben mit einer Demüthigung verbunden. Er wollte jetzt einen zweiten donnernden Befehl erlassen; er war schon in der Druckerei, ward aber wieder zurückgenommen. Dasselbe Manoeuvre ward zum

zweiten Mal wiederholt. Da siegte im Rath eine strengere Maßregel. Man solle die Prälaten, welche unterzeichnet, vor die geistliche Commission gestellen und ihnen ihre Aemter nehmen. Aber man fürchtete das Parlament, das im November berufen war. Die Lords würden den Spruch annulliren, also ein tödtlicher Bruch zwischen der Krone und den Pairs eintreten. Wenn man die Bischöfe strafen wolle, so müsse es nach englischem Gesetze geschehen; es war der einzige noch würdige Weg, den die Krone, nach so vielen Misgriffen, einschlagen konnte. Lord Sunderland, der Minister, welcher gegen die erste königliche Ordre gestimmt, empfahl zwar einen noch mildern, einen königlichen Verweis an die Prälaten, der in würdigem Tone an das gemahnen sollte, was sie ehedem dem Königshause und dem Königthum Gutes gethan, und um deswillen die Bestrafung für ihre jüngste Widersetzlichkeit ihrem Gewissen überließ. Jefferies, der Blutrichter, setzte die Vorladung vor Gericht durch; doch auch er stimmte nicht für die geistliche Commission, in der er präsidirte und eigentlich allein entschied, weil er das ganze Gewicht des Fluches und der Verachtung fühlte, die auf ihr lastete. Er wagte nicht mehr die Verantwortung einer Verurtheilung solcher Angeklagten auf sich zu nehmen.

Man beschloß den Erzbischof und die sechs Bischöfe vor das Gericht von King's-Bench zu gestellen, unter der Anklage: ein verrätherisches Libell erlassen zu haben. An der Verurtheilung zweifelte man nicht. Weil die Charte der Stadt London verwirkt und aufgehoben war, waren Richter und Geschworene nur willfährige Instrumente, Puppen der Krone. Kaum ein Angeklagter ward von dieser Jury freigesprochen. Man präparirte schon die Strafen, welche man den Widerspänstigen auferlegen

wollte: ungeheure Geldsummen, welche sie ruiniren mußten, langes Gefängniß dazu; beide wirksam genug, um sie bald zu geschmeidigen Dienern der Krone zu machen.

Man lud die Unterzeichner am 22. Mai zu einem Termin auf den 8. Juni vor den geheimen Rath. Der Termin war muthmaßlich so lange hinausgeschoben in der Erwartung, daß die Geistlichkeit in den Provinzen sich fügsamer zeigen werde. Man hatte sich getäuscht. Nur sehr wenige Geistliche hatten sich zur Verlesung der Declaration einschüchtern lassen.

Abends am 8. Juni erschienen die Prälaten vor dem geheimen Rathe, dem der König vorsaß, begleitet von einem Rathe ausgezeichneter Rechtsgelehrten. Der Lord-Kanzler Jefferies hob die auf dem Tische liegende Petition auf und fragte den Erzbischof: — Ist dies das Papier, welches Eure Gnaden schrieb, und welches die gegenwärtigen sechs Bischöfe unterzeichneten?

Sancroft besah das Papier und wandte sich an den König: „Sir, ich stehe hier als Angeklagter. Es ist das erste Mal. Ehedem glaubte ich, das könne nie so sein. Am wenigsten glaubte ich, daß ich jemals wegen eines Vergehens gegen meinen König angeklagt werden dürfte. Aber da ich nun einmal so unglücklich bin, in dieser Lage mich zu befinden, so hoffe ich, Euer Majestät wird nicht beleidigt sein, wenn ich mich meines gesetzlichen Rechtes bediene, und nichts sage und spreche, was mir schädlich werden könnte."

— Das sind juristische Quengeleien, rief der König. Ich hoffe, Euer Gnaden wird nicht so abgeschmackt sein und Ihre eigene Handschrift ableugnen.

„Sir", sagte Lloyd, „alle Geistlichen stimmen darin überein, daß Jemand in einer Lage, wie wir sind, die Antwort auf eine solche Frage verweigern darf."

Der König, so schwerfällig im Begreifen als rasch im Aufwallen, verstand die Meinung nicht. Er drang, darauf, daß man antworte, und wurde sichtlich zornig.

„Sir", sagte der Erzbischof, „ich bin nicht verbunden, mich selbst anzuschuldigen. Nichtsdestoweniger, wenn Euer Majestät mir zu antworten befiehlt, im Vertrauen, daß ein gerechter und großmüthiger Fürst nicht dulden werde, daß etwas, was ich im Gesagten gegen seine Befehle sage, als Beweis gegen mich vorgebracht werde —

— Sie dürfen mit Ihrem Souverain nicht capituliren, sagte Jefferies.

— Nein, sprach der König, ich will solchen Befehl nicht geben. Wenn Ihr Eure eigene Handschrift verleugnen wollt, so habe ich nichts mehr mit Euch zu sprechen.

Die Bischöfe wurden ins Vorzimmer zurückgeschickt und wieder gerufen. Jetzt befahl ihnen Jakob positiv, auf die Fragen zu antworten. Er verpflichtete sich nicht ausdrücklich, daß ihr Bekenntniß nicht gegen sie gebraucht werden solle. Sie aber muthmaßten nach dem, was vorangegangen, daß er sich dazu verstanden habe. Hierauf erkannte Sancroft seine Handschrift an; die andern desgleichen. Sie wurden nun über den Sinn verschiedener Sätze, auch über die Schrift befragt, welche durch die Post nach allerwärts ausgesandt worden. Ihre Antworten waren wohl bedacht und konnten ihnen nicht zum Schaden gereichen.

Jefferies eröffnete ihnen, daß sie vor King's-Bench würden gestellt werden, und foderte von ihnen verbürgende Unterschriften. Sie verweigerten dieselben als Pairs des Reiches. Von keinem Pair des Reiches dürfe wegen eines Libells Bürgschaft gefodert werden, und sie hätten in ihrer Person ebensowol die Würde und Rechte

der Kirche als der Pairie zu vertreten. Als Jefferies mit dem Tower drohte, erwiderten sie, was Mac Aulay nicht aufgenommen: „Sie wären bereit zu gehen, wohin es Sr. Majestät gefiele, aber sie hofften, daß der König der Könige ihr Beschützer und Richter sein werde. Sie hätten nur nach dem Gesetz und ihrem Gewissen gehandelt, und keine Strafe könne jemals ihre Beschlüsse ändern."

Der oftgenannte Historiker sagt: „Der König war so absurd, sich für persönlich beleidigt zu halten, weil sie es für angemessen hielten, auf eine Rechtsfrage sich so zu benehmen, wie ihre Rechtsfreunde ihnen gerathen." „Ihr glaubt Jedermann lieber als mir!" rief er. Jakob war ebenso niedergeschlagen als aufgeregt. Denn er war so weit gegangen, daß, wenn sie fest blieben, ihm nichts übrig blieb als sie in den Tower zu schicken, und obwol er alle Folgen dieses Schrittes keineswegs vorausah, so sah er doch genug, was ihn in Unruhe versetzte. Die Bischöfe blieben fest.

Sofort wurde ein Verhaftsbefehl aufgesetzt, sie in den Tower zu bringen „von wegen Schmieden und Publiciren eines aufrührerischen Libells gegen Seine Majestät und Ihre Regierung."

Die Namen aller Unterzeichner dieses Befehls, der Englands Geschichte eine neue Wendung geben sollte, sind in den Acten erhalten. Voran steht der Lord-Kanzler Jefferies, dann der Earl von Sunderland, Conseilspräsident, Lord Arundel, Marquis von Powis, die Earls von Mulgrave, Huntingdon, Peterborough, Craven, Murray, Middleton, Melfort und Castlemain; die Lords Dartmouth, Godolphin und Dover, Sir John Erole, Sir Edward Herbert und Sir Nicholas Butler.

Da man Zusammenrottungen des Volkes erwartete, wurden die Bischöfe nicht durch die Stadt, sondern auf einer Barke auf der Themse nach dem Tower geschafft. Aber ganz London war, in peinlicher Erwartung, auf den Beinen. Es war ein lauer Maiabend; die Ufer waren voll Spaziergänger, der Fluß selbst voll solcher Gondeln. Als die Sieben von der Wachtschar nach der Barke geführt wurden, brach ein Laut der Theilnahme, wie er selten gehört worden, von Aller Lippen. Tausende stürzten auf die Knie und beteten laut für die Märtyrer, die mit dem Christenmuthe jener unter der Regierung der blutigen Maria zu leiden bereit wären. Viele stürzten selbst in die Themse, und, Wasser und Schlamm bis an den Gürtel, baten sie die heiligen Väter um ihren Segen. Auf dem ganzen Strom von Whitehall bis zur London-Brücke mußte die königliche Barke zwischen ganzen Linien von Böten passiren, aus denen ihnen nur Ein Ruf zuschallte: „Gott segne Euer Gnaden!“

Der König, in höchster Aufregung, gab Befehl, daß die Garnison des Towers verdoppelt werde, fertig zum Kampf. Auch sollten zwei Compagnien von jedem Regiment aus dem ganzen Königreich sofort nach London rücken. Aber die Truppen theilten die Gefühle der Bevölkerung. Nach einigen Berichten, aufgenommen in der Relation der State trials, sank die Garnison des Tower, Gemeine und Offiziere, auf die Knie beim Eintreten der Sieben. Mac Aulay erwähnt nur, daß die Schildwachen am Thore die Gefangenen um ihren Segen baten, daß sie auf deren Gesundheit tranken, und nicht im tobenden Lärm der Wachtstuben, sondern in dem frommen, erregten Sinn, welcher im ganzen Lande vorwaltete. Der Befehlshaber des Towers, Sir Edward Hales, ein Apostat von der Kirche, um welche die

Prälaten litten, und um deshalb mit manchen einträglichen Aemtern vom Könige beschenkt, konnte gegen diese Verehrung nichts thun, da der Tower von der sympathisirenden Bevölkerung fast belagert ward. Alle Tage wimmelten die Höfe des Tower von Livreyen und Kutschen der ersten Edelleute des Königreichs, welche den frommen Vätern ihr Beileid auszudrücken kamen. Am meisten erbitterte indeß den König, daß auch die Dissenter zehn ihrer Geistlichen zur Condolenz in den Tower geschickt. Vier derselben ließ er zu sich kommen und donnerte sie an wegen dieser Widersetzlichkeit gegen seine besten Maßregeln, die ihr beschränkter Verstand nicht begreife. Die Dissenter antworteten ruhig: sie hielten es für ihre Pflicht, vergangene Streitigkeiten zu vergessen, und bei den Männern zu stehen, welche für die protestantische Religion ständen.

Wenige Stunden nach der Einkerkerung der Bischöfe ward die Königin unerwartet von einem Prinzen entbunden, dem nachmaligen Prätendenten, der ein trauriges Leben der Verbannung, gestachelt von unzähligen Täuschungen, im Auslande führen sollte. Diese Begebenheit gehört nicht in den Criminalfall, den wir zu betrachten haben, aber sie spielte wunderbar mit in die öffentliche Stimmung. Von zehn war kaum einer in England, der nicht glaubte, daß das Kind ein untergeschobenes sei, daß auch bei dieser Scheingeburt die Jesuiten im Spiel gewesen, um einen Impostor in die königliche Dynastie, einen katholischen Thronfolger auf den Thron zu bringen. Es wurde dies, begünstigt durch mannichfache verdächtige Umstände, so fest geglaubt, als — und das gehört in diesen Fall, — der unglückliche, von Gott mit Blindheit geschlagene und von der Natur mit einem starren Blödsinn ausgestattete Monarch von diesem Glauben

keine Ahnung hatte; so wenig als er glaubte, daß die wirkliche öffentliche Meinung eine Macht sei, gegen die auch ein König mit Roß und Mann nicht stark genug ist.

Die Bischöfe, über deren würdiges, in christlicher Resignation hingebrachtes Leben nur eine Stimme war, blieben eine Woche in Tower. Freitag am 15. Juni wurden sie vor die King's-Bench gestellt. Ihr Transport dahin unter Sir Edward Hales' Escorte, glich wieder einem Triumphzuge. „Freunde", sagten sie zum Volke, „ehret den König und gedenkt unser in Euern Gebeten."

Das Gericht bestand aus dem Lord-Oberrichter Sir Robert Wright und den Richtern Holloway, Powell und Allybone; als Generalanwalt fungirte Sir Thomas Powis. Die Sitzung begann Morgens um 11 Uhr.

Nach Beachtung der herkömmlichen Formalien, trug der Generalanwalt darauf an, daß die Klageacte, die von ihm eingereicht worden, Sr. Gnaden dem Erzbischofe und den andern Lords Bischöfen vorgelesen werde.

Sir Robert Sawyer, ein berühmter Jurist, lange im Dienst der Krone, und erst jüngst entlassen, weil er den Willkürmaßregeln Jakob's sich nicht länger fügen zu dürfen glaubte, stand dem Rath der Angeklagten vor. Er trug darauf an: daß seine Clienten entlassen und losgesprochen würden, bevor irgend ein Actenstück verlesen sei, da sie nicht gesetzlich verhaftet worden.

Für die Krone antwortete ein ebenso berühmter Jurist, der Sollicitor General Sir William Williams, als Staatsmann und öffentlicher Charakter zu noch traurigerer Berühmtheit bestimmt. Einst der allerheftigste Oppositionsmann, ein Whig vom reinsten Wasser, und für den Ausschluß Jakob's vom Throne stimmend, dann Sprecher des Hauses der Gemeinen, immer Advocat für

die tobendsten Demagogen, ein Mann von raschem Geist und vielen Kenntnissen, hatte ihn die Regierung in Proceßsachen mit so grausamer Strenge verfolgt, daß er durch die Geldstrafen und ein langes Gefängniß zu Grunde gegangen wäre, wenn er nicht in der äußersten Noth den Rettungsanker ergriffen, und für Gnade und Ehren seine Ueberzeugung verkauft hätte. Aus einem Paulus ward er schnell ein Saulus.

Sir William wandte ein, daß das Habeas corpus von Sr. Majestät eingebracht worden und nicht von den Gefangenen, und deshalb müßten sie zuerst sehen, was der König gegen sie vorzubringen habe.

Der Gerichtshof nahm an 1) daß jede Verhaftung als von der Macht der verfolgenden Personen ausgehend anzunehmen sei, 2) daß das Verfassen eines aufrührerischen Libells ein Friedensbruch sei, weshalb man von ihnen Bürgschaft wegen Haltung des Friedens fodern dürfe, trotz ihres Privilegiums als Pairs, und deshalb müsse die Anklageacte verlesen werden.

Die Klageacte hub damit an: Wie der König aus besonderer Milde und gnädiger Intention gegen seine Unterthanen, vermöge seiner königlichen Prärogative, am 4. April, dritten Jahres seiner Regierung seine königliche Declaration publiciren lassen, dahin lautend u. s. w. (sie ist oben angegeben). Dem folgte eine Geschichtserzählung dessen, was seit dem geschehen, wie: „der besagte Erzbischof und die Bischöfe am 18. Mai, im besagten vierten Jahre der Regierung Sr. Majestät sich unter einander berathen und verschworen, um Sr. Majestät Macht und Autorität zu verringern; wie sie fälschlich, ungesetzlich, boshafterweise und scandalöserweise, gemacht, componirt und geschrieben ein falsches, scandalöses, boshaftes und aufrührerisches Libell, unter dem

Vorwand einer Petition anhebend: «Die unterthänigste Petition u. s. w. (sie ward verlesen).» Welches besagte Libell besagter Erzbischof und die sechs besagten Bischöfe, nachdem sie es unterschrieben, am 18. Mai noch im besagten vierten Jahre des Königs publicirten, in Gegenwart unsers besagten Herrn, des Königs, in offenbarer Verachtung Sr. Majestät und der Gesetze dieses Königreichs, zum bösen Beispiel für Andere und gegen des Königs Frieden u. s. w. Als wonach besagter Generalanwalt für den König den Gerichtshof bitte um Rath und gesetzlichen Proceß, anzustellen gegen besagten Erzbischof und Bischöfe, daß sie Rede ständen besagtem Herrn dem König, betreffend das Vorangehende" u. s. w.

Der Generalanwalt trug darauf an, daß die Lords Bischöfe sich augenblicklich darauf einlassen sollten. Der Rath der Angeklagten protestirte dagegen und bat um einen Aufschub bis zur nächsten Michaelimesse.

Der Hof entschied gegen die Bischöfe. Da erhob sich der Erzbischof und überreichte ein Papier dem Gerichtshof, sprechend:

„Mylords!

„Ich überreiche hier (tender) eine kurze Einlassung (plea) in Betreff meiner selbst und meiner Brüder, der andern Angeklagten, und ich bitte unterthänigst, der Hof wolle diese Einlassung entgegennehmen."

Der Lord-Oberrichter sagte: es hätte müssen im Parlament geschehen (? it should have been in Parliament.) Se. Gnaden erwiderte: „Wir wollen darauf bestehen (We will stand by it), Mylord. Es ist unterschrieben von unserm Rathe, und wir bitten, daß der Hof es entgegennehme."

Hierauf ward eine Transaction der Einlassung verlesen:

„Und vorbemeldeter William, Erzbischof von Canterbury, William, Bischof von St. Asaph u. s. w., anwesend im Hofe, in eigener Person, bitten vorbemeldete Klage zu hören (pray oyer of the information aforesaid) und sie ist ihnen verlesen; nachdem sie nun vor ihnen verlesen und von ihnen angehört, sagen bemeldeter Erzbischof und Bischöfe: daß sie Pairs seien dieses Königreichs von England und Lords des Parlaments, und jeder von ihnen ist ein Pair dieses Königreichs von England und ein Lord des Parlaments; und daß sie, also seiend (wie zuvor offenkundig) Pairs des Königreichs und Lords des Parlaments, nicht dürften angehalten werden, sofort Rede zu stehen für die ihnen zur Last gelegten Uebertretungen, als welche verzeichnet stehen in der vor diesem Gerichtshof niedergelegten Klage; sondern daß man sie auffordere, im gesetzlichen Proceß zu erscheinen, der auf vorbemeldete Klage von diesem Gerichtshof zu eröffnen, und daß, wenn sie erscheinen, sie eine Copia besagter, wider sie angebrachter Anklage erhalten und angemessene Zeit, um sich darauf auszulassen, und zu versehen mit einem Rath von Rechtsgelehrten, betreffend ihre Vertheidigung derohalb, ohne daß sie gezwungen werden, auf vorbemeldete Klage zu antworten. Weffennächst, alldieweil bemeldeter Erzbischof und Bischöfe gefangen gesetzt worden, und zwar durch königliche Befehlsschrift des Habeas corpus, und gerichtet an den Lieutenant des Towers von London, und jetzt in Verhaft gebracht sind ohne irgend einen Proceß auf vorbemeldete gegen sie ergangene Anklage und ohne eine Copia bemeldeter Anklage zu haben, oder daß ihnen Zeit gelassen wäre, sich darüber zu besprechen, oder Rath einzuziehen, — bitten sie um Gerechtigkeit und daß das Privilegium als Pairs des Königreichs ihnen in die-

sem Falle gestattet sei, und daß sie, bemeldeter Erzbischof und Bischöfe nicht angehalten werden, sofort zu antworten auf vorbemeldete Anklage u. s. w.

Robert Sawyer, Henry Finch, Henry Polexfen.

Der Lord-Oberrichter erklärte: der Rath der Bischöfe habe nicht fein und artig gehandelt in einer vierstündigen Debatte, und die Ansicht des Hofes nicht befolgt, in der Einlassung alle Argumente aufzuführen. Er forderte auf, noch einmal über die Sache selbst zu debattiren. Demnächst hielt er den Gerichtshof nicht für verpflichtet, diese Einlassung entgegenzunehmen, vielmehr sei er des Dafürhaltens, daß der Hof sie verwerfe, und die Lords Bischöfe nöthige, sich sofort einzulassen.

Zwei Richter waren der Ansicht des Lord-Oberrichters, nur einer, Powis, für die Entgegennehmung. Demnächst Beschluß: die Bischöfe sollten sich sofort auf die Anklage einlassen.

Die Bischöfe, dem Befehl gehorchend, beantworteten darauf die Anklage mit einem würdigen: Nicht schuldig.

Der Termin zum gerichtlichen Verfahren ward nach 14 Tagen angesetzt. 48 Edelleute sollten auf die Geschworenenliste gesetzt werden und die Jury gewählt in Gegenwart der Anwälte beider Parteien.

Die Bischöfe, heißt es nun, wurden zur Bürgschaftsstellung zugelassen, indem Se. Gnaden von Canterbury sich zu 200 Pf. St. verpflichteten, von den übrigen Bischöfen jeder zu 100 Pf. St., daß sie in dem Termin nach 14 Tagen sich gestellen wollten vor dem Gericht, und so jeden folgenden Tag, bis sie entlassen worden. Der Rath des Königs bestand aber nicht darauf, daß sie eine andere Sicherheit gestellten, als durch ihre Unterschrift.

Mac Aulay gibt uns den Grund dafür. Die Kronjuristen hätten sehr klug gehandelt, denn Lord Halifax

habe es bereits veranstaltet gehabt, daß 21 weltliche Pairs von höchstem Ansehen als Bürgen eintreten wollen, drei für jeden Angeklagten. Ebenso hatte sich einer der reichsten Dissenter in der Stadt die Ehre erbeten, daß er für den Bischof Kenn allein die Bürgschaft bestelle. Eine solche Manifestation wäre ein Schlag für die Regierung gewesen.

Die Bischöfe waren nun entlassen. Das Volk, mit dem Hergange beim Proceß nicht vertraut, hielt es für eine Freisprechung. Neuer Jubel erfüllte die Stadt; selbst die Glocken wurden geläutet. Die Bischöfe konnten kaum in ihre Wohnungen gelangen; sie waren aufs Neue gefangen, diesmal von dem Volke, welches sie mit Theilnahme, Ehrfurchtsbezeigungen und Liebkosungen fast erdrückte. Man glaubte bei der allgemeinen Aufregung, daß ein Aufstand schon an dem Tage ausbrechen müsse. Der König war ängstlich, er hatte am Morgen einige Bataillone die Revue passiren lassen, aber es schien Vielen bedenklich, ob er auf ihre Treue in dem Falle rechnen könne. Als der Erzbischof den Lambethpalast erreichte, stand die Grenadiergarde davor; nicht commandirt, sie hatten, in der Nähe einquartirt, sich freiwillig hier versammelt, um seinen Segen zu bitten. Sie wollten selbst Freudenfeuer um seinen Palast anzünden. Er verhinderte es mit Mühe; in der übrigen Stadt loderten sie hell in die Lüfte.

Sir Edward Hales, der Renegat, welcher, den Gesetzen entgegen, als Katholik die Gouverneurstelle des Towers bekleidete, hatte die Unverschämtheit zu den Bischöfen, die seine Gefangenen gewesen, zu kommen, um von ihnen sein Don Gratuit für ihre Aufnahme zu fodern. Sie verweigerten es mit Entrüstung, weil sie seine Berechtigung als Katholik zu dem Posten legaliter

nicht anerkennen durften. Er setzte seiner Frechheit die Krone auf, indem er ihnen zu verstehen gab: wenn sie wieder in seine Hände fielen, werde er sie in schwere Ketten legen und auf den nackten Steinen liegen lassen! Die Bischöfe antworteten mit Würde; das protestantische Volk war empört über solche Schmach und Drohung, denen von einem Abtrünnigen zugefügt, die durch ihr Alter und ihren Stand geheiligt dastanden.

Bis in die entferntesten Gegenden Englands war, ehe der Tag des Gerichts anbrach, die allgemeine Entrüstung gedrungen. Aus Schottland sandten die Presbyterianer, so lange, weil schwer von ihnen gedrückt, die bittersten Feinde der Hochkirchler, Beistimmungsadressen an die Bischöfe. In Cornwales, wo ein kühner, kraftvoller Menschenschlag fest hielt an provinziellen Sitten und Erinnerungen, betrachtete das Volk die Schmach die einem Trelawney angethan war, noch aus einem besondern patriarchalischen Gesichtspunkte. Der Bischof galt ihnen nicht sowol als Kirchenfürst gekränkt, sondern als der Erbe und Stammhalter einer uralten eingeborenen Herrenfamilie; denn die Trelawneys waren mächtig und angesehen, ehe noch die Normanen auf englischem Boden Fuß faßten. Die Bauern sangen eine Ballade mit dem Refrain:

Und bringen sie Trelawney, Trelawney um,
Da fragen Dreißigtausend aus Cornwall warum?

Die Bergleute in den walliser Minen sangen dasselbe Lied mit einer Aenderung:

Da fragen Zwanzigtausend unter der Erde im Schacht,
Warum, warum habt Ihr ihn umgebracht?

Ja, in manchen ländlichen Districten war es Sage, daß Monmouth noch lebe, und dieser protestantische Herzog, ihr geliebter Monmouth, werde wieder auf dem Roß

die Fahne schwingen, sie zum Siege führen und den Papistenkönig und die Jesuiten unter seines Rosses Hufen zermalmen.

Die Minister schwankten vor solchen Volksdemonstrationen, oder vielmehr sie schwankten nicht mehr, sie riethen zum Nachgeben. Selbst der blutige Jefferies. Sunderland rieth, die Gunst des Moments, die Geburt des Prinzen von Wales zu nützen, und in Erwägung des frohen Ereignisses die milde Sonne der Majestät scheinen zu lassen.

Der König war nicht zur Vernunft zu bringen: „Ich will vorwärts. Ich bin nur zu nachgiebig gewesen. Nachgiebigkeit hat meinen Vater ruinirt.“ Der bis zum Aeußersten nachgiebige Premierminister ward wegen seines Rathes mißliebig, man warf ihm vor, daß er nach Popularität haschte. Bei der Nation gewann er nicht darum. Wer in der letzten Stunde umkehrt, kehrt zu spät um seine Ehre zu retten. Also kehrte er rasch wieder um, zur königlichen Gunst, durch den einzigen Schritt, der jenen verstockten Menschen bewegen konnte. Wie lange er auch bis da den Versuchungen widerstanden, erklärte er plötzlich, daß er von je gefühlt, wie nur im Schooß der katholischen Kirche Heil für seine Seele wäre. Indem er sich, eine Woche vor dem Gericht, man erzählte unter den demüthigendsten Ceremonien, in diesen Schooß aufnehmen ließ, fand seine Seele wirklich das Heil, — er blieb Premierminister. Sein Rival Rochester, der in Unterwürfigkeit gegen die königlichen Launen ihn fast überboten, schauderte doch vor diesem Schritt. Das protestantische Volk vergab ihm um deswillen nachträglich alle seine Sünden.

Jetzt galt es vor allem eine willfährige Jury aussuchen. Die Kronjuristen thaten das Mögliche, sich über

die Gesinnungen der im Register stehenden Personen zu vergewissern. Der König selbst und Jefferies wogen die Namen ab, bis sie unter den 48 die unterwürfigsten und am meisten fanatischen herausgezogen. Darunter waren königliche Diener und Katholiken. Sie wurden indeß unter den zwölf, welche die Angeklagten zu verwerfen hatten, beseitigt. Auch die Krone gebrauchte noch ihr Recht, und verwarf andere zwölf, die sie wahrscheinlich, trotz einer Gesinnung, die selbst der König approbirt hatte, für unparteiisch hielt.

Freitag am 29. Juni ward das Gericht eröffnet. Man konnte kaum durch die Volksmenge, welche die benachbarten Straßen und Plätze füllte. Nach Johnstone's Bericht sagt uns Mac Aulay, daß eine Zuhörerschaft im Hofe von King's Bench, wie die gegenwärtige, niemals bis da, und seitdem keine ähnliche, versammelt gewesen. Man zählte unter der Menge 35 weltliche Pairs.

Alle vier obengenannte Richter der King's Bench waren von den Verfassungstreuen anrüchige Menschen. Sir Robert Wright war, bei mangelnden Fähigkeiten, nur wegen eines Servilismus, der vor nichts erschrack, zu dieser Würde erhoben. Allybone war Papist; er konnte legaliter sein Amt nicht bekleiden. Holloway galt als ein baares, unterwürfiges Instrument der Krone ohne eigene Meinung. Powell, ein rechtlicher Mann, hatte sich doch in manchen Fällen von der Macht einschüchtern lassen.

Hinsichts des Raths für die Krone konnte man sagen, daß sie übel berathen war. Welcher Jurist unter den Tories noch ein Schamgefühl hatte, und nicht ganz abhängig war, hatte den Auftrag abgelehnt und war

darauf aus dem Dienste gejagt. Sir Thomas Powis, der Attorney-General, zählte nur zum dritten Range unter den Advocaten. Sir William Williams gehörte zwar zu den ersten, aber er war durch seinen raschen Uebergang bei allen Parteien verachtet, und verdarb durch seine Heftigkeit vieles. Die andern waren Römisch-Katholische, oder es haftete ihnen ein anderer Makel in der öffentlichen Meinung an.

Auf Seiten der Angeklagten standen die ersten Talente der englischen Barre. Sawyer und Finch hatten sich vieles vorzuwerfen. Kronjuristen bei Jakob's Thronbesteigung, hatten sie die Whigs mit Heftigkeit verfolgt, und immer mit unglücklichem Erfolg für die Angeklagten; aber sie, wie Pemberton, einst Oberrichter an der King's Bench, und Pollexfen, auch einst ein Verfolger im Dienst der Krone, aber im Herzen ein Whig, ja Einige sagten, ein Republikaner, galten für die ausgezeichnetsten Advocaten. Desgleichen Sir Creswell Lewinz, ein Jurist von großen Kenntnissen, nur zu gewissenhaft und ängstlich. Auch früher im Dienst der Krone, und entlassen, weil er Anstand genommen, wo sein Gewissen gegen die Sache sprach, ward er jetzt zur Annahme nur bestimmt, weil seine Collegen ihm drohten, wenn er ablehne, ihm nie wieder einen Auftrag zukommen zu lassen. Von eigentlichen Whigs gesellten sich ihnen zu Sir George Treby, einst Recorder von London, im Hintergrunde stand Sir John Holt, der erste Advocat der Whigpartei, und ein junger Anfänger von großen Erwartungen, John Sommers.

Die Jury bestand, kaum erwarteter Weise, aus Männern von achtbarer und unabhängiger Stellung. Ihr Vormann ein Baronet Sir Roger Langley. Auch einige Dissenter waren darunter; die Bischöfe hatten sich,

klugerweise, gehütet Mistrauen gegen dieselben zu zeigen. Ein Michael Arnold, Hofbrauer, auf den die Krone unbedingt rechnete, befand sich in einer kritischen Lage. Wie man sich erzählt, lamentirte er heftig, als das Loos auf ihn fiel: „Was ich auch thue, ich bin halb ruinirt. Sage ich Nichtschuldig, so werde ich nie mehr für den König brauen; sage ich Schuldig, so habe ich gewiß für Niemand mehr zu brauen."

Unser neuester Historiker sagt von der Gerichtsverhandlung, daß noch jetzt, wenn man sie nach dem Verlauf von anderthalb hundert Jahren bei ruhigem Blute durchliest, sie das Interesse eines Drama darbietet. Von beiden Seiten kämpften die Advocaten mit einem ganz andern, als dem von Clienten bezahlten Eifer, ja mit mehr Eifer als dem ihres Berufes. So hörten die Zuschauer mit einer Spannung, als gelte es das Schicksal eines jeden Einzelnen. Die Wechsel im Gefecht waren so plötzlich und so überraschend, daß die Menge oft in einer Minute aus der peinlichsten Angst in aufwallende Freude übersprang, und umgekehrt aus aufwallender Freude in desto größere Bangigkeit.

Zur bessern Würdigung des Nächstfolgenden, d. i. der Weigerung der Angeklagten, ihre Handschrift anzuerkennen, was deutschen Lesern, in Betreff des Ernsts und der Würdigkeit der Sache, für welche die Bischöfe hier einstanden, auf den ersten Blick nicht ihrer und solcher Märtyrer der Wahrheit und des Rechtes würdig erscheinen dürfte, erinnere man sich, daß in England kein Angeklagter verbunden ist, etwas auszusagen, was zu seinem Nachtheil gereicht. Er wird sogar von dem Richter vor dem Eingeständniß gewarnt; es will Herkommen und

Gesetz in dem gesetzlichen England, daß der Thäter durch den Beweis überführt werde, ein Beweis, der der moralischen Ueberzeugung der Geschworenen genügt. Es ist ihm nicht allein erlaubt, sondern es wird auch erwartet, daß er sich an alle Formeln des Gesetzes gegen die Macht der Anklage halte; und es wird ihm nicht zum Schaden angerechnet, wenn er schon in den präjudiciellen Vorfragen einen Sieg erficht und losgesprochen wird, auch wo unser Gefühl verlangt, daß der seiner Unschuld Bewußte auf die Untersuchung in der Hauptsache selbst es ankommen lasse. Denn die Debatte vor den Schranken ist ein Schlachtfeld, und der Ausgang einer Schlacht immer ein zweifelhafter, auch wenn der eine Theil seines Rechts, seiner Uebermacht, seines Muthes und seiner Waffen noch so gewiß ist. Gleich wie ein Feldherr in solcher Lage die Vortheile, welche der Zufall vor dem Gefecht ihm zuführt, Wetter und Sonnenschein, die des Feindes Gesicht treffen, einen plötzlichen Schrecken, der seine Reihen lichtet, oder was es sei, nicht ungenutzt vorübergehen lassen darf, um in chevalereskem Geiste nur die gegenseitige Kraft im Kampfe Mann gegen Mann zu prüfen, so soll in England der Angeklagte ebenfalls alle Vortheile nutzen, welche der Zufall, die Position der Gegner ihm zuweisen. Wie die Findung des Verdicts die Fiction eines Gottesurtheils ist, so kann Gott auch durch einen Formfehler einen Unschuldigen vor der Verurtheilung retten wollen. Die Form ist etwas Faßbares, das Urtheil der Geschworenen ruht auf Ueberzeugung. Ob der Angeklagte im Stande ist, diese Ueberzeugung für sich zu gewinnen, ist beim Anfang des Kampfes zweifelhaft. Darum soll er nach dem greifen, was ihm den Sieg verspricht, wenn es auch außerhalb der Hauptfrage steht. Sieg ist Sieg;

wie auch in unserm Proceßverfahren keine Partei, die gewinnt, um deshalb gegen das Urtheil appelliren darf, weil ihr die vom Richter angegebenen Gründe nicht gefallen, und sie aus andern ihr Recht herleitet und anerkannt verlangt. Diese Gründe sprechen beim vorliegenden Falle in erhöhtem Grade mit. Wie sprang die siegende königliche Macht mit dem Gesetze um, welche Auslegungen desselben erlaubte sie sich! Wie zitterten die Beamten und Richter vor einem Disciplinarverfahren, welches jede eigene Willensmeinung abschnitt, gefährlich machte; welche Gewalt übte ein unumschränkt herrschender Despot auch über die sonst freien Bürger aus. Wenn ihnen ein offenbarer Formfehler gezeigt war, konnten Geschworene und Richter selbst leichtern Herzens ein Urtheil aussprechen, zu dem ihre Ueberzeugung und ihr Herz sie trieb; denn noch war in England die juristische Form wenigstens die Schranke, welche die Willkür noch nicht den Muth gehabt zu zerbrechen.

Der Generalanwalt begann. Er führte den Beweis, daß zwei Declarationen über Gewissensfreiheit gedruckt und publicirt worden auf des Königs Befehl. Ferner: daß der geheime Rath eine Ordre erlassen, wonach die letzte Declaration in den Kirchen öffentlich verlesen werden solle. Drittens legte er die Petition, die von den Bischöfen unterzeichnet worden, dem Hofe vor. Sir John Nicholas bezeugte: daß er diese Petition aus des Königs eigener Hand empfangen habe.

Für die Angeklagten erhob sich hier ihr Vertheidiger Finch: Nach dem eben vernommenen Zeugniß sei das vorliegende Papier von den Bischöfen in Middlesex beschrieben und unterschrieben. Dies sei ein ganz localer Umstand, die Ankläger müßten nun beweisen, daß es in Middlesex beschrieben worden, oder der Beweis schlage

um. Wenn sie auch die Handschrift wirklich bewiesen hätten, so wäre das noch kein Beweis dafür, wo sie geschrieben worden. Um deshalb sei die Anklage noch nicht so weit vorgerückt, um darauf bestehen zu können, daß das Scriptum zum Schaden der Lords verlesen werde.

Das Gericht war getheilter Ansicht. Wright und Allybone hielten dafür, es sei schon genug bewiesen, um die Schrift verlesen zu lassen. Holloway und Powell waren entgegengesetzter Ansicht. Das Gericht entschied daher, daß der Rath des Königs zu einer andern Beweisprobe übergehen müsse.

Der Sollicitor (Williams) erklärte, er wolle nun die eigenen Eingeständnisse der Bischöfe vorbringen; denen würde doch Jedermann Glauben schenken.

Der Attorney Powis führte mit sichtlichem Widerstreben und Beschämung den Clerk des geheimen Rathes Blathwayt in die Zeugenschranken. Blathwayt war zugegen gewesen, als der König die Bischöfe zur Rede gestellt.

Blathwayt ward vereidet und bekundete: daß am 18. dieses selben Juni Mylord, der Erzbischof, die Petition als von ihm geschrieben vor dem geheimen Rathe anerkannt habe. Auch die übrigen Bischöfe, deren Namen darunter geschrieben stehen, erkannten sie, jeder den seinen, an, und daß sie von ihnen darunter gesetzt worden.

Dieses nackte den Acten entnommene Factum wird uns durch Mac Aulay in folgender Art erklärt und durch Zwischenmomente lebendig gemacht.

Blathwayt's Zeugniß war positiv bestimmt, sagt er. Der Richter Holloway fragte den Attorney Powis: „Weshalb, wenn Sie solchen Zeugen vorzubringen hatten, brachten Sie ihn nicht vorher schon, statt so viele Zeit zu vergeuden?“ Der Grund ward nur zu bald klar,

weshalb der Rath für die Krone nur mit großem Widerstreben, und erst als die äußerste Nothwendigkeit da war, zu diesem Beweise griff. Pemberton für die Angeklagten unterwarf den neuen Zeugen einem scharfen Kreuzverhör, und bestand darauf, daß er Alles erzähle, was zwischen dem König und den Angeschuldigten an dem Tage sich ereignet.

„Das wäre wahrhaftig eine hübsche Sache!" rief der Sollicitor Williams. Powis sagte: „Denkt Ihr, daß Ihr die Freiheit habt, unserm Zeugen jede impertinente Frage vorzulegen, die Euch in den Kopf kommt!"

„Er hat geschworen, die Wahrheit zu sagen, und die ganze volle Wahrheit", entgegnete Pollexfen, „und wir wollen und müssen eine Antwort haben."

Der Zeuge räusperte sich, hustete und wandte sich hin und her, er misverstand absichtlich die Fragen und flehte endlich den Gerichtshof um Schutz an. Aber er befand sich in Händen, denen nicht leicht zu entschlüpfen war. Der Attorney Powis schlug sich wieder ins Mittel:

„Wenn Sie bei diesen Fragen verharren, so sagen Sie uns wenigstens, welchen Gebrauch Sie davon zu machen wünschen?"

Pemberton antwortete ohne Zaudern: „Mylords, ich werde dem Herrn Attorney Rede stehen. Ich will klar zum Gerichte sprechen. Wenn die Bischöfe dieses Papier unter dem Versprechen Sr. Majestät anerkannten, daß das Bekenntniß nicht zu ihrem Schaden gebraucht werden solle, so hoffe ich auch jetzt, daß man gegen sie keinen Vortheil daraus ziehen wird!"

„Sie heften Sr. Majestät etwas an, was ich kaum auszusprechen wage", rief Williams. „Wenn Sie so eifrig darauf dringen, so fodere ich für den König, daß die Frage registrirt werde."

„Was meinen Sie damit, Herr Sollicitor?“ sprach Sawyer.

„Ich weiß, was ich meine“, fuhr Williams auf. „Ich verlange, daß die von Ihnen gestellte Frage durch das Gericht registrirt werde.“

„Registriren Sie, was Sie Lust haben, mich erschreckt das nicht, Herr Sollicitor“, entgegnete Pemberton ruhig.

Der Lord-Oberrichter konnte den heftigen Wortwechsel zwischen beiden Sachwaltern kaum beschwichtigen. Vorhin, als noch der royalistische Strom, fast widerstandlos über das Land hinbrauste, würde er die Frage haben registriren und Pemberton sofort verhaften lassen. Die Schauer in der allgemeinen Luft hatten auch eines Jefferies Wuth paralysirt, was mehr der untergeordneten Werkzeuge. Der Oberrichter warf oft einen scheuen Seitenblick auf die lange Reihe der Earls und Barone, die jede seiner Bewegungen beobachteten und vielleicht schon im nächsten Parlament als seine Richter saßen. Ein Zeitgenosse, der Augenzeuge war, sagte: „Er sah aus, als wenn alle Pairs schon Stricke in ihren Taschen trügen.“

Endlich mußte Blathwayt einen vollen Bericht abstatten. Es gewann den Anschein, daß, wie auch schon oben berichtet, zwischen dem Könige und den Bischöfen kein ausdrückliches Uebereinkommen stattgefunden; aber wol, daß nach den Worten und der Art, wie der König sich benahm, die Bischöfe zum guten Glauben berechtigt waren, er habe seine Einwilligung gegeben. Der heftige Widerstand der Kronjuristen gegen Blathwayt's Vernehmung spricht dafür, daß auch sie dieser Meinung waren.

Die Handschrift war nun bewiesen, aber in der Klageschrift war, wie schon bemerkt, angegeben, daß

die Petition in der Grafschaft Middlesex geschrieben worden. Auch dieser Localumstand müsse erwiesen werden, foderten die Vertheidiger, ehe die Petition verlesen werden dürfe. Wenn dieser Localumstand nicht bewiesen werde, müsse, wie wir sagen, die Klage angebrachtermaßen zurückgewiesen, oder, nach englischen Verfahren, die Angeklagten müßten losgesprochen werden.

Der Oberrichter meinte: dieser Einwand gehöre noch nicht hierher; es sei jetzt daran, die Petition zu verlesen.

Der Rath der Vertheidiger erwiderte: wenn man ihnen den Einwand offen lasse, so würden sie sich der Verlesung nicht widersetzen.

Die Petition ward darauf verlesen, und das Instrument der Jury vorgezeigt.

Der Attorney Powis erklärte hier: ihrerseits sei nun vorläufig genug bewiesen, sie wollten hören, welche Einwendungen dagegen vorgebracht würden.

Lord-Oberrichter. Was haben Sie für die Angeklagten vorzubringen?

Finch. Mylord, in Kürze sagen wir, daß die Ankläger gänzlich verloren haben. Denn sie haben keine einzige Thatsache bewiesen, die von uns in Middlesex ausgegangen wäre, noch haben sie irgend eine Publication überhaupt dargethan.

— Sie hören, daß Master Blathwayt sagte, sie hätten die Schrift in Middlesex anerkannt.

Finch. Das ist doch gewiß keine Publication noch ein Beweis dafür, wo sie erfolgt sei.

Pemberton. Wir wollen für diesmal den Beweis auf uns nehmen, wir wollen darthun, daß Mylord der Erzbischof nicht aus seinem Hause in Lambeth fort war, zwei Monate durch vor der Zeit, wo die Petition überreicht ward, bis dahin.

Ein Zeuge, Nicholls, bekundete hierauf: daß Se. Gnaden von Canterbury mit keinem Fuße aus Lambethhouse seit letzter Michaelismesse fortgekommen wäre, bis auf den Tag, wo er in den geheimen Rath fuhr.

Der Lord-Oberrichter erklärte darauf: es liege nun dem Rathe des Königs ob, zu beweisen, daß die Bischöfe die Petition publicirt hätten, denn ihr Anerkenntniß der Handschrift involvire das Eingeständniß der Publication.

Die vier Clerks des geheimen Rathes, Blathwayt, Bridgman, Sir John Nicholas und Pepys, wurden hier abermals als Zeugen hereingerufen und an sie die Frage gestellt:

Ob am Rathstische die den Bischöfen gestellte Frage gelautet: „Ist dies das Papier, welches Ihr dem Könige überreicht?" oder: „Ist dies Eure Handschrift und Unterschrift?"

Alle vier Zeugen antworteten positiv: daß die Bischöfe ihre Handschrift anerkannt hätten, aber sie konnten sich, keiner von ihnen, entsinnen, daß die Bischöfe gesagt: das sei das Papier, welches sie dem Könige überreichten.

Ein lauter Jubel brach unter den Versammelten aus. Sollicitor Williams sagte: „Ei, das ist ja eine wunderbar große Freude darüber, daß die Wahrheit nicht zum Vorschein kommt!"

Der Oberrichter wollte nun die Jury anreden, als Finch ihn unterbrach. Er fragte: ob der Oberrichter dies als Beweis (für die Krone?) annehme oder nicht? denn, würde es als Beweis angenommen, so hätten sie noch anderes vorzubringen, was diesem Beweis entgegengestellt werden solle, und sonst zu ihrer Vertheidigung.

Der Lord-Oberrichter entgegnete: wenn sie noch mehr vorzubringen hätten, weshalb hätten sie denn es nicht

schon gethan, und ihn die Geschworenen anreden lassen? Da sie aber erklärten, sie hätten noch Neues vorzubringen, so wolle der Hof sie anhören.

Sollicitor Williams erklärte, ihm wäre die Unterbrechung ganz angenehm, welche der Rath der Angeklagten veranlaßt, weil sie, die Ankläger, dadurch in den Stand gesetzt würden, die Sache in diesem Punkte aufzuklären. Es schwebe nun einmal ein Verhängniß über gewissen Processen, und ganz insbesondere über diesem, daher müßten sie den Hof auf eine kleine Weile um Geduld bitten. Denn sie wüßten von einer Person von hohem Range, die auf dem Wege her sei, und es klar machen würde, daß die Bischöfe sich an sie, diese Person gewandt, mit der Bitte, die Petition dem Könige zu überreichen.

Es trat darauf eine lange Pause ein. Jeder wußte was es galt. Die Vertheidiger waren unzufrieden. Es ward darauf eidlich erhärtet, daß ein Mr. Graham abgeschickt worden, um Lord Sunderland zu holen, und der Lord werde kommen.

So nach den State trials. Mac Aulay gibt dazu folgende Erklärung oder Version.

Nachdem den Anklägern der ihnen obliegende Beweis: daß die Petition in Middlesex geschrieben, nicht gelungen, vielmehr das Gegentheil bewiesen, ihre Sache daher so gut als verloren war, was die Versammlung mit großer Freude vernahm, veränderten sie den Grund ihrer Klage gänzlich. Sie ließen den Klagepunkt des Schreibens eines Libells fallen, und übernahmen den Beweis: daß die Bischöfe ein Libell in der Grafschaft Middlesex (wo des Königs Palast) publicirt hätten.

Die Ueberreichung der Petition an den König war, in den Augen des Gesetzes, unzweifelhaft eine Publication. Der Beweis aber war sehr schwierig. Bei der Uebergabe war Niemand zugegen; den König selbst konnte man nicht wol als Zeugen schwören lassen. Die vier Clerks bekunden nur, daß sie das Papier auf dem Tische liegen gesehen, daß die Bischöfe anerkannt, es sei ihre Handschrift; aber keiner, daß dieses Papier dasselbe sei, welches die Bischöfe dem Könige überreicht hatten. Aller Kreuz- und Querfragen und eines zersetzenden Verhörs ungeachtet, das Williams anstrengte, war nicht mehr aus ihnen herauszubringen. Der Sollicitor hatte seine Fragen in einer Art gestellt, daß selbst der Oberrichter genöthigt war, ihn zurecht zu weisen: eine solche Examination sei gegen alles Herkommen.

Lautes Gelächter, Triumphgeschrei schallte durch die Halle, und die Sache schien aufs neue für die Krone schon in diesem Vorgefecht gänzlich verloren, als sie auf ein Mal durch Unvorsichtigkeit von Seiten der Vertheidiger für die Angeklagten verloren ging. Als solche erklärt Mac Aulay die von Finch gestellte Frage. Hätten die Vertheidiger geschwiegen, so wäre schon damals eine Freisprechung gewiß gewesen, „denn nichts, was auch der corrumpirteste und schamloseste Richter wagen können, einen gesetzlichen Beweis einer Publication zu nennen, lag hier vor.“ Unzweifelhaft, behauptet derselbe Gewährsmann, hätte auch der Lord-Oberrichter Wright, der eben die Jury anzureden begann, sie auf die Freisprechung hinweisen müssen, als Finch, zu ängstlich um ganz taktvoll zu sein, noch gehört zu werden bat. „Wenn Sie noch gehört sein wollen, so wird man Sie anhören“, sagte selbst der Richter Wright, „aber Sie verstehen Ihren eigenen Vortheil nicht.“ Die andern Vertheidiger duckten Finch

auf seine Bank nieder und baten, daß der Lord-Oberrichter in seiner Rede fortfahre, als ein Bote zum Solicitor Williams mit der Nachricht gestürzt kam, Lord Sunderland könne die Publication beweisen, und werde auf der Stelle hier sein. Wright sagte mit boshaftem Lächeln zu den Vertheidigern: sie hätten sich die Wendung der Dinge nur selbst zu verdanken. Alle Blicke senkten sich. „Finch war durch mehre Stunden der unpopulairste Mann im Lande. Sein Ehrgeiz eine schöne Rede zu halten, hatte Alles verdorben."

Der Lord Präsident Sunderland ward in einer Sänfte in den Saal getragen. Kein Hut rührte sich; manche Stimme rief: „Papistischer Hund!" Bleich, zitternd, die Augen zu Boden geschlagen, legte er sein Zeugniß mit zitternder Stimme ab. Der Inhalt war:

Ehe die Bischöfe vor dem geheimen Rathe erschienen, seien der Bischöf von St.-Asaph und der von Chichester in sein Amt gekommen, und hätten ihm erzählt, sie kämen im Namen des Erzbischofs und vier anderer ihrer Brüder, nämlich des Bischofs von Ely, Bath und Wells, Bristol und Peterborough, mit einer Petition, welche sie dem Könige zu überreichen wünschten, wenn er ihnen die Erlaubniß dazu gäbe. Sie wünschten zu wissen, welches der beste Weg sei, um dies ins Werk zu setzen. Er habe ihnen geantwortet, er wolle des Königs Willen einziehen und ihnen sogleich Bescheid bringen. Sie boten ihm die Petition zum Lesen an. Aber er wollte sie nicht lesen, und ging augenblicklich zu Sr. Majestät und setzte ihn in Kenntniß. Darauf befahl ihm der König, die Bischöfe wissen zu lassen, sie könnten kommen, wenn sie wollten. Er habe sie davon benachrichtigt. Sie holten darauf ihre Brüder, und hatten mit ihrer Petition bei Sr. Majestät eine Audienz, un-

gefähr eine Stunde lang. Aber er selbst war nicht im Zimmer als sie die Petition überreichten.

Der Lord-Oberrichter sagte:

„Sicherlich lag schon früher die dringendste Vermuthung vor, jetzt ist sie aber noch weit mehr verstärkt, und ich glaube, ich kann die Entscheidung ruhig der Jury überlassen, hier bedarf es nicht weiterer Zeugnisse, denn ich halte diesen Beweis für hinlänglich zur Constatirung der Publication.

Polexfen erhob sich: „Der Erzbischof war nicht dort. Soweit ist kein Beweis gegen ihn. Und was die sechs andern Lords betrifft, so sagt Mylord Präsident Sunderland nicht, daß dieses Stück Papier grade die Petition sei, welche sie dem Könige überreicht. Noch hat er gesehen, daß sie ihm dieselbe überreicht."

Der Ankläger wandte darauf ein, daß er die Beurtheilung darüber ruhig den Geschworenen überlasse.

Mac Aulay bemerkt hier: Dies Zeugniß, verbunden mit dem constatirten Factum, daß bald nachdem sie das Zimmer verlassen, in des Königs Hand eine von ihnen unterzeichnete Petition sich befand, war wol genügender Beweis, daß eine Jury die Thatsache der Publication annehmen konnte.

Polexfen verlangte, daß alsdann die Vertheidiger weiter gehört würden!

Die Publication in Middlesex war bewiesen. Aber war das betreffende Papier ein falsches, böswilliges und aufrührerisches Libell? Bisjetzt war es ein reiner formeller Rechtsstreit über ein Factum, von dessen Richtigkeit Jeder überzeugt war, aber man hatte gehofft auf diesem formellen Wege schon zu einem glücklichen Ende

zu kommen, und des Eingehens in einen Kampf von viel tieferm Interesse überhoben zu sein.

Sir Robert Sawyer erhob sich:

„Eure Herrlichkeit und Sie, Gentlemen von der Jury, haben die Anklage vernommen, die es dem Staatsanwalt beliebt, gegen die Lords Bischöfe zu erheben, es ist folgende: daß sie sich verschworen haben, die königliche Autorität zu verkleinern, die Prärogative, Macht und Regierung des Königs, und den Befehl des Geheimen Rathes nicht zu befolgen; daß sie in Verfolg dessen fälschlich, boshafterweise und aufrührischerweise ein Libell abgefaßt gegen den König, unter dem Vorwand einer Petition und dieselbe in des Königs Gegenwart publicirt haben. Dies, meine Herren, ist eine sehr gehässige und schwere Anschuldigung. Aber Sie sehen, ihr Beweis ist zu kurz. Der ganze Beweis, den sie vorbringen, ist nur: daß Mylords die Bischöfe dem Könige ein Papier überreichten, so privatim und unterthänigst wie sie nur konnten. Dieser Act nun, den sie durch so viele Stunden zu beweisen sich abgemüht, und den sie für einen so starken Beweis ausschreien, als je nur einer geführt werden könne, beweist nur, daß die vorliegende Handlung von den Erfodernissen eines Aufruhrs nicht entfernter sein kann. Und Sie sehen, was es ist. Es ist nichts als eine Petition, um erlöst zu werden von einem Geheimrathsbefehl, von dem sie sich hart bedrückt fühlen. Diejenigen handeln wirklich nicht aufrichtig und gut weder gegen diesen Gerichtshof, noch gegen uns, welche nicht ehrlich zugestehen wollen, daß es nichts als eine Petition war."

Das sei schon früher widerlegt worden, bemerkte der Oberrichter.

„Gentlemen", fuhr Sawyer fort, „Sie werden beachten,

daß in der Petition an und für sich nichts ist, was irgend etwas von Aufruhr enthält, und es wäre doch seltsam, wenn diese Petition Felo de se (figürlich in der Rechtssprache Einer, der einen Diebstahl an sich selbst begeht, dadurch daß er sich selbst umbringt) sein sollte, und ein Theil davon den andern zerstören. Allerdings heißt es in der Klage, es sei geschehen in der Absicht und mit dem Vorsatz, des Königs königliche Autorität zu verkleinern; aber ich appellire an Eure Herrlichkeit, an den Gerichtshof und die Jury, ob da irgend nur ein Wort darin steht, welches des Königs Prärogative auch nur berührt; ob nur der Schatten eines Beweises geführt ist, um die Anschuldigung glaubwürdig zu machen. Es ist darin nichts zu finden, als eine reine Entschuldigung, daß sie sich mit des Königs Befehl nicht einverstanden erklären können, und eine Bitte an den König, ausgesprochen mit aller Demuth und Unterwürfigkeit, daß es ihm gefalle, nicht auf die Verlesung der Declaration Sr. Majestät zu bestehen, weil die dispensirende Gewalt, worauf die Declaration begründet ist, verschiedene Male im Parlament als widergesetzlich erklärt worden, und weil es eine Angelegenheit sei von solcher Folgewichtigkeit, daß sie «weder klugerweise, noch ehrenvollerweise, noch gewissenhafterweise» sich daran betheiligen können."

„Der zweite Punkt, Mylord, sind die Gründe, weshalb Mylords die Bischöfe sich in Ehren und Gewissen an der Sache nicht betheiligen können, noch dem königlichen Befehl gehorchen, welche Gründe sie Sr. Majestät mitgetheilt, und es sind zwei:

„Der erste angegebene Grund sind die verschiedenen im Parlament erlassenen Declarationen (von denen einige in der Petition namhaft gemacht sind), daß eine solche

Gewalt, vom Gesetze zu dispensiren, gegen das Gesetz ist, und daß es nur durch eine Parlamentsacte geschehen könne; denn das ist der Sinn des Wortes illegal, welches keine andere Bedeutung hat als ungesetzlich, in der Bedeutung dasselbe Wort mit dem Worte illicite, welches sie in der Klageschrift gebraucht haben, und welches nichts anderes bedeutet als etwas, was nicht conform mit den Gesetzen geschehen kann. Und indem sie dies dem Könige sagten, sprachen sie nicht ihre eigene Meinung aus, sondern was schon im Parlamente erklärt worden ist; obschon, auch wenn sie das erstere gethan, sie, als Pairs des Reiches und Bischöfe der Kirche, verpflichtet sind, die Gesetze zu kennen, namentlich wenn (wie ich zeigen will) sie zu Richtern derselben bestellt sind; und wenn etwas unrecht und diesen Gesetzen entgegen geschieht, ist es ihre Pflicht, den König davon in Kenntniß zu setzen.

„Nun, Mylord, — — zur Hauptsache, was der Stein des Anstoßes ist für die Bischöfe, was es für so manchen andern ehrbaren Mann geworden, und das ist dies, diese Stelle in der Declaration:

«Wir erklären gleicherweise, es ist unser königlicher Wille und Gefallen, daß ferner die Execution aller und jeder peinlichen Gesetze in geistlichen Angelegenheiten, wegen Nichtbesuchens der Kirche, Nichtempfangens des Sacramentes, oder irgend einer Nichtübereinstimmung mit der eingesetzten Weise, vom Augenblick an suspendirt bleiben, und die fernere Execution peinlicher Gesetze, eines jeden derselben hiedurch suspendirt sei.»

„Nun gut, Mylord, wenn diese Declaration des Königs Unterthanen von ihrem Gehorsam und ihrer Verpflichtung zu diesen Gesetzen lossspricht, dann, Mylord, frage ich Sie, wo sind wir? Dann sind alle Ge-

setze der Reformation suspendirt, und die Gesetze des Christenthums selbst durch diese letztern Worte (oder wegen oder aus Grund der Ausübung der Religion auf irgend eine andere Weise); dergestalt, daß wir uns nicht einmal auf die christliche Religion allein beschränken, sondern daß alle andern Religionen unter dieser Clausel mitbegriffen sind, also auch unsere Gesetze wegen Heiligung des Sabbaths, und was uns von den Heiden unterscheidet, alles dies wird damit suspendirt.

„Die Bischöfe waren zu einem Act befehligt, von dem sie die Ueberzeugung hatten, daß er gegen die Gesetze sei, und sie lehnten es ab, und sagten dem Könige den Grund, und sie haben es gethan auf die demüthigste Weise, die man denken kann, durch eine Petition. Hätten sie, wie das bürgerliche Gesetz es benennt, dagegen rescribirt, auch das wäre gesetzlich gewesen, aber hier haben sie es auf eine weit respectvollere Art gethan, durch eine unterthänige Petition. Hätten sie geradezu gesagt, das Gesetz lautet anders, so wäre auch das keine Uebertretung gewesen; aber sie haben das nicht einmal gesagt, sie sagten nur, daß es dafür im Parlament erklärt worden, und sie erklären es mit aller Demuth und Unterwürfigkeit. Demnächst also, Mylord, wenn wir die Personen der Angeklagten betrachten, so haben sie nicht wie aufrührerische Körperschaften gehandelt, und also, wie die Sache liegt, und wenn wir unsern Beweis aufgestellt, wird hier eine Antwort nöthig sein, welche die in der Anklage aus dem Gesetz gezogenen Schlüsse umfaßt. Denn es ist der Gegner Absicht, durch Schlußfolgerungen aus dem Gesetze aus dieser Petition ein Libell zu machen. Aber nach dem, was ich angeführt, wird einleuchten, daß hier weder die Rede war von einem Aufruhr, noch von Bosheit, noch von einen Scandal."

Finch folgte auf Sawyer: Die Macht, bestehende Gesetze abzuschaffen, sei ebenso ein Theil und eine Befugniß der Gesetzgebung, als es die Macht sei, Gesetze zu machen. Die Macht, ein Gesetz einschlafen zu lassen oder es zu suspendiren, sei der Macht es abzuschaffen gleich. Denn Gesetze wären nicht mehr Gesetze, welche schliefen oder suspendirt lägen. Wenn demnächst die bewußte Declaration von einem Theil der Gesetzgebung ausgeht, die, wie aller Welt bekannt, nicht in dem Könige allein ruht, sondern in dem Könige, den Lords und den Gemeinen, so könne es keine legale und wahre Macht und Prärogative sein.

Pemberton und Polexfen bewiesen darauf: daß die Könige von England nie die Macht gehabt, die Gesetze zu suspendiren und von ihnen zu dispensiren; daß es demnächst kein Verbrechen sein könne, den König bittweise anzugehen oder ihn zu berichtigen, wenn er in einem Irrthum über die Gesetze sei. In der Westminsterhalle (vor dem Gericht) geschehe es täglich, daß gegen bestimmte Verleihungen des Königs protestirt und argumentirt und geradezu ausgesprochen werde, der König sei getäuscht gewesen, als er die Verlesung vollzog. Die betreffenden Gesetze zur Aufrechterhaltung der Kirche von England seien gegeben in dem Vorgefühl von all dem Unglück, welches durch Einbürgerung falscher Religionen in dieses Königreich erwachsen möge, und namentlich, um zu verhindern, daß die römische Religion (die verderblichste aller Religionen) unter uns zur Herrschaft komme. Aus diesem Grunde sei die Testacte gegeben, die den Titel führe: „Eine Acte, um den Gefahren zuvorzukommen, welche durch papistische Recusanten entstehen dürften!“ Habe der König die Macht, die Gesetze des Reiches England zu sus-

pendiren, welche seine Religion betreffen, so wisse man doch wirklich nicht, welche Gesetze er sonst nicht suspendiren sollte. Was habe dann noch das Leben, die Freiheiten und das Eigenthum der Unterthanen für Werth!

Sir Creswell Lewinz behandelte dasselbe Thema vom seinem Gesichtspunkte aus:

„Die Anklage ist eine Anklage wegen Libells, hier sind zwei Dinge zu betrachten:

„Erstens, ob die Bischöfe dies Papier dem Könige überreicht? Doch das überlassen wir dem Urtheil der Jury auf den geführten Beweis hin. Wir nehmen nur Act davon, daß kein directer Beweis geführt ist.

„Zweitens, angenommen, sie überlieferten dem Könige die Petition, ist es denn ein Libell, 1) seinem Inhalte nach, 2) durch die Art und Weise, wie es überreicht ward, 3) vermöge der Personen, die es thaten?

„Mit Verlaub, Mylord, dies kann kein Libell sein, wie auch sie es Sr. Majestät überreicht haben.

„Zuvörderst, Mylord, hat man nicht eben schön gehandelt gegen Mylords die Bischöfe, indem man nur einen Theil herausgriff und nicht das Ganze auffaßte; man betrachtete nur den Körper, nicht den Geist (in only reciting the body and not the prayer).

„Aber, mit Eurer Herrlichkeit Verlaub, wenn man den einen Theil mit dem andern zusammenfaßt, so verändert das ganz die Natur der Sache. Denn, zugegeben, eine bloße Klage, ohne Abhülfe und Besserung zu suchen, kann etwas Schlimmes sein. Wenn man hier aber alles zusammenfaßt, so erscheint es allerdings als eine Klage über einen Druck, aber zugleich auch als ein Verlangen, davon erlöst zu werden.

„Mit Eurer Herrlichkeit Verlaub, die Unterthanen haben ein Recht, in allem, was sie drückt, den König

mit einer Petition anzugehen. Das bestimmen alle unsere Gesetzbücher. So sagt auch das Statut vom 13. Regierungsjahre des vorigen Königs: sie können petitioniren und selbst kommen und ihre Petition, in einer Zahl bis zu zehn, überreichen, wie es bisher gestattet war. Somit hatten und haben sie zu allen Zeiten dieses Recht. Und in der That, wenn sie es nicht hätten, so wäre es doch das kläglichste Ding von der Welt, daß Menschen unter dem Drucke seufzen und nicht einmal auf dem allerunterwürfigsten Wege um Abhülfe bitten dürfen.

„Aber dies Recht fängt gar nicht hier an. Wir können beweisen, daß schon zu Richard's II. Zeiten vom Parlamente dem Könige die Macht garantirt war, von einer gewissen Parlamentsacte zu dispensiren. Folge daraus: daß die dispensirende Macht nicht ohne Parlamentsbeschluß statt haben kann. Im Jahre 1662 wurde ausdrücklich bestimmt, daß die Macht, zu dispensiren, nur durch eine Parlamentsacte gegeben werden könne. So geschah es 1672, daß es dem Könige gefiel, sich eine solche Dispensationsgewalt beizulegen, wie sie in dieser Declaration ausgeübt ist. Aber nachdem beide Parlamentshäuser ihn darüber berichtigt, erklärte der König sich davon überführt, daß er die Macht nicht besitze, er annullirte seine Declaration und versprach, daß der Fall nicht für die Folge zum Exempel werden solle. Und so sagten auch die Gemeinen in ihrer Protestation zu Richard's II. Zeiten, daß der eine Fall keine andern zur Folge haben, noch als Exempel gelten dürfe.

„Mylord, es gibt kein Gesetz, was nicht entweder ein Parlamentsact ist, oder verzeichnet im Gemeinen Rechte. Ein Parlamentsact existirt aber nicht für eine solche Machtsvollkommenheit; alles vielmehr, was wir

aus Parlamentsbeschlüssen haben, stimmt dagegen. Und was das Gemeine Recht anlangt (so weit ich es wenigstens gelesen), so habe ich nie etwas von der Art darin gefunden, welches Jemandem zugestände und ihn berechtigte, über eine Parlamentsacte hinwegzugehen oder davon zu dispensiren. Auch habe ich nie davon gehört, daß irgend wer aus des Königs Geheimen Rathe, so etwas nur erwähnt habe. Aber hier, Mylord, ist eine Dispensation, die auf einen Strich von einer ganzen Menge von Gesetzen dispensirt.

„Deshalb, Mylord, wenn die Bischöfe, unter solchem Drucke und solcher Beschwerung liegend, plötzlich beordert, eine Declaration in allen ihren Kirchen zu vertheilen, die nichts anderes enthält, als daß sie dem Volke sagen sollten, es gäbe kein Gesetz in diesem Falle, welches doch gewiß ein furchtbarer Druck war, beides für ihr Gewissen und ihr Rechtsbewußtsein, wenn also, sage ich, die Bischöfe unter solchem Drucke liegend, daß sie das Gegentheil von dem thun sollten, was sie für Recht erkennen, dann, mit aller Unterwerfung unter Eure Herrlichkeit und Ihrem Urtheil, meine Herren von der Jury, sind die Bischöfe, indem sie diese Petition überreichten (von der Publication will ich noch nicht sprechen, denn es ist kein Beweis der Publication erfolgt, sondern nur, daß die Petition auf die bescheidenste und ganz vertraulich geheimste Art, die man sich nur denken kann, Sr. Majestät überreicht worden), der Dinge nicht schuldig, deren sie in dieser Klageschrift bezüchtigt werden. In Kürze, Mylord, wenn dies ein Libell sein sollte, dann weiß ich nicht, wie traurig unser Aller Lage ist, wenn wir nicht mehr bitten dürfen, wo wir leiden."

Finch erhob sich: „Mylord, ich fordere Sie heraus, uns irgend ein Beispiel einer solchen Declaration zu zei-

gen, einer solchen allgemeinen Dispensation von geltenden Gesetzen, einen einzigen Fall von den Zeiten der Eroberung bis 1662. Der erste Versuch der Art fand 1662 statt, aber Eure Herrlichkeit hörten die Declaration des Parlaments darüber. Früher, da es auch da so etwas nicht gab, bemerke Eure Herrlichkeit, was das Parlament that, um den König zu ermächtigen (nicht zu so etwas wie jetzt, aber zu etwas Aehnlichem), zu Richard's III. Zeiten. Das Parlament ertheilte dem Könige die Macht, von einem Statut zu dispensiren, aber nur auf gewisse Zeit. Zu gleicher Zeit aber erklärte es, das sei etwas Neues, und daß dieses einmalige Verfahren nicht zum Beispiel und zur Folge für andere dienen sollte.

„Mylord, wir bleiben bei diesem Punkte: Gesetze suspendiren ist dasselbe wie Gesetze abschaffen. Denn so lange ein Gesetz suspendirt ist, sei die Suspension nur zeitweilig, oder sei sie für immer, sei sie nur ein Mal verhängt, oder verschiedene Male wiederholt, das Gesetz ist dann abgeschafft, zu was Zweck es sei. Die Abschaffung der Gesetze aber ist eine Prärogative der Legislatur, diese legislative, d. i. gesetzgebende Macht (wie ich vorhin sagte, und ich kann in unsern Gesetzen nichts Anderes finden) ist aber gelegt in den König, die Lords und die Gemeinen."

— Sie eröffneten uns das schon vorhin, Master Finch.

Finch. Mithin, Mylord, thaten die Lords Bischöfe, als der Befehl dieser Declaration an sie ergangen, das, was sie in ihrer Pflicht zu thun verbunden waren. Und, es sei denn, daß die Jury fände, daß sie etwas gethan, was entgegen ist dem Gesetze und der Pflicht ihrer Stellung, und daß diese Petition ein wirkliches Libell wäre, und zwar ein aufrührerisches Libell, mit der Absicht,

Aufruhr unter dem Volke anzuregen (darauf legen wir Gewicht), anderweitig können meine Lords Bischöfe nach dieser Klageschrift nicht schuldig gefunden werden.

Diese Vertheidigungsreden hatten volle drei Stunden gedauert. Mac Aulay drängt sie in wenige Zeilen zusammen, fügt aber hinzu, daß, als letzter Redner, der schon erwähnte junge Sachwalter Somers gesprochen, kaum mehr als fünf Minuten, aber jedes Wort habe Gewicht gehabt, und als er sich niedergesetzt, wäre sein Ruf als Redner und constitutioneller Rechtsanwalt gemacht gewesen: jedes Wort in der Klageschrift, ob Adjectivum, ob Substantivum, sei unpassend auf den Fall. Weder sei die angeschuldigte Schrift ein falsches, noch ein böswilliges, noch ein aufrührerisches Libell. Falsch nicht, weil jede darin enthaltene Thatsache aus den Journalen des Parlaments als wahr dargethan worden. Boshaft nicht, weil die Angeschuldigten keine Gelegenheit gesucht, Streit anzufangen, sondern von der Regierung in eine solche Stellung gebracht wären, daß sie sich entweder dem königlichen Willen widersetzen müssen, oder die heiligsten Verpflichtungen der Ehre und des Gewissens verletzen. Aufrührerisch nicht, weil es von den Schreibern nicht unter die Massen ausgestreut, sondern privatim allein in die Hände des Königs übergeben worden. Und ein Libell nicht, weil es eine bescheidene Petition war, wie sie nach den Gesetzen Englands, nach den Gesetzen des kaiserlichen Roms, nach den Gesetzen aller civilisirten Staaten ein Unterthan, der sich gekränkt fühlt, mit Schicklichkeit und Recht dem Souverain überreichen darf.

Nachdem der Attorney Powis kurz und schwach ge-

sprochen, redete der Sollicitor Williams desto länger und heftiger:

Es sei ein ander Ding für einen Mann, wenn sein König ihm etwas auferlegt, was er nicht ausführen zu können glaubt, sich seinem Fürsten bittend zu Füßen zu werfen, und ein anderes ihn zu beschimpfen. Wenn der König Jemand etwas auferlege, was er nicht thun kann, so müsse er sich im Schweigen ducken, nicht aber dem König ins Gesicht fahren. Brauche bewiesen zu werden, daß das illegal sei! Und daß der König gegen die Klugheit, die Ehre, das Gewissen gehandelt habe! Heiße das nicht ihm Koth ins Gesicht spritzen? Könne das erlaubt werden! Das sei ein Libell mit Zeugen. Er ging so weit, zu sagen, daß eigentlich Niemand, weder ein Einzelner, noch ganze Corporationen, das Recht zu petitioniren hätten als die Parlamentshäuser. — Die Galerien, sagt Mac Aulay, tobten, und der Oberrichter selbst sperrte den Mund auf über diese Schamlosigkeit des käuflichen Mantelumdrehers.

Nach der Darstellung der State trials erklärte er seine Meinung dahin, daß die Bischöfe wol den König petitioniren könnten, sie hätten aber nicht den rechten Weg ergriffen, die Petition einzubringen. Sie hätten es in anderer Manier thun müssen. „Denn wenn sie auf diese reflectirende Weise fortführen, den König zu petitioniren, so würde das die Regierung sehr zweifelhaft machen."

Der Richter Powel erinnerte den Sollicitor Williams daran, daß es zu spät gewesen wäre, zu warten, bis das Parlament eröffnet war, denn sie sollten die Declaration sofort verlesen und vertheilen.

„So hätten sie sich unterwerfen sollen", sagte Williams.

Powel sprach: „Nein, sie würden in Verachtung verfallen sein, wenn sie des Königs Befehle erfüllt, ohne den König zu petitioniren, daß er nicht darauf bestehe. Und wenn sie petitionirt hätten und nicht den Grund angegeben, warum sie nicht gehorchen konnten, so hätte es wie Eigensinn und Verdrossenheit ausgesehen, und sie würden dafür ebenso sehr von der andern Seite gescholten sein."

Jetzt sprach der Lord Oberrichter, um die Thatsachen und Fragen zu summiren. Seine Rede zeigte, daß die Furcht und Scheu, die er vor der Regierung hatte, von der Scheu und Furcht paralysirt ward, welche eine so ansehnliche Versammlung von Zuhörern aus den ersten Reihen der Bewohner des Reiches ihm eingeimpft hatte.

„Gentlemen, die Sache steht so. Es ist eine Klageschrift gegen Se. Gnaden, Mylord von Canterbury, und die sechs andern edeln Lords. Und sie lautet wegen vorbringen, zusammenstellen, anfertigen und publiciren und publiciren lassen eines aufrührerischen Libells. Der Weg, den die Klageschrift geht, ist ein besonderer, und er stellt dahin: daß es dem Könige gnädigst gefallen, vermöge königlicher Macht und Prärogative, eine Declaration wegen Gewissensfreiheit zu erlassen im dritten Jahre seiner Regierung, und daß nachher, am 27. April, im vierten Jahre, er eine andere Declaration gemacht, und nachher, im Mai, dem Geheimen Rathe befohlen, daß diese Declaration publicirt werden solle durch die Lords Bischöfe in ihren verschiedenen Diöcesen. Und nachdem dies geschehen, kommen Mylords die Bischöfe und präsentiren eine Petition dem Könige, in welcher die Worte enthalten sind, welche Sie gehört haben.

„Nun werden Sie, Gentlemen, die Beweise dafür sehen. Beide Declarationen sind erwiesen durch die Clerks

des Geheimen Rathes, und sie sind hier unter dem Großen Siegel vorgelegt. Eine Frage entstand, ob die abgedruckten dieselben waren mit den Originaldeclarationen? Und das ist darum gethan, daß sie verglichen würden, und es sind dieselben. Dann ward der Geheimeraths-befehl von Sir John Nicholas vorgelegt, und ist gleicherweise Ihnen vorgelesen worden. Dann galt es, das Factum gegen die Bischöfe zu beweisen, und zuerst verloren sie im Versuch, deren Handschrift zu beweisen. Dann schlugen sie einen großen Umweg ein, und kamen doch nicht recht zum Ziele, wie es später geschah. Denn einige der Handschriften konnten sie kaum beweisen, sondern nur die Handschrift des Erzbischofs ward bewiesen und die noch einiger andern. Ueber diesen Beweis hätte noch einiger Zweifel sein können, aber nachher ward er dadurch vollständig geführt, daß Mylords die Bischöfe ihre Handschrift anerkannten, welches, wenn sie es früher gethan, die Sache etwas kürzer gemacht haben würde.

„Die nächste Frage, die auftauchte, war über die Publication. Ob Mylords die Bischöfe es (das Papier) publicirt hätten? Und es ward behauptet, daß Niemand die Ueberreichung beweisen könne, als der König. Es ward nur bewiesen, daß der König es dem Geheimen Rathe übergab, und Mylords die Bischöfe wurden hereingerufen. Dort erkannten sie ihre Handschrift an, aber Niemand konnte beweisen, wie das Papier in des Königs Hände gekommen. Welchemnächst wir Alle der Meinung waren, daß es (das Papier) nicht das Publicandum war, welches in der Klageschrift genannt ist. Und ich war schon daran, Sie (die Herren von der Jury) anzureden und aufzufordern, Mylords die Bischöfe nicht-schuldig zu finden. Aber es traf sich, daß, während ich von einem ehrenwerthen, würdigen, gelehrten Herrn un-

terbrochen wurde, des Königs Rath davon Vortheil zog, und indem er den Gerichtshof davon in Kenntniß setzte, wie er anderweite Beweise für den König habe, warteten wir, bis Mylord der Präsident kam, der uns erzählte, daß die Bischöfe zu ihm, in seinem Amt zu Whitehall, gekommen seien, und nachdem sie ihm ihre Absicht erklärt — daß sie im Sinne hätten, den König zu petitioniren, sie ihn gefragt, welchen Weg sie da einzuschlagen hätten, und gewünscht, daß er ihnen helfen möge, den König zu sprechen. Und er sagte ihnen, er wolle den König mit ihrem Verlangen bekannt machen, welches er auch that. Und nachdem der König die Erlaubniß gegeben, so kam er herab, und sagte den Bischöfen, daß sie gehen möchten und den König sprechen, wann sie wollten, und (sagte er) ich habe Befehl gegeben, daß die Thür für Sie geöffnet sein soll, sobald Sie kommen.

„Die beiden Bischöfe gingen dann fort und sagten, sie wollten gehen und ihre andern Brüder holen; und dann brachten sie die andern vier; aber Mylord Erzbischof war nicht dort; und augenblicklich, nachdem sie zurück waren, gingen sie hinauf in das Zimmer, und dort wurde eine Petition an den König überreicht.

„Sie haben gegen Sie erwähnt einige historische Erinnerungen, eine aus Richard's II. Zeiten — eine Freiheit, dem Könige ertheilt, um von einem gewissen Statute zu dispensiren. Dann zeigten sie Ihnen einige Journale des Parlaments, zuerst vom Jahre 1662, wo der König eine Indulgenz bewilligt hatte, und das Haus der Gemeinen erklärte, es sei nicht angethan, außer durch einen Parlamentsact; und sie lasen des Königs Rede, worin er sagte, er wünsche, er hätte eine solche Macht. Und so ebendesgleichen aus 1672, welches alles aber nichts

ist als Adressen und Voten, oder Befehle des Hauses, oder Debatten, entweder des Königs Rede, oder Adressen der Unterthanen. Dieses aber wären nicht Declarationen im Parlament, die nur auf Antrag des Geheimen Rathes für den König beschlossen worden; das, was eine Declaration im Parlamente sei, ist ein Gesetz, und das muß sein vom Könige, von den Lords und von den Gemeinen; das Andere ist nur gewöhnlicher Discurs, oder ein Votum des Hauses, oder eine Kundgebung ihrer Meinung, und kann nicht für eine Declaration im Parlamente gelten. Zuweilen ist die Macht zu dispensiren zugestanden worden, wie in Richard's II. Zeiten; und zuweilen ist sie verweigert worden, und der König beschied sich. Aber diese Concessionen, welche der König zuweilen zum Besten des Volkes macht, und zuweilen zum Vortheil des Fürsten selbst (aber ich wünsche nicht, daß man denken möge, ich unterschiede zwischen dem Vortheil des Fürsten und dem Besten des Volkes, denn sie sind beide eins, und was der Vortheil des Fürsten ist, ist zum Besten des Volkes), diese Concessionen, sage ich, müssen nicht zum Gesetz gemacht werden, denn das ist in des Königs Brust allein, daß er thun mag, was ihm darin gefällt und zu jeder Zeit. Die Wahrheit davon ist, die dispensirende Macht scheidet ganz aus dieser Sache aus, es ist eben nur ein Wort, das in der Petition gebraucht ward. Aber ich will es durchaus nicht auf mich nehmen, meine Meinung in dieser Frage zu geben, um die Sache damit zu beenden, denn es ist nicht an mir. Die einzige Frage, die mir vorliegt, und ebenso Ihnen, meine Herren, indem es eine thatsächliche Frage ist, ist die: Ob hier der gewisse Beweis einer Publication ist? Und dann ist die nächste eine juristische Frage: Ob, wenn die Publication erwiesen, es ein Libell ist?

„Gentlemen, bezüglich der Publication habe ich alle Beweise Ihnen angeführt, und wenn Sie glauben, daß die Petition, welche diese Lords dem Könige überreichten, diese hier vorliegende Petition ist, dann, meine ich, ist das Factum der Publication außer Zweifel. Wenn Sie nicht glauben, daß dieses Papier die Publication ist, dann sind, Mylords die Bischöfe dessen nicht schuldig, was in der Klageschrift ihnen zur Last gelegt ist, und dem zufolge bedarf es alsdann auch keiner Untersuchung, ob sie schuldig sind, ein Libell verfaßt zu haben. Aber wenn Sie glauben, daß dies die Petition gewesen, welche sie dem Könige überreicht, dann kommen wir zu dem Punkte, zu untersuchen, ob dies ein Libell ist?

„Nun, Gentlemen, alles das, was die Regierung in Unruhe versetzen soll (disturb) oder Unheil (mischief) und eine Aufregung (stir) unter dem Volke hervorbringen, das ist ohne Zweifel in der Rubrik von den libellis famosis inbegriffen. Und ich muß kürzlich Ihnen meine Meinung sagen, ich halte es für ein Libell. Da dies nun aber eine Rechtsfrage ist, so vermuthe ich, daß, wenn meine Brüder darüber etwas zu sagen haben, sie ihre Meinungen aussprechen werden."

Richter Allibone war derselben Ansicht, zeigte aber, nach Mac Aulay, indem er seine Meinung aussprach, eine solche grobe Unwissenheit in der Gesetzkunde und der Geschichte, daß Erstaunen und Verachtung sich von allen Seiten kundgab.

Richter Holloway lavirte (was ihm indessen nichts half), er meinte, daß das Recht zu petitioniren das natürliche Recht jedes Unterthanen wäre; zum Vergehen werde es erst, wenn es mit böser Absicht geschieht. Wenn die Jury sich überzeugt halte, daß eine böse Absicht dabei im Spiel wäre, als Aufruhr, oder Aehnliches,

anzuregen, dann müßte sie Schuldig sprechen. Wenn die Bischöfe die Petition indeß nur überreicht, harmlos, um ihr Gewissen zu salviren und um sich rein zu halten von einem Makel, indem sie den Grund ihres Ungehorsams gegen die königlichen Befehle angaben, die sie als einen Druck und eine Kränkung ihrer selbst betrachteten, und sich mit ihrem Gewissen nicht im Stande hielten, ihnen zu gehorchen, alsdann könne auch er es nicht für ein Libell haten.

Richter Powell sprach kühner: Nach seiner Meinung sei die Declaration der Gewissensfreiheit eine Nullität, und die Macht zu dispensiren, wie sie jüngst ausgeübt, durchaus unverträglich mit dem Gesetze. Wären diese Anwüchse der königlichen Prärogative zugestanden, dann wäre es mit dem Parlamente aus. Die ganze gesetzgebende Macht würde in dem Könige allein ruhen. „Die Entscheidung darüber", rief er, „Gentlemen, überlasse ich Gott und Ihrem Gewissen."

Es war schon spät in der Nacht. Die Jury zog sich zurück.

Jener einzige muthige Richter, der die letzten Worte gesprochen, büßte, um dies vorauszuschicken, seinen Muth. Ein Fürst, der einer göttlichen Mission zu folgen glaubt, indem er sich absolut macht, verträgt keine unabhängige Richter. Der König entsetzte Powell seines Amtes. Dasselbe Schicksal traf auch den Richter Halloway. Ein Richter soll, in solchen Fällen, wenn er ein Royalist ist, auch gegen sein Gewissen, zu Gunsten des Royalismus das Recht sprechen, was der König will; denn die Rechtsansicht der Majestät geht, als höherer Abstammung, über das geschriebene und gemeine Recht.

Es war eine Nacht voll Angst und Bangigkeit. Wenige schliefen ruhig, die wußten, was es galt. Die zwölf londoner Geschwornen beriethen eine Frage, an der die Zukunft von Europa, der gesitteten Welt, hing. Im ganzen Europa wird kaum Einer damals ihre unermeßliche Wichtigkeit begriffen haben; zweifelhaft, ob selbst Wilhelm von Oranien. Europa schlief ruhig, und auch in England werden wenige die ganze Folgewichtigkeit der Frage in jener Unruhe und Bangigkeit ermessen haben.

Viele Briefe gingen in jener Nacht ab, in denen die bange Spannung ausgedrückt ist. So schrieb der päpstliche Nuntius: „Es ist schon sehr spät, und die Entscheidung noch nicht bekannt Die Richter und die Angeklagten sind in ihre Wohnungen zurückgekehrt. Die Jury ist zusammen. Morgen erfahren wir den Ausgang dieses großen Kampfes."

Den Geschworenen war verstattet worden, sich Wein holen zu lassen, ehe man sie einschloß; Speise nicht. Sie hatten gewünscht, daß man ihnen die Papiere mitgebe, die als Beweisstücke vorgelegt waren. Der Oberrichter hatte ihnen eine Copie der Klageschrift, „des Libells" und der Declaration zugebilligt, aber nicht die Parlamentspapiere und Journale, welche die Vertheidigung als Documente für sich aufgestellt; denn es hieß, sie könnten keine Papiere erhalten, „die nicht unter Siegel lägen".

Dies nach den State trials. Unser Historiker führt noch einen interessanten Nebenumstand an.

Die Vertheidiger der Bischöfe hielten für nöthig, sie auch mit ihren Leibern zu vertheidigen. Sie, oder einige von ihnen, wachten mit ihren Dienstleuten die ganze Nacht durch auf den Treppen, die nach dem Geschworenenzimmer führten. Denn man mußte die die Thüren

bewachenden Beamten bewachen, und Mac Aulay sagt, es war absolut nothwendig, denn man vermuthete mit Recht, daß diese Beamten, im Dienst der Krone, wenn nicht genau beobachtet, irgend einem kronfreundlichen Geschworenen heimlich Lebensmittel zustecken möchten und er dadurch in Stand gesetzt würde, die andern auszuhungern. Kein Feuer, nicht einmal ein Licht ward durchgelassen, um eine Pfeife anstecken zu können. Nur einigen Näpfchen Wasser zum Waschen ward um 4 Uhr Morgens der Durchgang gestattet. Aber die Geschworenen waren so durstig, daß sie die Waschbecken sofort austranken.

Große Massen Volkes wanderten durch die benachbarten Straßen bis zur Morgendämmerung. Man hörte aus dem Juryzimmer heraus heftige Stimmen, lebhaften Wortwechsel, aber nichts, woraus man auf den Erfolg schließen können.

Man hat später erfahren, daß anfänglich neun für Freisprechung, drei für Verurtheilung waren. Zwei von der Minorität gaben bald nach, aber der schon erwähnte Bierbrauer Arnold blieb halsstarrig. Thomas Austin, ein Landedelmann von großen Besitzungen, der den Verhandlungen sehr genau gefolgt war, und sich Notizen gemacht hatte, wollte die Sache noch einmal vortragen. Arnold protestirte dagegen. In gemeinen Ausdrücken sagte er, er sei nicht gewohnt zu raisonniren und zu debattiren. Sein Gewissen wäre nun einmal nicht befriedigt und er könne die Bischöfe nicht frei sprechen. „Wenn Ihr so sprecht", sagte Austin, „so seht mich einmal an. Ich bin der Größte und Stärkste von den Zwölfen, und ehe ich eine solche Petition, wie diese, für ein Libell erklären sollte, will ich nicht von der Stelle gehen, bis ich nicht dicker

bin als eine Tabackspfeife." — Erst um 6 Uhr Morgens gab Arnold nach.

Man wußte, daß das Verdict fertig, aber hatte noch keine Ahnung, wie es ausgefallen. Um 10 Uhr saß der Gerichtshof wieder; eine wo möglich noch größere Menschenmenge als gestern war versammelt, und eine Todtenstille herrschte, als die Jury wieder in ihre Schranken trat.

— Findet Ihr die Angeklagten, oder einen unter ihnen schuldig der Vergehen, deren wegen sie angeklagt und verstrickt sind, oder nicht schuldig? lautete die Frage.

Der Vormann der Jury, Sir Roger Langley, antwortete: „Nicht schuldig!"

Kaum waren die Worte über die Lippen, als Lord Halifax, der vorige mächtige Minister, aufsprang und seinen Hut schwenkte. Auf dies Signal brachen die Bänke und die Galerien in einen Jubel aus. Im Moment darauf ward er von 10,000 Personen, die in und an der großen Halle standen, mit einem Lärm, der einer Explosion glich, wiederholt. Die alte eichene Decke krachte davon. In einem dritten Moment schallte donnerähnlich die dritte Wiederholung von den Unzähligen, die auf der Straße gedrängt standen. Das Getöse vibrirte durch die Luft, daß es in den entferntesten Theilen des Landes gehört ward.

Ein Theil von London schwamm auf den Themseböten. Schwärmer, Freudenschüsse, Pulverkrachen auf dem Wasser; bald ward so das freudige Ereigniß bis zu den äußersten Schiffen, bis in die Vorstädte telegraphirt. Nun stürzte Alles auf die Straßen, Märkte, Plätze.

Und doch waren die lauten Freudenausbrüche im Verhältniß gering; die Thränen sprachen lauter als die

Kehlen. „Die Gefühle waren so tief verwundet, daß endlich die harte englische Natur, sonst so wenig geneigt in äußern Empfindungszeichen sich kund zu geben, erweicht ward, und Tausende schluchzten laut vor Freude."

Schnell saßen Hunderte zu Pferde und flogen auf alle großen Straßen, um den Sieg der Kirche und der Nation ins Land zu tragen.

Und mitten in diesem überwältigenden Freudenausdruck verleugnete ein Mann seinen Charakter nicht, wenn man die Rolle, die er ergriffen und mit Halsstarrigkeit durchführte, Charakter nennen will. Derselbe Sir William Williams, einst der heftigste Agitator der liberalen Partei, jetzt an der Spitze der königlichen Advocaten und Ankläger, erhob sich mit eiserner Stirn, und forderte mit einer Stimme, die das Freudengeschrei durchschnitt, daß die Richter ihre Pflicht thäten. Sie sollten die verhaften, welche durch ihr Geschrei die Würde des Gerichtshofes verletzten. Die unglücklichen Richter hätten Alle verhaften müssen. Um formell dem Antrag Genüge zu thun, ward ein Gentleman von Grays-Inn ergriffen.

„Ich bin so froh, als Sie selbst es nur sein können, daß Mylords die Bischöfe frei gesprochen sind", sagte der Oberrichter, der allgemeinen Stimmung weichend, „aber Ihre Art, im Gerichtshof sich zu freuen, ist unanständig." Das Tribunal fühlte indessen, daß es geradezu absurd wäre, einen Einzelnen für das zu strafen, was Hunderttausende begangen, und entließ ihn mit einem gelinden Verweis.

Das Stimmengetöse dauerte um den Gerichtshof in derselben Stärke über eine halbe Stunde, und es war unmöglich, noch eine andere Sache vorzunehmen, da man die Reden nicht verstanden hätte. Sir William Wil-

liams erreichte seine Kutsche nur unter Zischen und Gebrüll. Ein anderer Bischof von der königlichen Partei und sehr wohlbeleibt, als Spürhund des Hofes überdies verdächtigt, hatte der Neugier nicht widerstehen können und der Debatte beigewohnt. Als man ihn an seinem dicken Bauche erkannte, begleiteten ihn Gezisch und Geheul. „Nehmt Euch in Acht vor dem Wolf in Schafskleidern", rief Einer, und ein Anderer: „Platz! Platz! für den Mann, der den Papst im Bauche trägt."

Mehre Kirchen waren geöffnet, und die Glocken in der Stadt und den Vorstädten läuteten. Die Bischöfe, um den Glückwünschungen, der Bitte um ihren Segen zu entgehen, zogen sich in eine der offenen Kapellen zurück. Auch die Geschworenen konnten sich kaum durch die Massen drängen, Jeder wollte ihnen die Hand drücken. „Gott segne Sie Alle!" — „Gott segne Ihre Familien. Sie haben gehandelt wie ehrenwerthe und rechtschaffene Familienväter. Sie haben uns heute Alle gerettet." Die Herren vom hohen Adel streuten beim Nachhausefahren Hände voll Geld aus den Kutschenfenstern, und hießen die Leute auf das Wohl des Königs, der Bischöfe und der Jury trinken. Als der Attorney Powis mit der Nachricht zu Sunderland kam, fand er ihn in einer Unterhaltung mit dem päpstlichen Nuncius: „Niemals, seit Menschengedenken, gab es solche Freudenrufe und Freudenthränen als heute."

Diese charakteristischen Züge zur Färbung des Gemäldes, das wir aus den Acten, den Geschichtsbüchern und selbst den Memoiren der Zeit, nur in seinen großen Lineamenten kannten, werden um so interessanter, als sie aus den Zeugnissen von Fremden, Holländern, Franzosen, Italienern und Spaniern, entnommen sind, die zum Theil in diplomatischer Sendung dem großen

Kampfe in Englands Hauptstadt als Augenzeugen zusahen.

Die allgemeine Geschichte schon erzählt uns, daß König Jakob, während dies geschah, auf der Hunslow-Heide Heerschau über seine Truppen hielt, die Truppen, mit deren Hülfe er seine große Mission zu vollführen dachte, Englands Verfassung umzustoßen und Englands Volk zum Katholicismus zu bekehren. Ein Courier von Sunderland brachte ihm die Botschaft. Der König, grade in Lord Feversham's Zelt, fuhr auf wie außer sich: „Um so schlimmer für sie!" rief er und brach sogleich nach London auf. So lange er zugegen war, unterdrückten die Soldaten aus Respect ihre Gefühle. Aber kaum, daß er das Lager verlassen, so hörte er hinter sich tosenden Jubel. Was bedeutet das? fragte er. — „Nichts", war die Antwort, „die Soldaten freuen sich nur, daß die Bischöfe losgesprochen sind!" „Nennt Ihr das nichts?" sagte Jakob. „Um so schlimmer für sie!"

Es war ein vollständigerer Sieg der Nationalsache und der Verfassung, als die eifrigsten Freunde beider gedacht, eine tiefere Niederlage des absolutistischen Königthums, als der König für möglich geachtet. Es war ein Glück für das Land, daß das Factum der Publication als erwiesen angenommen war. Wäre das nicht, so wären die Bischöfe nur der Anklage entschlüpft, die große Frage nicht entschieden worden. Die Vertheidiger waren genöthigt worden, die große Frage des Tages, der Zeit, wie die Frage aller Zeiten, wo der Kampf zwischen Willkür und Gesetz schwankt, selbst zu prüfen, ob und in wie weit ein Fürst über den Gesetzen des Landes und der Nation stehe? Es war kein Zweifel darüber, daß sie ihre Gegner vollständig überwältigt hatten; kein Richter

des Königs hatte nur gewagt, dagegen auszusprechen, daß die ergangene Declaration legal gewesen, daß der König in allen Fällen das Recht habe, von den Gesetzen zu dispensiren, einer hatte geradezu gewagt, es laut zu erklären: die Declaration sei illegal. So hatte die von diesem Könige mit zäher Hartnäckigkeit an sich gerissene, von seinen Vorgängern mit Schlauigkeit in günstigen Augenblicken aufgegriffene Macht einen Todesschlag erhalten, und nicht vom Parlamente, dessen Pflicht es gewesen, unverzagt und klar seine Stimme zu erheben, wo aber die Rücksichten auf Ruhe und Frieden, und daß es ja noch schlimmer werden könne, wenn man widerspreche, die in der Brust kochende Wahrheit so lange zum Verstummen gebracht. Vor einem einfachen Gerichtshofe, durch zwölf Geschworene, aber getragen von der Stimme der ganzen Nation, sollte die Wahrheit und das Recht zum leuchtenden Durchbruch kommen.

Finch, der Vertheidiger, war einige Stunden durch als ein halber Verräther verdammt worden, weil er den Sieg in der Präjudicialfrage aus der Hand gegeben; jetzt ward er in den Himmel erhoben, weil er sich in dieser formellen Vorfrage besiegen lassen, um die Schlacht auf das Feld zu leiten, wo ein für die Sache selbst entscheidender Sieg erfochten worden.

Auf den frohen Tag folgte eine Nacht ausgelassener Freude. Die Bischöfe beschworen umsonst das Volk, davon abzulassen. Noch nie hatten die Straßen in solchem Glanz von Freudenfeuern geleuchtet. Um jedes Feuer ward auf die Gesundheit der Bischöfe getrunken und auf die Niederlage der Papisten. In Korallenkränzen flimmerten Lichter um die Fenster. Schwärmer, Raketen und Feuerräder schwirrten und zuckten durch die Lüfte von Einbruch der Dunkelheit bis zum dämmern-

den Morgen. Dem Palast von Whitehall gegenüber flammten ganze Schanzwälle von trockenem Reisig in die Luft und übergossen mit ihrem Feuerlicht das königliche Schloß. Aehnliches vor den Häusern katholischer Pairs. Einige beschwichtigten mit Geld das Volk, andere waren so unvorsichtig, Widerstand zu leisten, sie ließen sogar feuern und es floß Blut. Dennoch mäßigte sich das Volk.

Aber einer Freude konnte es nicht widerstehen, einem Vergnügen, dem es durch ein Jahrhundert gefröhnt, und seit Jakob's Regierung war es ihnen genommen — den Papst zu verbrennen.

Eine Figur, die aber keineswegs den rohen Strohpuppen glich, die Guy Fawkes am 5. November vorstellen, vielmehr von Wachs mit einiger Geschicklichkeit geformt, und mit einer Tiare und Kleidern von wirklichem Werthe, ward auf einer Sänfte getragen, wie wir sie noch heut in der Peterskirche sehen, wenn der Papst in prachtvollem Aufzug, von Pfauenwedeln umfächelt, durch die Scharen der Gläubigen oder Neugierigen seinen Umzug hält. Seine Heiligkeit ward durch einen ganzen Troß von Cardinälen und Jesuiten begleitet. Hinter ihm stand ein Buffo als Teufel mit Hörnern und Schweif. Kein reicher und zelotischer Protestant verweigerte seine Guinee Beisteuer zu einem so herzerhebenden Schauspiel, und manches derselben soll an tausend Pf. St. gekostet haben. Nachdem der wächserne Papst lange Zeit über den Häuptern der Menge geprangt, ward er mit unendlichem Jubel in die Flammen geschleudert. Zu den Zeiten Oates' und Shaftsbury's fand dies Spetakel alljährig statt am Geburtstage der Königin Elisabeth. Seit dem Ryehouse-Complot war es unterblieben und fand zum ersten Male erst wieder am Tage

nach der Freisprechung der Bischöfe statt. Diesmal aber erschienen mehre Päpste. Der Nuncius war außer sich, und König Jakob soll über diese Schmach, seiner Kirche angethan, erbitterter gewesen sein, als über alle vorangehenden. Der Magistrat konnte nichts dagegen thun, und selbst bei Anbruch des geheiligten Sonntags flammten noch die Freudenfeuer.

Der König donnerte in einer Proclamation gegen die Tumultuanten. Vergebens. Einige Handwerksbursche und Lehrlinge wurden eingefangen, aller Bemühungen der katholischen Magistratspersonen ungeachtet, konnte man aber keine Geschworenen finden, sie zu verurtheilen.

Am selben Sonnabende drohte selbst auf der Flotte ein Aufruhr auszubrechen, als der König daselbst das Verlesen einer Messe angeordnet hatte. Nur mit Mühe konnte man die katholischen Priester vor der Gefahr retten, von den Matrosen über Bord geworfen zu werden.

Es bedarf keiner Erwähnung, mit welchem Jubel die Nachrichten aus London in allen Theilen des Reiches aufgenommen wurden. Aber den König bewegte auch das nicht: Er verharrte in seinem Entschluß, den Klerus zur Verlesung seiner Declaration zu zwingen. Der Ecclesiastical Commission befahl er, alle Kanzler, Archidiakonen, Commissarien und andere Beamtete zu beauftragen, Recherche zu halten, in welchen Kirchen und Kapellen die Declaration nicht verlesen wäre, und einen Index dem Oberkirchenrathe deshalb einzusenden. Aber selbst diese, durch ihre Stellung ganz unterwürfigen Personen gehorchten nicht; kaum erschien Einer oder der Andere als Denunciant. Eine solche moralische Kraft zeigte sich wieder in dem so lange demoralisirten und erschlafften Volke. Der Bischof von Rochefort, sonst ein gefügiges Werkzeug des Kirchenrathes, hielt es mit sei-

nem Gewissen nicht länger verträglich, noch in diesem Collegium zu sitzen. Er erklärte, lieber mit seinen Brüdern, den Bischöfen, leiden zu wollen, als den Verfolger zu spielen.

Der König, auch von seiner Geistlichen Commission verlassen, denn andere Mitglieder waren dem Bischof gefolgt, wandte sich nun an sein Heer, er machte ihm förmlich den Hof (made his court to the soldiery, sagen die State trials), er erhob die Soldaten zum höchsten Gericht über geistliche und weltliche Dinge! Er schlug den Officieren und Soldaten vor, ein Instrument zu unterzeichnen, in welchem sie sich verpflichteten, mit aller ihrer Kraft dazu beizutragen, daß die Strafgesetze und Testacte annullirt würden. Eine Schrift dieses Inhalts ward an jedes Regiment geschickt, um Unterschriften zu sammeln.

Auch dieser sinnlose Versuch einer königlichen Demagogie schlug fehl. Die erste Probe ward beim Regiment des Earl of Lichfield gemacht. Als es unter Waffen stand, hielt der Major eine kurze Anrede an dasselbe und forderte Alle auf zu unterschreiben. Diejenigen, die sich dessen weigerten, sollten auf der Stelle die Waffen niederlegen. Se. Majestät war zugegen. Zum höchsten Erstaunen des Königs streckte das ganze Regiment, bis auf zwei Capitaine und wenige Gemeine das Gewehr. Der König schwieg, erblassend; dann befahl er ihnen, die Gewehre wieder aufzunehmen. Er scheute sich nicht, vor der Front zu sagen: er werde ihnen nicht wieder die Ehre anthun, sie um Rath zu fragen.

Von nun ab stellte er diese Versuche ein, er traute auch seinen Soldaten nicht mehr. Desto eifriger war er bemüht, eine radicale Umbildung seiner Armee zu be-

werkstelligen. Er wollte die Landeskinder allmälig entlassen und mehr und mehr irländische Katholiken heranziehen. Aber ehe es ihm gelungen, ein solches Prätorianerheer zu organisiren, kam aus Holland die Nachricht von der drohenden Invasion Wilhelm's von Oranien. — Jetzt wandte er sich bittend an dieselben Bischöfe, die er mit höhnischem Starrsinn verfolgt, um Vermittelung. Sie zeigten sich in christlichem Sinn bereit. Ihre Vorschläge waren, für die Umstände, nicht drückend; aber die Nation hatte den letzten Rest von Vertrauen zu ihrem Könige verloren. Es war zu spät. — Das Uebrige gehört der Geschichte an.

So hatte dieser unglückliche Fürst, sagt der Berichterstatter der State trials, sich selbst und muthwillig aus der Liebe und Zuneigung seiner ganzen Nation herausgearbeitet durch eine ganze Reihenfolge schlechter Regierungsmaßregeln und politischer Dummheiten, Dummheiten, wie sie nie zuvor, unter keiner Regierung begangen waren, wenigstens nicht in so gedrängter Folge. Die Bischöfe und der Klerus, die Universitäten, das Parlament, der hohe Adel, der Landadel, die Gemeinen, die städtischen Behörden, das Heer und die Marine, die großen Kaufherren, die Krämer, die Gewerke, das Volk auf den Straßen, die Familien in ihrem häuslichen Heiligthum, sie alle, die von Liebe und Unterthänigkeit für seine Person bei seiner Thronbesteigung erfüllt waren, und nicht genug Demonstrationen geben können, um der Opposition ihre Loyalität ins Gesicht zu halten, sie alle, war es ihm gelungen, in weniger als vier Jahren, dermaßen durch seine albernen und willkürlichen Maßregeln zu erbittern und durch seine Versuche, die Verfassung umzustürzen, in Schrecken zu setzen, daß, als die Invasion drohte, er die Nation zu einer allgemeinen Revolte

reif sah, und in seinem ganzen großen Reiche kaum einen Mann wußte, auf den er sich verlassen konnte.

Ihn klagten Alle an, Freunde, Feinde, Gleichgültige. Am französischen Hofe, der den entthronten und vertriebenen Flüchtling gastlich aufgenommen, nicht seine Person, sondern das Princip, das er vertrat, war er und sein kleiner Hof der Gegenstand des Spottes der witzigen Höflinge. Die Geschichte selbst hat ihn kaum bedauert; wenn sie oder die spätere Dichtung elegische Blicke auf sein Schicksal warf, galt es nicht ihm, sondern seiner Dynastie, seinen Kindern und Kindeskindern. Seine eigenen Memoiren, die erst weit nach einem Jahrhundert ans Tageslicht traten, haben nichts zu seiner Rechtfertigung gewirkt. Er blieb, wie ihn die Geschichte längst aufgefaßt, ein eigensinniger Mensch, den der Wahn seiner göttlichen Würde und Mission, die Dummheit, Albernheit und Halsstarrigkeit, mit der er den Einfällen seines beschränkten Kopfes nachgab, ohne nur einmal links und rechts sich umzusehen, verdarb; seine einzige Tugend, daß er hielt, was er ausgesprochen, daß er wie ein Stier durch die Mauer wollte, und nicht wie sein Bruder Karl arglistig heute sich Freunde durch schöne Versicherungen erkaufte, um sie morgen, wenn er ihrer nicht mehr bedurfte, fallen zu lassen oder zu stürzen; daß er nicht zu heucheln verstand, nicht vor sich, nicht vor Andern. Vor der Schmach, Die zuletzt bitten zu müssen, welche er grausam verfolgt, bewahrte ihn indeß auch nicht diese, seine einzige Tugend.

Ihn klagten, und klagen Alle an, aber Die, welche bis zur letzten Stunde, ja bis zur letzten Viertelstunde mit ihm gingen, ihn lobten und priesen, Weihrauch streuten, und erst absprangen, als der Moloch, dem sie geopfert, auch sie zu verschlingen drohte, — sie blieben

in Ehren und Vortheil, sie genossen des Glückes, daß sie sich an der Gunst der untergehenden Sonne gesättigt, so lange sie einen erwärmenden Strahl warf, um dann noch den Ruhm zu ernten, daß sie es gewesen, die ihr verglimmendes Licht zuerst ausgeblasen.

Die Bischöfe in ihren Personen trifft weniger der Vorwurf. Es war die Doctrin der anglicanischen Kirche, in der sie sich berauscht, bis sie blind geworden für alles, was um sie her vorging und in diese Doctrin nicht paßte. Diese anglicanische Doctrin hatte gelehrt: daß kein Bruch des Gesetzes oder der Verträge, kein noch so entsetzlicher Exceß der Rohheit und Grausamkeit, keine Ausschweifung und Wollust, welche die Menschenrechte mit Füßen tritt, wenn ein legitimer König sich ihrer schuldig gemacht, sein Volk rechtfertige, mit Gewalt ihm zu widerstehen. Mit wollüstigem Wahnsinn ergingen sich die anglicanischen Schriftsteller in der Ausmalung dieser von Gott stammenden Königsmacht. Mit unendlichem Scharfsinn deducirten sie, daß, als Paulus die Unterthänigkeit unter die Obrigkeit, die Gewalt über uns hat, empfahl, grade Nero an der Spitze der Regierung gestanden. Daher, wenn ein englischer König etwa einmal Lust bekommen sollte, ohne Gesetz, blos zu seinem Vergnügen, seine Unterthanen deshalb zu verfolgen, weil sie Götzenbilder nicht anbeten wollten, ja wenn er sie sollte den Löwen im Tower vorwerfen, oder mit Theer beschmieren und im St. James Park anzünden, um als Fackeln zu brennen, und wenn er in diesen Privatvergnügen fortführe und die Bewohner ganzer Städte und Grafschaften wie wilde Thiere todtschießen ließe, so müsse ein guter anglicanischer Christ sich alles das ruhig gefallen, sich rösten, braten, zersägen lassen, um als Royalist zu sterben und als Royalist in den Himmel einzugehen.

Bis in den baaren Unsinn und ein offenes Verbrechen gegen alles menschliche Gefühl verrannte sich die Theorie; um über Wasser sich zu halten, kletterte sie bis in die schaukelnden Spitzen der Masten. Die stolze englische Kirche, die sich die Lilie im Felde dünkte, d. i. in ihrer Sprache die Blume aller Blumen, entwürdigte die Religion zu einer Schergin der brutalsten Gewalt. Ueber Unrecht hätte sie nicht klagen dürfen, wenn ihre furchtbare Rivalin, die römische Kirche, sie damals über Bord geworfen. Erkannte diese doch wenigstens für das Menschenrecht eine höhere Appellation als die Willkür des Einzelnen. Der Wahnsinn aber hatte einen egoistischen Grund. Nicht des Königthums, sondern ihrer selbst willen, hatte sie dessen Macht in den Himmel erhoben. Sie hatte es zur Ulme gemacht, um selbst als Weinrebe sich daran zu ranken. Um ihrerseits gegen die Prätensionen des Papstthums sich zu schützen, heiligte sie mit der unbeschränktesten Willkürmacht das despotische Königthum. Und zur Ironie ihrer selbst war sie von der Vorsehung bestimmt, den ersten Schritt zu thun, dieses von ihr verfertigte Königthum zu stürzen.

Noch haben sich Andere darüber verwundert, daß auch der stolze hohe Adel Englands, die Cavaliere der guten Zeit, dieser sklavischsten Theorie, die man sich unter Menschen denken mag, eine Weile anhingen. Auf den ersten Anblick erschien sie aber den Cavalieren gar nicht sklavisch; sie selbst machte sie ja nicht zu Sklaven, vielmehr zu Herren: „Sie erhob den Cavalier, indem sie einen Andern erhob, den er als seinen natürlichen Beschützer und Freund betrachtete", sagt Mac Aulay. Der Adel war so lange unter der Herrschaft der Rundköpfe und anderer Republikaner gedrückt gewesen, daß er für den ersten Augenblick keine andere schönere Empfindung kannte,

als Andere nun auch zu drücken. Für die Anhänger der Rebellion kannte er gar nichts Passenderes, als sie der Verachtung, Schmach und Unterdrückung preiszugeben, und die monarchische Autorität galt den Cavalieren und deren Söhnen gleich mit Freiheit und magnatischer Unabhängigkeit. Beim schreiendsten Unrecht, was militairischer Despotismus, parteiische Richter gegen Puritaner und Republikaner ausübten, riefen sie vergnügt: ihnen geschieht schon recht! Eigentlich hieß es: solchen Menschen kann gar kein Unrecht geschehen, weil sie kein Recht haben. Lange Blätter der Geschichte Englands und Schottlands sind mit Beispielen dieses höhnenden Uebermuthes beschrieben. Daß auch an sie einst die Reihe kommen würde, daß der König seine Suprematie auch gegen die ihm so willfährige Aristokratie und das geliebte Schooßkind derselben, die Hochkirche, in der nämlichen Art starr, brüsk, eigensinnig geltend machen könne, war ihnen im entferntesten nicht in den Sinn gekommen, als dieser nur auf die Kühlung augenblicklicher Rachegelüste ging.

Nun war es anders. Aerger traf sie selbst die Ruthe, die sie sich bereitet, als Die, für die sie dieselbe bereitet hatten. Nicht das Rumpfparlament, nicht der Protector hatten so mit dem Adel und der hohen Kirche verfahren, als Jakob in diesen Tagen. Waren doch Beide eins. Die Tyrannei drohte und entsetzte nicht nur die Prälaten ihrer geistlichen und weltlichen Würden nach Laune, sondern sie nahm den Würdenträgern auch die Pfründen und großen Einkünfte, auf welche der Adel eine Anwartschaft für seine jungen Söhne, Pfründen, die er zum Theil selbst gestiftet hatte. Zu der Gefühlskränkung kam eine sehr empfindliche materielle. Der englische Adel, wird noch heute behauptet, hört auf der englische Adel

zu sein, wie er ist, wenn die Kirche von ihm getrennt wird. Dies durfte nicht sein. Hier hatte der passive Gehorsam, für den sie geschwärmt und Folianten geschrieben, ein Ende. Was für Puritaner und Presbyterianer, für Rundköpfe und Republikaner gut und zweckmäßig gewesen, ward schlecht und empörend, wenn es auf Hochkirchler, Gentry und Nobility angewandt werden sollte. Die Augen gingen der Tories auf, und in ehrenhafterer Weise, als das sonst wol geschehen ist. Sie halfen sich nicht durch sophistische Declarationen, sie gestanden sich ihr Unrecht ein, daß sie in der Doctrin vom passiven Gehorsam zu weit gegangen, daß es Menschenrechte gäbe, welche darüber gehen. Coalitionen zwischen Tories und Whigs fanden statt, man bekannte sich gegenseitig sein Unrecht und schon an dem Tage, wo die Bischöfe freigesprochen wurden, war die Botschaft nach dem Haag gesandt, in Zeichensprache unterfertigt von sieben der namhaftesten Großen, welche Wilhelm von Oranien, den Statthalter von Holland, als Gemahl der nächsten Thronerbin, nach England berief, zur Errettung der Glaubensfreiheit, der Verfassung, zur Uebernahme der Regierung des von seinem Könige verrathenen Landes.

Da strömten denn von Jakob's Seite Concessionen über Concessionen — zu spät. Seine Stunde hatte vollgeschlagen.

Die Räuberbanden am Mittel- und Niederrhein.

Zu Ende des vorigen und Anfang dieſes Jahrhunderts.

1. Die niederländiſche Bande und ihr Hauptmann Picard.

Faſt während der ganzen Dauer des 18. Jahrhunderts waren Brabant, Holland, das preußiſche Weſtfalen, die lütticher, kurkölniſchen, jülichſchen und bergiſchen Länder der Tummelplatz mehrer Räuberbanden, die, obgleich nicht immer miteinander in unmittelbarer Verbindung, doch durch ihre Lebensweiſe, ihre Plane, die Art ihres Raubens, und beſonders dadurch, daß ſie wechſelſeitig ſowol Mitglieder als Anführer umtauſchten, gewiſſermaßen eine einzige Kette bildeten.

Nicht ſelten hauſten dieſe Banden um die nämliche Zeit in derſelben Gegend, ohne ſich zu berühren, oder ſich in ihren Operationen zu durchkreuzen. Im letzten Decennium des verfloſſenen und den erſten vier Jahren des laufenden Jahrhunderts wurden ihre Räubereien von der verwegenſten Art und waren gewöhnlich von furchtbaren Mishandlungen, von Mord- und Todtſchlag be-

gleitet. Ganz beſonders machten ſich die niederländer, krefelder und neußer Banden durch ihre Kühnheit im Entwerfen und Ausführen ihrer Plane zum Schrecken der Einwohner bemerkbar, und ans Unglaubliche grenzen die Summen, die ſie während weniger Jahre zuſammenraubten, um ſie eben ſo ſchnell wieder zu vergeuden.

Eine große Anzahl dieſer Räuber beſtand aus Juden. In einem im Jahr 1809 vom mainzer Criminalgerichte gegen 129 Individuen erlaſſenen Competenzurtheile ſind einhundert und neunzehn Juden, dagegen nur zehn Chriſten benannt. Auch war es eine Judenfamilie, welche in den 1780er Jahren zu Winshoot bei Gröningen in Friesland wohnte, die man als die furchtbare Mutter aller der berüchtigten Räuberanführer vom Zuyderſee bis an die Donau, und als den einzigen Centralpunkt der großen niederländiſchen und aller aus dieſer emanirenden Banden anſehen kann. Es läßt ſich behaupten, daß unter tauſend gewaltthätigen Diebſtählen, die bis in dieſes Jahrhundert hinein im nördlichen Frankreich, in Brabant, Holland und im weſtlichen Deutſchland verübt worden, eben dieſe Judenfamilie vielleicht an neunhundertfünfzig, wenigſtens in einem ihrer Mitglieder Antheil genommen hat, thätigen und auch blutigen, ja grauſamen. Ende 1790 ward von ihnen ein Raub bei einem reichen, zwiſchen Gent und Brüſſel wohnenden Gutsbeſitzer verübt, der zwei Menſchen das Leben koſtete. Der eine ein junger Landmann, der den Dieben, in der Abſicht ſie zu verhaften, nachgeritten war, der andere der Gutsbeſitzer ſelbſt. Unmittelbar darauf bei einem andern Diebſtahl, ebenfalls zwiſchen Brüſſel und Mecheln verübt, wurden einem unſchuldigen Kinde, das mit Flehen und Weinen den Räubern die Händchen entgegenſtreckte, und ſeiner bei-

nahe bis zum Tode geängstigten Mutter von den Barbaren unter wildem Jauchzen die Ohren abgeschnitten.

Während dessen saß der alte Jakob, Haupt dieser Judenfamilie, in der flandrischen Stadt Courtray, und beschäftigte sich mit Verfertigung falscher französischer Assignate von 300, 100, 50 und 25 Livres, die sein Weib und seine Töchter in Umlauf zu bringen wußten. Wie beträchtlich dieses Gewerbe gewesen sein muß, geht schon daraus hervor, daß Jakob beim Einrücken der Franzosen in Courtray zwei große mit Assignaten gefüllte Säcke verbrennen mußte. Als im Frühjahr 1795 beim Einbruch in ein bei Gent gelegenes Landgut die unglückliche Gattin des Besitzers, bis zum Tod geängstigt, den Räubern nicht schnell genug die Ringe, die sie an Fingern und Ohren trug, abstreifen konnte, ward sie zur Erde gerissen und Finger und Ohren ihr abgeschnitten. Jan Bosbeck, einer der Anführer, ergriff eine andere Unglückliche und ermordete sie auf der Stelle.

Man staunt über die Summen, deren sich die Räuber bei diesen und ähnlichen Expeditionen bemächtigten. So erhielt z. B. jeder der 18 Theilnehmer an einem im Sommer 1795 unweit Mons verübten Diebstahl für seinen Antheil 200 Louisdor. (Interrogatoire de Dina Jacob subie par devant le directeur du jury de Tournay en date du 21 thermidor an 4.)

Wenige Wochen später erschien bei der Bande ein Aufspürer (Baldover), und brachte einen großen Raub in Vorschlag. Sogleich fanden sich die Räuber Bosbeck, Abraham Jakob, Picard, Michael Singer, Joniken, Marcus David, Simon Heiz, Jan der Brüsseler, Kernmilch und Andere bereit. Da das diesmal heimzusuchende Haus etwas entfernt vom Aufenthaltsorte der Räuber lag, — es war in der

Gegend von Lüttich — so entschlossen sie sich, den Weg in Wagen zurückzulegen. Sie theilten sich in Gent, um alles Aufsehen zu vermeiden, in zwei Parteien, und bestiegen auf zwei verschiedenen Punkten die Chaisen. Bei diesem Raube erhielt Picard für seinen Antheil 250 Louisdor, Michael Singer 400, Abraham Jakob 200 Louisdor, überdies 88 Souverainsdor, Joniken 140 Louisdor, und die beiden Brüder Bosbeck Diamanten im Werthe von 400 Louisdor, ohne das Gold, was auf ihren Antheil fiel.

Die Beute, die Mancher von ihnen bei einem einzigen Raubzuge davontrug, wäre zur Begründung eines soliden auskömmlichen Nahrungszweiges mehr als hinreichend gewesen. Aber Keiner, der sie nicht in Räuberart vergeudete. Davon später.

Jedes Ding hat seine Zeit der Reife; allmälig sinkt es in ihr seiner Auflösung entgegen. Auch für die niederländer Bande kam diese Zeit. Folgender Vorfall gab die Hauptveranlassung dazu.

Jemand aus der Bande, vielleicht um sich Vergebung für ältere Verbrechen zu erkaufen, verrieth der Polizei, daß ein großer Raub in der Gegend von Brüssel beabsichtigt war. Ein Commando Freiwilliger ward an den zum Raube bestimmten Ort geschickt, um im Hinterhalt die Ankunft der Räuber abzuwarten. Indem diese in der Stille der Nacht an einem Gebüsche unweit des zu beraubenden Hofes vorbeiziehen, tritt das Commando aus dem Hinterhalte. Mit einem bei Juden, aus denen die Bande größtentheils zusammengesetzt war, nicht erwarteten Muthe setzen sich diese zur Wehr. Der Kampf war lang und anhaltend. Tapferer konnten ihre Vorfahren für eine bessere Sache nicht gefochten haben. Zwei Juden blieben auf dem Platze, ihre Körper von

Bayonetten durchstochen. Einige entrannen; die meisten wurden gefangen.

Von allen Seiten und mit erneuerter Kraft agirte nun die Polizei. Selbst von Paris aus suchte man mitzuwirken, und Cochon, damaliger Polizeiminister, erließ in dieser Beziehung dringende Schreiben an den Commissar der Centralverwaltung des Dyle-Departements.

Die Existenz einer Bande hängt von dem Schicksal ihrer Häupter ab. Diesen Erfahrungssatz fand man auch hier, seit ihr Hauptanführer Picard gefangen war, bestätigt.

Das Leben eines Räubers theilt sich in drei Perioden. In der ersten heckt er Diebstähle aus und vollführt sie; in der andern verschwelgt er seinen Raub in liederlicher Gesellschaft und ruht aus; in der dritten sitzt er irgendwo gefangen und speculirt auf seine Freiheit. Entgehen kann er dieser letzten Lebensperiode nicht; aber der Probirstein seiner Schlauheit besteht darin, wenn er sie so viel möglich mit langen und vielen Zwischenräumen von wiedererlangter Freiheit zu durchweben weiß. Ein treffendes Beispiel liefert Picard. Man sieht ihn, so zu sagen, alle Augenblicke bald hier bald dort ergreifen und ins Gefängniß führen, aber jedesmal bald wieder in Freiheit. Er saß in Middelburg, in Abbeville, in Lille, in Mons, in Gent, in Münster, in Wesel, in Köln, und der Himmel mag wissen wo sonst noch; aber immer wußte er seine Fesseln wieder abzustreifen. Schon in seinen frühesten Jünglingsjahren, vielleicht im siebenzehnten seines Alters, trat er zu den Räubern, und schon mit dem achtzehnten, ein unerhörter Fall, stand er an der Spitze der niederländischen Bande.

Mit Picard's Verhaftung war die Bande zersprengt. Diejenigen Räuber, die sich aus dem letzterwähnten Ge-

fechte bei Brüssel gerettet, hatten sich nach Paris verzogen, aber ohne Ruhe und Sicherheit. Picard in Cachot zu wissen, vielleicht von ihm angegeben zu werden, war der Gedanke, der sie quälte, den Muth zu neuen Unternehmungen raubte. Sie waren bereit, Himmel und Hölle zu seiner Befreiung aufzubieten; weniger um Picard, als ihrer selbst willen.

Picard saß zu Tournay, als man ihm einen Brief zuzustellen wußte, den sein Schwager Abraham Jakob von Paris aus an den Vater Jakob geschrieben hatte. Die große pariser Bande — so meldete man ihm — setze sich in Bewegung, ihn, es koste was es wolle, zu befreien. Sie werde sich in kurzem auf dem Weg von Tournay nach Mons lagern, weil sie wisse, daß er nach dem Justizhause in letzterm Orte gebracht werden solle; sie werde ihn mit seiner Begleitung erwarten und mit Aufopferung ihres Blutes retten.

Es ist zu bedauern, daß über die Art und Weise wie sich Picard auch hier aus seinen Ketten losgemacht hat, ein undurchdringliches Dunkel liegt. Durch einen offenen Angriff, wie beabsichtigt, scheint er nicht in Freiheit gesetzt zu sein. Später, wenn wir von den Räubereien der merssischen und neuwieder Bande nach dem Jahr 1796 handeln, erhalten wir erst wieder Gelegenheit und Stoff, von diesem Räuberchef zu reden. So viel ist gewiß, nach seiner Gefangennehmung trat die niederländer Bande als solche nie mehr zusammen.

---

2. Die Bocksreiter.

Auf dem rechten Ufer der Maas, anderthalb Stunden von Mastricht, nordostwärts am Fuße eines Berges,

der mit dichtem wilden Gesträuch überwachsen, hoch über das romantische Maasthal emporragt, liegt, vom Geulflüßchen durchströmt, ein eben nicht großes, aber volkreiches Dorf, von dem ein Canton den Namen führt — Mersen. Seit 100 Jahren und noch länger hatte, mitten unter friedlichen frommen Bewohnern, ein verworfenes Raubgesindel hier seinen Wohnsitz aufgeschlagen. Was dazu beitrug, daß es grade diesen Ort sich wählte, war einestheils die Nähe des holländischen, brabantischen, lütticher, jülicher und aachener Gebietes, die Leichtigkeit, womit es von einem Bezirk in den andern wandern und sich so dem spähenden Auge der Justiz entziehen konnte; anderntheils das Zusammenströmen der Menge das Land durchstreichender Schacherjuden, die den Verkauf des Gestohlenen, wenn auch zu Spottpreisen, beförderten.

Die Räuber, die in den ersten Zeiten sich dort niederließen, waren ein besonderer Schlag Leute und hatten eine eigene Raubmethode, von der späterer Zeit sehr verschieden. Die alten Mersener z. B. stürmten nicht wie die jüngern die Thüren der Beraubten mit Gewalt; sie griffen diese nicht persönlich an, mishandelten sie nicht. Ihr System war grade das entgegengesetzte; sie schlichen, so leise sie konnten, bei dunkler Nacht vor die Läden und Stuben reicher isolirt wohnender Landbewohner, brachen unvermerkt ein, und entsprangen mit dem Gestohlenen, oft ohne die geringste Spur von sich zurückzulassen. Diebstähle dieser Art geschahen in damaliger Zeit so häufig, mehrten sich mit jedem Tage, und blieben dabei in einen so geheimnißvollen Schleier gehüllt, daß der gemeine Mann, in dortiger Gegend in jeder Art Aberglauben befangen, auf den Gedanken kam, bei diesen Diebstählen könne es nicht mit rechten Dingen

zugehen. Der Böse müßte mit den Spitzbuben gemeinsame Sache gemacht und ihnen in Ausführung des Raubes geholfen haben. Zur unumstößlichsten Gewißheit ward es ihm, als man ihm erzählte, daß gleich nach dem verübten Raube, schon am andern Morgen, die gestohlnen Sachen in einer großen Entfernung, nämlich im Dorfe Mersen bei diesem oder jenem Einwohner gefunden worden.

War ein Raub verübt, so machten sich die Bestohlenen sofort auf, und reisten, ohne in der Nähe Nachforschungen anzustellen, so schnell sie konnten, nach dem verrufenen Orte Mersen. Waren sie nun so glücklich, dort ihr Eigenthum wiederzufinden, was auf die natürlichste Art von der Welt zuging, so diente dieser Fall zu einem neuen Beweise über das Spiel des Teufels. Außerdem war Niemand, der nicht, um dem bei ihm verübten Diebstahl ein gewisses Ansehen, den Anstrich des Außerordentlichen zu geben, hinzugedichtet hätte, das Märchen vollständiger zu machen. Bald hatte die erhitzte Phantasie ein ausführliches Gemälde der Hexerei entworfen. Ueber einem blutigen Körper, so hieß es allgemein, verbänden sich die Räuber mit gräßlichem Eide. Satan selbst führe dabei den Vorsitz, er mustere die Glieder, gebe die Diebstähle an, und helfe sie ausführen. Einem jeden der Räuberbande — so fabelte man weiter — stehe ein schwarzer, zottiger Ziegenbock von Elephantengröße zu Gebot, auf dem er durch die Luft zu reiten pflege, um seinen Raub sehr weit herzuholen, und oft sei der Bock so sehr bepackt, daß man bei stiller Nacht sein schweres Keuchen eine halbe Stunde weit hören könne. Von diesen sonderbaren Ritten bekamen denn allgemach die Räuber den Namen Bocksreiter. In Brabant und den angrenzenden Landstrichen

ist die Sage noch jetzt nicht verklungen, und sogar in Köln hat sie sich erhalten.

Begünstigt durch den Aberglauben und die Furcht des Volkes, betrieben die Räuber durch Jahrzehne ihr Gewerbe und es vermehrte sich ihre Kühnheit mit jedem Tage. Endlich ermannte sich die Justiz und suchte nun durch außerordentliche Strenge — wie oft nach Epochen zu großer Gelindigkeit und Milde — wieder gut zu machen, was ihre Schläfrigkeit verdorben hatte. Es ging ans Verhaften, ans Foltern, ans Hinrichten mit Schwert, Strang und Rad. Besonders in den 1760er Jahren ward unter den Bocksreitern furchtbar gehaust, und das Blutvergießen nahm erst ein Ende, als der zauberische Räuberverein völlig vernichtet schien, eine ganze Reihe von Häusern in dem Orte Beck durchs Schaffot verödet, und ein großer Theil der Einwohner von Mersen, worunter vielleicht mancher Unschuldige, den Tod der Missethäter gestorben war.

---

3. Die Mersener und der Rennbaum.

Aber die Abkömmlinge dieser berüchtigten Räuber zeigten noch nach Verlauf eines großen Zeitraums den nämlichen Hang, wie ihre Vorfahren. So kam es, daß Mersen am Ende des vorigen Jahrhunderts wieder aufs neue als der Centralpunkt einer großen, sehr gefährlichen Bande erscheint. Sie bestand meistens aus Räubern, die sich aus den mit Frankreich vereinigten Ländern dorthin zu andern des nämlichen Gelichters geflüchtet hatten, und, wie die niederländische Bande, hauptsächlich aus Juden. Einige von diesen stellten sich an die Spitze und gaben die Rädelsführer ab; andere

machten die Baldoverer und Scherfenſpieler oder Ankäufer. Das Gewerbe ging ſo gut, daß Mehre eigene Feuerſtellen und ein bedeutendes Vermögen erwarben.

Franz Bosbeck, der Nämliche, der in Holland und Brabant eine Zeitlang die große niederländiſche Bande angeführt hatte, war einer der Erſten, die nach den ſtrengen Maßregeln, die man im Departement der Dyle und in den angrenzenden franzöſiſchen Departements ergriffen, Merſen zu ſeinem künftigen Aufenthaltsorte gewählt hatte. Von hier aus befeindete er aufs neue die friedlichen Hütten der Landbewohner; Helfer, Hehler und Anbringer fanden ſich in Menge.

Von dieſem Zeitpunkte, beſonders vom Jahr 1796 an erſcheinen zuerſt die Merſener an den Ufern des Rheins. Die Brüder Bosbeck, die vorher gegen Holland und Flandern operirt hatten, greifen jetzt das Eigenthum der glücklichen Bewohner der Rheingegenden an. Die Diebſtähle der von der niederländer Bande belehrten Merſener wurden in ganz anderer Art unternommen. Man ſtürmte trotz allen Widerſtandes, aller Gefahr gegen die am feſteſten verwahrten Thüren, drang bewaffnet in die Häuſer, und verübte Grauſamkeiten jeder Art.

Von den Räubereien der merſener Bande aus dem Jahr 1796 ſind nur einige bekannt. Um das Gefühl der Leſer zu ſchonen, laſſen wir es bei Darſtellung von zwei Fällen bewenden.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Auguſt 1796 erſchienen die Merſener in der Zahl von 30 bis 40 Mann, unter denen viele Berittene, in Hüchelshofen unweit der Ruhr, und beſtürmten das Wohnhaus des Herrn Blanke. Er ſelbſt erzählt den ſchrecklichen Vorfall:

„Es war kurz vor Mitternacht, als ein Haufen von

etwa 40 Mann von drei verſchiedenen Seiten mit großem Geſchrei in das Dorf drang. Hier und dort ward an die Fenſter geklopft, und dann ging der Zug wieder weiter, immer näher auf meine Wohnung zu.

„Die Nachtwächter, welche zum Vorſchein kamen, wurden angehalten, und ihnen mit erkünſteltem Franzöſiſch zugeſprochen: ſie ſollten mitgehen und Soldaten werden. Erſchrocken ſchlichen ſich dieſe weg. Hierauf zogen ſich die Räuber vor meiner Thür zuſammen, und erhoben einen furchtbaren Lärmen. Man merkte deutlich, daß ſie Soldaten ſpielen wollten. Die Wörter: Commandant, Adjudant; retirez! avancez! wurden mehrmals laut geſchrien. Drei bis vier Minuten währte das Getöſe. Auf einmal geſchah ein ſo ſchrecklicher Stoß gegen mein Haus, daß es von Grund aus erbebte. Die Räuber hatten mit einem elf Fuß langen und $^3/_4$ Fuß dicken Holze die Thür aufgerannt und ſie faſt ganz zerſchmettert.

„Während dieſes vorging, war ich in meinem Schlafzimmer; meine Schweſter mit den Mägden im Keller, um geſchnittene Bohnen einzumachen, meine Knechte nebſt einem Schreiner, der ſich in Arbeit bei mir befand, im Bette. Ohne mich lange zu beſinnen, ergriff ich eine geladene Piſtole und ſtürzte, unangekleidet wie ich war, die Treppe zur Hälfte hinab. Hier erblickte ich einen, dann zwei, endlich mehre von den Räubern, und das Vorderhaus hell erleuchtet. Ohne zu verzagen, ſchlug ich meine Piſtole auf den erſten an. Das Pulver war unglücklicherweiſe von der Zündpfanne verſchüttet; ſie verſagte. Durch den Schlag erſchrocken, blieben die zwei, die dem erſten folgten, einen Augenblick ſtarr und unbeweglich ſtehen. Dann ſtürzten ſie nach der Küche, worin ſie Licht bemerkten. Ich flog

pfeilschnell die Treppe hinauf, sprang auf mein Zimmer und ergriff zwei scharf geladene Pistolen. Mit diesen versehen, wagte ich es mich dem Räuberhaufen entgegenzusetzen. Als ich wieder auf der Treppe ankam, bemerkte ich, daß die untern Zimmer bereits geöffnet, und mit Kerlen, die den schrecklichsten Lärm machten, angefüllt waren.

„Was sollte ich thun, wohin mich wenden? Flüchten und das Meinige preisgeben, oder mich gegen eine so überlegene Zahl wüthender, grausamer Menschen zur Wehr setzen? Verließ ich meinen Posten, so war für mich Hab und Gut verloren, blieb ich im Hause, und foderte ich meine Leute zur Hilfe auf, so ward ich von den Räubern entdeckt und, ehe die Hilfe kam, wahrscheinlich ermordet. Ich entschloß mich endlich zu dem Letztern, möge es kosten, was es wolle. Ich schrie meinen Knechten zu, mir zu Hilfe zu eilen.* Kaum vernahmen die Räuber meine Stimme, so eilten sie mit Ungestüm gegen die Treppe, wobei sie zugleich mehre Schüsse gegen den Ort, wo sie mich vermutheten, abfeuerten. Die höhere Vorsicht leitete sie von mir ab; keiner verletzte mich. Der erste Schuß dagegen, den ich unter sie donnerte, war wirksamer; denn kaum war er verhallt, da hörte ich schon ein Gemurmel, das von einem zum andern fortlief, und mich überzeugte, daß ich einen, vielleicht mehre der Kerle verwundet hätte. Zu meinem größten Glücke — ich wäre verloren gewesen ohne dieses — kamen in diesem Augenblick meine Knechte zum Vorschein. Einer von ihnen trat vor und schoß unter die Räuber. Der Schuß war so gut angebracht, daß er den Haufen auseinandersprengte und in die Flucht trieb. Schnell verließ er meine Wohnung, jedoch nicht ohne noch mehre Schüsse von außen auf uns zu

feuern. Wir eilten in den obern Stock, ergriffen die übrigen geladenen Gewehre, fanden aber, als wir wieder die Treppe hinabstiegen, Alles leer. Die Straßenthür lag zerschmettert, der Rennbaum im Vorhause. Nichts, nicht das Geringste war mir entkommen. Nun eilten endlich auch mehre Dorfeinwohner zu uns, mit denen wir die fliehenden Räuber bis aufs Feld verfolgten.

„So hatte ich mit den Meinigen das unerwartete Glück, einer augenscheinlichen Todesgefahr zu entgehen. Meine Schwester und die Mägde, die sich während des Höllenlärms durch den äußern Kellereingang gerettet, kamen nun auch wieder zum Vorschein. Unsere Freude war unbeschreiblich."

Wie gut gerichtet die Schüsse dieses muthigen Mannes gewesen, erhellt aus der Aussage des später ergriffenen Adolf Weyer, eines der Hauptanführer. Dieser erzählt, daß der Jude Joseph Kernmilch, einer von der ehemaligen niederländer Bande, dadurch lebensgefährlich auf der Brust verwundet worden. Wenige waren indeß muthig und glücklich wie Blanke. Ein trauriges Schicksal betraf noch im Herbste des nämlichen Jahres die Familie Quack zu Schaan im Bezirk Odenkirchen.

In der Nacht vom 12. auf den 13. October 1796 hatte sich die Bande unter einer Mauer in den Hof des Quack durchgegraben und von dort die Hausthür gesprengt. Zum Rennbaume hatte ihnen das an dem kontenbroicher Hofe stehende große hölzerne Kreuz gedient. Als Quack erwachte, waren sie schon mitten im Hause, und einen Augenblick nachher war dieses von oben bis unten hell erleuchtet. So wie Quack die Schlafkammerthür öffnete, stürzten die Räuber herein, knebelten ihn und seine Gattin, verbanden Beiden die Augen, und zwangen sie unter den furchtbarsten Mishandlungen zur

Angabe ihres Geldvorrathes. Mit einem ungeheuern Brecheisen, das nachher zurückblieb, wurden alle Thüren und Behälter erbrochen, Geld und Kleidung geraubt. Auf dem Raubplatze selbst feierten die Unmenschen ihr Gelag, soffen, lärmten und rasten bis gegen 2 Uhr nach Mitternacht. Ihr Zechen und Toben unterbrachen sie nur, um über die armen gebundenen Eheleute gelegentlich herzufallen, und wieder mit erfrischter Lust ans Saufen zu gehen. Bei jedem Versuche, den der unglückliche Quack machte, die Augenbinden etwas zu lüften, oder seine Bande zu erleichtern, ward er mit Fußtritten und Schlägen mishandelt. Die ganze Fülle ihrer Grausamkeit ließen sie an seiner zu Boden liegenden wimmernden Gattin aus. Sie stießen, schlugen sie und traten sie endlich mit Füßen so lange auf Hals und Brust, bis sie, nach einem schweren Todeskampfe, den Geist aufgab. Auch nach dieser Gräuelthat trieb es sie nicht fort, sie blieben noch eine lange Weile zechend, lärmend, und auf die am Boden liegende Leiche weisend, riefen sie dem Gatten zu: „Hörst du? die ist schon kaput, und dir wollen wir es ebenso machen."

Welcher Zufall den unglücklichen Quack rettete, was die Räuber endlich verscheuchte, ist nicht ermittelt. Der Fall ereignete sich vor der Zeit, wo die Polizei im Bezirk Odenkirchen nach französischen Gesetzen organisirt ward.

Eine Menge anderer Raubanfälle und Diebstähle der Mersener kommt diesem gleich, in kalter raffinirter Grausamkeit gegen Menschen verübt, die sich nicht zur Wehr setzten. Wir übergehen daher unter vielen andern einen Raub bei Mastricht, wo einem Gutsbesitzer beide Arme aufgeschnitten wurden. Ein wohlhabender Geldwechsler ward durch einen Einbruch zum armen Manne; ein

Raub, der um deswillen besonders merkwürdig war, weil er mit offener Gewalt, unter Lärmen und Schießen, in dem volkreichen, durch seine Tuchfabriken berühmten Städtchen Eupen verübt werden konnte! Das baare Vermögen des Beraubten bestand aus neun oder zehn Geldsäcken von solcher Schwere, daß sie auch von einem starken Manne nicht fortzubringen waren. Die Räuber vertheilten sie deshalb in kleinere Säcke. Auch dazu ließ man ihnen Zeit. In einer Wiese unweit Henry-Chapelle machten sie Halt, lagerten sich, zündeten Kerzen an und schritten zur Theilung. Zur Abkürzung derselben, schüttete man das Geld in einen Hut und maß Jedem seinen Antheil zu. Hatte je ein Raub Aufsehen erregt, so war es dieser. Wer durfte noch darauf rechnen, über Nacht im Besitze seiner Habe zu bleiben? Die Polizei regte sich, wie nach jedem beträchtlichen Diebstahl, mit erneuerter Kraft. Gendarmen überstürzten das Departement der untern Maas. Man machte Streifzüge; man wachte mit ungewöhnlicher Strenge auf Fremde und Reisende, kurz, man that Alles, was nöthig war, um die in Angst und Sorge gebrachten Gemüther zu beruhigen, ohne doch dem verarmten Wechsler das Seine wieder zu verschaffen. Indeß entsprachen die Mittel dem Zwecke. Ein Theil der mersener Bande zog sich nach Holland, wo manches Mitglied am Galgen endete; ein anderer, beiweitem der größte, zog sich nach Neuwied.

Der Werth, den diese Banden bis zum Jahre 1804 geraubt haben, wird auf mehr als vierthalb Millionen Livres (ungefähr 900,000 Thaler) geschätzt.

4. Der Fetzer und die Krefelder.

Eine andere nicht minder berüchtigte Bande war die krefelder oder vielmehr westfälische. Ihr Centralpunkt war die Stadt Krefeld mit ihren vielen umliegenden einzelnen Höfen. Von da aus dehnte sie sich in das Herz des preußischen Westfalens, in das Jülichsche und Bergische bis über Neuwied aus. An letzterm Orte ganz besonders fanden die Räuber lange Zeit hindurch einen ganz sichern Aufenthalt, weshalb denn auch der Name neuwieder Bande häufig in den Criminalacten vorkommt.

Ein junger, kühner, verschmitzter Räuber Mathias Weber, genannt Fetzer, war länger als sechs Jahre Hauptanführer dieser Bande. Sein Lebenslauf, obschon kurz, denn schon in seinem 25. Jahr endete er durch das Henkerbeil, und seine Thaten bieten zu viel Merkwürdiges, als daß wir nicht seine Biographie mittheilen sollten. Sie ist auf die gerichtlichen Verhandlungen, authentische Urkunden und auf Notorietät gegründet.

Die Ursache, weshalb man eine geraume Zeit in Köln weniger Aufmerksamkeit auf einen Räuber wie Fetzer — bei diesem Namen ward er gewöhnlich genannt — legte, ist wol darin zu suchen, weil sein Ruf noch nicht die Höhe erreicht hatte, wie in der Folge, wo man seinen Namen diesseits und jenseits des Niederrheins mit einer noch größern Ehrfurcht und Angst nannte, als auf dem Hundsrücken den des Schinderhannes. So heißt es z. B. in einem 1802 zu Bergen op Zoom gedruckten Crimineel Vonnis geslagen by Schepenen van den Fynard, in der Aussage eines dort gerichteten großen Straßenräubers: „Dat hy gehoort heeft tot de bende van zeker Opper-

hoofd Mathis Vetser en andere mindere Hoofden etc. etc.“

Bei Gelegenheit des Ruhms, oder vielmehr der Berüchtigtheit Fetzer's können wir nicht umhin, seine eigene Ansicht über diesen Punkt, die ihn zu gleicher Zeit als einen über sich und seine Lage hell denkenden Kopf darstellt, mit seinen eigenen Worten anzuführen (Verhör des Mathias Weber vom 15. Brumaire 11. Jahres, vor dem öffentlichen Ankläger Keil):

„Ich habe es aus der Geschichte von meines Gleichen bestätigt gefunden, daß, sobald der Ruhm eines Räubers groß zu werden anfängt, er nicht lange mehr mitmacht und der Justiz bald in die Hände fällt; so erging es auch mir. Kein großer Streich ward ausgeführt, wo man mich nicht herbeiwünschte, und war ich dabei, so ging Jeder voll Zuversicht mit. Zur Zeit, wo ich meine Kameraden in Essen traf, hatten sie weder Kleidung, noch Schuh und Strümpfe; als sie mich aber in ihrer Mitte sahen, frohlockten sie, jeder Streich gelang, und Geld gab es in Menge. Mein Ruhm erscholl immer mehr und mehr; allein dieses zog auch meinen Untergang nach sich.“

Die Richtigkeit dieser Bemerkung liegt in der Sache selbst. Erst, als ein Räuber dem andern von Fetzer's Streichen erzählte, als man allenthalben seinen Namen kannte, als die Inquisiten laut ausriefen: Ja dann, dann, wann ihr erst den Fetzer haben werdet, könnt ihr ruhig und sicher schlafen; als die Justiz, hierdurch angetrieben, Werth auf seine Verhaftung legte, sich vor allem nur seiner Person zu versichern suchte, und ihn zu verwahren alles aufbot, — da erst war es um ihn geschehen.

Einen Beweis seiner Geistesgegenwart wollen wir hier vorausschicken.

In der ersten Zeit seines Räuberlebens saß Fetzer zum zweiten Mal in Köln wegen Mangels eines Passes und als Vagabund in Verhaft, aber wie vorher nur auf kurze Zeit. Diesmal auf dem Gemeindehause verhaftet, waren ihm zwei Bettler zugesellt worden. Sein Plan zu entfliehen, war im Augenblick entworfen; aber die Ausführung hatte große Schwierigkeit. Vorerst mußte er die zwei Bettler gewinnen. Mit einem Geschenk von zwei Kronthalern wurden sie stumm gemacht. Oben an der Thür seiner Stube war ein eisernes Gitter, von welchem er, um durchschlüpfen zu können, eine Stange losbrach. Aber noch eine zweite Thür stand ihm in Wege. Mit Gewalt sie öffnen, ging nicht, also mußte eine Gelegenheit zum Durchschleichen abgelauert werden.

Fetzer bestimmte dazu die vierte Stunde Nachmittags, wo der Wärter den Gefangenen jedesmal ein Butterbrot zu bringen pflegte. Als dieser zur gewöhnlichen Stunde erschien, bat ihn Fetzer sehr dringend um einen Krug Wasser. Er willigte ein, ging fort, und ließ, wie der schlaue Räuber richtig calculirt hatte, die zweite Thür unverschlossen. Er benutzte den Moment, kroch durch das eröffnete Gitter an der innern Thür und kam an die zweite nicht verschlossene. Allein ein neues Hinderniß! Vor der Thür steht einer der wachthabenden Offiziere. Fetzer bleibt nun nichts übrig, als in seinen Käfig zurückzukriechen und sein Vorhaben auf den morgigen Tag zu verschieben. Dieser kommt. Die nämliche List wird angewandt, der Wasserdurst stellt sich wieder ein, der Räuber kriecht durch seine Oeffnung und wischt glücklich auch durch die zweite Thür. Sein Unstern will, daß auf dem Platze vor dem Gemeindehause der Gefangenwärter mit dem Wasser ihm begegnet. Fetzer ver-

liert nicht den Muth, ſchnellen Entſchluſſes ſtreicht er dicht, aber ſchnell an dieſem vorüber, und — — grüßt ihn. Dieſes Letzte iſt entſcheidend. Durch eben dieſen vertrauten Gruß wird der Wärter von dem Gedanken, den er im erſten Nu hätte faſſen können, daß der an ihm Vorübereilende einem ſeiner Gefangenen ähnlich ſehe, abgebracht, und Fetzer entſpringt. Noch mehrmals werden wir Gelegenheit haben, von Fetzer's bewundernswerther Geiſtesgegenwart zu ſprechen.

Fetzer gehört unter diejenigen Menſchen, die ſich im Tode wie im Leben treu blieben und bei großen Laſtern eine große Feſtigkeit der Seele beſaßen. 192 Diebſtähle hat er begangen, und bei allen ſich ſo kühn, feſt und bewußt betragen, wie in ſeiner ſchrecklichen Todesſtunde. Den Ertrag ſeiner Räubereien hat er ſelbſt auf mehr als 60,000 Livres und zwar nur im baarem Gelde berechnet und angegeben.

Fetzer's Vater war Gottfried Weber und ſeine bereits 1791 verſtorbene Mutter Eliſabeth Krüger. Der Sohn ward im Jahr 1778 in Grefrath, Bezirk Krefeld, wo ſein Vater das Poſamentirerhandwerk trieb, geboren. Der alte Weber ward nachher Unteroffizier unter dem preußiſchen Regiment Kanitzka, das in Weſel in Beſatzung lag. Von dieſem deſertirte er, und nahm im Jahre 1795 Dienſt unter den öſterreichiſchen Uhlanen, ſeit welcher Zeit er verſchollen iſt.

Sein Sohn Mathias, der Held unſerer Geſchichte, ſoll den Beinamen Fetzer von ſeinem wüthenden Dreinſchlagen, ſeinem „Zerfetzen", erhalten haben. Kalte, zweckloſe Grauſamkeit lag jedoch keineswegs in ſeinem Charakter; davon hat er Beweiſe geliefert. Bei einem gewiſſen Diebſtahle z. B. war er es, der zwei ſehr junge Knaben, die die Räuber zu mishandeln begannen, um

dadurch die Aeltern zur Angabe ihres verborgenen Geldes zu bewegen, auf die Arme nahm und davontrug. Auch hatte er in seinem Gesichte nichts weniger als Züge eines grausamen Menschen.

Eines alten Criminalbeamten Beobachtungen werden für Psychologen und Physiognomisten von Interesse sein.

„Bei den Verhandlungen am Criminalgerichte zu Köln, wo der Verbrecher viele Stunden, oft mehre Tage lang, vor meinen Augen saß, habe ich mir oft eine Beschäftigung daraus gemacht, seine Gesichtszüge zu studiren. Die Menge der Verbrecher, die das Departement binnen mehren Jahren lieferte, ließ mich eine gewisse Erfahrung gewinnen, und ich glaube nicht zu fehlen, wenn ich sie bekannt mache.

„Bei allen Bösewichtern — so hat diese Wahrnehmung mich belehrt, — die grausamer Handlungen überwiesen waren, bog sich der Mund an beiden Seiten abwärts. So war es bei einem gewissen Klein, der eines doppelten, vorsätzlichen, aus Rache verübten Meuchelmordes wegen guillotinirt wurde; so an Vogel, der seinen reichen Oheim drittehalb Tage in den Wäldern von Stolberg herum leitete, bis er einen gelegenen Ort fand, ihn niederzuschmettern und zu berauben; so an einem Halbwinner, der laut des Anklageacts ein armes Mädchen, das sechs Monate von ihm schwanger war, Nachts an einen einsamen Ort bestellte, und statt, wie er versprochen hatte, es zu seinen Aeltern zu führen, erdrosselte, in das Wasser warf und darin durch Hülfe einer Stange vollends tödtete. An allen Diesen und noch vielen Andern traf ich jenen Zug von wilder Grausamkeit, und was nicht minder merkwürdig ist, jene Vertiefung auf der Stirn, die Gall für das Zeichen der Bosheit erklärt. Bei Fetzer fand sich weder das eine noch das

andere dieſer Zeichen. Es iſt zu bedauern, daß der Kopf dieſes Räubers nicht an Gall nach Wien geſchickt werden konnte, denn er ward, bevor er noch aus der Maceration kam, entwendet."

Fetzer war nichts weniger als ein durch Körpergröße und Leibesſtärke zum Anführer berufener Mann, vielmehr unter Mittelgröße, mager und von ſchwächlichem Körperbau. Der Scheitel war ſpärlich mit ſchwarzen, in einen dünnen Zopf gebundenen Haaren bedeckt, die Stirn ganz rund und klein; die Naſe etwas aufgeſtülpt; im ganzen Geſichte kleine Sommerflecken. Auf ſeinen Lippen ſchwebte beſtändig ein ſarkaſtiſches Lächeln. Beim Lügen und Scherzen pflegte er die Unterlippe etwas auf die rechte Seite zu ziehen, wobei er den Laut der Worte durch die Zähne trieb. Seine Augen waren ſchwarz, klein und tief liegend, aber von einem beſondern Feuer; man glaubte in ihnen den unendlich liſtigen, verſchlagenen Spitzbuben leſen zu können.

Er ward von ſeinen Aeltern fünf Jahre lang in die Schule geſchickt, lernte nichts, und wollte auch nichts lernen, obſchon es hierbei an Gewaltmitteln nicht fehlte. In ſeinem elften Jahre verließ er das väterliche Haus und vermiethete ſich bei einem Bauer, zwei Stunden von ſeinem Geburtsorte, als Schweinejunge. Kaum war er ein Vierteljahr an dieſer Stelle, als ſein munteres Betragen und ſeine tollkühnen Streiche die Aufmerkſamkeit der Gräfin von Neersdonk erregten, die ihn nun als Hausknecht in ihre Dienſte nahm. Es gelang ihm ſehr bald, ſich die Gewogenheit dieſer Dame zu erwerben; aber ſein unglückliches Geſchick ließ ihn dieſes Glück verſcherzen. Viertehalb Jahr blieb er auf der Burg, bekam endlich, weil er niemals gern gehorchen wollte, Zwiſt mit dem Hausgeiſtlichen, packte heimlich ſeine Ef-

fecten zusammen, ging nach Holland und nahm Dienst unter dem Regiment Douglas. Anderthalb Jahr trug er die Uniform; das Soldatenleben behagte ihm nicht; er desertirte und kehrte zu dem Bauer zurück, bei dem er früher die Schweine gehütet. Die Arbeit, die er für seine Kost verrichten mußte, behagte ihm noch weniger, als das Soldatenleben, und er entschloß sich nach Holland zurückzukehren. Unterwegs gerieth er in die unglückliche Bekanntschaft mit einem gewissen Francis, bekannt unter dem Namen: der Scheerenschleifer, einem der Hauptleute der krefelder Bande (späterhin vom Criminalgerichte zu Köln zu einer 14jährigen Galeerenstrafe verurtheilt), der ihm gemeinschaftliche Raubzüge vorschlug.

Das gefährliche Beispiel lockte den Jüngling. Er beging in Gesellschaft dieses Menschen mehre Pferde- und Kuhdiebstähle. Zwei Monate lebten sie zusammen vom Ertrag ihrer Beute. Da suchte Fetzer, dem das Diebeshandwerk noch nicht behagen wollte, Gelegenheit, von seinem Gefährten wegzukommen; er verließ ihn heimlich und ging wieder nach Holland, wo er Dienst unter den Kanonieren zu Pferde nahm. Kaum hatte er das Exercieren gelernt, so ward er mit den übrigen Recruten zu der holländischen Armee, die damals in Brabant gegen die Franzosen stand, abgeschickt. Die alliirten Armeen, bei welchen die Holländer standen, mußten sich zurückziehen. Das Corps, bei welchem Fetzer stand, verließ das linke Rheinufer, und cantonirte in jenem harten Winter, wo alle Flüsse und Gewässer dicht mit Eis belegt waren, in Arnheim. Unter seiner Compagnie diente unter andern ein junger Mensch aus Aachen und ein Sachse. Während er bei Arnheim auf Vorposten lag, kamen jene Beide zu ihm in die Baracke, und rück-

ten mit dem Vorschlag heraus, den vorbeifahrenden Postwagen, der immer mit vielem Gelde bepackt sei, ein Bischen mitzunehmen. Fetzer sagte zu, und ging mit ihnen auf die Landstraße, um dem Wagen aufzulauern, der gegen 7½ Uhr Abends auch wirklich vorüberfuhr. Sie folgten ihm, holten ihn ein und schnitten die Seile, womit ein Koffer hinten aufgepackt war, los, zogen diesen, es war vor dem Thore zu Arnheim, vom Wagen und schleppten ihn eilig in die Baracke. Beim Oeffnen geriethen sie in freudigen Schrecken, denn der Koffer enthielt mehr Reichthum, als sich ihre Phantasie je vorgestellt hätte. Neunhundert holländische Dukaten fielen einem jeden der drei Marodeurs zu. Auch ein Kästchen mit Juwelen von außerordentlichem Werth war im Koffer; Fetzer aber und seine Genossen wußten nicht, was damit beginnen. Sie besannen sich nicht lange, und warfen Kästchen und Juwelen ins Feuer, den Koffer aber in einen Brunnen.

Der Raub machte Aufsehen. Die drei Freunde hatten die Unvorsichtigkeit, ihre Dukaten springen zu lassen, locker zu leben, sich besser zu kleiden und unter andern sich die feinsten Hemden mit Manchetten anzuschaffen. Ihr Unteroffizier schöpfte Verdacht, drang in die Thäter, tobte, brauste; aber eine Handvoll Dukaten, und er ward stumm, taub und blind.

Die französische Armee ging endlich über den Rhein, und das Corps, wobei Fetzer stand, retirirte nach Zwoll. Der größte Theil desselben war desertirt, und der Ueberrest konnte nicht bestehen, weil kein Sold mehr ausbezahlt wurde. Jeder bekam seinen Abschied, und Fetzer ging nach Nymwegen, wo er von den Franzosen als Spion verhaftet wurde; jedoch erhielt er bald seine Freiheit wieder, und zugleich als holländischer Soldat eine

Marſchroute, womit er nach Holland zurückkehren ſollte, Er aber nahm ſeinen Weg nach Krefeld und ſeine Zuflucht zu einem auf der Altenkirch wohnenden Abdecker, der ihm als ein Mann, bei dem Diebe und Vagabunden immer eine ſichere Lagerſtätte fänden, geſchildert worden. In dieſem Hauſe lernte er bald ſeine künftigen Kameraden kennen. Adolf Meyers, Overtuſch, Francis, Dormagen, Linken, Jan de Leiendecker, Zülcher Wilhelm ꝛc. theilten hier ihren Raub und beſprachen neu auszuführende Diebſtähle.

Von dieſem Augenblick an erſcheint Fetzer als Mitglied der krefelder Bande, und wenn er vielleicht damals weniger Antheil an ihren Räubereien genommen, ſo rührt es daher, daß ihm die Liebe einen Streich ſpielte und ihn zu Hauſe bei der ſchönen Tochter des Abdeckers feſt hielt. Dieſe ward von ihm ſchwanger. Wüthend bringt der Vater in den jungen Räuber, ſeiner Tochter durch Heirath die Ehre wiederzugeben. Heimlich verläßt er die Hochſchwangere, ſeine Kameraden und das Gewerbe, begibt ſich abermals nach Holland, nimmt Dienſt unter dem Regiment Beding, bleibt bei dieſem jedoch nur drei Wochen, und läßt ſich endlich bei dem Regimente Dampfé anwerben, hält hier zwei Monate aus, deſertirt und zieht als Vagabund ſo lange auf der holländiſchen Grenze umher, bis er ſich keine Nahrung mehr verſchaffen kann und noch einmal genöthigt wird, unter der ſechsten Halbbrigade der holländiſchen Armee in Rehnen ſich anwerben zu laſſen. Nicht lange ſtand er hier als Musketier, da nahm er wieder Reißaus und kehrte zu ſeiner Geliebten zurück. Der Vater widerſetzt ſich der erneuerten Bekanntſchaft, und Fetzer beredet das Mädchen mit ihm zu entfliehen. Standhaft erträgt das Weib den Mangel an ſeiner

Eitle, aber er nicht bei dem Mangel des Weib. Mit unbegreiflicher Bosheit, denn es war mehr als Leichtsinn, führt er eines Tages unter ihren Augen über die Maas und verläßt sie. Bei Strahlen kennt er ein Haus, das im Rufe steht, Diebesherberge zu sein. Hier bei der sogenannten Suf-Anne trifft er mehre Mitglieder der krefelder Bande, die sich grade über den Plan die Kirche zu Arsen, einem an der Maas gelegenen Dorfe, zu plündern, beriethen. Der Weg dahin lief durch die Binrochischen Sümpfe, und war schwer zu finden. Feyer erbot sich zum Führer und brachte sie wohlbehalten an den Bestimmungsort. Man brach in die Kirche ein, drang in die Sacristei, schlug einen Kasten entzwei, worin eine Menge Scharlachtuch, die Kostbarkeiten aber, auf deren Raub die Diebe ausgegangen, befanden sich in einem Schrank in der Mauer, mit eisernen Thüren und Schlössern über und über versehen. Schläge, Stöße, Alles ward angewandt, aber umsonst. Sie mußten abziehen und sich mit dem Scharlachtuche begnügen.

Von dieser Epoche an verließ Feyer seine Kameraden nicht mehr, und beging mit ihnen einen Raub nach dem andern. Schnell wollen wir über die hinausschreiten, die uns weniger merkwürdig erscheinen, und nur deren erwähnen, die eine Uebersicht über das Räubersystem im Ganzen gewähren, durch große Züge auffallend oder des Localinteresses wegen angeführt zu werden verdienen.

---

5. Das Pfarrhaus zu Mülheim an der Ruhr.

Wenn damals schon in den größern Rheinstädten, z. B. in Köln, Düsseldorf ꝛc. die gewaltsamen Einbrüche zu einer sehr beunruhigenden Höhe stiegen, so ward doch

das flache Land noch weit mehr von Räuberscharen heimgesucht. Kaum war ein Gutsbesitzer des Besuches wilder, schwer zu befriedigender Soldatenhaufen enthoben, und glaubte nun das Gerettete in Ruhe und Frieden genießen zu können: so überfiel ihn eine eben durch den Krieg begünstigte Räuberrotte. Die Lage der Landbewohner jener Zeit war am Rheine eine furchtbare.

Karl Heckmann, der schon seit 1794 die auf dem rechten Rheinufer im Bergischen hausende Bande in ihren Einbrüchen zu Solingen und Elberfeld commandirt hatte, ein trotziger, wilder, dabei kraftvoller, wohlgebildeter Räuber, der späterhin als Mörder in unserer Geschichte auftritt, war es, der einen großen Diebstahl vorschlug (anbrachte). Er sprach von vielen Schwierigkeiten, die man dabei zu überwinden habe, entwarf aber ein zu reizendes Gemälde von den zu erbeutenden Reichthümern, daß die versammelten Räuber sofort nach dem Ort und dem Manne fragten, dem es gelten sollte.

Der lutherische Pfarrer zu Mülheim an der Ruhr war der Erwählte.

Der Vorschlag Heckmann's ward mit Vergnügen angenommen und auf der Stelle beschlossen, zu Untersuchung der Oertlichkeiten Deputirte abzusenden. Das Loos fiel auf den Anbringer Heckmann und auf Jan Bosbeck, das Haupt der gesprengten Mersener Bande. Diese forschten die Lage des Hauses auf das genaueste aus, und brachten ihr Gutachten zurück, daß der Diebstahl ausführbar sei.

Den dritten Tag brachen sämmtliche Räuber, 15 an der Zahl, worunter ein französischer Deserteur und drei französische Marodeurs, aus dem Hause eines gewissen Passrath zu Düsseldorf, eines Bordellwirthes, auf und marschirten nach der Ruhr. Das Commando führte Bosbeck;

unter ihm ſtunden Fetzer, Heckmann und die Uebrigen, zum Theil Juden.

Wir kommen jetzt zu einem weit und breit berühmten Raube, bei dem Fetzer ſo zu ſagen debutirt, weshalb wir uns veranlaßt ſehen, den Vorfall umſtändlicher zu erzählen.

Um ſich den Rückzug zu ſichern und in der Nacht, ohne aufgehalten zu werden, die Ruhr hin und her paſſiren zu können, hatte Bosbeck gleich anfänglich für einen bereit ſtehenden Nachen geſorgt. Mit dieſem fuhr die Bande, es war Nachts 11 Uhr, über den Fluß. An den Füßen eines Hügels machte ſie Halt und ſetzte ſich in Bereitſchaft. Die Piſtolen wurden viſitirt und geladen, die Lichter bereit gehalten, und ein zu einer Schleuſe gehöriger ſtarker Balken als Rennbaum mitgenommen.

Nun rückte der Zug leiſen Schrittes auf das Haus des Pfarrers Pithan los. Der Rennbaum ward bereit gelegt, das Haus aber vorher rundum beſetzt. Bosbeck, Fetzer und noch zwei andere eilten durch Mülheim, die Nachtwächter aufzuſuchen. Sie fanden ſie mitten auf der Straße, ſetzten ihnen gezogene Piſtolen auf die Bruſt, und führten ſie ſo gefangen nach dem Hauſe des Pfarrers. Dort wurden ſie in den nahen Garten geſchleppt, gebunden und einer der Marodeurs bei ihnen als Wache geſtellt. Auf dieſes wurden alle Lichter angeſteckt, und der Haufe zog — den Sturmbalken auf den Achſeln einiger commandirten Räuber — auf das Haus des Pfarrers los.

Das ganze Haus erzitterte, aber die Thür wollte nicht brechen. Erwacht durch den furchtbaren Stoß und die Erſchütterung, fuhr die Gattin des Pfarrers aus dem Schlafe auf. „Mein Gott! was bedeutet das?“ Der Pfarrer ſprang auf und ſtieß den Fenſterladen auf.

Im Augenblick, wo er den Haufen durcheinander laufender Menschen auf seinem Hofe gewahr ward, fiel ein Schuß auf das Fenster, woran er stand, der ihn aber nicht traf. Der muthige Pfarrer ergriff eine schwere, stark geladene Büchse und schoß auf den Haufen. Die Kugel schmetterte in den Sturmbalken, den die Räuber noch auf den Schultern trugen, mit solcher Gewalt, daß er ihnen aus den Händen und zur Erde fiel. Fast zu gleicher Zeit schrie eine Stimme unter dem Taubenthurm dem Pfarrer zu: „Tu fais feu, mais tu n'echapperas pas de nos mains.“

Während dessen hatte Pithan zum zweiten Mal geladen und feuerte nach dem Taubenhause, woher die Stimme gekommen. Der Schuß traf, wie Fetzer noch am Tage seiner Hinrichtung erzählte. Zwei von der Bande wurden, jedoch nur leicht verwundet. Auf diesen zweiten Schuß hörte Pithan ein dumpfes, unverständliches Gemurmel und sah, daß diejenigen Räuber, welche in jener Gegend gestanden, sich seitwärts in die Weide zogen. Die diesseits dem Thor auf dem Hofe sich befindlichen Mitglieder der Bande sprangen nach dem Hause. Da die Thür auf die Stöße noch immer nicht brechen wollte, setzten die Räuber eine Winde an, die sie unterwegs mitgenommen hatten. Die steinernen Tritte, worauf sie gestellt wurde, zerbrachen; allein die Thür wollte noch immer nicht weichen. Jetzt trat Fetzer hinzu; er ergriff die Winde und brachte sie gegen ein Mittelstück der Thür an. Es gab endlich ein Loch, und Fetzer war der Erste, der durch dieses in das Innere des Hauses stieg, die eisernen Stangen, womit die Thür von innen sorgsam verwahrt war, wegriß und so der Bande den Eingang verschaffte. In dem untern Theile des Hauses stießen die Vorrückenden auf einige zum

Pfarrhaus gehörige Personen, die sie ohne viele Umstände knebelten und auf dem Boden liegen ließen. Hierauf stellten sie zwei Mann Wache, einen in die Stube, den andern an die Treppe.

Der Pfarrer sah aus seinem Zimmer, wie die Gefahr immer näher und näher kam. Vor allem suchte er die Seinigen zu retten. Er rief seiner Schwester und dem Hausmädchen durch die Doppelthür des Schlafzimmers zu, sich in den obern Stock zu flüchten. Das Schlafzimmer zu eröffnen, wagte er nicht, da er schon die Räuber an der Fallthür arbeiten und diese krachen hörte; denn auch hier hatten sie die Winde angesetzt. Bei allem dem war der muthige Mann entschlossen, sich zu vertheidigen. Er feuerte von oben herab so lange auf die Räuber, bis sein geringer Pulvervorrath erschöpft war, und nun rief er, abwechselnd mit seiner Gattin, durch ein Sprachrohr die Nachbarn um Hilfe an. Dies währte so lange, bis nicht allein die Fallthür, sondern auch bereits die erste Thür vor dem Schlafzimmer gesprengt wurde. Da die Räuber an die zweite Thür kamen, und diese zu forciren begannen, flüchtete sich der Pfarrer mit seiner Gattin in das Zimmer zur Seite, schloß die Thür ab, stieß die Ladenfenster auf und rief durch das Sprachrohr aufs neue um Hülfe. Aber es war Niemand, der für die Unglücklichen Gehör hatte.

Jetzt waren die Räuber in das Schlafzimmer selbst gekommen. Nur noch eine — die letzte Thür — trennte das bejammernswerthe Ehepaar von den Wüthenden. Das auf den Tod geängstigte Weib faßte die Hand des Gatten und hauchte ihm zitternd zu: Laß uns beten! Pithan verstand seine Frau nicht; er glaubte, sie wolle von Unterhandlungen mit den Räubern, von Bitten sprechen. Er rief also diesen durch die Thür zu: „Que

voulez-vous donc, dites-le moi.“ „Das wollen wir dir ſagen, wenn wir dich haben“, donnerte ihm eine Antwort in deutſcher Sprache entgegen. „Wenn ich denn ſterben ſoll“, rief dieſer mit dem neu erwachten Muthe der Verzweiflung, „ſo ſollen mir doch einige von euch vorangehen.“ „Du hörſt nun“, ſprach er zu ſeiner Frau, „mit welchen Menſchen wir zu thun haben. — Rette dich, ich werde deine Flucht decken und dir folgen.“ Verzweiflungsvoll reißt ſich die arme Frau von dem Gatten los und fliegt durch eine nach der Treppe führende Hinterthür.

In dieſem Moment ſpringt die letzte Thür, die Pithan bisher noch von den Räubern getrennt hatte, mit Krachen auf. Sogleich legt der entſchloſſene Mann die gezogene Büchſe an und bleibt unbeweglich dem eindringenden Haufen gegenüber ſtehen. Die Räuber, beim Anblick des auf ſie gerichteten Feuerrohrs ſtutzend, ſtehen ebenſo unbeweglich da. Allgemach theilen ſie ſich aber in zwei Haufen. Sie erwarten den Schuß, und ermuntern ſich durch die Worte: Avancez! avancez! Von beiden Seiten nahen ſie leiſen Schrittes der Hinterthür, und ſuchen ſo dem Pfarrer den Rückzug zu ſperren. Dieſer ſieht das Manoeuvre; er fühlt, daß ihm nichts übrig bleibt, als Flucht; er wirft mit Blitzesſchnelle die Büchſe weg, ſpringt durch die Hinterthür, ſchlägt dieſe hinter ſich zu, fliegt die Treppe hinab, und — trifft dort ſeine Gattin. Schon glaubt er ſich mit ihr gerettet; aber das Schickſal wollte es anders. Die geſprengte Hausthür zeigt ihnen den Weg zur Flucht. Haſtig ſchlagen ſie ihn ein, aber — ſie trennten ſich. Die Gattin eilt über den Hof, und iſt geborgen. Der Pfarrer beſchäftigt ſich mit Eröffnen der Gartenthür. Da ſchreit der nachlaufende Haufe: „Hier iſt er, hier iſt er!“ Ein

kleiner unansehnlicher Kerl springt hervor, faßt ihn und will ihn zur Erde werfen. Er beugt dagegen mit aller seiner Stärke den Räuber über den Gartenzaun, und würde so entkommen sein, wären nicht unglücklicherweise im nämlichen Augenblicke mehre andere Böswichter herbeigesprungen. Einer von ihnen schmettert sogleich seine Pistole auf den Scheitel des Pfarrers; ein anderer, noch grausamer, schlägt das umgekehrte Gewehr mit Hahn und Pfanne auf den linken Theil seines Kopfes. Der Pfarrer sinkt, oder wird vielmehr erbarmungslos zur Erde gerissen, und erst, als man ihn bindet, erhält er sein Bewußtsein wieder. Er schlägt die Augen auf; die Pistolen sind ihm auf die Brust gesetzt, bloße Säbel blinken über seinem Haupte. — — „Du mußt sterben!" ruft man ihm zu. „In Gottes Namen", erwidert er ruhig. — „Noch in diesem Augenblick." — „Ich bin gefaßt." — „Oder willst du uns dein Geld zeigen?" — „Ich will es." Hierauf führen sie ihn, wobei sie beständig seinen Halskragen festhalten, auf sein Schlafzimmer. „Wo ist nun dein Geld?" fragen sie ihn. „In dem Cabinet", erwidert er und gibt ihnen den Schlüssel.

Cabinet und Schränke werden aufgemacht. Jan Bosbeck, Commandant der Räuber, befiehlt, einen Kissenüberzug vom Bette zu bringen, und darin eins nach dem andern zu werfen, wobei er Denen, die für sich das Geringste bei Seite schaffen würden, mit scharfer Ahndung droht. Was sich von Silberwerk findet, wird, wie befohlen, in den Ueberzug geworfen; das Gold aber steckt Bosbeck selbst zu sich. Als die Räuber, noch immer nicht befriedigt, nach mehrem Gelde fragen, zeigt ihnen der Pfarrer eine zurückstehende Kiste. Sie nehmen heraus, was sie finden; die Habsucht der Räuber ist

aber unersättlich; denn kaum haben sie aus jener Kiste noch ansehnliche Summen geraubt, als sie aufs neue in den Pfarrer dringen, noch mehr Geld zu schaffen. „Wenn du uns das Geringste verschweigst", brüllt derjenige, der ihn bis jetzt noch immer am Halskragen gepackt hatte, „so mußt du sterben. Magst du es wissen, daß ich dir und deinem Gelde schon seit zehn Jahren nachgegangen bin."

Als die Räuber sehen, daß er all sein Geld treulich angegeben hat, fragen sie nach seinem Silberwerke. Der Pfarrer ist auch hier kalt und entschlossen, und findet sich bereit, es ihnen zu geben. Da er aber den Schlüssel zu dem Orte, worin es, seiner Erklärung nach, liegt, den ersten Augenblick nicht finden konnte, schlägt ihn der Nämliche, der ihn festhielt, auf den Mund, daß Blut heftig hervorquillt.

Auf diese neue Mishandlung wendet sich Pithahn zu Demjenigen unter ihnen, welcher in französischer Uniform, den Säbel in der Rechten, die Pistole in der linken Hand — es war Bosbeck — da steht, Befehle austheilt, und ihm nicht nur der Oberanführer, sondern auch der menschlichste unter der Rotte scheint, mit der Frage: „Est-il permis de me traiter de la manière que vous voyez?" Dieser antwortete: „Non, ce n'est pas permis," und schlägt zugleich aufs heftigste den Räuber, der den Pfarrer mishandelt hatte, eine Bestrafung, die der so scharf auf Subordination haltende Bosbeck mehrmal subalternen Räubern hat angedeihen lassen, die aber nicht aus einem menschenfreundlichen Winkel seines Herzens kam. Der Pfarrer hatte sich geirrt, dieser Oberanführer war gerade der Grausamste von Allen.

Pithan, um die Räuber nicht lange dadurch zu rei-

zen, daß er ihnen den Schlüssel zum Silberwerk nicht zu geben weiß, erinnert sie an das Instrument, welches sie zum Aufbrechen bei sich führen. Sie folgen seiner Anweisung, und erbrechen den Ort. Das erste, was ihnen in die Hände fiel, ist ein silberner Präsentirteller. Sie fragen den Pfarrer, dessen ruhiges, gelassenes Benehmen ihr Vertrauen gewonnen zu haben scheint, ob der Teller wirklich von Silber sei, und erst auf seine Bejahung legen sie ihn in den Kissenüberzug. Nun geht es an das übrige Silberwerk. Zuletzt erkundigen sie sich noch nach den Uhren des Pfarrers. Er gibt sie her. Die Leinwand greifen sie nicht an. Als sie eben im Begriffe sind, eine andere Commode zu durchsuchen, und einige darin befindliche seidene Tücher herauszunehmen, schreit eine Stimme vor dem Hause, so laut sie vermag: heraus, heraus, heraus!. Mit Eile und unwillkürlicher Furcht theilen sich die Räuber sogleich in zwei Haufen, und stürzen die Treppe hinunter zum Hause hinaus.

Vor der Thür ruft eine andere Stimme, wahrscheinlich die des Anführers: Camarades des autres bataillons! formez vous, rangez vous! En avant! Marche!

Inzwischen tönen die Sturmglocken in Mülheim. Alles ist zusammengelaufen, und eilt, freilich etwas spät, dem unglücklichen Pfarrer zu Hülfe. Dieser sieht kaum die Räuber davoneilen, als der erste Gedanke an seine Gattin ist, er fragt die Schwester und Magd im obern Stockwerke auf das ängstlichste. Aber im nämlichen Augenblick kommt sie schon die Treppe herauf. Noch hält sich das gute Ehepaar in der Seligkeit des Wiedersehens umarmt, als im Hofe ein neuer größerer Lärm erschallt. Die Eheleute wollten schon darunter die Stimme des einen der Räuber erkannt haben, als sie aufs freudigste

enttäuscht werden. Der Lärm ist durch ihre Retter verursacht. Diese, Wilhelm Pithan, der Bruder des Pfarrers, an der Spitze, erscheinen und enden die neue Angst der nun endlich wirklich Befreiten.

Wir verfolgen die Abenteuer der Räuber. Kaum hatte sich Bosbeck mit seiner Bande in Vertheidigungszustand geworfen, als die Bewohner von Mülheim von allen Seiten auf sie losstürmten und verfolgten. Wie einer der mitanwesenden Räuber späterhin ausgesagt hat, war ein Theil der kurpfälzischen Cavaleriebesatzung über den Rhein geschwommen, hatte das jenseitige Ufer besetzt, suchte so den Räubern den Rückweg abzuschneiden, und harrte ganz still ihrer Ankunft. Der Erfahrenheit und Geistesgegenwart des Anführers verdankten die Räuber ihre Rettung aus der so nahe drohenden Gefahr. Dieser mochte den Plan, den man gegen sie auszuführen gedachte, merken; er commandirte die Bande, sich diesseits des Ruhrflusses zu retiriren und am Ufer hin den Weg nach Warden zu nehmen. Bereits waren sie eine gute Strecke vorgerückt und schon in der Nähe von Warden, als der Anführer plötzlich den Räuber Overtusch und einen andern vermißte. Er war entschlossen, sie aufzusuchen und den Händen der Justiz, sollten sie in diese gerathen sein, zu entreißen, und ließ Halt machen. Der augenblickliche Stillstand gab Gelegenheit, nach der Beute zu fragen. Der Chef erkundigte sich, wer von der Bande den Sack mit dem Gelde und Silber getragen. Eine kleine Pause entstand. „Wolf von Mersen hat ihn aufgeladen", schrien mehre Stimmen, „wir haben es gesehen!" Bosbeck rief seinen Namen und ließ ihn vortreten. Zitternd kam der Jude zum Vorschein, sank auf die Knie und bat auf das jämmerlichste um Gnade und um sein Leben. „Bei dem so

ſchleunigen Rückzuge", ſagte er, „gerieth ich ſo in Angſt und Schrecken, daß ich gerade vor dem Hauſe des Pfarrers den Sack habe fallen laſſen."

Bosbeck war der Mann nicht, eine anſehnliche Beute, für die man ſo viel gewagt hatte, im Stich zu laſſen. Kaum vernimmt er das Geſchehene, ſo beordert er die Bande, unverweilt und ohne zu zagen, umzukehren und den verlorenen Sack, koſte es was es wolle, wiederzuholen.

Stillſchweigend, aber entſchloſſen folgen die Räuber dem Befehle; ſie wenden ſich wieder gegen Mülheim Aber der Glücksaugenblick iſt für ſie vorüber. Kaum auf einige Büchſenſchüſſe zurückmarſchirt, merken ſie, daß die ganze Gegend in Waffen und ſie zu verfolgen bereit iſt. Von allen Seiten fallen Schüſſe auf ſie und ihnen bleibt nichts übrig, als ſich zum zweiten Mal zurückzuziehen. Sie verſuchen es; aber faſt iſt auch dies zu ſpät. Von der Seite der Ruhr, auf der ſie ſich befinden, ſtürmt das Landvolk zuſammen und droht ihnen, ſie zu umringen und einzufangen. Wir ſind verloren, ſagt der kundige Anführer, oder wir müſſen ohne allen Verzug die Ruhr paſſiren. Aber man erwidert ihm, daß ſie am dieſſeitigen Ufer keine Nachen finden. Mit jedem Augenblick mehrt ſich die Gefahr und das Entkommen erſcheint faſt unmöglich. In dieſer Bedrängniß ſtoßen ſie auf ein dieſſeits der Ruhr liegendes Kohlenſchiff. Sie wollen ſich deſſen bemeiſtern. Aber ſie finden es mit ſieben bis acht Schiffern beſetzt. Mit dem Säbel in der Fauſt ſtürzt Bosbeck nebſt ſeiner Bande in den Kahn, und die Schiffer müſſen zuſehen, wie die Räuber es auf die andere Seite der Ruhr führen. Von hier aus ziehen ſie durch den Wald, wo ſich die beiden Verlorenen, Overtuſch und der Andere, wiedereinfinden.

Aufs neue geschieht hier die Nachfrage nach dem Gelde. Es erhebt sich ein Wortwechsel unter den Räubern; es bilden sich Parteien; der Lärm wird größer; ein lebhafter Streit entsteht; sie raufen sich und gerathen endlich mit Pistolen aneinander. Endlich legt sich ihre Wuth, und sie kehren nach Düsseldorf zum Bordellwirth Paffrath zurück.

---

6. Der Frankenthurm in Köln.

Die mülheimer Unternehmung hatte weit und breit das größte Aufsehen erregt. An Kühnheit, an Planmäßigkeit, an Kraftaufwand und militairischer Ordnung hatte dieser Raub alle ähnlichen, am Rheinstrom bis dahin vorgefallenen, beiweitem überragt. Die allgemeine Achtung, die der Pfarrer Pithan wegen seines amtlichen und Privatcharakters genoß, hatte die Sensation noch um Vieles gesteigert. Auf dem rechten Rheinufer von Frankfurt bis in Westfalen ging die Erzählung von dem schrecklichen Vorfall von Mund zu Mund. Kein Wunder also, daß die Räuber ihr Schandtheater schnell wieder auf die andere Rheinseite verlegten. Was ihnen diesmal hier zu Statten kam, was ihnen, so zu sagen, ihre Schlachtopfer gebunden überlieferte, war die allgemeine Entwaffnung der Landbewohner in den mit Frankreich neu vereinigten Departements, die das französische Directorium als eine Sicherheitsmaßregel decretirt hatte.

Ungefähr um die nämliche Zeit geschahen in Köln mehre Einbrüche, bei welchen allen Fetzer betheiligt war. Kurz nach diesen Diebstählen begab er sich wieder in die Gegend von Krefeld, um mit dem bereits genannten Augustin Overtusch neue Raubplane auszusinnen. Merk-

würdig unter andern iſt ein Diebſtahl, den Beide mit Andern bei einem einſam wohnenden Eremiten unweit Lobberich, der einen kleinen Handel mit Kaffee-, Zucker- und andern Specereiwaaren betrieb, ausübten. Als ſie an die Klauſe des Einſiedlers kamen, ſtieg einer der Räuber auf das Dach und ſchnitt das Seil vom Glöckchen ab, damit nicht zur Hilfe geläutet werden konnte; „alsdann ſprengten wir" — ſo erzählt Fetzer wörtlich — „mit Gewalt die Thür zur Klauſe. Der Eremit war abweſend, und, wie wir nachher erfuhren, des Handels wegen verreiſt. In der Klauſe fanden ſich jedoch mehre Menſchen, die darin Wache halten ſollten. Wir waren bald mit ihnen fertig, knebelten ſie und ließen ſie liegen, brachen Kiſten und Schränke auf, fanden indeß wenig Geld, dagegen Kaffee und Zucker die Menge. Wie wir uns wieder entfernen wollen, entſteht ein furchtbares Gewitter. Es war uns unmöglich fortzukommen, und ohne langes Bedenken entſchließen wir uns, noch länger in der Klauſe zu verweilen. Um uns die Langeweile zu vertreiben, ſuchen wir nach Speiſen, und ſieh da! es findet ſich ein excellenter Schinken und Wein die Hülle und Fülle. Ich vertrete die Stelle des Hausherrn, decke die Tafel, trage auf, bringe Wein, und wir ſchmauſen, jubeln und lärmen nach Herzensluſt. Der Stube gegenüber hat der Eremit eine kleine Orgel ſtehen. Ich ſetze mich daran, und um den Jux noch vollſtändiger zu machen, ſpiele ich darauf, ſo gut ich kann. Des Lachens und Spectaculirens war kein Ende bis zum hellen Morgen. Jetzt ziehe ich die Kutte des Eremiten an und ziehe mit meinen Geſellen ab. So gekleidet komme ich bis nach Krefeld."

Im nämlichen Jahre projectirte Fetzer einen Diebſtahl bei einem Juden in Budberg, zu welchem Ende er ſich

noch drei Kameraden zugeſellte. Die Hoffnung, einen guten Fang zu thun, belebte das Complot. Im Dorfe Röttchen hielt man ſtill und zechte tüchtig; alsdann erſt brach man auf, um ſich allgemach dem zum Raube auserſehenen Orte zu nähern. Auf dem Wege dahin, zwiſchen Kamp und Kloſter Mehr begegneten die Räuber zwei Juden und einem Chriſten. Der letzte trug einen ſchweren Geldſack, der den erſtern zu gehören ſchien. Eine ſo ſchöne, ſo einfache Gelegenheit zur Beute ließ Fetzer den beabſichtigten Diebſtahl in Budberg vergeſſen und ſogleich einen andern Anſchlag faſſen. Zwei fielen über die Hebräer her, während Fetzer dem langſam voranſchreitenden Träger nachfolgte, und die Seile, woran der Sack hing, abſchnitt. Siebenhundert Gulden wurden den Straßenräubern zur Beute.

Zwei der Thäter, Fetzer und Wilhelm Bock, wurden, wie? iſt unbekannt geblieben, in Köln entdeckt, verhaftet und in den ſogenannten Frankenthurm geſetzt. Dieſes Gebäude liegt an dem Rhein und iſt wegen ſeiner Feſtigkeit berühmt. Alle Fenſter deſſelben ſind mit ſchweren eiſernen Stäben verwahrt, und eine Wache ſteht ſtets beim Eingang des Gebäudes. Fetzer verdiente, wenn er auch bereits damals ſeiner Diebſtähle wegen ſich nicht berüchtigt gemacht hätte, dieſes durch ſeine Geſchicklichkeit zu werden, womit er ſich auch aus den feſteſten Kerkern zu befreien gewußt hat. Das erſte Mittel, das er hier entworfen hatte, war, ſich eine Oeffnung in den Abtritt zu brechen und ſo zu entwiſchen. Es mislang ihm, er ward entdeckt, und, um ihm jeden fernern Gedanken an Flucht zu benehmen, auf dem höchſten Gipfel des Thurms eingeſperrt. Bei feurigen thätigen Köpfen wächſt jedoch der Unternehmungsgeiſt mit den Hinderniſſen. — Auch von dieſer Höhe ſuchte

Fetzer zu entfliehen. Der Käfig, in welchem er saß, war rundum mit eichenen Bretern belegt, und über diese waren noch dünne Hölzer angebracht. Eines Mittags riß er das Holz zunächst der Thür los, und war so glücklich zu entdecken, in welcher Weise sie verschlossen war. Nun brach er auch eins der erwähnten eichenen Breter los, zwang es zwischen die Thür und arbeitete so lange, bis sie aufsprang. Es war gerade Mittag, mithin eine sehr ungelegene Zeit zur Flucht. Fetzer wagte es dennoch und stieg die Treppe hinab. Zum Unglück aber versperrte eine zweite verschlossene Thür den Weg zum Ausgange. Ungewiß und zweifelnd stand er da und lauerte. Plötzlich hört er die Stimme des Kerkermeisters, der dem Aufwärter aufträgt, in die Stadt zu gehen und etwas zum Essen zu holen. Der Aufwärter tritt aus dem Zimmer und verschließt es wieder. Fetzer kann ihn durch die Ritze in der Thür sehen. Er sieht, wie er die Treppe hinab und zur Thür hinausgeht; wie endlich einige Augenblicke darauf der Kerkermeister selbst ihm auf dem Fuße folgt und ebenfalls den Thurm verläßt. An der Thür, die Fetzer von der untern Treppe trennt und vor der er jetzt in ängstlicher Spannung steht, erblickt er ein Loch, wodurch die Katzen schlüpfen; durch dieses steckt Fetzer den Kopf, sieht sich nach allen Seiten um und entdeckt, daß ein Schlüssel außerhalb der Thür etwas hoch an der Wand hängt. Wie! wenn dies der Schlüssel wäre, der die Treppenthür, vor der du hier stehst, aufschließt, denkt er; sucht ein langes schmales Holz, steckt es mit seinem Arm durch das Katzenloch, wirft damit nach dem Schlüssel und er fällt zur Erde. Nun sucht er diesen zu sich zu ziehen, eine Operation, die ihn, seiner Versicherung nach, unsägliche Mühe kostete. Er versucht den Schlüssel,

und — welches Glück! er paßt. Halb außer ſich vor Freude, fliegt er die untere Treppe hinab. Die Hausthür läßt ſich von innen öffnen. Niemand iſt in der Nähe und Fetzer ſieht ſich in Freiheit.

---

7. Fetzer in der Windmühle von Neuß.

Es ward ihnen verrathen, daß im Dorfe Nettesheim ein Jude wohne, der unter die Reichſten des Landes gehöre. Die krefelder Raubgenoſſen, Fetzer an der Spitze, brachen Nachts gegen Nettesheim auf. Wie groß war aber ihr Erſtaunen, als ſie vor dem Orte mehre Kanonen und Pulverwagen, in demſelben aber eine Menge Soldaten in Cantonnirung fanden! Jede andere Räuberrotte würde bei dieſem Anblick unverrichteter Sache und leiſe weggeſchlichen ſein; nicht ſo unſere Bande. Sie rückten kühn und entſchloſſen auf das Haus des Juden los, der, es war Sabbath, noch nicht zu Bett gegangen war. Man hätte glauben ſollen, daß die Gegenwart des Militairs in Nettesheim ſo viel wenigſtens gewirkt haben würde, daß die Räuber den Diebſtahl ganz in der Stille verſucht hätten. Aber nichts weniger als das; ſie wagten es, mit einem Rennbaum die Thür des Juden in Stücke zu ſchmettern, in das Haus zu dringen, Groß und Klein zu knebeln, die Schränke zu erbrechen, und zu toben und zu lärmen, als hätten ſie ſich in der Klauſe des Eremiten befunden. Der eine Räuber packte die Waaren zuſammen, der andere die Geldſäcke, ein dritter Kirchenſilber, und unter dieſem eine Monſtranz. Fetzer war für ſich ſo glücklich, einen großen Reiſeſack ſo ſchwer von Geld zu finden, daß er ihn kaum fortbringen konnte. Die Räuber

verließen Nettesheim, und kamen, ohne beunruhigt zu werden, etwa eine Stunde vor dem Dorfe in ein Kornfeld; und der Morgen graute bereits, als sie zur Theilung schritten. Die Beute war äußerst ansehnlich; als man aber an den großen Geldsack kam, bei dessen Tragen Fetzer, wie er in einem spätern Verhör lachend erzählte, fast in Schweiß zerflossen war, und bei dessen Anblick die Räuber hoch auf jubelten, fand sich beim Oeffnen, daß er nur die damals so stark courirende Münze, nämlich die kolossalen, aus eingeschmolzenem Glockenmetall geprägten französischen Sousstücke enthielt.

Der merkwürdigste von allen zur damaligen Zeit in der Stadt Neuß begangenen Diebstählen, war unstreitig der im Archive des Rathhauses unternommen.

Ein gewisser Humbroich aus Neuß, der seit dem Einzuge der Franzosen auf dem Rathhause als Ordonanz gestanden hatte, gab dazu den ersten Anschlag. Mit Freude ward er von Fetzer und vier seiner Genossen aufgefaßt, und in der Nacht zur Ausführung gebracht.

Ein Theil der Bande ward auf Wache gestellt. Humbroich mußte die Rathhauswache beschäftigen und mit ihr trinken. Fetzer und ein gewisser Schlager waren die Waghälse, die, versehen mit Brecheisen, sich an die Archive machten, sie aufsprengten, das darin verwahrte Silberwerk, unter andern den heiligen Quirinus, den Schutzpatron der Stadt, und eine große Weltkugel, herausschleppten und es dem auf der Treppe harrenden Räuber Heckmann überlieferten. Noch in der nämlichen Nacht suchten die Räuber Neuß zu verlassen. Sie kamen an das Stadtthor; aber sie fanden es verschlossen. Durch welche Mittel es ihnen gelang, sich öffnen zu lassen, ist unbekannt geblieben. Kurz, sie hatten bald Neuß im Rücken. Fetzer, Heckmann und Schlager tapp-

ten im Dunkeln nach dem Dorfe Hemmeden, weckten den Juden David, und verschacherten ihm den heiligen Quirinus sammt der Weltkugel und dem übrigen Silber. Damit der Jude aber, wenn er erführe, daß der Diebstahl an einem so nahen Orte wie Neuß verübt worden, nicht Anstand nehmen möchte, zu kaufen, oder im Preise herabschläge; gaben sie vor, das Silber sei irgendwo im Jülichschen gestohlen worden. Der Hebräer machte keine Hindernisse; sie wurden gegen Zahlung einer beträchtlichen Summe des Handels einig.

Der glückliche Ausgang dieses ersten Diebstahls auf dem neußer Rathhause ermunterte die Räuber, wozu nun noch einige andere traten, die bei der vorigen Expedition nicht zugegen gewesen, zum andern Mal einen Besuch am nämlichen Orte abzustatten, und was etwa vergessen war, abzuholen.

Natürlich mußte ein so kühner Streich allgemeines Aufsehen erregen und die Räuber auf einige Zeit in ihre Schlupfwinkel treiben. Fetzer und seine Gesellen entfernten sich demgemäß von Neuß und verbargen sich in die in der Gegend umhergelegenen Kochemer-Häuser, wo sie ihre Beute verschwelgten.

Wie der Krieg Räuber wie Pilze hervorschießen macht, ist er es auch oft, der wie ein Sturmwind das Ungeziefer fortfegt. Das Militair brachte vier der Haupträuber ein.

Am 19. October 1796 kamen holländische Reiter, welche die Sauvegarde des Klosters Mehr ausmachten, auf der neußer Furth in eine verdächtige Herberge. Hier trafen sie eine Menge Gesindel, zwangen aber nur vier Kerle, die ihnen am verdächtigsten schienen, mit nach Neuß zu gehen. Einer von diesen hatte sich bei seiner Verhaftung ganz besonders zur Wehr gesetzt und wüthend

mit seinem Messer umher geschnitten, mußte aber endlich der Uebermacht weichen und folgen. Es war — Fetzer.

Diesen und einen andern Haupträuber, den sogenannten Michel Carl, glaubte man am sichersten zu setzen, wenn man sie in Neuß auf die Windmühle, ein sehr hohes, mit einem Walle versehenes Gebäude brächte. Nur durch ein Wunder, so schien es, war es möglich, von der schwindelnden Höhe herab in Freiheit zu kommen; aber ein solches Wunder war dem Räubergenie Fetzer's vorbehalten.

Am 2. November erschienen die Gerichtsdiener vor dem Bürgermeister von Neuß und zeigten an, was allen Glauben überstieg, daß Fetzer und sein Gefährte die verwichene Nacht von der Windmühle herab entsprungen seien. Die Geschichte dieser Entweichung wollen wir aus Fetzer's Munde hören. Die Wahrheit dieser Erzählung verbürgt zu gleicher Zeit das Protokoll von Neuß, das die Nebenumstände in nämlicher Weise, wie er selbst, anführt.

„Ich saß mit Michel von Deutz in Neuß auf der Windmühle, als ich am Allerseelen-Abend den Entschluß zur Flucht faßte. Keine Möglichkeit war durchzukommen, als wenn wir etwa versuchten, in die Stuben, welche sich oberhalb unserm Verließ befanden, zu brechen. Das Gefängniß war ziemlich hoch, das Unternehmen also nicht eben leicht. Ich kam auf den Gedanken, unser Bettstroh auf einen Haufen zu legen; es war gegen neun Uhr Abends. Auf den kleinen Strohhügel ließ ich den Michel treten, kletterte auf seine Schultern, und da auch das nicht hoch genug war, auf seinen Kopf, und so erreichte ich endlich die Decke unsers Kerkers. Unverweilt begann ich ein Loch in diese zu brechen, und in

wenig Zeit glückte es mir in das obere Stockwerk zu kommen. Ich half, soviel ich immer konnte, dem Michel nach, und nach einiger Anstrengung glückte es mir, ihn heraufzuziehen. Aber wir waren noch lange nicht am Ziele.

„Das Zimmer, in dem wir uns befanden, hatte zwar ein Fenster, aber es war mit eisernen Stäben wohl verwahrt. Mehr als diese, benahm uns eine Schildwache, die grade unter dem Fenster auf der Erde stand, alle Aussicht zum Entrinnen, und es blieb uns nichts übrig, als weiter in die Höhe, in die Spitze der Mühle zu klimmen, und zu versuchen, was sich uns dort für Heil anböte. Wir stiegen also hinauf und fanden hier zwar die Möglichkeit, aus den Mauern zu kommen; aber wie sollte man von der schwindelnden Höhe die schauderhafte Tiefe erreichen? Mir kam der Gedanke, mich der an den Windflügeln ausgespannten Tücher zu bedienen. Gedacht und ausgeführt. In größter Schnelligkeit wurden die Tücher losgerissen. Eines war dazu bestimmt, uns auf die Galerie der Windmühle, das andere uns von dort auf die Erde zu bringen. Dieses faßte ich unter den Arm, und an jenem versuchte ich zuerst den Sprung. Glücklich kam ich mit Michel auf der Galerie an. Hier nahmen wir das mitgebrachte Tuch und befestigten es an eine eiserne Stange des Gitters, um uns daran herabzulassen. Noch einmal ging ich voran; einen Theil der Mauer war ich bereits hinab, aber der Wind, der diese Nacht fürchterlich von der Seite her, wo wir hinabstiegen, tobte, trieb das Tuch fest wider die Mauer an. Ich konnte nicht weiter, und mir blieb keine Rettung übrig, als einen verzweifelten Sprung in die Tiefe hinab zu wagen. Ich versuchte ihn und stürzte auf die Erde nieder. Der Fall aber war so mächtig, daß ich davon wol einen Monat

wie zerschlagen an allen Gliedern blieb. Michel folgte mir nach. Das Getöse, das unser Herabfallen verursachte, alarmirte die auf der andern Seite der Mühle stehende Schildwache. Sie schrie: la garde! la garde! aber die Angst beflügelte unsere Schritte. Noch waren wir nicht gerettet; denn der Waldstrom, die Erpe, lag vor uns; wir mußten sie passiren, oder unsern Verfolgern in die Hände fallen. Hier war keine Wahl. Muthig stürzen wir uns in den Fluß, setzen hinüber und finden uns endlich in Sicherheit."

Bevor wir zu den verschiedenen Räubereien der krefelder Bande unter Fetzer's Anführung zurückkehren, erlaube man uns etwas zu erzählen, was Fetzer's oben berichtete Verhaftnehmung nach sich gezogen hat.

Etwa 14 Tage nach seiner Entweichung aus der Windmühle war er mit Damian Hessel und Daniel von Rosellen im gewöhnlichen Schlupfwinkel auf der neußer Furth, da verirrt sich unglücklicherweise einer der holländischen Reiter vom Kloster Mehr, die Fetzer und seine Gefährten eingefangen hatten, in das nämliche Haus, in dem die Räuber saßen und zechten. Beim Anblick des Reiters gerathen die Räuber in Wuth, schließen die Thür ab und wollen ihn ermorden; kaum gelingt es der Witwe in ihrem Hause Meister zu werden und den Reiter hinauszuschieben. So wie er auf der Straße ist, stürzen ihm Fetzer und seine Gesellen nach. Der Zufall führt einen zweiten Reiter hinzu, der seinem Kameraden zu Hülfe eilt; aber seine Erscheinung ist nicht ausreichend die Wüthenden zurückzuhalten. Der fürchterlichste Lärm, Geklirr, Geschrei, Fluchen und Toben läßt sich auf der Straße hören. Einige im Wege stehende Frachtkarren dienen Fetzer, Damian und Daniel von Rosellen zum Hinterhalte, aus

dem sie mit Messern und Knütteln über die Reiter herfallen. „Das Getöse war so groß — erzählt ein Zeuge, der Wirth Hubrich — daß mehre Fuhrleute, die bei mir übernachten wollten, sich aus Angst auf den Speicher flüchteten und ich mein Haus verschloß."

„Soeben", fährt der Wirth in seiner Erzählung fort, „trat ich in meine untere Stube, worin ein französischer Conducteur saß und ein Gläschen trank, als ein Mensch auf der Straße jämmerlich zu schreien und an mein Fenster zu klopfen begann. Ich bin ein holländischer Reiter, rief er, um Gotteswillen macht mir die Thür auf, ich bin blessirt! Macht auf, macht auf, sonst bringen sie mich noch vollends um! Ich muß einen Geistlichen haben, denn ich werde sterben!"

„Der französische Conducteur und ich öffneten die Thür und nahmen den armen Menschen herein. Er hatte eine große klaffende Stichwunde auf der Brust, die er mit der Hand bedeckte, damit das Blut nicht so heftig herausfließen konnte. Kaum war er in meiner Stube, so sank er zur Erde nieder. Es währte nicht lange, so begann der Lärm vor meinem Hause aufs neue. Die Thäter kamen zurück und stachen mit einem Säbel durch das Fenster, so daß sie fast den Conducteur getroffen hätten, sie schrien dabei auf französisch, daß man ihnen den Reiter herausgeben sollte. Der Unglückliche dachte an nichts Gewisseres, als daß die Banditen die Thür sprengen und ihn in Stücke hauen würden. Ungeachtet seiner Wunde schleppte er sich zitternd auf den Hof und verbarg sich in einen Holzschuppen. Das Getöse ließ bald darauf nach, und ich konnte den Reiter wieder herabbringen und verpflegen lassen."

Adolf Weyers, einer der Haupträuber, so ziemlich in Fetzer's Leben eingeweiht, erzählte mehrmals, daß

Fetzer es gewesen sei, der dem holländischen Reiter den mörderischen Stich gegeben. Fetzer kam zwar mit Weyers in allen seinen Geständnissen überein, nur in dem nicht, was die Verwundung des Reiters betraf. Doch suchte er seinen Antheil und seine Mitschuld an diesem Vorfalle keineswegs zu vermindern. „Während wir uns mit den Reitern herumhieben und stachen", — erzählte er — „packte ich einen derselben, aber den nicht, der verwundet worden, riß ihn vom Pferde und warf ihn in den nahen Teich. Er sank vor meinen Augen unter und ich habe ihn nicht mehr zum Vorschein kommen sehen."

Die ganze Reihe seiner Verbrechen, 191 Diebstähle, die Ermordung des holländischen Reiters, sogar die Ermordung seines Weibes, wovon wir später reden werden, Alles hat Fetzer in seinen verschiedenen, ein halbes Jahr dauernden Verhören bekannt, aber nie gestehen wollen, welchen Antheil er an dem Raube auf dem Burghause Forst bei der Gräfin von Neersdonk, die ihn, wie bereits erzählt worden, als Knabe aufgenommen und mit Wohlthaten überhäuft hatte, gehabt habe. Nur erst im Augenblick, als er das Blutgerüste bestieg, als alle Rücksichten vor seinem Auge schwanden, gestand er den Diebstahl mit allen Umständen ein.

Die Räuber waren nicht so glücklich, als sie erwartet hatten. Es gab Lärmen, die Schloßglocke ward gezogen, und der Hausgeistliche schoß muthig auf die Räuber herab. Zwar fehlte der Schuß; aber einer von der Bande, der Nievenheimer Pitter, wurde vom Pulver so versengt, daß er noch lange Zeit das Zeichen desselben im Gesichte trug. Die Beute bestand in Kleinigkeiten; denn ehe sie noch dahin kamen, wohin sie trachteten, wurden sie verjagt.

8. Sturm auf das Abdeckerhaus zu Gieſenkirchen.

Der krefelder, oder vielmehr neußer Bande, denn ſie hauſte zuletzt nur um Neuß, wurde „angebracht", der Abdecker Peters zu Gieſenkirchen habe eine große Menge Kirchenſilber in Verwahrung. Sogleich entſchloß ſich Fetzer, der ſich noch ſieben andere Räuber zugeſellte, den Diebſtahl zu verſuchen. In der Nacht des Freitags vor Pfingſten 1797 erſchien die Schar, mit einem Rennbaum bewaffnet, vor dem Hauſe des Peters. In einem Nu hatte ſie die Thür eingerannt; aber noch war ſie weit vom Ziele. Sie hatte mit einem Manne zu thun, der mit Waffen verſehen und entſchloſſen war, jeden Zollbreit dem eindringenden Feinde ſtreitig zu machen, wodurch ein ebenſo hartnäckiges als blutiges Scharmützel entſtand. Aufgeweckt durch das Krachen und Zerſpringen der Thür, öffnet Peters das Fenſter im obern Stock; ein Schuß fällt auf ihn. Er ſpringt an ein anderes; ein zweiter Schuß folgt. Er ſtößt ein drittes, ein viertes Fenſter auf; immer fallen Schüſſe auf ihn. Nun erſt ergreift er ſeine Piſtole, zielt auf den Räuber, der in dieſem Augenblick die Flinte gegen das zuletzt geöffnete Fenſter angelegt hat, drückt ab, und die Kugel fährt dem Räuber durch die Bruſt; er ſtürzt todt nieder. Einen zweiten Schuß richtet Peters auf einen andern an der Ecke des Hauſes ſtehenden Räuber. Auch dieſer mislingt nicht; indem das am andern Morgen an jener Ecke gefundene Blut von der Wirkſamkeit des Schuſſes zeugte.

Während dieſes kleinen Treffens ſtürmen die in das Innere des Hauſes gedrungenen Räuber muthig gegen das Zimmer, wo ſich Peters befindet. Sie beginnen an der Fallthür auf der Treppe, die den Eingang in

das obere Stockwerk verschließt, zu stoßen und zu brechen; aber Peters antwortet ihnen mit unaufhörlichem Feuern. Das Abenteuer nimmt mit einem Male eine weit ernstlichere Wendung. Durch den furchtbaren Lärm werden die Bauern erweckt, rennen in die Kirche und ziehen die Sturmglocke. In Odenkirchen lag ein Commando französischer Chasseurs. Diese sitzen auf und sind schnell in Giesenkirchen. Die Räuber-Schildwache sieht sie schon in einiger Entfernung; sie schreit und gibt das Signal, worauf die Räuber sogleich das Haus verlassen und auf die Straße stürzen. Der Anblick der herangaloppirenden Reiter schreckt sie keineswegs; sie wagen es, diesen entgegenzugehen, auf sie zu feuern und erst nach der Salve nach militairischen Regeln den Rückzug anzutreten. Die ungünstige Oertlichkeit verhinderte die Chasseurs ihnen weiter zu folgen. So kehren sie nach dem Hause zurück, von dem sie ausgezogen waren, ohne etwas erbeutet zu haben, mit Verlust eines Todten, den sie auf dem Platze gelassen, aber mit dem Gewinn, einen neuen Beweis ihrer Unerschrockenheit und ihres kühnen Trotzes gegeben zu haben.

Fetzer gerieth noch in den letzten Stunden seines Lebens, als er von dieser blutigen Affaire und von andern ähnlichen sprach, in solchen Enthusiasmus, daß seine Augen blitzten.

---

9. Die neuwieder Bande und der Sturm auf Baden.

Mit dem Jahr 1797 tragen wir, so zu sagen, die neußer und krefelder Bande zu Grabe, um sie in den folgenden Jahren als umgetaufte neuwieder Bande wieder neu, und zwar mit erhöhten Kräften, erstehen zu sehen.

Im März 1798 wurden die vier Rheindepartements vollständig auf französischen Fuß organisirt, und von nun an war dort die Ruhe und Sicherheit auf einige Zeit hergestellt.

Verschiedene kleine Territorien — das war das erste, was die Organisation bewirkte — wurden in ein Ganzes geschmolzen. Die Räuber, die vorher aus einem benachbarten Ländchen in das andere flüchten und so den Verfolgungen der Ortsobrigkeiten entgehen konnten, hatten von nun an einen harten Stand. Der Verhaftsbefehl eines Friedensrichters ward ausführbar durch ganz Frankreich, und die Polizeigewalt — eine zweite Folge dieser Organisation —, die in demselben Raume bisher einer Menge von einander unabhängiger, in geringer Verbindung mit einander stehender Personen anvertraut war, floß jetzt, da so viele Territorien in einem Departement vereinigt waren, in einem Individuum zusammen; sie bekam größere Energie und konnte besser unterrichtet zu Werke gehen. Jeder Ort erhielt seinen Agenten, der Canton seinen Friedensrichter, der Bezirk seinen Geschworenendirector, das Departement seinen öffentlichen Ankläger. So griff die Polizei von einem großen Districte, wie der von Rinnwegen bis Bonn und Lüttich, in einander und konnte mit Wirksamkeit den Feinden der allgemeinen Sicherheit zu Leibe gehen.

Die Verfolgung der Räuber, die sich des empelschen Diebstahls schuldig gemacht hatten, und die Verhaftung einiger Räuber der krefelder Bande kam nun noch hinzu, um die auf dem linken Rheinufer hausenden Räuber nach erfolgter Organisation zu verscheuchen und auf die rechte Rheinseite zu jagen. Dort hatten sie Zufluchtsorte und Schlupfwinkel die Menge; aber nicht alle leisteten ihnen, was zu ihrem Vorhaben nöthig war; nicht in allen fanden sie Ungestörtheit, wenn sie sich in großen Haufen

verſammeln wollten, und nicht in allen ſtand es ihnen frei, ſich lange aufzuhalten. Um eine Nachtherberge für ein paar Tage war es ihnen nicht zu thun, ebenſo wenig um einen Schlupfwinkel für nur zwei oder drei von ihnen. Solche fanden ſich allenthalben. Einen Ort wollten ſie, der der ganzen Bande und zwar auf lange Zeit zu einem Centralpunkt dienen konnte. In Düſſeldorf, Elberfeld, Solingen und andern kleinen Städten hatten ſie zwar ihre verborgenen Winkel; aber die Wachſamkeit der meiſten Juſtizbeamten ließ ſie dort nicht die Sicherheit finden, die ſie verlangten. Deutz, Köln gegenüber, ſchien ihnen weit gelegener; auch war dieſes Städtchen mehr als einmal der Ort, wo ſie ſich verſammelten, um zum Raube auszugehen; aber bei alledem konnte er aus verſchiedenen Localumſtänden nicht zur Hauptniederlage dienen.

Neuwied war es, das in den Augen der Räuber den Vorzug erhielt und ihnen alles das zu gewähren ſchien, was ſie zum ungeſtörten Betriebe und zur Ausdehnung ihres Handwerks für nöthig erachteten.

Um dieſes dicht am rechten Rheinufer gelegene niedliche Städtchen volkreich und blühend zu machen, hatte die Regierung von Neuwied, außer einer ganz unbedingten Religionsfreiheit, die nämliche Maxime gebraucht, die Kunſt der Schöpfer der römiſchen Monarchie angewandt, nämlich jedem Fremden unbedingt Schutz gegeben. Was damals in Latium der Fall war, trat auch hier ein. Unter den Fremden befanden ſich Menſchen aller Claſſen, Diebe und Diebshehler.

Eine Polizei, die das in Neuwied hätte ſein wollen, was ſie ihrer Natur und Weſenheit nach ſein muß, die eine ſcharfe Aufſicht über alle ein- und auspaſſirenden Fremden, über den Nahrungszweig, der ſie nach Neu-

wied trieb, über ihren Handel und Wandel hätte halten wollen, würde gegen jenen Bevölkerungsgrundsatz gehandelt haben. Wäre aber auch die Polizei schärfer gewesen, so kamen doch noch andere Umstände hinzu, die die Räuber bestimmen konnten, sich dort ihren Centralpunkt zu wählen. Einestheils lag Neuwied am Rheine, ward seit dem Jahr 1798, wo die französischen Douanen an das linke Rheinufer rückten, von den nach Frankfurt Reisenden mehr als früher besucht, und hatte noch das Vorzügliche, fast von allen Seiten an Länder verschiedener Herren zu stoßen. Anderntheils enthielt Neuwied eine Menge Hehler, Helfershelfer und Handlanger des Diebsgewerbes, die die Diebstähle anbrachten, alle Zubereitungen dazu lieferten, die gestohlenen Waaren umsetzten und die Räuber gegen Alles, was etwa die Polizei gegen sie unternehmen möchte, sicher stellten. So war, nach Aussage einer gut unterrichteten Zeugin, unter vielen Andern auch ein im fürstlichen Dienste stehender Mann der Zechbruder und Vertraute der Räuber, der selbst einige von diesen, mit deren Aufgreifung er beauftragt war, laufen gelassen hatte. So war in Neuwied auch ein Wachtmeister, der die aus Wesel flüchtigen, durch Steckbriefe der preußischen Justiz verfolgten Räuber nicht nur aufs neue ausstaffirte, sondern sie wie alle übrigen jedesmal warnte, wenn eine Haussuchung geschehen sollte. Eine ganz besondere Begünstigung und Unterstützung aber fanden sie dort an einem gewissen Belz, und vielleicht wäre ohne seine höchst verderbliche Mitwirkung die Bande niemals zu einem so unerwartet großen Fortgang gediehen. Er hatte zur Zeit von Fetzer's Hinrichtung dessen Kind, ein junges Mädchen, bei sich und erzog es nach seiner Art.

Wir können bei dieser Gelegenheit eine charakteristi-

ſche Anekdote aus Fetzer's Leben nicht wohl übergehen. Die letzte Stunde ſeines Daſeins, als er um ſich bereits alle die ſcheußlichen Henkersanſtalten ſah, äußerte er folgenden ganz originellen, aber wahrlich nicht übelgemeinten Wunſch: „Ach Gott! wenn ich doch nur einziges Mal frei ſein könnte!" „Warum denn das, Weber?" fragte ihn der wackere Kapuciner-Prediger Aſterius, der ihn zum Tode bereitet hatte. „Ich möchte noch einmal etwas recht Großes ſtehlen", antwortete Fetzer. Pater Aſterius machte große Augen über dieſen Wunſch ſeines Neubekehrten. „Das wollteſt Du, Weber?" fragte er ihn mit Kopfſchütteln. „Ja, ja das wollte ich, und dafür mein armes Kind, das zu Grund gehen wird, hier bei den Urſulinerinnen erziehen laſſen."

Wir kommen jetzt an den merkwürdigſten Diebſtahl aus Fetzer's Leben. Alles, was ihn betrifft, hat etwas Abenteuerliches, etwas Unglaubliches, und würde, grade wie es ſich wirklich ereignet hat, in einem Räuberroman eine intereſſante Stelle ausfüllen.

Der berüchtigte Beiz hatte im Mai 1798 ausgekundſchaftet, daß ein reicher Banquier von Neuwied während der Kriegsſtürme ſein Geld und ſonſtige Koſtbarkeiten zu ſeinem Schwiegervater Akts zu Daden im Dillenburgiſchen geflüchtet hatte. Er ſchlug Adolf Weyers und den übrigen Räubern, die ſich in Neuwied aufhielten, vor, nach Daden zur Hebung des Schatzes zu ziehen.

Fetzer und die übrigen Krefelder konnten dem verführeriſchen Gemälde, das ihnen Abgeordnete der neuwieder Bande von dieſer Unternehmung machten, unmöglich widerſtehen. Sie waren ſogleich geneigt, das linke Rheinufer zu verlaſſen und gemeinſam mit der neuwieder Bande den großen Coup zu wagen. Es er-

gab sich indessen, daß, soviel man die Localität kannte, die Zahl der vereinigten Räuber doch noch zu schwach für ein so kühnes Unternehmen war. Man mußte also Hülfe suchen, und wohin konnte man sich anders wenden, als nach Mersen, wo sich damals noch einige Haupträuber ganz im Verborgenen aufhielten. Den Mersenern mußte eine solche Gelegenheit, das alte Gewerbe an einem fernen, Schutz versprechenden Orte, wie Neuwied, fortzusetzen, äußerst willkommen sein.

Adolf Weyers ward ausersehen, was bei allen wichtigen Diebstählen das Erste war, das Haus, worauf der Angriff geschehen sollte, auszuspähen und darüber Bericht zu erstatten. Weyers reiste mit Extrapost und kehrte nach etwa zwei Tagen nach Neuwied zurück, wo er der Bande berichtete, daß in dem fraglichen Hause sich wirklich eine Menge Kisten und Verschläge befänden, die wol alle dahin geflüchtet sein müßten. Die Nachricht beflügelte ihren Eifer, das Wagniß zu bestehen, kaum konnten sie die Ankunft des Damian Hessel mit den Mersenern erwarten. In verschiedenen Chaisen langten diese endlich bei Belz in Neuwied an. Adolf Weyers war mit seiner Maitresse im benachbarten Bendorf. Am folgenden Morgen kam er, auf die Anzeige von der Ankunft der Mersener, in einem stattlichen Wagen, das Mädchen an seiner Seite. Er wiederholte den Bericht über die Lage und das Innere des fraglichen Hauses. „Unsere Unternehmung" — sprach er — „wird so ganz leicht nicht sein. Das Haus, das wir heimsuchen wollen, liegt in einem großen und volkreichen Orte. Die Bewohner desselben und der Umgegend sind ein muthiger Schlag Leute. Es gibt eine Menge Wildschützen unter ihnen, die mit Feuergewehr aufs beste umzugehen wissen und dem Teufel stehen. Unsere erste einzige Sorge muß

daher sein, uns auf eine förmliche Bataille gefaßt zu machen, uns mit Pistolen und Flinten zu versehen, Patronen zu verfertigen und unsern Anschlag muthig auszuführen." Pünktlich wurden diese Vorschriften erfüllt; eine Menge Pistolen, eine große Quantität Blei und Pulver, über 300 Patronen angeschafft, und Wachslichter, Knebelstricke, nebst andern Geräthschaften, „um einen Lekechen zu außenen (einen Einbruch auszuführen)," zubereitet. Endlich brach man von Neuwied (auch dieses hat in der Diebssprache einen andern Namen und heißt Gudolef, sowie Köln Kuf, und Aachen Dollert), dem allgemeinen Versammlungsorte auf, nach dem 14—15 Stunden entlegenen Daden. Ein Theil, der größte, ging zu Fuß und verließ Neuwied in kleinen Trupps zu zwei und vier. Fetzer war unter den letztern; aber wie fast immer schwebte auch hier ein eigenes Schicksal über ihm. Seine Kameraden gelangten alle an den Bestimmungsort in einem Walde, nur er nicht. Eine Krankheit, die er bei Lustdirnen sich geholt, machte ihm das Reisen immer beschwerlicher, bis er sich endlich genöthigt sah, zurückzubleiben und nach Neuwied umzukehren.

Die Räuber fanden sich allmälig in dem zur allgemeinen Versammlung bestimmten Walde. Es ward Nacht. Adolf Weyers und Overtusch, die bei Fetzer's Abwesenheit gewählten Chefs, theilten die Parole aus. Die Stricke, die Lichter wurden in Bereitschaft gesetzt, die Schießgewehre untersucht und geladen. Als man zum Raube gerüstet war, gab Weyers das Zeichen.

Kaum war die Bande, aus den verwegensten und grausamsten Räubern bestehend, die bisher die Rheingegenden in Schrecken gesetzt, von dem Sammelplatze einige Hundert Schritte gegen Daden vorgerückt, als mehre Kohlenbrenner aus dem Walde auf sie zukamen.

Es war zu besorgen, daß diese beim Anblick einer bewaffneten in Dunkel und Nacht längs dem Walde dahinziehenden Rotte Verdacht schöpfen, einen unzeitigen Lärm erheben und so den ganzen Anschlag zum Scheitern bringen könnten. Es blieb kein anderes Mittel übrig, als sich ihrer zu versichern. Die Räuber stürzten über sie, knebelten sie, ihren Widerstand überwältigend und trugen sie mitten in den Wald. Dort ließ man sie liegen und erreichte Daden ohne Hindernisse.

Adolf Weyers commandirte. Ein Theil der Bande ward an die Kirche geschickt, um das Schlüsselloch zu verstopfen, damit nicht Sturm geläutet werden könnte. Ein anderer Theil bekam die Expedition gegen die Nachtwächter, fing sie auf, schleppte sie in das Feld, band sie an Händen und Füßen, und ließ sie so auf der Erde liegen. Jetzt erst ging man an die That. Weyers führte die Bande vor ein ziemlich ansehnliches Haus und gab den mit dem Rennbaum beladenen Räubern das Zeichen zum Angriff. In einem Nu ward die Thür aufgesprengt; sie stürzten in das Innere. Eine Stube nach der andern wurde durchsucht, aber man traf auf keine lebendige Seele, und, was den Räubern noch unangenehmer und wunderbarer war, auch von Kisten und Verschlägen, von Möbeln und sonstigen Geräthschaften war nicht das mindeste zu sehen; nichts im ganzen Hause als kahle Wände! Weyers, so entdeckte es sich, hatte in der Dunkelheit sich versehen, und den Sturm auf ein unrechtes unbewohntes Haus gelenkt. Bereits war im Orte einiger Lärm entstanden; die Räuber waren kühn genug, es nicht zu beachten. Sie hatten doch einmal bedeutende Kosten angelegt, noch größerer Gefahr sich unterzogen, und wollten daher, koste es was wolle, nicht umsonst und unverrichteter Sache abziehen.

Rasch war der Entschluß gefaßt, in ein anderes, und zwar in das dem erstürmten gegenüber liegende Haus, gleichviel wem es gehöre, einzubrechen. Wenigstens hofften sie, eine kleine Entschädigung zu finden. So gering die Hindernisse im ersten Hause waren, so bedeutend wurden sie in diesem, von einem Empfänger herrschaftlicher Gelder, einem Manne bewohnt, der sich das anvertraute Gut nicht so leicht entreißen ließ. Der Widerstand war so heftig wie der Angriff. Ohne Aufhören wurde auf sie, und von ihnen zurück gefeuert. Es war — so erklärte sich einer der Räuber — ein Getöse, wie in einer Bataille; das ganze Dorf war in Aufstand. Die Räuber drangen endlich in das bestürmte Haus, die Plünderung begann. Ueber eine Stunde hatte der Lärm und das Rauben gewährt, als sich endlich solche Haufen von Bauern versammelten, daß die Bande zum Retiriren genöthigt war. Weyers stellte sich an die Spitze und commandirte den Rückzug. Da entstand in den waldigen Thälern ein Nebel, der von Augenblick zu Augenblick zunahm und endlich so undurchdringlich und dicht ward, daß man kaum einige Schritte vor sich sehen konnte. Weyers verfehlte den ohnehin beschwerlichen Weg nach Neuwied und irrte mit den Seinigen den übrigen Theil der Nacht, durch Wälder, Gebirge und einsame Fluren, ohne sich orientiren zu können. Die Beute aber hatten sie nicht verloren.

Gegen Morgen lagerten sie sich ins Dickicht und schritten zur Theilung. Hier wollten sie verweilen, während sie einen zum Auskundschaften der Gegend ausschickten. Plötzlich schlägt ein Hund ganz in der Nähe an. Alle fahren auf. Es wird wieder stille, da will einer der Räuber hinter dem Gesträuche zwei mit Knütteln bewaffnete Bauern gesehen haben. Sogleich bricht

man auf. Aber man denke sich den Schrecken der Bande, als sie sich bei der hell über die Thäler strahlenden Morgensonne umsahen und entdeckten, daß sie in der Nähe des nämlichen Daden waren, von dem sie nach vier- bis fünfstündigem Laufen und Rennen sich so weit entfernt glaubten. Dazu das Bellen des Hundes, das Lauern der Bauernhinter dem Gesträuche, vielleicht nur Wahnbilder; aber sie hielten sich bereits entdeckt.

Man stürzte auf und gegen den Wald zu. Man kam auf die Richtung nach Dillenburg, obwol man den Weg nach Hachenburg einzuschlagen im Sinne hatte. Es war Morgens gegen 6 Uhr, als die Räuber eine große Menge Bauern hinter sich herkommen und auf allen Wegen sich zertheilen sahen. Einige zu Pferde galoppirten in ein benachbartes Dorf. Mit immer beklommenern Herzen setzte die Bande ihre Flucht fort. Die Reiter sprengten durch die Dörfer, um allenthalben Sturm läuten zu lassen, immer mehr Bauern ins Feld zu stellen.

Was den Räubern am verderblichsten wurde, war daß französisches Militair in der Umgegend lag, das sich nun ebenfalls in Bewegung setzte.

Jetzt erreicht die fliehende Rotte einen Wald, das Ziel ihrer Wünsche, ihre einzige und letzte Hoffnung — aber vergebens. Das Militair und die Bauern, an der Zahl fast tausend, haben den ganzen Wald umstellt. Die Bande setzt sich mit Muth und Entschlossenheit zur Wehr. Wenn wir Fetzer's Erklärung Glauben beimessen dürfen, der zwar, wie bemerkt, nicht zugegen war, aber mit der lebhaftesten Theilnahme und Begeisterung allen Thaten seiner Bande im Geist gefolgt ist, so schlug sich die Bande von 6 bis 8 Uhr mit den Bauern herum. Endlich mußte sie sich ergeben. Die Einge-

fangenen, 20 an der Zahl, worunter die beiden Anführer Weyers und Overtuſch, wurden nach Weſel ausgeliefert, und dort zu lebenslänglichem Gefängniſſe verurtheilt. Aber noch waren, ungeachtet der Trefflichkeit der preußiſchen Gefängnißanſtalten, keine zwei Jahre verfloſſen, als es zwölf von ihnen, darunter auch den beiden Genannten, gelang, ſich ihrer Feſſeln zu entledigen und am nämlichen Tage — es war der 15. Juli 1800 — von Weſel zu entfliehen, um ſofort zu dem Gewerbe, das ſie auf die Feſtung geliefert, zurückzukehren.

10. Die Poſt zu Langenfeld.

Wir greifen zwar der Zeitfolge vor; doch wird es nicht unpaſſend ſein, hier zu bemerken, daß, nach einer öffentlichen Bekanntmachung des preußiſchen Miniſters von der Schulenburg vom 7. Juli 1802, mit der ruſſiſchen Regierung die Vereinbarung getroffen worden, die gefährlichſten Böſewichte, die, wie die Erfahrung gelehrt, Mittel gefunden, obſchon gefeſſelt, auch aus dem feſteſten Kerker zu entrinnen, in die Bergwerke Sibiriens zu transportiren.*) Dieſem zufolge traten 58 Menſchen dieſes Gelichters, unter denen wieder der nochmals eingefangene Weyers, den Weg nach den faſt an den Grenzen von China gelegenen Bergwerken von Nertſchinsk an.

Es erſcheint Manchen wunderähnlich, wie Gefangene, an Händen und Füßen mit ſchweren Ketten belaſtet, doch noch Mittel finden, auch aus den wohlverwahrteſten

*) Siehe den Fall Errner in unſerm Neuen Pitaval.

Gefängnissen zu entfliehen. Und doch finden sich diese Mittel überall. Ein Nagel, ein Endchen Bindfaden, ein Stückchen Holz, eine alte verrostete Messerklinge sind oft die Werkzeuge, mit deren Hilfe ein routinirter Bösewicht, auch der sorgfältigsten Aufsicht und Wachsamkeit spottet. Für manchen neu angehenden Criminalisten, ganz besonders aber für Polizeibeamte, mag es nicht überflüssig sein, hier eines besondern, zu jener Zeit fast ganz unbekannten Entweichungsmittels zu erwähnen.

Einige dieser Räuber, wenigstens die Chefs, besitzen eine kleine, eirunde, mit Wachs oder Firniß überzogene Büchse, die einige Goldstücke und ein paar Feilen, besonders von stählernen Uhrfedern enthält. Werden sie einer strengen Untersuchung am nackten Körper unterworfen, so benutzen sie einen günstigen Augenblick und zwängen sich die Büchse, in der Diebssprache Chlamouny genannt, in den After. Nach einer Erklärung des Haupträubers Damian Hessel üben sie sich in diesem Verfahren mit solcher Standhaftigkeit, mit solchem Fleiße ein, daß mancher mehre Tage hintereinander Schmerzen, wie die der heftigsten Hämorrhoiden nur sein können, aushält. Die einzige unfehlbare Gegenoperation besteht darin, daß man dem Gefangenen ein Klistir mit etwas Essig und Aufguß von Taback beibringen läßt.

Erstaunenswerth ist die Geschicklichkeit, mit der die Haupträuber Schlösser zu öffnen verstehen. Fetzer zeichnete sich in dieser Kunst besonders aus. Einst hatte ihm der Gefängnißwärter ein schweres Schloß angelegt, dessen Oeffnung nur durch Wissenschaft einer geheim angebrachten Feder möglich war. Es währte keine Stunde, so hatte er dasselbe offen. In einem seiner Verhöre erzählte er, er habe während seines Räuberlebens wenigstens 600 Schlösser theils gestohlen, theils gekauft und

beſtändig deren innere Einrichtung ſtudirt. Auf dieſe Art lernte er endlich die Kunſt, jedes Schloß aufzumachen. Dabei aber erkannte er einen gewiſſen Räuber Müller als ſeinen Meiſter; denn dieſer brauchte, wie er ſich ausdrückte, nur auf ein Schloß zu blaſen, und es ſprang auf.

Nach dem Vorfall zu Daden begab ſich Fetzer nach Deutz und von da auf die neußer Furth, wo er ſich mit den Wenigen, die von der neußer Bande nicht nach Neuwied gezogen waren, aufs neue verband und eine große Anzahl Diebſtähle beging.

Wir kommen nun, um der chronologiſchen Ordnung zu folgen, zu einem Vorfall, der auf Fetzer's Charakter den dunkelſten Schatten wirft.

Eines Tages, es war um die Zeit, wo Fetzer ſich wieder auf der neußer Furth aufhielt, fährt ein Bauernjunge über ein Feld bei Neuß. Plötzlich ſinkt ein Rad am Karren tief in die Erde, und — der Fuß eines todten Menſchen kommt zum Vorſchein. Der Junge, erſchrocken über den Anblick, rennt in ſein Dorf und macht Lärmen. Die Polizei erſcheint an der Stelle, läßt nachgraben und findet die Leiche einer jungen Weibsperſon. Aus der ärztlichen Unterſuchung ergibt ſich, daß die Unglückliche an einer Kopfwunde, die ihr mit einem ſtumpfen Inſtrumente verſetzt worden, geſtorben iſt. Wer ſie iſt, wer die That verübt hat, weiß Niemand, will Niemand entdecken. Alles bleibt tiefes undurchdringliches Geheimniß. Nach ſehr langer Zeit kommt der öffentliche Ankläger Keil endlich auf die Spur. Die Unglückliche iſt das junge blühende Weib des Fetzer, und der Mörder kein Anderer als ihr Mann ſelbſt. In einem einſamen Hauſe auf der neußer Furth — ſo ſagte die Frau eines in Weſel ſitzenden Räubers aus — war es,

wo Fetzer seine Frau, Gertrude Stucks, im Beisein seiner Maitresse Christine, und der Räuber Heinze und Schlager, mit einem stumpfen Holze erschlug.

Gestützt auf diese Aussage, läßt nun die Polizei eine schärfere Nachforschung veranstalten und eine Menge Zeugen abhören. Was sich aus deren Aussagen ergibt, ist ungefähr Folgendes:

In das einsam gelegene Haus eines gewissen Trotzenberg kommt Fetzer mit einigen Mannspersonen und Weibern, eine Nachtherberge begehrend. Wie gewöhnlich begnügen sie sich mit einem Platze in der Scheune und halten sich ein oder zwei Tage dort auf. Ungefähr um Mittag hört die Frau des Genannten ein lautes Getöse in der Scheune, das sich plötzlich in ein jämmerliches Geschrei verwandelt. Sie horcht auf und vernimmt ganz deutlich die Worte: „O Jesus sie ist todt! Fetzer! was hast du angefangen!" Es währt nicht lange, so kommt Fetzer mit den Uebrigen zu der Frau und bedroht sie mit Mord und Brand, wenn sie nur eine Silbe von dem, was sie vielleicht gehört und noch erfahren werde, an Tag bringen sollte. Die Bande machte sich dann eilig auf den Weg. Der Abend bricht ein, und Trotzenberg kehrt von seiner Arbeit nach Hause zurück, erfährt, daß eine Erschlagene in seiner Scheune liegt, und trägt die Leiche hinter eine Hecke. Gegen Mitternacht pocht es heftig an seiner Thür; er öffnet zitternd und Fetzer erscheint mit seinen Gefährten. Sie heißen ihn einen Spaten ergreifen und ihnen folgen. Jetzt greifen sie den Leichnam auf, tragen ihn aufs Feld, machen schnell ein Grab und werfen ihn hinein. Gleich darauf verschwinden sie.

Wie erklärt Fetzer, der mit vieler Treue alle seine Vergehungen eingestand, diesen Vorfall?

Eines ſpäten Abends — ſo iſt ſeine Ausſage — ging ich mit drei Andern auf einen Diebſtahl aus; aber er gelang uns nicht. Als wir nach der neußer Furth zurückkehrten, pflückte ich Johannisbeeren in einem Garten ab und nahm ſie für mein Kind mit, das ich über Alles liebte. Am folgenden Morgen ſetzt meine Frau das Kleine neben das Tuch mit den Beeren. Es nimmt ſich eine nach der andern und ißt ſie, bis ihm auf einmal irgend etwas im Halſe ſtecken bleibt. Das Kind bricht in lautes Weinen aus. Meine Frau, ſtatt ihm zu helfen, ſchlägt es ins Geſicht. Dies reizt meinen Zorn, ich ſchlage ſie wieder. Sie ſetzt ſich zur Wehr und greift mir in die Haare. Ich komme vor Wuth außer mir und mishandle ſie aufs äußerſte. Darüber ſinkt ſie aufs Stroh hin und weint. Ich rüttle ſie auf und nehme ſie in den Arm. Eine halbe Stunde nachher legt ſie ſich mit dem Kopfe aufs Stroh und verſcheidet.

Als meine Frau todt war, ſo erklärte Fetzer etwa eine Stunde vor ſeiner Hinrichtung dem öffentlichen Ankläger, wollte ich mich in der Scheune mit einem Meſſer durch die Bruſt ſtoßen; aber meine Kameraden hielten mich mit Gewalt zurück. — Ich weiß nicht, wie und womit ich ſie geſchlagen habe; aber der Vorſatz, ſie zu morden, war wahrlich nicht in meiner Seele. Mir war es leid und ſehr wehe; denn ich liebte ſie, aber mein Kind liebte ich noch weit mehr.

Wir übergehen eine Menge im Jahr 1799 von Fetzer und ſeinen Genoſſen verübter Diebſtähle, und wenden uns zu einer der wichtigſten Räuberthaten, die von ihnen ſeit langen Jahren ausgeübt worden.

Den Räubern war hinterbracht worden, es fahre jede Woche ein gewöhnlich mit vielem Gelde beladener

Postwagen von Deutz nach Elberfeld, und übernachte unterwegs in dem nur aus ein paar Häusern bestehenden Orte Langenfeld. Diese Nachricht erregte in Fetzer eine unwiderstehliche Lust, das Abenteuer zu bestehen. Alles Nöthige ward vorgekehrt, Räuber wurden von allen Gegenden her bestellt. Das Stelldichein war hinter Obladen an einem Heiligenhäuschen nahe am Walde. Hier traten Fetzer, Johann Müller und Schieman Engländer hervor, um die zahlreich versammelten Räuber zu haranguiren. Sie stellten ihnen die besondere Wichtigkeit dieser Expedition vor; die reiche Beute, die vielleicht jeden von ihnen in den Stand setzen würde, künftig glücklich und unabhängig zu leben. Man bedeutete ihnen dabei, daß man Maßregeln treffen werde, damit nicht die muthigen Mitglieder der Bande durch elende schwachsinnige Feiglinge um ihr so nahe blühendes Glück gebracht werden könnten; daß die Maßregeln darin bestehen sollten, daß der Bravsten einer vorangehen, zwei die Seiten decken und Einer hinter der Truppe marschiren, daß jeder von diesen eine scharf geladene Pistole in der Hand tragen sollte; daß die Jungens sich gefallen lassen müßten, auf diese Art bis zur Stelle, wo man den Raub ausführen wolle, geleitet zu werden, und daß man die gewählten Anführer berechtigen müsse, alle Die, welche Miene machten, sich heimlich wegzuschleichen, auf der Stelle niederzuschießen. Der Antrag der Redner ward mit Beifall aufgenommen und ihm einmüthig zugestimmt. (Protocoll vom 17. Fructidor 10. Jahrs.)

Es war die Nacht vom 28. October 1799. Die Anführer der Bande ergriffen die Pistolen, schlossen so zu sagen die Räuber ein und führten sie vor das alte Posthaus. Hier wurde Halt gemacht und ein Baum

zum Aufrennen der Thür des Wirthshauses, vor dem der Wagen stand, herbeigeholt. Nach diesem theilte Johann Müller, dem Fetzer den Oberbefehl überlassen hatte, die Ordre aus, und die Bande rückte bis an den Garten des Wirthshauses vor. Es liegt in der Taktik der Räuber, zu Schildwachen immer die muthigsten zu nehmen, weshalb denn auch Fetzer einen solchen Posten sich vorbehalten hatte.

Die Räuber stürmten mit einem ungefähr zwölf Fuß langen und einem halben Fuß dicken Baumstamme die Thür des Wirthshauses. „Aufgeweckt durch den furchtbaren Knall — so ist die Aussage des Postillons — fuhr ich auf. In dem Augenblick sah ich eine Menge unbekannter, bewaffneter Leute in die Stube, vor der der Postwagen stand, hereinstürzen, und das Licht im Vorhause mit einem Schusse auslöschen. Drei der Fremden sprangen auf mich zu und knebelten mich. Das nämliche Schicksal hatte ein neben mir liegender Fuhrmann. Ich vernahm ganz deutlich, wie man den Postwagen öffnete und plünderte; aber da man mich aufs Gesicht gelegt hatte, konnte ich nichts von dem, was weiter vorging, bemerken. Nach einer kleinen halben Stunde fielen zwei Schüsse nacheinander; sogleich wurden von den Räubern die mitgebrachten Lichter ausgelöscht; sie zogen weg und es ward stille.

„Ich saß in der Wirthsstube — deponirte der Wirth zu Protocoll —, es war gegen Mitternacht, als ich vor meinem Hause einen furchtbaren Lärm hörte. Ehe ich mir diesen erklären konnte, wurden zwei meiner Glasfenster zertrümmert und die Thür in Stücke gesprengt. Auch fielen mehre Schüsse in das Zimmer, worin ich saß. Eine Menge Räuber stürzte diesen Augenblick herein, fiel über mich her, nahm mir Uhr und Geld ab

und ſetzte mir eine Piſtole auf die Bruſt. Andere ſchlugen mich, warfen mich zur Erde und verwundeten mich am Kopfe. Nach dieſem ward ich erſt geknebelt. Hierauf ging die Rotte nach oben, wo mein Weib, eine Wöchnerin von zwei Tagen, und meine Kinder lagen. An dem fürchterlichen Schreien und Weinen konnte ich hören, daß man mit dieſen auf die nämliche Weiſe, wie mit mir verfuhr. Zu gleicher Zeit vernahm ich am Poſtwagen einen Lärm und Kettengeraſſel, welches mich bald überzeugte, was man vorhabe. Eine halbe Stunde währte der Spektakel, zwei Schlüſſe fielen in das Zimmer; die Lichter wurden ausgelöſcht und auf den fürchterlichen Lärm folgte Todesſtille."

Nach der Ausſage zweier anderer Hausbewohner ſuchten die Räuber die ſchreienden und jammernden Weiber dadurch zu beſchwichtigen, daß ſie ihnen ſagten, es ſollte ihnen nichts geſchehen; ſie ſeien nur gekommen, aus dem Wagen Contrebande zu holen.

Johann Müller — ſo hat ein Mitglied der Bande angegeben — war an der Spitze der Räuber ins Haus gedrungen und, nachdem er dort Alles „in Ordnung" gebracht, wieder herausgekommen, Hand an den Poſtwagen zu legen. Er ſtieg auf dieſen, ſchnitt die Seile ab, eröffnete den Korb, worin die verſchiedenen Pakete lagen, und warf ſie auf die Erde. Jeder der Räuber, nur die ausgenommen, die Schildwache geſtanden und die Andern beſchützen mußten, wurde angewieſen, ſo viel er nur vermochte, aufzunehmen und fortzutragen. Die Jungens waren alle ſo ſehr beladen — erzählte Letzter — daß ſie nur mühſam fortkommen konnten und daß die Chefs genöthigt waren, ſie mit Prügeln zum ſchnellern Marſchiren zu zwingen.

Nach einem am 29. October 1799 zu Langenfeld

von dem Schultheiß Hutmacher aufgenommen Protocoll, in welchem sich Fol. 6 eine Specification des baar geraubten Geldes laut den Frachtbriefen befindet, kann man dieses im geringsten Anschlage auf 60,000 Livres berechnen.

Die Räuber nahmen ihren Rückweg auf das Dorf Hittorf zu, und zogen sich auf der Hälfte des Weges in ein kleines Gehölz, wo sie zur Theilung schritten. Die Säcke wurden auf die Erde gesetzt, ein großes aus dem Wirthshaus zu Langenfeld mitgenommenes Betttuch ausgebreitet, die Geldsäcke aufgeschnitten und auf das Tuch in einen großen Haufen geleert. Nur diejenigen Säcke, auf denen etwa die Summe des Geldes geschrieben stand, wurden auf die Seite gestellt. Müller, als Oberanführer, nahm nun seinen Hut, füllte ihn mit Kronthalern und fing an zu theilen. „Die sich am heutigen Tage am tapfersten gehalten haben — rief er mit lauter Stimme — sollen nun auch die größten Summen empfangen. Fetzer, Schieman und Zülcher Wilhelm! Das seid Ihr! Euch will ich Euern Antheil nicht zumessen; nehmt so viel es Euch beliebt." Nach diesen Worten nahmen sich die Genannten nach ihrem Gutdünken; unter den übrigen geschah die Theilung mit dem vollen Hute. „Ich nahm mir ein Päckchen", sagt Fetzer, „worin 500 bairische halbe Gulden waren. Dieses mit dem Uebrigen, was mir zufiel, machte grade eine Summe von 7000 Livres aus. Jeder bekam nach seinem Verdienste!! Der allergeringsten Einer selbst bis 70 Louisdor.

Müller that seinen Antheil in einen Sack, den zwei Räuber ihm auf die Achsel legen mußten. Bis zum Umfallen beladen, zog die Bande jetzt nach Hittorf an den Rhein. Es war nun kein anderer Ausweg vorhanden, als diesen zu passiren; denn es stand zu erwarten,

daß der Raub ungemeines Aufsehen erregen, und man in Deutz und allen umliegenden Ortschaften der rechten Rheinseite auf das schärfste nach den Thätern forschen würde. Die Räuber waren so glücklich, am Ufer sofort einen Nachen zu finden. Eben wollten sie ihn losmachen, als sieben oder acht Fischer an das Ufer kamen. Sie versprachen diesen für das Ueberfahren zwei Louisdor. Die Fischer erwiderten, daß sie es nicht wagen dürften, und gingen ihres Weges. Die Räuber geriethen dadurch in nicht geringe Verlegenheit. Endlich entschlossen sie sich, den Nachen zu besteigen und sich selbst überzusetzen. Sie trugen die gewichtigen Geldsäcke hinein und stießen ab. Zum Unglück fand sich, daß auch nicht ein Einziger auf dem Wasser zu fahren verstand. In dieser mislichen Lage boten sich Fetzer und Zülcher Wilhelm zur Führung des Ruders an. Die Gefahr war groß. Der Nachen war durch Menschen und Geld so sehr beladen, daß er kaum zwei Daumen Bord über dem Wasser hatte, und dabei ward er von Unkundigen geführt. Ein Zufall vermehrte die Gefahr; den Räubern schien ohne Rettung der augenblickliche Tod zu drohen, als mitten im Strom plötzlich das Ruder zerbrach. Erschrocken durch das Krachen, sprangen mehre, die glauben mochten, der Nachen sei geborsten, von ihren Sitzen auf. Dieses gab dem Nachen, der, wie gesagt, tief im Wasser ging, eine solche schwankende Bewegung, daß es strommeise in denselben schlug. Kaum einen Finger breit war die Rotte von ihrem wohlverdienten Ende, und nur das alte Sprüchwort schien sie zu retten: Was hängen soll, ersäuft nicht. Fetzer und Zülcher Wilhelm brachten es mit der größten Anstrengung dahin, daß der Nachen wieder in Ruhe kam und endlich das andere Rheinufer erreicht wurde.

Bis hierher war die Bande vereinigt gewesen; nun aber mußte sie sich trennen. Müller schlug den drei Haupträubern, Fetzer, Schiemann und Zülcher Wilhelm vor, ihren Antheil bis zu gelegener Zeit am Ufer zu vergraben. Die beiden Letzten fanden sich dazu bereit, nur Fetzer nicht. „Nein" — sprach er — „das thue ich nicht, wo ich bleibe, muß auch mein Geld bleiben; erwischen sie mich, so mögen sie auch mein Geld bekommen." Mit diesen Worten nahm er seinen Weg auf Köln zu. Unterwegs traf er auf ein Milchmädchen; dieses gewann er und ließ durch sie sein Geld in die Stadt tragen. Nachdem er hier zwei Tage verweilt, fuhr er mit Extrapost nach Neuwied.

In Köln war der Raub auf dem Langenfelde schon am Tage, nachdem er verübt worden, ruchbar geworden. Der Polizeicommissar Schöning, ein trefflicher Beamter, glaubte den Räubern auf die Spur zu kommen, wenn er die Häuser der schnöden Lust durchsuchte, eine Maxime, die man fast immer mit einigem Erfolge in Anwendung gebraucht hat. Er überfiel also plötzlich die Wohnung der Düvels-Drück (Teufels-Gertrud), einer berüchtigten Bordellwirthin, und war so glücklich, den Chef der Bande, Johann Müller, und den nicht minder gefährlichen Schieman in Verhaft zu nehmen. Niemand kannte damals weder den Einen noch den Andern. Nur so viel war gewiß, daß Beide Umgang mit dem verworfensten Gesindel hatten. Bald nachher erschienen zwei Mädchen aus diesem Bordell vor dem Friedensrichter Kramer, ob aus Zartheit des Gewissens, oder aus Furcht, aufgehoben zu werden, mag unentschieden bleiben, und brachten zwei Sackpistolen, die die Beiden unter dem Kopfkissen verborgen hatten und von dem Dienstmädchen dort gefunden worden. Dieses,

vorgefordert, gab die Erklärung ab, daß Müller sowol als Schieman, als sie des Morgens, den Tag vor dem Diebstahl, herausgegangen, keinen Heller besessen hätten, aber des Montags, als sie wieder zurückgekommen, eine Menge Geld mitgebracht. Aber so verstört und bloß hätten sie ausgesehen, als hätten sie die ganze Nacht kein Auge zugethan; ihre Stiefel waren aber über und über voll Lehm und Landstraßenschmutz. Man kann leicht denken, daß Müller, der sich für einen Handelsmann von Wetzlar ausgab, und Schieman, der darauf trotzte, zu Mainz auf der Bürgerliste zu stehen, nichts von Langenfeld, vom Diebstahl, von den Sackpistolen u. dgl. wissen wollten. Schieman legte sogar ein von vier angesehenen Bürgern aus Mainz ausgestelltes und von der dortigen Obrigkeit legalisirtes Certificat vor, worin es wörtlich heißt: „Il s'est continuellement conduit en homme probe et d'honneur, imbu de tous les sentiments d'un sincère patriote; que loin de se montrer capable de commettre la moindre des bassesses, il s'est, en réunissant toutes les vertus, attiré l'amitié de tous ses concitoyens.“ Ein glänzenderes Zeugniß konnte wol nicht ausgestellt werden. Auch Müller brachte einen zu Bendorf ausgestellten, aber, wie sich in der Folge entdeckte, falschen Paß zum Vorschein.

Da sich gegen Schieman im Verfolge der Untersuchung nichts weiter ergab, mußte ihn der Director der Anklage-Geschwornen von Köln frei lassen. Müller dagegen ward einstweilen noch festgehalten; doch währte es nicht lange, so hatte auch er sich die Freiheit durch Ausbrechen zu verschaffen gewußt.

11. Die Mordbrenner auf dem Düdeling.

Die neuwieder Bande, die unterdeſſen von Tag zu Tag mehr Zuwachs erhielt, verübte im Laufe des Jahres 1800, an das wir jetzt in unſerer Geſchichte gekommen ſind, unter Anführung oder doch ſehr weſentlicher Mitwirkung Fetzer's, eine ungeheure Menge Diebſtähle. Wir nehmen jedoch billig Anſtand, durch deren Aufzählung und Beſchreibung die Geduld und das Gefühl der Leſer zu verletzen. Die meiſten dieſer, faſt alle mit Einbruch verübten Diebſtähle gleichen ſich darin, daß ſie, wenn nicht immer mit Zertrümmern von Thüren und Thoren, doch mit Zerſchmettern der Fenſter, mit Knebeln, Mishandeln der Hausbewohner, und zwar dieſes oft ohne allen Zweck, mit Schießen, Lärmen u. ſ. w. ausgeführt wurden. Doch müſſen wir hier eines Mordbrandes im vorbeſagten Jahre ausführlich erwähnen, der bis jetzt in Deutſchland wol nicht ſeines Gleichen gefunden hat, und der nur zu deutlich die grenzenloſe Verworfenheit dieſes Auswurfs der Menſchheit darthut. Fetzer war ſelbſt diesmal nicht gegenwärtig, er trieb ſich damals, wie bereits bemerkt, mit ſeiner Bande in der Gegend von Neuwied und am Oberrhein umher.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Mai 1800, zwiſchen 12 und 1 Uhr, erwachte Johann Nießen, Bewohner des Düdelings, eines im Bezirke Düren in einem Walde, einſam und entfernt von andern Wohnungen gelegenen Wirthshauſes, und wurde eine überaus große Helle vor dem Fenſter ſeiner Schlafſtube gewahr. Er rüttelte ſeine Frau auf, ſchrie ihr zu: „es brennt“! ſprang aus dem Bett ans Fenſter, riß es auf, und ſah nun zu ſeinem Schrecken 40—50 Kerle, die ange-

zündete Lichter in den Händen hielten und gräßliche Flüche auf Französisch ausstießen, auf dem Hofe stehen und im Begriffe, mit einen großen Balken die äußere Wand einzurennen.

Bei diesem Anblick sprang Nießen zu dem bei ihm wohnenden Notar Brücken und rief ihm zu: „Wir sind verloren! Das Haus ist ringsum von Spitzbuben besetzt!" Sein Weib war ihm auf dem Fuße gefolgt. Um sich zu retten, riß diese, so wie sie dort angekommen war, eine hölzerne Stange vom Fenster und wollte sich durch dasselbe flüchten; aber sogleich fiel ein Schuß auf sie. Der Notar faßte sie, zog sie zurück, und im Nu fiel ein zweiter Schuß. Jetzt flüchtete sie mit ihrem 60jährigen Mann wieder in die Schlafstube. Darüber waren die Räuber ins Haus gedrungen.

Ein Fuhrmann, der in der untern Stube lag, war der erste, den sie überfielen. Schon an diesem übten sie unmenschliche Grausamkeiten. Sie knebelten ihn, zerschlugen ihm den Kopf mit einem Stuhle, warfen ihm eine Flasche ins Gesicht, daß ihm das Blut über die Brust lief. Erst dann raubten sie ihm sein Geld. Geknebelt daliegend, mußte er das Jammergeschrei, das Hülferufen, das Wehklagen der übrigen Hausbewohner und endlich das Auflodern von Flammen hören!

In der obern Stube standen in zitternder Erwartung Nießen und seine Frau. Durch eine in die Küche gehende Oeffnung konnten sie die Räuber sehen. Wie eine Lichtflamme zertheilte sich die aus 43 Mann bestehende Bande durch alle Gemächer des Hauses. Der alten Frau gelang es, durch das Fenster ihres Schlafzimmers zu klettern, den Boden zu gewinnen und dort bis nach Ausbruch des Brandes verborgen zu bleiben. Auch Mathias Esser, Tochtermann des Nießen, war

mit seiner Gattin noch nicht der Unglücklichste. Beide wurden zwar in ihrem Schlafzimmer überfallen, ihres Geldes, ihrer Ringe beraubt, geknebelt und geschlagen; aber doch war ihr Loos milder als das Anderer. Das Dienstmädchen kam später zeitig genug, sie von den Stricken zu erlösen und einer drohendern Gefahr zu entreißen. Diese Magd hatte sich, sobald sie den Lärm vernommen, über eine Leiter aus dem Fenster geflüchtet, als man auf sie geschossen, sich fallen lassen und in ein Loch unten im Hause verkrochen. So gelang es ihr nachher, die Retterin einer Familie zu werden, die ohne ihre Hülfe unausbleiblich verbrannt wäre.

Der Notar Brücken ward zu gleicher Zeit mit Esser von den Räubern überfallen und geknebelt. „Er hat mir einen schlechten Streich gespielt;" rief Einer von ihnen; „nur immer über ihn her!" In der Stimme erkannte der Notar einen gewissen Zill, der einst die Vidimation eines falschen Acts von ihm verlangt hatte. Der Notar wollte sich gegen ihn wenden und sich rechtfertigen, als ein heftiger Schlag gegen ihn gerichtet wurde, der, dahinsausend, ein Geschirr zerschmetterte, daß die Scherben ihn bis aufs Blut verwundeten. Auch einen gewissen Brand und Bömer wollte der Notar erkannt haben. Die Räuber verließen ihn. Denn in dem Augenblicke brach Feuer im Hause aus. Mit gebundenen Händen und Füßen ließen sie ihn liegen. Seine Lage war entsetzlich. Seine Hände auf dem Rücken, seine Füße aneinander geschnürt, vermochte er sich nicht von der Stelle zu bewegen, und schon wirbelte die Flamme in den benachbarten Stuben. Auch die Treppe, so hörte er am Knattern, begann zu brennen. Mit unsäglicher Mühe wälzte sich der Arme auf der Erde bis zur Thür. Dreimal versuchte er diese mit den auf den

Rücken gebundenen Händen zu öffnen. Endlich gelang es ihm. Nun wälzte er sich an den lodernden Flammen vorbei auf die brennende Treppe und ließ sich mit seinem blutigen Kopfe herabrollen. Zum Glück befand sich das Dienstmädchen unten und konnte seine Stricke entzweischneiden. Er entkam fast nackend der augenscheinlichsten furchtbarsten Gefahr. Was ihm nicht geraubt war, verzehrte das Feuer.

Der alte Nießen hatte sich inzwischen, wie seine Frau durchs Fenster geflüchtet, in seiner Schlafstube, so gut er vermochte, verschanzt, aber dadurch die Wuth der Räuber nur noch mehr gereizt; denn ohne viele Mühe wußten diese sich Eingang zu verschaffen, indem sie die Thür mit einem schweren Holze einrannten.

Die Mishandlung, die der Greis erdulden mußte, war entsetzlich. Der erste von den in die Stube Dringenden schlug ihn mit dem Knopf einer großen Sattelpistole, ohne ein Wort zu sprechen, über die linke Seite des Kopfes, daß er zur Erde stürzte. Die Nachdringenden stießen ihn mit Flintenkolben. Alle heulten: Geld! Geld! Da er schwur keines zu haben, zerschlugen sie ihm den Ellbogen, daß das Fleisch sich bis auf die Knochen löste, den Rückgrat, daß er tief mit Blut unterlief, die Knie und Schienbeine, daß sie in Blut schwammen. Nun erst ging es ans Plündern, ans Zerschlagen von Kisten und Kasten. Mehrmals hielten die Wüthenden dem Unglücklichen Degen auf die Brust, und Pistolen gegen die Stirn. Einer der Räuber, hatte noch so weit Mitleid, daß er den Todesstoß von ihm abwandte.

Eine Stunde wol mochte das Plündern und Wüthen gewährt haben, als Einer mit einer Strohfackel unter das Bett des alten Mannes leuchtete, es in Brand

steckte und dann mit den Andern entfloh. Nießen raffte — auch er war an Händen und Füßen gebunden — seine letzten Kräfte zusammen, wälzte sich durch die offen gelassene Thür, mitten durch das Feuer, ließ sich auch die Treppe hinabrollen, und war so glücklich, dabei seine Bande abzustreifen.

Die Räuber hatten das Feuer absichtlich angelegt, vielleicht aus Wuth, nicht zu finden, was sie erwartet, wahrscheinlicher in der Absicht, dadurch die Spur eines noch größern Verbrechens, eines zweifachen Mordes, zu verwischen.

Johann Nießen hatte noch einen Sohn Andreas und eine Enkelin, ein Mädchen von fünf Jahren, bei sich auf dem Düdeling wohnen. Beide schliefen in einer eigenen Stube. Die Räuber gelangten auch in diese. Nur zu wahrscheinlich ist es, daß der Unglückliche einen der Räuber mußte erkannt und dieses unzeitig geäußert haben. Aus seinem schrecklichen Schreien, aus dem gefundenen blutigen Bayonnet und aus allem Andern läßt sich schließen, daß er nebst dem Kinde niedergestochen worden. Man hatte ihn deutlich schreien gehört: „Drickes (Heinrich)! thust du mir Das? — Jesus, Maria!" worauf es auf einmal ganz still wurde. Nur wenige Augenblicke nachher ward das Feuer angelegt.

Am folgenden Morgen fand man noch einige Reste vom Körper des verbrannten Andreas; von dem Kinde nichts als einige Knochen.

So merkwürdig der Mordbrand auf dem Düdeling war, so merkwürdig ward das dadurch veranlaßte Criminalverfahren. Wir wollen es, weil dadurch einiges Licht auf die damalige französische Justizverfassung geworfen wird, bis ans Ende, nämlich bis zu dem Zeitpunkt verfolgen, wo nach Verhaftung von mehr als

zwölf an dem Raube Mitbeschuldigten, nur zwei dem Blutgerüste anheimfielen.

Lange waren die Nachforschungen vergeblich. Endlich gelangte ein anonymer Brief an den Friedensrichter worin es hieß: „Wenn Ihnen daran gelegen ist, den Bürgern Sicherheit zu verschaffen, und Sie eine Räuberbande, die unsere ganze Gegend in Angst und Schrecken setzt, vertilgen wollen, so geben Sie gegenwärtiger Anzeige gehörige Folge. Sie erscheint zwar ohne Unterschrift vor Ihnen; dieses würde aber gewiß nicht der Fall sein, wenn man nicht immer die so barmherzigen Geschworenen fürchtete, welche die Verbrecher loslassen, und den Angeber dadurch ihrer Rache blosstellen."

In diesem Briefe waren mehre Individuen als Thäter bezeichnet. Sie wurden aufgegriffen; aber was der anonyme Briefsteller geahnt hatte, traf ein. Die Geschworenen in Aachen setzten die meisten wieder in Freiheit, und nur zwei, der vom Notar erkannte Züll und ein gewisser Brand, wurden vor das Criminalgericht zu Köln gebracht.

Frankreichs Gesetzgeber in der ersten Zeit der großen Staatsumwälzung, so wie sie bei Einführung der Geschworenengerichte die englische Jury nachahmten, glaubten ebenfalls die dort unter Nichtigkeitsstrafe vorgeschriebenen Formalitäten annehmen zu müssen.

In England gibt es deren nur wenige, in Frankreich dagegen nahm man 2—300 an; nur traf man darin eine Aenderung, daß man nicht die Nichtigkeit der ganzen Procedur, sondern nur jenes Theiles derselben, der auf die vernachlässigte Form folgte, statuirte. In der wegen der Verbrechen im Düdeling geführten Procedur fand sich, daß der Chef der Geschworenen das

Datum im Anklageact beizusetzen vergessen hatte. Die Procedur ward daher cassirt und nun in Köln statt in Aachen vorgenommen.

Nachdem die Geschworenen in diesem Bezirk noch einmal sich erklärt hatten, wurden die Inquisiten vor das Criminalgericht geführt. Hier, wo Alles öffentlich, oft unter unglaublichem Zulaufe von Menschen verhandelt wird, wollten die Zeugen, besonders der Notar, sich nicht kategorisch über die Thäter erklären; sie schienen verlegen und ängstlich.

Den Urtheils-Geschworenen wurden vierhundert und sieben Fragen vorgelegt, die sie mit Ja oder Nein zu beantworten hatten. Man kann leicht denken, in welcher Verlegenheit sich nach der damaligen Gesetzgebung ernannte Geschworene: einfache Landleute, Holzhacker, kleine Gewerbtreibende, überhaupt Leute der ungebildeten Classen, befinden mußten, wie es ihnen möglich war, nach einer mehrtägigen, fast ununterbrochenen Sitzung, alles Vorgekommene so noch im Gedächtnisse zu behalten, um auf eine solche Anzahl Fragen antworten zu können. Wie oft sah man nicht, daß Geschworene sich Zettelchen in den Hut legten, um aus den gemachten Strichen zu wissen, ob hier ein Ja oder Nein folgen müsse? Wie oft brummte nicht ein oder anderer Geschworene, dem man seine Widersprüche in den Antworten heben wollte: „Was weiß ich es? Warum hat man mich von meinem Webstuhle, meiner Hobelbank, meiner Dreschtenne gerufen? Ich verstehe den Henker von dem ganzen Krimskrams!“ — — Und doch hing von dem einzigen Ja dieses Schreiners, dieses Webers, dieses Bauern vielleicht das Leben eines Menschen ab!

In der öffentlichen Criminalsitzung gegen die Mordbrenner vom Düdeling wurden, vermöge des Ausspruches

der Urtheils-Geschworenen auf 407 Fragen, alle Betheiligten in Freiheit gesetzt, nur Brand und Züll ausgenommen, die zum Tode verurtheilt wurden.

Noch hatten Beide ein Mittel, dem schrecklichen Spruche zu entgehen: das Gesuch um Cassation wegen einer der unzähligen Nullitäten. Und eine solche ward von dem Vertheidiger bald gefunden: Jeder der Geschworenen muß, unter Strafe der Nichtigkeit, wenigstens 30 volle Jahre alt sein, und dieses auch erklären. Bei der untergebenen Criminalprocedur stellte sich nun heraus, daß einer der Geschworenen zwar jene Erklärung von sich gab, daß sich aber später entdeckte, wie ihm am gesetzlichen Alter noch einige Tage fehlten. Dieser Umstand ward geltend gemacht, und darum Cassation nachgesucht.

Das Revisionsgericht von Trier vernichtete die ganze Procedur und verwies die Sache nach Koblenz. Merkwürdig war die Erklärung, welche die Zeugen vor dem dortigen Criminalgerichte ablegten. Als sie bestimmt und fest sowol Züll als Brand für Mitbetheiligte an dem Verbrechen erkannten und angaben, setzten sie hinzu: „Nur darum haben wir in der öffentlichen Sitzung zu Köln gestockt und uns nicht deutlich und vollständig erklären wollen, weil wir mitten unter den Zuschauern Mitglieder der Bande erblickten und für unser eigenes Leben zitterten.“

Züll und Brand wurden von dem peinlichen Gerichte des Rhein- und Mosel-Departements zum Tode verurtheilt. Dem Gesetze gemäß konnten sie noch einmal Cassation nachsuchen; auch war der Fall unerhört, daß zum Tod Verdammte dieses Mittel verschmäht hätten. Was ergreift der Mensch nicht, wenn es gilt, die letzten fliehenden Momente hinzuhalten! — Aber in

wunderbarer Uebereinstimmung und auffallendem Trotz wollten die beiden Verurtheilten nichts mehr mit der Welt zu schaffen haben. Gleichgültig ließen sie die Frist, binnen welcher Cassation nachgesucht werden muß, verstreichen und gingen so dem Tode entgegen. Des Morgens vor ihrer Hinrichtung — so wenig Eindruck machte ihr schreckliches Schicksal auf das verwilderte Gemüth — fand man sie in so festem ruhigen Schlaf, daß sie weder von den Tritten der sie Besuchenden, noch vom Knarren und Rasseln der Schlösser erweckt wurden. Bis auf den letzten Augenblick wollten sie weder die Helfershelfer am düdelinger Mordbrande angeben, noch selbst ihre eigene Theilnahme gestehen.

Was die Mitschuldigen betrifft, so wurden sie späterhin zum Theil wegen anderer Verbrechen zur Haft gezogen und die meisten bestraft.

---

12. Die Specialgerichte.

Von Neuwied aus beging unterdessen Fetzer nebst einigen seiner Genossen einen Diebstahl nach dem andern. Die Tausende, die beim Plündern des Postwagens zu Langenfeld auf seinen Theil gefallen, waren bei seiner unsinnigen, kaum glaublichen Verschwendung längst verschwunden. Es konnte nicht fehlen, daß unter der Menge seiner Diebstähle nicht einer oder anderer gewesen, der nicht auch seine lächerliche Seite gehabt hätte. Hierüber fehlen die Actenstücke; doch wollen wir Fetzer selbst Vorfälle mittheilen lassen, wie er sie dem öffentlichen Ankläger Keil bei seinen häufigen Unterhaltungen mit diesem erzählt hat.

„Wir befanden uns um Mariä Geburt am Pütz-

chen, mit mir Johann Müller, Schwarzschleuß, Hirz und Anton Heinze, als uns der letzte einen Diebstahl anbrachte. Wir hatten zwar keine Waffen, dachten aber auch ohne diese fertig zu werden. Bei später Nacht erschienen wir in dem nahe gelegenen Dorfe Niederpleis an dem uns angezeigten Hause. Ohne große Schwierigkeit gelang es uns ein Loch in die Lehmwand zu brechen und in das Innere des Hauses zu gelangen. Müller ging voran und trug die Laterne, Schwarzschleuß und ich folgten ihm. Am Eingang stand Heinze als Schildwache. So wie wir in die Stube traten, sieh! da lagen fünf alte Weiber und eine Mannsperson in den Betten. Auf unser unvermuthetes Erscheinen sprangen diese Weiber — die Mannsperson hatte sich unter die Decke verkrochen — auf und fielen wie wüthend über Müller her. In einem Nu hatten sie ihm die Laterne zerschlagen und ihn auf das fürchterlichste zerkratzt. Mit nicht minderer Herzhaftigkeit kamen zwei der Alten auf mich los. Ich schleuderte zwar die Eine von mir auf die Erde, aber ich kam darüber nur um so schlimmer weg; denn das Weib wand sich um meinen Fuß und biß mich durch den Stiefel. Der Jude, der mit uns war, gerieth in solche Angst, daß er davonlief. Er suchte das Loch, wodurch wir gekommen waren, konnte es aber in der Dunkelheit nicht finden und kroch nun in den Schornstein, um durch diesen zu entwischen. Ich mit den Andern, wir fanden uns genöthigt den tollen Kampfplatz zu räumen. Wir trafen den Eingang und gelangten, ins Freie; auch der Jude wischte endlich durch. Als wir ihn erblickten, war er vom Schornsteinruße schwarz wie ein Neger."

„Da wir völlig ausgeleert, bettelarm waren, suchten wir etwas Weniges mit Gaunerstreichen zu erfischen,

und hierzu bot uns das Pützchen als Wallfahrtsort, wo grade der große Jahrmarkt gehalten wurde, die beste Gelegenheit. Hier ging Alles bunt und toll durcheinander; überall ward gezecht, getanzt und gelärmt. Picard und ich befanden uns in einer der Trinkstuben. Unserer Aufmerksamkeit entging nicht ein kleines auf dem Tische stehendes Kästchen, und wir beschlossen, es wegzukapern. Unter dem Vorwand, eine Pfeife anzuzünden, näherte ich mich dem Lichte und löschte es aus; im nämlichen Augenblick nahm Picard das Kästchen, und ich folgte ihm auf der Ferse. Als wir es draußen öffneten, fanden wir zu unserm Schrecken, daß die erwartete Beute in nichts anderm als — — ganz kleinen Kinderpuppen bestand."

„Gegen Abend trat ich mit Picard wieder in ein Wirthshaus, wo getanzt wurde. In dem Zimmer bemerkte ich, daß eine anschießende Stube ganz besonders verschlossen zu sein schien, und glaubte daher, daß etwas von Werth darin verborgen sein müsse. Um dieses genauer zu erforschen, spielte ich den Betrunkenen, ließ mich hin und her fallen und trieb allerhand tolle Streiche, was mir Gelegenheit gab, mich wider die verschlossene Thür zu werfen und sie aufzusprengen. Es war dunkel darin. Nach einer Weile taumelte ich in die Stube, tastete umher und traf auf einen Korb, der sich ziemlich schwer fühlen ließ. Ich offenbarte meinen Fund dem Picard, und wir schleppten den Korb die Treppe hinab und kamen unbemerkt in den Hof; aber auch hier wurde unsere Erwartung total getäuscht, denn der Korb enthielt nur große Treppennägel und auf dem Boden Packete mit — — Heiligenbildern."

„Ich kam nun mit Picard überein uns für ein paar Stunden zu trennen. Jeder sollte sein Heil auf eigene

Hand versuchen. Ich ging in die von Menschen voll gepfropfte Kirche und der Zufall führete mich hinter eine Bauernfrau, die an einem Pfeiler auf die Erde gesunken und eingeschlafen war, an deren Seite aber ein verdeckter Korb stand. Diesen hob ich unvermerkt in die Höhe und trug ihn, da ich ihn ziemlich schwer fand, zur Kirche hinaus. Kaum war ich aber einige Schritte gegangen, als es im Korbe anfing lebendig zu werden; dabei begann ein Stimmchen ganz jämmerlich darin zu schreien. Erschrocken und verblüfft, setzte ich den Korb nieder und lief, so schnell ich konnte, davon. Indessen ward ich für meine getäuschte Hoffnung und ausgestandene Angst einigermaßen dadurch entschädigt, daß ich gleich nachher die massive silberne Uhr eines dicken Pachters, der mit wieherndem Lachen einem Hanswurste zusah, eroberte. Auf dem Markte traf ich mit Picard wieder zusammen, der seinerseits sich auch ein Ziemliches aus den Buden zugeeignet hatte. Zu gleicher Zeit trafen wir auf einen uns bekannten deutzer Juden, dem wir das Ganze verhandelten."

Wir kommen jetzt zum Jahr 1801. Bevor wir aber von den Thaten der Räuber und besonders Fetzer's in diesem ersten Jahr des neuen Jahrhunderts und den nächsten folgenden erzählen, möge es uns gestattet sein, ein kleines Gemälde von den Räubern im Innern Frankreichs zu entwerfen. Dort, besonders in den Gegenden, wo der Alles verwildernde Bürgerkrieg gewüthet hatte, waren die Räubereien mit einer unglaublichen Kühnheit, einem Trotze ohne Gleichen verübt worden und eine große gefährliche Verbindung war daraus herangewachsen. Die Plünderungen einzelner Höfe und Schlösser die Anfälle auf Landstraßen, die Mordbrennereien, Alles erschien in weit gräßlicherm Gewande, als in den mit

Frankreich vereinigten Rheinländern; auch kam es zu großartigen Plünderungen, die am Rheine nur selten vorfielen. Beraubung der Briefposten und Diligencen gehörte dort zu den Tagesereignissen.

Mit beispielloser Kühnheit hatten Räuber gewagt, den Senator Clement de Ris aufzuheben und lange Zeit in einer Waldhütte gefangen zu halten. Eine Bande im südlichen Frankreich, über 60 Mann stark, rückte in Peyrolles unweit Marseille ein, plünderte die öffentlichen Kassen, ermordete sechs Soldaten, nothzüchtigte die Tochter des Agenten und trieb Gendarmerie und Municipalität in die Flucht. Die Bande von Orgeres war vielleicht die einzige ihrer Art. Sie war bis zu einer unglaublichen Größe, innerer Stärke und Organisation gediehen. Sie hatte ihre Oberhäupter, ihre Districte, ihre Disciplin, ihre Henker und selbst ihre Priester. Sie verübte eine zahllose Menge gewaltthätiger Einbrüche, Straßenräubereien, Mordthaten und Nothzüchtigungen, und fügte dabei den Unglücklichen, die in ihre Hände fielen, die ausgedachtesten Martern zu, bis endlich 21 von ihnen zum Tode und 32 zu den Galeeren verurtheilt wurden.

Im Var-Departement existirte eine Räuberbande, die keine Macht zu vertilgen im Stande war, und unglaublich wird es scheinen, zu welchen Mitteln die oberste Staatsgewalt ihre Zuflucht nehmen mußte, sie zu vernichten. Der Präfect schickte nämlich einen entschlossenen Mann, der sein Vertrauen besaß, unter die Bande. Unter dem Vorwande, den Räubern einen sehr wichtigen Fang zu verschaffen, wußte er diese in ein ganz abgelegenes, vorher unterminirtes Haus in der Gemeinde Aups zu locken. Sobald alle daselbst versammelt waren, legte er eine Lunte an die Mine und entfernte sich. 25 Räu-

ber wurden in die Luft gesprengt und 16 halbverbrannt der Justiz überliefert. Im Departement Finisterre ward die erste obrigkeitliche Person, der Präfect selbst, von 30 Räubern angehalten, seine aus Gendarmen bestehende Bedeckung auseinandergesprengt und einer aus dieser getödtet. Die Bande im Morbihan befehligte ein Anführer, der 20 Menschen ermordet und die Zeugen so in Furcht gesetzt hatte, daß keiner gegen ihn auszusagen wagte.

Nichts war natürlicher, als daß die französische Regierung bei einer solchen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, wo der Bürger trotz einer von ihm zu seinem Schutz besoldeten Macht für seine Habe und sein Leben zittern mußte, bei der von Tag zu Tag sich mehrenden Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit der bisherigen Criminalverfassung und besonders des Geschworenengerichtes, auf den Gedanken fiel, außerordentliche, auf die Zeittage passende Maßregeln zur Vertilgung des Räuberwesens zu ergreifen. Diese bestanden in Einführung der Specialgerichte, von deren Zusammensetzung und Befugniß unten die Rede sein wird.

Im Januar 1801 verübten die Neuwieder den merkwürdigen gewaltsamen Raub in dem Posthause zu Würges, auf der Landstraße von Frankfurt nach Limburg. Hier war es, wo die neuwieder Bande sich zum ersten Male mit Schinderhannes und seinen Gesellen vereinigt hatte und gemeinsam zu Werk gegangen ward. Bei dieser Unternehmung erhielt Picard vermuthlich nur deshalb den Oberbefehl, weil Schinderhannes die Ueberlegenheit seines Räubergenies anerkannte. Uebrigens ward der Raub in gewöhnlicher Weise mit Einrennen des Hausthores, mit Knebeln und Mishandeln der Hausbewohner vollführt. Drei der Räuber standen Schild-

wache, unter dieſen auch Schinderhannes. Die Beute wird als ſehr beträchtlich angegeben.

Picard wollte bei der Theilung der Beute im Walde ſeine Kameraden übervortheilen und hatte in dieſer Abſicht Geld und einige Preciosen hinter einem Baume verſteckt. Schinderhannes, der dieſes bemerkt hatte, wußte die von Jenem verborgenen Sachen heimlich wegzufiſchen. Picard entdeckte ſpäterhin, von wem ihm der Streich geſpielt worden, ſchwur dem Schinderhannes fürchterliche Rache, konnte ihn aber aller Bemühungen ungeachtet nie mehr treffen.

Im April 1801 fiel ein Raub auf der Klinke, einem zwei Stunden von Köln gelegenen Orte vor, der nicht ſowol wegen der Beute, als der dadurch veranlaßten Procedur eine unglückliche Berühmtheit erhielt, weshalb wir ſeiner kurz erwähnen wollen. Dieſer Diebſtahl ward zu Köln in einem Bordell verabredet und von dort aus unternommen. Fetzer ſtand beim Beginn der Plünderung Schildwache; da aber die weniger gewandten Räuber nicht fertig werden konnten, riefen ſie ihn von ſeinem ſelbſtgewählten Poſten herbei. Die Beſtohlenen waren nicht beſonders wohlhabende Leute, die Beute daher ſehr unbedeutend, ſodaß Fetzer, der zu dieſer Zeit ohnehin über 100 Louisdor baares Geld hatte, ſeinen Antheil den Uebrigen ſchenkte. Da der Vorfall ſo ganz in der Nähe von Köln ſich ereignet hatte, und das Gerücht von den Mishandlungen, die die Beſtohlenen erdulden müſſen, ſich überall verbreitete, kam es, daß die kölner Polizei ſich ungemeine Mühe gab, die Thäter zu entdecken. Durch geheime Nachrichten veranlaßt, überfiel ſie eins der Bordelle und traf dort einen gewiſſen Knips von Ahrweiler, der bereits wegen anderer Diebſtähle verdächtig war, und die beiden Schiefer von

Köln, Burſche von kaum 20 Jahren. Einer von dieſen ſowie Knips hatten bei der Verhaftung von den geſtohlenen Effecten um und an ſich. Jetzt entſtand eine peinliche Procedur gegen dieſe Drei und Andere, die man im Verdacht hatte. Die Unterſuchung währte bis zur Einführung des Specialgerichtes in der Rheinprovinz, und die Sache war die erſte, die vor ihm verhandelt wurde.

Um dem Leſer über die Einrichtung dieſes Gerichts einen Begriff zu geben, bemerken wir, daß es aus dem Präſidenten des Criminalgerichts, zwei Richtern des nämlichen Gerichts, zwei von der Regierung bezeichneten Privatperſonen, drei Offizieren, ebenfalls von der Regierung ernannt, und dem öffentlichen Ankläger beſtand; daß von ſeinem Urtheil keine Berufung ſtattfand, dieſes alſo ſogleich in Vollzug geſetzt wurde.

Bei der Nachricht von der Einführung dieſer Specialgerichte auch in den Rheindepartements, ergriff manchen Verbrecher ein paniſcher Schrecken. In der Inſtitution der Geſchworenen glaubten ſie mehr Schutz, mehr Milde zu finden. Wenigſtens ſtand ihnen das Geſuch um Caſſation offen, und ſie konnten überhaupt oft Monate lang die Vollziehung des Urtheils hinhalten. Der Gedanke von franzöſiſchem Militair, und zwar ohne allen Appell, gerichtet zu werden, war ein furchtbarer Gedanke.

Einer der beiden Brüder, Johann Schiefer, der wie die Andern vorausſah, bei dem ſtrengen unerbittlichen Gerichte der Guillotine nicht entgehen zu können, gerieth auf den Gedanken, ſich wahnſinnig zu ſtellen, und ſpielte wirklich mehre Monate hindurch dieſe Rolle mit einer bewundernswürdigen Geſchicklichkeit.

Der Tag, an dem das Specialgericht zum erſten

Mal seine Sitzung hielt und die Räuber von der Klinke vornahm, erschien. Ein ungeheurer Zusammenfluß von Menschen machte die Sitzung noch imposanter und feierlicher. Johann Schiefer blieb seiner Rolle treu, und spielte den Wahnsinnigen mit solcher Kunst, daß er das ganze Publikum und selbst Richter täuschte. Am 20. März 1802 Abends erfolgte das Urtheil des Specialgerichtes, welches den Johann Schiefer als einen Wahnsinnigen freisprach, seinen Bruder aber und den Knips zum Tode verdammte.

Die Scene, als der Präsident Könen den Urtheilsspruch verkündete und das Wort Tod aussprach, wird fürchterlich geschildert. Knips, der ehemals an der Fallsucht gelitten, fiel von der erhöhten Bank, worauf die Angeklagten sitzen, herab, röchelte wie ein Sterbender und brüllte laut auf. Michael Schiefer streckte die Hände in Verzweiflung gegen den öffentlichen Ankläger und die Richter: „Gnade! Gnade!“ schrie er in einem herzzerreißenden Tone. „Muß ich denn wirklich morgen sterben?“ Alle Zuhörer waren ergriffen. Mehre Frauenzimmer sanken ohnmächtig nieder. Es erhob sich ein unbeschreibliches Lärmen und Getöse. — Johann Schiefer vergaß auch in diesem kritischen Momente nicht seine Rolle; er grinste und sprach tolles Zeug.

Den nämlichen Abend noch, als er sich völlig in Freiheit sah, legte er die Maske ab, sprach wieder ganz vernünftig und rechtfertigte so die Meinung mehrer Aerzte. Sein Bruder und Knips wurden am zweiten Tag nach dem Urtheil guillotinirt.

13. Die essensche Bande unter Fetzer und Picard.

Ein Besuch, den der den Räubern so fürchterliche öffentliche Ankläger Keil zur Nachforschung nach dem berüchtigten Räuber Karl Heckmann, von dem später ausführlicher die Rede sein wird, in Neuwied machte, veranlaßte, daß sich die nach dieser Stadt genannte Bande größtentheils und auf geraume Zeit von dort und den benachbarten Gegenden wegzog. Ein Theil begab sich in die Gegend von Essen, wo seit mehren Jahren noch einige Mitglieder der mersischen Bande hausten; ein anderer Theil wandte sich zu Schinderhannes.

Zu den Neuwiedern, die sich nach Essen zogen, gehörte vor allen Fetzer.

Wir kommen jetzt an einen merkwürdigen Diebstahl zu Velbert bei Elberfeld, der einen Theil der neuwieder, nun essenschen Bande, dem wohlverdienten preußischen Galgen zuführte und auf der rechten Rheinseite ein abschreckendes Beispiel für das Raubgesindel lieferte. Aus der großen Actenmasse erlaubt uns der Raum nur wenige Momente auszuheben.

Fetzer und Picard, die beiden Matadore bei gegenwärtigem Diebstahl, gaben die erste Veranlassung zu demselben. Sie befanden sich eines Tages in einem Wirthshause zu Velbert und fragten in einer Unterredung mit dem Wirthe unter Anderm, wem das gegenüber liegende hübsche Haus gehöre. Dieser, der wol nicht ahnen mochte, wie viel von seiner Antwort abhinge, antwortete: das Haus gehört dem Herrn Kölver, einem Manne, der so viel Gold hat, als drei Esel tragen können. Diese Worte zündeten bei den Räuberchefs. Sie schwiegen und entfernten sich mit dem Vorsatz, den reichen Mann, wie Fetzer sich ausdrückte, um wenigstens

eine Eſelslaſt Gold zu erleichtern. In Elberfeld trafen ſie mehre Mitglieder der Bande. Ihr Project ward von den Räubern mit Freuden aufgenommen.

In der Nacht vom 11. auf den 12. Auguſt erſchienen ſie mit einem Rennbaume vor dem Hauſe des Kölver und ſtürmten die Thür. Fetzer hatte ſich wieder den gefährlichen Wachtpoſten vorbehalten, und Picard drang an der Spitze der andern ins Haus. Hier legte er einen Beweis ab, daß ihm, bei all ſeinen Laſtern und Gräuelthaten, menſchliche Gefühle doch nicht ganz fremd ſeien. Er ließ weder die Ehefrau Kölver, um die ſich ihre unmündigen Kinder geklammert hatten, noch die erwachſene Tochter, wie ſonſt allgemeine Räuberſitte iſt, knebeln oder mishandeln, ſondern begnügte ſich, dieſe zu nöthigen, ihm zu folgen und anzuzeigen, wo das Geld und die Precioſen ſich befänden. Während der Plünderung kamen einige Leute mit einer Laterne auf das Haus zu. Der Wache ſtehende Fetzer rief ihnen qui vive! entgegen und ſchoß auf ſie. Sogleich ließen ſie die Laterne fallen und entliefen. Durch den Schuß und das Geſchrei aufgeſchreckt, erſchienen von mehren Seiten Einwohner von Velbert mit Flinten, feuerten auf die zwei Schildwachen neben Fetzer, und nöthigten ſie ſich ins Haus zu flüchten, Fetzer aber ſich hinter einem Lindenbaum zu bergen, von wo er jedoch noch auf die zu Hilfe Kommenden zurückſchoß. Sobald die Bande, was ſie aufgreifen können, darunter Pretioſen von ſehr bedeutendem Werthe, zuſammengepackt, zog ſie unverweilt von dannen nach Elberfeld. Hier ward das Geld getheilt, mit Ausnahme der Koſtbarkeiten, die erſt verkauft werden ſollten.

Schon am Morgen darauf brachen ſie in verſchiedenen Haufen von Elberfeld nach dem benachbarten Schwein

auf, um in einem dortigen Wirthshause zusammenzutreffen. Aber fast zur selben Stunde, als die ersten Räuber, Tieland, Ruben Simon und Karl Schmitt mit seiner Frau dort eintrafen, war zu ihrem Unglück ein reisender Dorfmusikant mit mehren Jungen und einem Hausirer mit kleinen Waaren auch daselbst angelangt. Dieses zufällige Zusammentreffen von fremden Personen erregte die Aufmerksamkeit des Amtsdieners, und er zog sie sämmtlich ein. Bei dem Musikanten fand man vieles Geld; der Hausirer verwickelte sich in Widersprüchen und Tieland hatte seine goldene Uhr verkaufen wollen. Schmitt und Ruben Simon schienen nun auch verdächtig und die Polizei beschloß die Eingezogenen festzuhalten.

Nun kamen noch Fetzer, Picard und Haas in dem Wirthshause an, ohne zu ahnen, was ihren Gefährten begegnet war. Auch sie wurden angehalten, und um sich noch verdächtiger zu machen mußten sie nach den übrigen Kameraden fragen. Man zog auch sie in nähere Inquisition. Während des Verhörs nahmen sie die Precioſen, vom velberter Diebstahl noch in ihren Taschen, wickelten sie verstohlen in eine Kappe und ließen sie so hinter den Tisch fallen.

Der Ruf von dem bedeutenden Diebstahl war unterdessen nach Schwelm gelangt, und in den Päcken, die Schmitt und Ruben Simon mitgebracht hatten, war ein Rock gefunden worden, den ein Verwandter des Bestohlenen als diesem zugehörig erkannte. Der Musikant und der Hausirer, die ihre Schuldlosigkeit erweisen konnten, wurden in Freiheit gesetzt, gegen die übrigen aber schärfer inquirirt. Ihr Leugnen, ihre Widersprüche lieferten immer mehr und mehr Stoff. Picard nannte sich hier Ezechiel Juda, brachte einen aus

Eckeroth von dem dortigen Amtmann ausgestellten Paß zum Vorschein und gab vor, mit Fellen zu handeln. Fetzer war ein Kleinkrämer, und Beide wollten nach Hamburg reisen.

Aber die Pretiosen wurden gefunden, und der äußerst thätige Criminalrichter Castringius zu Altena wußte dem Ruben Simon, Trieland und Schmitt ein Eingeständniß abzulocken. Sie nannten Fetzer, Picard, Haas, Nagels Peterchen als Mitschuldige. Die Hauptschuld aber warfen sie auf Fetzer und Picard, sie erklärten dieselben für die schlauesten und verschmitztesten Köpfe.

Nicht lange saßen die beiden Genannten im Gefängnisse als sie den Plan faßten, koste es, was es wolle, zu entfliehen. Aber wie eine Flucht bewerkstelligen? Im Gefängnisse saßen bei Tage ihrer Sieben im sogenannten Spinnzimmer; des Nachts aber wurden sie zu Fünf in ein unterirdisches Verließ gebracht und an die Pritsche geschlossen. Diese Fünf waren Fetzer, Picard, sodann ein junger Mensch von 20 Jahren und zwei Männer aus der Gegend. Karl Schmitt wurde in das obere Verließ gebracht und saß allein. Dieser mit Fetzer und Picard, die den Tag über zusammen waren, entwarfen den Plan durchzubrechen. Vor allem suchten sie eines Messers habhaft zu werden und bestachen einen der Schließer. Schmitt begann nun den Boden seiner Schlafstube zu durchschneiden und die Nägel aus den doppelten eichenen Bretern, die vor seinem Fenster waren, auszubrechen. Um aber nicht entdeckt zu werden, verkleisterte er Alles mit gekautem Brot. Bereits war das Werk fertig; aber nun war zu fürchten, daß die fremden Männer, die mit ihnen saßen und zur Flucht eben keine dringende Motive haben mochten, könnten Lärm schlagen. Man mußte also auch diese in das Interesse

zu ziehen suchen, und dieses glückte, indem man ihre Leichtgläubigkeit beschwätzte und ihnen von vergrabenem Gelde und Juwelen, die ihnen zu Theil werden sollten, vorlog. Zwei zeigten sich gleich bereit mit zu fliehen; nur bei dem Aeltern, der in der Gegend seßhaft war, kostete es Mühe; endlich willigte auch dieser ein.

Fetzer kletterte — es war um Mitternacht — zu dem oben allein sitzenden Schmitt, schlüpfte durch das Loch, das dieser in den Boden geschnitten, und half ihm, die Bretter von seinem Fenster vollends losmachen. Hierauf öffneten Beide das etwas enge steinerne Fensterloch, sodaß ein Mensch durchkommen konnte. Schmitt hatte einen Rock von seinem Weibe sich geben lassen und diesen zu einem Seile zerschnitten. Picard und die Uebrigen waren ebenfalls in die Höhe gelangt. Nun begann Einer nach dem Andern sich am Seile herabzulassen; da es aber nicht bis zur Erde reichte, waren sie gezwungen, sich noch eine ziemliche Strecke herabfallen zu lassen. Sie fielen an einen Ort, wo aller Unrath zusammenfloß, wateten durch und entkamen. Ruben Simon, Nagels Peterchen, Tieland und Haas wurden von der preußischen Justiz nach Düsseldorf ausgeliefert und dort nach kurzem Processe aufgeknüpft.

Etwa zwölf Tage nach der Entweichung aus Altena kamen Fetzer, Picard und Schmitt nach Bendorf unweit Neuwied, wo sie zwei ihrer Bande trafen, die eben im Begriff waren, auf einen Diebstahl auszugehen. Ihre übrigen Mitgesellen waren bereits nach dem in einem Walde bei Montabaur bestimmten Sammelplatz vorausgezogen. Picard, Fetzer und Schmitt ließen sich nachführen und wurden von der Rotte, die sie bereits am Galgen vermuthete, jubelnd empfangen. Als es nun zum Aufbrechen kam, verlangte der Jude Mergemes

Joſeph, der den Diebſtahl angebracht hatte, Permaſematter (Anführer, Commandant) zu werden, welches man ihm nicht abſchlagen konnte, noch wollte. Somit zog Letzterer voran, ihm folgte die aus neun beſtehende Rotte. Vor dem Orte, den man beſtehlen wollte, er lag im Schaumburgiſchen, wenige Stunden von Montabaur, hielt man ſtill. Der Commandant Mergemes Joſeph nahm Fetzer und Picard mit ſich, um das mittm im Dorfe gelegene Haus zu recognoſciren.

Kaum waren ſie vor dieſem angelangt, als Fetzer, deſſen gewandtes Auge in einem Augenblick Alles überſehen hatte, erklärte, daß ſie mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben würden. Die Poſten wurden unterdeſſen ausgeſtellt, und da hauptſächlich von ihnen der Erfolg des Ganzen abhing, Fetzer und Picard nebſt noch einem Andern dazu beordert. Die Lichter wurden angezündet und nun galt es. Dem Commandanten, der der Räubertaktik gemäß voraus mußte, ward bange. Indeſſen war die Hausthür bald geſprengt. Der Bewohner des Hauſes ſetzte ſich zur Wehr, indem er von der Treppe herab beſtändig auf die Eindringenden feuerte. Mergemes Joſeph, der nun vollends allen Muth verloren hatte, flüchtete ſich hinter eine im Hauſe ſtehende Tonne. In der Angſt ſeines Herzens rief er endlich Picard herbei, übergab ihm den Commandoſtab, den Schoger (das Brecheiſen), und bat ihn, den Oberbefehl zu übernehmen. Dieſer rief den Uebrigen Muth zu und ſtieg herzhaft die gefährliche Treppe hinauf.

Der Hausbewohner hatte zwar ſeine Munition verſchoſſen, aber doch noch Kraft und Muth genug, mit einem Beile dem vordringenden Picard einen ſo gewaltigen Schlag auf den Kopf zu verſetzen, daß er rücklings und, wie es ſchien, todt die Treppe hinabſtürzte.

Ohnmächtig und in seinem Blute lag er unten auf dem Boden. Ohne allen Zweifel wäre für die Räuber Alles verloren gewesen, hätte sich nicht unter ihnen noch ein kühner Mann gefunden — Fetzer. Dieser nahm sich gleich der Sache an, ließ einen Mann als Schildwache vor dem Hause, und Picard hinaustragen und verbinden. Mit zwei Pistolen in der Hand, stürmte er die Treppe hinauf. Die Leute, die sich verschanzt hatten, verfehlten (?) den listigen und schnellen Fetzer; er hingegen donnerte auf sie ein, daß sie sich flüchteten und die Zimmerthür hinter sich schlossen. Die nachdringenden Räuber stießen die Thür, da sie mit Rennen nicht aufgehen wollte, in Stücke. Als Fetzer, der Erste, in die Stube dringen wollte, hätte er beinahe Picard's Loos erfahren. Er bekam einen so heftigen Stoß auf die Brust, daß er niedersank. Ein paar in die Stube gerichtete Schüsse verscheuchten indeß die Bewohner vom Eingang, und Fetzer drang wirklich in das Zimmer. Hier ergriffen ihn die Knechte, warfen ihn nieder und würden ihn erwürgt haben, wenn nicht die übrige Bande nachgekommen wäre, und sich endlich der Anwesenden bemeistert hätte.

So viel Mühe und Gefahr der Sieg den Räubern gekostet, so äußerst unbeträchtlich war die Ausbeute; sie bestand nur aus einigen Louisdor. Ganz natürlich, daß man allen Verdruß darüber auf den Urheber des Ganzen, den Anbringer und saubern Commandanten, Mergemes Joseph ausschüttete. Noch während der Plünderung prügelte ihn Fetzer weidlich ab. Nach dieser Operation faßte man Picard auf und zog fort. Vor dem Dorfe standen mehre Bauern, die auf die Bande feuerten, aber durch ein wirksames Schießen von ihr verjagt wurden. Beim Abzuge verirrten sich die Räuber in einem Walde

und kamen endlich an Steinklippen, über die sie hinabsteigen mußten, um einen Wiesengrund und Fußweg zu erreichen. Das Abenteuer schloß sich mit blutigen Köpfen, zerquetschten Fingern und zerstoßenen Schienbeinen, die man auf der Reise über die Felsen ins Thal davontrug.

---

14. Fetzer's Wanderleben.

Von Montabaur zog die Bande nach Neuwied. Hier war es, wo Fetzer einen Plan entwarf, der ihm mehr Gold einbringen mußte, als alle seine bisherigen Diebstähle, der ihn auf einmal zu einem grundreichen Mann machen sollte, und wozu er — für ihn eine Hauptsache — keinen einzigen seiner Gefährten nöthig hatte. Dieser Plan ging auf nichts Geringeres, als auf einen Diebstahl in der Schatzkammer des Fürsten von Neuwied. Wir wollen Fetzer selbst darüber hören:

„Drei Jahre hielt ich mich, jedoch unterbrochen, in Neuwied bei Belz auf. Während dieser Zeit hatte ich mehrmals Gelegenheit zu bemerken, daß man Geld auf die fürstliche Rentkammer trug; ich faßte daher endlich den Entschluß, diese heimzusuchen. In einer Nacht schlich ich mich durch ein Thürchen am Schloßgarten in den Hof, von da um den sogenannten Regierungshof, und drückte mir die Größe des Schlüssellochs an der untern Thür in Wachs ab. Nun verfügte ich mich nach Haus und verfertigte mir einen Dietrich. In einer andern Nacht erschien ich wieder, öffnete die Thür des Regierungshofes, stieg die Treppe hinauf und kam an die Thür zur Rentkammer, die mit einem gewöhnlichen und einem Hängeschlosse gesperrt war; ich drückte abermals die Schlüssellöcher ab und entfernte mich.

„Sobald ich mir auch hierzu Schlüssel gemacht hatte, kehrte ich des Nachts wieder zurück, und wirklich gelang es mir, in das Innere der Rentkammer zu gelangen. Ich bemerkte in der Dunkelheit gleich im Eingange rechts eine lange Tafel, endlich hinter dieser eine große mit Eisen beschlagene Kiste; auf der Seite des Schloßplatzes befanden sich zwei andere kleinere Kisten. Ich suchte keine derselben zu öffnen, weil ich erfahren hatte, daß nicht viel Geld darin läge. Ich erwartete daher einen günstigern Zeitpunkt, denn von einer gut unterrichteten Seite hatte ich gehört, daß der Fürst binnen kurzem aus einer Erbschaft weit über 20,000 Thaler, vielleicht mehr als das Doppelte in baarem Gelde erhalten würde. Genug, daß mir von nun an der Eingang offen stand; auch würde ich ganz zuverlässig meinen Anschlag ausgeführt haben, hätten nicht meine gezwungene Dienstnehmung unter den Kaiserlichen und spätere unübersteigliche Hindernisse mein Project vereitelt."

Im Ruhr-Departement, dessen Hauptorte Köln und Aachen waren, wurden unterdessen von den zurückgebliebenen Räubern mehre wichtige Diebstähle verübt. Wir halten es nicht für überflüssig, einen von diesen auszuheben und ihn wegen der sonderbaren ihn begleitenden Umstände etwas ausführlich zu beschreiben.

Um Mitternacht im Sommer 1802 wurde mit einem zwölf Fuß langen Baume die Hausthür eines im Dorfe Viersen wohnenden Mannes, Namens Hannes, der vom Ackerbau lebte und dabei einen kleinen Laden hatte, eingerannt. Die Räuber, sieben an der Zahl, drangen ins Haus, zündeten Lichter an, sprachen dabei französisch, und sprengten die Schlafkammerthür der Eheleute. Der alte 62jährige Mann flüchtete sich. Die Räuber kamen vor das Bett der betagten Hausfrau, hielten ihr

die Piſtole auf die Bruſt, und zwangen ſie ihr Geld anzuzeigen. Hierauf ſtahlen ſie, was ſie ſowol an Baarem als an Waaren vorfinden konnten.

Die Eheleute Hannes hatten zwei Söhne, Mathias und Peter, junge Männer von ſtarkem rieſenmäßigen Anſehen, und dabei muthvoll und entſchloſſen. Dieſe hörten nicht ſo bald oben in ihrer Schlafkammer, was unten vorging, als ſie ihren Aeltern zu Hülfe eilten. Mathias trat durch die Küchenthür in die Schlafſtube ſeines Vaters, in der drei Räuber an einem Kaſten ſtanden und mit Einpacken beſchäftigt waren. Ohne ſich an ihre Ueberlegenheit an Zahl und Waffen zu kehren, begann er mit einem ſchweren eichenen Prügel kraftvoll auf ſie einzuſchlagen, und löſchte mit dem erſten Schwunge das Licht aus. Die Räuber flüchteten aus der Stube ins Vorhaus; Mathias folgte ihnen nach und ſchlug einen zu Boden. In dieſem Augenblick fielen mehre Schüſſe, und das Licht im Vorhauſe erloſch. Mathias, der ſich in augenſcheinlicher Gefahr befand, in der Dunkelheit erſchoſſen zu werden, ſprang aus dem Hauſe und rief um Hülfe.

Der andere Sohn war im nämlichen Augenblick, wo ſein Bruder mit dem Prügel in die Schlafſtube der Aeltern gedrungen war, mit einer ſcharf geladenen Flinte im Vorhauſe erſchienen. So wie er eingetreten war, ſah er einen Räuber mit einem Licht aus dem Laden kommen, legte auf ihn an, drückte ab und — das Licht war erloſchen. Auf zwei andere Räuber, die dem mit dem Lichte nachfolgten und ebenfalls aus dem Laden kamen, ſchlug er nun ſo kräftig mit der umgekehrten Flinte, daß dieſe zerſprang. Endlich kamen die Nachbarn mit Licht herzu; vorher waren aber noch mehre Schüſſe auf den Peter Hannes gefallen, von denen ihn

jedoch keiner verletzte. Vor dem Hause lag ein Räuber auf der Erde und schwamm in seinem Blute. Nur noch wenige Worte waren aus ihm zu bringen: daß er nämlich Anton Häuser sich nenne und aus Uerdingen sei. Hierauf röchelte er und verschied. Der Schuß des Peter Hannes war ihm mitten durch die Brust gegangen.

Eine andere Erscheinung erwartete die mit Licht Ankommenden in dem Hause des Hannes selbst. In den eisernen Stangen eines im Vorhause befindlichen Fensters hing ein Jude mit den Füßen auf die Straße, mit dem Kopfe und halbem Leibe einwärts. Er hatte einen schweren Schlag auf den Kopf erhalten, wollte sich in der Angst durch das Fenster flüchten und war zwischen den Stangen stecken geblieben. Sein Name war Michael Meyer; er hatte zu der krefelder Bande gehört und war bei dem Mordbrande auf dem Düdeling und bei andern wichtigen Diebstählen zugegen gewesen. Es war unmöglich, den Zappelnden aus der Klemme zu reißen; man ließ den Maire rufen. Mehre Stunden hing er da, für die Anwesenden ein lustiger, ergötzender Anblick, von Alt und Jung verhöhnt, und — wie er sich nachher bitterlich beklagte — von der Dorfjugend mit Koth beworfen und mit Nadeln gestochen. Endlich half man ihm los und der Erschossene ward auf die Seite geschafft. Der Muth und die Entschlossenheit der beiden Brüder ward bekannt, und der Präfect des Ruhrdepartements erließ ein Belobungsschreiben an sie, nachher auch durch öffentliche Blätter mitgetheilt.

Michael Meyer gab vor Gericht an, von den Räubern unterwegs mit Gewalt fortgeschleppt und zu dem Diebstahl mit Gewalt gezwungen zu sein. Auch bei den Urtheilsgeschworenen führte er diese Sprache, und vielleicht würde er, bei allen gegen ihn sprechenden Um-

ständen, frei gekommen sein, hätten sich nicht Männer von Einsicht und strenger Gerechtigkeitsliebe unter den Geschworenen befunden. Meyer ward als schuldig erklärt und zum Tode verurtheilt. Sein Gesuch um Cassation ward verworfen. Ein Rabbiner bereitete ihn zu seiner letzten Stunde und sprach ihm mit vieler Beredtsamkeit zu, seine Mitschuldigen anzugeben; seine eindringlichen Reden waren von Erfolg.

Die seine Hinrichtung begleitenden Umstände sind zu abweichend von den gewöhnlichen, als daß wir sie nicht mittheilen sollten.

Die Hinrichtung war die erste, die in Köln an einem Juden vollzogen wurde. Seit das Todesurtheil gegen Michael Meyer ausgesprochen war, hatte der Capuciner Pater Asterius, bekannt unter dem Namen des Ursula-Predigers, wiederholte Versuche gemacht, ihn zu bekehren, er aber blieb bei dem unerschütterlichen Entschluß, im Glauben seiner Väter zu sterben. Mit großer Fassung hatte er die Verkündung des bestätigten Urtheils angehört und mit außerordentlicher Standhaftigkeit erduldete er dessen Vollziehung. Schon beim Besteigen des Karren, bis zum Augenblick, wo das Messer herabfiel, sang er mit heller Stimme die Sterbelieder seiner Religion. Ein Rabbiner und ein Schulmeister begleiteten ihn bis auf das Blutgerüst; eine große Zahl seiner Glaubensgenossen folgte nach. Der Rabbiner, ein ehrwürdiger 80jähriger Greis, hatte die Erlaubniß erlangt, eine Anrede an das Volk zu halten, und sich vorgenommen, diesem besonders die Lesung des 4. und 5. Kapitels des Buches Hiob zu empfehlen; allein von dem schauervollen Eindruck der Hinrichtung übermannt sank der alte, ohnehin schwächliche Mann zusammen, und mußte das Schaffot hinabgetragen werden. Ein ergreifender Anblick! —

Die im Kreiſe verſammelten Glaubensgenoſſen des Hingerichteten deuteten das altteſtamentariſche Kleiderzerreißen an und wuſchen ihre Hände. Seinen Körper, den ſie ſich erbeten hatten, brachten ſie nach dem benachbarten Städtchen Brühl.

Die Polizei hatte ſich zum beſondern Augenmerk genommen, allen Unordnungen, die durch das Ungewöhnliche des Ereigniſſes bei dem nicht vorurtheilfreien Theile des Publicums hätten entſtehen können, mit Kraft entgegenzutreten. Der Maire ſelbſt hatte deshalb zu Pferde ſich im Kreiſe eingefunden. Nur hier und da wurden nach der Hinrichtung einige Spottausrufungen gehört. Die Maſſe betrug ſich mit dem Anſtande und der feierlichen Stimmung, die bei dem Tode des Mitmenſchen natürlich iſt.

Wir kehren zu Fetzer und ſeinen Genoſſen zurück.

Während dieſer mit Picard und Karl Schmitt ſich in der Gegend von Gelnhauſen herumtrieb, begegnete ihm ein merkwürdiger Vorfall, der ihn ſehr wider Willen zu einer bedeutenden Reiſe nöthigte. Sie hatten eines Tages einen Streifzug nach Salmünſter gemacht, als ſie bei ihrer Rückkunft nach Kaltenborn, ihrem einſtweiligen Standquartier, vernahmen, daß während ihrer Abweſenheit Huſaren da geweſen und den Weibern, die ihnen nachgefolgt waren, die zu Kaltenborn zurückgelaſſenen Kleider und Effecten mitgenommen hätten. Am folgenden Tage ließen ſich die Huſaren — es waren Meerholziſche — wieder ſehen. Die Räuber, zu denen nun noch drei andere gekommen waren, entſchloſſen ſich, den Huſaren Stand zu halten. Während Fetzer ſich einen tüchtigen Prügel verſchaffte und muthvoll in die Hausthür trat, bemerkte er beim Umſehen, daß ihn alle ſeine Kameraden verlaſſen und ſich geflüchtet hatten.

Fetzer ward angefallen, vertheidigte sich zwar mit Prügel und Messer, mußte jedoch der Mehrzahl erliegen, ward gefangen, nach Gelnhausen geführt und dort den kaiserlichen Werbern übergeben.

Wir sehen ihn jetzt auf der Reise nach Günzburg in Schwaben. Er hatte ein Mädchen von Düsseldorf, das er zu Kaltenborn fand, mitgenommen. Seine Frau — es war seine zweite, vielleicht dritte — die dieses erfahren hatte, folgte ihm nach Günzburg und meldete sich bei dem dortigen Commandanten. Fetzer hatte sich damals den Namen Peter Kux beigelegt. Man führte ihm seine Frau vor; er leugnete sie zu kennen und setzte hinzu, daß es möglich sei, daß er mehrmals bei ihr geschlafen habe; sie sei aber nie seine Frau gewesen. Es erhellte indeß aus den dem Commandanten überreichten Papieren, daß Peter Kux und Mathias Weber eine und dieselbe Person seien. Nachdem ihm der Corporal einige Stockschläge wegen Verleugnung der Ehe aufgezählt hatte, gestand er den Spaß, wie er es nannte, ein, ließ das Mädchen gehen und nahm seine Frau wieder zu sich.

Auf seinem weitern Marsch durchreiste er mit der Compagnie, unter der er stand, einen Theil von Tirol, Steiermark, Kärnthen, Böhmen und kam endlich in Besatzung in die Festung Josephsstadt. Hier blieb er 13 Tage; viel zu lange für ihn. Endlich sann er auf Flucht. In einem verschlossenen Zimmer der Kaserne, wozu er sich einen Nachschlüssel gemacht, zog er die Kleider und den Mantel seiner Frau an, trippelte aus der Kaserne, kam glücklich zum Stadtthor hinaus und — desertirte. Drei Tage campirte er diesmal, mit seiner Frau im Walde, in Schnee und Kälte, ehe er die böhmische Grenze erreichte. Auf beiden Seiten der

Elbbrücke, (?) die er passiren mußte, standen Kantonisten (Zollbeamte). Er durfte nicht wagen, hinüberzugehen, aus Furcht, als Ausreißer angehalten zu werden. Er schickte also seine Frau über die Brücke, ging weiter die zugefrorene Elbe hinauf und kletterte in der Nacht über das Eis. Dieses brach am jenseitigen Ufer unter seinen Füßen; er sank bis an die Arme unter, arbeitete sich jedoch glücklich durch, erreichte den preußischen Boden und trat seine Rückreise über Glatz (?), Breslau, Dresden, Leipzig und Frankfurt an, wo er in einem Diebeshause mehre seiner ehemaligen Genossen traf, die den für immer verloren Geglaubten jubelnd empfingen und sogleich einen neuen Diebstahl verabredeten. Als Willkomm wurden Fetzer zwei neue besonders schöne Pistolen zum Geschenke gemacht, die sie wenige Tage vor seiner Ankunft bei einem bedeutenden Diebstahl erbeutet hatten.

Schon am dritten Tage gingen sie unter Fetzer's Anführung auf einen neuen Diebstahl, eine halbe Stunde von Frankfurt, aus. Als aber Fetzer die Oertlichkeiten recognoscirt hatte, sprach er zu seinen Kameraden: Wir sind nur zu Vieren; wir müssen von unserm Vorhaben abstehen, sonst werden wir uns unglücklich machen. Sie kehrten in den Schottengarten bei Frankfurt zurück, wo sie aber von der Polizei arretirt und, weil sie bewaffnet waren, nach Frankfurt ins Gefängniß gebracht wurden. Zwei von ihnen entwichen; auch für Fetzer wäre dieses ein Leichtes gewesen, aber er verließ sich darauf, daß man ihn bald in Freiheit setzen würde. Die frankfurter Justiz indessen, welche wegen der Neuheit und Kostbarkeit der Pistolen Verdacht schöpfte, ließ sie nicht los, besonders als sie durch angestellte Nachforschungen entdeckte, daß diese von einem im Hessischen verübten Dieb-

ſtahl herrührten. Fetzer und ein anderer mit ihm aufgegriffener Räuber, Namens Peter Bock, der in Köln wegen Diebſtahls bereits früher zu einer 14jährigen Kettenſtrafe verurtheilt worden, aber auf dem Transport entwichen war, wurden an die Gerichtsbehörden zu Bergen, heſſiſchen Gebiets, ausgeliefert.

Fetzer, unſchuldig an dem ihm zu Laſt gelegten Piſtolendiebſtahl, konnte nachweiſen, daß er um die Zeit, wo dieſer geſchehen, nicht in dortiger Gegend geweſen. Der Amtmann zu Bergen, ob er gleich Verdacht hinſichts der Perſon des Menſchen hatte, ſah wohl ein, daß er nicht verurtheilt werden konnte, und ließ ihn in einen nicht ſehr feſten Thurm, bei dem nicht einmal eine Schildwache ſtand, einſtweilen in Verwahrſam bringen.

Hier ſpielt ein wunderbares Verhängniß. Wie oft entkam nicht Fetzer, wo er am ſchuldigſten war, aus den ſchwierigſten Lagen, aus den feſteſten Kerkern! Und jetzt, wo er zum erſten Mal wegen einer That, an der er ſich nicht betheiligt, ins Gefängniß geworfen ward, wo die Befreiung ihm ein Spiel geweſen wäre, wollte er nicht entfliehen. Und dies brachte ihn auf das Blutgerüſt.

---

16. Vereinigte Maßregeln der Regierungen zur Unterdrückung des Räuberweſens.

Die in Deutſchland immer mehr ſich häufenden Einbrüche, die kühne, gewaltſame Art, mit der ſie verübt wurden, mußten endlich mehre Regierungen das Bedürfniß einer verbeſſerten ſtrengern Polizei fühlen laſſen, und ihnen deutlich machen, daß es mit „dienſtfreundnachbarlichen Requiſitionsſchreiben, sub oblatione re-

ciproci" und dergleichen Floskeln nicht genug sei. Es kamen daher, auf ein von Kur-Trier erlassenes Einladungsschreiben, mehre Deputirte in Wetzlar zusammen, um Vereinbarungen zu treffen, wodurch der eingerissenen Unsicherheit am schnellsten und wirksamsten gesteuert werden möchte.

Bei dieser Versammlung machte der oranien-nassauische Abgeordnete, Regierungsrath von Erath einen Vorschlag, der einem nachherigen Beschlusse zum Grunde gelegt wurde. In diesem ward mehres über allgemein zu haltende Streifzüge, Durchsuchung der einsam gelegenen Häuser, Mühlen u. dgl., über gegenseitige Concessionen, die Verbrecher über die Grenzen zu verfolgen u. s. f. bestimmt. Im Falle eines Einbruchs wurde den Nachbarn das Sturmläuten, Lärmmachen und Zuhilfeeilen anbefohlen, sogar gegen die, die sich säumig und nachlässig bezeigen würden, Strafen verhängt. Wegen der Aufenthaltsorte des Raubgesindels wurden die Oberbeamten angewiesen, sich vertraute Personen zu halten, die sie darüber unterrichten könnten, wenn die Unterbeamten, vielleicht aus Furcht vor dem Gesindel schweigen würden.

Der Art. 9 des Beschlusses lautete: Die Landesobrigkeiten verbinden sich hierdurch feierlichst, das in ihren Ländern aufgefangene Gesindel nicht, wie bisheran hin und wieder üblich gewesen, über die Grenze zu schicken und dadurch ihren Nachbaren zuzuweisen. Ueber die Pässe wurden folgende sehr angemessene Bestimmungen getroffen: 1) Pässe sollen für die Zukunft der Regel nach nur von dem Foro domicilii ertheilt werden. 2) Sie sollen gedruckt, nach einem zweckmäßigen Formular abgefaßt, mit einem ausführlichen Signalement und mit dem Siegel und der Unterschrift des Ausstellers versehen

ſein; desgleichen eine beſtimmte Marſchroute enthalten. 3) Sie ſollen nur für eine gewiſſe, im Paſſe zu beſtimmende Zeit gültig ſein. 4) Kann Derjenige, der den Paß verlangt, ſchreiben, ſo ſoll er deſſen ſchriftlichen Inhalt ausfüllen, damit in der Folge durch Vergleichung der Schriftzüge unterſucht werden könne, ob der Paß noch in den Händen des erſten Empfängers ſei. 5) Sucht ein Fremder einen neuen Paß nach, ſo kann ſolchen keine Unterbehörde, ſondern nur die Oberlandesſtelle ertheilen. Dieſe aber ſoll dieſes nie ohne vorangängige Unterſuchung der Umſtände thun, und haftet für die Folgen ihrer Bewilligung u. ſ. w.

Die eſſenſche Bande, die ſich unter andern die preußiſche Grafſchaft Mark zu ihrem Schauplatz erkoren hatte, bewirkte, daß der König von Preußen durch die Vorſtellungen der Landſtände, Ritterſchaft und Städte bewogen wurde, ſeinerſeits Maßregeln zur Wiederherſtellung der allgemeinen Sicherheit zu ergreifen. Es ward daher durch Cabinetsordre vom 9. November 1801 eine „Immediat-Militair- und Civil-Sicherheits-Commiſſion“ gebildet, an deren Spitze der Generalmajor von l'Eſtocq geſtellt wurde.

Es konnte nicht fehlen, daß allen dieſen Maßregeln eine heilſame Wirkung entſprach; aber noch war man nicht am Ziele, wie ſich dieſes durch die große Menge Räubereien, die auch noch nachher verübt wurden, auswies. So lange die Räuber nicht aus ihren Hauptſchlupfwinkeln, von woher ſie oft ſehr weite Ausflüge zur Ausführung ihrer Räubereien unternahmen, vertrieben waren; ſo lange die Behörden die 20—30 Haupträuber, und ihre gefährliche Taktik nicht kannten; ſo lange man franzöſiſcher Seits ſich nicht zu gleicher Zeit mit den deutſchen Regierungen benahm; ſo lange

die Räuber nur den Rhein zu paſſiren und ſich auf den Hundsrück zu begeben hatten: ſo lange ſchien noch nichts gethan, noch nicht der geringſte Erfolg errungen zu ſein.

Der Generalcommiſſar der neuen Rheindepartements, Jean Bon Saint-André, dem nichts ſo ſehr am Herzen lag, als ſeinen Adminiſtrirten jene Sicherheit und Ruhe wieder zu verſchaffen, die ſie vor dem Kriege genoſſen, und der übrigens durch den öffentlichen Ankläger Keil hinlänglich von der eigentlichen Quelle der Unſicherheit, den Räuberwinkeln, den Räuberanführern, ihrer Taktik und Verfahrungsweiſe unterrichtet war, beſchloß einen Schritt weiter zu gehen, als ſein Vorgänger Jollivet, dem man die Einführung des ſo nothwendig gewordenen Specialgerichts zu verdanken hatte. Er ſah wohl ein, daß hier, wo Räuber und Räubergenoſſen nur im Dunkeln ſchlichen, im Geheimen operirten, keine laut bekannt gemachte Maßregeln ins Gegengewicht gelegt werden konnten. Er organiſirte dem zufolge eine geheime Commiſſion, deren Zweck nur der ſein ſollte, die Räuber zu entdecken und einzuziehen.

Da einestheils dieſe Commiſſion eigentlich nur für die Bande des Schinderhannes beſtimmt, dagegen vom Daſein und den weit größern Operationen der neuwieder Bande faſt gar nicht unterrichtet war; da anderntheils mit den jenſeitigen Regierungen keine zum gemeinſamen Zweck führenden Verabredungen und Maßregeln getroffen waren: ſo ward dem Uebel, dem man entgegentrat, nicht aus dem Grunde abgeholfen, und bei allem, was man unternahm, wie dieſes die ſpätern Einbrüche und Straßenräubereien bewieſen, war die allgemeine Sicherheit nichts weniger als hergeſtellt.

Der Generalcommiſſar Jean Bon Saint-André, der

wohl einſah, wie viel hier noch zu thun übrig ſei, um Ruhe zu verſchaffen, entſchloß ſich, mit den Regierungen jenſeits des Rheins ſich in Verbindung zu ſetzen und hierzu einen Mann, der das Räuberweſen aus dem Grunde kannte, mit beſondern Vollmachten abzuordnen. Seine Wahl fiel ſogleich auf den öffentlichen Ankläger Keil, von deſſen Thätigkeit und Umſicht er überzeugt war, daß er der Sendung vollkommen entſprechen würde.

Dieſer Beamte ſollte nun alle und jede Gefängniſſe der deutſchen Grenzſtaaten unterſuchen, ob keine von den dieſſeits bekannten ſignaliſirten Räubern dort verhaftet wären; er ſollte ihre Auslieferung begehren; den deutſchen Behörden, die in ihren Gebieten gelegenen und dieſſeits bekannt gewordenen Schlupfwinkel angeben; er ſollte wegen der von ihnen zu ertheilenden Päſſe eine gewiſſe paſſende Norm begehren; endlich die Räuber bis in ihre verborgenen Zufluchtsorte verfolgen. Beſonders war die Abſicht auf Schinderhannes und die gefährlichſten Haupträuber der rheinabwärts hauſenden Banden gerichtet.

Im Sommer 1802 trat der Commiſſar Keil, in Begleitung ſeines Secretairs Diepenbach die Rundreiſe an. Nach einem kurzen Aufenthalt in Koblenz, beſchloß er, vorerſt die berüchtigten Knipshöfe zu beſuchen. Allem Vermuthen nach befanden ſich dort Räuber, und auf jeden Fall verlohnte es der Mühe, die ſo gefährlich gewordenen Schlupfwinkel näher zu beſichtigen.

Die Knipshöfe liegen auf hohen Klippen am Ufer des Rheins, ungefähr eine Stunde von Andernach. Sie beſtehen aus mehren kleinen voneinander entfernt liegenden Wohnungen, zu denen man nur über Felſenwege gelangen kann, und beſetzen, an der Zahl von neun, ei-

nen Umkreis von mehren Stunden. Niedriges dichtes Buſchwerk bedeckt die ganze Strecke, und kaum ſieht man hin und wieder ein kleines bebautes Stück Feld, ſodaß man ſich gleich die Frage aufwerfen muß: wovon mögen dieſe Menſchen eigentlich leben?

Die Unterſuchung ward in der Nacht angeſtellt. Bei aller Vorſicht, die man angewandt hatte, waren doch alle Neſter leer. Zwar fanden ſich einige Leute, die nicht dort zu Hauſe waren, aber nicht die, die man ſuchte. Die Urſache dieſes Fehlzuges lag wahrſcheinlich darin, daß die an der Spitze der Bergkette liegenden Höfe große Wachthunde hielten, deren Gebell in der Nacht, wo die Hausſuchung angeſtellt wurde, die Räuber gewarnt und verſcheucht haben mußte. Zur Rettung diente ihnen der nahe gelegene große Wald. Nur ein einziger verdächtiger Burſche ward verhaftet.

Die folgende Nacht erhielt Neuwied einen Beſuch. Es galt hier beſonders den Häuſern des von uns bereits früher erwähnten Belz und einer gewiſſen Witwe Baums, Beide bekannte Diebeshehler. Keil verlangte von der Regierung zu Neuwied deren Auslieferung, nicht um ſie in Köln zur Strafe zu ziehen, ſondern nur um ſie dort zu verhören und um mehr Licht über ein und anderes zu erhalten. Der Requiſition ward von der Regierung gewillfahrt. Beide ſaßen mehre Monate in Köln. Erſterer wußte auf geheimen Wegen im Gefängniſſe mit ſeinen alten Freunden, den daſelbſt verhafteten Mitgliedern der neuwieder Bande zu correſpondiren; er ſchrieb in ihrem Namen Briefe an in der Gegend von Neuwied wohnende Kochemer, um von ihnen durch die Drohung, gewiſſe Geheimniſſe zu entdecken, Geld zu erhalten. Belz geſtand zwar ſeine Verbindungen mit der Bande ein, war aber nicht dahin zu brin-

gen, neue Data über sie anzugeben. Die Witwe Baums war etwas offenherziger.

Von Neuwied aus richtete der Commissar Keil seine Reise nach Frankfurt am Main. Durch seine Auskundschafter hatte er Nachricht erhalten, daß in den Gefängnissen der dortigen Gegend der in Köln zu 16jähriger Galeerenstrafe verurtheilte, aber auf dem Transport entsprungene Räuber Peter Bock gefangen säße. In Frankfurt selbst besichtigte er alle Gefängnisse, fand aber nicht, den er suchte. Endlich kam er nach Bergen.

Bei seiner Ankunft in Bergen wandte sich Keil grade an den Amtmann und ersuchte ihn, die etwa bei ihm sich befindenden Gefangenen ihm vorführen zu lassen. Der Amtmann, der einen nicht gewöhnlichen Eifer in Erfüllung seiner Amtspflichten zeigte, ließ einen Menschen, den er in einem Thurm wohlverwahrt hatte, vortreten. Es war wirklich Peter Bock. Wo dieser sitzt — so schloß Keil — werden sich auch noch mehre von der großen Räuberbande befinden. Der Amtmann schien die übrigen Gefangenen eben nicht zu achten, da gegen sie nur schwache Indicien waren; doch ließ er einen und dann wieder einen vorführen. Den zweiten betrachteten Keil und Diepenbach sehr scharf, nahmen ihr Signalement zur Hand und fielen beide zugleich auf den Gedanken, der Vorgeführte sei kein Anderer, als Der, nach dem sie Jahre lang getrachtet hatten, der das Hauptziel ihrer Reise war — der berüchtigte Fetzer. Sie riefen ihm diesen Namen zu, aber der Inquisit lächelte und wollte so nicht heißen. Keil, der sich erinnerte, daß Fetzer Narben am Halse und an einem Schenkel an sich trage, übriggebliebene Merkmale von syphilitischen Krankheiten, ließ den Vorgeführten untersuchen, und die erwarteten Zeichen fanden sich wirklich an seinem Körper.

Kein Zweifel mehr: der verſchmitzte Räuberchef war in den Händen der Juſtiz. Das Leugnen war umſonſt; er war erkannt und mußte endlich bekennen, daß er wirklich Mathias Weber, vulgo Fetzer ſei.

So viel auch durch die Verhaftung dieſes Haupträubers geſchehen war, ſo waren doch noch mehre höchſt gefährliche Subjecte, als: Picard, Müller, Damian Heſſel, Afrom May und ſo manche andere in Freiheit. Keil's Beſtrebung ging nun dahin, ſie in ihren Schlupfwinkeln zu Gelnhauſen und Eckeroth aufzuſuchen. Er begab ſich zu dem Ende nach Hanau, um die dortige heſſiſche Regierung im Namen des franzöſiſchen Gouvernements zur Ergreifung gemeinſchaftlicher Maßregeln zu veranlaſſen. Sehr bereitwillig kam man ſeinem Anſuchen entgegen. Eine Anzahl von heſſiſchen Truppen ward unweit Gelnhauſen poſtirt, und Niemand der Zweck angegeben, als dem commandirenden Offizier, daß es nämlich der Aufgreifung der Bande gelte, die einſt in Niederſeelheim und an andern Orten ſo ſchrecklich gehauſt hatte. Secretair Diepenbach, der einen Theil der Räuber von Köln aus kannte und die treffenſten Beſchreibungen von ihnen hatte, nahm den Namen Henin an, ließ ſich einen alten Paß geben, verſtellte ſich in der Kleidung und reiſte heimlich nach Gelnhauſen ab. Dort erfuhr er von einem Vertrauten, daß noch den Tag vor ſeiner Ankunft das Räubergeſindel theils in Bettlerkleidung, theils aber zu Pferde ſehr aufgeputzt, mit Päcken beladen in Gelnhauſen angekommen, aber wieder weiter gezogen ſei.

Afrom May ſo wenig wie ſeine Genoſſen, die auch ihre Spione hatten, wagten zum Vorſchein zu kommen, und flüchteten ſich tiefer in das Fränkiſche, wohin ſie nachher auch den Schauplatz ihrer Unthaten verlegten.

Jetzt war auch Keil von seiner Reise nach Gelnhausen zurückgekehrt und entschloß sich, die Ziegelhütte bei Eckderoth, am Ende eines Waldes gelegen, einen Ort, der bisher der beständige Aufenthalt der Räuber war, und von dem aus sie noch in den letzten Zeiten so manchen Streifzug unternommen hatten, heimzusuchen. Oede, still und verlassen liegt das Gebäude da, und schon sein Aeußeres verkündet etwas Unheimliches. Es war sehr spät, als die bewaffnete Macht erschien, es zu durchsuchen. Wie schuldbewußt der Bewohner sich fühlte, erwies seine Flucht. Er verbarg sich, sobald er das Wort Polizei hörte, in den tiefen Keller, aus dem unterirdische Wege in den Berg, auf dem das Gebäude liegt, führen. Im Gebäude fand man viele Betten, ein Beweis des Aufenthaltgestattens, und eine Menge fremder Weiber, die allem Vermuthen nach hier auf die Zurückkunft ihrer verscheuchten Männer harrten.

In Eckderoth nahm Keil ebenfalls eine Untersuchung vor, und man fand in dem Hause, wo nachher der alte Hannes und der dicke Matheis, beide Haupträuber und nur unter jenen Namen bekannt, sich aufgehalten hatten, noch warme Stelle, die sie kurz zuvor verlassen haben mußten.

Da der Commissar sich beeilen mußte, seine Reise zu vollenden, und er noch in die Gegend von Wetzlar und in das preußische Westfalen sich zu begeben hatte: so konnte er das Wiedererscheinen der Räuber in der Gegend von Gelnhausen nicht abwarten; auch war die hessische Regierung zu gut unterrichtet und zu aufmerksam, als daß seine dortige Anwesenheit länger nöthig gewesen wäre.

Keil benahm sich in der Grafschaft Mark mit den dortigen preußischen Beamten. Da durch die neue Län-

derumtauschung in Deutschland das Essensche an Preußen gekommen und Keil besonders über die essensche Bande gut unterrichtet war, so schien ihm eine Reise nach Bockum, wo sich die Immediat-Sicherheits-Commission befand, um so nöthiger.

So nützlich die Reise dieses Beamten in die Maingegend war, ebenso erfolgreich ward, wie die Folge erwies, jene, die er in Westfalen unternahm.

Fetzer saß unterdessen noch in Bergen, wo man ihn, nachdem er erkannt worden, in ein festeres Gefängniß gebracht hatte, und sollte an die französische Justiz nach Köln ausgeliefert werden. Aus Furcht vor dem dortigen Criminalgerichte, und in der Erwartung, daß man ihn in Bergen lassen würde, gab er dem Amtmann einen gewaltsamen Diebstahl an, den er im Schaumburgischen wollte begangen haben. Dieser berichtete, um die Competenz zu reguliren, an die Regierung zu Hanau. Die Angabe ward indeß als erdichtet befunden und seine Auslieferung bestätigt. Französische Gendarmen nahmen ihn in Bergen in Empfang und führten ihn nach Frankfurt, von wo er mit Schinderhannes, der unterdessen auch eingefangen worden, auf dem nämlichen Wagen unter einer zahlreichen Bedeckung nach Mainz gebracht wurde.

Das Zwiegespräch, das auf dieser Fahrt zwischen Schinderhannes und Fetzer vorfiel, wird für den Leser nicht ohne Interesse sein.

An dem Wagen, auf dem Beide saßen, wollte das eine Rad nicht mehr fort, es stockte. Sieh doch, Kamerad — sprach Fetzer — so ist es auch mit unserm Lebensrade. Mir dünkt, es ist ins Stocken gerathen. — So geh doch — antwortete Schinderhannes — was wird's denn viel sein? Mit sechs oder acht Jahr Galeere ge-

denke ich durchzukommen. Ich nicht; — sprach Fetzer, indem er bedeutungsvoll mit dem Zeigefinger quer über seine Gurgel fuhr.

Fetzer saß kaum zwei Tage in Mainz, als er Versuche in seiner so oft erprobten Kunst zu entwischen anstellte. Sein Gefängniß war auf dem vierten Stock des Holzthurmes; an eine Kette geschmiedet, schien er so auf das sicherste verwahrt zu sein. Hier schnitt er mit einem Stück Glas an seiner Kette, die durch die Mauer von außen befestigt war, ein Glied durch, machte durch den Abtritt ein Loch und konnte so ohne alle Gefahr auf das Dach der Wohnung des Gefängnißwärters steigen. Zuverlässig hätte er sich in Freiheit gesetzt, hätte er nicht einen gewissen Franz, der im nämlichen Thurme saß, versprochen, ihn mitzunehmen; so aber zögerte er noch einen Tag, und nun hatte das ihm sonst so treue Glück seine Hand von ihm abgezogen; denn schon am folgenden Tage wurden drei andere Gefangene zu ihm gesetzt und sein Plan war vereitelt.

Von Mainz ward er in einer Wasserdiligence unter Begleitung von Gendarmen nach Köln gebracht. Es wäre fast ein Wunder gewesen, wenn nicht Fetzer während des Transports auf Mittel zu entkommen gesonnen hätte. „Als ich — erzählte er — in Koblenz, an jeder Seite ein Gendarm, einzog, faßte ich schnell den Gedanken zu entfliehen. Schon hatte ich mir die Stricke, womit meine Hände gebunden waren, unvermerkt losgemacht, und es kam nur auf die Seite an, wohin ich springen wollte, um von einem meiner beiden Begleiter los zu sein. Ich überlegte hin und her, und endlich fiel mir ein, meinen Hut durch eine anscheinend unwillkürliche Bewegung vom Kopf und in jener Richtung fallen zu lassen, wohin ich fliehen wollte. Während nun der

Gendarme sich bücken würde, ihn aufzuheben, wollte ich ihn niederwerfen und über ihn hinausspringen. Mein Plan wäre unfehlbar gelungen; aber zum Unglück hatte ich im Gehen meine Schuhe ausgetreten und dieses machte mir das Laufen unmöglich."

Auch in Köln und während der Gefangenschaft ersann er einen Plan zur Flucht, und war schon so glücklich, ein Loch in die Mauer seines Gefängnisses zu brechen, welches er mit nassem Brot und den ausgebrochenen Steinen jedesmal künstlich wieder ausfüllte. Bald aber ward sein Vorhaben entdeckt und das fernere Brechen ihm unmöglich gemacht.

Der Commissar Keil war so glücklich, Fetzer, dessen Genie unerschöpflich in Erfindungen war, zum Geständnisse zu bringen. Der Räuber faßte Zutrauen zu diesem Beamten, ließ sich gern mit ihm ins Gespräch ein und erzählte nach und nach alle seine Abenteuer. So oft ihm in der Nacht ein Diebstahl, den er noch nicht erzählt hatte, oder den er merken wollte, einfiel, machte er einen Strich an die Wand, und so brachte er bald die Rechnung aller seiner Räubereien zusammen, die sich auf 178 belief.

Uebrigens benahm er sich während seiner Verhaftung in Köln mit einer Standhaftigkeit, einem Gleichmuth, einer Verachtung seines Schicksals, die in den Annalen der französischen und deutschen Criminalrechtspflege wol ohne Beispiel ist.

Das Werkzeug, das ihn aus dieser Welt in eine andere befördern sollte, hatte er noch nie gesehen und konnte sich keinen deutlichen Begriff davon machen. Er bat daher den Secretair Diepenbach unablässig, ihm doch ein kleines Bild von dem „Teufelsding" zu entwerfen. Als dieser seine Bitte erfüllte und ihm auf einem Bo-

gen das Conterfei der Todesmaſchine brachte, freute er ſich ſehr, und begann nun — es war manchen Tag ſeine Lieblingsbeſchäftigung — die Wände ſeines Kerkers mit Guillotinen zu bemalen, wobei er jedesmal ſeine eigene Perſon hinzuzeichnete.

17. Fetzer's Ende.

Am 17. Februar 1803 kam Fetzer's Sache vor das Specialgericht. Ungemein war der Ruf, den er durch die Menge und Kühnheit ſeiner Thaten weit und breit verbreitet hatte, und ſo war auch der Andrang des Volks, das in den Sitzungsſaal ſtrömte, ganz außerordentlich. Fetzer benahm ſich, wie keiner der vor ihm verurtheilten Räuber. Ohne Beiſpiel ſchien Richtern und Zuhörern die Ruhe, die Kälte, die Gelaſſenheit, mit der er die ganze Sitzung hindurch ſprach und handelte. Immer launig und witzig, war er es noch in erhöhtem Grade in dieſen furchtbaren Stunden. Als er beim Eintritt ſeinen Vertheidiger Zumpütz ein wenig zittern ſah, ſagte er lächelnd: „Es muß ſchlecht mit dem Patienten ſtehen, wenn der Doctor ſelbſt zu zittern ſcheint.“ Als der öffentliche Ankläger Keil ihm einen Raub in Holland vorhielt und fragte, ob er nicht einmal 300 Ducaten dort entwendet habe, verneinte er es gradezu, und als jener ihm ſein früheres Eingeſtändniß vorhielt, erwiderte Fetzer: „Es waren ja keine lumpige 300 geweſen, ſondern 900.“ Offenherzig und unverhohlen erzählte er das Hauptſächlichſte von ſeinen Räubereien und nannte rückſichtslos nicht nur die Mitglieder ſeiner Bande, ſondern auch die Helfershelfer, ſelbſt jene, die ſich noch in Freiheit befanden. „Ich weiß — ſprach

er — daß ich dem Tode nicht entgehen kann, und habe keine Ursache zu schweigen.“ Seine Unerschrockenheit erregte das Erstaunen aller Anwesenden; auf der Stelle, wo Fetzer saß, war man gewohnt, auch die kühnsten Banditen mit blassen Lippen und angstvoll sitzen zu sehen.

Die Nacht war angebrochen, bevor die Sitzung zu Ende war. Endlich erschien der verhängnißvolle Augenblick. Der Präsident des Criminalgerichts, Könen, las mit lauter Stimme den Urtheilsspruch. Eine feierliche Stille herrschte umher. Das Wort ertönte: „Wir verdammen Mathias Weber zum Tode.“ — Ein schauerliches Murmeln zitterte durch den weiten Saal.

Die standhaftesten Böſewichter hatten diesen Spruch nicht ohne krampfhaftes Zusammenschrecken, andere nicht ohne Weinen und Heulen vernommen; sogar hatten sich Fälle ereignet, daß sie wie vom Blitze getroffen von der Armsünderbank zur Erde stürzten. Fetzer aber verlor seinen Muth nicht. Er erhob sich und rief mit fester entschlossener Stimme: „Ich bin zufrieden, ich bin ganz zufrieden!“ und somit stieg er von der Erhöhung herab.

Sein Schlaf war während der wenigen Tage, die er noch zu leben hatte, so fest, so ruhig, als stände ihm die heiterste Zukunft bevor. Er aß und trank mit Munterkeit und klopfte erst beim Besteigen des Henkerkarrens die Tabackspfeife aus. Von der Guillotine sprach er mit dem größten Phlegma. Dem öffentlichen Ankläger Keil, der ihn am Vortage der Hinrichtung besuchte, wiederholte er das Bekenntniß aller seiner Verbrechen. Er betheuerte den Namen Fetzer einzig von seinem Dreinschlagen, wenn es zum Handgemenge kam, erhalten, aber niemals irgend Jemand während des Beraubens arg mishandelt zu haben; er erzählte sogar einen Fall, wo er auf seinen Armen zwei Kinder fortgetragen und

vor seinen wüthenden Kameraden gerettet, mit der Versicherung, daß er die Barbareien einiger unter ihnen stets und höchlich misbilligt habe. Er betheuerte: gegen das Gericht keinen Groll im Herzen zu tragen, sondern den Tod wohl verdient zu haben; er sprach mit den wärmsten Ausdrücken der Dankbarkeit von den Wohlthaten, die ihm Keil während seiner Gefangenschaft erwiesen. Als die Rede auf das Jenseits und die Ewigkeit fiel, sagte er: „Bald gedenke ich dieses Land zu betreten; ich habe mich viel mit dem Katechismus befaßt, und ich möchte gern sehen, ob Alles so ist, wie man mir versichert.“ Gleich darauf fiel das Gespräch auf Einbrüche, die seine Genossen noch vor kurzem jenseits des Rheins verübt hatten. Seine Wangen glühten, seine Augen funkelten und er rief mit Enthusiasmus: „O! wäre ich doch bei ihnen!“ In diese Zeit fällt auch die bereits erzählte Anekdote, wo er den Wunsch äußerte, noch einen recht ansehnlichen Raub begehen zu können, um seine Tochter im Ursulinerinnenkloster zu Köln in Pension unterzubringen.

Es lag eine seltene Charakterstärke in seinem Wesen, aber auch eine Resignation, die keineswegs, wie bei so vielen Verbrechern, stumpfe Gefühllosigkeit verrieth, sondern offenbar Wirkung einer besondern Seelengröße war. Anfänglich betete er, jedoch verstohlen, als ob er sich dessen schämte. Je näher die Todesstunde rückte desto ernster und lauter ward sein Gebet, obgleich es seiner Laune nicht im mindesten Abbruch that.

Der Tag der Hinrichtung kam heran. Die elfte Stunde des Morgens war dazu bestimmt. Bis späthin währte sein ruhiger ununterbrochener Schlaf, und als er erwachte, war er so frei und heiter wie immer. Der öffentliche Ankläger Keil, auf den er Alles hielt, hatte

ihm versprochen, ihn noch einmal zu besuchen. Als es später wurde und er nicht kam, schickte Fetzer zu ihm, mit dem Bedeuten, er habe ihm noch einige wichtige Entdeckungen zu machen. Keil erschien und Fetzer empfing ihn grade wie sonst, und als wäre die nächste Stunde nicht seine Sterbestunde. Offenherzig entdeckte er, was er bis jetzt verschwiegen hatte. Er gab noch einige Diebe und Helfershelfer an, doch war er viel zu gewissenhaft und ängstlich, irgend Jemand ohne die festeste Ueberzeugung zu nennen. Bis jetzt hatte er standhaft geleugnet, mit bei dem gewaltsamen Einbruch in das Schloß der Gräfin von Neersdonk, seiner Wohlthäterin, gewesen zu sein, ein Schweigen, das sich aus seiner Erkenntniß der Größe seiner Undankbarkeit erklären läßt. In diesem feierlichen Augenblick gestand er auch dieses Verbrechen ein. In Betreff der Ermordung seiner Frau blieb er treu seinen vorherigen Aussagen. Er habe sie im Zorn mishandelt. Bei einem solchen Wuthanfalle kenne er sich selbst nicht mehr. Die Liebe zu seinem Kinde, das sein Einziges auf der Welt gewesen, habe ihn zum Zorn entflammt. Weit entfernt, die That vorsätzlich zu begehen, sei er über die erfolgte Tödtung so in Schmerz und Verzweiflung gerathen, daß er auf der Stelle ein Messer ergriffen und sich damit habe erstechen wollen, wovon ihn seine Kameraden nur mit der größten Mühe und Gewalt hätten abhalten können.

Ueber diese seine offenherzige Beichte war die Stunde der Hinrichtung herangerückt. Als man es ihm bekannt machte, sprang er muthig auf, riß in Gegenwart der vielen Umstehenden seinen Rock vom Leibe, schenkte ihn dem Aufwärter für manchen willig und freundlich geleisteten Dienst, zog die Weste aus, ließ sie einem armen übelgekleideten Gefangenen bringen und entledigte

ſich zuletzt ſeiner Schuhe und Strümpfe. Man bemerkte ihm, daß es kalt ſei. Ich werde nicht mehr frieren, rief er mit freundlichem Lächeln. Er wandte ſich noch einmal zu Keil und wiederholte ihm ſeinen Dank für menſchliche Behandlung und manche erhaltene Wohlthat. Dann reichte er dem Gefängnißaufſeher die Hand, nahm Abſchied von den Umſtehenden und beſtieg ſo kühn und muthig den Karren, als ob er zu irgend einer frohen Unternehmung führe. Der Kapuziner, Pater Aſterius, der eine Menge Verbrecher zum Tod begleitet hat, ſtieg mit ihm auf den Karren. Unterwegs blickte Fetzer frei und munter um ſich her. Als ihn der Geiſtliche ermahnte, ſich nicht zu zerſtreuen, ſondern nur an den letzten Augenblick zu denken, rief er laut: „O! Herr Pater, laſſen Sie mich noch einmal Menſchen ſehen; ich habe immer in meinem Leben ſo recht viele Menſchen gern beiſammen geſehen!“ Auf der Straße, an den vier Winden genannt, gerieth der Karren in eine Vertiefung und wollte nicht recht vorwärts. „Fahrt zu!“ rief Fetzer mit lauter Stimme, „fahrt doch zu! damit es endlich zu Ende geht!“ Als der Karren durch den Bogen am Domplatze, die Hacht genannt, kam und er die Guillotine vor ſich ſah — ein Anblick, bei dem ſo mancher Verbrecher ohnmächtig zuſammenſank, zuckte Fetzer lächelnd die Schultern.

Nun erreichte der Karren den Fuß des Schaffots. Pater Aſterius wollte Fetzer, deſſen Hände gebunden waren, vom Karren herabhelfen; er aber drängte ſich raſch vor und rief launig: „Laßt mich noch einmal einen großen Sprung thun; es iſt ja doch der letzte!“ Und ſo ſprang er herab und ſtieg muthig die Stufen zum Blutgerüſte hinauf. Hier angelangt, wandte er ſich zu den vielen Tauſenden von Zuſchauern und ſprach mit

lauter Stimme: „Sollte ich, wie ich jetzt spüre, vielleicht etwas zittern, so glaubt nicht, daß dieses aus Angst geschieht; ich habe mich nur etwas zu luftig für die jetzige Witterung angezogen.“ Nun sank er auf die Knie und betete eine kurze Weile, erhob sich dann und sprach zu dem Scharfrichter*) einige, wie es schien, dringende Worte, wobei dieser, schmerzlich lächelnd, ein Zeichen der Verneinung machte. Bekanntlich befindet

*) Es sei mir erlaubt, dem Andenken des braven Scharfrichters Hamel hier einige Zeilen zu widmen. Wer ihn sah und nicht kannte, den blassen Mann mit dem sanften einnehmenden Gesichte, hätte ihn unmöglich für Den halten können, der während weniger Jahre so manchen Verbrecher in die Ewigkeit geschickt hatte. Im Anfang dieses Jahrhunderts war er ein Mann von ungefähr 40 Jahren. Stets sehr anständig und sauber gekleidet, erschien er am Tage einer Hinrichtung immer in einer Art, wahrscheinlich vorgeschriebener Uniform: Schwarzer ausgeschnittener Rock (habit français), kurze seidene Beinkleider von nämlicher Farbe, weißseidene Strümpfe, Schuhe mit silbernen Schnallen, dreieckiger Hut mit goldener Schnur und goldenen Quasten und ein Degen mit silbernem Griff und weißer Scheide, so glaube ich noch jetzt, in Erinnerung an meine Knabenjahre, den Mann einherschreiten zu sehen. In Köln, seinem langjährigen Wohnorte, stand er wegen seines sanften trefflichen Charakters in besonderer Achtung und ward besonders von Blumenliebhabern häufig besucht, denn seine Tulpen- und Nelkenzucht war ausgezeichnet; fast immer sah man ihn in seinem Garten beschäftigt. — — In Köln ging damals die Sage: bei Zurückkunft von einer Execution verschlösse er sich sogleich in einem besondern Zimmer und wäre den Rest des Tages über für Jeden unzugänglich. — — Uebrigens bestand bei Hinrichtungen durch die Guillotine seine Mitwirkung einzig darin, daß er, nachdem seine Knechte den Verurtheilten an das Bret geschnallt und ihn mit diesem unter die Maschine geschoben hatten, durch eine Krampe oder Feder das Beil zum Fallen brachte. Der Verf.

ſich vor dem Beile ein ſchmales Bret, das beſtimmt iſt, den Anblick des tödtlichen Werkzeugs den Unglücklichen zu entziehen. Fetzer begehrte nun vom Scharfrichter; er möge das Bret wegziehen, damit er das Beil ſehen könne, worauf dieſer aber nicht eingehen zu dürfen glaubte.

Fetzer trat nun an den Rand des Gerüſtes und ſprach noch folgende Worte: „Ich habe den Tod verdient, hundertfältig verdient. Ihr, die ihr auf böſem Wege ſeid, ſpiegelt euch an meinem Ende! Junge Leute! flieht die ſchlechten Häuſer, ſie waren die Haupturſache meines Verderbens. Aeltern! erzieht eure Kinder in Gottesfurcht! Denkt an Gott! Möchte mein Blut das letzte ſein, das ſo vergoſſen wird! — — Und nun drauf los, in Gottes Namen!“

Nach dieſen Worten ward er auf das Bret gebunden und unter die Guillotine geſchoben. Der Geiſtliche ſprach ihm zu; er antwortete mit feſter Stimme. Sein letztes Wort war: „Vater, ſei mir barmherzig!“

Das Beil fiel, und er hatte geendet.

So ſtarb Fetzer im noch nicht vollendeten 25. Lebensjahre den wohlverdienten Tod eines gemeinen Verbrechers. Was aber aus dieſem Menſchen, bei ſeiner außerordentlichen Seelenſtärke, ſeinem unzähmbaren Muthe, unter andern Verhältniſſen hätte werden können, bleibe der Betrachtung des Leſers überlaſſen.

Fetzer war der Letzte, der in Köln aus der Zahl der damals eingefangenen Räuber hingerichtet wurde. Die neue Organiſation im Juſtizfache brachte eine Veränderung hervor, in deren Folge das Criminalgericht von Köln nach Aachen, mithin auch dorthin die Blutbühne verlegt ward.

Mit Fetzer's Tode ſcheinen übrigens auch die großen Räuberbanden in den damals mit Frankreich vereinigten

Rheindepartements erloschen zu sein, und die gefährlichsten Glieder, die die genauen Aufschlüsse scheuen mochten, die man durch Fetzer und Andere über sie erhalten hatte, werden sich wol in andere Länder gezogen haben. Man hat nie später von ihnen gehört.

---

18. Damian Hessel.

Unter den Haupträubern am Unterrhein, die wir zum Theil schon aus Fetzer's und der Seinen Thaten kennen gelernt, müssen vor Allen Damian Hessel, Franz Joseph Streitmatter und Karl Heckmann genannt werden. Wir werden sie dem Leser einzeln vor Augen bringen.

Damian Hessel, der während seines umherstreifenden Lebens verschiedene Namen, als: Dahl, Joseph Keller, Buchholz und andere sich beilegte, den aber seine Raubgenossen wegen seines Benehmens und seiner Statur unter Mittelgröße gewöhnlich das Studentchen nannten, und den das falsche Gerücht bald zum Baron, bald zum Grafen, endlich zum Sprößling einer der ersten Familien Deutschlands stempelte, war gemäß Taufschein am 3. Mai 1774 zu Paderborn von braven Aeltern geboren. Sein Vater war Tabacksfabrikant.

Ein angesehener Geistlicher war sein Pathe, und er selbst ward schon in der ersten Jugend zum geistlichen Stande bestimmt. Er besuchte die untern Unterrichtsclassen und hatte aus dieser Zeit noch einige Brocken Latein und Griechisch im Gedächtniß, die er bei Gelegenheit oft anbrachte.

Die Studenten, oder vielmehr Zöglinge des paderborner Gymnasiums, kamen eines Tages bei Gelegenheit einer öffentlichen Procession auf den Einfall einen Juden

zu mishandeln; sie beschädigten seine Wohnung und begingen im Innern Ausschweifungen mancherlei Art. Hessel, das Haupt dieser Unternehmung, entschloß sich, in der Besorgniß, man werde die Betheiligten, und ihn besonders zur strengsten Rechenschaft ziehen, das väterliche Haus und Paderborn zu verlassen.

Hier findet sich eine Lücke, die durch die Aussagen Hessel's nicht wohl ergänzt werden kann, und zwar bis zum Jahr 1793. So viel geht indeß aus diesen hervor, daß er Bekanntschaft mit einem sogenannten abgebrannten Bettler machte, mit dem er die Niederlande durchstrich, und endlich im holländischen Regiment Wittgenstein Dienst nahm, mit dem er im Jahr 1793 die Winterquartiere zu Marienborn bei Mainz bezog.

Das Kriegerleben behagte ihm aber nicht sonderlich, und er hing sich einstweilen an einen Offizier, der mit ihm in Gesinnung und Neigung übereinzustimmen schien, denn dieser ward bald nachher wegen Unterschleife cassirt und vom Regimente gejagt. Hessel schrieb an seine Mutter Briefe voll Jammer und Reue, worauf diese Anstalt machte, ihm seinen Abschied auszuwirken.

In dieser Absicht wandte sie sich an einen Herrn von P...., der zu Hanau lebte, und dessen Frau eine Nichte von Hessel's Mutter war. Frau von P.... besuchte Letztern, und nach langer Berathschlagung kam man überein, um zum Zwecke zu gelangen, möchte Desertion wol der kürzeste Weg sein.

Hessel entwischte glücklich und kam nach Hanau zu seinem Vetter. Hessel's Mutter scheint aber die Lage dieser Familie sehr wenig gekannt zu haben; denn statt eines reichen Adeligen fand unser Flüchtling nichts als auffallende Dürftigkeit, ein Mittelding zwischen sogenannten verschämten Armen und Glücksrittern. Sein

adeliger Vetter vermochte nicht einmal ihm einen Rock anzuschaffen, und es blieb nichts übrig, als die grobe Uniform, die er trug, zu einem Frack zuzuschneidern. Wahrscheinlich hatten sich beide Parteien in ihrer Berechnung betrogen. Der Vetter hatte auf Geldunterstützung gerechnet; aber obschon Hessel's Mutter nicht abgeneigt war, ihm solche zu gewähren, hielt doch ein Oheim den Daumen auf den Beutel. Der Oheim, der sich schon früher geweigert, seinen Neffen vom Militairdienste loszukaufen, glaubte ihn dort so recht an seiner Stelle.

Für Hessel war es jetzt das dringendste Bedürfniß, sich einen einigermaßen anständigen Rock anzuschaffen, und ein Genie wie er war über die Mittel nicht verlegen. In einem Kaufmannsladen ließ er sich einige Waaren vorlegen, und als diese auf dem Tisch ausgebreitet lagen, bat er den Kaufmann, ihm noch einen hochstehenden Hut Zucker herabzuholen, den er den übrigen Packeten beifügen wolle. Als der Kaufmann oben auf der Leiter stand, raffte Hessel die andern Gegenstände schnell zusammen, machte sich aus dem Staub und brachte alles seinem Herrn Vetter, der ihm für gehabte Mühe und aus Erkenntlichkeit einen neuen zierlichen Rock machen ließ.

Dieser Ehrenmann munterte den jungen Spitzbuben auf, das glückliche Talent, weiter auszubilden. Er lehrte ihn, und mit Erfolg, auf falsche Certificate zu betteln. Er gab ihm auch mehre Empfehlungsschreiben nach Frankfurt, von wo unser Held denn auch so ehrlich war, eine reiche Ausbeute seinem Vetter zurückzubringen.

Herr von P.... hatte eine Tochter von ungefähr 20 Jahren, Namens Karoline, in die sich der junge Hessel sterblich verliebte. Seiner Versicherung nach war

jedoch diese Liebe rein platonisch, und nach dem Vergnügen, das schöne Mädchen zuweilen nach Frankfurt ins Theater und auf Spaziergänge zu führen, war die höchste Gunst ein Kuß. Fräulein Karoline war aber putzsüchtig und strebte besonders nach einer goldenen Uhr. Hessel machte (so sind seine eigenen Worte) aus Liebe zum Herrn Vetter und seiner Tochter eine Menge „Studentenstreiche".

In einem seiner Ausflüge nach Mainz, das noch von den Franzosen besetzt war, fand er, indem er im Dom der Messe beiwohnte, Gelegenheit, einen kleinen silbernen Kelch zu stehlen; der Küster aber sah es und griff ihn. Man bemächtigte sich seiner, er ward auf einen Thurm des Holzthores und, ein eigenes Fatum, in den nämlichen Kerker gebracht, aus dem er späterhin zum Schaffot geführt ward. Es war dieses seine erste Verhaftung, und als im December 1809 die frankfurter Polizei ihn nach Mainz auslieferte, rief er beim Eintritt in den Thurm mit prophetischem Tone: „Hier ist mein Alpha und mein Omega!"

Im Unglück ward er von seiner Geliebten nicht verlassen; vielmehr eilte diese sogleich nach Mainz und bat die Mitglieder der damaligen provisorischen Verwaltung, unter andern die berüchtigten Clubisten Dorsch und Blau, auf das dringendste, ihren Vetter in Freiheit zu setzen. Dieses gelang ihr auch ohne Schwierigkeit, denn man hielt eine Verhaftung von einigen Wochen zur Besserung eines jungen Unbesonnenen für völlig hinreichend. Mit der Erlaubniß zur Freilassung versehen, begab sich das Mädchen zum Gefängnißaufseher, der unter der kurfürstlichen Regierung die Stelle eines Polizeilieutenants bekleidete. Dieser konnte es nicht über sich gewinnen, seinen Gefangenen, ohne ihm ein einst-

weiliges Andenken von 25 Stockprügeln aufzählen zu lassen, zu verabschieden. Indessen durch das Flehen der schönen Karoline gerührt, unterdrückte er für diesmal seine Lieblingsneigung, und Hessel verließ Mainz, Schultern und Rücken unversehrt.

Hessel's guter Genius klopfte hier zum letzten Mal an und suchte die letzten Empfindungen von Ehre und Scham in seinem Herzen zu wecken. „Nichts war mir" — so lautet wörtlich seine Aussage — „während meines ganzen Lebens empfindlicher, als daß ich bei meinem Ausgang aus dem Gefängnisse an einem Weinhause vorbeigehen mußte, in dem mehre Gäste, mit denen ich öfter ein Glas Wein getrunken, am Fenster standen. Noch bis jetzt weiß ich nicht, wie ich durch das Stadtthor gelangt bin, und sehr gern hätte ich das vom Polizeilieutenant mir zugedachte Andenken in Empfang genommen, hätte ich dadurch den schmerzlichen Augenblick mir ersparen können. Vor Scham war ich fast vernichtet, Thränen strömten mir über die Wangen, und erst auf der Mainbrücke kam ich einigermaßen wieder zu mir."

Aber diese letzten Regungen eines hinsterbenden Ehrgefühls verließen ihn für immer bei seinem Ausgange aus Mainz, und von jetzt ab dachte er an nichts, als wie er durch neue Spitzbübereien seine Cousine für ihre Reisekosten entschädige.

Zu Frankfurt diente er jetzt den Kapuzinern bei der Messe und stahl ihnen zwei Kelche und zwei kleinere Gefäße.

Im Januar 1793 ließ er sich eines Morgens in der Carmeliterkirche einschließen, und, schlich während die guten Väter tafelten, im Besitze eines silbernen Crucifixes, unbemerkt durch das Kloster ins Freie.

Ein alter französischer Marquis, der zu Hanau im

fürſtlichen Schloſſe wohnte, hatte die Gewohnheit, ſeine goldene Uhrkette faſt bis ans Knie herunterhängen zu laſſen. Heſſel, durch dieſen Anblick gereizt, folgt dem Marquis öfter auf dem Spaziergange; aber vergeblich ſpäht er auf einen günſtigen Augenblick, um ſich die koſtbare Kette zuzueignen. Plötzlich faßt er ſeinen Entſchluß, geht aufs Schloß gradezu in das Zimmer des Marquis, wo zufällig Niemand anweſend war, Uhr und Kette liegen auf dem Tiſche, und — der Schatz war gehoben.

Heſſel verſichert, nie in ſeinem Leben eine ſolche Begierde nach irgend etwas empfunden zu haben, und er würde die Uhr geſtohlen haben, ſelbſt wenn Leute im Zimmer geweſen wären.

Die Uhr ſchenkte er ſeiner Geliebten und der Erlös aus den verkauften Kirchengefäßen ward auf Bällen Landpartien und auf andere Weiſe vergeudet.

Von nun an aber ſuchte Heſſel für ſein Talent einen größern Wirkungskreis; er unternahm Ausflüge bis nach Düſſeldorf, auf denen er unter unzähligen Formen des Bettelns über 25 Louisd'or zuſammenſcharrte*). Zu

*) Sollte man es glauben, daß ein einziger ſogenannter Stapler, nämlich ein Individuum, das auf Bettelbriefe herumzieht, und zu Mainz verhaftet wurde, in ſehr kurzer Zeit nach Ausweiſe des bei ihm vorgefundenen Regiſters, worin er Namen und Gabe der „Wohlthäter" eingetragen, eine baare Summe von mehr als 1000 Thalern zuſammengeſcharrt hatte? Indeſſen iſt unter der großen Anzahl der Landſtreicher dieſes Gelichters, zu deren Verhaftung größtentheils die Procedur gegen Heſſel Veranlaſſung gegeben, ohne Zweifel das ſonderbarſte Original ein Mooshändler, der mit dem alten Weltweiſen ſagen konnte: Omnia mea mecum porto. Seit ungefähr 15 Jahren verſchaffte ihm ein mit Moos gefüllter Sack, mit dem er die halbe Welt durchſtrich, reichlichen Unterhalt. Bei jedem Nachtlager ſtellte er dieſen Sack neben ſich

Ketwig an der Ruhr trat er mit einem Pferdehändler in Verbindung und ſtahl ihm, während dieſer ſeinen Nachmittagsſchlaf hielt, 100 Louisdor, von 300, die er im Gürtel trug. Mit Extrapoſt über Köln, Koblenz und Frankfurt nach Hanau zu ſeinen ſaubern Verwandten fliegend, vergeudete er in deren Geſellſchaft wie gewöhnlich bald dieſe friſche Zufuhr.

Ungefähr um dieſe Zeit — wenigſtens war es zwiſchen ſeiner erſten und zweiten Flucht aus dem Gefängniſſe zu Hanau — miſchte Heſſel ſich unter den Pöbel und die Soldaten, welche die Wohnungen der Clubiſten zu Mainz plünderten. Gleich nachher raubte (um politiſch unparteiiſch zu bleiben?) er einem öſterreichiſchen Courier, den er auf der Landſtraße nach Aſchaffenburg traf, die Hälfte ſeiner Baarſchaft.

Nun entſchloß er ſich, das Comptoir eines Gaſtwirthes zu Hanau, Namens Schubert, heimzuſuchen. Der Diebſtahl ward ausgeführt, der Thäter aber entdeckt und Heſſel verhaftet. In der zweiten Nacht ſeiner Gefangenhaltung aber entwich er durch den Abtritt, wobei er auf dem Punkte war, ſeine Laufbahn auf eine ihrem Anfang würdige Weiſe für immer zu beſchließen. Zuvor hatte er alle ſeine Kleidungsſtücke durchs Fenſter geworfen und dann wagte er ſich kühn in den Abtrittskanal, indem er die Arme vor ſich hinſtreckte. Er blieb jedoch in deſſen Mitte über zwei Stunden, zuletzt ohne Beſinnung, eingezwängt, bis ihn eine zufällige Bewe-

---

ans Bett, trennte während der Nacht die Näthe an den Matrazen und Kopfkiſſen auf, zog daraus die Pferdehaare und Federn, die er in ſeinem Sack unterbrachte, und füllte den Raum mit ſeinem Moos aus. Da er jedesmal die Nähte wieder ſäuberlich zunähte, ſo hatte er eine Entdeckung ſo leicht nicht zu befürchten.

gung ganz hinunterfallen ließ. Hier hatte er einige Augenblicke nöthig, um wieder zur Besinnung zu kommen; dann schleppte er sich zu einem Brunnen, wo er seinen Körper reinigte. Schon war Mitternacht vorüber und keine Minute Zeit zu verlieren. In größter Eile verließ er Hanau und begab sich nach Frankfurt, dort die erhaltenen Quetschungen verbinden zu lassen. Als er sich auch von da wegmachen wollte, stieß er auf dem Wege auf Polizeidiener, die Ketten in den Händen trugen. In der Besorgniß, man möchte ihm nachspüren, fand er nicht für dienlich, die Rückreise nach Hause fortzusetzen, und schlug den entgegengesetzten Weg nach Mainz ein. Als er dort auf der Bleiche herumspazierte, erblickte ihn ein preußischer Offizier, mit dem er in Hanau zufällig ein paar Mal bei Lustpartien zusammengekommen war. Hier mußte die alte Bekanntschaft erneuert werden. Der Offizier trug Hessel, den er seinen lieben Kameraden nannte, einen kleinen Spaziergang an, was dieser, ohne den mindesten Verdacht zu schöpfen, annahm. Aber beim Vorbeigehen an einem Wachhause ließ der Offizier den lieben Kameraden als ein schlechtes Subject und als einen aus Hanau entwischten Spitzbuben festnehmen. Am andern Tage langten aus Hanau zwei Polizeidiener an, die den entwichenen Vogel wieder in seinen Käfig zurückbrachten.

Seine Verwandte, Frau von P.... wandte sich durch Vermittelung an den Landesherrn, den Kurfürsten von Hessen. Ihr wurde einige Hoffnung auf Begnadigung gemacht, für den Fall, daß Hessel verurtheilt werde. Seine Mutter, obschon selbst in sehr bedrängten Verhältnissen, erbot sich zur Erstattung des gestohlenen Geldes, unter der Bedingung, daß ihr nichtswürdiger Sohn, ohne einer öffentlichen Beschimpfung ausgesetzt

zu werden, sogleich Dienst unter den kaiserlichen Truppen nähme. Hessel aber fand nicht für gut, das Ende dieser Unterhandlungen und seines Processes abzuwarten, vielmehr gelang es ihm nach vier Wochen zum dritten Mal aus dem Gefängnisse zu entwischen.

Nach dieser Flucht unternahm er eine neue Reise nach den Niederlanden, wo er anfänglich wieder das alte Gewerbe, des Bettelns auf falsche Certificate, betrieb und späterhin die Bekanntschaft mit zwei Gaunern, Bayer und Efferich machte. Von da an war es, wo er in den Strom der „großen Angelegenheiten", wie er sich ausdrückte, hineingezogen wurde.

Von jetzt ab bietet Hessel's Leben nichts als eine Kette von Räubereien, Gaunerstreichen, Meuchelmorden, Schwelgereien, Verhaftungen und künstlich ausgedachten Entweichungen dar, die wir hier nicht weiter ausführen wollen. Die Bemerkung mag genügen, daß er bei den meisten der von uns erzählten Räubereien der Kreisfelder und neuwieder Banden Theilnehmer war, aber auch auf eigene Faust eine Unzahl von Straßenräubereien und Erpressungen verübte, wie solche in dem Competenzurtheile des mainzer Criminalgerichts vom 29. September 1810 speciell aufgeführt sind.

Allerdings leugnete Hessel fortwährend und hartnäckig seine Theilnahme an dem von uns bereits erzählten Mordbrande zu Dübelingen und eine Menge anderer verruchter Thaten, die ihm vorgehalten wurden; aber obschon er an einigen unschuldig gewesen sein mag, so berechtigen doch mehre Umstände und die künstliche und doch verworrene Weise, womit er von seiner Unthat sprach, zu der Vermuthung, daß er mehr als einen Mord auf dem Gewissen hatte. Dieser Mensch, zusammengesetzt aus Falschheit und Treulosigkeit, verband mit allen seinen

Lastern auch noch Feigheit und Unmenschlichkeit, und man trifft auch nicht auf den geringsten Zug von Edelmuth in seinem Charakter.

Welches seine Ansichten vom Räuberhandwerk waren, beweist seine Aussage vor dem mainzer Instructionsrichter. Zu diesem sagte er: „Gott hat uns in die Welt gesetzt, um die Geizhälse und die schlechten Reichen zu bestrafen; wir sind eine Art göttlicher Zuchtruthe, und wozu sollten überhaupt Richter dienen, wenn wir nicht vorhanden wären?"

Einige Bemerkungen über Hessel's Benehmen während seines Processes werden auf seinen Charakter noch ein helleres Licht werfen.

Er, der nie vor irgend einem Gericht das geringste Verbrechen eingestanden hatte, konnte der Eitelkeit und dem Verlangen nicht widerstehen, seine Thaten zu erzählen. Diese Schwäche benutzte man, um ihn durch Vermittelung eines mit ihm eingesperrten Kameraden zu überlisten. Da er lebhaft wünschte, mit seiner, in einem andern Gefängniß eingesperrten Concubine eine Correspondenz zu eröffnen, so wandte er alle möglichen Mittel an, um sich dazu den Weg zu bahnen, und nun leitete er einen Briefwechsel ein, der anfangs lächerlich empfindsam war, späterhin aber wirklich interessant wurde. Die Geduld, die unermüdliche Thätigkeit, die beständige Wachsamkeit des Instructionsrichters Bellinger, der unaufhörlich sein Ziel verfolgte, umstrickten endlich den Räuber in einer Weise, daß alle seine Bemühungen, sich herauszuwinden, die Knoten nur noch fester schürzten. Ueberzeugt, daß weder List noch Gewalt ihn aus dem Kerker retten würden; ganz entblößt von Geld und von Instrumenten, die seine Flucht begünstigen könnten;

überdies im Glauben, daß ein offenherziges Geständniß seiner Verbrechen das einzige Mittel sei, seine und seiner Concubine Lage zu erleichtern; überzeugt endlich durch das beständige Studium des französischen Criminalgesetzbuches, daß Verjährung seine ältern Verbrechen decke, und in Erwägung, daß er in späterer Zeit, in Folge der Vervollkommnung in seiner Kunst, nur in volkreichen Städten gestohlen habe, aber eines auf dem platten Lande begangenen, mit der Todesstrafe belegten Verbrechens nicht überführt werden könne: durch alles Dieses ward endlich Hessel zum Entschlusse gebracht, zu bekennen, mit der heimlichen Einschränkung jedoch, seine Geständnisse nicht weiter zu treiben, als eben unumgänglich nöthig wäre.

Von diesem Augenblicke an rechnete er auf eine Kettenstrafe von 16 Jahren und bekannte ohne Rückhalt alle Verbrechen, die jenen Straftarif nicht überschritten. Da er während des Laufes seines verbrecherischen Lebens sich gewöhnlich darauf beschränkte, die Räubereien einzuleiten, zu deren Ausführung aber die gefährlichsten Posten seinen Genossen zu überlassen, und in Fällen der Gefahr nur für seine eigene Sicherheit sorgte, ohne sich um das Schicksal Jener zu kümmern: so blieb er auch jetzt bei allen Verhören seinem Charakter getreu. Er ließ dem Gerichte mehre seiner Kameraden zum Theil aus den entferntesten Provinzen und Gefängnissen Frankreichs vorführen, verrieth eine Menge jüdischer Familien und benannte ohne die geringste Schonung alle Beamte, die zu seinem Vortheil ihre Pflicht vernachlässigt hatten. So lange er für seinen Kopf besorgt war, schien er den Entschluß gefaßt zu haben, seine Verbrecherlaufbahn für immer zu beschließen; allein bereits vor Anfang der gerichtlichen Verhandlung

waren alle diese Entschlüsse und Plane wie Spreu vom Winde weggeweht, und schon beschäftigte er sich mit Ausdenken der Mittel, seine nahe Flucht während des Transports nach dem ihm bestimmten Strafforte in Ausführung zu bringen.

Mit den Manieren und Geberden eines liederlichen Studenten, betrat er den furchtbaren Saal, und schon in der ersten Sitzung ward ein frankfurter Polizeibeamter mit der größten Unverschämtheit von ihm behandelt. Mit besonderer Zufriedenheit schien er die allgemein auf ihn gerichtete Aufmerksamkeit wahrzunehmen, obschon er den ersten Platz auf der erhöhten Verbrecherbank abgelehnt hatte. Er wollte sich nicht das Ansehen eines Räuberanführers geben. Mit einer grausamen Ironie genoß er das Vergnügen, sich an seinen jüdischen Wirthen und Hehlern zu rächen, denen er es nicht verzeihen konnte, gestohlene Waaren von ihm um einen Spottpreis erhandelt zu haben. Er verbarg nicht mehr seine Hoffnung auf baldige Flucht und versprach den Zeugen, die gegen ihn ausgesagt hatten, sie dereinst persönlich zu besuchen; sogar wies er seinem Vertheidiger eine Summe von 40 Louisdor auf seinen ersten Diebstahl an. Im Gefängnisse überließ er sich unbekümmert seiner starken Eß- und Trinklust und einer plumpen mit Prahlereien vermischten Freude. Als ihm einer der Vertheidiger der Angeklagten bemerkte, wie er nicht glaube, daß er bei einem zu Genf verübten bedeutenden Diebstahl betheiligt gewesen, erwiderte er unverschämt: „Sie haben Recht; dafür habe ich aber mehr als sechzig andere begangen, die wenigstens ebenso bedeutend waren, und bei wenigstens hundert, von denen Niemand etwas weiß, bin ich zugegen gewesen."

Er verhöhnte seine Mitschuldigen und schonte nur Die, die noch einige von ihm in neuerer Zeit begangene

Verruchtheiten ans Tageslicht hätten bringen können. Empörend war es zu sehen, wie, wenn mancher reiche Jude von den Räubern einige Verschwiegenheit zu erbetteln oder zu erkaufen suchte, Hessel durch irgend eine bösartige Bemerkung alle Wirkung dieser Kniffe vernichtete.

Da er sich mit den französischen Strafgesetzen ganz bekannt wähnte — schon einige Tage vor Eröffnung der öffentlichen Sitzungen hatte er die Bestimmungen in Betreff der Specialgerichtshöfe durchlesen —, hatte er auch nicht die entfernteste Ahnung von dem Loose, das ihn erwartete, als die Verhandlungen auf einen zu Frankenthal verübten Diebstahl übergingen, zu dem die Räuber sich dadurch vorbereiteten, daß sie ein abgelegenes Häuschen, in dem man Gartengeräthschaften bewahrte, zerstörten und daraus zu ihrem Zwecke Thüre und Pfosten mitnahmen. Die sonst so verschmitzten Böswichter mußten mit Blindheit geschlagen sein, daß sie diesen für sie verhängnißvollen Umstand nicht beachteten, und Weiler antwortete auf eine Frage des Präsidenten: daß er selbst das Holz weggetragen, weil Hessel aus Faulheit sich dessen geweigert hätte.

Als das Urtheil gesprochen werden sollte, die Zuhörer weiblichen Geschlechts aus Rücksicht für ihr Gefühl aus dem Saal entfernt wurden, und im nämlichen Augenblicke als, zur Vermeidung einer traurigen oder wenigstens unangenehmen Scene, sich Soldaten mit bloßem Säbel vor jeden Beschuldigten stellten, zeigte Hessel noch immer seinen Uebermuth, sogar suchte er Weiler durch Zeichen zu beruhigen, denn das Gericht hatte absichtlich mehre Verurtheilungen zu Eisenstrafen zwischen dem ersten Todesurtheil und jenem Hessel's eingeschoben. Aber kaum hatte sein Ohr das Wort Tod vernommen, da

verließen ihn plötzlich Kräfte und Prahlerei. Niedergedonnert durch den unerwarteten Schlag, wankte er hinaus und fiel, bevor er das Gefängniß erreichte, in Ohnmacht. Im Kerker verbrachte er die Nacht in Wuthanfällen und Verwünschungen; dann begehrte er einen Rabbiner, um in der jüdischen Religion zu sterben, und erst am andern Morgen suchte er, jedoch umsonst, einige Reste Unverschämtheit für den Augenblick seiner Hinrichtung zu sammeln. Er schwur ohne Unterlaß, daß er, gäbe es ein anderes Leben, schon in der nächsten Nacht den Instructionsrichter heimsuchen und peinigen würde; dann sprach er vom natürlichen Gesetze, nach dessen Vorschrift er gelebt habe und nun auch sterben wolle, wobei er noch über Fatalismus und Vorherbestimmung unsinniges Zeug sprach; als man ihn auf den Henkerskarren brachte, vermochte er aber keinen Laut mehr hervorzubringen. Ganz aufgelöst, kaum mehr athmend, führte man ihn die Stufen zum Blutgerüste hinauf und das schuldbelastete Haupt des feigen Verbrechers fiel.

---

19. Franz Joseph Streitmatter.

Wir wollen dem Leser hier ein Seitenstück zu Hessel in der Person des ebenso berüchtigten Haupträubers Streitmatter, von seinen Genossen gewöhnlich Weiler genannt, vorführen. Dieser von Natur schweigsame Mensch offenbarte sich dem Instructionsrichter und dem Präsidenten des Criminalgerichts erst in den letzten Augenblicken seines Lebens, wo die Unbeugsamkeit seiner Seele nachzulassen schien. Den grellen Unterschied zwischen seinem und Hessel's Charakter in hellem Lichte zu zeigen, dürften einige Bruchstücke hinreichen.

Weiler war der Sohn eines wohlhabenden Müllers zu Boebikon, im Schweizercanton Aarau. Sein Alter gab er auf ungefähr 36 Jahr an. Nach Aussage seiner Kameraden war er noch wenige Jahre vor seinem Ende einer der schönsten Männer, die man sehen kann. Sein schändliches Leben, der häufige Aufenthalt zwischen Kerkermauern, heftige Krankheiten und Excesse aller Art hatten jene Spuren noch nicht ganz zu vertilgen vermocht. Sein offenes Gesicht verkündete Festigkeit, sogar Würde, obschon ein verwirrter Blick und frühzeitige Runzeln eine von Gewissenspissen gepeinigte Seele zu verrathen schienen.

Schenkt man seiner Aussage Glauben, so verheirathete er sich schon in seinem 16. Jahre mit einem liebenswürdigen Schweizermädchen. Die ersten Monate dieser von einem Mönche getrauten Ehe waren eine ununterbrochene Reihe glücklicher Tage.

Ein geheimnißvoll verschlossenes Buch — es ist zweifelhaft, ob es vom Mönch oder aus einer Weiler zugefallenen Erbschaft herkam — das er zu Hause vorfand, war die erste Quelle seines Unglücks. Die Neugierde des jungen Mannes ward gereizt, er öffnete diese Pandorabüchse und fand darin eine in barbarischem, mit Latein durchspicktem Deutsch geschriebene Anleitung Geister zu citiren, Schätze auszugraben, Gold und eine Universalarznei zu machen, in die Geheimnisse des Himmels und der Erde einzudringen, die schwarze und weiße Magie zu erlernen und noch andere dergleichen Abgeschmacktheiten.

Aber erzogen im Schooße des Aberglaubens, überdies durchdrungen von tiefster Ehrfurcht für ein solches Buch, überzeugt vom Dasein von Geistern, Hexenmeistern und Teufelsbeschwörern, ließ ihm der Gedanke keine Ruhe, sich die Geister unterthan zu machen und Schätze zu heben, zu welchem Ende er sich so tief in

das Studium der weißen Magie versenkte, daß er darüber sogar die Reize seiner jungen Gattin vergaß.

Die Beobachtung der Gestirne zur Mitternachtzeit, geheimnißvolle Gebete beim ersten Glockenschlag, der diese Stunde verkündete, das strengste Stillschweigen gegen Jedermann, die sorgfältigste Enthaltung von allen Freuden der Liebe, dies waren die vorzüglichsten und ausschließlichen Bedingungen, um in das Reich der Geister einzudringen. In seiner Ueberspannung erfüllte Weiler aufs genaueste alle diese Vorschriften: er leistete auf jedes Vergnügen Verzicht, ging wie träumend umher, vernachlässigte seine Geschäfte, noch mehr aber seine junge Gattin, die ihrerseits die eisige Kälte und das Schweigen ihres Mannes, vornehmlich aber seiner nächtlichen Ausflüge, einer für sie, als Gattin, besonders kränkenden Ursache zuschrieb.

Eine einzige Unterhaltung mit einem vernünftigen Manne, ein treuer Freund, der die Scharteke ins Feuer geworfen hätte, und Weiler wäre in seinem glücklichen schönen Thale in Frieden gestorben.

Zum Unglück zeigte sich kein solcher Freund, im Gegentheil ward Weiler bei seinen kabbalistischen Arbeiten und Nachtwachen von einem ebenso hirnverbrannten Nachbar unterstützt. Kein Wunder also, daß seine Frau gegen ihn kälter ward, ihm seine heimlichen Spaziergänge und die dadurch veranlaßten bedeutenden Auslagen vorwarf; daß sie endlich Rath und Trost beim Stifter ihrer Heirath suchte, von dem sie die Wiederkehr des häuslichen Friedens erwartete.

War es von Seiten des Mönchs Geistesschwäche oder absichtliche Bosheit (letzteres ist unglücklicherweise weit wahrscheinlicher, indem mehre Umstände sogar anzudeuten scheinen, daß er der Leidenschaft Weiler's zur Magie

nicht ganz fremd war), statt vernünftigerweise der Quelle des Unheils nachzuforschen, erklärte er: daß Kabale und schlechtdenkende Menschen die Schuld an allen diesen Uebeln trügen; daß das Ehebett bezaubert und daher unumgänglich nöthig sei, es zu exorcisiren. Er erbot sich dabei, wenn ihr Mann wieder seine nächtlichen Gänge anstellen würde, sich bei ihr einzufinden, um durch sein eifriges Gebet die Wirkungen der Zauberei und der bösen Geister zu vernichten.

Von jetzt an herrschte Asmodeus, der schlimmste der Teufel, unter diesem früher so friedlichen Dache. Der Mönch segnete allerdings das Ehebett, aber sein Gebet verwandelte sich für die unglücklichen jungen Leute in Fluch. Weiler war damals noch zu voll Vertrauen; er war noch zu wenig in die Geheimnisse der Verderbtheit und Schlechtigkeit eingeweiht; noch besaß er zu viel Ehrfurcht vor dem Kleide des Vermittlers, um glauben zu können, daß er binnen kurzem nicht der Einzige sein würde, der sich die Störung seines Hauswesens vorzuwerfen hätte. Erst lange nachher kam er in diesem Punkt zur Erkenntniß, indem er sich äußerte, der Mönch habe in dieser Lage der Dinge zu sehr seinen Vortheil gesehen, um auf deren Aenderung Bedacht zu nehmen.

In dieser schlimmen Lage, wo Weiler nicht mehr hoffte, Ruhe und Frieden im Hause zu finden, glaubte er diese im Wirthshause suchen zu müssen, wo er sehr viel vergeudete. Oft in Geldverlegenheit, kam ihm ein Jude von Emlingen, Namens Wolf Dreifuß, zu Hilfe. Dieser Mensch streckte ihm, so oft er es verlangte, gegen Empfangsschein über den doppelten Betrag, Summen von 50 und 100 Gulden vor; überdies verwickelte er ihn in nachtheilige Unternehmungen bei Lieferungen an die österreichischen und russischen Armeen, wovon er allein den Nutzen zog.

Als mißliche Geldverhältnisse eintraten und Weiler's Frau ihr Eingebrachtes und das Vermögen der Kinder zu retten suchte, änderte der gefällige Jude plötzlich die Sprache, und ward zum dringendsten, unbarmherzigsten Gläubiger. Er setzte alle möglichen Chicanen ins Werk und es gelang ihm in sehr kurzer Zeit, Weiler's ganzes Vermögen an sich zu ziehen und ihn ins Elend zu stürzen. Dieser Umstand aus Weiler's Aussage, die wir hier getreu wiedergeben, wird durch ein amtliches Schreiben der aarauer Polizei vom 23. April 1810 bestätigt.

Verzweiflung und Wuth im Herzen, verließ Weiler für immer seine friedliche Wohnung, und glaubte sich nun nach seinen, noch vor seinem Tod öfter geäußerten Ideen über die Bestimmung des Menschen und das Naturrecht, vollkommen berechtigt, sich bei Andern für das, dessen man ihn so ungerechterweise beraubt hatte, zu entschädigen. Er ward Spion und endlich, weil man ihm nicht gewisse, vor Ausführung dieser gefährlichen Unternehmungen gestellte Bedingungen hielt, ergriff er das Gewerbe des Diebes und Straßenräubers, worin er schnell Riesenfortschritte machte.

Zum ersten Mal in Zurzach verhaftet, befreite er sich mit Gewalt aus dem Kerker; kurz nachher in Schafhausen aufgegriffen, entwischte er auf eine äußerst kühne und geschickte Weise. In der Folge wieder ertappt, bei welcher Gelegenheit er vom Amtmann von Hauenstein einen Streifschuß erhielt, ward er nach Aarau gebracht, wo er aus einem sehr stark verwahrten Gefängnisse mit einer unglaublichen Kühnheit entfloh. In welchen Ruf Weiler durch diese vielen, oft nicht zu erklärenden Entweichungen kam, mag der Umstand beweisen, daß man, als er in der Schweiz — den Ort verschweigen wir aus Schonung — aus dem Gefängnisse entfliehen wollte, jedoch

beim Ausgang ertappt wurde, nichts Eiligeres und Klügeres zu thun wußte, als durch einen Kapuziner die neu angelegten Ketten beschwören zu lassen. Derselbe Kapuziner gab auch den Rath, den Inquisiten bei den Verhören nicht auf die bloße Erde, sondern auf einen kreuzweise gefalteten Teppich zu stellen, um dadurch die Wirkung der Zauberkünste zu vernichten.

Diebstähle, Kirchenberaubungen, nächtliche Bestürmungen von Mühlen und Pachthöfen häuften sich und sein Name ward der Schrecken der weitesten Umgegend. Sogar ward er des Mordes an der Person eines im Jahr 1800 grausam mishandelten Müllers und der Brandstiftung an der Mühle zu Boebikon, dem frühern Besitzthum seines Vaters, beschuldigt; jedoch hat er stets und fest beide Anschuldigungen von sich gewiesen. Vielleicht darf man diesen feierlichen Versicherungen, in Rücksicht auf seine sonstigen offenherzigen Geständnisse, einigen Glauben schenken; wenigstens ist es so ziemlich erwiesen, daß er, seit er Frankreichs Boden betreten, einer der Hauptanführer der Räuber der neuen französischen Schule geworden ist, die sich nie arge Gewaltsamkeiten erlaubten. Auch sprach er selbst stets mit Verachtung und Abscheu von den Räubern, welche sich persönliche Mishandlungen erlauben, sogar vor Meuchelmord nicht zurückschrecken. Dagegen konnte Niemand, allenfalls Fetzer ausgenommen, hinsichtlich der Schlauheit und Geistesgegenwart mit ihm in Vergleich gestellt werden. Für ihn war kein Schloß zu fest oder zu künstlich, kein Kramladen zu sorgfältig verwahrt. Der geschickteste Schlosser konnte noch Vieles von ihm lernen. Aus mehr als zwölf Gefängnissen entrann er auf eine ebenso kühne als künstlich ausgedachte Weise, und bis zu seinem letzten Lebenshauch vermochte weder Schmeichelei noch Drohung

ihn zu einem Geständnisse, wenn er es nicht aus freien Stücken ablegen wollte, zu verleiten.

Man kann sich nichts Kühneres denken als einen in der Nacht vom 19. auf den 20. December zu Longwy verübten Raub, wo er mit seinen Gesellen, mit Hülfe von Leitern und Pfählen, die mit der Festung genau verbundenen Außenwälle, und zwar kaum zehn Schritte von einem Wachtposten entfernt, erstieg. Unternehmungen dieser Art waren Weiler's wahres Element, wobei er Muth und Geistesgegenwart nie verleugnete. Stets der thätigste bei Ausführung der Unternehmung, überließ er seinen Kameraden die Sorge des Einpackens und Weiterbeförderung der Beute. Hatte er Geld, so hatten dieses auch seine Genossen; nur für die Gegenwart lebend, verschwendete und vertheilte er auf der Stelle Alles, was er besaß. Nie vergaß er einen ihm in kritischen Fällen geleisteten Dienst. Aber das oft mit der größten Lebensgefahr Errungene ward gewöhnlich in einem Nu an Badeorten, in Kneipen, Freudenhäusern u. s. w. vergeudet.

Zu zwei verschiedenen Malen hatte Weiler den Entschluß gefaßt, das Räuberhandwerk zu verlassen, und jedesmal ward dieser Vorsatz durch ein unglückliches Zwischenereigniß vereitelt. Das erste war, daß ein Zigeuner ihm während des Schlafes den Leibgurt, worin sich über hundert Louisdor befanden, abschnitt. Das zweite, daß ihn, als er das Vorhaben, sich in einer französischen Fabrik niederzulassen, ausführen wollte, sein böser Genius auf dem Wege in ein Wirthshaus führte, wo er den Haupträuber Müller mit seiner Concubine traf, die ihm im Spiel seine ganze Baarschaft abnahmen und, nachdem sie ihn betrunken gemacht, zu einem neuen Diebstahl verleiteten.

Bei dem Vorfall mit der mainzer Post, wo Schön-

mayer Moſes durch einen Flintenſchuß verwundet wurde, ließ ihn Weiler, im Gegenſatze zu der Handlungsweiſe Heſſel's, nicht liegen, ſondern trug ihn ungeachtet der augenſcheinlichſten Gefahr, und obſchon Gendarmen und Polizeidiener die Blutſpur verfolgten, auf den Schultern in Sicherheit.

Umſonſt verſuchte man gegen Weiler alle die kleinen Kunſtgriffe, durch die Heſſel ſich hatte fangen laſſen. Weiler prahlte nicht mit ſeinen Thaten, ſalbaderte niemals und unterhielt nirgendhin einen Briefwechſel. Obſchon Liebhaber ſtarker Getränke und ausgewählter Speiſen, blieb er in dieſer Beziehung jeder Verführung unzugänglich. Sein einziger Gedanke war Flucht, und wirklich ſuchte er ſich durch Hilfe eines aus ſeiner Bettdecke gefertigten Seiles mit der größten Tollkühnheit von einer Höhe von mehr als hundert Fuß herabzulaſſen, und gab erſt dann das Vorhaben auf, als er Kugeln von der herbeigeeilten Wache um ſeine Ohren pfeifen hörte. Uebrigens würde er doch ohne die Schmerzensrufe des bei dieſem Zuſammentreffen verwundeten Juden Moſes Elſef entflohen ſein. Gezwungen, auf Aufforderung der Wache, ſich vollends herabzulaſſen, ſetzte er ſich auf einen Stein und ſprach ganz ruhig: „Es iſt ja doch nur aufgeſchoben!“

Wir müſſen hier eines Zuges erwähnen, den man von einem ſolchen Räuber wol nicht erwartet hätte. Weiler hatte in die Hände des Kerkermeiſters vier oder fünf Goldſtücke niedergelegt, um dafür mit Erlaubniß der Behörde eine beſſere und reichlichere Nahrung zu erhalten. Nach dem verunglückten Fluchtverſuche erkundigte er ſich, ob der Kerkermeiſter eine Entſchädigung für das zerſchnittene Bettzeug erhalten würde; auf die verneinende Antwort wollte dieſer ſo ſinnliche Menſch, dem

geistige Getränke zum Bedürfniß geworden, sich durchaus mit der gewöhnlichen Gefangenkost begnügen, um Jenem als Entschädigung den Rest des Geldes belassen zu können.

Aergerlich und aufgebracht „aus diesem elenden Gefängnisse nicht entrinnen zu können, während die festesten Gefängnisse Frankreichs und der Schweiz ihn daran nicht hätten hindern können", glaubte er sich nun wirklich verloren und begann einige Vorfälle zu beichten; aber es gehörte sehr viel Zeit dazu, ihn zu vermögen, das zu Protocoll auszusagen, was er gesprächsweise erzählt hatte. Nicht selten aufgebracht über das, was ihm hierbei entfahren war, äußerte er sich gegen den Instructionsrichter mit einer Art Grobheit: „Ich will mich nicht mehr mit Ihnen besprechen, denn Ihre verfluchte Unterhaltung wird mich ins Verderben stürzen. Auf dem Wege des gerichtlichen Verhörs würden Sie auch nicht ein einziges Wort von mir herausgeholt haben."

Endlich, einige Wochen vor Anfang der öffentlichen Verhandlungen, gestand er die Wahrheit einiger von Hessel bekannten Thatsachen und Vorfälle, in denen er verwickelt gewesen; aber kein Versprechen, keine Rücksicht konnte ihn vermögen, den Zufluchtsort eines flüchtigen Kameraden zu verrathen oder eines Räubers zu erwähnen, den Hessel oder seine Mitgefangenen noch nicht genannt hatten. „Dieser Mensch kann sich noch bessern — sprach er — und ich will an seinem Untergang keine Schuld tragen." Sich selbst schonte er dagegen keineswegs. Man stellte ihn einem Räuber gegenüber, der ihm die größte Undankbarkeit bezeigt und ihn ohne die mindeste Schonung beschuldigt hatte: während des Verhörs wollte er ihn gar nicht anerkennen. Erst als der Gerichtschreiber sich entfernt hatte und er sich mit dem In-

structionsrichter unter vier Augen sah, sprach er zu diesem: „Das ist wirklich Der, den Sie meinen, aber da ich der Einzige bin, der etwas auf ihn bringen kann, so werden Sie mich nie dahin bringen, dieses vor öffentlichem Gerichte zu thun. Man könnte alsdann glauben, ich handle so aus Rache; was ich aber sage, muß nicht nur wahr, sondern auch über allen Verdacht erhaben sein.“ Es darf übrigens nicht unerwähnt bleiben, daß, wenn er eine Erklärung abgab, er nie auf Milderung seiner Strafe Rücksicht nahm. Er war sogar zu einer Zeit, wo die Richter keine Möglichkeit sahen, das Todesurtheil über ihn auszusprechen, der Ueberzeugung, daß man durchaus einen so gefährlichen Menschen, wie er, aus der Welt schaffen müsse.

Wir haben oben bemerkt, daß man der Behauptung Weiler's, er habe an dem in der Schweiz begangenen Mord und der Brandstiftung keinen Antheil gehabt, einigen Glauben beimessen dürfe; wie könnte es auch möglich sein, daß ein Mensch, dessen Herz zum ersten Mal seit so langen Jahren sich erweicht, den Ton der Wahrheit heucheln könnte, mit dem dieser Räuber ausrief: „Nie habe ich meine Hände mit Blut befleckt; hörte ich ein Kind weinen, so stand ich gleich von der lohnendsten Unternehmung ab, weil ich in den Fall hätte kommen können, durch einen unvorhergesehenen Widerstand ganz gegen meinen Willen das Leben eines Menschen aufzuopfern. Ganz gewiß wird es Ihnen auffallen, einen Spitzbuben von Profession von Moralität sprechen zu hören, aber, glauben Sie mir, auch ich habe die meinige; wenigstens ist für mich ein beruhigendes Gefühl die Gewißheit, nie Gewaltthätigkeit gegen Personen verübt, vielmehr deren manche verhindert zu haben.“

Uebrigens ist es durch die Acten außer Zweifel ge-

ſtellt, daß Weiler ſich vorher immer ſorgfältig bei den Baldowerern (Anbringern) und Spionen über die geringſten Einzelheiten in Betreff der Häuſer erkundigte, denen er einen Beſuch zugedacht hatte, um nicht in den Fall zu kommen, auf beſondern Widerſtand zu ſtoßen. „Ein geſchickter Spitzbube", ſprach er, „muß wiſſen, wo die Leute ſchlafen und ob ſie jung oder alt ſind; denn die Alten wachen leicht und oft vor Mitternacht auf, wogegen junge Eheleute oder Neuvermählte ſchon eine Stunde nach dem Schlafengehen ohne Beſorgniß heimgeſucht werden können."

Fortwährend treu ſeinem erſten Entſchluſſe, begnügte er ſich, die in den öffentlichen Sitzungen an ihn geſtellten Fragen ganz einfach zu bejahen oder zu verneinen, ohne dabei, ſo viel es ſich möglicherweiſe thun ließ, irgend Jemand zu gravviren. Die Verbrechen Anderer gab er nur mit Widerſtreben und ſtets mit Schonung zu, während er die ſeinigen ohne Rückhalt bekannte. Er ſuchte ſich auch nicht für einen Augenblick mit eitlen Hoffnungen zu tröſten. „Ich habe jetzt nur noch zwei Ausſichten" — ſprach er — „Tod oder Verbannung in ein fremdes Land, aus dem die Rückkehr wahrſcheinlich unmöglich iſt; jedes ſanftere Mittel würde für den Staat und für mich gefährlich ſein. Uebrigens gedenke man nicht, mich durch die feſteſten Zuſicherungen von Begnadigung zu verlocken; ſie werden mich nicht bewegen, meiner Ausſage auch nur ein einziges Wort zuzuſetzen, oder etwas daran zu ändern."

Er bat den Gerichtshof noch um milde Nachſicht für ſeine Beiſchläferin, dabei aber, daß man ſie auf ein Jahr einſchließen möge, damit ſie Muße habe, über ihr vergangenes Leben nachzudenken und ſich aus Leichtſinn nicht an einen andern Verbrecher hänge.

Bei Verkündung des Todesurtheils war er ganz gefaßt; seinem mitverurtheilten Kameraden Hessel aber warf er sein hitziges Auffahren vor und erinnerte ihn, daß er, Weiler, sich keineswegs über den Richterspruch beklage, obschon er sich nicht die Verruchtheiten, die er schon seit den ersten Jahren begangen, vorzuwerfen habe. Er aß ruhig zu Nacht, schlief sanft und ging mit heiterer Stirn zum Tode. Er schien sich durch den festen Glauben an einen Fatalismus zu trösten, und von allen seinen Mitverurtheilten war er der Einzige, der mit unveränderter Miene das Schaffot bestieg. Indem er von seiner Concubine Abschied für die Ewigkeit nahm, richtete er an sie die eindringlichsten, rührendsten Ermahnungen. Auf dem Blutgerüste selbst erklärte er noch mit lauter, fester Stimme: er habe den Tod verdient; seine Hände seien aber rein von Menschenblut, und er selbst sei nicht für das Laster geboren. Man darf ihm hierin Glauben beimessen, und während Hessel nur Verachtung und Abscheu erregt, darf der Richter, der dem Weiler das Todesurtheil verkündete, nicht erröthen, daß er dieses mit sehr bewegter Stimme ablas.

Es ist bemerkenswerth, daß ein Jude auf das Schicksal der beiden Verbrecher den größten Einfluß, jedoch mit dem Unterschied, hatte, daß Hessel vor Ergreifung des Räuberhandwerks einen Juden mishandelte, Weiler dagegen von einem solchen mishandelt wurde. Uebrigens lebten und reisten Beide gemeinschaftlich mit Juden, auch war Weiler's Beischläferin von dieser Nation. Das mit ihr gezeugte Kind ward mit seiner Zustimmung beschnitten.

20. Karl Heckmann.

Ueber Herkunft und erste Jugendjahre dieses Räuberchefs geben uns die Criminalacten nur sehr spärliche Auskunft, und gewähren überdies zu wenig Interesse, um bei diesen Punkten verweilen zu können. Uebrigens ist seiner bereits mehrmals, namentlich bei Erzählung des beim Pfarrer Pithahn zu Mülheim an der Ruhr verübten bedeutenden Raubes, erwähnt worden. Wir werden uns also hier auf Darstellung der Ereignisse beschränken, welche nach so unzähligen frühern fruchtlosen Versuchen endlich die Verhaftung dieses listigen, höchst gefährlichen Räubers und seine Ablieferung an das Blutbeil herbeiführten, zu welchem Ende wir jedoch etwas weit ausholen müssen.

Heckmann's Lieblingsaufenthalt war Deutz. Während er dort im Frühjahr 1801 sich befand, kam ein berüchtigter Zubringer Namens Spielmanns Mathies zu ihm und trug ihm an, mit seinen Kameraden den Gutsbesitzer Herter zu Fühlingen zu bestehlen. „Ihr habt nichts zu fürchten", sprach er, „indem Ihr die Fensterladen offen finden werdet." Um das Gewissen der Räuber zu beschwichtigen — er mochte voraussetzen, daß sie noch ein solches hätten —, erzählte er, daß Herter eine Maitresse habe, und die Familie derselben wünsche, er möchte bestohlen werden, um von ihr abzulassen. Dieses Märchens hätten Räuber, wie Heckmann, nicht bedurft; er war ohnehin nicht geneigt, sich eine so leichte Beute entgehen zu lassen. Er begab sich nach Köln, um sich noch einige Gefährten zuzugesellen. Ein paar von diesen gingen nach Fühlingen, um das Haus des Herter auszukundschaften. Sie trafen die Magd, so wie der genannte Mathies ihnen vorhergesagt hatte, geneigt,

im Ausführen des Raubes behülflich zu sein, indem sie versprach, den Kettenhund auf Seite zu schaffen und die Fenster offen zu lassen. Heckmann kam nun mit neun Andern an einem bei Neuß gelegenen Kapellchen zusammen und schlich sich in der Nacht an das Haus, wo ihm das verrätherische Hausmädchen zuflüsterte, ihr Herr sei mit seiner Freundin in Dormagen, werde aber noch in dieser Nacht zurückkommen und viel Geld mitbringen. Jetzt kehrte Heckmann zu den Uebrigen zurück, und sie harrten so lange, bis sie ihren Mann kommen sahen. Etwa eine Stunde nachher, als sie glauben mochten, er sei eingeschlafen, machten sie sich sämmtlich auf und näherten sich dem Hinterhause. Einer von ihnen stieß ein Wandgefach in der Scheune ein und drang durch dieses mit seinen Kameraden in den Hof. Das Hausmädchen hatte ihr Versprechen gehalten und das Fenster im Hauptgebäude offen gelassen. Die Räuber stiegen hinein, zündeten in der Küche die Lampen an, stürmten in die Stube der Taglöhner und bedrohten sie mit dem Tode, wenn sie sich rührten. Unterdessen waren die Andern in Herter's Schlafzimmer gedrungen, hatten ihn geknebelt und beraubt. Das Dienstmädchen bat die Räuber, es auch zu knebeln, damit jeder Verdacht des Einverständnisses von ihr entfernt werde. Noch in der nämlichen Nacht zogen die Räuber mit dem Gestohlenen, im Werthe von wenigstens 9000 Francs, bis zu einem dicht vor Köln gelegenen Hause, wo sie ihre Beute theilten.

Gleich nach dem Diebstahle schrieb Herter einen Brief an einen Polizeicommissar zu Köln, worin er ihn um Durchsuchung der Bordelle bat, weil er versichert sei, daß sich die Räuber dort aufhielten. Und so war es auch in der That. Herter gab den Brief dem Bruder

des Hausmädchens; dieſer aber, bevor er ihn überbrachte, ließ ihn Heckmann leſen. Die Zuverſicht muß groß geweſen ſein, die er auf ſeine Schlupfwinkel in Köln ſetzte, denn trotz des Briefs verließ er die Stadt nicht.

Röder, Bordellwirth in Köln, der, um ſein ſchnödes Gewerbe unbeläſtigt forttreiben zu können, öfter den Spion abgab, erſchien beim öffentlichen Ankläger Keil und erbot ſich, ihm den berüchtigten „Karl" zu liefern. Keil nahm das Anerbieten an und verſprach ihm eine Belohnung. Röder, dem es nicht ganz Ernſt mochte geweſen ſein, ließ ſich von Zeit zu Zeit bei dem Polizeicommiſſar Schöning ſehen, mit der Meldung, Heckmann ſei hier oder da zu finden, aber jedesmal, ſo oft die Polizei erſchien, ihn abzuholen, war er grade wieder weggegangen.

Dieſes währte jedoch nicht lange, ſo erſchien ein zweiter Spion, mit dem Erbieten, den Räuber und zwar eben im Hauſe des Röder zu liefern. In einer Mitternacht ward das Haus durchſucht; Heckmann war wirklich darin, flüchtete aber, als er die Ankunft der Polizei vernahm, auf das Dach; dort ward er ergriffen und abgeführt.

Noch immer glaubte Heckmann nicht gekannt zu ſein; er gab ſich einen falſchen Namen. Ein Donnerſchlag aber für ihn, als am folgenden Tage der Polizeicommiſſar Schöning im Kerker erſchien und ihn bei ſeinem wahren Namen nannte. Sein Leugnen war vergeblich; man war zu genau über ſeine Perſon unterrichtet.

Keil ließ ihn in das feſtverwahrteſte Gefängniß von Köln, in den Frankenthurm bringen.

Wir müſſen jetzt einer gräßlichen That erwähnen einer That, zu der die Annalen der Criminaljuſtiz ſchwerlich ein Seitenſtück zu liefern vermögen.

Auf dem Frankenthurm saß Niemand als Heckmann; er konnte also desto sicherer verwahrt und bewacht werden; auch schien sich dieses der Gefängnißaufseher Hittorf besonders angelegen sein zu lassen. Mehre Personen, besonders weiblichen Geschlechts, verlangten ihn zu sprechen, wurden aber jedesmal abgewiesen. Die Frau des oben erwähnten Röder brachte ihm gewöhnlich etwas zum Mittagessen.

Heckmann schien plötzlich zu erkranken; er klagte sehr und brachte es dahin, daß man einen Arzt rufen ließ. Alles Verstellung, um sein Vorhaben zur Flucht, auf die er schon lange sann, auszuführen. Es am 4. April 1801, Nachmittags 1½ Uhr, als der in der Nähe des Frankenthurms wohnende Kaufmann Hahn einen Menschen aus einem Fenster dieses Thurms kriechen und auf die Straße hinabspringen sah. „Da entflieht einer der Gefangenen!" rief er und machte Lärm. Einige in der Nähe befindliche Personen blickten auf, und wirklich floh ein in einen bleifarbenen Ueberrock gekleideter Mensch pfeilschnell dem nahen Rheinufer zu. Ein Rheinarbeiter hörte, wie man von der Flucht eines Gefangenen sprach, eilte zum Frankenthurm und pochte mehrmals sehr heftig an, aber Niemand regte sich von innen. Schon wollte er, in der Meinung, der Kerkermeister Hittorf sei ausgegangen, sich entfernen, als der Polizeicommissar Orban sich einfand und den Befehl ertheilte, mit einer Leiter in den Thurm zu steigen. Mehre Leute kletterten in das Gebäude. So wie sie in den vierten Stock auf die Höhe des Thurms kamen, blickten sie durch das Fenster einer verschlossenen Gefängnißthür und sahen einen Menschen ohne Bewegung auf dem Stroh liegen. „Das ist Hittorf!" schrie einer der Hinaufgestiegenen, „das ist Hittorf!" In diesem Momente kam der Po-

kizeicommiſſar Orban hinzu, ließ die Thür einſprengen, und trat mit den Andern ins Gemach. Mit dem Geſichte zur Erde lag hier ein entſeelter Körper auf dem Stroh.

Es war der unglückliche Kerkermeiſter. Um ſeinen Kopf herum lagen Stücke von einem ſteinernen Kruge über und über mit Blut beſpritzt; Hände und Füße waren mit einem Seile übereinander gebunden, um ſeinen Hals ein härenes Seil ſo feſt zugeſchnürt, daß ſich kein Finger unter daſſelbe zwängen ließ, der Kopf ſelbſt mit tiefen Wunden bedeckt. Kein Zweifel mehr, daß der Unglückliche auf eine ſchreckliche Art ermordet worden. Ueber den Thäter konnte man auch nicht einen Augenblick in Zweifel ſein, ſobald Heckmann vermißt und die Weſte, die er täglich zu tragen pflegte, ganz mit Blut bedeckt auf der Erde gefunden wurde.

Ueber die Umſtände der Ermordung, ſo wie ſie Heckmann in der Nacht nach ſeiner Verurtheilung zum Tode und in der letzten Viertelſtunde ſeines Erdenlebens, als er bereit war, den Gang zur Guillotine anzutreten, dem öffentlichen Ankläger Keil erzählt hat, müſſen wir einen Schleier werfen. Hier liegen Dinge zum Grunde, die nicht für Publicität geeignet ſind; auch würde ſich der Leſer mit Abſcheu und Grauſen vor der zwiefach verderbten menſchlichen Natur wegwenden.

Heckmann ward auf das eifrigſte verfolgt. Keil hatte Urſache zu glauben, daß die Seile, womit Hittorf gebunden worden, dem Heckmann durch die Frau des Röder zugeſteckt worden. Er ließ Mann und Frau ergreifen und feſtſetzen. Er, der anfänglich den Heckmann liefern wollte, war alſo jetzt ſelbſt verhaftet, während dieſer verſchwunden zu ſein ſchien. Der Bordellwirth, darüber untröſtlich, flehte um ſeine Freiheit und

erbot sich endlich, der Justiz den Mörder in die Hände zu liefern. Keil, der voraussah, daß bei der Procedur gegen ihn nichts herauskommen würde, gab ihm, unter dem Bedinge, sein Versprechen zu halten, die Freiheit wieder.

Röder reiste ohne Verzug nach Neuwied. Sobald er dort ankam, ging er vor die rechte Schmiede, nämlich zu dem oft erwähnten Belz, wo er in einem obern Zimmer einen großen Theil der neuwieder Bande unter Picard's Anführung versammelt antraf. Heckmann aber war grade abwesend. Röder klagte der Bande, daß er Heckmann's wegen in Köln verhaftet worden und entwichen sei. „Wenn ihr etwas zu verdienen wißt", sprach er, „so behaltet mich bei euch." Die Räuber, denen es keineswegs an Schlauheit gebrach, schöpften gleich bei Röder's Erscheinen Verdacht; sie muthmaßten, daß er gekommen sie auszukundschaften, und entschlossen sich, nach vorheriger geheimer Berathung, ihn bei ihrer nächsten Expedition mitzunehmen, wenn sie ihn aber nicht probehaltig finden würden, ohne weiteres in den Rhein zu werfen. Der Zufall fügte es, daß die Räuber grade noch in der nämlichen Nacht einen Raub auszuführen beschlossen hatten. Picard nebst noch neun seiner Genossen zogen voran; Fetzer folgte etwas später und war beauftragt, den Röder mitzunehmen und zu bewachen. Dieser, dem es bei seinem Vorhaben nicht wohl ums Herz werden mochte, suchte unterwegs sich von Fetzer loszumachen, er brachte allerlei Ausflüchte vor, unter andern, er habe seinen Sack in Neuwied liegen gelassen, er wolle ihn holen und dann nachfolgen Fetzer aber erwiderte ihm ganz trocken: er habe keinen Sack nöthig, denn dort, wo sie einbrechen wollten, würden sie deren genug finden. Röder ward immer ängstlicher, machte der Entschuldigungen viele, und es gelang ihm

endlich ſich auf die Seite zu machen. Als nun Fetzer zu den übrigen Räubern kam und ihnen das Vorgefallene erzählte, kam man überein, daß es keinem Zweifel mehr unterworfen, „weſſen Kalibers dieſer Röder ſei", und es ward beſchloſſen, ihn am folgenden Morgen in Neuwied aufzuſuchen und aus der Welt zu ſchaffen. Die Bande, überzeugt, daß man ſie in ihrem Schlupfwinkel aufſuchen würde, war entſchloſſen, ſich wegzuziehen. Doch ehe ſie dieſes Vorhaben ausführen konnten, ſtürmte ſchon das Gewitter über ſie heran.

Keil erhielt in ganz beſtimmten Worten die Nachricht, Heckmann ſei in Neuwied, er entſchloß ſich alſo, ihn dort ſelbſt aufzuheben und die Polizei dieſer Stadt aufzufodern, die Schlupfwinkel der Räuber zu zerſtören. Am 5. Mai 1801 reiſte er in Begleitung des Polizeicommiſſars Schöning und zweier Sergeanten ab. Um nicht erkannt und vor Ausführung des Plans verrathen zu werden, fuhr er in einem geſchloſſenen Reiſewagen und erſt bei eingetretener Dämmerung in Neuwied ein. Die ganze in Neuwied verſammelte Bande hatte lange ſchon einen Diebſtahl bei einem wohlhabenden Mühlſteinhändler in Niedermennig im Schilde geführt, war aber bis jetzt zufällig an der Ausführung gehindert worden. In dieſer nämlichen Nacht aber hatten die Räuber ihr altes Project wieder hervorgeſucht und waren bereits im Begriffe auszuziehen. Beinahe Alle waren im Hauſe des Belz verſammelt.

Keil wandte ſich nach ſeiner Ankunft an die Polizei. Schon vorher unterrichtet, welche Verbindungen die Räuber im Orte hatten, bat er nur um einige vertraute Bürgerwachen und um die erfoderliche Autoriſation. So begab er ſich in das Haus des Belz. Der ehrliche Mann wollte von Fremden nichts wiſſen; Schöning aber

ließ sich nicht irre machen, in jeder Hand eine doppelläufige Pistole, ließ er den erprobten Sergeanten Schmitz mit seinem Karabiner nachfolgen und drang in das obere Stockwerk. Der bachanalische Lärm, der ihm von einer Stube entgegenklang, zeigte ihm, daß er auf der richtigen Fährte war; er stieß die Zimmerthür auf, trat mit seinen gespannten Pistolen ein und donnerte den Zechern mit seiner gewaltigen Baßstimme zu: „Der Erste, der sich vom Platze rührt, ist des Todes!" Picard, im höchsten Grad betrunken, wollte auf Schöning Feuer geben, die andern aber, die den mit dem Karabiner nachfolgenden Sergeanten und ebenfalls den ihnen so furchtbaren öffentlichen Ankläger Keil erblicken mochten, hielten ihn zurück. Adolf Weyers sprang von der Bank auf. Fetzer stand in der Nähe. Nur Heckmann — Heckmann war nicht zugegen. „Eure Päße, eure Papiere!" rief Schöning. Einige reichten wirklich gute echte Päße hin. Während dieser sie verificirte, suchte Fetzer ihn zu umgehen und machte gewisse verdächtige Wendungen. Schöning, der dies merkte, befahl dem Sergeanten wohl acht zu geben.

Fetzer hat späterhin dem öffentlichen Ankläger erklärt, er habe seinen Kameraden gewinkt, um ihn und die Polizeibeamten anzufallen und zu ermorden; dies wäre nur unterblieben, weil die meisten von ihnen trunken gewesen und er sich nicht getraut habe, für sich allein den Coup auszuführen.

Heckmann war zur Zeit der Hausdurchsuchung bei einem Schuster, um seine Stiefel flicken zu lassen, von wo er, durch einen Einwohner von Neuwied gewarnt, sich davonmachte.

Die im obern Stock bei Belz eingesperrten Räuber bliesen auf einmal das Licht aus, und zwei von ihnen,

Fetzer und Adolf Weyers, entwischten bei der Dunkelheit durch eine geheime Wandthür. Auch Picard und die Uebrigen hätten entfliehen können; aber ihre außerordentliche Trunkenheit machte sie dazu unfähig und sie wurden auf die Hauptwache gebracht. Fetzer und Weyers waren durchaus nicht Willens, Neuwied zu verlassen, sie schlichen vielmehr Keil und Schöning in einiger Entfernung nach und waren in Begriff, auf sie zu feuern, als diese in ihr Absteigequartier traten.

So groß diese Kühnheit, dieser Trotz war, so gering erscheint er doch gegen die außerordentliche Verwegenheit, mit der diese zwei einzelnen Räuber noch in der nämlichen Nacht den Plan faßten, ihre gefangenen Kameraden aus der Hauptwache selbst zu befreien. Ohne Gefährten, ohne alle sonstige Hülfe wagten sie es, nach Mitternacht vor der Wache zu erscheinen, auf die Bürgersoldaten zu feuern und sie in das Innere zurückzudrängen. Fetzer schoß zum Fenster hinein und foderte Picard und die Andern auf, sich nunmehr zu regen. Weyers drängte sich durch die Thür und hatte bereits einen Arm in der Wachstube. Unfehlbar würden jetzt die Gefangenen ihre Freiheit errungen haben, wären sie nicht, vom Rausche zur Erde niedergeworfen, aller Besinnung beraubt gewesen. Am folgenden Morgen wurden die Aufgegriffenen nach Köln abgeführt.

Keil war weit entfernt, die Ergreifung Heckmann's fahren zu lassen. Von Neuwied — so schloß er — wird er sich an seinen zweiten Lieblingsaufenthalt Bendorf (eine Stunde von jener Stadt) geflüchtet haben, und seine Vermuthung war richtig. Schöning kam, sobald die Nacht angebrochen war, mit seinen Sergeanten und Gendarmen von Andernach auf das jenseitige Ufer, und schritt zur Visitation der verdächtigen Häuser.

Heckmann hatte sich von Neuwied in einen nahe bei Bendorf gelegenen Wald geflüchtet. Sein Weib war ihm traurig dahin gefolgt. Daß auch wilden, rohen Banditen, die Wälder zu Schlafstätten haben, und mehr in schauerlichen Nächten als bei Tageslichte sich herumtreiben, die Phantasie Schreckensscheinungen vorführt, vernehmen wir aus einer von Heckmann dem öffentlichen Ankläger Keil gemachten Erklärung: „Als ich im Walde mit meiner Frau campirte und die tiefe Nacht hereingebrochen war, ward mir, der ich mich seit Hittorf's Ermordung nie so allein befunden hatte, sehr bang und schwer ums Herz. Eine Eule schrie unaufhörlich ganz in der Nähe meiner Lagerstätte, und das Krächzen des Todtenvogels schien mir anzudeuten, daß die Polizei bald kommen und mich im Walde ergreifen würde. Diese Vorstellung trieb meine Angst aufs höchste; überall sah ich Hittorf's Bild und ich floh, ohne mich von den Bitten und Vorstellungen meiner Frau abhalten zu lassen, nach Bendorf, wo ich doch unter Menschen kam."

In Bendorf begab er sich in das Haus eines Vertrauten und verbarg sich in dessen Scheune.

Schöning war kaum in diesem Orte angelangt, als er sich zu dem Amtmann verfügte und seine Hilfe zum Fange eines Mörders und Räuberchefs in Anspruch nahm. Sobald er die nöthige Unterstützung hatte, begann er die ihm als verdächtig bezeichneten Häuser zu durchstöbern. Er kam endlich auch zur Wohnung des Bauern, in dessen Scheune sich Heckmann verkrochen hatte. Dem Räuber, dessen Seele in steter Angst und Erwartung war, entging das sich nähernde Geräusch nicht; er suchte einen Ausweg und fand eine Oeffnung, die in die benachbarte Scheune führte, durch diese kroch er und verbarg sich ins Stroh. Schöning befahl seinen Sergeanten,

mit ihren Säbeln überall, wo sie nicht sehen und wohin sie nicht reichen könnten, zu stoßen. Diesem Befehl zufolge ward auch der Strohhaufen, worin Heckmann lag, durchbohrt, jedoch ohne diesen zu verletzen. Seine Stunde war noch nicht gekommen.

Keil hatte gleich damals, als Picard mit seinen Gesellen nach Köln transportirt worden, Befehl ertheilt, jeden, der sich diesen nahen und sie zu sprechen suchen würde, anzuhalten. Ein Unbekannter, dem Anscheine nach ein reicher Jude, erschien und umschwebte in der Gegend von Bonn den Transport. Der Polizeicommissar dieser Stadt ließ ihn arretiren; da sich aber sein Paß in bester Ordnung befand, so wollte die bonner Polizei den Fremden, der sehr gut gekleidet war und den Anstand eines gebildeten Mannes hatte, wieder in Freiheit setzen; allein Keil, dem es berichtet wurde, verlangte den Mann zu sehen, der nun nach Köln abgeführt wurde.

Es war möglich, daß unter den gefangenen Räubern einige sich befänden, die wegen des baadener Diebstahls ergriffen, nach Wesel gebracht worden und sich dort losgebrochen hatten. In dieser Vermuthung ließ Keil zwei Gefangenwärter von Wesel kommen, um die Gefangenen zu beaugenscheinigen. Bereits waren Alle die Musterung passirt, den Gefangenwärtern aber unbekannt, als derjenige, der den Transport umschwebt hatte und eingezogen worden war, vorgeführt wurde: „Das ist Schonat! das ist der famöse Petschierstecher!“ riefen beide Gefangenwärter, „das ist einer von den aus Wesel entflohenen Räubern! wir kennen ihn, er war bei den größten Diebstählen der mersener Bande zugegen!“ Alles Leugnen war vergebens; Schonat ward nach Wesel ausgeliefert und trat von dort die große Reise nach den sibirischen Steppen an.

Wir kehren zu Heckmann zurück. In der Ueberzeugung, daß man ihm überall dicht auf der Ferse sei, entschloß er sich, bei der Bande des Schinderhannes sein Glück zu versuchen. Mit dieser zog er nun herum, bis er endlich mit Adolf Weyers, der sich ebenfalls zu jener Bande geflüchtet hatte, in Folge eines unweit Mannheim verübten Diebstahls gefangen wurde. Die Umstände dieses Raubes und der Gefangennehmung gehören zu dem Leben des Schinderhannes selbst. Wir führen hier nur einige wenige Worte an, die eben dieser in seinem Verhör vor dem öffentlichen Ankläger Keil in Mainz darüber brauchte: „Anton Heinze, Johann Müller, Karl Heckmann, ich und einige Andere, deren Namen ich mich nicht mehr entsinne, begingen in der Nacht den fraglichen Diebstahl bei einem Juden in Aglasterhausen. Wir gingen sodann fünf Stunden weit gegen Mosbach. Als wir aus einem Walde kamen, verfolgte uns eine ungeheure Anzahl Bauern, die Alle wohl bewaffnet waren und auf uns schossen. Ich und noch zwei Andere hatten das Glück, zu entfliehen, die Uebrigen Alle, unter diesen auch Heckmann und Adolf Weyers, wurden verhaftet und nach Mannheim gebracht."

Keil sparte inzwischen weder Mühe noch Kosten, um über Heckmann's Aufenthalt sichere Kundschaft zu erlangen. Endlich, nach Verlauf mehrer Monate seit jenem Vorfall, erhielt er von Deutz aus einen Wink, Heckmann sitze in Mannheim gefangen. Er schrieb dahin. Hier saß aber Niemand, der diesen Namen führte; doch fand sich ein Gefangener, welcher der abgesandten Beschreibung in vielen Punkten glich. Keil schickte Schöning nach Mannheim. Dieser ließ sich alle bei Aglasterhausen Gefangene vorführen. Man brachte ihm einen Gefangenen, der sich Becker nannte, und es war Adolf Weyers; man führte

einen andern Gefangenen vor, der ſich den Namen Knoblauch beigelegt hatte, und es war — Heckmann. Eine Leichenbläſſe trat über das friſche, blühende Geſicht des Letztern, als er den gefürchteten Polizeicommiſſar Schöning erblickte; er ſah ſchon im Geiſte das Blutgerüſte. Die mannheimer Behörde wollte jedoch dieſe Beiden nicht abgeben, wenn nicht zugleich ihre Weiber und die Tochter von Heckmann's Frau mitgenommen würden. Schöning mußte ſich dazu bequemen, obſchon ſie in Frankreich keines beſtimmten Verbrechens beſchuldigt waren. Nachdem ſie einige Zeit in Köln geſeſſen, ließ man ſie frei. Heckmann's Frau und ihre Tochter wurden jedoch ein Jahr ſpäter wegen Betheiligung an einem in Mainz verübten Diebſtahl vom dortigen Criminalgerichte zu einer 16jährigen Einſperrung verurtheilt.

In Köln war man auf Heckmann's und Weyers' Ankunft vorbereitet, und als ſie durch das bonniſche Thor gebracht wurden — es war gegen Abend — hatte ſich eine außerordentliche Menſchenmaſſe geſammelt; Jeder wollte den Mörder Heckmann ſehen. Dieſer rief mehrmals vom Karren herab: „Seht mich nur recht an, ich bin der wahre Schinderhannes!"

Keil brachte beinahe alle Winterabende von 1801—2 in Geſellſchaft von Heckmann und Weyers zu. Seine Bemühungen, von dieſen Räuberanführern ihre eigenen Verbrechen und die Verbindungen und Organiſation der großen Räuberbande zu erfahren, waren mehre Wochen hindurch ohne Erfolg, endlich aber wußte er Beide dahin zu bringen, daß ſie ihm die meiſten ihrer Unthaten eingeſtanden und ihm alle Aufſchlüſſe ertheilten, die er von ihnen zur Berichtigung ſeiner Notizen über das Räuberweſen verlangte. Heckmann war bei ſeinen Erklärungen offener als Weyers; indeſſen geſtand er erſt

nach dem über ihn erlaſſenen Todesurtheile ein, den Gefangenwärter Hittorf ermordet zu haben.

Heckmann hörte das Urtheil, das ihn zum Tode verdammte, mit Kälte und Gleichmuth an, erhob ſich von der erhöhten Bank und wandte ſich an die ſehr zahlreichen Anweſenden. Er warnte die Jugend vor den Häuſern der heimlichen Wolluſt, die er als die Haupturſache ſeines namenlos ſchrecklichen Schickſals bezeichnete. Gleich bei ſeiner Ankunft in Köln ließ er ſich eine Bibel bringen — er war Proteſtant und ſehr religiös (!) — und hatte ſie ſowol während ſeines Arreſtes, als auch in den letzten Stunden beſtändig in Händen. Er ſchrieb einen Brief an ſeine Frau und gab ihr, die ihn an das Räuberhandwerk gekettet und vollends auf ſchlimme Wege gebracht hatte, traurig warnende Lehren. — Er errichtete ein kleines Teſtament, in dem er beſonders der Kerkerknechte, die ihm Gutes gethan, erwähnte.

Eine halbe Viertelſtunde vor ſeiner Abfahrt zur Guillotine ging er im Gefängniſſe von einem der Gefangenen zum andern, nahm ergreifenden Abſchied und ſprach ihnen in die Seele.

Als man ihm das blutrothe Hemd, wie das bei Mördern vorgeſchrieben iſt, über die Kleider warf, ſchauderte er, aufs heftigſte erſchüttert, zuſammen.

Höchſt ergreifend war auch die Zuſammenkunft, die er, ſchon mit dem Bluthemde bekleidet, mit Adolf Weyers, ſeinem Mitgefangenen und beſtändigen Gefährten, hatte. Noch ehe er den Karren beſtieg, beſtätigte er dem öffentlichen Ankläger Keil die gräßliche, im Dunkel liegende Geſchichte der Ermordung Hittorf's, dankte ihm für ſo manche ihm erwieſene Wohlthat und ſchied.

Auf dem Schaffot nahm er all ſeinen Muth zuſammen und hielt an das Volk eine kleine Rede, worin er

abermals die Bordelle verfluchte und die Jugend vor diesen warnte. Viele der Umstehenden waren zu Thränen gerührt. Er starb mit Ruhe und Fassung. Noch war er nicht dreißig Jahre alt, war wohlgebaut, von männlich schöner Gesichtsbildung und mit immer blühenden Wangen. Er hatte ein freies ungezwungenes Wesen und militairischen Anstand.

---

21. Schluß.

Vielleicht wird mancher Leser sich die Möglichkeit nicht erklären können, wie noch in der neuern Zeit sich in Deutschland Räuberbanden von solchem Umfange, von solcher Kühnheit bilden und, ohne ganz vernichtet zu werden, lange Jahre hindurch so furchtbar und grausam hausen konnten, wie man dieses nur von Räuberüberfällen in den türkischen Grenzprovinzen zu lesen gewohnt ist. Man bedenke aber, daß diese Unthaten größtentheils in das letzte Jahrzehnd des verflossenen und in das erste des gegenwärtigen Jahrhunderts, mithin zum Theil in eine Zeit fallen, wo ein langjähriger Krieg noch in voller Wuth tobte und nach erfolgtem Frieden die Nachwehen noch sehr lange fühlbar blieben. Man erinnere sich der unzähligen Ländertausche und Länderabtretungen in unserm zerrissenen Deutschland, wo die Landesverwaltungen in andere, sehr oft mit den Oertlichkeiten und andern Verhältnissen ganz unbekannte Hände übergingen, und wie so äußerst leicht es den Räubern sein mußte, aus einem der kleinen Ländchen ins andere zu fliehen und sich so vor unmittelbarer Verfolgung sicherzustellen. Hierzu kam aber noch der sehr wesentliche Umstand, daß sich, besonders in den damaligen reichsunmittelbaren

Duodez-Territorien, mit denen Deutschland, namentlich am Rheine, gleichsam übersät war, sehr fahrlässige, sogar höchst pflichtvergessene Beamte fanden, die den Räubern nicht nur ungestörten Aufenthalt gestatteten, sondern, schnöden Gewinnstes wegen, sogar ihre Räubereien in jeder Weise begünstigten.

Als vollgültiger Beleg zu Letzterm wird Folgendes dienen.

Auf dem Wege von Frankfurt nach Eisenach, etwa fünf Stunden über Gelnhausen, von der Landstraße links abwärts in einem engen Thale liegen, von Waldung rings umgeben, zwei Ortschaften von ungefähr vierzig, nur durch einen Bach getrennten Feuerstellen, beide dem Freiherrn von H.... gehörig, Eckeroth und Romsthal. Schon seit vielen Jahren waren sie, wie es hieß, der Zufluchtsort von Vagabunden, Betteljuden und Spitzbuben von Profession, die von hier aus ungestört ihre Hantirung trieben. Ganz besonders hatten sich Juden hier eingenistet und von dem Gestohlenen sogar eine Kirche oder Schule erbaut. Die Nachbarschaft von Frankfurt, das Durchkreuzen der Länder so vieler Herren und besonders die umliegenden vielen Kochemer-Häuser gaben Eckeroth einen großen Vorzug. Mehr aber als alle locale Begünstigung nützte ihnen der Beamte des Ortes.

Wenn man in Deutschland und allenthalben darüber klagte, daß es Beamte gäbe, die bei der durch den verwildernden Krieg vermehrten Zahl der Taugenichtse und Spitzbuben nicht aufmerksam, nicht streng genug wären, die wol gar aus Furcht oder Nachlässigkeit die Polizei einschläfern ließen; wenn man in Verwünschungen über diejenigen ausbrach, die sich so weit vergessen konnten, um ein schales Interesse, ein zugespieltes Geschenk in

irgend einem einzelnen Jurisdictionsacte die Augen zudrückten: was wird man erst sagen, wenn man erfährt, daß mitten in Deutschland ein Justizbeamter lebte, der Räuber öffentlich in Schutz nahm und sich als ihr warmer Freund zeigte? — Thatsachen mögen hier sprechen und wir theilen daher zwei hierauf bezügliche Protocolle mit:

Heute den 24. Germinal 10. Jahres haben wir Anton Keil, öffentlicher Ankläger bei dem Criminal- und Specialgerichte uns in das Justizhaus begeben und den daselbst verhafteten Karl Heckmann vernommen, wie folgt:

Fr.: Woher er wisse, daß der Amtmann von Eckederoth den Räubern Aufenthalt und Schutz gestatte?

Antw.: Ich weiß es aus meiner eigenen Erfahrung. Adolf Weyers weiß das Nämliche. Als ich aus Wesel losgebrochen, begab ich mich mit drei Kameraden zu einem Kochemer in Eckederoth, der mit mir gleich zum dortigen Amtmann K... ging und für mich und meine Kameraden Schutz auf drei Monate verlangte. K... fragte mich, ob ich einen Paß hätte, ich antwortete Ja; er erwiderte, es hätte nichts zu sagen, wenn ich auch keinen hätte; ich könnte einen von ihm bekommen. Hierauf rief mein Freund den Amtmann heraus. Als sie Beide wieder hereinkamen, sagte der Amtmann, ich könnte dableiben und meine drei Kameraden auch; ich müßte aber für mich vier Kronthaler zahlen, so wie diese auch. Damals gab ich mir den Namen Johann Esch.

„Als ich nachher in Köln aus dem Gefängniß entsprungen war, begab ich mich abermals nach Eckederoth und begehrte Schutz. Man verlangte von mir 42 Gulden; ich hatte aber damals nicht so viel und gab einen Carolin, wofür ich jedoch nur auf einen Monat Schutz er-

hielt, nach deſſen Verlauf man mir einen Paß für einen Kronthaler gab.

Der Regierung zu Hanau war heimlich angezeigt worden, daß ſich in Eckderoth zwei aus Gefängniſſen entſprungene Räuber aufhielten. Die Regierung ſchickte dieſen Brief dem Freiherrn von H...., der ihn dem Amtmann K... zuſandte, mit der Aufforderung, uns den Brief, worin ich mit Weyers namentlich genannt war, vorzuhalten. Nun ließ uns der Amtmann rufen, fragte uns, ob der Inhalt des Briefes wahr ſei; wir antworteten Nein. Wenn dieſes wahr wäre, ſprach nun der Amtmann, ſo iſt es beſſer, in einem grünen Wald als in einem dunkeln Kerker zu ſein; indeſſen habt ihr nichts zu fürchten, wenn nur keine Heſſen kommen. Ich gab ihm hierauf einen Kronthaler, Weyers aber einen Ducaten.

Damals als das Poſthaus zu Würges von Picard, Müller und Schinderhannes gewaltſam beraubt worden und überall ſtrenge Nachſuchungen gehalten wurden, ritt in der Nacht der Amtmann K... nach Eckderoth, um die Räuber, die er in Schutz genommen hatte, zu warnen.

Auch muß ich noch erzählen, wie gut es der Amtmann mit den Kochemern, nämlich Denjenigen, die uns die geſtohlenen Sachen abkauften, meinte:

Wenn die Kochemer kein Geld mehr haben, ſo gehen ſie zum Amtmann, der ihnen vorſtreckt oder auf Pfänder leiht und ihnen dabei gewöhnlich ſagt, wenn ihr einen guten Coup gemacht habt, ſo denkt auch an den Amtmann.

Nach geſchehener Vorleſung ꝛc.

Unterz.: Keil. Karl Heckmann.

Ein zweites hierauf bezügliches, nicht minder merk-

würdiges Actenstück, eine Erklärung des Schinderhannes betreffend, lautet wie folgt:

Heute den 8. Messidor im 10. Jahre der französischen Republik, erklärte vor uns, Anton Keil, öffentlicher Ankläger beim Criminal- und Specialgerichte des Roerdepartements, der im Justizhause zu Mainz verhaftete Johann Bückler, genannt Schinderhannes, daß seine Kameraden, Johann Müller, Anton Heinze, der alte Hannes, sein Sohn Görge und dessen Bruder, Niklas, ihm voriges Jahr im Winter auf der Hasenmühle erzählt hätten, daß sie sich in Eckeroth aufhielten, ohne im mindesten beunruhigt zu werden; dagegen aber müßten sie dem Amtmann Schutz bezahlen, daß sie frei dort leben könnten; daß eines Tages sie die Pistolen an hellem Tage geladen hätten, welches der Herr B... n selbst gesehen hätte, ohne nur ein Wort dagegen zu sagen ꝛc. Auf geschehene Vorlesung unterschrieben. Mainz im Jahr, Monat und Tag wie oben.

Unterz.: Keil. Johannes Bückler.

Die neuwieder Bande hatte im Laufe des Jahres 1800 eine ungeheure Menge Diebstähle verübt; über die meisten, und zwar die bedeutendsten, waren die verschiedenen Ortsobrigkeiten im tiefsten Dunkel geblieben, konnten nicht nur den wahren Thätern nicht auf die Spur kommen, sondern hatten wol Leute im Verdacht, die an den Diebstählen völlig unschuldig waren. — Die ersten zuverlässigen Nachrichten erhielten sie fast immer von Köln aus durch den öffentlichen Ankläger Keil. Auf welche Weise es diesem trefflichen, rastlosen Beamten gelang, die geheimsten, verschwiegensten Raubunternehmungen zu erspähen, dieses anzugeben, hieße der Polizei

für künftige Zeiten einen schlimmen Dienst leisten. Nur eins der Mittel wollen wir hier berühren, um zu beweisen, wie so Vieles auf die Behandlungsart der Verbrecher ankommt, um sichere Nachricht über noch unbekannte Diebstähle, über noch unbekannte Mitschuldige zu erhalten. Anderwärts wirft man wol große berüchtigte Haupträuber, sobald man sich ihrer bemächtigt hat, in scheusliche Verließe oder verfährt mit äußerster Strenge gegen sie. Einen ganz andern Weg aber hatte Keil eingeschlagen und es ist ihm gelungen, Räuber von eben nicht offenem, freiem, sondern schweigsamem und finsterm Charakter zum Geständnisse zu bringen. Wer, wie dieser Beamte, nicht die Geduld und Stärke besitzt, ganze Wochen und Monate hindurch sehr häufig bis Mitternacht in den Gefängnissen zuzubringen, dort mehre Stunden ununterbrochen sich mit den Verhafteten zu unterhalten, durch eine kleine Gefälligkeit das geringste Geständniß des Schuldigen zu vergelten; zur rechten Zeit die größte Sanftmuth, aber auch Festigkeit walten zu lassen; ihn bei seiner Eitelkeit oder jeder andern Lieblingsneigung zu fassen: wer, sage ich, sich zu allem Diesen nicht entschließen kann, vermag vielleicht über einige Verbrechen sich Gewißheit zu verschaffen, aber nie, oder doch höchst selten wird er zu wichtigen Entdeckungen, die das Uebel mit der Wurzel ausrotten, gelangen. Folter, Schläge sogar und sonstige schlechte Behandlung sind zwar in Deutschland wie in Frankreich untersagt; allein der Richter kann bei einiger Menschenkenntniß und unermüdlichem Amtseifer solcher Gewaltmittel sehr wohl entbehren. Ueberdies beweist die Erfahrung, daß schwerere Ketten, ein dunkleres einsames Gefängniß, eine gröbere Kost und ähnliche erlaubte Mittel oft die beste Wirkung hervorbringen, und daß einige Erleichterung in der Lage der

Verhafteten wesentlich dazu beiträgt, ihren Starrsinn zu brechen.

Unter so vielen andern Verbrechern liefert uns auch Damian Hessel darüber ein Beispiel, er, von dem man in Wesel, ungeachtet der angeblich ihm dort zugezählten hundert Stockschläge, nicht das mindeste Geständniß erzwingen konnte, vermochte dem Versprechen, seine Frau einmal zu sehen und sie spazieren fahren zu lassen, nicht zu widerstehen. Sogar der größte Böswicht hat eine gute, wenigstens eine schwache Seite, und der Richter, der ihn bei dieser nicht zu fassen weiß, als verknöcherter kalter Criminalist, von seiner alten Methode nicht abzubringen ist, ein solcher Richter ist wahrlich für sein Amt nicht gemacht. Johann Bückler, bekannter unter dem Namen Schinderhannes, unter welchem er einen ganz unverdienten Ruf erlangt hat, hegte die zärtlichste Liebe zu seinen Aeltern und seiner Beischläferin. Jede Erleichterung im Loose dieser Menschen wirkte weit mehr auf ihn als die gute Behandlung, die man ihm persönlich angedeihen ließ.

Kaspar Frisch.

1809.

Am 16. Juli 1809 war der Jude Samuel Landauer, der seiner Gemeinde als Schulklopfer diente, für sich aber ein einträgliches Schachergeschäft betrieb, nach Brünnsee, einer Ortschaft in den fürstlich wallerstein'schen Besitzungen in Baiern, wahrscheinlich um ein Geschäft abzumachen, gegangen, ohne am selben Tage zurückzukehren. Auch am folgenden Montag war er, gegen seine Gewohnheit, nicht zur Schule gekommen, ebenso wenig war er in seine Wohnung zurückgekehrt. Zwei Männer gingen nun an diesem Montag aus, um ihn zu suchen. Als sie die Gegend um ein altes Berg- und Waldschlößchen, genannt das wöllwerther Schlößchen, durchstreiften, fanden sie den Vermißten leblos oder erstarrt. Es war schon auf der Höhe des Berges, unter Felsgeklüft, Gestrüpp und Steingerüll, wo Samuel mit Blut bedeckt und zerschlagen am Boden lag. Die Männer, nämlich sein Knecht Levy und der andere, riefen den Amtsknecht zu Hülfe und trugen den Körper sofort nach Harburg, wo ein Untergericht sich befindet.

Der sogleich herbeigerufene Arzt erklärte, daß jeder Versuch, den Erstarrten zum Leben zurückzubringen, vergeblich sei. Die gerichtliche Besichtigung des Leichnams ergab, daß die ganze Hirnschale, das Nasenbein und die obere Kinnlade zerschmettert waren. Alle Gefäße des Gehirns strotzten von Blut, ein beträchtliches Stück des Stirnbeins war tief in das Gehirn gedrückt. Der Schulklopfer Samuel war ohne Zweifel erschlagen worden. Auf dem Mordplatze fand man mehre mit Blut und Haaren überzogene Steine, davon einige sechs Pfund schwer; die Muthmaßung entsprang von selbst, daß dies die Mordwerkzeuge gewesen. Die Sachverständigen erklärten, daß die Hirnzerschmetterung absolut tödtlich sei. Außerdem war das mittlere Gelenk eines Fingers der linken Hand zerbrochen und die Haut größtentheils zerrissen.

Abgesehen von der Beschaffenheit der Wunden, hatte auch die Lage, in welcher man den Körper fand, die Vermuthung ausgeschlossen, daß der Jude durch einen Sturz von den Felsen etwa verunglückt wäre. Was hätte auch der betriebsame Handelsmann unter den Ruinen einer alten Feudalburg zu suchen gehabt! Es blieb selbst räthselhaft, wie er mit einem Mörder auf diese abgelegene, wüste und zum Theil schwer zu erkletternde Höhe gelangt war.

Auf einen Mord oder Todtschlag deuteten vielmehr sogleich einige Anzeichen. — Ein Zeuge, Keck, hatte am Sonntag Nachmittag einen Menschen am wöllwerther Schlößchen umhergehen sehen, den er an seiner Figur erkannt. Um dieselbe Zeit sah er noch eine andere ihm unbekannte Person nach demselben Ort zugehen. Bald bemerkte er in der Ferne eine Schlägerei, wobei er zwei Personen gesehen haben wollte, welche auf einen Dritten

losschlugen. Auch ein 13jähriges Hirtenmädchen hatte aus der Entfernung am Schlößchen eine Schlägerei gesehen; sie hatte nur zwei Personen bemerkt, von denen die eine einen schwarzen Kittel mit einem Bauernhut, die andere einen weißen Kittel mit einer schwarzen Kappe aufgehabt.

Die Schlägerei und das Aechzen würden die Aufmerksamkeit nicht beschäftigt haben, denn es war ein Sonntag, und in Baiern; aber es zeigte sich bald, daß der getödtete Jude in dem Hause einer bestimmten Person gewesen war, und diese Person, die auch in der Ferne an gewissen Merkmalen unschwer zu erkennen war, war es, welche der Zeuge Keck am wöllwerther Schlößchen gesehen haben wollte.

Noch mehr: in den Taschen des Schulklopfers hatte man nichts von Werth, aber zwei Schuldscheine gefunden, welche die verdächtige Person ge- und unterschrieben und die sich auf einen zwischen ihm und ihr abgeschlossenen Uhrenhandel bezogen.

Diese Person, Kaspar Frisch aus Brünnsee, war aber nach Allem, was man von ihr wußte, kein verdächtiges Subject. Ein 25jähriger Bursche, war er gewissermaßen der Elegant und Stutzer des Dorfes. Keiner schmückte sich wie er, und wußte durch kleine Künste seinem Aeußern einen Anstrich zu geben. Wenn dies schon auf Harmlosigkeit deutet, so war seine Körperbeschaffenheit von einer Art, welche, wenn nicht alle schlimmen Vorsätze, doch gewiß den Verdacht ausschloß, daß er auf Mord und Todtschlag ausgehen konnte. Frisch war nämlich an seinem rechten Fuß ganz steif, seine Hüften waren gelähmt, vier Finger seiner rechten Hand zu kurz, und er konnte nur mit Hülfe eines Stockes gehen. Kurz, er war ein Krüppel, zu den gewöhnlichen

Bauerarbeiten untüchtig und beschäftigte sich auf die friedlichste Weise von der Welt. Mit Lust und Geschick arbeitete er in allerhand Schnitzwerk und schaffte Haspeln, Nudelbretter, Quirle und ähnliche Geräthschaften, die keine große Anstrengung kosteten.

Aber gerade diese Person war um das Waldschlößchen streifend gesehen, es war der lahme Gang des Kaspar Frisch, der krumm, immer auf seinen Stock sich stützend, den Schloßberg hinangestiegen war. Und es waren in der Tasche des Ermordeten die Schuldscheine, welche Kaspar Frisch dem Juden ausgestellt hatte. Endlich war es in dem Hause, welches Kaspar Frisch bewohnte, wo der Schulklopfer Samuel Landauer am Sonntag Nachmittage zum letzten Male gesehen worden, und zwar der Zeit nach kurz vor dem, daß die Schlägerei auf dem Schloßberge bemerkt worden.

Die Frau des Erschlagenen bekundete aber Folgendes: Kaspar Frisch wäre vor neun Tagen bei ihrem Manne gewesen. Da habe er ihm erzählt, wie er vor mehren Jahren sein erspartes Geld vergraben hätte, aber wie er auch nachgesucht, er konnte es nicht wiederfinden. Nun aber als er wieder etwas vergraben wollen, da hätte er beim Graben sein erstes Geld wieder entdeckt. Dieser Schatz bestehe aus lauter bairischen Kreuzern, und die wolle er verwechseln, um mit seinen Schulden in Richtigkeit zu kommen. Da hätte er mit ihrem Manne verhandelt, nämlich, daß Samuel auf Sonntag, das ist den 16. Juli, zu ihm kommen sollte, und er hätte ihn gebeten, daß er Geld mitbringe, und auch zwei Uhren, die er ihrem Manne abkaufen wollte. Aber ja nicht sollte er seinen Vettern davon sagen, denn diese würden sonst das Geld für sich verlangen, weil er noch in ihrer Schuld stecke. Ihrem Manne, dem Samuel, fuhr die Frau fort,

sei die Sache anfangs ein Bischen verdächtig vorgekommen. Aber der Kaspar Frisch hätte sehr prampirt und darauf geschworen, das sei Geld was er redlich erworben, durch seiner Hände Arbeit. Da wäre ihr Mann endlich doch verlockt worden, am Sonntag sei er fortgegangen, vieles Geld in der Tasche, und mit zwei silbernen Uhren, davon eine eine Repetiruhr.

Dies waren Indicien genug, um den Kaspar Frisch anzugehen; einstweilen ward er jedoch nur als Zeuge vorgeladen und vernommen. Er gab sehr ruhig Auskunft: Der Samuel sei gestern am Sonntag Nachmittag 1 Uhr zu ihm gekommen, theils um einen Pfannendeckel abzuholen, theils um ihm zwei Uhren zu überbringen, welche er acht Tage zuvor an ihn verkauft gehabt. Vor zwei Jahren nämlich habe er schon einmal von dem Juden zwei silberne Uhren um 96 Fl., zahlbar in sechs Terminen, gekauft. Davon sei nun zwar Einiges, aber nicht Alles bezahlt, weil er vor ungefähr fünf Jahren beim Einfalle der Franzosen gegen 200 Fl. vergraben, welche er lange Zeit nicht mehr habe finden können. Erst vor ungefähr 14 Tagen, als er die Schwelle des alten Stadels von neuem untermauern wollen, habe er unverhofft dieses Geld wiedergefunden, sei daher zu dem Juden gegangen, und habe ihm die Zahlung des Rückstandes versprochen. Bei dieser Gelegenheit habe ihm der Jude zwei Uhren, eben diejenigen, welche er jetzt bei sich trage, zum Verkauf angeboten. Sie seien Handels einig geworden. Der Jude habe die früher verkauften Uhren wieder zurücknehmen und ihm dagegen die beiden andern gegen ein Daraufgeld von 36 Fl. überlassen sollen. Um dieses Alles zu berichtigen, sei der Jude gestern zu ihm gekommen. Alles sei, wie verabredet, vollzogen worden und überdies habe ihm der Jude das noch übrige

wenige Geld gegen Zwölfkreuzerstücke ausgewechselt. Dieses sei Alles ungefähr in einer starken Viertelstunde geschehen, worauf der Jude weggegangen. Er selbst sei noch eine Zeit lang zu Hause geblieben, sei dann an mehre Orte gegangen, habe verschiedene Personen gesprochen, und bei dieser Gelegenheit erfahren, daß sich bei dem wöllwerther Schlößchen drei Personen tüchtig geschlagen hätten.

Aehnlich antworteten die mit vorgeladenen Vettern, bei denen Kaspar wohnte, jedoch nur soweit sie selbst von der Anwesenheit des Juden in ihrem Hofe Kenntniß hatten. Aber noch ein anderes Indicium sprang dem Richter entgegen. Auf Kaspar Frisch's Gesicht waren blutige Risse zu sehen, dem Augenschein nach, wie Nägelmale. Befragt darüber, antwortete er: Die Ritze am Auge habe er Sonntags bekommen, als er das Hausdach bei seinen Vettern geflickt, die an der Ober- und Unterlippe wären vom Barbieren.

Dies schienen hinlänglich Gründe, um mit seiner Verhaftung vorzuschreiten; er ward vorläufig in das Thurmgefängniß gesperrt.

Die Nachforschungen, welche das Gericht bei den Umwohnenden anstellte, bestärkten nur zu sehr den Verdacht. Viele Personen hatten Kaspar Frisch am Samstag und Sonntag gesehen, und die meisten bemerkten zuversichtlich, daß sie am Samstag und Sonntag Morgen noch keine Ritzen auf seinem Gesichte wahrgenommen hätten.

Eine verehelichte Schwerdberger erzählte: Frisch sei in Abwesenheit ihres Mannes am Sonntag (als am Tage des Mordes) Abends um 6 Uhr zu ihr gekommen, und habe sie gleich beim Eintreten mit den Worten angeredet: seine Füße zitterten ihm so, er sei ganz müde, und

bitte um einen Trunk Wasser. Sie habe hierbei noch ganz frisch blutende Wunden in seinem Gesichte bemerkt. Als sie ihn um die Ursache dessen befragt, habe er geantwortet: er sei in dem Laubholz gewesen, Eichhörnchen zu fangen, wo er von einem Busch heruntergefallen und sich in den Tannennadeln verwundet habe.

Von einem andern Zeugen wurde erzählt: Frisch sei an demselben Sonntag um 1 Uhr bei ihm gewesen, wo er keine Wunden in seinem Gesichte wahrgenommen; Abends um 6 Uhr hingegen, wo Frisch ihn besucht, seien ihm sogleich die blutigen Male aufgefallen. Er habe ihm also gesagt: Du bist gewiß auch auf dem alten Schlößchen gewesen, weil du so gekratzt bist! Allein er habe hiervon nichts gestanden, sondern einen Fall auf der Eichhornjagd als Ursache angeführt. — Endlich der Gerichtsarzt, von welchem die Wunden besichtigt worden, erklärte, daß sie nicht anders, als durch den Eingriff von Nägeln verursacht sein könnten, und fügte hinzu, an des Gefangenen linker Hand, besonders an dem Mittelfinger, fänden sich gleiche Verletzungen, von denen nicht zu bezweifeln sei, daß sie durch Kratzen verursacht worden.

Die peinliche Untersuchung ward eingeleitet. Kaspar Frisch betheuerte seine Unschuld, häufte aber in dem articulirten Verhör Lügen und Unwahrscheinlichkeiten, welche in dem Richter nur die Ueberzeugung von seiner Schuldbarkeit bestärken konnten. In der Nacht seines Gefängnisses schlug auch dem Angeklagten das Gewissen, er bat selbst um ein Verhör und legte ein vollständiges Bekenntniß ab. Er hatte den Schulklopfer Samuel Landauer umgebracht und beraubt.

Feuerbach, dem wir auch diesen Fall nacherzählen, hat die sonst einfache Criminalgeschichte für würdig gefunden, in der Darstellung seiner merkwürdigen Verbrechen

aufzunehmen, unter dem Rubrum: Raubmord aus Eitelkeit. Das Selbstgeständniß des Mörders hat manche charakteristische Züge; der Psycholog verdichtet sie mit wenigen Strichen zu einem seiner psychologischen Cabinetsstücke.

Kaspar Frisch aus Brünnsee, evangelischer Religion, konnte es bei seiner Stiefmutter nicht aushalten. Sie war ein braves, aber strenges, heftiges Weib, und forderte von Kaspar mehr Arbeitsamkeit in der Wirthschaft, als er leisten wollte oder konnte. Sein stilles Basteln und Schaffen genügten ihr nicht, und um dem ewigen Zank zu entgehen, machte er sich aus dem Hause und fand bei seinen Vettern eine nicht unfreundliche Aufnahme. Er diente ihnen, wie es seine Krüppelhaftigkeit zuließ, that Fuhren, besserte an Haus und Scheuern und verdiente sich in den Nebenstunden mit Schnitzarbeiten sein Taschengeld. Die Vettern verlangten nicht mehr von ihm, man konnte ihm nichts Böses nachsagen, denn daß er auch fluchte und schwor, erschien als nichts Ungewöhnliches. Aber der hervorstechende Zug seines Charakters war „Eitelkeit, Sucht zu glänzen, durch Kleider und andern Schmuck zu prangen. Hierin fand er Entschädigung für Dasjenige, was misgünstig die Natur ihm versagt hatte. In demselben Maße, in welchem er sich durch seine Krüppelhaftigkeit unter seines Gleichen herabgesetzt fühlte, suchte er sich ihnen in andern begehrungswerthen Aeußerlichkeiten voranzustellen. Da er nicht gefallen konnte, wollte er bewundert werden; da er mit seiner Person nichts galt, wollte er sich geltend machen durch den Werth seiner Besitzthümer. Sein verwahrloster Körper entwürdigte ihn zu einem Gegenstand des Mitleids oder der Verachtung; durch seinen reichen Putz, womit er Andere seines Gleichen überglänzte,

machte er sich zu einem Gegenstand des Neides; und der Neid sichert gegen Verachtung wie gegen Mitleid."

Sein Selbstbekenntniß lautet im Wesentlichen: Vor mehr als einem Jahre hatte er von dem Juden Joseph Samuel Landauer eine silberne Uhr, bald darauf eine zweite schönere, dann auch eine silberne Hutschnalle und Uhrketten gekauft, wofür er ihm 132 Fl. schuldig wurde. Diese Summe überstieg beiweitem das Vermögen des Käufers; aber der Besitz dieser Kleinodien war zu reizend, und die Aussicht auf entfernte Zahlungsfristen wenigstens beruhigend. Inquisit konnte indessen nicht immer zu der bedungenen Zeit bezahlen. Auch kam ihm bald der Gedanke, daß der Jude ihn betrogen und ihm viel zu hohe Preise gesetzt habe.

Ungefähr 14 Tage vor Ermordung des Juden sah er bei diesem wieder eine silberne Repetiruhr; sie gefiel ihm sehr wohl, und der Jude wollte sie ihm für seine gewöhnliche silberne Uhr gegen ein Aufgeld von 4 Carolin überlassen. Mit dem Gedanken an diese schöne neue Erwerbung kehrt Frisch nach Haus zurück. Der neue Schmuck und die alte Schuld beschäftigten lebhaft sein Gemüth. „Die Repetiruhr ist so schön! ich kann nicht zahlen! Der Jude ist ein Betrüger!" aus diesen Vorstellungen entspann sich bei ihm noch am nämlichen Tage die Frage: wie es zu machen sei, um der Schuld ohne Bezahlung los zu werden und dabei noch neue schöne Uhren zu bekommen? Die Antwort war sogleich gefunden: Der Jude werde um zwei Uhren betrogen und alsdann ermordet! — Wie gedacht, so beschlossen. Er entwarf den Plan, den Juden mit einem Paar schöne Uhren in seine Wohnung zu locken, ihm vorzuspiegeln, das Geld, womit er bezahlt werden solle, sei bei dem alten Schlößchen vergraben; den Juden unter diesem Vor-

wande dorthin zu führen und daselbst umzubringen. Zwar machte ihm das Gewissen beunruhigende Einwendungen gegen diesen Entschluß; er behauptet, daß er die ganze Woche nicht habe schlafen können, daß ihm weder Speise noch Trank geschmeckt habe. Doch diese Unruhe störte seinen Entschluß nicht. Er hörte eine Eule schreien; er hielt ihr Geschrei für eine warnende Stimme, die ihn von seinen Mordgedanken abbringen wolle. Aber er antwortete ihr in Gedanken: „Du Aas, was schreist du denn? Schreie, wie du willst, ich thue es doch!" Der Mordgedanke, den die Habsucht eingegeben, Geldverlegenheit genährt, der Unwille über den Betrug des Landauer bestärkt hatte, fand noch in der Vorstellung von der Verächtlichkeit eines Juden kräftige Beschönigung: „ist er doch nur ein Jude! es schadet ihm nichts; warum schreibt er so viel Geld hin, und nimmt mir Hab und Gut und Alles?"

Acht Tage vor der That ging Kaspar in das Haus des Juden. Er erzählte ihm: nun habe er endlich sein Geld, das er bei dem Einrücken der Franzosen im Jahre 1805 im alten Stadel vergraben, wiedergefunden; jetzt wolle er die alte Schuld bezahlen, und auch die silberne Repetiruhr mit baarem Gelde kaufen. Der Jude holt ihm nicht nur die Repetiruhr, sondern zieht auch noch eine andere kleine Uhr lobpreisend aus der Tasche: „das ist noch eine rechte Uhr, die kauft Er gewiß auch; darum wird Er mich loben, so lange Er lebt; denn so ein paar Uhren wird Er noch nicht in den Sack gebracht haben." Sie wurden Handels einig, doch mit dem Beding, der Jude solle ihm statt der kleinen Uhr eine größere flachere um denselben Preis verschaffen. Frisch bestellt den Juden auf den nächsten Sonntag Nachmittag zu sich, wo von diesem das Geld, von jenem die Uhren in Empfang genommen werden sollen.

Der Jude kam zur bestimmten Zeit um 1 Uhr Nachmittags, als die Vettern des Kaspar eben abwesend waren. Jener brachte die beiden Uhren, und dieser mußte einen Schein ausstellen, welcher unter andern die Versicherung enthielt: daß das Geld, womit er den Juden bezahle, sein rechtmäßiges Eigenthum, und eben dasselbe Geld sei, welches er früher vergraben habe. Als nun der Jude die Auszahlung verlangte, äußerte Frisch: das Geld sei oben auf dem alten Schlößchen zwischen zwei Felsen vergraben, er möge mit ihm dorthin gehen, um es zu holen. Diese, schon an sich verdächtige Aeußerung stand mit der frühern Erzählung, welche Kaspar dem Juden gemacht hatte, im Widerspruch; denn nach dieser sollte das vergrabene Geld in dem Stadel seiner Vettern wiedergefunden worden sein. Allein Gewinnsucht und Geldgier verblendeten den einfältigen Juden und verschafften Kaspar's Worten Glauben; arglos antwortete der Jude: dort oben also! sieh! sieh! und geht voran. Am Fuße des Berges setzt er sich einstweilen an den Bach, um seine Füße zu waschen und hier den Kaspar Frisch zu erwarten. Dieser eilt ihm nach, gelangt aber von einer andern Seite auf die Höhe des Berges. Als er von da herab den noch unten am Bache sitzenden Juden erblickt, winkt er ihm mit der Hand zu sich hinauf. Und nun läuft der Jude, vom Geldhunger getrieben, mit dem oft wiederholten Ausruf: Kaspar, wo ist's — wo ist's, Kaspar? hastig den Berg hinan. Hier führt ihn Frisch, auf die wiederholte Frage: Kaspar, wo ist's? an einen Ort, wo drei Felsenstücke eine mit Steinen bedeckte Höhlung bilden. Hier sollte der Schatz vergraben sein. Frisch begann aber jetzt am ganzen Leibe zu zittern. Jedem Unbefangenen hätte dieses Betragen sein Inneres offenbart; ihm selbst kam es unbegreiflich vor, wie der

Jude so ganz blind gewesen sei und nicht in seinem ganzen Benehmen die gefahrdrohende Absicht gelesen habe. — Endlich beugt Kaspar sich zur Erde und macht zum Schein den Versuch, einige Steine wegzuräumen; aber sogleich hört er wieder auf; „er stoße sich zu sehr mit seinen schadhaften Fingern", sagt er zu dem Juden, „dieser möge doch lieber selbst niederknien und das Loch aufgraben." Dies geschieht. Während aber der Jude kniet und, nichts denkend als den Schatz, der ihm nun bald erscheinen soll, mit Wegräumung der Steine, mit Scharren und Graben sich abmüht, ergreift Kaspar den nächsten besten Stein, der nach seiner Beschreibung bis dritthalb Pfund schwer sein mochte, und schlägt damit dem Unbesorgten, so gut und stark er nur vermag, auf den Kopf. Der Jude stürzt rücklings nieder, rafft sich aber schnell wieder auf, geht gegen seinen Mörder an und greift ihm hauptsächlich in das Gesicht, wobei er mehrmals, jedoch nur halblaut, die Worte wiederholt: Kaspar, laß mich gehen! Nun aber faßt der Mörder den Verwundeten um den Leib, oder, wie er späterhin behauptet, bei dem Fuß, bringt ihn auf den Boden und kommt auf ihn zu liegen. Auch hier noch ringt der Unterliegende mächtig um sein Leben, und wäre Meister geworden, wenn nicht Frisch einen Finger seiner linken Hand in den Mund bekommen und mit den Zähnen festgehalten hätte. Dieses beraubte den Juden des Gebrauchs der einen Hand. Die umherliegenden Steine boten sich von selbst als Mordwerkzeuge dar. Wüthend schlägt er damit auf des Unglücklichen Kopf und Stirne, und obgleich der Stein mit jedem Schlag der verkrüppelten Hand des Mörders entfällt, rafft er hastig den entfallenen, oder einen neuen, so wie er ihn eben erreichen kann, von dem Boden auf und fährt in seiner

mörderischen Arbeit fort. Auf diese Weise versetzt er dem Juden wol 10 bis 11 Streiche, bis er dessen Kopf zerschmettert, ihn selbst im Sterben begriffen sieht. Nun beraubt er den Röchelnden seiner Uhr und seines Geldes und verläßt ihn.

Diese Erzählung wiederholte der Angeklagte mehre Male, ohne in den wesentlichen Bestimmungen von sich selbst abzuweichen, und die anderweitig ermittelten Umstände stimmten damit so überein, daß kein eigentlicher Grund zum Zweifel da war. Nur ein Bedenken stieg in dem Umstande auf, daß ein schwacher Krüppel wie Kaspar Frisch, der sich selbst kaum forthelfen konnte, es unternommen und ausgeführt haben sollte, einen gesunden und kräftigen Mann allein, ohne Waffen anzugreifen und umzubringen. Unterstützt ward dies Bedenken durch die Aussagen der Zeugen, welche der Schlägerei von ferne zugesehen und drei Personen gesehen haben wollten. Aber im Interesse des Angeklagten hätte es doch gelegen, noch einen Dritten als Helfershelfer aufzustellen, der ja nach der That entflohen sein konnte. Die Verführung lag für Kaspar Frisch so nahe, diesen sodann als Hauptthäter zu bezichtigen und sich nur als den gezwungenen Helfer darzustellen, eine Behauptung, welche eben durch seinen Körperzustand und das Zeugniß jener Zuschauer an Kraft gewonnen hätte. Allein er blieb fest bei seiner Behauptung, und jeder vernünftige Grund fehlte, weshalb er hierin von der Wahrheit sollte abgewichen sein. Zeugen, welche aus weiter Ferne einer Sonntagschlägerei zusehen, haben nicht immer das Interesse, genau zu beobachten, und die Schnelligkeit der Bewegung der sich umtummelnden Streitenden, die dabei den Ort wechselten, und wo anfangs der Eine nur stand, dann Beide stehend rangen und endlich Beide niederstürzten, konnte dem

Blick in der Verwirrung, und hinter Busch und Steinblöcken, leicht drei Personen vorspiegeln. Wenn Kaspar auch schwächer gewesen als der Jude, so hatte er doch den Vortheil der Lage, und der erste Streich, den er nach seiner Erzählung Landauer beigebracht, hatte diesen wahrscheinlich schon betäubt, alsdann mußte die Angst dem Lahmen die Kraft ersetzen. Er stritt für sein eigenes Leben, seine Sicherheit. Auch hat sich keine Spur von einer dritten Person, die bei dem Vorfall betheiligt sein können, aufgefunden.

Für den Richter konnten daher keine Bedenken obwalten; für den Psychologen ist die Frage interessanter, wie der Jude trotzdem, daß er schon Verdacht geschöpft, sich zum Gange nach dem Schlößchen und dort zum Niederkauern und Wühlen nach dem Schatze überreden ließ? Es ist aber eben nur die Frage, ob Kaspar Frisch ein geschickterer Schauspieler war, oder der Schulklopfer mit Dummheit geschlagen und von Geldgier verblendet? Die Schauspielkunst Kaspar's war mindestens nur eine momentane und stieg nicht bis zur gewöhnlichsten Klugheitsberechnung; sonst würde er Mittel ausfindig gemacht haben, entweder den Leichnam, der ihn verrathen mußte, zu verscharren, oder denselben in eine solche Lage zu bringen, daß es den Anschein gewinnen konnte, daß er durch einen Sturz vom Felsen verunglückt sei. Sein offenes Bekenntniß, galt den Gerichten als ein Milderungsgrund, und obgleich sein Verbrechen als Raubmord erkannt ward, sprach man ihm doch nur die Strafe des Schwertes zu.

Professor Webster.

1849—1850.

In Boston, der durch ihre Bildung und Sittlichkeit in Nordamerika hervorragenden reichen Hafenstadt, war einer der reichsten Aerzte Dr. George Parkman, ein Sechsziger, einer Familie angehörig, die zu den angesehensten und begütertsten zählte. Ein pünktlicher Mann in seinen Geschäften und seinem häuslichen Leben, fiel es auf, daß er Freitag am 23. November 1849 nicht zur gewohnten Mittagszeit zu seiner Familie zurückkehrte. Er hatte eine große Anhänglichkeit für dieselbe, besonders für eine kränkliche Tochter, und fehlte nie ohne die dringendsten Ursachen, und ohne es vorher gemeldet zu haben, beim Mittagsessen.

Die Besorgniß stieg, als er auch bei einbrechender Nacht noch nicht zurückgekehrt war. Freunde, Bekannte suchten umher; am folgenden Tage war die Polizei von diesen requirirt. Aber auch deren Bemühungen führten zu keinem andern Resultat, als daß der Verschwundene am vorigen Tage in der Nachmittagsstunde von 1 bis 2 Uhr gesehen worden, wie er in das Collegiumgebäude der Mediciner gegangen. Hinausgehen hatte ihn Niemand

gesehen. Er war von da ab überhaupt nicht mehr gesehen worden. Die Abendzeitungen des 24. November enthielten eine Auffoderung der Familie, worin sie 1000 Dollars Belohnung Dem versprach, der sichere Nachweisung über sein Verbleiben geben würde; später am 26. November bot man sogar 3000 Dollars für Den, welcher den Verschollnen auffände.

Im gedachten Collegium hatte man oberflächliche Nachsuchungen vorgenommen, es war demnächst unter polizeiliche Ueberwachung gestellt worden; beides anfänglich ohne Resultat.

Man entsann sich darauf, daß der Professor der Chemie an diesem Collegium, Dr. John W. Webster in einem Schuldverhältniß mit Parkman gestanden. Es waren Schwierigkeiten zwischen Beiden wegen einer Anleihe entstanden.

Man erfuhr weiter, daß Webster den Parkman am gedachten Tage zu sich eingeladen, und zwar um die Mittagsstunde nach $1\frac{1}{2}$ Uhr, in sein Laboratorium in den Collegiengebäuden, um die Sache zu reguliren.

Webster war ein angesehener Mann und Gelehrter, verheirathet, Familienvater, und, wie aus einzelnen Anführungen hervorleuchtet, auch gegen 60 Jahre alt. Sein Ruf war unbefleckt, er also keine Person, zu der man sich einer schlimmen That versehen können; aber in seinen Vermögensverhältnissen war er derangirt.

Der Verdacht wuchs von Tage zu Tage. Dem Portier oder Hausmann des Collegiumgebäudes, Littlefield, welcher allein mit seiner Frau in dem Hause wohnte und das Heizen der Auditorien und Arbeitszimmer besorgte, ein Pedell in unserer Sprache, mußte an der Entdeckung besonders gelegen sein, um von sich den Verdacht zu entfernen. Er conferirte mit mehren Professoren des

Collegiums, und beschloß endlich mit Vorwissen der Polizei ein Loch in ein Gewölbe, wohin der Abtritt führte, den Webster benutzte, zu brechen.

Da Webster seit dem 23. November fast täglich in seinem Laboratorium und den für ihn reservirten Zimmern war und arbeitete, mußte Dies mit Vorsicht geschehen.

Es war um so schwieriger, aber auch um so verdächtiger, als Webster die Thüren von beiden Seiten zuschloß, sich selbst heizte und den Portier nicht, wie es in der Ordnung, zum Reinemachen zuließ. Und es waren Ferien in der Universität eingetreten. Der Portier arbeitete an dem Lochbohren in solchen Stunden, wo Webster nicht anwesend war. Als er aber endlich das Gewölbe durchbrochen hatte, entdeckte er im Abtritt, unter dem Koth ein Stück eines menschlichen Leichnams. Zwar ward in dem Collegium auch Anatomie betrieben, aber die Räumlichkeiten der anatomischen und chirurgischen Abtheilungen waren von denen des Professors der Chemie gänzlich getrennt.

Hierauf ward Webster verhaftet. Es geschah plötzlich. Er war sehr bestürzt.

Als nun genauer nachgeforscht ward, fand man in einem der zu seinem Gebrauch abgesonderten Zimmer eine Kiste, die oben mit Mineralien und Lohe zugedeckt war; darunter aber fand man: den Brustkasten und ein Bein eines menschlichen Körpers.

Der Generalanwalt bemächtigte sich der Sache, die Indicien wuchsen zu einer vollständig gegliederten Kette an, und die Großjury fand am ersten Montag des Januar 1850 ein „Indictment" gegen den John W. Webster: „daß derselbe am 23. November 1849 den Dr. George Parkman verbrecherisch, mit Willen und mit vorüberlegter Bosheit angegriffen, mit einem

Messer in seiner rechten Hand in die linke Seite der Brust gestochen, mit einem Hammer geschlagen und außerdem mit unbekannten Waffen angegriffen und getödtet habe."

Webster hatte nach Verlesung des Indictments erklärt, daß er als „Nicht schuldig" vor Gericht auftreten werde.

Vor dem Obergerichtshof von Massachusetts zu Boston begannen am 19. März 1850 die gerichtlichen Verhandlungen. Die Aufregung im Staate war groß, die ganze Union empfand sie mit. Man gebrauchte also die größten Vorsichtsmaßregeln, doch, wie sich später zeigte, ohne Noth, indem nicht die geringste Unordnung vorfiel.

Um 9 Uhr ward Webster hereingeführt. Sein Schritt war leicht und elastisch. Während er den freien Raum nach der Bank der Angeklagten durchschritt, war seine Haltung durchaus ruhig und würdig. Man schien es nicht erwartet zu haben, und machte einige Bemerkungen darüber.

Als er seinen Sitz eingenommen, sah er sich um, grüßte lächelnd einige Freunde, nickte vertraulich andern Bekannten, und ein Fremder würde ihn eher für einen der unbefangenen Zuschauer als für den auf Tod und Leben Angeklagten gehalten haben. Die Brille auf der Nase, wiegte er sich ganz gemüthlich in seinem Sitz und reichte dann und wann seinen Arm über die Schranken, um einem seiner Freunde die Hand zu schütteln. Der schärfer blickende Physiognomiker glaubte aber in seinen scharfen Zügen eine heftige, thierische Leidenschaft, ein jähzorniges Gemüth zu entdecken. Die hohen Backenknochen und der Mund mit eingedrückten Lippen verriethen große Entschlossenheit und Festigkeit des Charakters. Die Stirne winklig, nicht hoch. Er war von Mittelgröße und keineswegs ein Mann von besonderer muskulöser Kraft.

Allgemein machte seine Erscheinung keinen vortheilhaften Eindruck.

Dasselbe gilt von dem nach einem Daguerreotyp gefertigten Kupferstich. Ein sprechendes, strenges Gesicht, auch Scharfsinn verrathend, aber nichts, was anzieht, Vertrauen erregt.

Der Oberrichter Shaw nahm mit drei beisitzenden Richtern seinen Platz ein. Der Generalanwalt für die Regierung war J. H. Clifford. Für den Verklagten traten zwei der ersten Rechtsgelehrten Bostons auf, Pliny Merrick und F. D. Sohier.

Aufgefodert, erhob sich der Angeschuldigte mit Festigkeit innerhalb seiner Schranken und sprach mit ebenso festem als starkem Tone sein: „Nicht schuldig!" aus.

Die Ernennung der Geschworenen hatte einige Schwierigkeit gemacht und machte sie noch. Denn wer hatte nicht so regen Antheil an der Sache genommen, Muthmaßungen geäußert, Partei für und gegen ergriffen, daß er nicht in gewisser Beziehung, als bei der Sache interessirt vor sich selbst erscheinen mußte. Bei der ersten Frage an die Geschworenen, ob sie nicht mit einer vorgefaßten oder ausgesprochenen Meinung kämen, horchte Webster mit desto größerer Aufmerksamkeit. Viele traten zurück aus dem angegebenen Grunde oder wegen vorgeschützter Krankheit, andere verwarf er und sein Vertheidigungsrath, und es heißt, daß Webster mit den endlich übrig gebliebenen 12 allen Grund hatte zufrieden zu sein.

Hierauf begann der Generalanwalt Clifford seinen Vortrag, in welchem er die zwei Punkte entwickelte: daß Parkman ermordet sein müsse, und daß kein anderer als Webster der Thäter sein könne.

Wir nehmen mit gutem Vorbedacht Clifford's Rede so vollständig auf, als sie uns überliefert ist, denn sie ist die vollständigste und zusammenhängendste Erzählung oder besser Aufzeichnung von dem, woraus der Proceß besteht, Geschichtserzählung und Beweis inbegriffen. Denn beide sind eine Nadelarbeit, um eine Menge loser und unscheinbarer Perlen zu einem Dessin zusammenzufügen. Es geht weder eine große Strömung, noch ein rother Faden durch diesen Proceß, und so hoch interessant er nach den ersten Nachrichten zu beginnen schien, daß die ganze gebildete Welt daran Antheil nahm und er in die Classe der Processe Fonk, Fualdes, Lafarge zu rangiren schien, so wenig entsprach seine Entwickelung dieser Erwartung. Es fehlt ihm ein Mal psychologisches Interesse — von beiden Seiten, der Anklage und der Vertheidigung scheint man es absichtlich beseitigt und nur die Matter of fact ins Auge gefaßt zu haben, wie es der anglo-amerikanische Criminalproceß allerdings bedingt, aber man weiß doch in letzter Zeit in dem geistig gebildeten England Ausnahmen davon zu machen und hält es nicht mehr unter der Würde und dem Beruf eines Gerichtshofes, gelegentliche Streiflichter auch in die Seelenzustände der Angeklagten zu werfen. Demnächst aber findet sich nichts von den blitzartigen dramatischen Entwickelungen, wenn man will, Ueberraschungen darin, durch welche die jüngsten großen Criminalprocesse, gegen den Mörder der Gräfin Görlitz und der Proceß Boccarmé ein so lebhaftes, immer spannendes Interesse gewannen. Endlich ist es ein reiner Indicienbeweis, und während diese Indicien von so eindringender Art sind, daß kaum ein Leser, wenn er nur die Hälfte derselben ins Auge faßt, an der Schuldbarkeit des Angeschuldigten zweifeln kann, sind sie doch so zersplittert, daß es kaum möglich

wird, sie zu einer Totalanschauung, die ein Interesse gewährt, zusammenzustellen.

Wären alle Leser unsers Pitaval Criminalisten oder Mediciner vom Fach, so könnten wir freilich nichts Besseres thun, als die gesammten Zeugenvernehmungen in 12 Gerichtstagen, in der Zahl von 121, ihnen hier in wortgetreuer Uebersetzung herstellen, um dann entweder selbst daraus im Additions- und Subtractionsexempel die bewiesenen oder nicht bewiesenen Umstände zusammenzurechnen, oder ihnen die Arbeit zu überlassen. Aber es würde eine Geduld tödtende Arbeit für unsere andern Leser sein, ihnen diese Muschelleſe am Strande hinzuhalten, doppelt schwierig und ermüdend bei der Art, wie Zeugen in England vernommen, wieder vernommen und kreuz und quer gefragt werden; mit der bewußten Absicht, alle Zusammenhänge zu zerstören und das Zusammengefügte zu zerklopfen, damit aus den so unendlich vervielfältigten Theilen die Anklage, die Vertheidigung und der vorsitzende Richter die Ordnung und den Zusammenhang sich herauslesen mögen, der ihnen beliebt. Sagt doch der Vertheidiger selbst in seinem Resumé, daß es unendlich schwierig sei, aus der Masse zersplitterter Beweisstücke einen sichtbaren Zusammenhang herzustellen, der das Interesse der Hörer fessele. Um deswillen bitten wir unsere Leser sich an die nächstfolgende Ausführung des öffentlichen Anklägers zu halten, indem wir ausnahmsweise hier die Bemerkung vorausschicken, daß die factischen Annahmen darin sich fast sämmtlich, wenigstens in allen wesentlichen Stücken, durch die Zeugenaussagen bestätigen. Indem wir diese darauf folgen lassen, werden wir im Allgemeinen nur den Inhalt derselben angeben, die Aussage selbst aber nur dann, wenn sie charakteristische Züge und Wahrnehmungen enthält. Allein

den Hauptzeugen, den Portier Littlefield, werden wir seiner Zeit sprechen lassen, wie er gesprochen hat, sowol der Wichtigkeit seines Zeugnisses wegen, als auch um eine Probe der künstlichen Verworrenheit zu geben, die man beim Zeugenverhör durch die Kreuzfragen herzustellen sucht.

Der Staatsanwalt hub an:

„Erstens, war, wie wir im Stande sein werden zu beweisen, Dr. Parkman am Leben und in guter Gesundheit Freitags den 23. November 1849, und zwar bis 10 Minuten vor 2 Uhr am Nachmittage dieses Tages, wo er gesehen worden ist, als er in das Collegiumgebäude der Mediciner in North-Grovestreet ging, und er ist nach dieser Zeit lebendig nicht wieder gesehen worden.*) Wir werden zeigen, daß er, ein ungewöhnlich pünktlicher Mann, besonders pünktlich war, zur Mittagsmahlzeit zu Hause zu sein; daß er jedesmal seine Familie benachrichtigte, wenn er nicht erscheinen konnte; daß er eine kranke Tochter hatte, an welcher sein Herz zärtlich hing und die er mit der größten Aufmerksamkeit behandelte; für diese Tochter kaufte er einigen Lattich-Salat, eine seltene Pflanze in jener Jahreszeit. Diesen Salat befahl er ihm aufzubewahren, wahrscheinlich wollte er ihn selbst mit nach Hause nehmen; denn er ließ andere Gegenstände, die er in demselben Laden kaufte, in seine Wohnung bringen. Allein er kehrte nicht zurück, weder in den Laden noch zu seiner Familie. Diese, die seine Gewohnheit kannte, ward bald unruhig, allein erst am nächsten Morgen wurden Maßregeln getroffen; Anzeigen

*) Ein fatalistischer Zug wird beiläufig in einer Rede bemerkt. Das Collegium der Mediciner in Boston, in welchem Parkman erschlagen und geschlachtet worden, wäre seine, des reichen Mannes, eigene Stiftung gewesen.

wurden dann in die Sonnabend-Abendzeitungen eingerückt, welche das Verschwinden als Thatsache anzeigten. Sofort wurden Gerüchte laut: daß Dr. Parkman in verschiedenen Theilen der Stadt und Nachbarschaft gesehen worden. Diese Gerüchte wurden bis auf ihre Quellen verfolgt und völlig grundlos befunden.

„Im Laufe des Sonntags erfuhren Dr. Parkman's Verwandte zuerst von Dr. Webster selbst, daß er am Freitag zwischen 1 und 2 Uhr mit Ersterm zusammengewesen sei. Ueber diese Thatsache werde ich Gelegenheit haben, in einem andern Zusammenhange zu sprechen.

„Die Polizei hat jedes Gerücht bis auf den Grund verfolgt, welches irgend über die Existenz Parkman's von damals bis jetzt lautgeworden ist, und ich muß Ihre Aufmerksamkeit für den Umstand in Anspruch nehmen, daß bisjetzt Niemand hat behaupten können, er habe den Dr. Parkman nach dem Augenblicke, wo man ihn in das Collegium gehen sah, gesehen und gesprochen. Weder Mühe noch Kosten sind bei den Nachforschungen gespart worden. Große Strecken des Flusses sind durchsucht worden. Montag und Dienstag wurde das Medicinische Collegium durchsucht, allein dies war eine bloße Formalität, denn man hatte bis dahin keinen Verdacht gegen Dr. Webster.

„Am 30. November wurden in dem Gewölbe eines Abtritts, der zum Collegium der Mediciner gehört, die untern Theile eines menschlichen Körpers entdeckt, und das Becken mit dem rechten Beine bis herab an das Knie nebst einer Anzahl Handtücher gefunden. Diese Theile entsprachen im Allgemeinen dem Körper des Dr. Parkman.

„Am folgenden Abend wurden in Webster's Heizofen mehre mit Lehm und Asche vermischte Knochen,

eine gewisse Quantität Gold und ein Satz künstlicher Zähne gefunden.

„Am Sonntage darauf entdeckte man in einem abgelegenen Theile des Laboratoriums in einer Theekiste, in Lohe verpackt und mit Mineralien bedeckt, einen Thorax, ein linkes Bein bis zum Knie, ein Jagdmesser und ein Stück Schnur, welches um das Schenkelbein geschlungen war.

„Diese Knochen und Ueberreste wurden sämmtlich Männern von Fach übergeben. Es waren keine Duplicate. Sie wurden von ihnen dem Körper des Dr. Parkman entsprechend und in keiner Beziehung unähnlich gefunden; allein der Kopf fehlte, die Arme und natürlich auch die Hände, beide Füße und vom rechten Beine auch das Stück vom Knie bis an den Knöchel. Dem Ansehen nach entsprachen diese Theile der Gestalt und dem Alter Dr. Parkman's, der in seinem sechzigsten Jahre stand, ebenso seiner Länge, die 5 Fuß 10½ Zoll maß. Zieht man die verlorenen Theile nach Maßgabe ab, so entsprechen die gefundenen der bekannten Länge Parkman's ganz genau.

„Ein merkwürdiger Umstand ist es, daß auch von den Knochen, die in dem Heizofen gefunden wurden, im Abtritte oder in der Theekiste auch nicht ein kleines Bruchstück eines Duplicats derselben mit den übrigen Ueberresten gefunden worden ist. Dies zeigt, daß, wenn nicht ein Wunder in diesem Falle sich ereignet hat, alle Theile demselben Körper angehört haben müssen. Auch werden wir einige Belege beibringen, daß die Knochen, die in dem Heizofen gefunden worden sind, gewaltsam gebrochen worden waren, ehe sie in das Feuer gebracht worden sind; daß ferner der Satz künstlicher Zähne zu unterst auf den Rost zu liegen gekommen und so der Vernichtung durch

das Feuer durch den Zutritt der kalten Luft entgangen war. Dr. Keep wird diese Zähne als diejenigen erkennen, die er vor nicht langer Zeit dem Dr. Parkman verfertigt hat. Er erkannte sie so genau, daß er nicht verfehlt haben würde, sie wiederzuerkennen, hätte er sie auch in Afrika vorgefunden. Auch hat Dr. Keep eine Form vorgelegt, genau einem Theile der zerbrochenen Kinnlade entsprechend, der in dem Heizofen gefunden worden ist. Es wird sich daraus ergeben, daß die künstlichen Zähne zugleich mit dem Kopfe in den Heizofen gebracht sein müssen. Auch wird man Ihnen eine zerbrochene untere Kinnlade desselben Kopfes vorlegen, die genau der Form entspricht, nach welcher die Zähne gemacht worden sind. In diesen Thatsachen besteht der Beweis, sofern das Mediciniſche Collegium in Frage kommt.

„Noch muß jedoch bemerkt werden, daß der Thorax eine Perforation in der Gegend des Herzens zeigte (die Brust war durchstochen); ein Instrument hatte eine Rippe gestreift und ist in der Gegend des Herzens eingedrungen. Auf diesen Ueberrest (Thorax) sind starke Alkalien angewendet worden; allein die Blutadern sind nicht injicirt mit irgend einem Fäulniß verhindernden Fluidum wie es für anatomische Zwecke zu geschehen pflegt. Dies zeigt, daß er nicht ein Theil eines Gegenstandes für anatomische Zerlegung gewesen sein kann. Auch deswegen konnte dies nicht der Fall gewesen sein, weil über alle solche Gegenstände ein genaues Buch geführt wird. Ferner kann gezeigt werden, daß diese Körpertheile durch Jemand abgelöst worden sind, der einen gewissen Grad anatomischer Fertigkeit besessen hat.

„Wir kommen nunmehr zu der Frage: Wurde Dr. Parkman durch den Gefangenen ermordet? Diese Untersuchung führt uns zu der Erwägung von Thatsachen zurück,

welche dem Verschwinden Parkman's vorausgingen. Wir werden Beweise liefern, wodurch die Beziehung zwischen dem Gefangenen und Dr. Parkman dargethan werden; es fanden Verhandlungen über Geldangelegenheiten zwischen Beiden statt, mit denen wir uns bekannt machen werden. Schon 1842 und fortwährend seit jener Zeit war Dr. Webster in seinen finanziellen Verhältnissen sehr in Verlegenheit; dies ging oft so weit, daß zu der Zeit, wo die Ereignisse, welche wir erörtern werden, stattfanden, das ganze persönliche Eigenthum Webster's an Parkman verpfändet war.

„Dr. Parkman war ein Mann von beträchtlichem Vermögen — er pflegte Anleihen zu machen — und obwol er ein freigebiger Mann war, wenn er schenkte, war er doch durchaus genau in seinen Geschäftsangelegenheiten. 1842 lieh er dem Angeklagten 400 Dollars auf dessen Handschrift. So blieb es bis 1847, als sich Parkman einer Gesellschaft von Herren anschloß, welche dem Dr. Webster eine Summe Geldes liehen, um ihn in den Stand zu setzen, seinen Creditoren gerecht zu werden. In Beziehung auf dieses Geschäft nahm Dr. Parkman von dem Gefangenen eine Verpfändung alles seines persönlichen Eigenthums an, worin sein sämmtlicher Hausrath und sein Mineraliencabinet eingeschlossen waren. Dieses Pfand diente auch dazu, ihm Sicherheit wegen der 400 Dollars, die sich jetzt auf 456 Dollars, 27 Cents vermehrt hatten, zu verschaffen. In diesem Verhältnisse stand Dr. Parkman zu Dr. Webster, als der Erstere erfuhr, daß das verpfändete Eigenthum von Letzterm an seinen (Parkman's) Schwager, Robert G. Shaw, verkauft worden sei, ohne daß das Pfand von ihm selbst eingelöst worden war.

„Dr. Webster hatte sich an R. G. Shaw um ein

Darlehen gewendet und das dem Dr. Parkman verpfändete Mineraliencabinet als Sicherheit angeboten. Dabei hatte er ihm seine Noth so dringend vorgestellt, und daß ein Beamter bereits im Begriff stehe, seine sämmtlichen Hausgeräthe für Schulden wegzunehmen. Shaw, der von den obigen Verhandlungen mit Parkman nichts wußte, hatte sich bereit erklärt, dem Dr. Webster 1200 Dollars vorzustrecken, und hat dies auch in verschiedenen Zahlungen, soviel mir bekannt ist, gethan.

„Als Dr. Parkman die Uebermachung dieser Mineralien durch Dr. Webster an seinen Schwager erfuhr, wurde er natürlich sehr aufgebracht. Er betrachtete sie als eine betrügerische Handlung von Seiten des Gefangenen und war entschlossen, ihn zur Bezahlung seiner Foderung zu zwingen. Aus diesem Theile des Berichts werden Sie, meine Herren, ersehen, warum Parkman von diesem Augenblicke an den Gefangenen fortwährend als einen Schuldner verfolgte, welcher sein Vertrauen getäuscht hatte. Auch werden Sie ferner sehen, meine Herren, daß Dr. Webster immer viele Verzugsfristen von Dr. Parkman erhalten hat und zwar unter dem Versprechen, daß er ihn bezahlen wolle, sobald er seine Collegiengelder einziehen könne.

„Dr. Webster war Professor am Harvard-College und zu gleicher Zeit Docent am Medical-College; seine Bezahlung als letzterer erhielt er lediglich durch die Collegiengelder. Die Professoren der medicinischen Anstalt hatten mit einem sehr geachteten Manne, Herrn Pettee, ein Arrangement getroffen, wonach dieser als ihr Einnehmer bei den Studenten fungirte. (Quästor.)

„Im letzten Semester begannen diese Vorlesungen am 17. November. Schon am 9. November machte Dr. Parkman einen Besuch bei Dr. Webster mit dem stillen Entschlusse,

Letztern zur Zahlung zu nöthigen, und mit dem Gedanken, daß dieser betrügerisch zu Werke gegangen sei, wie erwähnt worden; er bestand bei diesem Besuche auf Zahlung. Dr. Webster bittet ihn, länger zu warten, indem er vorschützt, daß er die Collegiengelder noch nicht erhalten habe, und bewog ihn, wie er selbst angibt, zu längerm Aufschub.

„Nun wird sich herausstellen, daß Dr. Webster diese Collegiengelder, nachdem er sie erhalten, zu andern Zwecken als zur Bezahlung der Schuld an Parkman verwendete. Er verausgabte sie zur Bezahlung von Schulden an seine Collegen Professor Bigelow und Andere. Dr. Parkman behielt ihn jedoch immer im Auge und fühlte sich nicht zufriedengestellt durch seine Erklärungen. Am 12. November geht er zu Herrn Pettee, dem Einnehmer, um sich zu vergewissern, in welcher Lage Dr. Webster's Angelegenheiten sich befinden und wieviel derselbe an Collegiengelder für Webster eingenommen haben möge. Am 14. November wiederholt er diesen Besuch bei Herrn Pettee und droht dann mit einer gerichtlichen Beschlaglegung der Gelder. Darauf gibt er dem Einnehmer zu erkennen, daß Dr. Webster ein unredlicher Mensch sei. Am 19. November geht er wieder zu Dr. Webster und erklärt mit großer Bestimmtheit und beinahe zornig: „daß etwas wegen der Zahlung dieser Schuld geschehen müsse." Den nächsten Morgen, am 20. November, schreibt Dr. Webster ein Billet an ihn mit Bezug auf denselben Gegenstand. Am 22. November (Donnerstags), Tags vor seinem Verschwinden, fuhr Parkman nach Cambridge (wo Webster wohnte), um Dr. Webster zu sehen.

„Dies sind die Begebenheiten bis zum Morgen seines Verschwindens. An diesem Morgen, 23. November,

sprach Dr. Webster im Hause des Dr. Parkman ein und machte hier eine Verabredung, ihn in seinen Zimmern (im Medicinischen Collegium) um 1½ Uhr zu erwarten und zu bezahlen. Dann geht er ungefähr um 9 Uhr in das Medicinische Collegium und hat hier eine Zusammenkunft mit Herrn Pettee, dem Einnehmer, welcher in Folge dessen, was Parkman ihm gesagt hat, sehr wünscht, alle Gelder loszuwerden, welche etwa für Dr. Webster durch seine Hände gegangen waren. Dr. Webster findet Herrn Pettee im Medicinischen Collegium, und dieser zahlt ihm hier 90 Dollars, den Rest dessen, was Dr. Webster zukam, und unterrichtet ihn dort von Dr. Parkman's Aeußerung gegen ihn, daß er mit gerichtlicher Beschlagnahme gedroht habe ꝛc. Darauf erwidert Dr. Webster, daß er hinfür keine weitere Verhandlung mit Dr. Parkman haben werde, indem er mit ihm sich abgefunden habe. Diese 90 Dollars hatte Dr. Webster, wie ich ebensowol hier als an anderer Stelle erwähnen muß, von Anfang bis zu Ende benutzt, um die Erwartung Dr. Parkman's aufrecht zu erhalten. Aber mit keiner einzigen Summe aus den eingenommenen Collegiengeldern wurde eine Zahlung an Dr. Parkman gemacht.

„Diese 90 Dollars, welche er am Morgen des Tags erhielt, wo er eine Zusammenkunft mit Dr. Parkman im Medicinischen Collegium verabredet hatte, waren noch am folgenden Tage in seinem Besitz und wurden von ihm in der Charles River Bank in Cambridge deponirt. Die Anweisung, welche Dr. Webster von Herrn Pettee erhielt, wurde von Ersterm für sein Guthaben in der Charles River Bank deponirt.

„Bemerkt muß hier werden, daß die Tage, an welchen Dr. Webster Vorlesungen hielt, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag waren. Sonnabends und Mon-

tags waren keine Vorlesungen. Nach der Vorlesung am Freitag sollte weder Licht noch Feuer in seinen Zimmern sein. Allein aus den Zeugenaussagen wird sich herausstellen, daß Dr. Webster noch spät in der Nacht des Freitags und ebenso Sonnabends- und Sonntagsnacht in seinen Zimmern gewesen ist. Die Thüren waren dann verschlossen, obwol dies vorher nie der Fall gewesen ist; der Schlüssel der einen Thür war nicht an seinem gewöhnlichen Platze. Sonnabends, als an welchem Tage gereinigt wurde, begab sich der Hausmann Littlefield in Dr. Webster's Hinterzimmer, ein Zimmer, welches an Dr. Webster's Auditorium stößt, um in das Laboratorium zu gelangen; allein Dr. Webster befahl ihm, einen andern Weg zu nehmen.

„Ich habe bereits erwähnt, meine Herren, daß Dr. Parkman's Freunde sorgliche Nachforschungen nach ihm in dieser Gegend der Stadt hielten. Am Sonnabend, demselben Tage also, hatten sie sein Verschwinden in fünf verschiedenen Zeitungen bekannt machen lassen. Es wird sich herausstellen, daß Dr. Webster eins der fünf Zeitungsblätter hält, welche die Ankündigung enthielten. Ebenso wird Ihnen, meine Herren, der wichtige Umstand dargethan werden, daß Dr. Webster's Verhältniß zu einem der Glieder der Parkman'schen Familie auf besondere Weise intim war. Der erste Aufschluß, welchen Dr. Webster gab, geschah bei einem Zusammentreffen, welches zwischen ihm und Dr. Francis Parkman am Sonntag Nachmittag stattfand. Während der Nacht vom Freitag zum Sonnabend und an diesem Sonntage befand sich die Familie Parkman in großer Angst und Unruhe. Wohlan! Etwa zwischen 3 und 4 Uhr am Nachmittag jenes Sonntags vertraute Dr. Webster dem Dr. Francis Parkman, dem Bruder des Dr. George

Parkman, daß der Letztere am Freitag bei ihm gewesen sei. Die Art, wie er diese Eröffnung machte, fiel Dr. Francis Parkman sehr auf und machte damals einen tiefen Eindruck auf ihn. Auch erzählte Dr. Webster den Freunden Parkman's, daß der Letztere zwischen 1 und 2 Uhr am Freitage bei ihm gewesen sei, um sein Geld in Empfang zu nehmen, und daß er, nachdem er bezahlt worden, das Geld rasch weggenommen und, ohne eine Bescheinigung der erhaltenen Zahlung zurückzulassen, habe fortgehen wollen. Nachdem er ihn zurückgerufen, habe er eine Feder ergriffen, habe sie über die Unterschrift gezogen, sei hinausgestürzt und die Treppe hinab, zwei Stufen auf einmal nehmend, und habe gesagt, er wolle dafür sorgen, daß die Verpfändung in der Kanzlei ausgelöscht werde. Auch sagte er, daß er sich nicht erinnere, in welchen Geldsorten das gezahlte Geld bestanden habe, außer daß unter den Banknoten eine von 100 Dollars auf die Neuenglandbank gewesen sei. Die Angaben, welche Dr. Webster gegen verschiedene Personen über denselben Gegenstand gemacht hat, sind äußerst unübereinstimmend und zeigen, daß alle seine Erzählungen bloße Märchen und Erfindungen gewesen sind.

„Sie werden ferner eine Menge Thatsachen in Erwägung zu ziehen haben, welche auf Dr. Webster's Benehmen während dieser Woche Bezug haben. Sie erinnern sich, daß es die Erntefestwoche war. In dieser Woche wurden keine Vorlesungen gehalten und es war ungewöhnlich, während der Zeit einzuheizen, und doch war Dr. Webster dort und unterhielt Feuer von einer stärkern Hitze als jemals geschehen war. Wir werden Ihnen darthun, daß er schon am Dienstag dieser Woche mehre große Angelhaken gekauft hat, die durch die Zeugenaussagen in einem gewissen Grade mit diesen Ueberresten in

Zusammenhang gesetzt werden; daß er am Freitag wieder drei Fischangeln kaufte, mit welchen eine Art Verhakung gemacht war; daß um den Schenkel in der Theekiste ein Stück Schnur gebunden war, welches dem an dem Haken befestigten ähnlich war.

„Ich habe bereits auf das Betragen und den Aufenthalt des Gefangenen während dieser Woche hingewiesen, auf die Thatsache, daß seine Zimmer am Montag und Dienstag durchsucht worden sind. Die Zeugen werden darthun, daß seine Zimmer schon am Montag der Form wegen von den Polizeibeamten durchgangen worden sind, ohne daß ein Verdacht obwaltete, daß am Dienstag, wo sie durch Herrn Kingsley mit der Polizei wieder durchsucht wurden, gewisse Dinge Verdacht erregten. Es war ein helles Feuer im Heizofen, und Dr. Webster schien besorgt, die Aufmerksamkeit der Untersuchenden vom Abtritt und Heizofen abzuleiten, indem er dieselbe zu andern Localitäten lenkte.

„Am Montag gab Dr. Webster dem Boten Anweisung, einige Holzwellen von Cambridge in sein Laboratorium zu bringen, und da der Schlüssel nicht an seinem gewöhnlichen Platze oder sonst zu finden war, ließ dieser sie außen vor der Thür.

„Man wird finden, daß Dr. Webster sehr sorgsam war, glauben zu machen, daß man Dr. Parkman habe nach Cambridge gehen sehen. Auch ging er zu einem in Boston wohlbekannten Handwerker am Freitag und bestellte eine große Blechkiste, die so eingerichtet sein sollte, daß er sie selbst verlöthen könne. Bezüglich des Gebrauchs, der von dieser Kiste gemacht werden sollte, scheint es, er habe sich selbst widersprochen. Auch sind andere Thatsachen vorhanden, welche zeigen, daß im Laufe der Ereignisse die stumme Natur in diesem Ge-

fangenen ihre eigene Wahrheit ausgeredet habe. Seine Ausrufungen in einem Augenblicke, wo er sich nicht beobachtet glaubte, haben eine tiefe Bedeutung.

„In Folge des Verdachts, der in Littlefield, dem Portier, durch Dr. Webster's Angaben am Sonntag rege geworden waren, begannen am Donnerstag Nachforschungen in dem Abtritte unter Dr. Webster's Zimmer. Littlefield verfolgte diese Nachforschungen unter der Anleitung der DDr. Bigelow und Jackson. Er ließ von seiner Frau die Annäherung Webster's bewachen, allein nicht die eines andern Professors. Ich will erinnern, daß Littlefield's Lage von der Art war, daß er in Hinsicht seiner Einnahme von den Professoren, besonders aber von Dr. Webster abhängig war. Erst nach der dadurch herbeigeführten Entdeckung wurde Webster verhaftet und sein Betragen in dieser Beziehung zeigt seinen Charakter und wie man sich auf seine Angaben verlassen kann. Er beschuldigte Littlefield ein Verschwörer zu sein, und doch sagte er, die Ueberreste rührten ebenso wenig von Parkman her als von ihm selbst. Er fragte auch Littlefield am Dienstag (27. November), ob er Freimaurer sei und ob er seinen Truthahnbraten für das Erntefest schon habe? Und als dieser auf die letzte Frage verneinend antwortete, gab er ihm eine Anweisung auf einen Victualienhändler für einen Erntefesttruthahn, das einzige mal, daß er ihm ein Geschenk der Art gemacht hat.

„Es war gewiß, daß die Ueberreste, Handtücher ꝛc., die man im Kanalgewölbe fand, durch den Abtritt in dasselbe gebracht sein mußten; zu dem letztern aber hatte Dr. Webster, der Angeklagte, den Schlüssel in seiner Tasche; es konnte außerdem nichts als Wasser von der See durch die Mauern des Gewölbes dringen. Ein großes Bündel Schlüssel, die mit einer Feile für jede

Thür im Collegium passend gemacht waren, wurde in Dr. Webster's Besitz gefunden, und seine Erklärung dieses Umstandes ist in keiner Hinsicht genügend. In seinen Taschen wurden Papiere gefunden, die zwei verschiedene Erzählungen von seiner Zusammenkunft mit Dr. Parkman geben und welche unvereinbar sind. Daß er nach keinem Verhöre verlangt, daß er seine Familie aufgefodert, geheime Papiere zu verwahren, welche seine Beziehungen zu Dr. Parkman erklären, und Briefe, von Schreibverständigen für seine Handschrift erklärt, welche den Verdacht vom Mediciniſchen Collegium ableiten sollten, dies Alles werden Umstände werden, welche erwogen und erklärt werden müssen."

Auf diese Entwickelung gestützt, trug der Anwalt auf Verurtheilung des Angeschuldigten an.

Die Zeugenaussagen begannen darauf. Auf Antrag der Rathes für den Angeklagten wurden zuvörderst sämmtliche Zeugen entfernt bis auf die, welche als Mediciner von Fach berufen waren.

Der erste Zeuge, Kingsley, des verschwundenen Parkman Agent, bekundet, wie man ihn am Freitag Mittag in seiner Familie vermißt, wie darauf Zeitungsinserate erlassen worden und er selbst am folgenden Sonnabend, mit Hülfe von Freunden und Polizeimännern die Straßen nach ihm durchsucht und auch die Richtung aufgefunden, die Parkman am Freitag Morgen eingeschlagen, bis er zur bewußten Stunde in das Collegium der Mediciner eingetreten. Er durchstreifte auch das Collegium selbst, wo Webster zuerst auf ihr Klopfen nicht öffnen wollte. Als er es gethan, bemerkten sie in seinen Zimmern zwar nichts Verdächtiges, weil sie überhaupt noch

keinen speciellen Verdacht hatten, aber auch nicht die geringste Unruhe an Webster selbst. Nur an einer Thür sagte er ihnen, in dem kleinen Zimmer bewahre er seine gefährlichen und kostbaren Gegenstände auf. Der Polizeimann Clapp begnügte sich durch die halb geöffnete Thür hineinzublicken. Zuvor hatten sie Littlefield's Kellerwohnung aufs genaueste durchsucht, ohne irgend etwas zu entdecken. — Am Nachmittage kam Kingsley mit noch mehren Polizeileuten wieder und hielt eine genauere Nachsuchung. Webster öffnete ihm diesmal schneller. Sie fanden im Heizofen des Laboratoriums ein starkes Feuer, die Asche unter dem Rost schien aber schon weggekehrt. Sie sahen in einem Winkel eine Theekiste mit Mineralien und Lohe oben. Sie fragten nach einer kleinen Thür, wohin sie führe. Littlefield sagte: das sei Webster's Privatabtritt, er habe den Schlüssel dazu. Aber Webster suchte die Aufmerksamkeit der Suchenden bald auf andere Gegenstände zu lenken. Psychologisch ist von seiner weitern Aussage Folgendes von Interesse:

„Die Nacht nach der Verhaftung Webster's war ich um 10 Uhr im Gefängniß in seiner Zelle. Die HH. J. D. Parker, Starkweather und Dr. Gay waren mit zugegen. Er lag in dieser vorläufigen oder Absteigezelle und wurde gefragt, ob er nicht im Stande sei aufzustehen. Er verneinte dies. Nach einiger Zeit wurde er aufgehoben und in die Dienerstube gebracht, wo er Wasser verlangte. Man setzte das Glas an seinen Mund, er bog seinen Kopf sehr schnell nieder und verschüttete das ganze Wasser. Seine Hände waren nicht frei. Er zitterte und schien über und über krampfhaft bewegt. Ich habe nie Jemand in einem solchen Zustande gesehen. Bald darauf äußerte Dr. Webster, er wünsche seine Familie zu benachrichtigen, wo er sei. Er sprach oft von

seiner Familie. Parker sagte ihm, es sei wünschenswerth, daß er mit uns in das Mediciniſche Collegium gehe, indem dort Einiges zu ſehen ſei, was er vielleicht erklären könne. Er ſagte, er ſei bereit zu gehen, daß er aber dort nichts wiſſe und nichts erklären könne. Als er von dem Boden der Zelle aufgehoben wurde, ſchwitzte er ſehr heftig, aber er ſagte ſelbſt, daß er gewaltig an den Füßen friere. Man ſetzte ihn in einen Wagen, und Alle, außer mir, begleiteten ihn in das Collegium. Ich langte daſelbſt an, als ſie in das Laboratorium getreten waren. Webſter wurde von einem Beamten an jeder Seite aufrecht erhalten. Man ſchlug vor, die Thür zu ſeinem Privatzimmer zu öffnen, und verlangte von ihm den Schlüſſel. Er ſagte, Clapp habe ihm denſelben abgenommen. Die Thür wurde ſodann erbrochen. Ich glaube, ich war es, der nach dem Abtrittſchlüſſel fragte. Dr. Webſter ſagte, er hänge am Leichenbrete. Wir konnten ihn nicht finden. Starkweather, ein anderer Polizeimann, fand irgendwo einen Schlüſſel, aber er paßte nicht. Webſter ſagte dann, Jemand habe ihn geſtohlen. Die Thür ward erbrochen. Nachdem wir hier etwa 15 Minuten verweilt hatten, wurde davon geſprochen, daß Knochen in dem Heizofen gefunden worden wären. Als wir hierauf zur Fallthür kamen, durch die man hinabſieht, entdeckte Jemand Theile eines menſchlichen Körpers, beſtehend aus dem Becken, dem rechten Ober- und Unterſchenkel, und langte ſie herauf. Sie wurden auf ein Bret gelegt, wo Webſter ſie ſehen konnte, aber ſoviel ich gehört habe, ſagte er damals nichts. Er erſchien ſo aufgeregt wie zuvor. Er ſtand etwa 8 Fuß von den Körpertheilen. Nach weitern 15 Minuten wurde Webſter ins Gefängniß zurückgebracht. Am folgenden (Sonnabend) Nachmittag war ich ebenfalls im Collegium, als andere Theile eines menſchlichen

Körpers in einer Theekiste vom Beamten Fuller gefunden wurden. Die Theekiste wurde in die Mitte der Stube gebracht, umgewendet, aufgehoben, und der Thorax und der linke Schenkel, die in Lohe gepackt waren, fielen heraus. Auch war ein langes Jagdmesser unter den herausgefallenen Dingen. Eine Schnur war um den untern Theil des Schenkels gebunden. Die Theile wurden gewaschen und blieben in der Verwahrung der Beamten. Ein Dolchmesser, an welchem Blutspuren zu haften schienen, wurde ebenfalls gefunden. Am Sonntag Nachmittag (folgender Tag) war ich ebenfalls im Collegium, und es wurden ein Paar Pantalons und ein Paar Pantoffelschuhe vom Beamten Butman, glaube ich, gefunden. Soviel ich weiß, war Dr. Ch. T. Jackson dabei zugegen. Die Pantalons wurden aus einem Wandschranke oben an der Treppe, die hinab ins Laboratorium leitet, genommen. Es waren Flecke daran, die ich für Blut hielt. Ich glaube, Butman behielt sie in Verwahrung. Ich bemerkte auch eine Fleischersäge (Fuchsschwanz, den die Fleischer statt des Beils zum Theilen des Fleisches und der Knochen gebrauchen), die an jenem Nachmittage gefunden worden war. An dem Griffe derselben war Blut."

Der Zeuge verwahrte seinen ehemaligen Mandanten, Parkman, gegen die Behauptung, daß er, wenn er in Zorn gerathen, gemein geworden; höchstens, wenn er unredlich behandelt war, habe er sich des Ausdrucks „der Schurke" bedient. Auch auf dem Messer in der Theekiste hatte er Spuren gefunden, die von Blut herzurühren schienen.

Der Bediente in Parkman's Hause bestätigte, was wir aus der Anklage über die häuslichen Verhältnisse desselben wissen; auch daß ein Mann, den er nicht

kannte, am Morgen des Freitag (23. November) auf 1½ Uhr seinen Herrn zu einer Zusammenkunft bestellt und Parkman zugesagt habe.

Parkman's Schwager, Robert Shaw, bekundet ebenfalls über seine Verhältnisse zum Verschwundenen und zu Webster, wie die Anklage angibt. Er hatte 3000 Dollars Belohnung für den lebenden Parkman, 1000 Dollars für Auffindung des Todten ausgesetzt. Die ihm vorgezeigten und zusammengesetzten Ueberreste hielt er für den wahren Leichnam des seligen Schwagers. „Das eigenthümliche lichtgraue Haar auf der Brust und andern Theilen und die falschen Zähne scheinen mir ganz identisch." — Die Geldangelegenheit gab er genauer an. Webster hatte, in dringendster Verlegenheit, schon im Frühjahr 1849 von ihm 1200 Dollars erbeten und gegen Verpfändung seiner Mineraliensammlung das Darlehn erhalten (es war auch vom Verkauf derselben die Rede). Als Shaw seinem Schwager diesen Handel gelegentlich mittheilte, erfuhr er von Parkman, daß Webster die Mineralien gar nicht verkaufen könne, da er sie ihm schon im Jahre 1847 verpfändet; „es sei ein grober Betrug von Seiten Webster's, und derselbe müsse gestraft werden". Darauf ward das Abkommen von Webster's Freunden getroffen, die ihm durch eine Subscription die Mineralien abkauften und mit dem Gelde zum Theil seine Gläubiger befriedigten.

Der Citymarshall Francis Tukey hatte sich am 30. November auf die Nachricht von dem Auffinden menschlicher Ueberreste in das Souterrain des Collegiums begeben. Seine Aussage lautet:

„Hier hoben wir eine Fallthür auf, unterhalb welcher wir unsern Weg durch einen engen und unebenen Gang von 60—70 Fuß Länge nahmen, bis wir zur Scheide-

wand und der Grundmauer kamen. Das Loch, das Littlefield, wie er sagte, gemacht hatte, befand sich in der Scheidewand. Diese Oeffnung durch die Scheidewand gestattete Zutritt zu dem Gewölbekanal, der, wie Littlefield sagte, zu Dr. Webster's Privatabtritt gehört, und der auf der westlichen Ecke des Gebäudes sich befindet. Das Loch war neu. Wir holten Licht, Clapp steckte den Kopf durch die Höhle und hielt das Licht hindurch, und ich selbst sah etwas liegen, was ich für menschliches Fleisch hielt. Clapp und Littlefield krochen nun durch das Loch in den Kanal und reichten diese Theile heraus. Dr. Bigelow erklärte sie auf mein Befragen für Theile eines menschlichen Körpers. Sie bestanden aus dem Becken, einem Ober- und einem Unterschenkel. Ich fand, daß kein anderer Zugang zu dem Kanal sei als durch Dr. Webster's Abtrittsbrille. Wir hörten Jemandes Schritte über uns, und Jemand bemerkte, Dr. Webster sei in seinem Geschäftszimmer. Wir fanden jedoch Niemand. Wir gingen dann ins Laboratorium, zum Heizofen, wo einer der Anwesenden Knochen, die mit Asche zusammengebacken waren, aus dem Heizofen nahm. Ich befahl, Alles stehen zu lassen wie es sei, und ließ Dr. Webster von Cambridge durch Clapp und Starkweather holen. Eine Beamtenwache blieb im Collegium mit strengem Befehl, Alles genau zu beobachten und nichts zu verändern. — Als ich an der Oeffnung, durch die ich die Ueberreste sah, stand, glaubte ich etwa 18 Zoll gerade unter dem Abtrittsloche des Dr. Webster mich zu finden. Die Ueberreste lagen nicht gerade unter dem Loche des Abtritts; einer davon lag näher an der Höhlung, die durch den Wall gebrochen war; die andern lagen in anderer Richtung. Ob Ebbe und Flut durch den Kanal dringen, kann ich nicht sagen. Die Ueberreste

hatten so lange auf dem Boden gelegen, daß der Schmuz daran fest klebte. Ich sollte jedoch meinen, daß Ebbe und Flut durch diesen Kanal gehen müßten."

Mehre Zeugen bestätigten, den Dr. Parkman um die angegebene Zeit auf dem Wege nach dem Collegium gesehen zu haben. Andere hatten ihn hineingehen sehen, noch andere konnten sich nicht denken, wie er, ohne von ihnen gesehen zu werden, aus dem Collegium wieder hinausgehen können.

Bei einem Kaufmann Holland hatte Parkman, vor dem Hineingehen, einen Papiersack mit dem gekauften Salat zurückgelassen, mit der Bemerkung, ihn in 5 Minuten wieder abholen zu wollen. Er hatte sich nicht wieder gezeigt,

Der Coroner Jabez Pratt sah Dr. Webster am 30. November im Gefängniß. Er sagte über sein Benehmen ganz wie der erste Zeuge Kingsley aus: „Die gefundenen Körpertheile wurden an einem möglichst kühlen Platze aufbewahrt. Am Sonnabend sah ich andere menschliche Körpertheile. Ich nahm Alles, was an Knochen im Heizofen war, selbst heraus und wies die Beamten an, auf jedes Stückchen Metall und Knochen in der Asche zu achten. Stücke des Metalls schienen mir Gold zu sein. Oben auf dem Haufen im Heizofen lag viel Asche. Ich fand Stücke Knochen, die mit Asche zusammengeschmolzen waren, andere hingen an den Backsteinen des Heizofens und ich brach sie mit einem krummen Stück Eisen los. Mehr nach dem Boden des Heizofens zu fand ich ein Stück künstlicher Kinnlade, etwa einen Zoll lang mit künstlichen Mineralzähnen darin. Ich weiß nicht, ob sie ein „Satz Zähne" genannt werden konnten oder nicht. Ich glaube, es wurden noch zwei einzelne Zähne gefunden. Dieses Stück Kinnlade und die Zähne

ließ ich dem Dr. Winslow Lewis übergeben. Ich fand sie unten im letzten Drittel des Haufens im Heizofen. Der Haufen war etwa ein Fuß hoch. Die Ueberreste der Asche sind noch im Collegium. Einige Mitglieder des Medicinischen Comité waren am Sonnabend Nachmittag wieder im Collegium, und das ganze Comité war Sonntags zugegen. Dr. Wyman nahm einen Theil der Knochen zur Prüfung und Andere andere Theile zu demselben Zwecke. Die fleischigen Theile des Körpers wurden in eine Kiste gelegt und im Abtritte, welcher vernagelt wurde, verwahrt. Dr. Webster hatte eine große Blechkiste bei Herrn Waterman in Cornhill bestellt, welche Letzterer aus seinem Hause zu haben wünschte. Ich ging mit Herrn Parker dahin und ließ sie in meine Officin bringen.

Der eben erwähnte Arzt Winslow Lewis hatte mit andern Aerzten die fünf aufgefundenen Körpertheile übernommen, um den Bericht für die Coroner daraus zu entwerfen. Man hatte die fünfte Brustrippe zerbrochen gefunden, eine rauhe Oeffnung gerade unter der linken Brustwarze, die in der Brust bis in die Herzhöhle reichte. Das Herz fehlte. Die zusammengesetzten Theile gaben einen Körper 5 Fuß $10\frac{1}{2}$ Zoll hoch, der einer bejahrten Person angehört haben mußte. Es war nichts am Aeußern, was dem widerstritten, daß der Körper dem Dr. Parkman angehört. Eine in der Anatomie erfahrene Hand mußte die Theile getrennt haben. Der Theil der Brust, worin die Wunde, war durch ein chemisches Agens angegriffen. Beschwören mochte er nicht, daß die Wunde von einem Stich herrühre. Die Höhle drang gegen das Herz. Der Zeuge wußte auch nicht mit Bestimmtheit anzugeben, wieviel Zeit wol erforderlich, um einen menschlichen Kopf und die andern Theile des Körpers

zu verbrennen. Gewöhnlich würde ein Mensch, der ins Herz gestochen ist, mehr inwendig als auswendig, d. h. mehr in die Herzhöhle, Blut vergießen. (Es war nämlich ein Problem, wo das viele Blut geblieben, das weit mehr sichtbare Spuren, als man fand, zurückgelassen haben müßte?) Der Fluß des Blutes in den Arterien hört sehr bald nach dem Tode auf, obwol es 24 Stunden nach dem Tode noch aus den Blutadern fließen mag.

Andere Aerzte stimmten der Aussage ganz bei.

Als Lewis zuerst nach der Wunde sah, hatte ein Beamter mit dem Stecken den Schmuz davon abgeschabt, er glaubte zuerst, die Wunde selbst sei mit dem Stecken gemacht. Er überzeugte sich bald anders. Das Fleisch war (von dem chemischen Agens) sehr mürbe.

Ein andrer Arzt, Dr. Woodbridge Strong, der schon viele Sectionen gemacht, und einmal vom Körper eines Piraten, den er erhalten, das Fleisch verbrannt, hatte gefunden, daß, je trockener, harziger und leichter das Holz war, desto besser die Verbrennung des Fleisches erfolgte. Doch dauerte es 24 Stunden. Mit Steinkohlen, oder Anthracit, ging es gar nicht. Er glaubte an einem Theile der fraglichen Wunde einen reinen Messerschnitt entdeckt zu haben, würde aber nie, wenn er in Webster's Lage gewesen wäre, das Verbrennen eines menschlichen Körpers in einem Heizofen versucht haben. Dieser Zeuge erregte das Lächeln der Richter und sogar des Angeklagten.

Der Demonstrator vom Collegium, Dr. Ainsworth, bekundete, daß über jeden eingebrachten Leichnam ein Protokoll aufgenommen werde. Sein Actenheft sei in der Beziehung ganz vollständig.

„Ich habe am 30. November gleich meine Bücher geprüft und war überzeugt, daß die fraglichen Körper-

theile nicht von einem Cadaver herrührten, der mir jemals übergeben worden war. Wenn ich einen Cadaver erhalte, injicire ich die Arterien mit einem Fluidum, um die Fäulniß zu verhindern. Ich habe die Arterien der gefundenen Körpertheile untersucht und mich überzeugt, daß eine solche Injection der Arterien daran nie stattgefunden hat. Dr. Webster hat amtlich durchaus keinen Zusammenhang mit dem anatomischen Departement des Collegiums. Ich habe keine Merkmale gefunden, daß die Theile für anatomische Zwecke zerschnitten worden seien; glaube nicht einmal, daß dies durch einen geschickten Anatom geschehen sei, aber es mag von Jemandem geschehen sein, der Sectionen mit angesehen hat. In der That ist es nicht leicht, die Halsbeine von den Brustbeinen zu trennen, allein es kann auch nur auf die Art geschehen, wie es geschehen ist, wenn man sie nicht zerbrechen will."

Der Chemiker Dr. Jackson hält die Ueberreste der im Heizofen gefundenen Stoffe nicht für bestimmt zu anatomischen Zwecken. Er hatte Spuren gefunden, daß eine Auflösung von Pearlsalz (phosphorsaurem Natrum) auf die fleischigen Theile gebracht worden. Die Knochen im Heizofen waren zum Theil mit Asche zusammengeschmolzen; er hatte menschliche Zähne, die gefüllt gewesen, erkannt, einen Satz mineralischer Zähne, welche augenscheinlich an einer Goldplatte befestigt gewesen, gefunden, sowie viele Stückchen Glas, Gold, Silber und Kupfer. Theile der Haut des Thorax, von ihm geprüft, verriethen, daß Alkali darauf angewendet worden. Er fand Flecken an der Wand des Laboratoriums, am Fußboden, an den Meubles, einem Paar Pantalons und einem Paar Pantoffeln.

Ein anderer Chemiker (de Gay) war mit Jackson

darin übereingekommen: daß ein menschlicher Körper, in kleine Stücke geschnitten und in einem großen Kessel mit starker Pottasche gekocht in kurzer Zeit aufgelöst werden könnte. Pottasche zum halben Gewicht des Körpers würde diesen schon vernichten; weniger als diese Quantität nur die Identität zerstören. Jackson hatte in Webster's Laboratorium einen Kessel mit kupfernem Boden, von 1 Fuß Quadrat am Boden, gefunden, worin ein Körper, so in kleine Stücke geschnitten, wol hätte hinweggekocht werden können. Salpetersäure würde der Pottasche am nächsten kommen. Dazu würde ein Porzellangefäß gehören, und Salpetersäure von gleichem Gewicht mit dem Körper. Das Gefäß müßte offen sein, damit das Gas durch die Esse verdunsten könnte. In den Flecken an der Wand fand er salpetersaures Kupfer; auch die dunkeln Flecken auf der Treppe waren es. Es schien absichtlich auf alle Stufen der Treppe geträufelt. Wie salpetersaures Kupfer auf Blut wirke, hatte er keine Erfahrung. Kupferstücke, in der Asche gefunden, hatten salpetersaures Kupfer an sich. Durchlöcherte Stücken Kupfer, die denen aus der Asche entsprachen, wurden in einem Tischkasten in ziemlicher Menge gefunden. Aus dem Ofen hervorgelangt, sah er auch einen Perlmutterhemdenknopf. Die Stücken Geldes, aus der Asche gewonnen, mochten einen Werth von 6—7 Dollars haben. — Das türkische Dolchmesser, im Laboratorium gefunden, gehörte, wie ihm bekannt war, Webstern eigenthümlich an. Jackson glaubte nicht, daß das Fleisch im Heizofen des Laboratoriums verbrannt worden; es würde einen zu übeln Geruch gegeben haben. Man schien mehr der Ansicht, daß es zum Theil verkocht und verdunstet worden. Das Bruststück war nicht abgekocht, aber das Haar auf dem Rücken abgesengt. Die Weich-

heit und Corrosion des Fleisches um die Oeffnung in der Seite des Brustſtücks war offenbar durch die Vereinigung von Pottasche und Feuer bewirkt. Salpetersaures Kupfer, geträufelt auf ein Stück norwegisches Tannenholz, das von der Treppe abgeschnitten ward, stellte dieselben braunen Flecken her, die sich auf der Treppe fanden.

Der Zahnarzt Dr. Nathan Keep gab darauf das wichtige wohlmotivirte Gutachten ab, daß das ihm vorgelegte Gebiß und Zähne, oder die verbrannten Reste derselben von ihm verfertigt und von Dr. Parkman getragen worden. Er war ganz sicher, daß darüber keine Täuschung obwalte.

Der Professor der Anatomie, Dr. Wyman, hatte die verschiedenen Körpertheile als von ein und demselben Körper herrührend mit höchster Wahrscheinlichkeit erkannt. Die Theile mußten von Jemand getrennt sein, der anatomische Geschicklichkeit hatte, aber schwerlich zu anatomischen Zwecken. Er glaubte an ein Einwärtsverbluten des Körpers nach einem Schlage auf den Kopf und einem darauf erfolgten Stich. Alsdann sei es, bei Oeffnung des Körpers leicht gewesen, das Blut zu entfernen. Die Flecken auf der Treppe hielt er nicht für herrührend von Blut, sondern von Speichel beim Tabackkauen. Er hatte Stücken aus den Pantalons und Pantoffeln untersucht und konnte mit vollem Bewußtsein bezeugen, daß die Flecken darauf von Blut herrührten. Zeuge hatte die Knochen, welche aus der Ofenasche genommen, der sorgfältigsten Prüfung unterworfen, und ermittelt, daß sie fast sämmtlich vom Kopfe herrührten. Die erhaltenen Theile der Kinnlade gehörten einer Person an, welche alle Backzähne der untern rechten Seite verloren hatte. Auch Fragmente der Ellenbogen, Finger, vom rechten Fuß, vom Knöchel und den Zehen hatte er entdeckt. Ein oder

zwei Knochenfragmente vom Kopf sahen aus, als wenn sie vor der Calcination zerbrochen worden wären. Das Blut betrage gewöhnlich den fünften Theil des Gewichtes eines menschlichen Körpers. Trotz aller Nachsuchung hatte er aber keine andern Blutspuren finden können. Von den Blutstropfen bekundete er, daß sie nach 48 Stunden eine bräunliche Farbe annehmen, alsdann aber in Jahrhunderten sich nicht verändern. Menschliches Blut läßt sich vom Thierblut unterscheiden, wenigstens in den meisten Fällen.

Der Professor, Dr. Holmes, Physiolog und Anatom las in einem Auditorium, gerade über Webster's Laboratorium gelegen. Er las an dem Freitage, wo Parkman verschwunden war, von 1—2 Uhr. Er hatte aber nicht das geringste Geschrei, Geräusch, keine Explosion gehört. Die Zimmer sind sehr hoch. Er aber hatte auf dem Fußboden gestanden, während seine Schüler ringsum auf bis zur Decke erhöhten Sitzen sich befanden. Im Uebrigen stimmte er durchaus mit den Wahrnehmungen und den abgegebenen Urtheilen der andern Mediciner.

Der Polizeibeamte Eaton, der mit dem Stock den Schmuz vom Rumpfe abgeschabt und zuerst die Höhle oder Wunde im Fleisch links und die klaffende Haut entdeckt hatte, hatte auch gefunden, daß diese Wunde etwa so groß gewesen, als die Klinge des großen in der Theekiste gefundenen Jagdmessers.

Hiernächst folgte der Hauptzeuge, der Portier Ephraim Littlefield, dessen Aussage so wichtig ist, daß, wie angegeben, wir dieselbe möglichst vollständig herstellen, auch mit ihren vielfachen, in unserm Sinne, Auswüchsen, weil die sinnliche Anschauung, die daraus spricht, ebenfalls ihren Werth hat. Es war der vierte Gerichtstag, an welchem er, als der 26. Zeuge vernommen ward.

„Ich bin Thürhüter im Mediciniſchen Collegium. Ich mache des Morgens Feuer an, beſorge das Kehren und habe die allgemeine Aufſicht über das Gebäude. Am 31. October war ich ſieben Jahre in dieſem Dienſte; drei Jahre war ich in demſelben Dienſt im Collegium Maſonſtreet (dem alten Mediciniſchen Collegium). Ich kenne Dr. Webſter, ſeit ich am Collegium war, früher habe ich ihn nicht gekannt. Den Dr. George Parkman habe ich ſeit 20 Jahren gekannt. An dem Montage (19. November) der Woche, wo er verſchwand, war ich zeitig Abends in Dr. Webſter's Hinterzimmer. Es war noch nicht dunkel auf der Straße. Der Dr. Webſter hatte drei Lichter brennen; im Zimmer war es etwas dunkel. Dr. Webſter ſtand am Tiſche und ſah in ein Buch. Ich ſtand am Ofen und rührte Waſſer um, worin Salz war. Er hatte ein chemiſches Buch in der Hand und ſchien ſehr aufmerkſam zu leſen. Während ich rührte, hörte ich nichts von Fußtritten, aber als ich aufblickte, ſah ich plötzlich Dr. Parkman im Zimmer. Ich bemerkte, daß Dr. Webſter überraſcht war, ihn ſo plötzlich in ſeinem Zimmer zu ſehen, ohne zuvor zu klopfen. Beim Eintreten ſagte er: „Dr. Webſter, ſind Sie im Stande mich dieſen Abend zu bezahlen?" Er ſprach ſehr laut. Dr. Webſter antwortete: „Nein, ich bin dieſen Abend nicht im Stande, Doctor!" Dr. Parkman antwortete, aber ich verſtand nicht genau, was er ſagte; es handelte ſich darum, daß Dr. Webſter Etwas verkauft habe, das ſchon vorher verkauft geweſen ſei, oder dergleichen Etwas. Dr. Webſter antwortete: „Ich wußte nicht, daß es ſo ſei, aber wenn es der Fall iſt, will ich es ins Gleiche bringen." Dann fügte er hinzu: „Ich werde Sie morgen ſehen, Doctor." Dr. Parkman ſtand der Thür ſehr nahe und ſagte: „Etwas muß morgen

geschehen, Dr. Webster." Dies war das letzte mal, daß ich ihn im Collegium sah. Ungefähr um 1½ Uhr am nächsten Tage (Dienstag, 20. November) kam Dr. Webster zu mir und fragte mich, ob ich etwas Zeit habe; er habe ein Billet an Dr. Parkman zu senden; ich dürfe es aber keinem Andern anvertrauen, sondern müsse es selbst hintragen. Ich nahm den Brief, übergab ihn dem Knaben John Maxwell mit dem Befehle, ihn sofort hinzutragen.

An dem Tage, wo Dr. Parkman Abends in Dr. Webster's Laboratorium kam, war er schon am Morgen dort gewesen. Um Mittag an diesem Tage hatte ich auch mit Dr. Webster ein anderes Gespräch. Er fragte mich, ob das Gewölbe, worin die Ueberreste von den Sectionen aufbewahrt würden, in Stand gesetzt sei? Es sei, sagte er, in der Facultät gesprochen worden, daß es ausgebessert oder ausgebaut werden solle. Er fragte, wie es gebaut sei? Ich berichtete ihm, daß es gerade unter seiner Steinkohlenkammer sei, zwischen dem Laboratorium und dem Sectionszimmer. In der Kammer seien acht Tonnen Kohlen; der größte Theil seiner Kohlen befinde sich gerade darüber und habe die Mauer gesprengt, wodurch das ganze Gebäude mit Gestank erfüllt worden sei. Er fragte mich, wie es ausgebessert sei? Ich antwortete ihm, es sei ausgebessert, und er wiederholte die Frage: Wie? Ich sagte ihm, das Gewölbe sei mit Erde bedeckt worden. Er fragte mich, wie ich hinuntergekommen sei, um es aufzufüllen? Ich sagte ihm, wir hätten den Backsteinboden im Eingange ins Sectionszimmer aufgehoben und hätten dann ein Loch durchgehauen. Er fragte mich, ob Dies der einzige Weg sei, unter das Gebäude zu kommen? Ich antwortete ihm, daß unter seinem Zimmer ein anderer Weg sei, und beschrieb ihm, wie die Wände

laufen. Er fragte, ob ich ein Licht in das Gewölbe bringen könne, und ich verneinte dies. Er fragte, ob ich deſſen gewiß ſei, und ich ſagte Ja, denn ich habe es vor zwei Tagen erſt verſucht; es wäre ausgegangen; die faule Luft habe es ausgelöſcht. Ich hätte es für Dr. Ainsworth verſucht, der da Etwas verloren habe; ich glaube, es war ein Negerſchädel, der im Gewölbe macerirt werden ſollte. Ich hatte ihn an einer Schnur hinabgelaſſen, aber die Schnur war verfault. Ich habe ein Licht hinabgelaſſen, aber es ſei ausgegangen. Er ſagte: Er wünſche etwas Gas davon zu haben, um dann ein Experiment zu machen. Ich ſagte ihm, wie er es herausbekommen könne; die Flut ſteige in das Gewölbe und preſſe das Gas herauf; und fragte, wie er das Gas daraus in ein Gefäß bringen wolle? Er entgegnete, er beſitze Apparate, mit welchen er dies bewirken könne; er wolle es mich wiſſen laſſen, wenn er das Gas auffangen wolle. Nachher hat er nicht wieder davon geſprochen.

„Am Donnerſtag (27. November), ſagte er, ich ſolle ihm etwas Blut für ſeine Vorleſungen verſchaffen; ich nahm ein Quartglas von einem Wandbret und fragte ihn, ob das groß genug ſei. Er antwortete: „Ja, wenn Sie können, bringen Sie es ganz voll, vom Maſſachuſettshoſpital.“ Ich ging zu einem Studenten dort und ſagte ihm, daß ich das Glas voll Blut für Dr. Webſter zu haben wünſche; er entgegnete, daß wahrſcheinlich morgen früh Jemand zur Ader gelaſſen werden würde und daß er das Blut aufheben wolle. Am Freitag früh ging ich ins Hoſpital und ſah den Studenten; er ſagte, daß er Niemanden zur Ader gelaſſen habe und daß ich daher kein Blut erhalten könne. Um 11½ Uhr ging ich in Dr. Webſter's Zimmer und ſagte ihm dies; er antwor-

tete, es sei ihm nicht lieb. Ich erinnere mich nicht, daß etwas Anderes deshalb gesprochen worden wäre und daß ich ihn an diesem Tage wiedergesehen hätte.

„An diesem Morgen (Freitag) machte ich erst Feuer in seinem Hinterzimmer und nahm dann einen Besen, kehrte die Dielen und warf den Kehricht ins Feuer; dann wollte ich den Besen hinter die Thüre, welche hinab in das Laboratorium führt, setzen, wo ich einen schweren Hammer stehen sah; diesen hatte ich in den untern Zimmern gesehen, aber nie hier oben; der Stiel war ungefähr 2 Fuß lang und von Weißeiche; sein Gewicht schätze ich auf sechs bis sieben Pfund; seine Schlagfläche war rund und von der Größe eines Apfels, wenn er durchgeschnitten ist. Ich nahm ihn mit mir die Treppe hinab ins Laboratorium und setzte ihn gegen das große Gewölbe, wo er die Gase bereitet. Seitdem habe ich den Hammer nicht wiedergesehen.

„Ungefähr um 2 Uhr stand ich in dem vordern Eingang und sah durch die Thür hinaus; ich glaubte damals, es sei etwa 1½ Uhr, glaube aber jetzt, ich habe mich geirrt; ich sah Dr. Parkman die Grovestreet herabkommen mit schnellen Schritten, er war Fruitstreet gerade gegenüber. Ich legte mich auf die Bank zwischen Thür und Ofen und wartete auf das Ende der Vorlesung des Dr. Holmes. Ich habe nicht gehört, daß Jemand in Dr. Webster's Zimmer gegangen oder herausgekommen wäre. Ich lag auf der Bank bis wenige Minuten vor 2 Uhr und ging dann die Treppe hinauf; ich warte allemal an der Thüre der Hörsäle, bis die Vorlesung aus ist. Ich ging, gleich nachdem Dr. Holmes heraus war, hinab und schloß die vordere Hausthüre. Dann reinigte ich die Heizöfen und ließ das Material, um das Feuer den nächsten Morgen anzuzünden, dabei; dann ging ich

hinauf in Dr. Webſter's Hinterzimmer und reinigte den Ofen, ſodann ging ich in die mediciniſchen Hörſäle und reinigte da die Heizöfen. Sodann ging ich zu Dr. Webſter's Laboratorium hinab, um da zu reinigen. Ich ging an die Thüre des Laboratoriums die Treppe hinab, die von ſeinem Privatzimmer dahin führt. Ich fand die Thüre von innen verriegelt, ging dann herum zu der andern Thüre des Laboratoriums und fand auch dieſe von innen verriegelt. Ich glaubte, ich höre ihn darin gehen und vom Hahn der Waſſerleitung das Waſſer laufen. Ich ging dann die Treppe hinauf zu der Thüre, welche in den Hörſaal führt und ſich im vordern Eingange befindet, ſteckte den Schlüſſel in das Schlüſſelloch, um aufzuſchließen, fand ſie auch unverſchloſſen, jedoch von innen verriegelt. Darauf ging ich die Treppe hinab in meine Küche und legte mich nieder. Um 4 Uhr ungefähr kam ein Frauenzimmer, die ſich in meiner Wohnung damals aufhielt, in die Kammer und ſagte, daß ein Herr mich zu ſehen verlange. Ich ging an die Hausthüre und fand da Herrn Pettee; er kam in der Abſicht, einen Belegzettel für den Studenten Ridgeway auszufüllen, welcher abgehen wollte. Wir füllten ſie alle aus bis auf einen für Dr. Webſter's Vorleſungen; dieſen gab ich ihm ſelbſt. Ich hatte einige von Dr. Webſter's Belegzetteln. Nachdem Herr Pettee weg war (er blieb etwa 15 Minuten), ging ich wieder an die Thüre des Laboratoriums und fand alle Thüren feſt wie zuvor. Ich beſorgte ſodann die Feuer und reinigte ſein Privatzimmer. Dr. Webſter pflegte auf dem Tiſche die Gläſer und Gefäße zu laſſen, die er in den Vorleſungen gebraucht hatte, und erſuchte mich ſtets, ſie wieder zu reinigen. Ungefähr $5\frac{1}{2}$ Uhr hörte ich, als ich mich wieder in meinem Küchenzimmer befand, Jemanden die Treppe, die zum hintern Aus-

gange leitet, herabkommen. Diese Person war Dr. Webster; er setzte das Licht, das er brennend in der Hand trug, auf die Bank und verließ das Haus durch den östlichen Eingang.

„An diesem Abende hörte ich nichts mehr von Dr. Webster. Ich ging darauf in eine Gesellschaft, wo ich bis 9½ Uhr blieb und etwa 10½ Uhr nach Hause kam. Zu Hause angelangt, zog ich meinen Rock aus und ging das Gebäude zu schließen; ich ging auch an die Treppenthür des Laboratoriums und fand sie verschlossen. Ich meine damit die Treppe, welche von meiner Kellerwohnung hinaufführt. Von da ging ich zu dem Sectionszimmer, um es zu verschließen, öffnete die Thür der Vorrathskammer, fand aber Niemanden darin. Die Studenten seciren darin bisweilen bis 9, 10 auch bis 11 Uhr Nachts. Ich verriegelte das äußere Thor und legte mich darauf zu Bette.

„Am Sonnabend, den Tag darauf, machte ich in allen Zimmern der Professoren Feuer, außer in Dr. Webster's Zimmer. Ich ging dann in das Sectionszimmer und fand es unverriegelt. Dies war fast um 7 Uhr früh. Ich dachte damals, ich hätte einen Studenten den Abend zuvor eingeriegelt; Niemand hatte einen Schlüssel zur äußern Thür, soviel ich weiß, außer dem Bibliothekar, Dr. Leigh. Am Sonnabend ging ich nach Dr. Webster's Hörsaal, um Feuer zu machen. Ich ging in den Hörsaal durch die Thür, aus welcher er am Abend zuvor kam. Von dem Hörsaale ging ich hinab an die Thür seines Privatzimmers. Ich hatte dazu keinen Schlüssel. Dr. Webster hatte ein eigenes Schloß dazu machen lassen und er hat mir nie den Schlüssel dazu gegeben. Während der Ferien sind alle Thüren verschlossen und Niemand geht hinein. Bald darauf kam Webster in das

Collegium durch das Ostthor; er hatte ein kleines Päckchen unter dem Arme. Er ging die Treppe hinauf, welche er am Abend zuvor herabgekommen war, und ich folgte ihm. Er schloß die Hörsaalthür an dem vordern Eingange auf, ging von mir gefolgt hinein und nahm dann den Schlüssel, um die Thür zwischen dem Hörsaal und dem Hinterzimmer aufzuschließen. Als er dies gethan, sagte er zu mir: «Master Littlefield, machen Sie mir ein Feuer an.» Er meinte in seinem Ofen; und ich that es. Ich fragte ihn, ob er sonst noch Etwas gethan zu haben wünsche, und er verneinte es. Ich wollte die Treppe hinab in das Laboratorium gehen, er aber sagte, ich solle den andern Weg hinausgehen, was ich that. Ich glaube nicht, daß ich an diesem Tage wieder in dem Hinterzimmer oder Laboratorium gewesen bin. Vor 11 Uhr begegnete ich ihm in dem untern Eingang; er hatte ein Bündel unter dem Arm. Ich gab ihm 15 Dollars in halben Eagles, die ich von Master Ridgeway für Vorlesungen erhalten hatte. Dr. Webster ging in sein Zimmer hinauf. Sonnabend ist mein Kehrtag. Ich konnte heute ebenso wenig in seine Zimmer als am Tage zuvor. Den Hörsaal kehrte ich gewöhnlich alle zwei bis drei Wochen ein mal. Ich versuchte die Thüren verschiedene male an diesem Tage; ich hörte, daß er im Zimmer sei, oder hörte doch, daß Jemand darin sei; erinnere mich aber nicht, den Dr. Webster an diesem Tage wieder gesehen zu haben. Ich hörte Jemanden in Dr. Webster's Zimmer gehen und das Wasser ununterbrochen vom Hahn fließen; es war ungewöhnlich, daß es so floß.

„Ich habe den Dr. Webster auch den ganzen Sonntag nicht im Collegium gesehen. Sonntag Abend war ich in Nord-Groveſtreet, gegenüber Fruitſtreet, mit einem

Herrn Calhoun. Wir sprachen von dem geheimnißvollen Verschwinden des Dr. Parkman, wovon mir Herr Kingsley am Sonnabend Nachmittag erzählt hatte. Herr Calhoun rief aus: «Da ist ja einer von unsern Professoren.» Ich blickte hin und sah Dr. Webster auf uns zukommen. Er kam gerade auf mich zu und fragte mich: «Haben Sie Dr. Parkman in den letzten Tagen der vorigen Woche gesehen?» Ich sagte zu ihm: Ja. Er fragte, welche Zeit ich ihn gesehen habe? Ich antwortete ihm: «Am letzten Freitag, etwa um $1\frac{1}{2}$ Uhr.» Er fragte: «Wo haben Sie ihn gesehen?» Ich entgegnete: «Fast hier auf dieser Stelle.» Er fragte ferner: «Wo ging er hin?» Ich antwortete: «Gerade auf das Collegium zu.» Er fragte weiter: «Wo haben Sie gestanden, daß Sie ihn sehen konnten?» Ich erwiderte: «Im vordern Eingange, nahe an der Thür.» Er stieß seinen Stock auf den Boden und sagte: «Das ist dieselbe Zeit, in welcher ich ihm 483 Dollars und einige 60 Cents bezahlt habe.» Ich erinnere mich der Zahl der Cents nicht genau, Webster aber sagte nicht: einige 60 Cents. Ich sagte zu Dr. Webster: «Ich habe Dr. Parkman nicht in den Hörsaal oder in das Laboratorium gehen sehen.» Er sagte, er habe das Geld dem Dr. Parkman im Hörsaal auf den Tisch gezählt; Dr. Parkman habe das Geld zusammengerafft, ohne es zu zählen und sei die Treppe vom Hörsaale, so schnell er gekonnt habe, hinabgelaufen, zwei Stufen auf einmal nehmend. Dr. Parkman habe ihm gesagt, er wolle nach Cambridge gehen und die Hypothek auslöschen lassen. Dr. Webster fügte hinzu: «Ich glaube, daß er es gethan hat; aber ich bin noch nicht dort gewesen, um nachzusehen.» Er sagte ferner, er sei herüber (von Cambridge) gekommen, um sich danach zu erkundigen; ich hörte ihn sagen, er sei bei Dr. Francis

Parkman gewesen, um sich zu erkundigen. Gewöhnlich hält Dr. Webster, wenn er mit mir spricht, den Kopf in die Höhe und sieht mir in das Gesicht; diesmal blickte er die ganze Zeit abwärts und schien unruhig; ich sah ihn nie so zuvor; er war blaß. Ich weiß nicht, wohin er gegangen ist, nachdem er mich verlassen; ich glaube, er wendete sich nach Nord-Groveſtreet und Cambridgeſtreet.

„Am Montag (26. November) konnte ich ebenfalls nicht in seine Zimmer gelangen, um Feuer zu machen; ich habe zwei mal die Thüren versucht. Ich ging dann in mein Wartzimmer, wo meine Frau mir sagte, daß Dr. Samuel Parkman mich zu sehen wünsche und eben jetzt hinauf zu Dr. Webster gegangen sei. Ich fragte sie, wie Dr. Parkman habe hinaufkommen können, da alle Zimmer verschlossen seien? Sie sagte, daß eine der Kellerthüren offen gewesen sei. Ich ging hinauf in Dr. Webster's Hörsaal und sah ihn und Dr. Samuel Parkman. Dr. Webster stand in der Thür des Hörsaals und Dr. Samuel Parkman stand nahe bei ihm; sie sprachen über George Parkman. Sie sprachen Etwas über Geld und Dr. Webster sagte, daß derselbe sehr zornig gewesen sei. Kurz darauf wurde an der Hausthür geklingelt, ich ging und öffnete und fand einen Herrn mit einer Brille, den ich damals nicht kannte. Es war Dr. Parkman Blake; er wünschte Professor Webster zu sehen und bat mich, ihn zu melden. Ich ging an die Thür seines Hörsaals, versuchte sie zu öffnen, konnte aber nicht hinein. Ich ging herum nach der andern Thür des Hörsaals und fand Dr. Webster. Ich sagte ihm, daß Dr. Blake an der Thür sei und ihn zu sprechen wünsche. Er schien zu zögern, sagte aber endlich: «Lassen Sie ihn herein.» Dies war ungefähr um 10 Uhr Vormittags.

Ich öffnete die Thür und Dr. Blake trat ein. Ich ging dann an die Treppenthür unten, die zum Laboratorium führt, und fand sie verschlossen. Bis 11½ Uhr war ich dann abwesend. Gegen 12 Uhr sah ich die Master Kingsley, Starkweather und Andere außen vor dem Collegium. Ich ging hinab und sprach mit Master Kingsley. Er sagte, sie wollten das Collegium nach Dr. Parkman durchsuchen. Ich sagte ihm, ich wollte ihnen Alles zeigen, wozu ich Zutritt habe. Dr. Holmes kam grade des Wegs und sagte zu Kingsley: «Reißen Sie nicht alle unsere Sachen aus den Verschlüssen.» Kingsley sagte: Nein; sie wollten blos auf den Boden sehen, ob sich Dr. Parkman nicht da verkrochen habe. Ich begleitete sie an den vordern Eingang des Hörsaals; die Thür war verriegelt; ich rüttelte sie heftig. Nach wenigen Minuten kam Dr. Webster und öffnete das Thor so weit, daß er den Kopf durchstecken konnte. Ich sagte ihm, die Polizeibeamten wären da, um nach Dr. Parkman zu suchen. Ich erinnere mich nicht, daß er irgend eine Antwort gegeben hätte. Wir gingen durch den Hörsaal in das Zimmer dahinter und von da hinab in das Laboratorium. Master Kingsley und Master Starkweather sahen sich um, ich riegelte die untere Thür auf und wir gingen in meinen Gang. Ich kann nicht angeben, ob Dr. Webster Etwas gesprochen hat, noch besinne ich mich, ob er uns hinunter gefolgt ist. Wir gingen auf den Boden und suchten da herum. Ich erinnere mich nicht, ob sie an jenem Tage in meine Zimmer gegangen sind oder nicht. Während dieses Tags war Dr. Webster in seinen Zimmern. Ich versuchte die Thüren am Nachmittage, konnte aber nicht hinein. Ich weiß nicht, um welche Zeit Dr. Webster das Gebäude verlassen hat.

„Den folgenden Tag, Dienstag (27. November) früh,

ging ich an alle Thüren Dr. Webster's, um nach den Feuern zu sehen, konnte aber blos in den Hörsaal. Ungefähr um 9½ Uhr schloß ich die Hörsaalthüre auf und ging in das Zimmer. Ich fand den Dr. Webster darin mit seinem Käppchen bedeckt und seine Unterhosen an. Er war um seinen Tisch herum und schien sich für seine Vorlesungen vorzubereiten. Als ich um den Tisch herumging, bemerkte ich Feuer in dem Ofen des Hinterzimmers. Ich fragte ihn, ob ich Feuer in den Heizofen für ihn machen solle. Er sagte: Nein; der Apparat oder das Material, das er in seiner Vorlesung gebrauchen werde, könne keine Hitze vertragen. Der Heizofen, den ich meinte, befand sich unten. Ich verließ dann das Zimmer und ging in den vordern Eingang. Eine kurze Zeit darauf stand ich auf der Straße und sah die Master Fuller, Clapp, Rice, Kingsley und Andere. Sie kamen in den Schuppen und Clapp sagte, sie wollten jeden fußbreit Land hier herum untersuchen. Er setzte hinzu, daß die Nachbarn keine Einwendung gegen die Durchsuchung ihrer Häuser machen würden, wenn das Collegium zuerst durchsucht werde. Ich erklärte mich bereitwillig, ihnen Alles zu zeigen, wohin ich Zutritt habe. Als wir in das Collegium gingen, kam Dr. Bigelow die Treppe herab und ging mit uns Allen in mein Sprechzimmer, wo Dr. Bigelow und Clapp zusammen sprachen. Dr. Bigelow wies mich an, sie durch das ganze Gebäude zu führen. Als wir uns aufmachten, sagte Einer, daß sie in Dr. Webster's Zimmer geführt zu sein wünschten. Ich versuchte die Thür am Fuße der Treppe des Laboratoriums; sie war verschlossen. Wir gingen dann an Dr. Webster's Hörsaalthüre; ich steckte meinen Schlüssel in das Schloß und fand die Thür von innen verriegelt. Ich klopfte zuerst leise, aber als Niemand kam, schlug

ich, so stark ich konnte, mit der Faust daran. Dr. Webster öffnete bald darauf und ich sagte ihm, weshalb die Polizeibeamten gekommen seien. Ich erinnere mich nicht, daß er darauf Etwas gesagt hätte. Wir gingen durch den Hörsaal in das Hinterzimmer daran; Clapp ging auf ein kleines Stübchen, das daranstößt, los; Dr. Webster sagte: hier verwahre ich meine werthvollsten und gefährlichsten Gegenstände. Wir gingen sodann Alle die Treppe hinab in das Laboratorium, Dr. Webster folgte hinterdrein. Clapp ging nach der Abtrittsthüre, über welcher ein Fenster ist, dessen Glas zu zwei Dritteln weiß angemalt ist. Indem Clapp über das weiße Glas hinwegsah, fragte er: «Was ist das für ein Behältniß?» Ich antwortete darauf: «Das ist Dr. Webster's Privatabtritt, zu dem Niemand den Zugang hat als er selbst.» Dr. Webster schien sich zu bemühen, die Aufmerksamkeit von dieser Stelle abzuziehen und ging und entriegelte eine andere Thür dem Abtritt gegenüber, wobei er sagte: «Hier ist ein anderes Zimmer.» Wir Alle gingen weg. Einer der Beamten sagte, er wolle das Gewölbe untersuchen. Ich sagte ihm, es sei nichts darin, als was ich selbst hineingeworfen habe, und daß sonst Niemand dahinkomme. Es ist ein doppelwendiges Schloß daran.

„Die Oeffnung des Gewölbes ist etwa 2 Fuß Quadrat. Ich schloß das Thor auf, zu dem ich allein den Schlüssel führe. Als es geöffnet war, schienen die Beamten begnügt und gingen weiter. Sie gingen über das ganze Gebäude. Sie hatten eine Laterne und ich holte ein anderes Licht. Ich zeigte ihnen eine Fallthüre, welche unter das Gebäude führt. Clapp und Fuller und ich selbst stiegen hinab. Wir drangen nicht sehr weit vor. Die Passage war so schwierig, daß wir kriechen mußten. Fuller wünschte sodann um die Rückseite des Gebäudes

zu gehen. Wir gingen herum und ich zeigte Fuller die Rückwand des Gewölbes unterhalb Dr. Webster's Laboratorium, und sagte ihm, es sei der einzige Theil des Gebäudes, wohin man noch nicht gekommen sei, und daß man nicht anders dahin gelangen könne, als wenn man den Backsteinfußboden aufhebe oder durch das Gewölbe breche. Darauf gingen sie weg.

„Um 4 Uhr desselben Tags war ich im vordern Souterrain (Keller), als Dr. Webster in das Collegium kam. Er ging die Treppe hinauf. Ich hörte ihn den Hörsaal aufschließen und hineingehen. Ich begab mich in den hintern Keller und nach einigen Minuten hörte ich ihn die Laboratoriumstreppe herabkommen, die Thür, die zu meinem Keller führt, aufriegeln, ohne daß er sie öffnete. Ich begab mich in mein Küchenzimmer. In demselben Augenblicke wurde an der vordern Hausthür geklingelt. Ich ging die Laboratoriumstreppe hinauf in sein Hinterzimmer und er stand am Tische und las eine Zeitung. Er fragte mich, wo Master Foster beim Howard-Athenäum seinen Laden habe. Ich fragte ihn, ob es der Lebensmittelhändler sein sollte. Er bejahte dies, und ich antwortete: Dann kenne ich ihn. Dann fragte er, ob ich meinen Erntefest-Truthahn schon gekauft habe. Ich verneinte es und fügte hinzu, daß ich gedenke, das Erntefest außer dem Hause zu verbringen, und daß ich nicht beabsichtigte, einen Truthahn zu kaufen. Er übergab mir eine Anweisung und sagte mir, ich solle sie zu Master Foster tragen und einen guten Truthahn für mich auswehmen, indem er hinzufügte: es sei seine Gewohnheit, drei bis vier zu verschenken, und daß er mich ja mancherlei kleine Arbeiten für sich thun lasse. Ich dankte ihm und sagte, daß ich ihm mit Vergnügen dienen würde. Darauf gab er mir eine zweite Anweisung auf süße Kar-

toffeln. Ich ging mit beiden Anweisungen zu Master Foster und suchte mir einen Truthahn von 9 Pfund aus; die süßen Kartoffeln waren für Dr. Webster. Ich kehrte darauf nach Hause zurück und blieb bis 6 Uhr. Es war das erste mal, daß Dr. Webster mir ein Geschenk machte, soviel ich mich erinnern kann.

„Ich kam am Abend aus meinem Küchenzimmer und wollte in die Loge der Odd Fellows gehen. Als ich heraus in das Vorhaus trat, hörte ich Jemand die Vordertreppe herabkommen. Es war Dr. Webster mit einem Licht in der Hand. Er setzte es auf die Bank und ging hinaus. Ich fragte ihn, indem er an mir vorbeiging, ob er während dieser Woche Feuer in seinen Zimmern gemacht haben wolle. Er sagte Nein, er wolle die ganze Woche kein Feuer. Wir gingen zusammen bis zu Cambridgestreet, wo er sagte: «Master Littlefield, gehen Sie in die Stadt?» Ich sagte: «Ja, mein Herr, in die Loge.» «Sie sind — fuhr er fort — wol ein Freimaurer?» «Ja», erwiderte ich, «ein Stück davon.» Wir trennten uns, er ging nach Cambridge zu. Als ich von Foster zurückkam, wollte ich die Treppe hinaufgehen, fand aber die Thür verschlossen.

„Am nächsten Morgen (Mittwoch) kam Dr. Webster ins Collegium, ging die Hintertreppe hinauf zum vordern Eingang und ging hindurch ins Laboratorium, wo ich ihn lachend sich hinundherbewegen hörte. Ich ging an die Thür des Laboratoriums, die vom Vorrathszimmer hinaufführt, fand sie aber verschlossen. Ich versuchte durch das Schlüsselloch zu sehen. Bald sah ich, daß meine Frau mich beobachtete. Der Deckel war an der Inseite vorgeschoben und ich konnte nicht hindurch in das Laboratorium sehen. Ich nahm mein Taschenmesser heraus, um ein Loch in die Thür zu machen, glaubte

aber, Dr. Webſter höre es, und ging davon. Indem ich dies that, entdeckte ich meine Frau. Bald darauf kehrte ich zu der Thür zurück und legte mich an derſelben flach auf der Erde.

„Ich hörte, daß er einen blechernen Kohleneimer bewege und dann die Richtung nach der Abtritttreppe nehme. Ich ſah ihn dann des Wegs kommen; er füllte den Kohleneimer mit Kohlen und warf ſie in den Heizofen. Nahe beim Abtritt lag ein Kohlenhaufen, der Anthracit- und Holzkohlen gemiſcht enthielt. Als er in die Nähe des Heizofens kam, verlor ich ihn aus dem Geſicht, hörte aber, daß er Sachen herumbewege. Ich lag fünf Minuten dort und ging dann weg. Um 9 Uhr ging ich aus und blieb bis 1 Uhr weg. Von 1 bis 3 Uhr hörte ich nichts. Um 3 Uhr ging ich durch den Vorſaal vor dem Sectionszimmer und fühlte Hitze an der Rückwand des Heizofens des Dr. Webſter. Sie war ſo heiß, daß ich kaum meine Hand daran halten konnte. Es war in einem Heizofen, wo ich nie Feuer gemacht und nie Feuer geſehen hatte. Ich beſorgte, das Gebäude möchte in Brand gerathen. Ich ging und ſchloß die Vorderthüre des Vorrathszimmers auf und verſuchte Dr. Webſter's Laboratoriumthür mit meinem Schlüſſel, aber ſie war von innen verriegelt. Ich ging an die Thür, die von meinem Keller dahin führt, fand ſie aber auch verriegelt. Ich ging dann die Treppe hinauf und öffnete die Thür zu ſeinem Hörſaal, ging hindurch und verſuchte die Thür zu ſeinem Hinterzimmer, konnte aber nicht hinein. Ich ging dann heraus um die Rückſeite meiner Zimmer herum, um in das Fenſter des Laboratoriums zu ſchauen, und zu ſehen, ob da Feuer ſei. Ich ſtieg auf die Mauer zu dem Doppelfenſter hinan, welches ich unverfeſtigt fand. Ich öffnete es und gelangte in

das Laboratorium. Ich ging zu dem Heizofen, wo ich nie Feuer gesehen hatte. Er war heiß, aber es war nicht mehr viel Feuer darin. Der Heizofen war über und über mit Mineralien bedeckt, ein eiserner Cylinder lag oben auf dem Feuerkasten. Ich ging dann an die Thür, wo der Gasmesser sich befindet. Es befanden sich da zwei Fässer mit Wasser; von einem derselben war fast der ganze Inhalt gezogen. Zwei Fässer voll Kienspäne, von denen ich nie mehr als einen kleinen Kasten genommen hatte, waren zu zwei Dritteln ausgeleert. Als ich die Treppe hinaufging, sah ich eine Anzahl Flecke, die ich da nie gesehen hatte. Sie sahen fast aus wie Wasser. Ich drückte den Finger darauf und kostete; es schmeckte sauer. Beim Eintritt in das Privatzimmer fand ich ähnliche Flecke auf der Diele. Ich ging dann die Treppe hinab und stieg wieder zu dem Fenster hinaus, durch welches ich gekommen war. Am Erntefesttage sagte mir meine Frau, ich solle einen Haufen Reben, die wie Wellen zusammengebunden waren und dem Dr. Webster gehörten, hereinnehmen. Sie hatten seit Montag in meinem Keller gelegen. Eine Kiste mit irgend Etwas, die auch dem Dr. Webster gehörte, hatte ebenfalls seit Montag dagelegen. Ich hatte verschiedene male versucht, sie in des Doctors Zimmer zu schaffen. Am Erntefesttage sah ich den Doctor nicht. An diesem Nachmittage ging ich zu Master Coffin und holte ein Stück Kalk, wie mein Kopf groß, für Dr. Webster. Er bat mich, als er mir die Anweisung auf den Truthahn gab, den Kalk zu holen. Es war nichts Ungewöhnliches bei ihm, daß er Kalk brauchte.

„Donnerstag Nachmittag, etwa um 3 Uhr, fing ich an, ein Loch durch die Backsteinmauer zu brechen, welche die eine Seite von Dr. Webster's Abtrittsgewölbe bildet.

Ich wollte mich selbst überzeugen, denn ich konnte nicht in die Stadt gehen, ohne daß Jemand sich unter irgend einem Vorwand an mich machte. Dies war der einzige Raum, in welchen man nicht gesehen hatte, und ich wollte sehen, ob darin nicht Ueberbleibsel von Dr. Parkman deponirt wären. Ich war gewiß, daß, wenn sie nicht da waren, im Collegium keine sein könnten. Ich war gewiß, daß, wenn Dr. Parkman in Dr. Webster's Zimmer ermordet worden, dessen Ueberreste an keiner andern Stelle abgesetzt worden sein könnten, als durch Dr. Webster's Abtritt in dieses Kanalgewölbe. Ich begab mich durch die Fallthüre in den Hinterkeller, durch welchen Fuller und Clapp und ich selbst zuvor gegangen waren, bis ich zu den Quermauern von Dr. Webster's Zimmern gelangte. Ich brauchte ein Beil und einen Meisel; ich arbeitete einen Haufen Backsteine heraus und fand, es sei eine sehr schwierige Arbeit. Für diesen Tag stand ich davon ab. Diesen Abend ging ich zu einem Erntefestball und kehrte erst früh 4 Uhr nach Hause zurück; ich tanzte 18 von den 20 Tänzen, welche gespielt wurden.

Meine Frau weckte mich um 8 Uhr (am Freitag, 30. November), damit ich das Loch in der Mauer zu Stande bringen solle. Ich blieb aber bis fast 9 Uhr liegen. Während ich frühstückte, kam Dr. Webster in mein Küchenzimmer und sagte: «Haben Sie etwas Weiteres über Dr. Parkman gehört?» Er nahm dabei eine Zeitung und sah sie durch. Ich sagte ihm, ich hätte nichts weiter von der Sache gehört. Er sagte: er sei soeben aus Dr. Henchman's Apotheke gekommen, wo Dr. Henchman erzählt habe, daß ein Weib gesehen habe, wie ein großes Packet in einen Portchaisewagen geschafft worden, daß sie die Nummer des Portchaisewagens gemerkt habe, daß der letztere ausfindig gemacht worden und ganz mit

Blut bedeckt gewesen sei. Ich entgegnete, es seien so viele Gerüchte in Umlauf, daß wir nicht wüßten, was wir glauben sollten. Er ging dann die Treppe hinauf. Am Nachmittag brachten einige Männer Büsten in Dr. Warren's Museum; sie wurden unter Dr. Webster's Hörsaal in einem Zimmer abgesetzt. Ich hatte keine Anweisung von Dr. Bigelow, durch die Mauer zu brechen, hatte aber Anweisung von Dr. Jackson. Ich fragte Dr. Bigelow, ob er von dem Verdacht wisse, welcher auf Dr. Webster gefallen sei, und erzählte ihm, daß ich angefangen, die Mauer zu durchbrechen. Ich erzählte ihm auch, daß Dr. Webster's Thüren beständig verschlossen gewesen seien. Ich verstand ihn so, daß er seine Zustimmung zu der Ausführung der Arbeit gebe. Ich ging dann in das Zimmer des Demonstrators und fand dort Dr. Jackson allein. Ich sagte ihm, was ich unternommen und in welcher Absicht. Dr. Jackson sagte: «Littlefield, bringen Sie durch diese Mauer, ehe Sie sich wieder zu Bett legen, noch diese Nacht.» Er fragte mich, was ich thun würde, im Fall ich Etwas finden sollte? Ich antwortete ihm: Ich würde zu Dr. Holmes gehen. Er erwiderte: Zu dem solle ich nicht gehen, sondern zu dem alten Herrn, dem Dr. Bigelow in der Sommerstraße. Dann sagte er: «Sollten Sie einige Ueberreste finden, so kommen Sie in mein Haus und schreiben Sie Ihren Namen an meine Tafel, und ich werde es verstehen.» Nachmittags 2 Uhr ging ich zu Master Fuller in der Eisengießerei und bat ihn um ein Brecheisen. Er sagte, er wolle mir eines geben und fragte, zu was ich es wolle. Ich sagte ihm, um ein Loch in eine Backsteinmauer zu brechen, wodurch eine Bleiröhre für die Wasserleitung gezogen werden solle. Er entgegnete: «Ich vermuthe, Sie werden es wol thun.» Darauf erwiderte ich nichts, nahm

das Brecheisen und ging. Ich verschloß jede Hausthür, nachdem ich hinein war. Ich setzte die Versicherungsriegel auf das Schloß des vordern Eingangs; sagte meiner Frau, achtzugeben und Niemand hereinzulassen, ohne mich vorher zu unterrichten. Ich trug ihr auf, daß, wenn Dr. Webster kommen sollte, sie ihn nicht hereinlassen dürfe, ohne vorher in das Hintergebäude gegangen zu sein und vier Schläge auf die Fallthür gethan zu haben, um mir ein Zeichen zu geben. Ich begab mich unter das Gebäude und hatte drittehalb Lagen Steine herausgenommen, als ich Jemand über mir gehen und darauf vier Schläge mit dem Hammer hörte. Ich begab mich sogleich hinauf. Meine Frau sagte zu mir: «Diesmal habe ich dich umsonst gestört; es kamen zwei Herren, die dich sehen wollten, und ich hielt den einen für Dr. Webster. Sie klingelten und fragten nach dir; es waren Kingsley und Starkweather.» Kingsley fragte mich, welcher Raum es sei, der noch nicht durchsucht worden? Ich sagte ihm, wo er sei, und er entgegnete: «Lassen Sie uns hinein! Lassen Sie uns in das Zimmer!» Ich erwiderte: die Thüren seien verschlossen. Sie gingen darauf hinweg.

„Bald darauf sah ich den Polizeibeamten Master Treeholm, und sagte ihm, was ich thue, und ferner, daß, wenn er in 20 Minuten zurückkommen wolle, ich ihn das Resultat wissen lasse wolle. Ich setzte hinzu, es werde nicht mehr als 20 Minuten oder eine halbe Stunde dauern, vollends durchzubrechen. Ich ging eben an meine Arbeit zurück, als meine Frau mir sagte, daß Dr. Webster in sein Zimmer gegangen sei. Ich vermuthe, daß er in das Haus gegangen ist, während ich mit Treeholm gesprochen habe. Dr. Webster kam etwa um $3^3/_4$ Uhr heraus. Er kam aus dem Schuppen und redete mich

und Treeholm an. Er sagte, ein Irländer habe an der Cambridge-Seite der Brücke eine 20 Dollars Note angeboten um seinen Zoll zu bezahlen (dieser besteht in 1 Cent). Er fuhr fort: der Marschall sei bei ihm gewesen und habe ihn gefragt, ob er diese Note an Dr. Parkman gezahlt habe, und daß er dem Marschall gesagt habe, er könne darauf nicht schwören. Er ging sodann fort, und ich bat meine Frau, Wache zu halten, und ging an die Arbeit in der Mauer zurück. Ich gebrauchte damals nicht den Hammer und Meisel, sondern das Brecheisen, und mit einem kräftigen Stoße schlug ich die Mauer durch, von der nur noch 1½ Backsteinlagen zu durchbrechen übrig gewesen waren. Die Luft kam mit einem solchen Zuge durch, daß ich kaum mein Licht erhalten konnte. Ich brachte jedoch endlich das Licht glücklich durch die Oeffnung und zwängte dann meinen Kopf durch, und das was ich sah, war das Beckenstück eines Mannes, und gleich darauf sah ich zwei Theile von den Beinen eines Menschen. Ich hielt mich nicht auf, sondern ging augenblicklich zurück, und erzählte meiner Frau, was ich entdeckt habe, und wies sie an, die Kellerthür zu verschließen, den Schlüssel in ihrer Tasche zu behalten und Niemand da hinuntergehen zu lassen, bis ich von Dr. Bigelow zurückgekommen sein werde, wohin ich eben zu gehen beabsichtigte. Meine Frau redete mich zuerst an und fragte, was es gebe. Ich lief zu dem alten Dr. Bigelow in der Sommerstraße. Ein kleines Mädchen kam an die Thüre und ich fragte nach Dr. Bigelow. Madame Bigelow kam an die Thüre, nannte mich bei Namen und fragte, was es gebe. Der Doctor war nicht zu Hause. Ich eilte sofort zu Dr. Henry Bigelow am Chaunceyplatz und erzählte ihm, was ich entdeckt habe. Er sagte zu mir, ich solle mit ihm zu

Master R. G. Shaw jun. in der Sommerstraße gehen. Dort fanden wir Master Shaw in seinem Studirzimmer. Nach wenigen Augenblicken kam der Marschall und Master Shaw ging mit ihm hinaus. Der Marschall sagte mir, ich solle sofort in das Collegium zurückgehen, und setzte hinzu, er werde baldigst auch dort sein. Ich ging zu Dr. J. B. S. Jackson auf dem Bedfordplatz, schrieb meinen Namen an seine Tafel und gelangte eher als irgend einer der Herrn zum Collegium. Ich fand dort Treeholm; dieser sagte mir, er sei unten gewesen. In 10—15 Minuten kam der Marschall und Dr. Bigelow; gleich zuvor war Clapp eingetreten. Das Loch, das ich durchgearbeitet hatte, war nahe an der Grundmauer und etwa halbwegs vom Boden bis zur Decke. Ich konnte gerade aufrecht dort stehen. Das Loch war ungefähr 18 Zoll lang und 10—12 Zoll breit. Das Kanalgewölbe war vom Grunde bis zum obern Fußboden etwa 8 oder 9 Fuß. Die Ueberreste fand ich ein wenig seitwärts von der perpendicularen Linie unter der Abtrittsbrille. Der Grund stieg gegen das Loch in der Mauer etwas aufwärts. Die äußere Mauer ist ganz mit Cement bedeckt und es ist keine Gelegenheit da, daß Etwas von außen in das Gewölbe fließen könnte. Ich war an diesem Gewölbe, als Master Tuckey (der Marschall) hinabstieg mit dem Revolverpistol. Das Geräusch, welches damals gehört und von Einigen für von Dr. Webster herrührend angenommen wurde, rührte von meinen Kindern her.

„Ich war im Collegium, als Dr. Webster an jenem Abend dahingebracht wurde. Die Thorglocke wurde gezogen, ich ging an die Thüre und fand eine Anzahl Herren und eine Kutsche. Master Spurr trat an mich heran und sagte zu mir, sie hätten Dr. Webster da —

daß er sehr schwach sei und daß sie ihn so schnell als möglich in das Collegium zu bringen wünschten. Ich schloß die vordere Thür auf und sah Dr. Webster unterstützt von zwei Männern. Dr. Webster sagte: «Master Littlefield, sie haben mich von meiner Familie weggenommen — sie haben mich verhaftet — haben mich weggenommen, ohne mir eine Gelegenheit zu geben, meiner Familie Lebewohl zu sagen.» — Sie kamen Alle herein und gingen in den Hörsaal, dessen Thüre ich aufgeschlossen hatte. Dr. Webster schien sehr aufgeregt, die Beamten verlangten den Schlüssel, um das Hinterzimmer zu öffnen. Ich sagte ihnen, daß Dr. Webster den Schlüssel ausschließlich bei sich behalte, Dr. Webster sagte, er sei so eilig weggeholt worden, daß er keinen Schlüssel bei sich habe. Einer der Polizeibeamten, Starkweather oder Treeholm gingen mit mir herum an die Thüre am Fuße der Laboratoriumstreppe, die wir offen fanden. Dr. Webster hatte sie das erste mal wieder offengelassen. Wir gingen die Treppe hinauf, brachen die Thüre auf und ließen die Andern herein. Dann verlangten sie, daß die Thüre zu dem kleinen Zimmer des Dr. Webster geöffnet werde. Ich sagte ihnen, daß ich dazu nie Zutritt gehabt und daß Dr. Webster allein den Schlüssel dazu besitze, Dr. Webster machte dieselbe Entschuldigung wie bei dem ersten Schlüssel, indem er sagte, er habe ihn zu Hause gelassen. Die Thüre wurde nun aufgebrochen, hierauf wurde der Schlüssel zum Abtritt verlangt. Ich sagte ihnen, daß ich diesen nie in Besitz gehabt, und Dr. Webster sagte, der Schlüssel hänge an einem Nagel im Laboratorium. Ich ging mit einem Beamten hinab; wir fanden einen Schlüssel, brachten ihn herauf und probirten ihn; allein er schloß nicht. Ich sagte dies Dr. Webster, darauf erwiderte er, laßt mich ihn sehen. In-

dem er ihn besah, sagte er, das sei der Schlüssel zu seinem Kleiderschrank; allein der Schlüssel zum Abtritt müsse irgendwo sein. Wir konnten ihn nicht finden, sondern mußten die Thür aufbrechen. Ehe die Thür zu dem kleinen Privatzimmer aufgebrochen wurde, suchte ich nach dem Beil, das gewöhnlich an dem Ringe am Ofen gehangen hatte, konnte es aber nicht finden. Ich fragte den Dr. Webster, wo es sei, und er sagte, unten im Laboratorium im Goßstein. Ich ging hinab und fand es im Goßstein am Fußboden des Laboratoriums. Es war ein Schmiedebeil. Ein anderes Beil wurde in einem Ausziehkasten in dem kleinen Hinterzimmer gefunden. Es war in Papier gewickelt, und als einer der Beamten es auswickelte, sagte Dr. Webster: «Das ist ein neues, und ist nie gebraucht worden.» Wir Alle gingen in das Laboratorium; hier verlangte Dr. Webster Wasser. Ich holte ein Glas und reichte es Dr. Webster. Er nahm es in seine Hand, zitterte aber so, daß er nicht trinken konnte. Als er es nahe an den Mund brachte, schnappte er danach wie ein Hund. Einer der Beamten brachte es an seinen Mund, aber er konnte nicht trinken; es schien ihn zu ersticken. Irgend Jemand fragte mich, wo «der Heizofen» sei. Ich ging hinaus an diesen Heizofen und begann die Mineralien hinwegzuräumen und dann nahm ich die Bedeckung weg. Ich nahm Etwas von dem Inhalt des Ofens auf und es schienen Knochenstücke dazwischen zu sein. Ich glaube, es nahm noch Jemand eine Handvoll davon. Jemand, ich glaube der Coroner Prott, bemerkte: «Stört es nicht; laßt es stehen.» Prott, Treeholm und ich gingen dann die Fallthüre hinab und ich reichte die Ueberreste hinauf, die auf ein Bret gelegt wurden; von da wurden sie ins Laboratorium und zuletzt in den vordern Keller geschafft.

Dr. Webster wurde dahinein geführt und stand etwa 6 Fuß davon. Ich hörte Master S. D. Parker den Dr. Gar fragen, ob dies Ueberreste eines menschlichen Körpers seien, und der Doctor sagte: Allerdings. Dr. Webster schien sehr aufgeregt, schwitzte sehr heftig, und ich sah Thränen von seinen Wangen rinnen. Die verschiedenen Parteien gingen dann weg. Die Beamten Adams, Rice, Treholm und Fuller blieben die Nacht als Wache zurück."

Weiter erkannte der Zeuge Littlefield die ihm vorgezeigten Handschuhe als die Webster's an. Die von der Polizei aufgefundene Fleischsäge hatte er nie zuvor gesehen. Das Jagdmesser in der Theekiste sah er schon am Montag vor der That in Webster's Händen. Der Doctor hielt es ihm hin und sagte: „Sieh, was für ein schönes Messer ich da bekommen habe. Ich kaufte es, um damit Kork zu schneiden." Littlefield hatte es da selbst in die Hand genommen und geäußert: das sei just das rechte Ding, ein capitales Messer. Littlefield beschrieb des Doctors gewöhnliches Arbeitskleid: ein alter Rock und ein Paar blaue Kattunüberhosen. Webster hatte ein Bündel Dietriche, die später bei ihm gefunden wurden. Die kleinen Handtücher, im Abtritt gefunden, mit dem Zeichen W. hatte er früher in Webster's Besitz nicht bemerkt. Er kannte nur ein langes, welches, als man es fand, sehr zerrissen war. Er hatte nie gesehen, daß Webster Theile eines menschlichen Körpers, behufs der Section, in seinem Zimmer gehabt.

Aus dem Kreuzverhör, welches der Vertheidiger Sohier mit ihm anstellte, ergab sich nichts von Bedeutung. Nur sagte er, daß er schon am Montag (26. November) gegen Webster Verdacht geschöpft, aber mit Niemand darüber gesprochen, als mit seiner Frau.

Es mußte Aufgabe der Vertheidigung sein, dieses gewichtige Zeugniß zu entkräftigen. Die Vertheidiger thaten demnächst Alles, um Littlefield's Ruf zu verdächtigen: er sei ein Spieler, habe selbst in Webster's Zimmern gespielt. Die hohe Belohnung von 1000—3000 Dollars habe ihn angereizt die Denunciantenrolle zu spielen. Da habe er, geständlich, die Nächte verschweigt, als er — die Anwaltschaft auf die Prämie zu haben glaubte! Er sei ein durchaus leichtsinniger Mensch. Ja, die Vertheidigung spielte auf die Verdächtigung über, daß Littlefield wol selbst den Mord vollbracht haben könne. Es gelang ihr nicht.

Littlefield's Ehefrau, Karoline, ward nicht minder umständlich vernommen. Ihre Aussage bestätigte aber die ihres Mannes, und klinkte in allen Punkten in dieselbe ein: der Umstand, daß Webster's Thüren ein mal verschlossen gewesen und dann wieder nicht und keine Ordnung darin, sei früher nie vorgekommen. Webster hatte sich öfters auch gegen sie geäußert, ob sie denn nichts von den Gerücht über Dr. Parkman gehört, und auch ihn hatte er geflissentlich das (von ihm wahrscheinlich erfundene) Gerücht mitgetheilt, daß eine Frau ein großes blutiges Packet in einen Portechaisenwagen heben gesehen. Auf die Frage, wie ihr Mann ausgesehen, als er das letzte Mal aus dem Keller zurückkam, entgegnete sie: „Er sah fürchterlich aus. Ich habe ihn nie so gesehen. Er brach in Thränen aus. Nachher hieß es, als auch Master Treeholm dazu gekommen: da walte nun kein Irrthum mehr ob."

Die Professoren und andern Personen, deren Littlefield in seiner Aussage gedacht, als bei seiner Untersuchung ihm behülflich oder als Rathgeber, bestätigten die Wahrheit des Ausgesagten, soweit es ihre Person betraf.

Ein Bote zwischen Cambridge (wo Webster wohnte) und Boston bekundete, daß er am 26. November ein Bündel Rebenholz, eine Kiste und einen Stock für Dr. Webster ins Collegium bringen müssen. Da die Thür zu Webster's Zimmern verschlossen gewesen, hatte er die Dinge in Littlefield's Keller niedergelegt, und Webster sie nachher sich selbst in sein Zimmer getragen. Der Bote sagte aus, er habe, so lange er im Geschäft sei, wol an 200 Aufträge für Webster besorgt, nie aber einen solchen.

Der Polizeibeamte Derastus Clapp hatte in Webster's Wohnung unter seinen Papieren verschiedene auf das Schuldverhältniß zwischen ihm und Parkman bezügliche Scheine, Quittungen und Notate herausgenommen, durch welche jenes Schuldverhältniß der Art sich herausstellt, wie es in der Rede des öffentlichen Anklägers angegeben ist. Es fanden sich darunter auch die beiden von Webster ausgestellten Schuldscheine, welche er, seiner Angabe nach, von Parkman am Freitag, 23. November, nach der Zahlung der Schuld zurückerhalten hätte, oder, wie die Schlußfolge der Anklageacte ist, die er in jener verhängnißvollen Stunde dem Ermordeten abgenommen haben muß. In Webster's Taschenbuch, ihm abgenommen in der Nacht seiner Verhaftung, hatte Clapp folgendes Memorandum gefunden: „November 9. erhielt 500 Dollars — 234 Dollars 10 Cents gingen aus an Dr. W. — 275 Dollars 90 Cents ließ Pettee baar." — „Dr. Parkman kam in den Hörsaal voran, linker Hand Straße. Er wartete an der Thüre und sagte, er verlange Geld. Bat ihn bis zum 23. zu warten. — Er war sehr aufgeregt." — „Freitag Morgen sprach ich in seinem Hause bei ihm vor und bat ihn halb ein Uhr in den Hörsaal zu kommen. Um 1½ Uhr kam er —

bezahlte ihm 483 Dollars 64 Cents. — Er gab zwei Verschreibungen heraus. — Hat die Verpfändungsurkunde nicht, aber wollte gehen sie cassiren zu lassen." — Noch ein anderes kleines Memorandum fand sich darin folgenden Inhalts: „483,64 Bier, Krug Syrup — Schlüssel, Blechkasten, Farbe, Löthe." Diese Notiz dürfte für nichts Anderes gelten als ein Präparat zu seiner Vertheidigung.

Webster's Erklärung, daß er in der bewußten Mittagsstunde am Freitag (23. November) Parkman gesehen und seine Forderungen durch Zahlung von Geld befriedigt habe, ward durch mehre Zeugen bekundet. So hatte er es auch dem vorigen Polizeimanne erzählt.

James Blake, Neffe des verstorbenen Parkman, stand am Sonntag (25. November), nach dem Verschwinden seines Oheims in der Nähe des Collegiums, in Gespräch mit einigen Polizeimännern begriffen, als Webster aus dem Collegium heraustrat und gerade auf ihn los ging. Er ergriff seine Hand und sagte: gestern, Sonnabend, habe er aus den Abendblättern ersehen, daß Dr. Parkman vermißt werde. Er komme nun, um die Familie zu benachrichtigen, daß er der Herr gewesen, der am Freitag Morgen in Parkman's Haus getreten, um mit ihm ein Rendezvous im Collegienhause um 1½ Uhr zu verabreden. Parkman wäre auch gekommen, er hätte ihm die 483 Dollars und einige Cents gezahlt und Parkman sei darauf, wie Webster anderwärts angegeben, doch ohne Quittung, fortgestürzt. Der Zeuge sagt: „Hier erfuhr ich zum ersten Male, daß mein Oheim um jene Zeit in das Collegium gegangen war." Während der ganzen Unterhaltung hielt Webster die Hand des Neffen und Zeugen in seiner; dieser bemerkte aber sonst nichts Auffälliges an ihm.

Der Bruder des Verschwundenen, der Geistliche Dr. Francis Parkman, war ein alter Bekannter von Webster. Er hatte alle seine Kinder getauft, und das alte freundschaftliche Verhältniß hatte auch da noch fortgedauert, als Webster nach Cambridge hinübergezogen. Ja, noch zwei Monat vor des Arztes Parkman Verschwinden hatte der Bruder und Zeuge einen Enkel Webster's getauft! Am Sonntag nach dem Verschwinden war der Geistliche bei der betrübten Familie. Um 4 Uhr Nachmittags kam Webster ins Haus, und kaum eintretend, rief er ihm zu: „Ich komme nur, um Ihnen zu sagen, daß ich Ihren Bruder am Freitag 1½ Uhr sah und ihm etwas Geld zahlte." Einer von uns sagte da: „So waren Sie der Herr, der ihn da am Morgen um 9½ Uhr zu sich bestellte?" Er bejahte es, behauptete aber, er habe erst am Sonnabend Abend durch die Zeitung davon Nachricht erhalten. Er wäre schon früher gekommen, wenn er nicht gedacht, daß die Familie in der Kirche sein würde. Der Geistliche entgegnete darauf: „Dr. Webster, wir sind froh Sie zu sehen, weil wir schon etwas besorgt waren, daß Jemand, der Schlimmes im Sinne gehabt, ihn nach Ost-Cambridge bestellt habe." Webster erwiderte: „Nein, ich war es. Ihr Bruder kam auch, und ich zahlte ihm 483 Dollars und einige Cents." Der Geistliche fragte ihn, ob er auch, was die Stunde betreffe, gewiß sei? Webster antwortete: ja, er könne sich darauf verlassen, es sei um 1½ Uhr gewesen. Parkman habe darauf einen der Schuldscheine herausgerissen und mit der Feder darüber gefahren. Er sei dabei sehr rasch und heftig gewesen. Mit der Erklärung, er wolle die Verpfändung auf der Stelle löschen lassen, sei er fortgestürzt. Webster, sagte der Zeuge, hätte bei dieser ganzen Scene den höchsten Ernst bewahrt; er habe

von Anfang an im Tone gesprochen, wie man ein Geschäft abmacht. „Er drückte weder eine Verwunderung aus, noch ein Mitgefühl für unsern Kummer. Ich habe diese Art wol schon sonst an ihm bemerkt, aber es war doch etwas auffällig Hastiges darin. Dies befremdete mich indeß weniger als die gänzliche Theilnahmlosigkeit, die er zur Schau trug. Er blieb bei diesem Besuch 10—12 Minuten.“ Sein Bruder, versicherte der Zeuge, wäre der pünktlichste Mann gewesen, Alles habe bei ihm seine Zeit gehabt, selten wäre er aus der Stadt herausgekommen, desto geschäftiger in derselben. Er konnte heftig werden, aber nie gemein.

Der Polizeibeamte Fuller, welcher den letzten wichtigen Fund, den Brustkasten mit der Wunde und dem Jagdmesser, in dem Theekasten am 30. November gemacht, berichtete über mehre Versuche. So ergab sich, daß die Abtrittsbrille zu eng war, um die Brust hindurch zu werfen, wie es doch mit dem Becken und Bein gelungen war. Um deswillen hatte der Mörder sie sorgfältig in die Theekiste unter Mineralien und Lohe verpackt. — Man probirte die Schallkraft in dem Laboratorium und ermittelte, daß man in dem Hörsaal über dem Raum, wo aller Wahrscheinlichkeit nach der Mord vollbracht war, ein ziemlich starkes Rufen und Schreien, wenn die Thüren verschlossen waren, nicht hören konnte. Aus Fuller's Zeugniß erfahren wir positiv, daß die Flut unten in den Abtritt eindrang, es mag daher in der Absicht gelegen haben, daß dieselbe die hineingeworfenen Körpertheile zersetze oder fortspüle.

Aus des Polizeibeamten Starkweather Aussage Einiges über die Verhaftung Webster's, welche er mit bewirkte. Man holte ihn ab, ohne ihm den eigentlichen Zweck sogleich zu vertrauen. Er suchte auf dem Wege

die Aufmerksamkeit der Polizeimänner auf die andern Spuren zu lenken, und trieb sie an, da und dort nachzuforschen. Als sie in das Gefängniß traten, ergriff Webster zuerst das Wort und rief: „Was bedeutet das?" — Clapp erwiderte ihm: „Dr. Webster, wir haben nach Dr. Parkman uns umgesehen, und Sie sind jetzt wegen Mordes verhaftet." — Webster rief aus: „Was, mir das!" — „Ja, Sie sind in Verhaft wegen der Ermordung des Dr. Parkman", sprach Clapp mit fester Stimme. — Webster foderte Wasser. Wir wissen, wie er schlürfen wollte und nicht trinken konnte. Er fragte, ob man denn Parkman gefunden? Starkweather bat ihn, nichts zu fragen, worauf es für ihn sich nicht schicke zu antworten. „Ihr könntet mir aber doch etwas sagen", rief Webster. „Wo habt Ihr ihn gefunden? Fand man den ganzen Körper? Wie kommt man darauf, mich zu verdächtigen? O, meine Kinder! Was sollen sie anfangen! Was werden sie von mir denken! — Wo erfuhrt Ihr es denn?" — Der Polizeimann fragte ihn darauf nur: ob Jemand zu seinem besondern Zimmer außer ihm Zugang habe? „Niemand", erwiderte Webster, „als der Portier, der Feuer macht." — Nach einer Pause rief er aus: „O der Schurke, ich bin ein ruinirter Mann!" Er ging umher, rang die Hände, warf sich nieder. Die Hand steckte er bald in die Westentasche, bald in den Mund. Dann warf er sich hin und streckte sich aus, wie ein Mann in Krämpfen. Ich fragte ihn, sagte der Zeuge: Doctor, haben Sie auch nichts genommen! — Er sagte: Nein, nein! Ich half ihm auf, er ging wieder. Nachdem darauf der gerichtliche Befehl seiner Verhaftung ausgefertigt war, faßte Starkweather ihn am rechten Arm; aber er konnte nicht aufrecht stehen. Ein Anderer half ihm; so schleppten sie ihn in den Kerker. Die Polizei-

männer tauschten ihre Meinung aus, ob Webster nicht doch vielleicht Gift genommen und es nicht besser wäre, zum Arzt zu schicken. Indessen ward beschlossen, damit zu warten, bis es schlimmer mit ihm stehe. Sie legten ihn seitwärts auf die Pritsche; er aber wälzte sich um und blieb auf dem Gesicht liegen.

Er konnte später nicht die Treppe hinaufsteigen, auch als er zu Wagen wieder nach dem Collegium gebracht werden sollte, mußte man ihn hereintragen. Zugleich vergoß er soviel Schweiß, daß seine Kleider ganz naß wurden. Dies nach dem übereinstimmenden Zeugniß mehrer Polizeimänner.

Auch am nächsten Morgen war Webster so schwach, daß man ihn aufheben mußte. Endlich konnte man ihn auf einen Stuhl setzen. Man sprach nichts mit ihm, aber er fing von selbst an zu monologisiren: „Das ist so wenig Dr. Parkman's Leib, als es meiner ist. Aber wie er in aller Welt dahin kam, ich weiß es nicht. — Ich habe das Gesicht des Thürstehers, des Littlefield, nie gemocht! Ich habe mich seiner Anstellung, was ich konnte, widersetzt."

Während Webster's Gefangenschaft waren mehre anonyme Briefe, gewöhlich civis unterzeichnet, beim Chef der Polizei eingelaufen, welche der Verfolgung andere Spuren wiesen, eine andere Richtung zu geben suchten, wie das bei allen bedeutenden Processen vorkommt. Sie waren zum Theil von der albernsten Art, z. B. man solle nur in der und der Meeresbucht hintereinander mehre Kanonen lösen, so werde sich der versteckte Leichnam aus den Schlinggewächsen lösen und auf dem Wasser schwimmen. Man nahm keine Notiz davon, hatte aber den dringenden Verdacht, daß auch diese Briefe von Webster selbst geschrieben worden. Der Beweis der Handschrift,

überhaupt nach englischen Gesetzen und in Criminalprocessen kaum zulässig, konnte indeß nicht geführt werden.

Hierauf begann die Vertheidigung. Nach unserm Gefühl liegt schon in der Art und Weise, wie sie von Sohier geleitet ward, ein stillschweigendes Eingeständniß, daß die mächtigere Art, wie die Unschuld zum Gefühl spricht, hier nicht gewagt werden durfte. Sohier, der Vertheidiger, begann mit einer gelehrten Erklärung, was Mord, was Todtschlag sei.

„Die Anklage", fuhr er fort, „besteht aus vier Punkten. Die Regierung hat jeden dieser Punkte zu beweisen und wenn sie richtig gestellt sind, so ist der Beweis eines jeden hinreichend, um die Schuld des Angeklagten festzustellen. Sie werden finden, daß der erste Punkt den Dr. Webster beschuldigt, den Dr. Parkman mit einem Messer gestochen zu haben; der zweite, daß er ihn mit einem Hammer geschlagen und getödtet habe; der dritte, daß er ihn mit Fäusten und Füßen geschlagen und getödtet habe, indem er ihn gegen den Fußboden geworfen, und der vierte beschuldigt ihn, daß er Dr. Parkman in einer Weise und mit einem Instrument, das leider der Grandjury unbekannt geblieben, getödtet habe.

„Ich wünsche nun Ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Rechtsregeln zu ziehen, welche auf die ersten beiden Punkte dieser Anklage anwendbar sind und die miteinander erwogen werden können. Das Gesetz schreibt vor, daß die Mittel, durch welche der Tod herbeigeführt worden ist, genau festgestellt und beschrieben werden. Es umfaßt eine große Classe von Mitteln zu tödten unter der Benennung: striking (stechen und schlagen). Es gibt zwei Arten von striking. Eine Classe ist, wenn

die Person, die schlägt ꝛc. irgend eine Waffe oder Instrument in der Hand hält. Die andere ist, indem ein Mensch gegen Etwas gestoßen wird, und der Zusammenstoß damit den Tod veranlaßt. Das Gesetz verlangt, daß ein Unterschied gemacht werden soll, welche dieser Classen den Tod herbeigeführt habe. Die Mittel, deren Einer beschuldigt wird, müssen bewiesen werden. Die Regierung muß also zuerst die Mittel angeben und dann sie beweisen. Wenn die Regierung die Beschuldigung ausspricht, daß die Tödtung durch Stechen mit einem Messer bewirkt wurde, und es kommt heraus, daß sie durch Schlagen mit einem Hammer geschah, dann ist der Unterschied nicht bedeutend; die Anklage wird dann aufrechterhalten. Allein beschuldigt sie des Stechens mit einem Messer und sie beweist nur, daß mit einem Instrument, das sehr verschieden in Hinsicht seiner natürlichen Gefährlichkeit war, gestochen worden sei, z. B. mit einem Schlüssel, dann würde die Anklage unhaltbar sein. Zum Beispiel: ein Mann wird beschuldigt, daß er einen andern mit einem Stein niedergeschlagen habe, und es wird bewiesen, daß der Gestorbene eine tödtliche Wunde erhalten durch Fallen auf einen Stein am Boden, so würde in einem solchen Falle die Anklage unhaltbar werden.

„In den ersten beiden Punkten, meine Herren, beschuldigt die Regierung den Angeklagten des Schlagens oder Stechens mit gefährlichen Waffen, und sie muß dies klar beweisen, oder sie beweist nichts unter diesen beiden Punkten. Ebenso verhält es sich mit dem dritten Punkt, welcher des Schlagens und Stoßens mit Fäusten und Füßen und Zähnen beschuldigt, und des Stoßens gegen den Fußboden. Das Schlagen und Stoßen, wie es ausgesprochen ist, muß bewiesen werden, und jedes

Fehlschlagen ist die Vernichtung der Anklage, sofern dieser Punkt in Frage kommt.

„Wir sind der Meinung, daß der vierte Punkt gar nicht aufgeführt worden sein sollte, daß die Regierung kein Recht habe, einen Beweis dafür vorzubringen. Er ist in jeder Beziehung unzureichend in seiner Feststellung der Mittel und Wege des Tödtens, und das Gesetz berechtigt nicht dazu. Es erhellt aus vielen Fällen (die der Vertheidiger allegirt), daß, wenn die Tödtung mit einer besondern Waffe oder in einer besondern Art geschehn sein soll, die Waffe und die Art festgestellt werden müsse. Und wenn die Waffe und die Art unbekannt sind, so müssen alle begleitenden Umstände herausgestellt werden, obschon sie eine große Sorgfalt in den Einzelheiten verlangen sollten, denn der Angeklagte hat ein Recht, alle die Umstände des Verbrechens zu kennen, deren er angeklagt ist, damit er sich für die Vertheidigung vorbereiten könne.

„In den vorigen war das Instrument bekannt, in diesem ist es unbekannt. Es ist absolut nothwendig, für die Sicherheit des Angeklagten oder die Unschuld, daß die Mittel ganz distinct angezeigt sein sollten. Wir müssen daher bei Ihnen darauf antragen, diesen vierten Punkt ungenügend und schlecht zu nennen.

„Der erste und zweite Punkt in diesem Falle führen an, daß die Tödtung durch Gebrauch von Waffen geschehen. Der dritte Punkt führt an, daß sie durch Schlagen und Stoßen mit Fäusten und Füßen oder gegen den Fußboden geschehen sei. Wenn daher die Regierung nicht beweist, daß Professor Webster den G. Parkman durch Schlagen ꝛc. in einen oder mehren der drei Wege unzweifelhaft getödtet habe, so sind Sie durch Ihren Eid gebunden, ihn loszusprechen, und dann ist der Proceß zu Ende.

„Dies, meine Herren, ist vollkommen im Recht begründet, denn die Regierung hatte volle Freiheit, die Umstände mit aller beliebigen Genauigkeit festzustellen. Sie konnte irgend eine beliebige Anzahl Punkte, oder jeden Aufwand von Worten gebrauchen, um die Art und Form des Verbrechens zu beschreiben; aber da sie ihre eigene Form gewählt hat, so ist sie verbunden, sie zu beweisen. Dies ist nichts mehr als das Recht des Angeklagten, der plötzlich von seiner Wohnung und Familie gerissen wurde, dessen ganze Kraft gelähmt worden ist durch Einschließung in das Gefängniß. Er hat keine Gelegenheit genommen, vor der Grandjury zu erscheinen oder bei irgend einem Act der Voruntersuchung gegenwärtig zu sein. Die Regierung hat völlig freies Feld gehabt, die Anklagepunkte vorzubereiten und die Anklageschrift zu verfassen. Dies Alles geschah hinter seinem Rücken; und es ist nun sein unbezweifeltes Recht, den Vortheil zu ernten, wenn ihr die Feststellung eines solchen Verbrechens und der Beweise mislungen ist.

„Der Beweis in diesem Falle, ich wiederhole es, meine Herren, ist durchweg ein Indicienbeweis und in einem solchen Grade, daß Indicien zum Beweis von Indicien vorgebracht worden sind. In Bezug auf solches Zeugniß gibt es gewisse bestimmte und feste Rechtsregeln, von denen man ohne die ernsteste Gefahr nicht abweichen kann. Jeder einzelne Umstand der Kette nämlich, auf den man sich stützt, um das behauptete Factum zu beweisen, müß selbst über jeden Zweifel sicher bewiesen sein. Er muß auf diese Weise bewiesen sein, nicht blos durch directes, besonders für den Beweis aufgeführtes Zeugniß, sondern mit Rücksicht auf alles Zeugniß, das von beiden Seiten in dem Processe gebraucht wird. Es muß kein vernünftiger Zweifel darüber obwalten, nachdem alles

Zeugniß eingebracht worden ist. Daraus folgt in diesem Falle, daß, wenn in der Kette von Umständen, an welche die Regierung die Schuld meines Clienten heftet, ein einziges Glied nicht über allen Zweifel festgestellt ist, Sie den Angeklagten lossprechen müssen, und daß dann der Proceß zu Ende ist. Wenn Sie nun meinen Clienten nicht verurtheilen können, so lange ein vernünftiger Zweifel an seiner Schuld obwaltet, und insofern dies eine gerechtfertigte Rechtsregel ist — denn es ist besser, daß zehn Schuldige entschlüpfen als daß ein Unschuldiger bestraft werde — so müssen Sie darauf sehen, daß jeder Umstand, von dem seine Schuld geschlossen werden kann, frei von jedem vernünftigen Zweifel an seiner Wahrheit und Existenz sein müsse.

„Die nächste Regel ist, daß die Kette der Indicien, welche festgestellt worden, nicht nur die Hypothese der Regieruug unterstützen, sondern auch jede andere ausschließen muß.

„Indem die Geschworenen häufig diese Regel unbeachtet gelassen, ist eine große Masse von Elend verhängt worden.

„Die Regierung hat sich über einen weiten Grund und Boden ausgebreitet und eine unermeßliche Kette von Umständen gesammelt, mit denen sie den Angeklagten zusammenzudrücken gedenkt. Diese große Kette besteht aus zwei Theilen. Ersterer ist das, was man das corpus delicti nennt, die Umstände, welche beweisen sollen, daß Dr. G. Parkman seinen Tod durch Gewalt im Collegium gefunden hat; und zweitens diejenigen, welche beweisen sollen, daß Dr. Webster ihn mit vorüberlegter Bosheit ermordet habe. Dies ist die Eintheilung, die der Rechtsbeistand der andern Partei sehr verständig gemacht hat. Alle diejenigen Umstände, auf welche man

als Beweise dieser beiden getrennten Thatsachen baut, müssen also — außer allem vernünftigen Zweifel festgestellt werden.

„Einer der Umstände, Parkman's Tod zu beweisen, ist der, daß er, nachdem er in das Medicinische Collegium gegangen war — was zugegeben wird — nie wieder herausgekommen ist.

„Nun denken Sie sich, daß er, anstatt es nie zu verlassen, es doch verlassen habe! Dann ist der Proceß zu Ende. Ein anderer Umstand, auf den man fußt, um die Identität der Ueberreste zu beweisen, und einer der wichtigsten, sind die Zähne. Aber nehmen Sie an, daß sich herausstellte, diese Eigenthümlichkeit sei bei alledem nicht so groß. Dann ist wieder der Proceß zu Ende.

„Sie sehen nun, meine Herren, welche Linie die Vertheidigung halten muß, welche ein unter solchen Umständen Angeklagter halten muß! Er muß die Regierung verbunden halten, alles Angeführte, über allen vernünftigen Zweifel erhaben, zu beweisen, und außerdem muß er darauf bestehen, daß diese Umstände ihre Hypothese aufrechterhalten und keine andere. So viel, meine Herren, über die Regeln des Gesetzes hinsichtlich des Beweises.

„Ich werde nun kürzlich die Punkte der Vertheidigung anzeigen. Wir werden nicht versuchen, Alles zu erklären, was die Regierung in den Proceß gezogen hat. Wir hegen nicht die Absicht, directes Zeugniß irgend einer Art zu dessen Erklärung beizubringen. Unsere Vertheidigung beruht darauf, wo Dr. Webster sie selbst hingebracht hat. Hier sind die menschlichen Ueberreste. Wie sie dahin gekommen sind, wissen wir nicht. Wir wissen es ebenso wenig, als Einer von Ihnen es wissen würde, wenn die Ueberreste in einem Ihrer Keller gefunden worden wären.

„Hinsichtlich des Zusammentreffens mit Dr. Parkman im Hörsaale haben wir kein directes Zeugniß. Die Parteien waren allein. Es ist kein Zeuge vorhanden, der darüber etwas mehr aussagen könnte, als die Regierung vorgebracht hat. Unser Beweis ist hier nothwendig von Umständen hergenommen.

„Da Dr. Webster einer grausamen und gewaltthätigen That beschuldigt ist, und die Beschuldigung an zweifelhaften Beweisen hängt, so werden wir Zeugniß beibringen, welche seinen Charakter darstellen. Das Gesetz gibt zwar sehr wenig auf den Charakter, wenn ein directes Zeugniß gegeben wird. Er kann in diesem Falle blos die Glaubwürdigkeit der Zeugen schwächen.

„Ein noch so guter Charakter kann nur wenig gegen directes Zeugniß vermögen; aber wenn der Beweis auf Umständen beruht und deshalb zweifelhaft ist, dann ist es anders. In einem solchen Falle hat Jemand ein Recht, seinen Charakter herauszustellen. Freilich muß der Charakter Etwas beweisen. Wenn ein Mann der Unehrlichkeit beschuldigt ist, so kann er dagegen nicht einen menschenfreundlichen und gütigen Charakter aufstellen.

„In diesem besondern Falle ist Professor Webster einer gewaltsamen und grausamen Handlung angeklagt, und wir werden Zeugniß beibringen, daß sein Charakter seit langer Zeit als friedfertig und freundlich bekannt und unabänderlich geblieben war, dergestalt, daß man ihn nicht für der Grausamkeit und Gewaltthätigkeit schuldig halten kann. Wir werden auch Zeugniß vorbringen, wodurch wir sein Betragen während der Zeit darstellen werden, während welcher dieses Verfahren des Zerschneidens und Vertheilens der Ueberreste stattgefunden haben soll; daß er an diesem Freitag zu einer ordentlichen Stunde aus dem Collegium gegangen ist; daß er fast je-

den Abend um 10 Uhr zu Hause gewesen war; werden auch Zeugniß beibringen, daß Parkman aus dem Collegium gekommen sei. Dies wird von mehr oder weniger Gewicht auf die Frage sein, ob dies die Ueberreste sind oder nicht.

„Dr. Webster ist ein Mann, der mehr als ein Vierteljahrhundert sich der Chemie gewidmet und bedeutende Anstrengungen in dieser Wissenschaft gemacht hat. Wir behaupten nicht, daß er ein pfiffiger Mann in seinem Verkehr mit der Welt sei; das mag gerade umgekehrt sein. Aber es ist nichts Neues, meine Herren, für Professor Webster, in seinem Laboratorium eingeschlossen zu sein; der Thürsteher sowol als Andere wissen das. Es ist aber so gewöhnlich bei Chemikern als nöthig. So war es auch mit Dr. Webster. Es ist wahr, er hat die Wasserröhre gebraucht sich zu reinigen; aber er hat ihren Gebrauch ohne hinreichenden Grund auch verhindert. Wir werden Ihnen zeigen, meine Herren, daß Dr. Parkman, was ihn auch später befallen haben möge, das Collegium verlassen habe, und daß Dr. Webster es ebenfalls zeitig verlassen und nicht anders gehandelt hat, als ein natürlich nervöser und furchtsamer Mann unter gleichen Umständen gehandelt haben würde. Dies ist Alles, was wir beweisen wollen."

Es wurden hierauf gegen 30 Zeugen vernommen, Webster's Nachbarn und Bekannte in Cambridge, die ihn aus 25 bis 30jähriger Bekanntschaft und Umgang als einen ruhigen, friedlichen und wohlwollenden Mann schilderten. Nur Einige meinten, daß er etwas arrogant gewesen und reizbar, das sei aber nicht über Worte hinausgegangen. Einer sagte: er sei wol auffahrend gewe-

sen, aber auch furchtsam, reizbar, doch ohne Tiefe der Leidenschaft.

Wir übergehen die vielen zweifelhaften Zeugenaussagen, denen zufolge Parkman auch nach der bestimmten Stunde am Freitag noch anderwärts sollte gesehen sein, da oft nur von Hörensagen berichtet ward, andere nur um 10 Minuten oder eine halbe Stunde später, als die Stunde, wo er wahrscheinlich ermordet worden, Parkman gesehen haben wollen, und ein Irrthum in der Zeitbestimmung so leicht ist, da ferner bei vielen Zeugen sich ermittelt hat, daß Webster selbst das Gerücht hervorzurufen bemüht gewesen, und einige dieser Zeugen später ihren Irrthum eingesehen und bekannt haben. Doch sei hier einer dieser Aussagen erwähnt, die das volle und beglaubigte Gepräge der Wahrheit an sich trägt, ob als Beleg zu den Täuschungen, denen alle sinnliche Wahrnehmung ausgesetzt ist, bleibe auf sich beruhn? Mistriß Abby d'Rhoades, wie es scheint eine geachtete Dame, behauptete, Dr. Parkman seit 25 Jahren gekannt zu haben. „Am 23. November, Freitag Nachmittags", sagt sie nun, „habe ich ihn gesehen in dem Winkel von Green-Street und Lyman Place, nahe am Apothekerladen und es fehlte nicht viel an einem Viertel auf 5 Uhr. So spät war es gewiß, denn es war nahe am Dunkelsein. Ich ging in der Richtung nach Cambridge zu und er nach Bowdoin Square. Er streifte sehr nahe an mir vorüber. Nur meine Tochter war zwischen uns. Wir grüßten uns beim Vorübergehen. — Es war am Freitag, denn das war der einzige Tag, wo wir, meine Tochter und ich, zusammen nach Hause kamen. Ich hatte gerade in Howey's Laden etwas Mousselin de Laine gekauft und meine Tochter war den ganzen Tag an meiner Seite. Ich war so bestimmt, was den Tag anlangt, daß ich

schon Dienstag Nachmittags dem Dr. Francis Parkman das Factum mittheilte. Am Sonnabend darauf war ich zu Haus gewesen, meine Tochter aus, Donnerstag vorher war ich ebenfalls zu Hause. Meine Tochter rief mir die ganze Geschichte am Dienstag ins Gedächtniß; sie kam vom Lande, wohin sie am Sonnabend gegangen war, und da stieg es mir mit einem Male auf. Ich kann gar nicht im Irrthum sein, was den Tag anlangt. Ich ging zwischen 2 und 3 Uhr aus und auf dem Rückweg war's, wo ich Dr. Parkman begegnete. Ich habe immer das lebendigste Interesse für die Familie Parkman empfunden und nie gegen Jemand einen Zweifel hinsichtlich meiner Wahrnehmung ausgesprochen." — Ganz übereinkommt das Zeugniß ihrer Tochter Mary Rhoades. — Späterhin wird ausgesagt: daß Mistriß Rhoades ihr Zeugniß durch einen Brief an den Untersuchungsrichter zurückgenommen habe. Es sei nicht Dr. Parkman gewesen, dem sie begegnet!!! —

Ebenso wenig kommt auf die Zeugen viel an, welche Webster bald nach der That gesehen haben wollen und sein Wesen als das eines Mannes schildern, der schwerlich eine solche That kurz zuvor verübt haben könne. Interessanter, wenn auch nicht wichtiger ist aber die Aussage seiner eigenen Tochter Marianne, die man als Entlastungszeugen vorließ und die uns als ein schönes 18jähriges Mädchen geschildert wird, das mit vollem Anstande und großer Ruhe ihr Zeugniß ablegte.

„Ich habe versucht Alles mir ins Gedächtniß zurückzurufen, was in der Woche sich ereignete. Freitag am 23. November war mein Vater zum Thee zu Hause. Das war vor 6 Uhr. Um 8 Uhr gingen wir in ein Nachbarhaus in eine Gesellschaft, Vater, Mutter, meine Schwester und ich. Vater und Mutter gingen früher fort. Als

wir Kinder nach Hause kamen, um 12½ Uhr, sah ich Vatern wieder. Er blieb noch bis 1 Uhr in der Nacht auf und ging dann zu Bett. Sonnabend früh habe ich nicht mit der Familie gefrühstückt. Aber um 1 Uhr aß Vater mit uns Mittagbrot. Dann ging ich aus und sah ihn erst wieder in der Theestunde. Die Zeitungen kamen an; ich spielte gerade Whist, als ein Nachbar die Annonce fand. Mein Vater las sie laut vor. Ich ging eine Viertelstunde nach 10 Uhr zu Bett. Am nächsten Sonntag Morgen, weiß ich ganz bestimmt, ging er in die Kirche. Dann ging er spazieren. Um 12½ Uhr war er schon zu Mittag zurück. Am Sonntag Nachmittag aber ging er nach Boston, um Parkman's Familie davon zu unterrichten, daß er den Doctor Parkman am Freitag gesprochen. Um deshalb richteten wir unser Mittagbrot früher ein, weil wir wußten, daß Vater Nachmittags dahin wollte. Ich erinnere mich nicht, ob ich ihn am Sonntag Abend sah. Montag Mittag war Vater wieder zu Hause, am Nachmittag aber nicht. Er kam erst um 6 Uhr zurück, trank mit uns Thee und spielte Whist. Um 10 Uhr zog ich mich zurück; Vater war da noch im Hause." So geht das Tagebuch fort bis zum folgenden Freitag, nach welchem Webster (nach der Tochter Aussage) fast täglich zum Mittag, Thee und in der Abendstunde, mehrmals bei einer Whistpartie, zu Hause ist. — Aehnlich bekundet eine zweite und eine dritte Schwester, Harriet und Katharine. Außerdem erzählte Marianne Webster, daß ihr Vater einer auswärts verheiratheten Tochter, ihrer Schwester, in der Regel Gewächse und Blumen schickte und daß er dazu eine Blechschachtel gebraucht. Aber die von Webster bestellte Blechkiste sollte einen so starken Griff haben, daß er in der Kiste 100 Pfund tragen könne!

Der Belastungszeuge, Dr. Winslow Lewis, ward von der Vertheidigung noch ein Mal aufgerufen. Auch er bekundete, daß er Webster immer als einen milden, freundlichen Mann gekannt. Er, wie andere Sachverständige bekundeten, auf Befragen, daß die Stichwunde im Brustrumpf auch wol nach dem Tode gemacht sein könne.

Ein anderer Zahnarzt, Morton, als Entlastungszeuge vorgerufen, wollte bestreiten, daß ein Zahnarzt dermaßen von der Identität der von ihm gefertigten Zähne überzeugt sein könne, als Dr. Keep es behauptet; es könnten da Täuschungen sich einschleichen. Aber er ward vom Richter zum Eingeständniß gebracht, daß, wenn der Zahnarzt den Abdruck der Kinnlade einer Person genommen und ein Modell gemacht, und ihm werde nachher die Kinnlade selbst vorgelegt, er dieselbe durch Vergleichung mit dem Modell wiedererkennen und identificiren müsse. — Noch ein dritter Zahnarzt, Harwood, erklärte: es gebe in der Zahnchirurgie Kennzeichen, woran ein Zahnarzt seine Arbeit wieder erkennen kann, wie der Kupferstecher seine Production, der Kaufmann seine Handschrift. „Wir haben unser Leben in dieser einen Art Arbeit zugebracht und es gibt Eigenthümlichkeiten in der Zahnarbeit, die ein Stück Arbeit fähig machen, für identisch erkannt zu werden. Ich meines Theils, glaube, daß ich Dr. Keep's Arbeit immer wieder erkennen würde. Das Material dieser (ihm vorgelegten Mineralzähne) ist dasselbe, welches mehre Dentisten gebrauchen; allein der Styl der Arbeit gibt den Eindruck, daß sie von Dr. Keep herrühren. Ich glaube, darüber kann kein Zweifel obwalten. Eine Eigenthümlichkeit der Arbeit Keep's ist, daß er die Zähne sägt. Dies thut kein anderer Dentist. Hätte ich die Zähne gemacht, ich würde sie wieder erkennen, auch wenn sie so verbrannt wären als diese."

Der Staatsanwalt erbot sich mehre Zeugen vorzuführen, welche beweisen sollten, daß am Tage von Dr. Parkman's Verschwinden ein ältlicher Herr in der Stadt gewesen sei, der so sehr dem Dr. Parkman geglichen, daß ihn Viele beim ersten Blick für Letztern gehalten, aber daß es ein anderes Individuum gewesen sei; daß selbst einige von Dr. Parkman's genauesten Bekannten durch dieses Individuum getäuscht worden und es anreden wollen. Diese Person habe man in verschiedenen Gegenden der Stadt an jenem Tage herumgehen sehen. Der Oberrichter, nach Berathung mit den Beisitzern, gab die Meinung ab, daß dieses Zeugniß zu ungewiß sein werde und deshalb unzulässig sei.

Hiermit war die Zeugenvernehmung der Belastungs-, Entlastungs- und der Zeugen geschlossen, welche von Seiten der Regierung zur Entkräftigung der Entlastungszeugen vorgerufen, waren und der zweite Vertheidiger, Merrick, ergriff das Wort, der in einem andern Tone sprach.

„Ich brauche Ihnen, meine Herren von der Jury, nicht zu sagen, mit welchen Gefühlen ich in diesem Falle mich erhebe, um zum Schluß zu sprechen. Ich brauche nicht zu sagen, wie schwierig und wie wichtig es ist, diese ganze Masse von Zeugniß zu ordnen, sodaß es seine geeignete Wirkung auf den zu Vertheidigenden und das Land habe.

„Ein Herr von großer Berühmtheit, genau gekannt von Allen, und weit und breit geachtet, wo er bekannt war, verschwand vor einigen Monaten plötzlich. Die Nachsuchung geschah durch sämmtliche öffentliche Beamten, und die ganze Gemeinde schloß sich diesen Bestrebungen

Tag für Tag an. Nachdem alle Hülfsmittel erschöpft waren und Alles Geheimniß und Dunkelheit blieb, wurde plötzlich die Entdeckung von verstümmelten Ueberresten gemacht, die man als von ihm herrührend ausgab. Es wurde gesagt, daß ein Mann, der hoch in der öffentlichen Achtung, hoch über dem Hauch des Verdachts stand, der Mörder sei. Die ganze Gemeinde war erstaunt. Zu gleicher Zeit wurde diese Person in die Mauern des Gefängnisses eingeschlossen, freundlos und einsam. Er war stumm. Er gab keine Erklärung. Er verlangte keinen Aufschub des Urtheils der öffentlichen Meinung über die schreckenvolle Anklage und die vorkommenden Umstände, die durch die öffentliche Stimme und die tausend Zungen des Gerüchts ihn umgaben. Er wartete geduldig, denn er kannte die Gemeinde wohl, in welcher er lebte, und daß Vorurtheile endlich weichen und das Licht der Wahrheit durchbrechen werde. Er traute mit ruhigem Gewissen der Gerechtigkeit seiner Sache. Er verlangte keinen Aufschub der Rechtspflege. Er ist vorbereitet gewesen zum Proceß und sieht nun auf Sie, meine Herren, wegen eines gerechten Spruchs. — —

„Die Sätze, welche untersucht werden sollen, sind, ob Dr. Parkman ermordet wurde und ob es von dem Angeklagten geschehen sei. Wenn es mit Böswilligkeit geschah, war es Mord. War die Bosheit nicht bewiesen, so mag es Tödtung sein. Die Beweissätze sind das Tödten, die Motive dazu und das Mittel.

„Die Regierung hat eine bedeutende Zeit, ich sage nicht unnöthig, verwendet, um diese Beschuldigungen zu beweisen. Allein in diesen ganzen zehn Tagen hat die Regierung mit dem ängstlichsten Fleiße nicht ein Partikelchen eines directen Zeugnisses vorgebracht, nicht ein Partikelchen Beweis außer Umstandsbeweis, indirecter Natur,

nur um zu beweisen, daß Dr. Parkman nicht mehr am Leben ist. Kein einziger directer Beweis ist geliefert, daß Dr. Webster an der Tödtung theilgehabt. Er hat deutlich und bereitwillig anerkannt, daß er 1½ Uhr Freitags den 23. November eine Zusammenkunft mit Dr. Parkman gehabt habe und zwar für einen bestimmten Zweck. Darüber hinaus leugnet er Alles und Jedes. Ich behaupte nicht, daß die große Masse von Indicienzeugnissen, welche die Regierung gesammelt hat, nicht die Tendenz habe, den Angeklagten zu überführen. Wenn sie diese Absicht nicht gehabt hätte, würde die Grandjury ihn nicht in den Anklagezustand versetzt und er würde nicht vor dem Untersuchungsgericht gestanden haben. Aber ich sage, daß die Regierung durchaus nichts geliefert hat, was, wenn es geprüft und abgewogen ist, irgend Etwas gegen ihn beweist; denn trotz aller Beweise kann Parkman seines Wegs gegangen sein, ebenso wie der Angeklagte, und doch mag er niemals wieder gesehen worden sein. Wenn man selbst zugibt, daß die gefundenen Ueberreste die Parkman's sind, so kann es sich doch herausstellen, daß Webster keine Hand im Spiele hatte, als sie dort hingebracht wurden. Es ist dies ein Geheimniß, welches wir nicht fähig sein mögen zu erklären; aber es gibt ja viele solche im Leben.

„Wir wissen sehr wohl, daß Wirklichkeiten sonderbarer sind als Fictionen. Wir müssen Ihre Aufmerksamkeit auf Zeugen ziehen, deren Aussage in vollem Widerspruche mit der Behauptung der Regierung steht, nämlich daß Dr. Parkman nie aus dem Collegium wieder herausgekommen sei. Wir haben Personen aufgerufen, welche den Dr. Parkman am Nachmittag sahen und unter Umständen, die sich nicht misdeuten lassen. Sie sind nicht verdächtigt worden und sie schwören po-

sitiv auf die Erscheinung, mit der sie völlig vertraut waren, und die sie sich ins Gedächtniß zurückriefen, als der Eindruck auf dasselbe noch frisch war.

„Das Zeugniß aller dieser Zeugen ist in voller Uebereinstimmung mit der Ansicht, welche Dr. Parkman's Freunde vom Anfange an gehabt haben. Indem sie die Belohnungen ausboten, ehe die Ueberreste gefunden wurden, hatten sie sich diese Ansicht gebildet und sie sprachen davon, daß er „sich verirrt habe durch eine plötzliche Geistesabwesenheit". Warum sollten Sie nun einer Ansicht widersprechen, welche durch positives Zeugniß bestätigt wird, Zeugniß, das nicht verdächtigt werden kann?

„Ich werde jetzt das Regierungszeugniß prüfen. Ich hoffe, Sie werden nicht annehmen, daß ich mit der Regierung mich zanken wolle. Ich stehe hier nicht als Kämpfer. Es ist meine Pflicht, Sie in dieser schwierigen Sache zu unterstützen. Ich gehe zu dieser heißen Arbeit mit dem einfachen Wunsche über, die Wahrheit aus einer so großen Masse Zeugniß zu entnehmen. Die Zeugen sind nicht so zahlreich, aber die Indicien, welche das Gouvernement in Schlachtordnung aufgestellt hat, sind beinahe zahllos, und Sie haben die Pflicht, ihre Kraft abzuwägen und die Vertheidigung zu hören. Die Regierung hat die Verpflichtung der Beweisführung in dieser Sache. Sie muß beweisen: 1) daß Dr. Parkman todt ist; 2) daß er durch die Vermittelung einer dritten Person starb. In Bezug auf die Thatsache des Todes ist es ein sehr verschiedenes Ding, ein natürliches Bein zu produciren, oder einen Knochen, um identificirt zu werden, und die Production des offenen nackten Gesichts, den ganzen Ausdruck der Person. Die Regierung hat die Fragmente *eines* Körpers producirt, sowie auch Knochen; damit hat sie sich an Dr. Wyman, einen sehr wissen-

schaftlichen Mann gewendet, um sie in einen Körper zusammensetzen zu lassen. Er bezeugt, daß er sie sämmtlich als Theile eines Körpers erkenne — von welchem noch immer Theile fehlen. Da wir keinen Zeugen haben, daß Dr. Parkman nach diesem Tage gesehen worden ist, so wollen wir nicht unternehmen zu leugnen, daß dies Dr. Parkman's Körper sein möge. Aber haben die Zeugen ihn als solchen identificirt? Haben sie festgestellt über alle Möglichkeit eines Irrthums hinaus, daß es sein Körper ist? Die ganze Frage beruht auf den Zähnen. Sie haben Dr. Keep, einen sehr geachteten Zahnarzt, aufgestellt, welcher von einer der Reihen von Zähnen, die im Feuer geschwärzt worden sind, schließt, daß die Zähne zu einem Satze gehören, den er für Dr. Parkman vor einigen Jahren gemacht hat. Es liegt vor Ihren eigenen Augen, welche Gründe er für diese bestimmte Identification habe. Unzweifelhaft ist er in seiner Meinung ehrlich, aber er ist, wie alle Sterbliche, dem Irrthum ausgesetzt. Wir haben einen einsichtsvollen und geschickten Zahnarzt, Herrn Morton, vorgebracht, welcher bezeugt, daß es für jeden Zahnarzt schwierig sei, seine Arbeit in diesem Zustande wiederzuerkennen. Er gibt Ihnen dafür seine Gründe, über die Sie urtheilen mögen. Die Regierung hat drei unserer besten Zahnärzte gebracht, welche bezeugen, daß sie der Meinung seien, ein Dentist könne seine eigene Arbeit unter den obwaltenden Umständen wiedererkennen, wenn er das Modell noch habe. Dies ist der ganze Beweis, und wir sind der Meinung, daß er weit davon entfernt sei, allen vernünftigen Zweifel auszuschließen.

„Lassen Sie uns jetzt sehen, ob Zeichen auf dem Körper gewesen sind (wenn wir annehmen, daß es Dr. Parkman's Körper gewesen), welche anzeigen, daß der Tod

durch Gewalt herbeigeführt worden sei. Die Regierung hat ein Stück Hirnschädel mit einem Bruche vorgelegt und eine zottelige Perforation in der Seite des Thorax; dies sollen Beweise eines gewaltsamen Todes sein. Hinsichtlich des Lochs in dem Stück der Hirnschale ist Dr. Wyman der Meinung, daß es durch Gewaltthat vor dem Tode hervorgebracht sein möge, weil der Bruch nicht ein solcher ist, als er gewesen sein würde, wenn der Knochen ganz calcinirt worden wäre. Er glaubt, daß er vor der Calcination gebrochen worden sein müsse und daß er vor dem Tode gebrochen worden sein mag, und daß diese Zerbrechung die Ursache des Todes gewesen sein möge. Aber Dr. Holmes ist als Sachverständiger aufgerufen worden und hat Experimente an den Brüchen calcinirter Knochen gemacht und an solchen, die nur zum Theil calcinirt waren, und er findet, daß der Bruch eines nur theilweise calcinirten Knochens nicht im geringsten von Dem abweicht, was man an diesem Knochen bemerkt. Er erkennt auch Dr. Wyman's größere Kenntniß in der Anatomie an, aber keineswegs stellt er seine Meinung über eine physikalische Thatsache unter die irgend eines andern Mannes. Soweit also die Meinungen der Aerzte in dem Falle gehen, ist keine Uebereinstimmung und es bleibt Ihnen daher ein vernünftiger Zweifel übrig.

„Die Oeffnung in der Seite wurde von drei berühmten Aerzten untersucht, tüchtigen Chirurgen. Diese haben berichtet, daß sie nicht glauben, sie sei mit einem scharfen Instrumente vor dem Tode gemacht. Dr. Strong allein bezeugt, daß er sie für einen reinen Schnitt ansehe. Aber das Uebergewicht der ärztlichen Meinung ist mehr für eine Ursache der Operation nach dem Tode, und bei Betrachtung der Ueberreste werden wir in voll-

kommenem Zweifel über das Instrument, die Mittel oder die Art gelassen, durch welche der Gestorbene seinen Tod fand. Es gibt viele Tausend Arten, das menschliche Leben zu enden, und auf irgend eine dieser Arten mag der Gestorbene aus der Welt geschafft worden sein. Aber die Regierung, wie mein gelehrter Rechtsgehülfe in der Eröffnungsrede Sie unterrichtet hat, ist verbunden zu zeigen, welches die Mittel der Tödtung waren, und ebenso, daß sie durch die Vermittelung einer dritten Person erfolgt sei. Sie hat in dieser Beziehung völlig das Ziel verfehlt. Sie zeigt nicht einmal einen Wink in Hinsicht der Mittel, durch welche dieser Mord — wenn einer stattgefunden hat — bewirkt worden wäre.

„Wiederum ist die Regierung verbunden zu zeigen, daß diese Menschentödtung durch die Vermittelung einer dritten Person stattgefunden habe und daß diese Person der Angeklagte gewesen sei. Hierüber bringt die Regierung eine Masse Beweismittel, welche völlig von Umständen hergenommen sind und welche Ihnen keine Sicherheit geben, um auch nur einen Tropfen des Bluts dieses Angeklagten vergießen zu dürfen. Lord Hale hat ausgesprochen, daß keine Summe umständlicher Beweise eine Jury berechtigen sollte, das Schuldig auszusprechen, wenn nicht der Leichnam producirt wird. Der Leichnam ist nicht producirt worden, ohne vernünftigen Zweifel übrigzulassen. Wir dürfen vernünftig zweifeln, daß dies der Körper des Dr. Parkman gewesen, und selbst wenn wir für bewiesen annehmen, daß er es gewesen sei, gibt es eine zahllose Menge Wege, auf denen er seinen Tod gefunden haben möge, ohne die Vermittelung des Angeklagten. Irgend ein Räuber mag sein Blut vergossen haben, und nachdem er ihn eine Weile an einem andern Platze verborgen hielt, in der Stille der Mitternacht in

das Medicinische Collegium gegangen sein, und indem er den Vortheil von der Aufregung des Publicums über Dr. Parkman gezogen, die Ueberreste dahin gebracht haben, wo man zu der Annahme verleitet werden mußte, daß sie die seinen seien, wenn sie auch wirklich nicht die seinen sind. Diese Hypothese ist so haltbar und ist ebenso rund und schlüssig mit den Beweisen und den Wahrscheinlichkeiten als die, welche die Regierung angenommen hat.

„Wir werden behaupten, daß, wenn Sie diesen Körper für den Dr. Parkman annehmen und den Angeklagten für das Mittel, durch welches er seinen Tod fand, das Verbrechen nicht Mord, ein Tödten mit überlegter Absicht und Bosheit, sondern eine Tödtung in Folge von Reizung und Leidenschaft gewesen sei. Ich weiß, das dies nicht der Standpunkt ist, den der Angeklagte einnimmt. Er leugnet alle und jede Tödtung. Aber als seine gesetzlichen Vormünder haben wir diesen engen Grund in diesem Falle überschreiten zu müssen geglaubt.

„Die Regierung hat Das vorgebracht, was wir für einen Beweis eines überlegten Plans halten sollen. Sie sagt, der Angeklagte verlockte den Gestorbenen in das Medicinische Collegium unter dem Vorwand, daß er ihm Geld bezahlen wolle, und schlug ihn dann todt. Sie sagt, er bezahlte nicht, weil er die Mittel zu bezahlen nicht besaß, und dies hat sie durch Herrn Pettee, den Einsammler der Beleggelder, zu beweisen unternommen. Sie zeigt, wie alles an ihn gezahlte Geld in der Charles River Bank deponirt worden ist, und sie berechnet dessen Verbrauch, sodaß von diesem Gelde nichts, oder nicht genug verblieben sein könne, um Dr. Parkman zu bezahlen. Wohlan, meine Herren, ich habe den Beweis geprüft und ich gebe zu, daß es sich so verhielt. Dr.

Webster war in Schulden, Dr. Parkman war sein Gläubiger. Er schuldete Geld und brauchte Alles, was er zu seinen häuslichen Ausgaben erhalten hatte. Und dennoch haben wir einige Ursache zu behaupten, daß sein Vorgeben, er habe Geld an Dr. Parkman bezahlt, begründet sei, indem er eine besondere Anstrengung gemacht, seiner Forderung zu genügen.

„Er wußte, daß Parkman unerbittlich sei, und der Tag, an dem er bezahlen oder der Schande und dem Verlust seiner Stellung in der Gesellschaft ausgesetzt sein mußte, nahte schnell heran. Er mußte ihm begegnen. Er sammelte 50 Dollars hier und 100 Dollars dort, bis er bereit war. Durch diese außerordentliche Anstrengung gelang es ihm zu zahlen. Wir mögen gefragt werden, warum weist Dr. Webster nicht nach, wo und wie er dieses Geld gefunden habe? Dr. Webster hat nie seine Geschäfte mit Präcision und Förmlichkeit gehandhabt. Es möchte gewagt für ihn sein zu beweisen, daß er diese bestimmte Summe hier und dort erhielt. Wir müssen uns erinnern, daß er 40 Dollars von Herrn Pettee erhielt, die er in der Bank nicht deponirt hat. Dieser selbe Betrag von einer Neu-England-Bank-Note war ein Theil der Summe, die an Dr. Parkman gezahlt wurde, wie Dr. Webster erzählt. Die Thatsachen, daß Dr. Webster in Besitz der Noten war und daß er ging, um zu sehen, ob die Verpfändung ausgelöscht sei, wie Dr. Parkman versprochen hatte, zeigen, daß bis zu einem gewissen Grade er die Zahlung wirklich gemacht habe. Ist das nicht eine bessere Hypothese, als die eines kalten, überlegten Mordes?

„Wenn, meine Herren von der Jury, Dr. Parkman unter der Hand des Dr. Webster gestorben ist, so hat kein sterbliches Auge als das seine es gesehen, und keine

menschliche Stimme kann Zeugniß geben, wie es geschehen ist. Diese Umstände müssen aus solchen, welche wir wissen, geschlossen werden. Wir behaupten daher, daß das Verbrechen durch diese Umstände auf einfache Tödtung reducirt wird. Wir sehen das Verhältniß der Parteien zueinander. Dr. Parkman klagte Dr. Webster an, ihn betrogen zu haben. Wir wissen von Pettee, wie er gegen ihn stichelte. Wir erfahren von Shaw, daß so zu sagen, eine kalte, überlegte Bedrückung von Seiten des Creditors stattgefunden habe und daß ein fürchterlicher Einsatz von Seiten des Schuldners auf dem Spiele stand. Ist es nicht eine bessere Annahme, wenn wir die menschliche Natur betrachten, und was die Stellung der Parteien war, daß, als sie zusammenkamen, sie zum Kampfe stürzten und daß der Gläubiger durch einen plötzlichen Schlag fiel, als einen kalten, überlegten Mord anzunehmen, der dem Charakter der Partei so völlig fremd erscheint?

„Wir müssen annehmen, daß die erste Handlung nach einem solchen raschen Schlage gewesen sein würde, hinauszustürzen und es bekannt zu machen. Aber nehmen Sie das Verhältniß der Parteien zueinander in Erwägung! Wir gehen nicht in dieses nachfolgende Betragen ein, um den Charakter der Handlung zu qualificiren. Die Versuchung mag ihn beschlichen haben, sowol wegen seiner Armuth als wegen seiner Familie, nach der raschen That sie zu verheimlichen. Nachdem ein falscher Schritt geschehen war, mußten nothwendig andere geschehen. Er mag auf diese Weise verleitet worden sein, die anonymen Briefe zu schreiben, über die der Beweis nicht klar und hinreichend geführt ist, wie ich glaube.

„Ich komme nun zu der Beweisführung der Regierung. Die Regierung darf die Mittel einer Tödtung in so vielen Worten und Sätzen herausstellen, als ihr

beliebt. Aber sie ist verbunden, die Mittel der Tödtung festzustellen, damit der Angeklagte wisse, wie er sich auf den Untersuchungsproceß vorbereiten solle. Sonst könnte sie ebensowol blos gesagt haben: John W. Webster ermordete den George Parkman.

„Wurde diese Tödtung durch ein Messer oder durch einen Hammer vollführt? Ist dafür ein Beweis gegeben, der über allen vernünftigen Zweifel erhaben ist? Kann sie nicht erfolgt sein, indem er sich die Stufen hinabwarf? Konnte nicht ein flüssiges Gift ihm eingezwungen worden sein? Wir sind hier auf einem weiten Felde der Conjecturen angekommen. Der Generalanwalt sagte: wenn er sich selbst überlassen gewesen wäre, würde er den Beweis in diesem Falle auf den vierten Anklagesatz (eine der Jury unbekannte Tödtungsart) übertragen haben, denn er glaubte, daß, wenn ein solcher Satz nicht gehalten werden könne, die Rechtspflege blosgestellt werde. Das hat nichts zu sagen, die Frage ist nicht, was Recht sein sollte, sondern was es in der That ist. Das Gesetz mag die Absicht haben, uns mit gewissen Schutzmitteln zu umgeben, die bisweilen die Schuld zweifelhaft machen können. Einen Verbrecher freizusprechen mag unter gewissen Umständen ein größerer Triumph des Gesetzes sein als jemals durch das Gestöhn der Todesangst eines schuldigbefundenen Unglücklichen erlangt wurde.

„Die Regierung behauptet, daß Parkman etwas vor 2 Uhr in das Mediciniſche Collegium gegangen und nie wieder herausgekommen sei. Der Angeklagte gibt zu, daß Parkman um 1½ Uhr in das Collegium gekommen und daß er wieder herausgegangen sei. Dr. Webster sagte in jener Angstnacht am 1. December, in seiner einfachen ausdrucksvollen Sprache: «Ich glaube nicht, daß diese Ueberreste von Parkman herrühren, aber von wem

sie auch herrühren mögen und wie sie dahin gekommen sind, das weiß ich in der That nicht zu sagen.» Ich wünsche, daß Sie den Charakter dieser Aussagen näher prüfen. Die Regierung nimmt an, daß Dr. Webster während der ganzen Zeit vom 23. November den Körper des Dr. Parkman in Verwahrung gehabt!"

Der Redner sucht hier aus den verschiedenen Angaben über die Localitäten, wo Dr. Parkman in der Stadt gesehen worden, zu beweisen, daß er zur Zeit, wo Dr. Webster im Laboratorium gewesen, nicht dorthin gekommen sein könne, und fährt dann fort: „Es ist hier eine andere Annahme zulässig, welche durch das Regierungszeugniß ebensowol unterstützt wird als die Schuld Dr. Webster's. Sie werden sich erinnern, daß die Zimmer Dr. Webster's am Montag und Dienstag durchgangen und nichts gesehen wurde. Die Theekiste wurde gesehen, mit Lohe darin, Kingsley sah die Lohe. Aber nachmals ging man wieder in die Zimmer, und es hatten Veränderungen stattgefunden. An einem Abende, wo Dr. Webster's Abwesenheit völlig bestätigt ist, schloß Littlefield das Gebäude und verriegelte die Thüre des Sectionszimmers von innen; früh war es wieder offen. Was verbietet die Annahme, daß während dieser Nacht eine unbekannte Person hineingegangen war und die Gegenstände hingelegt hatte, wie sie gefunden worden sind? Sicherlich waren sie nicht placirt, wie Dr. Webster sie placirt haben würde, wenn er die Ueberreste gehabt hätte. Warum war das Messer in die Theekiste gelegt?

„Dr. Webster hatte kein Geheimniß daraus gemacht. Er zeigte es Sawin, er hat es Littlefield gezeigt. Sollte er es dahin gelegt haben, um es zu verbergen? Und außerdem lag der Yatagan, das scharfe Messer mit dem Silbergriff, offen da vor Jedermanns Auge. Wer es

immer dahin gelegt haben mag, hat es offenbar gethan, um Dr. Webster zu verdächtigen. Und dieselbe Person, als sie ein Feuer in dem Schmelzofen sah, welches erwiesenermaßen an jenem Abend angezündet worden war, mag den Gedanken gefaßt haben, den Kopf des nackten Leichnams, den er dahin gebracht hatte, durch Feuer zu vernichten. Erinnern Sie sich, er muß nackt dahin gebracht worden sein, denn nicht ein Stückchen Kleidung, oder irgend Etwas, das mit Kleidung zusammenhing, ist gefunden worden. Die chemische Prüfung ist so nett und accurat gemacht worden, das Theerkistenblei in dem Ofen gefunden, und doch ist nicht ein Theilchen von einem Knopfe oder ein Bröckelchen von einem zu einem Kleidungsstück gehörigen Dinge entdeckt worden. (Doch der Hemdenknopf.) Alle diese Betrachtungen führen zur Unterstützung einer sehr verschiedenen Hypothese, als die ist, welche die Regierung aufgestellt hat. Und doch können Sie nicht ein Haar auf dem Kopfe des Angeklagten anrühren, so lange Sie nicht Umstände beibringen, welche eine solche Hypothese ausschließen.

„Ich komme jetzt zum Zeugniß von Littlefield. Es thut mir weh, meine Pflicht in dieser Hinsicht erfüllen zu müssen. Man könnte die Annahme machen, ich wolle den Zeugen in dieses schreckliche Verbrechen hineinziehen. Dies ist nicht so. Ich mache keine Anklage. Aber wenn dieser Zeuge sich so betragen hat, daß er den eigentlichen Werth seines Zeugnisses schwächt, so hat mein Client das Recht, daraus den Vortheil zu ziehen. Sie erinnern sich der Beziehungen Littlefield's zu Dr. Webster. Dr. Webster war einer der Professoren, unter denen Jener einen Platz innehatte, der ihm sehr schätzbar war; er war ein Mann von großem Ruf. Es war auch nicht ein Hauch von Verdacht gegen ihn vorhanden. Little-

field begegnete ihm Sonntag Abend und Dr. Webster erzählt ihm von einem Zusammentreffen mit Dr. Parkman, und urplötzlich faßt er nicht blos Verdacht, sondern eine feste Ueberzeugung, daß Dr. Webster ein Mörder sei.

„Er war dessen so sicher, als er dastand. Er theilte seinen schrecklichen Verdacht seiner Frau mit und sie sagte: «Um Gotteswillen, erwähne es gegen Niemand, noch denke weiter daran.» Aber der Verdacht war vorhanden — er wuchs — er ward nie aufgegeben; doch mit diesem Argwohn, was thut er? Er unternimmt keine besondere Nachsuchung, um ihn aufzuklären. Er ging durch die Zimmer des Professor Webster, aber er sah weniger ängstlich sich um als irgend Jemand anders, trotz allem seinen Argwohn. Erst nachdem die große Belohnung ausgesetzt worden war, zeigte er einige Thätigkeit und Wachsamkeit. Er hat sich aller Ansprüche an diese Belohnung begeben, ich weiß das wohl. Warum sollte er dies? Wenn er ehrlich ist, so hat er ein Recht auf die Belohnung. Die Leute, die sie ausgeboten haben, sind überflüssig im Stande sie zu bezahlen, und er hat von schelen Urtheilen und Gefahr gelitten. Warum sollte er die Belohnung nicht erhalten?

„Am Dienstag erhielt dieser Zeuge, der den bestimmten Verdacht hegte, daß Dr. Webster ein gemeiner Mörder sei, einen Truthahn von ihm, bei dem er seinem Gott Dank abstatten sollte. Gleich darauf ging er in der allerfreundschaftlichsten Weise mit diesem Mörder aus. Er erzählte ihm, daß er in die Loge gehe, und Professor Webster fragte ihn, ob er Maurer sei, und verließ ihn; Littlefield ging in die Loge. Bei seiner Rückkehr trat er bei Dr. Hamesford ein und brütete dann wieder über seinem Verdacht, daß Dr. Webster der Mörder Parkman's sei. Er kehrte nach Hause zurück, er versuchte alle Thüren,

er ging in das Sectionszimmer, ging die Treppe hinauf, und entdeckte auf höchst sonderbare Weise die Hitze in dem Schmelzofen. Er fühlte sie an seinem Gesicht. Er streckte seine Hand über seinen Kopf aus und fühlte sie an der Wand. Sie war so heiß, daß er das Gebäude in Feuer glaubte. Er ging dann von der Rückseite in das Zimmer.

„Warum hat er das nicht zuvor gethan, um diesen Verdacht aufzuklären, der nun seit drei Tagen in seiner Brust gährte? Er ging hinein und fand Feuer in dem Probirofen. Er sah ihn mit Schmelztiegeln bedeckt, aber aus exemplarischem Gehorsam gegen eine Anweisung Dr. Webster's, sich nicht mit seinen Dingen zu befassen, that er nichts weg. Und mit allem seinen schrecklichen Verdacht und nachdem er gesehen, wie Dr. Webster die Polizei von der Untersuchung des Abtritts ablenkte, holte er nicht einmal den Schlüssel es zu untersuchen. Er suchte ein wenig — er fand nichts. Sie, meine Herren, sind im Medicinischen Collegium gewesen; Sie haben den Vorsaal vor dem Sectionszimmer gesehen. Sie können diese Geschichte Littlefield's beurtheilen. Mir scheint es sonderbar. Ich beschuldige den Zeugen nicht, aber seine Glaubwürdigkeit ist sehr geschwächt; die Kette der Indicien gegen diesen Angeklagten ist zerbrochen und wir müssen den Vortheil Ihrer vernünftigen Zweifel in Anspruch nehmen.

„Ich nehme nun Ihre Aufmerksamkeit für die Zeugnisse in Anspruch, welche Dr. Webster's Unschuld feststellen sollen. Nachdem, wie man gesagt, er dieses schreckliche Verbrechen begangen, war er denselben Abend ruhig zum Thee zu Hause. Er begleitete seine Frau und Töchter in eine Gesellschaft und brachte mehre Stunden in Gespräch bei Dr. Tresdwell zu. Es wurde kein Auf-

fahren, keine Zerstreuung bemerkt, sondern es fand eine gemüthliche Unterhaltung über die Tagesbegebenheiten statt. Sonnabend brachte er in seiner Familie zu und keine Zeit ist übrig gelassen, in welcher er diese schrecklichen Begräbnißfeierlichkeiten vollziehen konnte. Erst am Sonnabend Abend entnahm er aus den Zeitungen das Verschwinden des Dr. Parkman und am Sonntag früh machte er Anstalt, die Familie von Allem zu unterrichten, was er in Bezug auf dieses geheimnißvolle Verschwinden wußte. Er sah und unterrichtete Dr. Francis Parkman und Dr. Blake. Damals sahen sie nichts in seinem Betragen, was den leisesten Verdacht hätte erregen können. Wahr ist es, jetzt sehen sie Etwas. Er ergriff Dr. Blake bei der Hand und sprach mit einiger Aufregung. Er war, denkt Herr Blake jetzt, zu warm, zu herzlich. Dr. Francis Parkman auf der andern Seite denkt, er war zu kalt, zu geschäftsmäßig. Wenn die Meinung dieser Herren so sehr verschieden in sich ist, wie Dr. Webster's Betragen hätte sein sollen, können Sie Das, was er wirklich war, für irgend einen starken Beweis seiner Schuld nehmen?

„Er war am Sonntag Abend und Montag Abend zu Hause, und wiederum Dienstag Abends. Mittwoch Abends war er in der Stadt bei seinem Freund Cunningham. Am Dankfest war er den Tag und den Abend über zu Hause, und auch an dem traurigen Freitag Abend war er friedlich zu Hause. Er wußte, daß seine Zimmer zwei mal von der Polizei durchsucht worden waren. An jenem Freitag Abend wurde er von den Gehülfen der Justiz umringt. Es geschah ohne Verhaftsbefehl, obgleich sie sicher dachten, daß sie fürs öffentliche Beste handelten, wenn sie ihn verhafteten. Wäre er schuldig gewesen, so würde der Anblick dieser Beamten ihm den-

lich gemacht haben, daß irgend Etwas entdeckt worden sei. Aber er erwiderte ruhig auf Master Clapp's Aufforderung mitzugehen und bei einer weitern Nachsuchung behülflich zu sein: «Ich will mit Ihnen gehen.» Er ging mit, freundlich und unerschrocken, wie er Alles that. Er unterhielt sich über verschiedene Tagesbegebenheiten mit seiner gewöhnlichen Lebhaftigkeit. Er erinnerte, daß der Kutscher den rechten Weg verlasse. Herr Clapp erwiderte, daß der Kutscher nicht Bescheid wisse, und Dr. Webster setzte sich in seinem Sitze ruhig wieder zurück. Kein Verdacht stieg in seinem Gemüth auf. Als er gebeten wurde, bei dem Gefängniß auszusteigen, that er es mit Festigkeit. Er fragte den Beamten Clapp, was dies bedeuten solle. Dieser Officiant, der ihn wahrscheinlich in der Absicht, seine Gefühle zu schonen, getäuscht hatte, sagte darauf: «Dr. Webster, wir haben das Collegium durchsucht — wir haben nach Dr. Parkman sondirt — Sie sind als sein Mörder verhaftet.» — «Was? Ich?» rief er aus, gerade wie jeder unschuldige Mann thun wird, wenn ein solches Gewicht eines überwältigenden und zerstörenden Planes auf ihn niederfällt. Er fing an, den Beamten wegen des Verbrechens zu befragen, aber derselbe warnte ihn, über diesen Gegenstand zu sprechen, nichts zu erklären oder ihn zu fragen. Er bat dann, daß man nach seinen Freunden Cunningham und Prescott schicken möge, es wurde ihm abgeschlagen. So eingeengt und von allen Mittheilungen mit seinen Freunden abgeschnitten, und mit einer Beschuldigung belastet, die seinen Charakter beflecken und ihn vielleicht zu einem schimpflichen Tode verurtheilen konnte, verließen ihn die Sinne. Er sank nieder und weinte in dem bittern Schmerz seines Herzens. «O meine Kinder! was soll aus ihnen werden!» Nicht sich selbst beklagte er; sein

Herz war bei Denen, die ihm theuer waren. Die blasse und überwältigende Sorge, die sie befallen werde, war es, was ihn bewegte.

„Der Einkerkerungsbefehl ward ausgefertigt und er wurde dem Beamten Starkweather überlassen. Dieser gewissenhafte Beamte schrieb Alles nieder, was Webster sprach, als sie allein waren. Er fragte, was gefunden worden sei, Starkweather bedeutete ihn, nicht zu viel zu fragen, aber lenkte seine Aufmerksamkeit auf den Thürhüter (Littlefield), indem er ihn fragte, wer Zutritt zu seinen Zimmern habe. Jetzt erst blitzte ein Gedanke durch seine Seele und er rief: «Der Schurke! Ich bin zu Grunde gerichtet.» Konnte Etwas natürlicher sein! — mehr übereinstimmend mit der Annahme, daß hier die Unschuld in eine schreckliche Zusammenhäufung von Schwierigkeiten verwickelt worden?

„Herr S. D. Parker kam, und sie gingen in das Medicinische Collegium, den Schauplatz der schreckenvollen Entdeckungen. Dr. Webster's zusammengebrochenes Gemüth verweilte blos bei seiner Familie. Man schlug ihm immer noch einen Verkehr mit derselben ab, sowie mit seinen Freunden in der Stadt. Er klagte. Herr Parker gab ihm zu verstehen, daß eine andere Familie auch in Betrübniß sei, und zwar unter Umständen, die er vielleicht aufklären könne. Er ward still. Er wurde in das Medicinische Collegium geführt. In welchem Theile des Collegiums war er am ruhigsten? In dem obern Laboratorium, und in demselben Augenblicke, als der Schlüssel zum Abtritt verlangt wurde.

„Wäre er sich bewußt gewesen, daß der Beweis seiner Schuld in diesem Abtritt verborgen sei, würde er wol so ruhig geblieben sein? Die Ueberreste wurden ihm vorgezeigt und er sah sie an mit schweigendem Erstaunen.

Da lagen sie. So unschuldig er auch sein mochte, da lagen sie, ohne daß er im Stande war, eine Erklärung zu geben; da zogen sie den Umsturz seines theuersten Besitzes nach sich — einen Ruf, den er höher achtete als sein Leben. Er wurde in das Gefängniß zurückgebracht und unter die freundliche Sorgfalt des Gefangenmeisters gestellt — und Gott sei gedankt für dessen Freundlichkeit —; er brachte eine Nacht voll Schmerzen hin.

„Am Morgen war er etwas neu belebt, und als er zu sich selbst kam, sprach er in einfachen und überlegenden Worten seine ganze Vertheidigung aus: «Ich glaube nicht, daß dies die Ueberreste Parkman's sind; aber wie sie dahin kamen, wo sie sind, das weiß ich gewiß nicht.»

„Hätte Dr. Webster sie dahin gelegt, glauben Sie, daß er sie so zerstreut haben würde, daß sie sicherlich gefunden werden mußten? Mit der genauen Kenntniß der Kräfte der Alkalien und Säuren und dem Besitz von Mitteln, sie in acht Stunden zu einem flüssigen, unerkennbaren Brei zurückzurühren, würde er — glauben Sie — sie in Pottasche getaucht und an das Feuer gehalten haben? Diese Annahme ist absurd. Dr. Webster unternimmt nicht eine Erklärung der Mittel, durch welche diese Ueberreste dahin kamen, wo sie gefunden worden sind, denn er weiß darüber nichts.

„Er leugnet die Stärke der Indicien, welche sich vereinigen, um den schlechten Verdacht auf ihn zu heften, und sucht Schutz in seinem guten Namen, den er sich durch Jahre arbeitsamer Tugend erworben hat. Er hat ein Recht, seinen guten Namen gegen einen so zweifelhaften Beweis zu stellen, und zugleich bringt er ein Heer von Nachbarn, welche Alle bezeugen, daß sein

ganzer Lebenslauf von der Art war, daß er unfähig erscheint, eine so schlechte und schreckliche That der Grausamkeit zu begehen. Es ist recht, daß Der, welcher wohlbewahrte Tugend an seinen Namen knüpft, durch sie gerettet werden soll. Es ist an Ihnen, meine Herren, Ihre Pflicht zu thun und ihm den ganzen Vortheil des Gesetzes und der Beweise angedeihen zu lassen. Er stützt sich auf Sie. Mögen Sie den letzten Tag dieser langen Arbeit nie bedauern. Möge Gott meinem Clienten eine gute Freisprechung gewähren, möge Er sie auch Ihnen gewähren."

Uns wird nicht gesagt, welche Wirkung diese Vertheidigungsrede hervorgebracht hat; auf unsere Leser wird sie wenigstens die üben, ihnen Achtung für die amerikanische Beredtsamkeit vor den Gerichtsschranken beizubringen. Wie glänzend die meisten Reden französischer Vertheidiger, wie scharfsinnig und tief eindringend die englischer Anwalte sind, wir finden in dieser wie in andern der Nordamerikaner einen Ernst, eine Gründlichkeit und zugleich eine Versatilität, welche unserer noch jungen Beredtsamkeit als Muster dienen könnte.

Der Generalanwalt entgegnete darauf: Er habe von der Vertheidigung in einem so hoch wichtigen Falle gehofft, daß sie Alles thun würde, um den Angeschuldigten zu — entschuldigen. Er verstehe darunter eine Aufklärung oder Erklärung, kurz eine positive Aufstellung, um das schreckliche Gewebe zu zerreißen, welches sich um ihn gewoben. Aber er sehe sich getäuscht. Man habe nichts Positives gegeben, sondern nur Argumente durch Argumente zu entkräften versucht.

Obwol in eine Zelle eingemauert, sei Webster doch

keineswegs der freundloſe Mann geweſen, wie der Anwalt ihn vorgeſtellt. Von mächtigen Freunden umgeben, habe er jede Gelegenheit gehabt, die ſchrecklichen Umſtände zu erklären, in denen man ihn verſtrickt betroffen. Es ſei ihm das in jeder Weiſe erleichtert worden. — Er habe auf eine Unterſuchung „vor einem andern Tribunal in dieſem Gerichtshauſe“ verzichtet, wo er die vollſte Gelegenheit gehabt haben würde, die Regierung zu zwingen, die Beſchuldigungen in voraus gegen ihn darzulegen. Er habe ſich davor geſcheut, er habe es nicht gethan, er habe es ſogar gegen den Rath des allertüchtigſten Rechtsanwaltes nicht gethan. „Würde ein ſolcher Mann ſich eine ſolche Gelegenheit haben entſchlüpfen laſſen, Erklärungen zu geben und ſeinen Namen zu retten, an deſſen Herſtellung er 60 Jahre gearbeitet hat?“ (Dies die einzige Erwähnung ſeines Alters.)

„Die Vertheidigung hat ihre Beweiſe in vier Theile getheilt.

„Zuerſt hat ſie Zeugen gebracht, um ſeinen Charakter darzuſtellen. Wir ſind nicht geneigt zu leugnen, daß er eine Reputation gehabt; wie gut ſie auf ſeinen Charakter gegründet geweſen, werden Sie bei dieſem Umſtandsbeweiſe zu ſagen haben.

„Zweitens, daß es keine ungewöhnliche Sache bei ihm geweſen, in ſeinen Zimmern ſich einzuſchließen, dafür hat die Vertheidigung einen einzigen Zeugen geſtellt.

„Drittens, daß ſein eigenes Betragen und ſeine Gänge und Wege, während der Woche nach dem Verſchwinden, ſeiner Schuld entgegenſtehen.

„Viertens verſucht die Vertheidigung dieſen ganzen Fall damit zu beantworten, indem ſie nachzuweiſen unternimmt, daß George Parkman nach der Zeit, nach

welcher er in das Medicinische Collegium ging, am Freitag den 23. November gesehen worden sei. Dies ist Alles, rein Alles.

„Meine Herren, das erste Geschäft unserer Rechtspflege ist, das menschliche Leben zu schützen. Wenn ein Fall jemals vor den Gerichtshöfen gewesen ist, welcher die Stärke und den Werth unserer Gesetze beweisen kann, so ist es dieser. Wir haben oft gehört — es ist eine gewöhnliche Klage —, daß das Gesetz stark genug ist, den Schwachen niederzuhalten, aber nicht den Starken zu strafen und zurückzuhalten.

„Blicken Sie auf die Unmöglichkeit einer falschen Anklage gegen einen Mann wie diesen. Ja, das eigentliche Argument der Vertheidigung ist, daß ein Mann von solcher Stellung möglicherweise kein solches Verbrechen begehen kann. Selbst der Verdacht konnte gegen einen solchen Mann nicht entstehen ohne weit stärkere Gründe als nöthig gewesen sein würden, einen andern Mann für überführt zu halten.

„Man hat gesagt, daß dieser ganze Beweis ein Indicienbeweis sei. Kein Auge sah, keine Stimme kann die That bezeugen. Mörder lieben immer das Geheimniß. Sie fliehen vor jedem Auge — außer dem des Allmächtigen."

Wir geben aus der Rede nur einzelne Ausführungen, da sie zum großen Theil die Aufgabe sich stellt, durch Doctrin die Doctrin des Gegners zu bekämpfen, und dabei ältere amerikanische Rechtsfälle herbeizieht, die gar nicht oder nicht allgemein bekannt sind.

„Wenn das Gesetz wäre (was den Vertheidiger gereizt, daß der Mord im vierten Falle als durch eine der Jury unbekannte Waffe erfolgt anzunehmen sei), wie könnte dann ein Mörder in irgend einem Falle bestraft

werden, wo er geschickt genug war, die Waffen oder Tödtungsinstrumente zu verbergen? Wäre das Gesetz so, dann hätte Dr. Webster den Dr. Parkman haben tödten können — er möchte ihn in Säuren aufgelöst haben, bis nicht ein Partikelchen eines flüssigen Zustandes übriggeblieben; vier ärztliche Collegen möchten dann hereingestürzt sein und die Kleider Parkman's gefunden und gehört haben, wie Webster gesagt: «Ich habe Dr. Parkman ermordet»; und doch hätte er nicht gestraft werden können. Er würde so frei als einer von Ihnen herumgehen, wenn das Gesetz wäre."

Indem er auf das Bestreben der Vertheidigung überging, die beigebrachten belastenden Zeugenaussagen zu verdächtigen und zu entkräften, sagte er: „Es gibt zwei Wege, einen Zeugen zu verdächtigen. Der eine ist, Gegenzeugniß zu bringen und seine Falschheit zu zeigen; das ist recht und ihm kann nur durch bestätigendes Zeugniß begegnet werden. Aber die Rathgeber des Angeklagten haben diesen Weg, Littlefield zu attakiren, nicht eingeschlagen, weil sie wußten, daß, wenn sie dies thäten, sie sofort wie jene unklugen Feuerwerker durch ihre eigene Petarde in die Luft geflogen sein würden. Nein! Sie sind mit ihrer Beweisführung herausgerückt und haben sein Zeugniß wie eine unwahrscheinliche Geschichte angegriffen. Wenn Littlefield gerechtfertigt wird, ist Dr. Webster's Vertheidigung zu Ende.

„Littlefield hat die Nachsuchung durch die Polizei in keiner Weise gehindert; jedes Zimmer, jeder Schrank, jede Tasche in seiner Wohnung ist durchsucht worden. Er hat einen ganzen Tag lang im Zeugenverhör eine Geschichte erzählt, der nicht der geringste Widerspruch entgegensteht."

„Der Vertheidiger bemerkt, daß Littlefield volle Ueber-

zeugung von der Schuld des Dr. Webster schon am Sonntage gehabt und nicht danach gehandelt habe. Littlefield ist kein Mann, der die Sprache in seiner Gewalt hat. Er mochte wol einen Verdacht mit einem Glauben verwechseln. Es war ja nichts als ein Verdacht. Er hatte jede Ursache, vorsichtig zu verfahren. Erst als die Wolke sich dichter um das Collegium zusammenzog und die öffentliche Stimmung einen Auflauf fürchten ließ, wurde er zu dem Entschlusse gebracht, kräftig zu handeln. — Littlefield ist durchgängig mit Dr. Webster confrontirt worden, der Untergebene mit dem Gebieter. Littlefield hat gerade herausgesprochen, Webster war und blieb in seiner Gegenwart schweigsam. Er hat blos hinter seinem Rücken gegen ihn gesprochen. — Der Vertheidigungsanwalt hat Littlefield Impietät vorgeworfen, weil er den Truthahn von einem Mörder angenommen, um ein frommes Mahl zu feiern. Aber hätte er ihn auch ausschlagen können, ohne den Argwohn Webster's zu erregen?

„Etwas muß vorausgegangen gedacht werden, wenn wir Webster's Betragen in Erwägung ziehen. Wir können sagen, er habe dies oder das gethan, oder er würde dies oder das gethan haben; aber wir müssen uns dabei erinnern, wie die ganze Geschichte des Verbrechens zeigt, daß der Verbrecher ein Thor war. Er mochte denken, er thue das geschickteste und pfiffigste Ding, während seine Handlungsweise als Thorheit eines Kindes von zehn Jahren angesehen werden muß. Dies ist das unabänderliche Gesetz der Vorsehung und des Gesetzes der Natur. Wenn Jemand über einen Körper zu verfügen hat, so denkt er natürlich daran, ihn zu verbrennen, als einen Weg der keine Spuren zurückläßt. Es war Dr. Webster's Absicht, wenn wir ihn als den

Thäter annehmen, sowol sich keiner Gefahr auszusetzen, als den Körper zu vernichten. Sich bloszustellen, fürchtete er mehr als Alles. Es war ein Theil seines Plans, vollkommen ruhig und sorglos zu erscheinen. In der ganzen Geschichte des Verbrechens hat kein Mensch dies besser ausgeführt. Wir haben schlagenden Beweis von seiner Gewalt in dieser Richtung während dieses geschäftvollen Processes in dieser Stube gehabt.

„Durch alle jene aufregenden Scenen, wenn seine Töchter gegenwärtig waren, um wegen seines Lebens zu zeugen, und eben als der öffentliche Verfolger zu sehr angegriffen war, um Gegenbefragung anzustellen, haben wir ihn keine Thräne vergießen sehen. Während des ganzen greulichen Processes von dem tödtlichen Schlag an bis jetzt hat er nicht ein einziges mal gewankt, gezittert oder ein Gefühl verrathen, bis die Ueberführung ihm entgegentrat: dann sank er zusammen, dann verrieth er einen Schmerz, den kein Unschuldiger gefühlt haben würde. Er lag drei Tage lang in Todeskampf; dann sammelte er sich wieder und der Widerstand begann aufs neue.

„Man hat Dr. Webster's guten Namen in die Vertheidigung verflochten. Aber wie können wir der auswendigen Cultur trauen, wenn wir nicht wissen, was inwendig vorgeht? Die Außenseite mag sehr gut sein, während inwendig eine Auszehrung vor sich geht. Wir können nicht auf äußere Cultur bauen, daß sie eine Sicherheitswache gegen Verbrechen sei? Seht auf Eugen Aram und den Pastor Dr. Dodd, Beide Männer der höchsten äußern Bildung: Beide wurden wegen Verbrechen hingerichtet, die sie endlich bekannten.

„Dr. Webster's Beziehungen zu Dr. Parkman können nicht besser beschrieben werden, als es durch den

gelehrten Anwalt auf der andern Seite geschehen ist. Er war dem Ruin, dem Verlust der Kasse, des Namens und Rufes ausgesetzt. Kein hungernder Mann schlich sich jemals Nachts hinaus, um zu morden, an dem es härter genagt hätte, als an Dr. Webster."

Hier geht der Staatsankläger vollständig in diese Materie ein und zeigte eine Menge merkwürdiger Fälschungen in den Papieren, die bei Dr. Webster gefunden worden.

„Es taucht aber hier eine ernsthafte Frage auf. Wann erhielt er das Geld, womit er vorgibt, Dr. Parkman bezahlt zu haben? Vier Monate lang hat ihm die Schatzkammer dieses Staats zu Gebote gestanden, um das Zeugniß Derer zu erhalten, die ihm dieses Geld gegeben haben. Er weist nicht einen Dollar nach! Seine Anwälte sind die Wichtigkeit dieses Punktes völlig gewahr geworden. Sie haben gesagt, daß er eine Hundert-Dollarnote von dem Gelde genommen habe, welches Pettee ihm bezahlt. Das ist aber eine zu durchsichtige Täuschung. Die Anweisung von 90 Dollars, die Herr Pettee ihm an jenem Morgen gab, hat er nicht an Dr. Parkman gezahlt; er hat sie den folgenden Tag in der Charles River Bank deponirt.

„Warum bezahlte Dr. Webster, gehetzt wie er war, den Dr. Parkman nicht in seinem Hause, anstatt ihn zu bitten, ins Collegium zu kommen? War er um 1½ Uhr besser gerüstet, ihn zu bezahlen, als er es um 8 Uhr früh war? Denn erinnern Sie sich, daß er das von Pettee erhaltene Geld ihm nicht zahlte. Wir haben gesehen, daß Dr. Webster kein Geld hatte, diese Noten zu bezahlen. Er kann nicht nachweisen, daß er anderes hatte. Wie kam er nun in den Besitz der Noten? Sein Besitz dieser Noten ist, wenn er nicht beweisen kann,

wie er dazu kam, ein Beweis der ernsthaftesten und bestimmtesten Art darüber, daß er mit dem Verschwinden Dr. Parkman's im Zusammenhange sich befand.

„Bemerken Sie, meine Herren, daß Dr. Webster den Schlüssel zu dem Abtritt in seiner Tasche führte. Wird ein Mann von Bildung einen schweren Schlüssel mit sich herumschleppen, den er zu keinem ehrlichen Zwecke irgendwo anders gebrauchen konnte? Als er nach dem Abtrittschlüssel gefragt wurde, wies er auf die Thür und sagte: «Dort hängt er!» Der Schlüssel, den er dort nachwies, schloß, wie sich fand, seinen Kleiderschrank. Und doch wurde unter den Dingen, die ihm im Gefängniß abgenommen wurden, der Schlüssel mit der Etiquette «Abtritt» aus der Tasche genommen und dieser schloß den Abtritt. Ist es zu viel, zu sagen, daß die verstümmelten Ueberreste Parkman's unter Dr. Webster's Verschluß gefunden worden sind?

„Es ist gefragt worden, wie Dr. Webster mit Parkman's Familie habe verkehren können, wenn er schuldig war. Es würde sehr gefährlich für ihn geworden sein, es nicht zu thun. Der Diener des Dr. Parkman würde höchst wahrscheinlich den Mann wiedererkannt haben, der bei ihm vorsprach und die Verabredung mit ihm traf; die Noten würden eingezogen worden sein, wenn das Vermögen Dr. Parkman's regulirt werden sollte, und er dachte zu zeigen, daß sie bezahlt seien. Er verließ Cambridge nach einem zeitigen Mittagsmahl 12½ Uhr, um die Familie Parkman's zu besuchen, aber er kam nicht vor 4 Uhr dahin. Und wie war das Zusammentreffen? Er sprach sorgfältig von der Zahlung des Geldes, aber gab nicht das geringste Zeichen von Mitgefühl.

„Setzen Sie sich, Herr Vormann der Jury, selbst in die Lage des Dr. Webster im Gefängniß und denken

Sie sich ihn als unschuldig. Er fragte damals Master Starkweather, ehe sie ihn in das Gefängniß einschlossen: «Haben Sie den ganzen Körper gefunden?» Wie hätte er das fragen können, wenn er nicht gewußt hätte, daß die Ueberreste getrennt seien? Es geschah nicht in dem pathetischen Tone seines Anwalts. Nein, in einem schnippischen, schwatzhaften Tone: «Ich glaube nicht, daß dies mehr Parkman's Körper ist als meiner! Ich weiß in der Welt nicht, wie er dahin gekommen ist.» Er ist ein Lehrer an einer christlichen Universität, an einem Collegium, dessen Motto ist: «Christus und seine Kirche», er ist, wie er behauptet, ein Opfer einer tückischen Verschwörung. Er setzt sich hin und schreibt an seine Tochter und ich frage Sie, ob in diesem Briefe irgend ein Ding wie eine Gesinnung, wie sie einem Christenmenschen inwohnen soll unter solchen Umständen, dargelegt ist? Des Truthahns und des Reis vom Traiteur Parker hat er darin gedacht. Alles ist auf seine physischen Bedürfnisse gerichtet. Und endlich seine Bitte, daß Mama nicht das kleine Bündel öffnen möge, welches, wie sich auswies, diese fatalen Noten enthielt, die den Beweis seiner Schuld enthalten!

„Wenn er dieses Verbrechen nur einen Augenblick vorbedacht hat, so ist es doch immer Mord. War nicht Bosheit da vorher, so war sie da nachher. Sei es uns erlaubt, die Worte des großen Deuters menschlicher Natur anzuführen: «Es ist zu blutdürstig, erst die Glieder abzuhauen und dann sie zu zerfleischen.»

„Es ist an uns wegen des Gefangenen Familie appellirt worden. Aber da ist noch eine andere Familie, die nicht vergessen werden sollte.

„Es ist nicht Ihr Geschäft, meine Herren von der Jury, Gnade zu üben. Nach unsern Gesetzen gehört

das einem andern Zweig der Regierung zu. Aber was ist Gnade? Ich frage, ob die große Anzahl Mordthaten, die bei uns in der neuern Zeit vorgekommen, begangen worden sein würden, wenn die Juries ihre Schuldigkeit gethan hätten. Nie wurde ein Fall in diesem Staate verhandelt, der mehr die Festigkeit der Jury in ihrer Pflicht erheischt hätte, als dieser, und ich versehe mich zu Ihnen, meine Herren, daß Sie in Ihrer Pflicht nicht fehlen werden."

Webster ward hierauf vom Oberrichter an sein Recht erinnert, selbst die Jury anzureden, wenn er Erklärungen zu machen habe, oder das Bedürfniß einer solchen Rede empfinde. Der Oberrichter war bei diesen Worten tief bewegt. Aus den folgenden Worten, wenn sie, wovon nicht zu zweifeln, der treue Abdruck des von Webster Gesprochenen sind, möchte man auf diese tief innerliche Bewegung nicht schließen.

„Ich wünschte mich auszulassen über das verschlungene Netzwerk von Indicien, welches in meiner besondern Lage die Regierung um mich geworfen hat. In neun Fällen unter zehn beruht es auf einer Verschiebung oder Verrückung der Wahrheit, und höchst wahrscheinlich könnte ich immer neun von zehn Punkten genügend aufklären. Alle Punkte des Beweises sind in die Hände meiner Vertheidiger gelegt worden, und meine Unschuld hätte danach aufs vollständigste hergestellt werden können. Aber indem ich ganz nach ihrer Anweisung handelte, so habe ich meine Lippen während meiner Haft versiegelt, indem ich mich Ihnen gänzlich anvertraute. Sie haben es in ihrer höhern Weisheit (die Worte wurden in einem offenbar ironischen Tone ge-

sprochen) nicht für nöthig erachtet, den Beweis vorzubringen, der mich von einer großen Anzahl der erwähnten Handlungen entlasten sollte. Die Regierung hat dagegen aufgebracht Alles, was nur ein speculirender Verstand gegen mich vorbringen können, und ich kann nur hoffen, daß es auf die Geschworenen keinen ungebührlichen Einfluß übe.

„Ich will ja nicht hier die vielen Punkte aufzuklären versuchen; aber da ist einer, der mich berührt.

„In einem der Briefe, die ich an meine Tochter schrieb, deutete ich auf ein Packet. Ich hatte in einem Blatte der Pfennigzeitung eine Angabe gelesen, daß ich eine Quantität Oxalsäure angeschafft habe, um Blutflecken damit auszumachen. Es fiel mir dabei ein, daß dies sich auf etwas Salpetersäure beziehe, die ich bei Thayer neben dem Reverehaus gekauft hatte, und zwar Freitags 23. November um 12 Uhr. Meine Frau hatte mich darum gebeten, und es ist sogleich bei meiner Ankunft in meinem Hause abgeliefert worden. Da es wichtig werden konnte, daß dies in beweisender Form erscheine, so schrieb ich an meine Tochter, es solle aufgehoben werden. Der Brief hatte keine Beziehung auf die Noten, welche von Herrn Cunningham gefunden und in den Koffer gelegt worden sind.

„In Bezug auf Dr. Francis Parkman bin ich der Meinung, daß er mir Unrecht thue. In seiner Unterredung mit mir sprach er ganz zuverlässig von seines Bruders Geistesverwirrung und andern Umständen, die er erwähnt hat.

„Ich habe salpetersaures Kupfer gewonnen, indem ich salpetrige Säure gewann, um die Wirkung derselben auf die gewöhnliche Luft zu illustriren."

Der Professor erklärte hier dessen Wirkung sowol,

als auch die Wirkung des Oxygen auf das Blut, und bemerkte dabei, es sei nicht bewiesen worden, daß er nicht Gelegenheit gehabt, dies in seiner Vorlesung zu gebrauchen.

„Selbst meine Ruhe, ist gegen mich als Beweis gebraucht worden. Mein Rechtsbeistand hat sie mir angerathen. Mein Vertrauen ist auf Gott. Das Geld, welches ich gezahlt habe, hatte ich in dem Koffer gesammelt. Unglücklicherweise hat Niemand mich das Geld herausnehmen sehen. Früher pflegte ich Studenten in meinem Laboratorium zu haben, aber da ich vielerlei zerbrochen fand, machte ich dem ein Ende und machte die Arbeiten selbst. Dies ist der Grund, weshalb ich meine Thüren verschloß.

„Ich habe in die Hände meines Rechtsbeistands genügende Beweise über meine Wege und Gänge gegeben, für jeden Tag, jede Stunde seit Parkman's Verschwinden. Ich war niemals vom Hause abwesend (!). Am Freitag Nachmittag, und das haben meine Vertheidiger vergessen, also am Tage, wo ich den Mord soll begangen haben, hatte ich Humboldt's neues Werk: «Kosmos» gekauft, und während ich auf einen Omnibus wartete, ging ich, da ich nicht zu Mittag gegessen, zu Brigham in der Concerthalle und ließ mir ein Hammelcotelet geben, und als ich heraustrat, um in den Omnibus zu steigen, hatte ich mein Buch vergessen. Nach meiner Verhaftung fiel es mir ein, ich habe es meinen Vertheidigern angezeigt, sie schickten zu Brigham und das Buch ward gefunden."

Hier setzte sich Webster nieder, stand aber plötzlich wieder auf.

„Noch eine Bemerkung. Ich habe mehr Unruhe bei den anonymen Briefen, die mir zur Last gelegt werden,

empfunden, als bei irgend etwas Anderm in diesem Proceß. Ich rufe Gott zum Zeugen, daß ich nie eine Zeile dieser Briefe geschrieben habe. Seit sie in den Proceß gezogen worden sind, hat mein Anwalt einen Brief erhalten, ebenfalls von Civis, worin er angibt, daß er jenen Brief schrieb, der so gezeichnet war. Wenn diese Person im Zimmer ist und einen Funken von Menschlichkeit hat, so fodere ich sie auf vorzutreten und mich von diesem Verdachte zu reinigen."

Niemand erhob sich, als Webster sich wieder hinsetzte, es wird uns aber gesagt, daß der Ernst der Erschütterung, der aus dem Angeklagten gesprochen, auf die Versammelten einen tiefen Eindruck gemacht habe.

Die Schlußrede des Oberrichters glich einem wissenschaftlichen Vortrage, aber mit der Präcision eines englischen Juristen abgefaßt. Wir berühren nur einige Momente.

Er setzte den Unterschied des Mordes von einem Todtschlag auseinander, indem er seine Ansicht durchschimmern ließ, daß hier der erstere Fall vorliege. Keine wörtliche Reizung, so schimpflich sie sein möge, könne das Motiv des tödtlichen Schlages so mildern, daß die That zur Tödtung niedergedrückt werde.

Wo ein Verbrechen verborgen, werde es oft zur Nothwendigkeit, seine Zuflucht zum Indicienbeweise zu nehmen, und durch Indicien werde oft eine ebenso sichere Ueberführung erzielt als durch positive Beweise.

Die vorgefundenen, recognoscirten Zähne des Verschwundenen, Zähne, die sich Parkman vor seinem Tode anfertigen lassen, seien ein wichtiges Indicium, daß auch

die übrigen Körperreste von Parkman herrührten, wo keine dagegen sprechende Indicien vorlägen. Der Beweis sei allerdings mit Vorsicht zu gebrauchen, er sei in derselben Art wie der, welcher auf fossile Ueberreste angewendet wird, durch einen einzelnen Knochen wird ein ganzes Thier einer erloschenen Race entdeckt. Die Geschworenen hätten darüber zu entscheiden.

„Ein Mann ward auf der Straße in Boston ermordet gefunden; erstochen mit einem Messer. Ein anderer Mann ward verhaftet, der Tages vorher ein Messer besessen. Der Griff des Messers wurde abgebrochen gefunden nahe beim Gestorbenen. Es wurde beschworen, daß es der Griff sei, der zu dem Messer des Gefangenen den Tag vorher gehört habe, und bei der Untersuchung nach dem Tode wurde eine Klinge gefunden, deren rauhe Bruchseite des Stahls mit der Bruchseite an dem Griffe übereinstimmte. Wo ein Umstand der Art festgestellt ist, wird bei der Abwesenheit aller Zeugnisse für das Gegentheil die Anführung schlüssig."

Wo ein Theil sich beigehen lassen, Beweise zu unterdrücken, verstärke dies den Verdacht des Schuldbewußtseins.

Zuvörderst genüge im vorliegenden Falle zur Feststellung des Corpus delicti der Beweis, daß Parkman getödtet worden; — daß Selbstmord und Zufall ausgeschlossen sei. Diesen Beweis hält der Richter für geführt. Eine nähere Bestimmung der Waffe lasse sich nicht geben, wo es möglich, daß er durch Chloroform oder Aether besinnungslos gemacht worden, und dann durch irgend welche Waffe der Tod herbeigeführt sei.

Dagegen war der Alibibeweis zulässig. Der Richter, hielt ihn für nicht geführt.

„Wenn ein so bedeutendes Ereigniß sich zuträgt, wird die ganze Gemeinde in eine Nachforschungscom-

mission verwandelt und ganze Reihen von Nachfragen werden angestellt. Eine große Menge Personen werden gefunden, welche das Object, das gesucht wird, gesehen haben. Es wurde Sonnabend Abend bekannt, daß Dr. Parkman, den fast Jedermann kannte, verschwunden sei. Die ganze Gemeinde wurde auf ihre Erinnerungen zurückgeworfen, und würde es nicht wunderbar sein, wenn nicht eine große Menge sich erinnert hätte, ihn gesehen zu haben und sich doch irren mögen? Wenn sie sich nicht geirrt hätten, würden nicht Andere gefunden werden, die bezeugen würden, daß sie ihn auch gesehen? Diese negative Beweisführung ist nicht schlüssig in sich selbst, aber sie kann die positive Beweisführung zerstören; denn wir können kaum begreifen, daß bei Denen, die ihn gesehen haben wollen, kein Irrthum obgewaltet, entweder in Betreff seiner Person oder der Zeit; es würden ihn ja auch noch eine Menge Andere gesehen und den nächsten Tag sich dessen erinnert haben."

Wenn Dr. Parkman in das Collegium in Folge einer Einladung des Dr. Webster ging und wurde dort von ihm getödtet, dann ist alle Frage über implicirte Böswilligkeit abgethan, denn es war mit ausdrücklicher Bosheit geschehen. Dr. Webster gibt zu, daß Dr. Parkman dahin kam und daß er ihm, wie er sagte, Geld zahlte. Es ist bewiesen, daß Webster den Nachmittag dort blieb und etwa um 6 Uhr ausging. Wenn Dr. Parkman nachher nicht wieder gesehen worden ist und dies beweisen soll, daß die Ueberreste, welche im Appartement Webster's gefunden wurden, identisch mit seinem Körper sind, so ist das Alibi, wenn es auch bewiesen wird, von keinem Belang.

Wenn Littlefield's Zeugniß auch zu verdächtigen sei, so komme nichts darauf an, es werde gehalten und ge-

stützt durch die Thatsachen und durch die Aussagen der Polizeibeamten.

Vom Montag bis Freitag sei sehr genaue Wache über das Collegium gehalten worden, die Entschleppung der Körpertheile in dieser Zeit sei fast unmöglich. Entweder Webster oder Littlefield müsse um die Geheimnisse des Abtritts, der Theekiste und des Ofens gewußt haben.

Aus dem obwaltenden Schuldverhältniß und den vorgefundenen Papieren, Noten, sowie dem Umstande, daß Webster den Parkman, um ihn zu bezahlen, in sein Haus geladen — wenn er bezahlen konnte, warum machte er es nicht mit dem einen Gange am Morgen in Parkman's Haus selbst ab? — zieht der Oberrichter den Schluß, daß die eventuell von dem Vertheidiger aufgestellte Möglichkeit: daß Beide, als sie zusammen waren, der Eine, um Geld zu zahlen, der Andere, um es zu erhalten, sich gezankt, Webster den Parkman in aufwallender Hitze getödtet, und dann erst, um die Entdeckung zu vermeiden, den Körper versteckt und verbrannt, — daß diese Möglichkeit von den vorangängigen und nachfolgenden Umständen nicht unterstützt werde.

Der vorangängige Charakter beweise nichts bei einem so schrecklichen Verbrechen. Der Richter schloß mit den Worten: „Sie, durch das Loos aus den thätigsten Geschäftsmännern gewählt, um die größte Unparteilichkeit zu sichern, nehmen Sie sich hinreichende Zeit, um über Ihren Spruch zu berathen, brauchen Sie Ihr gutes Urtheil und gesundes Gewissen, und wir sind sicher, es wird ein richtiger Spruch sein."

Die Jury zog sich zurück 5 Minuten nach 8 Uhr. Sie blieb eingeschlossen bis gegen 11 Uhr. Der Clerk stand auf: Herren von der Jury, haben Sie über einen Spruch sich vereinigt?

Der Vormann: Ja.

Schreiber: Wer soll für Sie sprechen?

Die Jury: Unser Vormann.

Schreiber: J. W. Webster, stehe auf und halte Deine rechte Hand auf. Master Vormann, sehen Sie den Gefangenen an; Gefangener, sieh den Vormann an. Was sagen Sie, Vormann, ist John W. Webster, der Gefangene an der Bar, schuldig oder nichtschuldig?

Vormann, mit lauter, vernehmlicher Stimme, aber sehr feierlichem Blick: Schuldig!

Webster begann zu zittern, streckte seine Hände aus, um die Schranken zu fassen, schwankte und sank zurück. Durch 10 Minuten hielt er das Gesicht mit den Händen bedeckt. — Wir waren auch vor unsern Geschworenengerichten Zeugen ähnlicher Auftritte. Es gehört aber zu den schwerern Aufgaben der Psychologie, dabei die Wahrheit von der Komödie zu unterscheiden, wenn wir in der Regel Die zusammenstürzen sehen, deren Proceß kaum einen Zweifel über das Verdict zuläßt. Es war sehr natürlich, daß ein junger Taugenichts eines Tages, als er das Urtheil: lebenswieriges Zuchthaus wegen vierten Diebstahls vernahm, überwältigt von dieser Lebensaussicht, zu Boden stürzte und, ohne Besinnung liegend, fortgetragen werden mußte. Nur hatten Näherstehende bemerkt, daß er vorher die Tiefe und die Ecken an die er stürzen konnte, durch einen Augenniederschlag gemessen, und dann im Zitterkrampf der Ohnmacht, beide Hände auf den Querbalken vor sich geworfen hatte. Krampfhaft an denselben sich klammernd, glitt er nun schräg

auf den Boden und der Fall der Verzweiflung verlor seine natürliche Kraft. Aber sollte nicht Wahrheit in die Komödie gemischt sein, und wer findet die Grenze? Ist es allein Verstellung, Komödie, wenn Lady Macbeth aus der Mordkammer stürzt; überkommen nicht auch sie die Schrecken der That, wenn diese gleich ihre eigene war, und sie jene selbst heraufbeschworen hatte?

Als Webster sich erholte, sagte er zum Polizeibeamten Jonas: „Warum laßt Ihr mich noch hier zum Spectakel für Alle?"

Man brachte ihn darauf in den Kerker und nahm ihm jetzt aus Vorsicht das Rasir- und andere Messer.

Man hörte in Boston, daß die Jury, als sie Sonnabend in der Nacht in ihr Berathungszimmer sich zurückzog, zuerst 10 Minuten schweigend berathen habe. Auf die vom erwählten Vormann an sie gerichtete Frage: ob die Gebeine die des Dr. George Parkman seien? ertönte ein einstimmiges Ja. Die zweite Frage, ob Dr. Webster ihn ermordet? ward auch sogleich von 11 mit Ja beantwortet; nur Einer — man hat ihn uns genannt, denn die Amerikaner kennen kein Gesetz, welches die Namen der Geschworenen zu verschweigen gebietet — verneinte anfänglich. Nach einer kurzen Discussion waren indeß auch seine Zweifel beseitigt.

Der Berichterstatter hörte von einem Beamten, daß Webster während des ganzen gerichtlichen Verfahrens nicht eine Thräne vergossen, noch ein Interesse für irgend etwas sonst ausgedrückt habe, als für die Requisite seines Tisches. Seine letzte Anweisung an einen der Wärter, als er das Gefängniß verließ, um das Verdict zu hören, war: „Sagen Sie nur Parker, er solle mir einen seiner besten Kapaunen morgen zu Mittag schicken und ein

Bund guter Cigarren." Man erinnere sich der Aufführung von Rush (S. Neuen Pitaval) vor seiner Hinrichtung!

Erst in der nächstfolgenden Montagsitzung richtete der Generalanwalt seinen Antrag auf Verurtheilung des schuldig erfundenen Angeklagten.

Alle Förmlichkeiten wurden bis aufs äußerste beobachtet.

Im Auftrag des Oberrichters sprach der Clerk des Gerichtshofs: John W. Webster, habt Ihr irgend etwas vorzubringen, weshalb das Todesurtheil nicht gegen Euch ausgesprochen werde?

— Nichts.

Der Oberrichter erhob sich darauf. Seine lange Rede, in welcher sein Mitgefühl mit dem Ernst und der Würde sich mischte, schloß er mit den Worten:

„Indem wir nun bei dieser letzten, traurigen Pflicht sind, das Urtheil auszusprechen, die Stimme des Gesetzes, nicht unsere eigene, vermögen wir dennoch nicht es mit Gleichgültigkeit zu thun, nicht es nur wie einen formalen und officiellen Act zu betrachten. Gott verhüte, daß man uns verhindere, diese unwiderstehlichen Gefühle von Theilnahme, Mitgefühl und Mitleiden walten zu lassen, die unwillkürlich aus dem Herzen aufsteigen; nein, wir bedauern aufrichtig und herzlich die traurige Lage, in die Sie das Verbrechen gestürzt hat. Und obwol wir kein Wort des Trostes hier für Sie haben, noch irgend eine Hoffnung dieser Erde Ihnen bieten können in dieser Stunde Ihrer Betrübniß, so empfehlen wir Sie doch demüthig und andächtig der Gnade unsers himmlischen Vaters, bei dem Fülle der Gnade ist, und auf dem unser Aller Hoffnung steht auf Gnade und Friede.

„Und jetzt bleibt uns nichts, als die feierliche Pflicht, die Strafe auszusprechen, welche das Gesetz auf das Verbrechen des Mordes setzt, dessen Sie überführt sind; und dieses Strafurtheil lautet:

„Daß Du John W. Webster von diesem Platze sollst fortgeführt werden, und verstrickt werden in enger Haft, in dem Gefängniß dieses Landes, und von dort wieder fortgeführt zu der Zeit, welche die vollziehende Gewalt dieses Staates bestimmen wird, nach dem Hinrichtungsplatze; und dort sollst Du hängen an Deinem Nacken, bis Du todt bist.

„Und möge Gott, in seiner unendlichen Güte, Gnade haben mit Deiner Seele."

Webster hörte den Spruch mit der tiefsten Bewegung. Er fiel wieder auf den Sessel zurück und schluchzte eine Weile in völliger Auflösung. Der Auftritt war einer der angreifendsten für alle Gegenwärtigen. Darauf ward er fortgebracht. Die Menge der Zuschauer entfernte sich schweigend, und nicht die geringste Unordnung fand statt.

Wie man aus den Zeitungen weiß, hat er in der Zwischenzeit von der Verkündigung des Todesurtheils bis zu seiner Hinrichtung bekannt, daß er Parkman umgebracht. Er will es jedoch nur in der Leidenschaft, von dem harten Gläubiger gereizt, gethan haben. Bei dieser Aussage verblieb er bis zu seinem Tode. Die Zeitungen sprachen auch die Meinung aus, daß man Mittel würde gefunden haben, ihn zu begnadigen, wenn er mit diesem offenen Bekenntniß früher hervorgetreten wäre; denn die Theilnahme für ihn war groß.

Jetzt war es zu spät; er ward am 30. August hingerichtet.

Wie wir aus Privatnachrichten wissen, starb Webster ohne eigentliche Reue. Er glaubte dem Gesetz, seinem Lande, Gott und seinem Gewissen genug gethan zu haben, daß er überhaupt den Mord eingestanden. Daß er ihn mit Vorbedacht und Ueberlegung begangen, woran Niemand zweifelte, auch zu bekennen, hielt er für überflüssig und die Foderung von keinem Gesichtspunkte gerechtfertigt. So konnte sein Tod keine Theilnahme erregen; eigentlich hatte er auch im Leben wenig Achtung und Sympathie.

Parkman, der Ermordete, war allerdings ein strenger und unerbittlicher Gläubiger, aber nur gegen schlechte, leichtsinnige Schuldner. Ein Mann wie Webster konnte allerdings seinen ganzen Ingrimm reizen und die schroffe Härte, ja einen diabolischen Hohn hervorrufen, welcher hinwiederum in dem Andern einen Haß und ein Rachegefühl erzeugte, das ihn zum Verbrechen reif machte. Parkman, der fleißige, arbeitsame Bürger und Gelehrte, der seinen durch redliche Thätigkeit erworbenen Reichthum zum Besten seiner Familie und für das Gemeinwohl verwandte, war über einen Gelehrten ergrimmt, der seine reichen Einnahmen nur für sich verwandte und selbst seine Familie darben ließ. Er war ein vollständiger Egoist und Schlemmer, dem keine Delicatesse für seinen Gaumen zu theuer war, während es seiner Familie am Nöthigsten gebrach. Seine Töchter mußten heimlich mit weiblichen Handarbeiten die häusliche Wirthschaft unterhalten, während die Familie zur Aristokratie der Stadt gehörte. Dies wußten Viele, auch Parkman, und es kochte schon lange in ihm die Lust, an dem gewissenlosen Verschwender sein Müthchen zu kühlen. Daß Webster gestorben ist, wie er gelebt hat, erfuhren wir oben: die Sorge für ein gutes Essen und gute Cigarren war die letzte in seinem Gefängniß.

Parkman war eine faſt caricaturartige, lange hagere Geſtalt, die mit zurückgelehntem Kopfe, die Arme auf dem Rücken gekreuzt, die Straßen zu durchwandern pflegte. Jedes Kind kannte ihn; daher ward der Identitätsbeweis um vieles erleichtert, aber auch die Frage über den Alibibeweis hinſichts des Ermordeten um ſo zweifelhafter.

So gering das Mitleid für Webſter ſelbſt war, um ſo größer war die Theilnahme für ſeine Familie, die in höchſter Achtung ſtand. Die Bewohner von Boſton erachteten das über ſie hereingebrochene Strafgericht für ſo ſchreckenvoll, daß ſie es für Bürgerpflicht hielten, was in ihren Kräften ſei, es auszugleichen. Man beeiferte ſich, nicht allein der Mutter und den Töchtern liebevoll beizuſpringen und durch Achtungsbezeigungen ſie fühlen zu laſſen, daß die Bürger der neuen Republik, obgleich Boſton eine fromme Stadt iſt, nicht an den altteſtamentariſchen Fluch gegen die Familie des Verbrechers glaubten, ſondern in wenig Tagen war auch eine anſehnliche Subſcription zuſammengekommen, um der Familie einen anſtändigen Lebensunterhalt zu ſichern. Man war ſchon im Begriff, ein Haus für ſie zu kaufen, aber Mutter und Töchter erklärten entſchieden, ſie könnten nicht mehr in der Stadt verweilen, wo dieſer Fluch an ihrem Namen hafte. Die anmuthige Tochter, welche im Proceß ſo muthig als Zeugin für ihren Vater aufgetreten war, hatte ſofort einen Heirathsantrag vom Bruder des Mannes ihrer Schweſter, die auf den Philippinen wohnte, erhalten; ſo überbot man ſich im Eifer, die Unglücklichen zu tröſten. Sie iſt jetzt ſchon verheirathet und die ganze Familie nach jenen Inſeln übergeſiedelt.
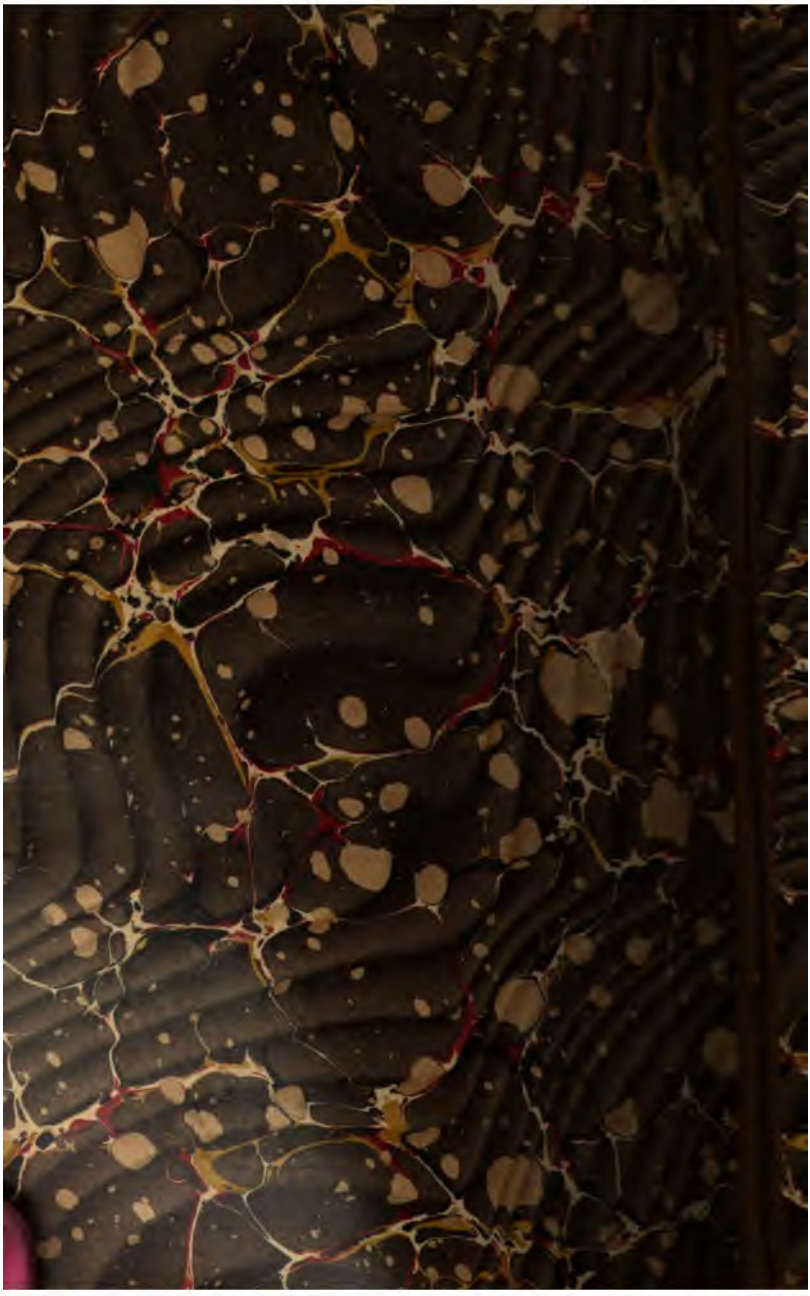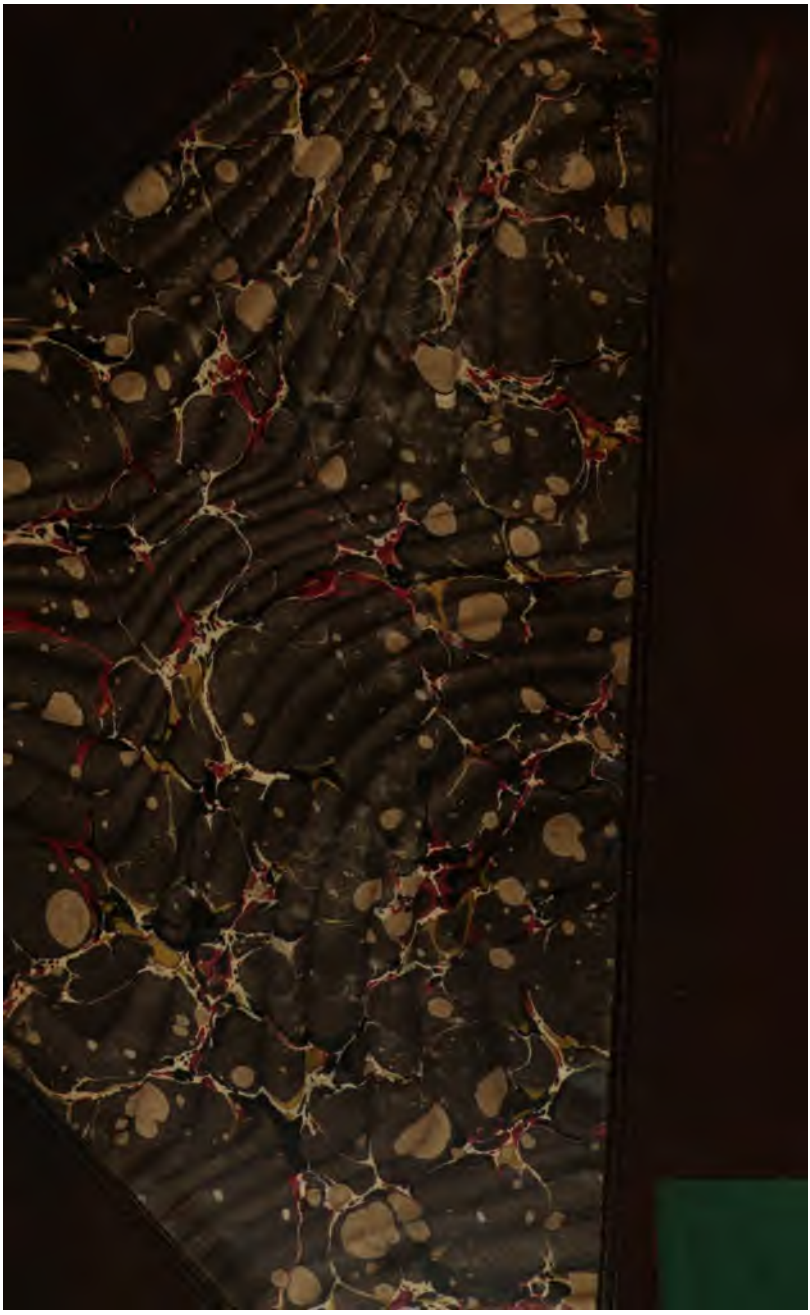
Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.